This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IOHANN DANIEL TITIUS

Professor der Physik
zu Wittenberg.

gemahlt von Darnstedt 1790. gestochen von

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats= Stadt= Haus= und Land= Wirthschaft,

und der Kunst= Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der k.k. ökon. Gesellsch. in Krain, der Russisch-Kaiserl. freyen ökonom. Gesellsch. zu St. Petersb. u. der churf. maynz. Acad. d. Wissensch. Mitglied, der kön. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Götting. deutschen Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der churfächs. oekonom. Soc. in Leipzig, Mitglied, wie auch der oekonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Fünf und vierzigster Theil,

von Korn-Darre bis Korn-Polizey.

Nebst 34 Kupfertafeln auf 8 1/8 Bogen, und einer gedruckten Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1789.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

AE27
K8
V.45
~~Lockett~~
Stack

Dritte Fortsetzung.
des
Verzeichnißes
der
Bücher und Kupferstiche,
welche bey
Joachim Pauli
Buchhändler in Berlin, verlegt und in Menge zu haben sind.
1789.

Krünitz, D. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie, 25ster Theil, von Hom bis Hug, nebst 3¼ Bog. Kupf. gr. 8. 1782, 1 thl. 22 gr. und 3 thl.
— — 26ster Theil, von Huh bis Hur, nebst 5 Bog. Kupf. gr. 8. 1782. 2 thl. 6 gr. und 3 thl. 12 gr.
— — 27ster Theil. von Haus bis Hy, nebst 6½ Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 16 gr. und 4 thl.
— — 28ster Theil, von Ja bis Jam, nebst 4½ Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 4 gr. und 3 thl. 8 gr.
— — 29ster Theil, von Jan bis Jnf, nebst 4 Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 2 gr. und 3 thl. 4 gr.
— — 30ster Theil, von Jng bis Jr, nebst 5 Bogen Kupf. gr. 8. 1784. 2 thl. 6 gr. und 3 thl. 12 gr.
— — 31ster Theil, von Jf bis Jz, nebst 4 Bog. Kupf. gr. 8. 1784. 2 thl. 2 gr. und 3 thl. 4 gr.
— — 32ster Theil, von Ka bis Kal, nebst 3 Bog. Kupf. gr. 8. 1784. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.
— — 33ster Theil, von Kama bis Kamm, nebst 3 Bogen Kupf. gr. 8. 1785. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.

Krünitz, D. J. G. Oekonomisch-technologische Enc
34ster Theil, von Kamp bis Karo, nebst 7½ Bog
gr. 8. 1785. 2 thl. 20 gr. und 4
— — 35ster Theil, von Karp bis Kath, nebst 3 B
gr. 8. 1785. 1 thl. 20 gr. und 2
— — 36ster Theil, von Kati bis Kep, nebst 2 Bo
gr. 8. 1786. 1 thl. 16 gr. und 2 t
— — 37ster Theil, von Ker bis Kink, nebst 1 B
gr. 8. 1786. 1 thl. 10 gr. und 2
— — 38ster Theil, von Kinn bis Kireh, nebst
Kupf. gr. 8. 1786. 1 thl. 21 gr. und 2 t
— — 39ster Theil, von Kirg bis Kleib, nebst ¾ Bo
gr. 8. 1787. 1 thl. 8 gr. und 2
— — 40ster Theil, von Kleid bis Klo, nebst 7 Bo
gr. 8. 1787. 2 thl. 18 gr. und 4
— — 41ster Theil, von Klu bis Knu, nebst 3¾ Bo
gr. 8. 1787. 1 thl. 22 gr. und
— — 42ster Theil, von Ko bis Kohl, nebst 2¾ Bo
gr. 8. 1788. 1 thl. 18 gr. und 2 t
— — 43ster Theil, von Kohle bis Köper, nebst
Kupf. gr. 8. 1788. 1 thl. 20 gr. und 2 t
— — 44ster Theil, von Kopf bis Korn-Consumti
4½ Bog. Kupf. gr. 8. 1788. 2 thl. 4 gr. und 3
— — 45ster Theil, von Korn-Darre bis Korn
nebst 8⅛ Bog. Kupf. gr. 8. 1789. 3 thl. 2
4 th
Martini, F. H. W. allgemeine Geschichte der Natu
phabetischer Ordnung, 1ster Theil, von Aa bis Al
22 8vo und 3 4to Kupf. gr. 8. 1773. 1 thl. 22
— — Dasselbe Buch, 1ster Theil, mit illum. Ku
1773. 2 thl. 22 gr. und 4 t
— — 2ter Theil, von Alaprobst bis Ao, mit 44 8
4to Kupf. gr. 8. 1775. 2 thl. 16 gr. und 4
— — 2ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1775. 4 t
und 6 t
— — 3ter Theil, von Ap bis Aufsteigung, mit 52 8
gr. 8. 1777. 2 thl. 14 gr. und
— — 3ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1777. 4 t
und 6
Martini, F. H. W. allgemeine Geschichte der Natu
phabetischer Ordnung, 4ter Theil, von Aug bis A

brech, mit 5 4to und 39 8vo Kupf. gr. 8. 1778. 2 thl. 12 und 3 thl. 21 gr.

— — 4ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1778. 4 thl. 6 gr. und 6 thl.

— — 5ter Theil, von Bachſtelze bis Beniul, mit 3 4to und 30 8vo Kupf. gr. 8. 1785. 2 thl. 4 gr. und 3 thl. 8 gr.

— — 5ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1785. 3 thl. 12 gr. und 4 thl. 20 gr.

— — 6ter Theil, von Bankateten bis Berecynthus, mit 1 4to und 39 8vo Kupf. gr. 8. 1786. 2 thl. 8 gr. und 3 thl. 14 gr.

— — 6ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1786. 3 thl. 18 gr. und 5 thl. 6 gr.

— — 7ter Theil, von Berg bis Bizwurz, mit 6 4to und 41 8vo Kupf. gr. 8. 1787. 2 thl. 14 gr. und 4 thl.

— — 7ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1787. 4 thl. 10 gr. und 6 thl. 4 gr.

— — 8ter Theil, von Bla bis Bog, mit 66 8vo Kupfern, gr. 8. 1789. 3 thl. und 4 thl. 14 gr.

— — 8ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1789. 5 thl. 7 gr. und 7 thl. 8 gr.

Meinekens, J. H. C. 3 Bücher Fabeln, 8. 1779. 12 gr.

— — Daſſelbe Buch mit 121 Kupf. 8. 2 thl.

Mellin, A. W. G. von, Verſuch einer Anweiſung zu Anlegung und Nutzung der Wildbahnen, im Freyen ſowohl als in Thiergärten, mit 118 eingedruckten Kupf. gr. 4to. 1779. 4 thl. 12 gr.

— — Daſſelbe Buch mit illum. Kupf. gr. 4to. 1779. 7 thl.

Muſikalien. Reichards, J. F. Oden und Lieder von Göthe, Bürger, Sprinkmann, Voß und Thomſon, mit Melodien, beym Clavier zum Singen, 3 Sammlungen, 4to. 1780. 1781. 5 thl.

— — VI. Sonate per il Violino Solo è Baſſo, gr. 4to. 1778. 1 thl. 8 gr.

— — Sei Sonate per il Clavicembalo, Tom. IIe. gr. 4to. 1778. 1 thl. 8 gr.

Nachrichten von zuverläßigen Land- und Wirthſchafts-Verbeſſerungen, 1ſter Jahrgang, vom Verfaſſer der Oeconomia Forenſis, 8. Stettin, 1778. 2 thl.

Mächte, Clementiniſche, mit einem Titelkupfer und Vignette, 8. 1780. 20 gr.

Oeco-

Oeconomia Forenſis, oder kurzer Inbegriff derjen
wirthſchaftlichen Wahrheiten, welche allen, ſow
als niedrigen Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig,
Hrn. Präſident von Beneckendorf, 8 Bände, gr.
bis 1784. Subſcriptions-Preis 16 thl. Lad
24 thl. Jeder Theil 2 thl. und

Pallas, P. S. Spicilegia Zoologica, Faſciculus XIV.
1780.

Sammlungen, Berliner, zur Beförderung der Arz
ſchaft, der Naturgeſchichte, der Haushaltungsk
meralwiſſenſchaft, und der dahin einſchlagenden
10 Bände, 8. 1768 bis 1779. Jeder Band au
cken beſtehend, à 1 thl. 6 gr. Wer alle 10 Bän
nimmt, erhält ſelbige um

Schauplatz der Künſte und Handwerke, oder vollſtä
ſchreibung derſelben, von den Herren der pariſer
der Wiſſenſchaften verfertiget oder gebilliget, über
Anmerkungen und Original-Abhandlungen verm
J. S. Halle. 16ter Bd. mit vielen Kupfern, gr. 4
Subſcriptionspreis 3 thl. Ladenpreis

Dieſer Band enthält: 1 Duhamel du Monceau
ſiederkunſt; 2. Garſaults Leinwandshandel; 3.
Kunſt des Schneiderhandwerks; 4. Hallens Lein
factur; 5. Hallens vollſtändige Tobacksmanufact

— — 17ter Band mit vielen Kupf. gr. 4to. 1789.
ptionspreis 3 thl. Ladenpreis

Dieſer Band enthält: 1. Chaulners neue Art, u
tiſche und aſtronomiſche Inſtrumente abzutheilen,
des Bleyarbeiters, bey Gebäuden, Waſſerleitun
Springbrunnen, durch M. 3. de la Platiere B
len-Sammetfabrik, oder die Verfertigung des Ma
Sammets, was die Verfertigung, Färberey und
rey deſſelben betrifft.

Schütz, M. C. von, Auszug aus des Hrn. D. J. G.
Oekonomiſch-technologiſchen Encyklopädie, oder a
nen Syſtem der Stats- Stadt- Haus- und Lan
ſchaft, und der Kunſtgeſchichte, in alphabetiſcher O
1ſter Theil, von A bis Blume, nebſt ½ Bog. Kup
1786. Subſcriptionspreis 1 thl. 8 gr. Ladenpreis 2 t

Dieſer Band enthält den 1 bis 5ten des größern

K. K.

Korn-Darre, Getreide-Darre. So wenig unsere gewöhnliche Korn-Böden der Absicht, zu der wir sie bestimmen, angemessen sind, so wenig sind es auch insgemein die Geschäfte, die wir dem Korne selbst in seiner Aufbewahrungs-Zeit widmen. Schon bald in der Vorbereitung versäumen viele Land-Wirthe die nothwendigsten Pflichten. Wie nachläßig die übrigen verrichtet werden, das verrathen die Klagen über so viel verdorbenes Getreide, und über den Schaden, den die Korn-Motte und der Korn-Wurm thun soll. Ich habe im XLIV Th. S. , gesagt, daß die Russen und alle übrige Völker, die ihre Magazine unter der Erde haben, ihren Vorrath zuerst mit ausserordentlichem Fleiße von allem Staube reinigen, und in Back-Oefen oder eingeheitzten Stuben abtrocknen, ehe sie ihn aufschütten. Unsere Getreide-Behältnisse machen diese Sorgfalt noch nothwendiger. Denn in den besten Korn-Boden wird doch noch immer die äussere Feuchtigkeit dringen, welche mit der in dem Korne zurück ge-

bliebenen eine Wärme und endlich eine Gähr
regt, wodurch es verdirbt. Es iſt daher um d
verantwortlicher, daß wir bey gröſſerer Gefah
ger vorſichtig ſind, und wohl gar nicht einmahl
ſerm Schaden klug werden wollen. Jede
Wirth ſollte alſo billig keine Gattung des G
auf ſeinen Boden bringen, ehe er ſie nicht du
durch getrocknet, und ſo rein als möglich geſäul
Jenes wird in gegenwärtigem Artikel, das letzt
im Art. Korn-Jege, gelehret werden.

Das Trocknen geſchieht entweder vor, od
dem Dreſchen. Jene Art iſt in den nördlichen
gewöhnlich, und geſchieht in ſtark geheitzten
Stuben, oder auf beſondern Gerüſten; zu die
dienen, vorzüglich die Intieriſche Darre, welc
hamel in einigen Stücken verbeſſert hat, und
neuere Anſtalten, die ich nach einander beſ
werde.

In Schweden pflegen die meiſten Land-
das Korn zu dörren, weil ſie es wegen des zu
tenden Regen-Wetters nicht lange auf dem Fel
können. Es kann alſo dort nicht genug trockn
würde daher in den Scheunen nicht nur übe
ſchen ſeyn, ſondern auch oft verderben, ſch
werden, und folglich dem Eigenthümer wenig
geben. Dieſem Uebel nun vorzubeugen, h
das Korn trocknen gelernt. Sie haben dav
nur ſelbſt groſſen Vortheil, ſondern muntern
dere auf, ſie hierin nachzuahmen. Dieſes iſt
die Urſache, warum dem Hrn. Bildt (ſ. im X
S.) ſo wenige beygefallen ſind, und da
ohne gedörret zu ſeyn, aufbehalten haben.
wie ſelten wird daſſelbe, zumahl in Schwed
dem Acker recht trocken!

Die in Rußland gewöhnliche Weise, das Korn zu dörren, ist, nach Hrn. Gmelin (*) Beschreibung, folgende. Es wird eine Grube (Owina) gegraben, und dieselbe an den Seiten inwendig mit Balken ausgefüttert, um das Nachfallen der Erde zu verhindern. Auf die Grube legt man dicke lange Balken, welche sie ganz bedecken; nur werden auf beyden Seiten lange Luftlöcher offen gelassen. Auf die Grube wird ein hölzernes Häuschen gebauet, das Dach mit Lehm, die beyden Luftlöcher aber mit zwey Bretern also bedeckt, daß eine Ritze in der Länge übrig bleibt, durch welche die Luft dringen kann. Diese Luft-Ritzen nennt man auf russisch Pasuschina; auf dieselben wird auf beyden Seiten ein Quer-Balken, auf diesen ein dünner glatter Balken in die Länge gelegt, in der Entfernung einer halben Arschin. Diese dünne Balken nennt man Kolosniki. Oberhalb der Grube werden in dem Häuschen die Korn-Bündel, einer auf den andern, bis das ganze Häuschen voll ist, aufrecht aufgesetzt, die Fensterchen verschlossen, und unten in der Grube ein Feuer angemacht, dessen Hitze durch die Luft-Ritzen in die Höhe dringt, und dadurch das frische Korn trocknet. Nachdem es also trocken ist, nimmt man es aus dem Häuschen wieder heraus, und es wird alsdann neben demselben gedroschen. Durch dieses Dörren wird unstreitig dem Drescher viele Mühe erspart. Allein, verfährt man nicht sorgfältig dabey, so kann der ganze Korn-Vorrath leicht ein Raub der Flamme werden.

Nach Hrn. Lepechin Bericht (**), haben die Einwohner der Gegenden um den Fluß Tscheremschan,

(*) In seiner Reise durch Rußland, 1 Th. (St. Petersb. 1770, gr. 4.) S. 12, f.

(**) In seinem Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, in den Jahren 1768 und 1769, nach der Uebersetz. des Hrn. M. Hase, 1 Th. (Altenb. 1774, gr. 4.)

im stawropolschen Kreise in der simbirskisch
halterschaft, eine besondere Art von Dresch
welche Schisch (Haube-Kolben) heißen; S
Sie graben eine Grube mit einem länglich
gange, welchen sie mit langen Pfählen umg
an ihren obersten Enden zusammen gebun
den, daher diese Pfähle eine conische Figur
In der Entfernung von zwey Dritteln der
Stangen von oben, machen sie inwendig que
nen Schied aus Stangen, welche sie mit Ba
de belegen. Um diese Spitz-Haube (Schis
legen sie schichtweise ihre Garben, bis ganz o
Spitze hinauf, so, daß die Garben der oberr
mit ihren Stummeln auf die Aehren der unte
gen kommen, und die Körner immer im Rau
und davon gedörret werden. Wenn sie nun
cker-Hut solcher Gestalt umlegt haben, mac
der Grube Feuer an, dessen Rauch durch
herum aufgelegten Garben zieht, und die Ae
ret. Damit aber die gedörrten Körner aus d
Garben nicht in das Feuer fallen, so ist des
der Mitte der obgedachte Quer-Schied mi
Rinde gemacht, welcher die herabfallende
auffängt.

In der russischen Dresch-Darre kann ma
der Witterung dörren; bey dem Schisch ode
Hut aber muß man heiteres Wetter haben;
einem trüben unfreundlichen Tage geht M
Aufwand verloren.

In Liefland wird das Gebäude, worin
igen Bauern wohnen, und zugleich ihr Get
ren, die Riege, Rige, oder Rie genannt.
nach Hrn. v. Fischer Beschreibung (*), gen

(*) In den Zusätzen und Verbesserungen zu seinem
Landwirthschaftsbuch, Halle, 1753, 8.

3 Klafter ins Quadrat, von guten Balken dicht gebauet, und die Höhe von 2 Klafter. Der Fußboden ist von Lehm, die Decke dieser Stuben aber ist auch von guten Balken, die mit Lehm wohl überleget werden, damit keine Wärme durchwische. Diese Stube hat vorn eine Thür, etwa 3 Fuß breit, und noch nicht Manns-Höhe; an den andern zwey Seiten lässet man ein Loch zum Fenster, ungefähr 2 F. breit und 3 F. hoch. In der Tiefe dieses Gebäudes wird in einem Winkel der Ofen gemauert, etwa 5 bis 6 F. lang, und 3 bis 4 F. breit, in welchem 3 bis 4 Schwieb-Bogen, etwa 2 F. hoch gemauert, auf diese Feld- oder Gassen-Steine auch so hoch geleget werden, um in ihnen eine dauernde Hitze zu erhalten, worauf der Ofen mit einem Gewölbe gedeckt wird. Der Ofen aber wird stets etwas in die Erde oder den Boden gesenket, damit die ausschlagende Flamme nicht die Höhe erreiche. An jeder Seite dieses Gebäudes, an welchen die Fenster sind, wird bey dem Bauen 1 oder 2 Balken eingezimmert, auf welchen andere Balken, 10 Stück oder mehr, mit ihren Enden ruhen. Wenn nun Getreide gedörret werden soll, werden diese gegen die Thür-Wand zusammen geschoben; auf diese steigt ein Kerl, der von einem andern unten stehenden das Getreide, welches durch die Fenster eingesteckt worden ist, empfängt, und es darauf an die Wand stellet, daß die Wand davon bekleidet wird. Wenn die Wand bekleidet ist, folgt wieder eine Bekleidung des Getreides. Nach und nach schiebt er die Balken von einander vorwärts, und fährt so mit Aufstellung des Getreides und Vorwärtsschiebung der Balken fort, bis er dem Ofen nahe kommt, und die Riege über den Balken mit Getreide gefüllt ist. Hierauf wird der Ofen geheitzt, und, wenn Rauch und Dampf durch Thür und Fenster verflogen ist, wohl zugemacht, daß die Hitze das Getreide durchdringe. Zwey- oder drey-

mahlige Heitzung ist gemeiniglich genug, durch die Thür in die Vor-Riege gestoßen und und gedroschen wird. Auf großen Höfen gen viel größer und doppelt gebauet, daß Riege in der Mitte kommt.

Hr. Hupel (*) liefert folgende ausführ schreibung der in Lief- und Ehstland g chen Riegen. „Selten bauet man sie oder Fachwerk, gemeiniglich von bloßen Das Gebäude (auf Höfen; der Bauern i oder Wohnhäuser sind weit kleiner,) ist etw breit und über 20 Faden lang; es besteht oder zwey warmen Riegen (des Ehsten einzi Zimmer); und aus einer Vor-Riege oder gedroschen wird; sie liegt zwischen jenen in (bey armen Bauern dient sie des Winters und Pferde-Stall;) gleich daran ist die springende Wind-Kammer mit 4 Pforten in welcher das ausgedroschene Korn durch Wind vom Kaff gereinigt wird. Hinter jed Riege ist ein Behältniß für den Kaff, od derlegung des vom Felde eingeführten Get es in der folgenden Nacht zum Dörren wird. Selbst in steinernen Gebäuden ist Riege allezeit von Balken aufgehauen, 4 b ins Quadrat, ungefähr 2 Mann hoch, n sten Lage von Balken. Der Ofen steht in etwa 2 F. tief in der Erde, hat 2 Gewölbe Riegen nur eins), auf deren untersten vi gende kleine Feld-Steine die Hitze unterha wird inwendig geheitzt, und ist ohne Schorst lange das Feuer brennt, erfüllt ein höchst l cher Rauch die ganze Riege, bis er durch d

(*) In seinen topographischen Nachrichten von Ehstland, 2 B. (Riga, 1777, gr. 8.) S. 294.

ten Thüren und durch ein Par kleine Zug-Löcher sich vermindert. Wo man mit Strauch heitzt, muß, eine Entzündung zu verhüten, das obere Gewölbe weit über das Ofen-Loch hervor ragen. Mitten durch die warme Riege, etwa mannshoch von der Erde, gehen Querbalken, auf welchen starke Latten liegen, die das zum Trocknen aufgesteckte Getreide halten; nur nahe an den Ofen legt man aus Vorsicht nichts. Das Dach ruhet nicht auf der hohen warmen Riege, die gemeiniglich in der Mitte ganz frey steht, sondern auf rings umher gehenden Wänden, oder, zur Schonung der Balken, gegen die beyden Enden auf einzelen Pfosten.

„In jeder warmen Riege wird wöchentlich 2 Mahl frisches Getreide, etwa 5 bis 10 Fuder zugleich aufgesteckt. Einige machen das Fuder 7 F. groß im Quadrat; Andere rechnen dazu 100 gewöhnliche kleine Roggen-Bünde. Täglich muß der Riegen-Kerl, der zugleich die Aufsicht über das Feuer hat, und das Windigen verrichtet, 2 Mahl heitzen, und das aufgesteckte Getreide zuweilen mit einer starken Latte durchstoßen, damit die Hitze hindurch dringe. Gegen Abend versammeln sich die Riegen-Drescher, aus jedem Gesinde 2 oder 3, dreschen die Nacht hindurch das trockne Getreide, und stecken gegen Morgen wieder frisches auf. Brennender Pergel (Kien) vertritt dabey die Stelle des Lichtes. Zu Verhütung eines Unglückes ist gemeiniglich dazu ein kleines Behältniß gemacht. Auf etlichen Höfen werden Lampen gegeben.

„Der herunter gestürzte Roggen wird zuerst in der warmen Riege gegen die Wände oder eine Bank geschlagen, damit die schwersten Körner heraus fallen, von welchen man auch die Saat nimmt; dann werden die Bünde auf der Vor-Riege zum völligen Ausklopfen mit dem leichten Dresch-Flegel, ausgebreitet.

Dirnen, auch vierzehnjährige Kinder, dre
weil bloß eine ſtarke Erſchütterung nöthig i
tzen, Gerſte und Haber werden nicht in de
Riege ausgeſchlagen, ſondern gerade in der A
dick über einander ausgebreitet, und dur
ausgetreten, dazwiſchen mit hölzernen Gab
wandt, und das längſte Stroh abgeſondert.
igen Gegenden geſchieht das Austreten du
ſchen, welche dabey eine Art von Tanz m
anſtellen. Drey bis vier Mahl ſtellt der A
chentlich ſeine Leute zur Hof-Riege; der ge
Hof-Arbeiter driſcht mit, und muß am
Tage ſeine Arbeit unverdroſſen verrichten.
eigene Korn driſcht der Bauer des Nachts
die Art. Die Nacht, die Menge der Menſ
ſtete Hin- und Hertragen, u. d. gl. begünſ
Stehlen, welches alle dabey ſtehende Aufſe
völlig abwenden können. Dem Riegen-Ke
bey dem Windigen, und vorher bey dem Dur
am leichteſten. Bey den Ehſten iſt das
durchgängig im Gebrauch; in Lettland w
durch Werfen gereinigt. In der Pforte, d
che der Wind einſtreicht, hängt der Riegen
großes Sieb auf, durch welches er das Aus
ne laufen läſſet. Schwere Körner fallen g
unter; leichtere (Unterkorn) etwas weiter;
Stroh und Staub treibt der Wind weit we
ſte, Haber und Weitzen, werden, wegen
darunter befindlichen Strohes und Pferde
2 Mahl, erſt durch ein weites, dann durch
res Sieb gewindigt. Bey langer Wind-S
ſich das ungereinigte Korn an; oder man muß
Schaufeln ſeine Zuflucht nehmen, wozu abe
ſie wenig Luſt und Geſchicklichkeit zeigt.
Kurz-Stroh werden in beſondern Behäl
Vieh-Futter, das letzte auch wohl unter fre

mt, in **Kujen** (*) verwahrt. Scheunen für das ungedroschene Stroh bauet man nicht gern nahe bey der Riege, die leicht in Brand geräth, wodurch ausser dem Gebäude und darin befindlichen Korne, ohnehin das Vieh-Futter in den nahen Kujen oder Scheunen zugleich verzehrt wird.

„Aus einem Fuder Roggen, Weißen und Gerste bekommen wir gemeiniglich 2, auch wohl über 3, vom Haber 4 bis 6 rigische Löfe. Seinen Brod-Roggen windigt der Bauer nicht; er verwahrt ihn mit der Spreu, so wie er ausgeschlagen ist. Eben das thun etliche Höfe mit dem für ihre Bauern verwahrten Vorschuß. Der schwere in warmen Riegen ausgeschlagene Roggen wird nicht bloß zur Saat gebraucht; er macht den größten Theil unserer Roggen Aernde aus, und wird verkauft, verbacken ꝛc. Einige Riegen sind ohne Wind-Kammer; dann behilft man sich mit den in äussern Riegen-Wänden einander gegenüber angebrachten Pforten. Viel Spreu geht bey dem Windigen verloren; übrigens kann ein Kerl nebst seinem Handlanger bey mittelmäßigem Winde täglich 20 bis 30 Löfe füglich reinigen. Das lange in Bünde gebundene Roggen-Stroh bleibt den Winter hindurch in großen Kujen unter freyem Himmel neben der Riege stehen. Das sehr ausgedörrte Stroh muß wohl nicht alle Kraft verloren haben, weil es, sonderlich das von Gerste und Haber, unsers Horn-Viehes gewöhnliches, auf vielen Höfen gar das einzige, Winter-Futter ist. Daß der Rauch dasselbe schädlich mache, wollen Viele aus langer und allgemeiner Erfahrung läugnen. Mit dem feinen durch ein Sieb von dem Größern abgesonderten Kaff, den wir mit heißem Wasser und Mehl oder Branntweinbrak vermischen, unterhalten wir die Schweine und das Feder-Vieh.

(*) Von Kujen, s. im XXIII Th. S. 196.

Mast-Ochsen oder Kühen wird der gröbere
den man ihnen nur trocken wie das Stroh
sen pflegt.

„Von Verbesserung unserer Riegen.
General en chef und Ritter von Weymarn,
auf seinem Land-Gute die Mängel unserer
chen Riegen, dachte auf Verbesserungen, ma
suche, und sie glückten. Ich rücke hier die
ige Beschreibung davon, nebst den dazu
Zeichnungen, wie ich sie von Sr. Exc. auf
suchen erhalten habe, ein.

„Die Verbesserung unserer Korn-Rie
Dörren, Dreschen und Windigen des Getrei
nehmlich des Ofens in den warmen Riegen, ist
cherley Betrachtung so nothwendig, als nützli
gewöhnliche und im ganzen Lande bisher übl
die Oefen in den warmen Riegen zu bauen,
gende Beschwerlichkeiten bey sich. 1. Da
ten Theils hoch über der Diele oder dem F
gebauet, und nur sehr wenig in die Erde gese
so nehmen sie einen großen Raum ein, und
folglich, daß nicht genug Korn zum Dörren
aus eben der Ursache zu hoch liegenden Str
Quer-Balken (liesl. Parsen) mit einem M
aufgesteckt werden. 2. Die Oefen sind ohne
stein, und haben zur Abhaltung der Flamme
gewölbte Vor-Halle, die öfters höher ist,
Ofen selbst; daher geschieht es oft, daß die F
wenn der Riegen-Kerl zu viel Holz einschü
unachtsam ist, das aufgesteckte Korn entzünd
hin dasselbe nebst dem ganzen Gebäude, un
was in und um demselben aufbewahrt wird
brennt. 3. In diesen Oefen wird eine gar z
Menge Holz verbrannt; und 4. wird alles, de
ten und besten Theil des Winter-Futters für da
ausmachende Kurz-Stroh und der Kaff, du

aus dem Ofen in der ganzen Riege sich verbreitenden Rauch bitter, berusset und unschmackhaft. Diese Unbequemlichkeiten, Gefahr und unnöthigen Aufwand soviel möglich zu vermeiden, hat der Erfinder des verbesserten Ofens sich veranlaßt gesehen, den von ihm hierzu gemachten Entwurf wirklich auszuführen; er ist nunmehr durch die Erfahrung selbst von dem großen und vorzüglichen Nutzen überzeugt. Denn nach der neuen Einrichtung des Ofens, ist 1. gar keine Gefahr einer Feuersbrunst zu befürchten; 2. an statt 10 oder 12 Fuder, können deren 18 bis 20 zum Trocknen zugleich aufgesteckt werden. Und da die Quer-Balken nun weit niedriger, als gewöhnlich, angebracht sind, auch die Wärme sich ohne allen Rauch, vermittelst des Wulfs (der Hitz-Röhre) in der ganzen Riege gal vertheilt, und das Getreide sogleich erreicht: so wird dasselbe um ein merkliches früher, als nach der gewöhnlichen Art, und sowohl Kaff und Kurz-Stroh, als das Getreide selbst, ohne allen Rauch und Dampf gedörret; welches dann bey dem Mälzen unfehlbar das beste weiße Gersten-Mehl gibt. 3. Die bereits gemachte Erfahrung bestätigt, daß ungeachtet $\frac{2}{3}$, ja öfters fast die Hälfte mehr Getreide zum Trocknen aufgesteckt ist, als in den alten Riegen, doch zum Heitzen wenigstens $\frac{1}{3}$ weniger Holz verbrannt wird. Das Vornehmste bey allen diesen an sich schon sehr erheblichen Vorzügen der neuen Riegen-Einrichtung, ist: 4. daß unser gewöhnliches Vieh-Futter ohne Dampf und Rauch, und ohne die erschreckliche Menge von Kien-Ruß, der sich an die Fasern des Kaffes und Kurz-Strohes ansetzt, dem Viehe zu einem schmackhaftern und gedeihlichern Winter-Futter zubereitet wird.

„Es ist nicht ohne, daß der Bau eines solchen Ofens, nebst der Hitz-Röhre, ungleich mehr als die alte Art kostet, und daß er, wie die unten angefügte Berechnung zeigt, 50 Rubel oder etwas darüber zu ste-

stehen kommen könnte, wenn man alle dazu e
che Materialien für bares Geld erkaufen mü
ser Aufwand wird aber durch die ansehnlic
Ersparung, durch das förderſame Dörren u
dreſchen des Getreides, durch die Vorzügli
Vieh-Futters, und durch die Sicherheit vor
Gefahr, um ſo mehr hinlänglich erſetzt, da
dieſer neuen Art von Riegen die Gerſte mit de
Erfolge vermälzen kann, und ſolcher Geſtalt
thig hat, eine beſondere Malz-Riege zu erbau
da man überdies an ſolchen Orten wo Holz
aber Torf zu haben iſt, die Riegen-Oefen m
heitzen, und davon eben die Wirkung im G
Dörren, als vom Holze, erwarten kann, we
nur dabey wahrnimmt, daß der Spelt des S
nes oder Rauchfanges nicht eher zugeſtoßen,
gegen der Spelt der Hitz-Röhre nicht zeitiger
gezogen und dadurch die Hitze in den Wulf
wird, als bis der Torf vollkommen ausgebran
deſſen ſchädlicher Dampf aus dem Schorſteine
gezogen iſt; zu geſchweigen, daß der Riegen-K
weit mehrerer Luft in einer ſolchen Riege ſein
verrichten werde, wo er von keinem Rauche b
und nicht der Gefahr ausgeſetzt iſt, ſein Ge
ſchwächt oder wohl gar zu Grunde gerichtet zu

„Die Einrichtung des Gebäudes, und be
des Ofens, zeigen folgende Abbildungen an.

Fig. 2609 a). AB, zwey warme Riegen, 5 Fa
35 engl. Fuß im Gevierten, zwiſchen welchen die
che Dreſch-Riege, C, 12 Faden lang und 6½ Fad
iſt. Hinten iſt die Wind-Kammer D, 5¾ Faden lan
Faden breit. An die letzte ſtoßen zu beyden Seit
kleinere Kammern EF, in der Länge von 3, un
Breite von 2 Faden, in welchen das ausgedroſch
treide, in Ermangelung des Windes, zum Auswind
ter Beſchluß des Riegen-Kerls kann auf behalten
In jeder warmen Riege ſind zwey Oeffnungen ob

ster mit dichten Thüren angebracht, G, durch welche das vom Felde unter dem Abdache H angefahrne Getreide zum Aufstecken eingeworfen wird. Der Ofen I, und der Wulf K, werden in folgenden Figuren deutlicher vorgestellt.

„Aller durch Unachtsamkeit des Riegen-Kerls zu befürchtenden Feuers-Gefahr vorzukommen, und desto besser die Wärme in der Riege zu behalten, (welches nach der gewöhnlichen alten Art nicht wohl möglich ist, da in der Wand selbst die Ofen-Mauer angebracht wird, auf welche die Kälte von draußen unmittelbar stößt,) wird der Ofen nicht nur 2½ Fuß vom Fundament der Riegen-Wand derogestalt angelegt, daß man rund um denselben einen geräumigen Gang behalte, und zu dem Spelt C, Fig. 2609 a), der in die Röhre d gestoßen wird, als durch welche die Hitze aus dem Ofen in den Wulf e geht, kommen könne, sondern auch der Ofen selbst, Fig. 2609 b), im Plane A, a, und B, b, ingl. die Profile, Fig. 2609 c), C und D, und Fig. 2609 d), E,) etwa 7 Fuß in die Erde versenket, so, daß der Kerl, solchen zu heitzen, eine aus 12 Stufen bestehende Treppe hinunter steigen, und durch den Kamin, welcher den Schorstein trägt, das Holz in den Ofen stecken und Feuer anlegen muß, nachdem er zuvor den Spelt des Schornsteines (im Profil, Fig. 2609 c), D, und F. 2609 d), E, f,) durch Ausziehen geöffnet, den andern in der Röhre zum Wulf gehenden Spelt aber (im Profil, Fig. 2609 c), C, c,) sorgfältig und dermaßen zugeschoben hat, daß während dem Heitzen nicht der geringste Rauch in diese Röhre, und aus selbiger durch den Wulf in die Riege kommen möge.

„Der Fall, daß man nicht wenigstens 4 oder 5 Fuß tief in trocknem Erdreiche sollte graben können, kann sich nur selten eräugnen. Sollte aber der Boden zu wässerig seyn, und keinesweges das Versenken des Ofens in die Erde gestatten, so kann man denselben, da er von seiner Sohle bis zum höchsten Ende der Hitz-Röhre nur 10 und einen halben Fuß hoch ist, die Riege aber 14 Fuß im Lichten hat, auch über der Erde anlegen; dann muß man aber den Wulf von der Hitz-Röhre in einer schrägen Richtung von oben herunter bis zur Riegen-Diele, in den horizontal laufenden, und die Hitze in der ganzen Riege vertheilenden Wulf leiten.

„Der Bau des Ofens selbst besteht darin. Im Lichten enthält er im Grunde (Fig. 2609 b), a,) 5 Fuß Länge auf 3 F. Breite. Die Höhe von der Sohle bis zum ersten Gewölbe, welches ½ F. Dicke oder die Breite eines Ziegelsteines hält, ist 3½ Fuß. Dieses erste Reif- oder Gürtel-Gewölbe,

wölbe, um stark genug zu seyn, macht den
halben Zirkels aus, und wird wie im Plan,
F, und im Profil, Fig. 2609 c), C, und Fig.
deutlich angezeigt ist, in Reifen oder Gürteln
Räumen von 6 bis 7 Zoll weit, aufgeführt.
oder Mantel-Gewölbe ist von dem Reif-G
Fuß im Lichten erhaben, und geht spitzig zu; i
steht die ganz fest vermauerte Hitz-Röhre mit
in der Höhe von 1½ F. im Lichten aufgeführt,
Seiten-Oeffnung von 1 F. im Quadrat, dur
Hitze, wenn der Spelt geöffnet wird, in de
Auf das Reif-Gewölbe werden harte feste
dergleichen man zu Badstuben-Oefen oder
der Gassen gebraucht, los über einander gele
ganze Raum zwischen dem Reif- und Man
damit angefüllt. Wenn das Feuer im unter
brennt, so steigt die Flamme durch die Oe
Reif-Gewölbes hindurch, spielt zwischen die
und erhitzt sie; der Rauch geht durch eben die Oe
Schorstein heraus. Sobald das Holz eben
tzen beginnet, und der Rauch vorüber ist, w
im Schorsteine zugeschoben und der in der Hitz
net, damit die Hitze in den Wulf und in die Riege

„Der Wulf, (ein Canal für die Hitze) fä
vorher genannten Seiten-Oeffnung an, und g
ganze Riege, F. 2609 a), k. Seine Höhe vo
Diele an, ist 3, die Breite im Grunde 1½ Fuß
selbst 1 Quadrat-Fuß; doch ist es besser und
ung zuträglicher, wenn man alle diese Maße u
6 Z. geringer annimmt. In der Röhre des
von Distanz zu Distanz Oeffnungen, aus welch
in die Riege hervor dringt; damit sich diese ab
ben gleich stark ausbreiten möge, so werden
Oeffnungen entweder ganz, oder zum Theil,
ckenden Ziegel-Steinen versetzt, und solcher
Hitze mehr nach dem äussersten Ende des Wulf
Zur Verwahrung des Wulfes sowohl, als auch
ten Getreide-Garben darauf auszuschlagen, w
Wulf ein etwas zugespitztes Dach von Brete
wie Fig. 2609 c), C und D, in h zu sehen ist.
sind l die Querhölzer, auf welchen das Getreide get
Zum Mälzen werden diese Hölzer (Parsen) he

bis auf die an beyden Seiten der Riege angebrachten Streck-Balken, m. Auf diese Parsen, die etwa 4 bis 4½ F. von der Diele erhaben sind, werden von Strauch geflochtene Maschen, und auf selbige die ausgekeimte Gerste zum Trocknen gelegt.

„Die Spelten, die von starken Eisenblech-Platten eingefaßt und überall beschlagen seyn müssen, enthalten (Fig. 2609 c), G, und zwar der zum Rauchfange oder Schorstein, i, in der Länge 36, in der Breite 21 Zoll; der zur Hitz-Röhre, k, in der Länge 28, in der Breite 21 Zoll. Die Falzen oder Rahmen, in welchen die Spelten eingeschoben werden, haben eine Breite von 2 Z.; 8 Federn ragen ausserhalb hervor, die bloß zu deren Befestigung in der Mauer dienen.

Ungefährer Ueberschlag

und Berechnung eines solchen Riegen-Ofens, wenn er von gekauften Materialien soll aufgeführt werden.

	Rubel.	Kopek.
6000 Ziegelsteine, à 5 Rubel	30	—
200 Löse Mauerkalk, à 6 Kopek	1	20
Dem Mäurer - - -	12	—
zu den Spelten:		
2½ große Platte Eisenblech, à 110 Kop. - - - -	3	19
130 ℔ Eisen zu Rahmen und Federn, à 3 Kop. - -	3	90
Dem Schlösser für Arbeit und Kohlen. - - - -	7	—
Summa	57 Rb.	29 Kop.“

Die Art und Weise, wie in Curland das Korn gedörret wird, ist, den Nachrichten zu Folge, die Hr. Prof. Titius von seinem Vetter, der sich in Curland bey einem Vornehmen von Adel verschiedene Zeit aufhielt, erhalten hat, und die er in dem Vorberichte zu seiner Uebersetz. der Dühamelschen Abhandlung von der Erhaltung des Getreides, S. 24, fgg. mittheilt, ist folgende. Die Einwohner haben eine Wohn-Stube mit einem Ofen, der nicht von Kacheln, sondern

dern von Ziegeln verfertigt, und etwas in
tieft ist. Diese heitzen sie wacker, und
die Garben nicht nur unten ausgebreite
dern sie schichten sie auch oben auf die
gezogenen Stangen und Ricke dergestal
auf, daß sie nebst dem Strohe von der
trocknen. Alsdann werden die Garben
im Hause gedroschen, und das heraus
Saatkorn hält sich hierauf etliche Jahre
mag auf Böden oder Speichern, oder
wahret werden, wenn nur keine schädl
dazu kommen können. Dieses sind Eig
mit ihrem Getreide nur im Kleinen zu
Hergegen die großen Herren- und Bauer
land haben Scheunen, deren Grundr
vorstellt. GH, ist ein Gebäude von
werke, höchstens noch mit einem Bod
der Mitte ist A die Tenne, von mehr Grö
wo, auf welche das Thor B führt. In
ein Kamin, sich im Winter des Frostes
E und F, ist eine Heitz-Riege, oder ein
wie eine Bad-Stube durch den Ofen I
die Erde geht, von innen geheitzt wird.
selbst befindlichen Stangen liegt das K
aus der Scheune G dahin gebracht wird
aufgestapelt, und muß daselbst 48 Stu
Strohe recht trocknen. Hernach wird
über, auf der Tenne A von einer Me
gekoppelter Pferde ausgetreten, sogar
Stroh mürbe wird. Alsdann wird es ne
damit das übrige heraus komme, und n
worfelt, gesiebet, und von der Spreu ge
rechten Seite nach H zu, sind die Abth
so, damit die Arbeit Tag und Nacht kön
werden. Was an der linken Seite in
gedörret ist, wird in einem Tage und

Tenne gereinigt, und nach dem Speicher zur Verwahrung gebracht. Die folgende Nacht- und Tag-Zeit wird zu eben der Arbeit mit demjenigen Korne angewandt, was auf der rechten Seite indessen gedörret ist, u. s. f. Das Gebäude, welches man Speicher nennen mag, ob es gleich in Curland einen andern Nahmen führt, ist kein hoher Boden, sondern auf der Erde. Es ist aber doch unter den Bretern des Bodens hohl und lustig, damit es vor Feuchtigkeit sicher sey. Auf dieses wird das Korn etwa 2 Ellen dick aufgeschüttet, und liegt daselbst lange still, ohne daß es verderbe, oder umgestochen werden dürfe. Dieses dergestalt aufgehobene Korn wird von den Fremden nach der holländischen Korn-Wage, welche daselbst ganz gemein ist, nicht nur gern gekauft, sondern die Wirthe erhalten es oft viele Jahre in so gutem Zustande, daß sie es zur Saat gebrauchen. Doch bedienen sie sich dabey der Vorsicht, und werfen es zuvor in die Erde, oder weichen es ein, um zu erfahren, ob es auch keimet. Denn die Hitze kann zuweilen den Keim verdorben haben (*), wenn sie allzu groß gemacht worden ist.

Ein Curländer, Hr. Gottlieb von Düsburg, ertheilt, in einem Schreiben an Hrn. D. Pauli in Hamburg, d. d. Liebau in Curland, den 29. Nov. 1771 (**), über den getrockneten oder gedörrten Rocken folgende Nachricht. „Es ist zu bewundern, da Curland in Europa und so nahe an den deutschen Gränzen liegt,

(*) Und sie würde ihn nicht verderben können, wenn es den dortigen Einwohnern, nach Vorschrift des Hrn. Duhamel, gefallen sollte, ein Thermometer zur Hand zu haben, und die Hitze zu mäßigen.

(**) Im 4. St. der Hamb Addreß-Comtoir-Nachr v. J. 1772 und im 8 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anzeig. v. J. 1772.

liegt, auch der wichtigen Handlung wegen
in dortigen Gegenden ſehr bekannt iſt, übert
burg noch dieſen Herbſt einige Ladungen R
unſerm Liebau bekommen, auch ſelbſt in den
Preis-Couranten ſtets getrockneter Rocken no
daß ſich niemand bisher bemühet hat, zu un
was eigentlich getrockneter Rocken ſey, auf w
derſelbe getrocknet werde, und ob derſelbe v
mern und Verderb frey bleibt. Dieſes iſt bis
von den Herren Gelehrten, und ſo gar von de
durch Curland und Liefland gereiſet, ja ſich ſo
Zeitlang darin aufgehalten haben, zu beobac
zu beſchreiben verabſäumet worden, da es
auswärtigen Landleuten und Kaufleuten ſo
und nöthig zu wiſſen iſt. Ich diene alſo nu
Eine Riege (Rüge), wie bereits vor 200
Kölch in ſeiner Chronik ſie nennt, und auf ei
Stelle die Stadt Riga erbauet iſt, welche ihr
men davon erhalten hat, iſt ein großes feſtes h
Gebäude, das vornehmlich bey adeligen Höf
30 bis 36 und mehrere Faden oder Klafter lan
8 Faden breit, und 12 bis 14 Fuß in ſeine
Wänden hoch, und mit einem feſten Dache
iſt. Inwendig wird dies Gebäude durch zwe
Wände in drey gleiche Theile abgeſondert.
vorderſten Raume iſt am Ende eine große Thür
das Korn aus dem Felde geführt wird. Der
Raum iſt die Dreſch-Diele, wo alles Korn
und gereinigt wird, und welcher auf jeder S
doppelte große Thür hat. Der dritte Raum
die eigentliche Riege, oder, nach deutſcher
Art, die Trocken-Stube. Hierin geht inwen
der Dreſch-Diele in einer Ecke eine kleine Thü
che 5 Fuß hoch und 5 F. weit iſt, um das
im Stroh aus und ein zu tragen. Der Fu
darin iſt von Lehm oder Thon; dann befindet ſic

ein von Ziegelsteinen fest gebaueter Ofen, 8 bis 9 Fuß lang, und 5 bis 6 F. hoch und breit, deßen Herd mit dem Fußboden aus der Erde gleich gebauet ist. Nach jedem Ende des Raumes ist ein Balken quer durchgezogen, etwa 6 bis 7 F. hoch vom Fußboden, darauf sind runde dünne Stangen etwa 2 Z. von einander gelegt, damit die Hitze durchspielen kann; auf diese Stangen wird das Getreide, vornehmlich aber auch der Rocken aus dem Vorder-Raume, oder auch aus dem Felde, mit seinem Stroh, Hülsen und Aehren, bis an die Ober-Decke fest voll gestopft. Alsdann wird der Ofen von der Seite der Dresch-Diele jeden Abend geheißt, und dient deßen Feuer zugleich den Dreschern die Nacht zum Licht, ihre Arbeit dabey zu verrichten. Die Wärme ist dann im Raum oder in der Riege, wie man im harten Winter eine Stube heißet, und das Korn muß darin 2 Tage und Nächte trocknen; den dritten Abend wird ungefähr ein Drittel, welches gedroschen werden kann, davon genommen, und die ledige Stelle gleich wieder mit frischem Korn voll gestopft; und so wird mit dem Trocknen und Dreschen bis zur Endschaft beständig fortgefahren. Hieraus wird leicht zu beurtheilen seyn, daß alles unser Korn in gleicher Trockne, und von allen fremden Feuchtigkeiten, so den Verderb im Korn, auch die Erzeugung der Würmer verursachen, entledigt sey; daß es sich also viele Jahre conserviret, auch ein ganz bis oben voll geschütteter Speicher, ohne Umstechung, und ohne Verderb zu fürchten, sicher liegen kann, so wie wir viel Exempel haben, daß unser Rocken 12 bis 15 Jahr im vollen Speicher ungerührt gelegen hat, und eben so gut, wie frisch gedroschter, befunden worden ist. Ich führe davon nur eines an. 1747 wurde hier ein russisches Magazin angelegt, davon blieben einige Speicher voll beschüttet liegen bis 1760, da alles an die meistbiethenden Bürger verkauft wurde.

Und dieser Rocken wurde so gut zum Brod- zum Verschiffen und Säen befunden, wie i scher Rocken seyn kann. Aus diesem allen f hen, daß es möglich ist, auch ausser Lande diese Methode befolgt wird, den Rocken u Getreide überhaupt vor Verderb und Wurm wahren.

Zu mehrerer Vollständigkeit der Beschrei curländischen **Korn-Darren**, will ich neueste Nachricht davon, welche wir dem b Prof. Besecke in Mitau zu danken haben (* zu fügen.

„Unter einer Rige, schwedisch Ria, lettisch R steht man in Curland, und in den benachbarten n Ländern, ein großes oekonomisches Gebäude, we nigstens 3 Abtheilungen hat, in deren eine das ein te Getreide eingefahren wird, welche die Scheu die andere Abtheilung, die gleich neben der Sc dient zum Trocknen des aus der Scheune geno Getreides, und heißt Hitz-Rige; die dritte Abthe dann die Dresch-Tenne, in welche das in der H gedörrte Getreide gebracht, ausgedroschen und wird. Die gewöhnliche Figur einer hiesigen Ri Fig. 2611 vorgestellt. Ihre Größe richtet sich Größe der Felder des Eigenthümers. Das ger Maß derselben will ich hier zugleich mit angeben. heißt die Rige, und ist ohne die Scheune, gewö Faden lang, und 4 Faden breit. A, ist die Schei Länge ist willkürlich, denn sie dient nicht eigent um alles eingeärndete Getreide zu fassen, sondern nur als Vorraths-Kammer zum Ausdreschen. dagegen eine oder mehrere Scheunen auf dem frei stehen, die daselbst so lange angefüllt bleiben, bis di Zeit vorüber ist; solche Scheunen heißen Feld-Sc Das beste Verhältniß der Hitz-Rige zur Tenne, zu 10, weil das Maß des in der Hitz-Rige gedörr treides sich so zur Größe der Tenne schicken muß

(*) Im Leipz. Magazin zur Naturgesch. u. Oekonom 1 St. S. 39, fgg.

dünn und locker zum Dreschen aus einander gelegt werden könne. Würde dieses Verhältniß nicht beobachtet werden, so würde nur Zeitverlust und Holzverschwendung die Folge davon seyn.

„Aus der Scheune wird durch die niedrige Pforte S das Getreide in die Hitz-Rige B gebracht, und wird hier auf Stangen gelegt, welche auf den Quer-Balken liegen, die, da die Höhe der Hitz-Rige gewöhnlich 12 Schuh ist, die Hälfte der Höhe, d. i. um 6 Fuß, abtheilen. Dieser Raum von den Quer-Balken mit den darauf liegenden Stangen, bis oben an die Decke der Hitz-Rige, welcher also auch 6 F. in der Höhe beträgt, wird mit den Garben, die aber nicht fest über einander gepackt werden dürfen, weil sonst das Getreide, statt zu trocknen, nur schmoren, und feucht bleiben würde, voll gefüllt; sodann wird bey fest vermachten Thüren S und R, der Rigen-Ofen b von innen angeheitzt. Dieser Ofen ist ohne Schorstein. Es muß der Rauch, der zur Ofen-Thüre wieder hinaus fähret, sich durch die ganze Hitz-Rige verbreiten, und sich selbst kleine Auswege suchen. Ueber die Beschaffenheit des Rigen-Ofens kann man Hupel's topographische Nachr. von Lief- und Esthland (*) nachsehen; denn dieser liefländische Ofen, die eigenen neuen Verbesserungen ausgenommen, ist mit allen in hiesigen Gegenden fast ganz einerley. Dem Rauche schaffet man mit Fleiß keinen andern Ausweg, weil man hiervon mit, einen Theil der Dauer und der Vorzüge, in Ansehung des Aussäens, dem curländischen Rocken zuschreibt. Dieselbe Gewohnheit, das Korn zu trocknen und zu räuchern, ist auch in Schweden (**); woher sie denn auch wohl, besonders bey der ehemaligen Verbindung mit Schweden, in Curland eingeführt ist. In zwey Tagen und einer Nacht ist das Getreide trocken; dann wird es am Abend des zweyten Tages von den Stangen, die nur aus einander geschoben werden dürfen, damit es herunter falle, abgenommen, und in die Tenne durch die Pforte R gebracht, und hier zum Dreschen,

(*) Siehe oben, S. 6, fgg.

(**) Von dem Nutzen, den Rocken zur Aussaat zu räuchern, vom Baron Johann Braune, Kammerrath, st. im 34 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed Acad o Wiss. a. d. J. 1772, (Lpz. 1776, gr. 8.) S. 269 — 271.

welches allemahl bey Nachtzeit geschieht, ordentli
einander gelegt, und entweder mit Pferden oder n
geln ausgedroschen. Die ersten schweren und rech
trocknen Körner, die von selbst bey dem Herunt
auf den Boden der Hitz-Rige fallen, werden am
zum Saat-Rocken aufbehalten.

„Zu der Vorrichtung sowohl, als zum Dresc
Pferden, werden gemeiniglich acht so genannte A
d. i. Menschen, die der Bauer zur Arbeit seinem He
schicken muß, erfordert. Einer von diesen steht
Mitte der Dresch-Tenne, wo nun das Getreide zu
schen fertig liegt, und treibt acht hiesige kleine
Bauern-Pferde, deren erstes er an einer Leine h
andern aber eins an des andern Schweif gebunde
im Zirkel herum. Diesen Stand verändert der
oft, damit die Pferde immer einen andern Zirkel b
ten, und jede Stelle von den Pferden getreten werde
terdessen gehen die übrigen sieben Arbeiter in der
umher, in der Reihe einer neben und nach dem a
und rühren mit ihren hölzernen Gabeln das zer
Getreide auf, damit das Korn oder doch die abgesp
ne Aehre auf den Boden falle, und auf diesem
Grunde bey dem neuen Umtreiben der Pferde, noch
vom Korn gereinigt werden möge. Einer, der al
seher (Lett. Wagger) bestellt ist, muß fleißig nac
ob die Aehren rein ausgedroschen sind; und wenn
gefunden, so lässet er es zu dreschen aufhören, und e
nun der Rigen-Kerl, der beständig in der Rige di
che über wohnt, und während daß jene dreschen, ges
hat, aufgeweckt, damit er die ihm angewiesene
nähmlich das Korn vom Kaff zu reinigen, nun an
Täglich wird im Winter, abends von 5 bis 11 Uhr,
der Hitz-Rige getrocknete Vorrath ausgedroschen
nach 11 Uhr in der Nacht das vom Dreschen erh
Stroh nach den Vieh-Ställen fortgeführt. Die Rei
des Kornes vom Stroh geschieht in der Art, daß v
nen acht Arbeitern sechs Menschen das Stroh mit
Rechen in einen Winkel der Tenne zusammen harken
daneben eine Leiter, deren Sprossen z. z. aus einande
und die auf Füßen steht, haben, auf welche sie zu k
Theilen, etwa armvollweis, das Stroh legen, nun d
er aufheben, und hin und her schieben, damit noc

letzte im Stroh hängende Korn durchfalle. Wenn nun das Stroh weggeschafft, und das gedroschene Getreide in einen Winkel der Tenne zusammen gefegt worden, so fängt man in derselben Nacht das Dreschen zum Zweyten, auch wohl zum dritten Mahl wieder an; so können denn in einer Nacht, bey dem angenommenen Maße des Rigen-Gebäudes, 10 bis 12 rigaische Lof ausgedroschen werden. Wenn das vollendet ist, wird das ausgedroschene Korn dem Rigen-Kerl, als die ihm zukommende Arbeit, überlassen.

„Die Reinigung des Getreides, welches Windigen heißt, geschieht vermittelst eines, 6 bis 7 Schuh langen, und 4 bis 5 Sch. breiten, Siebes. Dieses Sieb hängt der Rigen-Kerl an eine Thür-Oeffnung der Wind-Kammer HIKL, welche an der Tenne angebauet ist, und nach allen vier Welt-Gegenden geöffnet werden kann, damit jeder Wind aufgefangen werden könne, so hoch von der Erde an zwey Stricken auf, daß er, der auf der Erde oder nur ein wenig erhöht steht, gemächlich mit den Händen, ohne dabey zu ermüden, es hin und her bewegen kann. Ein anderer Kerl steht daneben, und schüttet, vermittelst eines Korbes, das mit Kaff vermischte Korn in dieses Sieb von Zeit zu Zeit nach. Durch die Bewegung des Siebes fällt, mit Hülfe des Windes, das gute Korn voran, das kleine Korn etwas weiter, und am weitesten Kaff, Stroh und andere Unreinigkeiten. Das Kaff wird nach geendigter Durchsichtung gleich fortgeschafft, und das erhaltene Getreide nun noch einmahl durch ein feineres Sieb durchgelassen; die noch darunter befindlich gewesene Unreinigkeiten bleiben im Siebe, werden von Zeit zu Zeit ausgeschüttet, und das gereinigte Korn wird noch mit Besen gefegt, und so zum Aufheben in Speichern, die hier Kleethe heißen, fertig gemacht.

„Um eine jetzt beschriebene Hitz-Rige zu heitzen, und darin das Getreide gut auszutrocknen, werden 2 Fuder Holz, jedes von der Größe, wie ein hiesiges Pferd auf einem hiesigen Wagen oder Schlitten, Ragge genannt, fortschleppen kann, erfordert. Die Stücke Holz haben gewöhnlich die Länge von 3 Schuh, welches der Größe des Rigen-Ofens verhältnißmäßig ist. Ein hiesiger in der Feldwirthschaft sehr erfahrner Prediger, Nahmens Launitz, hat, zur Holz-Ersparung, eine neue Form des Rigen-Ofens angegeben, bey der die obigen Erfordernisse

in Ansehung des Heitzens von innen und des Rauche
Rige bleiben, aber der Bau so eingerichtet ist, daß
Hälfte des Holzes dasselbe Getreide gedörret werde
Der Vortheil dieses Ofens bestehet darin, daß er in d
durch ein Gewölbe abgetheilt ist, auf welches Feld
aufgepackt werden, zuerst große Steine, über di
nere, und zuletzt ganz kleine, ungefähr wie Taube
groß. Durch diese lose liegende Steine zieht sich
und der Rauch durch, und spielt in dem leeren
der von diesen Steinen bis zur gewölbten Decke,
einer Breite offen ist, fortgeht. Ein solcher Of
von Back-Steinen gemauert, 3 bis 4 Fuß nied
eine Vertiefung des Bodens der Hitz-Rige gesetzt,
hoch mit seinem Deck-Gewölbe aufgeführt, daß
an das auf die Stangen (Ahrden) gelegte Getreid
Feuer kann nicht leicht durch solche Oefen entstehen
fährlich es auch zu seyn scheint; und wenn sich ja
durch die Feld-Steine durchpressen, so werden sie
Spielraume von der Hitze und dem Rauche sogleich
sollte es aber überhand nehmen, so werden wiede
Steine zur Bedeckung nachgeschüttet. Das Holz z
heitzen muß nur recht trocken seyn, und bey wenige
und nach eingeleget werden."

„Obwohl die Rigen durch ganz Curland in
schriebenen Form, kleine Unterschiede abgerechnet
B. daß sie in Form einer 7 gebauet sind, da denn
ne ihren kurzen Schenkel ausmacht, alle einerley
wird doch das Dreschen in manchen Gegenden
geln verrichtet. Diese Flegel sind sehr leicht,
Prügel gegen die in Deutschland gewöhnlichen Flegel
daher von Knaben regiert werden, weil das gedörrte
de schon bey geringer Erschütterung das Korn fahren

Zu den zur Austrocknung des Getreides v
Dreschen in Schweden gebräuchlichen Maschi
hört das von Hesselius erfundene, und im XLI
beschriebene, und Fig. 2583 abgebildete
Gerüst.

Die Beschreibung und Abbildung der in
Nordland gebräuchlichen, und von Gissler an
nen, sowohl einfachen als doppelten, Tr

Scheuren, s. im XI Th. S. 440—443, und die dazu gehörige Fig. 576—579.

Im polnischen Preußen, und in einem Theile von Polen, ist eine leichte Methode, das Korn zu dörren, gebräuchlich, die mit derjenigen, nach welcher man in Schweden zugleich Getreide dörret und Kohlen brennt, sehr überein kommt. Das hierzu dienliche Gebäude, ist, nach des Pfarrherrn Christoph Justus Beschreibung, im 12 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1750, S. 152, sqq. folgender Gestalt eingerichtet.

Fig. 2612 a), Grundriß.

Fig. 2612 b), Durchschnitt des Darr-Gerüstes nach der punctirten Linie T T im Grundriß.

Fig. 2612 c), ein anderer Durchschnitt nach U U im Grundriß.

Fig. 2612 d), der Giebel aussen am Darr-Gerüste, mit Kapp-Fenstern, die Licht hinein auf das Gerüst geben.

Des ganzen Gebäudes AABB Länge ist 15½ Elle innerhalb den Ecken; die Breite AB, AB, ist 11½ E. ebenfalls innerhalb den Ecken. In der Zwischen-Wand EE, ist eine kleine Thür, F, 6½ Viertel hoch, und 5 Viertel breit, auch 3 Kapp-Fenster, GGG, 1½ E. breit, und etwa 1 E. hoch, zwey oben auf dem Zwischen-Gerüste, und eines tiefer. Sie werden vorn mit dicht schließenden Laden versehen, die man öffnet, wenn beyde Abtheilungen H I zum Dörren gebraucht werden, da man auch auf das Gerüst KKKK Stangen legt, daß die Wärme zwischen denselben und dem Getreide, das getrocknet werden soll, durchspielen kann; wenn aber die Abtheilung I allein zum Verkohlen gebraucht wird, verschließt man die Läden.

Auf die Schwellen L L sind erwähnte beyde Gerüste gebaut, so breit, daß sie an den Ofen M treffen. Das untere Gerüst ist 3½ E. vom Boden aufgeführt, das obere 7 Viertel höher hinauf, und das obere ist ungefähr 1 E. schmähler, daß man bequem auf dem untern stehen kann, wenn das Getreide auf das obere erhoben werden soll. Am Giebel, mitten vor jedem Gerüste, sind kleine Kapp-Fenster, N N, mit Läden verschlossen, damit man sehen

tet, wie diejenigen, die in Darren gebräuchl
und die Hitze wird dadurch mitten in die Rija gl
gebreitet. Je tiefer man den Ofen verſenkt, de
iger ſtreicht die Wärme in die Röhre, welche alsl
der Klappe hinauf ſehr ſchief geführt wird.

k, zwey Mauern, auf welchen Stöcke mit
liegen; in dieſe Nuthen ſetzt man nach Belieben
oder gebohrte Breter, m, das Malz darauf zu
ſie ſtehen ſchief gegen den mittlern Balken n. A
Balken ſetzt man einen Haufen Breter, um zu ver
daß das Getreide und Stroh nicht in die Röhre fa
aus den punctirten Linien im Durchſchnitt, Fig. 2
zu ſehen iſt.

o, ein von Ziegeln gemauerter Giebel.

p, die Stöcke mit Nuthen, in welche ein Laden
aus Bretern mit Nägeln zuſammengeſchlagen iſt,
wird, welcher beym Trocknen des Malzes zu
Wand dient.

r, ein leichter, aus Bretern zuſammengefügter
der auf vorerwähnte Quer-Wand geſetzt, und un
Balken eingehängt wird. Dieſe Läden und der
laſſen ſich hernach wegnehmen, und an eine Wan
Seite ſetzen, wenn Getreide in der Rija getrock
den werden ſoll, da denn auch die Stäbe auf der
über die Rija geleget und verwahret werden könne

ſ, Der Unterlage-Balken, auf welchem die B
ruhen, welche die Stangen t tragen, worauf das
de, wie gewöhnlich, gelegt wird.

tt, Achs-Stangen mit eiſernen Haken an der
womit ſie in Ringe befeſtiget werden, die in die
eingeſchlagen ſind, damit ſie ſolchergeſtalt deſto
weggenommen und auf die Stangen niedergeleget
können. Ueber den Ofen wird hier, wie in ander
kein Getreide geleget, deswegen eine Einfaſſung u
gemacht iſt.

v, eine Thür, wodurch das Getreide aus der
in die Rija hinein genommen, und auf die Stan
bracht wird.

x, eine Thür von eben der Beſchaffenheit, wodu
Getreide, nachdem es trocken geworden iſt, in di
runter gelaſſen wird.

y, Balken mit Nuthen, zwischen welchen kurze Breter gelezet werden, auf welche der Boden von Thon kommt.

In dieser Rija kann man auch ausgedroschenes Getreide trocknen, wenn man über die Stäbe, die zur Darre gebraucht werden, Haar-Decken ausspannt, und das Getreide darauf schüttet.

Man deckt das Dach mit Rohr oder Stroh; und wegen der Gestalt des Daches würde es am besten seyn, die niedrige in Smäland und Blekingen gebräuchliche Art zu wählen, da ein solches Dach von Stroh ein Menschen-Alter dauert, von Rohr aber noch länger.

Diese Rija ist nur für eine Schicht Getreide eingerichtet, wie man insgemein für das beste hält; man kann sie aber leicht für zwey einrichten, wenn die Wände etwa 2½ E. höher aufgeführt werden, und noch eine Lage Balken eingelegt wird. Man könnte sich wohl der Balken y zu der zweyten Schicht bedienen, und ein flaches Dach mit einem guten Boden über die Hahnenbalken z machen, da man denn das Dach gleichfalls bekleiden, und mit Thon und Torf überlegen müßte; alsdann aber ist die Beschwerlichkeit dabey, daß die meiste Wärme unter das zugespitzte Dach hinauf steigt, und das Getreide daselbst verbrennen kann, ehe die unterste Lage trocken wird.

Der Nutzen dieser Rija und ihr Vorzug vor andern ist ziemlich groß, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird. Denn 1. sie ist vor Feuer sicher; 2. der Rauch kann hinaus ziehen; 3. man hat keine Untreue von demjenigen, der auf das Feuer Acht gibt, zu befürchten; 4. sie kann zugleich zu einer vollkommen guten Darre und Trocken-Hause dienen. 5. Man kann hier mit größter Bequemlichkeit Fleisch u. d. gl. räuchern, welches an Haken gehängt wird, die in den mittlern Balken unter dem Breter-Haufen über der Röhre geschlagen sind. Solcher Gestalt lassen sich auch schön gebaute Rijor einrichten, wenn sie nur auf einem etwas erhabenen Orte stehen, daß man wegen des Wassers nichts zu befürchten hat.

Wer keine Ria verlangt, kann die Darren eben so einrichten. Man macht alsdann das Haus etwas kürzer und schmähler, mit Bühnen, welche immer stehen bleiben, worauf nur die Balken liegen, das Getreide zu trocknen. Die Wände können auch etwas niedriger gemacht werden,

mit

mit einer flachen Decke auf die mittlern Dach-B gewöhnlich iſt.

Auch in der Schweitz bedient man ſi Hrn. Schinz Bericht (*), zu völliger Dö Getreides der Dörr-Gatter oder Dörr-G der Landes-Sprache Reſcana genannt, we Maſchine iſt, die im freyen Felde aus perp aufgerichteten Stangen oder Pfählen beſteh welche verſchiedene Quer-Stangen gehen, che ſchichtenweiſe, beynahe wie bey einem Dache, das an kleine Garben gebundene dergeſtalt über einander gehängt wird, daß die obere Schicht die untere vor dem Regen doch aber alles der Luft und Sonne ausg und völlig austrocknen kann. Ueber di Schicht wird auch, wenn man Regen-We muthet, ein flüchtiges Stroh-Dach gehängt, Waſſer deſto beſſer abzuhalten. Wenn nun treide an 14 Tage lang alſo getrocknet worden man einige warme Tage voraus ſieht, wird derſelben Stelle, wo es gewachſen iſt, nächſt ſen Darr-Gattern auf dem offenen, hart z getretenen Felde ausgedroſchen, gereinigt, z hernach in Kaſten gebracht, oder auch a trockenen Aeſtriche aufbewahrt. Fig. 2615 eine leere, und Fig. 2615 b) eine behängte vor.

Scheuchzer hat ſchon im 2 Th. ſeiner Na ſchichte des Schweitzerlandes, (Zürich, 1746, 140, dieſe Reſcana beſchrieben, da er ſie in Bü ſehen hat. Er nennt ſie Korn-Leiter.

Der vom Hrn. Collegien-Rath v. Cancr gebenen Frucht-Riegen, in welchen auch a

(*) Im 1 Heft der Beyträge zur nähern Kenntniß de Landes, (Zürich, 1783, 8.) S. 106, f.

schenes Getreide getrocknet werden kann, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Bau-Art der niedersächsischen Bauer-Häuser ohne Schorsteine, da der Rauch das Getreide durchzieht, ersetzt den Gebrauch der Darr-Stuben, und trocknet das Getreide hinlänglich.

Ich wende mich zur **Beschreibung der verschiedenen Arten, das Getreide nach dem Dreschen zu trocknen.** Zuvörderst gehört hierher die Dörrungs-Methode, die wir einem Neapolitaner, Nahmens Bartholom. Intieri, zu verdanken haben. Dieser Intieri hatte auf 20 Jahr die Korn-Zehenden des Hauses Corsini in Pacht genommen. Da dieses Getreide von der geringsten Art war, indem es auf einem feuchten Boden gewachsen, und daher wegen der in dieser Gegend Italiens herrschenden Hitze der Verderbniß sehr unterworfen war, kam er, des geringen Preises ungeachtet, dabey in großen Verlust, denn entweder mußte er das Korn zur Unzeit verkaufen, oder wenn er es zur Speculation aufbehalten wollte, so erforderte das Quantum desselben so großen Raum und so viele Bearbeitung, die noch dazu dem Verderben nicht wiederstand, daß die darüber gehenden großen Unkosten das Korn ihm so vertheuerten, daß er nichts darauf gewinnen konnte. Sein eigener Vortheil machte ihn erfindsam. Nachdem er alle andere Kunstgriffe gebraucht, und unzureichend befunden hatte, versuchte er das Korn zu dörren, und auf diese Weise seinen Zweck zu erreichen. Es gelang ihm. Vermittelst der von ihm erbauten Darre trocknete er sein Getreide in wenig Stunden so gut, daß er es hernach hoch aufschütten, ohne einige weitere Bearbeitung viele Jahre ohne Abgang und Schaden erhalten, und die Epoche eines höhern Preises zum Verkauf abwarten konnte, wodurch er in kurzer Zeit für sich und seine Erben ein beträchtlich reicher Mann ward.

ward. Seine Abhandlung (*) trat erſt
das Licht; allein, ſchon ſeit 1728 hatte er a
gedacht, das Getreide zu erhalten, und ſeit
1754 hatte er in dieſer ſehr wichtigen Sach
che angeſtellt. Das von ihm erſonnene Mi
dem Königreiche Neapolis 23 Jahr lang mit
lich gutem Erfolge gebraucht worden, und
wog ihn endlich, ſein Geheimniß bekannt
chen. Man fragt vielleicht, warum er d
eher gethan habe? Er antwortet: er ſey in
Meinung geweſen, daß es beſſer wäre, ſich
nen weiſen Verzug in den Stand zu ſetzen,
blicum von der Untrieglichkeit einer Entdeckun
ſichern, als ſolches, übereilter Weiſe, m
Hoffnung und bloßen Wahrſcheinlichkeiten zu
Daß übrigens Intieri den verſchiedenen Z
wann eigentlich ſeine Unterſuchungen, und wa
Verſuche und Erfahrungen den Anfang ge
haben, ſo genau bemerkt, iſt deswegen ge
weil er befürchtet, daß man ihn eines gelehrte
ſtahles beſchuldigen möchte. Im J. 1740 er
D. Hales den Ventilator, um die Luft in der
tälern, Gefängniſſen, Schiffen, Bergwerke
andern verſchloſſenen Oertern zu erneuern.
Abſicht dabey war, auch das Getreide dieſ
theil genießen zu laſſen, indem er demſelbe
Magazinen nicht nur reine und friſche Luft gä
dern auch die ſchädlichen Inſecten mit ſchw
oder andern dazu geſchickten Dämpfen tödtete.

(*) Della perfetta conſervazione del grano; Diſcorſo di
Intieri, in Nap. 1754, gr. 4. 84 S.
Ein Auszug daraus, ſt. im Journ. etranger,
Février, Oct. 1755. S. 87—110, u. im 10 Th.
vellite econ. & litter. v. J. 1756; u. Deutſch i
der hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, u. im 1
phyſik. und ökon. Patrioten, Hamb. 1756. 4. 2
4 — 226.

hamel hat diese Ideen des Hales zu größerer Vollkommenheit gebracht. Er gab 1753 eine Abhandlung von der Erhaltung des Getreides (s. im XLIV Th. S.) heraus, worin unter den sinnreichen Erfindungen neuer Siebe, Ventilatoren, und auf eine neue Art eingerichteter Vorraths-Häuser, auch einer Hitzstube und eines Ofens zum Trocknen des Getreides Erwähnung geschieht. Intieri bezeugt sowohl für den englischen, als auch den französischen Schriftsteller viele Hochachtung, hoffet aber, daß ihm beyde zugestehen werden, er habe die Methode, das Getreide zu erhalten, vor ihnen erfunden, und die seinige sey einfacher, leichter und sicherer, als die ihrige. Ohne hierüber zu entscheiden, wollen wir uns bloß mit der Erfindung des Intieri bekannt machen. Es mag also seyn, daß, nach seiner Meinung, noch kein Schriftsteller, so wenig von den Alten, als von den Neuern, eine hinlängliche Methode zur Erhaltung des Getreides erfunden habe, wenn nur sein Mittel, wie die Erfahrung es zu lehren scheint, sicher und zuverlässig ist.

Nachdem Intieri einige der ältern und neuern Erfindungen angezeigt, bestritten und zum Theil als lächerlich dargestellt hat, beschreibt er seine eigene, oder vielmehr seine Erfahrungen. Die Deutlichkeit, womit er solches bewerkstelligt, und die Mühe, die er, wie man sieht, sich gegeben hat, alles auf das einfachste, und so wohlfeil, als möglich, einzurichten, setzt einen Jeden in den Stand, sein Werk zu lesen, und seine Vorschriften sich zu Nutze zu machen. Er setzt zuvörderst den wahren Begriff von der vollkommenen Erhaltung des Getreides fest. Die ganze Kunst, das Getreide zu erhalten, besteht darin, eine Menge desselben, sie sey auch noch so groß, eine lange Zeit, ohne viele Kosten und Mühe, ohne Verlust eines einzigen Kornes, ohne Verminderung seines

Gewichtes, und ohne Verlust an seinem
schmacke, vor der Gährung und den Insec
wahren. Ein solches Mittel muß von Jede
das Werk gerichtet werden können, und
Manne besonders verständlich seyn; es muß
ten des Getreides, es sey zart, feucht oder
dienlich seyn; und das dadurch zubereitete
nachher eingeschiffet, oder in Magazinen a
tet werden können, und lange Zeit gut blei
daß man nöthig hätte, darnach zu sehen.
Land-Wirth muß, nachdem er von der
Furcht, die der ungewisse Erfolg des Ackerl
verursachet hatte, befreyet worden ist, en
geschehener Aernde, vermöge der angezeig
sicht, wegen des auf seinem Boden verwah
rathes, ruhig und ohne Sorgen schlafen kön

Als die Einbildungskraft des Intieri sic
sem Gegenstande im ganzen Umfange beschäf
das erste, welches er anmerkte, daß jederm
einig sey, daß alle diese Vortheile nie erhalt
können, wofern das Getreide nicht vorher
cken gemacht werden kann, ehe es aufgeschi
Die alten Römer ließen es, nachdem es
schen war, lange Zeit auf der Tenne liegen,
von den heißen Sonnen-Strahlen getrockn
Dieses war ihr einziges Mittel, und hierdu
J. auf die Gedanken gebracht zu versuchen,
durch Hülfe des Feuers dasjenige völlig lei
was die Römer durch die Wirkung der S
zuwege brachten, indem diese nicht alle
nug scheint, oder durch regenhaftes
verhindert wird, das Erforderliche
m. Ihn bestätigte in seinen Begriffe
chen Zeiten bey den Aegyptern o
), die natürliche Wärme zur A
ter nachzuahmen, indem sie ganz

lang ein gelindes Feuer von gleichen Graden unterhielten, und dadurch viele tausend Hühner ausbrachten, welche Methode Hr. v. Reaumür glücklich erneuert hat. Eben so unterhalten auch die Kräuter-Kundigen in ihren Treib-Häusern ganze Jahre lang beständig die Wärme der heißen Länder, so, daß die fremden Pflanzen dadurch gleichsam betrogen werden, und daselbst, wie an ihren Geburts-Oertern, blühen und Früchte tragen. Hier aber kam es nicht darauf an, das Getreide keimen zu machen, sondern vielmehr den Keim desselben auszutrocknen; dieses zu bewerkstelligen, schien ihm nicht schwerer zu seyn, als das übrige. Er wußte ausserdem, daß dieser Gebrauch bey den Bewohnern der unter toscanischem Gebiethe stehenden apenninischen Gebirge Statt fände, und daß man mit Eicheln und Zwiebeln eben so verführe. Er war endlich überzeugt, daß die Hitze, indem sie den Keim des Getreides austrocknete, zugleich die Eyer der das Korn zernagenden Würmer verderben würde; und es kam also darauf allein an, wie die Versuche diese Betrachtungen bestätigten.

Er ließ einen Kasten aus Pappeln-Holze verfertigen, welches der Hitze leicht einen Durchgang verstattet, ohne sich selbst sehr zu erhitzen. Dieser Kasten war fast von der Breite, als die Mündung eines Back-Ofens, und seine Länge dem inwendigen Durchmesser des Ofens gleich. Oben war er offen. Die Seiten waren ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß dick, und, damit die Hitze besser hindurch dringen möchte, mit kleinen Löchern, wie in einem Reibe-Eisen durchbohrt. Er füllte diesen Kasten in der Höhe eines Drittels von einem Fuße mit Korn an, und sobald das Brod aus dem Back-Ofen gekommen war, schob er ihn hinein, doch so, daß dessen Boden nicht unmittelbar auf dem Boden des Ofens selbst, sondern auf untergelegten Bretern, ruhete. Er ließ den Kasten in dem Ofen

und zu Staub und Asche verbrannt seyn würde, wenn man es nicht alsobald heraus genommen und gewor-felt hätte. Indessen ließ J. einen Theil des getrock-neten Kornes mahlen. Es gab ein sehr schönes Mehl, woraus das beste Brod von schönem Geschmacke ge-backen wurde, welches vortrefflich aufgegangen war.

Man kann sich leicht vorstellen, wie groß die Freude unsers Natur-Kündigers war. Sein Ver-stand war wegen der Anwendung des von ihm erfun-denen Bewahrungs-Mittels ganz beschäftigt, als die damit verbundenen Schwierigkeiten sich seinen Augen darstelleten. Er sahe, wie unzulänglich seine Anstal-ten wären, einer großen Menge Korn auf ein Mahl eine gleich gemäßigte Wärme, und den rechten Grad der Dörrung dergestalt zu geben, daß die dem Feuer zunächst liegenden Körner nicht verbrannt würden, unterdessen die entferntesten und die in der Mitte des Haufens befindlichen kalt blieben. Er fand, daß es unsäglich mühsam seyn würde, so viele Körner in ei-ne vortheilhafte Lage zu bringen; zugleich aber sahe er, wie unumgänglich nöthig es sey, solches zu be-werkstelligen, es die rechte Zeit darin zu erhalten, auch hernach geschwinde und ohne Mühe wieder her-aus zu schaffen. Diese Ueberlegungen schienen ihn abzuschrecken. Es kam hier auf zwey Puncte an, die entdeckt werden mußten: nähmlich, welches die dien-lichste Materie zu den Kasten sey, in welchen eine große Menge Korn gedörret werden könne; und wie hoch man diese Kasten mit Korn anfüllen müsse, wenn die in der Mitte liegenden Körner vollkommen gedör-ret werden sollten, ohne daß die an dem Umfange vom Feuer Schaden nähmen. Was das erste be-trift, schien ihm das zarte und leichte Holz, als: Tannen und Pappeln, das beste zu seyn. Die Dicke der Breter müßte nicht über 1 Z. betragen; sie müßten durch hölzerne Nägel, oder durch Leim und

Kornes, und derjenigen, die an andern eigentlich flüssigen Körpern wahrgenommen wird, ein wesentlicher Unterschied. Solches besteht darin, daß in Röhren das Korn nicht in der Höhe der dasselbe drückenden Säule aufsteigt, wie jene Körper thun. Aus der Verschiedenheit dieser Eigenschaften nahm J. den ganzen Kunst-Griff seiner Dörr-Stube her. Er sonderte die Schichten der aus einem Winkel des Zimmers bis zum andern, dem Boden parallel an den Wänden befestigten Kasten, in der Mitte von einander. Er gab ihnen eine schräge Richtung gegen einander, dergestalt, daß der obere Theil eines jeden Kastens an dem Winkel der Wand fest, der untere aber gegen die Mitte zu abhängig war. Zwischen beyde Schichten der Kasten brachte er einen Canal in Gestalt eines Winkel-Maßes an, welcher gleiche Breite mit dem Kasten hatte, und so hoch, als die ganze Wand, war. Alle Kasten hatten ihren Ausfluß in diesen Canal, welcher fast aussahe, wie der Rückgrath eines Fisches, an welchem die Seiten-Gräthen hasten. In den beyden Ecken der Wand, wo der obere Theil der Kasten befestigt war, wurden zwey Canäle angelegt, die dem mittlern sonst in allem ähnlich, und bloß darin von ihm unterschieden waren, daß sie nur an der Seite, wo sie sich mit dem Kasten vereinigten, Oeffnungen hatten. Als dieses geschehen war, durfte man nur das Korn oben vom Dache in gedachte Canäle hinunter schütten, aus welchen es von selbst in die Kasten fiel. Der Hang dieser Kasten machte, daß es sich in den mittlern Canal ergoß, dessen unterster Theil durch die Mauer hinaus geführt war. Die Schleusen-Pforte desselben wurde eröffnet, und solcher Gestalt leerete man alle Kasten in sehr kurzer Zeit und mit geringer Mühe aus, ohne daß es nöthig war, die Thür der Dörr-Stube aufzuthun, und solche dadurch erkalten zu lassen.

Alles dieses ging mit dem besten Erfo
Statten; es war aber noch ein wesentliche
übrig. Es kam nähmlich darauf an, daß die
denen man anfänglich eine horizontale, nach
schräge Lage gegeben hatte, mit Korn angefü
den könnten, ohne solches zu verschütten, da
re Seiten-Breter nicht über 5 bis 6 Z. hoch
mithin der untere Theil nicht hinreichen wür
Korn in sich zu fassen. Hätte man die Kast
gemacht, würde das Korn doch in dem unter
sich dergestalt aufgehäuft haben, daß die K
Feuers schwerlich bis zur Mitte hätte eindrin
nen; diesen Fehler mußte man aber vor allen
vermeiden. Diesem nun abzuhelfen, fiel J.
in jedem Kasten drey in gleicher Entfernung
ander abstehende Quer-Breter machen zu lass
se Breter hielten, wie gleichsam so viele Däm
Korn in drey verschiedenen Flächen auf, und
theilung des Kastens fassete die gehörige Ladu
in sich. Ein Zoll breit fehlte daran, daß d
Breter den Boden nicht berührten. Es w
dem Korne ein Durchgang bis in die unterste
ung gelassen, und durch dieses Mittel blieb
ein Theil des Kastens von Korne leer, un
wurde zu sehr davon angefüllt. Man kon
dem, nach dem verschiedenen Verhältnisse d
mes zwischen den Quer-Bretern und der
Theile des Kastens, dem Korne eine verschie
mehrere bald mindere Höhe geben, mithin,
es mehr oder weniger feucht war, die Dör
darnach einrichten, daß es in rechtem Maße
men getrocknet wurde.

Dieses ist der allgemeine Begriff der N
Ihr Erfinder beschreibt uns nun dieselbe u
cher nach ihren verschiedenen Theilen. Zue
dert er den Bau der Stube. Diese ist ein

Gebäude von gebackenen Steinen in Gestalt eines viereckigen Thurmes. Das Inwendige besteht in einer einzigen Kammer, deren Länge, Breite und Höhe ein bestimmtes Verhältniß haben müssen. Sie muß nach Art eines Gewölbes aufgeführet werden, und die Gestalt dieses Gewölbes muß ebenfalls ihre gehörige Bestimmung haben. Die Kammer hat nur Eine Thür, und über derselben ist eine runde Oeffnung, (ein so genanntes Ochsen-Auge) welche zum Luft-Loche dient. Auch die Größe dieser beyden Oeffnungen ist vorgeschrieben. Auswärts oben auf dem Thurme befindet sich eine mit einer Art von Brustwehr eingefaßte Terrasse. Ist der Thurm an einem bedeckten Orte, z. B. inwendig selbst in den Korn-Magazinen, angelegt, so bedarf er keiner andern Decke; steht er aber in freyer Luft, so muß noch eine andere Kammer umher gebauet werden, deren Wände und Dach die innere, und vornehmlich die Terrasse vor Regen und Wind beschützen. Mitten in dem Boden der Terrasse sind sechs runde Löcher, jedes 3 Z. weit und in gleicher Entfernung von einander, in einer geraden Linie, die genau auf den Schluß des innern Gewölbes stößt. Diese Löcher gehen durch, und lassen das auf die Terrasse geschüttete Getreide in die kleine Kammer herunter fallen, deren eine Wand durch die Thür und das Luft-Loch eingenommen wird, die drey übrigen aber mit Kasten und Röhren besetzt sind. Der Kasten sind an der Zahl 84, sowohl große als kleine, der Röhren aber nur 8. Vier von diesen nehmen die Winkel der Kammer ein; zwey durchschneiden die beyden Seiten-Wände in der Mitte, und dienen zur Ausleerung der daran befestigten Kasten. Von den beyden übrigen füllet der eine die Kasten an der, der Thür gegenüber stehenden Wand an, und der andere leeret sie aus. Alle Röhren haben in ihren Seiten so viel horizontale Einschnitte, als Ka-

ſten ſind, die ſich darin ergießen. Hierbey i
anzumerken, daß die Canäle, welche die
Wände durchſchneiden, auf beyden Seiten
gen haben, die andern aber nur an einer.

Der Verfaſſer beſchreibt nun abermaſſ
der Kaſten längſt den Wänden, und zwar vo
lich in der Abſicht, um zu zeigen, wie verſchi
Lage der Kaſten an den Seiten-Wänden von
igen iſt, die der Thür gegenüber ſich befinde
geht auch wieder zu den Kaſten ſelbſt zurück,
ſchreibt ihre Geſtalt, ihre Tiefe, und die
des obern und untern Theiles der größten von
auf das genaueſte. Man kann ſich von allem
keinen recht deutlichen Begriff machen, wen
nicht die 7 Kupfer-Tafeln vor Augen hat, die
Ende des Werkes befinden. Um die Anzahl
pfer-Tafeln in meinem Werke nicht zu ſehr zu v
ren, und den Preis deſſelben zu erſchweren,
ich nur die vornehmſte davon nachſtechen laſſen
glaube, daß die Maſchine dadurch zur Gen
greiflich werden könne.

Fig. 2616, ſtellt die innere Einrichtung der M
wie ſie von den Wänden abſteht, vor.

A, Die Terraſſe.
B, Löcher, wodurch das Korn in die Kaſten fällt.
C, Das Dach mit ſeiner Einfaſſung.
D, Die einlaſſenden Canäle.
E, Die Kaſten.
F, Die ausführenden Canäle.
G, Röhre, wodurch das Korn ausläuft.
H, Thür zur Dörr-Stube.

Alles Inwendige der Maſchine oder das hö
Gebäude derſelben, wird von einem gleichfall
zernen Dache, in Geſtalt eines Kaſtens, be
Die beyden Seiten deſſelben ſind ſchräg abhä
die eine nach der Thür zu, die andere nach der
über ſtehenden Wand. Der Gipfel dieſes be

eben das Gewölbe, und reicht an die sechs Löcher der Terrasse. In dem Dache sind deren 41, als so viele Mündungen, die mit den Kasten oder Canälen Communication haben. Dieser ganze Bau ruhet auf einem Grunde, der ungefähr 4 F. hoch ist. Ihn also anzulegen, haben den Erfinder drey Ursachen bewogen. Die erste ist: daß das hölzerne Gebäude dem Feuer nicht gar zu nahe, mithin dem Brande nicht so sehr ausgesetzt wäre, wenigstens damit das Korn nicht Schaden litte. Die zweyte: daß die ausführenden Canäle, (d. i. diejenigen, vermittelst welcher die Kasten ausgeleeret werden,) über der Erde erhöhet wären, und das Korn ausschütten könnten. Die dritte: weil wiedrigenfalls das Feuer nicht auf die niedrigsten, den Kohlen parallel liegenden, Kasten hinlänglich gewirkt hätte. Die Gluth besteht in 50 Pfund Kohlen, die in einem auf Rädern stehenden Kasten zum Brand gebracht werden. Wenn diese in die kleine Kammer gebracht worden sind, verschließt man die Thür, und läßt es 6 bis 7 Stunden darin brennen, auch wohl wenigere Zeit, wofern sie schon vorher erhitzt ist. Unterdessen schwitzt das Korn mehr oder weniger, nach seiner verschiedenen Beschaffenheit. Bey demjenigen, welches am trockensten ist, hat man nicht nöthig, das Luft-Loch offen zu lassen, wohl aber bey der feuchtern und zärtern Gattung; denn aus dieser zieht die Gewalt des Feuers manchmal so viel Wasser, daß es durch die Ritzen der Bretter bis auf die Erde läuft.

Hierauf zeigt Jutieri die einfachste und leichteste Art, das Korn auf die Terrasse zu bringen. Er beschreibt eine Maschine, die er zu dieser Absicht erfunden hat, und wodurch viele Mühe und Kosten erspäret werden. Er theilt Anmerkungen mit, über die Geräumigkeit der Dörr-Stube, und bekennt den Irrthum, darin er anfangs gewesen ist, daß

man

man das Korn nicht eher heraus nehmen müsse
bis es völlig trocken wäre, und unter den Z
knackte; er bestimmt die Kosten der Dörr-S
und beweiset, daß er bey seinen Untersuchunge
nen Endzweck im ganzen Umfange erreicht
nähmlich: das von ihm zu vollkommener Erhä
des Kornes erfundene Mittel sey unfehlbar, es
sich bey jeder Gattung des Getreides anwe
es sey genug wenn es ein Mahl gebraucht wird
sey dem geringen Erkenntniß-Vermögen des
Mannes gemäß, und man könne so gar entweder
die Menge der Kohlen, oder in der Anzahl von S
den, beträchtliche Fehler dabey begehen, ohne
darunter das Korn leide. Sein Beweis ist,
man bis an 45 Stunden Korn in der Dörr-S
gelassen, und es doch unversehrt herausgenon
habe. Sein Mittel ist übrigens von gar geri
Kosten, der Vortheil dabey aber doppelt; den
bewahrt nicht nur das Getreide vor der Fäulniß
den Würmern, sondern es vermehrt auch dessen
wicht bis auf 7 vom 100. (*)

Intieri konnte schon mit sich selbst sehr zufr
seyn, daß er seine Untersuchungen so weit getr
hatte; aber sein Eifer für das gemeine Beste li
dabey nicht bewenden. Da er wahrgenommen
wie zuträglich dem Getreide die brennende Feu
keit sey, von welcher es in der Dörr-Stube d
drungen wurde, fiel ihm bey, ob er es nicht dur
chendes Wasser erhalten könne. Er versucht
warf das Korn in einen mit siedendem Wasser
füllten Kessel, ließ es etwa eine Minute darin li
und nachher in Luft und Winde trocknen. Farb

(*) Duhamel behauptet gerade das Gegentheil, daß
lich in der Dörr-Stube das Getreide am Gewicht
liere.

Geschmack waren unverändert geblieben. Von diesem gesäeten Korne ging nichts auf, zu einem sichern Beweise, daß die Hitze des siedenden Wassers den Keim des Kornes ausgetrocknet hatte. Diese Entdeckung ist noch weit schätzbarer, als die erste. Nun kann man zu jeder Zeit, an allen Orten, ohne Maschinen, ohne Mühe, ohne irgend etwas, ausser Wasser und ein wenig Feuer, dadurch dem gemeinen Wesen den größten Dienst leisten.

In der Abhandlung des Hrn. Intieri finden sich auch zwey Briefe von Hrn. Marechal, der bey dem Proviantwesen des Königs von Frankreich im Amte steht. Der eine dieser Briefe ist an Hrn. de Troi, und der andere an den Cardinal Valenti gerichtet. Durch Vermittelung dieser Herren legte er Hrn. Intieri, wegen seiner Dörr-Stube, nach deren Modell Hr. Marechal mit einiger geringen Veränderung auch eine zu Lille hatte anlegen lassen, einige Schwierigkeiten vor. Der Verfasser beantwortet seine Zweifel, und löset sie durch die bündigsten Gründe auf.

Nach Hrn. Heinr. Schintz Bericht (*), führte Hr. Rath Dupan den Gebrauch der Intierischen Korn-Darre in den Magazinen der Republik Genf ein, er verbesserte dieselbe auch in vielen Stücken, und sandte die Nachrichten davon, die Risse und Zeichnungen, die genauen Modelle, die Proben gedörrten Kornes und des davon gebackenen Brodes, an Hrn. Schintz, welcher dieselben, bey seiner darüber gehaltenen Vorlesung, der naturforsch. Gesellsch. in Zürich vorlegte.

Das Hospital zu Genf unterhält stets zu seinem Gebrauch einen proportionirten Vorrath. Der Schade und große

(*) In seiner, der Züricher Gesellsch. im Jan. 1760 vorgelesenen, Abhandlung von einer neuen Art und Weise, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, und wie dieselbe zum Nutzen unsers Vaterlandes besonders anzuwenden wäre, im 1 B. der Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. in Zürich, S. 133, fgg. und im 76—78 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1762.

kann, indem man das Getreide hanthiert. Auf die
rüsten lassen sich 6 Tonnen Getreide trocknen.

Der Ofen M steht 3 Viertel von der Zwischen-
LL, ist 4 E. und 2¼ Viertel lang, wie ein gewöh
Darr-Ofen zum Getreide gemacht, oder ein durchlö
Gewölbe mit Steinen darüber, die auch mit einem
be bedeckt sind, wie man aus der Zeichnung sieht
mit einem Schorsteine und einer Thüre, die zugesc
wird, sobald es ausgebrannt ist. Der Herd O,
statt der Kappe ist, hat 2½ E. Höhe, und ist von de
re S abgewandt, daß die Wärme nicht so bald
zieht. Mitten vor desselben Oeffnung ist in der Wa
Fensterchen P, mit einen Laden zu verschließen, daß
das Feuer sehen kann.

In der Abtheilung H befinden sich zwey Sch
Schwellen, QQQ, die untere 3½ E. vom Bode
daß man darunter dreschen, und solcher Gestalt au
sen Platz zur Tenne brauchen kann. Die obere Schi
1 Elle, 2½ Viertel Höhe hinauf. Auf diese legt m
Stangen, und darauf das Getreide, welches durc
Thüren RR hinein gebracht wird, die, wie andere Sc
Thore, mit Balken gemacht sind, die man nach Noth
und Gefallen niederläßt und aufsetzt. An der Wand
gegenüber, macht man, des Worfelns wegen, ein
chen T, 1¾ E. hoch, und 1½ breit. Diese Abtheilu
kann, wenn man im Herbste mit dem Dörren fert
zum Malz-Hause, und hernach Lein und Hanf dar
zurichten, gebraucht werden. Also dienen diese beyd
theilungen zu sehr verschiedenem Gebrauch, und kö
folglich mit Vortheile, besonders an bewohnten Or
und wo Holz-Mangel ist, gebauet werden. Man
sie nach der verschiedenen Größe des Feldes größer
kleiner machen, auch des Ofens Größe darnach ein
ten. Bey einem Felde von 14 bis 15 Tonnen Au
braucht man ein Gebäude von erwähnter Größe und
schaffenheit.

Der Rost in einem solchen Gebäude wird sehr ni
gelegt, so, daß die Wärme, die allezeit aufwärts s
für die ganze Abtheilung zulänglich seyn kann, wie
daß beyde Abtheilungen beynahe von einerley Größe
macht werden; besonders muß die Abtheilung H nicht

ßer, als 1, seyn, wenn Ein Ofen zulänglich seyn soll, beyden die gehörige Wärme mitzutheilen."

Im XIV B. der übers. Abhandl. der schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1752, S. 271, fgg. liefert Hr. Capit. Karl Winblad folgende Beschreibung einer Rija, die vor Feuer sicher ist, und dabey zu einer guten Darre, und Trocken- und Rauchhause dienen kann.

„Die Rija wird auf einen solchen Platz gestellt, der an einem Ende der langen Seite etwas abhängend ist, daß man nicht nur den Ofen, wie schon gewöhnlich ist, in die Erde senken, sondern auch vornher ein Zimmer bauen kann, wo derjenige, der auf das Feuer Acht hat, sich aufhält, wie die Grundrisse und Durchschnitte, Fig. 2613 u. 2614, deutlich zeigen.

Fig. 2613 ist der Grundriß der Rija. Fig. 2614 a), der Durchschnitt nach der Linie CD des Grundrisses; Fig. 2614 b), der Durchschnitt nach AB; und Fig. 2614 c), der Durchschnitt nach EF.

a, ist ein gewöhnlicher Rija-Ofen mit doppeltem Gewölbe und Kieselsteinen.

b, der Funken-Platz.

c, ein Gewölbe, welches vor den Funken-Platz gemacht ist, und mit 2 eisernen Thüren d verschlossen wird, die man öffnet, wenn man Holz in den Ofen legt, worauf die oberste sogleich verschlossen wird, die unterste aber offen bleibt, so lange es brennt.

e, ein gewölbter Platz für den Feuer-Wärter. Wer diesen Platz nicht will wölben lassen, kann die Seiten-Mauern etwas höher führen, und darauf kurze Balken mit einem guten Boden von Thon legen.

f, ein Schorstein, den Rauch auszuführen, wenn man sich dieser Rija zur Darre bedienen will, oder auch, wenn man das Stroh in der Rija nicht räucherig werden lassen will.

g, eine eiserne Klappe, womit man den Schorstein fest verschließen kann.

h, eine Klappe auf der andern Seite, die eben so gemacht ist, und, wenn der Rauch fortgegangen ist, offen gelassen wird, damit die Wärme durch die Röhre i in die Rija bringe. Diese Röhre ist auf eben die Art eingerich-

tet,

tet, wie diejenigen, die in Darren gebräuchlich und die Hitze wird dadurch mitten in die Rija gleic gebreitet. Je tiefer man den Ofen versenkt, desto iger streicht die Wärme in die Röhre, welche alsdan der Klappe hinauf sehr schief geführt wird.

k, zwey Mauern, auf welchen Stöcke mit Nu liegen; in diese Nuthen setzt man nach Belieben oder gebohrte Breter, m, das Malz darauf zu tro sie stehen schief gegen den mittlern Balken n. Auf Balken setzt man einen Haufen Breter, um zu verhi daß das Getreide und Stroh nicht in die Röhre falle aus den punctirten Linien im Durchschnitt, Fig. 26 zu sehen ist.

o, ein von Ziegeln gemauerter Giebel.

p, die Stöcke mit Nuthen, in welche ein Laden aus Bretern mit Nägeln zusammengeschlagen ist, ein wird, welcher beym Trocknen des Malzes zur Wand dient.

r, ein leichter, aus Bretern zusammengefügter der auf vorerwähnte Quer-Wand gesetzt, und unte Balken eingehängt wird. Diese Läden und der lassen sich hernach wegnehmen, und an eine Wand Seite setzen, wenn Getreide in der Rija getrockne den werden soll, da denn auch die Stäbe auf den über die Rija geleget und verwahret werden können.

s, Der Unterlage-Balken, auf welchem die Bal ruhen, welche die Stangen t tragen, worauf das de, wie gewöhnlich, gelegt wird.

tt, Achs-Stangen mit eisernen Haken an den womit sie in Ringe befestiget werden, die in die eingeschlagen sind, damit sie solchergestalt desto weggenommen und auf die Stangen niedergeleget können. Ueber den Ofen wird hier, wie in andern kein Getreide geleget, deswegen eine Einfassung u gemacht ist.

v, eine Thür, wodurch das Getreide aus der Te in die Rija hinein genommen, und auf die Stang bracht wird.

x, eine Thür von eben der Beschaffenheit, wodur Getreide, nachdem es trocken geworden ist, in die herunter gelassen wird.

y, Balken mit Ruthen, zwischen welchen kurze Breter geleget werden, auf welche der Boden von Thon kommt.

In dieser Rija kann man auch ausgedroschenes Getreide trocknen, wenn man über die Stäbe, die zur Darre gebraucht werden, Haar-Decken ausspannt, und das Getreide darauf schüttet.

Man deckt das Dach mit Rohr oder Stroh; und wegen der Gestalt des Daches würde es am besten seyn, die niedrige in Småland und Blekingen gebräuchliche Art zu wählen, da ein solches Dach von Stroh ein Menschen-Alter dauert, von Rohr aber noch länger.

Diese Rija ist nur für eine Schicht Getreide eingerichtet, wie man insgemein für das beste hält; man kann sie aber leicht für zwey einrichten, wenn die Wände etwa 2½ E. höher aufgeführt werden, und noch eine Lage Balken eingelegt wird. Man könnte sich wohl der Balken y zu der zweyten Schicht bedienen, und ein flaches Dach mit einem guten Boden über die Hahnenbalken z machen, da man denn das Dach gleichfalls bekleiden, und mit Thon und Torf überlegen müßte; alsdann aber ist die Beschwerlichkeit dabey, daß die meiste Wärme unter das zugespitzte Dach hinauf steigt, und das Getreide daselbst verbrennen kann, ehe die unterste Lage trocken wird.

Der Nutzen dieser Rija und ihr Vorzug vor andern ist ziemlich groß, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird. Denn 1. sie ist vor Feuer sicher; 2. der Rauch kann hinaus ziehen; 3. man hat keine Untreue von demjenigen, der auf das Feuer Acht gibt, zu befürchten; 4. sie kann zugleich zu einer vollkommen guten Darre und Trocken-Hause dienen. 5. Man kann hier mit größter Bequemlichkeit Fleisch u. d. gl. räuchern, welches an Haken gehängt wird, die in den mittlern Balken unter dem Breter-Haufen über der Röhre geschlagen sind. Solcher Gestalt lassen sich auch schön gebaute Rijor einrichten, wenn sie nur auf einem etwas erhabenen Orte stehen, daß man wegen des Wassers nichts zu befürchten hat.

Wer keine Ria verlangt, kann die Darren eben so einrichten. Man macht alsdann das Haus etwas kürzer und schmähler, mit Bühnen, welche immer stehen bleiben, worauf nur die Balken liegen, das Getreide zu trocknen. Die Wände können auch etwas niedriger gemacht werden,

mit

mit einer flachen Decke auf die mittlern Dach-Ball gewöhnlich iſt.

Auch in der Schweitz bedient man ſich, Hrn. Schinz Bericht (*), zu völliger Dörru Getreides der Dörr-Gatter oder Dörr-Gerü der Landes-Sprache Reſcana genannt, welch Maſchine iſt, die im freyen Felde aus perpen aufgerichteten Stangen oder Pfählen beſteht, welche verſchiedene Quer-Stangen gehen, üb che ſchichtenweiſe, beynahe wie bey einem (Dache, das an kleine Garben gebundene G dergeſtalt über einander gehängt wird, daß al die obere Schicht die untere vor dem Regen b doch aber alles der Luft und Sonne ausgeſ und völlig austrocknen kann. Ueber die Schicht wird auch, wenn man Regen-Wette muthet, ein flüchtiges Stroh-Dach gehängt, u Waſſer deſto beſſer abzuhalten. Wenn nun da treide an 14 Tage lang alſo getrocknet worden iſ man einige warme Tage voraus ſieht, wird derſelben Stelle, wo es gewachſen iſt, nächſt b ſen Darr-Gattern auf dem offenen, hart zuſ getretenen Felde ausgedroſchen, gereinigt, zub hernach in Kaſten gebracht, oder auch auf trockenen Aeſtriche aufbewahrt. Fig. 2615 a eine leere, und Fig. 2615 b) eine behängte K vor.

Scheuchzer hat ſchon im 2 Th. ſeiner Natu ſchichte des Schweitzerlandes, (Zürich, 1746, 4 140, dieſe Reſcana beſchrieben, da er ſie in Bünd ſehen hat. Er nennt ſie Korn-Leiter.

Der vom Hrn. Collegien-Rath v. Cancrin gebenen Frucht-Riegen, in welchen auch aus ſ

(*) Im 1 Heft der Beyträge zur nähern Kenntniß des E zerlandes, (Zürich, 1783, 8.) S. 106, f.

schenes Getreide getrocknet werden kann, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Bau-Art der niedersächsischen Bauer-Häuser ohne Schorsteine, da der Rauch das Getreide durchzieht, ersetzt den Gebrauch der Darr-Stuben, und trocknet das Getreide hinlänglich.

Ich wende mich zur **Beschreibung der verschiedenen Arten, das Getreide nach dem Dreschen zu trocknen.** Zuvörderst gehört hierher die Dörrungs-Methode, die wir einem Neapolitaner, Nahmens Bartholom. Intieri, zu verdanken haben. Dieser Intieri hatte auf 20 Jahr die Korn-Zehenden des Hauses Corsini in Pacht genommen. Da dieses Getreide von der geringsten Art war, indem es auf einem feuchten Boden gewachsen, und daher wegen der in dieser Gegend Italiens herrschenden Hitze der Verderbniß sehr unterworfen war, kam er, des geringen Preises ungeachtet, dabey in großen Verlust, denn entweder mußte er das Korn zur Unzeit verkaufen, oder wenn er es zur Speculation aufbehalten wollte, so erforderte das Quantum desselben so großen Raum und so viele Bearbeitung, die noch dazu dem Verderben nicht wiederstand, daß die darüber gehenden großen Unkosten das Korn ihm so vertheuerten, daß er nichts darauf gewinnen konnte. Sein eigener Vortheil machte ihn erfindsam. Nachdem er alle andere Kunstgriffe gebraucht, und unzureichend befunden hatte, versuchte er das Korn zu dörren, und auf diese Weise seinen Zweck zu erreichen. Es gelang ihm. Vermittelst der von ihm erbauten Darre trocknete er sein Getreide in wenig Stunden so gut, daß er es hernach hoch aufschütten, ohne einige weitere Bearbeitung viele Jahre ohne Abgang und Schaden erhalten, und die Epoche eines höhern Preises zum Verkauf abwarten konnte, wodurch er in kurzer Zeit für sich und seine Erben ein beträchtlich reicher Mann

ward.

ward. Seine Abhandlung (*) trat erſt 17
das Licht; allein, ſchon ſeit 1728 hatte er auf
gedacht, das Getreide zu erhalten, und ſeit 17
1754 hatte er in dieſer ſehr wichtigen Sache
che angeſtellt. Das von ihm erſonnene Mitte
dem Königreiche Neapolis 23 Jahr lang mit e
lich gutem Erfolge gebraucht worden, und di
wog ihn endlich, ſein Geheimniß bekannt
chen. Man fragt vielleicht, warum er dies
eher gethan habe? Er antwortet: er ſey imm
Meinung geweſen, daß es beſſer wäre, ſich du
nen weiſen Verzug in den Stand zu ſetzen, da
blicum von der Untrieglichkeit einer Entdeckung
ſichern, als ſolches, übereilter Weiſe, mit
Hoffnung und bloßen Wahrſcheinlichkeiten zu er
Daß übrigens Intieri den verſchiedenen Zeit
wann eigentlich ſeine Unterſuchungen, und wann
Verſuche und Erfahrungen den Anfang geno
haben, ſo genau bemerkt, iſt deswegen geſch
weil er befürchtet, daß man ihn eines gelehrten
ſtahles beſchuldigen möchte. Im J. 1740 erfa
D. Hales den Ventilator, um die Luft in den
tälern, Gefängniſſen, Schiffen, Bergwerken,
andern verſchloſſenen Oertern zu erneuern.
Abſicht dabey war, auch das Getreide dieſen
theil genießen zu laſſen, indem er demſelben
Magazinen nicht nur reine und friſche Luft gäbe
dern auch die ſchädlichen Inſecten mit ſchwe
oder andern dazu geſchickten Dämpfen tödtete.

(*) Della perfetta conſervazione del grano; Diſcorſo di *Ba*
Intieri, in Nap. 1754, gr. 4. 84 S.
Ein Auszug daraus, ſt. im Journ. etranger, p
Fréron. Oct. 1755. S. 87—110, u. im 10 Th. de
vellite oecon. & litter. v. J. 1756; u. Deutſch im
der hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, u. im 1 T
phyſik. und ökon. Patrioten, Hamb. 1756. 4. 28
224 — 226.

hamel hat diese Ideen des Hales zu größerer Vollkommenheit gebracht. Er gab 1753 eine Abhandlung von der Erhaltung des Getreides (s. im XLIV Th. S.) heraus, worin unter den sinnreichen Erfindungen neuer Siebe, Ventilatoren, und auf eine neue Art eingerichteter Vorraths-Häuser, auch einer Hitzstube und eines Ofens zum Trocknen des Getreides Erwähnung geschieht. Intieri bezeugt sowohl für den englischen, als auch den französischen Schriftsteller viele Hochachtung, hoffet aber, daß ihm beyde zugestehen werden, er habe die Methode, das Getreide zu erhalten, vor ihnen erfunden, und die seinige sey einfacher, leichter und sicherer, als die ihrige. Ohne hierüber zu entscheiden, wollen wir uns bloß mit der Erfindung des Intieri bekannt machen. Es mag also seyn, daß, nach seiner Meinung, noch kein Schriftsteller, so wenig von den Alten, als von den Neuern, eine hinlängliche Methode zur Erhaltung des Getreides erfunden habe, wenn nur sein Mittel, wie die Erfahrung es zu lehren scheint, sicher und zuverlässig ist.

Nachdem Intieri einige der ältern und neuern Erfindungen angezeigt, bestritten und zum Theil als lächerlich dargestellt hat, beschreibt er seine eigene, oder vielmehr seine Erfahrungen. Die Deutlichkeit, womit er solches bewerkstelligt, und die Mühe, die er, wie man sieht, sich gegeben hat, alles auf das einfachste, und so wohlfeil, als möglich, einzurichten, setzt einen Jeden in den Stand, sein Werk zu lesen, und seine Vorschriften sich zu Nutze zu machen. Er setzt zuvörderst den wahren Begriff von der vollkommenen Erhaltung des Getreides fest. Die ganze Kunst, das Getreide zu erhalten, besteht darin, eine Menge desselben, sie sey auch noch so groß, eine lange Zeit, ohne viele Kosten und Mühe, ohne Verlust eines einzigen Kornes, ohne Verminderung seines

Gewichtes, und ohne Verlust an seinem gute
schmacke, vor der Gährung und den Insecten
wahren. Ein solches Mittel muß von Jederm
das Werk gerichtet werden können, und dem
Manne besonders verständlich seyn; es muß all
ten des Getreides, es sey zart, feucht oder geq
dienlich seyn; und das dadurch zubereitete Kor
nachher eingeschiffet, oder in Magazinen aufg
tet werden können, und lange Zeit gut bleiben,
daß man nöthig hätte, darnach zu sehen. Kur
Land-Wirth muß, nachdem er von der gra
Furcht, die der ungewisse Erfolg des Ackerbau
verursachet hatte, befreyet worden ist, endlic
geschehener Aernde, vermöge der angezeigten
sicht, wegen des auf seinem Boden verwahrte
rathes, ruhig und ohne Sorgen schlafen können

Als die Einbildungskraft des Intieri sich n
sem Gegenstande im ganzen Umfange beschäftigt
das erste, welches er anmerkte, daß jedermann
einig sey, daß alle diese Vortheile nie erhalten
können, wofern das Getreide nicht vorher re
cken gemacht werden kann, ehe es aufgeschütte
Die alten Römer ließen es, nachdem es au
schen war, lange Zeit auf der Tenne liegen, d
von den heißen Sonnen-Strahlen getrocknet
Dieses war ihr einziges Mittel, und hierdurch
J. auf die Gedanken gebracht, zu versuchen, ob
durch Hülfe des Feuers dasjenige völlig leisten
was die Römer durch die Wirkung der Son
halb zuwege brachten, indem diese nicht allezeit
tend genug scheint, oder durch regenhaftes W
d. gl. verhindert wird, das Erforderliche zum
bringen. Ihn bestätigte in seinen Begriffen
undenklichen Zeiten bey den Aegyptern obw
Gebrauch, die natürliche Wärme zur Ausb
der Hühner nachzuahmen, indem sie ganze

lang ein gelindes Feuer von gleichen Graden unterhielten, und dadurch viele tausend Hühner ausbrachten, welche Methode Hr. v. Reaumür glücklich erneuert hat. Eben so unterhalten auch die Kräuter-Kundigen in ihren Treib-Häusern ganze Jahre lang beständig die Wärme der heißen Länder, so, daß die fremden Pflanzen dadurch gleichsam betrogen werden, und daselbst, wie an ihren Geburts-Oertern, blühen und Früchte tragen. Hier aber kam es nicht darauf an, das Getreide keimen zu machen, sondern vielmehr den Keim desselben auszutrocknen; dieses zu bewerkstelligen, schien ihm nicht schwerer zu seyn, als das übrige. Er wußte ausserdem, daß dieser Gebrauch bey den Bewohnern der unter toscanischem Gebiethe stehenden apenninischen Gebirge Statt fände, und daß man mit Eicheln und Zwiebeln eben so verführe. Er war endlich überzeugt, daß die Hitze, indem sie den Keim des Getreides austrocknete, zugleich die Eyer der das Korn zernagenden Würmer verderben würde; und es kam also darauf allein an, wie die Versuche diese Betrachtungen bestätigten.

Er ließ einen Kasten aus Pappeln-Holze verfertigen, welches der Hitze leicht einen Durchgang verstattet, ohne sich selbst sehr zu erhitzen. Dieser Kasten war fast von der Breite, als die Mündung eines Back-Ofens, und seine Länge dem inwendigen Durchmesser des Ofens gleich. Oben war er offen. Die Seiten waren ungefähr $\frac{1}{4}$ Fuß dick, und, damit die Hitze besser hindurch dringen möchte, mit kleinen Löchern, wie in einem Reibe-Eisen durchbohrt. Er füllte diesen Kasten in der Höhe eines Drittels von einem Fuße mit Korn an, und sobald das Brod aus dem Back-Ofen gekommen war, schob er ihn hinein, doch so, daß dessen Boden nicht unmittelbar auf dem Boden des Ofens selbst, sondern auf untergelegten Bretern, ruhete. Er ließ den Kasten in dem Ofen

stehen, bis er kalt geworden war; alsdann zog heraus, schüttete das Korn in ein weiteres und fand, als er es sorgfältig untersuchte, sehr trocken, auch glatt anzufühlen, dem Ansehschön, und ohne Geruch oder angenommenen ten Geschmack war.

Durch diesen glücklichen Anfang aufgen setzte er seine Versuche fort. Er säete 50 vor Körnern, und 50 andere, die zwar von gleiche ung, doch nicht im Ofen getrocknet waren, einander völlig gleichen Gefäßen, und wartet gleich gut ab. Nach 7, oder höchstens 8 Tage gen alle Körner, die nicht im Ofen gewesen auf, von den andern hingegen kam kein einzig Vorschein, auch nicht, nachdem sie etliche W hindurch waren begossen und gewartet worden.

Hier sehen wir den Keim des Getreides trocknet; lasset uns nun auch seine Feinde vert hen! Inkeri wiederhohlte das Einschieben Kastens in dem Back-Ofen, mit eben so vielen als anfangs, zu zehn verschiedenen Mahlen. auf schüttete er es in ein Faß, aus welchem d Boden genommen war, damit es solcher Gest gehäuft bleiben, mithin der Gährung und der ung der Würmer um so mehr ausgesetzt seyn Das Getreide stand also über einen Monath sich zu verändern, oder einen einzigen Wurm kommen. In ein anderes, dem ersten ähnlich schüttete er alsdann eben so viel Korn von glei und Eigenschaft mit demjenigen, welches im Ofe sen war, doch war es nach gewöhnlicher W worfelt und durchgesiebet. Dieses Faß lie eben den Ort setzen, wo das andere war. Ka es eine Woche da gewesen, als das darin en Getreide anfing, von Würmern angegriffen den, und sich dermaßen zu erhitzen, daß es

Staub und Asche verbrannt seyn würde, wenn
s nicht alsobald heraus genommen und gewor-
tte. Indessen ließ J. einen Theil des getrock-
Kornes mahlen. Es gab ein sehr schönes Mehl,
s das beste Brod von schönem Geschmacke ge-
wurde, welches vortrefflich aufgegangen war.
Man kann sich leicht vorstellen, wie groß die
e unsers Natur-Kündigers war. Sein Ver-
war wegen der Anwendung des von ihm erfun-
Bewahrungs-Mittels ganz beschäftigt, als die
verbundenen Schwierigkeiten sich seinen Augen
leten. Er sahe, wie unzulänglich seine Anstal-
ären, einer großen Menge Korn auf ein Mahl
leich gemäßigte Wärme, und den rechten Grad
örrung dergestalt zu geben, daß die dem Feuer
hst liegenden Körner nicht verbrannt würden,
essen die entferntesten und die in der Mitte des
ns befindlichen kalt blieben. Er fand, daß es
ich mühsam seyn würde, so viele Körner in ei-
theilhafte Lage zu bringen; zugleich aber sahe
ie unumgänglich nöthig es sey, solches zu be-
elligen, es die rechte Zeit darin zu erhalten,
hernach geschwinde und ohne Mühe wieder her-
u schaffen. Diese Ueberlegungen schienen ihn
hrecken. Es kam hier auf zwey Puncte an, die
kt werden mußten: nähmlich, welches die dien-
Materie zu den Kasten sey, in welchen eine
Menge Korn gedörret werden könne; und wie
man diese Kasten mit Korn anfüllen müsse, wenn
n der Mitte liegenden Körner vollkommen gedör-
werden sollten, ohne daß die an dem Umfange
Feuer Schaden nähmen. Was das erste be-
, schien ihm das zarte und leichte Holz, als:
en und Pappeln, das beste zu seyn. Die Dicke
Breter müßte nicht über 1 Z. betragen; sie
en durch hölzerne Nägel, oder durch Leim und

Fugen, an einander befestiget werden, weil e
Nägel, als welche zu sehr erhitzt werden, viele
ner verbrennen, oder doch sehr beschädigen wü
Endlich, damit der Zugang der Wärme um so
erleichtert würde, müßten, wie bereits oben g
det ist, kleine Löcher in die Breter gebohret we
Um die zweyte Absicht zu erreichen, müßte mar
Korn in den Kasten nicht sehr hoch aufschütten,
zwar könnte es in dem untern Kasten nur 3, i
obern aber 4 Z. hoch liegen, weil die Wirkung
Feuers stärker ist, wenn die Hitze in gerader Lini
steigt, als wenn sie sich horizontal ausbreitet.

Nach diesen ersten Entdeckungen machte J.
Probe mit seiner Dörr-Stube im Großen. Es
ein Zimmer ohne Fenster, dessen Wände ringe
her mit Reihen und Schichten von Kasten, nac
der Bücher-Breter einer Bibliothek, oder viel
der Behältnisse, darin man Früchte aufbewahrt,
setzt wurden. Doch dergleichen Einrichtung
noch sehr mangelhaft; es erforderte viele Zeit
Mühe, die Kasten zu setzen, zu füllen und aus
ren; überdem mußte, nach geschehener jedes
igen Dörrung, das Zimmer geöffnet werden, wo
die Luft und das Holz alle Hitze verlor, durch
Erhaltung die zweyte Dörrung um vieles würde
verkürzt worden. Neuer Stoff zum Nachsinner
zur Untersuchung, welche Hrn. J. auf die Erfin
einer Maschine brachten, die von allen diesen U
quemlichkeiten frey ist.

Er dachte daran, daß das Korn, gleich alle
dern, aus verschiedenen fast runden kleinen Kö
zusammen gesetzten Materie, gleichsam eine Ar
Flüssigkeit an sich habe. Die Wirkung derselb
steht darin, daß sie auf einer abhängigen Fläch
gleitet, woferu der Hang beträchtlich genu
Gleichwohl findet sich zwischen der Flüssigkei

K

Kornes, und derjenigen, die an andern eigentlich flüssigen Körpern wahrgenommen wird, ein wesentlicher Unterschied. Solches besteht darin, daß in Röhren das Korn nicht in der Höhe der dasselbe drückenden Säule aufsteigt, wie jene Körper thun. Aus der Verschiedenheit dieser Eigenschaften nahm J. den ganzen Kunst-Griff seiner Dörr-Stube her. Er sonderte die Schichten der aus einem Winkel des Zimmers bis zum andern, dem Boden parallel an den Wänden befestigten Kasten, in der Mitte von einander. Er gab ihnen eine schräge Richtung gegen einander, dergestalt, daß der obere Theil eines jeden Kastens an dem Winkel der Wand fest, der untere aber gegen die Mitte zu abhängig war. Zwischen beyde Schichten der Kasten brachte er einen Canal in Gestalt eines Winkel-Maßes an, welcher gleiche Breite mit den Kasten hatte, und so hoch, als die ganze Wand, war. Alle Kasten hatten ihren Ausfluß in diesen Canal, welcher fast aussahe, wie der Rückgrath eines Fisches, an welchem die Seiten-Gräthen hasten. In den beyden Ecken der Wand, wo der obere Theil der Kasten befestigt war, wurden zwey Canäle angelegt, die dem mittlern sonst in allem ähnlich, und bloß darin von ihm unterschieden waren, daß sie nur an der Seite, wo sie sich mit dem Kasten vereinigten, Oeffnungen hatten. Als dieses geschehen war, durfte man nur das Korn oben vom Dache in gedachte Canäle hinunter schütten, aus welchen es von selbst in die Kasten fiel. Der Hang dieser Kasten machte, daß es sich in den mittlern Canal ergoß, dessen unterster Theil durch die Mauer hinaus geführt war. Die Schleusen-Pforte desselben wurde eröffnet, und solcher Gestalt leerete man alle Kasten in sehr kurzer Zeit und mit geringer Mühe aus, ohne daß es nöthig war, die Thür der Dörr-Stube aufzuthun, und solche dadurch erkalten zu lassen.

Alles dieses ging mit dem besten Erfolge
Statten; es war aber noch ein wesentlicher
übrig. Es kam nähmlich darauf an, daß die K
denen man anfänglich eine horizontale, nachher
schräge Lage gegeben hatte, mit Korn angefüllet
den könnten, ohne solches zu verschütten, da do
re Seiten-Breter nicht über 5 bis 6 Z. hoch w
mithin der untere Theil nicht hinreichen würde,
Korn in sich zu fassen. Hätte man die Kasten
gemacht, würde das Korn doch in dem untern
sich dergestalt aufgehäuft haben, daß die Kra
Feuers schwerlich bis zur Mitte hätte eindringe
nen; diesen Fehler mußte man aber vor allen a
vermeiden. Diesem nun abzuhelfen, fiel J. d
in jedem Kasten drey in gleicher Entfernung vo
ander abstehende Quer-Breter machen zu lassen.
se Breter hielten, wie gleichsam so viele Dämme
Korn in drey verschiedenen Flächen auf, und jed
theilung des Kastens fassete die gehörige Ladung
in sich. Ein Zoll breit fehlte daran, daß die
Breter den Boden nicht berührten. Es wurd
dem Korne ein Durchgang bis in die unterste Al
ung gelassen, und durch dieses Mittel blieb nie
ein Theil des Kastens von Korne leer, und
wurde zu sehr davon angefüllt. Man konnte
dem, nach dem verschiedenen Verhältnisse des
mes zwischen den Quer-Bretern und dem
Theile des Kastens, dem Korne eine verschieden
mehrere bald mindere Höhe geben, mithin, nac
es mehr oder weniger feucht war, die Dörr-
darnach einrichten, daß es in rechtem Maße vo
men getrocknet wurde.

Dieses ist der allgemeine Begriff der Ma
Ihr Erfinder beschreibt uns nun dieselbe umst
cher nach ihren verschiedenen Theilen. Zuerst
dert er den Bau der Stube. Diese ist ein

Gebäude von gebackenen Steinen in Gestalt eines viereckigen Thurmes. Das Inwendige besteht in einer einzigen Kammer, deren Länge, Breite und Höhe ein bestimmtes Verhältniß haben müssen. Sie muß nach Art eines Gewölbes aufgeführet werden, und die Gestalt dieses Gewölbes muß ebenfalls ihre gehörige Bestimmung haben. Die Kammer hat nur Eine Thür, und über derselben ist eine runde Oeffnung, (ein so genanntes Ochsen-Auge) welche zum Luft-Loche dient. Auch die Größe dieser beyden Oeffnungen ist vorgeschrieben. Auswärts oben auf dem Thurme befindet sich eine mit einer Art von Brustwehr eingefaßte Terrasse. Ist der Thurm an einem bedeckten Orte, z. B. inwendig selbst in den Korn-Magazinen, angelegt, so bedarf er keiner andern Decke; steht er aber in freyer Luft, so muß noch eine andere Kammer umher gebauet werden, deren Wände und Dach die innere, und vornehmlich die Terrasse vor Regen und Wind beschützen. Mitten in dem Boden der Terrasse sind sechs runde Löcher, jedes 3 Z. weit und in gleicher Entfernung von einander, in einer geraden Linie, die genau auf den Schluß des innern Gewölbes stößt. Diese Löcher gehen durch, und lassen das auf die Terrasse geschüttete Getreide in die kleine Kammer herunter fallen, deren eine Wand durch die Thür und das Luft-Loch eingenommen wird, die drey übrigen aber mit Kasten und Röhren besetzt sind. Der Kasten sind an der Zahl 84, sowohl große als kleine, der Röhren aber nur 8. Vier von diesen nehmen die Winkel der Kammer ein; zwey durchschneiden die beyden Seiten-Wände in der Mitte, und dienen zur Ausleerung der daran befestigten Kasten. Von den beyden übrigen füllet der eine die Kasten an der, der Thür gegenüber stehenden Wand an, und der andere leeret sie aus. Alle Röhren haben in ihren Seiten so viel horizontale Einschnitte, als Ka-

ſten ſind, die ſich darin ergießen. Hierbey iſt anzumerken, daß die Canäle, welche die Se Wände durchſchneiden, auf beyden Seiten Oeff gen haben, die andern aber nur an einer.

Der Verfaſſer beſchreibt nun abermahl die der Kaſten längſt den Wänden, und zwar vorn lich in der Abſicht, um zu zeigen, wie verſchieder Lage der Kaſten an den Seiten-Wänden von der igen iſt, die der Thür gegenüber ſich befinden. geht auch wieder zu den Kaſten ſelbſt zurück, und ſchreibt ihre Geſtalt, ihre Tiefe, und die Bild des obern und untern Theiles der größten von ih auf das genaueſte. Man kann ſich von allem di keinen recht deutlichen Begriff machen, wenn nicht die 7 Kupfer-Tafeln vor Augen hat, die ſich Ende des Werkes befinden. Um die Anzahl der pfer-Tafeln in meinem Werke nicht zu ſehr zu verm ren, und den Preis deſſelben zu erſchweren, h ich nur die vornehmſte davon nachſtechen laſſen, glaube, daß die Maſchine dadurch zur Genüge greiflich werden könne.

Fig. 2616, ſtellt die innere Einrichtung der Maſch wie ſie von den Wänden abſteht, vor.

A, Die Terraſſe.
B, Löcher, wodurch das Korn in die Kaſten fällt.
C, Das Dach mit ſeiner Einfaſſung.
D, Die einlaſſenden Canäle.
E, Die Kaſten.
F, Die ausführenden Canäle.
G, Röhre, wodurch das Korn ausläuft.
H, Thür zur Dörr-Stube.

Alles Inwendige der Maſchine oder das hölze Gebäude derſelben, wird von einem gleichfalls zernen Dache, in Geſtalt eines Kaſtens, bede Die beyden Seiten deſſelben ſind ſchräg abhäng die eine nach der Thür zu, die andere nach der geg den Wand. Der Gipfel dieſes berü

oben das Gewölbe, und reicht an die sechs Löcher der Terrasse. In dem Dache sind deren 41, als so viele Mündungen, die mit den Kasten oder Canälen Communication haben. Dieser ganze Bau ruhet auf einem Grunde, der ungefähr 4 F. hoch ist. Ihn also anzulegen, haben den Erfinder drey Ursachen bewogen. Die erste ist: daß das hölzerne Gebäude dem Feuer nicht gar zu nahe, mithin dem Brande nicht so sehr ausgesetzt wäre, wenigstens damit das Korn nicht Schaden litte. Die zweyte: daß die ausführenden Canäle, (d. i. diejenigen, vermittelst welcher die Kasten ausgeleeret werden,) über der Erde erhöhet wären, und das Korn ausschütten könnten. Die dritte: weil wiedrigenfalls das Feuer nicht auf die niedrigsten, den Kohlen parallel liegenden, Kasten hinlänglich gewirkt hätte. Die Gluth besteht in 50 Pfund Kohlen, die in einem auf Rädern stehenden Kasten zum Brand gebracht werden. Wenn diese in die kleine Kammer gebracht worden sind, verschließt man die Thür, und läßt es 6 bis 7 Stunden darin brennen, auch wohl wenigere Zeit, wofern sie schon vorher erhitzt ist. Unterdessen schwitzt das Korn mehr oder weniger, nach seiner verschiedenen Beschaffenheit. Bey demjenigen, welches am trockensten ist, hat man nicht nöthig, das Luft-Loch offen zu lassen, wohl aber bey der feuchtern und zärtern Gattung; denn aus dieser zieht die Gewalt des Feuers manchmal so viel Wasser, daß es durch die Ritzen der Bretter bis auf die Erde läuft.

Hierauf zeigt Jukieri die einfachste und leichteste Art, das Korn auf die Terrasse zu bringen. Er beschreibt eine Maschine, die er zu dieser Absicht erfunden hat, und wodurch viele Mühe und Kosten ersparet werden. Er theilt Anmerkungen mit, über die Geräumigkeit der Dörr-Stube, und bekennt den Irrthum, darin er anfangs gewesen ist, daß

man

man das Korn nicht eher heraus nehmen müsse,
bis es völlig trocken wäre, und unter den Zäh
knackte; er bestimmt die Kosten der Dörr-Stu
und beweiset, daß er bey seinen Untersuchungen
nen Endzweck im ganzen Umfange erreicht h
nähmlich: das von ihm zu vollkommener Erhalt
des Kornes erfundene Mittel sey unfehlbar, es
sich bey jeder Gattung des Getreides anwend
es sey genug wenn es ein Mahl gebraucht wird,
sey dem geringen Erkenntniß-Vermögen des La
Mannes gemäß, und man könne so gar entweder du
die Menge der Kohlen, oder in der Anzahl von St
den, beträchtliche Fehler dabey begehen, ohne
darunter das Korn leide. Sein Beweis ist,
man bis an 45 Stunden Korn in der Dörr-St
gelassen, und es doch unversehrt herausgenomm
habe. Sein Mittel ist übrigens von gar gerin
Kosten, der Vortheil dabey aber doppelt; denn
bewahrt nicht nur das Getreide vor der Fäulniß
den Würmern, sondern es vermehrt auch dessen
wicht bis auf 7 vom 100. (*)

Intieri konnte schon mit sich selbst sehr zufrie
seyn, daß er seine Untersuchungen so weit getrie
hatte; aber sein Eifer für das gemeine Beste ließ
dabey nicht bewenden. Da er wahrgenommen ha
wie zuträglich dem Getreide die brennende Feuch
keit sey, von welcher es in der Dörr-Stube du
drungen wurde, fiel ihm bey, ob er es nicht durch
chendes Wasser erhalten könne. Er versuchte
warf das Korn in einen mit siedendem Wasser an
füllten Kessel, ließ es etwa eine Minute darin lieg
und nachher in Luft und Winde trocknen. Farbe

(*) Dühamel behauptet gerade das Gegentheil, daß nä
lich in der Dörr-Stube das Getreide am Gewichte
liege.

Geschmack waren unverändert geblieben. Von diesem gesäeten Korne ging nichts auf, zu einem sichern Beweise, daß die Hitze des siedenden Wassers den Keim des Kornes ausgetrocknet hatte. Diese Entdeckung ist noch weit schätzbarer, als die erste. Nun kann man zu jeder Zeit, an allen Orten, ohne Maschinen, ohne Mühe, ohne irgend etwas, ausser Wasser und ein wenig Feuer, dadurch dem gemeinen Wesen den größten Dienst leisten.

In der Abhandlung des Hrn. Intieri finden sich auch zwey Briefe von Hrn. Marechal, der bey dem Proviantwesen des Königs von Frankreich im Amte steht. Der eine dieser Briefe ist an Hrn. de Troi, und der andere an den Cardinal Valenti gerichtet. Durch Vermittelung dieser Herren legte er Hrn. Intieri, wegen seiner Dörr-Stube, nach deren Modell Hr. Marechal mit einiger geringen Veränderung auch eine zu Lille hatte anlegen lassen, einige Schwierigkeiten vor. Der Verfasser beantwortet seine Zweifel, und löset sie durch die bündigsten Gründe auf.

Nach Hrn. Heinr. Schintz Bericht (*), führte Hr. Rath Dûpan den Gebrauch der Intierischen Korn-Darre in den Magazinen der Republik Genf ein, er verbesserte dieselbe auch in vielen Stücken, und sandte die Nachrichten davon, die Risse und Zeichnungen, die genauen Modelle, die Proben gedörrten Kornes und des davon gebackenen Brodes, an Hrn. Schintz, welcher dieselben, bey seiner darüber gehaltenen Vorlesung, der naturforsch. Gesellsch. in Zürich vorlegte.

Das Hospital zu Genf unterhält stets zu seinem Gebrauch einen proportionirten Vorrath. Der Schade und große

(*) In seiner, der Züricher Gesellsch. im Jan. 1760 vorgelesenen, Abhandlung von einer neuen Art und Weise, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, und wie dieselbe zum Nutzen unsers Vaterlandes besonders anzuwenden wäre, im 1 B. der Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. in Zürich, S. 133, fgg. und im 76—78 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1762.

große Verlust, den derselbe von Zeit zu Zeit erlitt, e
te den thätigen Eifer des Hrn. Dupan, als damah
Mitgliedes der Spital-Verwaltung, allen Mitteln,
durch dieser Nachtheil zu verhüten wäre, nachzuforf
Eben derselbe war es, der ehemahls durch Hrn. Na
eine Beschreibung der züricherischen Korn-Behand
aufnehmen ließ, nach welcher er dann die bisherige g
Methode in einigen Stücken zu verbessern Anlaß f
Allein, so genau er dieselbe auch befolgen ließ, un
unermüdet er noch andere Mittel, den Schwefel-D
und den Tobacks-Rauch versuchte, so fand er doch,
weder die Gährung des Kornes, noch die Insecten,
durch gänzlich vermieden werden. Hierauf trachtet
die letztern dadurch zu verbannen, daß er die auf
Korn-Haufen entstehende Decke mit einer besonders
verfertigten Maschine wegheben ließ, ehe man das
wieder warf, damit auf diese Weise die mit Inse
Eyern angefüllten Klumpen sich nicht wieder mit dem
nen Korne vermischen möchten. Allein, diese und
andere Maßregeln waren alle umsonst, der große Abg
der erstern Jahre wurde nicht vermieden. Hr. Dü
ließ sich aber durch diesen schlechten Erfolg nicht abs
cken; folgende Erfahrungen führten ihn auf eine
Spur. „Die Seiden-Cocons werden in einem Ofen
„dörret, daß der Wurm sterbe, und sich nicht wieder
„Schmetterling heraus beiße. — In Italien werden
„Erbsen, Linsen, und andere Hülsen-Gewächse, un
„vor dem Anfressen der Würmer zu verwahren, en
„der in den Back-Ofen gelegt, oder sie werden eine
„nute lang in siedendes Wasser gethan, und darauf
„der an der Sonne getrocknet. — Im Spital hatte
„Kastanien: die Insecten griffen sie an, man spreitet
„in einem über dem Back-Ofen befindlichen warmen
„mache aus, und seitdem hielten sie sich sehr gut. —
„eben diesem warmen Orte ließ Dupan 200 Säcke K
„dörren, welches den ganzen Sommer hernach in 5 bis
„hohen Haufen lag, im Nov. durch das Staub-Sieb g
„und nachher schön, gesund und gut blieb; 8 Säcke wu
„gemahlen und gaben unvergleichlich Brod.“ Diese
schiedene Beobachtungen lehrten Hrn. D., daß die D
ung ein sicheres Mittel zur Erhaltung des Kornes
müßte.

Um aber hiervon eine gänzliche Gewißheit zu bekommen, ließ er in allen Gegenden von Europa Nachfrage halten, und alles sammeln, was ihm irgend ein mehreres Licht geben konnte. Das Resultat seiner Correspondenz bestand unter andern in folgenden Nachrichten.

1. Von Hrn. Dünant, Director des Hospitales, der viele Jahre in Petersburg gewesen war, und von Hrn. Corro, der in russischen Diensten gestanden hatte, vernahm er, daß in Liefland die Bauern ihr Korn in Aehren 30 Stunden lang dörren, daß dieses Korn nicht mehr treibe, sondern in hohen Haufen ohne Beschädigung von Insecten gelegt bleibe, auch auf Schiffe gebracht werde, wo es, der Witterung und langen Reise ungeachtet, zu keiner Erhitzung mehr komme.

2. Aus Amsterdam berichtete man ihm, daß daselbst das Korn in einem verschlossenen, mit englischen Stein-Kohlen geheitzten Orte gedöret, und dann $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ solches gedörrten Kornes mit ungedörrtem vermenget und zur Schiffahrt gebraucht werde.

3. Nachher kam der Tractat des Intieri Hrn. Dülpan in die Hände, worin er eine erwünschte, sehr ausführliche Abhandlung von langen 26jährigen Erfahrungen, sammt einer genauen Beschreibung der von demselben erfundenen Korn-Darre fand. So wahrscheinlich ihm der ganze Inhalt dieser Schrift vorkam, und so wenig er an der Wirklichkeit und Zuverlässigkeit der darin angegebenen Proben zweifelte, so wollte er doch in einer Sache, die das Publicum interessirt, auch die genaueste Behutsamkeit nicht unangewendet lassen. Da in diesem Buche unter andern die Anzeige enthalten ist: „daß die kön. Korn-Kammer zu „Napoli, nachdem sie erfahren, daß Intieri zu Santa „Maria di Capua eine solche Korn-Darre habe, Commissarien dahin geschickt habe, die daselbst wirklich 4000 Säcke gedörrtes Korn, vom Jahrgang 1731 und 1732, von „Nazoni, der schlechtesten Gegend des Königreiches, 20 „Palmes hoch aufgehäuft gefunden seyn, und daß auf „ihr Bericht-Erstattung hin beschlossen worden sey, eine „viel größere in den Magazinen des States anzulegen, „welche 230 Säcke fassen würde, welche Darre zwar eine „Zeitlang gebraucht, hernach aber wieder auf die Seite gesetzt worden sey", so setzte dieser Umstand des unterlassenen Gebrauches der Darre zu Napoli Hrn. D. in einige

Ver-

Verlegenheit und Argwohn, der ihn veranlaſſete, i
1752 an den Herzog von Grotailles deswegen zu
ben, welcher ihm aber in Antwort den Tod des Int
die Güte und Vortrefflichkeit ſeiner Maſchine, und die
niſſe des Marcheſe Rinuccini, und des Hrn. Zilippo
lano, (die beyde auch dergleichen Darren hatten er
laſſen, meldete. Bey dieſer Verſicherung hoher Sta
Perſonen ruhete D. noch nicht, ſondern trug dem Hrn
rine, der von Genf nach Napoli reiſete, auf, ſich p
lich nach Santa Maria zu erheben, und alles in Augenſch
nehmen. Auch dieſe Erkundigung bekräftigte alles.
rine hatte gefunden, daß das Korn 20 franz. Fuß ho
und die Enkel des verſtorbenen Intieri verſicherten
daß es niemahls ſchadhaft geworden ſey. In Anſ
der kön. Korn-Häuſer zu Napoli aber berichtete er
keinesweges eine wiedrige Erfahrung an der Unterle
des Dörrens Schuld ſey, ſondern der Grund dav
dieſer. „Dieſe Magazine beſchäftigten vorher eine
„Menge Leute, von denen ſieben Achtel bey dieſer
„Methode unnütz und überflüſſig geworden waren.
„Stellen und Aemter wurden ehedem alten Bedi
„großer Herren zugetheilt; viele ruinirte Leute von g
„Hauſe wurden zu Ober-Aufſehern gemacht; alle
„zogen ihren Verdienſt und Unterhalt von ſo weitläu
„Magazinen, und wußten ſich dabey zu bereichern.
„ten dieſe Leute wohl ſolchen Neuerungen, wodurch
„ihr Brod entzogen wurde, ſo ruhig zugeſehen h
„Nein, ſie vereinigten alle ihre Kräfte, und ſtürzten
„ihre Intriguen eine dem allgemeinen Beſten ſo
„nützliche, ihrem eigenen Privat-Intereſſe aber nach
„ige Erfindung und Einrichtung.“

4. Von Napoli iſt ein Modell der Intieri
Korn-Darre durch Kaufleute nach Marſeille gekon
Der Prof. der Mathematik daſelbſt, Pater Peze
hatte die Aufſicht über die Erbauung einer ſolchen M
ne zum Nutzen der Stadt; die Proben wurden vo
Echevins angeſtellt, ſie geriethen ſo wohl, daß der
bal-Proceß davon nach Hofe eingeſandt wurde.
Umſtände nebſt einem kleinen Modelle erhielt D
wieder durch eigenhändige Nachrichten vom P. Pez
ſelbſt.

5

Da in der Intierischen Schrift Briefe von Hrn. hal, Ober-Aufseher der Fortificationen in Lan- eingerückt sind, aus welchen erhellt, daß durch Folge königl. Befehls, dergleichen Darren in ver- en Gränz-Festungen, als: zu Straßburg, Colmar le, angelegt worden seyn, so hohlte Hr. D. auch her bestimmte Erläuterungen und Berichte ein. chelet und Bellani, die ehedem mehr Vorur- wieder diese Methode, als für dieselbe, gehabt hat- theilten wieder die erwünschtesten Antworten.

chdem nun Hr. Düpan alle diese Vergewisserun- sammen hatte, legte er dieselben, sammt dem von lle erhaltenen Modelle, der Hospital-Direction vor, eth zur Errichtung einer solchen Darre an. Sein laz wurde genehmigt, und die Ausführung des Wer- n, und Hrn. Guainier, ancien Auditeur de Justice, nagen. Die Darre wurde über dem Back-Ofen des n Hospitals erbauet, und gerieth sehr wohl. Weil zur Ersparung der Kosten, und um nicht mit allzu Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, die ein grö- Gebäude bey Hassern neuer Projecte erregt hätte, geschränkter Platz gebraucht werden mußte, ward aschine nur von einem Inhalt von 12½ Säcken Korn. nachdem die damit angestellten Versuche der Hoffn- nsprachen, und man die Vortrefflichkeit und den Nutzen dieser Dörrungs-Art einsahe, wurde bald f diese Spital-Darre auf 25 Säcke vergrößert, und h eine große von 64 Säcken für die allgemeinen Ma- der Republik angeleget. Die ganze Stadt war mit neuen Anordnungen sehr zufrieden.

on den vielen mitgetheilten genfer Versuchen und chtungen, hat Hr. Schintz der zürcher Gesellschaft de angezeigt, welche die Vortrefflichkeit dieser Me- beweisen.

Im J. 1757, dörrete man im Spital 800 Mütte. duan wurden auf einen Kornboden gelegt, der seit r Zeit von Insecten angesteckt war. Dieser Weitzen 7½ F. hoch aufgeschüttet, und blieb den ganzen mer 1758 unberührt. Im Sept. zeigten sich die Wür- berall, die man aber nicht störte. Nach 3 Wochen wanden sie. Die Untersuchung der Oberfläche des Haufens zeigte, daß sie das Mehl des Körnchens

nirgends haben anbeißen können; nur in einzelen n
nicht wohl gedörrten war der Keim etwas berührt.
eben diesem Weitzen wurde auf einem andern Bod
sich dicht unter den Ziegeln des Spital-Daches b
in 5 F. hohe Kasten verschlossen; er hielt sich seitde
kommen gut.

2. Hr. Dûpan nahm weiße und schwarze Kor
mer, und that sie mit einigen gedörrten Körnern
kleine Schachtel. Nach Verlauf vieler Wochen ha
ein einziges Körnchen angefressen; sie mußten
Hunger sterben, weil die Körner durch das Dörre
zu hart geworden waren.

3. 108 Säcke vom J. 1757, sind im Dörren
eingeschwunden. Das Mehl davon hat viel mehr
verschluckt, als Mehl von ungedörrtem, so, daß
Mehl allezeit 1 bis 2½ ℔ mehr Brod gaben. Ein Mütt
ter war durchgehends ergiebiger als ein ungedörrt
erste wurde vor dem Mahlen stark angefeuchtet, u
drang diese Feuchtigkeit nicht bis in die Mitte des Kör
dieses blieb stets noch trockner, als anderes.

4. Die löbl. Korn-Kammer hat im J. 175
Säcke von gleicher Frucht und von gleichen Hau
nommen, dieselben wohl durch einander gemischt, u
in zwey gleiche Hälften von 70½ Säcken getheil
eine Hälfte ist in der Darre gedörret worden, un
67½ Säcke eingeschwunden, welches ein Abgang vo
Hundert war. Das gedörrte Korn wurde vor de
len 36 Stunden lang angefeuchtet, mit 1 Maß W
den Mütt. Nach dieser Anfeuchtung gab das K
der 70 ½ Säcke im Mäß; gemahlen gab es 7245
das ungedörrte hingegen 7308 ℔., und also 63
dem ungeachtet gaben die ersten 9260 ℔ Brod, di
hingegen nur 9050 ℔.; und also 210 ℔ wenig
war die Qualität des Brodes geringer als von ged

5. Auch mit Reiß, der von Würmern angest
machte man eine Probe, und dörrte denselben;
mer gingen zu Grunde, der Reiß bekam keinen
Geschmack, er ward noch besser.

6. Hr. Dûpan hat von Korn, welches lan
einem gemeinen Ofen war gedörret worden, 200
säen lassen; kein einziges davon hat getrieben.
in der Darre gedörrten, sind etwa 4 bis 6 vom

zu Keimen gekommen, aber viel schwächer als von ungedörrtem Samen.

Die Kosten der Erbauung einer solchen Darre sind so unbeträchtlich gegen den davon entstehenden Nutzen, daß sie niemahls eine Schwierigkeit abgeben können; wären sie auch 10 Mahl größer, so würden sie doch von dem Gewinne überwogen. Hr. Dûpan theilt folgende Bau-Rechnung der genfer großen, 64 Mütt haltenden Darre mit.

Das Holzwerk	300 L. genfer Courant.	
Die eiserne Thür	32	
Die Kohl-Pfanne	59	10 S.
Die gegossenen Räder daran	29	10
Das übrige Eisenwerk	30	—
	451 L.	—

Das Mauerwerk ist nicht angeschlagen. Gesetzt, es koste so viel als obiges alles zusammen, so macht es niemahls mehr als 1000 L., oder 600 Fl. Man rechne, die Darre würde bey uns (in Zürich) kosten 2000 Fl.

120 Mütt Korn in 24 Stunden zu dörren, werden erfordert 6 Mann, deren Lohn à 16 ßß beträgt 2 fl. 16 ßß.
Und Kohlen dazu, 60 ℔ kosten höchstens 1 8
3 fl. 24 ßß.

welches auf den Mütt noch nicht ½ Batzen Dörrungs-Kosten beträgt.

Das große im J. 1672 erbauete Magazin im Thalacker, welches 18000 Fl. gekostet haben soll, soll nach der alten Methode, da das Korn etwas über 2 F. hoch aufgeschüttet wird, 30000 Mütt fassen können. Lasset auf dieses Quantum nun calculiren; auf 30000 Mütt Dörrungs-Kosten, à ½ Batzen, beträgt 937 fl. 20 ßß.

Obwohl kein wirklicher Abgang durch die Dörrung entsteht, indem, was die Frucht an Gewicht und Maß verliert, doch im Anfeuchten vor dem Mahlen, und im Mehl und Brod vollkommen ersetzt wird, so wollen wir doch, zur Sicherheit des Calculs, 2 vom Hundert annehmen, welches auf 30000 Mütt beträgt 600 Mütt, und diese zu 4 fl. angeschlagen 2400 fl.

Ist also die Summe aller Kosten 5337 fl. 20 ßß.

Wenn hingegen auch in die Wage-Schale der alten Methode, kein Arbeits-Lohn, keine ungleiche Erbauungs- und Unterhaltungs-Kosten der Gebäude (denn jetzt können in das gleiche Magazin gar bequem 100000 gedörrte Mütt geleget werden) sondern einzig und allein 20 vom Hundert gewisse Einschwindungen für 20 Jahr auf den angenommenen 30000 Mütt, im Preise zu 4 fl. gerechnet werden: so ist diese Summe 6000 Mütt, und - - - - - 24000 fl.

Zieht man den Betrag des vorigen Calculs ab - - - - - 5337 fl.

so ist Vortheil bey der neuen Erhaltungs-Art - - - - 18662 fl.

Durch jetzt gedachte Vorlesung des Hrn. S[illegible] fand sich die Obrigkeit in Zürich bewogen, sich [illegible] falls zur Erbauung einer Korn-Darre zu entschlie[illegible]

In Bern zeigte Hr. Land-Vogt Engel, in [illegible] besondern Abhandlung (*), den ausnehmenden V[illegible] der Intierischen Methode, und bestritt alle zu[illegible] chende Einwürfe und Hindernisse mit so viel Ges[illegible] lichkeit als Muthe. Der Erfolg war, daß di[illegible] legung solcher Darre obrigkeitlich erkannt, und [illegible] v. Graffenried erpreß mit einem erfahrnen Bau-[illegible] ster nach Genf gesandt wurde, um alles desto ge[illegible] zu beobachten, und in Bern ausführen zu können [illegible]

(*) Abhandlung über eine neue Weise, das Getreide lang[illegible] ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, von S. E. [illegible] 1759. Sie steht auch im 4 St. des 1 Th. der Schr[illegible] ischen Gesellsch. in Bern Abhandlungen von land[illegible] schaftl. Dingen, (Zürich, 1760, gr. 8.) S. 785 — 816 in einiger Maßen verbesserter Schreib-Art, im 10 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765.

(**) Nachricht von der auf hohen Befehl zu Bern mit der [illegible] Darre angestellten Probe, von Hrn. v. Graffenried, [illegible] zu Carrouge, unter dessen Aufsicht die Proben alle g[illegible] worden, ſt. im 4 St. des 3ten Jahrg. 1762, der Schw[illegible] Ges. in Bern Abhdl. 2c. S. 183 — 186.

Von dieser Anlage in Bern und andern Cantons der Schweitz, ertheilt Hr. Andreä, in seinen im J. 1763 aus der Schweitz nach Hannover geschriebenen Briefen, Zürich und Winterthur, 1776, 4.) S. 204, fgg. diese Nachricht.

„Das Korn-Magazin in Bern ist ein großes, auf Säulen und Bogen ruhendes, sehr schönes Haus, unter welchem der Stadt-Weinkeller liegt. Oben aber ist eine Dörr-Maschine nach Dühamelischer Erfindung, doch mit einer gewissen Verbesserung, aufgerichtet. Ein hölzernes kleines Modell davon habe ich in Basel bey Hrn. d'Annone gesehen. Das darin zur Probe gedörrte Getreide hatte Hr. d'A. in seinem Zimmer eine Zeitlang der freyen Luft bloß gelegt, ohne daß es von Insecten den geringsten Schaden gelitten; da hingegen das daben gelegene ungedörrte Getreide indessen fast gänzlich zerstört worden und verdorben war. Eben so augenscheinlich ist nun der Nutzen der Maschine im Großen. Wer wird sich daher enthalten können, zu wünschen, daß solche allgemein eingeführet werden möchte!

„Ich habe hier ein Par Haufen Korn liegen gesehen, die nicht gedörret waren. Welch einen Abgang hätten diese nicht durch den Wurm erlitten! Ein halber Eimer voll Würmer war durch Waschen davon abgespühlet worden. Welch ein ekelhafter Anblick! dahingegen, wie auch die obige kleine Probe gezeiget, das gedörrte Korn, wenn es völlig vor der freyen Luft bedeckt ist, der Verfolgung des Wurms gänzlich entzogen, wenn aber, wie es hier geschieht, die Luft noch einiger Maßen dazu kommen kann, bloß der obere Theil des Korns, und doch nur sehr dünn und von wenigem Gewürm, angetastet ist.

„Roggen, Weitzen und Spelz, werden in diesem Magazine gedörret und aufgeschüttet. — Man heitzt die Maschine zu beyden Seiten, und auch, und zwar am stärksten, in der Mitte mit Holz-Kohlen. Jedes erste Mahl das sie angeheitzt wird, muß das Getreide 24 Stunden darin bleiben. Man lässet dann alle 6 Stunden einen Theil davon unten heraus laufen, und schüttet solchen oben wieder hinein. Auf diese Weise erhält der ganze Haufen, durch und durch, einerley Grad der Trockene. Zu Bestimmung der nöthigen Wärme bedient man sich eines Pares Thermometer; sie muß die des siedenden Wassers seyn. Alle Kosten

sten, die das Dörren selbst, und dann die Erhaltu
Maschine ꝛc. erfordert, betragen auf den Scheffe
mehr, als ½ Kreutzer; und man hat so gar die Be
lichkeit, wenn man eine Parthei gedörret zu haben wi
nicht auf das Dörren warten zu dürfen, sondern kan
bald man das Ungedörrete liefert, sogleich dagegen
retes zurück erhalten, und damit wieder nach
fahren.

„Die Maschine, zu der man von der zu Genf da
dell genommen hat, soll nur etwa auf 1000 Rthlr.
hen kommen, und seit drey Jahren hat man sich ihre
bedient. In Lucern soll eine dergleichen seyn.
Hrn. Manuel, dem Sohn, Aufseher über diese M
ne, habe ich obige Nachrichten, und die ganze Erk
der Zusammensetzung der Maschine zu danken". —

Hr. Andreä liefert hierauf einen Auszug aus de
ang-führten Abhandlung des Hrn. Schintz, und se
gendes hinzu.

„Je mehr ich dem Inhalt dieser Schrift nachdenk
solches mit der Erinnerung dessen, was die Masch
Bern selbst mir gezeiget, verbinde, desto mehr bin
diese Erfindung eingenommen worden, so weit, d
auch Lust bekommen habe, mir ein Modell von de
schine verfertigen zu lassen, und solches mitzunehm
der schmeichelhaften Hoffnung, daß einst vielleicht
Vaterland davon Gebrauch machen könnte. Indes
es mir gleichwohl nicht rathsam scheint, wegen der
quemlichkeit des Ueberschickens dieses auf Gerathew
gleich zu wagen, so habe ich mich fürerst damit be
einen bernischen Tischler, dessen Geschicklichkeit m
Recht rühmet, und auch dazu genutzet hat, daß m
zu der Untersuchung und Nachahmung der genfische
schine gebraucht hat, folgende Fragen zu thun:

In wie ferne geht die im Korn-Magazine z
befindliche Dörr-Maschine in ihrer Einri
von derjenigen ab, welche Dühamel od
mehr Intieri erfunden?

Gleichwie auch von der in Genf erbaueten?

Hat sie Vorzüge vor beyden, und was denn für

Kann man eine Zeichnung davon haben, neb
Erklärung, so hinreichend ist, eine ähnlic
nach bauen zu können?

Oder ist es nöthig, ein Modell von Holz machen zu lassen?

Wenn das seyn muß, wie klein, und um welchen Preis, kann denn ein solch Modell verfertiget werden?

„Hier ist seine Beantwortung dieser meiner Fragen. In Genf sind schon vor 3 Jahren drey solche Korn-Darren aufgerichtet worden, eine im großen Magazine, eine im Spital, und noch eine von einem Privat-Herrn. Sie sind alle drey überhaupt nach Einem Modell gemacht, unter der Aufsicht des Hrn. Raths Du Pan, ausser daß die eine nur den halben Theil, und eine andere nur ¼ von der großen begreift. Ich glaube, sie sind alle 3 nach des Hrn. Du Hamel Modell gemacht. Die hiesige ist nach dem genfer Modell gemacht, aber in etwas vermehrt, und in Ansehung der Zusammensetzung, viel verbessert worden. Die zu Freyburg ist nach der hiesigen gemacht worden. Die Solothurner und Baseler haben ihr Modell auch von der hiesigen genommen. Die Züricher haben etliche andere Modelle machen wollen, es ist aber noch nichts rechtes zum Vorschein gekommen. Wir haben noch bey der hiesigen ein eisernes Thermometer angebracht, welches allezeit die rechte Wärme zeigt, und von gutem Nutzen bey der Dörrung ist. Einen Riß von unserer Maschine könnte ich wohl machen, er würde aber schwerlich von den Arbeitern begriffen werden. Wir hatten hier auch Risse, aber noch keinen völligen Begriff davon, ehe wir die genfer Maschine selbst gesehen hatten. Viel rathsamer wäre, ein Modell zu machen, weil in solchem alles deutlicher vorgestellt werden kann, und die Arbeiter viel leichter einen Begriff davon nehmen können. Man würde auch einen hinlänglichen Bericht mit beyfügen, sowohl von der Arbeit und allen Theilen derselben, als auch von der Methode, das Korn natürlich zu dörren. Es wäre nicht rathsam, solches Modell viel kleiner zu machen, als daß es ungefähr 8 Kubik-Schuh Platz einnimmt. Den Preis dafür kann ich nicht eigentlich bestimmen; es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Billig sollen alle Theile desselben nach dem Maß-Stab angedeutet werden. Es würde etwa 3 oder 4 neue Dublonen zu stehen kommen. Wollte man aber alles aufs sauberste gearbeitet haben, so könnte es wohl noch mehr kosten. Unsere Darre hält ohngefähr 18 bis 20 Mütt oder

120 Kubik-Schuh. 1 Kubik-Schuh wiegt bey 36 Pf
Anfangs braucht man zum Dörren 24 Stunden,
aber die Maschine einmahl erwärmet, 18, auch zulet
12 Stunden Hitze. Ein Mütt hat hier 12 Mäs; ein
zu dörren, kostet ohngefähr 1 Kreutzer".

Im Anhange zum 32 Briefe, findet man eine Nac
von der Korn-Darre in Basel, in der auf beyden S
ein kleiner Ofen angebracht ist, wodurch die Hitze ü
mit mehrerer Gleichheit ausgebreitet wird.

Nachdem Jntieri, oben gedachter Maßen, be
im J. 1733 auf den Einfall gekommen war, das
treide dörren zu lassen, welche Sache lange vo
wiewohl auf eine etwas veränderte Art, in Lie
üblich gewesen war, und er zu dem Ende zu C
Darr-Oefen, um das Getreide zu trocknen, hat
legen lassen, wovon der Erfolg glücklich war, zei
te sich ein gewisser Franzose, Nahmens Mare
die Risse dieser Oefen ab, und übersandte sie den
zösischen Ministern. Diese fanden die Sache so
tig, daß sie dem durch seine Kenntnisse in der
Wirthschaft berühmten Hrn. Dühamel die Unter
ung dieser an sich nützlichen Erfindung auftru
Dühamel fand den großen Nutzen dieser Darr-O
und gab seine oben angeführte Schriften heraus,
in die Erfindung des Jntieri verbessert, und mit n
Vorschlägen begleitet ist, wovon ich jetzt nähere
richt ertheilen werde.

**Beschreibung des von Dühamel erfund
warmen Behältnisses, nebst der Art, das
treide darin zu trocknen.** Ich werde sie mi
nen eigenen Worten vortragen.

„Das Wegdunsten der Feuchtigkeit, oder
Trocknen, geschieht um so viel leichter, je meh
Körper, den man trocknen will, Oberfläche hat.
ses ist ein Grundsatz der Natur-Lehre, woran nie
zweifeln wird. Hieraus folgt, daß ein großer
sen Weitzen sehr schwer zu trocknen sey, und daß

selbe Menge, wenn sie auf viele Breter dünn vertheilt wird, sehr geschwinde trockne. Um nun eine große Menge Weitzen dergestalt dünn zu vertheilen, sann ich anfänglich verschiedenen Einrichtungen mit Fach-Bretern nach; es war aber keine zu Erreichung meiner Absicht bequem. Ich fiel also darauf, mein Gewerde in senkrechte Röhren zu legen; und ich war schon beschäftigt, ein solches warmes Behältniß verfertigen zu lassen, als Hr. Marechal, Director der Befestigungswerke in Languedoc, ein Modell eines sehr sinnreich verfertigten Behältnisses aus Italien brachte, dessen man sich daselbst, das Korn zu trocknen, bedient. Dem ungeachtet wurde ich durch die Unterredung mit ihm dahin gebracht, mein warmes Behältniß an der einen Hälfte mit Fach-Bretern nach der italiänischen Art, zu versehen, an der andern aber die von mir ersonnenen Röhren zu lassen.

Das Gebäude meines warmen Behältnisses, ist eine Art von Cabinet, Fig. 2617, welches von aussen 12 F. ins Gevierte, und inwendig 9 F. hält. Oben ist es mit einem Gewölbe von Ziegelsteinen versehen, welches 12 F. hoch über der Erde anfängt, und unter dem Mittel-Steine 15 F. hoch über derselben steht. Vorn an dem Behältnisse ist eine kleine Thür F, Fig. 2617, 2618 und 2619, welche doppelt ist, damit die inwendige Wärme sich nicht verliere. Hinten bey E, Fig. 2618 und 2619, ist ein kleiner Schwibbogen von Bruchsteinen, um daselbst einen Ofen zu haben, wie ich in der Folge zeigen werde. Oben über dem Gewölbe sind 3 Oeffnungen, a b c, Fig. 2620, angebracht, nähmlich eine in der Mitte, a, durch welche man vermittelst eines Thermometers, 13, (*) die inwendige Wärme haben kann; die andere

(*) Die Thermometer, welche man gewöhnlich macht, um die mittelmäßige Wärme der Luft zu erkennen, haben nur 40 (reaumür.) Grad über Null. Diese aber müssen eine längere

dere auf der einen Seite b, wodurch man die D
ren füllet; und die dritte, c, auf der entgegen ge
ten Seite, wodurch man das Korn, nach italiän.
auf die Fach-Breter bringt. Inwendig in dem
hältnisse sind, zur Rechten und zur Linken, gema
te Bänke, d d, Fig. 2619, 2620, und 2621,
auf die Fach-Breter und Röhren liegen. In
Mitte dieser Bänke, geht ein schiefer Gang,
Fig. 2620, oder eine Rinne, herab, auf welche
Weitzen herunter läuft, wenn man das Behä
ledig macht. Dieses ist die Beschreibung des Ge
des. Wir wollen nun die Einrichtung betrach
und zwar zuerst diejenige, wovon Hr. Marechal
Modell aus Italien gebracht hat.

„Man stelle sich ein starkes Gebäude von Tisch
Arbeit vor, welches aus 8 eisernen Ständern bes
deren 4 das Vorder-Theil eines Behältnisses, d
übrigen aber das Hintertheil desselben ausmach
Ich habe nur eine Seite desselben zu beschreiben nöt
weil die andere ihr völlig ähnlich ist.

„D

gere Leiter haben, damit die Feuchtigkeit bis auf 70
80 Gr. steigen könne. Man muß auch, wie weiter
gezeigt werden wird, das Rohr, woraus die heiße Lu
das Behältniß fähret, oben mit einem durchlöcherten B
bedecken, damit die Hitze nicht gerade auf das Therm
ter falle, und es zersprenge. Ja, es ist noch überdies
wenn man dasselbe in eine geflochtene Draht-Büchse
damit es durch keinen äussern Zufall zerbrochen w
könne.

Man könnte sich auch, nach Hrn. Prof. Tiring
der queckſilbernen Thermometer bedienen, die so hoch
gen können, daß sie durch die Hitze im Behältniß
nicht zersprenget werden. Wollte man sie etwas dau
ter machen, daß sie nicht so leicht zerbrechen, wenn m
etwas hart angreift, so würde man, doch mit einiger
änderung, dazu eben so leicht Mittel haben, als
v. Reaumür, der die seinigen zum Gebrauch bey
Ausbrüten der Eyer leichter und dauerhafter gemacht
s. im XXVI Th. S. 149, und die dazu gehörige Fig. 14
und b).

„Zwey dieser Ständer stehen in der Mitte des Behältnisses dicht an einander. Sie werden durch Schrauben zusammen gehalten, und gehen bis oben in das Gewölbe hinan. Man sieht einen dieser Pfeiler in f, Fig. 2619, und zwey durchschnittene, bey f, f, Fig. 2618. Die zwey andern Ständer stehen neben der Mauer, und endigen sich da, wo das Gewölbe anhebt. Man sieht davon einen, g, Fig. 2619, und die obere Fläche von zweyen, g, g, Fig. 2618. In eben dieser Figur erblickt man die vier Grund-Ständer des Behältnisses. Die zwey Mittel-Ständer sind mit denen an den Seiten, durch Quer-Latten, h, Fig. 2619, zusammen gefügt, die da[illegible] Schwalbenschwänzen verbunden sind, und mit ihrer Abschüssigkeit, die sie von der Mauer gegen die Mittel-Ständer des Behältnisses haben, einen Winkel von 45 Grad machen. Weil die Ständer, welche sich bey dem Anfange des Gewölbes endigen, nicht so lang sind, als die, welche bis oben in das Gewölbe hinan reichen, f, so befinden sich oben einige Quer-Latten, i, welche von dem obern Ende der Seiten-Ständer, g, bis oben an die Mittel-Ständer f gehen, und folglich eine ganz andere Richtung, als die vorhergehenden Quer-Latten, haben, deren verschiedene mit diesen oben verbunden sind, wie in Fig. 2619 zu sehen ist. An die Seiten-Ständer g bringt man einige Breter, l, m, Fig. 2618 und 2619, an, die sich vermittelst ihrer Fugen so in einander schieben lassen, daß jeder Ständer eine viereckige Röhre n ausmacht. Die vier Mittel-Ständer, welche man ansehen kann, als wenn es nur zwey wären, machen, vermittelst der auf vorige Art in einander gefügten Breter p, Fig. 2619, ebenfalls eine Röhre, o, Fig. 2618 und 2619. Endlich werden an die abschüssigen Quer-Balken h, die mit den Ständern f und g verbunden sind, ebenfalls starke eichene Breter q, Fig. 2619, in einander gefüget.

nirgends haben anbeißen können; nur in einzelen w
nicht wohl gedörrten war der Keim etwas berührt.
eben diesem Weitzen wurde auf einem andern Bod
ſich dicht unter den Ziegeln des Spital-Daches b
in 5 F. hohe Kaſten verſchloſſen; er hielt ſich ſeitde
kommen gut.

2. Hr. Düpan nahm weiße und ſchwarze Kor
mer, und that ſie mit einigen gedörrten Körnern
kleine Schachtel. Nach Verlauf vieler Wochen ha
ein einziges Körnchen angefreſſen; ſie mußten
Hunger ſterben, weil die Körner durch das Dörre
zu hart geworden waren.

3. 108 Säcke vom J. 1757, ſind im Dörren
eingeſchwunden. Das Mehl davon hat viel mehr
verſchluckt, als Mehl von ungedörrtem, ſo, daß
Mehl allezeit 1 bis 2½ ℔ mehr Brod gaben. Ein Mütt
ter war durchgehends ergiebiger als ein ungedörrte
erſte wurde vor dem Mahlen ſtark angefeuchtet, u
drang dieſe Feuchtigkeit nicht bis in die Mitte des Kör
dieſes blieb ſtets noch trockner, als anderes.

4. Die löbl. Korn-Kammer hat im J. 1759
Säcke von gleicher Frucht und von gleichen Hau
nommen, dieſelben wohl durch einander gemiſcht, un
in zwey gleiche Hälften von 70½ Säcken getheilt.
eine Hälfte iſt in der Darre gedörret worden, und
67¾ Säcke eingeſchwunden, welches ein Abgang vo
Hundert war. Das gedörrte Korn wurde vor den
len 36 Stunden lang angefeuchtet, mit 1 Maß Wa
den Mütt. Nach dieſer Anfeuchtung gab das Ko
der 70 ¾ Säcke im Mäß; gemahlen gab es 7245 ℔
das ungedörrte hingegen 7308 ℔., und alſo 63 ℔
dem ungeachtet gaben die erſten 9260 ℔ Brod, die
hingegen nur 9050 ℔.; und alſo 210 ℔ wenige
war die Qualität des Brodes geringer als von gedö

5. Auch mit Reiß, der von Würmern angeſte
machte man eine Probe, und dörrte denſelben; d
mer gingen zu Grunde, der Reiß bekam keinen ſc
Geſchmack, er ward noch beſſer.

6. Hr. Düpan hat von Korn, welches lang
einem gemeinen Ofen war gedörret worden, 200
ſäen laſſen; kein einziges davon hat getrieben. W
in der Darre gedörrten, ſind etwa 4 bis 6 vom

zum Keimen gekommen, aber viel schwächer als von ungedörrtem Samen.

Die Kosten der Erbauung einer solchen Darre sind so unbeträchtlich gegen den davon entstehenden Nutzen, daß sie niemahls eine Schwierigkeit abgeben können, wären sie auch 10 Mahl größer, so würden sie doch von dem Gewinne überwogen. Hr. Dupan theilt folgende Bau-Rechnung der genfer großen, 64 Mütt haltenden Darre mit.

Das Holzwerk	300 L.	genfer Courant.
Die eiserne Thür	32 ″	
Die Kohl-Pfanne	59 ″	10 S.
Die gegossenen Räder daran	29 ″	10 ″
Das übrige Eisenwerk	30 ″	″ —
	451 L.	— ″

Das Mauerwerk ist nicht angeschlagen. Gesetzt, es koste so viel als obiges alles zusammen, so macht es niemahls mehr als 1000 L., oder 600 Fl. Man rechne, die Darre würde bey uns (in Zürich) kosten 2000 Fl.

120 Mütt Korn in 24 Stunden zu dörren, werden erfordert 6 Mann, deren Lohn à 16 ß beträgt 2 fl. 16 ß.
Und Kohlen dazu, 60 ℔ kosten höchstens 1 ″ 8 ″
3 fl. 24 ß.

welches auf den Mütt noch nicht ½ Batzen Dörrungs-Kosten beträgt.

Das große im J. 1672 erbauete Magazin im Thalacher, welches 18000 Fl. gekostet haben soll, soll nach der alten Methode, da das Korn etwas über 2 F. hoch aufgeschüttet wird, 30000 Mütt fassen können. Lasset auf dieses Quantum nun calculiren; auf 30000 Mütt Dörrungs-Kosten, à ½ Batzen, beträgt 937 fl. 20 ß.

Obwohl kein wirklicher Abgang durch die Dörrung entsteht, indem, was die Frucht an Gewicht und Maß verliert, doch im Anfeuchten vor dem Mahlen, und im Mehl und Brod vollkommen ersetzt wird, so wollen wir doch, zur Sicherheit des Calculs, 2 vom Hundert annehmen, welches auf 30000 Mütt beträgt 600 Mütt, und diese zu 4 fl. angeschlagen 2400 fl.

Ist also die Summe aller Kosten 5337 fl. 20 ß.

Wenn hingegen auch in die Wage-Schale der alten Methode, kein Arbeits-Lohn, keine ungleiche Erbauungs- und Unterhaltungs-Kosten der Gebäude (denn jetzt können in das gleiche Magazin gar bequem 100000 gedörrte Mütt geleget werden) sondern einzig und allein 20 vom Hundert gewisse Einschwindungen für 20 Jahr auf den angenommenen 30000 Mütt, im Preise zu 4 fl. gerechnet werden: so ist diese Summe 6000 Mütt, und - - - - - 24000 fl.

Zieht man den Betrag des vorigen Calculs ab - - - - - 5337 fl.

so ist Vortheil bey der neuen Erhaltungs-Art - - - - 18662 fl.

Durch jetzt gedachte Vorlesung des Hrn. S fand sich die Obrigkeit in Zürich bewogen, sich falls zur Erbauung einer Korn-Darre zu entschlie

In Bern zeigte Hr. Land-Vogt Engel, in besondern Abhandlung (*), den ausnehmenden V der Intierischen Methode, und bestritt alle zu chende Einwürfe und Hindernisse mit so viel Ge lichkeit als Muthe. Der Erfolg war, daß di legung solcher Darre obrigkeitlich erkannt, uni v. Graffenried expreß mit einem erfahrnen Bau ster nach Genf gesandt wurde, um alles desto ge zu beobachten, und in Bern ausführen zu können

(*) Abhandlung über eine neue Weise, das Getreide lang ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, von S E. 1759. Sie steht auch im 4 St. des 1 Th. der Schw ischen Gesellsch. in Bern Abhandlungen von land schaftl. Dingen. (Zürich, 1760, gr. 8.) S. 785 — 81 in einiger Maßen verbesserter Schreib-Art, im 1c St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765.

(**) Nachricht von der auf hohen Befehl zu Bern mit de Darre angestellten Probe, von Hrn. v. Graffenried, zu Carrouge, unter dessen Aufsicht die Proben alle g worden, st. im 4 St. des 3ten Jahrg. 1762, der Schw Ges. in Bern Abhdl. ꝛc. S. 183 — 186.

Von dieser Anlage in Bern und andern Cantons der Schweitz, ertheilt Hr. Andreä, in seinen im J. 1763 aus der Schweitz nach Hannover geschriebenen Briefen, Zürich und Winterthur, 1776, 4.) S. 204, fgg. diese Nachricht.

„Das Korn-Magazin in Bern ist ein großes, auf Säulen und Bogen ruhendes, sehr schönes Haus, unter welchem der Stadt-Weinkeller liegt. Oben aber ist eine Dörr-Maschine nach Dühamelischer Erfindung, doch mit einer gewissen Verbesserung, aufgerichtet. Ein hölzernes kleines Modell davon habe ich in Basel bey Hrn. d'Annone gesehen. Das darin zur Probe gedörrte Getreide hatte Hr. d'A. in seinem Zimmer eine Zeitlang der freyen Luft bloß gelegt, ohne daß es von Insecten den geringsten Schaden gelitten; da hingegen das daben gelegene ungedörrte Getreide indessen fast gänzlich zerstört worden und verdorben war. Eben so augenscheinlich ist nun der Nutzen der Maschine im Großen. Wer wird sich daher enthalten können, zu wünschen, daß solche allgemein eingeführet werden möchte!

„Ich habe hier ein Par Haufen Korn liegen gesehen, die nicht gedörret waren. Welch einen Abgang hatten diese nicht durch den Wurm erlitten! Ein halber Eimer voll Würmer war durch Waschen davon abgespühlet worden. Welch ein ekelhafter Anblick! dahingegen, die auch die obige kleine Probe gezeiget, das gedörrte Korn, denn es völlig vor der freyen Luft bedeckt ist, der Verfolgung des Wurms gänzlich entzogen, wenn aber, wie es hier geschieht, die Luft noch einiger Maßen dazu kommen kann, bloß der obere Theil des Korns, und doch nur sehr dünn und von wenigem Gewürm, angetastet ist.

„Roggen, Weitzen und Spelz, werden in diesem Magazine gedörret und aufgeschüttet. — Man heitzt die Maschine zu beyden Seiten, und auch, und zwar am stärksten, in der Mitte mit Holz-Kohlen. Jedes erste Mahl das sie angeheitzt wird, muß das Getreide 24 Stunden darin bleiben. Man lässet dann alle 6 Stunden einen Theil davon unten heraus laufen, und schüttet solchen oben wieder hinein. Auf diese Weise erhält der ganze Haufen, durch und durch, einerley Grad der Trockene. Zu Bestimmung der nöthigen Wärme bedient man sich eines Pares Thermometer; sie muß die des siedenden Wassers seyn. Alle Ko-

ſten, die das Dörren ſelbſt, und dann die Erhaltun
Maſchine ꝛc. erfordert, betragen auf den Scheffel
mehr, als ½ Kreutzer; und man hat ſo gar die Bec
lichkeit, wenn man eine Parthei gedörret zu haben wü
nicht auf das Dörren warten zu dürfen, ſondern kan
bald man das Ungedörrete liefert, ſogleich dagegen G
retes zurück erhalten, und damit wieder nach
fahren.

„Die Maſchine, zu der man von der zu Genf das
dell genommen hat, ſoll nur etwa auf 1000 Rthlr.
hen kommen, und ſeit drey Jahren hat man ſich ihre
bedient. In Lucern ſoll eine dergleichen ſeyn.
Hrn. Manuel, dem Sohn, Aufſeher über dieſe M
ne, habe ich obige Nachrichten, und die ganze Erkl
der Zuſammenſetzung der Maſchine zu danken". —

Hr. Andreä liefert hierauf einen Auszug aus de
angeführten Abhandlung des Hrn. Schintz, und ſet
gendes hinzu.

„Je mehr ich dem Inhalt dieſer Schrift nachdenk
ſolches mit der Erinnerung deſſen, was die Maſch
Bern ſelbſt mir gezeiget, verbinde, deſto mehr bin i
dieſe Erfindung eingenommen worden, ſo weit, d
auch Luſt bekommen habe, mir ein Modell von de
ſchine verfertigen zu laſſen, und ſolches mitzunehm
der ſchmeichelhaften Hoffnung, daß einſt vielleicht
Vaterland davon Gebrauch machen könnte. Indeſſ
es mir gleichwohl nicht rathſam ſcheint, wegen der
quemlichkeit des Ueberſchickens dieſes auf Gerathew
gleich zu wagen, ſo habe ich mich fürerſt damit be
einen berniſchen Tiſchler, deſſen Geſchicklichkeit m
Recht rühmet, und auch dazu genutzet hat, daß m
zu der Unterſuchung und Nachahmung der genfiſche
ſchine gebraucht hat, folgende Fragen zu thun:

In wie ferne geht die im Korn-Magazine zu
befindliche Dörr-Maſchine in ihrer Einri
von derjenigen ab, welche Dühamel od
mehr Intieri erfunden?

Gleichwie auch von der in Genf erbaueten?

Hat ſie Vorzüge vor beyden, und was denn für v

Kann man eine Zeichnung davon haben, neb
Erklärung, ſo hinreichend iſt, eine ähnlic
nach bauen zu können?

Oder ist es nöthig, ein Modell von Holz machen zu lassen?

Wenn das seyn muß, wie klein, und um welchen Preis, kann denn ein solch Modell verfertiget werden?

„Hier ist seine Beantwortung dieser meiner Fragen. In Genf sind schon vor 3 Jahren drey solche Korn-Darren aufgerichtet worden, eine im großen Magazine, eine im Spital, und noch eine von einem Privat-Herrn. Sie sind alle drey überhaupt nach Einem Modell gemacht, unter der Aufsicht des Hrn. Raths Du Pan, ausser daß die eine nur den halben Theil, und eine andere nur ¼ von der großen begreift. Ich glaube, sie sind alle 3 nach des Hrn. Du Hamel Modell gemacht. Die hiesige ist nach dem genfer Modell gemacht, aber in etwas vermehrt, und in Ansehung der Zusammensetzung, viel verbessert worden. Die zu Freiburg ist nach der hiesigen gemacht worden. Die Solothurner und Baseler haben ihr Modell auch von der hiesigen genommen. Die Züricher haben etliche andere Modelle machen wollen, es ist aber noch nichts rechtes zum Vorschein gekommen. Wir haben noch bey der hiesigen ein eisernes Thermometer angebracht, welches allezeit die rechte Wärme zeigt, und von gutem Nutzen bey der Dörrung ist. Einen Riß von unserer Maschine könnte ich wohl machen, er würde aber schwerlich von den Arbeitern begriffen werden. Wir hatten hier auch Risse, aber noch keinen völligen Begriff davon, ehe wir die genfer Maschine selbst gesehen hatten. Viel rathsamer wäre, ein Modell zu machen, weil in solchem alles deutlicher vorgestellt werden kann, und die Arbeiter viel leichter einen Begriff davon nehmen können. Man würde auch einen hinlänglichen Bericht mit beyfügen, sowohl von der Arbeit und allen Theilen derselben, als auch von der Methode, das Korn wirklich zu dörren. Es wäre nicht rathsam, solches Modell viel kleiner zu machen, als daß es ungefähr ⅝ Kubik-Schuh Platz einnimmt. Den Preis dafür kann ich nicht eigentlich bestimmen; es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Billig sollen alle Theile desselben nach dem Maß-Stab angedeutet werden. Es würde etwa 3 oder 4 neue Dublonen zu stehen kommen. Wollte man aber alles aufs sauberste gearbeitet haben, so könnte es wohl noch mehr kosten. Unsere Darre hält ohngefähr 18 bis 20 Mütt oder

120 Kubik-Schuh. 1 Kubik-Schuh wiegt bey 36 Pf
Anfangs braucht man zum Dörren 24 Stunden,
aber die Maschine einmahl erwärmet, 18, auch zulet
12 Stunden Hitze. Ein Mütt hat hier 12 Mäs; ein
zu dörren, kostet ohngefähr 1 Kreutzer".

Im Anhange zum 32 Briefe, findet man eine Nac
von der Korn-Darre in Basel, in der auf beyden S
ein kleiner Ofen angebracht ist, wodurch die Hitze ü
mit mehrerer Gleichheit ausgebreitet wird.

Nachdem Jurieri, oben gedachter Maßen, be
im J. 1733 auf den Einfall gekommen war, das
treide dörren zu lassen, welche Sache lange vo
wiewohl auf eine etwas veränderte Art, in Lief
üblich gewesen war, und er zu dem Ende zu C
Darr-Oefen, um das Getreide zu trocknen, hatt
legen lassen, wovon der Erfolg glücklich war, zei
te sich ein gewisser Franzose, Nahmens Mare
die Risse dieser Oefen ab, und übersandte sie den
zösischen Ministern. Diese fanden die Sache so r
tig, daß sie dem durch seine Kenntnisse in der
Wirthschaft berühmten Hrn. Duhamel die Unter
ung dieser an sich nützlichen Erfindung auftru
Duhamel fand den großen Nutzen dieser Darr-O
und gab seine oben angeführte Schriften heraus,
in die Erfindung des Jurieri verbessert, und mit n
Vorschlägen begleitet ist, wovon ich jetzt nähere
richt ertheilen werde.

**Beschreibung des von Duhamel erfund
warmen Behältnisses, nebst der Art, das
treide darin zu trocknen.** Ich werde sie mi
nen eigenen Worten vortragen.

„Das Wegdunsten der Feuchtigkeit, oder
Trocknen, geschieht um so viel leichter, je meh
Körper, den man trocknen will, Oberfläche hat.
ses ist ein Grundsatz der Natur-Lehre, woran nie
zweifeln wird. Hieraus folgt, daß ein großer
sen Weitzen sehr schwer zu trocknen sey, und daß

dieſelbe Menge, wenn ſie auf viele Breter dünn vertheilt wird, ſehr geſchwinde trockne. Um nun eine große Menge Weitzen dergeſtalt dünn zu vertheilen, ſann ich anfänglich verſchiedenen Einrichtungen mit Fach-Bretern nach; es war aber keine zu Erreichung meiner Abſicht bequem. Ich fiel alſo darauf, mein Getreide in ſenkrechte Röhren zu legen; und ich war ſchon beſchäftigt, ein ſolches warmes Behältniß verfertigen zu laſſen, als Hr. Marechal, Director der Befeſtigungswerke in Languedoc, ein Modell eines ſehr ſinnreich verfertigten Behältniſſes aus Italien brachte, deſſen man ſich daſelbſt, das Korn zu trocknen, bedient. Dem ungeachtet wurde ich durch die Unterredung mit ihm dahin gebracht, mein warmes Behältniß an der einen Hälfte mit Fach-Bretern nach der italiäniſchen Art, zu verſehen, an der andern aber die von mir erſonnenen Röhren zu laſſen.

„Das Gebäude meines warmen Behältniſſes, iſt eine Art von Cabinet, Fig. 2617, welches von auſſen 12 F. ins Gevierte, und inwendig 9 F. hält. Oben iſt es mit einem Gewölbe von Ziegelſteinen verſehen, welches 12 F. hoch über der Erde anfängt, und unter dem Mittel-Steine 15 F. hoch über derſelben ſteht. Vorn an dem Behältniſſe iſt eine kleine Thür F, Fig. 2617, 2618 und 2619, welche doppelt iſt, damit die inwendige Wärme ſich nicht verliere. Hinten bey E, Fig. 2618 und 2619, iſt ein kleiner Schwibbogen von Bruchſteinen, um daſelbſt einen Ofen zu haben, wie ich in der Folge zeigen werde. Oben über dem Gewölbe ſind 3 Oeffnungen, a b c, Fig. 2620, angebracht, nähmlich eine in der Mitte, a, durch welche man vermittelſt eines Thermometers, 13, (*) die inwendige Wärme haben kann; die an-

(*) Die Thermometer, welche man gewöhnlich macht, um die mittelmäßige Wärme der Luft zu erkennen, haben nur 40 (reaumür.) Grad über Null. Dieſe aber müſſen eine längere

dere auf der einen Seite b, wodurch man die D
ren füllet; und die dritte, c, auf der entgegen ge
ten Seite, wodurch man das Korn, nach italiän.
auf die Fach-Breter bringt. Inwendig in dem
hältnisse sind, zur Rechten und zur Linken, gema
te Bänke, d d, Fig. 2619, 2620, und 2621,
auf die Fach-Breter und Röhren liegen. In
Mitte dieser Bänke, geht ein schiefer Gang,
Fig. 2620, oder eine Rinne, herab, auf welcher
Weitzen herunter läuft, wenn man das Behä
ledig macht. Dieses ist die Beschreibung des Ge
des. Wir wollen nun die Einrichtung betrach
und zwar zuerst diejenige, wovon Hr. Marechal
Modell aus Italien gebracht hat.

„Man stelle sich ein starkes Gebäude von Tisch
Arbeit vor, welches aus 8 eisernen Ständern bes
deren 4 das Vorder-Theil eines Behältnisses, d
übrigen aber das Hintertheil desselben ausmac
Ich habe nur eine Seite desselben zu beschreiben nöt
weil die andere ihr völlig ähnlich ist.

„3

gere Leiter haben, damit die Feuchtigkeit bis auf 70
80 Gr. steigen könne. Man muß auch, wie weiter
gezeigt werden wird, das Rohr, woraus die heiße Lu
das Behältniß fährt, oben mit einem durchlöcherten B
bedecken, damit die Hitze nicht gerade auf das Therm
ter falle, und es zersprenge. Ja, es ist noch überdies
wenn man dasselbe in eine geflochtene Draht-Büchse
damit es durch keinen äussern Zufall zerbrochen w
könne.

Man könnte sich auch, nach Hrn. Prof. Titius
der queckſilbernen Thermometer bedienen, die so hoch
gen können, daß sie durch die Hitze im Behältniß
nicht zersprenget werden. Wollte man sie etwas dau
ter machen, daß sie nicht so leicht zerbrechen, wenn m
etwas hart angreift, so würde man, doch mit einiger
änderung, dazu eben so leicht Mittel haben, als
v. Reaumür, der die seinigen zum Gebrauch bey
Ausbrüten der Eyer leichter und dauerhafter gemacht
s. im XXVI Th. S. 149, und die dazu gehörige Fig. 14
and b).

„Zwey dieser Ständer stehen in der Mitte des Behältnisses dicht an einander. Sie werden durch Schrauben zusammen gehalten, und gehen bis oben in das Gewölbe hinan. Man sieht einen dieser Pfeiler in f, Fig. 2619, und zwey durchschnittene, bey f, f, Fig. 2618. Die zwey andern Ständer stehen neben der Mauer, und endigen sich da, wo das Gewölbe anhebt. Man sieht davon einen, g, Fig. 2619, und die obere Fläche von zweyen, g, g, Fig. 2618. In eben dieser Figur erblickt man die vier Grund-Ständer des Behältnisses. Die zwey Mittel-Ständer sind mit denen an den Seiten, durch Quer-Latten, h, Fig. 2619, zusammen gefügt, die dar[illegible] Schwalbenschwänzen verbunden sind, und mit ihrer Abschüssigkeit, die sie von der Mauer gegen die Mittel-Ständer des Behältnisses haben, einen Winkel von 45 Grad machen. Weil die Ständer, welche sich bey dem Anfange des Gewölbes endigen, nicht so lang sind, als die, welche bis oben in das Gewölbe hinan reichen, k, so befinden sich oben einige Quer-Latten, i, welche von dem obern Ende der Seiten-Ständer, g, bis oben an die Mittel-Ständer f gehen, und folglich eine ganz andere Richtung, als die vorhergehenden Quer-Latten, haben, deren verschiedene mit diesen oben verbunden sind, wie in Fig. 2619 zu sehen ist. An die Seiten-Ständer g bringt man einige Breter, l, m, Fig. 2618 und 2619, an, die sich vermittelst ihrer Fugen so in einander schieben lassen, daß jeder Ständer eine viereckige Röhre n ausmacht. Die vier Mittel-Ständer, welche man ansehen kann, als wenn es nur zwey wären, machen, vermittelst der auf vorige Art in einander gefügten Breter p, Fig. 2619, ebenfalls eine Röhre, o, Fig. 2618 und 2619. Endlich werden an die abschüssigen Quer-Balken h, die mit den Ständern f und g verbunden sind, ebenfalls starke eichene Breter q, Fig. 2619, in einander gefü-

ger.

get. Man muß sich dabey vorstellen, daß die sen
rechten Röhren, die sowohl an der Mauer n, als an
in der Mitte des Behältnisses o herunter gehen, durc
gängig an denen Stellen, wo sich die Fach-Breter
an ihnen endigen, in ihrer ganzen Breite, eine Oeff
ung, von ungefähr 2½ Z., haben. Die Oeffnung
der mittlern Röhre sind mit einem r, und die an d
Mauern mit einem s bezeichnet; Fig. 2619.

„Um den Nutzen einzusehen, den man von dies
Einrichtung der Fächer hat, bilde man sich ein,
werde Weitzen in den Trichter c, Fig. 2619, d
oben in der Oeffnung des Gewölbes steht, die mit d
Fächern eine Gemeinschaft hat, geschüttet. D
Weitzen fällt anfangs senkrecht in die mittlere Röhre
herunter, und macht sie voll; ja es tritt auch wo
etwas Weitzen in den Winkel, den die Fach-Bret
mit der Röhre an der Stelle r machen, wo sie, g
dachter Maßen, offen ist. Wenn die mittlere Röhr
voll ist, läuft der Weitzen zu den Seiten, in den ober
Theil des Behältnisses, r, r, bis er an die Oeffnunge
s kommt, welche für die Fach-Breter gehören, die a
höchsten liegen. Der Weitzen tritt in diese Oeffnun
hinein, und läuft auf den Fach-Bretern bis an da
in der mittlern Röhre befindliche Getreide, r. We
nun die Lage der Fach-Breter einen Winkel von 4
Gr. macht, so legt sich das Getreide auf ihnen, 3 bi
3½ Z. hoch über einander, und kommt allmählich z
Oeffnung, und, oben in dem Behältnisse zurück, durc
welche es hinein getreten war. Die Oeffnung wir
darauf voll, das Korn läuft darüber weg, und mac
die andern Fach-Breter voll. Wenn nun das Ge
treide bis zur Röhre n gekommen ist, die längst de
Mauer herab geht, so fällt es senkrecht herunter, un
füllet erstlich das unterste Fach-Bret bis an die Oeffn
ung s. Wenn diese voll ist, wird die Röhre n bis a
das nächst höhere Fach voll werden, und auf dies

Weise die fünf großen Fach-Breter anfüllen. Und wenn es zuletzt in dem obern Gange auch stehen bleibt, so ist das ganze Behältniß voll. Was hier von einer Seite des Behältnisses gezeigt worden ist, lässet sich auch auf die andere anwenden. Die eine Hälfte unsers kleinen Darr-Hauses, welche die angeführte Beschaffenheit hat, hält 60 Kubik-Fuß Weitzen, der sich von selbst 3 bis 4 F. hoch auf den Fach-Bretern verbreitet.

„Man muß den Fach-Bretern eine Abschüssigkeit von 45 Gr. geben; denn ohne diese würde ein etwas feuchtes Getreide nicht herab laufen. Aber die Abschüssigkeit ist ein wenig zu groß, wenn das Getreide sehr trocken ist. Denn um so viel es von seiner Feuchtigkeit verliert, um so viel häuft es sich in den untern Winkeln der Fach-Breter, so gar, daß es fast überhängt und sich zerstreuet. Diesem Zufalle vorzubeugen, werden an jede der Quer-Latten, h, welche die Ständer f g mit Schwalbenschwänzen verbinden, dünne Bretchen u genagelt. Diese Bretchen an den Quer-Latten dienen den Fach-Bretern zum Rande, und verhindern, daß das Getreide nicht verschüttet wird. Ferner begreift man, daß, indem die Bretchen an den Nägeln u mehr oder weniger gedrehet werden, man zwischen dem Rande derselben und den Fach-Bretern einen kleinen Raum lässet. Und alsdann gleitet das an den Bretchen n anliegende Getreide nicht mehr so häufig auf das Ende der Fach-Breter herab, sondern verbreitet sich einförmiger auf denselben.

Es ist klar, daß bey Oeffnung der Fallthür x, welche die Rinne e verschließt, Fig. 2617, 2618 und 2620, die in die mittlere Röhre geht, alles Korn wie Wasser durch die Rinnen y herauslaufen muß, F. 2617 und 2620, weil sich die Röhren an der Mauer

in

ſo regulär verbreitet, daß man lange Zeit
wenn man es mit der Hand auf dieſe A
ten wollte. Will man das Behältniß l
ſo öffnet man nur die Fallthür; das Ko
dann in die Säcke, und iſt geſchickt, in
Behältniſſe gebracht zu werden.

„Ferner beſchließt man viel Getreide i
nen Raume, weil man in ein kleines Ge
ches nur 9 F. ins Gevierte und 15 F. Höh
Kubik-Fuß Weitzen bringen kann.

„Die Einrichtung, welche wir auf der a
te unſers Darr-Hauſes gemacht haben, iſt
ſo ſinnreich; ſie hat aber den Vortheil, da
Getreide hält, einfacher, wohlfeiler und d
iſt. Das Gebäude dieſes Darr-Hauſes iſt
beſchriebenen völlig ähnlich; ausgenommen
Bänke d, d, die dort wagerecht ſind, Fig.
gegen die Rinnen e abſchüſſig liegen, wie
zeigt. Die Ständer f und g, und die Que
ſind ſo, wie in Fig. 2619, beſchaffen; nur
Unterſchiede, daß das Gebäude von Tafelwe
ſchwächer ſeyn kann, weil es keine ſo große
nöthig hat. An ſtatt der ſchief liegenden Fa
ter 9, 9, F. 2619, habe ich viereckige Röhren
men, die alle ſenkrecht ſtehen.

merkt. Die zwey kleinen Seiten, oder die Dicke des Rohres, besteht aus Bretern, wie man in 1, 1, 1, Fig. 2621, sieht; hergegen die große Seite, oder die Breite, ist aus einem Gitter von Messing-Draht gemacht, 2, 2, 2; Fig. 2620. Man erblickt in dem Gebäude auch Quer-Latten 3, die in die Breter 1, 1, 1, Fig. 2621, mit Schwalbenschwänzen gefügt sind. Diese Quer-Latten dienen dazu, die eisernen Roste zu befestigen, wenn die Röhren mit Getreide angefüllt sind.

„Um sich von diesem warmen Behältnisse einen Begriff zu machen, muß man sich 9 oder 10 viereckige Röhren vorstellen, die senkrecht mit einander parallel, und auf 3 bis 4 Z. weit von einander stehen, 4, 4, 4; Fig. 2621; damit die durch das messingene Gitter an den Seiten der Röhre heraus tretenden Dünste einen freyen Ausgang haben. Der Bogen des Gewölbes, und die Abschüssigkeit, die man den Bänken d d gibt, machen, daß die mittlern Röhren über 11 F. hoch sind, da die andern an den Mauern nur 8 F. Höhe haben. Indessen halten unsere Röhren doch 372 Kubik-Fuß Weitzen, da hingegen die Fach-Breter des italiän. Dörr-Gebäudes nur 228 halten.

„Nun sieht man, daß der Weitzen, den man in den Trichter b schüttet, die mittlere Röhre anfüllen wird; und wenn diese voll ist, so wird das Getreide über das Fach r hinweg laufen, und, wenn es an die Oeffnung 5 gekommen ist, die andere Röhre anfüllen. Eben so werden auch die andern durch die Oeffnungen 6, 7 und 8, voll werden. Ferner ist auch klar, daß, wenn man die Fallthür x, F. 2620 öffnet, der Weitzen von selbst in die Säcke laufen, und das Behältniß ledig werden wird. Man sieht bey 9, 9, 9, F. 2621, einige Bretchen, die, eben wie die Bretchen u, u, F. 2619, verhindern, daß sich das Getreide auf

der

verfertigen, welches so dic
daß der Weitzen nicht durchfallen k

„Da ich diese zwey Einrichtunge
Gebäude angebracht habe, indem di
Fig. 2618, auf italiän. Art mit Fa
die andere I, K, mit den von mir er
versehen ist: so bin ich im Stande ge
Einrichtungen mit einander zu verglei
fand, daß die Röhren mit dem W
weniger, als die Fach-Breter, koste
sich halten, im Trocknen gleich gute
und keine so öftere Ausbesserung erfor
trifft beynahe kein so trocknes Holz an
die Fach-Breter durch die Hitze in
bäude werfen und spalten sollten.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2617. Das ganze Dörr-Gebäud
sehen.

F, Thür.

x, x, Griffe, womit die Fallthüren aufg
wenn man das Behältniß ledig machen

y, y, Rinnen, wodurch der Weitzen hera
das Behältniß geleeret wird.

Fig. 2618. Grundriß des Dörr-Gebäud
herab betrachtet. Der Durchschnitt der M
der Linie A, B, Fig. 2617, und der für die
nach der Linie C, D

r, r, die Breter, welche diese Röhren ausmachen.

s, s, das Fach-Bret oben im Behältniß; es neiget sich gegen H und G; und man erblickt daselbst die Oeffnungen s, s, s, s, wodurch der Weitzen hinein tritt, um die obern Fach-Breter zu füllen.

x, der Ort, wo sich die Fallthür befindet.

y, die Rinne, wodurch der Weitzen heraus läuft.

Die Seite I, K, ist gleichfalls der Durchschnitt der Fig. 2617, nach der Linie A, B für die Mauer, und nach der Linie C, D für die Röhren.

2, 2, die Röhren voll Korn.

e, die Dicke der obern Quer-Latte.

f, g, der Durchschnitt der Ständer, die das Gebäude ausmachen.

t, t, das Bret, welches das Obere dieser Seite ausmacht; es ist von einander geschnitten, damit man die Röhren sehen könne. Es geht gegen I und K schief, eben so wie bey G und H, und hat auch bey jeder Röhre gegenüber eben solche Oeffnungen, wie s, s, damit die Röhren voll laufen können.

4. 4, der Raum, den man zwischen den Röhren lässet, damit die Feuchtigkeit wegdunsten könne.

9. der Ofen.

10. Röhre, wodurch der Rauch heraus geht.

11. Röhre, welche die warme Luft inwendig verbreitet.

12. Raum, wo 2 oder 3 Leute stehen können, um zu erfahren, was inwendig vorgehe.

F, Thür, wo die zwey Einschnitte für die doppelte Thür zu sehen sind.

Fig. 2619. Durchschnitt des Dörr-Gebäudes, nach der Linie E, F des Grundrisses, F. 2618, damit man die Einrichtung der Fach-Breter nach italiän. Art sehen könne. Man sieht an der Seite R die schrägen Quer-Latten, nebst den Haupt-Ständern. An der Seite S hat man die Quer-Latten und die Ständer weggenommen, um die Fach-Breter sehen zu können.

F, die Thür.

E, Oeffnung, um Feuer in den Ofen zu legen.

d, Hälfte der Bank; die andere Hälfte wird durch den Ofen verdeckt.

längst der Mauer ausmachen.

l, l, Breter, welche die andere Seite machen.

n, n, die Röhre.

s, s, Zwiſchen-Oeffnungen, welche ſich der Röhre n befinden, und wodurch die Fach-Breter q, q läuft.

r, r, Oeffnungen an den Seiten der Röhre Brete gegenüber, damit der Weitzen laufen könne.

u, u, dünne Bretchen, welche den Weitzen daß er nicht zu ſtark in die Winkel r,

9, der Ofen.

10, Röhre, den Rauch abzuleiten

11, Röhre, durch welche ſich die Hitze wie aus der Folge zu erſehen iſt.

Fig. 2620. Durchſchnitt des Dörr-Ofens der Linie L, Y des Grundriſſes. Man ſieht Seite Y die große Fläche einer von Düh nen Röhre; und an der Seite L eine Seite Röhre nach italiän. Art.

d, Durchſchnitt der Bank.

p. p, eine Seite der mittlern Röhre O, F. 2

r, r, Oeffnungen, durch welche der Weitzen Fach-Bretern in die Röhre fällt.

c, Oeffnung, wodurch man das Korn hinein

c, die ſchief liegende

2, 2, eisernes Draht-Gitter, welches die große Fläche eben dieser Röhren ausmacht.

3, 3, Quer-Latten, welche zu Befestigung des eisernen Draht-Gitters dienen.

b, Oeffnung, worein man den Trichter setzt, das Dörr-Gebäude mit Korn anzufüllen.

9, der Ofen.

10, Röhre wodurch der Rauch fortgeht.

11, Röhre, die warme Luft inwendig zu verbreiten.

i, Oeffnung, wodurch man das Thermometer 13 herunter lässet, um die Wärme inwendig zu erforschen.

14, Klappe, das Rauch-Rohr zu verschließen, wenn in dem Ofen bloß Kohlen sind, oder wenn man sonst die Wirkung des Feuers vermindern will.

Fig. 2621. Durchschnitt des Dörr-Gebäudes, nach [illegible] linie M, N des Grundrisses, um die Einrichtung der Röhren von vorn zu sehen.

d, d, schräge Bank, worauf das Korn nach c, und von da in die Rinne herab gleitet.

1, 1, 1, kleine Fläche der Röhren, wie solche aus den Bretern besteht.

f, Ständer an der mittlern Röhre.

g, Ständer an der Mauer.

h, untere Quer-Latte. Die Theile dieses Gebäudes sind stärker, als die andern.

i, i, obere Quer-Latte.

An der Seite Q sieht man die schmahle Fläche der Röhren. An der Seite R sind die Breter weggenommen, damit man bey 2, 2, das Inwendige der mit Getreide angefüllten Röhren betrachten könne.

4, 4, Raum, den man zwischen den Röhren zum Wegdunsten der Feuchtigkeit lässet.

k, Oeffnung, wodurch der Weitzen hinein geschüttet wird.

l, oberes Fach-Bret, worauf der Weitzen herab gleitet, nach dem die Röhren voll werden.

5, 6, 7, 8, Oeffnungen an diesem Fach-Brete, wodurch der Weitzen in die Röhren tritt.

9, 9, Breter, auf die Art wie u, u, F. 2619, welche hindern, daß der Weitzen nicht auf die schräge Fläche d herab schieße. Man sieht auch zugleich den

Durchschnitt aller Quer-Latten, welche die messin
nen Draht-Gitter zusammen halten.

„Fig. 2622. Perspectivische Abbildung des Dörr-G
bäudes mit Fach-Bretern, nach ital. Art, um zu zeig
wie sich der Weitzen auf den Fach-Bretern verbreitet.

1. Der Weitzen fällt aus dem Trichter in
Oeffnung des Gewölbes bey A, und erfüllt die mit
re Röhre A B.

2. Wenn diese Röhre AB bis A voll ist, fällt
Weitzen auf das Fach-Bret C, und indem er in
Oeffnung D geht, wird das kleine Fach-Bret I
gefüllt.

3. Wenn nun die Oeffnung D auch voll Wei
ist, läuft derjenige, welcher von F herkommt, auf d
Fach-Brete herunter, und macht durch die Oeffn
G das Fach-Bret GH voll.

4. Wenn ferner die Oeffnung G voll ist, läuft
Weitzen von dem obern Fach-Brete nach I herab,
fällt von hier in die Röhre längst der Mauer, bis i
wo er eine Oeffnung findet, und das Fach-Bret L
anfüllt. Man sieht an einigen Stellen die eine Se
dieser Röhre zerrissen vorgestellt, um die Oeffnung
wodurch die Fach-Breter gefüllet werden, erblic
zu können.

5. Wenn das Fach-Bret LM voll ist, steigt
Weitzen in der Röhre bis an die Oeffnung N in
Höhe, vermittelst welcher das Fach-Bret NO v
wird. Eben so wird das Fach-Bret P Q, du
die Oeffnung P voll; das Fach-Bret RS, durch
Oeffnung R; und das Fach-Bret TV, durch
Oeffnung T. Endlich, wenn die Röhre TL voll
wird auch das Fach-Bret TV voll gefüllt.

„Beschreibung des Ofens, dessen wir uns z
Heitzen des warmen Behältnisses bedienen. N
Hrn. Marechal's Bericht heitzen die Italiäner i
Darr-Gebäude vermittelst eines Eisenblech-Ofe
der auf Rollen steht, Fig 2623, und nicht zuged
ist. Sie legen in denselben ausgedämpfte Bäc
Kohlen hinein. Um die Funken abzuhalten, wel
die Weiden-Geflechte, die natürlicher Weise sehr t
d

den sind, anzünden könnten, haben wir es für dienlicher gehalten, den kleinen Ofen mit einer Art von durchlöchertem Dache, A, A. zu versehen, auf welchem ein kleiner Deckel befindlich ist, den man abnehmen kann, wenn man die Hitze verstärken will. Ich gestehe es, ich habe unser Darr-Gebäude niemahls mit ausgedämpften, sondern stets mit glühenden Kohlen geheizt; weil diese weit mehr Hitze geben, theils, weil das Phlogiston, oder der Kohlen-Dampf, der die Thiere tödtet, dem Korne nothwendig zuträglich ist, indem er die Gährung desselben verhindert. Der großen Hitze der glühenden Kohlen ungeachtet, haben wir doch gefunden, daß die Menge der Kohlen, die wir, das warme Behältniß auf einen gewissen Grad zu heizen, anwandten, höher, als das Holz, zu stehen kam, welches wir in dem Ofen verbrannten, um das Behältniß auf eben den Grad heiß zu machen. Diese Ersparung, welche in dergleichen Umständen nicht zu verachten ist, hat uns veranlasset, den Ofen auf den Rollen ganz abzuschaffen, und uns nur desjenigen zu bedienen, den wir jetzt beschreiben wollen.

„Wir haben im Vorhergehenden gemeldet, daß sich hinten am Darr-Gebäude ein Schwibbogen von Bruch-Steinen befände, in welchem man den Eingang zum Ofen angebracht hätte. Dieser Schwib-Bogen wird in Fig. 2624, durch die Buchstaben A von vorn, und durch eben dieselben Buchstaben der Fig. 2625, im Durchschnitt und nach seiner inwendigen Tiefe, vorgestellt. Man erblickt in F. 2624 und 2625, die Thür B, durch welche das Holz hinein gelegt wird. Sie wird mit einem Eisenbleche a zugemacht, wie man das Loch in einem Back-Ofen zu verschließen pflegt. C, stellt in eben diesen Figuren eine andere Oeffnung vor, die zu dem Raume unter die starke gegossene Eisen-Platte führt, welche den Herd des Ofens ausmacht. Diese Oeffnung wird durch eine Eisenblech-

mauerten Ofen, ſteht ein kleiner eiſer
Die Seiten-Thür dieſes kleinen Ofen
an dem Ofen feſt vernageltes Eiſenblech
untere Thür G aber iſt offen, und hat
ung C, F. 2624 und 2625, durch den
DD, HH, unter der Platte Gemeinſch
tere Theil deſſelben iſt mit Ziegel-Stein
Erde feſt eingemauert. Die Röhre I, n
lich den Rauch dieſes kleinen Ofens
ſtimmt war, iſt durch eine Röhre von
verlängert, deren Oeffnung M in das wa
niß geht. Dieſe zwey Röhren gehen dur
ten-Mauer N, welche dem großen Ofe
Ende zur Feſtigkeit dient. Inwendig fü
kleinen Ofen F mit Ziegel-Steinen, und
den Deckel O darauf, den man mit dem
nau verlöthet. Man wird den großen N
kleinen Ofens gar bald gewahr werden, de
ſieht, mit dem Feuer des großen Ofens kei
ſchaft hat. Der große Ofen beſteht aus
Back-Steinen, PP, über welche ein Schw
Fig. 2626, gezogen iſt. Der Durchſch
Schwibbogens wird in Q, F. 2625, vorge
man ſieht, daß er ſich nicht bis an das E
Ofens erſtreckt, ſondern daß er

aus Ziegel-Steinen, und eben dieſer Theil iſt es, welchen man die in Fig. 2620 vorgeſtellte Klappe gebracht hat.

„Die Thür B iſt auſſerhalb dem warmen Behält-, doch umher verbauet, welches ſowohl für den-jen, der das Behältniß unter ſeiner Aufſicht hat, auch dazu gut iſt, daß die durch B hinein ſchießen-iſt etwas gehemmet werde. Denn da die äuſſere ſehr kalt iſt, ſtreicht ſie ſo ſchnell durch den Ofen, der gröſte Theil der Hitze mit durch die Röhre eht, ohne den Ofen oder das Behältniß warm zu en, obgleich das Holz ſehr ſtark brennt. Die r B muß daher recht gut ſchlieſſen; und man darf ein kleines Thürchen a haben, durch welches ſo Luft, als zum Brennen des Holzes nöthig iſt, n treten kann. Man legt das Holz in die untere mer e, auf die Platte D D, und es brennt unter Schwibbogen dergeſtalt, daß der Rauch, die me und die Flamme, von E nach Y, und von Y Z getrieben werden, ehe ſie bey X heraus gehen. nittelſt dieſer Wendungen wird der Ofen weit hei-als wenn die Hitze gleich von E nach Z fahren

[redacted] Luft in dem hohlen Raum
mehr aber in dem kleinen Ofen F
verdünnet werden, und folglich am
welche in das Behältniß geht, faſt
fahren. Man begreift auch, daß
Strohm das Behältniß ſehr erhitze,
ung der aus dem Weitzen weggehe
vieles beytragen müſſe, vornehmlich
Oeffnungen a, b, c, Fig. 2620, aufm

„Anmerkungen, den Gebrau
Behältniſſes zu erleichtern. Aus
führten erhellt, daß man, das Darr
machen, nur den Weitzen mit der Sch
an demſelben befindlichen Trichter ſchü
dieſer erſten Operation kommt man
weil dabey weiter nichts zu beobacht
nun alle Thüren und Oeffnungen d
verſchloſſen ſind, macht man Feuer in
haben bey unſern Verſuchen in 5 Stu
30 Sols Holz verbrannt, und dam
Kubik-Fuß Weitzen gedörret. W
kann man die kleine Fallthür a oben i
Gewölbes öffnen ...

Vorsicht, so würde man von der Hitze in dem Behältnisse nicht nur unrichtig urtheilen, sondern die grosse Hitze hat auch öfters mein Thermometer von Weingeist entzwey gesprenget.

„Man muß zugleich in Acht nehmen, daß das Thermometer bis mitten auf die halbe Höhe des warmen Behältnisses herab gelassen werde. Denn da die warme Luft leichter, als die wenige Wärme, ist, so ist eben in dem Behältnisse die Hitze immer größer, als unten.

„Wenn das Thermometer auf 50 bis 60 gestiegen ist, kann man aufhören, Holz in den Ofen zu legen; so bald das darin befindliche verkohlt ist, muß man die Ofen-Thüren und die Klappe in der Feuer-Röhre 4, fig. 2620, dicht verschließen.

„Wenn man um 6 Uhr des Morgens zu feuern angefangen hat, kann man die Thüren B C, und die Klappe 4, gewöhnlich auf Mittag zumachen. Man läßet hierauf alles verschlossen, bis den andern Morgen um 6 Uhr; alsdann öffnet man die 3 Löcher des Gewölbes a, b, c nebst der Oeffnung C unter der Ofen-Thür, damit die feuchten Dünste heraus gehen können. Endlich kann man das warme Behältniß den Abend oder den folgenden Morgen ledig machen, und sofort neuen Weitzen hinein schütten, um sich die Wärme der Mauern und der Fach-Breter, welche noch beträchtlich ist, zu Nutze zu machen.

„Der Weitzen kann, wie er aus dem Darr-Gebäude kommt, nicht gleich in unsere Korn-Behältnisse geleget werden, sondern man muß ihn zuvor in der Korn-Niederlage abkühlen lassen. So bald er kalt geworden ist, muß man ihn durch das Wind-Sieb gehen lassen, damit er vom Staube, der ihm bey der Feuchtigkeit anhing, rein werde. Wenn er solcher Gestalt gereinigt worden ist, kann man ihn in die Korn-Behältnisse thun. Man ist alsdann fast aller Mühe

überhoben, und vor allem Verluste sicher, wenn gleich 10 Jahr lang sollte aufgehoben werden.

„Wir haben gesagt, daß, wenn das Behältn auf 60 Grad geheitzt wird, und der Weitzen darin 3 bis 48 Stunden liegen bleibt, er alsdann einen hi länglichen Grad der Trockenheit bekomme. Die Regel aber leidet oft eine Ausnahme, nach dem d Weitzen mehr oder weniger feucht ist. Man muß a so, ob der Weitzen trocken genug sey, dadurch zu e forschen suchen, wenn man ihn mit den Zähnen z beißt. Denn wenn er kalt geworden ist, und wie ei Reiß-Korn zerspringt, ohne vom Zahn einen Eindru zu bekommen, so ist er trocken genug. Ich sag wenn er kalt geworden ist; denn er verliert noch imm von seinem Gewichte, so lange er sich in der Kor Niederlage abkühlt. Wenn er aber kalt geworde ist, muß man ihn in unsere Korn-Behältnisse bringen damit er nicht die Feuchtigkeit der Luft von neuem an nehme, und sich nicht wieder Staub daran hänge.

„Diese Operation erfordert nicht viele Kosten weil man, wie ich unten zeigen werde, für 20 bis 3 Sols Holz genug hat, 150 Kubik-Fuß Weitzen i einem kleinen Darr-Gebäude zu trocknen. Sie i auch nicht mühsam; denn zum Füllen darf der Wei tzen nur mit einer Schaufel in die Trichter geworfe werden, und zum Ausleeren nur von selbst in die Säck laufen. Endlich ist sie auch fördernd; denn wenn ma das warme Behältniß ein wenig höher macht, kan man, in 36 bis 48 Stunden, 200 Kubik-Fuß We tzen trocknen. Hätte etwa ein Pachter nur 1000 ode 1200 Kubik-Fuß Weitzen zu verwahren, dürfte e sich nicht eben ein solches Behältniß, wie wir es be schrieben haben, machen lassen, sondern nach eb der Art, ein kleines, welches nur 5 bis 6 F. ins G vierte hielte. Wollte er auch keinen so großen Blec

Ofe

ſen anbringen, dürfte er ſein kleines Behältniß nur mit Kohlen heitzen.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2623. Der kleine Eiſenblech-Ofen, deſſen die Italiäner ſich bedienen.

AA großer Deckel, die Funken abzuhalten.

BB, kleiner Deckel, den man abnehmen kann, das Feuer ſtärker zu machen

Fig. 2624. Unſer (Duhamel's) Ofen von vorn betrachtet.

AA, gemauerter Schwibbogen, an deſſen Ende die Oeffnungen des Ofens ſich befinden.

B, Ofen-Loch, das Holz hinein zu legen.

a, kleine Thür, den Zugang der Luft zu mäßigen, nachdem das Holz langſamer oder geſchwinde wegbrennen ſoll.

b, Oeffnung, wodurch die Luft hinein dringt, die ſich in dem kleinen Ofen erhitzen ſoll.

Fig. 2625. Durchſchnitt des Ofens der Länge nach.

A, das äuſſere Mauerwerk, welches in Fig. 2624 bey A zu ſehen war.

B, Ofen-Loch, welches in F. 2624 mit eben dieſem Buchſtaben bezeichnet war.

Durchſchnitt des Gewölbes, welches die untere Ofen-Kammer von der obern ſcheidet.

E, untere Kammer, oder Herd, worauf das Holz gelegt wird.

E, Y Z, X, Weg, den der Rauch und die Wärme nehmen, wenn ſie aus dem Ofen gehen.

SS, ſtarke Eiſen-Platte, welche das Ober-Theil des Ofens verſchließt.

NN, Hinter-Wand des Ofens.

TT, Rand von Ziegel-Steinen, die Platte S zu befeſtigen, damit der Rauch nicht durch die Fugen dringe.

V, Sand-Schicht, welche auf die Platte S geworfen wird.

DD ſtarke Platte von gegoſſenem Eiſen, welche den Herd des Ofens ausmacht. Sie wird von den kleinen Pfeilern Ziegel-Steinen getragen, die in der Figur nicht angezeigt ſind.

C, Oeffnung, wodurch die äuſſere Luft hinein dringt.

DD, HH, hohler Raum unter dem Herde, durch welch
diese Luft in den kleinen eisern Ofen F durch die Oe
ung G kommt.
O, Deckel dieses kleinen Ofens.
I, L. M, Röhre, durch welche die warme Luft in d
Darr-Gebäude fährt.

Fig. 2626. Durchschnitt des Ofens in die Quere.
DD, HH, hohler Raum unter dem Herde, in welch
die durchstreichende äussere Luft nebst der Luft in d
kleinen Ofen erhitzt wird.
DD, eiserne Platte, die den Herd ausmacht.
PP, Mauern von Ziegeln, welche die Seiten des Ofe
ausmachen.
Q, Gewölbe, welches die untere und obere Kammer
Ofens macht.
E, der Herd.
SS, gegossene Eisen-Platte, welche die obere Kamm
des Ofens deckt.
RR, TT, Fugen und kleine Ständer von Ziegeln, wel
die Platte befestigen.
V, der auf diese Platte gestreuete Sand.

Das punctierte Rohr bcd, ist von Eisenble
und überall fest zu; ausser bey b, wo es gegen d
Herd des Ofens offen ist. Das Ende d muß di
verschlossen seyn, damit der Rauch des Ofens ni
hindurch könne. Die in dem Rohre enthaltene L
wird heiß, und verbreitet die Hitze um sich; dah
können solche Röhren nicht nur die ganze Luft-Ma
im Darr-Gebäude erhitzen, sondern man kann sie na
denen Oertern, wo man es heißer als an andern h
ben will, führen.

In Fig. 2618 sieht man den Grundriß des Ofen
9, ist das Innere des Ofens. 10, das Rauch-Roh
11, Röhre, wodurch die Hitze in das Behältniß geht.

In Fig. 2618, sieht man den Durchschnitt des Ofens

In Fig. 2620 sieht man die Hinter-Wand des Ofen
und bey 14, die Klappe, welche die Röhre zuschließt.

Daß die Operation des Trocknens des Getreid
weder kostbar, noch beschwerlich sey, beweisen folge
de darüber angestellte Versuche, welche Dühun
also erzählt.

n Erst

Erster Versuch; zu erfahren, wie viel der Weizen seinem Inhalte und Gewichte nach verliere, wenn er in dem warmen Behältnisse getrocknet wird.

Unsern Weitzen zu messen, haben wir uns einer viereckigen Röhre bedient, die inwendig 2 Z. breit und 75 Z. hoch war. Dieses war demnach ein Maß von 300 Kubik-Zoll Weitzen. Wir nahmen dieses Maß deswegen an, damit die Verringerung des Raumes desto merklicher würde, als in den gewöhnlichen Getreide-Maßen, welche in Ansehung ihrer geringen Höhe große Durchmesser haben. Man maß also in der Röhre 300 Kubik-Zoll Weitzen von der letztern Aernde ab, und legte ihn, nachdem man ihn genau gewogen hatte, in zwey Haar-Siebe auf 3 Z. hoch, und setzte ihn mit den Sieben oben in das warme Behältniß, wo ein Thermometer daneben stand. Man fing hiermit um 11 Uhr an, zu feuern. Um 2 Uhr stieg das Thermom. auf 30, um 4 Uhr auf 55, und um 6 Uhr auf 60 Grad. Das Korn in den Sieben schien den Abend noch nicht trocken zu seyn; man ließ es also in dem Darr-Gebäude. Den Tag darauf früh, war das Thermom. schon auf 25 Gr. zurück gefallen; und da der Weitzen zwischen den Zähnen noch nicht zerknickte, nahm man ihn aus dem Behältnisse, um ihn zu wiegen und zu messen. Die 300 Kubik-Zoll Weitzen, welche in dem einen Siebe, ehe er in das warme Behältniß kam, 9 Pfund, 9 Unzen, 2 Quent, gewogen hatten, wogen beym Herausnehmen 9 Pf. 5 U. und 4 Qu.; folglich war er am Gewichte um 3 U. 6 Qu. geringer geworden. Als man ihn in die Röhre that, welche zum Maß diente, fehlte uns 1 Zoll und 1 Linie daran, daß sie nicht voll ward, welches $4\frac{1}{2}$ Kubik-Zoll Verringerung, dem Raume nach, beträgt. Der Weitzen in dem andern Siebe wog, wie er vom Korn-Boden kam, 9 Pf. 8 U. und $3\frac{1}{2}$ Qu.; beym Herausnehmen aus dem warmen Behältnisse

nisse wog er 9 Pf. 3 U. und 4 Qu. Demnach hat
diese 300 Kubik-Zoll Weitzen, 4 U. 7½ Qu. am G
wichte verloren. Als ich ihn in der Röhre maß, fe
ten 2 Z. und 1 L. daran, daß die Röhre nicht v
ward, welches 8⅓ Kubik-Zoll weniger am Raume
trägt. Dieser zerknickte unter den Zähnen bes
als der andere. Man wird sich verwundern, daß e
so große Hitze den Weitzen nicht völlig getrocknet h
allein, das Behältniß war zum ersten Mahl gehei
und aus den Mauern trat eine große Menge Feuc
igkeit heraus.

„Zweyter Versuch; zu erfahren, wie viel
Weitzen am Raume und Gewichte in dem warm
Behältnisse verliert. Nachdem alles, wie im vor
gehenden Versuche, zubereitet worden war, mac
man um 8 Uhr des Morgens Feuer in den Of
Als der Liquor im Thermometer auf 30 Grad gek
men war, ließ man es bey dieser Wärme bis Mit
ge. Hernach verstärkte man das Feuer, und ließ d
Thermom. bis auf 40, 50 und 60 Gr. steigen, w
ches bis 6 Uhr abends dauerte. Der Ofen ward g
hend. Um 8 Uhr zeigte das Thermom. nur noch
Gr., und der Weitzen war trocken, und knac
wenn man ihn zerbiß. Er blieb die Nacht und
folgenden Tag in dem warmen Behältnisse lieg
Damahls zeigte das Thermom. 25 Gr. Der W
tzen, der beym Hineinthun 9 Pf. 7 U. und 4 L
wog, hielt jetzt nur noch 8 Pf. 13 U. 2 Qu.; folg
hatte er 10 U. und 2 Qu. verloren. Man that
in die Röhre, und es fehlten, daß sie voll ward
Zoll; folglich hatte der Weitzen 24 Kubik-Zoll
Raume verloren. Diesem Versuche zu Folge, v
der Weitzen um $\frac{1}{15}$ am Gewichte, und um $\frac{1}{12}$
Raume, vermindert. Man muß aber nicht glau
daß in den großen Darr-Gebäuden die Vermin
ung der hier angezeigten proportionirt sey. Zum G

darf man den Weitzen niemahls so sehr trocknen, als diesen, mit dem der Versuch gemacht worden ist; denn man muß entsetzlich in dem Ofen feuern, wenn das ganze Darr-Gebäude auf 60 Gr. heiß werden soll.

„Dritter Versuch; zu eben der Absicht, wie die vorhergehenden, angestellt. Als das Darr-Gebäude noch ziemlich warm war, und das Thermometer darin auf 17 Gr. stand, machte man des Morgens um 9 Uhr mit der Feuerung den Anfang. Nach Verlauf einer Stunde wies das Thermom. auf 30 Gr., und man unterhielt diesen Grad der Wärme bis 9 Uhr abends, wo man das Feuer ausgehen ließ. Tages darauf um 9 Uhr morgens, wies das Glas 17 Gr., und man nahm die Siebe heraus, um den darin enthaltenen Weitzen zu wiegen und zu messen. Der Weitzen im ersten Siebe, der, wie er vom Korn-Boden kam, 9 Pf. 11 U. gewogen hatte, wog jetzt nicht mehr, als 9 Pf. und 6 U. Es waren ihm demnach 5 U. abgegangen. Als er in die Röhre geschüttet wurde, so fehlten, sie voll zu machen, noch $3\frac{1}{4}$ Zoll. Demnach hatte der Weitzen 13 Kubik-Zoll am Raume verloren. Dieser Weitzen schien, dem Anfühlen nach, sehr trocken zu seyn, aber er zersprang nicht unter den Zähnen, wie der im vorhergehenden Versuche.

„Versuche, die im Großen mit Weitzen von 1750 angestellt worden sind. Die folgenden Versuche sind mit Weitzen von der Aernde des J. 1750, und zwar in einer Röhre, welche 12 Kubik-Fuß Weitzen hielt, angestellt worden. Gleich nach der Aernde von 1750, wurde der damahls sehr feuchte Weitzen, 48 Stunden lang, in das 50 Grad warme Behältniß gethan, wo er $\frac{1}{7}$ seines Gewichtes verlor. Im Sept. 1751, wurde eben derselbe Weitzen, der auf dem gewöhnlichen Korn-Boden gelegen hatte, und das Jahr über öfters umgestochen und gesichtet worden

den war, in das auf 50 Gr. geheißte Behältn
Stunden lang gebracht, und verlor daselbst
163 Theilchen seines Gewichtes. Da er ab
Behältnisse kalt werden mußte, so war der V
auf $\frac{1}{30}$ am Gewichte, und auf $\frac{1}{32}$ am Raume, g
men. Dieser Versuch zeigt, wie die vorhergehe
1. daß man, den Weitzen völlig zu trocknen,
eben das Feuer so heftig machen, sondern nu
Weitzen lange Zeit im Darr-Gebäude lassen r
2. Daß der Weitzen, der ein Jahr lang auf de
wöhnlichen Korn-Boden gelegen hat, vieles vo
Feuchtigkeit verliert, die ihm nach der Aernde anh

„Anmerkung. Der Weitzen wird nach dem Maß
kauft, und verliert, zu Folge der angeführten
che, mehr oder weniger am Raume, nach d
mehr oder weniger Feuchtigkeit bey sich hat. Di
ein Verlust, der dem Verkäufer zum Schaden ge
Weil aber der Verlust nichts wirkliches ist, un
Mehl eines trocknen Weitzens mehr Brod gib
wenn derselbe nicht getrocknet ist, so haben wir
ren, daß die Bäcker diesen trocknen Weitzen
theurer, als den andern, bezahlen (*). Wenn
der Preis des Weitzens nur ein wenig steigt, so
dem Verkäufer der Verlust ersetzt, den sein Ge
irgend erlitten hatte.

Weil der Weitzen von guter Beschaffenheit $\frac{1}{32}$ am
me verliert, und der Sack von solchem Weitz
Livr. gilt, so macht $\frac{1}{32}$ von 15 Liv. nur eine
ung von 10 Sols auf den Sack. Es gibt aber Fäl
der Verkäufer weit mehr gewinnen kann. Der

(*) Es ist dieses etwas ganz bekanntes, zumahl an denen O
wo der Korn-Handel getrieben wird, wie in Holla
in einigen nördlichen See-Städten. Denn hier ha
die so genannten Korn- oder Getreide-Wagen, vern
deren man augenblicklich erfährt, wie viel der Scheff
gen muß, wovon ich im XLVI Th., in einem besondern
handeln werde. Daß aber der trockne Weitzen nothw
theurer bezahlt werden muß, erhellt sogleich daraus
von diesem mehr Körner, als von dem feuchten,
Scheffel gehen, und man folglich mehr Mehl hoffen k

zen, z. B. den man 1745 einärndete, war sehr feucht, und der Sack davon galt nicht mehr als 7 Livr., und 10 Sols. Der von der vorigen Aernde hingegen wurde mit 13 bis 14 Livr. bezahlt. Die Ursache dieses verschiedenen Preises war, daß der letztere mehr Brod gab. Denn da die feuchten Körner unter dem Mühl-Steine mehr zerquetscht als gemahlen wurden, so blieb das Mehl in den Kleyen; und das wenige feine Mehl, was noch durch den Beutel ging, nahm beym Kneten nicht einmahl recht das Wasser an.

Hätte man den Weitzen von 1745 in dem Darr-Gebäude getrocknet, so würde er, wahrscheinlicher Weise, um $\frac{1}{7}$ am Raume verloren haben, aber die Güte und der Preis desselben würde über $\frac{1}{7}$ gestiegen seyn; denn der Weitzen würde in der That wenigstens 12 Livr. gegolten haben.

Unsere Absicht ist also nicht, daß man den Weitzen trockne, wenn er theuer und von guter Beschaffenheit ist, wenn er aber feucht ist, so sieht man, daß ein guter Gewinn dabey sey, wenn man ihn in das warme Behältniß bringt. Und wenn der Weitzen in niedrigem Preise steht, so verdient die Verringerung der Raumes keine Aufmerksamkeit. Gesetzt, der Preis des Weitzens sey 10 Livr. der Sack, so wird der Abgang von $\frac{1}{10}$, 6 oder 7 Sols, der Gewinn aber $\frac{1}{7}$, betragen, wenn man den Sack für 15 Livr. verkauft; ja, man hat gerade die Hälfte Gewinn, wenn der Sack bis auf 20 Livr. steigt.

„Versuch, zu erfahren, bey welchem Grade der Wärme die Korn-Würmer sterben. Man hat Korn-Würmer in kleine Gefäße, die mit einem dünnen Tuche bedeckt waren, und setzte sie in das warme Behältniß, nahe bey dem Thermometer. Man hat gefunden, daß sie nicht eher starben, als bis das Thermom. auf 55 bis 60 Gr. gekommen war, bey welcher Hitze die Eyer hart geworden sind. Als man aber das dergestalt geheitzte Getreide aus dem Darr-Gebäude heraus genommen hatte, hat man noch einige Korn-Würmer lebendig gefunden, die sich augenscheinlich unten in dem Darr-Gebäude an denen Stel-

len erhalten haben, wo die Hitze geringer ge
war, als oben, wo das Thermometer stand.

„Versuch, zu erfahren, durch welchen
der Hitze der neue Weitzen die Kraft zu keime
liere. Das Keimen des Getreides wird, wahr
licher Weise, durch eine innerliche Gährung
sacht. Und da die bis auf einen gewissen Pun
triebene Gährung gleichfalls eine nahe Ursach
Verderbung ist, die man fürchtet und abzuw
sucht: so wird man zu schließen veranlasset, das
nen sey ein vortheilhaftes Mittel, den Weitzen
halten, wenn ihm dadurch die Kraft zu keime
nommen wird. Dieser Schluß wird so gar dur
ige Erfahrungen bestätigt. Denn ein dreyjä
Weitzen, der die Kraft aufzuschießen beynahe
ren hat, ist, wie gesagt, viel leichter zu erhalten
das neue Getreide. Dem sey aber wie ihm
so haben mich doch diese Betrachtungen dahin
mogt, daß ich untersuchte, bey welchem Grad
Hitze der Weitzen die Kraft zu keimen verliere.
Weitzen, der 45 bis 50 Gr. Hitze bekommen ha
nicht hervor geschossen. Da uns aber vorneh
daran gelegen ist, zu wissen, wie es sich mit
neuen verhalten würde, so habe ich deswegen folg
Versuche angestellt.

Wir liessen, d. 28 März, 16 Körner Weitz
die Erde werfen, und zwar von eben dem Weitzen
uns zu den folgenden Versuchen dienen sollte.
7 Jun. waren nicht mehr als 7 Körner aufgega
zum Beweise, daß nur die Hälfte der Körner die
zu keimen hatte. Wir nahmen denselben Wei
setzten ihn auf Tellern mitten bis auf die halbe
in das warme Behältniß, und hingegen das The
meter eben so hoch. Hierauf wurde bis 40 Gr.
heißt. Wir steckten d. 2 Apr. 16 von diesen Kör
in die Erde, und d. 10 Jun. waren ihrer neun

ge

gangen; welches beweiſet, daß dieſer Grad der Hitze dem Korne noch nicht am Keimen ſchade. Wir ließen eben dieſen Weitzen noch 48 Stunden in dem warmen Behältniſſe, und ſäeten hernach d. 4 Apr. 16 Körner davon. Den 10 Jun. waren fünf aufgegangen. Und da von 16 ungedörrten Körnern eben dieſes Weitzens nur 7 hervor geſchoſſen waren, ſo läſſet ſich ſchließen, daß der zum Verſuch gebrauchte Weitzen keine große Veränderung gelitten hatte, nachdem er in dem 40 Gr. warmen Behältniſſe 3 Mahl 24 Stunden gelegen hatte. Eben dieſer Weitzen wurde wieder in das warme Behältniß gebracht, welches man auf 55 Gr. heitzen ließ. Hierauf nahm man etwas davon heraus, um 16 Körner zu ſäen. Den 10 Jun. waren vier derſelben aufgegangen. Als der Weitzen 3 Mahl 24 Stunden in dem Behältniſſe geſtanden hatte, ſteckte man d. 7 Apr. 16 Körner, wovon d. 10 Jun. drey aufgegangen waren. Endlich, da, alle dieſe Verſuche hindurch, in den Röhren des warmen Behältniſſes Weitzen geweſen war, nahm man von demſelben ungefähr 16 Körner, und ſäete ſie d. 7 Apr.; d. 10 Jun. waren fünf aufgegangen.

Aus allen dieſen Verſuchen erhellt, daß ein Grad Hitze, bey welchem Eyer hart werden, dem Weitzen nicht alle Kraft zu keimen benommen hat; er verurſachet aber, daß die Körner nur langſam keimen, weil viele derſelben nicht eher, als nach 6 Wochen, aus der Erde hervor geſchoſſen ſind.

Es iſt noch zu wiſſen übrig, ob der Aufwand an Holze beträchtlich ſey. Ich kann hiervon verſichern, daß ich bey denen Verſuchen, die ich damit im Schloſſe zu Demainvilliers anſtellete, wo die Klafter Holz 18 Liv. gilt, zu jedem Darr-Gebäude nicht mehr Holz, als für 30 Sols, gebraucht habe. Ich habe auch eben daſſelbe Darr-Gebäude mit Kohlen für eben denſelben Preis geheitzt".

Vom Trocknen des Getreides vermittelst
Darre, hat Dühamel, in seinen Zusätzen zum
ctat von Erhaltung des Getreides, nebst ein
neuen Erfahrungen über diese Sache, Folge
hinzu gefügt.

„Die vorher angeführten Versuche, hatten
eines Theils gelehrt, daß es ziemlich schwer
feuchtes Getreide durch die bloße Luft der Blase-B
zu erhalten; andern Theils aber wußte ich aus
nen vornahls im Kleinen angestellten Erfahrun
daß sich das feuchte Getreide in den Darren,
etwas von seiner Güte zu verlieren, recht gut troc
liesse. Deswegen faßte ich den Entschluß, dasselbe
her auf eine künstliche Weise zu dörren, bevor ich
in die verschlossenen Korn-Behältnisse hinein t
Ich mußte nur noch wissen, ob diese Arbeit nicht
viel kostete, und im Großen nicht zu viel Beschwerli
keit verursachete. Dies zu erfahren, ließ ich in ein
Gebäude eine Darre mauern, und sie in- und au
wendig gut überwerfen. Das Gewölbe war von
geln, und der ganze Darr-Raum hatte 9 F. ins
vierte, und 14 F. Höhe, vom Schluß-Steine an
rechnen. Er ist gerade unter dem Fußboden angele
dergestalt, daß der oberste Theil des Gewölbes
dem Fußboden des Gebäudes auf der Erde in
Fläche zu liegen kommt.

„Da man in allem, was man zum ersten Mahl
legt, leicht Gefahr läuft, sich zu irren, so ließ ich
sen Darr-Raum (wie in der Abh. von Erhaltung
Getreides zu sehen ist,) inwendig nur von Einer S
mit Röhren versehen, und versparete es mit der
dern bis dahin, wenn ich die Wirkung dieser Röh
würde erfahren haben. Da es mir nun mit denselb
wohl gelungen war, so wollte ich die auf der and
Seite auf eben solche Weise anlegen, als mir

Marechal, Aufseher der Festungen in Languedoc, zu wissen that, daß Hr. Intieri, ein Italiäner, eine von der meinigen ganz unterschiedene Darre angelegt hätte. Es bestehe dieselbe aus schief liegenden Fach-Bretern, oder Horden, auf welche gleich das Getreide von selbst 3 bis 3½ Z. dick zu liegen komme, da meine Darre hingegen aus aufrecht stehenden Röhren bestehe. Um zu erfahren, ob diese Einrichtung der Darre der meinigen vorzuziehen sey, ließ ich in meiner an der Seite, wo noch keine Röhren standen, solche Fach-Breter oder Horden, wie Hrn. Intieri seine, anbringen, und habe mich sowohl dieser Horden, als auch der Röhren, in der Darre von 1727 an, bis jetzt bedient (s. oben, Fig. 2617 — 2619.) Dabey habe ich nun durchgehends eingesehen, daß die Röhren zuträglicher, als die Horden, seyn, und folglich A. J. 1764 den Entschluß gefaßt, die Horden, welche mir nicht wenig gekostet hatten, wegzunehmen, und an deren Stelle die in vieler Absicht besseren Röhren setzen zu lassen. Ich gestehe es: die italiänische Darre ist sehr sinnreich, sie hat aber ihre Fehler. 1. Sie kostet viel mehr, als die Röhren. 2. Sie hat in der Mitte eine große hölzerne Röhre, und an beyden Seiten zwey kleinere, in welchen sich viel Getreide sammelt, und nicht recht gut dörret. 3. So trocknes Holz man auch zu den an sich großen Horden auslieset, so macht doch der Wechsel von der Feuchtigkeit des Getreides und der Hitze des Darr-Ofens, daß die Breter sich werfen und von einander begeben; daher entstehen Spalten und Ritzen, wodurch das Getreide durchläuft, und von der obern Horde auf die untere fällt. 4. Wenn man die Horden mit feuchtem Korne, so dick, als einem gut dünkt, voll schüttet, so läuft dieses Getreide, nach dem Maße, wie es trocknet, mehr und mehr herunter, häuft sich unten auf den Fach-Bretern, und rollt bisweilen an den Winkeln davon ab.

Dieſes ſind die Unbequemlichkeiten (*), welche m
veranlaſſet haben, die Horden abzuſchaffen, und an i
Stelle die Röhren zu gebrauchen.

„Seitdem mein erſter Tractat gedruckt gew
iſt, habe ich mit den Röhren einige Veränderung
genommen, die ich ſogleich beſchreiben werde.
führe ich nur noch an, daß ich mein Getreide in
Darre, bey 50 bis 60 reaum. Grad Hitze wohl ged
ret, und es dadurch geſchickt gemacht habe, ſich in
verſchloſſenen Behältniſſen, die ich nur ſelten, und
langen Zeiten auf einander, lüften ließ, gut zu
halten.

„Veränderungen, die ich mit meiner Darre v
genommen habe. Ich hatte bemerkt, daß die Hi
der Darre, wie gewöhnlich, meiſt in die Höhe ſtie
und daß dieſerwegen, wenn das Thermometer oben a
Gewölbe 70 Grad zeigte, die Hitze unten in der Dar
re manchmal kaum 40 betrug. Ich ſahe ferner, daß
wenn die 70 Grad hinreichten, die Inſecten oben z
tödten, doch die untere von 40 Grad dazu nicht zu
länglich wäre, und zwar um ſo mehr, weil die Korn
Würmer ſtets nach dem minder heißen Orte herunte
kriechen, und die oben befindliche große Hitze zu ver
meiden wiſſen. Dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen
fiel ich darauf, die Röhren nicht ganz nach unten ge
he

(*) Hierbey macht Hr. Prof. Titius folgende Anmerkung
„Es würden weiter keine Unbequemlichkeiten ſeyn, au
würden die vom Verfaſſer angegebenen vier Bedenklich
keiten wegfallen, wenn man das Getreide auf die Ar
dörren wollte, wie bey uns im Churſächſiſchen das Mal
gedörret wird. Unſere Horden ſind geflochten, ſollen ſeh
wenig, und wer ſie einmahl zum Malze hat, der könnte ſi
ebenfalls zum Korne und Weitzen gebrauchen, geſetzt auc
daß ſie dazu ein wenig dichter geflochten würden. De
Grad der Dörrung kann auf dieſen ſo genau angegebe
werden, als man ihn nur immer verlangt. Arbeit, Wart
ung und Feuerung ſind hier zu Lande auch ſo geringe, da
ich, nach genauer Berechnung, allemahl mit 5 Rthlr.,
Wiſpel hieſiges Maß, oder 2 dresd. Wiſpel, dörren will.

zu lassen, sondern sie in solcher Höhe anzubringen,
ie Hitze recht stark ist. Seit dieser Veränderung
meine Darre viel bessere Wirkung. Aus dieser
che füge ich hier einen neuen Riß dieser Darre,
allen ihren Theilen, hinzu.

Meine Darre, deren äussere Gestalt und Höhe
2627 darstellt, hat von aussen 11 Fuß, und ist
n in einem großen Zimmer auf der Erde frey und
gestellt. T ist die Thür, wodurch man, wenn
öthig ist, hinein gehen kann. Will man die
re mit Gluth-Pfannen heitzen, so hat man an
Seite gegenüber eine andere niedrigere Thür, die
th-Pfanne auf Rädern hinein zu schieben, und
rmittelst eines Hakens durch die gegenüber ste-
Thür wieder heraus zu ziehen. Heitzt man die
mit Holz, so ist das Ofen-Loch an der bey T
über stehenden Seite. Oben auf der Darre ste-
wey Trichter V, V, das Korn hinein zu schütten,
ie Röhren zu füllen. Sie stehen auf einem klei-
Gestelle, und lassen sich, wenn die Röhren voll
wegnehmen, damit die Oeffnungen, während
heitzens, durch Fallthüren verschlossen werden
n. Oben in der Mitte ist auswendig eine Oeffn-
X, wodurch man ein Thermometer an einer
ur herab lassen kann. Eben bey X ist auch eine
on Schorstein, der über das Dach hinaus raget;
ganz oben bey x, ist eine eiserne Platte, womit
den Schorstein verschließt, wenn die Hitze in der
e bleiben soll. Dieser Schorstein ist, wenn die
e mit bloßen Kohlen geheitzt wird, nicht nöthig.
obere Decke über der Darre, worauf das zu dör-
e Getreide erst geschüttet und gereinigt wird.
Ausladungs-Rinnen, wodurch das Getreide
der Darre läuft. S, S, Vorschiebsel, die aufge-
werden, wenn die Darre bey Z ausgeleert ist.
inwendige Tiefe der Darre von A bis B, Fig.

…Getreide auf Ein Mahl
…e Darre breiter machen, welch
…ie Höhe der Darre vom Bod
…hin, wo das Gewölbe angef
Den Bogen kann man höher uni
„In meiner Darre befinden
mittlere mit eingeſchloſſen, welche
gen iſt. Die mittlere hat von I
von oben nachunten ſchief liegende
von I aber bis L, wo die Ausladu
hat ſie 2 F. 9 Z.; folglich beträgt
F. 6 Z. Die Höhe der kleinen
trägt 3 bis 4 F., und die Länge
ſich nach der Schiefe der Breter
Röhren a, a, Fig. 2628, haben vo
Mauer, 2 F. 8 Z. Tiefe. Hätte
mehr Getreide ſchütten wollen, ſo
3 F. 6 Z. gegeben haben; denn e
nur zwiſchen dem Lager der Röhren
Fuß, e f, bleibt. Die Dicke der
auswendig überall 6 Z., welches ihn
5 Z. Weite gibt; weiter darf man
Der leere Raum b, b, b, Fig. 2628
ſchen den Röhren iſt etwa 24 Z.

Die Mauern meiner Darre sind bis dahin, wo
Bogen angeht, 1 F. dick, von Bruch-Steinen
führt, und von innen und außen mit einem Mör-
n Kalk und Sand beworfen. Das Gewölbe
en Mauer-Stein dick, die in demselben auf die
hle Kante gesetzt sind. Der Sims, die Einfaß-
er Thüren und des Ofen-Loches, sind von Werk-
n; aber da, wo Vorschiebsel vor den Auslad-
Rinnen sind, hat man die Einfassung von Mauer-
en gemacht, damit hier die Mauer dünner, und
ier vor der Rinne sich häufende Getreide genug
er Wärme durchdrungen werden möchte; denn
diese Vorsicht bekommt das hier liegende wenige
ide niemahls Hitze genug.

Was ich hier von der Anlegung meiner Darre
e, soll im geringsten nicht eine Vorschrift abge-
Man kann sie aus Ziegeln und Kalk, oder aus
mit Stroh vermengt, oder auch aus Holzwerk
soften, wo etwa die Steine mangeln, errichten
Im letztern Falle wollte ich, Sicherheit we-
rathen, die Darre in einem ganz allein, und ab-
ert stehenden Gebäude anzulegen, ob man gleich,
l wenn mit Kohl-Pfannen geheitzt wird, vom
nichts zu befürchten hat. Die Röhren können
n zwey schmahlen Seiten wohl aus Bretern be-
, aber die zwey großen müssen von Eisen-Blech,
wie die Rappee-Eisen, durchlöchert seyn.

Ich will noch von der Art, die Darren zu heitzen,
beybringen. Man kann mit leichten Kosten
oder drey große Räder-Oefen oder Gluth-Pfan-
wie Fig. 2623 zeigt, haben. Sobald die Koh-
gebrannt sind, schiebt man einen oder zwey die-
esen durch eine der Thüren, T, Fig. 2627, hin-
ieht durch die gegenüber stehende Thür denjen-
worin das Feuer ausgegangen ist, wieder her-
und ersetzt seine Stelle mit einem andern. Was

mich betrifft, so heitze ich lieber mit Holz, und z
vermittelst eines Heitz-Gemaches, dessen Beschr
ung ich hier mittheilen will; ich muß aber hinzu se
daß die Anlegung dieses Gemaches beschwerlicher
und mehr kostet, als ein Ofen auf Rädern.

„G, Fig. 2628, ist der ganze Raum des H
Gemaches, von Ziegeln gemauert und gewölbt. D
legt das Feuer bey B hinein. Bey h ist eine Oe
ung, die in ein zweytes Gemach H geht, wel
gleichfalls von Ziegeln gemauert und gewölbt ist. D
eine Oeffnung k geht in ein drittes Gemach KK.
mit die Luft in dasselbe komme, ist eine Luke in
Gemäuer, worauf die Ausladungs-Rinne ruhet;
sieht dieselbe bey L, in Fig. 2630. Auf der an
Seite sind unter den Röhren eben dergleichen Ge
cher, die aber hier nicht vorgestellt sind; sie sind
bloß durch Eisen-Bleche unterschieden, damit
Wärme, von der sie schon mehr entfernt sind, sie d
noch treffen könne. Solcher Gestalt geht der Ra
aus dem letzten Gemache in die senkrechte Röhre
F. 2628, die von gegossenem Eisen ist, und von d
eine dergleichen schief liegende, M.

„Man muß sich demnach vorstellen, die wa
Luft geht aus dem Ofen-Gemache G, in das Gem
H, von da in das Gemach K; und nachdem sie
cher Gestalt rings in dem Gemache G herum gek
men ist, steigt der Rauch in die senkrechte Röhre
Diese Darre thut sehr gute Wirkung, erfordert a
wenn sie recht angeleget werden soll, vielen Aufw
den man bey dem Ofen auf Rädern schlechterdi
erspart.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2627, die Darre von auswendig.

T, wodurch man hinein geht.

ZZ, Ausladungs-Rinnen, wodurch die Darre leer
macht wird.

S, Knöpfe, vermittelst deren man die Schutz-Breter aufzieht, die Ausladungs-Rinnen zu öffnen, und das Getreide abzulassen.

YY, Boden des Korn Hauses über der Darre.

VV, Trichter, die Darre anzufüllen.

X, Schorstein, wodurch der Rauch weggeht, wenn mit Holze geheitzt wird.

x, Ort, wo ein Eisen-Blech angebracht wird, um damit vermittelst eines Griffes die Schorstein-Röhre zu verschließen.

Fig. 2628, die Darre im Durchschnitt, nach der Höhe der Linie SS.

T, die Thür zur Darre.

ZZ, die Ausladungs-Rinnen.

AB, inwendige Tiefe der Darre. In B ist das Ofenloch, das Feuer hinein zu legen, wenn mit Holze geheitzt wird. Bey B ist auch eine kleine Thür, die Räderchen hinein zu schieben, wenn mit Kohlen geheitzt wird; alsdann wird der gedachte Ofen bey T hinein geschoben, und bey B wieder heraus gezogen.

CD, inwendige Breite der Darre. Man hat davon nur eine Seite C, mit Röhren versehen, vorgestellt.

a, a, a, Röhren, die mit Getreide angefüllt sind.

b, b, b, leere Plätze zwischen den Röhren.

EF, mittlerer Raum der Darre, wo keine Röhren sind. Das übrige in der Figur stellt die Beschaffenheit des Heitz-Gemaches oder des Ofens vor, wenn man mit Holze feuert.

G, das Innere des Heitz-Gemaches, wo das Holz unter einem gemauerten Gewölbe brennt. Dasselbe wird durch die Oeffnung B hinein gelegt.

h, Gewölbe, worein die Hitze durch h kommen kann.

K, K, zweytes Gewölbe, wohin die Hitze durch die Oeffnung k dringt. Sie dringt zugleich, vermittelst einer andern Oeffnung, in K, durch die Mauern, worauf die Röhren liegen. Auch tritt sie noch in andere Gewächer, die an der Seite D unter den Röhren befindlich sind. Endlich wird sie nebst dem Rauche, durch eine schief liegende eiserne Röhre bey M herum geleitet, und der Rauch tritt in die senkrechte Röhre O, die zuletzt in den Schorstein X, F. 2627, ausläuft.

Fig. 2629. Durchschnitt der Darre nach der Linie O P, F. 2628.

E F, die

EF, die Höhe der Darre von dem Pflaster-Bode
oben in das Gewölbe.
HH, Anfang des Gewölbes. a, a, a, a, Röhren vo
treide. b, b, b, b, Räume zwischen den Röhren
se Röhren bestehen vorn aus Bretern c, c, c, c.
LIK, mittlere Röhre, welche viel länger ist, als die a
IN, schiefe Fläche von Bretern, die das Korn na
ten zu gegen die Ausladungs-Rinne bei N
Diese schiefe Fläche ruhet auf einer kleinen
die bey L eine Oeffnung hat, Fig. 2630, wodu
Hitze vom Ofen in die Darre geht.
KM, eine dergleichen schiefe Fläche oben, wodu
Röhren vermittelst des Trichters V geladen we
dd, ee, eiserne Stäbe und Köpfe, die das ganze R
Gestell tragen.
Fig. 2630, die Darre im Durchschnitt nach der Lini
Z, Ausladungs-Röhre.
S, Schutzbret zum Aufziehen, wenn das Getreide
laufen soll.
YY. Boden des Korn-Hauses über der Darre.
X. Schorstein. x, Register, die Klappe im Sch
zu bewegen.
LL, Oeffnungen zum Durchgange der Wärme
Mauer, worauf die Röhren ruhen.
H. ein Theil des Heitz-Gemaches.
R, senkrechte Röhre, die den Rauch in den Schorstein
Q, Thermometer, welches vermittelst einer Schnu
Darre gehängt ist.
PP, Röhre von der großen Seite anzusehen, die
Rappee-Eisen durchlöchert ist.
oo, hölzerne oder eiserne Stäbe, woran das durch
Blech befestigt ist.

„Ich füge noch eine kurze Erzählung der
che, die in dem Kloster zu St. Charles, auf de
stadt St. Denis, und unter den Augen des Hrn
lisset angestellt worden sind, hinzu. Dieses
welches den Missionarien vom h. Lazarus zu
ist seit vielen Jahren zum Aufschütten des Ge
gebraucht worden. Jetzt liegt das königliche
de darauf. Da mein Wunsch dahin ging, in

ne Darre mit Röhren anzulegen, die allen Leuten beträflich fiele, welche dergleichen nachzumachen Lust hatten, und in dieser Absicht das Modell meiner zu Denainvilliers errichteten Darre zu betrachten kamen; da auch hiernächst die Herren Trudaine und Courteille erlaubt hatten, dieselbe zu St. Charles anzulegen, so veranlaßte ich den Hrn. Berlingat, Bau-Meister dieses Klosters, sich mit diesem Geschäfte abzugeben. Ich schickte ihm die Risse von meiner Darre, wonach er eine mit vieler Geschicklichkeit verfertigen ließ. Er ist nur damit nicht zufrieden, daß sie so gar klein, und nur zu 1 Muid Getreide ausgefallen ist; denn dieses hält sehr auf, wenn man eine große Menge Getreide dören will. Das von der Aernde 1763 war sehr feucht, und schwer zu erhalten. Man ließ vermittelst der Darre 3000 Septiers von der Aernde dieses Jahres, und ungefähr 500 von der Aernde des J. 1764 trocknen; und Hr. Malisset schüttete es sogleich auf einem Korn-Boden dieses Klosters fast 5 Fuß hoch auf. Weil Derselbe damahls noch keine verschlossene Korn-Behältnisse nach meiner Art angelegt hatte, so befürchte ich sehr, daß der Korn-Wurm und die Korn-Made mit der Zeit in dieses gedörrte Getreide gekommen seyn, und sich von da auf die übrigen Korn-Böden dieses Klosters verbreitet haben werden, ob man gleich bis jetzt (März 1765) nichts davon gemerkt hat. Ich will nur 7 von diesen Darren durchgehen, woraus zu ersehen seyn wird, wie man mit den übrigen verfahren ist. Nach der Zeit hat man in gedachtem Kloster 5 Kasten machen lassen, welche ungefähr 80 Muids gedörrtes Getreide fassen, und worin es vor den Insecten der Nachbarschaft völlig sicher ist.

„Die erste Darre geschahe im März 1764, mit Weitzen der Aernde von 1763. Das Thermometer stand in der Darre auf 27 Grad. Man that 9 Septiers

ptiers und 6 Boisseaur hinein, am Gewichte zus
men 2209 Pfund. Die Hitze der Darre wurde
82 Grad getrieben; das Getreide blieb darin vom
März mittags, bis d. 12, abends um 6 Uhr, u
folglich 30 Stunden lang. Es wurde nach dem H
ausnehmen gemessen, und gab, völlig abgekühlt,
Septiers und 1¾ Boisseaux, zusammen 2140 Pfu
Folglich war der Verlust 4¼ Boiss., oder 69 Pfu
am Gewichte.

„Zweyte Darre. Die inwendige Wärme d
Darre betrug 27 Grad. Man that 9 S. und 6 B
Weitzen von der Aernde des J. 1763 hinein, d
2198 Pfund wogen. Die Hitze kam auf 83 G
und das Getreide blieb vom 14ten, morgens 6 U
bis d. 15 zu Mittage, darin. Heraus genommen u
abgekühlt, fanden sich noch 6 Septiers, 1 Boisse
und 4 Litrons, zusammen 2141 Pf. Der Verl
war demnach von 4 Boiss. 16 Litr., 12 Unzen, od
57 Pfund.

„Dritte Darre. Die innere Wärme war 2
Gr., als man 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763,
sammen 2207½ Pf. schwer hinein that. Die Hi
auf 84 Gr. gebracht, blieb das Getreide 14 Stu
den darin. Als es heraus genommen und kalt g
worden war, hatte man noch 9 S. und ½ B., od
2124 Pfund. Der Verlust war 5½ B., od
83½ Pfund.

„Vierte Darre. Die inwendige Wärme war
Gr. Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen v
1763, am Gewichte 2226½ Pf., hinein. Als d
Wärme zu 82 Gr. gebracht war, ließ man das G
treide 26 Stunden darin. Nach dem Herausnehm
und Abkühlen, hatte man noch 9 S. und ⅔ B., od
2154⅓ Pf. Der Abgang war 5⅓ B., oder 72 Pfund.

„Fünfte Darre. Inwendig war die Wärme 29 G
Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, übe
hau

haupt 2226½ Pf. hinein. In der Wärme von 83 Gr. lag derselbe 26 St. in der Darre. Er ward heraus genommen, und 9 S. 1 B., oder 2161 Pf., befunden. 5 B. oder 65½ Pf. waren Abgang.

„Sechste Darre. Inwendig 29 Gr. Wärme. Man that 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zusammen 2236 Pf., hinein. In der Hitze von 78 Gr. lagen sie 29 Stunden, und gaben hernach 9 S. 1⅓ B., überhaupt 2174¾ Pf.; folglich waren 4⅔ B. oder 61¼ Pf. Abgang.

„Siebente Darre, vom 2 Jun. 1764. Inwendig 30 Gr. warm. Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zusammen 2202½ Pf. in die Darre, und heitzte sie auf 85 Gr. Der Weitzen blieb 35 Stunden darin. Hernach maß man ihn warm, fand 9 S. 5 B., oder 2188 Pf. Man breitete ihn dann auf einem Korn-Boden dünn aus, und ließ ihn vom 3ten Jun. bis zum 8ten liegen. Darauf maß man ihn wieder, und fand 9 S. 2½ B., zusammen 2125 Pf.; folglich war der Verlust nach dem Abkühlen 4½ B, oder 63 Pf. Wenn man nun die mittlere Summe aus allen diesen Darren nimmt, so ergibt sich ungefähr $\frac{1}{33}$ Abgang.

Fig. 2631, stellt die kleine Darre zu St. Charles in Paris vor. Sie hat inwendig 6 F. Tiefe von A bis B, eine gleiche Breite von C bis D; 9 F. auswendig von E bis F, und von G bis H; Fig. 2631 und 2632.

In der Mitte stehen 5 Röhren, i; zwischen denselben sind leere Plätze k. L, stellt dieselben Röhren von oben durchschnitten, und mit Korn gefüllt, vor. Diese Röhren sind, wie die Rappee-Eisen, von durchlöchertem Blech, und jede geht quer durch die ganze Breite der Darre. Man sieht die Hälfte der einen großen Seite dieser Röhren in I. Fig. 2632, die andre wird von der Mauer verdeckt. Die Dicke derselben L, sieht man in Fig. 2631 und 2633. M, Ausladungs-Röhre. In Fig. 2633 sieht man deutlich, wie in diese Röhre das Korn aus allen übrigen herab läuft.

läuft. N, das Aufzieh-Bret, wenn man das G
treide auslassen will.

Die Aushöhlung bey P, F. 2631 und 2632,
eben nicht nothwendig. Weil aber der Ort, wo di
Darre gesetzt wurde, nur 9½ F. vom Fußboden A
F. 2633, bis an den Boden Q Q hatte, war man
nöthigt, ein Stück in die Erde P zu arbeiten, um z
Unterhalten der Säcke bey M Platz zu bekommen.

R, kleine Thür, in die Darre zu kommen, oder die Glu
Pfannen S hinein zu schieben. Die Darre zu C
Charles hat bey R keine große Thür; man hat al
zwey andere bey T T, F. 2631, angebracht. D
letztere ist sehr bequem, weil man die Pfannen zu
ner hinein, und zur andern heraus, schieben kann.

V, F. 2632 und 2633, Trichter der oben auf der Da
Q befindlich ist, wodurch das Getreide hinein gesch
tet wird.

Da die Röhren i, F. 2633, unten spitzig zugeh
so begreift man leicht, daß die Röhre M nicht d
ganze Breite der Darre, sondern nur das Mittel de
selben einnimmt. Die andern Röhren stehen von ei
ander ab, und dadurch kann die von den Gluth-Pfa
nen S aufsteigende Hitze sie überall treffen. Das
ein Vortheil dieser Darre. Alle Röhren werden v
eisernen Stäben X und x erhalten, wie in F. 26
und 2633 zu sehen ist.

Y, F. 2633, kleine Oeffnung, wodurch ein Thermomet
hinunter gelassen wird.

Es wäre gut, wenn bey y, y, F. 2633, noch zwe
andere, mit Klappen versehene, Oeffnungen wär
angebracht worden, die man bey angehender Hi
verschließen, und bey zunehmender Hitze aufmach
könnte, um die Feuchtigkeiten heraus zu lassen.

„In diese Darre, so wie sie zu St. Charles angele
ist, geht nicht mehr als etwa 1 Muid Getreide".

Der, nach des Intieri und Dühamel's Meth
den, in der Schweitz angelegten Korn-Darren,
oben, S. 45, fgg. Erwähnung geschehen.

Im J. 1776 ließ Hr. Hof-Kammer-Rath v. Kol
brenner, in München, ein Modell einer Getreid
Dar

Darre aus der Schweiz kommen; und nach einer Nachricht von Demselben, ist im J. 1782 eine solche Darre nach seinem Modelle von einem Schweitzer in Wien erbauet worden, und sehr gut ausgefallen. Man versichert dabey, solches in dergleichen Darre getrocknete Getreide könnte auf 100 Jahr ohne alle Gefahr aufbewahret werden. Hr. v. Kohlbrenner ist erböthig, Modelle von dieser Darre abzulassen; es kann aber der Preis nicht unter 100 Rthlr. für eines gestellt werden.

No. 51 des leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 442.

Die Beschreibung und Abbildung eines brabantischen Gebäudes, in welchem nicht allein Korn zu Malz gemacht und gedörret, sondern auch alles andere Korn mit viel Vortheil und Holz-Ersparung getrocknet wird, und welches auch zugleich ein Korn-Magazin ist, s. im V Th. S. 66 — 70, und die dazu gehörige Fig. 237 — 240.

Die Beschreibung und Abbildung eines von Hrn. Faggot in Schweden versuchten Darr-Ofens, wird bey Beschreibung seines Korn-Magazines im Art. Korn-Magazin vorkommen. Siehe Fig. 2693.

Eine versuchte Art, Getreide bey Schmiedeherden zu trocknen; erfunden und eingegeben von Hrn. Kämmerer Pet. Wasström (*). „Vor einigen Jahren fiel mir ein, die Hitze, die von den Hammer-Herden aufsteigt, könnte und sollte besonders zu Trocknung des Getreides angewandt werden. Ich liess ein Modell nach beygefügter Zeichnung, Fig. 2634, verfertigen, und an das leufstaische Hammerwerk senden.

„Um

(*) Im 29 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1767, (Ausg. 1776, 8.) S. 286, flg.

„Um Pfingsten verwichenes Jahr wurde mir meinem Principal, Hrn. Hof-Marschall und Ri Degeer, aufgetragen, diese Trocknungs-Art ins W zu stellen, welches auch geschahe. Innerhalb 8 T gen war alles fertig, und man versuchte das Trock zum ersten Mahl mit Aufschüttung 6 Tonnen Rock die in 12 Stunden wohl getrocknet wurden. Gl darauf wurden wieder 12 Tonnen Rocken aufgesch tet, die wegen der Feuchtigkeit des Ofens etwas l gere Zeit erforderten; aber das vierte Aufschütt auch von 12 Tonnen, wurde in 12 Stunden verri tet, und gab eine stärkere Trocknung, als gewöhnl und nöthig ist, weil bey jeder Tonne 6 Kappar t trockneten.

Den Nutzen dieser Trocknungs-Art weitläuftig erwähnen, ist desto weniger nöthig, weil ein jeder Hammer-Herren genugsam weiß, wie viel Holz durch ersparet wird, und wie viel Kosten jährlich wohl auf die Arbeiter beym Trocknen selbst, als a auf das Umschaufeln des Getreides, das Gebä der gefährlichen Trocken-Häuser ꝛc. gehen.

„Der Ofen bey dem leuffstaischen Hammerwerk so beschaffen, wie ihn beygefügte Zeichnung vorst Er ist 10 Ellen lang, und 8 E. breit, an den bey langen Seiten abhängend, die zugleich mit den G beln ¾ E. dicke Mauern haben. Die langen Sei sind $\frac{6}{4}$ hoch, und die Giebel 2 E. hoch, am Kör oder in der Mitte. Er hat seinen Boden über d Gieß-Hause 4 E. hoch von der Feuer-Stätte Herde, mit Ziegeln belegt. Der Gang m um Ofen an drey Seiten ist 2 E. breit. Das Haus sen herum ist von Ziegeln ausgemauert, und das D mit Eisen-Platten gedeckt. An beyden langen G ten befindet sich eine Oeffnung 1 E. ins Gevierte, einer eisernen Thüre, die in Haspen geht, und Klinke daran; man kann sie mit Kalke zumauern,

Bedürfniß öffnen. Dieser Ofen wird am besten
njenigen Schmelz-Herd gesetzt, der am gleichsten
wie bey den wallonischen Schmieden.

Der weite Durchzug, p, fängt sich mit einer
ung von ½ E. im Schorsteine 4 E. über der
t-Stätte an, liegt längst des Bodens hin, und
t einfachen Ziegeln überwölbt; er erweitert seine
ung nach und nach, so, daß es am Hinter-Gie-
breit wird, und 15 Z. hoch; es wird von vorn
iner kleinen eisernen Thüre, 8 Z. ins Gevierte,
loßen. An seinen Seiten bekommt er Oeffnun-
die erste 1 Z. breit und 9 Z. hoch, an beyden
n 1 E. zwischen jeder im Zickzack. Diese Oeffn-
werden bis ganz durch immer ⅛ Z. vermehrt.
befindet sich eine Thür mit einem eisernen Bol-
rch die Darr-Platte.

Beym leussiaischen Werke fing sich die Röhre
ußer dem Herde an, (sie können anfangen, an
r Seite man es am besten findet,) 6 Z. vom
den, 10 Z. im Durchmesser, am Ende gegen
ußboden, von einer kegelförmigen Gestalt auf 7
ernach wird der Durchmesser 6 Z., und bleibt
rch die Röhre. Diese Röhren sind über die
-Stärte in jeden Herd bis 2 E. geführt, wo sie
Winkeln auf 2 viereckigen Eisen ruhen, die
ren Enden in den Herd-Mantel eingemauert
und nach den Umständen erhöhet oder gesenkt
n können. Alle Fugen werden nach der Angabe
rn. Hof-Junkers Gripenstedt wohl mit einem
zugeklebet. Der Kitt wird aus ungelöschtem
, Eyweiß und Feil-Spänen gemacht, die man
einander menget, und nachdem die Falzen zuvor
mit Härings-Lake gerieben worden sind, streicht
erwähnten Kitt hinein, ein oder mehr Mahl,
sich ein Riß irgendwo zeigt. Die Röhren sind
Eisenplatten, müssen aber aus gegossenem Eisen,

welches starkes Feuer aushält, bestehen, besonders in
nem Stücke, so weit am Winkel, als die Hitze am stärks
auf sie wirkt, ungefähr $\frac{3}{4}$ an jeder Seite des Winke
alles übrige der Röhren kann aus eisernen Platten
macht werden; sie ziehen sich bis auf einen Abst
von 2 F. vom Hinter-Giebel des Ofens, und s
auch an dem Ende, nach diesem Giebel zu, off
Man macht in die Röhren unterschiedene kleine Oef
ungen in die Seite m, eine Reihe in jede Seite, je
Oeffnung einen Zoll groß, 3 oder 4 Viertel-El
zwischen jeder, abwechselnd oder im Zickzack, na
dem sie in den Ofen gekommen sind. Vom Her
oder Schorsteine, bis sie in den Ofen kommen, w
den sie mit Ziegeln bekleidet, und ruhen auf eisern
Stangen. Inwendig im Ofen liegt eine auf jed
Seite des weiten Durchzuges. Längst der Mitte h
in diesem Ofen ging eine eiserne Stange über dem w
ten Durchzuge; sie war $\frac{1}{4}$ Z. ins Gevierte, und r
hete auf den Giebeln und Pfeilern x. Auf erwäh
ter eisernen Stange ruhen andere eiserne Stang
1 Z. ins Gevierte quer über den Ofen. Sie geh
auch quer über die Mauern der langen Seiten, ei
10 Z. weit von der andern. Jede dritte Stange
am Ende gespalten; der eine Theil der Spaltung ge
aufwärts, die andern beyden gehen niederwärts;
letzten zur Befestigung der Stangen, und die erste
einem Loche, dadurch den hölzernen Kranz mit an
nageln, der 8 Z. hoch ist, und rings um diesen ge
In diesem Kranze werden auf jeder langen Seite d
Oeffnungen gemacht, (in eben der Neigung mit
Platte selbst,) darin werden Rinnen von Eisen-Bl
befestigt, durch welche das Getreide in die Säcke l
fen kann. Vor diese Rinnen werden beym Trock
des Getreides kleine hölzerne Läden gesetzt, welche
Getreide aufhalten, daß es nicht herab laufe, so l
ge das Trocknen währet. Oben auf diese eis

St

gen legt man die Platte zum Trockney, mit en-
öchern durchbohrt, durch welche das Getreide
fallen kann, und wohl aufgenagelt; sie wird auf
ſernen Stangen angedrückt, und an den hölzer-
kranz feſt genagelt.

Das Auſſengebäude und das Dach kann man
Belieben einrichten, nur muß es mit zulängli-
Fenſtern und Luken verſehen werden, die man
len öffnen muß, damit die Ausdunſtung abziehen
. Bey der ſcheboiſchen Hütte iſt das Auſſenge-
e von Zimmerwerke mit Bretern, das Dach mit
ln gedeckt. Bey der ortalaiſchen Hütte ſteht der
ten-Ofen auf 4 Pfeilern hinter dem Schmiede-
e, in der Schmiede ſelbſt, und unter deren Da-

Je näher ein ſolcher Trocken-Ofen an die
iede oder den Herd gebauet werden kann, deſto
iſt es; kann dieſes aber nicht füglich geſchehen,
einige Hinderniſſe vorfallen, ſo ſchadet es auch
, wenn er 2, 4, ja bis 6 Ellen von der Schmiede
rückt wird, nur daß die Röhren, die alsdann deſto
r geführt werden müſſen, wohl umwölbet und
Mauer-Ziegeln bekleidet werden; oben werden
t geneigten eiſernen Platten bedeckt, worauf das
ſer abläuft.

Hohe Plätze am Herde, dergleichen ſich meiſtens
einer Seite der Schmiede bey den deutſchen
nieden finden, ſind hierzu ſehr dienlich, wenn
nicht des Schmiedes Ruheplatz unter dem Ofen
en will, da man kein beſonderes Haus oder Dach
n hat; zulängliche Wärme kann dahin auch durch
beſondere Röhre geleitet werden.

Bey den deutſchen Schmieden, da die Schor-
ohne Klappen ſind, könnte der weite Durchzug
vollkommene Hitze geben, ohne beym Trocknen
e Ungelegenheit zu verurſachen; und ſo fand ich
ch bey Ortala. Aber in den Schorſteinen, wel-

Bey Leuſſta iſt
und trocknet in 24 Stunden 24 b
ſo bey Schebo, wo der Ofen eb
„ Bey Ortala 30 Quadrat „
Tonnen in 24 Stunden; ſolcherge
15 Quadrat-Ellen vermindert wer
Stunden 6 Tonnen trocknen laſſe
auf einer Seite ein Abhang zu ſeyn,
Seite ein Gang, 2 E. breit. D
gleichförmig über die ganze Platte a
8 Z. dick, und jede Viertel-Stunde
der Harke gerührt.

Erklärung der Zeichnung. Fig.

Grundriß des Dörr-Ofens.

a, Herd oder Feuer-Stätte.

b, b, Röhren von Eiſen-Blech, die d
von der Feuer-Stätte a erhitzt werde

c, c, der Theil der Zug-Röhren, auf we
ſtärkſten wirkt.

d, d, der Theil der Röhren, die aus dem
heraus kommen; ſie ſind mit Ziegeln a
gelegte Eiſen-Stangen angemauert.

e, e, Röhren, die längſt dem Boden des Of
und in den Seiten abwechſelnd
haben.

i, i, der Kranz, der um die Seiten oben auf des Ofens Rändern geht.

k, k, Mündungen von Eisen-Blech, wodurch das getrocknete Getreide in die Säcke läuft.

l, l, zwey eiserne Läden, jeder 1 E. ins Gevierte, die sich öffnen lassen, die Hitze zu mäßigen; man kann sie auch nach Gefallen verschließen.

m, m, m, der Gang um den Trocken-Ofen, 2 E. breit.

n, eine eiserne Stange, ½ Z. ins Gevierte, liegt oben längst dem Ofen hin. S. Fig. 2634 b).

o, eiserne Stangen, die oben quer über dem Ofen liegen. Fig. 2634 b) zeigt sie in ihrer schiefen Lage.

p, p. der weite Durchzug, längst mitten durch den Boden des Ofens, mit zwey Klappen q, r, versehen. Fig. 2634 a), No. 1. No. 3.

q, ein eiserner Laden, den man öffnen kann, wenn der Durchzug rein gekehrt werden soll. S. No. 1.

r, eine Klappe, die bey u aufgezogen wird. S. No. 3.

s, Griff an einem eisernen Bolzen, der an der Klappe r befestigt ist. S. No. 1 und 3. Dieser eiserne Bolzen geht durch die Trocken-Platte t, bey u hinauf. S. No. 2.

t, t, die Trocken-Platte, von Eisen-Blech aus mehrern eisernen Platten zusammen gesetzt, mit dichten und engen Löchern, No. 2.

u, ein Loch in der Trocken-Platte, wodurch der Bolzen von der Klappe r herauf kommt.

x, drey Pfeiler von Ziegeln, auf welchen die eisernen Stangen n ruhen. S. Fig. 2634 a), No. 1. und F. 2634 b).

Fig. 2634 b). Der Trocken-Ofen perspectivisch.

Fig. 2634 c). Der Ofen im Aufriß, nur mit Linien".

Beschreibung eines Malz-Hauses und Darr-Ofens, wie solche beym leufstader Hammerwerke im J. 1769 vorgerichtet worden sind, von eben Demf. s. im V Th. S. 88 — 92, und die dazu gehörige Fig. 262.

Eine von neuem versuchte Art, allerley Getreide und rauchfreyes Malz bey hohen Oefen zu

[illegible] welche häufig [illegible]
[illegible] ausgeſchlagen werden, zu
haltungs-Gebrauche, und darunter a
nen des Getreides, könnte und ſollte
Es hat mir aber an Zeit und Gelegen
etwas hierin zu thun, bis letztverwiche
da ich bey meinem Aufenthalte bey den
Gruben des Hrn. Direct. Grill's Erla
beym Oeſterby-Werke, da die hohen O
im Gange waren, den Verſuch anzuſte
ſelbe iſt auch damahls, und nachher m
Roßlagen, beſonders bey den hohen
Herrn und Principals, Herrn Hof-M
Ritter Degeer, ſo völlig nach Wunſch ge
unter der Zeit, als die hohen Oefen im G
8, 9 bis 10 Tonnen Rocken oder Gerſ
Hälfte dagegen Malz, jeden Tag voll
rauchfrey ſind getrocknet worden, und das
ringer Beſchwerde, und ohne daß ein
dazu hat dürfen angewendet werden; viel
die Leute jetzt im Winter täglich 2 Laſten Ro
den hohen Oefen geliefert, als Bezahlung d
ſie die Erlaubniß hatten, beym Ofen ihr G
trocknen.

Bergwerken, da das Trocknen jeden Monath geschieht. Oft muß eine Bad-Stube nur für 1 bis 2 Fierdinge Getreide geheitzt werden; ja, es vergehen mehrere Tage, 1, 2, bis höchstens 4 Fierdinge Malz zu dörren, das doch größtentheils räucherig und verderbt wird. Bey den hohen Oefen hingegen ist so viel Getreide und Malz, als ich genannt habe, in Einem Tage bequem getrocknet worden.

„Ich übergebe also der kön. Acad. d. W., nebst einer vollkommenen Beschreibung des Baues dieser Trocken-Oefen beygehende Zeichnung, Fig. 2635, nebst dem Modelle, und will nachher melden, was ein solcher Ofen an Materialien und Arbeits-Lohn kostet.

„Beym Oesterbywerke verstattete selbst der Platz der Hütte innerhalb ihrer Mauer, ohne die geringste Beengung, Raum für den Ofen, der an die Wand angelegt wurde, A; und weil man bemerkte, daß von dieser Mauer ein Wasserzug kam, so machte man zuerst eine Röhre aus den zu so mancherley Gebrauch dienenden Schlacken-Ziegeln, wodurch das Wasser abgeleitet wurde, so, daß der Boden unter dem Ofen von aller Feuchtigkeit frey ward (*).

„Ich berichte hierbey, was sich an einem andern Orte eräugnet hat, da ein Trocken-Ofen verwichenen Herbst erbauet wurde, und jetzt in völligem Gebrauch

(*) Sollte der Ofen in der Hütte nicht Platz haben, so kann man die Trocken-Platte ausser der Hütte setzen, mit einem Verschlage etwa von Bretern versehen, und mit einem Dache bedecken. Es schadet nichts, wenn auch der Ofen 3 bis 6 Ellen vom Boden der Hütte zu stehen kommt; aber mit den Schlacken bequemer zu hantieren, ist nöthig, daß die Feuer-Oefen auf den Boden der Hütte gesetzt werden, da von ihnen eine Röhre oder ein Schornstein hinauf in das Rohr unter der Trocken-Platte geht. Vermuthlich würde die Wirkung, wegen des stärkern Zuges, größer werden.

eine für die Arbeiter bey dem Werke und die Landleute ist. Als man den Ofen anlegte, verspürte man da auch eine Wasser-Ader, zog aber solches in keine Betrachtung. Der Ofen wurde fertig gebauet, ohne mit einer Röhre versehen zu werden, welche die Wasser-Ader verhindert hätte, sich unter den Ofen zu ziehen, dadurch mißlang das Trocknen ganz und gar, so daß, obgleich die Schlacken-Hitze verdoppelt wurde, das Getreide, welches im Ofen lag, doch mehr feucht als trocken ward, weil der Dampf von der Wasser-Ader, durch die Hitze aufgelöset, beständig durch die Platte zum Getreide hinauf stieg. Die, welche damit zu thun hatten, gaben ihre Bekümmerniß hierüber zu erkennen. Es wurde sogleich eine Abzug-Röhre angeordnet, obwohl jetzt mit mehr Beschwerlichkeit, als wenn man von Anfange daran gedacht hätte; und nun trocknete das Getreide daselbst so gut und geschwinde, als anderswo. Man sieht hieraus, wie viel Hinderniß ein geringer Umstand bey den besten Anstalten machen kann, wenn man ihm nicht bey Zeiten abhilft.

„Ferner legte man etwas Grau-Stein zum Fuße und Grunde für die äussern Mauern, und die untern Gewölbe der Feuer-Oefen. Der Boden wurde mit Ziegeln gepflastert, die man auf die breite Seite legte. Die Lang-Mauern und die Giebel-Mauern wurden aufgeführt mit einer ½ Elle dicken Ziegel-Mauer, die ersten 4, und die letztere 7 E. lang; die hintere Lang-Mauer 1½ E. hoch, und die vordere 1 E., so daß die Neigung vorwärts ½ E. beträgt. Mit der Vorder-Giebelmauer werden zugleich 2 Feuer-Oefen B gewölbt, 2 E. lang, 1 E. 4 Z. breit, und 1 E. 6 Z. unter dem Gewölbe hoch, jeder mit seiner Thür-Oeffnung 21 Z. breit, und 18 hoch, mit eisernen Thüren davor, in Form von Ofen-Thüren. Diese Oefen werden so gebraucht, daß der eine erhitzt wird, indem die Schlacken in dem andern abkühlen und heraus genommen

nommen werden, so daß die Trocken-Platte beständig gleiche Wärme bekommt. Am Hinter-Giebel dieser Oefen macht man Oeffnungen C, 12 Z. hoch und 8 Z. breit, welche an den Anfang des Schorsteines D treffen. Dieser Schorstein wird so hoch und breit gemauert, als erwähnte Oeffnungen, bis ganz an den Hinter-Giebel, so daß die Ziegel-Steine auf das Ende gelegt, und mit Ziegeln, auf die Breite gelegt, bedeckt werden, welche wohl in Mörtel gelegt wurden, so daß die Bedeckung ganz dicht und fest ward.

„Zwischen jedem der Ziegel-Steine, die zu den Seiten des Schorsteines aufgerichtet werden, ließ man Oeffnungen, dergestalt, daß die erste Oeffnung 1 Z. ward, und alle übrige zwischen jedem Steine um $\frac{1}{16}$ Z. vergrößert wurden. Die Hälften der Oeffnungen wurden oben mit einem Stückchen Ziegel-Stein in Mörtel verschlossen, so daß die Oeffnungen im Schorstein nur 6 Z. hoch vom Boden wurden, und das aus der Ursache, daß man Staub und Unreinigkeit, beym Einlegen und Herausnehmen der Schlacken, zuvor käme. $\frac{1}{4}$ Z. dicke viereckige eiserne Stangen wurden, 10 Z. von einander, quer über den Ofen gelegt, nach des Ofens Neigung oben in Winkel gebogen, und dienten so als Anker für die Hinter-Mauer. Am andern Ende waren sie gespalten, und niederwärts und aufwärts gebogen; die erste Beugung zum Anker, die zweyte zur Verstärkung des Holz-Kranzes von 6 Z. Höhe, der oben in den äussern Rand über den ganzen Ofen gesetzt wurde, das Getreide während des Trocknens zu halten. Daran befand sich eine Oeffnung von 10 Z., unten mit einer eisernen Düte, das Getreide bequem vom Ofen abzunehmen. Die Platte selbst wurde aus ausgehöhlten Eisen-Platten auch beym Klein-Schmiede zusammen genagelt, über den Ofen gelegt, und an dem hölzernen Kranze befestigt. An der vordern langen Seite wurde auch

eine

eine Thür, auf eben die Art, gemacht, wie an meinem vorhin beschriebenen Ofen. Diese Arbeit fing d. 10 May, vor. J., morgens, an, und war den Tag darauf ganz fertig. Das Getreide zum Trocknen wurde gegen Abend eingelegt. Drey Bergleute und 3 Mädchen waren diese beyde Tage mit dieser Arbeit beschäftigt.

„Zum Mauern gingen 1000 Mauer-Ziegel und 10 Tonnen gothländ. Kalk auf, nebst 42 Stück Eisen-Platten. Als hierüber die Rechnung angestellt wurde, betrugen alle Kosten, den Verschlag von Bretern, Thüren, Schlössern ꝛc. mit eingerechnet, 550 Dal. 20 Oer K. M. Wie groß der Unterschied zwischen diesen Kosten, und den von einem Badstuben-Gebäude, sey, wird ein Jeder leicht finden. Noch weit beträchtlicher aber wird der Unterschied in der Wirkung der Ersparung des Holzes, und dem Tage-Lohne. Ausserdem, daß diese Bau-Materialien gröſtentheils als ein reines Inventarium des Hüttenwerkes anzusehen sind, und über eines Menschen Leben dauern, ohne Feuers-Gefahr ausgesetzt zu seyn, oder solche zu veranlassen. Bad-Stuben dagegen sind dem Verderben sehr unterworfen, und veranlassen oft starke Feuers-Brunst. Also wäre es sehr nöthig, auf eine andere Art, wie man Getreide insgemein trockne, zu denken, da die bisherige zum Bauen und Brennen so viel Holz verwüstet, und so brandgefährlich ist.

„Diese gemeine Art ist auch darin der Eigenschaft der Wärme zuwider, daß die Wärme eigentlich ihre beste Wirkung dadurch thut, daß sie die im Getreide befindlichen nassen Theilchen auflöset, und ungehindert mit sich forttreibt. In den Bad-Stuben aber soll die Hitze, die ihrer Natur nach zuerst unter das Dach hinauf steigt, niederwärts zu wirken genöthiget werden, und wenn man den Ort verschlieſt, die Hitze darin

darin zu behalten, sperrt man auch zugleich Rauch und alle Feuchtigkeit darin ein; letztere sammelt sich unter dem Dache, und fällt tropfenweise auf das Getreide, welches trocknen soll, zurück. Eben deswegen geht es mit dem Trocknen in Bad-Stuben so langsam zu".

Beschreibung einer zu allgemeinem Hausgebrauch eingerichteten und von vielen schon mit Vortheil versuchten Trocken-Platte statt der gewöhnlichen Darr-Plätze, (Badstugor) erfunden von eben Demf. (*). „Die kön. Acad. hat vordem, sowohl meine Art allerley Getreide bey Schmelz- und Schmiede-Oefen, als auch meine Einrichtung einer Mälzerey, in die Abh. von 1767, 1769 und 1771, einrücken lassen. Nachgehends habe ich auch eine Trocken-Platte bey den Dannemora-Gruben eingerichtet, worauf jeden Tag 6 Tonnen Rocken und Gerst, oder 3 Tonnen Malz vollkommen und wohl getrocknet werden, nur von der Wärme, die durch einen Kleinschmiede-Schorstein aufsteigt, wenn er mit zwey Essen täglich im Gange ist, welche Einrichtung zu beschreiben ich vielleicht künftig Gelegenheit habe. Ich habe da in diesen Feuer-Stätten die Wärme zum Nutzen gesammelt, die vordem fruchtlos in die Luft ging. Von dem Nutzen solcher Vorrichtungen können die Oerter am besten zeugen, die sie schon lange gebraucht haben.

„Diesmal bitte ich um Erlaubniß, der kön. Acad. eine von mir, alle Arten Getreide zu trocknen, eingerichtete und versuchte Art, die statt der sonst gewöhnlichen Badstugor in jeder Haushaltung gebraucht werden kann, vorzulegen.

„Die ansehnlichen Kosten auf die Badstuben-Gebäude, das Holz, das sie zu Zimmerung und Brande

(*) Im 34 B. der Abh. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1772. (Upl. 1776, 8.) S. 356, fg.

Brande brauchen, ihre geringe Dauerhaftigke
besonders die Gefahr, die ihr Heitzen veranl
jährlich in einem nicht gar zu weit erstreckten
mehr solche Bad-Stuben aufbrennen, und m
viel Getreide verloren geht, waren für mich U
auf eine andere allgemeine Trocknungs-Art zu
Dabey haben auch mehr Umstände meine g
Aufmerksamkeit erfordert, dahin gerichtet,
Bau-Kosten geringer würden, als bey eine
Stube, daß das Gebäude dauerhaft und vor
Gefahr gesichert wäre, daß Bau- und Bre
ersparet würden, auch Arbeiter-Lohn, und
Arten von Getreide von Ruß und Rauche rein
und doch gut getrocknet würden.

„Oft habe ich gedacht, die Feuer-Stä
man in Haushaltungen zum Kochen, Braue
cken braucht, so vorzurichten, daß die Hitze,
ihnen aufsteigt, einigen Nutzen zum Trocknen
treides leisten könnte; bey genauerer Unter
aber habe ich gefunden, diese Wärme sey zu
Absicht zu schwach. Gleichwohl ist gewiß,
Hitze, die bey großen Brau- und Brenn-
vom Feuer-Platze und dessen festen Grunde u
fortgeht, viel beytragen würde, Malz oder
Getreide zu trocknen.

„Findet sich für diese Trocken-Platte R
Küchen, Brauereyen oder Bäckereyen, oder
andern Stelle des Hauses, so braucht man n
sondere Wände und Dach. 4 Tonnen Rocke
ste, oder 2 Tonnen Malz zu trocknen, und
einem Tage, erfordert für diese Trocken-Plat
mehr Platz, als 9 Quadrat Ellen, die man a
einer Stelle aussetzen kann, wo sie andern Ge
am wenigsten hinderlich sind, 3 E. lang un
oder länger und schmähler, nach dem der P
schickt. Der Grund zu diesen Trocken-Platt

mit Grau-Stein, in Thon-Mörtel mit Sand vermengt gelegt, so hoch als der Fußboden, doch so, daß die Ebene unter dem Feuer-Platze 1¾ E. lang, 1½ breit, 3 Z. tiefer gehalten wird, welche nachher wagerecht mit dem Boden, mit Ziegel-Steinen gleich gemacht wird, auf die flache Seite gelegt. An beyden Seiten dieser Ebene werden Graustein-Mauern aufgeführt, nicht weiter als 16 Z. hoch. Zunächst fangen zwey Röhren an, aa, Fig. 2636 und 2637, ausser dem Hause in der Grund-Mauer, oder unter der Schwelle, 7 Z. tief und 8 Z. breit, mit einer sechszolligen Zunge dazwischen. Man führt sie gerade, oder auch in einen Winkel gebrochen, unter dem Boden an diese Ebene, doch werden sie erhöhet, und mit gleicher Oeffnung unter dem Herde fortgesetzt, 6 Z. vor die Ebene an die Oeffnungen cc; da werden sie abgebrochen, und sodann nach und nach unter das Mauerwerk gezogen, eine auf jede Seite hinauf, bis mitten zwischen den Feuer-Herd und die Seiten. Der Herd, b, mit guten Ziegel-Steinen auf der flachen Seite bedeckt diese Röhren; braucht man aber eiserne Platten zum Herde, so wird so viel, als seyn kann, unter dem Herde offen gelassen, nur daß eine Zunge von Ziegel-Steinen auf der hohen Kante in der Mitte gehalten wird, so daß jede dieser Röhren ihren eigenen Zug behält, und wo sich die Ebene endigt, nehmen diese Röhren wieder ihre vorige Oeffnung, und werden erwähnter Maßen aufwärts geführt. Erwähnte Röhren verdienen hier den Nahmen von Wetterwechsel-Röhren, bringen auch bey dieser Trocknungs Art viel Nutzen; denn durch dieselben wird die Hitze unten vom Herde gefangen, der durch den darauf liegenden Gluth-Haufen erwärmt wird, welches das größte und vornehmste bey allen Feuer-Stätten ist, und nebst der Wärme, welche die Luft von aussen unter die Platte treibt, zugleich die übrige Hitze von den Feuer-

Röh-

Ofen, mit einem 6 Z. dicken Gewölbe, o
gel-Stein auf der langen Seite, 1¾ E
breit, 1 hoch mit einer Oeffnung e, F. 263
und einer eisernen Thüre f davor, 12 Z. h
breit. Hinten am Giebel-Winkel dieses F
werden wieder zwey Röhren gelegt, g g,
und auf jeder Seite; sie heißen Feuer-Rö
9 Z. breit und 6 Z. hoch; sie werden aufw
schief geschleift, 3 Z. an die Rück-Mauer
diese gegen eine Holz-Wand zu stehen kom
sie ½ E. dick, sonst nur ¼, mit dergleiche
Mauern. Um mehrerer Sicherheit willen
Gefahr bey dem Feuern, könnte, wo die Ho
mit der Feuer-Röhre zusammen kommt, ent
Ofen auf ½ E. Abstand von der Wand gema
den, oder man könnte auch aus der Holz-W
oder zwey Balken wegnehmen, und die Oeff
Ziegeln zumauern. Bey dem ersten Bruche
Feuer am heftigsten wirkt, ist diese Vorsicht a
sten. Die Röhren werden abgebrochen, un
eine auf jeder Seite der Rück-Mauer, bi
gleichem Abstande die Seiten-Mauern treffe
werden sie wieder abgebrochen, und folgen de
bis sie auf gleiche Art die Vorder-Mauer tre
werden sie wieder gebrochen

Der Schorstein wird 1½ bis 2 E. über das Dach geführt. Die Wärme zu vermehren, kann man noch mehr Brüche machen, k, k, k, k, F. 2639.

„Würden gröſsere Platten erfordert, als vorerwähnte von 9 Quadrat Ellen, so muß der Boden in eben der Proportion gröſser seyn, und wenn Platz zu mehr Brüchen ist, können diese Röhren nach den Umständen auch mehr Mahl gebrochen werden; allemahl wird es so abgepasset, daß sie zuletzt die Rück-Mauer treffen, um von ihr in einen Schorstein aufgeführt zu werden. Man bemerke, daß man die Wetterwechsel-Röhren allezeit vom Feuer-Ofen und dessen Röhren durch eine viertelellige Mauer wohl absondert hält, so, daß in erwähnte Wetterwechsel-Röhre kein Ruß noch Rauch kommen kann. 6 Zoll von der Getreide-Platte, wird in den Schorstein eine Platte gesetzt, l, Fig. 2638, die man, so bald das Holz ausgebrannt und aller Rauch fort ist, verschließt. Der ganze Boden m, F. 2639, wird ausser dem Gewölbe über den Ofen, so hoch als die Feuer-Röhren aufgeführt, mit Ziegeln auf der flachen Seite belegt, auch die Feuer-Röhren werden eben so mit Steinen, in guten Thon-Mörtel gelegt, wohl bedeckt. Ausser dem Thon Mörtel, welcher zum Grunde und zu den Graustein-Mauern gehört, muß alles übrige so gearbeitet seyn, wie Mörtel zu einem Kachel-Ofen, so, daß durch die Bedeckung kein Rauch oder Ruß in den Platz zwischen dem Boden und der Platte, auf welcher das Getreide zum Trocknen liegt, kommen kann. Vorerwähnte Wetterwechsel-Röhren aber müssen nicht damit zugedecket werden, sondern ihre völlige Oeffnung behalten, n, Fig. 2640. Hernach werden die Vorder- und Seiten-Mauern aufgeführt, 6 Z. dick, 12 bis 14 Z. hoch, und die Rück-Mauer o, F. 2639, ½ F. dick, wohl in Thon- oder auch Kalk-Mörtel gemauert. Auf diese abgegleichte Mauer wird erst ein

Unter-Gerüst von hölzernen Latten, p, Fig. gelegt, jede 10 Z. von der andern, daß die darauf ruhet. Die Platte selbst, Fig. 2642, aus fein durchlöcherten eisernen Platten zusamm nagelt, an einen hölzernen Rahmen befestigt, d hoch und 6 Z. breit ist, von oben herunter ver In eben den Rahmen wird auch eine Oeffnu macht, 7 Z. tief und 8 breit, mit einem einge trichterförmigen Rohre, q, F. 2638, von Hol Eisen-Blech, und einem Deckel davor, währe Trocknens, wodurch das getrocknete Getreide mer in den Sack gebracht werden kann. Dies men mit seiner Platte wird nachher auf die abge ten Mauern gelegt, dicht an sie gekittet, und v sen mit alter Sack-Leinwand bekleistert, d Wärme sich zwischen ihm und den Mauern nic aus dränge. Hierbey ist zu merken, daß, a einer eisernen Platte, auch Haar-Decken zu g chen wären, zumahl da kein Feuer oder Funken kommen; die Kosten würden weit geringer seyn. 2643, stellt den ganzen Ofen perspectivisch vor.

„Nachdem diese Trocken-Platte solcher fertig ist, wird der Ofen allmählich geheitzt, recht gut ausgetrocknet ist, worauf das Getrei Trocknen aufgelegt wird; dann fährt man mit ung fort, nach dem es nöthig ist. Rocken und ste werden 6, Malz 3 Z. dick geschüttet. D geschüttete Getreide wird eine Stunde um die umgerührt, Rocken und Gerste mit einer Malz mit einer hölzernen Schaufel. Der V hat gezeigt, daß, nachdem der Ofen einmahl mi Feuerung ungefähr so stark erhitzt worden, als hitzung eines Back-Ofens nöthig war, mit Holz, als beym Heitzen eines mäßigen Kachel aufgeht, zwey Trocknungen nach einander ver werden können, so, daß durch solche Feuerung 4

en Rocken wohl sind getrocknet worden, und der fen noch viel Wärme übrig behalten hat.

„Aus dieser Beschreibung könnte man urtheilen, ese Vorrichtung zum Trocknen wäre weitläuftig und ostbar; aber folgendes Verzeichniß des Bauzeuges nd Arbeits-Lohnes wird darthun, daß die Kosten och nicht halb so viel betragen, als für eine einfache Bad-Stube. Es gehören dazu nur 600 Mauer-Ziegel, 14 durchlöcherte Eisen-Platten, eine Ofen-Thür, und für Arbeits-Lohn höchstens 60 Daler K. M. Denn in zwey Winter-Tagen wurde der Versuch-Ofen von einem geschicken Mäurer und zwey Handlangern fertig gemacht, so, daß alle Kosten etwa 150 Daler K. M. betrugen. Beliefe sich auch diese Vorrichtung so hoch, als eine Bad-Stube, welches gewiß nicht ist, so ist doch diese Trocken-Platte auf alle Art vortheilhafter, und vermeidet alle Ungelegenheiten der Bad-Stuben, selbst die, welche bey Abwartung des Getreides in den Bad-Stuben entsteht, da die Leute dasselbe im Dunkeln und im Rauche umrühren müssen; und Beyspiele bezeugen, daß manche dadurch ihr Leben in Gefahr setzen. Hier lässet sich solches in freyem Tage vorrichten, in rauchfreyen Plätzen, wo Leute sich aufhalten und wohnen, und zugleich andere Haushaltungs-Geschäfte abwarten können. Durch diese Vorrichtung lässet sich auch, wenn man Thüren und Fenster zumacht, ein Platz so erwärmen, daß man bequem darin baden kann. Noch mehr; mit einer solchen Trocken-Platte kann sich ein ganzes Dorf behelfen, zumahl da es hier mit dem Trocknen oft geschwinder geht, als in den Bad-Stuben; diese trocknen 2 Tonnen in 2 Tagen, hier werden in der Zeit 8 getrocknet.

„So habe ich hier alle mögliche Ersparung an Holze, Zeit und Tage-Lohn, zu erhalten gesucht, auch Feuers-Gefahr zu verhüten, rein getrocknetes Ge-

Bar. v. Münchhausen folgende Anmerkun
Art, Getreide bey Hammerwerken zu trockne
Der Hr. Wäsström hat in den schwed. A
geschlagen, daß man die Schmelz-Oefe
soll, um zugleich Getreide und Malz zu
davon aufsteigenden metallischen und ars
Dünste dürften aber leicht einen nachtheili
auf die Gesundheit haben. Diese Bem
viel Grund; hätte er aber meinen Aufsatz
ung genauer betrachtet, so würde er gefun
daß alle vom Metall aufsteigende Dünste v
von der Wärme, die man unter die Troc
führt, abgesondert werden. Als ich zuer
Vorrichtung dachte, war ich unter ander
die Ungelegenheit aufmerksam; und ob ic
der Beschreibung dieser schädlichen Dünste
mahl erwähnt habe, sondern die Röhre nur
vom Getreide allen Rauch, Ruß und St
halten, so war doch auch eine Haupt-Abs
die schädlichen metallischen und arsenikalische
auszuschließen. Ich schwieg deswegen gä
ihnen, weil die geringste Erwähnung Furch
regen können, wodurch die ganze Anstalt un
geblieben wäre.

„Beym Leussta Werke bekommt das G
seiner Trocknung

welche Hitze gänzlich von schädlichen Dünsten, Rauch, Ruß und Staub abgesondert ist. Da aber die Röhren durchaus, nach der Beschreibung, aus einzelnen Eisen-Platten zusammen gefügt waren, so wurden sie endlich unvermerkt an der Stelle, wo die Hitze sie am meisten angriff, verzehrt. Man fuhr doch mit dem Trocknen fort, und verspürte keine Ungelegenheit, weder von schädlichen Dämpfen, noch sonst, bis jetzt, nun 16 Jahr lang; und eben so verhält es sich bey allen übrigen roslagischen Werken. Solcher Gestalt braucht man in diesen Berg-Revieren die Röhren nicht mehr, und das Trocknen geschieht nur von der Wärme, welche durch die horizontalen Oeffnungen des Durchzuges der Platte mitgetheilt wird.

„Es kann glaublich seyn, daß das Eisen von Dannemora Erze, welches wenig Arsenik, wohl aber Schwefel enthält, bey der Bearbeitung keine der Gesundheit schädliche Dünste gibt, wenigstens empfindet man im Trocken-Zimmer keinen andern, als reinen Geruch. Es hat sich wohl eräugnet, daß mit Hohen-Ofen-Schlacken getrocknetes Getreide einen Schwefel-Geruch bekommen hat; aber zwölfjährige Erfahrungen zeigen, daß er der Gesundheit unschädlich gewesen ist.

„Beym Ferna Werke wagte ebenfalls der Eigner, Hr. Brukspatron Rambell, die Röhre wegzulassen, und nur den Durchzug zu brauchen, zumahl weil da meistens Guß-Eisen von Norbergs-Erze geschmiedet wird, das zunächst dem dannemorischen Erze ähnlich ist. Wo aber Guß-Eisen aus Gruben, die Arsenik enthalten, bearbeitet wird, sind erwähnte Röhren nothwendig. Sie sind Gestalt, Zusammensetzung und Stellung nach, in den Abh. 1767 aufs genaueste beschrieben; das damahls überlieferte Modell zeigt sie noch deutlicher.

Daß sie beym Trocknen gehörige Dienste geleistet haben, zeigt des Actuarius des kön. Berg-Collegii, Hrn. Ant.

„vom Magazine Getreide bekommen, u
„gleich zur Mühle führen. Das Mehl d
„weiß und schön, viel beſſer als einiges
„einiger Zeit habe ich nicht trocknen la
„das äuſſere Haus von Steinen bauen laſ
„haftes und feſtes Werk zu haben Ich w
„gleichen bei jedem Hammerwerke zu hab
„Nutzen groß iſt. Ich denke es auch an
„ten ſo einzurichten“.

„Die Koſten dieſer Röhren, wo ſie
der gegoſſenen Stücke, auch der Eiſen-
des Arbeits-Lohnes, bezahlen die Erſpar
und Tage-Lohn mit 100 Tonnen, die m
Ja, 300 Tonnen, die man trocknet, bezah
und Röhren; alſo wird die Erſparung fe
ner Gewinn, zumahl dn ſelten eine Ausbe
thig iſt.

„Zum Schluß muß ich ein Par klei
ungen erwähnen, die ich nützlich befunden h
daß ſie ſchnelleres Trocknen befördern. Z
man die Oeffnungen im Durchzuge nur
macht, in gleicher Weite von einander, un
als zuvör, 1 Z. über dem Boden. Zuwar

e Löcher, daß kein Rocken-Korn durchfallen und erlieren konnte. Aber diese kleine runde Löcher en während des Malz-Trocknens zu zurosten, ch Zug und Luft-Wechsel gehindert wurde, e Umstände gerade das Trocknen am meisten be- nigen. Ich ließ dieserwegen beym Ferna-Werke glich einstoßen, 1 Z. lang; eben der Ursache , geht es, nach Hrn. Ramsel Briefe, daselbst m Trocknen noch einmahl so geschwinde, als n runde Löcher braucht. Das Getreide liegt er so durchlöcherten Platte wie auf einem Git- ß Wärme, Zug und Luft-Wechsel ungehindert das zum Trocknen aufgelegte Getreide gehen, Feuchtigkeit darunter auflösen und abtreiben".

erher gehört auch folgende Beschreibung eines n-Ofens, der seine Wärme von einem Klein- d-Herde bekommt, und bey den Dannemo- uben 1773 vorgerichtet ist, von Leonh Hor- n, Geschwornen bey den Dannemora-Gru-). „Die Veranlassung zu diesem Trocken- gab der beym leuffaischen Hammerwerke vorge- e, mit Rathe des Hrn. Kämmerer Wästström, es Erfinder. Dieser kleine Trocken-Ofen ist sondre in Berg-Oertern nützlich, wo man fast Feuer in den Klein-Schmieden unterhalten und verdient desto mehr in allgemeinen Ge- zu kommen, da er nicht nur ansehnliche Erspar- ibt, sondern auch dadurch die Unterhaltung der nlichen Trocken-Stuben vermieden wird, wel- Eigenthümern und Arbeitern großen Vor- bringt.

Fig. 2644, zeigt die Klein-Schmiede, mit ih- eyden Herden in der Mauer A, Fig. 2644 und

Im 37 B. der Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. d. J. 1775, S. 314, ff.

2646. In eines jeden Schorsteine, ist eine Wind-Klappe a, Fig. 2644, welche zufällt, so oft der Trocken-Ofen gebraucht wird. B, B, Fig. 2644, 2645, 2646, ist das Rohr, wodurch die Wärme in den Trocken-Ofen geleitet wird, und sich durch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Z. breite Oeffnungen b, b, F. 2645 und 2646, unter der Platte c, Fig. 2647, auf welche das Getreide gelegt wird, in den Ofen herum ausbreitet. Durch die Oeffnung C, F. 2644 und 2645, geht die überflüssige Wärme und der Rauch bey Tage aus, während daß in der Schmiede gearbeitet wird, da ist dann die Schorstein-Klappe, c, F. 2645, 48 und 49, ein wenig aufgezogen; sobald aber das Schmieden aufhört, wird die Klappe verschlossen. D. D, F. 2647, sind Ziegel-Pfeiler über der Röhre, auf denen eine eiserne Stange d, 1 Z. ins Gevierte, ruhet, von welcher nach jeder Seite 7 andere eben so starke eiserne Stangen e, e gehen, die an einem Ende 3 bis 4 Z. lang gespalten sind. Die eine Krümmung wendet sich gerade nieder gegen die Mauer, die andere gegen die dreyeckige Leiste f, an welche sie genagelt ist. Auf diese eiserne Stangen werden zusammen gesetzte oder genagelte Platten, g, g, F. 2648, gelegt, die dicht voll kleiner Löcher sind, 100 auf $\frac{1}{4}$ Elle ins Gevierte, damit die Wärme ungehindert durchgehe. Hernach werden die Platten mit Nägeln an die Leiste f, befestigt, welche rund um den Ofen geht. In eben der Leiste sind zwey kleine Rinnen h, h, F. 2647, 48 und 49, auf jeder Seite mit Deckeln versehen, durch welche das getrocknete Getreide von der Platte niedergefeget wird. E, E, sind Oeffnungen im Trocken-Ofen mit eisernen Thüren, durch welche oft der Ruß weggeschafft wird. F, F, drey Fenster, die zugleich mit der Thüren geöffnet werden, nach dem es nöthig ist, besonders wenn Malz getrocknet werden soll, damit der aufsteigende Dampf heraus gehen könne.

„Dami

„Damit man unter dem Trocken-Hause keinen hohen steinernen Fuß nöthig habe, kann man das Gebäude an einer Anhöhe oder Schlacken-Halde anlegen, wenn die Gelegenheit es verstattet. Sonst liesse sich auch das Trocken-Haus oben auf der Schmiede anlegen, nach der Zeichnung Fig. 2650, wo die Klappe a der Fig. 2644, höher hinauf in den Schornstein nach k gerückt wird, damit die Wärme durch die Oeffnung l in das Rohr m gehen könne. Den Zug desto mehr zu befördern, lassen sich eine oder zwey Zug-Röhren in der Mauer vorrichten; man kann sie hinter die Erd-Mauer n, n legen; ihre Oeffnungen werden entweder inwendig in die Schmiede, oder auswendig in die Mauer, gemacht.

„Auf einem solchen Ofen, der nur seine Wärme von der Klein-Schmiede bekommt, lassen sich 2 Tonnen Getreide in 12 Stunden trocknen, oder 4 Tonnen in einem Tage, ohne daß man besondere Feuerung dazu braucht. Malz muß 16 Stunden auf der Platte liegen.

„Zum Gebäude gehören 16 Stück Balken, 12 E. lang; 7 Dutzend Breter; 300 vierzollige und 300 fünfzollige Nägel; 1000 Mauer-Ziegel; 1 Schiff-Pfund Platten, und etwa 1 Schiffpf. Eisen. Alle Kosten mit Arbeits-Lohn und Materialien betragen etwa 1200 Daler K. M.

„Fig. 2644 und 2645 ist der Durchschnitt nach der Linie E A, Fig. 2646, und zeigt solcher Gestalt des Ofens Ansehen inwendig.

Fig. 2646, ist der Plan des Trockenhaus-Ofens und Schmiede-Herdes.

H, H, ist nur ein Theil der Wand der Schmiede.

Fig. 2647, Durchschnitt des Trocken-Hauses nach der Linie E, E.

Fig. 2648, Durchschnitt des Trocken-Hauses nach der Linie i, i.

Fig. 2649, Profil nach der Linie F, F.

Im J. 1787, theilte der Hr. geh. S
von der Schulenburg auf Burgscheidu
leipziger ökonom. Societät, ein Modell v
selbst befindlichen Getreide-Darre mit, w
len Stücken besser als die Dühamelsche
tet ist, und wovon in der Anzeige der leipz.
in der Mich. Messe 1787, S. 48, fgg
Nachricht und Beschreibung steht:

„Fig. 2651, ist der Grundriß eines
bäudes, dessen 4 Mauern A, A, ½ Elle
eben so, wie die gewölbte Decke desselben
2652, und die Hitz-Canäle C, F. 2651,
und 54, von gebrannten Steinen gefertigt sin

„Auf jeder Neben-Seite des Einganges
2651, steht eine 4 E. tiefe Getreide-Darre, v
in Fig. 2652, E, E die Ansicht in einem F. 265
nach F und von G nach H durchschnittenen
fil befindlich ist. Zwischen diesen beyden
(deren jede ihre besondere Feuerung und Ca
und wovon nur eine in F. 2651 zur linken Seite
ganges D gezeichnet ist, damit auf der rechte
die Feuerungs-Canäle C desto deutlicher an
werden konnten,) befindet sich ein leerer Ra
welcher zum Eingange D, F. 2651 und 26
Führung der Hitz-Canäle C, die in K und

Holz; doch muß der untere Kasten N, F. 2652, unter dem mittlern Fache m, so wie auch die Ausladungs-Rinne O, F. 2651, 53 und 54, die eine Fortsetzung des untern Kastens N F. 2652, ist, und unten an der Aussenseite des Gebäudes durch einen Schieber P, F. 2651, 53 und 54, verschlossen wird, wegen Vermeidung der Feuers-Gefahr, weil sie zu nahe und unmittelbar über den Feuerungs-Canälen C, F. 2651, 52, 53 und 54, stehen, von Eisen-Blech gemacht werden. Diese Fächer M, sind F. 2651 und 52, auf der linken Seite offen zu sehen. Sie sind so eingerichtet, daß das Getreide nicht über 5 Zoll dick darin zu liegen kommt, die Zwischenräume Q, Q, F. 2652, aber enthalten 4 Z., damit die Dünste des Getreides leicht heraus ziehen können. Die Rahmen, welche die Fächer M, F. 2652, einschließen, sind zwar nur mit Leinwand beschlagen; da diese aber oft schadhaft wird, so dürfte es besser seyn, hierzu dünnes durchlöchertes Kreutz-Blech zu wählen.

„Alle schiefe Flächen, worauf das Getreide herab schießen soll, besonders wenn es durch die mit einem Schieber versehene Mündung in F. 2651, 53 und 54, bey P heraus gelassen wird, müssen wenigstens nach einem Winkel von 45 Grad gemacht werden, weil ausserdem bey einem stumpfen Winkel das Getreide sitzen bleiben würde.

„Die Feuerungs-Canäle C, Fig. 2651, 52, 53 und 54, werden, so weit als das Holz darin brennt, in K und L, F. 2651, oben gewölbet, weiterhin aber nur mit doppelten Dach-Ziegeln bedeckt, müssen auch überall frey stehen, damit die Hitze desto besser durchschlagen könne. Aus eben der Ursache werden an beyden Seiten derselben die Back-Steine auch nur auf die hohe Seite gemauert. Ihre Leitung ist willkürlich, doch ist es nöthig, dieselben längst jeder Darre ein Mahl hin und her zu leiten, wo sie alsdann

bey

bey R, F. 2651 und 53, einen gemeinschaftlichen Ausgang haben können.

„Das Darr-Gebäude, wie es in F. 2651, im Grundriß ganz, und in F. 2652 zur Hälfte zu sehen ist, wird auf der Erde angebracht, und reicht mit seiner Höhe bis an den ersten Boden; von diesem wird durch die in F. 2652 und 2654 zu sehende obere Oeffnung S, das mittlere Fach m, F. 2652 und 54, mit Getreide angefüllt. Sobald dieses geschehen ist, schießt das Getreide auf die beyden Neben-Fächer, und von diesen auf die übrigen, bis sie alle voll sind.

„In die zweyte obere Oeffnung, F. 2654, bey T, wird ein Thermometer gehängt, um den gehörigen Grad der Wärme bestimmen zu können. Dieser muß nach Reaumür'n 50 bis 60 seyn, wobey auch der weiße Korn-Wurm getödtet wird; zur Tödtung des schwarzen Korn-Wurmes aber wird eine Hitze von 70 Gr. erfordert.

„Fig. 2653 ist ein Längen-Profil, welches im Grundriß, F. 2651, von U bis W, und im Quer-Profil, F. 2652 von W bis X durchschnitten ist. Man sieht in demselben bey i einen Theil des vor der Darre befindlichen Raumes I, I, F. 2651; in Y, Y den Raum, der sich zwischen dem obern Theile der Darre und dem Gewölbe B, F. 2652 Y befindet; in Z den Raum, der in F. 2652 zwischen dem untern Theile der Darre, dem Fußboden und der Mauer des Darr-Gebäudes durch Z angegeben ist. m sind die Fächer der F. 2651 und 52, und bey m, die bey diesem Durchschnitt zum Vorschein kommen. R, ist die durchgeschnittene Rauch-Esse des ebenfalls durchgeschnittenen Feuer-Canales C. In diese Esse vereinigen sich die sämmtlichen Feuerungs-Canäle, wie in R, F. 2651, angegeben ist. O, ist die blecherne Ausladungs-Rinne, die eine Fortsetzung des untern Kastens

ſtens N, F. 2652, iſt, und ſich auſſerhalb der Mauer mit einem Schieber P, F. 2654, endigt.

„Fig. 2654, iſt noch ein Längen-Profil, welches durch das mittelſte Fach m der Darre in F. 2651, durch eine Linie von g nach k, in Fig. 2652 aber von k nach S durchſchnitten iſt. Man ſieht in demſelben den Eingang des Darr-Gebäudes D, F. 2651, den leeren Raum l, i, F. 2651 und 53, die durchſchnittenen Heitzungs-Canäle C, c, die obere Oeffnung des Darr-Gebäudes S, F. 2652, wodurch das Getreide eingeſchüttet wird, die Oeffnung T, worein das Thermometer gehängt wird, die blecherne Ausladungs-Rinne O, ſo wie ihren Schieber P, F. 2653, und wie das mittlere Fach m, F. 2652, mit Getreide angefüllt iſt.

„In der zu Burgſcheidungen befindlichen Darre werden jedes Mahl 65 dresdn. Scheffel auf ein Mahl eingeſchüttet, und dieſelben mit ¼ Klafter Holz hinlänglich getrocknet. Dieſe 65 Sch. Einſchutt ſind in das zu Burgſcheidungen im Originale befindliche Darr-Haus, welches, wie ſchon oben gemeldet worden iſt, zwey Darren enthält, deren Fächer 2 E. tief ſind, richtig eingemeſſen worden; in ein, nach der hier vorgelegten Zeichnung erbauetes aber können, weil die Fächer noch einmahl ſo tief, d. i. ſtatt 2 E., 4 E. tief ſind, 130 Scheffel Roggen auf ein Mahl eingeſchüttet und gedarret werden.

„Es erhellt hieraus, daß man bey dieſer öffentlichen Bekanntmachung zugleich Rückſicht auf jedes Landes-Magazin im Großen genommen hat, indem dieſes vorgezeichnete Haus ein längliches Viereck anzeigt, worin mit einerley Quantität, wenigſtens mit nicht viel mehr Holz, noch ein Mahl ſo viel Getreide, als in Burgſcheidungen geſchieht, getrocknet werden kann. Damit es nun einem jeden, auch dem der ein kleineres Darr-Haus, wie z. B. das in Burg-

ſcheid-

die zwey Reihen der Fächer von 2 E. Tief
gefüllten Raum, und der Zwischen-Gang
Platz, erfordern.

„Das in der zu Burgscheid. befindli
getrocknete Getreide wird in Kammern, di
Luft ins Viereck mit Mauern, und oben
guten Breter-Böden wohl verwahrt sind,
lang, ohne zu verderben, aufgehoben.
Kammer hat einen Inhalt für 500 Scheff
deren 16 daselbst vorhanden sind, so können
Korn-Vorrath von 8000 Scheffeln aufnehm
vermögen weder die Ratzen noch Mäuse, a
sten aber die Korn-Würmer, ihm einigen
oder die geringste Verminderung zu verursac

Da die gewöhnlichen, durch Oefen gehei
hälter, oder so genannten Frucht-Riegen, in
man, in den nordischen Ländern, nicht nur die u
net vom Felde nach Hause gefahrnen Früchte,
zum Ausdreschen noch zu grün sind, im Strohe,
auch die nun ausgedroschenen, damit sie sich besse
ben und in Schiffen versenden lassen, auf Hürden
nen pflegt, noch immer so beschaffen sind, daß si
feuerfest sind, und sehr vielen Brand erforder
erste aber die Ursache ist, daß oft ganze

tersburg öfters der Wunsch geäussert worden ist, daß jemand eine verbesserte Art von Frucht-Riegen angeben möchte, die sowohl feuerfest wären, als auch weniger Brand erforderten, als die bisher da gewöhnlichen: so hat der russisch-kaiserl. Collegien-Rath, Hr. v. Cancrin, eine Frucht-Riege mit einem Circulier-Feuer erfunden, der diejenigen, welche die Natur des Feuers kennen, ihren Beyfall nicht versagen werden, am wenigsten der nachdenkliche Russe, der schon von den in diesem Reiche gewöhnlichen Stuben-Oefen mit Circulier-Feuern überzeugt ist, wie viel man bey solchen Feuern am Brande gewinnt. Hr. v. Cancrin hat diese Frucht-Riege zu dem Brande mit Torf und Stein-Kohlen eingerichtet; man kann sie aber auch, wie er in der Beschreibung bemerkt, mit Holz befeuern, und also in jeder Gegend gebrauchen; überdies ist dieselbe so eingerichtet, daß die Früchte von dem Torfe und den Stein-Kohlen keinen übeln Geruch und Geschmack annehmen können. Ausserdem kann eine solche Frucht-Riege von mehrern Land-Wirthen in Gemeinschaft gebraucht werden; und dann ist ihre Erbauung für keinen zu kostbar, vielmehr ihre Erheitzung, weil sie nicht aus der Hitze kommt, um desto leichter. Uebrigens kann man eine solche Frucht-Riege auch in warmen Ländern, worin man die Früchte auf dem Felde zu trocknen pflegt, und wobey solche, wenn es lange regnet, öfters ganz auswachsen und verderben, mit sehr großem Nutzen, theils zum Trocknen der noch in dem Strohe befindlichen, theils der schon ausgedroschenen Früchte, um sie besser aufheben zu können, gebrauchen. Ich werde die Beschreibung dieser feuerfesten, und am Brande sparenden Frucht-Darre oder Frucht-Riege des Hrn. C. R. v. Cancrin (*) mit seinen eigenen Worten anführen.

„§. 1. Die

(*) Sie macht einen Theil des zweyten Bandes seiner kleinen technologischen Werke, Gießen, 1788, 8. aus.

…können, bald aber, um sie zum
Versenden in Schiffen desto geschickter zu
ganz unentbehrliche Sache; es fehlt aber in
noch immer an Frucht-Riegen, die feuerfe
und weniger Brand erfordern, als die bis
chen. Weil ich mir nun vorgesetzt habe, in d
lung eine ganz neue Frucht-Riege zu beschr
den eben gedachten beyden Mängeln ganz ab
so will ich denn in dieser meiner Abhandlung
vortragen: 1. den Bau und die Einrichtung d
Riege; 2. ihren Gebrauch, Nutzen und Kosten

§. 2. Der Bau und die Einrichtung di
Riege ist etwas zusammen gesetzt. Damit nun
deutlich und verständlich werden möge, stelle i
dazu nöthigen Figuren vor. Diese sind:

1. Ein Grundriß von der ersten G
Mauerwerkes in der Erde.
2. Ein Grundriß in der Höhe des 2
von dem Feuer-Herde.
3. Ein Grundriß in der Höhe des Feue
4. Ein Grundriß in der Höhe des th
dens der Frucht-Riege.
5. Ein Grundriß über die Feuerzüge o
Röhren im Gewölbe über der innern Fruch
6. Ein Durchschnitt in die Breite, durch
oder vordere Quer-Abzucht dieser Frucht-
7. Ein Durchschnitt durch die Mitte d
vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhr
8. Ein Durchschnitt

11. Ein Durchschnitt nach der Länge, durch einen Wind-Fang und Feuer-Herd.

12. Ein perspectivischer Riß von der vordern Seite der Frucht-Darre; und endlich

11. ein Aufriß von der hintern breiten Seite.

§. 3. Der erste Grundriß, Fig. 2655, stellt die erste Schicht des Mauerwerkes in der Erde, mit den in ihr liegenden Abzüchten, vor.

a, das Fundament, oder die erste Schicht des Mauer-Werkes in der Erde, welches mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert ist.

b, c, d, e, f, g, sind die in dieser Schicht liegende Abzüchte in die Länge, die, wie §. 11, lit. k, l, bemerkt ist, mit Deck-Steinen bedeckt sind. Diese Abzüchte haben den Nutzen, daß sich darin die Dämpfe aus dem Mauerwerke und der Erde sammeln, und durch die Ausgänge, die §. 15, lit. a, b, c, vorkommen, in die freye Luft gehen, also das Feuer nicht dämpfen, und das Mauerwerk aus einander treiben können.

h, i, k, l, m, n, sind ebenfalls solche Abzüchte durch die Breite der Frucht-Riege, die auch mit den §. 8, lit. p, q, vorkommenden Deck-Steinen gedeckt, und mit den §. 14, lit. i, k, l, gemeldeten Ausgängen versehen sind.

o, p, q, r, s, t, u, v, w, Steine, welche vor diese Abzüchte gestellet werden, damit die Erde nicht hinein falle.

§. 4. Der zweyte Grundriß, Fig. 2656, bildet diese Frucht-Riege, in der Höhe des Aschenfalles von dem Feuer-Herde mit den in dieser Höhe anfangenden Treppen ab.

a, das noch in der Erde liegende Mauerwerk, mit Bruch- oder Feld-Steinen und Lehm gemauert, a, Fig. 2655.

b, der Vorplatz in der einen Hälfte der Frucht-Darre vor dem Aschenfalle und Wind-Fange.

c, der Aschenfall und Wind-Fang zu dem darüber liegenden Feuer-Herde, den man mit einer eisernen Thüre zustellen kann.

d, der Vorplatz vor dem Aschenfalle und Wind-Fange in der andern Hälfte der Frucht-Darre.

e, der Aschenfall und Wind-Fang zu dem darüber liegenden Feuer-Herde.

f, die Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aſchenfalle und dem Schür-Loche vor dem Feuer-Herde, in der einen Hälfte dieſer Frucht-Darre.

g, eben ſolche Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aſchenfalle und Schür-Loche in der andern Hälfte dieſer Darre.

h, Die Treppe in der innern Frucht-Riege.

§. 5. Der dritte Grundriß, Fig. 2657, ſtellt die Frucht-Riege in der Höhe der Feuer-Herde, mit den noch in dieſer Höhe liegenden Treppen, vor.

a, b. c, d, e, f. das äuſſere über der Erde liegende Mauer-Werk von Feld- oder Bruch-Steinen mit Lehm gemauert.

g, die Treppe zu dem Vorplatze und Schür-Loche, in der einen Hälfte dieſer Frucht-Darre; f, §. 3.

h, eben eine ſolche Treppe zu dem Vorplatze und Schür-Loche, in der andern Hälfte dieſer Darre; g, §. 3.

i, der Vorplatz vor dem Aſchenfalle und Schür-Loche in der einen Hälfte dieſer Darre; h, §. 3.

k, eben ein ſolcher Vorplatz in der andern Hälfte dieſer Darre; d, §. 3.

l, die Treppe zu der innern Frucht-Riege; h, §. 3.

m, der Roſt des Feuer-Herdes, in der einen Hälfte der Frucht-Riege, aus Roſt-Stangen von gegoſſenem Eiſen zuſammen geſetzt, die 3 Z. breit und 2 Z. dick ſind, und bey dem Torfe 1 bis 1½ Z., bey den Stein-Kohlen aber nur ½ bis ¾ Z. von einander liegen, damit das Feuer Luft genug habe, indeſſen aber doch das kleine Gebröckel nicht durch den Roſt fallen könne.

n, o, p, q, r, s, die von dieſem, dem Feuer-Herde, auf dem Boden dieſes Herdes fortgeleitete Feuer-Röhre.

t, u, die zwiſchen ihr befindlichen Schied-Wändchen von einer Backſtein-Mauer.

v, Das Zug-Loch dieſer Röhre, in die erſte über ihm, in dieſer der einen Hälfte der Frucht-Riege, eben liegende Feuer-Röhre.

w, der Roſt des Feuer-Herdes in der andern Hälfte der Frucht-Riege, aus gegoſſenen eiſernen Roſt-Stangen, wie vorhin, zuſammen geſetzt.

x, y, z, 1, 2, 3, die von dieſem, dem Feuer-Herde, auf dem Boden dieſes Herdes fortgeführte Feuer-Röhre.

4, 5, die zwiſchen ihr liegenden Schied-Wändchen von Backſtein-Mauer.

6, das

das Zug-Loch dieſer Röhre, in die erſte über ihm in dieſer, der andern Hälfte der Frucht-Riege, eben liegende Feuer-Röhre.

, Die Schied-Mauer von Back-Steinen zwiſchen den eben beſchriebenen Feuer-Röhren auf dem Boden des Feuer-Herdes.

Dieſe Frucht-Darre iſt, wie ſo eben erklärt worden, zu m Brande von Torf- und Stein-Kohlen eingerichtet; an kann ſie aber auch mit Scheit-Holz und Wellen be-ſern, und in dieſem Falle iſt nur nöthig, daß man, auf yden Seiten der Frucht-Riege, den Roſt und Aſchenfall gläßt, weil hierzu kein Roſt nöthig iſt, und, der Erfahr-ig nach, die Roſt-Feuer die Hitze zu geſchwinde weg-, d zum Schorſtein hinaus reiſſen.

§. 6. Der vierte Grundriß, Fig. 2658, liefert eine Ab-ldung dieſer Frucht-Darre in der Höhe des Bodens der nern Darre.

a, b, c, d, e, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, f, §. 5.

f, die Treppe zu der innern Frucht-Riege; l, §. 5.

g, der Eingang zu eben dieſer Frucht-Riege, der mit einer eiſernen Thüre, der Feuers-Gefahr halben, ver-ſehen iſt.

h, der Boden dieſer, der innern Frucht-Riege, worin die Früchte getrocknet werden. Es beſteht derſelbe aus beſonders dazu gebrannten, 3 Z. dicken und 1 F. brei-ten Back-Steinen, oder aus eben ſo dicken Platten von feuerfeſten Bruch-Steinen, die auf den, bey r, u, und 4, 5, 7, §. 5, beſchriebenen Schied-Wändchen zwiſchen den Feuer-Röhren auf dem Boden des Feuer-Herdes und der äuſſern Mauer aufliegen. Damit aber der Rauch und das Feuer zwiſchen den Ritzen dieſes Bodens nicht durchdringen könne, muß man dieſen Boden unten und oben mit einem Kitte beſtreichen, der aus geſiebtem Lehm, geſtoßenem Hammerſchlag, Pferde-Miſt, Rinds-Blut, und ſtar-kem Salz Waſſer beſteht.

i, k, l, m, Wiederlagen an der innern Frucht-Darre, um der Feſtigkeit willen, mit Back-Steinen und Mörtel gemauert, worauf denn das innere Gewölbe dieſer Darre ruhet.

Feuer durch die Ritze gehe.

p, q, steinerne Postementchen, worauf das Ho
zum Trocknen der Früchte steht, damit
anbrennen möge.

r, das in der einen Hälfte dieser Frucht-
Feuer-Herde herauf kommende Zug-Loch
oder unterste eben liegende Feuer-Röhre

s, t, u, v, die so eben gedachte Feuer-Röhre,
in dieser Seiten-Mauer über

w, das aus dieser Feuer-Röhre in die zwe
auch eben liegende Feuer-Röhre gehende

x, das in der andern Hälfte dieser Frucht-
Feuer-Herde herauf kommende Zug-Loch
oder unterste eben liegende Feuer-Röhre;

y, z, 1, 2, die so eben gedachte Feuer-Röhre,
sechs in dieser Seiten-Mauer über einan

3, das aus dieser Feuer-Röhre in die zwey
auch eben liegende Feuer-Röhre gehende

4, 5, die Linie von dem unten §. 8 vorkommen
schnitt in die Breite, durch die erste ob
Ofen-Abzucht.

6. 7, die Linie von dem unten §. 8 vorkommend
schnitt durch die Mitte der in der vordern bre
liegenden Feuer-Röhren.

8, 9, die Linie von dem unten §. 10 vorkommend
schnitt durch die Mitte der in der hintern bre
liegenden Feuer-Röhren.

10, 11, die Linie von dem unten §. 11 vorko
Durchschnitt nach der Länge, durch die Mi

§. 7. Der fünfte Grundriß, Fig. 2659, stellt die Feuer-Züge oder Feuer-Röhren über dem Gewölbe der innern Frucht-Riege vor.

a, b, c, d, e, das äussere Mauerwerk, mit Bruch- oder Feld-Steinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, §. 6.

f, das Zug-Loch aus der obersten, in der einen Hälfte der Frucht-Darre eben liegenden Feuer-Röhre.

g, h, i, k, l, m, n, o, die zu diesem Zug-Loch gehörige, über dem Gewölbe der innern Frucht-Darre liegende Feuer-Röhre.

p, q, r, die dazu nöthigen Schied-Wändchen von 3 Z. dicken, eigens dazu gebrannten Back-Steinen, mit Lehm gemauert.

s, der zu dieser Feuer-Röhre gehörige Schorstein, wodurch der Rauch abzieht.

t, das Zug-Loch aus der obersten, in der andern Hälfte der Frucht-Darre eben liegenden Feuer-Röhre.

v, r, w, x, y, z, 1, 2, die zu diesem Zug-Loch gehörige, über dem Gewölbe der innern Frucht-Darre liegende Feuer-Röhre.

3, 4, 5, die zu dieser Feuer-Röhre nöthigen Schied-Wändchen, auch mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; p, q, r.

6, der zu dieser Feuer-Röhre gehörige Schorstein, wodurch der Rauch abzieht.

7, die Schied-Wand mit Back-Steinen und Lehm gemauert, zwischen den eben beschriebenen Feuer-Röhren auf dem Gewölbe der innern Frucht-Darre.

8, die Zunge zwischen dem Schorstein, damit die Feuer-Röhren ganz von einander abgesondert bleiben, und kein Feuer das andere im Zug hindere.

§. 8. Fig. 2660. Der Durchschnitt in die Breite, und zwar durch die erste oder vordere Quer-Abzucht k, i, und die Linie 4, 5, der Frucht-Darre, Fig. 2655, und 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte; b c, d e, f g, §. 3.

d, e, f, g, h, i, die erste oder vordere Quer-Abzucht; h, i §. 3.

k, l, die beyden Ausgänge dieser Abzüchte; h i, k l, m n, §. 3.

m, n, die vor diese Abzucht gestellten Steine, damit keine Erde hinein falle; o, p, q, r, s, t, v, w, §. 3.

§. 4, die Deck-Steine über dieser Röhre; h, k, l, m, §. 3.

r, s, t, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, §. 4.

u, v, w, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- und Bruch-Steinen und Lehm gemauert; x, b, d, §. 7.

x, der Aschenfall und Windfang in der einen Hälfte dieser Frucht-Darre; c, §. 4.

y, z, eine Rost-Stange von gegossenem Eisen; m, §.

1, der zu diesem Aschenfall gehörige Feuer-Herd, vorn mit einer eisernen Thüre verschlossen werden kann; m, §. 5.

2, 3, die zu diesem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieses Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit den dazwischen befindlichen Schied-Wändchen: n, p, q, r, s, t, u, §. 5.

4, der Aschenfall und Windfang in der andern Hälfte dieser Frucht-Darre; c, §. 4.

5, 6, eine Rost-Stange von gegossenem Eisen; w, §. 5.

7, der zu diesem Aschenfall gehörige Feuer-Herd, der auch mit einer eisernen Thüre verschlossen werden kann; w, §. 5.

8, 9, die zu diesem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieses Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Schied-Wändchen; x, y, z, 1, 2, 3, 4, 5, §. 5.

10, 11, der Boden vom Feuer-Herd, aus 3 Z. dicken und 1 F. breiten Back-Steinen, oder eben so dicken feuerfesten Platten von Bruch-Steinen mit Lehm gemauert, und mit Kitt oben und unten wohl bestrichen; h, §. 8.

12, die innere Frucht-Darre, worin die Früchte getrocknet werden.

13, 14, die Wiederlagen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; i, k, l, m, §. 6.

16, 17, eben dieses, das innere Gewölbe, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert, auch mit Kitt aus- und inwendig beschlagen.

18, 19, 20. Zug-Löcher in der hintern breiten Seite, damit die Schwaden, die bey dem Frucht-Trocknen entstehen, abziehen und in die freye Luft gehen können.

21, 22, 23,

21, 22, 23, die in der einen Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken, besonders dazu gebrannten Back-Steinen, die mit Lehm gemauert, und zu beyden Seiten wohl mit Kitt bestrichen worden; s, t, u, v, §. 6, und g, h, i, k, l, m, n, o, §. 7.

24, 25, 26, die in der andern Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, wie die vorigen gemauert; y, z, 1, 2, §. 6, und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

27, 28, 29, das äussere Gewölbe mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert.

30, 31, 32, 33, die hölzernen Gerüste zum Frucht-Trocknen, welche unten auf steinernen Postamenten stehen, damit sie sich nicht von der Hitze des Bodens entzünden.

§. 9. Fig. 2661. Der Durchschnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 6, 7, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a, b, c, §. 8.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; r, s t. §. 8.

e, f, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; u, v, §. 8.

g, h, i, das äussere Gewölbe der Frucht-Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; 27, 28, 29. §. 8.

k, der Eingang oder die Thür zu der innern Frucht-Darre; g, §. 6.

l, der Aschenfall und Windfang in der einen Hälfte der Frucht-Darre, mit einer steinernen Platte überdeckt; x, §. 8.

m, n, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte dieser Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen mit Lehm gemauert; 21, 22, 23, §. 8.

o, p, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegen den 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied Wändchen versehen.

q, r, s, die Zug-Löcher von den in dieser, der vorder breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

t, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13 14, §. 8.

u, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengte Bogen, damit das eben gedachte Gewölbe nicht au den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederla gen, n, o. §. 6, sondern auf diesem Bogen, ruhe.

v, die Wand vor dem innern Gewölbe der Frucht-Darre 16, 17, §. 8.

w, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das ober Mauerwerk ruhe.

x, der Aschenfall und Windfang in der andern Hälfte de Frucht Darre, mit einer steinernen Platte bedeckt; 4, §. 8

y, z, die in der langen Seite dieser, der andern Hälft der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren, zwi die vorigen, gemauerten dazwischen liegenden Schied Wändchen; m, n, 24, 25, 26, §. 8.

1, 2, die in dieser breiten Seite, in der andern Hälfte lie genden 6 Feuer-Röhren, auch mit dergleichen Schied Wändchen versehen.

3, 4, 5, die Zug-Löcher von den in dieser, der vorder breiten Seite, auf der andern Hälfte liegenden Feuer Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

6, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13 14, §. 8.

7, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengter Bogen, worauf das eben gedachte Gewölbe zwischen den Wiederlagen ruhet; u.

8, die gerade Mauer vor dem innern Gewölbe der Darre 16, 17, §. 8.

9, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer Röhre, worauf das darüber liegende Mauerwerk ruhet; w.

§. 10. Fig. 2662. Der Durchschnitt durch die Mitte der in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren und zwar die Linie 8, 9, Fig. 2658.

a, b, c

a, b, c, die in die Länge gehenden drey Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a, b, c, §. 9.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; d, §. 9.

e, f, g, h, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; e, f, §. 9.

i, k, l, das äussere Gewölbe der Darre mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; g, h, i, §. 9.

m, n, die beyden Schorstein-Oeffnungen; und 6, §. 7.

o, p, q, die Zug-Löcher zu Abführung der von dem Frucht-Trocknen entstehenden Dämpfe; 18, 19, 20, §. 8.

r, s, die Schied-Mauer zwischen den in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren.

t, das von unten dem Feuer-Herde in der einen Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; v, §. 5, und r, §. 6.

u, v, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; m, n, §. 9.

w, x, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen.

y, z, die Zug-Löcher von den in dieser vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

1, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

2, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen auf liege; n, o, §. 6.

3, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

4, das von unten dem Feuer-Herde in der andern Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; 6, §. 5, und x, §. 6.

5, 6, die in der langen Seite dieser, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; y, z, §. 9.

Bögen, [illegible] schwachen Mäuerchen zwischen dieſen aufliege; n, o, §. 6.

14, ein Bogen über der oberſten, eben lieg Röhre in dieſer Hälfte, damit darau Mauerwerk ruhen könne.

§. 11. Fig. 2664. Der Durchſchnitt nac durch die Mitte dieſer Frucht Riege, uni die mittlere lange Abzucht d, e, Fig. 26 Linie 10, 11, Fig. 2658.

a, b, c, die in die Quere oder Breite gehenden d, e, f, g, h, i, §. 8.

d, e, f, g, h, die in die Länge gehende mittle a, b, c, §. 10.

i, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite.

k, l, die darüber liegenden Deck-Steine; §. 3.

m, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld-S Steinen und Lehm gemauert; d, §. 10.

n, o, p, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; e,

q, r, die Schied-Mauer von Back-Steinen gemauert, zwiſchen den in den beyden H Darre im Boden des Feuer-Herdes eben Feuer-Röhren; 7, §. 5.

s, t, der Boden der innern Darre von Back- oder feuerfeſten Platten von Bruch-Ste mauert; 10, 11, §. .

h, ihr Ausgang in den hintern breiten
k, die über dieser Abzucht befindliche
bc, de, fg, §. 3.
l, das Mauerwerk in der Erde, mit Fe
Steinen und Lehm gemauert; m, §.
n, o, p, das Mauerwerk über der Er
mauert.
q, r, das äussere Gewölbe der Darre, m
Back-Steinen und Lehm gemauert; h
s, die Treppe zum Vorplatz vor dem
Schür-Loch; g, §. 5.
t, eben dieser Vorplatz; i, §. 5.
u, eine darüber liegende steinerne Platte,
ihr liegenden Traljen von gegossenem E
v, der Aschenfall und Windfang; l, §. 9.
x, die darüber liegenden Rost-Stangen v
Eisen; y, z, §. 8.
y, z, der Feuer-Herd, worauf mit Torf
Kohlen gefeuert wird; 1, §. 8.
1, 2, der Boden der innern Darre; s, t, §. 1
3, 4, die sechs in der hintern breiten Sei
Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen lieger
Wänochen; 7, 8, §. 10.
5, 6, eben solche sechs in der vordern breite
genden Feuer-Röhren, mit ihren dazwis
den Schied-Wändchen; o, p, §. 9.
7, 8, 9, 10, zwey zwischen den Niederlag
ne Wände.

a, b, c, die Ausgänge von den in der Länge der Darre liegenden Abzüchten; bc, de, ef, §. 3.

d, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; g, h, §. 14.

e, f, g, die Zug-Löcher zu Abführung der Dämpfe von dem Trocknen der Früchte; o, p, q §. 10.

h, i, k, die dazu gehörigen Schieber, damit man, nach geschehener Trocknung, diese Zug-Löcher verschließen, und dadurch die Hitze zu einer folgenden Trocknung in der Darre erhalten könne. Man kann diese, durch Hülfe der Rollen und Seile, so einrichten, daß man sie unten auf der Erde zustellen und aufziehen kann.

l, m, n, das äussere Gewölbe über der Darre mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 14.

o, der Schorstein, wodurch von den Feuer-Röhren in jeder Hälfte der Darre der Rauch abziehen kann; n, §. 14.

p, q, zwey Schieber in den Röhren dieses Schorsteines, damit man dadurch den Zug der Luft vermehren und vermindern, auch diese Röhren zustellen, und die Hitze in der Darre behalten könne, wenn der Brand zu Kohlen gebrannt, und die Frucht zum Trocknen eingestellt ist.

§. 16. Ich will der Beschreibung dieser meiner Frucht-Darre noch einige sehr nöthige Zusätze beyfügen, welche sich auf folgende Gegenstände beschränken. 1. Die Größe. 2. Die Feuerfestigkeit. 3. Die leichte Heitzung. 4. Die Austrocknung der Darre. 5. Die Reinigung der in ihr befindlichen Feuer-Röhren. 6. Die Bedeckung dieser Darre, damit ihr die Witterung keinen Schaden thue. 7. Das dieser Darre zu verschaffende Licht.

§. 17. In Ansehung der Größe, ist diese Frucht-Darre so eingerichtet, daß man darin 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuder, oder 180 bis 210 Gebunde, so genannte Garben oder Sichlinge Frucht auf ein Mahl einstellen und trocknen, dann aber auch die ausgedroschenen Früchte darin dörren kann. Man kann indessen diese Darre auch kleiner, und größer, und in letztern Falle weiter, besonders etwas länger, machen. In diesem Falle nun hat man den Vortheil, daß man mehr an der Zeit, besonders dem Brande, gewinnt, weil, der Erfahrung nach, größere Feuer, zu diesem oder jenem

Ge-

[redacted] Darre, [redacted]
unten auf [redacted]

Man kann eine ſolche Darre auch in e
Gebäude ſtellen; und Back-Oefen, Obſ
Darren ſchicken ſich ſehr gut beyſammen in

§. 23. Ich habe in dieſer Frucht-Darre
ſter angebracht, weil man bey aufgemacht
ſo viel ſehen kann, als zu dem Trocknen der
iſt, und weil eben durch das Glas zu viel Ki
re dringt. Will man indeſſen dieſer Darre
ſchaffen, ſo darf man nur über den Eing
ein Fenſter machen, das dann, ohne die S
ſes Baues zu verändern, 5 F. weit und 8 F
kann, und das gibt Licht genug.

§. 24. Ich habe, in der mir vorgenomme
nun auch von dem Gebrauche, dem Nutze
ſten dieſer Frucht-Darre zu handeln.

§. 25. Man kann dieſe Frucht-Riege mit
Kohlen, Scheit-Holz und Wellen befeuern
brauch, ſowohl bey den noch im Streh befi
auch den ſchon ausgedroſchenen Früchten, iſt

1. Wenn man grüne, noch nicht trockne, u
droſchene Früchte trocknen und zum Au
ſchlickt machen will, ſo lege man auf d
nern Darre befindliche Gerüſt zum Dörr
ke, (§§. 21. 22. 23. §. 8 und 13. 14.
3½ Fuder unausgedroſchene Früchte [illegible]
[illegible]

p, q, die Deck-Steine über dieſer Abzucht; hi, kl, mn, §. 3.

r, s, t, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, §. 4.

u, v, w, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, b, d, c, §. 7.

x, der Aſchenfall und Windfang in der einen Hälfte dieſer Frucht-Darre; c, §. 4.

y, z, eine Roſt-Stange von gegoſſenem Eiſen; m, §. 5.

1, der zu dieſem Aſchenfall gehörige Feuer-Herd, der vorn mit einer eiſernen Thüre verſchloſſen werden kann; m, §. 5.

2, 3, die zu dieſem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieſes Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwiſchen befindlichen Schied-Wändchen: n, o, p, q, r, s, t, u, §. 5.

4, der Aſchenfall und Windfang in der andern Hälfte dieſer Frucht-Darre; c, §. 4.

5, 6, eine Roſt-Stange von gegoſſenem Eiſen; w, §. 5.

7, der zu dieſem Aſchenfall gehörige Feuer-Herd, der auch mit einer eiſernen Thüre verſchloſſen werden kann; w, §. 5.

8, 9, die zu dieſem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieſes Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwiſchen befindlichen Schied-Wändchen; x, y, z, 1, 2, 3, 4, 5, §. 5.

10, 11, der Boden vom Feuer-Herd, aus 3 Z. dicken und 1 F. breiten Back-Steinen, oder eben ſo dicken feuerfeſten Platten von Bruch-Steinen mit Lehm gemauert, und mit Kitt oben und unten wohl beſtrichen; h, §. 8.

12, die innere Frucht-Darre, worin die Früchte getrocknet werden.

13, 14, die Wiederlagen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; i, k, l, m, §. 6.

16, 17, eben dieſes, das innere Gewölbe, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert, auch mit Kitt aus- und inwendig beſchlagen.

18, 19, 20. Zug-Löcher in der hintern breiten Seite, damit die Schwaden, die bey dem Frucht-Trocknen entſtehen, abziehen und in die freye Luft gehen können.

21, 22, 23,

21, 22, 23, die in der einen Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken, besonders dazu gebrannten Back-Steinen, die mit Lehm gemauert, und zu beyden Seiten wohl mit Kitt bestrichen worden; s, t, u, v, §. 6, und g, h, i, k, l, m, n, o, §. 7.

24, 25, 26, die in der andern Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, wie die vorigen gemauert; y, z, 1, 2, §. 6, und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

27, 28, 29, das äussere Gewölbe mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert.

30, 31, 32, 33, die hölzernen Gerüste zum Frucht-Trocknen, welche unten auf steinernen Postementen stehen, damit sie sich nicht von der Hitze des Bodens entzünden.

§. 9. Fig. 2661. Der Durchschnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 6, 7, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a, b, c, §. 8.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; r, s t. §. 8.

e, f, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; u, v, §. 8.

g, h, i, das äussere Gewölbe der Frucht-Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; 27, 28, 29. §. 8.

k, der Eingang oder die Thür zu der innern Frucht-Darre; g, §. 6.

l, der Aschenfall und Windfang in der einen Hälfte der Frucht-Darre, mit einer steinernen Platte überdeckt; x, §. 8.

m, n, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte dieser Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen mit Lehm gemauert; 21, 22, 23, §. 8.

o, p, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen.

q, r, s, die Zug-Löcher von den in dieser, der vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

t, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

u, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengter Bogen, damit das eben gedachte Gewölbe nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen, n, o. §. 6, sondern auf diesem Bogen, ruhe.

v, die Wand vor dem innern Gewölbe der Frucht-Darre; 16, 17, §. 8.

w, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

x, der Aschenfall und Windfang in der andern Hälfte der Frucht-Darre, mit einer steinernen Platte bedeckt; 4, §. 8.

y, z, die in der langen Seite dieser, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren, wie die vorigen, gemauerten dazwischen liegenden Schied-Wändchen; m, n, 24, 25, 26, §. 8.

1, 2, die in dieser breiten Seite, in der andern Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit dergleichen Schied-Wändchen versehen.

3, 4, 5, die Zug-Löcher von den in dieser, der vordern breiten Seite, auf der andern Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

6, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

7, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengter Bogen, worauf das eben gedachte Gewölbe zwischen den Wiederlagen ruhet; u.

8, die gerade Mauer vor dem innern Gewölbe der Darre; 16, 17, §. 8.

9, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre, worauf das darüber liegende Mauerwerk ruhet; w.

§. 10. Fig. 2662. Der Durchschnitt durch die Mitte, der in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 8, 9, Fig. 2658.

a, b, c,

a, b, c, die in die Länge gehenden drey Abzächte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a, b, c, §. 9.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; d, §. 9.

e, f, g, h, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; e, f, §. 9.

i, k, l, das äussere Gewölbe der Darre mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; g, h, i, §. 9.

m, n, die beyden Schorstein-Oeffnungen; und 6, §. 7.

o, p, q, die Zug-Löcher zu Abführung der von dem Frucht-Trocknen entstehenden Dämpfe; 18, 19, 20, §. 8.

r, s, die Schied-Mauer zwischen den in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren.

t, das von unten dem Feuer-Herde in der einen Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; v, §. 5, und r, §. 6.

u, v, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; m, n, §. 9.

w, x, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen.

y, z, die Zug-Löcher von den in dieser vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

1, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

2, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen auf liege; n, o, §. 6.

3, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

4, das von unten dem Feuer-Herde in der andern Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; 6, §. 5, und x, §. 6.

5, 6, die in der langen Seite dieser, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; y, z, §. 9.

[illegible] die vom einer bis zur andern Thür
Bogen, damit die eben gedachte Mi
schwachen Mäuerchen zwiſchen die
aufliege; n, o, §. 6.

14, ein Bogen über der oberſten, eben
Röhre in dieſer Hälfte, damit da
Mauerwerk ruhen könne.

§. 11. Fig. 2664. Der Durchſchnitt
durch die Mitte dieſer Frucht Riege,
die mittlere lange Abzucht d, e. Fig.
Linie 10, 11, Fig. 2658.

a, b, c, die in die Quere oder Breite gehend
d, e, f, g, h, i, §. 8.

d, e f, g, h, die in die Länge gehende mi
a, b, c, §. 10.

i, ihr Ausgang in der hintern breiten Seit

k, l, die darüber liegenden Deck-Steine;
§. 3.

m, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld-
Steinen und Lehm gemauert; d, §. 10.

n, o, p, das äuſſere Mauerwerk über der Erd
oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert;

q, r, die Schied-Mauer von Back-Steine
gemauert, zwiſchen den in den beyden
Darre im Boden des Feuer-Herdes ebe
Feuer-Röhren; 7, §. 5.

s, t, der Boden der innern Darre von Bac
oder feuerfeſten Platten [illegible]

x, eben dieser Eingang oder die Thür; g, §. 6.
y, z, das Gewölbe über der innern Darre; 16, 17, §. 8.
1, 2, das äussere Gewölbe dieser Darre; 27, 28, 29, §. 8.
3, 4, 5, die Schied-Wand oder Zunge von Back-Steinen mit Lehm gemauert, zwischen den Feuer-Röhren in den beyden Hälften der Darre und der Schorsteine; 21, 22, 23, 24, 25, 26, §. 8.
6, 7, 8, 9, die Umfassungs-Wände des Schorsteines, 1, und 6, §. 7.

§. 12. Fig. 2663. Der Durchschnitt durch die Mitte der in einer langen Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 12, 13, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c. §. 11.
d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 11.
e, f, g, das äussere Mauerwerk über der Erde eben so gemauert; n, o, p §. 11.
h, i, das äussere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; 1, 2, §. 11.
k, l, die in der hintern breiten Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren: 7, 8, §. 10.
m, n, die in der vordern breiten Seite in eben dieser Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren; o, p, §. 9.
o, p, die in dieser langen Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; m, n, § 9, und u, v, §. 10.
q, die Wiederlagen, worauf das innere Gewölbe der Darre ruhet; 13, 14, §. 8.
r, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; 16, 17, §. 8.
s, das eben gedachte Gewölbe der innern Darre.

Aus den bisher erklärten Figuren ist klar, daß eben dieser Durchschnitt, durch die in der einen langen Seite liegenden Feuer-Röhren, auch der Durchschnitt der in der andern langen Seite liegenden Feuer-Röhren ist.

§. 13.

§. 13. Fig. 2665. Der Durchschnitt nach der Länge durch einen Windfang und Feuer-Herd, und zwar die Linie 14, 15, Fig. 2658.

a, b c, die drey in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c, §. 12.

d, e, f, g, die eine in die Länge gehende Abzucht, b, c, §. 3.

h, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite der Darre.

i, k, die über dieser Abzucht befindlichen Deck-Steine; b c, d e, f g, §. 3.

l, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 12.

n, o, p, das Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert.

q, r, das äussere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; h, i, §. 12.

s, die Treppe zum Vorplatz vor dem Aschenfall und Schür-Loch; g, §. 5.

t, eben dieser Vorplatz; i, §. 5.

u, eine darüber liegende steinerne Platte, mit den unter ihr liegenden Traljen von gegossenem Eisen; l, §. 9.

v, der Aschenfall und Windfang; l, §. 9.

x, die darüber liegenden Rost-Stangen von gegossenem Eisen; y, z, §. 8.

y, z, der Feuer-Herd, worauf mit Torf oder Stein-Kohlen gefeuert wird; l, §. 8.

1, 2, der Boden der innern Darre; s, t, §. 11.

3, 4, die sechs in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen; 7, 8, §. 10.

5, 6, eben solche sechs in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen; o, p, §. 9.

7, 8, 9, 10, zwey zwischen den Wiederlagen liegende dünne Wände, worüber Bögen gesprengt sind; n, o, §. 6, 7, §. 9, und 13, §. 10.

11, 12, zwey solche Bögen über diesen Schied-Wändchen.

13, die innere Darre; u, §. 11.

14, 15, das hölzerne, unten mit steinernen Postementen versehene Gerüst zum Trocknen der Früchte; 30, 31, 32, 33, §. 8. Es ist aber in dieser Figur dieses Gerüst, worin die hölzernen Riegel, 19, 20, zwey Fuß

von

von einander liegen, bloß zum Trocknen der noch im Stroh befindlichen grünen und naſſen Früchte eingerichtet; und man muß daher daſſelbe ſo einrichten, daß man zwiſchen zwey ſolcher Riegel, wenn man ausgedroſchene Früchte trocknen will, noch zwey andere ſolche Riegel in einen Falz einlegen kann.

16, 17, das innere Gewölbe über der Darre; y, z. §. 11.

18, der hohle Raum zwiſchen dem innern und äuſſern Gewölbe, worin die Feuer-Röhren zwiſchen dieſen beyden Gewölben liegen; g, h, i, k, l, m, n, o, und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

§. 14. Fig. 2666. Der perſpectiviſche Riß der vordern Seite der Frucht-Darre.

a, die Treppe zu dem Aſchenfall und Schür-Loch in der einen Hälfte der Darre; g, §. 5.

b, der Vorplatz vor dieſer Treppe; t, §. 13.

c, eben eine ſolche Treppe zu dem Aſchenfall und Schür-Loch in der andern Hälfte dieſer Darre; h, §. 5.

d, der Vorplatz vor dieſer Treppe.

e, die Treppe zum Eingang und der Thüre in die innere Darre; l, §. 5.

f, eben dieſer Eingang zur Thüre der innern Darre; g, §. 6.

g, h, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; n, o, p, §. 13.

i, k, l, die Ausgänge von den in die Breite gehenden drey Abzüchten; a, b, c, §. 13.

m, das äuſſere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; q, r, §. 13.

n, der Schorſtein, worin von den zu beyden Seiten, in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren der Rauch abzieht.

o, p, die Zunge darin, damit der Rauch in den in jeder Hälfte liegenden Feuer-Röhren von einander abgeſondert ſey, und keiner den andern im Zug hindere; s, §. 7.

Man ſieht von ſelbſt ein, daß die lange Seite auf der andern Seite dieſer Darre eben ſo beſchaffen iſt, wie die auf dieſer Seite.

§. 15. Der Aufriß von der hintern breiten Seite, Fig. 2667, ſtellt dieſe Seite über der Erde vor.

a, b, c,

und dadurch die Hitze [illegible] einer folg
in der Darre erhalten könne. Man
Hülfe der Rollen und Seile, so ein
ſie unten auf der Erde zuſtellen und

l, m, n, das äuſſere Gewölbe über der D
lichen Back-Steinen und Lehm gema

o, der Schorſtein, wodurch von den F
jeder Hälfte der Darre der Rauch a
§. 14.

P, q, zwey Schieber in den Röhren dieſ
damit man dadurch den Zug der Luft
vermindern, auch dieſe Röhren zuſtelle
in der Darre behalten könne, wenn
Kohlen gebrannt, und die Frucht zun
geſtellt iſt.

§. 16. Ich will der Beſchreibung dieſer
Darre noch einige ſehr nöthige Zuſätze bey
ſich auf folgende Gegenſtände beſchränken.
ſie. 2. Die Feuerfeſtigkeit. 3. Die lei
4. Die Austrocknung der Darre. 5. Die R
ihr befindlichen Feuer-Röhren. 6. Die Be
Darre, damit ihr die Witterung keinen
7. Das dieſer Darre zu verſchaffende Licht.

§. 17. In Anſehung der Größe, iſt dieſe
ſo eingerichtet, daß man darin 3 bis 3½ Fud
bis 210 Gebunde, ſo genannte Garben ob
Frucht auf ein [illegible]

ren mit einer Kratze vom Ruß reinigen, und hernach diese Steine wieder einsetzen, und mit Lehm wohl verschmieren kann.

§. 22. Damit diese Darre der Witterung und dem daher entstehenden Verfalle nicht so ganz ausgesetzt sey, muß man dieselbe mit einem Dache versehen. Es ist aber dabey weiter nichts nöthig, als daß man ein solches Dach auf einige um die Darre herum stehende Pfosten setze, die unten auf steinernen Postementchen ruhen.

Man kann eine solche Darre auch in ein jedes andere Gebäude stellen; und Back-Oefen, Obst- und Frucht-Darren schicken sich sehr gut beysammen in ein Gebäude.

§. 23. Ich habe in dieser Frucht-Darre gar keine Fenster angebracht, weil man bey aufgemachter Thüre leicht so viel sehen kann, als zu dem Trocknen der Früchte nöthig ist, und weil eben durch das Glas zu viel Kälte in die Darre dringt. Will man indessen dieser Darre auch Licht verschaffen, so darf man nur über den Eingang zur Darre ein Fenster machen, das dann, ohne die Einrichtung dieses Baues zu verändern, 5 F. weit und 8 F. hoch werden kann, und das gibt Licht genug.

§. 24. Ich habe, in der mir vorgenommenen Ordnung, nun auch von dem Gebrauche, dem Nutzen, und den Kosten dieser Frucht-Darre zu handeln.

§. 25. Man kann diese Frucht-Riege mit Torf, Stein-Kohlen, Scheit-Holz und Wellen befeuern. Ihr Gebrauch, sowohl bey den noch im Stroh befindlichen, als auch den schon ausgedroschenen Früchten, ist folgender.

1. Wenn man grüne, noch nicht trockne, und unausgedroschene Früchte trocknen und zum Ausdreschen geschickt machen will, so lege man auf das in der innern Darre befindliche Gerüst zum Dörren der Früchte, (30, 31, 32, 33, §. 8, und 13, 14, §. 13) 3 bis 3½ Fuder unausgedroschene Früchte, so daß die Aehren der Garben von einer Schicht einmahl auf diese, und das andere Mahl auf die andere Seite des Gerüstes zu liegen kommen, also desto luftiger liegen. Will man hingegen

2. schon ausgedroschene Früchte trocknen, um sie zum Aufheben und Versenden in Schiffen desto geschickter zu machen, so lege man zwischen die Quer-Riegel in dem Gerüste noch zwey andere ein, (13, 14, §. 13,)

und

und ſtelle auf jede zwey, einander gegenüber liegende Quer-Riegel 4 bis 5, aus dürrem Holze zuſammen gefügte, 15 bis 18 Z. breite Hürden, die in den Seitenbretern 3 bis 4 Z. hoch ſind; dieſe Hürden aber fülle man 1½ bis 2 Z. hoch mit den zu trocknenden Früchten. Jetzt

3. mache man, in dem einen wie in dem andern Falle, mit Torf, Stein-Kohlen oder Holz, ein mäßiges Feuer auf beyden Feuer-Herden dieſer Frucht-Darre, und mache die Thür an der innern Darre, auch die an dem Schür-Loche, zu (g, §. 6. und 1, 7, §. 8); die Aſchenfälle und Windfänge hingegen (c und c, §. 4), auch die Schorſteine (p, q, §. 15) laſſe man auf, damit das Feuer den nöthigen Zug habe. Weil nun

4. zu dem Trocknen dieſer Früchte, ſie mögen noch im Stroh befindlich, oder ſchon ausgedroſchen ſeyn, keine gröſſere Hitze, als die Sonnen-Hitze in der Sommer-Zeit, nöthig iſt, ſo ſehe man ſich wohl vor, daß man kein zu ſtarkes Feuer mache. Sobald der Brand zu Kohlen gebrannt iſt, ſtelle man, bey verſchloſſenen Schür-Löchern und Eingange der Frucht-Riege, die Aſchenfälle und Windfänge, auch die beyden Schorſtein-Röhren, zu (c und c, §. 4, und p, q, §. 15), damit alle Hitze in den Feuer-Röhren bleibe, und der innern Darre mitgetheilt werde, ſo wird es dann nach und nach in dieſer Darre ſo warm, daß die Früchte, ſie mögen im Stroh, oder ſchon ausgedroſchen ſeyn, zu trocknen anfangen, wenn man nur die Zug-Löcher (18, 19, 20, §. 8) öffnet, damit die feuchten Dämpfe abziehen können.

5. Sodann laſſe man die Früchte, die noch im Stroh ſind, und auch die ausgedroſchenen, einige Zeit in dieſer Darre ſtehen, und wende die letzteren etliche Mahl mit einer Krücke auf ihren Hürden wohl um, damit ſie beſſer trocknen. So wie man aber wahrnimmt, daß die Hitze zu groß wird, wobey dann den Früchten zu viel oehlige Theile entgehen, und man ein unkräftiges Brod bekommt, ſo ziehe man die Schieber an den Schorſtein-Röhren auf, auch öffne man nöthigen Falls die Aſchenfälle, ſo geht ein groſſer Theil der Hitze weg.

6. [illegible] nd dergestalt die eingestellten Früchte gehö[illegible]
[illegible]cknet, so nehme man dieselben heraus, und
[illegible]e noch im Stroh gewesenen gehörig aus, die
[illegible]oschenen aber hebe man zum Gebrauch auf.
[illegible]terdessen aber daß dieses geschieht, verschlie[illegible]
[illegible]e Zug-Löcher (18, 19, 20. §. 8 und c, f, g,
15,) damit die Darre nicht zu kalt werde.
[illegible]erauf aber stelle man wieder frische Früchte e
[illegible]it die Darre nie aus der Hitze komme, wob[illegible]
[illegible] [illegible]vieles an dem Brande erf[illegible]
Die übrigen [illegible] und Handgriffe bey dieser
lassen sich [illegible] er Erfahrung lernen.

§. 26. [illegible]ser Frucht-Darre betrifft
dabey vermieden [illegible]e Feuersgefahr; 2. die B[illegible]
lichkeit dieser Darr[illegible] die bessere und gleichere
ung der Früchte; 4 [illegible]abey herauskommende gr[illegible]
sparung an dem [illegible]; und 5. den besondern
den überhaupt das [illegible] der Früchte verschaffet.

§. 27. Ich habe [illegible] im 18 §. dargethan, d
Frucht-Darre ganz feuerfest ist, und also hat man
man nur einige Vorsicht dabey beobachtet, nicht
fürchten, daß die eingestellten Garben, oder die
in Brand gerathen, und dabey die Früchte verbren
dadurch, wie es oft zu geschehen pflegt, die Darre
ganzen Dorfe in Brand geräth. Diese Darre h
nach vor den gewöhnlichen, wobey man die Fr
Zimmern, die mit Holz gebauet worden, bey einen
ten Ofen trocknet, und die eben daher so wenig
sind, einen sehr großen Vorzug, und wenn auch
(welches nicht einmahl leicht geschehen kann,) die
oder Hürden in Brand gerathen, so kann doch die
selbst nicht abbrennen, weil sie ganz aus Ma
besteht.

§. 28. Da man in dieser Darre mit jedem
mit Torf, Stein-Kohlen und Holz, so ganz ausserh
Darre einheitzen, dann das Feuer durch das Zustell
Aufmachen der Thüren und Schieber stellen, und
regieren kann, wie man will, so ist auch diese Da
Trocknen der Früchte überaus bequem. Sie ha
dem aber auch den Vortheil, daß die Früchte v
Torfe und den Stein-Kohlen keinen übeln Ger
Geschmack annehmen können, weil weder Rau

Feuer in die Darre kommen können (§. 18.). Nächstdem kann man aber auch bey einer solchen Frucht-Riege nicht so sehr bestohlen werden, als wie bey den gewöhnlichen, weil dabey das Feuer nicht von innen, sondern von aussen angemacht wird, und also derjenige, welcher die Frucht-Riege heitzt, in ihr selbst gar nichts zu thun hat. Bauet man ausserdem nahe an diese Frucht-Riege zugleich die Dresch-Tenne, so hat man die getrockneten Garben nicht weit zu tragen, und es geht keine Frucht verloren. Will man endlich zu den zu trocknenden Garben Rauch lassen, damit der Wurm desto weniger in die Früchte kommen möge, so darf man nur eine Oeffnung in eine Feuer-Röhre machen, und diese mit einer Thüre von Eisen-Blech versehen, die man dann nach Gefallen öffnen und auch wieder verschließen, also dadurch leicht Rauch in die Frucht-Darre lassen kann. Dieses geschieht indessen nicht so leicht bey dem Weitzen, als wie bey dem Korn.

§. 29. Weil bey dieser Darre das Feuer unter dem ganzen Boden her, und dann um alle Seiten-Wände, selbst an die Decke der innern Darre circuliret, so ist dieselbe auch in allen Orten stets gleich warm, und man hat nicht, wie bey den gewöhnlichen Darren, die durch Oefen geheitzt werden, und wobey es um den Ofen heißer, als wie an den übrigen Orten dieser Darre, ist, zu befürchten, daß die Früchte an einem Orte zu stark, an dem andern aber zu wenig, getrocknet werden; und also bekommt man in dieser Darre, vor allen andern, sehr gut und gleich getrocknete Früchte.

§. 30. Aus dem 19 §. ist schon klar, daß bey dieser Darre alle Hitze in derselben erhalten und der innern Darre mitgetheilt wird, weil wegen des Hin- und Herleitens des Feuers, nur ein bloßer Rauch durch die Schorsteine hinaus geht, und daß eben daher solche sehr leicht und mit wenigem Brand geheitzet werden könne. Demnach bedarf es keines Beweises, daß man bey dieser Darre, man mag mit Torf, Stein-Kohlen, Scheit-Holz oder Wellen, feuern, schon für sich sehr viel an dem Brande ersparen kann; es wird aber diese Ersparung um desto größer, wenn zwey und mehrere Landleute eine solche Darre in Gemeinschaft besitzen, und der eine um den andern Früchte trocknet, wobey dann diese Darre nie aus der Hitze kommt, also um desto weniger Brand erfordert.

§. 31. Die Frucht-Darren können auf eine zweyfach Art gebraucht werden; nähmlich sowohl zum Trocknen de noch grünen, im Stroh befindlichen, als auch der schon ausgedroschenen Früchte. Das erste geschieht dann, wenn die zeitigen Früchte ganz grün, oder noch feucht, nach Hause gefahren werden müssen, damit dieselben trocken werden, und sich besser ausdreschen lassen mögen. Wie vielen Nutzen also eine solche Frucht-Riege, besonders bey einfallendem Regen-Wetter, leiste, fällt von selbst in die Augen. Und wie sehr wäre es zu wünschen, daß man dergleichen Frucht-Riegen auch in den wärmern Ländern, wo man die Früchte auf dem Felde trocknet, einführte; sie würden die Früchte, die bis zu einer trocknen Witterung auf dem Felde stehen, beym Regen-Wetter nicht so oft auswachsen, und von eben diesen Früchten ein Mehl erhalten werden, welches, wenn es eingemärt ist, fließt, und dann ein sehr schlechtes Brod gibt, welches gar nicht aufgeht. Das zweyte, die Trocknung der schon ausgedroschenen Früchte, geschieht in zweyerley Absicht, damit sie sich nähmlich theils besser aufheben oder aufschütten, theils auch besser versenden lassen. In jener Absicht geschieht das Trocknen der Früchte bloß um deswillen, damit man das Korn, welches, wenn es feucht ist, leicht angeht, und riechend oder müfzig wird, vor diesem Nachtheile, dann aber auch eben durch diese Trocknung vor dem Wurme bewahren möge, wobey es dann viele Jahre auf den Frucht-Speichern aufbehalten werden kann. In der andern Absicht werden hingegen die Früchte bloß darum getrocknet, damit solche bey dem Verfahren auf der Axe, hauptsächlich aber bey der Versendung in den Schiffen, nicht so leicht die Feuchtigkeit anziehen, und wenn sie auch aus Gewinnsucht etwas benetzt werden sollten, wobey sich dann freylich die Früchte länger halten, und keinen Schaden bekommen.

Es lässet sich auser dem allen sehr leicht begreifen, daß durch dieses Trocknen der Früchte die äussere Schale derselben mehr zusammen gezogen, eben dadurch aber verhindert werde, daß dem Mehle mehrere oehlige und geistige Theile entgehen; und also hat man bey diesem Trocknen der Früchte, auch noch den so großen Vortheil, daß man, wie wirklich die Erfahrung bestätigt, ein besseres Mehl bekommt.

§. 32.

§. 32. Was endlich die Kosten dieser Frucht-Riege betrifft, so liefere ich davon keinen Anschlag, weil alle Anschläge, da die Preise der Materialien und Arbeits-Löhne in jeder Gegend anders sind, nur so ungefähr zutreffen, und der Bau einer solchen Frucht-Riege ausserdem auch kein so großes Capital ausmacht. Doch etwas mehr will ich in der Allgemeinheit von den Kosten einer solchen steinernen Frucht-Riege, in Rücksicht auf eine gewöhnliche Frucht-Darre, handeln, die von Holz gebauet wird. Die meisten Land-Wirthe werden mir den Einwurf machen, daß eine so eingerichtete, von lauter Steinen gebauete Frucht-Riege viel mehr Geld koste, als eine gewöhnliche, die bloß von Holz zusammen gebauet worden. Das ist richtig und ganz wahr; allein, erwegt man, daß die letztere Art von Frucht-Riegen nicht feuerfest sind, und daß daher, wenn eine solche mit Korn eingestellte Frucht-Riege nur ein Mahl abbrennt, dann der Schade viel größer ist, als die mehrere, eben nicht so große Kosten einer steinernen Frucht-Riege betragen; den Schaden, daß sie oft die Ursache sind, daß ganze Dörfer abbrennen, nicht einmahl zu gedenken. Ja, spart man dabey, wie so ganz auffallend ist, jährlich weit mehr am Brande, als die Zinsen von dem aufgewandten größern Capital betragen, und ist die Ersparung des Brandes, überhaupt genommen, ein so wichtiger Gegenstand der Stats-Oekonomie; werden endlich aber auch die Früchte in einer solchen Darre viel gleicher und besser getrocknet, als in einer gewöhnlichen hölzernen mit einem Ofen: so ist auch dieser Einwand von gar keiner Erheblichkeit; nur Schade, daß man bey so vielen Schwierigkeiten, die man sich bey neuen Dingen zu machen weiß, die alten Vorrichtungen immer vorzieht!

Doch man kann auch diese Darre mit etwas noch wenigern Kosten bauen, und das geschieht so. Man läßt die Wiederlagen i, k, l, m, §. 6, und 13, 14, §, 8, in allen vier Seiten der Frucht-Darre ganz weg, und führt die dünnen Wände n, o, §. 6, und 7, 8, 9, 10, §. 13, aus 3 bis 4 Zoll dicken Back-Steinen, mit den zwischen ihnen und der äussern Mauer liegenden Feuer-Röhren, 3, 4, 5, 6, §. 13, in allen vier Wänden der Darre, bis ganz an das äussere Gewölbe in die Höhe; auf das Ende der obern Röhre in jeder Hälfte dieser Darre aber setzt man einen Schorstein mit einem eisernen Schieber, und läßt dadurch

den Rauch abziehen, ſo ſpart man dabey die eben gedachten Wiederlagen, das innere Gewölbe über der Darre und die Feuer-Röhren zwiſchen dem innern und äuſſern Gewölbe, und hat doch noch eine ſehr groſſe Erſparung an dem Brande, weil noch meiſt ein bloſſer Rauch zu den Schorſteinen hinaus geht, und die Feuer-Röhren an der innern Darre durchgehends an einer dünnen Wand anliegen.

Endlich wird man bey dieſer Frucht-Darre leicht begreifen, daß man ſolche auch zu dem Malz-Dörren und dem Trocknen des Obſtes, eben ſo wie eine Obſt-Darre ja auch, bey böſer Witterung, zum Trocknen der Wäſche, u. d. gl. mehr, gebrauchen, darin auch manche andere häusliche Verrichtung, als: das Beſchneiden der Rüben, und das ſonſt, wegen des Feuers, ſo gefährliche Flachs-Brechen verrichten, endlich aber auch Gemüſe, oder Fütterung für das Vieh, den Winter durch in einer ſolchen Darre aufheben könne, wenn man nur das Gerüſt ſo einrichtet, daß es leicht ab- und aufzuſchlagen ſteht. Die Koſten einer ſolchen Frucht-Riege ſind alſo in vielen Abſichten ſehr gut angewandt".

Groſſe Magazine, Gemeinheiten, Städte, und Andere, welche einen groſſen Vorrath Getreide aufzubewahren haben, können demnach die Juliersche, Dühamelſche oder eine andere der jetzt beſchriebenen Methoden, wählen. Für diejenigen, denen dergleichen Dörr-Maſchine zu koſtbar fällt, gibt Hr. Commiſſarius Stuhmeyer, in Hannover (*), folgende kleine Dörr-Maſchine an, auf welcher ſich jedes Mahl 24 Malter ohne Koſten dörren laſſen. Sie iſt ſehr einfach, koſtet wenig, und kann nach eines Jeden Bedürfniſſen vergröſſert oder verdoppelt werden. Fig. 2670.

Die beyden Seitenwände, A, und A 2. können von Tannen-Dielen, im lichten 6 F. breit, und 6½ F. hoch

(*) In der kön. groſsbrit. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Abhandlungen u. ster Samml. Zelle, 1769, 8. S. 111. flg.

[redacted] daß
[redacted] der
der Feuers-Gefahr darüber nicht ſeyn d
Wärme von der Decke des Ofens herauf
gehindert werde.

Diejenigen, die Malz-Darren beſi
dem Geſchäfte des Trocknens vieles vor
denen ſie fehlen. Doch auch dieſe wer
mit etwas mehr Unbequemlichkeit, ihre
chen können. Allenfalls werden ihre
Oefen dazu dienen, und zwar, ohne di
heitzen zu dürfen, wenn ſie der Vorſchr
Montalambert folgen wollen, die er in d
der Ackerbau-Geſellſch. zu Tours gegeben
das Brod, ſagt er, aus dem Back-Ofe
nommen iſt, wird der Ofen feſt zugemacht,
gleicher Wärme zu erhalten. Zwey S
nach ſchüttet man den Ofen voll Getreide,
dann wieder zu, und läſſet das Getreid
Stunden liegen, ohne es anzurühren.
nimmt man es heraus, läſſet es aufbreite
kühlen, hernach fegen, auf den Boden tr
in Haufen ſchütten. Dieſe Anſtalt verurſ
die geringſten Koſten. Kaum iſt ein einzi
ler, der nicht ſeinen [redacted]

Boden erſparen, und darf nicht ſo viel Geld, ihn umzuwenden, weggeben, als ſonſt ordentlicher Weiſe dafür nöthig iſt. Eine ſolche Wärme thut dem Getreide nicht den mindeſten Schaden. Es wird vielmehr aus dem davon erhaltenen Mehle mehr Brod, und es verträgt mehr Waſſer, als es auſſerdem vertragen würde; nicht zu gedenken, daß es auch vor der Gefahr des Dumpfigwerdens und des Korn-Wurmes ſicher iſt. Will man Saamen-Getreide verwahren, daß es gut bleibe, ſo gibt er den Rath, daſſelbe in einen langen Sack ganz locker einzufüllen, und alſo mitten in den Haufen im Ofen hinein zu ſetzen, ſo, daß der Sack über und über bedeckt iſt.

Unter andern Vortheilen, welche man aus der Dörrung des Getreides zieht, hat der kurz vorher erwähnte Hr. Commiſſ. Strohmeyer auch gefunden, daß man von gedörrtem Korne mehr Brod erhält, als von ungedörrtem. Er meldet davon Folgendes (*).

„ Man wird hierbey ſich vorſtellen, es ſey natürlich, daß gedörrtes Getreide mehr Brod gebe, weil deſſen mehr Körner in den Hülſen gehen, und alſo mehr Mehl, folglich auch mehr Brod, geben. Allein, ich habe bey allen Verſuchen eine gleiche Anzahl Pfunde von ungetrocknetem Rocken genommen; und obgleich der getrocknete oft bis an die 11 auf 100 in der Maße, und 5 im Gewicht verloren, ſo hat er doch jedes Mahl den ungetrockneten nach dem Brod-Backen nicht allein wieder eingehohlt, ſondern überdem jedes Mahl mehr an Brod geliefert.

Man hat in hieſiger Gegend den Satz angenommen, daß 3 ℔ Mehl 4 ℔ Brod geben; allein, es iſt ſolches nur alsdann richtig, wenn das Getreide aus einer recht guten Erndte, wenn es gehörig trocken und ſonſt geſund iſt. Auſſer dieſem wird man hier zu Lande nicht darauf bauen können. Wenn die Erndten bey uns recht geweſen, habe ich mit dem Getreide, ſo feucht wie es aus der Erndte gekommen, Verſuche gemacht; dennoch hat auch der beſte Rocken nie ſogleich nach der Erndte aus 3 ℔ Mehl 4 ℔

(*) Am ang. O. S. 529, fgg.

werden. [illegible] jedem Jahre über 2000 [illegible]

Eine Himbte Rocken hielt

Aus der Erndte.	an Gewicht. Pfund	an Mehl. Pfund	an Brod. Pfund	Ne 3 ft Pf
1753.	43	40	53	—
1754.	43	$39\frac{2}{7}$	$52\frac{1}{7}$	—
1755.	$42\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{6}$	50	—
1756.	42	$37\frac{5}{6}$	49	—
1757.	$42\frac{1}{2}\frac{1}{7}$	$38\frac{7}{2}\frac{7}{7}$	$51\frac{1}{7}$	$\frac{17}{10}$
1758.	$43\frac{6}{7}$	40	$53\frac{6}{7}$	—
1759.	$43\frac{1}{3}$	$39\frac{1}{3}$	53	$\frac{1}{9}$
1760.	$42\frac{1}{7}$	39	$52\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
1761.	$42\frac{1}{7}$	$39\frac{1}{7}$	$51\frac{3}{7}$	—
1762.	$41\frac{5}{7}$	38	50	—

Sehr viele Verſuche, die ich angeſtellet, um zu wie der aus jeder Erndte erhaltene Rocken unge dem getrockneten ſich verhalte, kann ich deshalb hier beybringen, weil ich die Berechnungen davo fen. Ich weiß mich jedoch keines einzigen Ve erinnern, in welchem der ungetrocknete im Ausbacken [illegible]

Die nach dem Trocknen und Vermahlen gebliebene
37 ℔ gaben an Brod - - - 58 Pf. 10 Loth.
42 ℔ des ungetrockneten nach dem Vermahlen hingegen - - - - 55 = 6 =

Es waren also durch das Trocknen gewonnen - - - - - 3 Pf. 4 L.

Zweyter Versuch.

24 Malter 1 Hmbt. wurden getrocknet, und hielten 6,404 Pf.
1 = 1 = durch das Trocknen Abgang 194 =
23 = — = bleiben - - - 6,210 Pf.

Diese 23 Malter gaben an Brod - 7,788 Pf.
24 Malt. 1 Hbt. ungetrocknet - 7,609 =
Also durchs Trocknen gewonnen 179 Pf.

Hierbey muß ich bemerken, daß der hierzu genommene Rocken bereits lange zu Boden gelegen, und ziemlich trocken war; der Versuch wurde aber deshalb vorgenommen, ob man durch das fernere Eintrocknen an Brod gewinnen würde.

Dritter Versuch.

4 Malter Rocken hielten an Gewicht - 965 Pf.
2 Hbt. Abgang nach dem Eintrocknen 53 =
3 Mltr. 4 Hbt. blieben - - - 912 Pf.

Diese 3 Mltr. 4 Hbt. haben im Verbacken an Brod gegeben - - 1, 127 Pf.
4 Mltr. von eben diesem Rocken aber ungetrocknet - - - - - 1, 081 Pf.
Also durchs Trocknen gewonnen 46 Pf.

Zach. Westbeck om skogars och brändo fulla besparning, med alle spannmåls torkande. (von dem Ersparen des Holzes und der Wälder bey dem Trocknen des Getreides.) Stockh. 1760, 8. 3 B. Siehe 47 St. der Gött. gel. Anz. a. d. J. 1763, S. 377, f.

Korn-Ein- und Ausfuhre, siehe **Korn-Handel.**

Korn-Engel. Mancher Aberglaube scheint in der That aus einer guten natürlichen Absicht entstanden zu seyn. So wie man junge Kinder warnt, ja nicht zu nahe an Flüsse und Teiche zu gehen, weil sie sonst der Nix hohlen könnte, wodurch man offenbar junge unerfahrne Kinder warnen will, sich nicht an dergleichen Oerter zu wagen: also glaubt man auch in mehrern Ge-

Gegenden von Ober-Sachsen an einen gewissen Kor
Engel, der, nach der Volks-Meinung, die Kind
nach sich ziehen soll, wenn sie sich einem Korn-Fel
nähern.

Korn-Erhaltung und Aufbewahrung, s.
XLIV Th. S. 642, fgg.

Korn-Fege, Korn-Reinigungs-Maschine,
künstliches Werkzeug, das ausgedroschene Getrei
theils zur Saat, theils zum Verkauf, vom Staub
Kaff oder Spreu von allem Unkraute, auch unvo
kommenen geringen Körnern zu reinigen.

Die Reinigung der Körner von dem leichten flück
igen Unrathe geschieht zwar schon auf der Schen
Tenne durch das Werfen (Worfeln) vermittelst d
Worf-Schaufel (*), s. im IX Th. S. 586, fg
Dieses Geschäft aber ist doch nicht hinreichend, de
Getreide denjenigen Grad von Reinigkeit zu geben, d
es haben muß, wenn es auf den Korn-Boden
bracht, oder verkauft, oder zur Saat gebraucht w
den soll. Die Reinigung geschieht zwar auf das
naueste durch das Auslesen des guten Saat-Korne
indem man das Korn von einem Tische, so wie m
es bey den Erbsen zu machen pflegt, herab rollen l
set und auslieset; diese Art der Reinigung aber ist
langweilig, und erfordert viele Leute und Zeit; daß
hat man andere Hülfs-Mittel oder Werkzeuge erfu
nen, um eine Menge Saat- oder anderes Getrei
mit weniger Mühe und in kurzer Zeit von dem Unk
the zu säubern. Die Betrachtung der verschieden
Schwere und Größe des Kornes und des Same
des Unkrautes hat hierzu Anlaß gegeben. M
wäs

(*) In manchen Gegenden, z. B. im Münsterischen, Grafsch
Bentheim, ist die Reinigung durch Werfen nicht allgem
gebräuchlich, sondern man bedient sich dazu großer Fur
Schwingen oder Wannen.

wäſcht das Getreide entweder in Körben, die in einem fließenden Waſſer hängen, oder reinigt es durch eine beſondere Mühle, und hernach durch kleine Hand-Siebe. Dieſe Reinigungs-Maſchinen werden Fege, Rolle, Fege-Mühle, Staub- und Fege-Mühle, Fege-Rolle, Korn-Rolle, in der Lauſitz die Korn-Seihe, die Werfte, genannt. In Liefland, Curland ꝛc. wird das Reinigen des ausgedroſchenen Getreides vermittelſt eines Siebes, windigen genannt; ſ. oben, S. 8.

In einigen nördlichen Gegenden, auch ſchon in Preußen, iſt noch eine andere Art das Getreide zu reinigen bekannt. Moneta ſchreibt, in den von Hrn. Prof. Tietz herausgegebenen Hanoviſchen Seltenh. der Natur und Oekon. B. 2, S. 315: „Weil die Art, den Weitzen in Körben zu waſchen, viele Mühe erfordert, ſo hat man ein „anderes Mittel erfunden, den Weitzen auf ein Mahl, und „in ganzen Laſten, von dem Brande (und den Unreinigkeiten) zu reinigen. Wenn es nähmlich im Winter „ſcharf gefroren hat, ſchüttet man den Weitzen auf die „Dreſch-Diele, und vermengt ihn mit reinem hart gefrornen Schnee, welchen man hernach nicht allein wacker „umſchaufeln, ſondern gar mit etlichen Pferden eintreten „läſſet, auf die Art, wie man die Gerſte zu pucken pflegt. „Dadurch wird der Stein-Brand, welcher dem Dreſch-„Flegel entkommen iſt, vollends zerquetſcht, und der „Schmutz deſſelben durch den untermengten Schnee abgewaſchen, daß, wenn hernach der Weitzen gegen einen „ſcharfen Wind geworfelt, und beyderley wieder abgeſondert worden, ſo ſieht der Schnee von dem angenommenen „Schmutze ganz brandig aus, und der Weitzen hat ſeine „gute geſunde Farbe, iſt und bleibt dabey trocken, daß er „gleich wieder an ſeinen Ort gebracht werden kann ꝛc.“ Hanov hat gleich darauf, S. 321, einige Schwierigkeiten angezeigt, die ſich auch bey dieſer Art der Reinigung finden; ſie fallen aber im kalten Winter, wenn viel Schnee iſt, meiſtens weg.

Man weiß aus der Erfahrung, daß, wenn ſchwere Körper zugleich mit leichten Körpern gegen den Wind

sondern fliegen, mit dem Korne zugleich fo
nen daher nicht rein davon abgesondert wer
sem Mangel abzuhelfen, hat man eine M
funden, womit man Wind nach seinem B
gen, und dadurch das Korn von der S
Staube, und von andern leichten Sam
kann. Sie wird daher Staub- und Fe
genannt, und besteht aus einem länglich
Kasten, worin ein Wind-Rad geschwind
het wird. Oben auf dem Kasten ist ein R
Trichter, in welchen man das Korn einschütt
man nun das Wind-Rad umdrehet, so fällt
aus dem Rumpfe, der durch die Bewegung i
Rades zugleich gerüttelt wird, allmählich h
der erregte Wind treibt die Spreu und de
Samen vorn aus dem offenen Kasten herc
schwere und beste Korn aber fällt gerade nie
an der Seite des Kastens durch eine Rinn
Eine solche Staub- und Fege-Mühle, der
an einigen Orten in Schlesien, Meklenburg, i
sischen und Brandenburgischen bedient, sieht
2671 abgebildet.

AB, ist ein Kasten, der auf Rädern steht,
überdies mit Handhaben versehen ist

eine Oeffnung Hh, mit einem Unterschiede, wo in H das schwere und reine Samenkorn hinfällt, die Trespe und das leichte Korn aber weiter nach h fliegt, da endlich beydes ins besondre durch die äussere Oeffnung Ii heraus genommen werden kann. Bey dem Rade, wo es in seiner Ruhe liegt, werden unten und oben auf den Seiten-Wänden Luft-Löcher KK gelassen. Der untere Boden der beyden Oeffnungen Hh aber kann etwas schräge gelegt seyn, daß das darein fallende Getreide von selbst aus den Oeffnungen Ii heraus laufe. Das Staub-Loch G geht bey einigen bis unter den schief liegenden Trichter D, und ist aussenher mit einem besondern Aufschieblinge L versehen, daß man dadurch dem Winde, der den Staub heraus wehen soll, seinen Zug nach Belieben geben und nehmen kann. Damit das Getreide auch nach Nothdurft häufig oder sparsam herab falle, dient der in dem Trichter schräge liegende Schieber M, vermittelst dessen die untere Oeffnung weit oder enge gemacht wird.

Es kann aber nicht jedermann die Fege- und Staub-Mühle, wegen Mangel eines geschickten Künstlers, oder des Vermögens, sich anschaffen. Zudem wird sie auch deswegen von Einigen nicht sehr geachtet, weil sie nur das Korn vom Staube und von der Spreu reinigt, und zwey Arbeitsleute dazu erfordert werden, nähmlich einer, der das Wind-Rad drehet, und ein Anderer, der das Korn in den Rumpf wirft, und das gereinigte Korn wegnimmt. Ich will deswegen eine einfachere und nicht theure angeben, welche ein einziger Mensch in Bewegung erhalten kann, und gleiche Dienste thun wird, wenn nur der erforderliche Raum dazu vorhanden ist. Man lasse eine Welle von hartem Holze, 2 F. lang und 2 ½ Z. dick machen. In beyden Enden derselben wird ein runder, glatter, eiserner Stift, 3 Z. lang, befestigt, so, daß er gerade in der Mitte 1 Z. hervor stehe und zur Achse diene. An dieser Welle werden 6 dünne, leichte Breter, 18 Z. lang und 1 F. breit, gleich weit von einander, wie Speichen an einem Rade, eingefuget. Zu diesem

Wind-

Wind-Rade verfertige man einen viereckigen Kasten von dünnen Bretern, der etwas größer ist, als das Rad, damit es ohne Anstoß darin umlaufen könne. In den beyden Löchern, die in der Mitte der Seiten-Wände gebohret werden, worin die Achsen des Rades laufen sollen, setze man eine messingene Büchse, damit die Bewegung des Rades desto leichter von Statten gehe. Alsdann wird der Kasten an der einen Seite in der Mitte bis auf die Hälfte quer durchgeschnitten, daß eine Oeffnung, eine gute Hand breit, in der Mitte der einen Seite auch in der Hälfte des obern und untern Bodens komme. Mitten in den Kasten wird nun das Wind-Rad gesetzt, dergestalt, daß die Flügel des Rades quer gegen die Oeffnung gerichtet sind, und leicht herum laufen. Nun bohre man ein Loch in den Korn-Boden, welches so groß als ein kleiner Finger dick ist. Neben diesem Loche wird alsdann der Kasten unter dem Boden angenagelt, doch so, daß das Loch in dem Boden gerade über der langen Oeffnung in dem Kasten, und über dem äussersten Rande des Rades zu stehen komme. Wenn nun Korn nach dem Loche geschaufelt wird, so fällt es durch dasselbe auf den äussersten Rand der Flügel des Wind-Rades, und bringt denselben in Lauf. Dieses stößt den Wind durch das lange Loch des Kastens mit Ungestüm heraus gegen das herunter laufende Korn, und treibt die leichte Unreinigkeit davon weg, daß sie, von dem guten Korne entfernt, auf den darunter liegenden Boden niederfällt, welche ein dabey stehender Arbeits-Mann vollends absondert und aus dem Wege räumet.

Die Holländer bedienen sich der in Fig. 2672 a) abgebildeten Maschine. Der Wedel, oder das Wind-Rad, als der bewegliche Theil derselben, Fig. 2672 b), macht Wind nach dem Verhältnisse der Geschwindigkeit, womit er an seiner Achse umgedrehet wird. Er

kann

kann daher so schwach oder so stark eingerichtet werden, als es der Absicht des Arbeiters gemäß ist. Dieser Wedel steckt in einem großen Kasten K L, und nimmt die Hälfte davon ein, welche vor sich allein, und von einer andern Seite in Fig. 2672 c abgebildet ist. Er hängt frey an seiner Achse, und wird durch die Kurbel A gedrehet. Die übrige Hälfte des Kastens ist leer, und in dieselbe fallen die Körner aus dem Trichter B auf den schrägen Boden herab, der bey C sichtbar ist, auf welchem sie bey D heraus glitschen. Unterdessen treibt der Wind, der in diesen Kasten eingeschränkt ist, und allezeit nach einerley Richtung, nähmlich der Länge nach, von A nach E bläset, Spreu, leichte und verdorbene Körner, Unreinigkeiten ꝛc. bey E hinaus. Bey diesem Durchgange fährt der Wind in die Körner, die immerfort aus dem Trichter herab fallen, und treibt sie, nach Beschaffenheit ihrer Schwere, mehr oder weniger gegen das Ende E. Gute Körner fliegen niemahls so weit, sondern fallen inwendig im Kasten nieder.

Der Trichter ist hier sehr künstlich zu Ersparung der Arbeit eingerichtet. Er hängt mit Schnüren an 4 Stützen, und bewegt sich so leicht, daß ein einziger Mensch zugleich ihm die nöthige Bewegung geben, und auch das Wind-Rad drehen kann. In dieser Absicht ist an die Kurbel des Rades ein dreyeckiges Bretchen F angesteckt, welches sich zugleich mit jenem drehet. Die Ecken dieses Bretchens drücken in ihrem Umlaufe an das niedere Ende einer kleinen Latte, die, wie die Figur zeigt, krumm eingerichtet ist, und sich frey an einem Nagel g bewegt. Solcher Gestalt tritt dieses Ende durch den Druck gegen H zurück; folglich bekommt das obere Ende die entgegen gesetzte Bewegung nach I, und zieht vermittelst einer Schnur, die davon weg, an den Trichter angebunden ist, den letztern nach sich, daß er aus seiner natürlichen Stel-

ung kommt. Sobald dieser Druck aufhört, und die Seiten des kleinen Dreyeckes an der Latte anstehen, so hängt der Trichter frey, begibt sich in die vorige Stellung, und nimmt die Latte mit sich, bis die nächste Ecke des Dreyeckes wieder anstößt. Also wechselt es ab, so lange das Wind-Rad sich umwendet. In dieser steten Bewegung des Trichters fällt das Getreide hinab, und wird im Fallen gereinigt.

Die mehresten Samen der wilden Kräuter haben nicht gleiche Größe und Form mit dem Getreide; deswegen reinigt man das Getreide am besten durch Siebe, worin Löcher sich befinden, die etwas enger sind als das gute Korn dick ist, damit der kleinere Same des Unkrautes dadurch falle, und das Getreides zurück bleibe. Da nun eine Gattung Getreide dicker als das andere ist, so muß man mehrere Siebe, nähmlich von weiten und engen Löchern, haben. Der Boden der gemeinsten Siebe ist von Bast gewebet, welcher aber nicht viel taugt, weil nur wenige Löcher darin sind, und viele Samen des Unkrautes in den rauhen Löchern hängen bleiben. Diejenigen, woran der Boden von Pergament oder von spanischem Rohr gemacht ist, sind besser, wenn nur die Löcher darin die gehörige Größe und Form haben. Die besten unter den einfachsten Sieben sind wohl die Draht-Siebe, weil diese die mehresten Löcher haben, und nicht leicht verdorben werden. Die gewöhnlichen Draht-Siebe haben aber den Fehler, daß ihre viereckige Löcher gleichseitig sind; denn da einige Samen der wilden Kräuter nicht recht rund, sondern länglich, auch wohl gekrümmt sind, so fallen sie nicht durch die gleichseitigen Löcher, wofern nicht das Sieb mit starker Kraft und einer kreisförmigen Bewegung geschüttelt wird. Diesem Fehler ist dadurch abzuhelfen, daß man längliche Löcher mache, welche so lang oder länger als das Getreide, dabey aber enger als dasselbe dick ist, seyn müssen, damit

mit es nicht zugleich mit hindurch falle. Das Schütteln des Siebes ist eine beschwerliche Arbeit, indem man dabey gebückt stehen muß. Deswegen hängen Einige das Sieb an vier Leinen auf, welche sie durch einen Ring ziehen, der unter dem Boden sitzt. Andere nehmen einen Reif oder Tonnen-Band, worin sie eine Leine überkreuz befestigen; diesen hängen sie, auf vorher angezeigte Weise, mit drey Leinen an einen Ring unter dem Boden, so, daß er ungefähr 5 F. von der Erde entfernt bleibt; auf diesen Reif setzen sie das Sieb, und rütteln es hin und her, oder in die Runde herum. Sobald das Korn rein ist, nehmen sie das Sieb heraus, und schütten das reine Korn auf einen Haufen.

Ausser diesen einfachen Sieben, hat man noch andere zusammen gesetzte, welche aus verschiedenen Stücken bestehen. Das bekannteste ist ein Rinnen-Sieb, die Korn-Rolle oder Korn-Fege genannt, welches aufgerichtet, abschüßig, und auf einem Fuße, wie ein Clavier-Pult, steht; Fig. 2673. Sie besteht aus einem langen hölzernen Gerüste, dessen Boden a mit einem nach Art eines Siebes geflochtenen feinen Draht-Gitter, an beyden langen Seiten mit in die Höhe stehenden Bretern b, und oben am Kopfe mit einem Kasten c, der gegen das Gitter zu einen Schieber d hat, hinten aber mit einem Gestelle e versehen ist. Hat man nun Getreide, welches sich nicht rein worfeln läßet, oder wenn es bey dem Worfeln an gutem Winde mangelt, so muß man die Maschine schräge aufstellen, und das Getreide mit Mulden nach und nach oben in den Kasten schütten, den Schieber ein wenig aufziehen, und die Körner langsam herunter über das Draht-Gitter laufen lassen, damit das kleine Gesäme, auch aller Zusatz und Staub durchfalle, und das gesegte Getreide rein werde.

Man hat bey dieser Korn-Rolle einige Verbesserungen angebracht. Sie bestehen darin: 1. daß der Kasten oder Rumpf, worein das Korn geworfen wird, nicht oberwärts offen ist, sondern an der hintern Seite offen steht, in welche Oeffnung das Korn leichter mit einer Schaufel von hinten her kann geworfen werden. 2. Daß auf dem Siebe drey bewegliche schmahle Breter in der Quere sitzen, welche verhindern, daß das Korn nicht zu geschwinde und hüpfend auf dem Siebe herab rutsche, sondern von einem dieser Breter auf das andere falle, und sich daran den Schmutz abreibe. Diese Breter sind ungefähr eine Hand breit, und haben an beyden Enden des obern Randes einen runden Zapfen, welcher in einem Loche steckt, das oben in den Seiten-Bretern des Siebes gemacht ist. An diesen Zapfen lassen sich die Breter, wie an einer Achse, herum drehen. An der inwendigen Fläche sind sie mit einem durchlöcherten Bleche, welches so rauh und scharf wie ein Reib-Eisen ist, bekleidet. Das erste Bret sitzt von dem Rumpfe ungefähr 1 Fuß entfernt, und eben so weit steht das zweyte Bret von dem ersten ab, und so weiter das dritte. Der unterste Rand dieser Breter wird bey dem Gebrauche so nahe an den Boden des Siebes gedrückt, daß nur ein Raum von ¼ Z. offen bleibt. Wenn das Korn aus dem Rumpfe auf dem Siebe herab läuft, so schießt es durch einen von Draht gemachten Kamm, der den Katzen-Koth und die Steine zurück hält, gegen das erste Bret, wird etwas im Laufe aufgehalten, schleicht alsdann allmählich unter demselben hindurch, und fällt gegen das andere Bret, darauf gegen das dritte, und so weiter fort. Der Boden dieser Korn-Rolle ist gemeiniglich ein gelegtes Draht-Sieb, wovon die länglichen Löcher oder Ritzen in der Quere stehen. Diese Art Siebe sind hierzu nicht tauglich, weil der in der Quere liegende Draht, in der steilen aufgerichteten Stellung

der

der Korn-Rolle die Löcher größten Theils zudeckt, daß nur wenige kleine Samen durchfallen können, wenn die Löcher nicht weit, sondern enge gemacht sind. Dieses kann man leicht einsehen. Wenn man einen mit Bley beschwerten dünnen Faden, oder ein so genanntes Senk-Bley an einen überzwerch liegenden Draht hängt, wird er in der steilen Stellung der Korn-Rolle nahe an dem folgenden Drahte herab hängen; weil nun der durchgedrungene Same in dieser Richtung herab fällt, so ist der obige Satz bewiesen. Ein von feinem Drahte gewebter Boden ist hierzu am besten geschickt; es müssen aber die Löcher darin wenigstens $\frac{1}{2}$ Z. lang, und so weit seyn, daß die Trespe, aber kein gutes Korn, dadurch falle. Man befestigt diesen Boden in einem länglich viereckigen Rahmen, so, daß die Länge der Löcher nach der Länge des Rahmens gerichtet stehe. Diesen Boden legt man in die Korn-Rolle, und befestigt ihn nur mit kleinen Knebeln, damit man ihn wieder heraus nehmen könne. Zur Reinigung des Lein-Samens bedient man sich eines andern gewebten Bodens, dessen Löcher gleichseitig, viereckig, und so enge sind, daß kein guter Same, sondern nur der Same des Unkrautes, durchfalle, wie ich im Art. Lein ausführlicher zeigen werde.

Bey dem Gebrauche der Korn-Rolle muß man darauf sehen, daß sie nicht steil, sondern nur so flach gestellet werde, damit das Korn nicht sehr schnell herunter laufe, sonst wird wenig von der Unreinigkeit durchfallen. Fig. 2674, aus Dühamel, zeigt die rechte Richtung, und eine in etwas verbesserte Korn-Rolle an. A ist der Trichter, in den man das Korn schüttet, welches aus demselben heraus läuft, und sich auf der schief liegenden Fläche B verbreitet. Diese Fläche besteht aus Messing-Drahten, die unter sich ziemlich dicht neben einander parallel gezogen sind, damit das Getreide nicht durchfallen könne. Das gute

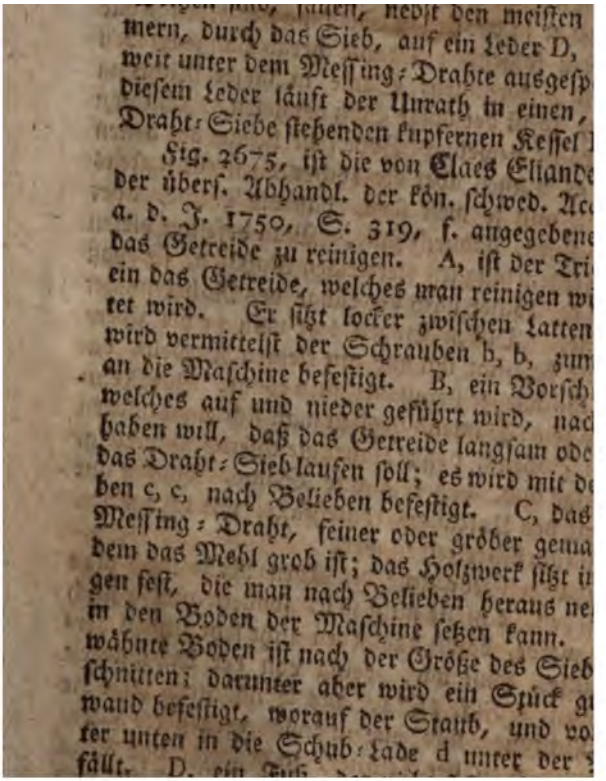

mern, durch das Sieb, auf ein Leder D,
weit unter dem Messing-Drahte ausgesp
diesem Leder läuft der Unrath in einen,
Draht-Siebe stehenden kupfernen Kessel
Fig. 2675, ist die von Claes Eliande
der übers. Abhandl. der kön. schwed. Ac
a. d. J. 1750, S. 319, f. angegebene
das Getreide zu reinigen. A, ist der Tri
ein das Getreide, welches man reinigen wi
tet wird. Er sitzt locker zwischen Latten
wird vermittelst der Schrauben b, b, zum
an die Maschine befestigt. B, ein Vorsch
welches auf und nieder geführt wird, nac
haben will, daß das Getreide langsam ode
das Draht-Sieb laufen soll; es wird mit de
ben c, c, nach Belieben befestigt. C, das
Messing-Draht, feiner oder gröber gema
dem das Mehl grob ist; das Holzwerk sitzt i
gen fest, die man nach Belieben heraus ne
in den Boden der Maschine setzen kann.
wähnte Boden ist nach der Größe des Sieb
schnitten; darunter aber wird ein Stück g
wand befestigt, worauf der Staub, und vo
ter unten in die Schub-Lade d unter der
fällt. D, ein Tuch

schine ist 3 E.; die Breite inwendig zwischen den Latten, 1 E.; des Siebes Länge, 1½ E.; der Trichter 1 E. ins Gevierte weit, und 18 Z. hoch.

Eine Korn-Fege braucht nicht nur der Land-Wirth, sondern auch der Bäcker in großen Städten. Denn, wenn Letzterer ein vorzüglich weißes Brod zum Verkauf auslegen will, so muß er das Getreide vor dem Mahlen, vermittelst der Korn-Fege, von dem etwa noch darin befindlichen Staube, Kaff oder Gesäme des Unkrautes reinigen. Die Fege der Bäcker ist aber größer, als die Staub-Fege in den Scheunen des Landmannes, und hat überdem ein gestricktes Sieb. Von der Verfertigung des letztern, oder des eigentlichen Draht-Siebes, welches ein Werk der Nadler ist, werde ich hernach sprechen. Die von Draht gestrickte Korn-Fege selbst, welche dem Sieb-Boden von Draht gleicht, ist in einem 3 F. 4 Z. langen und 1½ F. breiten Rahmen befestigt; mit diesem wird sie in ein hölzernes Gestell, welches der Tischler aus Bretern verfertigt, eingesetzt. Neben der Fege hat dieses Gestell an jeder Seite eine aufrecht stehende und einige Zoll hohe Wand von Bretern, welche verhindert, daß das Getreide nicht seitwärts abspringen kann. Ueber diesen Seiten-Wänden und zugleich über der Fege, ist ein offener Kasten von beliebiger Größe. An sich hat dieser Kasten zwar, nach der Fege zu, eine Wand, die aber unmittelbar über der Fege nach ihrer ganzen Länge eine 1½ Z. hohe Oeffnung hat. Vor dieser Oeffnung ist ein hölzerner Schieber, womit man dieselbe entweder ganz, oder, vermittelst eines Keiles, mehr oder weniger verschließen kann. Hinter diesem Kasten hat die Fege einen Fuß oder eine Stütze, womit man sie entweder steil oder schräge richten kann. Ueber der Fege selbst ist ein alter Sack schlaff ausgespannt, der nach dem Fußboden zu offen ist. Bey dem Gebrauche setzt der Bäcker unter diese

Oeffnung des Sackes ein Scheffel-Maß, in welches der Staub und die durchgesiebten Sämereyen aus dem Sacke fallen. Einige alte Fegen haben in der Mitte der Fege nach der Breite der letztern, noch eine Art von Klappe, die man im erforderlichen Fall gegen die Fege richtet, doch so, daß sie noch etwas absteht. Gegen diese Klappe soll die Trespe, (der Raden) springen, und von der Klappe durch die eigentliche Fege abprallen. Will der Bäcker bey dem Fegen nur Staub und Kaff absondern, so stellt er die Fege steil, und öffnet den Kasten mit dem Schieber ziemlich weit; sollen aber zugleich auch die Samen des Unkrautes abgeführt werden, so muß er nicht nur die Fege selbst, vermittelst des Fußes, ziemlich schräge stellen, sondern auch den Schieber nur wenig öffnen; in diesem Falle fällt das Getreide nicht nur in geringer Quantität aus dem Kasten, sondern läuft auch langsam auf der Fege selbst hinab; beydes verstattet den Sämereyen Zeit, durch das Sieb in den Sack zu fallen, das gereinigte Getreide hingegen rollt auf dem Siebe hinab auf den Fußboden vor der Fege.

Die Fege selbst, oder das vierkantige Sieb oder Gitter von Eisen-Draht, ist, erwähnter Maßen, ein Werk des Nadlers. Die gewöhnlichen Staub-Fegen nennt der Nadler lang geschlagene, die eigentlichen Bäcker-Fegen aber gewebte Fegen. Zu den lang geschlagenen Korn-Fegen, oder den Staub-Fegen, welche mehrentheils nur von dem Landmanne gebraucht werden, um das gedroschene Getreide von dem Staube zu reinigen, verfertigt der Tischler einen hölzernen Rahmen, Fig. 2676, a b c d, welcher 3 F. 4 Z. lang und 1½ F. breit ist. Dieser ist die Grundlage des ganzen Gitters der Fege. Nach der Länge dieses Rahmens spannt der Nadler 5 Stangen, e, f, von starkem Horden-Draht, die er in das Holz in e und f einläßet, und mit kleinen Klammern von Draht befestigt.

igt. Nach der Breite dieses Rahmens kommen auf den Stangen e, f, welche zur Unterlage dienen, mehrere Draht-Adern oder Draht-Stücke g, h, zu liegen, die sämmtlich unter einander, und mit den Rahmen-Stücken a d und b c parallel laufen. Man nimmt hierzu nur einen mäßig starken Draht, welcher mittler Zweyband-Draht genannt wird. Diese Draht-Stücke müssen einen gehörigen Abstand von einander haben, und dieser Abstand muß höchstens etwas über 1 Linie betragen, damit nichts als Staub durchfalle; folglich muß der Nadler die Rahmen-Stücke a b und d c hiernach abtheilen, damit alle Draht-Stücke g h einen gleichen Abstand erhalten. In jedem Theilungs-Puncte dieser Rahmen-Stücke macht er mit einem Pfrieme ein kleines Loch, bieget hierauf jedes Draht-Stück g h in g und h um, und schlägt den umgebogenen Theil an seinen Ort in das gebohrte Loch ein. Auf diese Art werden alle Draht-Stücke befestigt. Zu mehrerer Haltbarkeit wird auf der Befestigung des Drahtes, und also zugleich auf dem Rahmen nach dessen ganzen Umfange, verzinntes Eisen-Blech mit kleinen Nägeln angeschlagen. Alles dieses verrichtet der Nadler aus freyer Hand, bloß mit dem Hammer, der Beiß- und Biege-Zange. Zuweilen werden die Draht-Adern g h, auch wohl auf jeder Unterlage e f mit feinem Binde-Draht befestigt.

Weit mühsamer ist die Verfertigung der so genannten gewebten Korn-Fegen für die Bäcker, womit sie dieselben, wenn sie gehörig gestellet werden, nicht nur den Staub, sondern auch Raden ꝛc. abführen. Man unterscheidet wieder Rocken-Fegen, Weitzen-Fegen, und Raden-Fegen, nach dem das Gewebe des Gitters weiter oder enger ist. Der Stuhl, worauf diese Gitter gewebet werden, gleicht dem Stuhle der Sieb-Macher. Es hat derselbe zwey, 8 F. hohe und 6 Z. starke hölzerne Säulen, die oben und unten durch einen

Riegel mit starken eisernen Klammern 3½ F. von einander entfernt sind. Ueberdies sind auch auf jeder Säule, nach ihrer Länge, noch zwey eiserne Klammern, die 6 F. von einander abstehen. In zwey gegenüber stehenden Klammern beyder Säulen wird eine eiserne Stange nach der Breite des Stuhles eingeschoben, so, daß also oben und unten an den Säulen eine eiserne Stange liegt, und beyde 6 F. von einander entfernt sind. Zwischen diesen beyden eisernen Stangen wird der drähterne Aufzug ausgespannt. Zu einem solchen Stuhle gehört ferner ein 2½ F. langer und 6 Z. breiter Kamm; dieser besteht aus zwey kleinen hölzernen Rahmen, die durch Schrauben vereinigt sind. Beyde Rahmen befestigen mehrere senkrechte eiserne Zähne, oder platte eiserne Stäbchen, die in ihrer Mitte ein kleines rundes Oehr oder Loch haben. Die Anzahl dieser Zähne beläuft sich auf 70 bis hundert, je nach dem die Fege fein und breit seyn soll. Endlich gehört hierzu noch ein dünner und flacher Stab, der so lang, als der Weber-Stuhl breit ist. Bey dem Gebrauche steht der Stuhl geneigt an einer Wand. Der Eisen-Draht, welchen man hierzu nimmt, wird zuvor ausgeglühet, und der zum Aufzug wird in lauter Stücke zerschnitten, die etwas über 12 Z. lang sind. Dieser Aufzug muß nun um die vorgedachten eisernen Stäbe geschlungen werden, so daß er hierdurch in zwey gleiche Hälften, 6 F. lang, getheilt wird. Die eine Hälfte geht vor, die andre hinter den eisernen Stäben hinab, und beyde Hälften werden auf dem obern eisernen Stabe zusammen gewunden und ausgespannt befestigt. Diejenigen dieser Hälften, die hinter diesen eisernen Stäben hinab gehen, werden, nach dem Sprach-Gebrauche der Weber, das Hinter-Fach, diejenigen aber, welche vor gedachten Stäben hinab gehen, das Vorder-Fach genannt. Indem der Nadler diesen Aufzug auf gedachte

Art

Art ausspannt, leitet er ihn auch durch die Zähne des vorgedachten Kammes. Er zieht die hintere Hälfte jeder Draht-Ader durch das Oehr des Zahnes, die vorderste aber zwischen diesen und den benachbarten Zahn. Wenn der Aufzug ausgespannt ist, begeben sich zwey Arbeiter zum Weben. Der eine zieht zuerst mit dem Kamme alle Hinter-Hälften oder das Hinter-Fach der Draht-Adern vorwärts, so, daß sie durch die Vorder-Hälften oder das Vorder-Fach gehen und diese durchkreuzen. Der andere Arbeiter steckt sogleich über dem Kreuze beyder Fächer den Einschlag mit vorgedachtem dünnen Holze durch. Hierauf lässet der erste Arbeiter den Kamm fahren, und das Hinter-Fach tritt wieder, durch seine eigene Neigung, durch das Vorder-Fach zurück. Zugleich drücken beyde mit dem Kamme gegen den Einschlag. Ueber diesem Einschlag-Draht machen beyde Fächer abermahl ein Kreuz, und es wird von neuem ein Einschlag-Draht gegenseitig eingesteckt. Ist der erste von der Linken zur Rechten durchgezogen, so wird der zweyte von der Rechten zur Linken eingeschlagen. Alsdann zieht der Nadler den Kamm zum zweyten Mahl nach sich; hierdurch tritt das Hinter-Fach vorwärts durch das Vorder-Fach, und beyde Fächer machen von neuem ein Kreuz. Der Kamm wird gleichfalls wieder von beyden Arbeitern auf den zweyten Einschlag-Draht niedergedrückt. Durch diese letztere Bewegung des Kammes richtet der Nadler jedes Mahl den Einschlag-Draht, so, daß sämmtliche Einschlag-Drahte gleich weit von einander abstehen. So weben beyde Arbeiter hinter einander fort, bis das Gitter vollendet ist, da man es dann mit einer starken Schere abschneidet, und von dem Stuhle abnimmt. Das verfertigte Gitter zur Fege übergibt man nun einem Tischler, der es ebenfalls in einem 3 F. 4 Z. langen, und $1\frac{1}{2}$ F. breiten, hölzernen Rahmen befestigt. Dieser bringt auf

dem

dem Rahmen zur Unterlage vorläufig 5 Stangen von Horden-Draht in gleichem Abstande an, nähmlich 2 nach der Länge und 3 nach der Breite, die er sämmtlich in das Holz an beyden Enden einlässet, und mit Klammern befestigt. Auf diesen kommt nun die Fege selbst zu liegen, welche an ihrem Umfange auf den Rahmen-Stücken mit kleinen Klammern angenagelt wird. Zu mehrerer Haltbarkeit legt man auch hier um den ganzen Umfang des Rahmens schmahle Streifen von verzinntem Eisenblech, und schlägt diese mit kleinen Nägeln an.

Hr. C. J. Cronstedt in Upsal, hat ein walzenförmiges Sieb ersonnen, wovon die Beschreibung im 18 B. der Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1756, S. 84, fgg. also lautet.

„Es ist leider bekannt, daß 1752 meistens aller Rocken in Westmanland, Südermanland und anderswo, als er eingeärndet wurde, mit einer großen Menge Vogel- und andern Wicken vermengt war, die sich nicht anders, als durch Worfeln auf der Tenne, davon absondern liessen, welches diesen Rocken für diejenigen sehr unbrauchbar machte, die reinen Samen zur Aussaat verlangten, und ihre Aecker von einem so schädlichen Gewächse, als die Vogel-Wicken sind, frey haben wollten. Dieses veranlassete mich, das bequeme walzenförmige Sieb zu brauchen, welches der Hr. Baron und Hof-Junker Brauner 1752, in seinen Gedanken und Versuchen von Acker und Wiesen bekannt gemacht hat; weil es aber darauf ankam, die gehörige Größe der länglichen Löcher in der Walze zu wissen, und er selbst auf Befragen mir keine zulängliche Nachricht davon zu geben wußte, sondern nur ungefähre Bestimmungen angab, so bestrebte ich mich, solches selbst, durch allerley Versuche und verschiedene Ausfüllung der Löcher heraus zu bringen. Ich fand,

daß

daß zu dem Rocken-Siebe die kleinen Löcher $7\frac{7}{100}$ eines geometrischen Zolles, und die größern $9\frac{7}{100}$ desselben, betragen mußten. Der Rocken, welcher durch die kleinsten Löcher fällt, kann noch zur Haushaltung gebraucht werden. Im Gersten-Siebe müssen die Löcher $8\frac{1}{2}$ Hundertheilchen des geometr. Zolles weit seyn; und die weitesten $11\frac{1}{2}$ bis 12 solcher Hundertheilchen; das letztere Sieb lässet sich auch mit großem Vortheil zu Reinigung des Weitzens gebrauchen.

„Als ich mein Werkzeug eingerichtet hatte, daß es von einem Jungen oder Knechte auf die Art, wie Hr. Bar. Brauner beschreibt, konnte gedrehet werden, fand ich, daß solches ziemlich langsam von Statten ginge, wenn die Reinigung richtig geschehen sollte. Denn nach angestellter Probe darf die Walze nicht schneller herumgedrehet werden, als daß 17 Herumdrehungen in 1 Minute geschehen, da kann eine Person 2 Tonnen Rocken oder Gerste den Tag über reinigen. Dieserwegen dachte ich darauf, die Bewegungen dieses Siebes vom Winde bewerkstelligen zu lassen, dadurch eine Person zu ersparen, und das Getreide sowohl die Nacht, als den Tag über, zu reinigen, da der Vogt nur hingehen, und den Mühlen-Trichter des Morgens und Abends füllen, und solcher Gestalt die Maschine nach Gutdünken gehen lassen darf, wie es der Wind erfordert. Ueberdies muß sie im Fenster des Getreide-Bodens angeleget werden.

„Beschreibung des Werkzeuges. Fig. 2677 a) und b). ABC, ist eine Walze von verzinntem Eisen-Blech, $1\frac{2}{3}$ F. im Durchmesser, $2\frac{1}{2}$ E. lang, voll länglicher Löcher, die $\frac{1}{2}$ Z. lang sind. In der ersten Hälfte AB, werden die engsten Löcher, und in der andern AC die weitesten gemacht, nach vorerwähntem Maße; durch die letztern fällt alles gutes Getreide, und durch die ersten fallen taube Körner mit Unreinigkeit und kleinem Gesäme; aber Vogel-

Wicken

[illegible], und deßwegen die Löcher kleiner
man die Walze nach dem Einschlagen ebne
jedes Loch nach dem Einschlagen mit eine
gleich machen, und die kleinen eckigen und
chen Spitzen in den Löchern, die vom Ein
hen, auch damit wegnehmen. Am vorder
Walze zieht man sie auf 1½ Z. breit zusamm
de dadurch zu hindern, daß es nicht aus de

D ist ein großer Mühlen-Trichter, in w
reine Getreide geschüttet wird; nachher lä
in den Schuh E, welcher locker mit zwey
ren G angehängt ist, daß man damit den S
kann, nach dem jede Art von Getreide la
schneller laufen soll. Von da fällt das Get
kleinen Schuh F von Eisen-Blech, welcher
igen in die Walze führt; dabey muß man Ac
nicht zu viel mit einander aufgeschüttet wird;
niger auf ein Mahl in die Walze kommt, des
es gereinigt.

An der Achse I k, an welcher die Walze fes
det, ist ein Zacken H, 1½ Z. lang, der bey jede
an den kleinen Arm L rührt, welcher an de
sitzt, und so eingerichtet ist, daß er sich um e
Nagel drehen lässet, der in den Schuh geschl
auf der breiten Seite einen Einschnitt mit
Schraube und Schraubenmutter hat, so, daß
und nieder rücken und nach Erfordern stellen
man den Schuh E mit den Schnüren G verrü
er allezeit [illegible]

Die schiefe Neigung dieser Walze muß nicht geringer als 1 Z. seyn, wenn man das Getreide recht reinigen will; denn je mehr sie geneigt ist, desto geschwinder kommt das taube Getreide vor, in des guten Stelle, und ein Theil des guten kann durch das Ende des Siebes unter die Vogel-Wicken hinaus fallen, welches sich leicht findet, wenn die Maschine im Gange ist, und sich dadurch ändern läßt, daß der Rahmen M, in welchem die Walze mit ihrer Achse liegt, mit dem untersten Ende an den Pfeiler hinauf gerückt wird, weil er frey mit jeder Seite auf einem Zapfen liegt, und verschiedene Löcher h gebohrt sind, in welche man die Zapfen stecken kann. Das Gestell der Maschine selbst ist aus dem Risse deutlich zu ersehen.

Unter die untere Hälfte der Walze, wo die Löcher am größten sind, setzt man einen Trichter von Bretern, N, der unten offen ist, und mit dieser Oeffnung über einem Loche in der Decke des Getreide-Bodens steht, wodurch das gereinigte Getreide in den untern Boden fällt, ohne daß eine Gefahr dabey wäre, es möchte aus Nachläßigkeit mit dem schlechten Getreide wieder vermenget werden.

Das taubere Getreide vom Staube und kleinern Gesäme zu reinigen, setzt man zwischen die 4te und 5te Reihe der Löcher eine breite Scheibe von Bretern O aufwärts, da fällt dann aller Staub mit kleinern Gesäme vor der Scheibe heraus, und das taubere Getreide fällt rein zwischen dem Trichter N und der Scheibe O heraus. Hernach setzt man einen ausgebohrten Stock, wie einen Pump-Stock, P, 3 bis 4 E., durch das Dach hinaus, auf den Boden; unten wird er mit einem Eisen an einen Balken des Dach-Stuhles befestigt, oben aber durch die Bedeckung des Daches selbst fest gehalten. Das oberste Ende dieses Stockes ist auswendig herum abgenommen, und zu einem Zapfen eingerichtet, dessen Länge $3\frac{1}{2}$ Viertel, und der Durchmesser 6 Z. beträgt; daran kommt aussen eine Hülse von Holz, Q, 25 Z. lang, und so weit, daß sie leicht um den Zapfen herum geht. In das oberste Ende der Hülse ist ein Stück Eichen-Bret a zum Boden eingeschnitten, worauf die ganze Hülse liegt und ruhet, denn unten liegt sie gar nicht gegen den Falz b. Die Wendung zu erleichtern, sind 3 Röllchen, Fig. 2677 c), an einem eisernen Ringe mit 3 Achsen befestigt, um welche die Rollen laufen, und so in die Hülse gelegt werden, daß sie zwischen

schen dem Ende des Zapfens i, und dem Boden der Hülse n, liegen.

Aussen an die Hülse Q, kommen 2 Arme c, d, von ordentlichem Stangen-Eisen gebogen, wie die Figur zeigt. In dem einen Arme c ist nur ein Zapfen-Loch für die eiserne Achse R von Eisen, welches 1 Z. ins Gevierte hält, genau; in den andern Arm d aber ist ein Einschnitt gemacht, welcher den rechten Falz der Achse in sich nimmt, mit einem Riegel darüber, zu hindern, daß die Achse nicht aus dem Einschnitte springe. Dieser Einschnitt d wird mit einem Stücke Sohl-Leder bekleidet, worin die Achse läuft, welches wohl mit Oehl geschmiert werden muß, und zwar den Tag nur ein Mahl, wenn man die Maschine braucht. In dem Zapfen-Loche des andern Armes c ist keine Bekleidung nöthig, aber wohl es zu schmieren. An diesem Arme ist ein Wende-Flügel W, von ganz dünnen Bretern, damit die andern Flügel vom Winde selbst im Gange können gewendet werden, wenn er seine Richtung ändert. An dem äussersten Ende der Achse R befinden sich 4 kleine Flügel-Rahmen, $\frac{2}{3}$ lang, mit ihren Flügeln, die in einer Schiefe von 30 Gr. stehen, wie aus dem Risse zu ersehen ist. Diese Flügel sind nur mit Rinden bekleidet. Diese ganze Hülse mit den Flügeln, Wende-Flügel und Beschlage, ist nicht schwerer, als daß ein Kerl sie leicht vom Zapfen abheben und wieder aufsetzen kann, wenn man die Maschine brauchen will, ohne Beyhülfe nöthig zu haben. Mitten an der eisernen Achse R befindet sich eine hölzerne Rolle, von 4 Z. im Durchmesser, die gerade über dem Loche durch die Hülse und dem ausgebohrten Stocke steht. Auf dem Ende der Hülse liegt ein Stückchen Bret e angenagelt, wie Fig. 2677 d) zeigt, mit einer kleinen durchlöcherten Rolle. Am untersten Ende des ausgebohrten Stockes befindet sich eben dergleichen Stück Bret, f, mit 2 durchlöcherten Rollen; Fig. 2677 e). Alle diese kleine Rollen müssen aus sehr hartem Holze gedrehet seyn. Am Ende l der Achse, woran die blecherne Walze sitzt, befindet sich eine große Rolle, S, 12 Z. im Durchmesser, an einem Zapfen mit einem Riegel davor, welche bey ordentlichem Winde zulänglich ist, bey starkem Winde aber muß man eine größere Rolle, Fig. 2677 f) haben, deren Durchmesser 21 bis 22 Z. beträgt, sie an jener Stelle zu setzen, um dadurch zu hindern, daß sie das Sieb nicht allzu schnell herum dreht,

und

und folglich das Getreide an dem Ende des Siebes heraus fällt, wo die Wicken und anderer Unrath heraus fallen sollen. Denn bey starkem Winde und Sturme gehen die Flügel so schnell, daß man, statt ihrer, einen völligen Kreis sieht.

Zu unterst auf dem Boden setzt man ein kleines Gestell, worin die Spann-Rolle T an einer kleinen eisernen Achse angebracht wird. Ihr Durchmesser ist 5 bis 6 Z., und sie kann in den beyden Nuthen G an dem äussersten Gestelle frey herauf und herunter beweget werden, wie die Zeichnung deutlich genug zeigt. Man muß aber genau beobachten, daß die Vertiefungen dieser größern Rolle, in denen die Seile gehen, am Boden spitzig und nicht rund gedrehet werden, denn sonst zieht das Seil nicht stark genug.

Um nun die Maschine in Gang zu bringen, nimmt man ein Seil, dessen Durchmesser $\frac{3}{8}$ Z. beträgt, und welches so lang ist, daß man es anfänglich um die Rolle R, Fig. 2677 a) und b), hernach um S, und endlich um die Spann-Rolle T, legen kann, da es denn nach diesem Maße wohl zusammen gebunden wird. Wie das Seil sich kreutzen soll, um die große und kleine Rolle herum zu gehen, zeigt der Riß. Der Nutzen der Spann-Rolle T ist, das Seil beständig gespannt, und seinen Druck gleich zu erhalten, wozu das Gewicht u dient, welches vermittelst eines kleinen Seiles an den Bogen der Spann-Rolle befestigt ist, und durch ein Loch in den Boden geht. Man kann dieses Gewicht vermehren, oder vermindern, nach dem das Seil schlaffer oder schärfer wird; es muß nicht stärker seyn, als zu verhindern, daß der Strick um die Rolle sich nicht verzieht. Uebrigens ist zu merken, daß die blecherne Walze allezeit von der linken, zur rechten Hand, und nicht rückwärts, muß gewandt werden, denn sonst fällt der kleine Zacken H ein, und verhindert die Bewegung der Walze.

Diese Reinigungs-Maschine habe ich nun ins 4te Jahr auf meinem Gute Fullerö in Westmanland gebraucht, und davon bey meiner Aussaat an Rocken, Gerste und Weitzen, sehr großen Vortheil gehabt, und auch andern damit geholfen. Diese Zeit über ist keine Aenderung oder Verbesserung bey ihr nöthig gewesen, als dann und wann ein neues Seil. Es schadet der Maschine nicht, ob sie mit Getreide, oder leer, geht, und dieses ist der ungeschickten und nachlässigen Leute wegen sehr bequem, auf deren Aufsicht man

Faue ſteigt man auf das Dach, und drei
den Flügeln zurück, bis das Seil ſich nicht
Ich will einige der vornehmſten Verſuc
ich bey Reinigungen angeſtellt habe.

Ich reinigte 10½ Tonnen Rocken, die vol
waren, da ich denn nach der Reinigung 18
1 Tonne und 7 Kappar gute Körner, die i
ung zu brauchen waren, und 8 T. 29 K.
und reinen Rocken, ohne eine einzige Wick
men habe. Ich wog dieſen Rocken mit de
Eckſtröm's Getreide-Probe, und fand, d
Theil nach der Reinigung eben ſo viel wog,
reinigte Getreide zuvor, weil die Wicken un
ner, welche abgingen, zuſammen genomm
das kernige wogen, da, bekannter Maßen, d
ſchwerer in das Gewicht fallen, als einige ar
Getreides. Ich habe gefunden, daß andere
ſich gegen die Vogel-Wicken ſo verhalten, daß
bey einer geſtrichenen Tonne ⅞ Kappa weni
iſt es nicht zu bewundern, daß das Getreide n
igung ſo viel wog, als zuvor, obgleich ſo viel
davon gekommen war, und dieſes veranlaſſet
ung des Rockens nachzuſinnen, wenn er dan
iſt, beſonders wenn ein Stop Vogel-Wicken 8
alien-Gewicht wiegt, und eine geſtrichene Tonne
Gewicht hat, welches mehr als Rocken beträ
höchſtens auf 13 bis 14 Liespf. Gewicht ſetzen

Ich reinigte andern Rocken, der nicht mit
cken vermenget war, und er wurde

mengt ist. Folgende Versuche gehören hierher. Eine Tonne Gerste, welche 1 Lieſpf. 3 Mark und 13 Loth Haſer in der Tonne hielt, wurde gereinigt, und man bekam durch das Gersten-Sieb 1 Lieſpf. 2 Mark und 16 Loth Hafer, welcher mit der tauben Gerste fortging, also blieben 29 Loth Hafer in der Gerste zurück, weil diese Gerste sehr kernig war.

Ich nahm eine andere Art Gerste, die in 10 Loth Gewicht 514 Hafer-Körner hatte; sie wurde gereinigt, und ging 5 Mahl durch das Sieb; da dann in 10 Loth schwer nur 19 Hafer-Körner blieben.

Eine Art Gerste, die 400 Hafer-Körner in 10 L. Gewicht hatte, behielt nach siebenmahligem Durchsieben 14 Hafer-Körner bey sich.

Eine sehr kernige Art Gerste mit 35 Hafer-Körnern in 10 Loth Gewicht, behielt nach der zweyten Durchsiebung nur 5 Hafer-Körner.

Bey Gumriks-Gerste, die in 10 Loth nur 40 Hafer-Körner hatte, blieben, nach zweymahliger Durchsiebung, nur 2 Hafer-Körner.

Als ich diese drey erste Gersten-Arten nach Hrn. Eckström's Getreide-Probe wog, fand ich, daß das Gewicht der gestrichenen Tonne auf 1⅛ Kappa verbessert war. Bey der vierten Gersten-Art war das Gewicht der Tonne auf ¼ Kappa, und bey der Gumriks-Gerste auf 1¼ Kappa, verbessert. Aus den meisten dieser Versuche wird man ersehen, daß Gerste mit Hafer vermischt, auf das genaueste kann gute, reine und kernige Gerste werden, die zur Aussaat dient, und daß diese Reinigungs-Maschine für den Landmann sehr großen Nutzen hat, auch nicht so viel kostet, als man dem ersten Ansehen nach urtheilen sollte, da alles, das Blech-Sieb ausgenommen, auf dem Lande verfertiget werden kann.

Endlich muß ich auch noch eine Reinigung erwähnen, bey der ich mit dieser Maschine ansehnlich gewonnen habe. Mein Vogt hatte alle die Vogel-Wicken, die man aus dem Rocken beym Worfeln auf der Tenne abgesondert hatte, und welche 10½ Tonnen ausmachten, zusammen gelegt. Ich fand darunter einigen Rocken, den ich nutzen wollte. Ich ließ alle diese Wicken durch die Maschine gehen, zumahl da es auch kein Tage-Lohn kostete, und bekam 22 Kappar reinen Rocken daraus, welcher überaus

fernig und schwer war. Damit aber die Wicken nicht zu schnell im Siebe liefen, mußte ich gleichsam einen kleinen Staub-Schieber in den Schuh E, F von dem untersten Ende des großen Trichters, machen, und darunter nur so viel Platz lassen, als zu gehörigem Fortrücken der Erbsen nöthig war."

Einer andern von Hrn. Cronstedt angegebenen Maschine, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Noch ein dergleichen cylindrisches, aber einfacheres, Sieb, hat Duhamel (*) angegeben, welches zur Reinigung des vom Mehlthaue oder Brande beschmutzten Kornes dienen soll. Fig. 2678 a), b), c) und d). A, ist eine Walze, in Gestalt eines Mehl-Beutels, dessen man sich gemeiniglich Mehl zu sieben bedient, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas fester gearbeitet wird, und einen größern Durchmesser hat. Statt der Leinwand, ist sie wechselweise mit durchlöcherten Eisen-Blechen, wie Zucker- oder Muskatennuß-Reiben, a, und mit neben einander parallel gezogenen Messing-Drahten, b, wie die in dem schief liegenden Siebe, umgeben. Das Getreide wird in den Trichter B geschüttet, und fällt aus diesem in die Walze, die auf der Seite, wo der Trichter steht, etwas höher liegt, als am andern Ende; F. 2678 d). Die Walze wird mit der Kurbel C gedrehet; und weil sie schräge liegt, so glitschen die Körner allmählich gegen das andere Ende D, und fallen daselbst heraus. Dieses Sieb ist, wie die gewöhnlichen Mehl-Siebe, um und um mit einem Tuche bedeckt, damit der Staub sich nicht mit dem guten Getreide vermische.

Indem der Weizen durch dieses Sieb geht, wird er, so oft er auf die durchstochenen Bleche a, a, a, kommt, stark gerieben. Der Staub und die kleinen Kör-

(*) In der Abh. von der Erhaltung des Getreides, nach Hrn. Prof. Linné beschrieb. S. 82. f.

Körner fallen durch die Streifen, die aus den parallel liegenden Drahten b, b, b, bestehen. Folglich ist der Weitzen, wenn er durch das dem Trichter gegen über stehende Ende D heraus fällt, glänzender, reiner und besser an Farbe, als vor der Operation.

Dieses Sieb thut vornehmlich alsdann gute Dienste, wenn man das vom Mehlthaue und Brande angegriffene und schmutzige Korn reinigen will. Wenn es aber sehr unrein ist, muß man es wohl etliche Mahl durch dieses Sieb laufen lassen.

Fig. 2678 a), Vorstellung des cylindrischen Siebes.

Fig. 2678 b), wahre Lage des cylindrischen Siebes, von der Seite zu sehen.

Fig. 2678 c), das cylindrische Sieb, der Länge nach, im Durchschnitt.

Fig. 2678 d), das cylindrische Sieb, von einem Ende zu sehen.

Beschreibung einer von Hrn. Poix neu erfundenen Korn-Fege(*); Fig. 2679. Hr. Poix hat diese Maschine dermaßen einfach eingerichtet, daß eines Theils alle ihre Verrichtungen von selbst und ohne Gewalt geschehen, und andern Theils die Art ihrer Zusammensetzung gar nichts schwieriges an sich hat. Ein jeder Künstler, welcher mit Messing- oder Eisen-Drahte umzugehen weiß, wird auch die Walze verfertigen können, wobey die ganze Kunst auf die mehrere oder mindere Verengerung der Maschen ankommt, nach Maßgebung der Verhältnisse der auf dem Kasten K durch die punctierten Linien O P Q angezeigten Zwischenräume, welche mit den durch die Reihe der oben auf der Figur befindlichen Buchstaben bezeichneten überein kommen. Eben so leicht wird auch der gemeinste Handwerksmann

(*) Aus dem Journ. oecon. May 1765, S. 217 — 219, nach meiner Ueberseß. im 1 Th. des gemeinnütz. Vorraths auserlesener Aufsätze zur Beförder. der Haushaltungswiss. ꝛc. (Lpz. 1767, 8.) S. 86, fgg.

Wenn man diese Abbildung näher b
man bey A, einen Rumpf (Trichter) au
liegen, welcher sich nach einer gehörige
und an den Seiten des Kastens K befes
Abbildung in ein mehreres Licht zu setzen
Rahmen weggelassen, und bloß ein E
Stangen, worauf der Trichter ruhet, vorg
diesen Trichter geschüttete Getreide läuft
C, durch ein oben an dem Bretchen B b
hinein, welches dasselbe nachher durch e
nach inwendig führt. So sorgfältig man
iger Befestigung des Rumpfes, das Kor
Cylinder hinein laufen zu lassen, verfahr
schieht es doch, da dieser sich mehr oder
vermittelst eines kleinen Quer-Riegels mit e
te oder einer Kerbe, welcher mit vielen über
henden Löchern durchbohrt ist, in welche
der Achse hinein steckt, daß alsdann bisweile
hinweg fällt. Um nun dieses aufzufange
unter dem Trichter eine Art von Trauf-Rin
welcher dieses Korn zusammen in den etwas
henden Kasten S hinein läuft.

Der Cylinder C steht auf einer Welle,
durch denselben, der ganzen Länge nach, h
und mit ihrem untern Ende, vermittelst ei
Achse, auf dem Ende des Kastens K ruhet,
andern Ende in einer Einfügung fest liegt, we
an ihrem Orte und in der erforderlichen Neigu
ten geschickt ist, um den allmählichen
und der Körner

mittelmäßiger Stärke diese Maschine in Bewegung zu setzen im Stande ist.

Ueber eben dieser Welle laufen in dem ganzen inwendigen Raume des Cylinders sehr viele Stänglein von Eisen-Draht 3, 4, hinweg, welche nicht weiter als zwey Drittel, oder beynahe, der Breite des innern Umfanges, gehen, und gleichsam wie kleine Arme bestimmt sind, die in den Cylinder hinein gefallenen Körner beständig zu schlagen, und nach verschiedenen Richtungen hin zu treiben.

Der Käfich, oder das Draht-Gitter dieser Maschine, wird durch die entweder stärkere oder mindere Aneinandernäherung der Draht-Stänglein, welche dieselbe ausmachen, gleichsam in 4 Theile abgetheilt.

Von D bis E, welches ungefähr den dritten Theil des Käfiches ausmacht, befindet sich der Draht dermaßen dicht an einander, daß nichts weiter als Staub, Korn-Würmer und Spreu, hindurch können, welche in den Kasten S hinein fallen.

Von F bis G, steht der Draht etwas weiter von einander, und läßet den Rocken, die Trespe, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, und alle fremde Körner hindurch, welche also in den Kasten T hinein fallen müssen. Hierbey kann man zugleich anmerken, daß es eben nicht nöthig ist, daß die beyde Kasten S und T so lang seyn, wie sie in der Abbildung erscheinen, wo sie die ganze Länge des Cylinders einnehmen. Es ist schon genug, wenn sie nur die Größe des Raumes, zu dem sie gehören, haben. So darf z. B. der Kasten S nicht weiter, als bis an die punctierte Linie Q, und der Kasten T nur bis an die Linie P, gehen.

Von H bis I steht der Draht noch weiter von einander, als zwischen F und G; und wegen der verschiedenen Zwischenräume, welche von dem Drahte entstehen, finden das reine und lautere Korn einen freyen Durchgang, und fällt in dem Raume O P haufenweise auf der andern Seite V des Cylinders, unter und längst des Kastens T. Man darf es hier gar nicht in einen besondern Kasten fallen lassen, sondern man läßet es bloß in Haufen fallen, um es desto geschwinder einschippen zu können, damit der Staub, die Korn-Würmer ꝛc. nicht aus dem Cylinder auf den Haufen des guten Kornes fallen, sondern gerade in ihre eigene Kasten hinein müssen. Der ganze Theil des Cylinders in den beyden ersten Zwischenräumen, ist mit einem großen

Kaſten N, und von da in das Gefäß am
ders R, hinein fallen.

Man erſieht demnach aus der Abbildu
ze Käſich dieſes Cylinders aus Eiſen-D
einander beſteht, welcher durch Bänder
Drahte, 5, befeſtigt wird, welche in die Ri
Enden eingeſchlagen ſind. Auch bringt m
Raume des Cylinders noch andere Dra
verſchiedener Weite den Käſich feſt halten,
daß derſelbe nicht nach der Welle zu einſin

An eben dieſe Bänder 5, ſind auch, nac
ten Richtungen, noch andere kleine Arme vo
Draht 1, 2, befeſtigt, welche eben die D
diejenigen, welche von der Welle ausgehe
dieſelben nicht ganz bis auf die Welle herunt
ſie den Körnern nicht zu viel Wiederſtand
dem innern Raume des Käſiches freyen Lauf
und es verurſachet die dem Cylinder mitge
ung des Herumdrehens, daß dieſelben unabl
ner hin und wieder ſchlagen, welche ſolcher
rem Durchgange von dem ihnen etwa beygem
be gereiniget werden. Die Abbildung zeigt
dieſer Cylinder ſich gänzlich in einen Kaſten
befindet, welcher auf ſtarken Geſtell-Säulen
um den Anblick des Inwendigen dieſer Maſchi
tern, hat man eine Seite des oberſten Theile
ſtens hinweg genommen, daß ſolcher Geſtal
Theil des Käſiches C frey zu ſehen iſt.

Der Käſich dieſes Cylin

Die oben beschriebene, gemeine Korn-Rolle, mit einem schräge stehenden Siebe, behält noch immer den Vorzug vor andern Maschinen, wegen ihrer leichten Anwendung. Dühamel hat deswegen dieselbe mit der Staub-Mühle verbunden, damit nicht allein der Same des Unkrautes, sondern auch der Staub und die Spreu auf einmahl und zugleich von dem guten Korne abgesondert würde. Er nennt diese Maschine das Wind-Sieb, Fig. 2680. Man schüttet, wie bey den andern, das Getreide in einen Trichter A, Fig. 2680 [b]), [c]) und [f]), aus welchem es durch eine Oeffnung heraus geht, die durch ein Fall-Thürchen C mehr oder weniger aufzuschieben ist, welches sich durch das Umdrehen einer oben befindlichen kleinen Schraube D, um welche ein an dem Fall-Thürchen befestigter Faden geht, bewerkstelligen lässet.

Wenn das Getreide aus dem Trichter kommt, verbreitet es sich auf einem Siebe E, welches aus Messing-Draht so weitläuftig geflochten ist, daß das gute Getreide hindurch fallen kann. Die mißgerathenen und die meisten brandigen Körner fallen also nebst den guten Körnern hindurch, und werden durch den Wind gegen F getrieben. Das Sieb E ist in einem dünnen Rahmen G, Fig. 2680 [d]), von Tischler-Arbeit eingefaßt, an beyden Seiten mit einem Rande und unten mit dünnen Bretern versehen. Man legt das Sieb E, nach vorn zu, ein wenig abschüssig; und da dieser Umstand verursachet, daß das Korn geschwinder oder langsamer herab läuft, so kann man die Abschüssigkeit des Siebes nach Gutbefinden einrichten. Denn man darf nur das runde Quer-Eisen I, Fig. 2680 [c]) drehen, an dessen einem Ende ein kleines Stern-Rad L, F. 2680 [a]), befindlich ist, welches durch einen Vorfall M aufgehalten wird. Wenn man nun dieses Quer-Eisen umdreht, so verkürzt man entweder, oder verlängert einen Faden N, F. 2680 [c]), der das vordere Ende des Sie-

welches demjenigen, woran ſich die
befindet, gegenüber ſteht, iſt ein
g) und h), welches auf der dem Ka
tical-Fläche verſchiedene Einkerbung
gebogene hölzerne Latte, R, hat an d
Einkerbungen Communication.
Kaſten, und iſt in dem ſtumpfen
beyde Arme machen, an demſelben
Ende der Latte T, welches dem gek
über ſteht, iſt ein Faden angemacht,
ſten geht, und mit dem Siebe Gemei
der andern Seite des Kaſtens iſt ein
F. 2680 a), welche, wie die vorherge
eines Fadens, der durch den Kaſten
Siebe Gemeinſchaft hat. Es iſt kl
die Achſe herum gedrehet wird, die E
kleinen Rades Q, das Ende der daran
S, in ein Zittern bringen, welches ſich
dem andern Ende R, und von da durch
findlichen Faden bis an das Sieb erſtrec

Auf der einen Seite des Kaſtens e
nen Dreh-Griff P, F. 2680 a), durch
Stern-Rad f herum gedrehet wird, w
Getriebe g eingreift, das auf der Achſe
kleine eingekerbte Rad

vorhanden sind, nach F zu wirft; sie mögen entweder durch das obere Sieb gefallen seyn, oder sich unter den Klumpen und Unreinigkeiten, die vorn von dem Siebe herab gleiten, befinden.

Um sich von dieser Maschine einen richtigen Begriff zu machen, stelle man sich vor, daß ein Mensch vermittelst des Dreh-Griffes P, F. 2680 a), ein Stern-Rad f herum dreht; dieses Stern-Rad greift in das über ihm befindliche Getriebe g, und treibt dadurch die große Achse sehr schnell herum, durch welche sodann die Flügel h, im Kasten k, und das kleine gekerbte Rad Q, auf der andern Seite des Kastens, herum beweget werden. Dieses kleine Rad Q setzt die Latte T, R, S, F. 2680 b) in eine zitternde Bewegung, welche wieder das obere Sieb E bewegt, so lange man die Kurbel herum dreht. Ein anderer Mensch schüttet Getreide in den Trichter A, welches allmählich heraus läuft, und sich auf dem obern Siebe E verbreitet. Weil nun dieses nach vorn zu etwas abschüssig und in beständigem Zittern ist, so wird das Korn immerfort durchgesichtet, und fällt wie der Regen herunter. In diesem Falle streicht es durch einen Wind-Wirbel, den die an der Achse sitzenden Flügel h erregen, und fällt auf eine schief liegende Fläche, wo sich das zweyte Sieb befindet, welches man das untere nennen kann, und welches die groben Körner von den kleinen absondert.

Da die Theile, woraus dieses Sieb besteht, eben keine sonderliche Genauigkeit erfordern, so wird der gegebene Maßstab zureichend seyn, ihre Größe ungefähr anzuzeigen. Indessen ist anzumerken, daß die große Achse von Eisen, und die Stäbe des Getriebes g von Kupfer seyn müssen, weil sonst diese zwey Theile nicht lange aushalten würden. Es wäre auch vortheilhaft, das untere Sieb noch um etwas größer zu machen, und man könnte sich Siebe, von verschiedenem Geflechte

Fig. 2680 c), der von dem Kasten abgesonderte Trichter, an dem man die Oeffnung sieht, wo der Weitzen heraus geht.

Fig. 2680 g), und h), das eingekerbte kleine Rad, welches das obere Sieb in Bewegung setzt.

Das jetzt beschriebene Wind-Sieb des Hrn. Dühamel ist nachher von einigen Künstlern hier und da verändert, auch verbessert worden. Hr. Prof. Gmelin (*) beschreibt ein verbessertes Wind-Sieb, welches er gesehen und genau untersucht hat. Es hat solches ein geschickter Tischler in Bergedorf, mit Nahmen Dürland, verfertigt, welcher sich schon seit einigen Jahren dadurch einen guten Ruf erworben hat (**). Es macht Derselbe zwey Sorten davon, nähmlich ein kleines einfacheres, ohne ein eisernes Stirn-Rad und Getriebe, für 2½ Louis d'or; und ein großes, mit einem eisernen Stirn-Rade und Getriebe, für 3½ Louis-d'or. Er nennt diese Maschinen Staub-Mühlen. Beyde sind in der Bau-Art einander gleich, nur in der Größe und durch das Stirn-Rad von einander unterschieden.

Die große Staub-Mühle, welche in vielen Stücken mit Dühamel's Wind-Siebe überein kommt, besteht aus einem Wind-Rade, einem Rumpfe, einem horizontalen weiten, und einem engen, schräge liegenden Draht-Siebe, und endlich aus einem länglichen, beweglichen Vorsatz-Brete, welche Theile in einem länglichen Kasten eingeschlossen sind. Fig. 2681 a) und b).

Der Kasten ist ablang, fast viereckig, an beyden Seiten abgerundet, und vorn offen, ungefähr 5 F. hoch, 7 F.

(*) In seiner Abh. von den Arten des Unkrauts auf den Aeckern in Schwaben ꝛc. (Lübeck, 1779, 8.) S. 387, fgg.

(**) Es hat Derselbe auch ein Systema Copernicanum nach einer Beschreibung, ohne ein vor sich habendes Modell, gemacht,

dem Riegel hervor steht, um
zu decken, f. An der linken Seite
dem hintern Stollen, nach oben zu, e
Rad Q, mit einer Kurbel, q, welch
unterwärts in einen Drilling greift.
R, hat 14 Stöcke, und sitzt auf dem
Ende der Achse des Wind-Rades,
dem vordern Stollen steht ein Spann-S
ischer Bogen senkrecht aufgerichtet, d
de i mit einem Riemen an dem obern
längliches Loch H, in der Seiten-Wan
ist. Das untere Ende, I, steckt in ein
ches in dem untern Riegel der Wand
Auſſer diesem sitzt noch an der vordern
Wand ein kleines gezähntes Stell-Rad,
Sperre, O, womit eine runde Walze, N
und oben überzwerch durch den Kasten g
gehalten wird. Um die Mitte dieser W
Riemen, womit das oberste Sieb und zug
den des Rumpfes aufgezogen und niederg
damit das Korn in mehrerer oder geringer
auf das Sieb falle.

Neben dem Drillinge vor den hintern
in der linken Wand ein großes, wie ein h
gestaltetes Loch (*) geschnitten, wodurch

Ende der Welle des Wind-Rades steckt eine runde Scheibe, u, Fig. 2681 b), welche auf der Oberfläche glatt und eben ist, auf der Unterfläche aber drey gegen die Mitte spitzig zulaufende Absätze oder Zähne hat, die mit ihren Enden gegen die Mitte der Scheibe wie Strahlen zusammen gehen. Die Zwischenräume der Absätze sind, wie ein Theil eines Schnecken-Ganges, abschüssig, t, F 2681 c). Unter diese Scheibe tritt das Ende der Wippe, l, welche eine lange, eckige Stange ist, die überzwerch und etwas schief an dieser Wand in einem viereckigen platten Kloben, G, vermittelst eines hölzernen Nagels befestigt ist, so, daß sie sich wie ein Wage-Balken bewegen lässet. Ihr vorderes Ende reicht fast bis an die vordere Ecke der Wand, wo es mit einem Riemen durch ein eingeschnittenes langes Loch H an den obersten Siebe fest gebunden ist. Die hintere Seite des Kastens ist mit einem erhabenen runden Deckel, S, in Form einer halben Trommel, fast ganz geschlossen. An den Seiten-Wänden desselben ist ein großes Loch, wie ein halber Mond gestaltet, eingeschnitten, g, der Luft einen freyen Eintritt zu geben. Unter demselben und über dem Ende des untersten Siebes, sieht man eine lange, viereckige Oeffnung, z, wodurch das gereinigte Korn heraus läuft. Der Ober-Theil des Kastens ist von dem Rumpfe bis an den Deckel des Hinter-Theiles, oder des Wind-Rades, mit einem eichenen, viereckigen Brete dicht bekleidet, E. Der Raum vor dem Rumpfe aber steht offen. Die beyden Seiten-Wände des Kastens sind an ihrem vordern Rande durch halbrunde Vorstöße, K, oder hervor stehende Breter, verlängert, durch deren Vorder-Theil ein Quer-Riegel L geht. Auf diesem und dem obersten Quer-Riegel in den vordern Stollen, liegt der Vorsatz M schräge, und mit dem untern Siebe vorwärts parallel, so, daß ein, eine Hand breiter Zwischenraum zwischen beyden offen steht, wodurch die

Erb-

henden Zapfen in der Mitte, welcher
es nicht von dem Quer=Riegel herab g

Der viereckige, trichterförmige R
seinem obern Rande 3 Z. weiter, und a
4 Z. enger, als der innere Raum des K
1 F. 6½ Z. hoch, und raget 10½ Z. aus de
stens hervor. Er ruhet auf der rechten u
auf einem hölzernen Nagel, *, welcher m
obersten Riegel der Seiten=Wand und d
des Rumpfes geht. Der Boden des Rump
dert, 2 Z. breiter, und hängt mit den Seite
obern Siebes fest zusammen. Mitten a
Rande desselben sitzt ein breites Stück L
mit einem Ende an der hintern Seite d
und mit dem andern an dem Boden ge
der Boden wie eine Thür sich auf= und
Die Seiten=Breter des obern Siebes, S
haben beynahe die Form eines Hack=Mes
derer Theil, a, ist 6 bis 7 Z. breit, und
den Vorstoß des Kastens; ihr, 1 Z. brei
Theil ist so lang als der Boden des Rump
sen Rande er, statt einer Leiste, fest sitzt,
zwischen ihm und dem Rumpfe ein Zwisch
½ Z. übrig bleibt, der freyen Bewegung d
wegen. Auf dem obern Rande des

eines Riemens fest, welcher um die Walze N, F. 2681 a), gewickelt ist. Das obere Sieb ist von Draht geflochten, und hat weite und ungleiche Maschen, daß es nur die Aehren und Steine absondere. Das untere Sieb besteht aus einem 5 F. langen Brete, welches fast so breit als der innere Raum des Kastens tief, oder im Lichten, ist. In der Mitte des Bretes ist eine große, ablange, viereckige Oeffnung eingeschnitten, welche nur halb so lang, als das ganze Bret, ist. Ueber dieser ist ein gewebtes Draht-Sieb, mit engen, gleichseitigen Maschen oder Löchern befestigt, wodurch kein gutes Getreide, sondern nur der kleine runde Same des Unkrautes fällt. Auf der Unterfläche des Bretes ist die große Oeffnung mit einem andern dünnen Brete fast ganz bedeckt, daß nur unten ein Raum, eine halbe Hand breit, offen steht. Der Endzweck davon scheint zu seyn, daß der kleine Same des Unkrautes auf einen Haufen unter den Kasten fallen soll. Dieses Sieb steckt zwischen zwey Leisten in einer Nuth, und kann deshalb heraus gezogen werden. Die Lage desselben ist schräge oder abschüssig von vorn nach hinten zu, und macht mit dem Horizonte einen Winkel von 52 Grad; W, F. 2681 a). Es reicht von den vordern Stollen bis zur äussern Seite der hintern Stollen, wo sein Ende ungefähr 6 Z. von der Erde entfernt ist; Z, F. 2681 b). Das Wind-Rad liegt an der inwendigen Seite der hintern Stollen, ungefähr in der Mitte des Raumes, welcher sich zwischen den beyden Riegeln der Seiten-Wände befindet; w, F. 2681 b). Es besteht aus einer 4 Z. dicken Welle, und 5 Flügeln, w, welche 1 F. 5½ Z. lang, ½ Z. dick, und beynahe so breit sind, als die Tiefe des Kastens beträgt. Die Achse desselben raget auf beyden Seiten hervor, r, F. 2981 a), und u, F. 2681 b). Auf dem Ende an der linken Seite steckt der Drilling R, und auf dem an der rechten Seite sitzt die gezähnte Scheibe u.

[redacted]
dem Boden befindlichen Ritze hervor, d
das obere Sieb, welches nur die Stein
Unreinigkeiten abſondert und gegen den
von da ſie vorn unter den Kaſten falle
Getreide und die kleinen Samen des U
che durch das Sieb gehen, kommen auf d
welches die kleinen Samen des Unkra
Getreide abſondern ſoll. Was davon d
fällt, kommt hinten unter den Kaſten;
Getreide, und was damit über das S
fährt hinten unter dem Deckel bey Z, F.
aus. Unterdeſſen jagt der erregte Win
die Spreu und andere leichte Körper,
Kaſten über den Vorſatz M weg, inſo
man die Staub-Mühle ſo hingeſetzt hat,
Wind, welcher auf den Boden zu den
kommt, auf den Hinter-Theil der S
falle.

Obgleich dieſe Staub-Mühle gute
und vornehmlich wegen der geſchwinden
und Abkühlung des Kornes den Vorzu
hat ſie doch noch verſchiedene Mängel

des Kornes. Der zweyte und beträchtlichste Fehler liegt in der Structur und Form der Siebe. Denn das erste Sieb, welches geflochten ist, hat zu große und ungleiche, das andere aber zu kurze Löcher, indem sie gleichseitig sind; denn der Raum der Löcher wird durch die abschüssige Lage verkürzt, da der obere Rand eines jeden Loches in der Lage einen Theil vom Loche bedeckt. Zudem hat das untere Sieb eine zu steile Lage, daher das Getreide zu geschwinde darüber herab schießt. Es gibt geflochtene, gewebte, und gelegte Draht-Siebe. Die letzte Art Siebe ist zu dem obersten Platze am geschicktesten. Man lasse davon zwey Stücke machen, nähmlich von einer Größe, welche mit dem innern Raume der oben, S. 192, beschriebenen Seiten-Breter überein kommt, wovon das erste so weite Löcher haben muß, daß Wicken, aber keine gute Erbsen hindurch fallen; das zweyte muß solche Ritzen oder Löcher haben, wodurch keine Wicken, aber alle Arten von Körne, durchgehen. Das erste wird dicht vor den Rumpf auf die 4 eisernen Haken e, e, gelegt, so, daß die Löcher oder Ritzen nach vorn zu gerichtet sind. Das zweyte wird 6 Z. von dem ersten entfernt, in gleicher Richtung mit demselben auf die hervor springenden Leisten gelegt, welche unten an dem Rande der Seiten-Breter des Siebes angeleimt sind, f, f. Der vordere Rand beyder Siebe muß über dem untern Siebe etwas hervor ragen, damit die Erbsen und Wicken, welche darüber weglaufen, nicht auf das untere kommen, sondern gegen den Vorsatz und von da vorn unter den Kasten fallen. Was das dritte Sieb betrifft, so muß dasselbe gewebet werden, wenn es allen kleinen Samen des Unkrautes von dem guten Getreide absondern soll. Man lasse dazu einen Rahmen von Holz verfertigen, der 5 F. lang, und an dem Unter-Ende beynahe so breit ist, als die Weite des Kastens beträgt; am Ober-Ende aber muß er um 1 Z. schmahler gemacht werden. Die Breite der Stücke

Quere, ſondern nach der Länge, ger
ten in dem unterſten Quer-Stücke b
und lege daſſelbe auf eine hervorſtehe
welche mitten auf dem Quer-Rie
ſteht. Hierauf muß das Unter-Ende
oder ſich ſtützen, daß es bey der Bewe
ſchieße. An der Mitte des Ober-End
ein gezähnter Sperr-Haken von dün
eines Keſſel-Hakens befeſtigt, deſſen
über den vordern Rand des erſten ob
gehängt wird. Man kann auch, ſta
kens, dieſe Verbindung mit zwey
die an dem obern Ende des Siebe
angenagelt ſind; dieſe zieht man kreu
der, und befeſtigt das Ende des Ri
der rechten Seite iſt, an dem End
des obern Siebes vermittelſt einer
Ende des andern Riemens an dem
Seite. Durch dieſen Zuſammenha
ternde Bewegung des obern Siebe
bracht, und mit Hülfe des Sperr
Riemens kann das untere Sieb ſt
Belieben geſtellet und gerichtet werde
ten des untern Siebes wird ein ſchm
Leiſten dünnen Leder ſo angenagelt daß

urch den Zwiſchenraum unter den Kaſten falle.
n auch Lein-Samen auf dieſer Staub-Müh-
gen, ſo muß man noch einen ſolchen Rahmen
ern Siebe machen, und ihn mit weißem durch-
Blech beſchlagen laſſen. Noch beſſer iſt zu
bſicht ein von feinem Meſſing-Draht gewebter
welcher faſt gleichſeitige viereckige Löcher hat,
der Same des Unkrautes, aber nicht der gute
ame, fällt. Zur Reinigung des wurmigen
pfigen Kornes wird noch ein dritter Rahmen
n Siebes erfordert, welcher von gleicher Form
i. Dieſer wird auch mit weißem Blech beklei-
in zweyerley Löcher in abwechſelnden und in
re laufenden Reihen von oben und unten her
hlagen ſind, nähmlich längliche von oben nach
, von der Länge eines Drittel-Zolles, und von
e eines Zwölftel-Zolles, oder einer Linie, und
nſelben runde, von unten nach oben zu. Die-
iſt alſo von dem hervor ragenden und zerriſſe-
de der Löcher auf der Oberfläche rauh, wie
e, und ſäubert das Korn von dem anklebenden
e, auch von den Eyern der Würmer und dem
Mehle, daher es Polier-Sieb genannt werden
Die beſte Zeit zur Reinigung des wurmigen
ſt im Anfange des Frühlinges, in welchem bey
und etwas windigem Wetter dieſe Arbeit ge-
und nach einigen Tagen oder Wochen wieder-
erden muß, ehe die zurück gebliebenen Eyer
mer ausbrüten. Es iſt auch rathſam, das
bte Korn auf einen andern Platz zu bringen.
ngelung deſſen, muß der Ort, wo das Korn
egen hat, allenthalben mit heißer Salz-Soh-
nter ſtarke Aſch-Lauge oder Seifenſieder-
niſcht iſt, oder mit aufgelöſetem Vitriol, wohl
chen, und mit Colophonium, Schwefel und
eck ausgeräuchert werden, wenn man das ge-

reinigte Korn daselbst wieder hinschütten will. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Bearbeitung des dumpfigen Kornes, welches durch die Erhitzung einen modrigen Geruch bekommen hat.

Die Lage der Welle des Wind-Rades an der vordern Seite der hintern Stollen ist, sowohl zum Einsetzen als auch zum Herausnehmen, unbequem, und daher als der dritte Fehler anzusehen. Deswegen rathe ich, die Welle an der Hinter-Seite der hintern Stollen zu bringen, und sie daselbst auf kurze messingene Haken zu legen, damit das ganze Wind-Rad, wenn man etwas schadhaftes daran ausbessern, oder die Zapfen der Achse mit Oehl schmieren will, leicht heraus gehoben werden könne. Durch die durchbohrten Enden der Haken steckt man einen eisernen Stift quer über die Achsen, daß sie bey der Bewegung nicht aus den Haken gehoben werden. Ueberdies müssen die Zapfen der Welle dünn, und nicht dicker als eine Schwanen-Feder, gleich wie die Flügel, seyn, und die Stäbe in dem Getriebe aus Messing bestehen, damit der Lauf des Wind-Rades so viel als möglich erleichtert werde.

Der vierte Fehler besteht darin, daß der erhaben runde Deckel des Wind-Rades an den Seiten mit Leisten fest genagelt ist. Diesem abzuhelfen, leime man in dem platten Rande der Seiten-Breter des Deckels oben und unten einen hervor stehenden etwas breiten Zapfen fest, und haue für dieselben zwey Zapfen-Löcher in jeden hintern Stollen, worein sie gestecket werden können. Diese befestige man mit einem hölzernen Nagel, der durch die Stollen und zugleich mitten durch die Zapfen gehe, und sich wieder heraus ziehen lasse. Nun kann man den Deckel leicht abnehmen, und zu dem Wind-Rade kommen, um das Hinderniß, welches dessen Umlauf hemmen würde, wegzunehmen. Das große Loch in beyden Seiten-Wänden halte ich für überflüssig und schädlich, weil viel mehr Luft heraus fährt,

fährt, als dadurch hinein geht, und die beyden großen Löcher an den Seiten des Deckels hinreichen, der äussern Luft den freyen Eintritt nach dem Wind-Rade zu verstatten. Endlich rathe ich auch, die Zapfen der Quer-Riegel an der hintern und vordern Seite des Kastens, welche in den Stollen und Vorstößen gemeiniglich verkeilet und fest geleimt sind, länger zu machen, daß sie auswendig hervor treten, wo man sie nur mit einem vorgesteckten kegelförmigen hölzernen Nagel, oder mit einem kleinen Keile, befestigt. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß man den Kasten ohne Verletzung aus einander nehmen, und bequemer durch die engen Treppen nach den Böden bringen, auch ihn leichter von einem Orte zum andern schaffen kann.

Erklärung der Figuren, nach der Ordnung, wie die Maschine zusammen gesetzt ist.

Fig. 2681 a). Die verbesserte Staub-Mühle von der linken Seite, welche 7 F. in der Mitte lang, 4 F. 6 Z. hoch, und 2 F. im Lichten oder tief ist.

A A, a a, die Pfosten oder Stollen, welche 2¼ Z. breit, beynahe 2 Z. dick, und 4 F. 6 Z. hoch sind. A A, sind die beyden vordern, und a, a, die hintern Stollen.

B, b, die Riegel an der Seite, 3 F. 8 Z. lang, ohne die Zapfen, 2½ Z. breit, und 1 Z. dick. Sie liegen horizontal 2½ F. von einander entfernt. b, ist der obere, und B der untere Riegel.

C, c, die beyden Quer-Riegel der vordern Seite. Der untere, C, ist 10 Z. von der Erde entfernt, und der andere noch einmahl so hoch. Ihre Breite ist 2½, und die Dicke 1 oder 1½ Zoll.

D, der einzige Quer-Riegel an der Hinter-Seite, wovon hier nur der Zapfen zu sehen ist. Er liegt fast dicht an der Erde, und hat das Maß der vorigen.

E, e, der Quer-Riegel an der obern Fläche. Er besteht aus einem eichenen Brete, welches den Raum hinter dem Rumpfe bis an den Deckel des Wind-Rades zuschließt. Er hat an beyden Seiten einen hervor-

vorstehenden Zapfen bey c, welcher mit einem von gesteckten Nagel oder kleinen Keile befestigt ist. Auf diese Weise sind alle hervorstehende Zapfen der Quer-Riegel eingerichtet, damit man die ganze Maschine leicht aus einander nehmen könne.

F, f, die Füllung der linken Wand, ½ Z. dick, welche hinten an den Riegeln B, b, und zwischen den Stollen A A, aa, befestigt ist. Der untere Rand derselben f, läuft von den vordern Stollen nach den hintern schief herab, ist bey den vordern Stollen 1 F. 6 Z. und bey den hintern Stollen 2 Z. von der Erde entfernt.

H, ein schmahles viereckiges Loch in der Füllung der Wand 1½ Z. lang, ½ Z. weit, wodurch ein schmahler Riemen geht, welcher mit einem Ende an den Bogen bey und mit dem andern an das Seiten-Bret des oberen Stockes c, Fig. 268 d), befestigt ist.

I, i, der Bogen oder Spann-Stock, welcher aus zähem elastischen Holze, dergleichen der Spli von Nußbaum-Holze ist, so gemacht wird, daß sein unteres dickes Ende walzenförmig und zu stumpf zugespitzt, der übrige Theil aber an der innern Seite platt, und an der äussern erhaben rund ist. Seine Länge beträgt 2 F. 6 Z., und die Dicke unten ½, oben aber nur ½ Zoll.

K, die Vorstöße, oder die halb tellerförmigen Backen, welche mit 2 Zapfen vorn in dem vordern Stollen gesteckt, und mit durchgesteckten hölzernen Nägeln so befestigt sind, daß man sie abziehen kann. Sie stehen ungefähr 1½ F. hervor, und dienen zur Haltung des Vorsatzes M.

l, der hervor stehende Zapfen des runden Quer-Riegels, welcher die beyden Vorstöße zusammen hält, und worauf der Vorsatz M ruhet.

M, der Vorsatz ist ein viereckiges Bret, 3 F. lang, ½ dick, und so breit als der innere Raum des Kastens in der Mitte hat er einen kurzen hervor stehenden Zapfen, welcher denselben in seiner Lage erhält. Er liegt schräge auf den Quer-Riegeln l und c, wie die punctierte Linie y zeigt.

n, ein Steß-Rad mit sägeförmigen Zähnen, von 1½ Z. im Durchmesser, an dem hervor stehenden

de einer dünnen Walze N, welche über den vordern Rand des obern Siebes quer durchgeht. Um die Mitte dieser Walze liegt ein schmahler Riemen, der in den Quer-Balken der Seiten-Breter des obern Siebes, c, F. 2681 d), befestigt ist. Von dem Nutzen desselben, siehe bey P.

O, die Sperre, welche das Stell-Rad zurück und in Ruhe hält.

P, der Rumpf ist viereckig und trichterförmig. Seine Weite hält oben 2 F. 3 Z., und unten 1 F. 4 Z. Seine Höhe erstreckt sich auf 1 F. 4 Z. Er raget 6 Z. über die Seiten-Wände hervor, und ist auf jeder Seite mit einem hölzernen Nagel an den Seiten-Wänden angeheftet, doch so, daß er sich rütteln läßet. Sein Boden ist 2½ Z. breiter, als die Weite seines Unter-Theiles, und nur an dem hintern Rande mit einem Stücke Leder angenagelt, daß er wie eine Thür beweglich bleibe. Auf dem Seiten-Rande des Bodens sind die Seiten-Breter des obern Siebes, Fig. 2681 d), mit ihrem Hinter-Theile g angenagelt, und machen hier einen Rand aus, der ungefähr 1½ Z. in die Höhe geht, und ½ Z. vom Rumpfe entfernt ist. Diese Seiten-Breter haben im Ganzen fast die Form eines Hack-Messers, F. 2681 d), indem der Vorder-Theil a derselben, welcher an den Seiten des Siebes ist, tiefer herunter tritt, als der schmahle Hinter-Theil, g, welcher den Rand des Bodens ausmacht. Er ist so lang als der Boden des Rumpfes, und 1½ Z. breit. Hingegen erstreckt sich der Vorder-Theil in der Breite, von oben nach unten, auf 6 Z., und in der Länge von dem Rumpfe bis an den Vorstoß. Siehe die punctierte Linie x. Beyde Breter stehen 1 Z. ab von den Seiten-Wänden des Kastens, damit sie vermittelst des Bogens und der Wippe l, i, geschüttelt und beweget werden. Nicht weit von ihrem vordern Ende sind sie oberwärts mit einem Quer-Balken c an einander verbunden, in deren Mitte der Riemen befestigt ist, welcher um die Walze N liegt, und mit welchem man das obere Sieb nebst dem damit verbundenen Boden des Rumpfes aufzieht oder niederläßet, wodurch der Ablauf des Kornes aus dem Rum-

Fig. 2681 b). Diese Staub-Mühle von der rechten Seite betrachtet.

A, A, die vordern Stollen.

a a, die hintern Stollen.

B, der untere Riegel der Seiten-Wand.

b, der obere Riegel daselbst.

C, der hervorstehende Zapfen des untern Quer-Riegels an der vordern Seite.

c, der Zapfen des obern Quer-Riegels daselbst.

D, der Quer-Riegel an der hintern Seite.

E, der Quer-Riegel an der Oberfläche des Kastens.

e, dessen Zapfen.

F, f die Füllung der rechten Seiten-Wand.

G, der Kloben, worin die Wippe ihren Ruhepunct hat. Er besteht aus einem ablangen, viereckigen Stücke Holz mit dünnen Lappen, welches 9 Z. lang, $4\frac{1}{2}$ Z. breit, und $2\frac{1}{2}$ Z. dick in der Mitte ist; und aus einem hölzernen Nagel, welcher in der Mitte, der Länge nach, durch den Körper des Klobens und durch die Wippe geht, und der Wippe zum Ruhepuncte dient. Er ist gegen die Mitte der Seiten-Wand unter dem obern Riegel fest genagelt. In der Mitte desselben ist eine tiefe, schiefe Grube eingeschnitten, worin die Wippe liegt.

H, ein langes schmahles Loch, wodurch ein Riemen geht.

I, i, die Wippe, welche wie ein Wage-Balken sich auf und nieder bewegen lässet, 3 F. 1 Z. lang, $1\frac{1}{2}$ Z. breit, an dessen vorderes Ende ein Riemen gebunden ist, der durch das Loch H nach dem rechten Seiten-Brete des obern Siebes geht. Das hintere Ende liegt unter der gezähnten Scheibe u, wovon es abwechselnd nieder gedrückt wird.

K, der Vorstoß.

l, der Quer-Riegel desselben.

M, der Vorsatz.

P, der Rumpf.

S, der Deckel des Wind-Rades.

t, die Welle des Wind-Rades, welche 4 Z. dick ist.

u, das hervorstehende viereckige Ende der Achse. Es ist dieselbe hinter der Scheibe, wie auch an dem andern Ende hinter dem Getriebe walzenförmig $\frac{3}{4}$ Z. dick, sehr glatt, und liegt an der Seite in messingenen

nen Hafen, welche an der hintern Fläche beyder hintern Seulen befestigt sind. In der Welle des Wind-Rades sind 5 Flügel, gleich weit von einander, so eingefügt, daß sie wie die Speichen in einem Rade aus einander gesperrt stehen. Diese sind von leichtem Holze, 1 F. 2 Z. lang, 1 F. 10 Z. breit, auch 1 Z. dick. Nahe an der Welle haben sie an beyden Seiten einen Ausschnitt, damit sie nirgends anstoßen und leicht herum laufen können. Bey vv sind davon nur 2 sichtbar.

W, eine punctierte Linie, welche die Lage des untern Siebes anzeigt. Dieses besteht aus einem, 5 F. langen, und 1 F. 11 Z. breiten, Rahmen.

x, eine punctierte Linie, welche die Lage des obern Siebes anzeigt.

y, eine punctierte Linie, welche die Lage des Vorsatzes andeutet.

z, die Oeffnung über dem Ende des untern Siebes, wodurch das reine Korn heraus fällt.

Fig. 2681 c). Die seitwärts gezähnte Scheibe allein, und vergrößert, vorgestellt, welche bey u, F. 2681 b), auf der Achse des Wind-Rades steckt. Sie ist aus Büchen-Holz gemacht.

a, das viereckige Loch in der Mitte.

b, c, d, die drey Zähne oder spitzwinkeligen Absätze auf der Unterfläche, welche gegen die Mitte mit ihrem zugespitzten Ende laufen.

fff, die Zwischenräume, welche abschüssige, gewundene Flächen sind, und wie ein Theil eines Schnecken-Ganges nach den Absätzen allmählich in die Höhe steigen. Die auswendige Fläche derselben ist eben und glatt.

Fig. 2681 d). Ein Seiten-Bret des obern Siebes.

a, der Vorder-Theil, welcher 6 Z. breit ist.

b, das Loch, worin der Riemen fest gebunden wird.

c, der Einschnitt, worin der Quer-Balken mit seinem Ende befestigt ist, welcher die Seiten-Bretter vorn zusammen hält.

d, der Einschnitt, worin das Ende des hintern schmahlen Bretes gefügt ist, welches unter den vordern Bret des Bodens des Rumpfes hindurch geht, und

und die Seiten-Breter des Siebes hinten zusammen verbindet.

e, e, kleine eiserne Haken, worauf das erste obere Sieb ruhet.

f, f, die hervorstehende Leiste an der innern Fläche, worauf das zweyte obere Sieb geleget werden kann.

g, der Hinter-Theil des Seiten-Bretes, welcher auf den Seiten-Rand des Bodens an dem Rumpfe fest geleimt und genagelt wird.

Die übrige Verbindung der Theile siehe oben bey P.

Beschreibung einer neuen Maschine, Getreide zur Aussaat zu reinigen, von Carl Joh. Cronstedt (*).

„Als ich vor einigen Jahren die Ehre hatte, der königl. Academie die Reinigungs-Maschine zu übergeben, die in den Abhandl. 1756 beschrieben ist, (s. oben S. 172, fgg.) so hatte ich meist zur Absicht, gute und reine Aussaat zu erhalten, welches sich auch von altem Getreide vollkommen und leicht bewerkstelligen ließ. Da aber der größte Theil guter Haus-Wirthe, welche viel Aussaat haben, zum Theil alten, zum Theil neuen Samen zum Aussäen brauchen, ausserdem daß die meisten insgemein lauter neuen brauchen, so fand ich bey der vorhin angegebenen Maschine die Unbequemlichkeit, daß man bey ihrem Gebrauche neuen Samen damit zu reinigen, nicht zur gehörigen Zeit so viel Samen, als zur Aussaat gehört, gereinigt bekommt, weil da die Zeit zu Arbeiten, welche nahe an einander fallen, zum Einärnden, Dreschen und Säen zusammen, zu kurz ist, daß man mit dieser Maschine keine beträchtlich zureichende Menge reinigen kann.

„Dieses veranlaßte mich, auf eine andere Maschine zu denken, womit ich das neue Getreide in Geschwindigkeit, oder wenigstens so geschwinde reinigen könnte, als

(*) Im 25 B. der Abhandl. der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1763, S. 202, fgg.

sind, so ist dieses alles, was man nöthig

Fig. 2682 a, und b, zeigt die ganze Ma
ktivisch, von zwey Seiten, dadurch einen rich
von der Zusammensetzung und dem Gestelle zu
welchem das Sieb hängt. Die Höhe des
E. 16 Z.; seine Breite am breitesten Ende a
ist 4 E., und am andern Ende CD auch 4 E.
die Breite 8½ Viertel-Elle, die Länge DA, 3
wendig. Die Dicke des Holzes, woraus de
macht ist, ist 3 Z. ins Gevierte, ausser den
die 4 Z. breit und 3 Z. dick sind, damit sie sta
die drey hölzernen Federn H werden, mit
Rumpf des Siebes aufgehängt ist. Diese Fe
in allem 3 E. lang, mit ihrem Kopfe an bey
und aus Holze, welches 3½ Z. ins Gevierte ha
aber sie geschmeidiger zu leichterer Bewegung
zu erhalten, sind sie in der Mitte (oder an dem
ihnen, welcher nicht nöthig ist, beyde Enden zu
welcher stark seyn muß,) bis auf die Dicke von
abgenommen. Ihre Gestalt, und wie sie an
und den Rahmen des Siebes befestigt sind,
aus der Zeichnung zu ersehen. Von dem ober
in dem sie befestigt sind, bis an die Zapfen, wo
gen, sind 2 E. 7 Z. Entfernung.

Das Sieb ist der wichtigste Theil der Ma
der die meiste Aufmerksamkeit erfordert. Es
die an schmahle hölzerne Rahmen angenäht
dünnem verzinnten Blech

Die Löcher im Siebe zu Rocken, haben im Durchmesser bey N. 1. $7\frac{1}{2}$ eines geometr. Zolles, bey N. 2. $9\frac{3}{6\,3\,0}$ solcher Hundertheile. Im Siebe, welches man zu Gerste und groben Weitzen braucht, sind sie bey N. 1. $8\frac{1}{4}$, bey N. 2. $11\frac{1}{2}$ bis 12 Hundertheile, welche alle zusammen genau auf diese Größe ausgefeilt werden müssen.

Die fernere Zusammensetzung dieses Siebes, sieht man aus dem Durchschnitte, Fig. 2682 c). Die Rumpfe M sind an den Boden fest, vermittelst kleiner Zapfen N, vorn mit Pflöcken, so, daß der Boden des Siebes sich leicht wegnehmen, und andere an ihre Stelle setzen lassen, damit man nicht zu jedem Siebe andere Rümpfe brauche. Die Angel, P, Fig. 2682 b), am Siebe, N. 1. besteht aus einem Par langen Eisen, die am Sieb-Rumpfe fest genagelt sind, und geht vorwärts bis an den Klotz Q, durch den ein eiserner Zapfen R geht, um welchen die Angel sich bewegt. Das Eisen muß so lang seyn, daß, wenn das Sieb mit dem Seile S aufgeschoben wird, es nicht an die obern Seiten des andern Siebes rühre, sondern frey und ledig darüber gehe.

Am hintern Ende jedes Siebes befindet sich das Seil S, womit das Sieb aufgehoben wird, wenn das Getreide aus einem Siebe in das andere geschüttet werden soll.

Fig. 2682 d), zeigt die Aussicht des Siebes an der Hinter-Seite, dessen Angeln O und P in seinen Rahmen liegen.

Fig. 2682 e), des Siebes Vorder-Seite, mit den Angeln und dem Griffe, der sich am Rahmen L befindet.

Fig. 2682 f), zeigt besonders nach dem Maßstabe, den Grundriß des Rahmens, darin das Sieb befestigt ist, nebst den Zapfen T, womit dieser Rahmen an den Federn H hängt. Während der Bewegung des Siebes, muß das eine Ende V an die Feder X, F. 2682 a) und b), das andere Ende oder der Quer-Riegel W an die andere Feder Y, F. 2682 a) und b), stoßen. Diese beyde Federn sind 5 Z. breit und 1 Z. dick, im obersten Ende befestigt, und stämmen sich an die Riegel Z, die ihnen die Federkraft geben, welche sie bey der Reinigung nöthig haben.

Das Bret Æ wird mitten zwischen die Siebe gesetzt, das herunter fallende Getreide zu verhindern, daß es sich nicht mit einander vermenge.

als man zur Aussaat nöthig hat. Ich fand auch diese Maschine zu meinem völligen Vergnügen, von der Beschaffenheit, daß ich 12 bis 15 Tonnen des Tages durch 2 Personen so gut, als man nur zur Aussaat verlangen kann, habe reinigen lassen; denn wenn taube Körner, kleiner Same, Wicken ꝛc. davon abgesondert sind, so ist dieses alles, was man nöthig hat.

Fig. 2682 a, und b, zeigt die ganze Maschine perspectivisch, von zwey Seiten, dadurch einen richtigen Begriff von der Zusammensetzung und dem Gestelle zu erhalten, in welchem das Sieb hängt. Die Höhe des Gestelles ist 3 E. 16 Z.; seine Breite am breitesten Ende am Fuße AB, ist 4 E., und am andern Ende CD auch 4 E.; bis E ist die Breite 8½ Viertel-Elle, die Länge DA, 3 E. 8 Z. auswendig. Die Dicke des Holzes, woraus der Rumpf gemacht ist, ist 3 Z. ins Gevierte, ausser den Riegeln G, G, die 4 Z. breit und 3 Z. dick sind, damit sie stark genug für die drey hölzernen Federn H werden, mit welchen der Rumpf des Siebes aufgehängt ist. Diese Federn H sind in allem 3 E. lang, mit ihrem Kopfe an beyden Enden, und aus Holze, welches 3½ Z. ins Gevierte hat, gemacht; aber sie geschmeidiger zu leichterer Bewegung des Siebes zu erhalten, sind sie in der Mitte (oder an dem Theile von ihnen, welcher nicht nöthig ist, beyde Enden zu befestigen, welcher stark seyn muß,) bis auf die Dicke von kaum ¼ Z. abgenommen. Ihre Gestalt, und wie sie an das Gestelle und den Rahmen des Siebes befestigt sind, ist übrigens aus der Zeichnung zu ersehen. Von dem obersten Riegel, in dem sie befestigt sind, bis an die Zapfen, woran sie hängen, sind 2 E. 7 Z. Entfernung.

Das Sieb ist der wichtigste Theil der Maschine, und der die meiste Aufmerksamkeit erfordert. Seine Böden, die an schmahle hölzerne Rahmen angenagelt sind, sind aus dünnem verzinnten Bleche gemacht, 31 Z. lang und 23 Z. breit, überall mit länglichen Löchern durchschlagen, welche erst mit Stämpeln durchgeschlagen, und hernach gehörig gefeilt, gereinigt und nach einem gewissen Maße gemacht werden; denn auf die Größe dieser Löcher kommt es an, wie gut die Reinigung werden soll, und ist dieser Umstand derjenige, der unter allen die meiste Aufmerksamkeit erfordert.

Die

Die Löcher im Siebe zu Rocken, haben im Durchmesser bey N. 1. $7\frac{1}{2}$ eines geometr. Zolles, bey N. 2. $9\frac{2}{3}$ solcher Hundertheile. Im Siebe, welches man zu Gerste und groben Weitzen braucht, sind sie bey N. 1, $8\frac{1}{2}$, bey N. 2. $11\frac{1}{2}$ bis 12 Hundertheile, welche alle zusammen genau auf diese Größe ausgefeilt werden müssen.

Die fernere Zusammensetzung dieses Siebes, sieht man aus dem Durchschnitte, Fig. 2682 c). Die Rumpfe M sind an den Boden fest, vermittelst kleiner Zapfen N, vorn mit Pflöcken, so, daß der Boden des Siebes sich leicht wegnehmen, und andere an ihre Stelle setzen lassen, damit man nicht zu jedem Siebe andere Rümpfe brauche. Die Angel, P, Fig. 2682 h), am Siebe, N. 1. besteht aus einem Par langen Eisen, die am Sieb-Rumpfe fest genagelt sind, und geht vorwärts bis an den Kloß Q, durch den ein eiserner Zapfen R geht, um welchen die Angel sich bewegt. Das Eisen muß so lang seyn, daß, wenn das Sieb mit dem Seile S aufgeschoben wird, es nicht an die obern Seiten des andern Siebes rühre, sondern frey und ledig darüber gehe.

Am hintern Ende jedes Siebes befindet sich das Seil S, womit das Sieb aufgehoben wird, wenn das Getreide aus einem Siebe in das andere geschüttet werden soll.

Fig. 2682 d), zeigt die Aussicht des Siebes an der Hinter-Seite, dessen Angeln O und P in seinen Rahmen liegen.

Fig. 2682 e), des Siebes Vorder-Seite, mit den Angeln und dem Griffe, der sich am Rahmen L befindet.

Fig. 2682 f), zeigt besonders nach dem Maßstabe, den Grundriß des Rahmens, darin das Sieb befestigt ist, nebst den Zapfen T, womit dieser Rahmen an den Federn H hängt. Während der Bewegung des Siebes, muß das eine Ende V an die Feder X, F. 2682 a) und b), das andere Ende oder der Quer-Riegel W an die andere Feder Y, F. 2682 a) und b), stoßen. Diese beyde Federn sind 5 Z. breit und 1 Z. dick, im obersten Ende befestigt, und stämmen sich an die Riegel Z, die ihnen die Federkraft geben, welche sie bey der Reinigung nöthig haben.

Das Bret Æ wird mitten zwischen die Siebe gesetzt, das herunter fallende Getreide zu verhindern, daß es sich nicht mit einander vermenge.

Bey dem Gebrauche dieser Maschine werden zwey Personen erfordert. Die eine schüttet anfangs so viel Getreide, als ½ Kappe enthält, in das Sieb N. 1; die andere nimmt den Griff L, und führt das Sieb vor- und hinterwärts, so, daß es allezeit gegen die Federn X und Y stößt, und dieses 8 bis 10 Mahl. Hernach zieht eben diese Person am Seile S des ersten Siebes, wodurch das Sieb aufgehoben wird, und das Getreide von sich selbst in das andere Sieb N. 2. stürzt, da denn die erste Person wieder neues Getreide in N. 1. schüttet, und die andere das Sieben verrichtet, welche alsdann beobachtet, daß sogleich, nachdem das gute Getreide, welches durch das Sieb N. 2, fallen wird, durchgegangen ist, sie aufhält, und das erste Sieb auf neue Rechnung ausleeret, womit so lange fortgefahren wird, bis alles Getreide gereinigt ist. Sollte sich etwas von Wicken in dem andern Siebe gesammelt haben, so nimmt man das Seil S, welches zu N. 2. gehört, zieht daran und schüttet die Wicken in einen Kasten, den man dazu in Bereitschaft hat.

Die Arbeit dieser Reinigung ist nicht stärker, als daß sie von Dienst-Jungen oder halbwüchsigen Burschen verrichtet werden kann, besonders wenn das Getreide in solcher Bereitschaft ist, daß man es nicht weit, von einer Stelle zur andern tragen darf.

Im 14 B. der übers. Abhandlungen der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1752, S. 213, f. hat Hr. Swen Ljungquist folgende Maschine angegeben, die statt des Worfelns dienen soll.

Es ist keine unbekannte Wahrheit, daß die gewöhnliche Art mit der Schaufel zu worfeln, nicht zulänglich ist, die Spreu wohl von den guten und reinen Körnern zu scheiden, viel weniger sondert sie die tauben Körner ab, und am allerwenigsten ist man dadurch im Stande, die vollkommensten und besten Körner zur Aussaat abzusondern. Die Ursache hiervon läßt sich leicht begreifen, wenn man Acht gibt, wie ungleich der Wind, und wie verschieden das Worfeln des Arbeiters sowohl in Absicht auf seine Stärke, als auch auf seine Richtung, ist. Dadurch müssen zuweilen Spreu und

taube

taube Körner den vollen nothwendig folgen, und umgekehrt, nach dem die ganze Menge getrieben wird, und der Wiederstand des Windes stärker oder schwächer ist.

Diesen Fehlern und Schwierigkeiten abzuhelfen, wird gegenwärtige kleine Erfindung dienlich seyn, die sich Fig. 2683 a) und b) im Durchschnitt zeigt. Ihre äussere Beschaffenheit ist folgende. Zwischen zwey zusammen verbundenen Planken A, A, setzt man ein großes Rad B, auf einer stehenden Welle, C, die durch die Knebel D und Stange E herum geführt wird; und indem solches geschieht, treibt sie die Rolle G herum, an deren Axe H der runde Trichter von Blech oder Holz, I, dergestalt befestigt ist, deß man ihn nach Belieben wegnehmen kann.

„Das Vornehmste, welches hierbey zu beobachten ist, und worauf die eigentliche Wirkung beruhet, ist dieses, daß der Trichter recht glatt, gleich und zirkelrund gemacht wird, und daß seine Axe gleichförmig und leicht herum geht, sonst wankt der Trichter, und schlägt bald auf eine, bald auf die andere Seite, wodurch die Körner ungleichförmig geworfen werden, und die gehörige Wirkung verhindert wird. Die Tiefe des Trichters ist nach der Tenne einzurichten; denn je flacher er ist, desto weiter wirft er das Getreide von sich.

„Man stellt diese Maschine dicht und mitten unter den Boden der Scheune, dergestalt, daß die Axe H ungefähr 3 Zoll durch ein kleines Loch im Boden geht, darein des Trichters spitziges Ende gesetzt, und an erwähnte Axe durch eine dazu gemachte Aushöhlung gehängt wird. Wenn die Maschine jedes Mahl gebraucht ist, verschließt man das Loch mit einem Pfropfe, der einen eisernen Ring am obern Ende hat, damit er in die Höhe kann gezogen werden, wenn die Maschine zu gebrauchen und der Trichter einzuhängen ist. Ueber diesen Trichter hängt man den Rumpf K,

dergestalt, daß sein schmähleres Ende vom Boden des Trichters I, 2 bis 3 Z. entfernt ist. Dieses geschieht entweder mit Seilen, die über einen Balken gehen, oder auch mit zwey starken Latten, welche oben bey den Balken dergestalt eingehängt sind, daß der Rumpf, welcher auf zwey Quer-Armen von ihnen ruhet, mit Keilen nach Belieben kann erhöhet oder gesenket, auch weggenommen werden, wenn man die Maschine nicht braucht.

„Die Größe des Rumpfes wird nach Belieben eingerichtet, daß er 3 bis 6 Tonnen fasset. Man kann ihn auch kleiner zu 1 oder ½ Tonne, machen, da denn der Kasten M mit seiner Rinne N dient, das Getreide darein zu thun, und nach Belieben in den Rumpf K herunter zu lassen. Man bedient sich dazu des Seiles O, welches über zwey Rollen um einen kleinen Haspel geht, der aussen an der Tennen Wände gesetzt ist, damit der Arbeiter desto leichter mehrere Tonnen Getreide auf ein Mahl erheben, und dieses auf eine so große Höhe bewerkstelligen kann, als die Geschwindigkeit erfordert, mit welcher das Getreide währendes Worfelns herunter rinnen soll.

„Man macht diesen Kasten so groß, als man selbst findet, daß er sich am besten schickt; denn wenn auch der ganze Getreide-Haufen nicht auf ein Mahl Raum darin hätte, so kann man doch dasjenige, was übrig bleibt, mit Säcken oder Decken verwahren, bis das erste durch den Trichter gegangen ist. Wenn der Ausdrusch nur mittelmäßig groß ist, kann man das Getreide sogleich in den Rumpf schütten, und also die Kiste ersparen.

„Die Absicht dieser Maschine wird noch sicherer und vollkommener erreicht, wenn man am untern Ende der Schraube L einen doppelten verkehrten Trichter QR, setzt, Fig. 2683 b), der aus Holz oder dicker Pappe gemacht, und mit 6 bis 8 hölzernen Pflöcken SS zu-

sammen

sammen geheftet ist. Seine Weite ist etwas geringer als die untere Weite des Blech-Trichters d, welcher alsdann mit Ringen P versehen seyn muß, damit alles Getreide aus dem Rumpfe K heraus laufen, und rings um den Rand P des Trichters herüber fallen kann, wodurch das Getreide in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte des Trichters zu liegen kommt, und auf ein Mahl und mit gleicher Kraft heraus geworfen wird. Wenn dieser doppelte Trichter zu gefährlich und kostbar scheint, so kann man an dessen Stelle 3 bis 4 hölzerne Rinnen brauchen, die in L befestigt werden, damit das Getreide durch dieselben, wie im blechernen Trichter bey P, laufe.

„Nachdem alles solcher Gestalt vorgerichtet ist, steigt ein Mann an die Stange E, welche etwas über die Tennen-Wände heraus geht, und führt das Rad schnell herum, wobey er eine gleichförmige Bewegung beobachtet. Solcher Gestalt wird das Getreide durch den Trichter rings auf den Tennen-Boden in ungleichen Entfernungen herum geworfen, und die Spreu kommt zunächst am Trichter zu liegen; zunächst auf sie folgen die tauben Körner, alsdann die vollen, und am nächsten bey den Wänden die vollesten. Will man alles noch besser von einander gesondert haben, so lässet man die vollen Körner noch ein Mahl durch die Maschine laufen.

„Ausser dem, daß der Gebrauch des Werkzeuges selbst dessen Richtigkeit zeigen wird, wird man auch davon aus dem Grunde, auf dem es beruhet, nähmlich den Eigenschaften der Mittelpunct-Kräfte, überführt werden. Sie stehen in einer Proportion, die aus den ordentlich genommenen Verhältnissen der Maße oder der Gewichte, und der Entfernungen, und aus der verkehrten der Quadrate der Umlauf-Zeiten zusammen gesetzt ist. Wenn nun die Zeiten und Entfernungen gleich sind, wie hier, weil die Körner in

dem Trichter auf eine Stelle niederfallen, und mit einerley Geschwindigkeit herum geführt werden, so verhalten sich die Mittelpunct-Kräfte wie das Gewicht, d. i. die schweren Körner werden am weitesten, und die leichtern nach dem Maße ihres Gewichtes nicht so weit geworfen. Durch diese Art zu worfeln, wird das Getreide besser von einander gesondert und gereinigt, als auf die gewöhnliche Art, oder vermittelst der dazu weitläuftig eingerichteten Wind-Maschinen. Das Worfeln geht sehr geschwinde, so, daß leicht einige Tonnen in einer halben Stunde Zeit zu reinigen sind; denn so geschwinde das Getreide durch die Oeffnung des Rumpfes laufen kann, welche sich nach Belieben vergrößern lässet, so geschwinde scheidet es dieses Werkzeug ohne Aufenthalt. Bey Verrichtung der Arbeit kann man die Scheune verschließen, weil der Arbeiter ausserhalb den Wänden der Scheune steht; und hierdurch ist vieler Untreue zuvor zu kommen, die sonst meistens bey dem Worfeln ausgeübt wird. Auch ist der Vortheil dabey, daß der Arbeiter dem so schädlichen Staube nicht ausgesetzt wird, und windstilles Wetter dem Worfeln hinderlich fällt. Die Maschine ist nicht weitläuftiger und schwerer zu machen, als daß sie von einem geschickten Knechte kann verfertiget werden, den Trichter selbst mit seiner Axe und Rolle ausgenommen.

„Man könnte vielleicht diese Reinigungs-Art mit der Zeit noch zu einträglicherm Gebrauch anwenden, wenn die Vorrichtung etwas geändert und der Absicht gemäß gemacht würde, nähmlich, kleine Körper von einander zu sondern, die bey gleicher Größe verschiedenes Gewicht haben; wie z. B. bey Bergwerken, da man auf diese Art das weitläuftige Waschen des gepochten Erzes ersparen könnte".

Description d'une Machine à vanner les grains, inventée par Mr. le Baron *de Knopperf*, st. in *Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc.* To. III. à Par. 1735. 4. No. 180, S. 101, s. u. e. K. C.

De-

Description d'une machine a vanner les grains, perfectionnée par le même, ſt. eb. daſ. No. 18', S. 10', f. n. e. K. T.

Beſchreibung und Erklärung des Getreid-Butzers oder der Wann-Maſchine des Hrn Evers, ſt. in Will. Bailey Beſchreib. der nützl. Maſchinen und Modellen, aus dem Engl. überſ. von J. K. (München, 1776, gr. 4.) S. 97 — 103. u. 2 T. T. Die hier beſchriebene und abgebildete Korn-Fege hat die gewöhnliche ſchief liegende Horde von Meſſing Draht, über der aber oben Wind-Fügel angebracht ſind, welche die Spreu überwärts megwerfen.

Bey Erb-Theilungen, und beym Kauf und Verkauf der Güter, iſt die Korn-Fege kein Pertinenz-ſondern Inventarien-Stück.

Korn-Ferkel, eine Benennung des im XXI Th. S. 354, fgg. beſchriebenen Hamſters.

Korn-Fink, ſiehe Ortolan.

Korn-Fliege, Muſca Frit *L.*; ſiehe unter **Weitzen**.

Korn-Flotten, der Römer, Claſſis Alexandrina und Africana; ſ. im Art. **Getreide-Magazin**.

Korn-Fuhre, Getreide-Fuhre. Ich verſtehe hierunter einen Theil der Pflichten der zu Spann-Dienſten verpflichteten Bauern, da ſie nicht nur das herrſchaftliche Getreide in der Aernde einfahren, ſondern auch das zum Verkauf übrig bleibende herrſchaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte fahren müſſen.

I. **Das Einfahren des herrſchaftlichen Getreides in die Scheunen zur Aernde-Zeit**, iſt ein Theil der Schuldigkeit der Bauern, welche mit ihrem Geſpanne nach Tagen dienen müſſen. Bey den Aernde-Dienſten kommt es zwar mehr auf die Hand- als Spann-Dienſte an. Das Getreide abzubringen, zu ſammeln, und in Mandeln oder Stiegen zu ſetzen, erfordert weit mehrere Zeit und Leute, als das Einfahren deſſelben in die Scheunen. Indeſſen muß doch auch bey dieſem Geſchäfte, ob es gleich den kleinſten Theil der Aernde-Arbeiten ausmacht, der gehörige Fleiß und die rechte Zeit beobachtet werden. Die Vernunft ſowohl, als auch die Erfahrung lehrt, daß das geſammelte Getreide, wenn es unbeſchädigt erhal-

ten werden soll, nur bey trockner Witterung eingefah-
ren werden kann. Hieraus folgt, daß die Bauern,
wenn sie ihre Schuldigkeit in Ansehung des Getreide-
Einfahrens nicht zu rechter Zeit verrichten, sondern
sich dabey saumselig bezeigen, dem Guts-Herrn da-
durch eine Ursache zu gerechten Beschwerden und Kla-
gen geben.

Wer die verschiedenen Arten der Aernde-Ge-
schäfte nur einiger Maßen kennt, wird gestehen müs-
sen, daß diese Verschiedenheit auch besonders bey den
Einfahren des Getreides wahrgenommen werde. An
einigen Orten ist es gewöhnlich, daß alles Getreide,
besonders in der Winterung, zuvörderst abgebrach
und gesammelt wird, ehe an dessen Abfahren und Ein-
bringen in die Scheunen gedacht wird. In andern
Gegenden hingegen ist es eingeführt, daß das Getreide
sobald es gesammelt und eingebunden worden ist, hin-
ter der Harke, wie man es zu nennen pflegt, sofort
eingefahren werden muß.

In denjenigen Gegenden, wo das Getreide in der
Aernde nicht eher, als bis solches insgesammt gesam-
melt ist, abgeführt zu werden pflegt, ist es eine vorzüg-
liche Pflicht der Bauern, daß sie das Getreide, wel-
ches ihnen abzufahren obliegt, pünctlich zu der Zeit
die ihnen von der Herrschaft bestimmt und angesagt ist
abfahren und in die Scheunen schaffen. Man setz
den Fall, daß ein jeder Bauer eine gewisse Anzah
Wispel oder Schocke, die ganze Aernde hindurch ein
fahren muß, so kann es seiner Willkür nicht überlasse
werden, wenn und zu welcher Zeit er diese Arbeit un
ternehmen will, sondern er muß schlechterdings dieje
nigen Tage und Stunden, die ihm dazu von der Herr
schaft angekündiget werden, auf das genaueste beobach
ten. Die Beurtheilung, ob das in dem Felde stehen
de und gesammelte Getreide die gehörige Trockenhei
bey welcher allein es nur ohne Gefahr in die Scheun
gebrach

gebracht werden kann, erlangt habe, hängt einzig und allein von der Herrschaft ab, und eben dieselbe muß auch die bequemste Witterung zu diesem Geschäfte bestimmen. Sollten die Bauern hierunter ihren freyen Willen haben, so würden sie gewiß dabey mehr auf ihre eigene Bequemlichkeit, als den mannigfaltigen Schaden, so dem Grund-Herrn aus einer unrichtigen Behandlung dieses Geschäftes nothwendig entstehen muß, sehen. Sollte ihnen das im Felde stehende Getreide nach ihrem Gefallen, und wenn sie wollten, einzufahren erlaubt seyn, so dürfte vielleicht die Herrschaft mehr Mist, als zum Ausdrusch taugliches Getreide, in ihre Banſen bekommen. So wenig die Bauern das Getreide-Einfahren eher, als bis es ihnen von ihrer Herrschaft oder deren Verwalter angesagt worden ist, unternehmen können: eben so wenig können sie auch diese Art des Dienstes, nachdem ihnen derselbe angekündigt worden ist, aussetzen und bis auf eine andere Zeit verschieben.

An denen Orten, wo das Getreide sofort, als es gesammelt worden ist, auch eingefahren und in die Scheune gebracht werden muß, sind die Bauern, denen diese Dienst-Schuldigkeit zu verrichten angesagt ist, zu deren Vollbringung ebenfalls ohne Wiederrede verbunden, und es steht auch in diesem Falle ihnen nicht frey, nach ihrem Belieben, und unter dem Vorwande, daß sie ihre Schuldigkeit hierunter zu einer andern Zeit nachhohlen wollten, auszubleiben. Ein ordentlicher und aufmerksamer Wirth lässet in Einem Tage nicht mehr Getreide sammeln und einbinden, als er, in demselben abfahren und unter Dach bringen zu können, Rechnung machen kann. Das in Mandeln oder Stiegen stehende Getreide leidet, bey einfallender nasser Witterung, weit mehr Schaden, und ist daher auch größerer Gefahr ausgesetzt, als wenn es in den Schwaden oder Lagen unberührt geblieben wäre.

te hat auch in das Maß der Ladung,
Bauer von dem gesammelten Getreide
hat, einen Einfluß. An denen Orten,
überhaupt eine gewisse Anzahl Wispel o
zubringen verbunden sind, kann es der H
gültig seyn, wie viel der Bauer jedes
Verhältnisse seines Gespannes auf laden
Ihr ist es genug, wenn er die ihm obli
und Schock-Zahl zu der angesetzten Z
ununterbrochen einführt. Gewiß ab
seine Ladung alsdann eher stärker, als
wird, als wenn diese seine Schuldigkeit
gen bestimmt ist. In den meisten Gege
sen noch immer die Gewohnheit, die
Bauern nach Tagen abzumessen. Es
das Tagewerk, was ein Bauer hierunter
vermögend sey, näher auszumitteln.
zu unterscheiden, ob die Bauern zwey-
nig zu dienen schuldig sind, gleichwie au
stern auf die Verschiedenheit des Bodens
tel oder schlechter Acker vorhanden ist,
nommen werden muß. Nach dieser Ve
der Dienste und des Bodens, kann nun
spännigen Bauer ganz füglich, 8 Mandel
gen, einem zweyspännigen

Gewohnheit bestätigt sind. Doch kann hierbey die Verschiedenheit der Getreide-Gattungen ebenfalls nicht ganz aus der Acht gelassen werden. Der Weitzen ist, bekannter Maßen, schwerer als der Rocken, dieser wieder schwerer als die Gerste, und diese auch schwerer als der Hafer. Alle Bauer-Ladungen müssen, natürlicher Weise, nach dem Gewichte, welches die aufzuladende Sache enthält, bestimmet und eingerichtet werden. Hieraus folgt von selbst, daß ein Bauer, nach der verschiedenen Schwere dieser Getreide-Gattungen, auch verhältnißmäßig mehr oder weniger aufladen müsse. Es muß aber, bey den Getreide-Ladungen im Stroh, nicht nur auf das verschiedene Gewicht des Getreides selbst, sondern auch auf dasjenige, was die gewöhnlichen Aernde-Wägen der Bauern in sich fassen können, und auf denselben fortzubringen möglich ist, gesehen werden. Eine Mandel Gerste ist zwar, dem Gewichte nach, weit leichter, als eine Mandel Weitzen oder Rocken; sieht man aber auf den Platz, den diese Getreide-Gattungen einnehmen, so wird man nicht selten finden, daß 4 Mandel Gerste, wenn sie am Stroh gehörig abgewachsen ist, einen eben so großen Raum, als 4 Mandel Weitzen oder Rocken, erfordern.

Es kommt ferner nicht bloß auf die Ladung, die der Bauer in seinen Dienst-Tagen von den verschiedenen Getreide-Gattungen übernehmen muß, an, sondern es ist dabey zugleich auch zu bestimmen, wie oft er an denselben zu fahren angehalten werden könne. Daß hierbey auf die Entfernung des Ortes, wo das einzufahrende Getreide steht, gesehen werden müsse, gibt die Natur der Sache von selbst an die Hand. An denen Orten, wo ein oder mehrere herrschaftliche Gespanne vorfahren, ist es dem allenthalben eingeführten Gebrauche gemäß, daß auch die Bauern eben so viele Getreide-Fuder, als jene einfahren, herbey schaffen

Fuder = Zahl nach Verschiedenheit der
schrieben werden muß. Auch hier ist
meisten Orten ein Gewisses bestimmt, und
hiesigen Gegenden muß ein jeder zweyspän
das Getreide mag nahe oder weit stehen,
ben Tage 1 Wispel oder 6 Schock einfah
Bestimmung führt nichts ungerechtes no
bey sich. Denn obgleich diese bestimmte
in dem Falle, wenn das Getreide an entle
und auf den Hinter=Aeckern steht, sehr sc
streiten seyn würde, so ist doch auch gew
dem nahe bey dem Dorfe stehenden Getre
mehreres verrichtet werden kann. Wenn
hin voraus gesetzt habe, daß die Bauern,
fahrung eines herrschaftlichen Gespannes, d
de allein einfahren müssen, so kommt ihnen
was sie bey dem nahe stehenden Getreide a
gewinnen, wieder bey dem entfernten zu gu
eben dem Grunde ist es denn auch billig
Bauern diejenige Fuder=Zahl, die sie von
fernten Getreide herbey zu schaffen nicht v
seyn sollten, an dem folgenden oder einem and
ohne deshalb von dem Dienste etwas abrechn
nen, nachzuhohlen schuldig seyn. Eine F
aber, welche diese Schuldigkeit

Herrschaft ihn den ganzen Tag dazu gebrauchen, folglich an einem und demselben Tage 2 W. oder 12 Sch. einzubringen anhalten wollte. In Gegenden, deren Ackerbau nur in einem Mittel- oder wohl gar schlechten Boden besteht, gereicht es mit zur Erhaltung der Bauern, daß sie zu Sommerszeiten ihre Pferde auf dem Grase unterhalten, und dadurch das so kostbare Futter-Korn ersparen; Pferde aber, die bloß von Grase, welches sie sich auf der Weide selbst suchen, leben sollen, können nicht, ohne gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden, den ganzen Tag in den Sielen liegen, zumahl schon zu der nothdürftigen Sättigung, die sie durch das Grasen erhalten, weit mehrere Zeit erfordert wird, als wenn sie auf dem Stalle mit Hart-Futter unterhalten werden. Hieraus folgt von selbst, daß ein zweyspänniger Bauer, der in einem halben Tage 1 W. oder 6 Sch. einfahren soll, zu dieser Arbeit an ebendemselben Tage auch weiter nicht gebraucht werden könne, zumahl noch hinzu kommt, daß auch der Bauer sein eigenes Getreide nicht in dem Felde stehen lassen kann, sondern solches ebenfalls in Sicherheit zu bringen bedacht seyn muß.

Soll ferner ein zweyspänniger Bauer in einem halben Tage 1 Wisp. oder 6 Schock einzufahren angehalten werden, so ist dazu nicht der Vormittag, sondern die Nachmittags-Zeit, zu bestimmen. Die Mandeln oder Stiegen, die eine Nacht über im Felde gestanden haben, werden gemeiniglich mit einem starken Thaue befallen und benetzet. Die mit Thau benetzten Garben einzubansen, ist, nach der allgemeinen Erfahrung, noch weit gefährlicher, als wenn solches mit Garben, die durch einen kleinen Regen naß geworden sind, geschieht. Der Bauer kann deswegen selten vor 8 Uhr, nachdem der gefallene Thau durch Luft und Sonne verzehrt worden ist, zum Einfahren des Getreides gelassen werden; da er nun bis zur Mittags-

Zeit

in einen Rückstand von D
der ihm nothwendig an seinen eigene
Geschäften hinderlich seyn müßte.

Soll es möglich gemacht werden,
die oben bestimmte Anzahl Getreide
festgesetzten Zeit bestreiten können, so g
Natur der Aernde-Geschäfte an die H
einfahrenden Bauern nicht an genugsa
len müsse. An denen Orten, wo das
hinter der Harke abgefahren wird, trä
selten zu, daß mehr Bauern zum Ein
werden, als die Sammler an Getreid
bringen, und in Mandeln oder Stiege
Stande sind. In diesem Falle geschie
daß die Bauern mit ihrem Gespanne nic
Ladung finden, sondern Stunden lang au
ten müssen. Die Zeit, die den Bauern
ung der bestimmten Fuder-Zahl festgese
an und vor sich dermaßen eingeschränkt
keine Versäumniß Statt finden kann,
Arbeit ununterbrochen hinter einander fo
den muß. Die Unmöglichkeit, die den
Bauern auferlegte Fuder-Zahl zu bestreite
chemnach von selbst in die Augen, wenn
den lang auf dem Felde müßig halten
müssen, bis die

zu bestellen. Wenigstens ist so viel gewiß, daß ein Bauer, welcher durch den Mange. der Getreide-Mandeln oder Stiegen, in seiner Ladung aufgehalten wird, mit Recht nicht angehalten werden kann, das an seinem Tagewerke hierunter fehlende zu einer andern Zeit nachzuhohlen. Die Schuld dieser Versäumniß hat nicht an ihm, sondern an der Herrschaft oder ihrem Wirthschafter, gelegen; folglich ist er auch nicht, die Herrschaft deshalb zu entschädigen schuldig, sondern diese hat sich den daraus für sie entstehenden Schaden selbst beyzumessen.

So nöthig es ist, daß die einfahrenden Bauern in dem Laden des herrschaftlichen Getreides auf dem Felde nicht aufgehalten werden, wenn man die bestimmte Fuder-Zahl von ihnen verlangen will, eben so nöthig ist es auch, daß sie bey dem Abladen desselben in den Scheunen gehörig gefördert werden. Das Auf- und Abladen des Getreides nimmt unstreitig bey diesem Geschäfte die meiste Zeit hinweg. Die Versäumniß, die bey dem Abladen, wenn solches von einer unverhältnißmäßigen Anzahl Getreide-Fuhren in einer und eben derselben Scheune geschehen soll, entsteht, ist noch fast stärker, als diejenige, die durch den Mangel einer jederzeit bereiten Ladung verursachet wird. Man hat, z. B. 10 bis 12 Bauern zum Einfahren bestellt, und verlangt, daß solche insgesammt in Einen Taß oder Bansen abladen sollen. Wer nur die geringste Kenntniß von diesem Wirthschafts-Geschäfte hat, wird von selbst einsehen, daß solches nicht ohne augenscheinliche und sehr merkliche Verzögerung abgehen könne, indem bey dergleichen Anstalten die einfahrenden Wägen öfters Stunden lang vor der Scheune halten müssen, ehe sie zum Abladen kommen. Mehr als 5, höchstens 6 Wägen zum Abladen in Einen Bansen zu bestimmen, ist, wenn man nicht die Aernde-Geschäfte muthwillig aufhalten will, unwirthschaftlich gehandelt.

So-

Sobald man mehrere Wägen zum Einfahren hat, müssen auch mehrere Scheunen geöffnet, und dadurch diese sonst unausbleibliche Hindernisse aus dem Wege geräumet werden.

An denen Orten, wo das Getreide nicht durch die Bauern, sondern bloß mit herrschaftlichem Gespann eingefahren wird, kann man das Abladen durch Wechsel-Wägen, und besondere bestellte Ablader, gar sehr befördern. Sobald der mit Getreide beladene Wagen auf die Tenne oder Scheun-Flur gerückt ist, spannt der einfahrende Knecht die Pferde von demselben ab, legt sie vor einen in Bereitschaft stehenden ledigen, und fährt damit sofort wieder zum frischen Aufladen, in das Feld. Der bestellte Ablader besteigt unterdessen den auf die Scheun-Flur gerückten Wagen, ladet denselben gehörig ab, und stößt ihn, nachdem solches in gehöriger Ordnung geschehen ist, aus der Scheune heraus, damit das nächst kommende Gespann sofort wieder vor denselben geleget, und auf solche Art dieses Geschäft, ohne den geringsten Aufenthalt fortgesetzet werden könne. Bey dieser Methode kann gewiß mit Einem Wagen mehr Arbeit verrichtet werden, als bey der gewöhnlichen nicht mit zweyen möglich ist.

In Ansehung der Bauern aber, kann dieses, sie mögen entweder allein einfahren, oder mit dem herrschaftlichen Gespanne vermischt seyn, nicht füglich bewerkstelliget werden. Denn es fehlt nicht allein den meisten an doppelten Aernde-Wägen von gleicher Größe, sondern es kann auch, wenn mehrere Bauern beysammen diese Geschäfte verrichten, nicht so genau hergehen, daß nicht, bey der Unwechselung, einer vor des andern Wagen zu spannen genöthigt wäre; welches aber zu unendlichen Zänkereyen und Streitigkeiten, ja wohl gar Thätlichkeiten, Anlaß geben würde.

Bey derjenigen Dienst-Verfassung, wo die Dienste nicht nach Tagen, sondern auf sämmtliche herrschaftliche Wirthschafts-Geschäfte vertheilt sind, kann man zu dem Einfahren des herrschaftlichen Getreides füglich 5 Tage bestimmen. Der oben aus ökonomischen Gründen dargethane Satz, daß ein zweyspänniger Bauer in einer guten Mittel-Gegend, an jedem halben

ben Tage 24 Mandel oder 18 Stiegen einzufahren vermögend sey, kann auch hier angenommen werden; und aus der darnach anzulegenden Berechnung ergibt sich von selbst, daß ein jeder Bauer, das ganze Jahr hindurch, 10 Wispel an Mandeln in die herrschaftlichen Scheunen einzubringen verbunden sey. Die Bestimmung, wie viel der Bauer in der Winter- und wie viel er in der Sommer-Aernde einzufahren habe, hängt bloß von dem Willen und Befehle der Herrschaft ab. Natürlicher Weise sind zwar die in der Winterung vorfallenden Aernden immer reichlicher, als die in der Sommerung. Indessen können sich auch Umstände eräugnen, wo die Herrschaft mit ihrem eigenen Gespanne in der Sommerung weniger Zeit, als in der Winterung, übrig hat, und sie daher die den Bauern obliegende Schuldigkeit des Einfahrens in jener nöthiger, als in dieser, braucht. Nach diesen verschiedenen Dienst-Bedürfnissen der Herrschaft, müssen die unter einer solchen Verfassung stehenden Bauern sich schlechterdings bequemen, und sie können, wenn es in dem Einrichtungs-Plan nicht ausdrücklich ausbedungen worden ist, nicht verlangen, daß ihnen in jeder Aernde ein Gewisses einzufahren verstattet werde. Doch versteht sich auch von selbst hierbey, daß in dem Falle, da ein ganzer Ackerfleck dem Bauer ein für alle Mahl, in allen, folglich auch in den Aernde-Geschäften überlassen worden ist, derselbe mehr nicht, als was auf demselben gewachsen ist, es sey in der Winterung oder Sommerung, einzufahren und in die herrschaftlichen Scheunen zu bringen, angehalten werden könne.

Oeconomia forensis, 6 B. (Berl. 1780, 4.) S. 178, fgg. und 287.

Auszug aus der Oeconomia forensis, 2 B. (Berl. 1788, 4.) S. 485, fgg. und 528.

II. Eine andere Art der Pflichten, und zwar eine der vornehmsten Schuldigkeiten der zu Spann-Diensten verpflichteten Bauern, ist, da sie das zum Verkauf

kommen hierbey 4 Puncte zu erörtern
viel ein Bauer, nach der Verſchiede
des, und nach dem ſeine Dienſte zwe
nig ſind, zu laden ſchuldig ſey. 2.
auf einen Dienſt-Tag für die Hin- un
rechnen ſeyn. 3. Eine Beſtimmung
Fuhren. 4. Ob bey dergleichen Reiſ
ſowohl bey dem Antritt derſelben, zum
als auch bey der Zurückkunft, damit
der ausruhen können, eine gewiſſe Die
ſtatten ſey.

An vielen, und faſt den meiſten O
alles, oder doch wenigſtens zum Theil,
barien oder Hof- und Annehmungs-Br
ein verjährtes Herkommen, oder auch
öffentliche Landes-Geſetze, beſtimmt
worden. In Anſehung des letztern, d
märkiſche Dienſt-Reglement, v. J. 172
ſpiel, indem daſelbſt, §. 5, Folgendes ve

„Wird gleichfalls die böſe Gewohnh
da die Bauern auf jede Meile in Verführu
und anderer Waaren, hin und her zu reiſe
abrechnen, und überdem vor der Reiſe zu
des Futters, und nach Ablegung derſel
einige Tage decourtiren, als wodurch den
ſie inutil gemacht

fugt. Jedoch wollen Se. Kön. Maj., was den Tag zur Bereitung des Futters vor Antretung der Reise anbelangt, denen Ständen von der Ritterschaft und Städten darunter nichts vorschreiben, sondern einem Jeden überlassen, ob er solchen Tag, nach Beschaffenheit seiner Unterthanen, von dem Dienst abziehen lassen wolle, oder nicht. Ferner wird hierbey verordnet, daß kein Unterthan sich entbrechen solle oder könne, auf solchen Reisen wenigstens 10 bis 12 Scheffel, nach der Stärke und Schwäche seiner Anspannung, wie auch nach Beschaffenheit des Getreides, zu laden, wie denn auch die Bauern in denen adelichen Dörfern solche Reisen wenigstens bis auf 12 à 15 Meilen zu thun schuldig, es wäre denn, daß an ein oder andern Orte, durch Pacta oder Judicata, ein anderes ausgemacht wäre".

In der Neumark sind also sowohl Herrschaften, als auch Bauern, das hier Verordnete zur Richtschnur anzunehmen schuldig. In andern Gegenden aber fehlt es noch an einer solchen richtigen Bestimmung, und es entstehen daher bey den Korn-Fuhren allerley Unordnungen und Irrungen, denen also durch eine nähere Bestimmung vorgebeuget werden muß.

Was demnach den ersten bey dem Getreide-Fahren der Bauern näher zu erörternden Punct, nähmlich die Quantität der Ladung, betrifft, so muß eben so, wie bey dem oben beschriebenen Einfahren des herrschaftlichen Getreides in die Scheunen, zuvörderst nicht allein unter den Bauern, ob sie zwey- oder vierspännig zu dienen schuldig seyn, sondern auch, in Ansehung der erstern, unter den Gegenden, worin das Land-Gut liegt, und ob solches einen Mittel- oder nur ganz schlechten Boden habe, ein Unterschied gemacht werden. Bey vierspännigen Diensten fällt dieser Unterschied weg, weil dieselben gemeiniglich nur in fetten und guten Gegenden gewöhnlich sind, und man folglich bey solchen allemahl gute und starke Pferde voraus setzen kann. An denen Orten nun, die einen Mittel-

...ungegen, wo natürlicher Wei...
Pferde schlechter und schwächer ...
Rocken, Erbsen und Wicken auf ...
auf 12, und vom Hafer auf 14 ...
Allenthalben, wo die Bauern ihren ...
spännig zu verrichten schuldig sind, ...
bey den Getreide-Fuhren ganz füglich ...
sten Getreide-Gattungen auf 20, v...
und vom Hafer auf 30 Scheffel, ...
Mit diesen Sätzen stimmt das oben ...
märkische Dienst-Reglement vollkom...
einigen Orten wollen zwar die Bau...
Gerste und dem Hafer nicht mehr, ...
Scheffel laden; dieses aber ist der Dis...
setzes zuwider, und es ist eine übel an...
sicht der Herrschaften, wenn sie ihne...
geben. Die Worte in gedachtem Re...
Beschaffenheit des Getreides, zeigen g...
daß sie von den leichtern Getreide-G...
mehr zu laden verbunden seyn müssen.
Vernunft gibt es an die Hand, daß b...
Ladungen jederzeit auf das Verhältniß, ...
zu ladenden verschiedenen Gattungen sich ...
ihres Gewichtes befinden, Rücksicht zu n...

Die ordentliche Last ...

ber gepräfet werden kann. Den Bauern geschieht also keinesweges Unrecht, wenn ihnen, an statt 12 Sch. Weitzen oder Nocken, 14 Sch. Gerste, oder 18 Sch. Hafer zu laden zugemuthet wird. Wollte man hierunter nach einer arithmetischen Genauigkeit verfahren, so würde es bey diesem Verhältnisse nicht bleiben können, sondern die Bauern würden von der Gerste und dem Hafer noch ein weit mehreres zu laden schuldig erachtet werden müssen.

Was den zweyten Punct, wie viel Meilen nähmlich den Bauern bey Getreide-Fuhren, oder andern dergleichen Reisen, auf einen jeden Spann-Dienst-Tag anzurechnen seyn, betrifft, so kann für eine Reise, die nicht über 1 Meile beträgt, mehr nicht als ein halber Tag, abgerechnet werden, wofern nicht der Bauer, auf des Herrn Befehl, an dem bestimmten Orte den ganzen Tag warten muß (*). Alle Reisen, die nicht über 1 bis 3 Meilen betragen, müssen in Einem Tage hin und zurück geschehen. In denen Fällen hingegen, wo die Reise weiter, als 3 Meilen, geht, ist es billig, daß auf jeden Tag 2 Meilen, die Rück-Fuhre mit eingerechnet, geschlagen werden, dergestalt, daß einem Bauer, der das herrschaftliche Getreide 8 Meilen weit verfahren muß, weil solche Reise auf dem Hin- und Rückwege zusammen 16 Meilen beträgt, 4

(*) Es ist nicht zu läugnen, daß die Reisen auf 1 Meile, besonders bey Getreide-Fuhren, dem Bauer am schwersten fallen, weil ihm dafür nur ein halber Tag von seinem Dienste abgerechnet wird, und das Gesinde doch, vornehmlich wenn sie nach einer Stadt geschickt werden, den ganzen Tag darauf zubringen, welches den Unterthanen, die wöchentlich 3 bis 4 Tage dienen müssen, eine sehr merkliche Versäumniß in ihren eigenen Wirthschafts-Geschäften verursachet. Allein, die Verzögerungen, welche das Gesinde bey dergleichen kurzen Fuhren unternimmt, ist eine Unordnung, die bloß von der Liederlichkeit und dem Muthwillen der Knechte, und öfters auch der Bauern selbst, herrühret. Sie können daher nicht der Herrschaft zur Last fallen, sondern müssen schlechterdings von den Bauern, welche ihr Gesinde in gehöriger Ordnung zu halten schuldig sind, übertragen werden.

4 bis 5 Meilen,
der Rückreise, zu fahren schuldig,
res dafür abzurechnen nicht befugt

Zwar kann die Beschaffenheit der
gänzlich ausser Augen gesetzt werden
Gegenden, bey nasser Witterung, ei
Meilen mit Last zurück zu legen, sch
Korn-Fuhren den Bauern gemeinig
Tagen angemuthet werden. Allein,
Betrachtung zu ziehen, daß auf der R
und ohne Last verrichten, den Bauern
als 4 bis 5 Meilen täglich zugemuthet
mit einem ledigen Wagen zu einerley
Zeit gebrauchen.

Die Frage: Ob nicht die Ba
Ladung, besonders mit Getreide,
den sind, auch auf der Rückreis
nehmen, angehalten werden könn
Gelegenheit ebenfalls zu entscheiden
Pferde, welche sowohl auf der Hin
volle Ladung haben, dadurch abgem
allen denen, die von den Geschäften
nur einige Kenntniß haben, zur Genü
Bauern kann also ein solches Anmu
gültig seyn, und sie sind wenigstens ei
gätigung an ihren Dienst-Tagen zu v

Rückfracht eine eigene und besondere Reise thun liessen. Ein Zusatz von einem Drittel zu den sonst für diese Reise abzurechnenden Dienst-Tagen, würde, meines Erachtens, ein billiges Vergütungs-Mittel der dadurch von den Bauern übernommenen mehrern Last seyn. Die Reise geschehe z. B. auf 8 Meilen. Nach den oben angenommenen Sätzen erhielten die Bauern dafür, ohne Rücklast, 4 Dienst-Tage vergütigt. Brächten sie eine Rückladung zurück, so müßten ihnen dafür noch besonders 2, und folglich zusammen 6, Tage von dem Dienste abgerechnet werden. Dieses würde sowohl für die Herrschaft, als auch für die Bauern, vortheilhaft seyn. Die Herrschaft gewinnt hierbey unstreitig 2 Dienst-Tage, die sie sonst, wenn die Rück-Ladung durch eine besondere Reise hätte herbey gehohlet werden sollen, mehr hätte anwenden müssen. Die Bauern aber würden auch durch diese Vergütung hinlänglich entschädigt seyn, indem sie die Hälfte des Weges doppelt abgerechnet erhielten. Hätten auch gleich ihre Pferde dadurch etwas mehr, als wenn sie ledig zurück kommen, von ihren Kräften verloren, so haben sie auch desto länger Zeit, dieselben sich wieder erhohlen und ausruhen zu lassen. Bey den leibeigenen Bauern hat es kein Bedenken, dieselben auch wider ihren Willen hierzu anzuhalten, weil sie eines Theils sich den Befehlen ihrer Herrschaft in allen Theilen schlechterdings unterwerfen müssen, andern Theils aber aus dem Vorstehenden genug erhellt, daß eine solche Verfügung eher zu ihrem Vortheil, als Schaden, gereicht. In Ansehung der bloß dienstpflichtigen Laß-Bauern hingegen, welche von keinen persönlichen, aus der Leibeigenschaft entstehenden Verbindlichkeiten etwas wissen, wird ein Guts-Herr hierunter mit Zwang nichts ausrichten, sondern dieselben, wenn er seinen Endzweck erreichen will, in Güte dazu zu bewegen, suchen müssen.

Besitzers, daß er den Verkauf des Getreides n
schieben kann, sondern solches nach einem ande
wo er mehrern Absatz zu finden Hoffnung hat, ve
muß. Die richtige Abtragung der Zinsen, oder e
Pacht-Termin, setzt manche in diese Nothwe
Durch diesen Einwand können sich demnach die
von ihrer Schuldigkeit nicht los machen, sondern
sen, wenn der Guts-Besitzer, er sey Eigenthü
Pachter, es verlangt, das unverkaufte Getreide n
se zurück bringen.

Ob und in wie weit aber den Bauern, in
Falle, für die Rücklast eine Vergütung a
Dienst-Tagen zu zubilligen sey, ist eigent
Haupt-Frage hierbey. Zwey Fälle sind hie
terscheiden. Das zu Markt gebrachte Getrei
entweder ganz und gar nicht verlöset und an de
gebracht werden, oder es ist nur dem Guts-
der dafür gebothene Preis nicht anständig gewe
es ist dasselbe daher aus dieser Ursache unverk
blieben. In dem ersten Falle sind die Bau
Zurückbringung des aus dieser Ursache unverk
bliebenen Getreides keine besondere Vergütun
ren Diensten zu verlangen befugt. In dem
Falle hingegen, wo es zwar nicht an Käufern
nehmern des verfahrnen Kornes gefehlt hat,
genthümer aber der dafür gebothene Preis n
nehmlich gewesen ist, können die Bauern zur
bringung des Getreides, ohne daß ihnen desh
billige Vergütung geschehe, nicht so schlechterd
schuldig geachtet werden. Der höhere oder g
Korn-Preis ist eine Sache, die bloß auf R
des Eigenthümers von dem zu Markt geschick
treide geht, und wodurch den Bauern in ihre
sten keine mehrere Lasten aufgebürdet werden
Denn ob die Herrschaft ihr Getreide theuer od
feil verkauft, dabey ist bloß diese interessirt,
ches geht die Bauern, in Ansehung der zu solche

verrichteten Dienstleistungen, nichts an. Sind sie nun gleich auch in diesem Falle, auf Verlangen des Guts-Besitzers, das unverkauft gebliebene Getreide wieder zurück zu bringen schuldig, so ist es doch zugleich auch billig, daß sie deshalb von demselben gehörig entschädiget werden, und daß diese Entschädigung auf eben die Art, als vorher gezeigt worden ist, geschehe.

Der dritte bey dieser Materie zu erörternde Punct, betrifft die Bestimmung der Weite, in welcher die Korn-Fuhren und andere dergleichen Reisen von den Bauern verrichtet werden müssen. Nichts verderblicher und dem Wohlstande der dienstbaren Bauern zuwider laufender kann erdacht werden, als wenn die Unterthanen nicht allein weite Reisen zu thun schuldig sind, sondern auch dazu öfters und zu wiederhohlten Mahlen gebraucht werden. Gewiß aber ist es auch hingegen, daß die Verpflichtung der Bauern zu weiten Reisen zu den schätzbarsten Gerechtsamen einer Herrschaft gehört, und zum Theil der mehrere oder wenigere Werth ihrer Güter davon abhängt. In dem oben angeführten neumärkischen Dienst-Reglement ist ausdrücklich festgesetzt, daß die Bauern der adeligen Dörfer ihre Reisen wenigstens auf 12 bis 15 Meilen zu thun schuldig seyn, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die in dieser Provinz wohnenden Güter-Besitzer solches von ihren Diensten zu fordern berechtigt wären, in so fern nicht, wie in gedachtem Reglement wohlbedächtig beygefügt ist, an

(*) In den Tax-Principiis der chur- und neumärkischen Ritterschaft ist unter andern, in Ansehung der Neumark festgesetzt worden, daß an denen Orten, die höchstens nur 15 Meilen von der Haupt Stadt Berlin entlegen sind, der Scheffel Rocken zu 18 Groschen in Anschlag gebracht werden soll, da hingegen der Preis desselben auf Land-Gütern, die über 15 Meilen davon entfernt sind, nur zu 15 Gr. bestimmt ist. Es kann daher einer Herrschaft nicht gleichgültig seyn, ob ihre Bauern das Getreide weit, oder nur in geringer Entfernung zu verfahren schuldig sind.

Getreide auf eine bequeme A
abzusetzen Gelegenheit finden, von solch
keit der Bauern zu weiten Reisen in vie
Jahren keinen Gebrauch gemacht hab
wohl gar eine rechtliche Verjährungs
verstrichen ist. Nichts ist natürlicher u
cher, als daß die Bauern, wenn sie nac
Nachfolgern solcher Herrschaften zu den
genden weiten Reisen angehalten werden,
weigern, und sich dagegen mit einer verm
jährung (Präscription) schützen wollen. E
in dergleichen Fällen, wo die Weite der K
und andern Reisen durch Pacta und wohl h
Observanzen oder Gesetze bestimmt ist, ein
ung, die aus einem bloßen Nicht-Gebrauch
tet werden will, nicht Statt. Hätte sich
Herrschaft desselben Ortes, des Rechtes, ih
zu weiten Reisen zu gebrauchen, nicht bedien
ten doch deshalb die Bauern von ihrer S
nicht los gesprochen werden, sondern sie wü
allemahl dazu angehalten werden müssen.
einzige Fall könnte den Bauern zu Statten
wenn ihnen solche weite Fuhren und Reise
Mahl angesagt worden wären, sie aber solche
gert hätten, und die Herrschaft, ohne die
ter zu rügen

ten beurtheilt, und dabey nicht bloß auf ihre in vorigen Zeiten festgesetzte Verbindlichkeiten, sondern auch zugleich auf ihre immerwährende Erhaltung Rücksicht nimmt. Eine Herrschaft, der die Erhaltung ihrer Unterthanen am Herzen liegt, hat von diesem Rechte vorsichtig Gebrauch zu machen Ursache, besonders alsdann, wenn sie ihr Land-Gut in Zeit-Pacht auszuthun genöthigt ist. Denn wie vieler Mißbrauch von den Zeit-Pächtern, in Ansehung der von den Bauern zu verrichtenden weiten Fuhren, wenn sie nicht darunter gehörig eingeschränkt sind, ausgeübt zu werden pflegt, ist aller Welt bekannt. Aus diesem Grunde habe ich, in dem oben gethanen Vorschlage, die Weite der Reisen in einem Mittel-Boden nur auf 8 bis 10 Meilen fest zu setzen für billig gehalten. Es versteht sich aber von selbst, daß dieses nur alsdann anzunehmen sey, wenn per Pacta, Judicata, oder Leges, nicht ein anderes festgesetzt ist. Der Unterschied, den ich oben zwischen den vier- und zweyspännigen Bauern, und in Ansehung der letztern zwischen einem Mittel- und schlechten Boden gemacht habe, findet hier ebenfalls Statt. In denen Gegenden, wo die Bauern vierspännig zu dienen verbunden sind, haben dieselben weit stärkere und größere Pferde, als da, wo der Dienst von den Bauern nur zweyspännig verrichtet wird; daß aber starke Pferde weite Reisen eher aushalten können, als schwache und geringe, fällt von selbst in die Augen. Den neumärkischen, havelländischen und magdeburgischen Bauern fallen daher die weiten Reisen lange nicht so beschwerlich, als den Unterthanen in den leichten und sandigen Gegenden der Churmark, Neumark, und in Pommern.

Noch eine andere Ursache tritt hinzu, warum man bey Bestimmung der Weite der Reisen und Fuhren, bey den zweyspännigen Bauern mehrere Mäßigung

und

und ſchmahlen Wägen nebſt der Ladung
vermögend ſind. Ein ſolcher Bauer m
chen weite Reiſen wenigſtens 2 Scheffe
und 12 bis 15 Sch. Häckſel, des nöthig
zu gedenken, mitnehmen. Dieſes erſch
die Laſt, welche die Pferde ziehen müſ
ſondern es fällt auch faſt unmöglich, auf
ſchon vorhin genug beladenen kleinen
große Menge von Futter bequem mit fo
Wenigſtens entſteht eine ungeſchickte und
te Ladung daraus, welche, weil damit lei
fen werden kann, das Fuhrwerk allemahl
hält. Dergleichen weite Reiſen und K
werden den zweyſpännigen Bauern um ſo l
ſie gemeiniglich in den Winter-Tagen, o
einer ſolchen Jahrs-Zeit, wo in den Felde
dern kein Gras befindlich iſt, verrichtet wer
Weit erträglicher fallen ihnen dieſelben,
Frühlinge oder Sommer geſchehen; denn
chen ſie ſich gemeiniglich des Nachts einen
Platz aus, wo ſie ihre ohnedies zum Graſe
Pferde weiden und ſich ſatt freſſen laſſen kö
durch ſie wenigſtens die Hälfte des Futters
Nur ſelten aber werden die Bauern in denjenig
Zeiten, wo die Pferde mit

gen ist aber auch auf ihren großen Wägen weit mehr Platz dazu.

Diejenigen unter den Bauern, welche noch einiger Maßen wohlhabend sind, und dabey einsehen, wieviel ihnen an der Erhaltung ihres Gespannes gelegen ist, pflegen nicht selten, besonders wenn sie bey schlimmen Wegen das herrschaftliche Getreide nach entlegenen Städten und Oertern zu verfahren angehalten werden, das Mittel zu ergreifen, daß sie das geladene Getreide nach der nächst gelegenen Stadt verkaufen, und dagegen der Herrschaft den Preis desjenigen Ortes, wohin sie das Getreide zum Verkauf haben schicken wollen, vergüten. Bey den Zeit-Pächtern kommt dieser Fall sehr oft vor, weil dieselben sich selten ein Gewissen daraus machen, die Bauern um einen Groschen, den sie für den Scheffel mehr zu bekommen hoffen, 6 bis 8 Meilen weiter fahren zu lassen. Wenn das zu verfahrende Getreide nicht bereits versprochen und bedungen worden ist, so ist kein Grund vorhanden, warum die Herrschaft oder ihre Pächter, die Bauern an diesem Erhaltungs-Mittel hindern wollten oder könnten. Ist aber das Getreide, welches die Bauern abfahren sollen, an dem Orte, wohin es bestimmt ist, bereits versprochen und bedungen worden, so können die Bauern alsdann dieses Mittels sich nicht bedienen.

Endlich ist noch zu untersuchen ob und in wie weit den Bauern bey den Getreide-Fuhren und andern Reisen, sowohl vor Antritt derselben zur Futter-Zubereitung, als auch bey der Zurückkunft, damit das Gespann wieder ausruhen könne, eine gewisse Dienst-Frist zu verstatten sey. In dem oben angeführten neumärkischen Dienst-Reglement, ist den Ständen der Ritterschaft und den Städten hierunter nichts vorgeschrieben, sondern einem Jeden, was er deshalb nach Beschaffenheit seiner Unterthanen thun wolle, überlassen worden. In den Amts-Dörfern hin-

geführt. Wir wollen daher, um zu seh
gerechte Herrschaft hierbey zu thun habe
nach der natürlichen Billigkeit betrachten.
der bestimmten Bauern-Dienste ist nicht
gleich. An einigen Orten sind die Bauern
nur 2 bis 3, an andern aber 4 bis 5 Ta
gar die ganze Woche in dem herrschaftliche
zubringen, verbunden. Das Futtermache
vor sich eine Last, die der Bauer tragen m
Herrschaft nicht aufgebürdet werden kann.
sen bey den Reisen ein Vorrath von Häcks
rere Tage vorhanden seyn muß, so kommt e
die Zeit, die der Bauer dazu von dem Hei
ste übrig hat, theils aber auch auf die Wei
sen, an. An denen Orten, wo der Bauer
nur 2 bis 3 Tage Spann-Dienste verrich
er zur Zubereitung des Futters, und zum
der Pferde bey der Zurückkunft, noch Zeit ge
und es würde daher höchst unbillig seyn, wenn
schaft, ihm hierzu noch besondere Frey-Tag
statten, verbunden seyn sollte. Ganz anders
hält sich die Sache, wenn der Bauer wöchent
5 Tage, ja wohl gar die ganze Woche hindurch
Woche des herrschaftlichen

2 bis 3 Scheffel Häckſel, die er in einer Stunde ſchneiden kann, hinlänglich ſind.

Bey derjenigen Verfaſſung, wo die Dienſte nicht nach Tagen eingerichtet ſind, ſondern auf ſämmtliche herrſchaftliche Wirthſchafts-Geſchäfte vertheilt ſind, kann man zu den Getreide-Fuhren, und andern Reiſen, füglich 20 Tage beſtimmen. Auch bey dieſer Dienſt-Verfaſſung findet dasjenige Statt, was, nach dem Vorhergehenden, denen Bauern, die nach Tagen dienen, ſowohl in Anſehung der Ladung, als auch der Zeit und der Weite, zugemuthet werden kann. Die Bauern müſſen niemahls, ihre Dienſte mögen nach Tagen geſchehen, oder auf die herrſchaftlichen Wirthſchafts-Geſchäfte vertheilt ſeyn, über die Gebühr beſchweret werden. Nach den oben angenommenen Sätzen, iſt ein zweyſpänniger Bauer, von Weitzen, Rocken, Erbſen, und Wicken, 12, von der Gerſte 14, und von dem Haſer 18 Scheffel zu laden ſchuldig und vermögend. Hierbey muß es denn auch, wenn die Dienſte auf Wirthſchafts-Geſchäfte vertheilet werden ſollen, gelaſſen werden. Ferner iſt oben angenommen worden, daß auf eine Reiſe von 1 Meile und darunter nur ein halber Tag; auf 2 bis 3 Meilen, 1 Tag, und bey weitern auf 2 Meilen, in der Hin- und Rückreiſe, 1 Tag zu rechnen ſey. Alle dieſe Beſtimmungen finden auch bey der jetzt erwähnten Dienſt-Verfaſſung Statt. Um indeſſen etwas gewiſſes zu beſtimmen, wie viel ein jeder Bauer in den dazu ausgeſetzten 20 Tagen jährlich an Getreide zu verfahren habe, will ich theils die ſchwerern Getreide-Gattungen, und theils die Weite einer Reiſe von 4 Meilen, dabey zum Grunde legen. Nach dieſen Sätzen hat ein jeder Bauer täglich 5 Wiſpel, oder 120 Scheffel berl. Maßes, von den vorerwähnten ſchwerern Getreide-Gattungen, auf 4 Meilen weit, zu verfahren; und es kann ſolches auch bey dieſer Einrichtung als eine allgemeine Richtſchnur angenommen

men werden. Weil aber ein Guts-Besitzer nicht immer Weitzen und Rocken zu verschicken hat, sondern auch seine Gerste und Hafer zu versilbern suchen muß, so können alsdann die Bauern, die sonst von schwerem Getreide nur jährlich 5 Wisp. auf 4 Meilen weit zu verfahren schuldig wären, von der Gerste 5 Wisp. 20 Sch. und von dem Hafer 7 W. 12 Sch., zu verfahren, sich nicht entbrechen.

Findet die Herrschaft nöthig, die auf eine solche Dienst-Verfassung gesetzten Bauern mit dem zu verkaufenden Getreide entweder weiter oder näher zu verschicken, so versteht sich von selbst, daß diese Schuldigkeit hiernach reducirt, und im ersten Falle verhältnißmäßig eingeschränket, im zweyten aber erhöhet werden müsse. Sollen z. B. die Bauern, die überhaupt 5 W. schweres Getreide auf 4 Meilen weit zu verfahren schuldig sind, solches 8 Meilen weit verfahren, so können, natürlicher Weise, alsdann nur 2 W. 12 Sch. von ihnen verlangt werden. Hat hingegen ein Grund-Herr, sein Getreide auf 2 Meilen weit mit Vortheil an den Mann zu bringen, Gelegenheit, so sind die Bauern alsdann, an statt 5 W., 10 W. zu verfahren verbunden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wenn dergleichen Bauern nicht immer Reisen von einerley Weite thun, sondern bald zu kurzen, und bald wieder zu langen gebraucht werden, die sämmtlichen das ganze Jahr hindurch vorfallenden Reisen gegen einander ausgeglichen werden müssen, dergestalt, daß jederzeit auf jede Reise mehr nicht, als 4 Meilen, kommen.

Vielleicht könnte es sich, besonders in theuern Jahren, zutragen, daß eine Herrschaft ihr Getreide auf 2 Meilen weit für einen annehmlichen Preis zu verlosen Gelegenheit hätte, überhaupt aber nicht so viel Getreide gewonnen wäre, daß auf einen jeden Bauer 10 Wisp. zu verfahren kämen. Wie soll es in dem Falle mit

den

den übrigen Getreide = Fuhren, welche die Herrschaft nicht hat gebrauchen können, gehalten werden? ist eine ganz natürlich hierbey entstehende Frage. Sind sie deshalb völlig frey davon, oder müssen sie, an deren Statt, der Herrschaft andere Fuhren thun, oder kann die Herrschaft solche bis auf das andere Jahr aufbehalten? Ganz frey davon können sie deshalb nicht gelassen werden, weil die Herrschaft auf solche Art doppelten Verlust hätte, indem sie nicht allein weniger Getreide gewonnen hätte, sondern auch dabey die schuldigen Dienste der Bauern missen müßte. Die Aufbehaltung solcher Kornfuhren = Dienste auf das künftige Jahr aber kann auch nicht gebilliget werden. Denn ob gleich bey den auf diese Verfassung gesetzten Bauern das Aufsammeln der Dienste nicht so nachtheilig werden kann, wie bey denen, die nach Tagen dienen müssen, so ist es doch immer eine für den Bauer sehr verderbliche Sache. Das Gespann desselben steht bloß mit den Diensten, die er in einem Jahre verrichten muß, im Verhältniß, und so lange dieses Verhältniß gehörig beobachtet wird, läuft sein Nahrungs = Zustand keine Gefahr. Soll er aber die aus dem vorigen Jahre rückständig gebliebenen Fuhren und Dienste nachhohlen, so muß er, natürlicher Weise, sein Gespann zu mehrerm anstrengen, als wozu es gewidmet ist; der Versäumniß nicht zu gedenken, die ihm durch solche Nachhohlung rückständig gebliebener Dienste verursachet wird. Es bleibt also kein anderer Weg übrig, als daß die Bauern diese rückständig gebliebenen Korn = Fuhren entweder durch andere Reisen, oder nach einer billigen Taxe in barem Gelde, vergüten müssen.

In Ansehung der Rückfracht bey den Reisen und Korn = Fuhren, kann dasjenige, was oben, S. 228, fgg. festgesetzt worden ist, alsdann, wenn die sämmtlichen Dienste auf gewisse Wirthschafts = Theile vertheilt sind, nicht so schlechterdings beobachtet werden. Denn durch die-

Laß= noch der leibeigenen Bauern, and
den können, als wenn die Herrschaft, so
vorfällt, sich deshalb mit den Bauern gehö
welches auch mit fremden Fuhrleuten ge
In der That würde ausserdem die Ver
solchen Rückfracht durch andere Dienste
Dienst= System in Unordnung bringen
Denn da für ein jedes Wirthschafts=Ges
wisse Anzahl Dienst=Tage bestimmt ist, so
wendig in derjenigen Arbeit, auf welche di
vergütet würde, ein Ausfall entstehen, un
alsdann die Herrschaft auf die einmahl
Verrichtungen der Bauern keine sichere Re
machen. Man nehme z. B. an, daß ma
Fracht, die etwa 2 Dienst=Tage beträge, b
ge=Arbeit vergüten wollte, so ist offenbar,
gen Bauern, denen die Rückfracht auf sol
gütet würde, von dem ihnen auf beständig
nen Acker 4 Morgen liegen lassen, und so
Herrschaft mit ihren eigenen Pflügen bea
den müßten. Wie viele Verwirrung aber
stehen würde, sieht ein Jeder von selbst e
daher eine Herrschaft ihre Bauern zu ei
Rückfracht in Güte bewegen, so muß die

Es ist daher keine gegründete Ursache vorhanden, warum es nicht auch alsdann, wenn die Dienste der Bauern auf gewisse Wirthschafts = Geschäfte vertheilt sind, dabey gelassen werden sollte. Ueberhaupt ist diese Gewohnheit mehr eine Gefälligkeits = Erweisung, wozu die Unterthanen gegen ihre Herrschaft besonders verpflichtet sind, als eine wirkliche Dienstleistung, zumahl die Herrschaft durch dergleichen kleine Gefälligkeiten zwar vielfältig erleichtert, der Bauer aber niemahls beschweret, viel weniger zu Grunde gerichtet werden kann.

Die oben erwähnte Verbindlichkeit der Bauern, das zu Markt geschickte aber nicht verkaufte Getreide, theils ohne, theils gegen eine billige Vergütung, wieder zurück zu bringen, muß bey dieser Dienst = Einrichtung mit ganz andern Augen angesehen werden. Bey Vertheilung der Dienste auf die verschiedenen Wirthschafts = Geschäfte ist wohl niemahls auf den Vorfall, wenn das zu Markt geschickte Korn nicht verkauft werden könnte, Rücksicht genommen worden. Die Bauern würden also wieder die ersten, bey dieser Einrichtung zum Augenmerk gehabten Absichten beschweret werden, wenn ihnen angemuthet würde, das jährlich zu verfahren übernommene Getreide in dem Nichtverkauf = Falle wieder zurück zu fahren. Der oben angenommene Unterschied, ob das zu Markt gefahrne Getreide gar nicht, oder nur für keinen anständigen Preis habe verkauft werden können, findet solchemnach bey dieser Dienst = Einrichtung keine Statt, sondern die Herrschaft muß den Bauern in beyden Fällen, wenn sie das Getreide nicht gutwillig wieder zurück nehmen wollen, Vergütung wiederfahren lassen.

In Ansehung der Weite der Getreide = Fuhren und anderer Reisen, können die Bauern bey einer solchen Dienst = Verfassung nicht diejenige Gefahr laufen, der sie alsdann, wenn sie nach Tagen ihre Dienste verrichten müssen, ausgesetzt sind. Es hängt hier nicht bloß

alsdann hierunter nichts weiter zugemut
Wollte eine Herrschaft die Bauern, in de
menen Beyspiele, auch gleich zu Reisen v
Meilen gebrauchen, so wäre ihre ihnen de
gende Schuldigkeit mit drey dergleichen
than. Hierdurch aber könnten sie nicht zu
richtet werden, zumahl ihnen, da sie durch
re überhäufte Dienste daran gehindert werd
nug übrig bleibt, ihre Pferde sowohl vor a
Reise gehörig ausruhen zu lassen. Dasje
oben von den weiten Reisen und Fuhren d
aus oekonomischen Gründen vorgetragen n
kann daher um so weniger bey dieser Dienst-
Statt finden, als die, S. 237, den Bauern na
Freyheit, bey weiten Fuhren das herrschaftlic
de in nähern Städten zu verkaufen, und
des entlegenen Ortes zu vergüten, denselben
unbenommen bleibt.

Auch kann den Bauern alsdann, wenn
nur gewisse bestimmte Reisen und Fuhren zu th
die oben, S. 237, fgg. bemerkte Dienst-Frist zur
ung des Futters und zum Ausruhen ihrer P
stattet werden. Ich habe diese Dienst-Frist
den nach Tagen zu verrichtenden Diensten blo
Falle für billig erkannt

ung des Futters und zum Ausruhen ihrer Pferde, Zeit genug übrig.

Oeconomia forensis, 6 B. S. 160, fgg. und 290, fgg.
Auszug aus der Oeconomia forensis, 2 B. S. 477, fgg. und 529, fgg.

Korn-Gerste, eine Benennung des ägyptischen Kornes; s. Gerste, No. 5, im XVII Th. S. 434, und Rocken.

Korn-Gerüst, zum Trocknen des Getreides vor dem Dreschen; siehe im XLIV Th. S. 668, fgg, und die dazu gehörige Fig. 2583.

Korn-Geschenke bey den Römern, s. im Art. Korn-Magazin.

Korn-Grube, s. im XLIV Th. S. 648, fgg.

Korn-Gülte, s. Gülte, im XX Th. S. 313.

Korn-Hamster, s. Hamster, im XXI Th. S. 354.

Korn-Handel, Frucht- oder Getreide-Handel, L. Mercatura frumentaria, Fr. Trafic de blè. Der Handel mit Korn oder Getreide, geschieht entweder im Kleinen von einzelnen Land-Wirthen, welche selbst gebauetes Getreide zu verlassen haben, oder im Großen, als ein Theil der Stats-Wirthschaft, und von besondern Korn-Händlern.

Die Regeln der Haushaltungs-Kunst erfordern, daß ein Land-Wirth allemahl, wo nicht eine Aernde, doch einen hinlänglichen Getreide-Vorrath auf seinem Boden habe, so lange die folgende Aernde noch nicht vollkommen geschehen ist, damit, wenn die verhoffte Aernde durch Unglücks-Fälle zu Grunde gerichtet werden sollte, er nicht alsdann auf die Hälfte zu Boden gestürzet werde, wenn er für seine Haushaltung ein Jahr lang Getreide kaufen müßte. Es ist den Regeln einer guten Wirthschaft gleichfalls gemäß, daß er seine erzeugte Korn-Früchte nicht verschleudert, sondern einen vortheilhaften Verkauf abwartet. Hierzu wird er selbst in einigen Landes-Gesetzen angewiesen (*).

(*) S. 1. B. die litauische Dorf-Ordnung v. 22 Nov. 1754, §. 37.

gen anzufangen, nachher aber bis zur Aernde den höchsten Gipfel zu erreichen pflegen. Es ist dieses zwar nicht in allen Jahren gleich, sondern es kann aus mancherley Ursachen öfters das gerade Gegentheil erfolgen; indessen wird doch diese Preis-Steigerung die meiste Zeit eintreffen, und sie kann daher mit gutem Grunde zu einer allgemeinen Regel angenommen werden. Derjenige, der sein Getreide nicht eher, als bis es den wahrscheinlich höchsten Preis erlangt hat, verkauft, nutzt offenbar diesen Wirthschafts-Artikel höher, als ein anderer, der damit gleich nach der Aernde den Anfang macht, und dessen Scheunen und Böden bereits um Weihnachten leer sind. Daß dergleichen eilfertige und allzu fleißige Wirthe nur selten auf einen grünen Zweig kommen, lehrt die Erfahrung. Die Beobachtung der richtigen Verkauf-Zeit des Getreides ist solchemnach eine Haupt-Regel in der Land-Wirthschaft; daß aber dieselbe, so vernünftig und heilsam sie auch ist, nur von den wenigsten auf eine richtige Art befolget, sondern entweder ganz vernachlässigt, oder zur Ungebühr übertrieben wird, hat theils in den eingeschränkten Vermögens-Umständen der Güter-Besitzer, und theils in einem uneingeschränkten Eigennutzen, seinen Grund. Mit Schulden beladene Güter-Besitzer sind sehr oft durch das Drängen ihrer Gläubiger in die Nothwendigkeit gesetzt, den Verkauf ihres Getreides und aller andern Producte zu übereilen, und solche für die geringsten Preise zu verschleudern. Ein Land, welches viele dergleichen verschuldete ländliche Güter-Besitzer hat, wird daher durch den Ackerbau nur wenigen innern Reichthum gewinnen. Andere hingegen, deren Vermögens-Umstände nicht dergestalt eingeschränkt sind, daß sie ihr Getreide zu unrechter Zeit zu verkaufen genöthiget werden, fallen wieder aus einem unmäßigen Eigennutz in den entgegen gesetzten Fehler, daß sie ihren Zuwachs niemahls für den marktgängigen Preis

schaft einzulaſſen, wenn ſie nicht
iſt, daß er dabey die richtige Verk
ducte abwarten kann. Nur die
Land = Wirthe iſt es, die ſich d
richtigen Verkauf = Zeit theilhaftig
darunter gewiſſe Verhaltungs = Re
der zu wenig noch zu viel thun, an d

Als einen unwiederſprechlichen
ich hierbey an, daß ein jeder Land
bey ſeiner Wirthſchaft Schaden ha
chen Getreide = Preis abzuwarten ha
er nicht allein ſeine ſämmtliche Wir
ſondern auch die landüblichen Ziuſen d
thes von ſeinem Gute erhält. Da
gende Wirthe ſich hieran nicht begnüge
ihre Speculationen im Getreide = Verka
ſie treiben, und dadurch nicht ſelten i
ge Jahr lang unverkauft liegen zu laſſe
den, ſo werde ich dieſen Eigennützig
Richtſchnur ihres Verhaltens geben.
wohl die Gründe derjenigen, die ihr G
gende Jahre, um es theurer zu verkau
laſſen, für rathſam halten, als auch die U
um es, in jedem Jahre das
die wahrſcheinl

beruhet auf Folgenden. 1. Es ist nichts unerlaubtes, wenn ein Land-Wirth sich nicht bloß an der Vergütung seiner Kosten und der Zinsen von dem Capitals-Werthe seines Land-Gutes begnügen will, sondern sich auch noch, unter der Begünstigung seiner Umstände, durch den höhern Preis seiner Producte einen Gewinn zu verschaffen sucht. 2. Es muß dieses mit Recht als eine Art von Industrie angesehen werden, welche eher befördert als gehindert zu werden verdient. 3. Sollte es sich gleich zutragen, daß bey dem langen Liegen des Getreides, die davon gehofften Vortheile verloren gingen, und wegen eines entgegen gesetzten Erfolges öfters wohl gar Schade dabey gemacht würde, so gehört doch solches zu den Ausnahmen, worauf niemahls Rücksicht genommen werden kann; und gemeiniglich wird die Schuld davon in den unrichtigen Maßregeln, die ein Guts-Eigenthümer dabey genommen hat, liegen. 4. Dem State selbst kann ein solches Unternehmen der Güter-Besitzer so wenig nachtheilig seyn, daß es vielmehr demselben bey schlechten Aernden und in Mißwachs-Jahren zu seiner offenbaren Rettung gereicht, und dadurch alle sonst zu befürchtende Hungers-Noth am leichtesten abzuwenden ist. 5. Wäre auch der aufbehaltene Getreide-Vorrath hierzu nicht nöthig, so wird doch dadurch von Auswärtigen, wenn er an dieselben zu rechter Zeit abgesetzt wird, viel Geld in das Land geschaffet, und der innere Reichthum desselben vermehrt. Alles aber, was hierzu etwas beyträgt, ist heilsam und verdient eine Aufmunterung.

Das Verfahren derjenigen, welche das lange Aufbehalten des Getreides auf theure Zeiten für gefährlich halten, und solches daher weit lieber für den jedesmahligen marktgängigen Preis zu verlosen suchen, wird durch nachstehende Vertheidigungs-Gründe unterstützt. 1. Kein Land-Wirth ist in diesem Stücke, sich wegen eines anscheinenden Vortheiles für den Stat,

in die Gefahr eines ansehnlichen Schadens zu setzen, verbunden, sondern er muß nur hauptsächlich auf dasjenige, was seinem Privat-Nutzen am zuträglichsten ist, Rücksicht nehmen. Im oekonomischen Fach kann ein wirthschaftender Land-Mann nicht anders als aus diesem Gesichtspuncte beurtheilet werden, obgleich nicht zu läugnen ist, daß er als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, worin er lebt, sehr oft einen Theil seines Privat-Nutzens der allgemeinen Wohlfahrt aufopfern muß. 2. In dem gegenwärtigen Falle aber ist hiervon die Rede nicht, sondern es kommt nur darauf an, was einem Land-Wirthe selbst hierunter am vortheilhaftesten ist; es kann daher dasjenige, was oben von dem Nutzen, den das Ganze des States von dem aufbehaltenen Getreide-Vorrathe zu erwarten hat, gesagt worden ist, hierbey in keine Betrachtung kommen. 3. Es ist zwar einem Privat-Landmanne nicht zu verdenken, wenn er sein gewonnenes Getreide für die höchsten Preise zu veräussern, und sich dadurch vor andern, die solches zur Unzeit verschleudern, einen ansehnlichen Vortheil zu verschaffen sucht; in der Land-Wirthschaft aber muß alles dermaßen genau überein stimmen, daß kein Geschäft das andere hindre. Diese Regel ist denn auch in Ansehung des Getreide-Verkaufes nicht ohne Noth aus den Augen zu setzen. 4. Daß lange aufbehaltener Getreide-Vorrath, wenn er auf ein Mahl zum Verkauf verfahren werden soll, in allen Arten von Wirthschafts-Geschäften häufige Versäumniß verursache, ist von selbst einleuchtend, dahingegen ein Guts-Besitzer, der sein Getreide nach und nach zu Markte schickt, die damit verknüpften Beschwerlichkeiten nur wenig empfindet, und dadurch in seinen übrigen Geschäften fast gar nicht gehindert wird. Indessen kann dabey die gleich anfangs angegebene allgemeine Regel, daß ein Land-Wirth bey der Veräusserung seines Getreides, jederzeit auf Wiedererhaltung der Wirthschafts-

Kosten

Kosten und Zinsen von dem Capitale des Guts-Werthes Rücksicht zu nehmen habe, ebenfalls nicht aus den Augen gesetzt werden. 6. Hieraus folgt von selbst, daß, wenn gleich der Verkauf eines von mehrern Jahren gesammelten Vorrathes den übrigen Wirthschafts-Geschäften nicht anders als höchst nachtheilig werden kann, doch bey jedesmahligem jährlichen Zuwachs die rechte Verkauf-Zeit und die höchsten Preise abgewartet werden müssen. 7. Auch dieses wird zwar mit mancherley Unbequemlichkeiten verknüpft seyn, weil die höchsten Jahres-Preise und die nöthigsten Feld-Arbeiten gemeiniglich zusammen zu treffen pflegen. Da aber solches durch Aufschüttung des in jedem Jahre zum Verkauf bestimmten Getreides, in den einen guten Absatz versprechenden benachbarten Städten ganz füglich vermieden werden kann, so ist auch keine Ursache vorhanden, warum man diese Regel nicht befolgen wollte. 8. Indessen fällt die Beobachtung der rechten Verkauf-Zeit des jedesmahligen Jahres-Zuwachses nicht an allen Orten gleich schwer, sondern es kann solche theils durch eine bequeme Lage der Land-Güter, theils aber auch durch einen Ueberfluß von dienstbaren Spann-Bauern gar sehr erleichtert werden. 9. Der Verkauf eines von verschiedenen Jahren aufgesammelten Getreide-Vorrathes aber wird, besonders wenn er auf ein Mahl geschehen soll, jederzeit, wo nicht unmöglich werden, doch wenigstens sehr schwere Transport-Kosten verursachen. 10. Nur auf nahe an einem schiffbaren Strohme belegenen Land-Gütern, würde in Ansehung der beschwerlichen Transport-Kosten hierunter eine Ausnahme zugelassen werden können. 11. Doch bleibt auch hier das über die gewöhnliche Verkauf-Zeit aufbehaltene Getreide mancherley Arten des Verderbens, wodurch nicht allein der gehoffte Gewinn vereitelt, sondern auch das Getreide selbst vernichtet und unbrauchbar gemacht werden kann, ausgesetzt. Der einzige,

nur

übermäßigen Eintrocknen,
meidlichen Ratzen- und Mäuse-Fr
Abganges nicht zu gedenken. 12. Au
sten und genaueſten Vorſicht iſt die
vermeiden; und es fehlt nicht an Bey
je Böden voll Getreide, bey dem lan
ben, durch die Würmer und andere
verdorben ſind. 13. Nur Wuchere
ren, durch deren ungebührliche Zurü
fach über den wahren Werth zu nutzen
ben, können dergleichen Gefahr üb
Land-Mann aber, als Land-Mann, n
er ſich nicht muthwillig in Verderben
ſolchen Preiſen begnügen laſſen, wod
Wirthſchafts-Koſten und landübliche
dem Capitals-Werthe ſeines Gu
14. Sind die laufenden Jahres-Preiſe
daß er von denſelben einen höhern Gen
kann, ſo thut er zwar nicht unrecht,
durch Verkauf ſeines Getreides theilhafti
das Getreide aber einige Jahre lang auf h
liegen zu laſſen, wird, wegen der dami
großen Gefahr, einem vernünftigen Land-
mahls angerathen werden können, zumahl
ſchon oben bemerkt worden iſt

kommen gemäß, daß er von den verschiedenen laufenden Preisen eines jeden Jahres, um seinen Zuwachs dafür zu verkaufen, die höchsten wählt, und dabey jederzeit die Wiedererlangung der auf den Ackerbau angewandten Kosten und landüblichen Verzinsung des Guts-Werthes zum Augenmerk nimmt. Diesen Endzweck wird ein Land-Wirth, der in jedem Jahre in Ansehung seines gewonnenen Zuwachses die rechte Verkauf-Zeit wahrnimmt, niemahls verfehlen, indem, wenn gleich in einigen allzu wohlfeilen Jahren, dieser Satz nicht erfüllet werden möchte, solches doch in den folgenden durch die höhern Preise nicht ausbleiben kann. Kurz, ein Guts-Besitzer, der alle Jahr bey dem Verkaufe seines Getreide-Zuwachses die besten Preise wählt, wird, im Durchschnitt, wegen Vergütung der Wirthschafts-Kosten, und richtigen Verzinsung des Capitals-Werthes von seinem Land-Gute, niemahls besorgt seyn dürfen. Indessen ist bey dieser wirthschaftlichen Verfahrungs-Art eine nähere Bestimmung des Getreide-Preises, wodurch gedachte beyde Absichten erreicht werden können, nöthig. Zu den Zeiten unserer Vorfahren standen alle Wirthschafts-Bedürfnisse in einem weit geringern Werthe als jetzt, und auch die Güter selbst hatten nicht denjenigen Capitals-Werth, den sie in unsern Tagen erlangt haben. Es konnte daher vor 40 und 50 Jahren ein Guts-Besitzer vollkommen zufrieden seyn, wenn er die Haupt-Gattung des Getreides, nähmlich den Rocken, den Scheffel in den Provinzen mit 16, und bey großen Städten mit 18 bis 20 Gr. bezahlt bekam. Da sich aber sowohl der Preis der für bares Geld anzuschaffenden Wirthschafts-Bedürfnisse, als auch der Werth der Güter überhaupt, in unsern Tagen gar sehr verändert hat, so kann man füglich den Preis des Rockens, wobey ein Land-Wirth zu allen Zeiten bestehen kann, in den Provinzen für einen berl.

Schef-

Scheffel auf 1 Rthlr., und bey großen Städten auf 1 Rthlr. 4 Gr., festsetzen.

Hrn. v. Beneckendorf) Beyträge zur Landwirthschafts-wiss. 2 B. (Berlin 1775, gr. 8.) S. 235, flg. und 4 B. 1780, S. 66, flg.

Eb. Dess. Oeconomia controversa, 1 B. (Berl. 1787, 4.) S. 270, flg.

Der Land-Wirth, der seine Früchte auf hohe Preise liegen lassen will, muß bey seinem vorherigen Ueberschlage auf folgende Puncte Rücksicht nehmen: 1. auf die Zinsen von dem Capitale, welches er darin behält; 2. auf die Kosten des Umstechens; 3. auf den Schrimpf; 4. auf den Boden-Zins; 5. auf die Gefahr vor Unglücksfällen; 6. auf die Gefahr vor niedrigen Korn-Preisen; 7. auf die Provision; und 8. auf allerley gemeine und zufällige Kosten. Ueber diese Puncte legt E. F. G. W. in W. im 19 St. des hannov. Magaz. v. J. 1786, folgende Berechnung an:

„1. Die Zinsen von dem Capitale, welches in den Früchten steckt, kann ein Land-Wirth nicht höher, als zu 4 pro Cent, rechnen, indem derjenige, der sonst Credit hat, in jetzigen Zeiten Geld genug zu diesen Zinsen haben kann.

2. Das Umstechen muß, zur Erhaltung der Frucht im Sommer-Halbenjahre wöchentlich ein Mahl, und im Winter-Halbenjahre alle 14 Tage ein Mahl, geschehen. Ein Tage-Löhner sticht in einem Tage 300 Malter um; wenn man nun das Tage-Lohn auf 6 Mgr. rechnet, so kommt 1 Himten jährlich auf $1\frac{1}{2}$ Pfenn. umzustechen.

3. Das Krimpf-Maß läßet sich, wegen der mancherley Umstände, die darauf Einfluß haben, fast unmöglich allgemein bestimmen. Ich rechne das Eintrocknen, den Abgang der Spitzen durch das Umstechen, den Verlust durch Mäuse, Vögel ꝛc. beym Rocken, ein Jahr in das andere, auf 2 pro Cent, und überlasse andern Haus-Wirthen, es nach der Erfahrung von ihrem Lokal anders zu bestimmen.

4. Bey

4. Bey einer wohl geordneten Land-Haushaltung muß man den Boden-Raum auf 2 Jahr haben, um sich vor den schlimmen Folgen einer schlechten Aernde durch den Vorrath von der vorigen zu sichern. Wenn daher der Land-Wirth seine Früchte über 2 Jahr liegen lässet, muß er sodann Böden dazu miethen. Ich rechne für einen Boden, der auf 50 Fuß Länge und 25 F. Breite beschüttet werden kann, jährlich 10 Rthlr. Zins. Da nun, wenn man das Korn $1\frac{1}{2}$ F. hoch aufgeschüttet hat, und den Himten einem Kubik-Fuß gleich annimmt, auf einer solchen Fläche 1875 Himten liegen können, so ist der jährliche Boden-Zins vom Himten $1\frac{67}{75}$ Pfenn.
5. Unglücks-Fälle, wodurch man Schaden an Frucht-Vorräthen leiden kann, als: Brand, Diebstahl ꝛc. sind so häufig, daß man der Sache nicht zu viel thut, wenn man annimmt, daß dadurch der Vorrath alle 100 Jahr ein Mahl ganz verloren gehe, oder daß der jährige particuläre Verlust in 100 Jahren dem ganzen Vorrathe gleich komme. Diesemnach muß also die Gefahr vor Unglücks-Fällen wenigstens zu 1 p. C. angesetzt werden.
6. Ausser dergleichen Unglücks-Fällen kann der Fall eintreten, und tritt auch oft wirklich ein, daß man die aufgeschütteten Früchte am Ende doch noch um einen niedrigen Preis verkaufen muß. Ein vorsichtiger Land-Wirth wird also wahrscheinlich schon bey seinem vorigen Ueberschlage darauf rechnen; und ich setze daher gleichfalls jährlich 1 pro Cent dafür an.
7. Da derjenige, der seine Früchte auf bessere Preise liegen lässet, die Absicht hat, sich einigen Vortheil damit zu machen, so muß er bey seinem vorherigen Ueberschlage freylich auch auf eine jährliche billige Provision rechnen. Diese kann, meines Erachtens, nicht unter 2 p. C. bestimmt werden; denn damit, und mit den oben ermäßigten Zinsen, nutzt er sein Capital erst zu 6 p. C., welches gewiß das niedrigste ist, was man von der Anlage seines Geldes im Handel und Gewerbe verlangen kann.
8. Allerley gemeine und zufällige Kosten, als: auf Aufsicht über die Korn-Böden, auf den Transport von dem einen Korn-Boden auf den andern, auf Han-

dels-

dels-Ausgaben, als: Briefwechsel ꝛc. auf Korn-Maße, Schaufeln, Schlösser ꝛc. bleiben endlich bey Haltung von Korn-Vorräthen nicht aus. Auf dergleichen Kosten rechne ich nun auch noch jährlich 1 von Hunderten.

Diesemnach kommt nun ein Himte Rocken, den ich jetzt gleich zu 18 Gr. verkaufen kann,

1) Nach dem ersten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an gegenwärtigem Kauf-Gelde, auf	—	18	—			
b. an Zinsen von diesem Kauf-Gelde, auf	—	—	$5\frac{12}{21}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{21}$			
d. an Krimpfe, auf	—	—	$2\frac{2}{21}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	—			
f. an Gefahr vor Unglücks-Fällen, auf	—	—	$1\frac{11}{21}$			
g. an Gefahr vor niedrigen Preisen, auf	—	—	$1\frac{11}{21}$			
h. an Provision, auf	—	—	$2\frac{2}{21}$			
i. an allerley gemeinen und zufälligen Kosten auf - - - - -	—	—	$1\frac{11}{21}$	—	20	$\frac{22}{21}$

2) Nach dem zweyten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf	—	20	$\frac{22}{21}$			
b, d, f, g, h, i. an Zinsen vom Kauf-Gelde, an Krimpfe, wegen Gefahr vor Unglücks-Fällen, niedrigen Preisen, an Provision, und gemeinen Kosten, auf 11 von Hunderten	—	2	$1\frac{16}{21}\frac{21}{100}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{21}$			
e. Boden-Zins, auf	—	—	—	—	22	$3\frac{14}{21}\frac{21}{100}$

3) Nach

3) Nach dem dritten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 22 Gr. $3\frac{142}{210}$ Pf. oder	—	22	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$3\frac{4}{7}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	25	$2\frac{47}{175}$

4) Nach dem vierten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 25 Gr. $2\frac{67}{125}$ Pf. oder	—	25	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$6\frac{11}{105}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	28	$2\frac{143}{700}$

5) Nach dem fünften Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 28 Gr. $2\frac{143}{700}$ Pf. oder	—	28	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$\frac{43}{70}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	31	$5\frac{102}{350}$

6) Nach dem sechsten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf Gelde, auf 31 Gr. $5\frac{102}{350}$ Pf. oder	—	31	5			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$3\frac{78}{100}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	35	$3\frac{223}{2100}$

7) Nach dem siebenten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 35 Gr. $3\frac{223}{2100}$ Pf. oder	—	35	4			
an b, d, f, g, h, i auf	—	3	$7\frac{6}{25}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	3	$5\frac{102}{350}$

an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	0
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	4	$2\frac{31}{100}$
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$

9) Nach dem neunten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 1 Rtl. 8 Gr. $3\frac{132}{250}$ Pf. oder - - - - -	1	8	4
an b, d, f, g, h, i, auf	—	4	$7\frac{4}{25}$
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{1250}$

10) Nach dem zehnten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 1 Rtlr. 13 Gr. $5\frac{92}{125}$ Pf. oder - - - - -	1	13	6
an b, d, f, g, h, i, auf	—	5	$3\frac{73}{100}$
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{1250}$

Um nun zu beurtheilen, ob man bey d
seiner Früchte Hoffnung habe, zu gewinnen,
versuchen, wie oft die Frucht-Preise in e
steigen, und zu was für einer Höhe sie ... s
und dermal...

Eine andere Berechnung des Gewinnes und Verlustes von Aufschüttung des Getreides, s. im XLIV Th. S. 937, f.

Von der Schuldigkeit der zu Spann-Diensten verpflichteten Bauern, das zum Verkauf übrig bleibende herrschaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte zu fahren, s. oben, S. 223, fgg.

Was diejenigen Städte und Länder, welche in Ansehung ihres Korn-Handels in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, betrifft: so sind solche,

1. in Europa, und zwar a) unter denjenigen Häfen an dem baltischen Meere, wo am meisten Korn geladen, und auswärts nach Holland, Spanien, Portugal, ingleichem nach England, Scotland und Irland, doch nicht so häufig als nach erstgemeldeten Ländern, zuweilen auch nach Frankreich verführt wird: Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Königsberg und Stettin, vornehmlich aber Danzig. Die Korn-Speicher in dieser letztern Stadt sind so groß, und jederzeit so stark angefüllt, daß man in gewissen Jahren aus dieser einzigen Stadt an die 800,000 Tonnen Korn ausführt, wie denn auch die Kaufleute zu Danzig ein Privilegium haben, daß niemand anders, als nur sie allein, das aus Polen nach ihrer Stadt gekaufte Korn kaufen darf, dagegen sie aber auch verbunden sind, alles Korn, das dahin kommt, es mag so viel seyn als es will, für den von dem Magistrate festgesetzten Preis anzunehmen.

b) An der Nord-See, sind Hamburg und Bremen diejenigen Städte, von da das meiste Korn verführt wird. Hamburg bekommt dasjenige Getreide, welches es ausführt, größten Theils aus dem Herzogthume Halberstadt, aus Sachsen und Böheim, aus Holstein und Pommern, aus welchen Ländern insge-

sammt, insonderheit aus den 4 ersten, jährlich viele tausend Wispel die Elbe herunter dahin gebracht, und zum Theil von da weiter nach Spanien, Portugal, Frankreich und Holland verführt werden. Bremen bekommt sein Getreide gröſten Theils aus den längst der Weser gelegenen Provinzen von Deutschland, und versendet es häufig nach Holland.

c) Schlesien hat in Breslau einen der berühmtesten Korn-Märkte.

d) In Ober-Krain, ist Bischoflack wegen seines Getreide-Handels bekannt.

e) In Thüringen ist insonderheit der Korn-Markt zu Nordhausen, und

f) in Sachsen der Korn-Markt zu Zwickau, berühmt, auf welchen letztern sonderlich viel Getreide aus dem Altenburgischen gebracht, und von da in das Gebirge abgeholt wird.

g) In Frankreich gehört zwar das im Lande gewachsene Getreide unter die contrabanden Waren, indem dessen Ausfuhre, die Aernde mag auch so reichlich gewesen seyn als sie immer will, bey Strafe der Confiscation und 500 Livr. Geld-Buße, verbothen ist, es müßte denn dieselbe durch eine entweder allgemeine oder besondere Erlaubniß vergönnt worden seyn, die aber nach Beschaffenheit der Umstände gar leicht ertheilt wird. Erwähnte allgemeine Erlaubnisse zur Ausfuhre des Getreides, werden gemeiniglich durch Arrêts vom Stats-Rathe ertheilt, dergleichen Arrêts in Frankreich verschiedene gegeben worden sind, in welchen auch so gar die Ausfuhre des Kornes durch alle Häfen und Pässe ohne Abgaben auf eine gewisse Zeit erlaubt worden ist; die besondern Erlaubnisse aber sind Pässe, die von einem Stats-Secretär unterschrieben werden, und die den Nahmen der Personen, denen sie ertheilt worden sind, die Gattung und Quantität des Kornes, die Häfen und Zölle, durch welche sie ausgehen,

hen, oder wo es eingeschiffet werden soll, den Ort der Bestimmung, und andere dergleichen Umstände mehr, enthalten. Die Ausländer, mit welchen die Franzosen den stärksten Korn-Handel treiben, sind die Engländer, Scotländer, Irländer und Holländer, die dasselbe von Nantes, Rochelle, und einigen andern Häfen des Königreiches abhohlen; ferner die Spanier, welchen die Einwohner von Nantes viel Korn, das theils bey ihnen, theils in Bourgogne, gewachsen ist, zuführen; hiernächst verschiedene Staten in Italien, die ebenfalls viel Korn aus Bourgogne hohlen. Ausser diesen bekommt auch noch Flandern sein meistes Korn, welches es nöthig hat, aus Champagne und Soisonnois; ingleichem die Schweitz und Genf einen Theil desjenigen, was zu Unterhaltung ihrer Einwohner nöthig ist, aus der Franchecomté.

h) Aus Savoyen wird der Ueberfluß an Getreide gröstentheils nach der Schweitz und nach Genf verführt.

i) Amsterdam, wo aus ganz Europa, insonderheit von Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Stettin, Kopenhagen, und andern Orten in Dänemark und Schweden, ingleichem aus Hamburg, Bremen und Frankreich, eine unsägliche Menge Korn zusammen geschleppt wird, hat sehr große Korn-Speicher, die den Danzigern nichts nachgeben; und man kann ohne die geringste Vergrößerung mit Wahrheit sagen, daß es wenig Städte in der Welt gibt, wo ein größerer Korn-Handel geführt wird, als eben in dieser großen Stapel-Stadt der ganzen Welt, wie man denn so gar daselbst eine eigene, von der großen Börse ganz abgesonderte und sehr weit von derselben abgelegene Korn-Börse (*) hat, wo

(*) Zu bequemer und ungehinderter Betreibung des Korn-Handels, wurde schon im J. 1617 eine besondere Korn-Börse von Holz, und als diese alt wurde, im J. 1768 eine andere von Stein, sehr schön erbauet.

Tuyren) vorgeſchrieben und feſtgeſetzt wo
der Aufſeher der Korn-Börſe, auch A
genannt, halten muß, damit denſelben
gelebet werde. Durch ein Placat der
ten v. 29 Nov. 1756, wird vorzüglich
lich verbothen, Getreide zu verkaufen,
zur Stunde und täglich geliefert werden
den Verkauf anf eine gewiſſe Zeit oder
unterſaget. Dieſes Placat iſt d. 20 M
her erklärt, und nochmahls ernſtlich un
den, daß niemand Prämien geben oder
um Weitzen, Rocken, Gerſte, Spelt, H
Weitzen, Erbſen oder Bohnen, auf eine b
liefern oder empfangen zu müſſen. D
Händler kommen täglich zwey Mahl, d
und Abends, auf dieſer Börſe zuſammen
Mahl in der Woche, nähmlich: Mon
wochs und Freytags, wird daſelbſt Markt
ten, wovon beſonders der erſte und letzte v
ßen Menge Menſchen, ſowohl einheimiſche
den, beſucht wird. Die Güte des Ge
nicht nur nach einer durch Uebung erlangte
deſſelben, ſondern auch und am gewöhnli
das Gewicht unterſucht. In dieſer Abſi
einem gemeſſenen ganzen Sack, oder ein

Probe unsicher. Man rechnet gemeiniglich, daß der Weitzen wiegt von 150 bis 180 ℔. die Mudde, oder 114 bis 138 ℔. der Sack, d. i. 4100 bis 4900 ℔. die Last. Rocken, 148 bis 166 ℔. die Mudde, 111 bis 124 ℔. der Sack, oder 4000 bis 4500 ℔. die Last. Eine Mudde Gerste 115 bis 130 ℔., oder 88 bis 98 ℔. der Sack, macht 3200 bis 3500 ℔. die Last.

Bey Bestimmung der Schwere des Getreides, bedient man sich des amsterdamer oder rotterdamer Sackes, welche nach dem Gewichte folgende Vergleichung mit einander haben: daß, wenn von einer gewissen Gattung Getreide der amsterdamer Sack so viel wiegt, der rotterdamer Sack von demselben Getreide so viel wiegt, als:

114 ℔.	in Amsterdam	macht	155 ℔.	in Rotterdam.			
116	—	—	—	158	—	—	
118	—	—	—	160	—	—	
120	—	—	—	163	—	—	
122	—	—	—	165	—	—	
124	—	—	—	168	—	—	
126	—	—	—	171	—	—	
128	—	—	—	174	—	—	
130	—	—	—	177	—	—	
132	—	—	—	180	—	—	

Der Verkauf geschieht bey einer Last in Goldgulden zu 28 Stüv., oder auch in Pfunden Vlaams, zu 6 Gulden jedes Pfund. Alle Getreide-Mäkler sind gehalten, der Obrigkeit den Preis anzuzeigen, zu welchem sie in der Woche Weitzen und Rocken an Leute, von welchen sie wissen, daß sie solches in der Stadt consumiren, verkauft haben, um die Schwere und den Preis des Brodes darnach reguliren und bestimmen zu können.

…you and bleibe, oder von den Hol
braucht werde, ſondern es wird dave
das meiſte, in andere Länder, als: …
gal, England, Scotland, Ireland,
der verführt.

Die verſchiedenen Preiſe, nach welch
die verſchiedenen Gattungen von Getreid
Rocken, Gerſte, Hafer ꝛc. verkauft werde
für an Thara, und Abzug für gutes Gen
Bezahlung gut gethan wird, iſt unter den
keln dieſer verſchiedenen Gattungen zu ſuch
ich nur anführen, was ein Verkäufer zu l
und was es ihn und den Käufer des
haupt bey allen Gattungen von Getr
mögen ſolche auf dem Boden aufgeſchütt
wärts verführt werden. Wenn nähmlich
mit dem Käufer des Handels einig geworde
liefert jener dieſem, oder einem von deſſ
ſchriftliche Ordre, daß ihm, oder ihnen, …
dem und dem Boden, oder in dem und d
findlichen Korne ſo und ſo viel Korn, als e
gemeſſen werden ſolle. Nachdem dem Kä
gemeſſen worden iſt, ſchicken die Meſſer …
ſeine Ordre wieder zurück, unter welcher
der Laſten, Mudden und Scheffel, die ſie w
ben, verzeichnen. Derjenige, der …
bringt, bekommt für …

andern Falle hingegen wird diese Abgabe nicht bezahlt. Und wenn solche, weil das Korn vorher auf den Boden gebracht worden, bezahlt worden ist, so kann man das bezahlte Geld von dem Pachter wieder fordern, wenn man durch den erhaltenen Paß die Ausfuhre dieses Getreides bescheinigt. Die andern Neben-Unkosten, welche der Käufer tragen muß, sind: 1. Courtage, 6 Stüv. von der Last; 2. für das Ausbringen des Kornes aus dem Schiffe auf den Boden, oder von dem Boden in das Schiff, 20 bis 40 Stüv. von der Last, nach dem der Korn-Boden hoch ist; 3. Unkosten im Schiffe, 3 Stüv.; 4. für die Säcke und Leitern, 1 Stüv.; 5. an Set-Geld, 3 Stüv.; 6. den Korn-Messern für ihre Mühe und für den Scheffel, 2 Stüv.; 7. dem Factor, 3 Stüver.

Der Ueberschuß desjenigen Getreides, welches 2. in Afrika, längst den Küsten der Barbarey, in Menge wächst, wird meistentheils von den Einwohnern der Provence abgeholt, und sodann von denselben in die italiänischen Häfen, insonderheit nach Genua, verführt, von da es hernach weiter nach Rom und den vornehmsten Städten des Kirchen-States, des Königreiches Neapel, und etwas davon auch in das Herzogthum Mailand, geschickt wird. Die Oerter auf der barbarischen Küste, wo die Provensaler solches abholen, sind: Bastion de France, und die davon abhängenden Häfen von la Calle, Cap de Rose, Bona, und Colle, wohin die ziemlich tief im Lande wohnenden Auleddalis, und andere mohrische Völker, ihr gewonnenes Getreide bringen, um es an die Franzosen zu verkaufen. Das Maß, dessen man sich bey diesem Handel bedient, heißt Gautte, und hält ungefähr 30 Boisseaux. Von Bastion de France, und den davon dependirenden, vorhin genannten Oertern, kann man allein jährlich ungefähr 50000 Gauttes Weitzen, und noch weit mehr Gerste und anderes Getreide, ziehen, ohne was man aus den andern Häfen an dieser Küste holen kann. Der Preis dieses Getreides wird mit den Mohren zu Anfange der Aernde gemacht, und jede

wieder dem Verkäufer einen Profit
bringt. Dasjenige Getreide, welch
dern Ländern abgeben kann, wird gr
der Türkey geführt. Das Getreide
nada wächst, wird zum Theil von
verbraucht, zum Theil aber nach den
tillen gebracht. Eben dieses geschie
Engländern mit dem in ihren Colonie
Land, von Amerika wachsenden Getre
sie ebenfalls, wenn sie davon einigen Ue
nach Barbados und ihren andern
England hat auch schon von seinen amer
vinzen vor einigen Jahren Getreide erh
che noch wirklich seit ihrer Trennung v
insonderheit Portugal damit versehen, we
den Engländern versorget wurde.

Ich wende mich zur Betrachtung
Handels, oder der Aus- und Einfu
treides, nach den Grund-Sätzen
Wirthschaft. Man hat ehedem in den
dern geglaubt, daß das Getreide überhau
che wäre, deren Ausfuhre man gar nicht ge
te; und es haben in verschie-

führt werden darf, so kann der Land-Mann nicht mehr Getreide anbauen, als im Lande consumiret wird. Natürlicher Weise will er keine vergebliche Arbeit verrichten, und eine Ware in Menge gewinnen, die er nur bis auf eine gewisse Proportion los werden kann. Er schränkt sich also mit dem Anbaue auf seine eigene Nothdurft, und auf eine gewisse Quantität, ein, von welcher er aus der Erfahrung weiß, daß er sie absetzen kann. Er legt sich entweder auf den Anbau anderer Früchte, deren Absatz ihm nicht eingeschränkt ist, oder lässet einen Theil seiner Aecker unbebauet liegen. Wenn nun Mißwachs oder andere Unglücks-Fälle sich ereignen, so ist ein solches Land, das ein beständiges Verboth der Getreide-Ausfuhre hat, so wenig vor der Theurung gesichert, als ein anderes, welches dergleichen Verboth nicht hat. Man hat sich in dem Anbaue nach der Consumtion des Landes gerichtet; man hat ein gewöhnliches fruchtbares Jahr vermuthet, ohne diese Unglücks-Fälle voraus zu setzen; und da diese Hoffnung fehl schlägt, so wird ein solches Land, wenn es auch noch so fruchtbar ist, eben sowohl der Theurung ausgesetzt, als andere. Ein solches Verboth würde auch dem Kameral-Interesse der Landes-Herren schädlich seyn. Wenn ein solches Verboth Statt findet, so können die Pächter sowohl der Domänen- als auch der übrigen Land-Güter nicht so viel Pacht geben, als sonst. Es würden ihnen durch dieses Verboth die Hände gebunden, ihre erzeugte Früchte auf die vortheilhafteste Art abzusetzen. Hierauf müssen sie also, natürlicher Weise, in dem Pacht-Contracte Rücksicht nehmen, und sie können also weit wenigern Pacht geben. Die Unterthanen aber werden dadurch ausser Stand gesetzt, ihre Abgaben zu entrichten; denn da sie aus Mangel des Absatzes des Getreides, viele Aecker unbebauet liegen lassen, davon aber doch jährlich Contribution und andere Beschwerden abführen müssen, so

müssen

Furcht und einer übertriebenen Behu
man glaubt, daß man durch eine verſta
führe, Theurung und Hungers-Noth
ben werde, und daß gegen ein ſo ſchr
keine beſſere und wirkſamere Maßreg
werden können, als wenn man die Aus
treides ſchlechterdings und auf beſtänd
Das Beyſpiel von England zeigt uns d
hiervon ganz klar und deutlich, wie ich
darthun werde. Hingegen gibt Ungarn
ab, daß auch das fruchtbarſte Land, bey
andern Vorfällen, wegen ermangelnder A
weil alsdann nicht mehr Getreide gebau
zur Conſumtion des Landes erforderlich iſt,
zuweilen der Theurung ausgeſetzt iſt, als
der von Europa.

Indeſſen können doch die Umſtände d
eine anfangende Theurung, das Verboth
re des Getreides allerdings nothwendig m
muß aber niemahls ohne zureichenden Gr
ben. Ein unzeitiges Verboth der Ausfuhr
die Theurung, die man abwenden will.
ringſten Umſtände, und, ſo zu ſagen, ein Wi
in den Aufſchlag des Getreides einen Einfluß
mann, den die Noth nicht zum

vorhanden ist, und daß mithin die Theurung groß werden wird; folglich hält ein Jeder mit dem Verkaufe zurück, und es entsteht also eben durch dieses Verboth die Theurung.

Will man das Verboth der Ausfuhre des Getreides aus einem Lande (die Sperre, Frucht-Sperre, Korn-Sperre, im Hannöver. der Zuschlag, Korn-Zuschlag) mit zureichendem Grunde ergehen lassen, so muß man dabey folgende Umstände in Betrachtung ziehen.

1. Man muß die Anzahl der Menschen im Lande genau wissen, und in dieser Absicht sowohl die Todten-Listen, als auch die wirkliche Zählung der Menschen, zu Hülfe nehmen. Aus dieser Anzahl Menschen kann man leicht die Consumtion des Getreides im Lande bestimmen. In den kön. preußischen Landen pflegt man auf jede Person, die über 10 Jahr alt ist, auch wegen gar zu hohen Alters nicht auf der Grube geht, 10 berl. Scheffel Brod-Korn, und 2 Sch. Futter-Schrot- und Grütz-Korn, zu rechnen, in Ansehung des Malzes zum Bier aber, ingleichem des Brandwein-Schrotes, ex aequo & bono eine Summe anzunehmen, und auf diese Art die Consumtion auf dem Lande zu bestimmen. In den Städten aber, wo dieser Anschlag nach den Personen, weil theils einige abziehen, theils auch einige wieder hinkommen, nicht genau eingerichtet werden kann, pflegt man die Consumtion nach den Accise-Extracten von 6 Jahren per fractionem zu nehmen; daher denn auch die Accise- und Licent-Register, wenn die Befreyeten bey ihrer Consumtion dennoch Frey-Zettel nehmen müssen, diese Summe der Consumtion an die Hand geben können.

2. Man muß die Quantität des im Lande erzeugten Getreides in jedem Jahre, so viel möglich, in Erfahrung zu bringen suchen. Dieses geschieht, wenn man die Anzahl der cultivirten Aecker sowohl, als auch die dar-

sind mit keinen unüberwindli
keiten verknüpft. Wenn das Cont
im Lande wohl und ordentlich eingeric
man aus den Steuer-Catastris, wei
befreyeten Grund-Stücke bemerkt se
Anzahl der cultivirten Aecker ohnehin

3. Man muß auch den im Lande
Vorrath von dem Getreide des vorigen
Zu diesem Ende sind Untersuchungen
pflegen besondere Commissarien ernan
welche in allen Kreisen des Landes den
rath bey allen Grund-Herrschaften un
den Scheunen und auf den Böden, z
nehmen, und dasjenige was zur Saat
ung nöthig ist, anmerken, und über d
Getreide eines jeden Kreises eine nach
Schema eingerichtete General-Tabelle
müssen.

Die Scheunen und Schütt-Böden
Commissario ohne die geringste Weigeru
alle Ausnahme geöffnet, und alle einzuhoh
richten getreulich angezeiget werden. E
wohl eine Nach-Revision angestellt, wobe
Getreide, welches vorher zu wenig angege
ist, ohne Nachsehen confisciert wird (*)
wissen, wie viel

h e m

zur

. der Oek. Encyklop. S. 270.

tvort

N. reiſe, A

	uf dem Boden befindet ſich:			
hat davon werden gach Proportion les bisheigen Ausdruſches rfolgen:	itzen.	Rocken.	Gerſte.	Haſer.
Sch. Metz				

[redacted] und die Getreide im Ueberfluß und [redacted] Kaufes, ſo mindert man die Auflagen, oder

ſchaffe

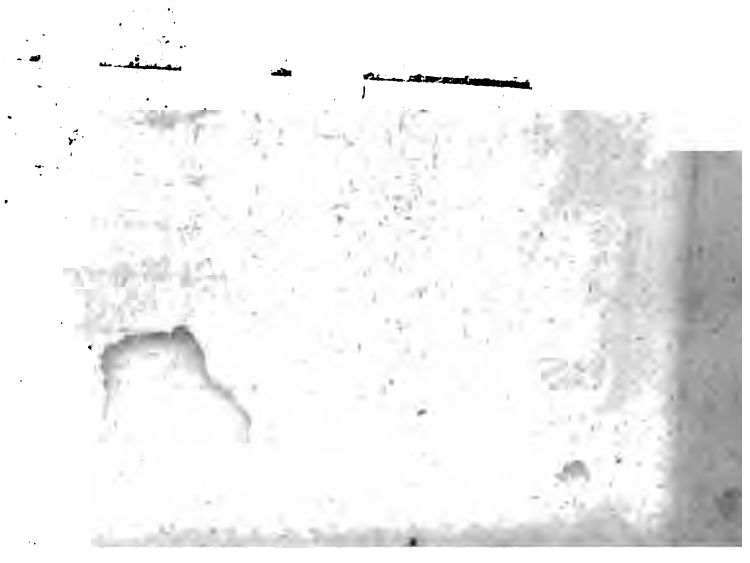

4. Man muß aus den Accise- und Zoll-Registern die Quantität des ausgeführten und eingehenden Getreides wissen. Es müssen demnach aus denselben monathlich, und bey einer angehenden Theurung wöchentlich, genaue Extracte von dem aus- und eingehenden Getreide eingesendet werden.

5. Endlich muß man auch beständig zuverlässige Nachrichten haben, in was für einem Preise das Getreide in den benachbarten Ländern stehe, und wie überhaupt solches daselbst gerathen ist. Wenn man von allen diesen Umständen sichere Nachrichten hat, wird man allemahl im Stande seyn, mit Gründlichkeit zu beurtheilen, wann es Zeit ist, das Verboth der Ausfuhre des Getreides ergehen zu lassen. Denn, wenn man die Anzahl der Einwohner im Lande weiß, und man findet z. B. daß für dieselben nicht hinreichend genug Getreide erzeuget worden ist, der Mangel desselben auch durch den Vorrath nicht ersetzt werden kann, in den benachbarten Ländern aber ebenfalls ein Mißwachs sich geäussert hat, und das Getreide daselbst in einem noch höhern Preise steht, so wird die Ausfuhre desselben allemahl zu wiederrathen seyn.

Es mögen aber die Umstände die Ausfuhre des Getreides noch so sehr wiederrathen, so ist es doch keine unumgängliche Nothwendigkeit, daß man dieselbe öffentlich verbiethen müsse. In England geschieht dieses zwar auch; denn wenn das Getreide über den gesetzten Preis steigt, so wird die Ausfuhre sogleich untersagt. Allein, man kann sich, sowohl in Noth-Fällen, als auch überhaupt zu allen Zeiten, der Korn-Auflagen als eines viel sicherern und nützlichern Hülfs-Mittels, die Ausfuhre des Getreides zu dirigiren, bedienen. Man lege Abgaben, Zoll oder Accise auf das Getreide, welches aus dem Lande geht! Hat man glückliche Jahre, und das Getreide im Ueberfluß und wohlfeilen Kaufes, so mindere man die Auflagen, oder

schaffe

Theurung ſicher ſtell
Getreide im Lande wieder theurer, un
gezwungen, die Ausfuhre zu hemmen,
die Auflagen auf das doppelte oder drey
ſo wird das Getreide von ſelbſt im Land
dadurch wird es in hohern Preis geſetzt
bey den Nachbarn gilt, die es alsdann m
verlangen werden; ja ſie werden vielle
dieſer Urſache ihr eigenes Korn zu uns in
gen. Man darf folglich die Ausfuhre
biethen, ſondern der Preis allein wird
beſtimmen und in Bewegung ſetzen. D
keine Unterſchleife zu befürchten. Das
ſo kleine Ware, daß es ſich leicht durchſch
te. Man halte nur die Gränzen und F
und laſſe ſich den Zoll genau entrichten!
Strafen, und die öffentliche Confiscation,
wieder diejenigen verfährt, die den Zoll
wollen, werden mehr, als die ſtrengſten V
richten.

Beſonders erfordert das Verboth d
des Getreides in den verſchiedenen deutſc
eine ſehr ernſtliche Ueberlegung. Die m
der Reichs-Stände, wenn man einige
Staten ausnimmt [illegible]

ſollen. Der weitere Transport vertheuert den Getreide-Preis, und die Unbequemlichkeit des weiten Weges verurſachet, daß die Land-Leute mit dem Verkaufe deſto mehr zurück halten. Dieſes Mittel alſo, welches die Theurung verhüten ſoll, kann ſie deſto mehr beſchleunigen. Vielleicht befand ſich Deutſchland im J. 1756 unter ſolchen Umſtänden. Alle Landes-Herren hatten die Ausfuhre des Getreides verbothen, und doch war in den wenigſten Landen ein wirklicher Mangel. Die Land-Leute ſeufzeten vielmehr, daß ſie ihren gewohnten Korn-Handel geſperrt ſehen, und das Getreide entweder ſehr weit führen, oder daſſelbe auf dem Halſe behalten müßten; ja, öfters konnten ſie ſolches in den Städten ihres Landes-Herren, wo ſie hinfahren ſollten, nicht einmahl los werden. S. v. Juſti Polizeywiſſenſchaft, 1 B. §. 348. wo er dieſes mit Beyſpielen, die er im heſſiſchen, eichsfeldiſchen, ſchwarzburgiſchen und hohenſteiniſchen Lande ſelbſt erfahren hat, beweiſet.

Nach Hrn Graf v. Brühl (*), gehören alle Syſteme der Getreide-Polizey, unter eine der folgenden vier Claſſen. 1. Durchgängiges Verboth ſowohl der Ausfuhre des einländiſchen, als auch des Einganges des fremden Getreides. 2. Durchgängiges Verboth der Getreide-Ausfuhre, mit unbeſchränkter Erlaubniß der Einfuhre. 3. Gänzliche Freyheit des Handels, ſowohl mit in- als ausländiſchem Getreide. 4. Vollkommene Freyheit der Getreide-Ausfuhre, bey gänzlichem Verboth der Einfuhre.

„Unterſuchung der erſten Claſſe. Nach einem auſſerordentlichen Getreide-Mangel hat das Hülfs-Mittel,

(*) Unterſuchungen über verſchiedene Gegenſtände der Staats-Wirthſchaft, aus dem Franzöſ. des Hrn. Grafen von Brühl. (Gera, 1783, 8.) S. 70, ſqq.

hielte, man hinlängliche Quellen
Noth darin finden könnte, mit we
folgende schlimme Jahre drohen m
gierde, diesen kostbaren Ueberschuß
Zeit aufzubehalten, mußte folglich a
der Vorraths-Häuser führen, um
Niederlagen zu haben, aus denen im
lich eine hinlängliche Quantität zum U
wohner genommen werden könnte.
unüberwindlichen Schwierigkeiten, die
Verwaltung des öffentlichen Vorrathes
ist in den mehresten, etwas weitläuftig
eine andere fast gleich starke und eben so
Ursache zu finden, die den glücklichen
störet. Und dies ist, wer sollte es glaub
he fruchtbarer Jahre. Denn welche Re
man auch bey den Verwaltern der Ma
setzt; wie groß auch die bestimmten Anla
kauf des überflüssigen Getreides seyn möge
dann bey 5 bis 6 fruchtbaren Jahren der
der Aernden so erstaunlich heran, daß er das
mögen übersteigt. Da man also nicht mehr da
treide aus dem Handel nehmen kann, so mu
desselben nothwendig viel unter die
nach welchen

ung des Ueberflusses kein anderes Mittel gebe, als Getreide von aussen zu beziehen.

„Untersuchung des Systemes der zweyten Classe. Wenn das Getreide eine freywillige Frucht des Ackers wäre, und dieser, ohne Wartung und Arbeit, immer gleich viel trüge, so würde kein klügeres System seyn, als dieses. Der Stand den es annähme, würde immer den Ertrag seiner Aernden behalten, und sich noch mit dem Ueberschusse des rohen Materiales anderer Länder bemächtigen. Daraus würde Ueberfluß und wohlfeiler Preis der Lebens-Mittel entstehen; daher würden die Manufacturen sicher blühen, ihr Verkehr würde sich ausbreiten, und einer zahlreichen Bevölkerung Unterhalt verschaffen. Aber von allem diesen findet nichts Statt. Das Erdreich bringt nichts freywillig hervor; alle Aecker müssen angebauet werden, und dieses erfordert mehrere Hände. Die Ausfuhre des Getreides durchaus verbiethen, heißt in der That, den Acker-Bauern untersagen, alle ihre Kräfte anzuwenden; und bey diesem Fehltritte noch den Zufluß ausländischen Getreides zu verstatten, heißt den sichersten Weg ergreifen, den Ackerbau zu vernichten. Es ist daher nichts so gefährlich, als dieses System, in Ländern die nur einiger Maßen weitläuftig sind. Ganz anders aber verhält es sich mit Staten, welche wenig oder gar kein Acker-Land haben. Diese Länderchen müssen nach ganz eigenen Grundsätzen regiert werden, und sowohl in der Polizey des Getreides, als ihrer Stats-Kunst, können sie Maßregeln ergreifen, welche bey Entwickelung der Kräfte großer Staten schaden würden, die größten Theils mehr Land als Leute haben, und deren Bestreben mehr auf Gegenstände der Vermehrung, als der Erhaltung, abzielen muß. Und in dieser Absicht scheint das System: Getreide aufzuschütten, und seine Magazine noch durch Einbringung fremder Korn-Früchte zu vermehren, sehr gut ausgedacht zu

Bedürfnisse ihrer eigenen Lebens-M
berdies ist zur Ernährung einer übe
Menge sehr wichtig, daß ihre Reg
zur Verproviantierung ergriffen, we
in der Vervollkommnung und Erweiter
es, in zu eingeschränkten Ländereyen,
um den Unterhalt der Einwohner zu e
Lage der Abhängigkeit von stärkern Nac
also eine ausserordentliche Vorsicht, wel
terlassen müssen.

„Untersuchung des Systemes der
Von allen Systemen ist dieses das ger
den mehresten Schriftstellern am meiste
und von den Regenten am wenigsten befo
Wiederspruch zwischen der Theorie, und d
muß, natürlicher Weise, über die Wirklich
theile, die man gemeiniglich einem ganz fr
de-Handel zuschreibt, Zweifel erregen, und
wieder die Versicherung derjenigen erweck
auf allgemeine Gesetze gründen, welche nu
richtig seyn können, als sie aus Bemerkung
die alle mögliche Fälle in sich fassen. Auch h
treffliche Verfasser des Werkes über die Ge
des Getreides sehr gut gefühlt, daß eine unu
te Freyheit dieses Handels sehr
keiten

lichſte Klugheit andere Maßregeln, eine größere Vorſicht bey einer ſo wichtigen Sache erfordern? Wenn es Länder gibt, wo dieſe Sorgfalt überflüſſig wäre, ſo ſind es nur ſolche, welche, wie Holland, mit den überflüſſigen Lebens-Mitteln der Ackerbau-treibenden wieder Handel treiben, oder auch etwann ſolche, die, wie Polen, Liefland, Sicilien, die Küſten der Barbarey ꝛc. weit mehr Getreide, als Einwohner, haben. Aber Frankreich, Deutſchland, England, Spanien, müſſen in Anſehung des Getreides nach ganz andern Maßregeln verfahren.

„Die Vertheidiger des Syſtemes einer unumſchränkten Freyheit, verſprechen ſich doppelte Vortheile davon: 1. die Ermunterung zum Ackerbau; und 2. daß die Einwohner ſich gewiß mit Vorrath verſorgen werden. Der Haupt-Fehler, den ſie den andern Arten der Verwaltung vorwerfen, beſteht darin, daß ſie den Acker-Bauern keine gewiſſe Abnahme der Producte ihres Fleißes verſchaffen. Reichliche Aernden, ſagen ſie, ſind ein wahres Unglück für Länder, wo der Getreide-Handel unter ſo unſchicklichen Einſchränkungen ſeufzt, ſo, daß es ſcheint, als wären ſie nur erfunden, den Ueberfluß zu verbannen. Gebt dieſen Handel frey, und der Acker-Bauer wird nicht mehr fürchten, daß die Herabſetzung des Preiſes der Lebens-Mittel ihn des Genuſſes der Reichthümer ſeiner Ländereyen beraube. Gewiß, immer den Ueberſchuß ſeines eigenen Bedarfes verkaufen zu können, wird er ſich alle Mühe geben, den Werth ſeines Eigenthumes zu erhöhen, und die Summe der Producte wird bald dem ausgebreiteten Handel gleich ſeyn.

„Dieſes Urtheil würde richtig ſeyn, wenn die Freyheit des Getreide-Handels nicht ohne Einſchränkung wäre. Aber, wie kann man ſich ſchmeicheln, den Ackerbau in einem Lande in Aufnahme zu bringen, wenn man großen Vorrath fremden Korn es in das Land läſſet?

Ist nicht hingegen zu vermuthen, daß diese häufig eine für inländisches Getreide nachtheilige Zufuhre ausüben, welches beständig den Acker-Bauer um die Hoffnung des Debites seiner eigenen Lebens-Mittel bringen wird? Wird nicht, ungeachtet der Entfernung der Orte und der Fracht-Kosten, das polnische und sicilische Getreide in den holländischen Häfen wohlfeiler verkauft, als das französische und englische in der Nachbarschaft, wo es erzeugt wird? Es scheint mir also sehr zweifelhaft, daß ein gänzlich freyer Korn-Handel den Ackerbau ohne Ausnahme befördere; und ich habe die Verfasser, die ihn mit so vieler Wärme loben, ein wenig in Verdacht, daß sie ihre Blicke nicht auf die unvermeidlichen Wirkungen einer uneingeschränkten Getreide-Einfuhre geworfen haben; ein Verdacht, in dem ihre eigene Beweis-Gründe mich bestärken, welche sie allein auf die Voraussetzung einer großen und ausgebreiteten Ausfuhre stützen.

„Der zweyte Vortheil, welchen sie ihrem Systeme zuschreiben, ist der vergewisserte Unterhalt der Einwohner. Es ist unmöglich, sagen sie, daß das Getreide überall fehle, und daß ein Land, welches nur einiger Maßen ausgebreitete Handels-Verhältnisse hat, es nicht leicht finde, sich anderswo her den Mangel der Lebens-Mittel zu ersetzen. Der erste Theil dieses Beweis-Grundes ist unläugbar, der zweyte aber schließt einen Beweis seiner Unzulänglichkeit in sich. Man wird freylich nicht behaupten wollen, daß kein Land so gelegen sey, daß es nicht in die erforderliche Verbindung kommen könnte, um sich die anderweitigen reichen Aernden zu nutze zu machen. Wie viel gibt es aber deren nicht, welche entweder wegen Entfernung vom Meer, oder aus Mangel der Verhältnisse mit kornreichen Ländern, oder durch den Zusammenfluß mehrerer politischen Umstände, sich nicht hinlänglich vom Auslande versorgen können?

„Un-

„Untersuchung des Systemes der vierten Classe. Der Grundsatz, daß der Ackerbau an der Beschaffenheit jeder Art von Manufacturen Theil habe, deren Producte sich nach Maßgabe der Abnahme richten, hat allein zur Einführung dieses Verwaltungs-Systemes Anlaß gegeben. Das englische Parlament nahm diesen Grundsatz an, und befolgte ihn unter Carl II, als es erklärte, daß das Getreide für Kaufmanns-Ware gelten solle, und es beständig jedermann erlaubt seyn sollte, solches zu verkaufen und auszuführen; zugleich belegte es das ausländische Getreide mit so schweren Auflagen, daß sie fast die Stelle eines gänzlichen Verbothes vertraten. Im J. 1689 dehnte es diesen Befehl noch aus, und verband mit der Getreide-Ausfuhre eine hinlängliche Belohnung, um die englischen Handelsleute in den Stand zu setzen, die große Zufuhre auf fremden Märkten aushalten zu können. Der Erfolg dieser Verordnung war glücklich, und in einem Zeitraume von beynahe 100 Jahren ist die Regierung nur sehr selten in den Fall gekommen, seine Wirksamkeit auf einige Zeit zu hemmen. Seit Errichtung der Prämien hat der Ackerbau sich zugleich dermaßen ausgebreitet und vervollkommnet, daß, wenn man ein genaues Register von der Morgen-Zahl und ihrem Ertrage vor 1689 gehalten hätte, und solches mit einem von jetziger Zeit vergleichen könnte, man einen sehr grossen Unterschied zum Vortheil der letztern gefunden haben würde. Wer hätte wohl geglaubt, daß England jemahls nöthig haben würde, auswärtige Lebens-Mittel zu hohlen? Indessen war seit 1765 nicht Getreide genug im Lande. Nach meiner Einsicht, der stärkste aller Beweise der vermehrten Volks-Menge, und welcher alles, was man vom Gegentheil sagen könnte, unendlich überwiegt. Nachdem indessen diese Verordnung 8 Jahr nach einander aufgehoben war, beschloß die Regierung, 1773, Abänderungen darin zu treffen,

zu ergründen, so wird man bemerken
dem Ackerbaue und den Manufacture
Vergleich Statt findet, und daß von
Größe und Fruchtbarkeit des Ackers,
die so verschieden ausfallenden Aernden
cten Gränzen setzen, die der menschliche
durchbrechen kann. Dieser Bemerkun
andere, nähmlich, daß der uneingeschr
Verkauf in einem Lande, so blühend er
Bau mache, dasselbe doch nicht in alle
die Gefahren der Theurung sichere. D
merklicher Unterschied zwischen Ackerbau
cturen, dessen Betrachtung uns den erst
ner Erklärung des Ackerbaues liefern w
Hülfe wir auf die Entwickelung des Gr
ner guten und soliden Getreide-Verwal
werden.

„Der Ackerbau kann als eine Manu
hen werden, deren Ertrag eingeschränkt
lich ist. Nun kann aber der Verkauf ein
trages nicht ohne Einschränkung seyn, den
tität ist das einzige sichere Gesetz, dem n
werfen kann; daher besteht das ganze G
Korn-Polizey bloß in der Kunst, den Ve
Ertrage in ein richtiges

steht, so ist zu bemerken: 1. daß Theurung und wohlfeiler Preis des Getreides immer, entweder dessen Seltenheit, oder dessen Ueberfluß, anzeigen; 2. daß in allen Ländern ein Mittel-Preis der Lebens-Mittel herrscht, zwar nicht eben eine durchaus bestimmte Summe, sondern deren Abänderung nur nicht ein Sechstel oder Achtel übersteigt, und daß solche ungefähr 2 oder 3 Monathe gedauert hat, bis es zum Gesetz geworden, welches dann das unfehlbare Zeichen des Gleichgewichtes zwischen Gebrauch und Ertrag ist, welches zu erhalten, jeder Gesetzgeber sich bestreben sollte. Es wird daher Gelegenheiten geben, wo man den Eingang fremden Getreides wird verstatten müssen, und andere, wo man die Ausfuhre des inländischen erlaubt. Im ersten Falle wird der Getreide-Handel eingeschränkt, im andern wird derselbe erweitert, und zwar in beyden Fällen der Gewinnung angemessen."

Ueber jetzt erwähnte vier Systeme der Getreide-Polizey, und über das gräfl. Brühlsche, nebst den Grundsätzen, worauf es gebauet ist, werden in No. 3 der neuen Litteratur und Völkerkunde, v. J. 1787, S. 191, fgg. folgende Anmerkungen gemacht.

„Ich glaube, daß man darüber völlig einig ist, daß bey der Getreide-Polizey darauf gesehen werden muß, die bestmöglichste Cultur des Feldes zu befördern, den Feld-Besitzern (Producenten) einen steten, gewissen und vortheilhaften Absatz ihrer Früchte, und den andern Unterthanen (Consumenten), besonders den Künstlern, Manufacturisten und Fabrikanten, einen steten, gewissen und vortheilhaften Einkauf der Lebens-Mittel zu verschaffen.

„Vortheilhaft wird der Frucht-Absatz dem Landmanne alsdann, wenn er, nach Abzug der auf den Feldbau zu wendenden Kosten, noch so viel, als ihm zum Abtrag der Abgaben, und zum Tausch gegen seine übrige Bedürfnisse, nöthig ist, und etwas zu mehrerer Bequemlichkeit oder zur Ersparniß übrig behält. Vortheilhaft ist der Frucht-Einkauf dem Künstler ꝛc. alsdann, wenn er dabey seinen Kunst-Producten immer einen solchen Preis, um welchen

auf alle Länder noch auf alle Zeiten mi
muß, wenn man ein System gründen w
phyſiſche und politiſche Beſchaffenheit de
geſehen werden. Verändert ſich die g
politiſche Beſchaffenheit des States, ſo
türlicher Weiſe das Syſtem verändern.
glaube ich nicht, daß ein jeder temporä
cher Zufall eine Veränderung des Syſt
macht. Menſchliche Einſichten müſſen
allemahl nach dem abmeſſen, was ſich ge
und am meiſten zuträgt. Die äuſſerſte Vi
ſich nur darauf einlaſſen, daß die ungen
fälle minder ſchädlich und gefährlich wer
z. B. bey einer Strohm-Ordnung nur auf
Ueberſchwemmungen Rückſicht genommen
Wolken-Brüche, unerhörte Eis-Fahrten
gleichen Begebenheiten, die in Jahrhund
Mahl vorfallen, anders nicht, als daß der
ſes überhaupt ſo geleitet wird, daß der
Vorfall minder nachtheilig iſt, als bey ein
ten, geſtauchten und in Krümmungen laufe
Eräugnet ſich nun ein ſolcher ungewöhnl
müſſen zwar beſondere Vorkehrungen de
werden; ſobald aber der einzelne Fall vorü
alte Strohm-Ordnung wieder ein, und bl
igkeit ſo lange, bis der Fluß ſelbſt einen gan
oder eine ganz andere Beſchaffenheit und
Die Anwendun[illegible]

Entweder das Land erbauet gerade so viel Getreide (*), als es jetzt für seine Einwohner bedarf, oder es erbauet dessen zu wenig, oder zu viel.

„Nach diesen verschiedenen Gattungen und Classen, halte ich alle vier verschiedene Systeme für anwendbar. Dem Lande, welches gerade das inländische Bedürfniß erbauet, würde ich a) die verbothene Ein- und Ausfuhre; demjenigen, das zu wenig für seine Consumenten bauet, würde ich b) die erlaubte Ein- und die verbothene Ausfuhre; demjenigen, das mehr bauet, als seine Einwohner verzehren, c) die erlaubte Aus- und die verbothene Einfuhre; und endlich dem Seehandlungs-Lande d) die gänzlich erlaubte Ein- und Ausfuhre anrathen, aber in allen Ländern auf Errichtung verhältnißmäßiger Land-Magazine bestehen.

„In der ersten Classe a, wird durch das Einfuhr-Verboth die Concurrenz des ausländischen Getreides vermieden, und die Industrie ermuntert; und durch das Ausfuhr-Verboth der Vortheil gewonnen, daß das Bedürfniß nicht vom Auslande um einen höhern Preis gehohlt werden muß, durch Land-Magazine aber einer besorglichen Theurung und Hungers-Noth vorgebeuget. Steigt die Cultur des Landes, so ist entweder die Bevölkerung der Fabrikanten und Manufacturisten verhältnißmäßig mitgestiegen oder nicht. In jenem Falle bleibt immer das Verhältniß zwischen Ertrag und Bedürfniß gleich, und folglich dasselbe System. In diesem tritt das Land aus der Classe a, in die Classe c, und folglich muß auch das System verändert werden. Steigt aber die Anzahl der Consumenten, und das Land ist, nach der Größe oder nach der Güte seines artbaren Feldes nicht im Stande sie zu ernähren, so kommt das Land in die Classe b, und bekommt ein anderes System. Liegt es endlich nur an der Arbeitsamkeit der Feld-Besitzer, so muß das System bleiben, und nur die Industrie ermuntert werden. Ueber die Schwierigkeiten und Vortheile, welche mit den Magazinen überhaupt verbunden sind, werde ich mich unten näher erklären. Hier habe ich nur den besondern Einwand des Hrn. Gr,

(*) Unter dem Worte Getreide verstehe ich auch zugleich alles dasjenige, was als ein tauglich befundenes Surrogat in demselben Lande erbauet wird.

Gr. v. Brühl zu beantworten, daß bey diesem Sy
durch die Magazine die Stats-Casse bald erschöpfet
den und gar nicht mehr dazu hinreichen würde. Ich
voraus, daß die Magazine verhältnißmäßig angeleg
den, d. h. daß, wenn man nach einer vieljährigen Erf
ung im Durchschnitt von 9 oder 12 Jahren findet, es
ren in diesem Zeitraume z. B. zwey reiche, zwey schle
und acht ordentliche Aernden gewesen, man in den be
reichen Jahren das überflüssige Getreide sparet, was
Abgang in den beyden Miß-Jahren ersetzen soll.
dem Ablaufe dieser Periode muß also in der Regel d
den Magazinen gesammelte Vorrath wieder erschöpft
ohne der Stats-Casse lästig zu werden, welche sich en
der durch eine geringe Steigerung des gewöhnlichen
ses wegen der verlornen Interessen und des gema
Aufwandes entschädigt, oder in der ersten Quelle
Stats-Wohlfahrt, der Glückseligkeit seiner Untertha
genugsame Entschädigung findet. Gesetzt aber auch
Stats-Casse reichte, wegen mehrerer auf einander fol
den reichen Aernden, nicht mehr zu, so ist dieses ge
der Fall, wo der Landes-Herr am vortheilhaftesten
den Unterthanen selbst, die durch den vortheilhaften
kauf der überflüssigen Früchte mehr Geld in die Hände
kommen, Capitalien aufnehmen kann, die er dann, n
er in Miß-Jahren seine Magazine öffnet, ihnen sog
zu erstatten im Stande ist.

„Ein Land, welches zu wenig Getreide für seine
sumenten bauet, muß den mangelnden Theil nothwe
vom Auslande hohlen; und darum macht schon die N
wendigkeit die erlaubte Frucht-Einfuhre zum Gesetz;
da es niemahls etwas an Ausländer debitiren kann,
inländischen Absatz aber allemahl Gelegenheit findet,
kann das Ausfuhr-Verboth nicht schädlich werden.
landesherrliche Obsicht aber muß dabey wachen, daß e
Theils stets genugsamer Vorrath vom Auslande vorh
den sey, und daß andern Theils die allzu starke Concur
der ausländischen Frucht-Verkäufer nicht den Preis
inländischen Getreides herab setze, und dadurch die In
strie unterdrücke. Beydes geschieht am leichtesten d
Land-Magazine, wenn in selbigen nur der Ueberschuß
vom Auslande eingebrachten Getreides, zur Vorsorge
diejenigen Jahre, in welchen das angränzende Land we

Miß-Aernden wenig oder gar nichts auswärts debitiren könnte, nach dem oben angegebenen Durchschnitte von 9 bis 12 Jahren, aufgeschüttet, und die inländische Industrie entweder durch Prämien, oder durch eine geringe, dem ausländischen Getreide auf liegende Abgabe, wodurch der Preis des inländischen Getreides sich um eben so viel zum Vortheil der Producenten erhöhet, ermuntert wird.

„Bey dem dritten Falle ist die Erlaubniß der Ausfuhre ein wesentlicher Theil der Landes-Wohlfahrt; und obschon die Einfuhr-Verbothe überflüssig zu seyn scheinen, es auch gewisser Maßen sind, weil in ein Land, welches Früchte in Ueberfluß bauet, der Nachbar seinen Ueberfluß zu debitiren weder Lust noch Gelegenheit haben wird, so sind sie doch der Industrie beförderlich, damit die Preise nicht zu tief herab sinken können, welches der größte Nachtheil einem solchen Lande ist, und ihm weit schädlicher wird, als Theurung und Hungers-Noth, die darin nie länger, als 1 oder 2 Jahr, anhalten kann. Warum die Erlaubniß der Ausfuhre allgemein und unumschränkt seyn müsse, werde ich unten zeigen. Um jedoch die Besorgniß, daß bey ganz offener Ausfuhre und einigen auf einander folgenden Miß-Aernden im Lande selbst Mangel und Theurung entstehen möchte, auszuweichen, müssen Land-Magazine von inländischem Getreide angeleget werden, welche doch nur das Bedürfniß einer kurzen Zeit, höchstens eines Jahres, aufbewahren, und wenn sich die Hoffnung einer guten Aernde mit Zuversicht zeigt, durch Contracte mit dem Auslande ausgeleeret, alsdann wieder verhältnißmäßig angefüllet werden, folglich nicht leicht über ein Jahr mit demselben Getreide angefüllt bleiben dürfen.

„Ein Seehandlungs-Stat muß dem allgemeinen Grundsatze der Handlung, Freyheit, folgen, und er kann es auch, weil ihm die See sowohl das Einbringen als auch den Absatz der Früchte von den entferntesten so gut, als den nächsten, Ländern gewährt. Der ganze Handel muß hier dem Kaufmanne und dem Unterthan überhaupt überlassen bleiben; der Stat aber muß dafür sorgen, daß das Landes-Bedürfniß von Zeit zu Zeit vorräthig sey. Daher machen seltene und vorüber gehende Vorfälle ein kleines Magazin nothwendig, zumahl wenn das Land selbst nicht so viel erzeugt, als es bedarf. Dieses Magazin kann auch bey der offenen Ausfuhre bald ausgeleeret, und bey

...ser art glaube ich, daß
wendbar seyn, wenn einem jeden
der Länder angewiesen wird.

„Hr. Graf v. Brühl gibt, in se
demjenigen System den Vorzug, na
tel-Preis der Früchte, als das un
chen des Gleichgewichtes zwischen
Consumtion, bestimmt, nach Umstän
dem genau zu erforschenden Ertrage
Aernden, die Ein- und Ausfuhre erla
dazu aber ein beständiges Gesetz festgese
ich glaube immer, daß dieses System, n
die Länder der zweyten und vierten Cl
wendbar ist, die Vortheile, die man sich
wenigstens was die Frucht-Ausfuhre an
währt, vielmehr dem Lande, besonders
dritten Classe, offenbar nachtheilig wird.
durch: a, der Theurung abzuhelfen; b
Mangel zuvor zu kommen; und c, ander
vinzen desselben States, die ihr Bedürfn
ren, auf den Fall der Noth mit Früch
Aber keiner von diesen dreyfachen End
durch erreicht.

„a. Denn, wenn der Hr. Gr. v. S
Theurung, nur eine doppelte Gattung der
die wahre, welche allemahl vom Mange
die scheinbare, welche aus dem Wachsth
enden baren Geldes entstehe: so k...
Gattung vergessen ...

winnes, mit dem Frucht=Verkaufe anzustehen. Dieses erhöhet wiederum den Preis; dieser steigt nun von Stunde zu Stunde, und die Frucht=Böden und Magazine sind dem ungeachtet mit genugsamen Getreide angefüllt. Sobald nun die Gegend, welche bisher eine gewisse Quantität Getreide suchte, sich damit versorgt hat, so fallen die Preise wieder so schnell, als sie vorher stiegen. Erfahrung von mehrern Jahren bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes, und ich glaube, daß eine solche künstliche Theurung sich absichtlich in kurzer Zeit hervorbringen lässet. Wie daher ein Mittel=Preis der Früchte, als ein untrügliches Kennzeichen des Gleichgewichtes zwischen Consumtion und Production, allemahl nicht angesehen werden kann, also wird auch in dem vorgelegten Falle das beständige Gesetz, wodurch, wenn der angenommene Preis überstiegen wird, die Ausfuhre sogleich verbothen ist, die künstliche Theurung nicht verhindern, sondern vielmehr befördern, weil dann die inländischen Frucht=Böden dem Auslande gesetzmäßig verschlossen sind, dadurch im Auslande die Frucht seltener, und durch die Seltenheit theurer wird, hierdurch aber auch die inländischen Frucht=Preise steigen; zumahl selbst bey der strengsten Aufsicht der Schleich=Handel nicht ganz verhindert werden kann.

„ b. Eben so wenig wird auch der wirkliche Mangel durch jenes System abgewehrt. Der erfinderische Geist des Menschen ist sinnreich genug, den aus einem Gesetze ihm erwachsenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ohne daß das Gesetz solches verhindern kann. Daher wird in einem Lande, wo jenes System eingeführt ist, der Guts=Besitzer nie den Zeitpunct erwarten, wenn der gesetzliche Mittel=Preis erreicht oder gar überstiegen ist, vielmehr wird er in Zeiten seine Frucht=Vorräthe in das angränzende Ausland verführen, und daselbst aufschütten, um bey eintretenden höhern Preisen die Freyheit zu behalten, sie wem, wohin und wie hoch er will, verkaufen zu können. Ihn ahmt der andere Producent nach; und keiner von ihnen denkt darauf, kleinere oder größere Frucht=Vorräthe im Lande und in seinem Hause aufzubewahren, aus Liebe zur Freyheit, und aus Besorgniß, daß es ihm, sie da oder dorthin mit Vortheil nach Willkür zu verkaufen, bald verbothen werden möge. Daß dieses wahr sey, berufe ich mich auf die Erfahrung, und auf die eigenen Aussagen

der

... glaube ich, daß al
wendbar seyn, wenn einem jeden sei
der Länder angewiesen wird.

„Hr. Graf v. Brühl gibt, in sein
demjenigen System den Vorzug, nach
tel-Preis der Früchte, als das unti
chen des Gleichgewichtes zwischen
Consumtion, bestimmt, nach Umständ
dem genau zu erforschenden Ertrage t
Aernden, die Ein- und Ausfuhre erlau
dazu aber ein beständiges Gesetz festgesetz
ich glaube immer, daß dieses System, we
die Länder der zweyten und vierten Cla
wendbar ist, die Vortheile, die man sich
wenigstens was die Frucht-Ausfuhre anb
währt, vielmehr dem Lande, besonders
dritten Classe, offenbar nachtheilig wird.
durch: a, der Theurung abzuhelfen; b,
Mangel zuvor zu kommen; und c, andere
vinzen desselben States, die ihr Bedürfni
ren, auf den Fall der Noth mit Früchte
Aber keiner von diesen dreyfachen Endzw
durch erreicht.

„a. Denn, wenn der Hr. Gr. v. B
Theurung, nur eine doppelte Gattung derse
die wahre, welche allemahl vom Mangel
die scheinbare, welche aus dem Wachsthu
enden baren Geldes entstehe: so hat
Gattung vergessen

winnes, mit dem Frucht-Verkaufe anzufangen. Dieses erhöhet wiederum den Preis; dieser steigt nun von Stunde zu Stunde, und die Frucht-Böden und Magazine sind dem ungeachtet mit genugsamen Getreide angefüllt. Sobald nun die Gegend, welche bisher eine gewisse Quantität Getreide suchte, sich damit versorgt hat, so fallen die Preise wieder so schnell, als sie vorher stiegen. Erfahrung von mehrern Jahren bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes, und ich glaube, daß eine solche künstliche Theurung sich absichtlich in kurzer Zeit hervorbringen lässet. Wie daher ein Mittel-Preis der Früchte, als ein untrügliches Kennzeichen des Gleichgewichtes zwischen Consumtion und Production, allemahl nicht angesehen werden kann, also wird auch in dem vorgelegten Falle das beständige Gesetz, wodurch, wenn der angenommene Preis übersteigen wird, die Ausfuhre sogleich verbothen ist, die künstliche Theurung nicht verhindern, sondern vielmehr befördern, weil dann die inländischen Frucht-Böden dem Auslande gesetzmäßig verschlossen sind, dadurch im Auslande die Frucht seltener, und durch die Seltenheit theurer wird, hierdurch aber auch die inländischen Frucht-Preise steigen; zumahl selbst bey der strengsten Aufsicht der Schleich-Handel nicht ganz verhindert werden kann.

„ b. Eben so wenig wird auch der wirkliche Mangel durch jenes System abgewehrt. Der erfinderische Geist des Menschen ist sinnreich genug, den aus einem Gesetze ihm erwachsenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ohne daß das Gesetz solches verhindern kann. Daher wird in einem Lande, wo jenes System eingeführt ist, der Guts-Besitzer nie den Zeitpunct erwarten, wenn der gesetzliche Mittel-Preis erreicht oder gar übersteigen ist, vielmehr wird er in Zeiten seine Frucht-Vorräthe in das angränzende Ausland verführen, und daselbst aufschütten, um bey eintretenden höhern Preisen die Freyheit zu behalten, sie wem, wohin und wie hoch er will, verkaufen zu können. Ihn ahmt der andere Producent nach; und keiner von ihnen denkt darauf, kleinere oder größere Frucht-Vorräthe im Lande und in seinem Hause aufzubewahren, aus Liebe zur Freyheit, und aus Besorgniß, daß es ihm, sie da oder dorthin mit Vortheil nach Willkür zu verkaufen, bald verbothen werden möge. Daß dieses wahr sey, berufe ich mich auf die Erfahrung, und auf die eigenen Aussagen

den holländischen Häfen wohlfeiler verk
französische und englische in der Nachbar
erzeugt wird? Es scheint mir also seh
daß ein gänzlich freyer Korn-Handel den
ne Ausnahme befördere; und ich habe di
die ihn mit so vieler Wärme loben, ein w
dacht, daß sie ihre Blicke nicht auf die unv
Wirkungen einer uneingeschränkten Getreid
geworfen haben; ein Verdacht, in dem
Beweis-Gründe mich bestärken, welche
die Voraussetzung einer großen und ausgebr
fuhre stützen.

„Der zweyte Vortheil, welchen sie ihre
zuschreiben, ist der vergewisserte Unterhalt d
ner. Es ist unmöglich, sagen sie, daß das
überall fehle, und daß ein Land, welches
Maßen ausgebreitete Handels-Verhältniß
nicht leicht finde, sich anderswo her den M
Lebens-Mittel zu ersetzen. Der erste Theil d
weis-Grundes ist unläugbar, der zweyte abe
einen Beweis seiner Unzulänglichkeit in sich
wird freylich nicht behaupten wollen, daß kein
gelegen sey, daß es nicht in die erforderliche Ve
kommen könnte, um sich die anderweitigen reich
den zu nutze zu machen. Wie viel

„Untersuchung des Systemes der vierten Classe. Der Grundsatz, daß der Ackerbau an der Beschaffenheit jeder Art von Manufacturen Theil habe, deren Producte sich nach Maßgabe der Abnahme richten, hat allein zur Einführung dieses Verwaltungs-Systemes Anlaß gegeben. Das englische Parlament nahm diesen Grundsatz an, und befolgte ihn unter Carl II, als es erklärte, daß das Getreide für Kaufmanns-Ware gelten solle, und es beständig jedermann erlaubt seyn sollte, solches zu verkaufen und auszuführen; zugleich belegte es das ausländische Getreide mit so schweren Auflagen, daß sie fast die Stelle eines gänzlichen Verbothes vertraten. Im J. 1689 dehnte es diesen Befehl noch aus, und verband mit der Getreide-Ausfuhre eine hinlängliche Belohnung, um die englischen Handelsleute in den Stand zu setzen, die große Zufuhre auf fremden Märkten aushalten zu können. Der Erfolg dieser Verordnung war glücklich, und in einem Zeitraume von beynahe 100 Jahren ist die Regierung nur sehr selten in den Fall gekommen, seine Wirksamkeit auf einige Zeit zu hemmen. Seit Errichtung der Prämien hat der Ackerbau sich zugleich dermaßen ausgebreitet und vervollkommnet, daß, wenn man ein genaues Register von der Morgen-Zahl und ihrem Ertrage vor 1689 gehalten hätte, und solches mit einem von jetziger Zeit vergleichen könnte, man einen sehr großen Unterschied zum Vortheil der letztern gefunden haben würde. Wer hätte wohl geglaubt, daß England jemahls nöthig haben würde, auswärtige Lebens-Mittel zu hohlen? Indessen war seit 1765 nicht Getreide genug im Lande. Nach meiner Einsicht, der stärkste aller Beweise der vermehrten Volks-Menge, und welcher alles, was man vom Gegentheil sagen könnte, unendlich überwiegt. Nachdem indessen diese Verordnung 8 Jahr nach einander aufgehoben war, beschloß die Regierung, 1773, Abänderungen darin zu treffen,

zu ergründen, so wird man bemerken,
dem Ackerbaue und den Manufacturer
Vergleich Statt findet, und daß von e
Größe und Fruchtbarkeit des Ackers, v
die so verschieden ausfallenden Aernden,
cten Gränzen setzen, die der menschliche F
durchbrechen kann. Dieser Bemerkung
andere, nähmlich, daß der uneingeschrä
Verkauf in einem Lande, so blühend er a
Bau mache, dasselbe doch nicht in allen
die Gefahren der Theurung sichere. Di
merklicher Unterschied zwischen Ackerbau
cturen, dessen Betrachtung uns den erste
ner Erklärung des Ackerbaues liefern wir
Hülfe wir auf die Entwickelung des Gru
ner guten und soliden Getreide-Verwalt
werden.

„Der Ackerbau kann als eine Manuf
hen werden, deren Ertrag eingeschränkt u
lich ist. Nun kann aber der Verkauf eine
trages nicht ohne Einschränkung seyn, denn
tität ist das einzige sichere Gesetz, dem m
werfen kann; daher besteht das ganze Ge
Korn-Polizey bloß in der Kunst, den Verk
Ertrage in ein richtiges

steht, so ist zu bemerken: 1. daß Theurung und wohlfeiler Preis des Getreides immer, entweder dessen Seltenheit, oder dessen Ueberfluß, anzeigen; 2. daß in allen Ländern ein Mittel-Preis der Lebens-Mittel herrscht, zwar nicht eben eine durchaus bestimmte Summe, sondern deren Abänderung nur nicht ein Sechstel oder Achtel übersteigt, und daß solche ungefähr 2 oder 3 Monathe gedauert hat, bis es zum Gesetz geworden, welches dann das unfehlbare Zeichen des Gleichgewichtes zwischen Gebrauch und Ertrag ist, welches zu erhalten, jeder Gesetzgeber sich bestreben sollte. Es wird daher Gelegenheiten geben, wo man den Eingang fremden Getreides wird verstatten müssen, und andere, wo man die Ausfuhre des inländischen erlaubt. Im ersten Falle wird der Getreide-Handel eingeschränkt, im andern wird derselbe erweitert, und zwar in beyden Fällen der Gewinnung angemessen."

Ueber jetzt erwähnte vier Systeme der Getreide-Polizey, und über das gräfl. Brühlsche, nebst den Grundsätzen, worauf es gebauet ist, werden in No. 3 der neuen Litteratur und Völkerkunde, v. J. 1787, S. 191, fgg. folgende Anmerkungen gemacht.

„Ich glaube, daß man darüber völlig einig ist, daß bey der Getreide-Polizey darauf gesehen werden muß, die bestmöglichste Cultur des Feldes zu befördern, den Feld-Besitzern (Producenten) einen steten, gewissen und vortheilhaften Absatz ihrer Früchte, und den andern Unterthanen (Consumenten), besonders den Künstlern, Manufacturisten und Fabrikanten, einen steten, gewissen und vortheilhaften Einkauf der Lebens-Mittel zu verschaffen.

„Vortheilhaft wird der Frucht-Absatz dem Landmanne alsdann, wenn er, nach Abzug der auf den Feldbau zu wendenden Kosten, noch so viel, als ihm zum Abtrag der Abgaben, und zum Tausch gegen seine übrige Bedürfnisse, nöthig ist, und etwas zu mehrerer Bequemlichkeit oder zur Ersparniß übrig behält. Vortheilhaft ist der Frucht-Einkauf dem Künstler ꝛc. alsdann, wenn er dabey seinen Kunst-Producten immer einen solchen Preis, um welchen

sie der In- und Ausländer von ihm gern erhandeln mag, bestimmen, die Abgaben entrichten, ordentlich leben, und zu seiner Bequemlichkeit oder Ersparniß noch etwas übrig behalten kann.

„Ein allgemeines Getreide-Polizey-System ist weder auf alle Länder noch auf alle Zeiten möglich. Vielmehr muß, wenn man ein System gründen will, auf die jetzige physische und politische Beschaffenheit des einzelnen Landes gesehen werden. Verändert sich die ganze physische und politische Beschaffenheit des States, so muß sich auch natürlicher Weise das System verändern. Dem ungeachtet glaube ich nicht, daß ein jeder temporärer ausserordentlicher Zufall eine Veränderung des Systems nothwendig macht. Menschliche Einsichten müssen ihre Grundsätze allemahl nach dem abmessen, was sich gewöhnlicher Weise und am meisten zuträgt. Die äusserste Vorsichtigkeit kann sich nur darauf einlassen, daß die ungewöhnlichen Vorfälle minder schädlich und gefährlich werden. So kann z. B. bey einer Strohm-Ordnung nur auf die gewöhnlichen Ueberschwemmungen Rücksicht genommen werden; auf Wolken-Brüche, unerhörte Eis-Fahrten und andre dergleichen Begebenheiten, die in Jahrhunderten nur einige Mahl vorfallen, anders nicht, als daß der Lauf des Flusses überhaupt so geleitet wird, daß der ungewöhnliche Vorfall minder nachtheilig ist, als bey einem verschlämmten, gestauchten und in Krümmungen laufenden Strohme. Ereignet sich nun ein solcher ungewöhnlicher Fall, so müssen zwar besondere Vorkehrungen deshalb getroffen werden; sobald aber der einzelne Fall vorüber ist, tritt die alte Strohm-Ordnung wieder ein, und behält ihre Gültigkeit so lange, bis der Fluß selbst einen ganz andern Lauf, oder eine ganz andere Beschaffenheit und Lage bekommt. Die Anwendung dieses Beyspieles auf die Getreide-Polizey ergibt sich von selbst.

„So wie man die Staten überhaupt in zwey Haupt-Gattungen eintheilen kann, die eine, welche nach ihrer Lage und nach ihren politischen Verhältnissen zum allgemeinen Handel und vorzüglich zum See-Handel mit den Ausländern bestimmt sind, und die andre, welche es nicht sind: also lassen sich diese wieder in drey Classen abtheilen.

Ent-

Entweder das Land erbauet gerade so viel Getreide (*), als es jetzt für seine Einwohner bedarf, oder es erbauet dessen zu wenig, oder zu viel.

„Nach diesen verschiedenen Gattungen und Classen, halte ich alle vier verschiedene Systeme für anwendbar. Dem Lande, welches gerade das inländische Bedürfniß erbauet, würde ich a) die verbothene Ein- und Ausfuhre; demjenigen, das zu wenig für seine Consumenten bauet, würde ich b) die erlaubte Ein- und die verbothene Ausfuhre; demjenigen, das mehr bauet, als seine Einwohner verzehren, c) die erlaubte Aus- und die verbothene Einfuhre; und endlich dem Seehandlungs-Lande d) die gänzlich erlaubte Ein- und Ausfuhre anrathen, aber in allen Ländern auf Errichtung verhältnißmäßiger Land-Magazine bestehen.

„In der ersten Classe a, wird durch das Einfuhr-Verboth die Concurrenz des ausländischen Getreides vermieden, und die Industrie ermuntert; und durch das Ausfuhr-Verboth der Vortheil gewonnen, daß das Bedürfniß nicht vom Auslande um einen höhern Preis gehohlt werden muß, durch Land-Magazine aber einer besorglichen Theurung und Hungers-Noth vorgebeuget. Steigt die Cultur des Landes, so ist entweder die Bevölkerung der Fabrikanten und Manufacturisten verhältnißmäßig mitgestiegen oder nicht. In jenem Falle bleibt immer das Verhältniß zwischen Ertrag und Bedürfniß gleich, und folglich dasselbe System. In diesem tritt das Land aus der Classe a, in die Classe c, und folglich muß auch das System verändert werden. Steigt aber die Anzahl der Consumenten, und das Land ist, nach der Größe oder nach der Güte seines artbaren Feldes nicht im Stande sie zu ernähren, so kommt das Land in die Classe b, und bekommt ein anderes System. Liegt es endlich nur an der Arbeitsamkeit der Feld-Besitzer, so muß das System bleiben, und nur die Industrie ermuntert werden. Ueber die Schwierigkeiten und Vortheile, welche mit den Magazinen überhaupt verbunden sind, werde ich mich unten näher erklären. Hier habe ich nur den besondern Einwand des Hrn. Gr.

(*) Unter dem Worte Getreide verstehe ich auch zugleich alles dasjenige, was als ein tauglich befundenes Surrogat in demselben Lande erbauet wird.

Gr. v. Brühl zu beantworten, daß bey diesem System durch die Magazine die Stats-Casse bald erschöpfet werden und gar nicht mehr dazu hinreichen würde. Ich setze voraus, daß die Magazine verhältnißmäßig angelegt werden, d. h. daß, wenn man nach einer vieljährigen Erfahrung im Durchschnitt von 9 oder 12 Jahren findet, es wären in diesem Zeitraume z. B. zwey reiche, zwey schlechte, und acht ordentliche Aernden gewesen, man in den beyden reichen Jahren das überflüssige Getreide sparet, was den Abgang in den beyden Miß-Jahren ersetzen soll. Nach dem Ablaufe dieser Periode muß also in der Regel der in den Magazinen gesammelte Vorrath wieder erschöpft seyn, ohne der Stats-Casse lästig zu werden, welche sich entweder durch eine geringe Steigerung des gewöhnlichen Preises wegen der verlornen Interessen und des gemachten Aufwandes entschädigt, oder in der ersten Quelle der Stats-Wohlfahrt, der Glückseligkeit seiner Unterthanen, genugsame Entschädigung findet. Gesetzt aber auch, die Stats-Casse reichte, wegen mehrerer auf einander folgenden reichen Aernden, nicht mehr zu, so ist dieses gerade der Fall, wo der Landes-Herr am vortheilhaftesten von den Unterthanen selbst, die durch den vortheilhaften Verkauf der überflüssigen Früchte mehr Geld in die Hände bekommen, Capitalien aufnehmen kann, die er dann, wenn er in Miß-Jahren seine Magazine öffnet, ihnen sogleich zu erstatten im Stande ist.

„Ein Land, welches zu wenig Getreide für seine Consumenten bauet, muß den mangelnden Theil nothwendig vom Auslande hohlen; und darum macht schon die Nothwendigkeit die erlaubte Frucht-Einfuhre zum Gesetz; und da es niemahls etwas an Ausländer debitiren kann, zum inländischen Absatz aber allemahl Gelegenheit findet, so kann das Ausfuhr-Verboth nicht schädlich werden. Die landesherrliche Obsicht aber muß dabey wachen, daß eines Theils stets genugsamer Vorrath vom Auslande vorhanden sey, und daß andern Theils die allzu starke Concurrenz der ausländischen Frucht-Verkäufer nicht den Preis des inländischen Getreides herab setze, und dadurch die Industrie unterdrücke. Beydes geschieht am leichtesten durch Land-Magazine, wenn in selbigen nur der Ueberschuß des vom Auslande eingebrachten Getreides, zur Vorsorge auf diejenigen Jahre, in welchen das angränzende Land wegen

Miß-

Miß-Aernden wenig oder gar nichts auswärts debitiren könnte, nach dem oben angegebenen Durchschnitte von 9 bis 12 Jahren, aufgeschüttet, und die inländische Industrie entweder durch Prämien, oder durch eine geringe, dem ausländischen Getreide auf liegende Abgabe, wodurch der Preis des inländischen Getreides sich um eben so viel zum Vortheil der Producenten erhöhet, ermuntert wird.

„Bey dem dritten Falle ist die Erlaubniß der Ausfuhre ein wesentlicher Theil der Landes-Wohlfahrt; und obschon die Einfuhr-Verbothe überflüssig zu seyn scheinen, es auch gewisser Maßen sind, weil in ein Land, welches Früchte in Ueberfluß bauet, der Nachbar seinen Ueberfluß zu debitiren weder Lust noch Gelegenheit haben wird, so sind sie doch der Industrie beförderlich, damit die Preise nicht zu tief herab sinken können, welches der größte Nachtheil einem solchen Lande ist, und ihm weit schädlicher wird, als Theurung und Hungers-Noth, die darin nie länger, als 1 oder 2 Jahr, anhalten kann. Warum die Erlaubniß der Ausfuhre allgemein und unumschränkt seyn müsse, werde ich unten zeigen. Um jedoch die Besorgniß, daß bey ganz offener Ausfuhre und einigen auf einander folgenden Miß-Aernden im Lande selbst Mangel und Theurung entstehen möchte, auszuweichen, müssen Land-Magazine von inländischem Getreide angeleget werden, welche doch nur das Bedürfniß einer kurzen Zeit, höchstens eines Jahres, aufbewahren, und wenn sich die Hoffnung einer guten Aernde mit Zuversicht zeigt, durch Contracte mit dem Auslande ausgeleeret, alsdann wieder verhältnißmäßig angefüllet werden, folglich nicht leicht über ein Jahr mit demselben Getreide angefüllt bleiben dürfen.

„Ein Seehandlungs-Stat muß dem allgemeinen Grundsatze der Handlung, Freyheit, folgen, und er kann es auch, weil ihm die See sowohl das Einbringen als auch den Absatz der Früchte von den entferntesten so gut, als den nächsten, Ländern gewährt. Der ganze Handel muß hier dem Kaufmanne und dem Unterthan überhaupt überlassen bleiben; der Stat aber muß dafür sorgen, daß das Landes-Bedürfniß von Zeit zu Zeit vorräthig sey. Daher machen seltene und vorüber gehende Vorfälle ein kleines Magazin nothwendig, zumahl wenn das Land selbst nicht so viel erzeugt, als es bedarf. Dieses Magazin kann auch bey der offenen Ausfuhre bald ausgeleeret, und bey

der offenen Einfuhre bald angefüllet werden. Diesen
ten setze ich auch diejenigen an die Seite, welche
schiffbare Ströhme oder Canäle mit der See oder mi
dern großen Staten unmittelbare Verbindung ha
Und auf diese Art glaube ich, daß alle vier Systeme
wendbar seyn, wenn einem jeden seine besondere
der Länder angewiesen wird.

„Hr. Graf v. Brühl gibt, in seinen Untersuchu
demjenigen System den Vorzug, nach welchem ein
tel-Preis der Früchte, als das untriegliche Ken
chen des Gleichgewichtes zwischen Production
Consumtion, bestimmt, nach Umständen, nähmlich
dem genau zu erforschenden Ertrage der jedesmah
Aernden, die Ein- und Ausfuhre erlaubt und verbo
dazu aber ein beständiges Gesetz festgesetzt wird. A
ich glaube immer, daß dieses System, welches ohnehi
die Länder der zweyten und vierten Classe nicht woh
wendbar ist, die Vortheile, die man sich davon versp
wenigstens was die Frucht-Ausfuhre anbelangt, nich
währt, vielmehr dem Lande, besonders den Länder
dritten Classe, offenbar nachtheilig wird. Man such
durch: a, der Theurung abzuhelfen; b, dem wirkl
Mangel zuvor zu kommen; und c, andere entfernte
vinzen desselben States, die ihr Bedürfniß nicht pro
ren, auf den Fall der Noth mit Früchten zu versor
Aber keiner von diesen dreyfachen Endzwecken wird
durch erreicht.

„a. Denn, wenn der Hr. Gr. v. Brühl, im
Theurung, nur eine doppelte Gattung derselben annim
die wahre, welche allemahl vom Mangel herrühre,
die scheinbare, welche aus dem Wachsthume des circ
enden baren Geldes entstehe: so hat er dabey diese
Gattung vergessen, welche man die künstliche nennen k
und die aus der wucherlichen Speculation entspri
Und diese ist es eben, welche in den Ländern der dr
Classe, die Gott mit Früchten vorzüglich und zum Ue
fluß gesegnet hat, am öftersten eintritt. Sobald in ir
einer Gegend eine stärkere Quantität Früchte, als sonst
wöhnlich, geschähe es auch nur einige Tage oder Wo
hinter einander, gesucht wird, so bald steigen die Fru
Preise. Dieses veranlasset den begüterten Feld-Bes
oder den Frucht-Händler, in Hoffnung eines größern

winnes, mit dem Frucht=Verkaufe anzustehen. Dieses erhöhet wiederum den Preis; dieser steigt nun von Stunde zu Stunde, und die Frucht=Böden und Magazine sind dem ungeachtet mit genugsamen Getreide angefüllt. Sobald nun die Gegend, welche bisher eine gewisse Quantität Getreide suchte, sich damit versorgt hat, so fallen die Preise wieder so schnell, als sie vorher stiegen. Erfahrung von mehrern Jahren bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes, und ich glaube, daß eine solche künstliche Theurung sich absichtlich in kurzer Zeit hervorbringen lässet. Wie daher ein Mittel=Preis der Früchte, als ein untrügliches Kennzeichen des Gleichgewichtes zwischen Consumtion und Production, allemahl nicht angesehen werden kann, also wird auch in dem vorgelegten Falle das beständige Gesetz, wodurch, wenn der angenommene Preis überstiegen wird, die Ausfuhre sogleich verbothen ist, die künstliche Theurung nicht verhindern, sondern vielmehr befördern, weil dann die inländischen Frucht=Böden dem Auslande gesetzmäßig verschlossen sind, dadurch im Auslande die Frucht seltener, und durch die Seltenheit theurer wird, hierdurch aber auch die inländischen Frucht=Preise steigen; zumahl selbst bey der strengsten Aufsicht der Schleich=Handel nicht ganz verhindert werden kann.

b. Eben so wenig wird auch der wirkliche Mangel durch jenes System abgewehrt. Der erfinderische Geist des Menschen ist sinnreich genug, den aus einem Gesetze ihm erwachsenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ohne daß das Gesetz solches verhindern kann. Daher wird in einem Lande, wo jenes System eingeführt ist, der Guts=Besitzer nie den Zeitpunct erwarten, wenn der gesetzliche Mittel=Preis erreicht oder gar überstiegen ist, vielmehr wird er in Zeiten seine Frucht=Vorräthe in das angränzende Ausland verführen, und daselbst aufschütten, um bey eintretenden höhern Preisen die Freyheit zu behalten, sie wem, wohin und wie hoch er will, verkaufen zu können. Ihn ahmt der andere Producent nach; und keiner von ihnen denkt darauf, kleinere oder größere Frucht=Vorräthe im Lande und in seinem Hause aufzubewahren, aus Liebe zur Freyheit, und aus Besorgniß, daß es ihm, sie da oder dorthin mit Vortheil nach Willkür zu verkaufen, bald verbothen werden möge. Daß dieses wahr sey, berufe ich mich auf die Erfahrung, und auf die eigenen Aussagen

mit seinem Bedürfnisse versorgen, und
Preis, den ihm das Ausland vorschreib
lich von dessen Gnade leben muß.

„c. Glaubt man endlich, daß durch d
beständige Gesetz und System den entf
desselben States geholfen werden müsse,
gent, gleich einem wohlmeinenden und f
der gleich gut gesinnten Vater, eines se
Erhaltung des andern einzuschränken so v
rechtigt sey, so glaube ich dagegen, daß
Provinz dadurch nichts oder wenig geholfe
daß der Vortheil, den sie allenfalls davo
den Nachtheil, den die andere Provinz d
endlich weit überwogen wird, und daß h
und sichrere Veranstaltungen getroffen wer
der einen sowohl als der andern Provinz zu h
ses getraue ich mir zu beweisen.

„Ohne auf die von einander ganz entleg
nen Glieder eines Statskörpers, wie z. B
die östreichischen Niederlande, wo die Un
Getreide-Commerzes einleuchtend ist, Rü
men, gebe ich einem aufmerksamen Beobach
legung anheim: Wie es thunlich sey, daß
Meilen von einander entfernte Provinzen,
schiffbare Flüsse, Canäle oder Meere mit ein
den zu seyn, denn diese kann man so gut wie
zende Provinzen betrachten, mit Vortheil
Handel unter sich treiben können? Wie ho
in der an Früchten

also die fruchtbare Provinz 99 oder 49 Jahr darunter leiden, damit im 50sten oder 100ten die an Früchten ärmere Provinz vom Mangel gerettet werden könne? Gibt es nicht vielmehr weit bessere und nähere Wege, wodurch die Absicht erreicht werden kann?

„Gemeiniglich hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß ein an Früchten ärmeres Land an einem gesegnetern angränzt, daß unter den rauhesten Bergen die fruchtbarsten Thäler sind, und daß der Mensch, zwar mit einiger Mühe, aber auch alsdann gewiß sein Bedürfniß in der Nähe findet. Also muß eine solche Provinz von der nächsten fruchtbaren Provinz, sie sey im In- oder Auslande, sich in Zeiten mit ihrem Jahres-Bedürfnisse versehen, und ihr Haupt-Capital an hinreichende Land- und Berg-Magazine anlegen, diese zu rechter Zeit wieder anfüllen, und allen andern Aufwand unterlassen, so lange dafür nicht hinlänglich gesorgt ist. Es ist dieses die nothwendigste, die erste Ausgabe, die eine solche Provinz nur immer machen kann; sie wird dadurch um so dringender, weil gemeiniglich in einem wohl angebaueten State, wo der Mensch sich mit dem Feldbaue nicht beschäftigen kann, Fabriken, Bergwerke und Manufacturen stärker betrieben werden, diese aber eine mehrere Volks-Menge, als selbst der Feldbau, erfordern und ernähren; mithin, wenn keine hinreichende Frucht-Vorräthe vorhanden sind, die Fabriken, Bergwerke und Manufacturen selbst ins Stecken gerathen, folglich die einzigen Nahrungs-Quellen solcher Gegenden vertrocknen. Hier darf auf eine ungefähre Zukunft nicht gerechnet, sondern es muß mit mehrerer Zuverlässigkeit, als in den an Früchten gesegneten Provinzen, für die Zukunft gesorget werden. Und dieses Capital, welches der Landes-Herr oder die Landschaft zu hinreichenden Getreide-Vorräthen anlegt, verzinset sich von selbst, wenn man nur den geringern Frucht-Preis in Verhältniß mit demjenigen, den eine andere Provinz, die durch keine Frucht-Magazine versorgt ist, schon bey mittlerer, geschweige bey großer Theurung, bezahlen muß, sodann die Güte, Menge und Wohlfeilheit, folglich auch den bessern Vertrieb der Kunst-Producte, die stärkere Anzahl und vermehrte Glückseligkeit ihrer Einwohner betrachtet.

„Ueberhaupt aber halte ich dafür, daß, wenn in einem State mehrere und von einander entlegene Provinzen sind,

solche in Ansehung des Handels, besonders aber des Frucht-Handels, als besondere Staten, die jedoch in freundschaftlichem Vernehmen mit einander stehen, anzusehen sind, und daß auf eine jede Provinz ein eigenes Getreide-Polizey-System, nach den verschiedenen Classen, wohin sie gehören, gegeben werden müsse, wenn man nicht die eine Provinz zum Nachtheil der andern begünstigen, oder allen zugleich schaden will. Man erlaube einer jeden, ihre Natur- und Kunst-Producte zu vertreiben, und ihre Bedürfnisse zu hohlen, wohin und woher sie will; nur sorge man dafür, daß jede Provinz ihre Bedürfnisse so zuverlässig erhalten, und ihre Producte so vortheilhaft und so zuverlässig vertreiben kann, als es nur immer möglich ist, so wird jede Provinz, vor sich, wenn sie auch mit der andern in gar keiner commercialischen Verbindung steht, und nach ihrer Lage und Beschaffenheit stehen kann, dennoch glücklich, und ohne Nachtheil der andern glücklich, mithin der ganze Stat und dessen Regent ein glücklicher Vater seyn, der alle seine Kinder gut versorgt hat, obschon einem Jeden ein besonderer und von dem andern weit verschiedener Wirkungs-Kreis angewiesen ist.

„An statt daß nun durch das vom Hrn. Gr. v. Brühl angenommene System die dabey beabsichteten Endzwecke erreicht werden sollten, so entsteht vielmehr ein ganz besonderer und durch die Erfahrung abermahl bestätigter Nachtheil daraus, welcher darin besteht, daß durch ein beständiges Gesetz, welches die Frucht-Ausfuhre, sobald der festgesetzte Mittel-Preis übersteigen wird, verbiethet, der Ausländer abgehalten wird, zuverlässige Frucht-Contracte zu schließen. Denn so bald der gesetzliche Preis erreicht ist, darf die verhandelte Frucht nicht mehr auswärts verführt werden; der vorher geschlossene Contract wird durch das Gesetz vernichtet; der Ausländer sieht seine gewisse Hoffnung vereitelt, und das ihm gegebene Versprechen unerfüllt; er wendet sich in der Zeit der Noth an andere, vielleicht entferntere Gegenden, wo er aber allemahl mit völliger Freyheit kaufen kann; und hat er dort einmahl sein Bedürfniß in theuern Jahren erhandelt, so wird er, wenn gleich nicht aus Dankbarkeit, doch aus Selbstliebe, und um sich diese Quelle nicht wieder zu verstopfen, auch in wohlfeilen Jahren sein Bedürfniß von dort her hohlen; ja, sollte er auch den Handel allemahl etwas theurer ma-

machen müssen, so ersetzt ihm doch die Zuverlässigkeit diesen kleinen Verlust reichlich. Das gesegnete, vielleicht angränzende, Frucht-Land aber verliert auf immer die Zuverlässigkeit seines Frucht-Absatzes; und da hierauf sein ganzer Wohlstand beruhet, da mehrere auf einander folgende wohlfeile Jahre ihm mehr schaden, als einzelne Miß-Aernden, und da der durch vieljährige ungenutzte Frucht-Vorräthe entstehende Nachtheil selbst durch theure Jahre nicht ersetzt werden kann, so sinkt allmählich die ganze Glückseligkeit eines solchen von der Natur begünstigten Landes, welche durch gänzliche Freyheit der Frucht-Ausfuhre wieder hergestellet werden kann."

Ich komme zu einer nähern **Betrachtung der Polizey des Korn-Handels**, und werde darin der Anleitung des Hrn. geh. R. von Barkhausen (*) folgen. Die Verbothe der Ausfuhre des Getreides (Korn-Sperren) haben keinesweges allen den Nutzen, den sich viele davon versprechen; indessen können sie oft für ein Land sehr heilsam seyn, und die Einwürfe und Gründe, womit man das Gegentheil behaupten will, halten keine Probe.

Zuvörderst sagt man: „Es ist unrecht, jemand „des natürliche Freyheit einzuschränken, ihn zu verhin„dern, seinen Ueberfluß zu verkaufen, es sey an wen „es wolle, und den möglichsten Gewinn aus seiner Wa„re zu ziehen." Lebten wir noch in jenen Zeiten, da einzele Familien die große weite Erde besaßen, da jeder so viel Acker bauete, als er wollte und konnte, da mehrere benachbarte Stämme sich noch keinem Herrscher unterworfen, oder ein gewisses gesellschaftliches Band unter sich errichtet hatten, vermöge dessen jeder einzelne Hausvater sich nach dem Willen der Gesellschaft, in Dingen, welche das Wohl des Ganzen betreffen, zu bequemen verbunden ist, kurz, da es noch keine Staten

*) Briefe über die Policey des Kornhandels, herausgegeben von H. A. W. Barkhausen, Lemgo, 1773, 8. 11 B.

die Vortheile, welche ſie darin geni
Aufopferung eines großen Theiles ih
Rechte erkaufen müßten. Man verbie
re anderer rohen Producte zum Vorth
iſchen Manufacturen; man ſucht Alles
Aufnahme des Nahrungs = Standes i
Ländern zu verhindern, und dieſe von ſi
machen; warum ſollte man alsdann gl
hen, wenn die allerunentbehrlichſten Pro
zugeführt würden, und den Stat in Gef
weder mit großen Koſten an fremden
zu kaufen, und für die Hälfte des Preiſe
der koſtbaren Fracht zu ſtehen kommt, den
Unterthanen hin zu geben, oder dieſe ohn
igkeit Hungers ſterben zu laſſen? Wie
man noch ſagen, daß ein Unterſchied ge
müßte unter Dingen, welche zur Aufnah
dels und der Fabriken, und unter ſolchen,
allernothwendigſten Lebens = Unterhalt ge
wenigſtens in Anſehung dieſer, alle Menſc
dene Staten, und die Staten ſelbſt unter
eine brüderliche Nation anzuſehen, und ihr
igen Bedürfniſſen abzuhelfen verbunden
nun, das ſchlägt etwas in die Moral.
que la Morale ne m'eſt pas ſalutaire, ſ

„Der Endzweck der Korn-Sperren," sagen sie: „ist „ganz unstreitig, dem Mangel zu wehren. Nun ist „entweder Mangel in einem Lande, welches die Aus„fuhre verbiethet, oder Ueberfluß; denn daß gerade „so viel Vorrath, als die innere Consumtion erfordert, „und weder mehr noch weniger, da seyn sollte, trifft „nie so ganz genau zu. Im letzten Fall handelt ein „Land nach einer schlechten Politik, wenn es die Aus„fuhre hemmet, und dadurch den Unterthanen die „Mittel nimmt, von Auswärtigen Geld zu ziehen. „Im ersten Fall aber wird der Mangel eher vermehrt „als vermindert werden. Denn man kann die Aus„fuhre nicht verbiethen, ohne daß die Einfuhre zu „gleicher Zeit aufhörte. Benachbarte Staten wer„den Gegen-Anstalten machen, sie werden eben so „übertrieben vorsichtig seyn, und der Mangel, der „vorhin noch ungewiß war, oder leicht ersetzt werden „konnte, wird nunmehr gewiß, und dadurch erst recht „schädlich. Vorhin behalf sich jeder so gut er konnte. „Kartoffeln, Kräuter und hundert andere Sachen, „womit der gemeine Mann zur Zeit der Noth seinen „Hunger stillet, ersetzten das, was an Getreide viel„leicht abging. Jetzt aber, da es heißt, es sey für „Geld nicht Korn genug zu haben, schreyet jeder über „Mangel; jeder, der es nur einiger Maßen bewerk„stelligen kann, versorgt sich mit einem Mahle auf das „ganze Jahr; der Korn-Händler schüttet auf, und „so beginnt dann das schreckliche Trauerspiel, welches „man in so manchen Ländern gesehen hat." Das Wahre oder Falsche in dieser Tirade zu beurtheilen, kommt es hauptsächlich auf eine richtige Bestimmung dessen an, was man unter dem Mangel versteht.

Mangel haben wir nicht nur alsdann, wenn für Geld kein Korn zu haben ist, sondern auch, wenn dieses in einem solchen Preise steht, daß der größte Haufen es nicht bezahlen kann. Will man den ersten Fall

ein Theil Menschen das Brod entbehren
sen sich alsdann mit schlechten Kräutern
den, u. d. gl. ernähren; sie fallen auf
vor Mattigkeit um, und ansteckende S
den Beschluß. Wäre der erste Fall
unter besondern Umständen, etwa bey e
ung, möglich, so würde daraus folgen,
Prälat eben so gut Hunger leiden müßte,
Tagelöhner. Eine unerhörte Sache!
bey einem wahren Mangel eine beträch
Korn unverkauft liegen bleiben; es könne
beklagen, daß sie kein Korn absetzen könne
zu dem ausserordentlichen durch die bekan
der Korn-Wucherer in die Höhe geschrob
und doch kann Mangel seyn. Auf m
Märkte kommen eine Menge Käufer;
es wird darauf gebothen; aber ohne An
der Verkäufer seinen Vorrath wieder nach
jene bleiben mit leerem Magen und thränen
stehen. Nun sieht der Verkäufer, daß er
gewärtigen Markt-Preise nicht alles zu
chen kann. Er hat also nichts angelegeners
Theil seines Vorrathes ausser Landes zu
sollte er auch wirklich Schaden dabey leiden
Lande der Mangel

ung des Kornes zu ihrem nothdürftigen Lebens-Unterhalte erforderlich war, muß nun zwar auch Hunger leiden, dagegen aber müssen sich andere gefallen lassen, das Doppelte des bisherigen Preises zu bezahlen. Können sie nicht so viel bares Geld aufbringen, ey nun, so haben sie Grundstücke, und die Verkäufer verstehen in solchen Fällen die Politik des ägyptischen Finanz-Ministers Joseph gut genug, um davon Gebrauch zu machen, um ihres Nachbarn Haus und Hof zu erwerben.

Hieraus ist klar, daß bey einem Mangel die Noth allerdings noch vergrößert werden könne, wenn Jedem, zumahl in einem kleinen Lande, worin die Preise sich leicht durch einige bemittelte Korn-Händler oder große Land-Besitzer dirigiren lassen, freye Hand bleibt, mit seinem Vorrathe zu machen was er will. Eine Obrigkeit, welche sich hierbey bloß dadurch beruhigen lassen wollte, daß zu einem unerschwinglichen Preise Getreide genug zu haben sey, würde sehr unweise handeln. Nichts ist gewöhnlicher, als daß, sobald eine Korn-Sperre verhängt wird, die großen Land-Besitzer und Ackerleute schreyen, daß sie ihren Vorrath nicht verkaufen können. Sie folgern daraus, daß kein Mangel sey, und daß entweder bey der Aufzeichnung der Bestände Fehler vorgefallen seyn, oder daß auf die Consumtion zu viel gerechnet sey. Dies letztere ist ganz wahr; aber eben das soll verhindert werden. Der geringste Bürger, voraus gesetzt daß er fleißig sey, und sich gern ehrlich nähren will, wenn es ihm nur nicht ganz unmöglich gemacht wird, ist dem State viel zu kostbar, als daß er um dergleichen Blut-Egel, die so denken, nicht satt essen oder gar verhungern sollte.

Das Vorgeben, als wenn bey einem größern Mangel und Theurung im Lande als auswärts, ein Verboth der Ausfuhre, ausser dessen Schädlichkeit, auch noch ganz unnütz wäre, weil ohnehin alsdann niemand

Getreide ausführen würde, verdient keine weitere Widerlegung, da der beyläufig bereits angeführte Kunst-Griff der Korn-Wucherer bekannt genug ist. Ich behaupte indessen gar nicht, daß bey einem wahren Mangel, den man allenfalls zum Unterschied von der Theurung, alsdann annehmen kann, wenn noch ein Beträchtliches an der Quantität des Getreides, welches die nothwendigste Consumtion erfordert, fehlt, alles gethan sey, wenn nur dasjenige, was noch da ist, zurück gehalten wird; aber der erste Schritt zu einer bessern Wirthschaft im Kleinen und im Großen, ist doch allemahl, die Ausgaben einzuschränken. Es ist zwar sehr zu befürchten, daß der Nachbar eben das thun werde; aber wie? wenn er es schon vorhin gethan hätte? wenn er auch Mangel litte, und gar keine Hoffnung da wäre, daß durch die Zufuhre aus der Nachbarschaft die Noth beträchtlich vermindert würde? Dies sind die Umstände, welche alsdann in Erwegung gezogen werden müssen.

Ist kein Mangel in einem Lande, so folgt daraus ebenfalls noch nicht, daß die Sperrung überflüssig oder schädlich sey. Sie kann nöthig seyn, zukünftigen Mangel zu verhüten, oder auch der Steigerung der Preise einen Damm entgegen zu setzen. Werden die Vorräthe aufgeschrieben, und es zeigt sich, daß noch ein Beträchtliches mehr da ist, als in gewöhnlichen Jahren darauf geht, die Preise sind aber doppelt, drey- oder gar vierfach so hoch, als sonst, und die Obrigkeit legt alsdann die Hände in den Schooß, oder lässet die Ausfuhre ungehindert nach, so opfert sie den besten und edelsten Theil der Unterthanen der Habsucht der Reichen auf.

Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß, wenn die Ausfuhre niemahls gehindert wird, es mag Ueberfluß oder Mangel an Korn, es mag theuer oder wohlfeil seyn, daß alsdann fremdes Geld in das Land kommt; aber

aber die Hälfte oder den dritten Theil der Unterthanen dafür hinzugeben, das kann keine vernünftige Politik gutheißen. Eigenes Brod ist immer besser und nothwendiger, als fremdes Geld.

„Aber ist es nicht feindselig gegen ein benachbartes „Land, dessen Einwohner vielleicht unsern Bedürfnissen in manchen andern Stücken abhelfen, und mit „denen wir den vortheilhaftesten Verkehr treiben, „wenn diesen die Zufuhre abgeschnitten wird? Werden solche Nachbarn nicht bey andern Vorfällen uns „wieder kränken, und uns ihre Hülfe entziehen?“ Dieser Einwurf ist sehr leicht zu beantworten.

Noch ein anderer Grund für die ganz uneingeschränkte Korn-Ausfuhre, ist von der nothwendigen Ermunterung des Ackerbaues hergenommen. Man behauptet, daß Theurung des Getreides das kräftigste Mittel dazu sey, daß also diese keinesweges als ein Uebel anzusehen wäre, und daß alle Vorkehrungen dagegen mehr Schaden, als Nutzen, brächten. „Der „Ackerbau,“ heißt es: „ist mit einer Fabrik zu vergleichen. Steigen die Preise der Fabriken-Waren, „so kommt die Fabrik empor, und der Fabrikant gewinnt.“ Die weiteren Folgerungen sind klar, aber kein Gleichniß ist weniger passend als dieses, und eben so unrichtig sind auch die daraus gezogenen Folgen. Nicht zu gedenken, daß in sehr vielen Ländern der größte Theil der Ackerleute, nur mit genauer Noth oder nicht einmahl, so viel Korn gewinnt, als er selbst verzehrt, und die mehreste Zeit am Ende des Jahres noch zukaufen und durch andere Neben-Gewerbe sich helfen muß, um seine Abgaben zu entrichten, mithin bloß einige wenige große Land-Besitzer und Pächter diejenigen sind, welche bey einer Theurung gewinnen, so kann man den Satz gerade umkehren, wenn von dem Ackerbaue die Rede ist. Man kann eben so gut, und vielleicht richtiger, also schließen: Je theurer das

Korn ist, je weniger Mühe hat der Ackermann, so viel zu gewinnen, als zum Lebens-Unterhalt und zur Bezahlung der Abgaben erforderlich ist. Der Hang zur Bequemlichkeit und zum Müßiggang ist allen Menschen angeboren; und wenn gleich in den Städten der Luxus die Betriebsamkeit vermehrt, so bleibt dagegen der geringe Landmann bey seiner einmahl angenommenen Lebens-Art. Ihm schmeckt sein Brey aus einer irdenen Schüssel so gut, als dem Städter der Kaffe aus chinesischem Porzellan. So sollte es wenigstens seyn, und schlimm genug für die Länder, wo es anders befunden wird! Was kann also den Bauer bewegen, mehr zu erwerben als er nöthig hat? Lieber bestellt er nachläßig, und schont dabey seinen Körper, als daß er auf Pracht und Bequemlichkeit sinnen sollte, von welchen er keinen Begriff hat, und die für ihn keine Bequemlichkeiten sind. Wenn er ja noch eine höhere Glückseligkeit kennt, so ist es die: alle Tage in die Schenke gehen zu können, und nach Gefallen Bier und Branntwein zu trinken; und dann ist es vollends um seine Wirthschaft schlecht bestellt. Man erwege ferner, was ich oben schon gesagt habe, daß der größte Theil der Landleute nicht so viel Getreide bauet, als er nöthig hat. Dieser muß alsdann unfehlbar zu Grunde gehen. Er hat nicht so viel, um seine Aecker aufs neue zu bestellen, und die schärfsten Straf-Befehle werden dagegen nichts ausrichten, wenn ihm nicht zugleich Geld oder Getreide vorgeschossen wird, wozu aber selten öffentliche Cassen im Stande, oder Privat-Leute willig sind. So sieht es mit der Ermunterung aus, welche der Ackerbau von der Theurung zu gewarten hat. Wir wollen auch einige der übrigen Folgen der Theurung des Getreides, und der Theurung dieser oder jener Fabriken-Waren, betrachten und in Vergleichung stellen.

Steigt

Steigt der Preis der Dinge, deren eingebildete Nothwendigkeit bloß in der Thorheit der Menschen, oder auch in ihrem Hange zur Bequemlichkeit ihren Grund hat, so ist es zuweilen und unter gewissen Umständen gut für diejenigen, welche sich mit deren Verfertigung beschäftigen. Ist wirklicher Mangel oder Seltenheit der Sache Schuld daran — immerhin, es ist kein großes Uebel für den Stat. Man lernt sich Zwang anthun; man hilft sich wie man kann. Ist es nun mit dem Mangel und der Theurung des Getreides eben so, als mit andern Dingen, deren Abgang wir anfangs zwar wohl ungern entbehren, doch aber auf eine andere Weise bald ersetzen lernen, und am Ende noch wohl gar über unsere Verlegenheit oder Erfindsamkeit lachen? Was soll der arme Handwerksmann, der Tagelöhner, oder auch der geringe Bauer, der nicht so viel Getreide ärndet als er braucht, essen, wenn er kein Brod bezahlen kann? Etwa Mandel-Torte? Im Ernst zu reden, es haben einige Menschen-Freunde sich Mühe gegeben, allerley Früchte, Kräuter und Pflanzen ausfindig zu machen, welche bey großer Theurung die Stelle des Brodes vertreten, und durch angewandten Fleiß zur Nahrung tüchtig gemacht werden könnten. Die meisten davon aber sind entweder von der Beschaffenheit, daß sie der mit dem Körper arbeitenden Classe von Menschen nicht Kräfte genug geben, oder sie sind so unbekannt, selten, und ihre Zubereitung ist so mühsam und kostbar, daß es eben so viel heißt, als wenn man den Armen räth, Torten und Biscuit statt des Brodes zu essen. Haben aber andere eßbare Sachen diese Fehler nicht, so kann man auch gewiß versichert seyn, daß der große Haufen von selbst darauf fallen, und dadurch ihren Preis ebenfalls übermäßig erhöhen werde; denn bey den gewöhnlichen Lebens-Mitteln stellt sich das einmahlige Verhältniß der Preise gar bald wieder her, wenn es

gleich

zu Mangel haben, als am andern.

„Wie will man aber durch Sperrungen
„nicht gleichwohl heimlich Lebens-Mittel
„den, welches um so viel gewisser erfolgen
„Unterthanen eines Landes mit Beschä
„schon immer einen vortheilhaften Verke
„ben?“ Dies ist die Sorge der Unter-Obri
es diesen ein Ernst ist, so lässet sich mit g
schon etwas ausrichten. Die Haupt-Sa
mer: Strenge zu rechter Zeit, welches
nothwendig ist, als überhaupt in allen and
verbothenen Aus- und Einfuhre, und de
entstehenden Schmählerung der öffentliche
Steward, in seinem Werke von der S
schaft, nennt dergleichen Verbrechen eine A
Verrath, und er hat Recht, in so fern näh
setze selbst auf einem guten Grunde ruhen.
wenn z. B. die Ausreiter und Polizey-Un
angefahren werden, wenn sie Contravention
haben und anzeigen, oder auf hundert ande
ne Obrigkeit entweder wirkliche Schwierigke
Weg legt, oder doch sehr nachlässig bey de
Werke geht, so kann die Wirkung der bes
vereitelt werden. Anderer Gestalt wird es
Kleinigkeiten betragen, was in solchen

„Also", wendet man wieder ein: „schaden der„gleichen Verbothe bloß den größern Land-Wirthen, „die kleinen wischen ungestraft durch, dies ist aber „unrecht." — Keinesweges. Im Gegentheil ist dieses ein starkes Argument für die Korn-Sperren. Wer gewinnt bey einer übermäßigen Theurung zum Nachtheil des ganzen Landes? Wer macht die hohen Getreide-Preise? Sind es nicht diejenigen, welche entweder selbst eine ansehnliche Menge ärnden, oder großen Vorrath zusammen kaufen? Nichts ist daher billiger, als daß diese eben am stärksten gebunden werden. Man lasse also immer den armen Bauer, der mit Mühe ein Par Scheffel von seinem geärndeten Vorrathe übrig behält, zur Nachtzeit seine Ladung, über die Gränze bringen, und ein Par Groschen daran gewinnen! Der Schade wird für das Publicum nicht groß seyn, wenn es auch verschwiegen bleibt.

Noch ein anderer Grund, womit die Freunde des freyen Korn-Handels sich vertheidigen, ist folgender. „Der Negociant," sagen sie: „der durch seine Cor„respondenz am besten weiß, wo zur Zeit der Noth das „wohlfeilste Getreide zu haben ist, und wirklich dadurch, „daß er große Quantitäten kommen lässet, dem Man„gel am sichersten vorbeugt, wird dadurch abgeschreckt, „ferner etwas zu wagen, weil der gesperrte Handel ihm „nur Schaden bringt. Hat er vielleicht, aus menschen„freundlicher Absicht, noch viel mehr zusammen gebracht, „als seine Vater-Stadt, oder die Provinz, in der er „wohnt, bedarf, um den Ueberrest an Fremde zu über„lassen, und, um bey seinem ausgedachten Handel, „mit einem geringern Profit, zum Besten seiner be„drängten Mitbürger sich begnügen zu können, so sind „seine Klagen um desto gerechter, wenn er nähmlich „seinen Vorrath mit Schaden innerhalb Landes verkau„fen muß. Er wird sich daher künftig lieber gar nicht „mehr mit dem Korn-Handel abgeben; und alsdann

„ist

gewinnsüchtige Leute das Getreide im Lan
fortschaffen, dasselbe eben dadurch seltene
machen, und alsdann einen großen Theil
ger verhungern lassen, um einen noch grö
den Bettelstab zu bringen, und sich mit d
gen zu bereichern. Alles, was sich au
Einwurfe natürlicher Weise folgern lässet,
in, daß sich zur Noth Fälle gedenken la
in Ansehung der Einschränkung des Kor
der Billigkeit nach anders handeln muß,
ter andern Umständen gethan haben würde
che, die kein Vernünftiger in Zweifel ziehen
Land, das in gemeinen Jahren so viel un
treide gewinnt, als es gebraucht, wird ob
leicht einen solchen totalen Mißwachs habe
entfernten Gegenden Korn verschrieben wer
zumahl wenn keine See oder kein schiffbare
Transport erleichtert; mithin ist der Eig
Kaufleute nicht sehr fürchterlich. Hat man ab
fremde Zufuhre nöthig, was hindert den St
solche nicht auf seine Kosten besorgt? Korn
aus fernen Gegenden, und noch dazu auf der
gefahren wird, ist gemeiniglich so theuer, daß
terthan es nicht bezahlen kann, wenn es ihm n
feiler gelassen wird, als es

„unter zu bringen, wird durch die Sperrungen nicht erhal„ten; vielmehr verursacht die allgemeine Furcht, welche „alsdann entsteht, daß die Theurung von Tage zu Tage zu„nimmt.“ Es dürfte schwer halten, diesen Satz durch Erfahrungen, worauf man sich indessen, doch nur allgemein, beruft, zu beweisen. Man hat vielmehr an verschiedenen Orten das Gegentheil bemerkt. Es müßten in der That sonderbare Umstände zusammen treffen, wenn der Erfolg anders seyn sollte, da es in der Natur der Sache liegt, daß eine jede Ware wohlfeiler werden muß, wenn man die Anzahl der Käufer vermindert. Ist die Ausfuhre frey, so werden überdem, sobald es sich nur einigermaßen zu einer Theurung anläßet, oft große Quantitäten Getreide aufgekauft, und nicht selten selbst mit einigem Schaden der Aufkäufer auserhalb Landes versandt, damit der Ueberrest desto höher steigen möge. Dieser schädlichen Operation wird wenigstens durch Sperrungen vorgebeuget. Auch die Furcht vor dem Mangel mit ihren gefährlichen Folgen, wird, dem natürlichen Laufe der Dinge nach, weit eher entstehen, wenn bey zunehmender Theurung die Ausfuhre ungehindert fortgeht, als wenn solche eingeschränkt wird. Werden nach dem Verbothe der Ausfuhre Untersuchungen angestellt, wie stark die Getreide-Vorräthe noch sind, so kann der allgemeine Befund leicht verschwiegen bleiben; es schadet aber auch nichts, wenn es bekannt wird, ob schon wirklicher Mangel da ist, nähmlich nicht so viel, als nach einem ungefähren Ueberschlage die innere Consumtion erfordert, woraus gemeiniglich Theurung entsteht, oder ob noch Ueberfluß vorhanden ist. Im ersten Fall hat der Unterthan das Zutrauen, daß schon von Obrigkeits wegen dafür werde gesorgt werden, so viel Getreide, als noch erforderlich ist, herbey zu schaffen; und ich setze voraus, daß der Unterthan Ursache habe, so zu schließen. Er wird sich also nicht sehr um das theure Getreide drängen, in Hoffnung,

damit hin, denkt jeder. Wird ein schäd
oder andere Künste ausgeübt, um die T
mehren, so muß die Polizey andere d
dagegen ausfindig machen, welches gan
so lange man das Getreide im Lande h
einmahl weg ist, darüber lässet sich nicht
ponniren.

Hierbey ist noch Folgendes zu bemerk
wird gesagt: die Theurung ist kein Uebel
der Ackermann wird dadurch ermuntert;
muß daher frey bleiben, um die Getreide-
heran zu ziehen. Jetzt heißt es: die ge
fuhre ist schädlich, weil die Preise dad
Beyde Einwürfe findet man in denen Sc
che über diese Materie zum Vorschein ge
mit größter Ernsthaftigkeit vorgetragen.
tirt man, wenn es weniger darum zu thun ist
heit ausfindig zu machen, als einen einma
menen Satz zu behaupten. Endlich wird
ein ganzes Heer von Beyspielen hervor g
die freye Ausfuhre zu vertheidigen. Engla
mer an der Spitze seyn. „Die Aufnahme
„ Baues schreibt sich in diesem Lande erst v
„ her, da es die Ausfuhre zu begünstigen
„ hat.“ Gut! aber wie mag es denn imm

ſchließen wollte: dies oder jenes Mittel in Anſehung der Korn-Polizey iſt dort von gutem Nutzen geweſen, alſo wird es hier auch gut ſeyn, und muß auf eben die Art angewendet werden, der würde leicht Gefahr laufen, etwas anzurathen, was einen Stat zu Grunde richten könnte. Ja, in einem und eben demſelben Lande muß oft das Syſtem ganz und gar verändert werden, wenn es den Abſichten eines weiſen und menſchenfreundlichen Regenten entſprechen ſoll. Bevölkerung, Land-Bau, Fabriken, Schifffahrt ꝛc. alles muß dabey in Betrachtung kommen, und ſo wie ſich oft nur ein geringer Umſtand dabey verändert, ſo nimmt eine aufmerkſame Regierung ſchon in Ueberlegung, ob den bisherigen Maßregeln noch ferner ohne Nachtheil gefolgt werden könne.

Diejenigen, welche behaupten, die Theurung könne um deswillen der geringern Claſſe von Menſchen nicht ſchaden, weil jeder ſeine Arbeit nach dem Verhältniſſe des Korn-Preiſes höher hielte, können alsdann Recht haben, wenn die Korn-Preiſe höher ſteigen, weil entweder die Menge der Menſchen in einem Lande zunimmt, oder mehr Geld in Umlauf kommt, ſchwerlich aber alsdann, wenn Mißwachs und allerley Unglücks-Fälle, oder die Bosheit der Korn-Wucherer, daran Schuld iſt. Im erſten Falle ſteigen die Preiſe nur unmerklich, und das Gleichgewicht wird dadurch nicht geſtöret; im letztern Falle aber iſt die Veränderung ſo ſchnell, daß nothwendig die gefährlichſten Folgen daraus entſtehen müſſen.

Es iſt ſchon mehrmahls von einigen der ſcharfſichtigſten Köpfe unterſucht worden, woher das Steigen und Fallen der Preiſe überhaupt entſtehe. Montesquieu, und nach ihm Dav. Hume, behaupten, daß die größere oder geringere Menge Geldes den Preis der Waren und Lebens-Mittel allein beſtimme. Das Geld, welches in einem State vorhanden iſt, ſagt der erſtere,

stellt die ganze Summe derjenigen Dinge vor, die verkauft werden, und steht mit ihnen in dem genauesten Verhältnisse. Wäre nur eine einzige Sache dem Kaufe und Verkaufe unterworfen, so würde auch diese einzige Sache der vorhandenen Quantität Geldes gleich seyn; woraus denn folgt, daß, wenn sich die Waren als die vorgestellte Sache vermehren, die Preise fallen müßten, umgekehrt, und wenn die Menge Geldes zunimmt, oder der Waren weniger werden, eine Erhöhung der Preise daraus entstehe. Es lassen sich aus diesem Satze eine Menge der fruchtbarsten Folgen ziehen, und dasjenige, was bey dem Handel täglich bemerkt wird, mehrentheils sehr gut erklären. Wenn Stockungen oder wiedernatürliche Bewegungen im Handel entstehen, so scheinen diese zwar eine Ausnahme zu erfordern, allein vielleicht liessen sich auch alsdann einige anscheinende Wiedersprüche heben. Zum Beyspiel, das Gerücht eines bevorstehenden Korn-Mangels steigert mit einem Mahle die bisherigen Preise bis auf das Doppelte oder Dreyfache, und es erfolgt nicht eher ein Stillstand, als bis der größte Haufen das Korn nicht mehr bezahlen kann. Gleichwohl hat sich die Menge des Geldes nicht vermehrt, oder die Menge des Getreides nicht beträchtlich vermindert. Wiederspricht dieses nicht der Theorie des Montesquieu? Wir wollen sehen, was man zu deren Vertheidigung allenfalls noch wohl anführen könnte. Das ungewöhnliche Steigen des Korn-Preises entsteht daher, weil viele, die Korn im Ueberfluß haben, theils aus unzeitiger Furcht, Mangel zu leiden, und aus übertriebener Vorsicht, theils aus Gewinnsucht, einen großen Theil davon zurück halten. Betrachtet man diesen zurück gehaltenen Theil, als etwas das für jetzt nicht im Commercio ist, so wird das Verhältniß wieder hergestellt. Nun setze man den Fall, daß nach einer gewissen Zeit von Jahren, die Summe des Geldes sich bis auf das Doppelte

zelte vermehrt habe, und der vorhin gedachte Vorfall begäbe sich von neuem auf dieselbe Weise. Was würde daraus entstehen? Entweder der Theil Getreide, welcher ehemahls zurück gehalten wurde, wird unbeträchtlicher seyn, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, der Preis des zu verkaufenden wird verhältnißmäßig steigen. Daß diese Erhöhung gerade bis auf das Doppelte, so viel nähmlich das Geld vermehrt worden ist, gehen sollte, getraue ich mir zwar nicht zu behaupten, es ist aber auch solches keinesweges nach der Theorie erforderlich, denn man braucht ausser dem Brode noch viele andere Dinge, von deren Vermehrung oder Verminderung dieses Verhältniß mit abhängt. Man behauptet gemeiniglich, daß die Vermehrung des Geldes bey dem Korn-Handel am wenigsten einen Einfluß hätte. Man schließt nähmlich also: „Getreide ist „dem Luxus nicht beträchtlich unterworfen; man garnirt die Tafeln nicht auf eben die Art mit Brod, als „mit kostbaren ausländischen Delicatessen; der Reiche „gebraucht für seine Person weniger als der Arme; „er gebraucht in wohlfeilen Zeiten, und wenn Theurung herrscht, immer gleich viel, und mithin wird „auch in dergleichen zu dem allernothwendigsten Unterhalt gehörigen Dingen, der Reichthum den Preis „nicht erhöhen.“ Es hat einigen Anschein; aber, muß denn eben der Reiche unmittelbar durch seinen eigenen Aufwand eine jede Ware theuer machen? Hat die Industrie nicht hundert Wege, das Geld aus den verschlossenen Kasten zu locken, und wird der Künstler, der Handwerker, der seine Arbeit besser bezahlt erhält, nicht in den Stand gesetzt, etwas mehr für das Brod, was er ißt, zu bezahlen? Man findet im hannoverischen Magazin, in einem Auszuge aus dem nordhauser Getreidepreis-Buche, ein Verzeichniß der Korn-Preise von 1664 an, und, die dreymahlige Haupt-Verringerung des Gehaltes der Münzen abgerechnet,

ist die allmähliche Erhöhung der Preise doch sehr beträchtlich. Bey einer Vergleichung mit andern Waren, und deren nach und nach gestiegenen Preisen, würde sich hier vielleicht ein ziemlich genaues Verhältniß bemerken lassen. Indessen ist doch auch nicht zu läugnen, daß Bevölkerung und Cultur des Landes sehr viel zur Veränderung in den Preisen beytragen können. Nimmt beydes in gleichem Maße zu, so bleibt der Preis wie er ist, oder vielmehr das Geld hat allein die Ehre, die Veränderungen, welche etwa in einem gewissen Zeitraume entstehen, zu bewirken. Ist aber ein Land schon ziemlich angebauet, und hat die Cultur des Landes durch mehrere Hände keine beträchtliche Verbesserung zu erwarten: so ist es offenbar, daß Bevölkerung und Vermehrung der Consumenten, die Lebens-Mittel theuer machen müssen, wenn gleich die Quantität des Geldes nicht zunimmt. Der bey einer vermehrten Bevölkerung etwas geringere Preis der Arbeit wird auch schwerlich jene Steigerung ganz hindern können.

Man hat daher einen noch allgemeinern Grundsatz in unsern Tagen angegeben, und gezeigt, daß die Nachfrage (competitio) der Käufer, und die Concurrenz entweder zwischen Käufern oder zwischen Verkäufern, die einzige Ursache des Fallens und Steigens der Preise sey. Der Ritter Steward hat insonderheit diese Materie so behandelt, als man es von einem solchen Genie erwarten kann, und die Allgemeinheit des obigen Satzes auf eine sehr überzeugende Art dargethan. Sind viele Verkäufer da, und wenig Käufer, so entsteht eine Concurrenz zwischen jenen. Jeder will gern verkaufen, und die Preise fallen. Das Gegentheil erfolgt, wenn die Nachfrage stark und die Concurrenz unter den Käufern ist. Zeigt sich auf beyden Seiten und also eine doppelte Concurrenz, so befördert diese das Gleichgewicht, und es entstehen Mittel-Preise. Vermehrung

des

des Geldes bewirkt in der That die mehreste Zeit eine stärkere Nachfrage; allein es kann die Nachfrage zunehmen, ohne daß eben der Vorrath an barem Gelde (worunter sowohl klingende Münze, als auch die an statt derselben eingeführten Zeichen, zu verstehen sind,) vorher zugenommen, oder die Ware verhältnißmäßig abgenommen habe.

Es fragt sich: ob eine beträchtliche Erhöhung der Korn-Preise, die aus andern Ursachen, als aus der Vermehrung des Geldes oder der Einwohner eines Landes, und also nur auf eine Zeitlang, entsteht, nachtheilig sey, und ob, in diesem Falle, eine Erhöhung des Arbeits-Lohnes die schädlichen Folgen nicht aufzuheben vermögte? Ein Stat besteht nicht bloß aus Ackerleuten, sondern Gelehrte, Künstler, Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner, gehören auch mit dazu, des obrigkeitlichen und geistlichen Standes nicht einmahl zu gedenken. Das Verhältniß von 1 zu 3, oder 4, welches Einige für die Bewohner der Städte und des platten Landes angegeben haben, mag immer auf die meisten Länder zutreffen, so ist doch auch nicht weniger gewiß, daß unter denen, die auf dem platten Lande wohnen, viele sich mit etwas andern, als dem Ackerbaue, abgeben; und in einem nur mäßig bevölkerten Lande würde der bloße Ackerbau gewiß nicht die Hälfte der Einwohner genug beschäftigen können. Nun erwege man ferner, daß, wie bereits gesagt worden ist, die meisten Ackerleute theils nicht so viel, theils nicht mehr Getreide gewinnen, als zu ihrem nothdürftigen Auskommen erforderlich ist, und daß daher der ansehnliche Profit für verkauftes Korn bloß den Kaufleuten, welche damit handeln, und den großen Land-Besitzern zufalle. Die Summen Geldes, welche also vielleicht auch von auswärts in das Land gezogen werden, sind in den Händen einiger Wenigen, die in der That einen eben so großen Aufwand machen, als ein

Alles Ausländische ist theuer, und gibt
zug. Fremde Weine, Gewürze,
Meubles, kurz beynahe alles, was z
wird von auswärts verschrieben, der v
verkauftes Korn gezogene Gewinn bleib
de; und werden Schätze aufgehäuft, so
theils das zum Raube einiger Korn-W
dene Vermögen der unglücklichen Mit
dem größten Fleiße sich nicht vom Unt
konnten. Denn man folge einmahl ei
ker, einem Fabrikanten, in seine Werkst
rechne seinen ungefähren Gewinn! Mi
erwirbt er in wohlfeilen Zeiten so viel a
ist, um seine Abgaben zu bezahlen, und
Familie zu ernähren. Bleibt ja noch ei
berschuß, so thut er sich des Sonntags et
gute als gewöhnlich, verläßt sich in Ans
kunft auf seinen gesunden Körper, auf sei
gewohnte Hände, und singt sein Liedche
froher Kehle, als Johann der muntre
beym Hagedorn. Nun entsteht auf
Theurung, die mit jedem Monathe, ja m
che, und von einem Markt-Tage zum
nimmt. Anfangs hilft sich unser Mann
Sonntags-Divertissemens

kant denkt ſich dadurch zu helfen, daß er ſeine Arbeit etwas höher hält, und in der That iſt es gar nicht unbillig. Allein, man lacht ihn aus. Will er verkaufen, ſo muß er mit dem alten Preiſe zufrieden ſeyn, und inzwiſchen, um ſich zu erhalten, auch einiges entbehrliches Haus-Geräth für die Hälfte des Werthes hingeben. Jetzt iſt abermahl das Brod verzehrt, welches deſto beſſer ſchmeckt, je ſchwerer es erlangt werden kann. Die Theurung hat unterdeſſen noch mehr zugenommen, und ſchon muß die Frau einen Theil ihrer beſten Kleidungsſtücke und ihre mit Silber beſchlagene Bibel verſetzen, um nicht nebſt ihrem Manne und Kindern Hunger zu leiden. Sie wehklagt über den Abfall ihrer Nahrung, und der Mann ſetzt ſeine beſte Kräfte daran, arbeitet einen Theil der Nacht, und verdoppelt ſeinen Fleiß, um dadurch das zu gewinnen, was ihm ſein Unterhalt jetzt höher zu ſtehen kommt. Kaum iſt wieder ein Stück fertig, ſo läuft er damit zu dem Kaufmann, der ihm bisher ſeine verfertigte Waren abgenommen hat. Mit Erſtaunen hört er aber, daß dieſer jetzt nichts verlange. Er vernimmt, daß bey der allgemeinen Noth und Armuth, da Jeder genug zu thun habe, ſich den allernothwendigſten Lebens-Unterhalt zu verſchaffen, gar kein Handel mehr mit dieſem Artikel zu machen ſey; daß die Nachfrage ſowohl in dieſem als vielen andern Stücken ganz aufgehört habe. Der beſtürzte Fabrikant geht zu einem andern Kaufmann, welcher ihm eben daſſelbe ſagt. Auch mit dem dritten wird es verſucht, und ebenfalls vergeblich. Endlich findet er noch einen, der gutherzig genug iſt, ſeine Ware anzuſehen und darauf zu biethen. Aber was biethet er? Ein Beträchtliches weniger, als derſelbe in wohlfeilen Jahren, da Arbeits-Lohn und der Preis der rohen Materie ſchon auf das genaueſte gerechnet war, gegolten hat. Indeſſen drückt ihn der Hunger, und ſeine Kinder

flucht zu einem Menſchenfreunde, u
Unterſtützung. Dieſer, deſſen S
ſo ganz weichem Teige gebildet iſt,
terſuchung zu geben, fährt den ung
zuerſt etwas hart an, und verweiſet i
durch Arbeit und Fleiß ſein Brod z
Endlich, nachdem er ſich von der A
gebrachten Umſtände überzeugt hat,
Gelde bey räth ihm aber zugleich, in
rer Zeiten ſeine Arbeit nicht gänzlich
Der Rath wird befolgt, aber nun kom
wieder Hülfe nöthig iſt. Er geht w
Wohlthäter, erhält abermahl einig
ſpricht neben ihm Andere an, auch dieſe
was, allein die Zahl ſeiner Brüder meh
ge zu Tage, die Wohlthaten werden unt
theilt, und reichen daher zum Unterhalt
Mein Fabrikant weiß jetzt kein anderes A
erhalten, als ſich in die große Zunft i
begeben. Er läuft auf dem Lande und
ten Städten, wo er nicht gekannt wird
Kinder aber läſſet er zu Hauſe, und gibt
weiſung, öffentlich vor den Thüren ihr
chen. Solcher Bettler

chen Versorgungs-Anstalten das Uebel nicht vermindern, welches letztere bey einer großen Theurung unendlichen Schwierigkeiten unterworfen und ganz unmöglich ist, und welches nur solchen Schriftstellern, oder andern klügelnden Censoren der Regierung leicht dünken kann, welche glauben, daß öffentliche Cassen einen eben so unerschöpflichen Vorrath an Gelde haben, als ihr Gehirn an politischen Träumen.

So wie ich nun den allmählichen Untergang eines Fabrikanten beschrieben habe, geht es zur Zeit einer ausserordentlichen Theurung beynahe mit Allen, welche kein Vermögen besitzen, und ihren täglichen Gewinn immer mit unter die Decke nehmen; und dies sind gewiß die mehresten. Wollte man sagen, man könnte durch Verbothe der auswärtigen Manufactur-Waren die inländischen Fabriken unterstützen, so bleibt doch immer die Haupt-Schwierigkeit, daß die Wenigsten im Stande sind, sich ausser den nothwendigsten Lebens-Mitteln etwas anzuschaffen, und daß vorher der Fabrikant und der Handwerker, so wie überhaupt fast alle Nahrung der Einwohner, nebst aller guten Ordnung und Polizey, unausbleiblich zu Grunde gehen.

Wie es überdem mit dem auswärtigen Debit der Manufactur-Waren, in dem angezeigten Falle, aussehen müsse, ist augenscheinlich. Wer wird die Waren zu dem erhöheten Preise kaufen, der nothwendig ist, wenn der Fabrikant ohne Schaden bleiben soll? Ein Ort hat z. B. gute Tuch-Manufacturen. Ein auswärtiger Kaufmann weiß die alten Preise, und will Commissionen geben. Was würde er sagen, wenn man ihm meldete: die Tücher, welche im J. 1788 gemacht sind, gelten wegen der Theurung doppelt oder dreyfach so viel, als vormahls die von gleicher Qualität? Behaltet eure Tücher, würde er antworten, was bekümmert mich eure Theurung; ich kann anderwärts wohlfeiler kaufen!

...ssen, wenn ein Land bloß
ſtände, ſeine übrige Bedürfniſſe ins
den erhielte, und daß in demſelben er
cken fruchtbaren Landes, an die nie
ſpruch zu machen hätte, einem Jeden
ſtänden, oder daß alle Aecker in zure
vertheilt wären, welcher letzte Fall d
tere Bevölkerung ausſchlöſſe, und
brächte, daß die übrige zum Acker
Menſchen auf eben die Art wie das Z
delt, und für ihre Arbeit mit Brod
müßten.

Wenn den Spartanern, da bey ihr
wand war, und ſie ihre ſchwarze Brü
Appetite verzehrten, viel Geld nicht ga
nütz geweſen wäre, ſo würde die Theur
des, wofern ſie Ueberfluß daran gehab
allerdings zum Vortheil gereicht haben.
Falle bleibt es immer eines der erſten
öffentlichen Vorſorge, ſich zu bemühen, d
wohlfeiles Brod zu verſchaffen, ſo bald
oder beſondere Verfaſſung eines Landes
eine Theurung unmöglich macht. Viel
haben ſehr witzig zu beweiſen geſucht,
ler (Getreide-

Kann der Landmann, welcher Getreide im Ueberfluß hat, es nicht um guten Preis los werden, so bleibt er zwar arm, aber verhungern wird so leicht keiner auf einem Korn-Haufen, wenn es gleich möglich ist, daß er verschiedene Bequemlichkeiten entbehren muß. Ich will zwar nicht läugnen, daß ein Mittel-Preis, und wenn es auch noch etwas darüber kommt, nicht besser für ein Land seyn sollte, als wenn das Getreide gar zu wohlfeil ist; dem ungeachtet aber müssen die hauptsächlichsten Operationen in einem wohl eingerichteten State billig dahin gerichtet seyn, wohlfeiles Getreide zu erhalten. Dies ist kein Wiederspruch. Befördert den Ackerbau, könnte man den Regenten zurufen, dadurch, daß ihr dem Landmanne seine Lasten erleichtert, so werdet ihr viel und wohlfeiles Getreide haben! Denkt hiernächst mit Ernst an eine stärkere Bevölkerung, welche um so viel eher einen guten Fortgang haben wird, je wohlfeiler die Lebens-Mittel sind, indem der Zug der Fremden allemahl vorzüglich dahin geht, und viele Heurathen daselbst entstehen, wo es leicht ist, sich zu erhalten! Befördert dabey die Manufacturen und den Handel, so werdet ihr viele und reiche Unterthanen haben, und das Getreide wird nicht mehr so wohlfeil bleiben! Directe also muß für wohlfeiles Getreide gesorget werden, und dazu bleibt freylich die Vermehrung desselben durch die Verbesserung des Ackerbaues, das erste und einfachste Mittel, wenn sich gleich Umstände eräugnen können, da es allein nicht hinreichend ist. Gute Preise, wobey der Acker-Mann bestehen kann, werden bey einer guten Landes-Verwaltung von selbst kommen. Bevölkerung, Manufacturen und guter Absatz der Manufactur-Waren thun hierbey alles, und schränken die Sorge der Korn-Polizey immer auf das erste Stück ein.

Es ist ein leeres Vorgeben, wenn es heißt: geringe Getreide-Preise ersticken die Industrie. Wenn

sich

...ſchiedene Operation, die na
Mittel theurer zu machen. Ein
nere Conſumtion kann dieſes ſog
allein noch bis daher hat man im
lagen für äuſſerſt nachtheilig gehal

Die Frage: ob mäßig hohe G
nem Lande zuträglich ſind? gehö
von dem Nutzen oder Schaden des Le
Man ſtreitet für und wider, und
daß es natürliche Folgen der Verme
ner und des Geldes ſind. Sobald
türliche Lauf und das Gleichgewicht
irgend eine Urſache unterbrochen, o
geſchehe, nur befürchtet wird, alsd
ſtens Zeit, daß die Regierung ſich
ſind zwar alle plötzliche Veränderun
und meiſtens nachtheilig; dergleichen p
derungen entſtehen aber in Anſehung
Preiſe niemahls dadurch, daß dieſelb
lich tief unter die Mittel-Preiſe falle
zuweilen das Gegentheil erfolgt.

Wie hoch der Preis des Getreides o
des Nahrungs-Standes ſteigen dü
läſſet ſich ein allgemeiner Satz für ein
feſtſetzen. Der

der Mittel-Preis von einem berl. Scheffel Rocken in einem Lande 1 Rthlr., so würde das Land Theurung haben, wenn für eben gedachtes Maß 1½ Thlr. bezahlt werden müßten. Was nun in solchem Falle zu thun sey, ist aus Folgendem zu ersehen.

In jedem Lande, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme von der Regel machen, und ein entgegengesetztes Verhalten anrathen, ist, so bald der Korn-Vorrath geringer oder nicht stärker ist, als die innere Consumtion erfordert, oder auch aus andern Ursachen eine Theurung entsteht, ein Verboth der Ausfuhre des Getreides, oder wenigstens eine Einschränkung derselben ganz nothwendig. Diese Nothwendigkeit wird dadurch desto einleuchtender, und oft desto dringender: 1) wenn ausser der allgemeinen Vermuthung, daß die Theurung dadurch nachlassen werde, noch besondere in der Lage und Beschaffenheit des Landes liegende Gründe hinzu kommen, welche obgedachte Vermuthung bestärken und deren Wahrscheinlichkeit vermehren. Ein Fall dieser Art ist, wenn in einem kleinen leicht zu übersehenden Lande, welches bereits Theurung leidet, weil die Korn-Wucherer ihre schädliche Operationen auszuüben anfangen, nach vorgegangener Untersuchung noch hinlänglicher Korn-Vorrath angetroffen wird. Erfolgt alsdann ein Verboth, so kann man den Verkäufern leichter Einhalt thun, und die Nothwendigkeit den Ueberfluß los zu werden, wird unter den großen Land-Besitzern und Pächtern eine Concurrenz hervor bringen. In einem großen Reiche können sie alsdann noch ihre Hoffnung auf Mißwachs oder Mangel in andern Provinzen setzen, welches aber in dem angezeigten Falle nicht angeht. Ist übrigens der Vorrath zur innern Consumtion nicht hinlänglich, so versteht es sich ohnehin von selbst, daß die Ausfuhre gehemmet werden müsse. 2) Wenn die Vertheilung der Aecker gar zu ungleich ist. Wenn viele ansehnliche

Gü-

aus jenen genommen werden, kann e
lich entbehren; ob aber eben viele reic
da sind, welche für das ererbte oder u
zusammen gescharrete Geld, Titel und
die sie auf die gehörige Art weder verdi
wollen, daran ist wenig gelegen. W
wo man anders denkt, und die geringer
besondern Vorsorge und Aufmerksamk
3) Wenn verhältnißmäßig viele Fabri
facturen in einem Lande sind, insonderh
sich mehrentheils mit den Bedürfnissen
Mannes beschäftigen. Ein Manufact
be Land-Tücher macht, leidet zur Zeit
dentlichen Theurung mehr, und hat weni
der, welcher ganz feine spanische Wo
Die Ursache ist aus dem Vorhergehenden k
die Nothwendigkeit, die Ausfuhre des
zuschränken, wenn die Theurung in bena
dern wirklich schon größer ist, als selbst
Kommt 5) hinzu, daß ausserhalb Landes
barschaft große Handels-Plätze sind, wo
cher Korn-Handel getrieben wird, so ist d
Zeit zu versäumen. Wie denn auch 6) alle
her gehören, wenn der Getreide-Handel
tigen leichter

seyn sollte. Der Negociant hat weiter keine Gründe seines Verhaltens, als seinen Nutzen. Er sieht den für seinen Freund, Bruder und Mitbürger an, mit dem er einen vortheilhaften Handel schließt. Die Sorgen für das Wohl des States überläßet er denen, die dazu gesetzt sind; und vielleicht ist es in mancher Betrachtung gut, daß er so denkt. Haben 7) Benachbarte schon den Anfang mit Sperrungen gemacht, so ist ebenfalls die Nothwendigkeit, ein gleiches zu thun, desto dringender, und immer dringender, je weniger Personen nach der Größe des Landes dazu gehören, den Preis des Getreides zu leiten und immer höher zu treiben. Einer der schädlichsten Kunstgriffe, welcher in diesem Falle mehrmahls zur Ausübung gebracht worden ist, ist bekannt genug. Der Korn-Verkäufer sucht nähmlich alsdann einen sichern Ort ausserhalb Landes aus, wo das Getreide, welches er dahin bringt, vorerst zu seiner Disposition liegen bleibt. Wütet nun der Hunger erst recht, so lässet er das ausgeführte Korn in kleinen Quantitäten wieder zurück führen, und gibt sich noch wohl gar das Ansehen eines Wohlthäters, der zur Zeit der Noth aus entfernten Gegenden Korn verschreibt, oder er verkauft es gar an Fremde, damit der geringe Vorrath im Lande desto höher steigen möge. 8) Je unumschränkter die Regierungs-Form in einem Lande ist, und je mehr solche sich dem Despotismus nähert, um desto nothwendiger ist es auch, bey eintretender Theurung, die Ausfuhre des Getreides zu untersagen, damit der Preis desselben nicht noch höher steige. In dergleichen Staten fehlt es oft nur an einem Massaniello, um das Uebel noch mehr zu vergrößern. Und auch der findet sich leicht, wenn allgemeine Plagen das Volk drücken. Die Geschichte aller Städte und Länder beweiset dieses. Tiberius sorgte für nichts so sehr, als für wohlfeiles Brod und Schauspiele; und so oft in Constantinopel Theurung entsteht, zittert das Serail.

Die

vielleicht unter andern mit verurſac
hauptet haben, die Theurung des G
ſolchen Ländern ſchädlich, in welchen
te Regierungs-Form eingeführt w
die Fälle, in welchen die Sperrung d
führe, bey entſtehendem Mangel od
pelt nöthig iſt. In jedem andern
weder Mangel noch Theurung bemer
Korn-Sperren unnütz, oder gar ſchäd

Die Ausfuhre des Getreides iſt
Sache, wobey nicht leicht genug Vor
derer, welchen die Sorge für das allge
liegt, gebraucht werden kann, damit
nicht überſchritten, und auch eine kün
verhütet werde. Denn das ſicherſte Mit
ung unſchädlich zu machen, iſt: dieſelb
Iſt ſie einmahl da, ſo erfordert zwar die N
daß, zur Verminderung derſelben und zu
ung aller ihrer verderblichen Folgen, die
ſtalten gemacht werden, aber zu dem Pfl
gießen der Polizey müſſen in dieſem Stü
ſtände erſt das Gedeihen geben. Sind di
nicht erwünſcht, ſo kann immer Schade ge
und die Nachwehen bleiben zurück. H
daß, wenn aus

terſuchungen zeigen, daß zwar noch Ueberfluß an Getreide vorhanden, daß ſolcher aber verhältnißmäßig ſehr geringe iſt, und etwa nur $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{7}$ der jährlichen Conſumtion beträgt. Eine ſolche Nachforſchung, wie ſtark die Getreide = Vorräthe ſeyn, iſt zu jeder Zeit ſehr heilſam; denn es iſt äuſſerſt mißlich, bloß aus dem Preiſe auf den etwanigen Ueberfluß zu ſchließen. Der Preis kann erkünſtelt werden. Es ſteigt z. B. derſelbe nach und nach in die Höhe, und kommt dem Puncte nahe, da die Ausfuhre gewöhnlich geſperrt zu werden pflegt. Diejenigen, welche anſehnlichen Vorrath von Korn haben, befürchten ein Verboth, überfahren die Märkte, und laſſen, um ein Blendwerk zu machen, etwas von dem bisherigen Markt = Preiſe fallen. Indeſſen gewinnen ſie Zeit. Sie bringen auſſer Landes ſo viel ſie nur können; und wenn alsdann bey einem abermahligen Aufſchlage die Ausfuhre unterſagt wird, ſo iſt der Vorrath geringer, als die Conſumtion erfordert, wodurch denn die Theurung von Tage zu Tage zunimmt. Billig ſollte in jedem Lande, worin der Ackerbau von einiger Beträchtlichkeit iſt, ſtets die Hälfte oder wenigſtens ein Drittel über das, was in gewöhnlichen Jahren darauf geht, zur Uebertragung eines Mißwachſes oder anderer beſorglichen Unglücks = Fälle, vorräthig ſeyn. 3. Es iſt eher, als ſonſt, Theurung zu befürchten, wenn die Ausfuhre in fremde Länder, welche Mißwachs erlitten oder überhaupt Mangel haben, ſehr leicht, der innere Handel aber beſchwerlich iſt. Unter dieſen Umſtänden würde es ſehr beſchwerlich ſeyn, einen Korn = Preis abzuwarten, der vielleicht ſonſt keinen Nachtheil brächte. Man denke ſich z. B. ein Reich, deſſen äuſſerſte Provinzen an der See liegen, und welche nur durch eine kurze Ueberfahrt andern Nationen, die Mangel leiden, ihr Getreide zuführen können; ſie werden gewiß nicht die koſtbare Land = Fracht vorziehen, und die innern Provinzen mit ihrem Ueberfluſſe verſor-

zurück zu halten, so lange die Quelle
aber diese Quelle unten am Abhange,
sichtige Land-Wirth Dämme, und st
damit es aufwärts steige und den dürren
te. So müssen wir in den mehresten
tur zu Hülfe kommen, und das ausfüh
vollendet gelassen hat, ja zuweilen derse
gegen arbeiten. Dieserhalb ist auch die
te Korn-Ausfuhre überhaupt schädlich,
gel und Theurung da seyn, befürchtet we
wenn der innere Verkehr und Handel mi
unter leidet. Denn wenn auch in einer P
nach vorgedachtem Beyspiel, an der See
Getreide ausführt, wegen ihres Ueberflusse
ung zu befürchten ist, so muß doch dahin
den, daß den übrigen und innern Provinze
nicht entgehe. Die innere Circulation des
Waren und Lebens-Mittel ist für jeden S
serster Wichtigkeit. So wie durch Besseru
Straßen, durch Anlegung schiffbarer Canäle
re Circulation befördert wird, so erleichtert au
der jene zum Besten des States zu unterneh
beiten. Zudem müssen alle Provinzen eine
sich einander gegenseitig unterstützen
an der wohlthätigen

führen. Was alsdann eine Provinz nicht bedarf, das bedarf die andere. Gute und schlechte Jahre sind selten so allgemein, daß der Ackerbau in diesem Falle durch die eingeschränkte Ausfuhre leiden sollte, wenn nur der Transport und der innere Handel erleichtert wird.

Nichts ist so schwankend, als der Vortheil, den ein Stat von der Ausfuhre des selbst geärndeten Getreides zieht. In diesem Jahre ist Ueberfluß in dieser oder jener Provinz vorhanden, und es kommt fremdes Geld für verkauftes Getreide herein; zu eben der Zeit müssen andere Provinzen desselben States vielleicht doppelt so viel für auswärtiges Getreide hingeben. Ein ander Mahl ist es wieder umgekehrt. Niemahls kann ein gewisser Ueberschlag gemacht, und mit Auswärtigen ein ansehnlicher Lieferungs-Contract zum voraus geschlossen werden. Ganz anders ist es mit den Manufacturen. Diese erleiden keinen Mißwachs, wenn sie nicht unterdrückt werden. Der Kaufmann hat seinen Correspondenten in fremden Ländern, dem er in einem Jahre so wie in dem andern übersendet, was er verlangt. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, welche Classe von Menschen in einem State mehr Unterstützung verdiene, diejenige, welche sich mit Gewinnung, oder die, welche sich mit Veredlung der Producte beschäftigt. So viel ist gewiß: ist ein Stat gleichsam noch in seiner Kindheit, so sind ihm freylich Ackerleute unentbehrlicher als Manufacturiers, nach der weisen Regel des Sancho Pansa: Speise ist mir nöthiger als Kleidung; und: aus nichts läßt sich nichts machen. Ist aber der Ackerbau mit der erforderlichen Anzahl Menschen besetzt, so bleiben die Manufacturen das Haupt-Augenmerk. Je mehr diese empor kommen, je weniger ist zu befürchten, daß der Ackerbau nachläßig werde betrieben werden. Die Manufacturen können überdies auch immer mehr aus-

gehe; und nur den ehrlichen Limoſinern
len, den Statthalter Chriſti um zwey
ten. Wer kann aber für die Ausbreitu
facturen die Gränzen beſtimmen? Sie
zunehmen, ſo lange es noch Nationen
Ruhe lieben, und für ihre rohe Materi
tete Waren annehmen. Glücklich iſt da
deſſen Manufacturen, oder, welches bey
iſt, deſſen Bevölkerung einen ſolchen For
hat, daß er gar kein Getreide ausführen
Wahrheit dieſes Satzes iſt ſo einleuchte
beynahe unbegreiflich iſt, wie diejenigen
feln können, welche doch dem Lieblings-S
rer Zeiten, nähmlich dem von der äuſſerſten
ung, beyſtimmen.

Tifan, das Muſter der Regenten im gold
gel, unterſagte den Scheſchianern die Ausfuhr
ralien und des Getreides, weil viele Fabrikante
großen Reiche waren, welche ſowohl der rohe
als auch der Lebens-Mittel bedurften, und er
weil in einem großen State, dem es nicht an E
und Fabriken fehlt, ſelten Ueberfluß iſt, und, we
Fall entſteht, durch Ausnahmen dafür geſorge
kann, daß nichts verderbe.

Iſt man mit einem Beyſpiele

de bevölkert ist, daß so gar die Aussetzung der Kinder in demselben nachgelassen worden ist, kein Schluß auf andere zu machen sey: so hätte er zwar gewisser Maßen Recht, und dies um so viel eher, da in dergleichen Sachen wenig auf Beyspiele zu halten ist, zumahl auf solche, wobey man sich die Umstände nicht schaffen kann wie man will; allein, ich bin auch gar nicht wider die Vergünstigungen, welche in besondern Fällen, und wenn man sich von dem vorhandenen Ueberflusse, der zu groß ist, um bis auf andere Jahre liegen zu bleiben, auf das deutlichste überzeugt hat, ertheilt werden können. Alsdann kann dieses noch den Nutzen haben, daß man sich einen fremden Stat, dem man eine gewisse zu bestimmende Quantität Getreides überläßet, dadurch verbinde, und einen vortheilhaften Handels-Tractat schließe.

Man ersieht hieraus, daß die Beschaffenheit und Lage eines Landes, oder die Zusammentreffung der Umstände, auch alsdann oft die Einschränkung der Getreide-Ausfuhre nothwendig machen, wenn gleich keine Theurung vorhanden ist. Ich übergehe noch die Fälle eines gegenwärtigen oder befürchteten Krieges, oder auch wenn öffentliche Magazine angefüllt werden sollen, in welchen ebenfalls ein Verboth nöthig seyn kann.

Nun fragt es sich ferner: Wann soll denn ein Land die Getreide-Ausfuhre erlauben? Erstlich, sollte billig die Ausfuhre des Getreides von einer Provinz in die andere, stets frey bleiben, und zwar aus eben dem bereits angeführten Grundsatze, nähmlich um die innere Circulation zu befördern. Die einzige Ausnahme könnte die seyn: wenn eine Provinz von den übrigen völlig abgeschnitten wäre, weil alsdann die heimliche Ausfuhre in fremde Länder nicht gut zu verhindern seyn würde. 2) In einem Lande, in welchem durchgängig der Ackerbau die Haupt-Nahrung ausmacht, und worin es mit der Bevölkerung und den Manufacturen noch nicht weit gekommen ist, sind gleichfalls, wenn nicht besondere Umstände, als etwa

zu vermehren, und dabey ble
Es ist dieses aber, so lange die Kur
und der Pyrrha nicht wieder entdeck
che, welche in einem oder in wenigen
schehen kann. Was soll unterdesse
flusse gemacht werden? Soll man i
sen? Da sey der Himmel für!

Die Ausfuhre bleibt also alsdo
und wird immer nothwendiger, je
Hinderniſſe in einem Lande sind, die
empor zu bringen. Sind diese Hin
windlich, wovon ich mir doch kein Be
getraue, so darf auch an keine stärker
gedacht werden, wenn der Ackerbau und
seyenden Handwerke keiner Leute m
Denn, Einwohner in einem Lande, w
nützlich beschäftigen können, sind eben so
Mäuse auf einem Korn-Boden. Je
wird, desto weniger kann ausgeführt werd
so viel weniger Geld kommt in das Land.
gesagt, im engsten Verstande lässet sich
leicht gedenken; er dient bloß dazu, um ä
zu beurtheilen. Das, worauf ein solche
Stat am nächsten zu denken hat, ist nun ei
daß die Ausfuhre, in so fern

Endlich drittens, darf in keinem State die Korn-Ausfuhre verbothen werden, worin gar kein Getreide, oder doch nur ganz wenig gebauet wird, und welcher bloß dem Handel, und insonderheit dem Oekonomie-Handel, seine Erhaltung und Stärke zu danken hat.

Es gibt aber noch ein bequemeres Mittel, das erforderliche Getreide im Lande zu erhalten, und die gar zu starke Ausfuhre desselben zu verhindern, als ein gänzliches Verboth. Eine allgemeine und bekannte Regel für alle Fälle, in welchen der ausgedehnteſten Freyheit des Handels, vorkommenden Umständen nach, einige Schranken gesetzt werden müssen, ist die: daß der Anschein eines Zwanges, so viel als möglich, vermieden werde. Eben daher ist ein Verboth der Ausfuhre ein gelinderes und besseres Mittel, die Getreide-Preise herunter zu bringen, als wenn diejenigen, welche Korn zu verkaufen haben, gezwungen werden, eine festgesetzte Taxe desselben sich gefallen zu lassen, und dafür ihren Ueberfluß hinzugeben. Im ersten Falle sagt man zwar nicht: ihr sollt zu diesem oder jenem Preise verkaufen! man zwingt aber die Verkäufer mittelbarer Weise nach und nach dazu, dadurch daß man die Concurrenz unter den Käufern vermindert. Diesen mittelbaren Zwang zum Grunde der Verwerfung eines Verbothes der Korn-Ausfuhre zu machen, würde sehr unphilosophisch, unpolitisch, kurz, ungereimt seyn. Kann man aber dessen überhoben seyn, und doch den vorgesetzten Zweck erreichen, so ist es desto besser. Ein solches Mittel nun, welches an die Stelle der gänzlichen Verbothe der Ausfuhre gesetzt werden, und, einige ganz ausserordentliche Fälle ausgenommen, die Wirkung hervor bringen könnte, daß das nothwendige Getreide im Lande zurück bleibe, wäre eine neue und den Umständen recht angemessene Auflage auf alles Getreide, welches ausgeführt würde. Diesen Vorschlag eines Korn-Impostes oder Korn-Zol-

les, hat schon Herbert in seiner Police des grains gethan, ungeachtet dieser sehr beredte Schriftsteller völlig nach dem Mode-Ton gestimmt ist, oder ihn vielleicht in unsern Tagen selbst angegeben hat, und beynahe ohne Ausnahme auf die Beförderung der Korn-Ausfuhre dringt. Ueberdies sind Zölle und Auflagen auf ein- und ausgehendes Korn, in den meisten Ländern eingeführt, und also in so fern ganz bekannte Dinge. Indessen ist mir doch nicht bewußt, daß irgendwo, anstatt der Verbothe der Getreide-Ausfuhre, ein solcher Impost, der das im Lande selbst nöthige Getreide so gut zurück halten könnte, als jene Verbothe, eingeführt wäre. Die bekannten Reichs-Gesetze wieder die Anlegung neuer und Erhöhung der alten Zölle, unter welchem Nahmen und Vorwand es auch seyn mag, können in Deutschland nicht Schuld an der Unterlassung seyn. Denn nicht zu gedenken, daß einige Reichs-Stände durch Privilegien von der allgemeinen Disposition dieser Gesetze ausgenommen sind, viele sich auch ohnehin nicht daran kehren, so leiden überdem solche keine andere Erklärung, als wobey die den Ständen zustehende Landes-Hoheit und die Direction des Commercien-Wesens in ihren Staten bestehen kann; viele der Herren Publicisten mögen auch, trotz der Analogie und der Observanz, sagen, was sie wollen. In Ansehung der durchgehenden Waren ist freylich dem Reiche daran gelegen, daß Zölle das Commercium benachbarter Länder nicht stören; und daher heißt es in den Wahl-Capitulationen über diesen Punct: „und denen benachbarten — deren Landen und Unterthanen — zu nicht geringem Schaden gereichig.“ — Was aber die Ausfuhre der im Lande selbst gewonnenen Producte, und die Einfuhre fremder Waren zum Gebrauch der eigenen Unterthanen betrifft, diese kann jeder Reichs-Stand, nach Befinden, durch Zölle einschränken und verhindern, wie es ihm gut dünkt,

Um

Um nun wieder auf unsern Korn-Impost oder Zoll zu kommen, so würde, wenn derselbe der zum Grunde gesetzten Absicht entsprechen sollte, eine genaue Untersuchung voran gehen müssen, um wie viel der Korn-Handel mit Auswärtigen leichter und für die Verkäufer vortheilhafter wäre, als der Handel mit den Unterthanen, um hiernach den Impost für ein Land oder eine Provinz festzusetzen. Wenn ich das Wort festsetzen hier gebrauche, so verstehe ich darunter keinesweges, daß der Impost in theuern und wohlfeilen Jahren immer gleich seyn soll, vielmehr halte ich es durchaus für nothwendig, daß solcher zugleich mit den Preisen steige. Denn eine immer gleiche Auflage ist entweder hoch oder niedrig. Im ersten Falle hindert dieselbe die Ausfuhre des Getreides, welche doch unter gewissen Umständen nothwendig seyn kann, für beständig; im andern Falle aber wird dieselbe zu dem vorgesetzten Zweck nicht dienen, oder wohl gar die schädliche Wirkung thun, daß die Ausfuhre nur bey hohen, nicht aber bey niedrigen Preisen geschehe, indem eine geringe Auflage bey hohem Preise nicht geachtet wird. Ich gedenke mir also unter dieser Festsetzung weiter nichts, als daß ein gewisses allgemeines Verhältniß Statt haben müsse, wonach das Steigen und Fallen des Impostes mit dem Steigen und Fallen der Getreide-Preise ein für alle Mahl zu bestimmen ist. Wenn z. B. der niedrigste Preis eines berl. Scheffels Rocken, in einer Provinz gewöhnlich 1 Rthlr. wäre, so würde vielleicht eine Auflage von ungefähr 6 pro Cent, oder $\frac{1}{16}$ des Werthes, und mithin $1\frac{1}{2}$ Gr. vom Scheffel, die Ausfuhre nicht völlig hemmen, aber doch dieselbe etwas vermindern, und die innere Circulation vermehren. Stiege der Preis bis auf 1 Rthlr. 6 Gr., so könnte dieser Impost bis auf $\frac{1}{8}$ des Werthes, oder auf $3\frac{3}{4}$ Gr. erhöhet werden. Dies dauerte allenfalls so lange, bis obgedachtes Maß 1 Rthlr. 12 Gr. kostete, da alsdann $\frac{1}{4}$

übrigens die Veränderung des Preis
wäre, daß sie auf die Erhebung des Z
die Veränderung desselben einen Einflu
sämmtlichen Gränz-Zoll Einnehmern d
se aller Getreide-Arten zugefertigt,
hiernach, als auch nach dem einmahl
rif, auf das genaueste zu achten.

Ich gebe aber dieses keinesweges für
Verhältniß, sondern für nichts weiter als
spiel zur Erläuterung, wie der vorgeschla
solchen Ländern, worin die Getreide-Ausfu
theilig werden kann, ungefähr einzurichten
nes zu bestimmen, ist eine Sache, die zum
Ich habe also nichts dagegen, daß allenfalls
sen gemacht werden. Ich bin ferner gern
in solchen Provinzen, wo die Umstände es
Auflage höher sey, weil der Zweck, die übe
führe zu verhindern, alsdann desto gewisser
Eben so wenig würde ich gegen solche streiten
pteten, daß in manchen Ländern der Impost
geringen Preisen, wohl aber bey den höhern,
müsse. Gern will ich ferner zugeben, daß in
kein Gebrauch davon gemacht werden könne
vielleicht einige nicht übel thun, auf die Ausfu
ungen zu setzen, wie England einmahl getha
sich dabey ganz gut befunden haben soll, verm
die Bevölkerung daselbst damahls noch lange
war, als jetzt, und weil

zum Endzweck haben, wenn keiner von denen Vortheilen, welche ein menschenfreundlicher Regent seinem Lande dadurch gewähren könnte, verloren gehen sollte. Prämien für die Landleute, welche verhältnißmäßig das meiste Getreide — nicht ausgeführt, denn das würde sich von selbst schon geben, wenn der Ueberfluß groß wäre, sondern — gewonnen hätten, könnten aus diesem Fond genommen werden. Hierdurch erhielte der Landmann auf der einen Seite das wieder, was er auf der andern hingäbe. Hiernächst müßten alle innere Zölle, welche den Handel und den Transport von einem Orte zum andern selbst im Lande erschweren, und worüber nicht allein Frankreich, sondern auch Deutschland, zu klagen Ursache hat, dagegen aufgehoben werden. Bliebe noch etwas übrig, so würde es am nützlichsten auf die Besserung der öffentlichen Heer-Straßen, und auf Anlegung schiffbarer Canäle, wo das Terrein es erlaubte, verwandt.

Die Vortheile dieser Auflage sind beträchtlich. Denn erstlich kann, wie ich bereits angeführt habe, die Getreide-Ausfuhre so gut dadurch eingeschränket, und, wenn es nöthig ist, ganz verhindert werden, als durch ein ordentliches Verboth. Je nachdem der Impost höher oder niedriger ist, neiget sich die Wage-Schale auf diese oder jene Seite. Insonderheit wird zweytens jeder Korn-Wucherer sich wohl hüten, große Quantitäten Getreide ausserhalb Landes zu versenden, in der Absicht, dadurch Theurung zu machen, weil es gar zu mißlich ist, ob er so viel dabey gewinnen werde, als der Impost beträgt. Wenigstens wird es nicht anders, als in einer kleinen abgesonderten Provinz, die gewisser Maßen mit jener belagerten Stadt verglichen werden kann, und alsdann auch nur bey der Concurrenz ganz besonderer Umstände geschehen, in welchem einzigen Falle freylich ein Verboth vorzuziehen seyn würde. Drittens, weiß jedermann, wie er seinen Handel einzurichten habe.

Der

Handler, als auch der große-Land-
einem mäßigen Gewinne vorlieb nehm
se nicht gar zu hoch steigern, weil er
von demjenigen Getreide, welches zur
stimmt ist, desto höhere Abgaben entric
sen. Viertens, wird bey diesem Im
venienz vermieden, die sich bey den G
ungen oft eräugnet. Wenn nähmlich
ungen, wie viel in einem Lande geärn
und wie stark die Vorräthe noch sind, i
Jahren und bey mittelmäßigen Preisen
und sie werden nur alsdann vorgenomm
sich überzeugen will, ob ein Verboth e
oder nicht, so wird, weil die Verkäufer
le entweder eine Sperrung, oder wohl ga
de-Lieferung, befürchten, während der
und während der Erstattung der Bericht
ung, Absendung und Bekanntmachung d
ungen, so viel ausgeführt werden, daß
Theurung dadurch noch mehr zunehmen.
auch eine besondere Cautel bey den angezeig
den, die Sperrungen voran gehen und die U
gen nachfolgen zu lassen. Indessen fällt
völlig hinweg, wenn der Ausführung des G
für alle Mahl die gehörigen

lichkeiten. Sechstens, ist diese Auflage von der Beschaffenheit, daß sie alle Eigenschaften hat, die eine gesunde Politik nur verlangen kann. Sie trifft nähmlich nicht das Nothwendige, sondern den Ueberfluß; denn das, was ausgeführt wird, soll nur der Ueberfluß seyn. Sie trifft nicht die Armen, sondern die Bemittelten. Sie trifft keine verarbeitete Ware, sondern gewisser Maßen eine rohe Materie, die noch auf mancherley Weise die Hände der Landes-Einwohner beschäftigen kann. Dies Letzte ist ein Argument für die Einschränkungen der Getreide-Ausfuhre überhaupt, welches von nicht geringer Erheblichkeit ist. Endlich siebentens, kann der aus diesen Intraden zu errichtende Fond auch noch, nach Beschaffenheit der Umstände, die Ankaufung des fremden Getreides, bey einem ausserordentlichen Mißwachs, und die Anlegung einiger Korn-Magazine mit erleichtern helfen.

Dasjenige, was bisher von der Ausfuhre des Getreides überhaupt gesagt worden ist, kann, nach Befinden, auch noch auf andere Lebens-Mittel, welche, bey ausserordentlicher Theurung, der Arme an statt des Brodes ißt, und insonderheit auf die Kartoffeln, angewendet werden. Es ist auch niemahls für gleichgültig zu halten, ob Getreide, oder ob Mehl, Brod, Branntwein, Stärke, u. s. w. ausgeführt werden? Je mehr Zusatz ein Product erhält, und je mehr Hände sich schon mit dessen Verarbeitung beschäftigt haben, um desto weniger ist dessen Ausfuhre einzuschränken, sondern sie ist vielmehr nach Beschaffenheit der Umstände zu befördern. Mithin würde der Impost auf das Mehl geringer seyn müssen, als auf das Getreide, noch geringer der auf das Brod, und am wenigsten würde von Nudeln, Stärke, oder Branntwein, genommen werden dürfen; und ich hätte auch nichts dagegen, wenn diese letzte Artikel allenfalls gar keinem Impost, als nur bey ganz ausserordentlicher Theurung, unterworfen wären.

So viel von der Ausfuhre. Nun gehört zum völlig freyen Korn-Handel, wie ihn die mehresten unserer politischen Schriftsteller wünschen, auch noch die unge-

hin-

die Zufuhre der Lebens-Mittel,
Naturalien, den Reichthum eine
wohlfeile Preise, und bringt die
Fabriken empor; theils auch werden
uns Lebens-Mittel zuführen, geme
empfangene Geld sogleich wieder an
beitete Waren mit zurück nehmen.
auch hier einige Ausnahmen vor.
Circulation, welche ich zu jeder Zeit f
halte, durch die Zufuhre des fremde
muß diese eingeschränket werden.
Fall an, daß die äusserſten Provinze
Getreide bedürften, womit sie aber
welche sehr fruchtbar wären, bis zum
sorgt werden könnten; man setze ferne
fuhre aus diesen letztern mit etwas mehr
keit und Kosten verknüpft sey, als aus
fremden und gleichfalls sehr fruchtbaren
würde die Einfuhre des fremden Getrei
nachtheilig seyn, zumahl wenn die Lage
beschaffen wäre, daß das anzukaufende
zur innern Consumtion diente, und kein
Handel damit getrieben werden könnte.
nun ein Verboth, oder noch besser, ein
die Vortheile.

schaft anzeigen würde, dasjenige von Fremden zu erkaufen, was man selbst in Ueberfluß hat, insonderheit wenn der eigene Vorrath nicht wieder abgesetzt werden kann, und mithin verderben muß. Ein anders aber ist es, wenn ein Stat nie Getreide genug hat; und alsdann auch, behaupte ich, können die Umstände von der Beschaffenheit seyn, daß eine Einschränkung der Einfuhre erforderlich ist.

Wenn in einem Lande die Manufacturen und Fabriken, und selbst die rohen Producte, aller angewandten Bemühungen und gemachten Vorkehrungen ungeachtet, so schlecht oder so theuer sind und bleiben, daß der davon abhangende Handel auf keinerley Weise empor kommen kann, und die Bilanz sich immer auf die Seite der Nationen, mit welchen Handel getrieben wird, drehet: so ist die Aufhebung alles auswärtigen Handels überhaupt, in so fern solches nur immer möglich ist, durchaus nothwendig; und hieraus folgt klar, daß auch der Ausfuhre des fremden Getreides Schranken gesetzt werden müssen. Denn wenn für Lebens-Mittel immer Geld ausser Landes geschickt wird, und bey weitem nicht so viel wieder herein kommt, so ist Armuth, und früh oder spät der völlige Untergang ganz unvermeidlich. Soll der Regent aus seiner Schatz-Kammer das Geld zu Ankaufung des erforderlichen fremden Getreides hergeben, so weiß ich nicht, wo man Herren finden würde, die dazu willig wären. Und wenn auch das Glück einem solchen Lande einen Trajan oder Titus beschert hätte, wie lange sollte alsdann solche Freygebigkeit Bestand haben, wenn nicht unerschöpfliche Bergwerke den Abgang immer wieder ersetzten? Durch eine Einschränkung der Korn-Einfuhre werden zwar, in diesem letzten Falle, viele Einwohner dem National-Vermögen aufgeopfert, oder zur Auswanderung gezwungen werden; allein, dies ist eben nothwendig, wenn der Stat nicht noch größern Schaden erleiden soll. Bleibt der Han-

durch eine weise Einschränkung immer
zurück gehalten werden können, daß der
Kleidern und sonstigen Bedürfnissen v
Bürgern versehen werde. In einem
sehr fruchtbar ist, oder wo die Manufac
ken und der Handel blühen, sind nicht
Einwohner. Ist aber die Beschaffenhei
kehrt, so kann auch das Maß der Bevö
schritten werden; doch wird dieser letzte F
ner gefunden werden, als der erste. Ueb
weit besser, die innere Circulation durch
zu befördern, als durch ein Verboth der E
eher muß alles versucht werden, was nur
me der Manufacturen, Fabriken und des
gend dienen kann, ehe ein solches Verboth
der Unterthanen austreibt, und die ferner
ung verhindert.

Ich komme zur statswirthschaftlichen
ung der Aus- und Einfuhre des Get
des Korn-Handels in einigen Reichen
dern, insbesondere.

Frankreich gehörte vor Jahrhunderten
Etats agricoles, oder unter diejenigen Sta
Reichthum vorzüglich vom

Bezirke, die Ausfuhre des Getreides erlaubten oder verbothen, wie die besondern Umstände desselben es zu erfordern schienen, ohne auf die Bedürfnisse der übrigen Provinzen des Königreiches die geringste Rücksicht zu nehmen. Die Mißbräuche, die aus einer solchen Verwaltung entstehen mußten, wurden zuletzt so auffallend, daß K. Franz I. im J. 1539 alle Traites des Getreides, sowohl im Innern des Reiches, als auch in die Ausländer, gänzlich verboth, und sich selbst das Recht vorbehielt, die nöthigen Pässe zum innern und auswärtigen Getreide-Handel zu ertheilen, worauf der innere Handel durch ein neues Gesetz gänzlich frey gegeben wurde. K. Franz II. setzte im J. 1559 zu Paris eine eigene Commission nieder, welche sich mit der Ober-Polizey des Getreide-Handels beschäftigen sollte, und bestimmte vorläufig die jährliche Ausfuhre des Getreides auf 50,000 Tonnen, eine jede zu 1300 ℔., und auf 100,000 Faß Wein, ein jedes zu 20 Ohm oder für 1 Fuder gerechnet. K. Carl IX. erklärte im J. 1571, que la faculté, puissance & autorité, permissions & congés de traités & transports quelconques hors le Royaume est droit royal & domanial de la Couronne. Zu Folge dieses Kron-Regals sprach er den Korn-Handel im Innern des Reiches, und von einer Provinz zur andern, vollkommen frey, nannte die Häfen und Gränz-Stätten, aus welchen das Getreide ausgeführt werden dürfte, und bestimmte die Formalitäten, welche die unter der Aufsicht des Controleur général des traites angestellten Beamten bey dieser Ausfuhre beobachten sollten; doch behielt sich der Fiscus einen Ausfuhr-Zoll vor, von 3 L. 10 S. auf jede Tonne Getreide zu 2000 ℔. schwer. Diese Gesetze blieben unverändert unter den folgenden Regierungen, nur daß der gute Heinrich IV. den Ausfuhr-Zoll gänzlich abschaffte. Colbert beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande, unter der Regier-

nen fest, die aus dem Reiche geführt
aber die Pays des cinq grosses fermes,
Provinzen, wurden zugleich in das so ge
prohibitif gezogen, so, daß jetzt die inne
von einer Provinz zur andern, so wie
des Getreides, von den jährlich zu er
laubnissen abhing, welche freylich von mu
sam ertheilt wurden, weil man den n
Manufacturen und Fabriken durch d
Preis der Lebens-Mittel aufhelfen wollt
diesem Zeitpuncte muß der Verfall des
Frankreich hergeleitet werden; doch war
desselben sehr langsam, und ins besondre
Zeiten ganz unmerklich. Aber in den e
ungs-Jahren Ludwig's XV. war der
viel schneller, je mehr Ursachen zu seine
igung mitwirkten. Man kann diese Ursa
reduciren: Ignoranz bey der Regierun
rey bey den Beamten, Geld-Begierde u
bey diesen letztern und bey begünstigte
Die Regierung sahe den wohlfeilen Preis
als die größte Wohlthat an, welche der
getreuen Unterthanen erzeigen konnte.
die hermetische Sperrung des ausländische
Verkaufes, und die gänzliche Hemmung

men zu verschaffen wußten; daher die künstlichen Theurungen, welche die reichen Capitalisten, von einem Jahre zum andern, bald hier bald da hervor brachten, um das im niedrigsten Preise aufgeschüttete Getreide meistens an den König selbst für die Approvisionnements d'ordonnance recht theuer zu verkaufen; daher die unbegreifliche, und doch tausend Mahl erprobte Erscheinung von fremdem Korn auf gewissen Markt-Plätzen, und der Verkauf davon in weit höherm Preise, als man National-Getreide aus einer benachbarten Provinz hätte ziehen können; daher zuletzt in manchen Gegenden wahrer Mangel, aus Furcht einer phantastischen Theurung; — und was das Traurigste war, der Verfall des Ackerbaues, weil der Landmann niemahls voraussehen konnte, ob er sein gewonnenes Korn los werden, noch in welchem Preise die Administration gut finden würde, daß er es verkaufte.

Wer sich einen Begriff von den Folgen dieser monströsen Verwaltung machen will, darf nur den *Forbonnais*, To. II. p. 160, den Progrès du commerce, p. 120, die Remarques sur plusieurs branches de commerce, T. I. p. 32, den Ami des hommes des Marqu. *de Mirabeau*, die Observations sur la police des grains, und hundert andere ökonomische Schriften, die seit 1750 heraus gekommen sind, nachschlagen.

Endlich ward es auch in Frankreich Licht, und der große *Machault* zündete es auch hier an. Ein Arrêt vom Conseil d'Etat, v. 17 Sept. 1754, gab die innere Circulation des Getreides gänzlich frey. Aber kaum fing die Nation an, die Früchte dieser wohlthätigen Verordnung einzuärnden, da der englisch-deutsche Krieg dazwischen kam, und die Regierung mit sich allein beschäftigte, bis sie endlich, nach geschlossenem Frieden von Paris, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Ackerbaues richten konnte. Sie wurde dabey durch die Nation selbst unterstützt.

des Getreide-Handels, die Begünsti
Baues, die Abstellung der Mißbräuc
Police des grains entsprangen ꝛc. Ih
nen waren zwar so übertrieben, als nur
war, sie machten aber einen desto gr
auf die Gemüther, und die Philosop
que ward zur Mode. Frauenzimmer,
geglaubt hatten, daß das Brod auf B
sprachen heute von den Vortheilen der g
und die jungen Herren mit rothen Absä
am Putz-Tische der Marquisinn den pr
die depenses steriles. Der Nationa
warf sich auf die Seite der Oekonomisten
zog von *Choiseul* ward der eifrigste B
Ackerbaues. Schon am 23 May 17
königl. Declaration zum Vorschein, we
Circulation des Getreides völlig frey gab
1764 folgte das berühmte Edit d'exp
wodurch die Korn-Ausfuhre durchg
wurde.

Allein, die Nation war noch nicht
unumschränkten Freyheit, welche zwar
isten bis an den Himmel erhoben, wovo
in seinem Tractat sur la legislation et
des grains und der Abbé

und 1770 eine schwere Theurung erleiden mußte. Man sahe, unter andern besondern Vorfällen, die Möglichkeit einer für unmöglich gehaltenen Operation, daß eine Gesellschaft von reichen Speculanten sich mit einem Capitale von 15 Millionen, der Aernden von vier großen Provinzen bemeisterte, die gewöhnlich der Haupt-Stadt zur Nahrung dienen, da zu gleicher Zeit eine zweyte Gesellschaft den ganzen Getreide-Vorrath von andern Provinzen im wohlfeilen Preise aus dem Lande schaffte, aber freylich, so bald die verabredete Theurung zu Stande gebracht war, in hohem Preise wieder zurück brachte. Durch diese und andere Manöuvres wurde der Preis von 1 ℔. Brod, im J. 1770, auf 6 Sols, oder 2 Ggr., getrieben, und der Abbé *Terray* wußte sich nicht mehr anders zu helfen, als daß er durch ein Arrêt v. 23 Dec. 1770, und durch Lettres patentes v. 16 Jan. 1771, die Ausfuhre von neuem auf das strengste verboth, und die Approvisionnements d'ordonnance in Paris wieder einführte, doch die innere Circulation, wiewohl unter manchen sehr beschwerlichen Bedingungen, bestehen ließ. Allein, dieses Régime prohibitif dauerte nur bis an den Tod Ludwig's XV. Kaum hatte der jetzige König den Thron bestiegen, als der würdige Controleur général *Turgot*, ein eifriger Oekonomist, durch ein Arrêt du Conseil v. 13 Sept. 1774, die innere Circulation, und den vorher allen Unterthanen verbothenen Korn-Handel, von neuem ganz unumschränkt erlaubte, und von den fiscalischen Formalitäten, die ihn bisher gefesselt hatten, völlig entledigte. Es ist bekannt, was für schreckliche und zugleich lächerliche Folgen, diese weise Verordnung, durch bekannte Anstiftungen, nach sich gezogen hat; aber das Freyheits-System bestand im innern Königreiche unbeweglich, und erhielt unter dem Ministerio des Hrn. Necker neue Kräfte. Nur die Ausfuhre des überflüssigen

Dieſe Einſchränkungen, und die dar
Mißbräuche und Bedrückungen des B
aufgehoben. Der König erlaubt durch
nes Geſetz die freye Ausfuhre des Getrei
ſpricht, ſie von nun an nicht mehr zu verb
nicht die Aſſemblées provinciales die N
davon einberichten; aber auch alsdann
Provinzen, wo Mißwachs, Mangel, od
die Sperre zum Geſetz machen werden.
Hrn. Hofr. Schlözer Stats-Anzeigen,
1787, 9r. 8.) S. 42, fgg.

In England befinden ſich zwar viele f
Bau höchſt vortheilhafte Umſtände, z. B
deren alle Claſſen von Menſchen ſich zu erf
die Mäßigkeit und Unparteylichkeit, die be
gen und ihrer Vertheilung Statt hat, die
der Pacht-Contracte, die auf eine lange
Jahren geſchloſſen werden, und jedem The
ige Sicherheit gewähren, die Befreyun
Arten perſönlicher und Frohn-Dienſte, u
dieſe Vortheile würden ſich aber umſonſt
um ihre wohlthätige Einflüſſe auf den Acke
ſern, wenn bey Ermangelung guter Geſetz
auf den Getreide-Handel, es Ausländern
re, ihr Getreide nach

los zu halten, und folglich würde der Ackerbau in einen schmachtenden, und von Zeit zu Zeit sich immer verschlimmernden Zustand gerathen, dem die Regierung, aller dagegen vorgekehrten Mittel ungeachtet, nicht würde abhelfen können. Alle noch so vielfältig dem Land-Manne ertheilte Ermunterungen, um sich von seinen Aeckern die möglichst reichsten Aernden zu verschaffen, würden schlechterdings vergeblich seyn, wenn mitten in diesem Ueberflusse tyrannische Gesetze ihn verhinderten, einen anständigen Preis bey dem Verkaufe seines Getreides zu erhalten.

Man kann in verschiedenen Schriften hinlängliche Nachricht von den besondern Bestimmungen finden, die England in Absicht auf den Getreide-Handel festgesetzt hat. Hier will ich nur die interessanten Anmerkungen des Hrn. Young (*) beybringen, um die Absichten der englischen Regierung, die sie sich bey der Polizey über den Korn-Handel vorgesetzt hat, verständlich zu machen.

Die Regierung, die ihre wahre Vortheile einsahe, glaubte, daß es ihr gelingen würde, den Anbau der Ländereyen zu befördern, Ueberfluß im Reiche zu verschaffen, und zugleich Geld aus der Fremde in das Land zu ziehen, wenn sie die Einfuhre des fremden Getreides verböthe, so lange der Korn-Preis sich unter einem gewissen, in den Verordnungen bestimmten Preise erhielt, und wenn sie eine Prämie auf die Ausfuhre des auf inländischen Schiffen verführten Getreides bewilligte, so lange als der inländische Preis den in den Gesetzen bestimmten nicht überstieg. Die Ausführung dieses gro-

(*) Ueber Englands Gesetze in Absicht auf den Getreide-Handel, aus dem Engl. des Hrn. Young, in seiner politischen Rechenkunst, nebst Anmerkungen des deutschen Herausgebers, ſt. in (Hrn. Pinto) Sammlung von Aufsätzen, die gröſtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen, 2 Th. (Liegn. und Lpz. 1777, gr. 8.) S. 221, fgg.

welche das übrige Europa noch nicht
ſcheint. Die Regierung bewilligt 5 £
auf jedes Quarter Weißen, wenn der
England nur nicht höher als 2 Pfun
8 Schill. iſt; 3 Schill. 6 Pfenn. auf
Rocken, ſo lange der Preis davon im L
32 Schill. geht; 2 Schill. 6 Pfenn. au
Gerſte, ſo lange dieſe Getreide-Gatt
nicht über 24 Schill. gilt (*).

Die Engländer haben dreyerley Scheffel
nach ſie die Quantität des Getreides meſſen.
der ſo genannte Scheffel Land-Maß, de
Inhalt, vermöge einer Parlaments-Acte
auf 1801 franzöſ. Kubik-Zoll beſtimmt iſt.
iſt der ſo genannte Scheffel Waſſer-Maß,
5 Viertel von dem Scheffel Land-Maß a
deſſen körperlicher Inhalt folglich 2251 fra
beträgt. Der dritte iſt der in Wincheſter
Scheffel, deſſen körperlicher Inhalt, nach
ments-Acte v. J. 1697, 1778 fr. Kubik-
Dieſe 3 Scheffel verhalten ſich alſo gegen ein
Zahlen 1801, 2251 und 1778.

Hiernächſt iſt in England auch ſehr gen
Getreide nach Quartern zu beſtimmen. Di
Quarter wird von Kruſe, in ſeinem allgem
iſten, ſo angegeben, daß daſſelbe

Young aber läſſet ſich ſchließen, daß der Ausdruck Quarter von den Engländern überhaupt gebraucht wird, um dadurch ein Maß, welches 8 Scheffel in ſich enthält, anzuzeigen. Und wenn dieſer Schluß richtig iſt, ſo müſſen wir auch ein dreyfaches Quarter in England annehmen: ein Quarter Land=Maß, ein Quarter Waſſer=Maß, und ein Quarter Wincheſter=Maß; und dieſe dreyerley Quarter verhalten ſich gegen einander, wie die vorhin angezeigten Zahlen 1801, 2251, und 1778. Es enthält nähmlich das Quarter Land=Maß 14408, das Quarter Waſſer=Maß 18008, und das Quarter Wincheſter=Maß 14224 franz. Kubik=Zoll. Young ſagt in einer Stelle ſeines hier mitgetheilten Aufſatzes: Vom J. 1757, bis 1772, iſt der Mittel=Preis des beſten Weitzens auf dem Markte zu Windſor nicht höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Scheffel, oder 24 Schill. vom Quarter, geweſen, welches von der mittelmäßigen Gattung nach dem Maße von Wincheſter oder London gerechnet, nur 4 Schill. 4 Pfenn. auf den Scheſſel, oder 34 Schill. 8 Pfenn. auf das Quarter ausmacht. Young nimmt alſo hier offenbar einen doppelten Scheffel ſowohl, als auch ein doppeltes Quarter, an, nähmlich die in Wincheſter üblichen Quarter und Scheffel, und die in Windſor üblichen Quarter und Scheſſel. Es iſt ferner aus dieſer Stelle ganz deutlich zu erſehen, daß das Quarter jederzeit ſo viel iſt, als 8 Scheſſel. Denn der Preis von einem Quarter in Windſor iſt 8 Mahl ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels; und der Preis eines Quarter in Wincheſter iſt ebenfalls 8 Mahl ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels. Verſteht man unter dem in Windſor gebräuchlichen Quarter und Scheffel, das vorhin beſtimmte Waſſer=Maß, und berechnet man aus den vorhin angezeigten Verhältniſſen, wie hoch der Preis eines Quarters in Wincheſter ſeyn müſſe, wenn der Preis eines Quarters in Windſor Waſſer=Maß 24 Schill. iſt, ſo findet man den Preis von 34 Schill. 9 Pfenn. Ungeachtet nun Young dieſen Preis nur 34 Schill. 8 Pfenn. anſetzt, ſo kommt dieſer Unterſchied doch bloß daher, weil er zuerſt aus dem Preiſe eines Scheffels in Windſor den Preis eines Scheffels in Wincheſter berechnet, und dabey den Bruch aus der Acht gelaſſen hatte.

In einer andern Stelle sagt Young: Der Mittel-Preis von einem Quarter Weitzen ist auf dem Markte zu Windsor, vom J. 1766 bis 1772, letzteres Jahr mit eingeschlossen, 43 Schill. 6 Pfenn. gewesen; welches, nach dem Maße von Wincheſter gerechnet, nicht mehr als 34 Sch. 5 Pf. ausmacht. Versteht man nun unter dem Maße zu Windsor Wasser-Maß, und berechnet man aus dem hier angezeigten Mittel-Preise eines Quarters zu Windsor, nach den oben angeführten Verhältnissen, den Preis eines Quarters zu Wincheſter, so findet man die vollkommenste Uebereinstimmung.

Endlich ist noch eine Stelle im gedachten Aufsatz, die zu dieser Bestimmung gebraucht werden kann. Young sagt nähmlich: Die Markt-Preise von Windsor zeigen, daß vom J. 1741 bis 1756, der mittlere Preis des Weitzens auf diesem Markte von einem Scheffel 3 Schill. 8 Pfenn., mithin von einem Quarter 29 Schill. 4 Pfenn. gewesen ist, welches also auf den Scheffel nicht mehr als 2 Sch. 7 Pf. beträgt. In diese Stelle ist aber vermuthlich ein Druck- oder Rechnungs-Fehler eingeschlichen. Denn nimmt man bey den Markt-Preisen von Windsor Wasser-Maß, und bey dem letztern Scheffel das Maß von Wincheſter an, so würde der Scheffel von Wincheſter nicht 2 Schill. 7 Pfenn. sondern 2 Sch. 10½ Pf. gelten; es müßte denn seyn, daß Young bey dem von Windsor angezeigten Preise den besten Weitzen, bey dem letztern Preise aber nur geringhaltigen voraus setzte, und daß daraus ein Unterschied von 2½ Schill. auf das Quarter entstände.

Muß man also, vermöge des bisher gesagten, mehrere Arten eines Quarters in England annehmen, so entsteht allerdings die Frage, von welchem Quarter die Rede in der Parlaments-Acte ist, welche die Prämie auf die Korn-Ausfuhre in gewissen Fällen festsetzt und bewilligt. Gemeiniglich verstehen die Schriftsteller darunter das Quarter Land-Maß. So sagt Dangueil, bey Anführung der auf die Getreide-Ausfuhre bewilligten Prämie, daß ein englisches Quarter ungefähr 24 pariser Scheffel in sich enthalte. Da nun der körperliche Inhalt eines pariser Scheffels 644 franz. Kubik-Zoll beträgt, so ist, nach Dangueil, ein engl. Quarter ungefähr 15456 Kubik-Zoll groß, welches mit dem vorhin angezeigten Quarter Land-Maß am nächsten überein kommt. Nach dem Savary ma-

machen 10¾ Quarter in England, 19 Septiers in Paris aus. Wenn nun ein Septier in Paris 7736 franz. Kubik-Zoll ausmacht, so würde, nach dieser Angabe des Savary, ein engl. Quarter einen körperlichen Inhalt von 13997 Kubik-Zoll haben, und mithin würde man darunter am ersten ein Quarter Winchester-Maß verstehen müssen. Savary sagt überdies ausdrücklich, daß die Prämie auf das in Winchester übliche Quarter bewilligt wäre. Betrachte ich aber eine Stelle in Young's Aufsatze, so sollte ich glauben, daß das Parlament die Prämie auf das Quarter Wasser-Maß gelegt hätte. Young sagt, daß vom J. 1698 bis 1714, wo der Mittel-Preis des Weitzens auf dem Markte zu Windsor 45 Schill. vom Quarter gewesen wäre, die bewilligte Prämie auf die Ausfuhre ununterbrochen wäre bezahlt worden; daß man aber damit öfters in dem Zeitraume vom J. 1757 bis 177- inne gehalten hätte, ungeachtet in diesem letztern Zeitraume der Mittel-Preis des Weitzens 1 Schill. weniger auf das Quarter gewesen wäre. Daß Young aber bey Bestimmung des Markt-Preises von Windsor immer Wasser-Maß versteht, habe ich schon vorhin bewiesen.

Man sieht also, wie unzuverläßig gemeiniglich die Schriftsteller sind, wenn es auf Bestimmung der Maße ankommt, und in welche Schwierigkeiten man verwickelt wird, wenn man ihnen nachrechnet. Ich will nunmehr noch eine Vergleichung zwischen den englischen und den in den preußischen Staten üblichen Getreide-Maßen anstellen. In den so genannten altpreußischen Staten ist durchgängig einerley Scheffel, nähmlich der brandenburgische, eingeführt, dessen körperlicher Inhalt 2604 franz. Kubik-Zoll ist. In Schlesien hingegen ist ein anderer Scheffel durchaus auf den Korn-Märkten gebräuchlich, welcher 3524 franz. Kubik-Zoll enthält. Wenn man nun diese Zahlen mit den vorhin angezeigten Zahlen, welche die Größe der engl. Quarter bestimmen, vergleicht, und dabey die kleinern Brüche weglässet, so findet man, daß ein engl. Quarter Land-Maß genau genug mit 4 schles. oder 5½ brandenb. Scheffeln, ein engl. Quarter Wasser-Maß aber so ziemlich mit 5 schles. oder 7 brandenb. Scheffeln überein kommt.

auch eine Gold-Münze, die eine Guinee
die, nach dem Durchschnitt, 159$\frac{42}{100}$ Assen
enthält, und die, nach dem Gesetze, so viel
Sterl. gelten soll. Es sind daher, vermö
2394 Assen feines Silbers in England so vi
Assen feines Goldes, und es wird daher den
Mahl so hoher Werth, als dem Silber, be
den preußischen Staten enthält 1 Reichs-
dem Münz-Fuß v. J. 1764, 347 Assen f
ein Friedrichs d'Or aber enthält 125$\frac{9}{10}$ Ass
des. Da nun, nach den bey der preußische
nommenen Sätzen, 25 Friedr. d'Or 131$\frac{1}{4}$ T
rant oder in Silber-Geld gelten sollen, so
Assen feines Silbers mit 125$\frac{9}{10}$ Assen fein
einerley geschätzt, und mithin der Werth des
nicht völlig 14$\frac{1}{4}$ Mahl so hoch angenommen,
des Silbers. Berechnet man nun den Werth
des Sterling in preußischem Gelde nach dem
so würde 1 Pfund Sterling, 6 Rthlr. 13 G
gelten; und 1 Schilling Sterling würde so vie
10 Pfenn. in preuß. Courant seyn. Berechn
den Werth eines Pfundes Sterling nach dem
angenommenen Gold-Fuß, so gilt 1 Pfund
mehr als 6 Rthlr. 8 Ggr. nach preuß. Geld, u
Sterl. ist so viel als 7 Ggr. 7 Pf. Da ma
annehmen kann, daß die englischen Kaufleut
Auszahlungen gewiß nach dem Gold-Fuß rech
und daß die engl. Schillinge, wegen des in
hoch angenommenen Werthes

tet freylich weit mehr Umstände auf die Bestimmung des Wechsel-Courses Einfluß haben, als bloß der innere Gehalt verschiedener Münzen.

Nach Voraussetzung aller dieser Umstände können wir nun uns folgender Maßen einen deutlichen Begriff von der auf die Getreide-Ausfuhre in England bewilligten Prämie machen.

Wenn unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt ist, Land-Maß verstanden werden muß, so ist folgendes der Sinn der englischen Verordnung. So lange der schlesische Scheffel Weitzen in England nicht über 3 Rthlr. 24 Sgr. gilt, gibt die Regierung auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 12 Sgr. So lange der Scheffel Rocken nicht höher als 2 Rthlr. 16 Sgr. ist, wird auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 8 Sgr. gegeben. So lange der Scheffel Gerste nicht über 1 Rthlr. 27 Sgr. zu stehen kommt, bewilligt die Regierung auf jeden ausgeführten Sch. eine Prämie von 6 Sgr.

Nach brandenburgischem Maße und preußischem Gelde, ist der Sinn der englischen Verordnung folgender Gestalt abzufassen. Die Prämie auf jeden ausgeführten brandenburg. Scheffel Weitzen, ist 7 Sgr.; auf jeden ausgeführten Sch. Rocken, 4 Sgr. 8 Pfenn.; und auf jeden ausgeführten Sch. Gerste, $3\frac{1}{2}$ Sgr., so lange der Preis eines Scheffels Weitzen nicht höher als 2 Rthlr. 18 Sgr., eines Sch. Rocken nicht höher als 1 Rthlr. 20 Sgr., und eines Sch. Gerste nicht höher als 1 Rthlr. 8 Sgr. ist.

Muß man aber unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt ist, Wasser-Maß verstehen, so ist folgendes der Sinn der englischen Verordnung. So lange der Preis von einem schles. Scheffel Weitzen nicht über 3 Rthlr., von einem Sch. Rocken nicht über 2 Rthlr., und von einem Sch. Gerste nicht über $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ist: so lange wird auf jeden ausgeführten Scheffel Weitzen eine Prämie von $9\frac{1}{2}$ Sgr., auf jeden Sch. Rocken eine Prämie von 6 Sgr. 8 Denar, und auf jeden Sch. Gerste eine Prämie von 4 Sgr. 9 Den. bewilligt.

Nach brandenburg. Maße und preuß. Gelde, würde, unter der Voraussetzung, daß unter dem engl. Quarter Wasser-Maß zu verstehen ist, die Prämie auf die Ausfuhre folgender Gestalt bestimmt seyn. Auf jeden brandenb. Scheffel Weitzen, 5 Gr. 5 Pfenn.; auf jeden Sch. Rocken,

daß die auf die Ausfuhre des Getreides
mte den wahren Vortheilen Groß-Brita
wäre. Sie bilden ſich ein, daß die Ho
telſt dieſer Prämie unſer Getreide eink
hernach wieder mit Vortheil zu verka
Einwurf iſt derſelbe, den man gegen die
verneurs Pownall machte, daß ſich n
leute finden würden, die das Getreide
verführen würden, um die Prämie zu
die daſſelbe Getreide hernach wieder nach
den zurück kommen laſſen.

Die vollſtändigſte Beantwortung ſol
ungen iſt, daß man die Unkoſten berechn
Ausfuhre und hernach wieder unternomn
ung verurſachen. Folgende, von Hrn.
ſtellte Berechnung, iſt ein Beweis, daß
State bewilligte Prämie nicht hinreicht,
der Koſten einer ſolchen Unternehmung
halten.

Mäkler-Lohn, um das Getreide in das
Schiff zu bringen, für jedes Quarter

Commiſſion und Aſſecuranz-Preis, wenn
man den Preis des Weitzens 43 Schill.
annimmt

	Schill.	Pfenn.
Transport	4	8
Die kleinen Unkosten, die bey der Zurückladung aus Holland nach England vorfallen, müssen einen Schill. höher gerechnet werden, und betragen also	5	8

Es betragen also die Unkosten der Ausfuhre und Zurückeinführung auf jedes Quarter - - - - - 10 Sch. 4 Pf.

In Ireland sind diese kleine Unkosten dieselben, nur daß die Fracht von Ireland nach Holland, und von da weiter zurück, jedes Mahl auf jedes Quarter einen Schill. höher ist; folglich von Ireland aus sind alle Unkosten auf jedes Quarter - - - - - 12 Sch. 4 Pf.

Nach dieser Berechnung ist also augenscheinlich, daß die auf jedes Quarter bewilligte Prämie von 5 Schill. unmöglich die Speculation veranlassen kann, welche diese Schriftsteller sich eingebildet haben.

Die Acte, welche die Prämie auf die Getreide-Ausfuhre festsetzt, sagt, daß der Getreide-Preis viel zu niedrig wäre. Die vornehmste Absicht, die man also dadurch erreichen wollte, war, den Preis in die Höhe zu bringen; der Erfolg davon war aber gerade der entgegen stehende; der Getreide-Preis, an statt zu steigen, kam vielmehr noch tiefer herunter.

Viele verstehen und beurtheilen diesen Punct der Stats-Wirthschaft nicht gehörig. Denn wenn sie das Verhältniß des jetzigen und ehemahligen Getreide-Preises berechnen wollen, so pflegen sie wohl dabey nicht zu bedenken, daß das Geld indessen sehr in seinem Werthe gefallen ist, und mithin alle übrige Waren und Producte, das Getreide allein ausgenommen, theurer geworden sind. Gibt man aber auf diesen verminderten Werth des Geldes gehörig Achtung, so findet man,

daß

der wäre. Denn wäre dieſes, ſo m
Preis von allen übrigen Producten d
verhältnißweiſe gefallen ſeyn; dies aber
Hier iſt alſo ein ſcheinbarer Wiederſpru
möglich, daß ein Mittel, wodurch der G
herunter gebracht iſt, zugleich eine Au
Verbeſſerung und Erweiterung der Lan
habe abgeben können?

Daran darf man wohl nicht zweifel
die Getreide-Ausfuhre bewilligte Präm
de-Preiſe eine gewiſſe Feſtigkeit und Beſtär
hat, welches allerdings ein ſehr wichti
Ein Pachter hat gewiß davon keinen V
der Preis von einem Quarter Getreide i
Zeitraume eines Jahres, von 3 Pfund
25 Pfund Schill. fällt. Solche Jahre,
treide-Preis merklich fällt, ſind dem Pa
nachtheilig. In den 16 Jahren, von 17
waren die Aernden in Groß-Britannien
daß ohne die erſtaunende Ausfuhre, der Ge
natürlicher Weiſe ſo hätte fallen müſſen, d
Mann allen Muth und Luſt zu Fortſetzung
Verbeſſerung des Ackerbaues würde ver
Die Aufla[illegible]

davon in diesem Zeitraume weit höher gewesen seyn würde, als er seit Bewilligung der Prämie gewesen ist.

Wenn man die Getreide-Preise untersucht, so wie sie auf dem Markte zu Windsor gewesen sind, ehe die Einfuhre des fremden Getreides verbothen wurde, so wird man leicht bemerken, daß die hier Statt gefundenen Preise keinesweges die wahren, den Umständen des Landes angemessenen Preise gewesen sind. Die Tabelle zeigt keine andere Preise, als die Markt-Preise von Windsor, die nothwendig von dem Preise der nahe gelegenen Märkte, und besonders von dem zu London, abhangen, weil nähmlich zwischen London und Windsor eine unmittelbare Gemeinschaft vermittelst des Wassers Statt findet. Wenn es also geschahe, daß Frankreich und Holland eine große Menge Getreide nach England schickten, so mußte das englische Getreide, der Concurrenz wegen, im Preise fallen, und der Preis war weit niedriger, als die Pächter ihn, in Rücksicht auf alle Umstände und Bedingungen, hätten verlangen können. Man hielt es vor dem Verbothe der Einfuhre für wahrscheinlich, daß eben diese Einfuhre den Preis des Getreides in einer gewissen Gleichheit erhalten würde; diese Gleichheit gründete sich aber nicht auf die Verbesserung und Erweiterung des Acker-Baues, und war also bloß erkünstelt. Ueberdies entsprach aber auch dieser nachtheilige Grundsatz, den man aus Unwissenheit angenommen hatte, sehr schlecht den Absichten der Regierung; denn die Getreide-Preise veränderten sich wirklich sprungweise und oftmahls gegen alle Erwartung; dagegen haben diese den Pächtern jederzeit so nachtheilige Abwechselungen seit dem Verbothe der Einfuhre, und seit Bewilligung der Einfuhr-Prämie, nicht mehr Statt gefunden.

Wenn die Schriftsteller, welche die auf die Getreide-Ausfuhre bewilligte Prämie tadeln, sich so oft auf die vor diesem Zeitpuncte Statt gehabten niedrigen

ders unter der Regierung Jacob I. mac

Seit dem glücklichen Zeitpuncte, d
des fremden Getreides verbothen, u
auf die Ausfuhre des inländischen bewill
die Getreide-Preise in England den wa
des Landes angemessen, und nicht mehr
Veränderungen unterworfen, denen sie vo
currenz des fremden Getreides wegen, a
Diese Preise zeigen also den wahren Gr
ung, der dem englischen Getreide in R
Umstände zukommt. Es war also eine
weisen Polizey, daß die Ungleichheit in
Preisen nicht mehr so unvermuthet und
wartung ausfiel; und es gibt seitdem
die mittlern Preise des Getreides so niedr
die Landleute dabey nicht würden zurec
seyn, wenn nicht ausländische Käufer da
wären, die ihnen den Verkauf ihrer reic
flüssigen Aernden versichert hätten.

Von dem Jahr 1730 bis 1756, war
in England so wohlfeil, daß die Nation ge
eine noch vortheilhaftere Zeit wünschen dur
sen ist es doch nur allzu wahr, ob man es
glauben wird, daß in diesen 26 Jahren des
die Klagen über

Scheffel Wincheſter-Maß nicht mehr als 2 Sch. 7 Pf. beträgt. Dieſer niedrige Preis des Getreides mußte nothwendig die Vermögens-Umſtände der Pächter ſehr herunter ſetzen, ja, es war unmöglich, daß ſie in dieſem langen Zeitraume, von 1730 bis 1756, ſich erhalten und ihren Ackerbau fortſetzen konnten; denn wie wäre es wohl möglich geweſen, daß ſie bey dieſen geringen Preiſen ihre Vorſchüſſe wieder erworben hätten? In dieſem Zeitraume von 26 Jahren war das Pacht-Geld der Ländereyen weit unter ſeiner wahren und gehörigen Größe. Die Eigenthümer, nachdem ſie unendliche Vorſchüſſe gethan hatten, um ihre Land-Güter in den möglichſt beſten Zuſtand zu verſetzen, verpachteten ſie um den vierten Theil des Geldes, welches ſie jetzt mit Recht fordern können. Seit 1756 hat ſich der Getreide-Preis weit höher erhalten; und ungeachtet die anfänglichen und jährlichen Vorſchüſſe (*) ſtufenweiſe viel höher geſtiegen ſind, ſo haben die Pächter doch in den

(*) Bey der Land-Wirthſchaft kommen dreyerley Vorſchüſſe vor: die urſprünglichen, die anfänglichen, und die jährlichen.

Die urſprünglichen Vorſchüſſe, Fr. Avances foncières, ſind diejenigen, die erfordert werden, um Gemeinheiten oder wüſte gelegene Ländereyen in Acker-Land zu verwandeln. Dahin gehört: die Aufführung der nöthigen Wirthſchafts-Gebäude, die Anpflanzung der Obſt-Bäume und Hecken, die Einrichtung der Koppeln, die Austrocknung der Moräſte, u. ſ. w.

Die anfänglichen Vorſchüſſe, Fr. Avances primitives, beſtehen in dem Ankaufe aller der Sachen, die zu wirklicher Anſtellung eines Pachters erfordert werden; kurz, in der Anſchaffung des ſo genannten Inventarium. Es gehört alſo hierher das Acker-Geräth, das Zug-Vieh, die Heerden von großem und kleinem Nutz-Vieh, u. ſ. w.

Die jährlichen Vorſchüſſe, Fr. Avances annuelles, ſind die Ausgaben, welche die Anſchaffung des Samens, das Geſinde, und überhaupt alle in dem Laufe eines Jahres, von Beſtellung des Ackers an, bis zur Aernde vorfallende nöthige Arbeiten veranlaſſen.

von Reichthümern eröffnet hat. S
bis 1756, gewann England eine unend
von den Ausländern für Getreide, ohne
zahl von Schiffen und Matrosen zu rech
diesem Handel gebraucht hat. Wenn
bedenkt, daß die so stark und lebhaft betri
de-Ausfuhre niemahls einige Theurung i
veranlasset hat, so wird man denn doch
daß eine unvernünftige Polizey, welche die
zwungen hätte, ihr Getreide bloß zum inlä
brauch aufzubewahren, sie nicht nur aller der
de erworbenen Reichthümer beraubt hätte,
den Getreide-Preis im Lande so weit wür
gebracht haben, daß der Pachter dabey zu
gangen wäre, und daß mithin in den folgend
Mangel und Elend dadurch würde verursac
seyn.

Eine beständige und gleichförmige Erfa
Länder und Nationen beweiset, daß übera
Ausfuhre des Getreides verbothen ist, der P
in fruchtbaren Jahren so herunter kommt, da
nahme des Pachters ihm nicht mehr die Zinse
nen gethanen Vorschüssen ersetzt. Dadurch
aber der Ackerbau in einen matten und schm
Zustand, die Aecker bleiben unbestellt

nachbarten Ländern ist? Kann wohl dies ein Beruhigungs-Grund für einen Menschen seyn, der durch den 4 bis 5 Jahr angehaltenen niedrigen Preis des Getreides an den Bettelstab gebracht ist? Und bedarf es denn wohl einer längern Zeit für einen Pachter, um zu erleben, daß seine jährliche und anfängliche Vorschüsse erschöpft sind, daß sein Capital verschwunden ist, und daß alle seine Reichthümer, die er sich durch die Aernden versprochen hat, in ein Nichts verwandelt sind? Hängen denn aber nicht von diesen Reichthümern die künftigen Aernden ab? Ist es also wohl möglich, daß ein Pachter sich hernach durch die höhern Preise, die er bey einer reichlichen Aernde bekommen könnte, von seinem vorher gehabten Verluste erhohlt? Denn, da er kein Vermögen mehr hat, um etwas in die Land-Wirthschaft zu stecken, so hört der Acker auch auf, fruchtbar zu seyn, und man sieht dem Acker das Elend und die Armuth seines Anbauers nur allzu deutlich an. Man kann daher, sagt Young, die englische Regierung nicht genug loben, daß sie die Weisheit gehabt hat, ein System in der Stats-Wirthschaft anzunehmen, welches seit mehr als 80 Jahren den Reichthum und Ruhm von Groß-Britannien ausgemacht hat.

Die häufigen Veränderungen, die seit 1756 in der Polizey des Getreide-Handels auf einander gefolgt sind, sollten beynahe glauben machen, daß die englische Regierung ein neues System angenommen hätte. In den Jahren 1757 und 1758, stieg der Getreide-Preis merklich, und man verboth die Ausfuhre. In den sechs darauf folgenden Jahren fand zwar dieses Verboth nicht mehr Statt; wenn man aber vom J. 1756 an, seine Beobachtungen anstellt, so findet man, daß die Polizey des Korn-Handels beständigen Abwechselungen und Veränderungen unterworfen gewesen ist. Ohne daß die Regierung sich nach einem gewissen festgesetzten Plan gerichtet hätte, und ohne daß durch ein neues

war, aufzuheben. Die durchgängige
den Verfall der Manufacturen, das G
bels in London, und die unsinnigen Vo
schiedener unwissender Gemeinen, erl
setzgebenden Macht nicht, festere Maßreg
und verleiteten sie zur Annahme eines
Systems. Um das ganze unregelmäßi
gewahr zu werden, darf man nur die G
von der Zeit, da die Prämie anfänglich b
de, mit den Getreide-Preisen der jetzigen
Getreide-Ausfuhre verbothen ist, vergle

Vom J. 1757 bis 1772, ist der P
des besten Weitzens auf dem Markte in
höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Sch
Schill vom Quarter, gewesen, welches vo
Gattung, nach dem Maße von Wincheste
gerechnet, nur 4 Sch. 4 Pf. auf den S
34 Sch. 8 Pf. auf das Quarter, beträgt.
wird gewiß niemanden ausschweifend
Wenn man nun bedenkt, daß in einem eb
Zeitraume von 16 Jahren, nähmlich vo
1704, wo die Prämie auf die Ausfuhre G
den hat, und wo die Getreide-Ausfuhre
chen fortgegangen ist, der mittlere Preis de
auf eben diesem

geführte Getreide aufzuheben, sondern sie verboth so gar in zehn von diesen 16 Jahren die Ausfuhre gänzlich. Eine solche Veränderung in den bisher befolgten Grund-Sätzen der Polizey, die den wahren Vortheilen der Nation und der Aufmunterung des Ackerbaues so zuwieder ist, konnte unmöglich einen andern Grund haben, als das vorüber gehende Geschrey eines unruhigen Pöbels, der nicht weiß, was eigentlich zu seinem Besten dient.

Ich muß überdem bemerken, sagt Young ferner, daß der letztere Zeitraum, den man nicht anders, als in Vergleichung mit den 16 unmittelbar vorhergehenden Jahren, eine theure Zeit nennen kann, mit dem Kriege anfing; daß unstreitig während diesen Kriegs-Jahren eine ungeheure Menge von Geld und Zetteln in Umlauf gekommen ist; daß die Masse des Reichthumes, anstatt sich zu vermindern, vielmehr theils durch die Eroberungen in Ost-Indien, theils durch den blühendsten und ausgebreitetsten Handel vermehrt worden ist; und daß es folglich in der Stats-Wirthschaft eine ganz unerhörte Erscheinung würde gewesen seyn, wenn nicht nach Maßgebung dieses Wachsthumes von Reichthümern der Preis von allen Arten der Lebens-Mittel und Waren erhöhet worden wäre. Es war unmöglich, daß die um 70 Millionen Pfund Sterl. vermehrte National-Schuld, verbunden mit einer verhältnißmäßigen jährlichen Auszahlung der dafür zu entrichtenden Zinsen, daß eine jährliche Ausgabe von 12 bis 20 Mill., die, so lange der Krieg dauerte, Statt hatte, daß das Geld, welches England in den letztern Jahren dieses Krieges durch einen bey allen übrigen Nationen bisher unerhörten Handel erwarb, daß die so beträchtliche Vermehrung der Auflagen, daß der so starke Umlauf von allen Arten Papier-Geldes; es war unmöglich, sage ich, daß alle diese zusammen verbundene Ursachen nicht alle Gegenstände des Handels sollten vertheuert haben. Man überlege also diese allgemeine Vertheur-

ler übrigen Gegenstände des Handels,
richten sollen? Will man denn den
der Vortheile berauben, deren alle übr
Menschen sich zu erfreuen haben? S
Verkauf gebrachte Producte immer in d
se bleiben, da hingegen alle übrige Art
wandes, sein Pacht = Geld, seine Tare
ten, u. s. w. immerfort im Preise steige
ihm denn nicht endlich unmöglich fallen,
schaft fortzusetzen? Wird sein Untergan
meidlich seyn? Es gehört daher zur allge
fahrt, daß der Landmann eben so gut be
als die übrigen Classen der Einwohner;
winn so gut wächst, als die ihm aufgelegten
rer werden; und daß eine gegründete Ho
Glücks = Umstände zu verbessern, ihn aufm
verschiedenen Zweige seiner Wirthschaft m
treiben. Nichts verdient daher so sehr uns
ung und unsern Unwillen, als die Klag
täglich gegen den zu hohen Preis der Leb
vorbringen hört. Man muß sich in der Th
dern, wie manche Schriftsteller mit einer
Heftigkeit gegen diese vorgegebene Theurun
ziehen, deren Ursachen sie bloß in ihren

wollten, daß das Unter-Haus dieſe Idee angenommen, und eine beträchtliche Prämie auf die Einfuhre des Getreides bewilligt hätte, um dadurch eine Einfuhre von einer großen Menge fremden Getreides zu verurſachen, was würde wohl die Folge davon geweſen ſeyn? Keine andere, als dieſe, daß der Getreide-Preis, der in dem gehörigen Verhältniſſe mit der ganzen in England vorhandenen Geld-Menge und mit dem wahren Ertrage der letzten Aernde war, ſehr gefallen ſeyn würde. Dies iſt denn ohne Zweifel der Punct, den man wünſcht und verlangt; aber was ſoll denn aus dem Pachter werden? Erfordert das Verhältniß, welches zwiſchen dem Gelde und den Producten Statt hat, daß er den Scheffel Weitzen für 7 Schill. verkauft, wie will er beſtehen, wenn die Einfuhre des fremden Getreides ihn zwingen ſollte, den Scheffel um 4 Schill. wegzugeben? Was für ein Bewegungs-Grund ſoll ihn aufmuntern, viel Fleiß, Mühe und Sorgfalt auf die Erhaltung einer Aernde zu verwenden, die ihm nicht einmahl ſeine darauf gewandte Koſten erſetzt? Man mache daher ja keinen Verſuch, den Getreide-Preis durch die Einfuhre herunter zu bringen. Denn thut man es, ſo entwendet man dem Landmanne das Capital, wodurch er ſeine Ländereyen in Stand geſetzt hat; man fügt dem Ackerbaue einen unendlichen Nachtheil zu, und man bewirkt den Verfall des Pachters und des States. Mit eben ſo gutem Grunde könnte man das zu den Manufacturen gehörige Handwerks-Geräth zerbrechen, und die dazu erforderliche Magazine verbrennen, um den Preis der Tücher dadurch herunter zu bringen. Sollte man alſo ſich wohl einbilden, daß dergleichen nachtheilige und verderbliche Grund-Sätze, die man kaum einem ausgelaſſenen und unwiſſenden Pöbel vergeben könnte, ſich in einer Vorſtellung befinden, die von Seiten der Stadt London an das Unter-Haus des Parlamentes iſt übergeben worden? So ſtürzt die Unwiſſenheit der wahren Grundſätze der

Holland führt den größten Getreid
allen europäischen Nationen. Er ist so
Amsterdam eine eigene Börse für der
hat. Wenn überall Mangel war, sch
blik Korn aus, die Preise stiegen, aber
zum Mangel, nie war eine ungewöhnlich
Vermehrung der Korn-Häuser nöthig;
not führt es als eine sehr weise Maßrege
einmahl bey einer Theurung das Verbot
re vorgeschlagen wurde, die General-
standhaft blieben, die drückenden Augen
ten, und dem Korn-Gewerbe seine Fr
Das Interesse der Kaufleute entschied hi
als die Weisheit der Regierung; eben da
rend der Kriege in den Niederlanden, der
States Kriegs-Bedürfnisse zuführte, un
der Holländer, wie einer unter ihnen sag
Hölle gejagt haben würde, sollten sie au
seyn, ihre Segel zu verbrennen. Aber
das Interesse dem allgemeinen Besten gem
anlaßte, so ungewöhnlich es auch ist, weise
im Korn-Handel.

Man hat, eben dieses Handels-Inte
dem Beyspiele Hollands die Einwendung
setzt, d. h. diese

übergeht ihn daher ganz unter den Quellen derselben, und der Abt Raynal, der keinen Stat so richtig geschildert hat, als die vereinigten Niederlande, nennt die Fischereyen den Pfing dieses Landes. Handel macht hier alles aus, aber dem ungeachtet können wir selbst in Holland aus dem freyen Korn-Handel die Folgerung ziehen, daß die innere Versorgung dadurch am gewissesten in der bestmöglichsten Leichtigkeit und Gleichheit der Preise erhalten werde. Wären entgegen gesetzte Folgen zu befürchten, so müßten sich diese so gut in Holland, als anderswo, durch die freye Ein- und Ausfuhre gezeigt haben. Auch hier müßten die Landleute Mangel und Vertheurung empfinden, wenn freye Ausfuhre dieses Uebel bewirkte, und die freye Einfuhre hätte den wenigen Ackerbau der Republik zu Grunde richten müssen, wenn diese Folge von ihr zu befürchten wäre. Wir finden aber das Gegentheil; die Landleute in Holland sind bemittelt, und, verhältnißmäßig, in der gleichen Vertheilung der Glücks-Güter, wohlhabender, als die Einwohner der Städte.

Wahr ist es, daß die Manufacturen in Holland verfallen sind, und daß ihr Verfall dem theuern Arbeits-Lohne zugeschrieben wird. Aber noch ist es keinem eingefallen, nach des Hrn. Necker Schluß-Art in Frankreich, die Vertheurung des Arbeits-Lohnes in den Niederlanden der Ausfuhre und der Vertheurung des Getreides zu zuschreiben.

Verschiedene Ursachen sind Schuld daran. 1. Einige Manufacturen sind von der Art, daß kein Land mit dem andern in dem Absatze ihrer Waren concurriren kann, daß jeder Stat sie für seinen eigenen Gebrauch verfertigen wird, so bald dem Manufactur- und Fabrikwesen keine wesentliche Hindernisse im Wege stehen, und die Kunst der Fabrikation gehörig erlernt wird. Von dieser Art sind Wollen- insonderheit Tuch-Manufacturen, Kattun-Druckereyen, Zucker-Rafinaderien, Baumwoll-Manufacturen, Papier-Mühlen, u. d. gl. Je mehr die Kunst dieser Anlagen sich verbreitet, je mehr die Schwierigkeiten gehoben werden,

die

Industrie, die durch Reichthümer und du
de Kenntnisse begünstiget werden, als: S
manten, Raffinirungen ꝛc. ermuntert.
ung kleiner wollener, seidener und baum
und in andern Werken des Kunstfleißes de
dagegen die Sorgfalt neuer Erfindungen
überlassen. 3. Die Accise und Consumtion
Holland sind der Industrie so nachtheili
einstimmig für die Ursache des Verfalles de
der Gewerbe annimmt, und so gar den g
gang des holländischen Handels daraus ha
len. Die deshalb angestellten Klagen sind
bloß speculativische Geburten eines Herrn vo
Wagenaer, ein holländischer Geschichtsch
te schon 1725 eine Abnahme des Handels.
de Witt beschwerte sich vor mehr als 100
Holland nicht ohne seine Manufacturen b
und solche durch Auflagen unterdrücke; un
stellte der Statthalter den General-Staten
Zustand des Handels vor. Die Amsterdam
ren gekannt haben, sagt dieser Prinz, sind er
Abnahme des Handels.

Wollen wir die Wirkung sehen, die de
Handel auf ein Korn-Land gehabt hat, s
bey Toscana verweilen. Ein hoher Gr
wickelung des menschlichen Geistes, sowoh
sinn, als auch im Gefühl des Schönen, ist
chen Klima Italiens

iger Größe. Wir finden unter den Italiänern noch den Grad der Ausbildung, der zu den Zeiten des Cicero Roms Bürgern eigen war. Glücklich könnte dieses Land sich von den Banden des Aberglaubens, oder der Volks-Unwissenheit und der Feudal-Verfassung losreissen. Man würde alsdann bald sehen, wie viel der Fortgang des menschlichen Verstandes zum Wohl der Staten beyträgt. Livorno hat ihm seine Handels-Freyheit, und Toscana seine vortreffliche Gesetzgebung zu verdanken. Eine ausführliche Abhandlung von derselben unter dem Groß-Herzoge Leopold, findet man in den 1775 zu Florenz heraus gekommenen landwirthschaftlichen Versuchen eines toscanischen Pfarrers. Nirgends sieht man deutlicher, wie schnell die Weisheit eines Fürsten einen verfallenen Stat empor bringen kann. Und wodurch? durch bürgerliche Freyheit.

„Man durchblättere," heißt es (*): „das kostbare Gesetz-Buch unsers Leopold's, man wird da keine Seite finden, wo er uns nicht einige Zweige der moralischen und politischen Freyheit wieder gibt, die man ehemahls der Menschheit geraubt hatte. In der That, durch welche gemachte Vorstellungen hat er nicht die Mutter aller Künste und die Quelle unserer Nahrung, die Land-Wirthschaft, beschützt? Man legte den Grund zu unserer Glückseligkeit zu einer Zeit, die für Toscana äusserst elend schien, das, wie das übrige Italien, durch öftere und schnell auf einander folgende Theurungen gedrückt war. — Die Arbeit stand stille, die Back-Oefen, die öffentlichen Vorraths-Häuser waren wie belagerte Plätze verwahrt. Von Geld und Brod entblößt, das Gepräge von Tod und Verzweiflung auf den Gesichtern tragend, überschwemmten die Landleute die Städte. Durch einen ungeheuern Geld-Aufwand

(*) Ephemeriden der Menschheit, 1776, 3 B. S. 81. 4 B. S. 100. Opuscoli interessanti l'umanita, p. 87, 88. Toscana hat, sagt dieser Verf., vor der Handels-Freyheit, mit seinen ehemahligen Vorraths-Häusern bey der geringsten Theurung mehr gelitten, als es bey den einträglichsten Aernden gewonnen hat. Seine See-Ufer können es ansehnlich bereichern.

nem großen Muthe eine Menge alter
ordnungen zernichtete, den freyen Kre
der vornehmsten Nahrungs-Mittel an,
allen Zöllen und Auflagen, und gab Je
aus allen Gattungen von Getreide, zu d
Preisen, Brod zu backen. Auf diese
man, zum größten Erstaunen, die Märkte
füllt, und es schien, als ob das Volk sich
einander anzubiethen, um sich von de
Elende zu erhohlen. Bald versahe die
Provinzen mit Getreide, und nach und
Land wieder bewohnt. Was am meisten
den verdient, war, daß die Regierung,
angstvollen Zeit weislich alles gethan hatte
und Nahrungs-Mittel aus der Fremde
nach ihrem Edicte mit Verwunderung sahe,
te Theil ihrer Bemühung unnöthig ward.
es, daß alle Einschränkungen und Systeme
hindern, die Größe des allgemeinen Bedürf
nen, und daß sie ein ansteckendes Schrec
Geist der Unthätigkeit erzeugen. Die Aern
len folgenden Jahren durch anhaltend wid
zum Theil äusserst schlecht, und keine reich
hat man es den damahls genommenen un
zur Vollkommenheit gebrachten Maßregeln
daß alle Winkel von Toscana mit den erfo
dürfnissen zur Unterhaltung der Einwohner
den sind, daß die Eigenthümer das Land und

Fürsten fröhnen kann; aber bey einem Gegenstande der Gesetzgebung, der allen Menschen vor Augen liegt, und dessen Werth oder Unwerth von Jedem richtig gefühlt werden muß, kann kein unverdientes Lob Statt finden. Und auch Reisende bestätigen obige Erzählung. Es ist ein großes Glück für Toscana, sagt einer von ihnen (*): einen Fürsten zu haben, der es beherrscht und zu Florenz residirt; es ist ein noch größeres Glück, einen solchen Fürsten zu haben, als den gegenwärtigen Groß-Herzog. Die großen Summen hatten es geschwächt, die man daraus gezogen hatte, ehe dieser Prinz sich daselbst niederließ. Als ich zum ersten Mahl in diesem Lande reisete, sahe ich, daß der Ackerbau und der Handel merklich fielen, und die Bevölkerung abnahm. Das entzückende Thal, voll Dörfer und schönen Land-Häuser, wo Florenz in der Mitte liegt, wie in einem weiten Becken, war in Gefahr eine Wüste zu werden; aber jetzt lebt alles wieder auf. Der neue Fürst ließ verschiedene Verordnungen ergehen, die Bevölkerung, den Fleiß und den Handel zu vermehren.

Wer daran zweifeln sollte, sagt ein anderer Reisender, daß die Beschränkung der Eigenthums-Freyheit, und des Gebrauches derselben, einem Lande wirklich schade, darf nur den Kirchen-Stat betrachten, und ihn mit dem jetzigen Toscana vergleichen. Welch ein auffallender Abstand von jenem zu diesem! Welche Wüsteneyen gegen diese befruchtete Gefilde! Dieser Unterschied kommt unstreitig von nichts andern, als den Straf-Gesetzen, daß niemand, bey Bann- und Todes-Strafe, Getreide ausführe, und von den abscheulichen Monopolien des innern Getreide-Handels (**).

Das

(*) Der Abt Pilati, in seinen Voyages en différens pays de l'Europe en 1774, 1775 & 1776. à la Haye 1777.

(**) Ephem. der Menschheit, 1786. Jan. S. 91.

überreichen zu lassen. Die eine Seit
stellt den verehrungswürdigen Gesetzge
der andern zeigt sich eine weibliche Figur
linken Hand ein Füllhorn, in der rechten
fäß hält, aus dem eine Flamme hervor
die alten Polizey-Gesetze des Korn-Hand
Die Umschrift dieser Figur ist: LIBER
MENTARIA RESTITVTA OPES
(Vermehrter Wohlstand durch Wiederh
Freyheit des Getreide-Handels). Unten
CIPI PROVIDENTISSIMO. MDCCLX
weise sorgenden Fürsten). Die Einwohn
liessen eben diesem Regenten zu Sammerc
ramide errichten, um seine väterliche Ano
bar zu verewigen (*).

Der genuesische Stat gibt ebenfalls e
des Nutzens der Handels-Freyheit. Die
die ihm zunächst liegt, versorgte ihn mi
Hier wurde der Handel mit Auflagen un
schwert. Genua that weiter nichts, als
freye Ein- und Ausfuhre in seinem Hafe
Seit der Zeit ist es immer überflüssig mit
hen. Auch Sicilien und der Kirchen-S
zum Beweis der Schädlichkeit der Verbot

Böheim gibt ein Beyspiel des ökonomischen Verderbnisses derjenigen Staten, die dem Korn-Handel Fesseln anlegen. In einigen Gegenden der sächsischen Gebirge erhielten die Einwohner ihr meistes Getreide aus Böheim; aber das kaiserliche Verboth, Getreide aus dem Lande zu führen, lenkte sie auf mehrern und bessern Anbau ihrer Grundstücke; und der Erfolg davon ist, daß nun die Sachsen nicht nur kein Getreide mehr aus Böheim gebrauchen, sondern selbst die angränzenden Böhmen damit versehen (*). Ist diese Nachricht gegründet, so ist der Verfall des Ackerbaues in Böheim durch das Verboth der Ausfuhre unläugbar. Es blieben auch die Folgen der Vertheurung der Getreide-Preise und der dadurch für nöthig befundenen Korn-Einfuhre in Böheim nicht aus (**). Diese Einfuhre, die bey der freyen Ausfuhre nie schädlich geworden wäre, mußte bey dem Verbothe derselben nothwendig dem Ackerbaue höchst nachtheilig werden. Indessen war sie nöthig geworden; und unter d. 5 Febr. 1782, wurde deshalb die Mauth für das aus Ungarn in die deutschen östreichischen Erb-Lande eingeführte Getreide auf 6 Monathe zur Hälfte herunter gesetzt, weil in Böheim und Mähren der Korn-Preis zu steigen anfing.

Wie schädlich die Handels-Sperre dem Ackerbaue und der Versorgung, sowohl in Ungarn als auch in Böheim, war, bedarf keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. Böheim, sieht man, mußte, der Theurung ungeachtet, doch noch den zur Hälfte herunter gesetz-

(*) Ephem. der Menschh. 1783, 1 B. S. 34, 2 B. S. 740.

(**) Wie viele zusammengehäufte Uebel in Böheim durch das Verboth der Korn-Ausfuhre entstanden sind, und wie dadurch die Noth so hoch gestiegen ist, daß eine Empörung entstand, findet man auch in Hrn. Schlözer's Briefwechsel, 1 Jahrg. 1 Heft, S. 18, fgg.

Da der Getreide-Handel so nützli
dig für einen Stat ist, wenn man die L
befördern, den Unterthanen zu Hülfe ko
Adel Mittel und Wege zum Absatz
verschaffen will, hingegen aber auch di
der Handel des Getreides mit großer V
werden muß, wenn dabey dem State ke
gezogen werden soll: so will ich hier
und Anstalt anführen, welche man in d
ischen Landen gemacht hat, und aus der m
wie man in dieser wichtigen Polizey-An
besten und sichersten verfahren muß. Es
lich im J. 1770, in den kön. preußischen
durch verschiedene gute Aernden, gegen d
ein starker Getreide-Vorrath im Lande
Preis desselben daher zu niedrig stand,
Landmann dabey bestehen konnte, mit la
Erlaubniß, zwey Getreide-Handels-C
und zwar die eine auf der Elbe, zu Mag
die andere auf der Oder, zu Stettin, erri

(*) Kön. Preußische Erlaubniß für die Getrei

werde die Einrichtung und Verfassung derselben, die in der Haupt-Sache mit einander überein trifft, anzeigen, und, wo eine von der andern abweicht, in den Anmerkungen anführen.

1. Dieser auf der Elbe, und zwar zu Magdeburg, etablirten Getreide-Handels-Compagnie, bey welcher sich vornehmlich der inländische Adel und die Besitzer adeliger Güter, sodann aber erfahrne und bemittelte Kaufleute, Beamte und Particuliers aus dem Lande, mit so viel Actien, als es ein jeder seiner Convenienz gemäß zu seyn findet, interessiren können, ist die Erlaubniß ertheilt, und verstattet worden, mit ausländischem Getreide, sowohl aus Sachsen, als auch aus dem Anhältischen, einen Transito-Handel (1) nach auswärtigen Landen, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben (2), auch des bisherigen Transito-Impostes, à Weitzen 18 Gr., und vom übrigen Getreide 12 Gr. für einen Wispel (3), treiben zu können.

der Elbe, d. d. Berl. d. 17 Febr. 1770, ſt. in der Edicten-Samml. v. J. 1770, No. XXII; und in Bergius, S. 235.

(1) Nach der Declaration der landesherrl. Erlaubniß ꝛc. v. 17 Febr. 1770, wurde dieser Compagnie der Transito-Handel mit ausländischem Getreide einzig und allein, mithin privative, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben, auch des bisherigen Transito-Impostes, à Weitzen 18 Gr., und vom übrigen Getreide 12 Gr., für 1 Wispel, verstattet und bewilliget, desgl. auch, daß das in den Magazinen erwähnter Compagnie vorräthige Getreide, von allem Beschlag der Ausfuhre frey seyn soll.

(2) In der Erlaubniß für die Compagnie auf der Oder, §. 5, heißt es noch überdem, daß es bey den beyden Patenten v. 3 Jan. 1750, und 20 März dess. J., wegen des polnischen Getreides, sein Bewenden habe, mithin sich von selbst verstehe, daß bey der Exportation desselben, der Fürsten-Groschen und Licent auch von der Compagnie erleget werden müsse.

(3) Diese Bestimmung des Transito-Impostes findet sich nicht in der Concession der Oder-Compagnie.

chenfalls also weiter gar keiner
gen oder Concessionen zum Au
ischen Getreides bedarf. Soba
fel Roggen über die festgesetzten
wird, so cessirt der Aufkauf des
treides von selbst, und muß sich
pagnie alsdann enthalten (5).

3. Wurde ausdrücklich festgesetzt, d
nen Besten des Landes, wenn, g
der Aufkauf des inländischen
haben kann, auch sämmtlichen v
ten, Kaufleuten und Negociante
verwehrt bleiben soll, inländische

(4) In der Handels-Erlaubniß auf der G
hinzu: und in Pommern, auch der Neum

(5) Dieses ist ein Haupt-Punct. Durch diese
Frucht-Preise, unter welchen kein inländis
gekauft und ausgeführt werden darf, erl
das gemeine Wesen sehr wichtigen Vorthe
lein ein beständiger billiger Preis des Ge
erhalten, sondern auch zugleich verhinder
Getreide nicht zur unrechten Zeit ausser
und dadurch ein Mangel und eine Theur
veranlasset werde. Durch die erlaubte
ländischen Getreides aber, wenn es unter
Preise steht, verschaffet man den Güter-Be
terthanen Gelegenheit, ihr Getreide mit m
als im Lande geschehen würde, verkaufen u
da man bey solchen

falls zu kaufen, und gegen Pässe auswärts zu verschiffen, ohne daß die Compagnie, diesem entgegen zu seyn, sich irgend anmaßen könne (6).

4. Müssen die zum Transito-Handel und zur Einbringung des jedesmahl betragenden Quantität ausländischen Getreides benöthigten Attestate oder Pässe, zu Gewinnung der Zeit und soliden Speculation, von dem jedesmahligen Kriegs- und Domänen-Kammer-Präsidenten zu Magdeburg, der Compagnie, auf deren Verlangen, sofort unentgeldlich ertheilet werden, damit solcher Gestalt die nöthige Zeit gewonnen, und die dieser Handels-Compagnie zum vortheilhaften auswärtigen Absatz des Getreides nöthige Promtitude um so mehr befördert werde (7).

5. Ob zwar mehrerwähnter Compagnie, gleich den Kaufleuten und andern Privat-Personen (8), der Handel mit ausländischem Getreide aus Sachsen und dem Anhältischen verstattet worden ist, so darf doch davon im Lande nicht der mindeste Absatz gemacht, oder Handel damit getrieben werden (9).

(6) Ausser dieser Verfügung würde die Getreide-Handels-Compagnie ein sehr schädliches Monopolium ausüben, und allemahl im Stande seyn, denjenigen, die ihr Getreide zu verkaufen genöthigt sind, solches um einen geringen Preis abzupressen.

(7) Bey der Getreide-Handels-Compagnie auf der Oder, haben Se. kön. Majestät die Ertheilung solcher Pässe sich selbst vorbehalten; weshalb die Compagnie, mit eigentlicher Bemerkung des zum Transito-Handel in das Land zu bringenden Getreide-Quanti. sich jedes Mahl in Zeiten bey dem General-Directorio melden, und dieses bey Sr. kön. Maj. immediate darum Nachsuchung thun muß.

(8) Dieser Handel der Kaufleute und Privat-Personen mit ausländischem Getreide fällt nun weg, nachdem durch die oben angeführte Declaration solcher Handel der magdeburgischen Compagnie privative zugestanden worden ist.

(9) Dieses ist unumgänglich nothwendig, weil sonst dieser Handel die Landes-Einwohner und Unterthanen an dem Absatze ihres eigenen Getreides hindern würde. Unterdessen dienen die im Lande mit ausländischem Getreide angefüllten Magazine der Compagnie, allemahl zur Hülfe und zum Schutz wider

…Compagnie …
…ſchlag Statt haben, oder …
…Gefäßen befindliche Man…
werden könne.

7. Ward zwar der zum Betri…
forderliche Fond vorerſt a…
ſetzt, welche durch 1000 A…
Rthlr. in Friedr. d'or zu 21 …
Stück auf die Mark gerech…
von den Directeurs und De…
gnie unterſchrieben worden …
bracht werden ſollten; doch …
befinden der Compagnie üb…
in der Folge, und wenn ſie …
gemäß finden würde, ſich au…
ber und Intereſſenten angeb…
ſtärken.

8. Da bey Ertheilung dieſer p…
Korn-Handels-Compagnie au…
desherrliche Intention haupt…
gangen iſt, daß dadurch dem …
deſſen Aufnahme erleichtert w…
hat auch derſelbe mit ſo vielen …
nehmen will, den Vorzug, und …
der Compagnie unweigerlich …
werden.

9. Declarirten Se. Kön. Maj. ausdr…
ſer Handel dem Adel in ſeinen …
rogativen um …

zu verfahren, oder nach auswärtigen Handels-Plätzen und Häfen zu verschiffen.

10. Zu desto besserer Betreibung der bey diesem Getreide-Handel vorkommenden Geschäfte, muß die Compagnie die Direction einem erfahrnen und vorsichtigen Kaufmanne übertragen, welcher bey der Gesellschaft stark interessirt ist, und dahin sehen muß, daß die Fonds jederzeit sicher und gut angelegt, solide Speculationen gemacht und die Interessenten nicht gefährdet werden.

11. Wird von der Compagnie alle Jahr eine General-Versammlung gehalten, wo sodann die Rechnungen abgeschlossen, jedem Interessenten die vom Gewinne auf ihn fallende Dividende ausgezahlt, und zur weitern Poussirung dieses Commercii nöthige Berathschlagungen angestellet werden. Unterdessen wurde dieses Geschäft, bis die Compagnie zu ihrer völligen Perfection gekommen war, durch eine niedergesetzte Committé besorget, damit der Handel sogleich seinen Anfang nehmen könnte.

12. Damit nicht ein Besitzer einer einzigen Actie, oder weniger Actien, die Entschließung der Compagnie durch seine Contradictionen aufhalten möge, so wird niemand zu den Zusammenkünften admittiret, noch weniger ihm ein Votum gestattet, wenn derselbe nicht wenigstens mit 10 Actien, und darüber, dabey interessirt ist (10).

13. Den Interessenten dieser Handels-Compagnie steht frey, sich auch zugleich bey der Oder-Handels-Compagnie, und den Interessenten dieser

(10) Alle gegen diese Getreide-Handels-Compagnie in dieser Qualität anzubringende Klagen werden bey der magdeburg. Regierung in prima Instantia angebracht und entschieden, und in Ansehung der fernern Instanzien wird es wie bey andern Processen gehalten.

Rescript an die magdeburgische Regierung, daß die Klagen wider die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Elbe, bey dortiger Regierung angebracht und entschieden, auch gegen diese Erkenntnisse, die fernere Instanzien eben so, wie in andern Processen, Statt haben sollen, d. d. Berl. d. 11 Febr. 1771, st. in der Edictensamml. v. J. 1771, No. X.

um ſich in den Stand zu ſetzen, d
ſich den Abſatz deſto eher zu erle
Koſten zu vermindern, ihre mit
ſendende Schiffe mit Rück-Fracht
ſen; doch wird ihr nicht geſtattet,
der Kaufmannſchaft einen eigenen
del für ihre Rechnung zu treiben.

Bey der am 16 Dec. 1786 gehalt
Verſammlung der octroyrten magdeburg
de-Handels-Compagnie, wurde durch
Beſchluß der gegenwärtig geweſenen Act
het, daß dieſe, auf das königl. Privilegiu
1770 etablirte Handels-Geſellſchaft vo
Tage an, aufgehoben, deren jetziges
bald, als möglich, eingezogen, und nac
der Actien vertheilet werden ſolle. Hi
über den freyen Getreide-Handel in
iſchen Staten überhaupt, ſtellt ein Ung
5 St. der berlin. Monatsſchr. v. J. 178
ſqq. folgende Bemerkungen an.

„Wie ſich doch die Könige müſſen beu
ſen! Friedrich der Große ſchränkte den
ner Unterthanen auf mancherley Art ein; u
war die Stimme der Mißvergnügten, die
freyem Handel ſchrien.

mänen-Pächter und Bauern, Umsturz unserer landschaftlichen Credit-Systeme, und, Gott weiß, was sonst noch für Elend.

„Es hat mir in der Seele wehe gethan, daß man bey dem ersten wohlthätigen Schritt, welchen der beste König zu mehrerer Verbreitung eines allgemein freyen Verkehrs gethan hat, so schief und kurzsichtig urtheilt. Der weise Regent thut zwar das Gute um des Guten willen, und erwartet von der Zukunft den stillen Beyfall seines Volkes, welches er glücklich gemacht hat. Aber der Nation wegen thut es mir leid, weil ich mehr Aufklärung bey derselben vermuthet hatte, als sich jetzt gezeigt hat.

„Ich will hier nicht die oft vorgetragene und doch so wenig verstandene Frage von der Freyheit des Handels erörtern; auch will ich keine Abhandlung über den Getreide-Handel liefern, in wie fern die Freyheit oder Einschränkung dabey aus allgemeinen Gründen der Stats-Wirthschaft entschieden werden kann. Wohl aber will ich etwas über den freyen Getreide-Handel der preußischen Staten sagen; und wenn ich gleich dadurch nicht diejenigen bekehren werde, die aus vorgefaßten Meinungen vom Gegentheil überzeugt zu seyn glauben, so wird es mir doch genug seyn, wenn der unbefangene Theil des Publicum aus meinen Bemerkungen den Gesichtspunct findet, aus welchem dieser Gegenstand zu betrachten ist.

„In dem Königreiche Preußen hat bisher schon ein vollkommen freyer Getreide-Handel Statt gefunden, und der Vortheil, den dieses Land davon gehabt hat, ist augenscheinlich. Ich rede hier nicht bloß von den Handels-Städten Königsberg, Elbing und Memel; denn, daß diese und die in ihnen wohnenden Einwohner bey dem freyen Getreide-Handel offenbar gewinnen, wird mir wohl ein Jeder zugeben; sondern ich behaupte auch, daß das platte Land durch den freyen Getrei-

von beyläufig, daß die an seinen Aecker
vernünftigen Verbesserungen, der frey
fuhre wegen, unbelohnt geblieben wäre
Einfuhre ist oft Gelegenheit zu reellen
geworden; wovon ich nur das eine Bey
will, daß bey der Gelegenheit, als ein
schen Handels nach Elbing gezogen wurd
igen Gegend der sendomirische Weitzen be
worauf die dortigen Guts-Besitzer und Do
ter diese vorzügliche Weitzen-Art aussäeten,
ihre Weitzen-Aernde ansehnlich verbessert
Preis des Getreides ist durch die erlaubte
fuhre nicht unter die Füße getreten; in
schreyen die alten Einwohner, daß durch
getriebenen Getreide-Handel die Preise
gegangen wären. — Edelleute, Pächter
sind nicht ruinirt; und wenn gleich zuweilen
men, wo der zu niedrige Getreide-Preis d
Landmannes unterdrücken würde, so find
stens durch die in den Handels-Städten
Getreide-Händler und Speculanten Gele
Theil seines Getreides, den er zu Bestre
Ausgaben versilbern muß, zu verkaufen.
freylich diese Käufer, im Fall einer bloßen
nur wenig, so ist doch dieses

liegt unstreitig in der Lage von Preußen. Dieses Land hat auf der einen Seite verschiedene Häfen, aus welchen es sein überflüssiges Getreide ausführen kann; und es gränzt auf der andern Seite an ein kornreiches Land, welches von Jahr zu Jahr so viel und noch mehr zuführt, als jenes ausführen kann. Und hierauf beruht denn wohl auch der Grund, warum Preußen so leicht keine Hungers-Noth oder eine ganz ausserordentliche Theurung zu befürchten hat. Aus Polen wird immer mehr Getreide nach Preußen zugeführt, als dieses in gewöhnlichen Jahren auszuführen und in der Fremde abzusetzen im Stande ist.

„Wo ich nun eine ähnliche Lage finde, sollte ich nicht da auch auf die nähmliche Wirkung schließen können? Ich nehme also die Land-Karte vor mir, und betrachte die Lage von der Kurmark, von Pommern, und von Magdeburg. Und wer wird zweifeln, daß diese Provinzen eine eben so glückliche Lage zu einem ganz freyen Getreide-Handel haben, als Preußen? Diese Provinzen haben einen doppelten Ausweg für ihr Getreide: Stettin, nach der Ost-See; Hamburg, nach der Nord-See; und hinter sich haben sie auf der einen Seite Groß-Polen, und auf der andern Seite das Anhaltische und das Halberstädtische. — Ich glaube also, daß ich folgende Sätze als ganz unumstößlich festsetzen kann.

„1. Die Getreide-Einfuhre aus Groß-Polen nach der Mark, und aus dem Anhaltischen nach Magdeburg, wird den Getreidebau in der Mark und im Magdeburgischen nicht hindern. Die Preise werden dadurch nicht ausser Verhältniß mit den Kosten des Anbaues kommen. Die Edelleute, Pächter und Bauern werden nicht ruiniret werden. Denn, so wie überflüssiges Getreide eingeführt wird, so ist ein Absatz davon in Hamburg und Stettin zu machen. Das einzige, was erfolgen wird, ist: daß die Preise im Lande mehr mit

den

2. Große Theurung und Hung
bey einem ganz freyen Getreide-Handel, i
in Magdeburg nicht zu befürchten. Gro
gewiß seinen Getreidebau nach erhaltener
re noch höher treiben, als er bisher ge
in Absicht auf Magdeburg müßten gan
ten einfallen, wenn es da an Getreide fe

Dieser freye Getreide-Handel nun r
tige und sehr große Vortheile bringen.
selben will ich anzeigen. 1) Stettin,
preußischen Staten so wichtige Platz, er
Getreide-Handel einen ganz neuen Ha
der desto wichtiger ist, weil er die Ausfuh
vermehrt, die bis jetzt fast allein auf Holz
gewesen ist; weil dadurch die preußische
schäftigung erhalten, und weil damit fren
wonnen wird, das den Stettinern bey B
starken auswärtigen Saldo sehr zu St
2) Groß-Polen wird wohlhabender we
sein Getreide zu anständigen Preisen nach
Berlin absetzen kann. Es wird also auch
nisse bekommen, und uns in Stettin, Berli
furth mehr Waren abkaufen, als bisher.
der kleinen Politik, seinen Nachbarn ar
wollen! Unser eigenes Interesse erfordert

der Seite der Weichsel für den Theil von Polen war, und es zum Theil noch ist, der durch die Weichsel seinen Handel treibt. 4) Magdeburg wird durch den freyen Getreide-Handel wieder zu seiner ehemahligen Größe kommen, und dieser Handels-Zweig wird vielen andern ein neues Leben geben.

„Man glaube ja nicht, als träumte ich, daß alle diese Folgen sogleich im ersten Jahre merklich werden sollten. Man denke nicht, als glaubte ich, daß gar keine Schwierigkeiten kommen würden. Nein, ich glaube vielmehr, daß verschiedene Jahre hingehen werden, ehe diese Vortheile sich offenbar zeigen; ich glaube, daß manche Schwierigkeiten aufstoßen werden. Bleibt man aber nur fest bey dem System, und sucht man die Schwierigkeiten dem System gemäß aus dem Wege zu räumen, so wird der Erfolg die Wahrheit meiner vorigen Behauptungen bestätigen. Der Kurzsichtige mag denn das Vergnügen haben, etliche Jahre hinter einander zu schreyen, zu murren und zu klagen. Dies Gewimmer wird von Jahr zu Jahr schwächer werden, und zuletzt wird es ganz aufhören, — wenn es anders möglich ist, daß man die Mißvergnügten in einem State ganz beruhigen kann.

„Aber treu muß man dem System bleiben. Dies sage ich mit gutem Bedacht; weil die berlinische Polizey eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen lassen, die gerade gegen das System ist. Sobald man einen allgemein freyen Korn-Handel haben will, muß es erlaubt seyn, aufzuschütten, einzuspeichern, und das Getreide bis auf den vorgesetzten Speculations-Preis liegen zu lassen. Solche Speculanten sind bey dem Getreide-Handel nothwendig, weil durch sie die Preise in der Höhe erhalten werden, und weil sie es allein sind, die das für die Consumtion überflüssige Getreide aufkaufen. Die Polizey von Berlin hat aber diese Speculation für Berlin verbothen, und ein

den

[illegible]

[illegible] das Bishergeſagte wahr, [illegible] Vortheile eines ganz freyen Getr[illegible] Preußen, Pommern, die Mark und [illegible]. — Wie wird es aber mit [illegible]? Die Schleſier haben keine Au[illegible] einem kleinen Theile der Ober-Lauſi[illegible] gränzen ſie an der öſtlichen Seite gan[illegible] woher ihnen weit mehr zugeführet [illegible] ſie jemahls in der Lauſitz abſetzen könne[illegible] daß die Frage hier etwas ſchwerer zu [illegible] als bey den übrigen königlichen Provin[illegible] de aber doch, daß die Schleſier nicht gl[illegible] blaſen ſollen, ſondern daß ſie den Erfol[illegible] hätten abwarten müſſen. Ich glaube, [illegible] ein Mittel in den Händen hatte, ihnen [illegible] ſe zu benehmen, welches unſer gütige K[illegible] zu brauchen den Schleſiern würde verſ[illegible] wenn ſie ihn darum gebeten hätten, u[illegible] auch gewiß benutzt haben würde, wenn Schleſiern geweiſſagte Elend eingetreten iſt mein Räſonnement. 1) Aus Polen [illegible] viel Getreide nach Schleſien [illegible]

gen, als eigentlich in den Päſſen erlaubt war. Wer dieſen Handel getrieben hat, wird mich ſchon verſtehen. Dieſer Handel wurde nur von einzelnen Perſonen getrieben, die durch die Lage oder durch die Päſſe begünſtigt waren. Wenn es nun dem ganzen Lande frey gegeben wird, ſo können dieſe begünſtigte Perſonen nicht mehr allein gewinnen; ſie ſchreyen alſo, wie alle Monopoliſten, und verſtecken ihren Eigennutz unter dem Deckmantel des Patriotismus. Konnte aber dieſes heimlich und wiederrechtlich eingebrachte Getreide Schleſien nicht unglücklich machen, ſo würde dies auch nicht von dem frey und öffentlich eingeführten Getreide zu befürchten ſeyn. 2) Man glaube doch nicht, daß in Polen an der ſchleſiſchen Gränze ſo erſtaunliche Vorräthe von Getreide aufgeſchüttet lägen, womit Schleſien auf einmahl überſchwemmet werden könnte. Kein Landmann bauet mehr Getreide an, als er ungefähr verzehren und abſetzen kann. Wird alſo nach der Aernde die Einfuhre frey gegeben, ſo kann man zwar vermuthen, daß die Polen in Zukunft ihren Getreidebau verſtärken werden, weil ſie ein neues Mittel zum Abſatz bekommen haben. Aber jetzt im erſten und zweyten Jahre iſt keine Ueberſchwemmung von polniſchem Getreide zu befürchten. 3) Man weiß, daß die Aernde des vorigen (1786) Jahres auch in Polen nicht ſonderlich reich geweſen iſt; man weiß, daß die Preiſe in Polen nicht ſehr von den ſchleſiſchen Preiſen verſchieden ſind. Folglich war in dieſem Jahr gar nichts zu befürchten, und die Schleſier konnten ruhig den Erfolg des freyen Getreide-Handels abwarten. 4) Will der Pole ſeinen Getreidebau erweitern, ſo muß er deshalb ein neues Capital in ſeinen Ländereyen anlegen. Von dieſem Capital will er Zinſen bekommen, und er will das Capital ſelbſt wieder gewinnen. Er muß alſo höhere Preiſe haben, wenn er beſtehen will; er nähert ſich alſo den ſchleſiſchen Preiſen.

5) Der

zu besuchen. 7) Sobald, aller dieser
achtet, die Preise in Schlesien zu sehr g
so konnte der König zutreten, und das
Schlesiern zu anständigern Preisen abk
gestehe, daß meine Gründe für einen g
treide-Handel in Schlesien nicht so trii
als bey den übrigen königlichen Provin
beweisen sie doch, daß das laute Schre
sier viel zu voreilig war. Indessen hat di
gewirkt, und der gütige König, der den
de-Handel seinen Unterthanen erlaubte,
te, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erze
türlich den freyen Getreide-Handel für
der aufgehoben, weil die Schlesier dies
ihr größtes Unglück vorspiegelten."

Prüfung vorstehender Abhandlung
Getreide-Handel in den preußischen S
fend; von einem Patrioten (*).

„In der berliner Gedik- und Biesterscl
Schrift, vom May dieses Jahrs, hat ein Un
ganz freyen Korn-Handel in den preußischen
gend empfohlen. Ich liefre hier einen Ver
derlegung, mit Bitte, keine gelehrte Abhandl
bloß Resultate einer vieljährigen Erfahrung z

Es wird in besagter Schrift, S. 414, beh
ehedem über die Einschränkung

ſich. Niemahls iſt allgemein geſchrien worden; ſelbſt der vernünftige Kaufmann ſähe es ein, daß es im Ganzen ſchädlich ſeyn würde, den Getreide-Handel frey zu geben. In ſo wichtigen Sachen, als die vorliegende, geht die Nation vorſichtig zu Werke, ſie zieht die Erfahrung zu Rathe, und unterſucht vorher mit Ueberlegung alles genau, ehe ſie den Schluß formirt. Sie urtheilt nicht ſo geſchwinde, als der Hr. V., aber deſto richtiger.

Es ſind nur 15 Jahre, daß in Deutſchland (ich möchte ſagen: im ganzen Europa) allgemeiner Getreide-Mangel war: daß in Sachſen, wo der Getreide-Handel immer frey geweſen, der dresdner Scheffel (d. i. ein berliner Scheffel und 15 Metzen) 15 und mehrere Thaler galt. Man nehme von dieſer Zeit die berliniſchen und andre Brod-Taxen zur Hand, ſo wird man finden, daß der preußiſche Stat ſich bey eingeſchränktem Getreide-Handel weit beſſer befand, als ſeine Nachbarn bey uneingeſchränktem. Ich weiß Jahre, da man, ſelbſt in großen Korn-Handels-Städten, (worunter ich Danzig und Elbing mit Gewißheit nennen kann, weil ich dort Augenzeuge geweſen bin,) ſich nicht nach Getreide-Zufuhre ſehnte. Ich weiß ein Jahr, daß man dort keine wünſchte. Wer die Getreide-Preiſe von benannten Städten vom J. 1777, 78, 79 und 80, zu Rathe zieht, wird ſich näher überzeugen; und wer Zoll- und Transport-Koſten vom Bug- Sann- Narova- und Weichſel-Strohm berechnen kann, der wird finden, daß die Polen in dem benannten letzten Jahre (obgleich die Zufuhre klein war,) das Getreide faſt durchgängig umſonſt gegeben, und kaum die Koſten davon getragen haben. Bey dieſer wohlfeilen Zeit fiel in Holland eins der größten Handels-Häuſer durch den Getreide-Handel. Ich kenne Kaufleute, die zur andern Zeit für eigene Rechnung Roggen nach Frankreich ſchickten, als er daſelbſt in gutem Preiſe ſtand. Der Roggen kam erſt in Bourdeaux an, als eine gute Aernde den Preis dort ſehr gemindert hatte. Zwey davon ſagten ſich für die Koſten gleich von ihrem Getreide los; der dritte ließ für ſeine Rechnung aufſchütten, und mußte am Ende noch ſo viel Geld nachſchicken, als ihm das Getreide gekoſtet hatte. Mehrerer Beweiſe bedarf es nicht, um darzulegen, daß es leichter iſt, vom Getreide-Handel zu reden, als ſolchen zu betreiben, und daß eine gute Korn-Polizey beſſer iſt, als wenn man nach der Theorie des

Schur auf, und ließ sie verbrennen.
machte es, daß die Nation noch heute d
Holländer verbrennen ganze Schiff-Ladu
würze, um solche bey den Ausländern in
erhalten; sie erreichen einen einfachen
entbehrlichen Bedürfniß. Wie viel Zwe
bey dem unentbehrlichsten Bedürfniß erre

Warum sollte der preußische Stat sein
nicht benutzen? nicht für das entbehrliche
viel es möglich, bereichern, von den Prod
barn profitiren, die Einkünfte des States
Landes-Eingesessenen für Preise schützen,
der zu wohlfeil oder zu theuer nennen kann

Wenn man mich hier frägt:

1. Was heißt zu wohlfeil, oder zu t
worte ich: 1) Wenn der Landmann in de
mern, Magdeburg ꝛc. seinen Roggen bey
nicht für 20 Gr. bis 1 Thlr. los werden
gar für, oder unter den Anschlag-Preis verkau
er entweder keinen Nutzen, oder gar Schad
Aernde macht ihm mehr Arbeit und Kosten,
mäßige, oder schlechte. Nach den ehemahl
Preisen kann er nicht mehr beurtheilet wer
dürfnisse haben zugenommen, die nothwen
Preise sehr gestiegen, und er hat in allem
Ausgaben, als ehedem. 2) Die Folgen ein
de kann der Landmann nicht allein tragen,
Fleiß nicht, wenn die Witterung unaünstig i

Brod um wohlfeile Preise erhalten, wenn ein Fond dazu auszumitteln wäre, ohne neue Auflagen zu machen. Unmöglich wäre es nicht, wenn der Getreide-Handel die Richtung erhielte, die ich wünsche. Hart würde es seyn, wenn z. B. der Landmann nur die Hälfte dessen, so ihm zum Verkauf für 16 Gr. angeschlagen ist, erbauet hätte, und man wollte ihn hindern, den Scheffel für 1 Thlr. 8 Gr., und alsdann, wenn er nur den dritten Theil zum Verkauf gewonnen hätte, für 2 Thlr. zu verkaufen. Er bleibt immer noch der Theil, der in vielem Betracht, besonders in Ansehung seines Vieh-Standes, am mehresten leidet. Zum härtesten wäre es aber, wenn durch eine ganz unbegränzte Einfuhre, der Fremde sein aufgespeichertes Getreide für hohe Preise versilbern, und so viel aus dem Lande schleppen sollte, eben da der Einheimische so leidet.

2. Worin besteht der Nutzen, wenn eine gute Korn-Polizey bewirkt, daß das Getreide nie zu wohlfeil und nie zu theuer im Lande werden, und Mangel entstehen kann? 1) Wenn das Getreide nie zu wohlfeil werden kann, so hat das Land in sich einen fest stehenden Werth, die Domänen können nicht verlieren und pachtlos werden; der Vasall ist seiner Einkünfte versichert; Beamte und Pächter können, wenn sie bey reichlichen Aernden gewinnen, Unglücks-Fälle übertragen, nicht so leicht ruinirt, und mit Frau und Kindern brodlos werden; der Bauer bleibt im Stande, seine Abgaben richtig abzuführen, sich und die Seinigen zu erhalten, er wird zum Fleiß ermuntert; der Fabrikant und Handwerksmann hat den Nutzen, daß der Landmann ihm abkaufen kann, und daß die Arbeiter bey gar zu wohlfeilem Brod nicht nachlässig werden. 2) Wenn das Getreide im Lande ausserordentlich theuer ist, oder wohl gar mangelt, so leiden die Stats-Einkünfte, Branntwein-Brennereyen und Brauerey liegen danieder, ein großer Theil der Unterthanen kann sich nur des Hungers erwehren, aber nicht ganz sättigen, es entstehen Auswanderungen, und die Erfahrung bestätigt, daß bey großer Theurung und Mangel mehr Menschen sterben, als zu Zeiten, wo billige Preise herrschen. Ganz natürlich entsteht daher Ausfall bey der Consumtions-Accise, bey den Domänen-Pächten der Mühlen ꝛc. Die Manufacturen leiden für die gegenwärtige und künftige Zeit, und was das traurigste ist, das Land verliert an Reichthum und Stärke.

mirs. Bisher wurde die Ausfuhre als
der Preis am niedrigsten war; ich bin
ung, und stimme für das Verboth, wei
Begehr nach Getreide ist. Es ist auch g
das Getreide bey wohlfeiler Zeit im
Vorraths-Häusern des States bleibt,
rath vorhanden ist, wenn vortheilhafte

4. Wie kann das bewirket werden
nicht den Landmann zur Ungebühr drüc
Ueberfluß im Lande ist, und dieser jene
Ueberfluß ist? Der Kaufmann kann es
beym Einkauf nach der Conjunctur rich
nicht; seine Erhaltung, wo möglich, B
erstes Augenmerk, und muß es seyn.
wärtige Bestellungen, so kauft er entwed
so wohlfeil als möglich. Hat er die Spe
er es dem Lande nicht für 1 Thaler gebe
mehr bekommen kann. Mit Billigkeit kan
anders zugemuthet werden. Der Getr
Speculation ist, wie ich schon vorher bemer
Particulier eine gefährliche Unternehmun
der andern Seite dem Menschen schon ei
so viel zu gewinnen, als er kann. Wen
beym Ein- und Verkauf zum Besten de
nen Vortheil nicht zur Haupt-Sache m
man den Patrioten zwar loben, auch bet
zu Grunde ginge, aber schwerlich würd
werden.

arch will es, weil sein einziges Augenmerk ist, sein Volk glücklich zu machen. Es ist schon ein guter Anfang mit den Vorraths-Häusern gemacht; mehrere Unterstützung und Erweiterung eines wohlthätigen Instituts wird erfolgen, wenn man aufhören wird, irrige Meinungen für den ganz freyen Getreide-Handel zu verbreiten; wenn man den Wohlstand des Landmanns und der übrigen Unterthanen, die sich bloß mit ihrer Hände Arbeit nähren, eben so beherzigt, als den Wohlstand des Kaufmanns.

Ich könnte dem Hrn. V. noch einen Beweis entgegen stellen, der die vorhergehenden fast überwiegt; allein, weil es hier nicht schicklich zu seyn scheint, so will ich nur sein System näher prüfen, und zuvörderst gegen die Systeme einiger republikanischen Regierungen halten.

Danzig wird eigentlich von Kaufleuten regiert; gleichwohl war es dort, bis zu Elbings Aufnahme, nicht erlaubt, den Getreide-Handel so unbegränzt und willkürlich zu treiben, als ihn der Hr. V. in den preußischen Staten getrieben wissen will. Die Kaufleute hatten sich das Gesetz gemacht, daß keiner von ihnen diesem Producte entgegen reisen und vorkaufen durfte. Bis zu einer gewissen Zeit im Jahre durfte niemand in einer fest stehenden kleinen Entfernung von Danzig entgegen gehen. In Ansehung der Getreide-Ausfuhre war die Einschränkung, (und diese ist noch heute,) daß ein gewisses Quantum bey den Kaufleuten vorräthig bleibt. Bey diesem Gesetz befand man sich wohl, und ward reich. Durch Elbings Aufnahme entstand Concurrenz; man erwartete dort nicht den Markt, sondern reisete im Winter nach Polen, und schloß Contracte; Danzig mußte zum Theil folgen. In der That hat mancher schon es zu bereuen Ursache gehabt, daß er den Markt nicht abwartete, sondern vorkaufte. Trat im vorigen Jahre nicht der unerwartete Fall ein, daß der Hafen in Archangel für Getreide-Ausfuhre gesperrt, der Däne und Schwede aber, der dort schon Getreide contrahirt hatte, dadurch nach Danzig und Elbing gezwungen wurde, so hätte das Vorkaufen verschiedene ruinirt, so wie es noch dies Jahr ganz leicht folgen könnte, wenn gedachter Hafen jetzt geöffnet würde. Die Elbinger Speculanten haben bey allen dem so speculirt, daß sie einen Theil ihres vorgekauften Getreides gleich aus Polen nach Danzig zu Markte gehen lassen, und 12 pro Cent, statt 2 p. C., Zoll bezahlen.

Hr. D. Burnet erzählt in seinen Reisen da, wo er die neuen römischen Anstalten mit den jetzigen Getreide-Anstalten der Genfer vergleicht, daß dieser ihr Korn-Haus stets auf zwey Jahre hinlänglichen Vorrath habe. Niemand, ausser die Bäcker, sind gezwungen, daraus zu kaufen, damit die Uebervortheilung derselben bey hohen Korn-Preis verhindert werde, und dennoch ist der Ueberschuß, zum allgemeinen Vergnügen und Vortheil der Genfer, von gar besonderer Größe; allein wie führt sich Rom dagegen auf? Hier kaufen Ihre päpstliche Heiligkeit alles Getreide im Patrimonium Petri selbst auf; kein anderer, er sey Bäcker oder Kaufmann, darf Getreide aufschütten; der Papst bezahlt das Land-Maß mit 5 Thlr. Beym Verkauf wird aber das Maß nicht nur über den 5ten Theil verringert, sondern es muß dieses verjüngte Maß, statt der 5 Thlr. Einkauf-Preises, mit 12 Rthlr. bezahlt werden. Die Bäcker sind verbunden, für diesen erhöheten Preis eine gewisse Anzahl aus dem päpstlichen Magazine zu nehmen, und können sie es nicht verbrauchen, so wird ihnen die Gnade vergönnt, selbiges nach dem ersten Maße und ersten Einkaufe wieder an das Magazin abliefern zu können. Der Getreide-Preis des genfer Magazins übersteigt hingegen den Markt-Preis nur wenig, und läßt die Theurung schlechterdings nicht empor kommen. Er behauptet, daß die größten Staten von diesem kleinen genfer lernen könnten.

Wenn die preußischen Magazine auf zwey Jahre für das ganze Land Vorrath hätten, alsdann sind die Getreide-Anstalten weit besser und wohlthätiger, als in dem freyen State Genf. Hier schützen sie den Landmann für zu niedrige Preise, und das ganze Land für Theurung und Mangel. Sie verkaufen unter dem Markt-Preis, wenn Theurung einreissen will, nehmen nur so viel, als das Getreide mit den Unkosten zu stehen kommt, und keinen Ueberschuß; sie zwingen weder den Bäcker, noch sonst jemanden, zu kaufen; das thun aber die Genfer. Es kommt nun freylich auf Umstände an, ob die genfer Getreide-Anstalt in diesem Betracht an ihrem Werthe verliert oder gewinnt. Ist es [illegible] die Staats-Bedürfnisse es erheischen, so ist es [illegible] wenn ein billiger Ueberschuß genommen [illegible] und wenn es zur Absicht hat, daß die Getreides [illegible] im Lande nicht zu sehr fallen sol[illegible] [illegible] wegen gut, wenn die Bäcker gezwun-

zwungen sind, etwas mehr zu bezahlen, als der Markt-Preis ist. Der Nutzen für das Allgemeine bleibt immer sehr groß, weil der Stat für ausserordentliche Theurung, Mangel und Hungers-Noth gesichert ist. Die berliner Bäcker würden es aber nicht gern sehen, weil sie von der Polizey genauer controlirt werden könnten, und weiter keinen Vortheil hätten, als den, der ihrem erlernten Handwerke angemessen ist; denn jetzt profitiren sie auch nicht nur als Speculanten bey ihrem wirklichen Brod-Debit, sondern wollen auch zum Handel aufschütten, und damit theure Zeit befördern und abwarten, wenn es die Polizey erlaubt.

In Ost-Preußen sind ganz andere Verhältnisse, als in der Mark, in Pommern und im Magdeburgischen. Der Hr. V. irrt, wenn er beym Getreide-Handel von jenem auf diese Provinzen schliessen will. Ost-Preußen hat nicht die beträchtlichen Fabriken; der Getreide-Handel ist, nachdem Königsberg den Salz-Handel verloren hat, dort einer der vornehmsten Handels-Zweige, ein großer Theil von Polen und das dazu gehörige Littauen muß seinen Salz-Bedarf nothwendig über Königsberg erhalten. Bey dieser Gelegenheit bringen sie ihr Getreide dort zu Markte, weil sie ohnedies damit keinen andern Ausweg haben, ohne daß es nöthig ist, vorher mit Gefahr Contracte zu schliessen. Ob bey allen dem der versicherte Wohlstand der ostpreußischen Landleute bloß aus dem freyen Getreide-Handel entstanden sey, oder in ihren Etablissements selbst beruhe, ist so einleuchtend nicht, als wahrscheinlich es ist, daß der Landmann noch in bessern Umständen seyn könnte, wenn der Kaufmann weniger freye Hand über sein Schicksal gehabt hätte. Der Monarch ist öfters genöthigt worden, wenn die Preise dort so gefallen waren, daß der Landmann es nicht mehr aushalten konnte, solche durch einen Einkauf aufrichten zu lassen.

In West-Preußen sind noch keine Spuren, daß der Landmann durch den freyen Getreide-Handel bereichert worden, am wenigsten auf der Anhöhe, im marienwerderschen Departement, wo der Getreide-Handel nie beschränkt gewesen ist. Der Wohlstand des Landmanns in der Niederung an der Weichsel rührt mehr von Pferde- und Rindviehzucht, auch Melkerey her, als vom Ackerbau, der nach Proportion seines Eigenthums nicht beträchtlich ist, an-

derntheils aber durch Ueberschwemmung sehr oft leidet. Es sind kaum 7 Jahr verstrichen, daß in Elbing ein Magazin-Einkauf veranstaltet werden mußte, weil der Land-Mann sein Getreide dort für drey Viertel des Anschlag-Preises an die Speculanten nicht los werden konnte.

Wenn der freye Getreide-Handel den Anbau des sendomirschen Weitzens bey Elbing bewirkt hat, so ist die Folgerung so gewiß nicht, und der Nutzen unerwiesener, als der Hr. V. S. 416 versichert.

In der Mark, im Anhältischen ꝛc. hat man schon längst Versuche gemacht, archangelschen Roggen zu bauen, ohne mit Archangel unmittelbaren Handel zu treiben. Die Mark gibt bessern Weitzen, als der sendomirsche; dieser hat den Fehler, daß er weit leichter ist, als jener; er hat das vorzügliche, daß er weiß ist, daß die Kaufleute den gelben damit bont oder hochbont machen können, um die Käufer zu befriedigen, die das Auge zum Nachtheil ihres Beutels daran gewöhnt haben. Die Bäcker geben deshalb dem gelben den Vorzug, weil er schwerer ist, mehr und eben so gutes Mehl gibt, als der angeputzte.

S. 416, f. wird gesagt: daß der ostpreußische Bauer bey dem freyen Getreide-Handel nicht ruinirt worden, und sich dadurch helfen könne; weil er durch die, in den Handels-Städten wohnenden, Getreide-Händler und Speculanten Gelegenheit fände, den Theil seines Getreides, den er zu Bestreitung seiner Ausgaben versilbern müßte, zu verkaufen; mit dem Beyfügen: geben nun freylich diese Käufer im Fall einer bloßen Speculation nur wenig, so ist doch dies Wenige besser, als gar nichts. Man hat in den öffentlichen Blättern gelesen, daß öfters Concurs über das Vermögen eines Land-Manns in Ost- und West-Preußen entstanden ist. Ohne die darüber verhandelten Acten zu lesen, kann mit Gewißheit nicht behauptet werden, ob der wohlfeile Preis, oder was für ein anderer Umstand ihn ruinirt hat. Daß wenig besser ist, als gar nichts, leidet keinen Wiederspruch; wenn aber vier so wohlfeile Jahre hinter einander eintreten, wie ich schon bemerkt habe, und die Landleute finden keine andre Hülfe, als bey den Speculanten, so wird sie das wenige gewiß dahin bringen, daß der größte Theil das fünfte Jahr weder säen, ärnden, noch verkaufen kann.

S. 417,

S. 417, wird gesagt: daß nach der Karte die Chur-Mark, Pommern und Magdeburg eben die glückliche Lage zu einem freyen Korn-Handel haben, weil Groß-Polen, das Anhältische und das Halberstädtische mit selbigen gränze. Stettin und Hamburg wird für diese Provinzen eben so gut zum auswärtigen Getreide-Handel, als Königsberg ꝛc. gehalten, und daraus die Folgerung gezogen: wo ich nur eine ähnliche Lage finde, sollte ich da nicht auch auf eine ähnliche Wirkung schließen? Ich will den Argumenten des Hrn. V. noch das beyfügen, daß die Mark, Pommern, das Magdeburgische und Schlesische noch mit Sachsen, Meklenburg, Schwedisch-Pommern, dem Lüneburgischen, Oestreichisch Ober-Schlesien, und Böhmen ꝛc. gränzen, allein es kommt hier nicht bloß auf die Lage, sondern noch mehr auf die innern Verhältnisse der Provinzen, an. Aus der Karte kann man nicht die Vermögens-Umstände und die Anzahl der Bewohner, ihre Abgaben, ihre Geschäfte, den Boden, und die wirklichen Verhältnisse im Handel von einer Stadt, noch weniger von einer Provinz mit der andern, beurtheilen. Königsberg kann, wie Elbing und Danzig, sicher darauf rechnen, daß die Klein- oder Hoch-Polen, und die zu dieser Republik gehörigen Litauer, alle Frühjahr bis zum Herbst, an 100,000 Wispel Getreide nach diesen drey Städten zu Markte bringen. Diese Städte sind der Abnahme eben so gewiß, als der Zufuhre. Der Ausländer weiß, daß er dort immer Getreide haben kann, und macht dort immer seine Bestellung. Hier ist es also mehr ein Commissions- als Speculations-Handel mit Getreide. Stettin hat, nach des Hrn. V. eigenem Plan, nichts für sich, als einen Speculations-Handel mit diesem Producte. Nun müssen aber die Kaufleute mit Gefahr im Winter Geld nach Groß-Polen schicken, Getreide kaufen, dies bis zum Frühjahr aufschütten, alsdann erst Schiffe schicken, und es abhohlen lassen. Es trifft sich oft, daß die Warthe plötzlich fällt, oder es an Schiffen fehlt, und sie alsdann erst das Getreide bekommen, und zur Verschiffung bearbeiten lassen können, wenn die Königsberger, Danziger ꝛc. das ihrige schon lange in See, ja schon abgeliefert, und das Geld dafür eingezogen haben. Sie können bey diesen Umständen das Getreide nicht füglich eher, als im späten Herbst, zur See brin-

Stettin jetzt mit dem Tschetw.-Gelde
Danzig 12, Elbing und Königsberg ab
gaben. In diesem Frühjahr traf es f
stettinschen Kaufleute das in Groß-Pol
treide nicht zu rechter Zeit erhielten. U
tracten gemäß den Roggen zu rechter Zei
nen, mußten sie à tout prix im Lande un
schen Markte in der Geschwindigkeit z
Der magdeburgische Korn-Handel zur S
gewiß, und noch schwieriger, als der zu S
anhältische Getreide kann nie mit Gewißh
den; es steht demselben der Weg nach Dr
men auf der Elbe offen. Magdeburg
erst Hamburg in die Hände fallen, ehe
See bringen kann; anderer Schwierigkei
denken. Ein jeder, der dieses Product, d
chen Abgang dabey, und die Gefahr des
den Gang des Handels damit kennt, wird
Ich läugne daher die Unumstößlichkeit
Sätze, und zwar, S. 418. erstens: daß
führe den Getreidebau in der Mark ꝛc.
wird; die Preise würden dadurch nicht
niß kommen mit den Kosten des Anbau
Mann würde nicht ruinirt werden; denn
flüssiges Getreide eingeführt würde, so
satz davon in Hamburg und Stettin zu
ner: daß durch den freyen Handel jetzt
Preise Stett

bestimmet werden, um den Landmann genau zu taxiren, weil sich solches nach der jedesmahligen Aernde regulirt. Es kann niemand reguliren, oder davon mit Umsicht urtheilen, dem nicht alle Umstände zur eigentlichen Kenntniß kommen. Theuer und wohlfeil ist relativ; es ist also noch so ausgemacht nicht, ob der Landmann jetzt gewinnt oder verliert. Verliert er, so ist die freye Einfuhre Schuld; gewinnt er zu viel, so sind die Speculanten Schuld, die das Getreide der Nachbarn und zugleich das einländische vertheuern, damit sie ihre aufgespeicherte Vorräthe mit grossem Nutzen los, oder des Geldes wegen entschädiget werden, was sie dem Ausländer in größerer Quantität zugewandt haben, als nöthig gewesen wäre. Der Landmann ist der Manufacturist, (ich möchte fast sagen) der Kaufmann von der ersten Bedeutung. Er ist es, durch dessen Fleiß die erste Materie zu den beträchtlichsten Manufacturen geliefert, und der Arbeiter gesättigt wird; er ist den mehresten Gefahren und Unglücksfällen ausgesetzt. Würde es also nicht eine unerhörte Härte seyn, wenn man, um einige Speculanten zu bereichern, in Wege einschlagen wollte, die so vielen tausend Landleuten auf immer alle Hoffnung benähmen, ihre Umstände zu verbessern, und im Schweiß des Angesichts Belohnung zu erwarten? Ich berufe mich noch einmahl auf die oben angezeigten vier Jahre, da der Speculant schlechterdings den Anschlag Preis nicht bezahlen konnte. Solche vier Jahre hätten den größten Theil des platten Landes im preußischen State ruiniren können, wenn nicht andere Hülfsmittel ergriffen, und die Bewohner des Landes bloß der Discretion der Speculanten überlassen geblieben wären.

S. 418, wird zweytens: **für gewiß angenommen, daß Groß-Polen seinen Getreidebau bey freyer Ausfuhre höher treiben wird, als bisher, und daher würde die Mark ꝛc. für Theurung und Hungersnoth gedeckt seyn.** Es wird ferner behauptet: daß im Magdeburgischen besondre Zeiten einfallen müßten, wenn es da an Getreide fehlen sollte. Ich wünsche, daß dem Hrn. V. zu Gefallen die Vorsorge in Ansehung der Vorraths-Häuser des States nicht aufgegeben, sondern verdoppelt, ja vervielfältigt werden möge; denn auf Groß-Polen sich ganz zu verlassen, wäre zu kurz gerechnet. Es ist nicht ausgemacht, daß Groß-Polen immer eine reichliche Aernde haben

steht auf der einen, und der Luxus auf
im Wege. Der siebenjährige Krieg ga
heit, das Getreide sehr theuer zu verka
wurde man bey hergestelltem Frieden ebe
ung beym Feldbau gewahr; auch bis jet
von zu sehen. Im Magdeburgischen wa
Fall, daß es an Getreide fehlte; in Halle
Roggen beynahe 5 Thlr. Von der E
Uebels gab man mit vieler Wahrscheinl
Grund an. Es waren gute Aernden vora
octroirte Gesellschaft von Speculanten in
die Erlaubniß, das Getreide von den G
immer, auch dann von den Einländern zu
bis zum Einschlag-Preise und weiter her
war, auch beydes auszuführen. Sie den
Aernden, drückten dem Landmann das G
kauften einen Theil um geringes Geld au
schickten einen Theil auf Speculation da
Theil hatten sie in Magdeburg aufgeschütt
eine geringe Aernde, totaler Mißwachs fol
ige Segen war zum Theil ausserhalb Lande
die Provinz von Getreide so entblößt, da
sich genug hatte, noch die andern Provinze
lich, damit unterstützen konnte. Was d
war in den Händen der Speculanten. De
zwar ins Mittel, öffnete seine Vorraths-H
alle die Vorräthe für und unter die Kosten,

gehandelt. — Sachsen, wie ich schon gesagt habe, war weit übler dran, und wußte nun, so wie die Anhaltiner, denen wenig Dank, die ihnen die Hand gebothen hatten, sich von Getreide-Vorräthen zu entblößen. Man bedenke, was daraus hätte entstehen können, wenn der Monarch nicht im voraus gesorgt oder anders gehandelt hätte, oder wenn noch ein Miß-Jahr erfolgt wäre, als der Landes-Herr seine Vorraths-Häuser zum Besten seines Volks schon ausgeleert hatte; schließe aber von diesen Eräugnissen auf die Gefahr, worunter das Vaterland stände, wenn es, nach dem System des Hrn. V., der Discretion der Speculanten auf etliche Jahre zur Probe übergeben würde.

Bey allen dem wird S. 419 behauptet: der freye Getreide-Handel werde mannigfaltige und sehr große Vortheile bringen, weil 1) Stettin durch den Getreide-Handel einen ganz neuen Handels-Zweig erhielte; die preußischen Schiffe würden dadurch Beschäftigung erhalten, und fremdes Geld gewonnen werden. Ich habe nun schon erwiesen, daß bey dem freyen Getreide-Handel nicht immer fremdes Geld ins Land, sondern auch dabey öfters Geld in die Fremde geht; ich habe erwiesen, daß Stettin nicht füglich den Getreide-Handel treiben kann, den Königsberg, Elbing und Danzig treibt, weil diese Stadt auf ununterbrochene fremde Zufuhre gar nicht, und auf Abnahme nicht immer rechnen, auch mit diesen Städten nicht Preis halten kann, am wenigsten dann, wann in Berlin und andern Orten auch Speculanten seyn sollten; denn so oft diese nach Groß-Polen gehen, und mehr geben, als der stettinsche Kaufmann nach Verhältnissen des Preises zur See geben kann, so ist dieser so oft aus der Connexion des Getreide-Handels, und in dem Falle eines neuen Anfängers, als es jenem beliebt. Es ist zwar gut, wenn die preußischen Schiffe mehr Beschäftigung erhalten; allein wenn es nicht anders geschehen kann, als daß sie Vermögen und Glückseligkeit der Unterthanen, ja, endlich die Unterthanen selbst zum Lande heraus schlissen, so ist zu wünschen, daß sie stille stehen, oder sich anderswo Frachten suchen. Dies Jahr hat nun Stettin Getreide zur See verschifft, und gleichwohl hat kein einziges stettinsches Schiff Beschäftigung bey diesem verhandelten Getreide erhalten, sondern alles ist durch fremde Schiffe abgehohlt worden. Wenn Stettin eine Getreide-Han-

dels-

3. Ist denn die freye Ausfuhre des einländischen Getreides ohne alle Einschränkung zu gestatten? Sie kann alsdann gestattet werden, wenn das Land ohne Gefahr Getreide entbehren kann; jedoch nur dann, wenn es mit Vortheil geschieht, und die Preise auswärts so ansehnlich sind, daß viel fremdes Geld dafür in das Land gezogen wird. Bisher wurde die Ausfuhre alsdann erlaubt, wenn der Preis am niedrigsten war; ich bin hierin anderer Meinung, und stimme für das Verboth, wenn kein auswärtiger Begehr nach Getreide ist. Es ist auch ganz natürlich, wenn das Getreide bey wohlfeiler Zeit im Lande oder in den Vorraths-Häusern des States bleibt, daß alsdann Vorrath vorhanden ist, wenn vortheilhafte Conjunctur eintritt.

4. Wie kann das bewirket werden, daß der Städter nicht den Landmann zur Ungebühr drückt, wenn Getreide-Ueberfluß im Lande ist, und dieser jenen nicht, wenn kein Ueberfluß ist? Der Kaufmann kann es nicht; er muß sich beym Einkauf nach der Conjunctur richten. Er will es nicht; seine Erhaltung, wo möglich, Bereicherung ist sein erstes Augenmerk, und muß es seyn. Hat er keine auswärtige Bestellungen, so kauft er entweder gar nicht, oder so wohlfeil als möglich. Hat er die Speicher voll, so wird er es dem Lande nicht für 1 Thaler geben, wenn er 2 und mehr bekommen kann. Mit Billigkeit kann es ihm auch nicht anders zugemuthet werden. Der Getreide-Handel auf Speculation ist, wie ich schon vorher bemerkt habe, für einen Particulier eine gefährliche Unternehmung, und es ist auf der andern Seite dem Menschen schon einmahl natürlich, so viel zu gewinnen, als er kann. Wenn ein Kaufmann beym Ein- und Verkauf zum Besten des Publicum seinen Vortheil nicht zur Haupt-Sache machte, so würde man den Patrioten zwar loben, auch bedauern, wenn er zu Grunde ginge, aber schwerlich würde er entschädigt werden.

Der Monarch kann es. Schon lange ist es her, daß der verstorbene, seiner Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit wegen so berühmte Landes-Director, Hr. v. Stoß dieses einsahe, und seinem Monarchen auf die Frage: Wie steht es mit der Aernde, wird es wohlfeile oder theure Zeit werden? antwortete: „Die Aernde ist sehr gesegnet; ob es „aber wohlfeile, oder theure Zeit werden wird, solches „dependirt lediglich von Eu. kön. Majestät". Der Monarch

arch will es, weil sein einziges Augenmerk ist, sein Volk glücklich zu machen. Es ist schon ein guter Anfang mit den Vorraths-Häusern gemacht; mehrere Unterstützung und Erweiterung eines wohlthätigen Instituts wird erfolgen, wenn man aufhören wird, irrige Meinungen für den ganz freyen Getreide-Handel zu verbreiten; wenn man den Wohlstand des Landmanns und der übrigen Unterthanen, die sich bloß mit ihrer Hände Arbeit nähren, eben so beherzigt, als den Wohlstand des Kaufmanns.

Ich könnte dem Hrn. V. noch einen Beweis entgegen stellen, der die vorhergehenden fast überwiegt; allein, weil es hier nicht schicklich zu seyn scheint, so will ich nur sein System näher prüfen, und zuvörderst gegen die Systeme einiger republikanischen Regierungen halten.

Danzig wird eigentlich von Kaufleuten regiert; gleichwohl war es dort, bis zu Elbings Aufnahme, nicht erlaubt, den Getreide-Handel so unbegränzt und willkürlich zu treiben, als ihn der Hr. V. in den preußischen Staten getrieben wissen will. Die Kaufleute hatten sich das Gesetz gemacht, daß keiner von ihnen diesem Producte entgegen reisen und vorkaufen durfte. Bis zu einer gewissen Zeit im Jahre durfte niemand in einer fest stehenden kleinen Entfernung von Danzig entgegen gehen. In Ansehung der Getreide-Ausfuhre war die Einschränkung, (und diese ist noch heute,) daß ein gewisses Quantum bey den Kaufleuten vorräthig bleibt. Bey diesem Gesetz befand man sich wohl, und ward reich. Durch Elbings Aufnahme entstand Concurrenz; man erwartete dort nicht den Markt, sondern reisete im Winter nach Polen, und schloß Contracte; Danzig mußte zum Theil folgen. In der That hat mancher schon es zu bereuen Ursache gehabt, daß er den Markt nicht abwartete, sondern vorkaufte. Trat im vorigen Jahre nicht der unerwartete Fall ein, daß der Hafen in Archangel für Getreide-Ausfuhre gesperrt, der Däne und Schwede aber, der dort schon Getreide contrahirt hatte, dadurch nach Danzig und Elbing gezwungen wurde, so hätte das Vorkaufen verschiedene ruinirt, so wie es noch dies Jahr ganz leicht folgen könnte, wenn gedachter Hafen jetzt geöffnet würde. Die Elbinger Speculanten haben bey allen dem so speculirt, daß sie einen Theil ihres vorgekauften Getreides gleich aus Polen nach Danzig zu Markte gehen lassen, und 12 pro Cent, statt 2 p. C., Zoll bezahlen.

wird. Bisher wurde die Ausfuhre alsd
der Preis am niedrigsten war; ich bin hi
ung, und stimme für das Verboth, wenn
Begehr nach Getreide ist. Es ist auch ga
das Getreide bey wohlfeiler Zeit im L
Vorraths-Häusern des States bleibt,
rath vorhanden ist, wenn vortheilhafte Co

4. Wie kann das bewirket werden,
nicht den Landmann zur Ungebühr drück
Ueberfluß im Lande ist, und dieser jenen
Ueberfluß ist? Der Kaufmann kann es n
beym Einkauf nach der Conjunctur richt
nicht; seine Erhaltung, wo möglich, Be
erstes Augenmerk, und muß es seyn.
wärtige Bestellungen, so kauft er entwede
so wohlfeil als möglich. Hat er die Spe
er es dem Lande nicht für 1 Thaler geben
mehr bekommen kann. Mit Billigkeit kann
anders zugemuthet werden. Der Getrei
Speculation ist, wie ich schon vorher bemer
Particulier eine gefährliche Unternehmung
der andern Seite dem Menschen schon ein
so viel zu gewinnen, als er kann. Wenn
beym Ein- und Verkauf zum Besten des
nen Vortheil nicht zur Haupt-Sache ma
man den Patrioten zwar loben, auch bed
zu Grunde ginge, aber schwerlich würd
werden

arch will es, weil sein einziges Augenmerk ist, sein Volk glücklich zu machen. Es ist schon ein guter Anfang mit den Vorraths-Häusern gemacht; mehrere Unterstützung und Erweiterung eines wohlthätigen Instituts wird erfolgen, wenn man aufhören wird, irrige Meinungen für den ganz freyen Getreide-Handel zu verbreiten; wenn man den Wohlstand des Landmanns und der übrigen Unterthanen, die sich bloß mit ihrer Hände Arbeit nähren, eben so beherzigt, als den Wohlstand des Kaufmanns.

Ich könnte dem Hrn. V. noch einen Beweis entgegen stellen, der die vorhergehenden fast überwiegt; allein, weil es hier nicht schicklich zu seyn scheint, so will ich nur sein System näher prüfen, und zuvörderst gegen die Systeme einiger republikanischen Regierungen halten.

Danzig wird eigentlich von Kaufleuten regiert; gleichwohl war es dort, bis zu Elbings Aufnahme, nicht erlaubt, den Getreide-Handel so unbegränzt und willkürlich zu treiben, als ihn der Hr. V. in den preußischen Staten getrieben wissen will. Die Kaufleute hatten sich das Gesetz gemacht, daß keiner von ihnen diesem Producte entgegen reisen und vorkaufen durfte. Bis zu einer gewissen Zeit im Jahre durfte niemand in einer fest stehenden kleinen Entfernung von Danzig entgegen gehen. In Ansehung der Getreide-Ausfuhre war die Einschränkung, (und diese ist noch heute,) daß ein gewisses Quantum bey den Kaufleuten vorräthig bleibt. Bey diesem Gesetz befand man sich wohl, und ward reich. Durch Elbings Aufnahme entstand Concurrenz; man erwartete dort nicht den Markt, sondern reisete im Winter nach Polen, und schloß Contracte; Danzig mußte zum Theil folgen. In der That hat mancher schon es zu bereuen Ursache gehabt, daß er den Markt nicht abwartete, sondern vorkaufte. Trat im vorigen Jahre nicht der unerwartete Fall ein, daß der Hafen in Archangel für Getreide-Ausfuhre gesperrt, der Däne und Schwede aber, der dort schon Getreide contrahirt hatte, dadurch nach Danzig und Elbing gezwungen wurde, so hätte das Vorkaufen verschiedene ruinirt, so wie es noch dies Jahr ganz leicht folgen könnte, wenn gedachter Hafen jetzt geöffnet würde. Die Elbinger Speculanten haben bey allen dem so speculirt, daß sie einen Theil ihres vorgekauften Getreides gleich aus Polen nach Danzig zu Markte gehen laßen, und 12 pro Cent, statt 2 p. Z., Zoll bezahlen.

schuß, zum allgemeinen Vergnügen un
Genfer, von gar besonderer Größe; alle
Rom dagegen auf? Hier kaufen Ihre pä
alles Getreide im Patrimonium Petri selbst a
er sey Bäcker oder Kaufmann, darf Getr
der Papst bezahlt das Land-Maß mit 5 Th
kauf wird aber das Maß nicht nur über den 5
gert, sondern es muß dieses verjüngte Maß
Einkauf Preises, mit 12 Rthlr. bezahlt we
cker sind verbunden, für diesen erhöheten P
Anzahl aus dem päpstlichen Magazine zu
können sie es nicht verbrauchen, so wird i
vergönnt, selbiges nach dem ersten Maße
kaufe wieder an das Magazin abliefern zu
Getreide-Preis des genfer Magazins übe
den Markt-Preis nur wenig, und läßt die T
terdings nicht empor kommen. Er beha
größten Staten von diesem kleinen genfer le

Wenn die preußischen Magazine auf 3
das ganze Land Vorrath hätten, alsdann
de-Anstalten weit besser und wohlthätige
freyen State Genf. Hier schützen sie den
zu niedrige Preise, und das ganze Land für
Mangel. Sie verkaufen unter dem Mark
Theurung einreissen will, nehmen nur so vie
treide mit den Unkosten zu stehen kommt, un
schuß: sie zwingen weder den Bäcker, noch
zu kaufen: [illegible]

zwungen ſind, etwas mehr zu bezahlen, als der Markt-Preis iſt. Der Nutzen für das Allgemeine bleibt immer ſehr groß, weil der Stat für auſſerordentliche Theurung, Mangel und Hungers-Noth geſichert iſt. Die berliner Bäcker würden es aber nicht gern ſehen, weil ſie von der Polizey genauer controlirt werden könnten, und weiter keinen Vortheil hätten, als den, der ihrem erlernten Handwerke angemeſſen iſt; denn jetzt profitiren ſie auch nicht nur als Speculanten bey ihrem wirklichen Brod-Debit, ſondern wollen auch zum Handel auffſchütten, und damit theure Zeit befördern und abwarten, wenn es die Polizey erlaubt.

In Oſt-Preußen ſind ganz andere Verhältniſſe, als in der Mark, in Pommern und im Magdeburgiſchen. Der Hr. V. irrt, wenn er beym Getreide-Handel von jenem auf dieſe Provinzen ſchlieſſen will. Oſt-Preußen hat nicht die beträchtlichen Fabriken; der Getreide-Handel iſt, nachdem Königsberg den Salz-Handel verloren hat, dort einer der vornehmſten Handels-Zweige, ein großer Theil von Polen und das dazu gehörige Littauen muß ſeinen Salz-Bedarf nothwendig über Königsberg erhalten. Bey dieſer Gelegenheit bringen ſie ihr Getreide dort zu Markte, weil ſie ohnedies damit keinen andern Ausweg haben, ohne daß es nöthig iſt, vorher mit Gefahr Contracte zu ſchlieſſen. Ob bey allen dem der verſicherte Wohlſtand der oſtpreußiſchen Landleute bloß aus dem freyen Getreide-Handel entſtanden ſey, oder in ihren Etabliſſements ſelbſt beruhe, iſt ſo einleuchtend nicht, als wahrſcheinlich es iſt, daß der Landmann noch in beſſern Umſtänden ſeyn könnte, wenn der Kaufmann weniger freye Hand über ſein Schickſal gehabt hätte. Der Monarch iſt öfters genöthigt worden, wenn die Preiſe dort ſo gefallen waren, daß der Landmann es nicht mehr aushalten konnte, ſolche durch einen Einkauf aufrichten zu laſſen.

In Weſt-Preußen ſind noch keine Spuren, daß der Landmann durch den freyen Getreide-Handel bereichert worden, am wenigſten auf der Anhöhe, im marienwerderſchen Departement, wo der Getreide-Handel nie beſchränkt geweſen iſt. Der Wohlſtand des Landmanns in der Niederung an der Weichſel rührt mehr von Pferde- und Rindviehzucht, auch Melkerey her, als vom Ackerbau, der nach Proportion ſeines Eigenthums nicht beträchtlich iſt, an-

vornehmen Weitzens bey Elbing bewirkt
gerung ſo gewiß nicht, und der Nutzen
der Hr. V. S. 416 verſichert.

In der Mark, im Anhältiſchen ꝛc. hat
Verſuche gemacht, archangelſchen Rogge
mit Archangel unmittelbaren Handel z
Mark gibt beſſern Weitzen, als der ſendon
den Fehler, daß er weit leichter iſt, als j
vorzügliche, daß er weiß iſt, daß die Kau
damit bont oder hochbont machen können
zu befriedigen, die das Auge zum Nachth
daran gewöhnt haben. Die Bäcker geb
gelben den Vorzug, weil er ſchwerer iſt, n
gutes Mehl gibt, als der angeputzte.

S. 416, f. wird geſagt: daß der oſtpr
bey dem freyen Getreide-Handel nicht r
und ſich dadurch helfen könne; weil e
den Handels-Städten wohnenden, Ge
und Speculanten Gelegenheit fände, d
Getreides, den er zu Beſtreitung ſeiner
ſilbern müßte, zu verkaufen; mit dem
ben nun freylich dieſe Käufer im Fa
Speculation nur wenig, ſo iſt doch dies
als gar nichts. Man hat in den öffentlic
leſen, daß öfters Concurs über das Vermö
Manns in Oſt- und Weſt-Preußen entſta
die darüber verhandelten Acten zu leſen, k
heit nicht behauptet werden, ob dem

S. 417, wird gesagt: daß nach der Karte die Chur-Mark, Pommern und Magdeburg eben die glückliche Lage zu einem freyen Korn-Handel haben, weil Groß-Polen, das Anhältische und das Halberstädtische mit selbigen gränze. Stettin und Hamburg wird für diese Provinzen eben so gut zum auswärtigen Getreide-Handel, als Königsberg ꝛc. gehalten, und daraus die Folgerung gezogen: wo ich nur eine ähnliche Lage finde, sollte ich da nicht auch auf eine ähnliche Wirkung schließen? Ich will den Argumenten des Hrn. V. noch das beyfügen, daß die Mark, Pommern, das Magdeburgische und Schlesische noch mit Sachsen, Meklenburg, Schwedisch-Pommern, dem Lüneburgischen, Oestreichisch Ober-Schlesien, und Böhmen ꝛc. gränzen, allein es kommt hier nicht bloß auf die Lage, sondern noch mehr auf die innern Verhältnisse der Provinzen, an. Aus der Karte kann man nicht die Vermögens-Umstände und die Anzahl der Bewohner, ihre Abgaben, ihre Geschäfte, den Boden, und die wirklichen Verhältnisse im Handel von einer Stadt, noch weniger von einer Provinz mit der andern, beurtheilen. Königsberg kann, wie Elbing und Danzig, sicher darauf rechnen, daß die Klein- oder Hoch-Polen, und die zu dieser Republik gehörigen Litauer, alle Frühjahr bis zum Herbst, an 100,000 Wispel Getreide nach diesen drey Städten zu Markte bringen. Diese Städte sind der Abnahme eben so gewiß, als der Zufuhre. Der Ausländer weiß, daß er dort immer Getreide haben kann, und macht dort immer seine Bestellung. Hier ist es also mehr ein Commissions- als Speculations-Handel mit Getreide. Stettin hat, nach des Hrn. V. eigenem Plan, nichts für sich, als einen Speculations-Handel mit diesem Producte. Nun müssen aber die Kaufleute mit Gefahr im Winter Geld nach Groß-Polen schicken, Getreide kaufen, dies bis zum Frühjahr aufschütten, alsdann erst Schiffe schicken, und es abhohlen lassen. Es trift sich oft, daß die Warthe plötzlich fällt, oder es an Schiffen fehlt, und sie alsdann erst das Getreide bekommen, und zur Verschiffung bearbeiten lassen können, wenn die Königsberger, Danziger ꝛc. das ihrige schon lange in See, ja schon abgeliefert, und das Geld dafür eingezogen haben. Sie können bey diesen Umständen das Getreide nicht füglich eher, als im späten Herbst, zur See brin-

gen, und ihr Geld wieder einziehen. Sie haben Kosten und Risico, die jene nicht haben; der Roggen ist schlechter als jener; mit dem Weitzen hat es eben die Bewandtniß; sie erhalten da nur so wenig Weitzen, daß sie sich nicht nach der Proportion assortiren können, als es nöthig ist; dieses Product wird zur See mehr gesucht, als Roggen; ja, was noch mehr ist, der großpolnische Roggen trägt bis Stettin jetzt mit dem Umschütte-Gelde an 15 pro Cent, Danzig 12, Elbing und Königsberg aber nur 3 p. C. Abgaben. In diesem Frühjahr traf es sich schon, daß die stettinschen Kaufleute das in Groß-Polen erhandelte Getreide nicht zu rechter Zeit erhielten. Um nun ihren Contracten gemäß den Roggen zu rechter Zeit abliefern zu können, mußten sie à tout prix im Lande und auf dem stettinschen Markte in der Geschwindigkeit zusammen kaufen. Der magdeburgische Korn-Handel zur See ist eben so ungewiß, und noch schwieriger, als der zu Stettin. Auf das anhältische Getreide kann nie mit Gewißheit gerechnet werden; es steht demselben der Weg nach Dresden und Böhmen auf der Elbe offen. Magdeburg muß nothwendig erst Hamburg in die Hände fallen, ehe es Getreide zur See bringen kann; anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Ein jeder, der dieses Product, den unvermeidlichen Abgang dabey, und die Gefahr des Verderbs, so wie den Gang des Handels damit kennt, wird mich verstehen.

Ich läugne daher die Unumstößlichkeit der angeführten Sätze, und zwar, S. 418, erstens: daß die freye Einfuhre den Getreidebau in der Mark ꝛc. nicht hindern wird; die Preise würden dadurch nicht ausser Verhältniß kommen mit den Kosten des Anbaues; der Landmann würde nicht ruinirt werden; denn, so wie überflüssiges Getreide eingeführt würde, so wäre ein Absatz davon in Hamburg und Stettin zu machen. Ferner: daß durch den freyen Handel jetzt überall hohe Preise Statt finden, und durchaus zum Vortheil des Landmanns behauptet werden. Wenn ein Land mit fremden Getreide überfahren wird, so ist nichts natürlicher, als daß die Preise zu sehr fallen. Es kann niemand Bürgschaft leisten, daß Stettin und Hamburg zu eben der Zeit Gelegenheit haben werden, für gute Preise Getreide zur See abzusetzen. Das Verhältniß der Preise mit den Kosten des Anbaues, der Abgaben ꝛc. kann nicht richtig genug bestim-

bestimmet werden, um den Landmann genau zu tariren, weil sich solches nach der jedesmahligen Aernde regulirt. Es kann niemand reguliren, oder davon mit Umsicht urtheilen, dem nicht alle Umstände zur eigentlichen Kenntniß kommen. Theuer und wohlfeil ist relativ; es ist also noch so ausgemacht nicht, ob der Landmann jetzt gewinnt oder verliert. Verliert er, so ist die freye Einfuhre Schuld; gewinnt er zu viel, so sind die Speculanten Schuld, die das Getreide der Nachbarn und zugleich das einländische vertheuern, damit sie ihre aufgespeicherte Vorräthe mit großem Nutzen los, oder des Geldes wegen entschädiget werden, was sie dem Ausländer in größerer Quantität zugewandt haben, als nöthig gewesen wäre. Der Landmann ist der Manufacturist, (ich möchte fast sagen) der Kaufmann von der ersten Bedeutung. Er ist es, durch dessen Fleiß die erste Materie zu den beträchtlichsten Manufacturen geliefert, und der Arbeiter gesättigt wird; er ist den mehresten Gefahren und Unglücksfällen ausgesetzt. Würde es also nicht eine unerhörte Härte seyn, wenn man, um einige Speculanten zu bereichern, in Wege einschlagen wollte, die so vielen tausend Landleuten auf immer alle Hoffnung benähmen, ihre Umstände zu verbessern, und im Schweiß des Angesichts Belohnung zu erwarten? Ich berufe mich noch einmahl auf die oben angezeigten vier Jahre, da der Speculant schlechterdings den Anschlag Preis nicht bezahlen konnte. Solche vier Jahre hätten den größten Theil des platten Landes im preußischen State ruiniren können, wenn nicht andere Hülfsmittel ergriffen, und die Bewohner des Landes bloß der Discretion der Speculanten überlassen geblieben wären.

S. 418, wird zweytens: für gewiß angenommen, daß Groß-Polen seinen Getreidebau bey freyer Ausfuhre höher treiben wird, als bisher, und daher würde die Mark ꝛc. für Theurung und Hungersnoth gedeckt seyn. Es wird ferner behauptet: daß im Magdeburgischen besondre Zeiten einfallen müßten, wenn es da an Getreide fehlen sollte. Ich wünsche, daß dem Hrn. V. zu Gefallen die Vorsorge in Ansehung der Vorraths-Häuser des States nicht aufgegeben, sondern verdoppelt, ja vervielfältigt werden möge; denn auf Groß-Polen sich ganz zu verlassen, wäre zu kurz gerechnet. Es ist nicht ausgemacht, daß Groß-Polen immer eine reichliche Aernde haben

ſteht auf der einen, und der Luxus auf d
im Wege. Der ſiebenjährige Krieg ga
heit, das Getreide ſehr theuer zu verka
wurde man bey hergeſtelltem Frieden eber
ung beym Feldbau gewahr; auch bis jetzt
von zu ſehen. Im Magdeburgiſchen wa
Fall, daß es an Getreide fehlte; in Halle
Roggen beynahe 5 Thlr. Von der Ei
Uebels gab man mit vieler Wahrſcheinli
Grund an. Es waren gute Aernden voran
octroirte Geſellſchaft von Speculanten in
die Erlaubniß, das Getreide von den Gü
immer, auch dann von den Einländern zu k
bis zum Anſchlag-Preiſe und weiter her
war, auch beydes auszuführen. Sie benu
Aernden, drückten dem Landmann das Ge
kauften einen Theil um geringes Geld auf
ſchickten einen Theil auf Speculation dah
Theil hatten ſie in Magdeburg aufgeſchütte
eine geringe Aernde, totaler Mißwachs folgt
ige Segen war zum Theil auſſerhalb Lande
die Provinz von Getreide ſo entblößt, daß
ſich genug hatte, noch die andern Provinzen
lich, damit unterſtützen konnte. Was da
war in den Händen der Speculanten. Der
zwar ins Mittel, öffnete ſeine Vorraths-Hä
alle die Vorräthe für und unter die Koſten.

gehandelt. — Sachsen, wie ich schon gesagt habe, war weit übler dran, und wußte nun, so wie die Anhaltiner, denen wenig Dank, die ihnen die Hand gebothen hatten, sich von Getreide-Vorräthen zu entblößen. Man bedenke, was daraus hätte entstehen können, wenn der Monarch nicht im voraus gesorgt oder anders gehandelt hätte, oder wenn noch ein Miß-Jahr erfolgt wäre, als der Landes-Herr seine Vorraths-Häuser zum Besten seines Volks schon ausgeleert hatte; schließe aber von diesen Erängnissen auf die Gefahr, worunter das Vaterland stände, wenn es, nach dem System des Hrn. V., der Discretion der Speculanten auf etliche Jahre zur Probe übergeben würde.

Bey allen dem wird S. 419 behauptet: der freye Getreide-Handel werde mannigfaltige und sehr große Vortheile bringen, weil 1) Stettin durch den Getreide-Handel einen ganz neuen Handels-Zweig erhielte; die preußischen Schiffe würden dadurch Beschäftigung erhalten, und fremdes Geld gewonnen werden. Ich habe nun schon erwiesen, daß bey dem freyen Getreide-Handel nicht immer fremdes Geld ins Land, sondern auch dabey öfters Geld in die Fremde geht; ich habe erwiesen, daß Stettin nicht füglich den Getreide-Handel treiben kann, den Königsberg, Elbing und Danzig treibt, weil diese Stadt auf ununterbrochene fremde Zufuhre gar nicht, und auf Abnahme nicht immer rechnen, auch mit diesen Städten nicht Preis halten kann, am wenigsten dann, wann in Berlin und andern Orten auch Speculanten seyn sollten; denn so oft diese nach Groß-Polen gehen, und mehr geben, als der stettinsche Kaufmann nach Verhältnissen des Preises zur See geben kann, so ist dieser so oft aus der Connexion des Getreide-Handels, und in dem Falle eines neuen Anfängers, als es jenem beliebt. Es ist zwar gut, wenn die preußischen Schiffe mehr Beschäftigung erhalten; allein wenn es nicht anders geschehen kann, als daß sie Vermögen und Glückseligkeit der Unterthanen, ja, endlich die Unterthanen selbst zum Lande heraus schiffen, so ist zu wünschen, daß sie stille stehen, oder sich anderswo Frachten suchen. Dies Jahr hat nun Stettin Getreide zur See verschifft, und gleichwohl hat kein einziges stettinsches Schiff Beschäftigung bey diesem verhandelten Getreide erhalten, sondern alles ist durch fremde Schiffe abgeholt worden. Wenn Stettin eine Getreide-Han-

dels-

behren können, wohlhabend sind.
mann wird gern an Bettler oder an S
fen wollen? Ich habe nichts dagegen, d
bend werde; daß es aber der preußisch
den, Gefahr, oder Aufopferung des G
Vorsehung seiner Lage bestimmt hat, b
so leicht nicht Beyfall finden. Wer kan
che Bürgschaft dafür leisten, daß die P
kennen, und uns wieder mit gutem Wi
wenn wir ihretwegen arm würden? No
sie es nicht, daß sie ihren Vortheil dem u
wollen. Sie verbiethen unsern Tobak;
unsern Tuch-Machern, wenn sie Tuch b
gen, lieber viel, als wenig; sie wünsche
ung ihrer Bedürfnisse entbehren zu könne
hat der Adel einer jeden Woywodschaft si
huf eigene Uniform erwählt, und sich dabe
macht, daß solche von polnischem Land-
werden sollen. Sie nehmen für ihr Getr
viel, als sie bekommen können: dies finde i
ich glaube aber, daß wir wohl thun
wir ihnen kein Geld für das zuwenden,
ren können, wenigstens sind wir es uns
ihre Producte so wohlfeil, als möglich, ab
danziger Kaufleute haben sich nie beeifert,
machen; es ist ihnen immer gleich gewesen,
chen und soliden Manne, oder vom Bettle
dler, gewonnen haben. England steht mit
sem Verkehr

ralität keine Concurrenz schaffen, und in die Verlegenheit setzen wollen, theurer bezahlen zu müssen.

S. 419 heißt es 3): Landsberg an der Warthe wird ein sehr bequemer Zwischenplatz für die Groß-Polen werden, so wie dies Thorn auf der Seite der Weichsel für den Theil von Polen war, und noch ist, der durch die Weichsel seinen Handel treibt. Man rechnet zu Groß-Polen die drey Woywodschaften Gnesen, Kalisz und Posen. Landsberg liegt ganz an einer Spitze der letztern, wo sandiger Boden ist, und wo Landsberg zur Achse wenig oder gar nichts auf dem Markte erwarten kann. Die beste Gegend um und oberhalb Posen liegt 15 und mehr Meilen von Landsberg. Bis Posen ist die Warthe nur schiffbar. Es ist zwar schon versucht worden, 7 Meilen oberhalb Posen von Schrimen zu verschiffen; weil aber dabey die Gefahr ist, daß das erkaufte Getreide dort das ganze Jahr liegen bleibt, wenn es mit dem ersten Frühjahrs-Wasser nicht verschifft werden kann, so ist es weiter nicht gewagt worden. Ein großer Theil dieser Woywodschaft ist in Ansehung der Ausfuhre zur Achse den Städten Züllichow, Glogau an der Oder, ein anderer Theil den Städten Driesen, Filehne, Czarnikow, Samoszin, Nakel ꝛc. an der Netze, besser gelegen als Landsberg, und fährt auch jetzt dahin. Die Woywodschaft Gnesen hat auch die Netze zur Achse weit näher, als die Warthe; Landsberg ist noch weiter, und Kalisz kann sein Getreide fast nirgendswo hin, als nach Schlesien an der Oder, bringen. Die landsbergischen Speculanten haben also für die Speculanten in Berlin und Stettin in Ansehung des Einkaufs nichts voraus, als daß sie nicht so weit nach Polen zu reisen haben, und daß sie ihr erhandeltes Getreide 6 Tage ungefähr eher bekommen, als jene. Thorn hingegen ist so gelegen, daß das kornreiche Cujavien, auch der dobrzinsche District sein Getreide mit Bequemlichkeit zur Achse, oder mit Schlitten im Winter dahin fährt und verkauft, oder in Commission bis zur Verschiffung aufschüttet. Man kann sicher darauf rechnen, daß von der Weichsel, dem Bug, dem Sann, der Narva und dem Wirpsch, jährlich wenigstens 50,000, öfters 100,000 und mehrere Wispel Getreide nach Danzig, Elbing ꝛc. Thorn vorbey, zu Markte gehen, wodurch es die beste Gelegenheit hat, im Winter auswärtige Bestellungen anzunehmen, und beym ersten

Früh-

Sandbänken ſitzen bleiben, [illegible] ſie ſey
kann. An alles dieſes iſt bey Landsberg

Es iſt ſo unbekannt als unerwieſen,
wie der Hr. V. S. 420, 4) behauptet, a
igen Größe verloren hat. So viel iſt
einige dortige Kaufleute bey dem große
ſiebenjährigen Kriege von allen Ecken d
dem Luxus ergaben, ihre Geſchäfte dabey
ley, und dadurch andre mit hinriſſen.
die Stapel-Gerechtigkeit, und oben drei
in- und ausländiſchem Getreide gehabt;
ner geworden, ſo wird es gewiß bey dem
Handel nicht groß werden.

S. 420 wird zugegeben: daß wohl ei
gehen können, ehe die Vortheile ſich z
then; diejenigen aber, ſo anders denke
etliche Jahre ſchreyen, murren und kla
che Proben ſind in der That gefährlich, un
für den glücklichen Erfolg Bürgſchaft leiſten.
dieſer Art könnten die ganz natürlichen Fol
von heute an, nur 4 Jahre ſo auf einan
ich ſie hier annehme; es können bey freyem
del (eben ſo, als wenn er nicht iſt,) zwey
den in der Mark, Pommern, im Magdebu
Polen, Meklenburg ꝛc. eintreten, ſo werden
ten ſo wohlfeil als möglich im Lande einz
Von der Nachbarſchaft werden die Geldbed
zufahren. (Die [illegible]

das Getreide ist in den Händen der wenigen Speculanten; und was noch schlimmer ist, die Speculanten, deren Geld oder Credit ausgegangen ist, haben es um geringe Preise zum Lande hinaus geschlendert. Die welche den auswärtigen Getreide-Handel nicht verstehen, haben ihre Vorräthe auf Commission in die Fremde geschickt, und sind vielleicht zur unrechten Zeit damit angekommen, und in solche Hände gefallen, so daß das Getreide durch die Kosten verloren gegangen ist. Schaden haben sie bey diesen möglichen Fällen gewiß; übertrifft er ihr Vermögen, so schreyen, murren und klagen sie schon mit jenen verunglückten Landleuten in Gesellschaft, obwohl mit wenigerm Recht. Der beste Fall ist der, wenn es noch für ihre Rechnung liegt. Sie können es dann zurück kommen lassen, erhalten aber statt des ausgeschickten guten Getreides, das durch den doppelten See-Transport ruinirte, weniger nahrhafte, der Gesundheit schädliche und durch Abgang geschmolzene Getreide zurück. Nun steigern diese Speculanten, und jene, die ihre Vorräthe im Lande behalten haben, den Preis. Der Nachbar, der sein Getreide bey wohlfeiler Zeit aufgehoben hat, kommt zwar auch, hält aber auf den Preis; die Speculanten sind ihm darin nicht entgegen, kaufen ihm wohl gar ab, damit er ja nicht den Preis verderbe. Dieser schleppt, statt einer Tonne Goldes, die er bey verbothener Einfuhre erhalten hätte, 3, 4 und mehrere aus dem Lande. Die Weisheit und Gnade des Monarchen ist zu groß, als daß man nicht erwarten könnte, er werde seine Vorraths-Häuser öffnen, um dem unbarmherzigen Wucher Schranken zu setzen. Das erste Jahr steuern die Magazine dem Uebel in etwas, werden aber dadurch leer. Nun kommt das zweyte Jahr, und des Landes Schicksal ist in den Händen der Speculanten. Wenn der Monarch auch einen ansehnlichen Theil seiner Schatz-Kammer aufopfern will, Getreide zur See herbey zu schaffen, so ist die Frage, ob es zu haben ist? und ist es zu haben, so erhält das Land theures Getreide, das durch den See-Transport ruinirt und der Gesundheit nicht so zuträglich ist, als dasjenige seyn würde, welches im Lande wäre aufbewahrt worden. Es kann zwar niemand behaupten, daß solche Jahre gewiß kommen werden; allein, wo es auf die Wohlfahrt des Landes ankommt, scheint es mir nothwendig zu seyn, daß man alle mögliche Fälle, besonders die, welche

…ern, zur Zeit der Theurung, 1629 aus ein…
…igen Erde Brod gebacken und es gegessen hat…
Blancard sagt, daß die Einwohner um M…
Ober-Lausitz, zur Zeit des dreyßigjährigen …
eine Weile von einem aus Märgel-Erde gem…
ernährt haben. Büttner schreibt, daß m…
subtilen lockern Gyps- oder Märgel-Erde,…
Neblingen an der Salz-See, und bey Teut…
Scherben unweit Halle gefunden, Brod ge…
In den Jahren 1719 und 1733 hat man in W…
Brod essen müssen, das von der Mehl-Erde …
weit davon gelegenen so genannten Mehl-B…
worden, wie Brückmann berichtet. Die …
den Markt-Preisen werden noch neuere Beweis…
und die Noth, welche 1771 und 1772 in Deut…
was aus dieser erfolgt ist, wie sich da der pre…
bey dem schon lange vorher angenommenen …
eingeschränkten Getreide-Handels befand, …
noch die mehresten Augen-Zeugen.

S. 420 und 421, wird gesagt: Aber treu…
dem System bleiben; dies sage ich mit guter…
weil die berlinische Polizey eine Verordnung g…
lich hat ergehen lassen, die gerade gegen d…
ist. Sobald man einen allgemeinen freyen …
del haben will — — — — — (*) wenn man …
damit dem großen wohlthätigen Syste…
drich Wilhelms entgegen arbeitete. Das g…
thätige System des Monarchen, ist, sein Volk …
als möglich zu machen

Weg mit den berlinischen Getreide-Speculanten, sie arbeiten dem großen System des Monarchen entgegen! Weg mit der Ideal-Freyheit, bey welcher nicht nur Berlin, sondern auch das ganze Land aus der Hand ihres wohlthätigen Herrn in die Hände und unter den Druck unbarmherziger Speculanten fällt! Der Herr öffnet seine Magazine, schenkt den Nothdürftigen Getreide, gibt weniger Nothdürftigen solches für die Kosten, und will die Preise mildern. Kann man da auch wohl in der weitesten Entfernung vermuthen, daß zugleich die allerhöchste Absicht seyn kann, daß zu eben der Zeit den Speculanten erlaubt seyn soll, Getreide aufzukaufen, und so lange aufzuschütten, bis sie es zu ihrem vorgesetzten Speculations-Preis gesteigert haben? Warum sollten sie jetzt, da der Roggen schon theuer genug ist, der Polizey entgegen arbeiten, eben da wohlüberdachte Polizey-Gesetze (die Vor- und Aufkauferey nothwendiger Bedürfnisse verbiethen,) noch in Activität sind? Wie, wenn sie sich einen Speculations-Preis von 1 Ducaten, oder mehr, für den Scheffel Roggen vorgesetzt haben; soll man deshalb erlauben, daß sie ihre Operationen darnach einrichten, und so lange vorkaufen und aufschütten, bis sie ihren landesverderblichen Vorsatz erreichen? Kann denn wohl zugegeben werden, daß eine kleine Anzahl Speculanten Millionen, welche durch den Fleiß ihrer Hände das Land erhalten, bereichern und beschützen, das Brod zuschneiden sollen, daß sie sich nur bald sättigen können, damit jene in den Stand kommen, für seine Weine und Delicatessen desto mehr Geld aus dem Lande zu schicken? Ich habe bereits erwiesen, daß die Getreide-Speculanten nicht im Stande sind, zu aller Zeit solche Preise im Lande zu erhalten, die so billig für den städtischen Einwohner, als gerecht für den Landmann, sind. Sie sind nicht nur unnütz, sondern auch schädlich. Was ein Theil derselben bey dem Getreide-Handel auf der Weichsel durch falsche Operationen angerichtet, wie sie dort die Preise ohne Noth gesteigert, auch reelle Kaufleute zur Speculation gezwungen, und mit sich in Gefahr gesetzt haben, ist schon nachgewiesen. Der andere Theil speculirt auch, besonders in Groß-Polen. Dort läßt man eine Menge Juden aufsitzen, die den Verkäufern im Grunde Muth machen, ihr Getreide hoch zu halten. Dadurch wird mehr Geld aus dem Lande geschleppt, als nöthig

fallen, Pächter und Bauern des guten,
ger, ja für alle, bey mißlichen Aernden,
die Speculanten) theuer kaufen, ſonſt w
wohlthätige Zweck alterirt, oder der St
Sollen etwa um der Speculanten willen
eher zu ihrem vorgeſetzten Speculations-
Auflagen gemacht werden? oder, ſoll ein
als nothwendiges Inſtitut, zu Gunſten
eingehen?

Des Hrn. V. Meinungen, S. 421 -
nicht mit den Local-Umſtänden; eben ſo
deſſen Meinung bey: daß die Schleſier
nes Syſtems etliche Jahre hätten abr
weil der Monarch geholfen haben wü
geweiſſagte Elend eingetreten wäre.
hier, was ich von der berliniſchen Polizey g
Schleſier blieben dem großen wohlthätigen
drich Wilhelms getreu. Es iſt leichter
Elend abzukehren, als die Folgen deſſelben
wenn man die Hände in den Schooß gelegt
erwartet hat. Unverzeihlich war es, wen
zeitiges Stillſchweigen ein Schade erwuchs
der Monarch des Erſatzes wegen behellig
Schleſier handelten als Patrioten; ſie bra
heit ungeheuchelt vor dem Thron. Und
ſie das nicht thun? Es war der Thron,
drich Wilhelm, der weiſeſte, gerechteſt

Landsberg, und wenn es so leicht gethan, als gesagt wäre, daß Stettin eine Getreide-Handelsstadt, wie Königsberg, Elbing und Danzig werden könnte, so würde das auch ein Ausweg seyn, wenn es rathsam wäre, für die Polen eben so und fast mehr zu sorgen, als für die contribuablen Unterthanen. Es können überdem auch, besonders in Schlesien, Umstände kommen, die Ursache zur Reue geben würden, wenn man den Polen die Hand gebothen, ja, sie wohl gar aufgefordert hätte, sich von Getreide-Vorräthen ganz zu entblößen.

Was der Hr. Verf. S. 422, f. von gemißbrauchten Pässen sagt, so hat derselbe völlig recht, daß sie gemißbraucht werden können, weil Getreide eine unkennbare Ware ist, die man nicht so leicht, wie andre, controlliren kann. Ich wünschte sehr, daß andre Mittel, als Pässe, ergriffen würden, wenn aus Polen Getreide nöthig ist. Gleichwohl kann das bey der Aufmerksamkeit der Regie- und Tobaks-Bedienten nicht ins Große gegangen seyn; und wäre es auch, so ist ein Mißbrauch keine hinlängliche Ursache, eine erprüfte gute Sache aufzuheben.

S. 423, 2) verneint zwar der V. daß in Polen an der Gränze von Schlesien große Vorräthe liegen; allein, es ist gewiß, und ein jeder, der sich, von der Wahrheit überzeugen will, wie ich es gethan habe, wird es in Fraustadt, Rawitsch, Lissa, Schlichtingsheim ꝛc. bestätigt finden.

S. 423, 3) soll die Aernde in Polen nicht sonderlich reich gewesen, und die Preise nicht sehr von den in Schlesien verschieden seyn. Die Aernde war mittelmäßig, an Getreide-Vorräthen fehlt es nicht; bloß die Speculanten sind Schuld daran, daß die Polen es so hoch halten. Theuer und wohlfeil ist, wie ich schon gesagt habe, relativ. Die Stats-Verwaltung der Provinz Schlesien kann nur die Uebersicht haben, was der Landmann gewonnen hat, und darnach beurtheilen, ob der Getreide-Preis zu hoch, zu niedrig, oder billig, ist. War er nun so beschaffen, daß Bürger und Landmann zufrieden seyn konnten, so würde er durch die polnische Einfuhre so geworden seyn, daß die Billigkeit aufgehört und der Landmann gelitten hätte. Wenn die Polen Schlesien überfuhren, so kam es nicht mehr darauf an, was sie von den Speculanten zu Hause hätten bekommen können, sondern wie der Preis in einer mit Getreide überfahrnen Provinz ward.

sen für ihre Meliorations-Kosten, u
Capital selbst, bezahlen sollten. In
Meliorationen anzubringen, daß Sc
Kosten, nebst Interesse dazu hergeben
tal ruinirt würde. Ein jeder nimmt
wenn die Conjunctur es erlaubt, ab
Getreide nicht aufschütten, und damit
junctur abwarten kann, sondern jede
muß, wie er sich vorfindet, dem hilft
wenig, als sein Wünschen. In dem l
mehresten Landleute überall, und bloß
ist die freye Einfuhre fremden Getreide
entstehende mehrere Concurrenz, nicht
dies die Preise öfters so niedrig werden
Herr zutreten und kaufen muß, damit ni
der Landleute ruinirt werde.

S. 424, 5) soll der Einfuhr-Zoll u
Abgabe von 2 Groschen auf den Sch
Gewicht geben. Die Güter in Polen s
niß des Ertrages bey weitem nicht so theuer
obgleich dem Pachter das posener Viertel,
zen, kaum für 12 angeschlagen wird. H
her seyn, wenn die Polen vor den contrib
nen noch auf den Scheffel 2 Groschen v
Die Folge würde seyn, daß Guts-Besit
sich nach Polen wünschen würden. Wen
wesen ist, Pässe zu mißbrauchen

an der Oder ꝛc. sehr fallen, so hat das sicher Einfluß auf die Märkte im Gebirge.

S. 424, wird 7) gesagt: wenn die Preise in Schlesien zu sehr gefallen wären, so hätte der König zutreten und zu anständigen Preisen kaufen können. Das ist immer geschehen, als die Einfuhre verbothen war, und die Einkauf-Casse hat sich beym Einkauf fremden Getreides entschädigt. Bey der polnischen Einfuhre aber müßte dem Polen zugleich mit zu höhern Preisen geholfen werden. Der Aufwand wäre also doppelt, und die Erhohlung fiele weg. Die Wohlthat, die dadurch dem Unterthan zufließt, bleibt im Lande, das Geld aber, was dadurch mehr nach Polen käme, wäre verloren".

Auch in Schlesien ist eine freye Getreide-Einfuhre nicht zu gestatten. Die schlesischen Länderey-Besitzer würden nicht bestehen können, wenn die Einfuhre des polnischen oder auch des böheimischen Getreides durchaus zu allen Zeiten erlaubt seyn sollte. In Polen ist das Getreide gemeiniglich weit wohlfeiler, als in Schlesien; ist es also dem Polen erlaubt, sein Getreide auf die schlesischen Korn-Märkte zu bringen, so muß der Schlesier sein Getreide um einen wohlfeilern Preis weggeben, als er es eigentlich thun kann; darunter leidet aber der Ackerbau, und der Landmann gibt sich in diesem Falle gewiß nicht die gehörige Mühe, er wendet auch nicht die erforderlichen Kosten an, um sich die möglichst reichsten Aernden zu verschaffen. Sagt man, daß der Stat ja durch Zölle, womit das polnische Getreide belegt würde, es dahin bringen könnte, daß der Pole nicht wohlfeiler, als der Schlesier, zu verkaufen im Stande wäre, so sage ich, daß es doch noch weit besser und vortheilhafter ist, wenn man gar kein fremdes Getreide braucht. Und da Schlesien, bey guter Einrichtung seines Ackerbaues, Getreide genug für alle seine Einwohner erzeugt, wozu soll man das fremde Getreide in das Land lassen? Erfolgen auch aus der verbothenen Getreide-Einfuhre

wiß die Preiſe ſo weiſeſt ſelbſt herri
wahre Zuſammenhang der gemeinſcha
Wohlfahrt erfordert. Will man den
einer Frucht in einem Lande befördert
man einen größern Ueberfluß von einer
lichen Fleiß zu erhaltenden Producte,
man dieſer Frucht und dieſem Produ
Abſatz, und anfänglich einen hohen P
wird ſich alles darauf legen, und der P
bald von ſelbſt niedriger werden. Dieſ
gemäß muß man alſo in einem Lande,
Getreidebau höher treiben will, es ger
die Getreide-Preiſe etwas hoch ſind,
hohe Preiſe den Landmann anlocken u
allen möglichen Fleiß auf die Vermehru
debaues zu wenden. Und man muß j
regeln ergreifen, wodurch die Getreide-
unter kommen könnten, daß der Landman
gewänne. Man wende dieſes auf Schle
dann frage ich jeden unparteyiſchen Rich
eine unbedingt freye Getreide-Einfuhre a
ſchleſiſchen Ackerbaue die größten Hinde
Weg legen würde? Daß Holland, Hambu
und andere

Getreide zu ihrer eigenen Consumtion brauchen. In Absicht beyder Puncte ist es also vortheilhaft, die niedrigsten Getreide-Preise zu haben. Wer kann aber auf diesen Fuß große Länder, die eigenen Ackerbau haben, beurtheilen? Hier kommt das Interesse der Länderey-Besitzer dazu, welches hohe Getreide-Preise erfordert. Die Weisheit der Regierung muß sich daher in diesen Ländern, wo der Vortheil der einen Classe von Menschen mit den Vortheilen einer andern Classe streitet, darin zeigen, daß das gehörige Gleichgewicht beobachtet wird, und kein besonderes Interesse das Uebergewicht bekommt. Der Landmann will die Getreide-Preise so hoch als möglich, der Fabrikant, der Bürger, der Kaufmann hingegen will sie so niedrig, als möglich, haben. Der Stat muß also hierin das Mittel zu beobachten suchen, und dafür sorgen, daß weder der Fabrikant unterdrückt werde, noch auch der Landmann Verlust leide. Man muß eine Sache niemahls nur von Einer Seite betrachten. Dieses ist eben der Fehler, worein die Vertheidiger eines uneingeschränkt freyen Getreide-Handels verfallen. Ich ziehe hieraus folgende Schlüsse für die in Schlesien zu beobachtende Getreide-Polizey. 1. So lange der schlesische Scheffel Rocken nicht zu einem gewissen Preise gestiegen ist, darf kein fremdes Getreide nach Schlesien gebracht werden. Dieser Preis ist etwa auf 50 Sgr., vielleicht aber auch noch höher, zu bestimmen. 2. So lange der Scheffel Rocken nicht zu diesem Preise gestiegen ist, kann der Schlesier sein Getreide, ohne den mindesten Zoll oder andere Abgaben davon zu entrichten, ausführen, wohin er will. 3. In dem Falle, wenn der Schlesier sein Getreide nach Stettin verführt, damit es daselbst an Ausländer verkauft werde, ist ihm eine verhältnißmäßige Prämie zu bewilligen, damit er mit den an der Ost-See liegenden Ländern Preis halten könne. Diese Prämie

könnte etwa auf den Scheffel Rocken, 9 Sgr. seyn. 4. Da die aus Schlesien zu erwartende Getreide-Ausfuhre schwerlich jemahls so beträchtlich werden kann, und anfänglich wenigstens unstreitig nicht so stark ist, als sie zu völliger Sicherstellung gegen Theurung und Getreide-Mangel erfordert wird: so würde es für Schlesien sehr vortheilhaft seyn, wenn darin beständig ein Magazin von einer gewissen Quantität Getreide unterhalten würde. Sollte der Stat die Besorgung davon über sich nehmen, so wäre vielleicht ein Magazin von einer halben Million Scheffel weder zu groß, noch zu klein. Sollte dieses Magazin aber unter alle Länderey-Besitzer vertheilt seyn, so daß jeder einen gewissen Theil davon, der mit der Größe seines Feldes im Verhältniß stände, bey sich verwahrte, so könnte man vielleicht nach einigen guten Jahren ein Magazin von ein Par Millionen Scheffel in Schlesien vorräthig haben.

Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Puncte der Staatswirthschaft betreffen, 2 Th. (Liegn. und Lpz. 1777, gr. 8.) S. 409. fgg.

Aus demjenigen, was ich bisher angeführt habe, erhellt, daß die Meinungen der Gelehrten über die Freyheit des Getreide-Handels getheilt seyn. Reimarus, und Andere mehr, wurden durch die Theurung im Anfange des 7ten Zehends unsers Jahrhundertes bewogen, gegen die Korn-Sperre zu eifern, und sie hatten Recht; dennoch gingen sie auch offenbar zu weit. Und es gab wieder Andere, die sie wiederlegen wollten, und ebenfalls die Gränze überschritten. Folglich blieb die Sache unentschieden, weil beyde Parteyen wichtige Gründe für sich hatten. Auf dem Mittelwege findet man die Wahrheit am leichtesten. Wenn ganz Europa den Getreide-Handel völlig frey gäbe, so könnten Handels-Verhältnisse entstehen, die vielleicht die Mitwirkung der Gewerbe-Polizey unnöthig machten; indessen

dessen ist das noch so ausgemacht nicht. Man hat Beyspiele, daß ohne Mißwachs und Frucht-Sperre, aus allerley Ursachen das Korn in einer Gegend so stark aufgekauft wurde, daß eine plötzliche Theurung entstand; wie konnte da geholfen werden? gewiß nicht anders, als durch ein strenges Verboth der Ausfuhre. Der freye Handel führt freylich die Waren dahin, wo sie am theuersten sind; allein das Brod ist ein so alltägliches, so dringendes Bedürfniß, daß man wahrlich so lange nicht warten kann, bis der freye Handel wieder alles in das Gleichgewicht gebracht hat; denn jeder Besitzer hält an sich, und wartet auf noch höhere Preise. Wohl eingerichtete mithandelnde Magazine, welche sich bey steigenden Preisen öffnen, und bey fallenden schließen, wirken hier am wohlthätigsten, denn sie schränken den Handel am wenigsten ein, und sichern gegen jeden Mangel.

In einer bürgerlichen Gesellschaft erwarten zu wollen, daß jedes Mitglied derselben selbst dahin bedacht seyn sollte, sich in guter Zeit mit einem Vorrathe an Getreide zu versehen, denselben zur Zeit der Noth nutzen zu können, hieße seine Unwissenheit von dem verschiedenen Zustande der Menschen, in Ansehung ihres Vermögens, ihrer Denkungs-Art, und anderer Umstände, welche eine so gute Sache hindern, verrathen; denn viele wollten wohl, können aber nicht, und öfters denken die Vermögendsten am wenigsten auf das Künftige. Eine solche Unbedachtsamkeit bey den meisten, und Unvermögen bey einigen, sich Getreide-Vorräthe anzuschaffen, haben verursacht, daß in allen wohl eingerichteten Staten sich gewisse Mitglieder auf den Korn-Handel, als auf ein eigenes Gewerbe, gelegt haben, welche große Quantitäten Getreide wohlfeil einkaufen, und es aufschütten, um ihren Mitbürgern, denen es an Gelegenheit, sich selbst zu versehen, fehlt, davon für einen hö-

welche nur den Ueberfluß des von ih
Land-Gütern und Aeckern erbaueten
ſie nähmlich deſſen zur künftigen Au
ſorgung ihrer eigenen Haushaltung,
thigt ſind, nach den nahe gelegenen
te führen, oder ſonſt auf ihren Lan
ihrer Behauſung an diejenigen, die
kommen, nach marktgängigem Preiſe
oben, S. 246. fgg. 2. Diejenigen, wel
ten in den Städten, oder auf den Land
treide aufkaufen, um ſolches an dem L
nen, wieder in kleinen Maßen zu verk
kern, als welche daher nur unter die
ſind. Hingegen heißen 1. diejenigen,
falls auf den Land-Kornböden das da
Korn aufkaufen, aber in der Abſicht,
die Märkte der Städte und großen F
Provinz, wo ſie wohnen, oder ſonſt ei
nen Landes, zu führen, und daſelbſt m

(*) Das Wort Grainier iſt zwar gebräuchlich
in den Verordnungen und Statuten aber
werde betreffen, heißt es allemahl

kaufen, schon Korn-Händler, oder Korn-Aufkäufer, Fr. Blatiers: Doch werden 2. diejenigen, die zwar ebenfalls Korn, in großen und kleinen Quantitäten, kahn- und schiffladungsweise, und zuweilen an weit entfernten Orten, aufkaufen, es aber nicht sogleich wieder verkaufen, sondern vielmehr aufschütten, um solches, nach dem die Umstände sich fügen, und der Preis steigt, mit einem billigen Gewinne, inn- oder ausserhalb Landes in großen Quantitäten wieder zu verkaufen, oder zu verführen, ins besondere und im eigentlichen Verstande Frucht-Getreide- oder Korn-Händler genannt.

So wenig diejenigen Land-Wirthe, die ihre erzeugte Früchte aufschütten, wie ich oben gezeigt habe, etwas unternehmen, was dem Lande schädlich wäre, eben so wenig sind die Korn-Händler dem gemeinen Wesen schädlich. Wenn wir den Fall setzen, daß ein Land überflüssiges Getreide erzeugen kann, so sind schlechterdings Korn-Händler nöthig, welche diesen Ueberfluß ausführen. Der Landmann selbst, es sey dann, daß er nahe an der Gränze wohnt, kann sich in den auswärtigen Handel nicht einlassen; und auch die an der Gränze wohnenden Landleute können dasselbe nur fuhrenweise, und also zu geringem Antheil, ausser Landes schaffen. Ein Land also, welches keine Korn-Händler hat, kann bey der größten Fruchtbarkeit nicht mehr Getreide erzeugen, als im Lande verbraucht wird; und die Landwirthschaft, die nur einen mäßigen Abgang ihrer Producte findet, wird niemahls in besondere Aufnahme kommen. Wenn ein Land aber nur so viel Getreide bauet, als zum Unterhalt seiner Einwohner erfordert wird, so sind doch auch die Korn-Händler demselben keinesweges schädlich. Der Landmann führt sein Getreide in die Städte, wenn er Geld nöthig hat, wenn die Witterung dazu günstig ist, und wenn seine Feld-Arbeiten es gestatten. Diese Umstände stimmen selten mit dem Bedürfnisse der Städte überein; und

es

nehmen, oder es bey jemand in Verw
da sie dann ihren Endzweck, Geld zu
nichtet sehen. Dieser Vorfall darf
zwey Mahl eräugnen, um einen La
Stadt, die ihn also in seiner Hoffnu
auf beständig mit seinen Getreide-Fu
er wird lieber viel weiter, und öfters
eine solche Stadt fahren, wo er eines
ses versichert ist, d. i. wo es Korn-Hä
ausserdem wird der Absatz auch in
Stadt allemahl ungewiß bleiben.
welches keine Korn-Händler hat, wir
ungeachtet es keinen Ueberfluß davon ha
dern zuführen, und hernach selbst No
vielleicht aus eben diesen Ländern sein
nem äussersten Nachtheile wieder ab
oder, wenn diese Länder selbst Mangel
die größte Verlegenheit gerathen. Ei
worin gar keine Korn-Händler sind, wi
Getreide um einige Groschen theurer be
als solche Städte, die Korn-Handel t
die Hoffnung eines höhern Preises kann
Landmann anreitzen, es auf den ungewis
kommen zu lassen, in eine Stadt zu

nöthig hat, den Korn-Handel zu hindern und zu unterdrücken. Man belege also diejenigen nicht mit dem verhaßten Nahmen von Wucherern und Korn-Juden, die bey gesegneten und wohlfeilen Jahren den Ueberfluß, womit andere theils sich nicht beladen können, theils sich nicht beladen wollen, an sich kaufen, solchen für ihre Kosten und auf ihre Gefahr entweder ausserhalb Landes führen, oder auch bis zu begehrlichern Zeiten im Lande aufbehalten, und alsdann mit Vortheil an alle und jede wieder verkaufen. Man bringe sie alsdann auch im geringsten nicht um ihr Eigenthums-Recht, sondern lasse sie solches vielmehr immer und allemahl frey, sicher und ungekränkt genießen. Sie kaufen doch nichts mehr, und können ja auch nichts mehr kaufen, als was ein jeder Anbauer immer freywillig und gern verkaufen will. Dieses seine Sache ist es auch selten, daß er seinen übrig habenden Getreide-Vorrath lange bey sich aufbewahren und liegen lassen kann, als selten er dazu den Raum, und bey den vielen und mannigfaltigen Geschäften, die der Ackerbau beständig erfordert, die Zeit und die nöthigen Leute übrig hat, um die gehörige Aufsicht darauf verwenden zu können. Zudem können auch die mehresten das Geld, welches die Betreibung und Fortsetzung der Acker-Wirthschaft beständig erfordert, nicht lange entbehren. Am allerwenigsten aber kann es für sie seyn, sich einem Handel im Großen, oder über See, damit zu unterziehen. Dieses gehört eigentlich nur für den Kaufmann, oder Korn-Händler in den Städten, an den See-Küsten, oder an schiffbaren Flüssen. Nur dessen Werk ist es, hier und da den Ueberfluß an sich zu kaufen, solchen den bedürftigen Einwohnern in entlegenen Ländern zu zuführen, und dafür entweder Geld von daher, oder auch diejenige Bedürfnisse dagegen wieder einzuziehen, welche dort im Ueberfluß vorhanden, hier aber wieder so viel seltener und sparsamer sind, oder wohl gar gänzlich fehlen. Steigen nun auch die Preise dadurch, so ist dieses Steigen für kornreiche Länder um so weniger schädlich, als hierdurch die Arbeitsamkeit und Industrie in Erweiterung und Vermehrung der Landes-Producte erreget und gereitzt wird, und also vielmehr vortheilhaft. Sollte auch zuweilen der Kaufmann ansehnlich hierbey gewinnen, so kann man ihm diesen Vortheil immer sehr gern, und um so viel mehr gönnen,

als

[illegible], sammeln und [illegible],
gewiß immer Vorrath, [illegible] werden der
ſe von ſelbſt ſichere Gränzen geſetzt, da
und Ueberfluß von Zufuhre, mehr als
Prämien und Anſtalten befördert werde
ben dann auch die übrigen Mitbürger,
Verkäufern am nächſten zur Hand ſind,
und beſte Gelegenheit, ſich zu den woh
verſorgen; und man hat auch alsdann
Urſache, die ſo ſehr gewöhnliche Meinu
die Kaufleute zur Bedrückung des P
bindung unter ſich treffen werden, den P
zu erhöhen, und auf Koſten des gemeine
billiger Weiſe zu bereichern. Wer den
he kennt, oder vielmehr, wer ihn praktiſch
daß ſolche Verbindungen ohnedies unter
Anſehung ihrer verſchiedenen Umſtände u
fers gegen einander, niemahls Statt find
aber alsdann, wenn mehrere oder viele b
ander, über einen und denſelben Artikel
man hingegen durch Feſſeln, die die Re
ſo gern dem Nahrungs-Gewerbe der
durch Manufactur- und Fabriken-Verord
del einſchränken, will man dem Korn-
ben, was oder wann er kaufen oder nicht
viel er kaufen, auſſerhalb Landes ſchicken
ſoll; will man ihm beym Verkauf durch
lative die Preiſe [illegible]

Mittel auf eine kurze Zeit arbitrarisch erzwungen werden sollte, auf die Zukunft eben hierdurch am meisten verfehlt. Denn da der Kaufmann oder Korn-Händler oftmahls Schaden, ja gar großen Schaden leidet, den er niemahls von dem Publico wieder zu fordern berechtigt seyn kann, und man ihm dagegen nicht einmahl denjenigen billigen Vortheil, welcher ihm zuweilen von selbst in die Hände wächst, gönnen und lassen will, so kann ihn dies natürlicher Weise nicht anders als mißvergnügt, verdrießlich und kleinmüthig machen. Er wird also künftig entweder kein Getreide mehr, oder doch nur sehr wenig an sich kaufen, und also nur immer sehr wenigen Vorrath davon halten. Die Anzahl der Korn-Händler, denen nun keine Aussicht auf vortheilhafte Zeitläufe mehr gelassen wird, verringert sich unter diesen Umständen merklich. Der Handel mit dem Getreide nach aussen bleibt endlich gar nach. Die Concurrenz der Käufer verursachet, daß der Anbauer nun auch nicht mehr aufgemuntert und gereitzt wird, seine Producte zu verbessern und zu vermehren, weil der Absatz fehlt, und er seine Mühe nicht hinlänglich mehr belohnt erhalten kann. Der Ackerbau wird weniger, und schlecht getrieben. Fällt denn nun einmahl ein Mißwachs ein, so wird alsdann die Noth erst recht groß.

Von den bey dem Korn-Handel in Ansehung der Ordnung der Frucht-Preise zu machenden Speculationen, werde ich im Art. Korn-Preis handeln.

So nützlich das Gewerbe der Korn-Händler in der bürgerlichen Gesellschaft ist, so drückend wird es für das gemeine Wesen, wenn solche Kaufleute, weit entfernt, die allgemeine Noth ihrer Mitbürger zu erleichtern, sich zu Blut-Egeln derselben machen, mit einem billigen Gewinne nicht zufrieden sind, sondern entweder selbst eine Theurung zu ihrem Profit verursachen, oder das aufgeschüttete Getreide bis auf eine Theurung zurück halten.

Man nennt diese wucherliche Korn- oder Getreide-Händler, im gem. Leben und im verächtlichen Verstande Korn-Juden, Korn-Schinder, oder schlechtweg Schinder, Korn-Wölfe, Korn-Wucherer,

bereichern, bezeichnen. Die ſchlim
wohl diejenigen, die bey wirklich ein
ung oder Mißwachs, das wenige vo
ſammen kaufen, um den Preis deſſelb
winnſucht zu erhöhen. Dieſe ſind ein
Landes, gegen ihn waffnen ſich die G
ſündigen ſich an Käufern und Verkä
tern Verſtande nennt man auch wohl d
Juden, welche die Korn-Früchte
ſondern viel Staub und Treſpe darunt
ſie deſto beſſer ſcheffeln, und bey dem A
te damit zu betriegen. Auch gehören die
welche die Früchte vorher netzen, ehe
Markte bringen, oder ihren Zins-Herre
falls in dieſe Claſſe.

Der Handel eines Korn-Juden b
reichen Aernden und in den Jahren d
ſondern bey mittelmäßigen, inſonderhei
Aernden, oder wenn er erfahren hat, d
der eine große Menge Getreide aufkau
man Mangel befürchtet. Alsdann rau
Wirthe ſeinen Profit, welchen dieſer oh
cherey davon haben würde. Er verurſ
ne bekannte Schlich[illegible]

dert zur Zeit des Einkaufes von den Land-Wirthen die Wohlfeilheit, und zur Zeit seines Verkaufes die Theurung. Er hält sein Getreide an sich und verhehlt es, wenn Mangel ist, um ihn dadurch noch mehr zu vergrößern. Er grübelt, und will die Monathe nachcalculiren, in welchen er wohlfeil einkaufen könne. Es ist offenbar, daß der Land-Wirth, als Land-Wirth an dem Gewinne des Korn-Juden keinen Antheil hat, hingegen im Handel mit ihm einbüßt. Der größte Theil derjenigen Land-Wirthe, welche Korn zu verkaufen übrig haben, ist genöthigt, solches mehrentheils um Neu-Jahr zu verkaufen; um diese Zeit aber wird das Getreide noch von den Korn-Juden im Preise niedergedrückt, und hernach gegen Pfingsten erhöhet, wenn der Handel des Land-Wirthes aufhört, und die Schacherey des Juden anfängt. Folglich gereicht dieser Handel dem Land-Wirthe zum offenbaren Schaden. Ein gewissenhafter Korn-Händler oder Korn-Aufkäufer hingegen sucht niemahls die Zeiten des Mangels aus, um ihn durch seinen Einkauf hernach zu vergrößern. Er schlägt niemahls eine geringe Quantität seines Getreides zu wohlfeil los, um desto mehr für solchen geringen Preis einkaufen und hernach desto theurer verkaufen zu können. Er kauft das Getreide bey wirklichem Ueberfluß wohlfeil, schüttet es auf, und verkauft es hernach, bey entstehendem Mangel, mit Vortheil, ohne seinen Vorrath arglistig zu verhehlen, und weiset keine darbende Käufer ab, um zuvor noch mehrere in Noth zu setzen. Obschon diese das Getreide auch noch so wohlfeil einkaufen, so machen sie es doch zum Vortheil des Landmannes theurer, als es seyn würde, wenn sie es nicht zum Vorrath von ihnen aufgekauft hätten; und wenn sie es hernach auch mit sehr gutem Vortheile und theurer an die übrigen Einwohner verkaufen, so verschaffen sie es ihnen doch wohlfeiler, als es seyn würde, wenn sie keinen Vorrath davon gesammelt hätten. Auf

sich ein Mangel an Getreide spüren
merkt, daß die wucherlichen Korn-
Verkaufe an sich halten, um noch ein
abzuwarten: so ist das beste Mittel,
zu nöthigen, wenn man das Land sper
re des Getreides verbiethet, die öffent
eröffnet, und das Getreide daraus um
unter dem Markt-Preise verkauft.
das Getreide wieder abschlagen möcht
die Korn-Händler schon bewegen, mi
zu eilen.

Das römische Recht nennt denjenig
narius, welcher durch Zurückhaltung se
kaufung anderer Früchte, oder ander
Nahrung gehörigen Dinge, eine Theu
zuwege bringt, und durch Verringeru
die Käufer derselben betriegt, oder welche
ung, daß das künftige Jahr fehlschlage
Früchte zurück hält, und deren Verkauf v
sie sehr theuer werden. Nach dem rön
gehört der Dardanariat unter die auf
Verbrechen, und seine Bestrafung ist
des Richters überlassen. Gemeiniglic
Strafe bey Handelsleuten in Untersagun
dels, oder Relegation;

Fälle ausdrücklich verordnet ist; womit noch eine andere, z. B. Geld- oder Gefängniß-Strafe verbunden wird; niemahls aber kann wegen desselben eine Todes-Strafe erkannt werden.

Die Rechts-Gelehrten haben hier unter andern auch der Geschichte Joseph's, die 1 Mos. 41, und folg. Cap. aufgezeichnet ist, Erwähnung gethan, und die Frage aufgeworfen: Ob nicht Joseph in Aegypten einen Dardanariat damit begangen habe, daß er in den sieben guten Jahren alle Frucht aller Orten her aufkaufte, und in den sieben folgenden Jahren wieder theuer verkaufte? allein, da Joseph alles dieses nicht zu seinem, sondern zu des Landes und dessen Regenten Vortheil that, so ist die Frage allerdings zu verneinen.

Joseph gab dem Könige in Aegypten den Rath, in den sieben fruchtbaren Jahren den fünften Theil von dem jährlich gewonnenen Korne aufzuschütten, um solches auf die Zeit der Noth aufzuheben. Es ist wahrscheinlich, daß er ihnen solches wird bezahlt haben. Nun tritt die Theurung ein, und Joseph verkauft das aufgeschüttete Korn wieder an die Aegypter anfänglich um Geld, und als dieses alle war, um ihr Vieh, und endlich um ihre Freyheit. Dieses Verfahren Joseph's ist manchem hart vorgekommen; allein, wenn man die Sache richtig und ohne Vorurtheile ansieht, wird man ganz anders davon urtheilen. Niemand wird läugnen, daß derjenige, der so vorsichtig ist, in den guten Jahren Getreide, welches sonst doch umgekommen seyn würde, aufzukaufen, auch das Recht habe, es wieder mit Vortheil zu verkaufen. Bey den Aegyptern aber kommen noch besondere Umstände hinzu. Jeder Aegypter hätte in den sieben reichen Jahren eben so gut von dem Ueberflusse aufschütten können; denn der Traum Pharaon's, und Joseph's Auslegung davon, waren kein Geheimniß. Aber sie thaten es nicht, und folglich geschahe ihnen nicht Unrecht, wenn sie jetzt das Getreide theurer bezahlen mußten. Hätte Joseph den Preis des Getreides zu geringe angesetzt, so würden die Cananiter in den ersten Jahren der Theurung das Korn aufgekauft und ausser Landes geführt haben, und die Aegypter würden in den letzten Jahren des Mißwachses am meisten darunter gelitten haben. Es würde alsdann nicht mehr Theurung, sondern

[redacted]
ben, [redacted]
daß es mit [redacted] eine ganz andere
als mit andern Ländern. In einem La
Bau ſchwer, der Boden unfruchtbar iſt,
überhaupt viele Unkoſten erfordert, a
freylich zu hart; aber bey den reichen
pten, wo der Ertrag dreyßig- bis hunde
Ackerbau ſo wenig koſtet, iſt dieſe Ab
Und gege[illegible] dieſe geringe Abgabe hatte ſie
gen eine gänzliche Hungersnoth geſichert.
den Joſeph als einen Korn-Wucherer
weniger als dieſes.

Als im J. 1694 die große Hungers
ſien entſtand, welche ſich im folgende
endigte, wurden, wie leicht zu erachte
thanen zum gewaltigen Murren gebra
genheit zu dieſer Hungers-Noth gab
ſchwemmung, das Waſſer hatte die S
gig verdorben; die wahre Urſache aber,
die Hungers-Noth einreiſſen mußte, l
damahls höchſt verdorbenen Münzweſe
aber an den verſäumten Korn-Magazi
ſchlecht beſorgt geweſenen Oder-Däm
erhielt damahls aus dem Brandenburgiſ

ne, worauf ein Jude mit einem Korn-Sacke ist, die theure, und die andere, mit dem sich erhenkten Juden, die wohlfeile Zeit vorstellen sollte. So wurde das Volk besänftigt, und die Korn-Juden mußten die Fehler decken, die von den Vorstehern des Herzogthumes waren begangen worden. Denn wären die Korn-Speicher mit 763839 Scheffel Getreide versehen, und die Oder-Dämme in gehörigem Stande gewesen, so hätte Schlesien das damahlige Elend nicht erleben dürfen, auch wäre die Hungers-Noth nicht über das Herzogthum gefallen, wenn wirklich Korn-Juden in Schlesien gewesen wären; es wurde aber nirgends Vorrath gefunden, es war daher der Vorwand desto seltsamer, und es wäre weit richtiger gewesen, wenn der sich erhenkte Jude die theure Zeit, und der Jude mit dem Korn-Sacke den Ueberfluß oder die wohlfeile Zeit vorgestellt hätte.

Fig 2684, ist die Medaille, welche die theure Zeit vorstellen sollte. Auf dem Avers sieht man einen Juden, welcher, ganz krumm gebückt, einen schweren Sack voll Korn auf dem Rücken trägt, worauf der Teufel sitzt, und unten den Sack entzwey kratzt, so daß das Korn heraus läuft. Mit der Umschrift: DU KORN JUDE. Auf dem Abschnitt ist zu lesen: THEURE ZEIT. 1694. Auf dem Revers sieht man ein aufgelehntes Scheffel-Maß, worin inwärts die Worte stehen: WER KORN INHELT DEM FLVCHEN DIE LEUTHE, und auswärts: ABER SEEGEN KOMT UBER DEN SO ES VERKAVFT. Auf dem Abschnitt: SPRICH. SALOM. XI. 26.

Fig. 2685, ist die Medaille, welche die im Jahre darauf erfolgte wohlfeile Zeit vorstellen soll. Auf dem Avers hat sich, zwischen den viel Frucht bringenden Korn-Aehren, ein Jude an einem Baume erhenkt, über welchem der Teufel schwebt und den erhenkten Juden ergreift. Mit eben der vorigen Umschrift: DU KORN JUDE. Auf dem Abschnitt ist zu lesen: WOLFEILE ZEIT. 1695. Der Revers zeigt ein zum Messen gesetztes Scheffel-Maß, mit eben den vorigen umher stehenden Worten: WER KORN INNHAELT DEM FLUCHEN DIE LEUTHE. Auf dem Scheffel-Maße auswärts: ABER SEEGEN

Der Korn-Handel, den die eig
ten Korn-Händler treiben, ist, üb
eine der allermißlichsten und gefähr
Arten, indem sehr vieles dabey zu v
derheit, wenn man das Korn aus and
die See hohlen, oder, um Profit dab
See versenden muß. Wie leicht gesch
ein Schiff mit Getreide auf der See v
zu Kriegs-Zeiten, in welchen es unter
Waren gerechnet wird, von den Feind
genommen wird; wie leicht kann nic
wenn es nicht wohl verwahrt ist, auf d
den, und also sich erhitzen, oder auswac
lich verderben; und wie leicht geschieht
in demjenigen Lande, oder in der S
das Korn in einem so hohen Preise gest
wenn man sein Getreide, in Hoffn
Gewinnes, dahin zu senden sich entschlo
auf einmahl, wegen erhaltener genugs
im Preise so sehr abschlägt, daß man d
te Korn mit merklichem Schaden verkauf
derheit, wenn etwa das Schiff unterwege
oder andere Zufälle aufgehalten wird! de
dens nicht zu gedenken, den ein Korn
seinem auch

glücklich ist, und er hiernächst denselben mit Verstand und Klugheit führt; wobey er denn sonderlich folgende Regeln in Obacht nehmen muß: 1. daß er sich in den Korn-Handel nicht einlasse, er habe denn ein hinlängliches Capital in Händen, welches er, ohne solches zu nutzen, auf eine Zeit lang in das Korn stecken könne, weil die Nothwendigkeit zum öftern erfordert, daß man das Korn viele Jahre lang liegen lasse, ehe man es verkaufen kann; indem nur alsdann Profit dabey zu machen ist, wenn es in wohlfeilen Jahren eingekauft worden ist, und zur Zeit der Theurung wieder verkauft wird; 2. daß er eine vollkommene Kenntniß von der Beschaffenheit des Kornes, wie auch der Oerter, wo solches wächst, und wo man solches herhohlt, zu erlangen suche, indem das Korn von einem Orte besser ist, mehr Mehl gibt und sich länger hält, als von dem andern; 3. daß er die Verschiedenheit des Getreide-Maßes an verschiedenen Orten wisse, um sich darnach zu richten, und einen billigen Gewinn davon zu ziehen; siehe **Korn-Maß**; 4. daß er bequeme, wohl verwahrte und trockne Korn-Böden habe, auf welchen das Korn vor den Ratzen, Mäusen, der Nässe ꝛc. gesichert ist, und zwar aus der bey Num. 1. angeführten Ursache; 5. daß er es bald nach der Aernde, wo es gemeiniglich am wohlfeilsten ist, oder wenigstens zu einer Zeit, da viel Korn vorhanden ist, einkaufe; 6. daß er an denen Orten, woher er das Korn hohlen muß, und wohin er am meisten zu handeln gedenkt, sichere Correspondenten habe, die zu rechter Zeit melden, wie die Aernde gerathen sey, wie das Korn im Preise stehe, ob an demselben ein Mangel sey ꝛc; 7. daß er, wenn das Korn über See gehohlt und versendet werden muß, sorgfältig dahin sehe, daß es an die trockensten Oerter des Schiffes geleget werde, damit es nicht vom See-Wasser naß werde, oder auswachse; und 8. daß er sich auf sichere Mittel, das Korn vor den Korn-Würmern zu bewahren, (s. im

mehrig, nicht dickschälig, sondern rein
Unrath und Treſpe ſey. Zuweilen läſſ
und Beſchaffenheit des Kornes durch d
forſchen, wiewohl dieſe Probe nicht a
deſſen Feuchtigkeit oder Trockenheit, d
indem die Schwere des Kornes ſich bey d
oder weniger, nach der Beſchaffenheit d
ſich ſelbſt, nach der Witterung, die
Wachſen und Reifen, und der Trockenhe
igkeit deſſelben, da es eingeärndet worden i
daß alſo die Erforſchung der Güte und
des Kornes vielmehr auf das Geſicht, auf
niß und gründliche Erfahrung in den K
ankommt. Gleichwohl bedienen ſich v
Gewicht des Kornes zu unterſuchen, der
ge, welche ich weiter unten in einem beſo
beſchreiben werde.

Der Verkauf des Kornes, geſchi
auf ordentlichen Wochen- und Jahr-Mä
auf beſondern Märkten, auf welchen allerle
des Getreides zum öffentlichen Kauf und
der Nähe und Ferne gebracht werden, und
Korn-Märkte, oder

den geringsten Nutzen davon habe. In der That, was kann dem gemeinen Besten daran liegen, ob Paul sein Korn dem Jacob auf seinem Bauer-Hofe, oder auf einem benachbarten Markte, verkauft, wenn die erste Art beyden bequemer ist? Man rechtfertigt dieses Verboth damit nicht, daß dergleichen Verkauf nothwendiger Weise den Ueberfluß auf den öffentlichen Märkten vermindern müßte. Denn, wenn dergleichen Verkauf an Kaufleute und Korn-Händler geschieht, so erfordert das Interesse derselben eben so wohl, als das Interesse des Eigenthümers, das gekaufte Getreide öffentlich zu Markte zu bringen. Und geschieht dieser Verkauf an Consumenten, so wird zwar die Quantität des auf den Märkten zu verkaufenden Getreides vermindert, die Summe der Bedürfnisse aber wird es zugleich mit, weil diejenigen, welche auf dem Boden gekauft haben, keine Käufer auf den Märkten abgeben werden. Das Verhältniß, welches daselbst Ueberfluß oder Mangel verursachen kann, bleibt also immer gleich. Ausserdem werden damit, daß man den Eigenthümern die Freyheit läßet, ihr Getreide zu verkaufen, wo sie wollen, die Märkte keinesweges abgeschafft; denn die allgemeine Bequemlichkeit, welche sie allein gestiftet hat, bleibt immer dieselbe, und befördert ihre Aufrechthaltung. Endlich heißt: verbiethen, daß sonst nirgends, als auf den Märkten, verkauft werden soll, eben so viel, als verbiethen, daß sonst an keinem andern Orte gekauft werden soll; denn ohne Käufer gibt es keine Verkäufer. Will man aber einer ganzen Nation verbiethen, sonst irgendwo, als an den und den Orten, die zum Lebens-Unterhalt unentbehrliche Ware zu kaufen: so heißt das so viel, als dem Landes-Herren eine Art von Verbindlichkeit auflegen, dafür zu sorgen, daß daselbst beständig Verkäufer, und zwar billige Verkäufer, anzutreffen seyn mögen.

se sind, die 3 bis 4 Meilen weit reisen
zwey Säcke Getreide mit einander z
eine hingetragen hat, und der andere
Solche Gemählde sind überladen.
das Gesetz niemahls, daß es sich auch
che Arten des Verkaufes erstreckt hätt
ben die Consumenten mehrentheils in
und Dörfern, wo Märkte sind. D
nicht in solchen wohnen, und weder
genthümer des Getreides sind, habe
Kauf oder Verkauf daselbst zu besorg
ihnen gar keine Last seyn, wenn sie be
von den Märkten, wo so vielerley J
hingezogen hat, jährlich vier oder fünf
igen Vorrath von Getreide mit zurück n
haupt, wenn eine Ware zu Markte ge
chen die Eigenthümer die Consumenten
auf den Gütern oder Böden verkauft
die Kaufleute oder die Consumenten d
auf. Wir wollen einmahl annehmen,
ten müßten darnach gehen, wie unange
ses nicht! denn darüber ginge viel Zeit v
einziger Mann, der ein Eigenthümer v
ter Getreide ist, kann sie auf den Mar

Ich sage noch zu wenig. Denn, wenn der Eigenthümer nicht mehr als 1 Tag braucht, weil er den allgemeinen Sammel-Platz der Käufer weiß, so braucht vielleicht ein jeder der tausend Consumenten 2 Tage, wenn sie auf dem Lande herum gehen, und von Hofe zu Hofe nicht allein die Eigenthümer des Getreides, sondern auch diejenigen, welche verkaufen wollen, und unter diesen wieder diejenigen, welche sich wegen so kleiner Geschäfte werden abmüßigen wollen, aufsuchen sollen. Die Eigenthümer haben so schon zu viel vor den Consumenten voraus, als daß es nicht ein Unglück seyn sollte, wenn noch eine neue Art zu handeln dazu kommen sollte, diese Ueberlegenheit zu verstärken.

Eine solche Besorgniß, wird man sagen, würde keinen Grund haben; die Kaufleute werden von den Eigenthümern kaufen, und statt ihrer das Getreide zu Markte bringen. Das kann seyn, und diese Stellvertretung würde für die allgemeine Ordnung höchst nöthig seyn; denn der arme Consument muß wissen, wo er die kleine Quantität Getreide, die er jedes Mahl kaufen kann, ohne Mühe antreffen wird. Je mehr sich also die Eigenthümer die Mühe ersparen würden, selbst Korn zu Markte zu bringen, und je mehr sie sich gewöhnten, die Käufer zu Hause abzuwarten, desto mehr würden Kaufleute, Korn-Händler, und alle Agenten und Unter-Händler, die von Eigenthümern kaufen, um zu Markte zu bringen, Personen von unentbehrlicher Nothwendigkeit werden.

Hier fängt man nun ohne Zweifel an, die Absicht des Gesetzgebers bey dem Verbothe, sonst nirgends als auf den Märkten zu verkaufen, zu entdecken. Er glaubte, man müsse unter dieser Unterwürfigkeit und der beständigen Dazwischenkunft der Kaufleute eines auswählen. Er glaubte, man müsse, um diese dem Volk schwer fallende Dazwischenkunft auf die Seite zu schaffen, die Eigenthümer und die Consumenten nöthi-

gen,

gen, ſelbſt mit einander zu handeln, und daher die erſtern anhalten, ihr Getreide auf die Märkte, die allgemeinen Sammel-Plätze der Conſumenten, zu ſchaffen, anſtatt es auf ihren Böden zu verkaufen, wo nur die Kaufleute mit ihnen handeln würden.

Das iſt, unſtreitig, der wahre Grund des Geſetzes. Es iſt mit Kenntniß der Sache verordnet, aber in vieler Rückſicht unvollkommen. Denn, wenn dieſe Verordnung zur Abſicht hatte, der Theurung vorzubeugen, welche oft durch den Handel mit dieſer Ware verurſachet wird, ſo war es nicht genug, anzuordnen, daß man nur auf den Märkten kaufen ſollte; denn dieſe Verpflichtung hinderte wohl die Geſchäfte der Kaufleute, welche auf den Böden kaufen, um auf den öffentlichen Märkten zu verkaufen, ſie hinderte aber den Aufkauf nicht, welcher auf eben denſelben Märkten bloß zur Speculation gemacht werden kann, um einige Zeit darnach wieder zu verkaufen, durch welche Art des Handels die Kaufleute eben ſo viel zur Theurung des Getreides beytragen. Indem aber dieſes Geſetz die Dazwiſchenkunft der Kaufleute nicht ganz vollkommen, und zu denen Zeiten, da dieſe Dazwiſchenkunft gefährlich iſt, nicht verhinderte, ſo war es zugleich dem Handel bey einer andern Art von Unternehmungen, die dem Wohl des States nützlich ſind, hinderlich. Dergleichen ſind z. B. daß zur wohlfeilen Zeit große Quantitäten mit einander auf Speculation gekauft werden, welches man ſchwerlich und mit Wiederwillen thun würde, wenn es da nicht erlaubt wäre, vom Boden weg zu kaufen; hernach auch, daß zu allen Zeiten Getreide aus einer Provinz in die andere geſchaffet wird, welcher rechtmäßige und nie zu beſtreitende Beyſtand nicht würde geleiſtet werden können, wenn man gebunden wäre, nur auf den Märkten zu kaufen; denn einer dringenden Noth muß geſchwinde abgeholfen werden. Oft warten etliche Schiffe in einem Hafen

auf

auf den Lebens-Unterhalt eines Theiles des Königreiches, und man kann sie nicht so lange aufhalten, bis der nöthige Vorrath auf den benachbarten Märkten mühsam, und nach und nach, zusammen gebracht worden ist. Ausserdem würde auch ein Aufkauf, der nur etwas beträchtlich wäre, wenn er an Einem Orte und in einer bestimmten Zeit geschehen müßte, eine merkliche Veränderung in den Preisen verursachen. Die angesehenen Leute, welche den See-Handel treiben, würden auch zu viel auf ihre Ehre halten, als daß sie einen solchen Handel auf öffentlichen Markt-Plätzen und vor den Augen des Volkes würden schließen wollen, welches zur Zeit der Theurung solche Arten von Geschäften allezeit mit Wiederwillen ansieht.

Hrn. v. Necker Versuch über den Kornhandel, S. 194, fgg.

An einigen Orten, hat man besonders vortheilhafte Verordnungen in Ansehung des Korn-Handels und der Korn-Märkte.

Im Elsas wächst gewöhnlich mehr Getreide, als zur Consumtion der Einwohner erfordert wird. Aber gehinderte Ausfuhre, und der hohe Preis des Tobackes und der Färber-Röthe hat dessen Anbau beträchtlich vermindert, und die Einfuhre fremden Getreides nothwendig gemacht; und doch ist der Preis des Getreides so geringe, als er es kaum bey dem stärksten Anbaue seyn könnte. Diesen Vortheil haben die Einwohner dieses gesegneten Landes den vortrefflichen Anstalten in Straßburg zu danken. Viele Ursachen trafen zusammen, den Korn-Markt in dieser Stadt zu vergrößern. Nicht sowohl die Wahrscheinlichkeit des Verkaufes, wegen der Menge der Käufer bey so starker Consumtion, sondern hauptsächlich der große Vortheil der fremden Bauern, bey jedem Markte, mit dem Glockenschlag 2, sein Geld von der verkauften Frucht bar zu erhalten, ohne sich gleichsam darum zu bekümmern, an wen er sie verkauft hat. Neun von der Stadt dazu bestellte und geschworne Korn-Werfer müssen diese Auslage aus ihrem Beutel thun, und sie an den übrigen Tagen der Woche einzeln von den Käufern wieder einsammeln. Diese Auslage kann bisweilen 12000 Gulden übersteigen. Dafür be-

bekommt der Korn-Werfer, für die Mühe das fremde Getreide zu messen, 6 Sols von jedem Sack, oder Viertel, welches gewöhnlich 184 ℔. wiegt. Diese Ordnung betrifft aber nur die fremden Frucht-Verkäufer, die aus Lothringen, Schwaben, und aus der Pfalz, häufig ankommen. Sie geht den elsasser Bauer nichts an, der seine Frucht selbst mißt und selbst verkauft, und das Geld selbst einsammeln muß, dagegen auch kein Kornwerfer-Lohn bezahlt.

Eine andere Verordnung ist dem Korn-Handel in Straßburg nicht weniger vortheilhaft. Jeder Bauer muß beym Eintritt in das Elsas, oder bey dem Abfahren aus seinem Orte, angeben, wo er sein Getreide verkaufen will. Der Ort, den er angibt, wird auf den Acquis à Caution geschrieben, und dem Bauer mitgegeben. Er nennt meistens Straßburg als den Ort, wo der Verkauf am gewissesten ist. Bey seiner Rückkehr muß er den Acquis wieder vorzeigen, unterschrieben von dem Secretär der Herren Funfzehner in Straßburg, zum Beweis, daß er auch wirklich sein Getreide dahin geführt hat. Sollte er betriegen, so würde er hart gestraft. Wenn er also sein Getreide noch so theuer ausserhalb der Stadt verkaufen könnte, so darf er nicht, und muß es in die Stadt fahren, wo die Concurrenz den Preis herunter setzt. Ueberdies darf keine Frucht, die einmahl in die Stadt geführt worden ist, unverkauft wieder heraus geführt werden. Sie muß daher, bey Nichtverkauf, eingestellet und an drey folgenden Markt-Tagen wieder feilgebothen werden. Ist sie aber alsdann noch nicht verkauft, so wird sie das vierte Mahl an den Meistbiethenden versteigert.

Auch für die Käufer ist sehr gesorgt. Die Stadt deputirt zu jedem Markte einen Herrn Funfzehner und zwey Raths-Herren sammt dem Funfzehner-Secretär, die über Ordnung wachen, und den Betrug auf der Stelle strafen. Kein Bäcker oder Müller darf mehr als 15 Säcke, und kein Bürger mehr als 2 Säcke, auf jedem Markte kaufen, es sey denn daß er vorher angezeigt habe, er wolle mehr kaufen, um damit Handel zu treiben, welches ihm ohne Schwierigkeit erlaubt wird. Wer also Getreide kauft, muß ein Zeichen haben, um es fort schaffen zu dürfen, und dies Zeichen kostet 1 Kreuzer, den die Stadt einnimmt, und überdies muß noch der Korn-Werfer, der es ausgemessen

messen hat, mitgehen, und bezeugen, daß es wirklich und redlich gekauft ist.

Eben so viel Getreide, als auf dem Markte verkauft wird, kommt, die Woche über, zu Wasser und zu Lande in die Stadt, und wird von Hand zu Hand verkauft. Auch könnte nicht leicht ein Bäcker in Straßburg mit 15 Säcken die Woche auskommen, da einige 3 und 4 Mahl so viel verbacken.

Man rechnet, daß jährlich viel über 100,000 Säcke fremdes Getreide auf den straßburgischen Markt gebracht werden. 82,000 Säcke liegen auf den verschiedenen Frucht-Böden, davon man für der Stadt Frucht-Boden ungefähr 4 bis 6000, und für die des Dom-Stiftes über 8000 Säcke rechnet. Wenn der Frucht-Preis aus Mangel genugsamer Frucht steigt, so stellt die Stadt von ihrer Frucht auf den Markt, und bestimmt den Preis. Das geschieht gemeiniglich gegen die Aernde-Zeit. Die übrigen Frucht-Böden stellen auf den Markt, wenn und so viel sie wollen. Die elsasser Frucht, die auf diesem Markte oder auch von Hand zu Hand verkauft wird, beläuft sich über die Hälfte mehr, als die fremde.

Allerneueste Mannigfaltigkeiten, 2 Jahrg. (Berl. 1782, gr. 8.) S. 421. ffg.

In wie fern und unter welchen Umständen die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine, dem Korn-Handel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig sey, s. im Art. Korn-Magazin.

Von der Nothwendigkeit und dem mannigfaltigen Nutzen, wenn bey dem Korn-Handel nicht allein auf die Maße, sondern zugleich und vornehmlich auf das Gewicht gesehen wird, siehe im Art. Korn-Wage.

Wenn jemand in Berlin Getreide, nicht zum Handel, sondern zur eigenen Consumtion, einbringen will, muß er sich deshalb bey der kön. Kriegs- und Domänen-Kammer gebührend melden, und er erhält alsdann von dem kön. Polizey-Directorio folgenden Paß.

daß [illegible] dieſes [illegible]
[illegible] gethan, auch nach geſchehener
ſem Geſuch deferiret worden: So
reſſiret, daß beſagte

hieſige Bürger und Nahrung treiby
auch dieſes Getreide zu
und nicht zum Handel erkaufe
daher die Königl. Zoll-Beamte hierdu
ſes erkaufte Getreide nach berichtigt
ungehindert anhero paſſiren zu laſſen.
aber obbenannte vor Anke
bey der Königl.
und Domainen-Cammer ſich gebühr
um einen Paß zu dieſem Getreide-Ein
thun, widrigenfalls aber und we
durch ſolchen Paß nicht legitimiren ka
tion. des aufgekauften Getreides ge
lun, d.

Königl. Preuß. Policey-

Churbrandenburgiſche Verordnung,
Korn-Ausfuhre denen von Adel vergön
aber verboten ſey, v. J. 1535, ſt. in
March. 5 Th. 2 Abtheil. 2 Cap. No. 1,
Mandat wegen des Aufkaufens und Ausfu

Verordnung wegen Verführung des Getreidigs, von adelichen Gütern, und wie weit solches zollfrey zu passiren, v. 11 Febr. 1659, eb. daſ. No. 21.

Patent wider die Ausfuhre des Getreidigs ꝛc. v. 23 Jun. 1662, eb. daſ. No. 23.

Edict, daß kein Getreide auſſer Landes geführet werden soll, d. d. Cöln an der Spree, d. 2 Mart. 1675, eb. daſ. No. 26.

Edict wegen verbotener Ausfuhre des Getreides, v. 16 Dec. 1675, eb. daſ. No. 27.

Verboth der Ausfuhre des Getreidigs, v. 21 May 1679, eb. daſ. No. 31.

Renovirtes Patent wider die Aufkäuferey an Getreide, Wolle ꝛc. und andern Waaren im Lande, sub dato C. a. d. Spree, d. 26 Jan. 1680, eb. daſ. No. 32.

Verordnung, daß wegen des Mißwachſes kein Getreidig auszuführen, v. 8 Aug. 1684, eb. daſ. No. 34.

Mandat wider das Aufkaufen des Getreidigs, und daß es auf öffentlichen Markt-Plätzen verkaufet werden soll, v. 30 Nov. 1684, eb. daſ. No. 35.

Edict wider den Vor- und Aufkauf, und Ausfuhr des Getreidigs, und wie weit dieſe denen von Adel ꝛc. freyſtehet, v. 28 Oct. 1692, eb. daſ. No. 42.

Verordnung, daß auch denen von Adel die Ausfuhre des Korns verbothen ſeyn ſolle, v. 28 Nov. 1692, eb. daſ. No. 43.

Mandat wegen der ſchädlichen Auf- und Vorkäuferey des Getreides auf dem Lande, v. 21 Sept. 1694, eb. daſ. No. 47.

Publicatio eines Reſcripti v. 20 Sept. 1698, wegen der in der Alten-Mark verbothenen Ausfuhre des Getreidigs, v. 24 Sept. 1698, eb. daſ. No. 57.

Patent, worin der Aufkauf des Getreides im Lande verbothen, v. 29 Dec. 1698, eb. daſ. No. 58.

Edict wider Vor- und Aufkäuferey des Getreidige, v. 10 Aug. 1699, eb. daſ. No. 60.

Kön. Preußiſches Patent wider die Aufkauferey des Getreidigs, v. 16 Nov. 1708, eb. daſ. No. 68.

Patent wegen verbothener Vor- und Aufkauferey des Getreidigs, v. 7 Oct. 1709, eb. daſ. No. 70.

Verordnung, daß die Ausfuhre Korns und Weitzens erlaubet, aber Gerſte und Haſer auszuführen verbothen ſeyn ſolle, v. 5 Nov. 1714, eb. daſ. No. 72.

Edict, daß aus Sr. Kön. Maj. Lande kein Getreide nach Sachſen verführet werden soll, d. d. Berlin, d. 21 Jul. 1719, eb. daſ. No. 76.

Edict, daß das Verboth wegen der Ausfuhre des Getreides wieder aufgehoben ſeyn soll, d. d. Berlin, d. 25 Jul. 1720, eb. daſ. No. 78.

Patent wider die Einführung des fremden Getreides zur ausländiſchen Conſumtion, d. d. Berl. d. 9 Nov. 1741, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. March. Cont. II. Col. 35.

Zufällige Gedanken von dem Verkauf des Get
St. der Oecon. Nachr. (Lpz. 1755, 8.) S
Verordnung wegen des in Hannover gemachte
v. 12 Oct. 1756, ſt. im 126 St. der berl.
tion ꝛc. v. J. 1756, S. 1041, f.
Eſſai ſur la police generale des grains, par Mr. F
1755. 8.
D. Ueberſ. u. d. T. Verſuch einer a
Policey, nebſt zwo Abhandlungen üb
den Landbau. Aus dem Franzöſ.
berg überſ von J. S Halle. Berl.
Hrn. v. Juſti Betrachtungen über das Verbo
auszuführen, ſt. in No. 102 der Götting.
Nachr. v. J. 1756.
Compendium of the Corn-Trade, the practice of
bing &c. the cauſe of plenty and ſcarcity, c
rors in our Laws and Cuſtoms. Lond. 1757,
Abhandlung vom Getreide, von Hrn. D. M.
ſonderlich folgende 3 Puncte: die Beförde
Baues, die Aufſchüttung des überflüſſigen
Jahren, und der Handel mit ausländiſche
trachtet werden,) ſt. im 28 St. des 3 Th. de
ökon. Patrioten, Hamb. 1758, 4.) S. 2
29 St. S. 223 — 225.
Du commerce des grains dans l'interieur du r
Journ. oecon. Juin 1758, S. 256 — 259.
Obſervations ſur le commerce du bled en Angl
en Irlande, ſt im Journ. oecon. Juin 1760 &

heimen Ausſchuſſes, die Finanzen betreffend, übergeben, von J. F. Kryger.) Stockh. 1760, 8.

Gedanken über die Frage: Ob durch eine uneingeſchränkte Getreid-Handlung der Ackerbau in der Schweitz in einen blühenden Zuſtand gebracht, und der Getreid-Mangel verhütet werden könnte, oder durch welche andre Mittel dieſer Zweck zu erreichen ſey, von S. E. (Sam. Engel) ſt. in den Samml. der ſchweizer. Geſellſch. in Bern von landwirthſchaftl. Dingen, II Th. 3 St. (Zürich, 176 , gr. 8.) S. 536 — 593.

Extrait d'une lettre à un membre du Parlement d'Angleterre, qui propoſe des changemens aux loix portées au ſujet du commerce du bled, ſt. im *Journ. oecon.* Août 1762, S. 383, f.

Obſervations ſur le commerce des grains dans toute l'étendue du Royaume, & hors de ſes limites, ſt. eb. daſ. Mars 1763, S. 103, f.

Wohlgemeinte Gedanken über die Frage: Ob es einem Lande nützlich ſey, daß man die Ausfuhre des Getreides aus demſelben verbiete? ſt. im 2ten Bändgen der von S. L. Hadelich herausgegebenen Ueberſetzungen und Abhandlungen ꝛc. (Langenſalza, 1763, 8.) S. 117 — 203.

De l'exportation & de l'importation des grains, par Mr. du PONT, à Soiſſons, 1764. 8. 176 S.

Der vertheidigte Korn-Jude, von Jo Albr. Philippi, Berl. 1765, gr. 8. 12 B. m. K. Hr. Präſid. Philippi verſteht hier unter Korn-Juden eigentlich diejenigen Leute, die das Getreide im Lande aufkaufen, ſolches aufſchütten, und einen beſtändigen Vorrath davon halten, um, bey höhern Preiſen, oder mangelnden und theuern Zeiten, Vortheil dabey zu haben. Für dieſe hat er eigentlich ſeine Vertheidigung hauptſächlich übernommen. Ich wünſchte aber, daß er ſich des Wortes Korn-Jude nicht bedient hätte, weil unter rechtſchaffenen und gewiſſenloſen Korn-Händlern ein Unterſchied iſt, und man letztere eigentlich Korn-Juden zu nennen pflegt.

La liberté du commerce des grains toujours utile et jamais nuiſible, (par Mr. le THRONE) à Par. 1765. 12.

Lettre à l'Editeur du Journ. oecon. au ſujet de l'excluſion donnée aux Etrangers dans l'exportation de nos grains, ſt. im *Journ. oecon.* Avr. 1766, S. 167 — 170.

Copie de la lettre ſur l'avantage de l'exportation des grains, écrite par M. de BALINVILLIERS. ſt. eb. daſ. Août 1766, S. 356.

Réponſe de Mr. le Controlleur général, à ce ſujet, ſt. eb. daſ. Sept. 1766, S. 386.

Lettre adreſſée de Nantes aux Auteurs du Journ. d'Agriculture, ſur l'exportation des grains, ſt. eb. daſ. Sept. 1766, S. 387 — 389.

Commiſſariſches Gutachten, das Verbot der Ausfuhr des Getreides aus einem Lande und anzulegende Frucht-Magazine betreffend, ſt. im 3 und 4 St. der Neuen Beytr. zu der

Vol. [illegible] 1767.

Grieß d'un Fermier contre l'importation des [illegible] 1767, ſ. im *Journ. oecon.* Nov. 1767, S.

Avis au peuple ſur ſon premier beſoin, ou p[illegible] miques, par l'Auteur des Ephemerides du [illegible] Traité, ſur le commerce des bleds, à Par[illegible]

Repréſentations aux Magiſtrats, contenans l'[illegible] des faits relatifs à la liberté du commerc[illegible] réſultats reſpectifs des reglemens & de [illegible] 1769, 8.

Klockenbring Gedanken über die Freyl[illegible] dels, ſt. im 43 und 44 St. des hanno[illegible] 1769.

Conſiderations on the exportation of Corn; w[illegible] arguments produced in favour of the bou[illegible] and the inferences commonly drawn from [illegible] are diſproved. To which are added ſome r[illegible] pedieney of ſelling Corn by weight, and [illegible] Lond. 1770, 8.

Dialogues ſur le commerce des bleds, à Londr.

The expedieney of a free exportation of Corn [illegible] ſome obſervations on the bounty and its effe[illegible] thor of the Farmer's letters to the people of [illegible] 1770, 8.

Ge. Conr. Stockhauſens Gedanken üb[illegible] Handel, ſt. in Deſſen Beyträgen zur Ae[illegible] mie ꝛc. 1 B. 2 St. (Frf. M. 1770, 8.) S.

Fiſchers patriotiſche Anmerkungen über die D[illegible] Sperre. Frf. 1771, 8.

Die wichtige Frage von der freyen Aus- und [illegible] traides, nach der Natur und Geſchichte [illegible] Hrn. D. J. A. H. Reimarus). Hamb.

J. D. Lichtenſtein Zweifel und [illegible]

dem Verf. des Hausvaters. (Hrn. v. Münchhauſen). Hannov. 1772, 8.

Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getreides, in Betracht des Ehſtlandes. Riga, 1772, 8.

Die ſo genannte wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum; oder, die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt; beſonders aber die allgemeine Freyheit im Handel und Wandel; die ungeſtöhrte Ein- und Ausfuhr des Getraides ꝛc. von J. A. Schlettwein. 2 Theile. Carlsr. 1772, 1773, 8.

L. H. H. Fiſchers Gedanken über das Reichsgutachten v. 3 Febr. 1760, die Getreidesperre betreffend. Frf. M. 1773, 8.

Briefe über die Policey des Kornhandels, herausgegeben von H. L. W Barkhauſen. Lemgo, 1773, 8. 12 B. ſ. oben, S. 291.

Dialogues ſur le commerce des bleds, par Mr. l'Abbé GALIANI.

D. überſ. u. d. T. Des Abts Galiani Dialogen über die Regierungskunſt, vornehmlich in Rückſicht auf den Getreidehandel. Aus dem Franzöſ. überſ. und mit Anmerkungen begleitet (von Hrn. geh. R. Barkhauſen). Lemgo, 1777, 8. 1 A. 2 B.

Eine andere Ueberſ. u. d. T. Handlungs-Dialogen, von Hrn. Abt Galeani. Lauban und Lpz. 1778, 8. 1 A. 2 B.

Des Hrn. v. Necker Verſuch über den Kornhandel, und über die Geſetze, dieſen Gegenſtand betreffend. Aus dem Franz. überſetzt. Dresd. 1777, gr. 8. 19 B.

Schreiben eines Kornhändlers, ſt. in Hrn. Möſer's patriotiſchen Phantaſien, 2 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 52 — 57.

Ueber den Nachtheil, den die dermahlige Einrichtung unſerer Fruchtmärkte der producirenden Klaſſe verurſachen. Eine Vorleſung in der öffentl. ökonom. Verſamml. d. 7 Horn. gehalten von Jo. Karl Weber. Frf. und L. 1780, 4. 2 B.

Von Etablirung einer Getraide-Handlungscompagnie, in ſteter Verbindung mit einer zu errichtenden Zettelbank, als dem eigentlichen Fond derſelben, ſ. Der patriotiſche Menſchen-Freund, oder practiſcher Verſuch zur wahren Aufnahme der Länder ꝛc. von Chr. Heinr. Binder. 2 Th. 1781, 8. S. 419 — 688.

Riflessioni ſu l'economia e l'eſtrazione de' Frumenti della Sicilia, fatte in occaſione delle careſtia dell' indizione terza 1784 e 1785. (del Marcheſe de CARACCIOLI). in Palermo. 1785. 8.

Abhandlung über den freyen Getreide-Handel, ſt. in den Oekonomiſchen Regierungsmaximen eines Agriculturſtaats, in Rückſicht auf Nationalinduſtrie und Handel, 2 Heftchen, (Lpz. 1787, 8.) S. 81, fgg.

Etwas über den Kornhandel, von Hrn. v. Arnim, ſt. in No. 179 des berl. Int. Bl. v. J. 1787, S. 1490 — 1492.

ſchüttet wird; ſiehe Korn-Magazin

Korn-Jahr, [illegible] Leben, das Jahr gegen den Getreidebau. Ein gutes in welchem das Getreide gut geräth. zeigen, woraus der Landmann ein gutes hofft, ſ. im XXVIII Th. S. 661.

Korn-Impoſt, ſiehe oben, S. 327, fgg.

Korn-Jude, ſiehe oben, S. 417.

Korn-Käfer, Kornrüſſel-Käfer; Th. S. 827.

Korn-Kaffe, **Korn-Trank**, Kocke unter Rocken.

Korn-Kammer, Fr. Chambre des blés, reich, eine im J. 1709 niedergeſetzte Co Korn, Mehl und die Hülſen-Früchte b

Figürlich ſagt man von einem fruc wo ſo viel Getreide wächſt, daß es ant mit verſorgen kann: dies ſey die Korn- andern Orte oder Provinzen, F. c'eſt autres endroits ou provinces; z. B. e **Korn-Kammer von Italien.** Die Lan ce iſt eine der Korn-Kammern von Uckermark iſt eine Korn-Kammer vo

Korn-Kaſten, [illegible]

Auch bey den Wundärzten, eine kleine Zange, die kleinen Splitter damit anzufassen.

Korn-Krähe, siehe Krähe.

Korn-Krebs, in einigen Gegenden eine Benennung des im XLIV Th. S. 826, fgg. beschriebenen braunen oder schwarzen Korn-Wurmes.

Korn-Lager, s. Korn-Magazin.

Korn-Land, Lat. Terra frumenti ferax, Fr. Païs riche en blé, eine Landschaft oder Gegend, welche einen besondern Ueberfluß an Getreide hat, und wo dasselbe, wegen des dazu dienlichen Erdbodens, ausnehmend reichlich zu wachsen pflegt.

Korn-Laus, s. im XLIV Th. S. 826.

Korn-Leihe-Anstalt, s. im Art. Korn-Magazin.

Korn-Leiter, s. oben, S. 30.

Korn-Lerche, Feld-Lerche; siehe Lerche.

Korn-Made, s. im XLIV Th. S. 796.

Korn-Magazin, Getreide-Magazin, oft auch nur das Magazin schlechthin, Korn-Haus, Korn-Speicher, Proviant-Haus, Schütt-Haus, im Lief länd. eine Kleete, ein eigenes Gebäude, in welchem Getreide oder Korn in Menge aufbehalten wird, um einem besorglichen Mangel desselben abzuhelfen. Man nennt sie öffentliche Magazine, L. Granarium, Fr. Grenier public, wenn darin zur Zeit, da das Getreide wohlfeil ist, ein starker Vorrath von Korn und allerley andern Feld-Früchten, auch Mehl, u. d. gl. von dem Landes-Herren oder der Obrigkeit aufbehalten wird, um in den Jahren des Mißwachses, und im Fall einer Theurung oder Belagerung, oder anderer unglücklichen Zeuläufe, die Einwohner und die Besatzung damit zu versorgen; oder, wenn darin das aus den gemeinen Einkünften in guten Jahren eingekaufte Korn aufgeschüttet, bey vorfallendem Mangel aber und in theuern Zeiten um billigen Preis wieder verkauft wird. Daher dasjenige Getreide, welches in einigen Ländern von

den Unterthanen in das obrigkeitliche Magazin geliefert werden muß, Magazin-Korn genannt wird. Sie unterscheiden sich von Korn-Lagern, welche des Gewinnes wegen von Kaufleuten zusammen gebracht werden, ohne Rücksicht zu nehmen, ob dadurch einem besorglichen Getreide-Mangel werde gewehret werden, oder nicht. Auch unterscheiden sich diese Magazine von Privat-Magazinen, die zwar oft selbst die Obrigkeit, doch nicht zum allgemeinen Gebrauch, sondern nur zum Vortheil gewisser besondern Institute, als: des Kriegswesens, der Bergwerke, der Manufacturen, u. d. gl. verfüget, wie auch von solchen Privat-Korn-Häusern oder Magazinen, worin einzele Eigenthümer ihr Getreide zu künftigem Gebrauch aufbewahren.

Was zuvörderst die Privat-Korn-Häuser, in der letzten Bedeutung dieses Wortes, betrifft, so habe ich bereits im Art. Korn-Boden, (im XLIV Th. S. 770, f.) den Wunsch geäussert, daß alle Land-Wirthe sich in solchen Umständen befinden möchten, daß Je, zur Aufbehaltung ihres vorräthigen Getreides, eigene Gebäude anlegen und erbauen könnten, weil sie alsdann wegen dessen unbeschädigter Aufbehaltung weit weniger bekümmert seyn dürften, und an den Vortheilen, die aus der Aufbehaltung des Getreides auf höhere Preise erwachsen, einen rechtmäßigen Anspruch machen könnten. Die Zahl derer, die, dieses Gewinnes sich zu bedienen, vernünftige Ursache haben, könnte wirklich größer seyn, als sie wirklich ist, wenn nicht viele sich durch Geiz, oder wenigstens durch übel angebrachte Sparsamkeit, davon abhalten liessen. Denn, so bald jemand im Stande ist, sein gewonnenes Getreide auf ein oder mehrere Jahre, ohne es verkaufen zu dürfen, aufzubehalten, so ist er auch gewiß vermögend, ein dazu erforderliches Haus anlegen und erbauen zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn dergleichen

chen Korn-Häuser zur sichern Aufbehaltung des Getreides auf mehrere Jahre geschickt seyn sollen, sie die dazu nöthigen Eigenschaften haben müssen. Ein Land-Wirth, der sich zu einer solchen nützlichen Verbesserung seines Land-Gutes entschließt, ist, den zu erbauenden Korn-Häusern diese Eigenschaften beyzulegen, allemahl im Stande. Er darf nur einen dazu bequemen Ort und Lage wählen, und bey der innern Einrichtung des Gebäudes selbst diejenigen Maßregeln nehmen, die dem Endzwecke der Sache, nähmlich der sichern und unbeschädigten Aufbehaltung seines Getreide-Vorrathes, gemäß sind.

Ein tüchtiges Korn-Haus muß, seiner Lage nach, an keinem sumpfigen und niedrigen, sondern vielmehr an einem freyen, trocknen, und erhabenen Orte, wo die Luft allenthalben ungehindert durchstreichen kann, angeleget werden, weil die Feuchtigkeit und der Mangel eines freyen Luftzuges, die nächsten Ursachen sind, wodurch das Getreide in Verderben geräth. Ferner ist, in Ansehung der Lage der Korn-Häuser, zu beobachten, daß sie mit ihrer Fronte gegen Osten und Westen zu stehen kommen. Sie werden dadurch nicht allein vor der übermäßigen Sonnen-Hitze bewahret, sondern es kann auch die Luft, da die meisten Winde entweder aus dem Abend, oder Morgen, kommen, alsdann weit sicherer durchstreichen, und die etwa darin sich gesammelten Feuchtigkeiten wegnehmen. Korn-Häuser, welche gegen Mittag angelegt sind, können wegen der brennenden Sonnen-Hitze niemahls recht kühl erhalten werden; und da die Winde aus dieser Himmels-Gegend seltener, als aus den andern, wehen, so ist auch die Luft, solche so bequem zu reinigen, nicht im Stande.

In Ansehung der innern Einrichtung, ist es allerdings wohl gethan, wenn dergleichen Korn-Häuser massiv gebauet werden können. Man setzt dadurch

nicht

stände abgehalten werden, so wird au
erbauetes Korn-Haus noch immer wei
als die gewöhnlich über die Ställe angeb
Böden, seyn. Hiernächst ist bey Einricht
ser, sie mögen von Steinen oder von H
hauptsächlich auf folgende drey Stücke z
Böden derselben müssen mit festen und
versehen, und doppelt gelegt werden.
solchen Gebäuden, 2, 3 und mehrere
ander sind, und ein jeder derselben zu be
de-Gattungen bestimmt ist, so läuft ma
nicht doppelt, sondern nur einfach, g
oft Gefahr, daß das auf den obern Bo
Getreide in den unten befindlichen körn
krümelt und herab fällt. Solche Ve
schiedener Getreide-Gattungen aber v
allein in dem eigenen Gebrauche, sonde
Verkaufe derselben, mancherley Nachth
Getreide-Käufer, besonders die Bäck
recht reines Getreide. Wenn sie nun d
Rocken mit einer Menge von Gerste od
mengt finden, so tragen sie billig Bedenk
dergleichen Getreide entweder gar nicht,
es weit geringer, welches ihnen um so n

einen freyen Zug habe, und ungehindert durchstreichen könne, denn hierdurch wird ein solches Haus jederzeit kühl und trocken erhalten. 3. Die darin befindlichen verschiedenen Böden müssen nicht allzu niedrig angeleget werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein jedes Getreide, besonders im ersten Jahre, ehe es recht ausgetrocknet ist, beständig in sich selbst ausdunstet. Wenn nun die Böden nicht die gehörige Höhe haben, so können auch diese Ausdunstungen sich nicht gehörig von dem Getreide Haufen entfernen, sondern bleiben gleichsam in dem Getreide hängen, welches dasselbe in einer beständigen, ihm schädlichen, Feuchtigkeit erhält. Ein jeder Boden muß wenigstens, wenn alle Gefahr vermieden werden soll, 10 Fuß hoch seyn.

Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. 2 B. (Berl. 1775, gr. 8.) S. 278, fgg.
Oeconomia forensis, 1 B. (Berl. 1780, gr. 4.) S. 199, fgg.

Geschieht das Aufschütten des Getreides von Obrigkeits wegen, es sey nun, daß der Landes-Herr aus seiner Schatz-Kammer die Kosten dazu hergibt, oder daß solche aus andern öffentlichen Cassen bestritten, oder daß auch Natural-Lieferungen dieserhalb veranstaltet werden, so nennt man dergleichen zusammen gebrachte Vorräthe im eigentlichen Verstande Magazine.

Die Aufschüttung des Getreides, welche Moses vermittelst seines gegebenen Gesetzes vom Sabbaths-Jahr vorgeschrieben hatte, (3 Mos. 25) war gewiß ein sehr bequemes Mittel wieder die Theurung und den einreißenden Mangel.

Von der Vernunftmäßigkeit dieses Gesetzes, s. des Hrn. Ritter Michaelis mosaisches Recht. 2 Th. (Frf. M. 1776, 8.) S. 41, fgg.

Joseph legte, um der Theurung in Aegypten zu wehren, daselbst Korn-Häuser an, (1 Mos. 41, 35.) s. oben, S. 421; auch Salomo (1 Kön. 9, 19.), und Hiskias (2 Chron. 32, 28.)

Ob

Ob dieſelben nützlich geweſen ſeyn, hat Hr. Ritter Michaelis, am angef. Orte, S. 49, ſqq., mit mehrern unterſucht.

Aus der griechiſchen Geſchichte wiſſen wir, daß die entfernten Landſchaften um Athen ſo unfruchtbar waren, daß die jährliche Aernde die Bedürfniſſe der Einwohner nie befriedigte, ſondern es mußte jährlich fremdes Getreide eingeführet werden. Damit es aber nie an Vorrath fehlen, und keine Unordnung entſtehen möchte, ſo waren eigene Bediente verordnet, welche Σιτῶναι, Σιτοφύλακες, Ἀγορανόμοι, und wieder andere, welche Ἔμποροι und Ἐπιμέληται hießen, welche alle, jeder auf ſeine Art dafür zu ſorgen hatten, daß keiner der Unterthanen ſich mit einem größern Vorrathe, als auf ein Jahr, verſehen durfte, und daß, wenn alle einzelne Familien gekauft hatten, das übrige in den öffentlichen Magazinen aufgeſchüttet würde, um ſich gegen etwanigen Mangel mit mehrerm zu verwahren.

Die römiſche Geſchichte, beſonders unter der Regierung der Bürgermeiſter und der Kaiſer, iſt mit ſo vielen Beyſpielen von Vorſorge in dieſer Art angefüllt, daß es zu weitläuftig ſeyn würde, ſie mit allen ihren Umſtänden anzuführen. Mit Uebergehung der Unterſuchung der Triebfedern, welche die Handhaber der römiſchen Glückſeligkeit auf die Gedanken brachten, mit ſolchem Eifer einen Ueberfluß von Getreide in allen ihren Provinzen zu verſchaffen, und daſſelbe zum Theil an die Landes-Einwohner zu verſchenken, theils es an dieſelben für einen geringen Preis zu verkaufen ꝛc. iſt es hinlänglich, wenn ich nur anmerke, daß der römiſche Staat beſtändig dahin beſorgt war, daß das Land mit hinlänglichem Getreide verſehen ſeyn möchte, und daß, in dieſer Abſicht, gewiſſe Bediente, unter den Nahmen Praefecti annonae, Aediles cereales, Praefecti frumenti dividendi, u. a. m. verordnet waren, deren Geſchäfte

schäfte darin bestanden, Getreide anzuschaffen, es in Magazinen aufzubewahren, und unter das Volk zu vertheilen. Alles vereinigt sich, den Satz zu bestärken, daß eine Regierung die innere Oekonomie des Landes allemahl so einrichten müsse, daß es nie an Getreide fehle; denn der Ausspruch eines alten Römers: O! quam difficile est verba facere ad ventrem, qui auribus caret! ist völlig wahr. Wenn ich aber hier die Sorgfalt der Römer, in ihrem Lande beständig mit Vorrath an Getreide versehen zu seyn, rühme, so darf ich auch die Fehltritte nicht verschweigen, welche eben dieser Stat hierbey beging, und durch welche er, nebst andern, den Grund zu seinem Falle legte. Denn dadurch, daß das Getreide allemahl von Fremden eingekauft, und, dem größten Theile nach, von der Regierung für einen sehr geringen Preis verkauft, oder auch ganz verschenkt wurde, wovon man in der römischen Geschichte so viele Nahmen von Getreide-Begnadigungen findet, als: Panis ciuicus, gradilis, palatinus, militaris, ostiensis, aedium annona, u. s. f. erfolgte, daß die Schatz-Kammer ausgeleeret, und kein Fleiß zum eigenen Ackerbau angewandt wurde; das Volk verfiel in Müßiggang und ward aufrührisch, so bald einiger Mangel verspüret wurde; welches alles beherzte Römer dem Senate, aber ohne Wirkung, vorstellten. Das ist also das Beyspiel, in welchem kluge Staten sich gespiegelt haben, wenn sie die Mittel-Straße, als die beste erwählten, nähmlich nicht anders, als in der äussersten Noth und dem größten Elende, zu schenken, hiernächst es aber immer so einzurichten, daß ein hinlänglicher Getreide-Vorrath beständig bey der Hand seyn möge, welcher die Einwohner vor dergleichen Plage sicher stellt, welches, wie ich im Folgenden zeigen werde, theils durch öffentliche Magazine, theils durch einzele Leih-Häuser, wie auch kleine Land-Wirthschafts- und Dorf-Magazine, und andere Gemeinde-

Ge-

heiligen Berge begab, und einen Aufstan
war nothwendig, zur Beſänftigung des
und daher ſchaffte man auch Getreide c
gel abgeholfen würde. Es begriff ſolch
Man ſandte nähmlich in die fruchtbaren
genden Korn-Käufer (Frumentatores,
welche den dortigen Ueberfluß aufkau
ſchaffen mußten (2). Es gab dabey vi
doch wurde die Stadt mit dem nöthi
ſorget.

Im 313ten J. d. St. wurde ein P
(Praefectus annonae) in der Verſammlu
wählt (3). Er hieß L. Minutius, u
geweſen zu ſeyn. Die Hungers-Noth a
nicht ſonderlich ſeyn gehoben worden,
nicht länger Hunger zu leiden, in die Til
Man weiß auch die Urſache nicht, war
einen beſondern Proviant-Commiſſariu
ſchon ſeit 52 Jahren den Aufſehern über
bäude (Aedilibus plebejis) dieſe Sorge an
war. Auch findet man in den folgende
die republikaniſche Regierung gedauert ha
Commiſſarius mehr. Hingegen von de
der Aedilen bey entſtandener Theurung,
Nachricht (4).

Julius Cäſar trug, im 710ten J.
den Aedilen aus dem gemeinen Volke auf

den besondern Nahmen Aediles Cereales (5). Die Gelegenheit dazu war, daß, als Cäsar Afrika in seine Gewalt bekommen hatte, 200000 Scheffel Korn, und 3000000 Pfund Oehl, zur Unterhalt des Volkes nach Rom schickte, und darüber 2 Curatores und gedachte 2 Aediles verordnete, welche dafür sorgen mußten, daß alles richtig nach Rom gebracht und dem Volke ausgetheilt wurde (6). Es scheint aber, daß sie auch bald wieder abgegangen seyn müssen, weil nach der Zeit wohl der Praefectorum und Curatorum annonae, nicht aber ihrer, erwähnt wird.

Dem Augustus wurde im 725 J. d. St. der Rath gegeben, er sollte jemanden vom hohen Ritter-Stande auf einige Zeit die Sorge für das Proviantwesen auftragen, und verordnen, daß beständig eine solche obrigkeitliche Person vorhanden sey (7). Ja, da nach der großen Pest im J. 732 d. St. abermahl ein sehr großer Mangel und Theurung entstand, weil nur wenige das Feld hatten bauen können, so nöthigte das gemeine Volk Augustum selbst, Ober-Proviant-Commissarius zu werden. Er nahm es auch an, bestellte aber auch zugleich zwey Männer, die das Getreide dem Volke austheilen mußten (Duumviros diuidundo frumento (8). Man brachte es zusammen, wo man konnte. Augustus und viele andere schafften ihre Bediente ab, und schickten sie in die Provinzen ausserhalb Italien. Selbst gewesene Consuls liessen es sich angelegen seyn, Getreide anzuschaffen (9). Die Theurung hielt aber doch noch an, daher Augustus die Anschaffung desselben zwey gewesenen Consuls auftrug, und sie mit Lictoren beehrte, um ihr Ansehen zu vergrößern, um dadurch die Anschaffung des Proviantes zu erleichtern. Weil nun diese Würde so ansehnlich war, so ist selbst Varus, der abgesetzte Oberste über die kaiserl. Leib-Wache (Praefectus praetorio), ein Proviant-Commissarius geworden (10).

Nach

(5) *Lipsius* de Magistr. Rom. c. 12.

(6) *Dio*, L. 43. *Pitiscus*, in Aedilis Cerealis.

(7) *Dio*, L. 52, c. 24.

(8) *Dio*, L. 54, c. 1.

(9) *Dio*, L. 55, c. 26.

(10) *Dio*, L. 55, c. 31. *Tacit.* Hist. L. 4, c. 69.

Es hatte ſchon Auguſtus eine ſo
macht, daß, an ſtatt des ſonſt gewöhn
ten, jede Provinz eine gewiſſe Anzahl
len Korn, beſonders Weitzen und Ger
Hiervon hatte er ſich einen eigenhändig
und wußte auf das genaueſte, wie vie
viel bares Geld aus allen Ländern der rö
einkommen mußte. Er hatte auch ein V
daten, der Einwohner in Rom, und des
le, auch desjenigen, was bar im Schatz
her konnte er gar leicht einen Ueberſchl
jährlich etwa an Getreide und an Gelde
chen Ausgaben erfordert wurde. Das já
de Korn hieß Canon frumentarius (13).

Die Proviant-Commiſſarien in den P
ein jeder in ſeiner Provinz, das Korn zuſa
ſen. Einen Theil davon lieferten ſie an d
die Leib-Wache, zum Unterhalt der Sold
Theil ſchafften ſie an den Ober-Proviant
in Rom, zur Bedürfniß der Bürger; dieſe
unentgeltlich, oder doch zu einem ſehr geri
armen Pöbel (Turbae frumentanti) austheil
Getreide wurde nach Rom gebracht durch A
das war eine Geſellſchaft von mehrern Leut
de und Maul-Eſel bloß zu dem Ende unt
ſie in Säcken zu Lande das Getreide nach de
gen könnten (14). Größten Theils aber m

nen Fahrzeugen zu Waſſer durch Schiffer (Nauiculsrios), welche auch eine eigene Zunft ausmachten, dahin gefahren. Dieſe Korn-Schiffe waren ſchmahl und klein, wie unſere Kähne; ſie hießen Caudicae, von Caudex, der Stamm, weil ſie aus einem ausgehöhlten Stamme eines Baumes gemacht waren. Die Schiffer oder Bord-Männer fuhren nicht ſelbſt, ſondern hielten viele Schiff-Knechte (Caudicarios), welche das Korn in den Hafen bey Oſtia lieferten. Sie hatten ſehr große Freyheiten, denn ſie waren überall im ganzen römiſchen Gebieth von allen Abgaben frey; ihre Schiffe durften in alle Häfen ſicher und frey einlaufen; man konnte ſie nicht zwingen, ihre Schiffe zu andern Frachten herzugeben, wenn ſie nicht ſelbſt freywillig wollten; wer ſie in dieſen Privilegien ſtören und kränken wollte, wurde am Leben geſtraft (15).

Wenn der Proviant-Commiſſarius den armen Leuten Getreide austheilte, oder es vielmehr durch ſeine Bediente thun ließ, ſo mußte auch allemahl der Stadt-Präſident (Praefectus vrbi) als Ober-Aufſeher mit zugegen ſeyn. Er mußte dahin ſehen, daß das Getreide, welches ſchon lange in den Magazinen gelegen hatte, oder wenigſtens das älteſte war, zuerſt ausgetheilt wurde; im Fall aber, daß dieſes alte Korn etwas angegangen, dumpfig oder von Würmern angefreſſen war, ſo mußte von dem guten und neuen Getreide etwas darunter genuſcht werden, damit man das alte und ſchlechte auf ſolche Weiſe deſto eher los werden möchte, und der kaiſerliche Schatz keinen Schaden litte (16). Zuweilen wurde das angegangene Getreide auch für einen ſehr geringen Preis an die Armen verkauft. Nero aber ward einmahl ſo großmüthig, daß er das verdorbene Korn in die Tiber werfen ließ, und dem ungeachtet nicht den Preis des guten erhöhete, obgleich noch überdies beynahe 200 Korn-Schiffe bey einem Sturme, und an 100 durch eine entſtandene Feuersbrunſt verunglückt waren (17).

(15) Cod. Theod. To. 5, L. 13, tit. 5, L. 5. p. 69. Die Beſtallung eines Ober-Proviant-Commiſſarius in Rom, hat *Caſſiodorus*, Varr. L. 6, ep. 18, p. 99. aufbehalten.

(16) Cod. Theod. To. 4, L. 11, tit. 14, L. 1, p. 109.

(17) *Tacit.* Annal. L. 15, c. 18.

oder nicht. [illegible] sich
von Privat-Magazinen, die zu
Obrigkeit, doch nicht zum allgemeinen
dern nur zum Vortheil gewisser beso
als: des Kriegswesens, der Bergwerk
cturen, u. d. gl. verfüget, wie auch vor
Korn-Häusern oder Magazinen, worin
thümer ihr Getreide zu künftigem G
wahren.

Was zuvörderst die Privat-Korn
der letzten Bedeutung dieses Wortes, b
ich bereits im Art. Korn-Boden, (
S. 770, f.) den Wunsch geäussert, daß
the sich in solchen Umständen befinden mö
zur Aufbehaltung ihres vorräthigen Ge
Gebäude anlegen und erbauen könnten,
wegen dessen unbeschädigter Aufbehaltu
bekümmert seyn dürften, und an de
die aus der Aufbehaltung des Getrei
re Preise erwachsen, einen rechtmäßigen
chen könnten. Die Zahl derer, die, di
sich zu bedienen, vernünftige Ursache
wirklich größer seyn, als sie wirklich ist,
le sich durch [illegible]

chen Korn-Häuser zur sichern Aufbehaltung des Getreides auf mehrere Jahre geschickt seyn sollen, sie die dazu nöthigen Eigenschaften haben müssen. Ein Land-Wirth, der sich zu einer solchen nützlichen Verbesserung seines Land-Gutes entschließt, ist, den zu erbauenden Korn-Häusern diese Eigenschaften beyzulegen, allemahl im Stande. Er darf nur einen dazu bequemen Ort und Lage wählen, und bey der innern Einrichtung des Gebäudes selbst diejenigen Maßregeln nehmen, die dem Endzwecke der Sache, nähmlich der sichern und unbeschädigten Aufbehaltung seines Getreide-Vorrathes, gemäß sind.

Ein tüchtiges Korn-Haus muß, seiner Lage nach, an keinem sumpfigen und niedrigen, sondern vielmehr an einem freyen, trocknen, und erhabenen Orte, wo die Luft allenthalben ungehindert durchstreichen kann, angeleget werden, weil die Feuchtigkeit und der Mangel eines freyen Luftzuges, die nächsten Ursachen sind, wodurch das Getreide in Verderben geräth. Ferner ist, in Ansehung der Lage der Korn-Häuser, zu beobachten, daß sie mit ihrer Fronte gegen Osten und Westen zu stehen kommen. Sie werden dadurch nicht allein vor der übermäßigen Sonnen-Hitze bewahret, sondern es kann auch die Luft, da die meisten Winde entweder aus dem Abend, oder Morgen, kommen, alsdann weit sicherer durchstreichen, und die etwa darin sich gesammelten Feuchtigkeiten wegnehmen. Korn-Häuser, welche gegen Mittag angelegt sind, können wegen der brennenden Sonnen-Hitze niemahls recht kühl erhalten werden; und da die Winde aus dieser Himmels-Gegend seltener, als aus den andern, wehen, so ist auch die Luft, solche so bequem zu reinigen, nicht im Stande.

In Ansehung der innern Einrichtung, ist es allerdings wohl gethan, wenn dergleichen Korn-Häuser massiv gebauet werden können. Man setzt dadurch

nicht

stände abgehalten werden, so wird au
erbauetes Korn-Haus noch immer wei
als die gewöhnlich über die Ställe angeb
Böden, seyn. Hiernächst ist bey Einricht
ser, sie mögen von Steinen oder von Ho
hauptsächlich auf folgende drey Stücke z
Böden derselben müssen mit festen und
versehen, und doppelt gelegt werden.
solchen Gebäuden, 2, 3 und mehrere
ander sind, und ein jeder derselben zu be
de-Gattungen bestimmt ist, so läuft ma
nicht doppelt, sondern nur einfach, ge
oft Gefahr, daß das auf den obern Bo
Getreide in den unten befindlichen körne
krümelt und herab fällt. Solche Ver
schiedener Getreide-Gattungen aber ve
allein in dem eigenen Gebrauche, sondern
Verkaufe derselben, mancherley Nachthei
Getreide-Käufer, besonders die Bäcke
recht reines Getreide. Wenn sie nun de
Rocken mit einer Menge von Gerste od
mengt finden, so tragen sie billig Bedenke
dergleichen Getreide entweder gar nicht, o
es weit geringer, welches ihnen um so m

einen freyen Zug habe, und ungehindert durchstreichen könne, denn hierdurch wird ein solches Haus jederzeit kühl und trocken erhalten. 3. Die darin befindlichen verschiedenen Böden müssen nicht allzu niedrig angeleget werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein jedes Getreide, besonders im ersten Jahre, ehe es recht ausgetrocknet ist, beständig in sich selbst ausdunstet. Wenn nun die Böden nicht die gehörige Höhe haben, so können auch diese Ausdunstungen sich nicht gehörig von dem Getreide Haufen entfernen, sondern bleiben gleichsam in dem Getreide hängen, welches dasselbe in einer beständigen, ihm schädlichen, Feuchtigkeit erhält. Ein jeder Boden muß wenigstens, wenn alle Gefahr vermieden werden soll, 10 Fuß hoch seyn.

Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. 2 B. (Berl. 1775, gr. 8.) S. 278, fgg.
Oeconomia forensis, 1 B. (Berl. 1780, gr. 4.) S. 199, fgg.

Geschieht das Aufschütten des Getreides von Obrigkeits wegen, es sey nun, daß der Landes-Herr aus seiner Schatz-Kammer die Kosten dazu hergibt, oder daß solche aus andern öffentlichen Cassen bestritten, oder daß auch Natural-Lieferungen dieserhalb veranstaltet werden, so nennt man dergleichen zusammen gebrachte Vorräthe im eigentlichen Verstande Magazine.

Die Aufschüttung des Getreides, welche Moses vermittelst seines gegebenen Gesetzes vom Sabbaths-Jahr vorgeschrieben hatte, (3 Mos. 25) war gewiß ein sehr bequemes Mittel wieder die Theurung und den einreißenden Mangel.

Von der Vernunftmäßigkeit dieses Gesetzes, s. des Hrn. Ritter Michaelis mosaisches Recht. 2 Th. (Frf. M. 1776, 8.) S. 41, fgg.

Joseph legte, um der Theurung in Aegypten zu wehren, daselbst Korn-Häuser an, (1 Mos. 41, 35.) s. oben, S. 421; auch Salomo (1 Kön. 9, 19.), und Hiskias (2 Chron. 32, 28.)

Ob dieselben nützlich gewesen seyn, hat Hr. Ritter Michaelis, am angef. Orte, S. 49, fgg., mit mehrern untersucht.

Aus der griechischen Geschichte wissen wir, daß die entfernten Landschaften um Athen so unfruchtbar waren, daß die jährliche Aernde die Bedürfnisse der Einwohner nie befriedigte, sondern es mußte jährlich fremdes Getreide eingeführet werden. Damit es aber nie an Vorrath fehlen, und keine Unordnung entstehen möchte, so waren eigene Bediente verordnet, welche Σιτῶναι, Σιτοφύλακες, Ἀγορανόμοι, und wieder andere, welche Ἔμποροι und Ἐπιμέλητα hießen, welche alle, jeder auf seine Art dafür zu sorgen hatten, daß keiner der Unterthanen sich mit einem größern Vorrathe, als auf ein Jahr, versehen durfte, und daß, wenn alle einzelne Familien gekauft hatten, das übrige in den öffentlichen Magazinen aufgeschüttet würde, um sich gegen etwanigen Mangel mit mehrerm zu verwahren.

Die römische Geschichte, besonders unter der Regierung der Bürgermeister und der Kaiser, ist mit so vielen Beyspielen von Vorsorge in dieser Art angefüllt, daß es zu weitläuftig seyn würde, sie mit allen ihren Umständen anzuführen. Mit Uebergehung der Untersuchung der Triebfedern, welche die Handhaber der römischen Glückseligkeit auf die Gedanken brachten, mit solchem Eifer einen Ueberfluß von Getreide in allen ihren Provinzen zu verschaffen, und dasselbe zum Theil an die Landes-Einwohner zu verschenken, theils es an dieselben für einen geringen Preis zu verkaufen ꝛc. ist es hinlänglich, wenn ich nur anmerke, daß der römische Stat beständig dahin besorgt war, daß das Land mit hinlänglichem Getreide versehen seyn möchte, und daß, in dieser Absicht, gewisse Bediente, unter den Nahmen Praefecti annonae, Aediles cereales, Praefecti frumenti diuidendi, u. a. m. verordnet waren, deren Geschäfte

schäfte darin bestanden, Getreide anzuschaffen, es in Magazinen aufzubewahren, und unter das Volk zu vertheilen. Alles vereinigt sich, den Satz zu bestärken, daß eine Regierung die innere Oekonomie des Landes allemahl so einrichten müsse, daß es nie an Getreide fehle; denn der Ausspruch eines alten Römers: O! quam difficile est verba facere ad ventrem, qui auribus carer! ist völlig wahr. Wenn ich aber hier die Sorgfalt der Römer, in ihrem Lande beständig mit Vorrath an Getreide versehen zu seyn, rühme, so darf ich auch die Fehltritte nicht verschweigen, welche eben dieser Stat hierbey beging, und durch welche er, nebst andern, den Grund zu seinem Falle legte. Denn dadurch, daß das Getreide allemahl von Fremden eingekauft, und, dem größten Theile nach, von der Regierung für einen sehr geringen Preis verkauft, oder auch ganz verschenkt wurde, wovon man in der römischen Geschichte so viele Nahmen von Getreide-Begnadigungen findet, als: Panis ciuicus, gradilis, palatinus, militaris, ostiensis, aedium annona, u. s. f. erfolgte, daß die Schatz-Kammer ausgeleeret, und kein Fleiß zum eigenen Ackerbau angewandt wurde; das Volk verfiel in Müßiggang und ward aufrührisch, so bald einiger Mangel verspüret wurde; welches alles beherzte Römer dem Senate, aber ohne Wirkung, vorstellten. Das ist also das Beyspiel, in welchem kluge Staten sich gespiegelt haben, wenn sie die Mittel-Straße, als die beste erwählten, nähmlich nicht anders, als in der äussersten Noth und dem größten Elende, zu schenken, hiernächst es aber immer so einzurichten, daß ein hinlänglicher Getreide-Vorrath beständig bey der Hand seyn möge, welcher die Einwohner vor dergleichen Plage sicher stellt, welches, wie ich im Folgenden zeigen werde, theils durch öffentliche Magazine, theils durch einzele Leih-Häuser, wie auch kleine Land-Wirthschafts- und Dorf-Magazine, und andere Gemeinde-

Ge-

[illegible] Getraide ergab, und einen Aufſtand
war nothwendig, zur Beſänftigung des P
und daher ſchaffte man auch Getreide an,
gel abgeholfen würde. Es begriff ſolches
Man ſandte nähmlich in die fruchtbaren
genden Korn-Käufer (Frumentatores, d
welche den dortigen Ueberfluß aufkaufen
ſchaffen mußten (2). Es gab dabey viele
doch wurde die Stadt mit dem nöthige
ſorget.

Im 313ten J. d. St. wurde ein Pro
(Praefectus annonae) in der Verſammlung
wählt (3). Er hieß L. Minutius, und
geweſen zu ſeyn. Die Hungers-Noth abe
nicht ſonderlich ſeyn gehoben worden, w
nicht länger Hunger zu leiden, in die Tibe
Man weiß auch die Urſache nicht, warun
einen beſondern Proviant-Commiſſarius
ſchon ſeit 52 Jahren den Aufſehern über di
bäude (Aedilibus plebejis) dieſe Sorge anve
war. Auch findet man in den folgenden
die republikaniſche Regierung gedauert hat, k
Commiſſarius mehr. Hingegen von der
der Aedilen bey entſtandener Theurung, hat
Nachricht (4).

Julius Cäſar trug, im 710ten J. d.
den Aedilen aus dem gemeinen Volke auf, Sc
daß beſtändig Getreide-Vorrath in [illegible]

den besondern Nahmen Aediles Cereales (4). Die Gelegenheit dazu war, daß, als Cäsar Afrika in seine Gewalt bekommen hatte, 200000 Scheffel Korn, und 3000000 Pfund Oehl, zum Unterhalt des Volkes nach Rom schickte, und darüber 2 Curatores und gedachte 2 Aediles verordnete, welche dafür sorgen mußten, daß alles richtig nach Rom gebracht und dem Volke ausgetheilt wurde (5). Es scheint aber, daß sie auch bald wieder abgegangen seyn müssen, weil nach der Zeit wohl der Praefectorum und Curatorum annonae, nicht aber ihrer, erwähnt wird.

Dem Augustus wurde im 725 J. d. St. der Rath gegeben, er sollte jemanden vom hohen Ritter-Stande auf einige Zeit die Sorge für das Proviantwesen auftragen, und verordnen, daß beständig eine solche obrigkeitliche Person vorhanden sey (7). Ja, da nach der großen Pest im J. 732 d. St. abermahl ein sehr großer Mangel und Theurung entstand, weil nur wenige das Feld hatten bauen können, so nöthigte das gemeine Volk Augustum selbst, Ober-Proviant-Commissarius zu werden. Er nahm es auch an, bestellte aber auch zugleich zwey Männer, die das Getreide dem Volke austheilen mußten (Duumviros diuidundo frumento (8). Man brachte es zusammen, wo man konnte. Augustus und viele andere schafften ihre Bediente ab, und schickten sie in die Provinzen ausserhalb Italien. Selbst gewesene Consuls liessen es sich angelegen seyn, Getreide anzuschaffen (9). Die Theurung hielt aber doch noch an, daher Augustus die Anschaffung desselben zwey gewesenen Consuls auftrug, und sie mit Lictoren beehrte, um ihr Ansehen zu vergrößern, um dadurch die Anschaffung des Proviantes zu erleichtern. Weil nun diese Würde so ansehnlich war, so ist selbst Varus, der abgesetzte Oberste über die kaiserl. Leib-Wache (Praefectus praetorio), ein Proviant-Commissarius geworden (10).

Nach

(5) *Lipsius* de Magistr. Rom. c. 12.

(6) *Dio*, L. 43. *Pitiscus*, in Aedilis Cerealis.

(7) *Dio*, L. 52, c. 24.

(8) *Dio*, L. 54, c. 1.

(9) *Dio*, L. 55, c. 26.

(10) *Dio*, L. 55, c. 31. *Tacit*, Hist. L. 4, c. 69.

Es hatte ſchon Auguſtus eine ſolch
macht, daß, an ſtatt des ſonſt gewöhnlich
ten, jede Provinz eine gewiſſe Anzahl S
len Korn, beſonders Weitzen und Gerſte
Hiervon hatte er ſich einen eigenhändigen
und wußte auf das genaueſte, wie viel
viel bares Geld aus allen Ländern der röm
einkommen mußte. Er hatte auch ein Ver
daten, der Einwohner in Rom, und des B
le, auch desjenigen, was bar im Schatze
her konnte er gar leicht einen Ueberſchlag
jährlich etwa an Getreide und an Gelde z
chen Ausgaben erfordert wurde. Das jähr
de Korn hieß Canon frumentarius (13).

Die Proviant-Commiſſarien in den Pr
ein jeder in ſeiner Provinz, das Korn zuſam
ſen. Einen Theil davon lieferten ſie an de
die Leib-Wache, zum Unterhalt der Soldat
Theil ſchafften ſie an den Ober-Proviant-
in Rom, zur Bedürfniß der Bürger; dieſer
unentgeltlich, oder doch zu einem ſehr gering
armen Pöbel (Turbae frumentanti) austheile
treide wurde nach Rom gebracht durch die
das war eine Geſellſchaft von mehrern Leute
de und Maul-Eſel bloß zu dem Ende unte
ſie in Säcken zu Lande das Getreide nach der
gen könnten (14). Größten Theils aber wu

nen Fahrzeugen zu Waſſer durch Schiffer (Nauiculsrios), welche auch eine eigene Zunft ausmachten, dahin gefahren. Dieſe Korn-Schiffe waren ſchmahl und klein, wie unſere Kähne; ſie hieſſen Caudicae, von Caudex, der Stamm, weil ſie aus einem ausgehöhlten Stamme eines Baumes gemacht waren. Die Schiffer oder Bord-Männer fuhren nicht ſelbſt, ſondern hielten viele Schiff-Knechte (Caudicarios), welche das Korn in den Hafen bey Oſtia lieferten. Sie hatten ſehr große Freyheiten, denn ſie waren überall im ganzen römiſchen Gebieth von allen Abgaben frey; ihre Schiffe durften in alle Häfen ſicher und frey einlaufen; man konnte ſie nicht zwingen, ihre Schiffe zu andern Frachten herzugeben, wenn ſie nicht ſelbſt freywillig wollten; wer ſie in dieſen Privilegien ſtören und kränken wollte, wurde am Leben geſtraft (15).

Wenn der Proviant-Commiſſarius den armen Leuten Getreide austheilte, oder es vielmehr durch ſeine Bediente thun ließ, ſo mußte auch allemahl der Stadt-Präſident (Praefectus vrbi) als Ober-Aufſeher mit zugegen ſeyn. Er mußte dahin ſehen, daß das Getreide, welches ſchon lange in den Magazinen gelegen hatte, oder wenigſtens das älteſte war, zuerſt ausgetheilt wurde; im Fall aber, daß dieſes alte Korn etwas angegangen, dumpfig oder von Würmern angefreſſen war, ſo mußte von dem guten und neuen Getreide etwas darunter gemiſcht werden, damit man das alte und ſchlechte auf ſolche Weiſe deſto eher los werden möchte, und der kaiſerliche Schatz keinen Schaden litte (16). Zuweilen wurde das angegangene Getreide auch für einen ſehr geringen Preis an die Armen verkauft. Nero aber ward einmahl ſo großmüthig, daß er das verdorbene Korn in die Tiber werfen ließ, und dem ungeachtet nicht den Preis des guten erhöhete, obgleich noch überdies beynahe 200 Korn-Schiffe bey einem Sturme, und an 100 durch eine entſtandene Feuersbrunſt verunglückt waren (17).

(15) Cod. Theod. To. 5, L. 13, tit. 5, L. 5. p. 69. Die Beſtallung eines Ober-Proviant-Commiſſarius in Rom, hat Caſſiodorus Varr. L. 6, ep. 18, p. 99. aufbehalten.

(16) Cod. Theod. To. 4, L. 11, tit. 14, L. 1, p. 109.

(17) Tacit. Annal. L. 15, c. 18.

Nachdem die Römer Aegypten, das ergiebige Korn-
erobert hatten, fehlte es in Rom faſt nie an gutem K
Schon zu Auguſt's Zeiten wurden von daher 20,00
Scheffel nach Rom gebracht (18). Eine erſtaunende
ge! Aber eben daraus iſt es begreiflich, wie Cäſar
Auguſtus, ob ſie gleich eine ſo große Armee auf
Beinen hielten, doch dem armen Volke Getreide ko
austheilen laſſen. Auguſtus beſtimmte eine eigene
te dazu, welche jährlich aus Aegypten das Getreide ab
te; ſie hieß Claſſis Alexandrina, oder Commeatus Alexa
nus, weil ſie in den Hafen zu Alexandrien ein- und au
Ehe ſie aus dem Hafen beladen ausging, jedoch ſcho
gelfertig war, mußte ein Advis-Schiff (Nauis tabell
oder ein Packet-Both jedes Mahl nach Rom voraus
ſchickt werden, die Ankunft der alexandriniſchen
Flotte anzukündigen. Darüber entſtand gemeiniglich
allgemeine Freude; ſelbſt Auguſtus konnte nie ohne
nehmendes Vergnügen dieſe Nachricht vernehmen; er
te den Matroſen Geſchenke, Kleider und Geld aus, un
zeugte auf alle Weiſe ſein Wohlgefallen (19). Dieſe
te lief allemahl in den Hafen zu Puteoli ein (20); vo
hohlten die Nauicularii mit ihren Schiff-Knechten das
treide in kleinen Kähnen ab, und brachten es in den H
zu Oſtia; da ging es dann weiter die Tiber hinauf
Rom, und wurde in die Magazine aufgeſchüttet.
Schiff, welches aus Alexandrien die Nachricht brachte,
die Flotte bald nachkommen würde, konnte man, wen
gleich unter mehrern andern ſegelte, in der Ferne kennen
denn das oberſte kleine Segel am Maſt-Baume
parum) durfte nur allein dieſes Schiff, wenn es ſich
Hafen näherte, behalten, da alle andere daſſelbe frei
oder niederlaſſen mußten. Weil auch in Aegypten
alle Jahre gleich fruchtbar waren, und in ſolchem Fall
alexandriniſche Korn-Flotte nur wenig oder gar kein
tr

(18) *Aurel. Vict.* Par. 2, p. 10. Auguſti tempore ex Aeg
vrbi annua *ducenties centena millia* (modiorum) frumenti
rebantur.

(19) *Sueton.* Aug. c. 98.

(20) *Strabo*, L. 17.

(21) *Seneca*, Ep. 77.

treide nach Rom brachte, ſo legte der Kaiſer Commodus noch eine andere an, welche ebenfalls jährlich nach dem fruchtbaren Numidien ſchiffen, und Korn hohlen mußte. Dieſe Flotte hieß die afrikaniſche (Claſſis Africana) (22) Daß aber Aegypten ſo reich an Korn, und zuweilen ſo arm daran ſeyn konnte, rührte alles vom Nil her, nach dem derſelbe ſich viel oder wenig ergoß (23). Nachdem Aegypten eine ſolche Provinz geworden war, welche jährlich einen Tribut von 20 Millionen Scheffel Getreide nach Rom zu liefern hatte, ſo ſuchten die Aegypter dieſes ſchwere Joch ſich dadurch zu erleichtern, daß ſie ſich rühmten: es ſtände bey ihnen, ob die Römer leben oder hungern ſollten. Da aber unter Trajan's Regierung ſie ſelbſt den größten Mangel litten, weil der Nil nicht das Land überſchwemmt hatte, und daher kein Getreide gewachſen war, ſo baten ſie den Kaiſer gar inſtändig, daß er ihnen Korn möchte zukommen laſſen (24). Kaum hörte auch dieſer gnädige Kaiſer die Noth und das Anliegen, ſo machte er alle mögliche Anſtalt, dem Mangel abzuhelfen (25). Wenn die Korn-Flotte etwa von wiedrigem Winde aufgehalten wurde, und daher über Vermuthen ausblieb, ward der Pöbel ſogleich mißvergnügt und aufrühriſch, aus Furcht, er möchte in Hungers-Noth gerathen. Sie liefen zum Stadt-Regenten, begehrten mit Ungeſtüm, er ſollte Korn ſchaffen, droheten auch wohl, daß ſie ſein Haus ſtürmen und ihn umbringen würden. Dieſer nahm dann ſeine Zuflucht zum Caſtor und Pollux, von welchen man glaubte, daß ſie den Sturm abhalten und guten Wind verſchaffen könnten; ihr Tempel ſtand an der Tiber, daſelbſt wurden ihnen Opfer gebracht, und ſie wurden um guten Wind gebeten (26).

Es war eine ſehr alte Gewohnheit, daß unter dem dürftigen armen Volke Getreide und andere Lebens-

(22) *Ael. Lamprid.* Commod. c. 17.

(23) *Seneca* natural. quæſt. L. 4. c. 2.

(24) *Plin.* Panegyr. c. 30.

(25) L. c. Cap. 31. Diſcat igitur Aegyptus, credatque experimento, *non alimenta ſe nobis, ſed tributa præſtare.* Sciat ſe non eſſe populo romano neceſſariam, & tamen ſeruiat — — Refudimus Nilo ſuas copias, recepit frumenta quae miſerat.

(26) *Ammian. Marcell.* L. 19, c. 10.

Mittel ausgetheilt wurden; zugleich war es ein
willige Gabe, die in dem Willkür der höchſten O
ſtand, aber durch aufrühriſche Geſetze der Vorſte
gemeinen Volkes ward es endlich eine Nothwen
Man findet ſchon, gleich nach der Ausſtoßung de
müthigen Tarquinius, daß Getreide verſchenkt
iſt und es hat ohne Zweifel damahls dieſe Sach
erſten Anfang genommen. Denn als Tarquini
an den mächtigen König Porſenna wandte, und
Beyſtand gegen die Römer ſuchte, ſo befürchtete der
zu Rom, daß das Volk, aus Furcht eines lang
ſchweren Krieges, ſich wieder auf die Seite des Ta
nius lenken, und ihn, den Krieg zu vermeiden, von
zum König annehmen möchte. Sie ſuchten da
Gunſt des Volkes auf alle mögliche Weiſe zu gen
und gingen mit demſelben ungemein glimpflich um,
ihm die ſtolze Regierung des Tarquinius deſto
ter bliebe. Daher ſorgten ſie dafür, daß aus dem
the der Volſker Getreide gebracht wurde, und thei
dem Volke aus. Die Senatores lieſſen die Salz
reyen, welche gewöhnlich verpachtet waren, und da di
Pächter das Salz in willkürlich hohem Preiſe verk
durch eigene Leute verwalten, und das Salz um ein
niedrigen Preis verkaufen; ſie befreyeten auch den
von allem Zolle und aller Steuer, welche allein de
chen aufgelegt wurde (27).

Dieſe Austheilung des Getreides an den armen
beſtand aber in den damahligen und lange nachfol
Zeiten, nicht in einem wirklichen Verſchenken, ſonde
in einem Verkaufe um niedrigen Preis. Es war d
damit ſo zufrieden, und ſo vergnügt dabey, daß er
ein Geſchenk anſahe, und wirklich war ihm auch ein
davon geſchenkt. Von Luc. Manutius heißt es
er den Scheffel Korn dem Volke für einen einzige
verkauft oder geſchenkt habe (28). Das mehreſte w
ſchenkt, aber der 1 Aß mußte doch bezahlt werden.
V. Flaccus Aedilis war, galt der Scheffel 4 Aß;

(27) *Livius*, L. 2. c 9.

(28) *Livius*, L. 4, c. 12. 13. 16. *Plinius* L. 18, c. 3. Frum
assibus in modios aestimatum, plebi diuisit.

Rom war volkreicher, und es war schon viel mehr Geld bey den Leuten (29). Bald darauf kam so viel Getreide aus Afrika an, daß den Armen der Scheffel für 2 Aß überlassen werden konnte (30); sie mußten aber doch immer etwas bezahlen, und erhielten es zu der Zeit noch nie ganz umsonst.

Durch die Gesetze der aufrührischen Vorsteher des gemeinen Volkes kam es endlich im Jahr 630. d. St. so weit, daß durch das Gesetz des Cajus Gracchus der Scheffel nicht mehr um 4, 2 oder 1 Aß, nach dem des Getreides viel oder wenig war, dem Volke überlassen werden mußte, sondern daß er mit großem Schaden um ½ eines Asses (pro semisse & triente) verkauft werden mußte (31). Dieser unbillig erzwungene und allzu geringe Korn-Preis hat doch über 60 Jahr gedauert, bis Sulla die Gewalt der Vorsteher des gemeinen Volkes sehr einschränkte, und ihre mehresten Gesetze abschaffete.

Nach dem Catilinarischen Aufruhr wollte der Pöbel das Rathhaus stürmen, und den Cäsar heraus haben. In diesen Unruhen gab Cato den Rath, daß man dem Pöbel monathlich eine gewisse Quantität Korn schenken, und damit den Auflauf stillen möchte. Der Vorschlag gelang sehr wohl, aber er verursachte dem State auch einen jährlichen Aufwand von 4 Millionen Sestertien (32).

Nicht so glücklich war der Versuch, den man zu einer andern Zeit machte, als der Pöbel auch aufrührisch war. Denn der Vorsteher des gemeinen Volkes, Macer Licinius, hetzte den Pöbel auf, und sagte: man wollte ihm mit 5 Scheffel Korn die Freyheit abkaufen; einem Gefangenen im Kerker gebe man monathlich 5 Scheffel; was sey das für ein Geschenk? Es sey zu wenig, um einen rechten Unterhalt davon zu haben, aber auch zu viel, um dabey Hungers zu sterben (33).

Der schändliche und höchst dürftige Clodius, der sein ganzes Vermögen verschwendet hatte, und endlich Vor-

(29) *Livius*, L. 31, c. 4.

(30) *Livius*, L. 31, c. 50. L. 33, c. 42.

(31) *Livius* Epit. L. 60. *Plutarch.* in Gracchis, p. 837.

(32) *Plutarch.* Caes. p. 711.

(33) *Sallust.* p. 973, edit. Lpf. 1724. *Seneca*, ep. 40.

ſteher des gemeinen Volks ward, brachte unter mehrern Geſetzen auch dieſes zu Stande, daß dem Volke das Getreide, welches es doch noch mit $\frac{1}{2}$ Aß bezahlt hatte, nun völlig umſonſt überlaſſen werden ſollte (34). Dieſes Geſetz wird bey den Schriftſtellern nur ſchlechthin das Getreide-Geſetz (Lex frumentaria ſ. annonaria) genannt. Es wurde im J. 695 d. St. aufgebracht. Julius Cäſar ſuchte auf alle Weiſe des Volkes Gunſt, daher gab er 320000 Perſonen das Getreide, deſſen ſie bedurften, umſonſt; er mußte aber bald nachher dieſe Freygebigkeit nur auf 150000 einſchränken, welches doch immer noch Koſten genug verurſachte. Damit aber durch dieſe Einſchränkung kein Auflauf entſtände, ſo verſicherte er, daß an die Stelle derer, welche jährlich von den 150000 ſterben würden, andere von denen, welchen dieſes Geſchenk war entzogen worden, wieder ihre Stelle erhalten ſollten (35).

Auguſtus machte abermahl in dieſem Stücke eine neue Einrichtung. Er ließ einige Zeichen oder Täfelchen (Teſſera annonaria ſ. frumentaria) verfertigen, auf deren Vorzeigung Getreide umſonſt ausgetheilt wurde. Dieſe Korn-Zeichen waren von Bley, Erz, oder Holz, und es ſtand darauf, wie viel einer bekommen ſollte (36); ſie dienten auch mit dazu, daß niemand etwas fordern konnte, dem es nicht gehörte, noch auch jemand dergleichen etwa zwey Mahl begehren. Solche Zeichen ließ er drey Mahl des Jahrs an 200000 Menſchen austheilen. Ein jedes galt auf 4 Monathe; folglich wurde eigentlich den 200000 Perſonen monathlich Getreide gegeben; welches ſie aber nur auf 3 Mahl im Jahre abhohlen ſollten, damit ſie nicht zu oft an ihren Geſchäften gehindert würden. Dem Pöbel aber gefiel das nicht, ſondern er wollte lieber alle Monathe das Getreide haben, welches denn Auguſtus auch verſtattete (37). Durch dieſe Freygebigkeit in Rom, wurden

(34) *Aſc. Ped.* p. 160. *Pighii* ann. to. 3, p. 363. *Dio Caſſ.* L. 38, c. 13, Legem annonariam (tulit Clodius), ut frumentum populo, quod antea ſemis aeris et trientibus in ſingulos modios dabatur, *gratis* daretur.

(35) *Dio*, L. 43, c. 21. *Sueton.* Cæſ. c. 41.

(36) *Lipſ.* ap. *Pitiſc.* in Teſſera frumentaria. *Iſidor.* L. 20, c. 4. *Vincentius Contarenus*, de frumentaria Romanorum largitione.

(37) *Dio*, L. 55, c. 10. *Sueton.* Aug. 40.

den unbeſchreiblich viel arme und faule Leute dahin gezogen. Dio Caſſius ſagt: es ſey multitudo prope infinita geweſen. Alle Freygelaſſene, welche ihre Freyheit mit vielen Bitten von ihren Herren erhalten hatten, und nichts anzufangen wußten, verlieſſen ſich auf dieſe Korn-Austheilung. So gar den Juden in Rom wurde Getreide vom Auguſtus gegeben (38). Durch dieſe große Freygebigkeit geſchahe es nun, daß der Getreide-Vorrath niemahls zureichen wollte. Daher wurde dann einem Jeden etwas weniger gegeben, als ihm war verſprochen worden. Als aber im J. 732 d. St. die Noth gar groß, und das Getreide überaus rar war, trieb Auguſtus alle geringe Leute, inſonderheit die Fremden, welche ſich nach Rom begeben hatten, aus der Stadt (39). Und den, erſt in die Zahl der Bürger neuerlich aufgenommenen Freygelaſſenen, gab er auch kein Getreide, weil ſie noch nichts zur Unterhaltung des States beygetragen hatten. Hieraus verſteht man den Perſius, Sat. 5, v. 73:

> Libertate opus eſt, non hac, ut quisque Velina
> Publius emeruit, *ſcabioſum teſſerula far*
> *Poſſidet.*

Tiberius wollte in der Anordnung des Auguſtus fortfahren, und nicht mehrern, als 200,000, Getreide austheilen laſſen. Allein der aufrühriſche Pöbel zwang ihn, daß er dieſe Freygebigkeit erweitern, und aus den Provinzen noch mehr Getreide mußte herbey ſchaffen laſſen, um an mehrere ſolches vertheilen zu können (40). Trajanus, um ſich einen recht großen Nahmen zu machen, ließ

(38) *Philo* iunior de legatione ad C. Caligulam, p. 335. ed. Lugd. 1561. Auguſtus Judaeis, quorum plerique erant libertini; quippe qui belli iure in poteſtatem redacti, ab heris ſuis manumiſſi fuerant, permiſit more maiorum viuere. Domi quoque quoties menſtruas pecuniae frumentique diſtributiones populus acciperet, Judaeorum rationem habere voluit. Quae liberalitas ſi in Sabbathum incideret, quando noſtris nec dare licet nec accipere nec operis quicquam facere praeſertim quaeſtus gratia, iubebantur diribitores Judaeis in poſterum diem reponere publicum beneficium.

(39) *Sueton.* Aug. c. 42.

(40) *Tacit.* Annal. L. 6, c. 13.

Tafeln, oder auch in Kupfer-Tafeln, die Austheiler des Getreides vor sich sie sich richteten (43).

Die christlichen Kaiser behielten a Freygebigkeit bey, doch liessen sie ni Brod austheilen. Dieses Brod w Beschaffenheit. Einiges war schwa Kleye gemischt, oder wozu das Meh (Panis sordidus) (44); noch anderes wie ein Ring, rund gebacken (Buccel schwarze Brohe wogen 50 Unzen; daf sichtete runde Brode erhalten, welche 3

(41) *Plin.* Paneg. c 26, 28. recini *incidi* hatte schon an Kinder Geld austheile sie wenigstens 11 Jahr alt seyn. S hießen Congiaria. *Suet.* Aug. c. 41. der Freygebigkeit fort, und ertheilte a Bürger, freyes Getreide. *Ael. Spart.* Ant. Phil. c. 7.

(42) Von den Alimentariis bey den Römern finianis, Vlpianis, Mammaeanis, Plinian A. R. J. Bünemann, st. in der 3 nov. gel Anzeig. v. J. 1752, No. 1. Eb. Dess. fernere Nachricht von den Römern, st. im 38 St. der hannov. 1754, Col. 525 — 528.

(43) *Seneca* de benef. L. 3, c. 28. Frumentum

Das Brod wurde auf gewiſſen Stufen (propriis gradibus) ausgetheilt. Auf dieſen Stufen war ein Kupfer-Blech befeſtigt, worauf die Nahmen derjenigen ſtanden, welche Brod empfingen, und auch wie groß, und von welcher innern Beſchaffenheit daſſelbe ſeyn ſollte. Dieſes Brod hieß Panis gradilis. Die Stufen, auf welchen es ausgetheilt wurde, waren die ſteinernen Sitze oder Bänke in den Theatern und Amphitheatern. Einige meinen, es ſeyn unter dieſen Stufen diejenigen zu verſtehen, welche im Circo maximo befindlich waren, wozu ihnen Prudentius Anlaß gibt (46). Es kann aber beydes mit einander beſtehen; ja es iſt gewiß, daß nicht an Einem, ſondern an mehrern Orten, alſo nicht nur in den ſechs großen Theatern, welche in Rom befindlich waren, ſondern auch wohl in dem Circo, Brod iſt ausgetheilt worden, wie aus einer Verordnung im Codex des Theodoſius erhellt (47). Es mußte aber darum das Brod öffentlich ausgetheilt, und nicht aus den Back-Häuſern abgeholt werden, damit aller Unterſchleif und Betrug deſto eher verhütet werden könnte (48).

Als die chriſtlichen Kaiſer die Stadt Conſtantinopel zu ihrer Reſidenz wählten, und dieſe Wohlthat dem armen Volke ferner erzeigten, wurde das Brod nicht in den Theatern, ſondern in eigenen dazu erbaueten Präbenden-Häuſern ausgetheilt. Dieſe Häuſer waren an einem Back-Hauſe angebauet, damit aus demſelben ſogleich das Brod dahin geſchaffet werden konnte. Eine doppelte große und breite Treppe ging vor dem Hauſe hinauf. Auf einer Seite ſtieg das Volk hinauf, und erhielt auf dem oberſten freyen Platze das Brod; und auf der andern mußten

dus. Quibus *titulus figendus eſt aeneus*, in quem & panis *modus* (Schwere und Beſchaffenheit), & percipientis *nomen* debebit *incidi*.

(46) *Prudent.* contra Symmach. L. 2, v. 947.

Quis venit eſuriens magni ad ſpectacula *Circi*.
Quae regio gradibus vacuis ieiunia dira
Suſtinet?

(47) Cod. Theod. To. 5, L. 14, tit. 17, l. 2, p. 267. *Panis gradilis in alium gradum translatio* inhibetur.

(48) Cod. Theod. l. c. L. 4, p. 270. Ne quid ſuper *gradili pane* fraudis oriatur, iuſſimus, omne illud quod populo penditur, *palam in gradibus*, non clam a piſtoribus miniſtrari.

vertheilt.

Man findet auch den Ausdruck P
Man könnte sehr leicht vermuthen, d
backenes (Hausbacken=) Brod, gew
gebräuchliches Brod, welches Cice
nennt, zu verstehen sey. Es ist dah
als man Constantinopel zu bauen anfin
Weise, Reiche und weniger Bemittelte
tern wollte. Den Reichern wurden
andere Vorzüge eingeräumt; den Ge
sprochen, ihnen eine gewisse Portion
als eine immerwährende Wohlthat auf
sie neu erbauen würden, zu legen. We
chem Hause wohnte, der erhielt auch die
tende Präbende, oder die monathliche
freye Brod=Lieferung. Und dies hieß P
eine gewisse Abgabe von Brod, die diesem
unentgeltlich geliefert werden mußte (51
Hamburg, und an mehrern Orten, etwa
Hamburg bekommen verschiedene ansehnl
ser wöchentlich ein oder zwey Mahl ihre P
sehr schöne, von feinem Weitzen=Mehl g
welche aus einem Back=Hause, das die Lie
men hat, unentgeltlich, oder für einen g
Canon, den sie abzutragen haben, denen g
die solche so genannte Präben, oder Präben
Wer lieber Geld, als Getreide, haben
sein Korn=Zeichen an einen

man konnte auch im Teſtament jemanden ſein Korn-Zeichen vermachen (Legatum teſſerae) (53).

Getreide und Geld, waren alſo die zwey einzigen Wege zum Herzen des Volkes, und beyder bedienten ſich die Kaiſer auch meiſterlich. Getreide gaben ſie wirklich, und es wurde mit Danke angenommen; das Geld aber wurde auch mit beſonderm Danke angenommen, ob es ihnen gleich nicht wirklich geſchenkt wurde. Alle ihre Münzen, ob ſie gleich nur zum gewöhnlichen Ausgabe-Geld geſchlagen wurden, glichen unſern Medaillen, d. h. ſie waren insgeſammt hiſtoriſch; und ſo erinnerten ſie das Volk auf beſtändig ſowohl ihrer Siege zu Waſſer und zu Lande, als auch ihrer Triumphe und Eroberungen, der Eintheilung der Provinzen, der Verrichtungen und Würde der Magiſtrats-Perſonen, und der öffentlichen Gebäude; ja, ſo gar der Gottesdienſt, die Tempel, die Opfer, und die verſchiedenen Ordnungen der Prieſter, kurz, die ganze Einrichtung des States, wurde durch das Geld dem Volke vorgehalten, und ſo wußten ſie ſich der Münzen als eines Stats-Mittels zu bedienen, daß keine einzige erwieſene Güte und Vorſorge aus dem Andenken des Volkes kommen möchte, beſonders aber ſuchten ſie ihre Beſorgung der Lebens-Mittel und ihre Getreide-Schenkungen dem Volke ſehr lebhaft vorzuſtellen und anzupreiſen. Jede Regierung lieferte alſo mit dem Gelde dem Volke die Gedanken, welche ſie gedacht zu werden wünſchte, in die Hände; das Volk ſahe dieſe in Bildern verzeichnete Thaten als Opfer an, welche ihnen gebracht würden, ſie hielten alſo das Geld zugleich mit für

Venit, i. e. venum it. Digeſt. L. 5, tit. 1, l. 52, § 1. Si libertis ſuis *teſſeras frumentarias emi* voluerit &c.

(53) Dig. L. 31, l. 49. Si Titio teſſera frumentaria legata ſit, & is deceſſerit, quidam putant exſtingui legatum; ſed hoc non eſt verum.

Beſchreibung der Anlage und einiger, theils von verſchiedenen S angegebenen, theils in verſchieden und Gegenden wirklich vorhande Häuſer und Magazine.

Von den Korn-Magaziner in Fr theilt Belidor, in ſeiner im J. 1737 her Architecture hydraulique (*), folgend „Es befinden ſich unter dem Wall-Gan werkes der Stadt Ardres, (welches ein Calais, befeſtigter Ort iſt,) neun Magaz in einem großen Keller-Geſchoß aufgerich zur Verwahrung des Getreides für die S widmet ſind, und gemeiniglich Poires d'Ar werden. Man kann viel oder wenig dergl Behälter anlegen, nach dem ſolches die keit erfordert, und die Beſchaffenheit de geſtattet. Ich will mich mit der Beſch ſechs dergleichen begnügen. Man muß a von 30 F. in die Erde hinein graben, und gemäßigte Höhe einen [illegible]

gelförmig zulaufen, und auf ein zweytes Gewölbe zutreffen, mit welchem ein Boden-Geschoß zustimmt; wobey jedoch auch noch zu beobachten ist, daß jeder solcher gemauerten Cylinder überall rund herum frey stehe, damit die um sie herum circulirende Luft das Getreide um so viel trockner erhalten könne. Man könnte solche auch wohl an andere Oerter erbauen, als in Keller, und ihnen zwischen zwey Stockwerken oder Böden ihre Stelle eingeben; es würde aber um soviel schwerer fallen, solche vor den Bomben zu sichern. Man läßet an jedem gemauerten Cylinder zwey Oeffnungen; die eine oben, für den Eingang des Getreides, und die andere unten für dessen Ausgang. Die obere, welche sich durch ein Fall-Thürchen verschließt, muß 18 Z. im Viereck weit seyn; die untere aber läuft, wie eine Röhre, spitzig zu, und läßet sich ebenfalls durch eine mit Charnier und Mahl-Schloß versehene Klappe verschließen. Alle diejenigen, die diese Poires kennen, stimmen mit einander überein, daß hierin niemahls etwas besseres erfunden worden ist. Ich glaube, daß man sich derselben mit eben so vielem Nutzen zur Aufbehaltung des Kanonen-Pulvers bedienen könnte. Man würde eine viel größere Menge in einem nähmlichen Raume in Verwahrung bringen, zugleich auch viel längere Zeit in der erforderlichen Trockne und gutem Stande erhalten können, als in den sonst gewöhnlichen Magazinen, wo man höchstens nicht mehr, denn 4 Reihen Pulver-Tonnen über einander haben kann, u. s. w."

Von dem im J. 1739 auf 2 Bogen in Fol. mit 3 Regal-Bogen Kupferst. heraus gekommenen Grund- und Standriß, nebst Profil und Durchschnitt eines neu erfundenen zum Besten des gemeinen Wesens sehr dienlichen Korn-Behälters oder Vorrath-Gebäudes, ist Hr. v. Buttler, der Erfinder und Verfasser. Fig. 2687 a) bis g), ist der verjüngte

Abriß

ige, besonders theure Zeiten oder
lange Zeit, ja ganze Jahrhunderte d
cherheit zu verwahren; auch, weil g
äusserliche Luft dabey zu kommen ver
geschüttete Getreide, an stat: sich z
vielmehr besser werden muß, wenn se
trocken, und an sich selbst wohl besch
than worden, wie es denn auch, weg
ter selbstredender Vortheile, den bis
gewöhnlichen so genannten Korn = B
chern billig vorzuziehen ist. Es erfor
bäude lange nicht so viel Grund und
andern, und kann doch ungleich mehr,
halt nach, in sich fassen. z. E. Eine
Cylinder, dessen Diameter 12', die Hö
begreift 54144 Kubik = Fuß, da die
dens von 96' Länge und 36' Tiefe, (we
nicht über 3' hoch darf geschüttet werd
um den Haufen ein Gang, wenigstens v
muß,) nicht mehr als 8832 Kubik = Fu
vermag. Es ist völlig brandfrey.
Ständer, Trag = und Stuz = Bänder,
Böden und ihre Belegung, es sey mit
len, Fliesen, oder Aestrich; ingleichem

u. a. m. bleiben völlig hinweg; kann alſo nicht mehr, ſondern eher weniger, zu erbauen koſten; auch wenn es nur tüchtig verfertigt, wird es keiner theuern Unterhaltung und Reparationen bedürfen. Diebe, Vögel, Ratten und Mäuſe mögen auf keinerley Weiſe dazu kommen; einfolglich ſind Mäuſe-Fallen und Katzen, und dieſer ihren Koth mit vielem Verluſte beſtändig wegzufegen, unnöthig. Für Milben, Würmer und Ungeziefer, mit welchen unterweilen der ganze Vorrath hinweg fleugt, liegt das Korn durchaus ſicher. So kann überdies per rerum naturam das Schwinden und Eindarren lange nicht ſo groß ſeyn. Der größte Nutzen und Vorzug beſteht wohl vornehmlich mit darin, daß man das gar öfters in einem Jahre unumgänglich ſo nöthige als koſtbare Umwenden des Getreides gänzlich erſparet, und die dazu zu brauchenden Leute nichts zertreten, oder in ihren Schubſäcken für Hühner-Futter, als ein ihrer Einbildung nach erlaubtes Accidens mit ſich nach Hauſe nehmen können. Korn-Jubilierer, ſo mit Rocken Wucher und Handlung treiben, mögen ſich eines dergleichen Gebäudes nach einigen kleinen leicht zu bewerkſtelligenden Veränderungen und Zuſätzen ebenfalls mit ſehr gutem Vortheil und Nutzen bedienen.

„Erklärung der Figuren.

Fig. 2687 a). Bevor die hohlen Cylinder angefüllet werden, iſt das, vor den mit ſeinen 6 Riegeln verſehenen Spunden oder Fall-Thüren, zwiſchen 2 und 3 befindliche Spatium vorher mit Lehmen-Steinen, mehrerer Sicherheit und gänzlicher Abhaltung der äuſſerlichen Luft wegen, zu vermauern. Die in dieſem Grundriß, als auch Durchſchnitt, Fig. 2687 b), ganz ſchwarze breite Striche deuten an, daß der völlige 6″ breite Raum zwiſchen den auswendigen von Ziegeln, und inwendigen von tüchtigen Lehm-Steinen aufgeführten Cylindern durchaus von unten bis oben an ihren ſteinernen Rand, 2, Fig. 2687 b), mit Holz-Kohlen anzufüllen ſeyn, damit die an ſich beſt trocknen Lehm-Steine vor aller anziehenden Feuchtigkeit der Zie-

[illegible] Cylinder bedeckenden Gewölbe
das Getreide durch einen darauf zu
einem 6′ langen offenen Beutel verseh
ter oder Kufe eingeschüttet, und also de
an, oder auch ein Par Zoll in seinem
2, angefüllt wird. Alsdann und zw
Kreuzes, unmittelbar auf das Getreid
zwerch über einander, dazu in die R
merirte Dielen geleget, um dem sich s
den Korne, ohne sich im geringsten davo
gen zu können. Auf diese Dielen wi
trockne Kleyen, auf die Kleyen 2′ hoc
die Asche Gyps-Mehl, und zuletzt troc
den Nabel unmittelbar unter dem nachh
zusenkenden Schluß-Stein von gehauene
tet. Stünde es mit lauter Holz-Asch
es desto besser. Nach solcher Anfüllun
Schlüssel-Loch passende runde, mit ein
oder einer sonst beliebigen Invention, z
sehene Schluß-Stein eingesenket. Es
selbst, daß, ehe das Getreide eines jed
seinem unten befindlichen Spund oder
oder ausgelassen wird, die Bedeckung
auszuräumen, auf den obern gepflasterte
etwanjger künftiger Anfüllung, an eine b
Breter aber nach ihren Numinern auf den
2, zu legen sind. Wobey wohl zu bem
sagte Thüren, vor ihrer [illegible]

3, die mit 6 Riegeln versehenen eichenen Fall-Thüren, $2\frac{1}{2}$" dick, welche sich von unten nach oben öffnen.

4, seitwärts in der Mauer angebrachte viereckige Löcher, worin bewegliche, 4 bis 5" dicke eichene Schubriegel stecken, welche nach aufgehobenen vorbesagten Thüren ihnen zu unterziehen stehen, damit sie währender Entledigung darauf ruhen können.

5, Pflaster von Tuff- oder auch Lehm-Steinen, mit Kohlen unterzogen, auf welches Pflaster ein dünnes Aestrich, oder auch wohl eichene Breter, 2" dick, zu legen sind.

Fig. 2687 c) stellt das äussere Ansehen des Giebels von dem Gebäude dar.

Fig. 2687 d), deutet in plano an, wie die Dielen quer über einander, unmittelbar auf das Korn, innerhalb des steinernen Kranzes zu lezen.

Fig. 2687 e), eben dasselbe perspectivisch an einem Stücke eines hohlen Cylinders nach größerm Maße.

Fig. 2687 f), eine eröffnete, und Fig. 2687 g), eine geschlossene Thür, gleichfalls nach größerm Maße.

NB. Weil recht gute Tuff-Steine zu Aufführung der inwendigen Cylinder an den wenigsten Orten zu bekommen sind, so können Lehm-Steine, wenn man sie nur von tüchtigem gelben Lehm, in welchem gar kein Sand befindlich, fleißig verfertigt, eben dieselben Dienste leisten, und zwar mit weit geringern Unkosten. Sie werden in hölzernen Formen, gleich den Ziegeln, gestrichen, der Lehm eingeweicht, wohl durchgearbeitet, mit genugsamen Kuh oder andern Haaren, auch an reichlicher Quantität durchgerätteter Flachs-Scheben, fleißig vermenget, auf Breter, nach vorher wohl untergestreueten Flachs-Scheben, aus der Form gesetzt, und entweder an der Sonne, oder welches eben so gut, wo nicht weit besser und sicherer ist, auf bedecktem Boden vollkommen getrocknet; da sie sich denn, des Erfinders dieses Gebäudes gewissen Erfahrung nach, sehr wohl mit Kalk und Sand vermauern lassen, und selben gleich den gebrannten Steinen fest anziehen, dabey nimmer schwitzen, die Witterung mag im Sommer oder Winter beschaffen seyn, wie sie wolle; wie denn der ganze Zweck und Geheimniß solches Gebäudes darin besteht, daß weder Feuchtigkeit noch Luft dem beschlossenen Vorrath anzukommen vermag. Des Endes muß auch alles, was daran von gehauenen Steinen ohnumgänglich zu machen,

in Schweden vom Hrn. Baron
beſſert, und hernach vom Hrn.
zur Vollkommenheit gebracht wo

Da, wie ich im XLIV Th.
det habe, die ungelehrigſten Vö
irdiſche Gruben das Getreide bey
erhalten haben, ſo nahm Hr. T
in Schweden, nach ihrem Beyſp
nernes Gebäude vorzuſchlagen, wo
nete Getreide, gleichſam wie in v
und Behältniſſe, ſchütten könnte.
Erfindung gebracht, da er ſahe, da
Gruben in Schweden wegen der
nicht anzubringen wären. Sein
dings gegründet, und mit Dühamel
niſſe (ſ. im XLIV Th. S. 673, fgg.
bis auf die Anbringung der Blaſe-
Siehe Fig. 2688 a) und b). Sein
Vorraths-Häuſern zu Korn (*), ſ

„Ich weiß nicht, warum man
wenig Sorgfalt wegen der wichtigen
zeiget, Korn- und Feld-Früchte zu
die Vorraths-Häuſer dazu ſicherer in
zurichten. — —

Korn unter der Erde verwahrt, in der Türkey ebenfalls, aber besonders bey den Einwohnern der Barbarey am mittelländischen Meere, von denen die Italiäner an gewissen Orten ihre Art, das Korn in unterirdischen Gruben zu verwahren, gelernt haben.

„Bey allen andern Arten von Vorraths-Häusern in Europa, fehlt der nöthige Umstand, daß man Ungeziefer und Würmer ausschließen könnte, von welcher Ungelegenheit man niemahls frey seyn kann, so lange diese Gebäude mit Fenstern, Thüren, Treppen und Böden versehen sind, und das Korn für diese Geschöpfe offen hingelegt wird. Die Mäuse finden in so großen und häufigen Behältnissen alle Gelegenheit, anzuwachsen und sich zu mehren. Die Würmer können ohne Hinderniß aus den Eyern auskriechen und wachsen, welche Fliegen und Schmetterlinge daselbst gelegt haben, der kostbaren Aufsicht und Unterhaltung, welche solche Vorraths-Behältnisse beständig erfordern, nicht zu gedenken.

„Bey uns in Schweden verbiethen der viele Thon und das Wasser unter der Erde sehr, in die Tiefe zu gehen, daher wäre es vergebens, solche Korn-Gruben hier einführen zu wollen. Ich habe dieserwegen vorschlagen wollen, ob nicht, zu Aufhebung und Verwahrung des Kornes, und gewissen und schweren Unkosten, auch der Feuers-Gefahr vorzukommen, in den Vorraths-Häusern Plätze mit Ziegeln über der Erde, auf die Art könnten eingefaßt werden, wie beygehende Zeichnungen, Fig. 2688 [a]) u. [b]). ausweisen.

„In einer Länge von 139 geometr. Fuß, 70½ Breite und 40 hoch, können 40 Röhren oder Brunnen eingerichtet werden, deren jede 11 F. 9 Z. ins Gevierte hält, darin alsdann 1000 Tonnen Korn Platz haben. Man schüttet sie durch das runde Loch A oben hinein in die Röhre B, da das viereckige Loch C unten mit Steinen, die sich hinein schicken, auch wohl gemachtem

Kalk, Gyps oder Kitt, gehörig verschlossen ist. Wenn man die Röhre ausfüllt, muß man besorgt seyn, daß kein Platz in ihr leer und übrig bleibe, worauf man das runde Loch mit einem dazu gemachten runden Steine, eben wie das untere, verschließt. Während des Einfüllens, bedeckt man die Mauern oder Seiten inwendig nach und nach mit Stroh, damit die allzu große Trockne, auch Kalk und Ziegel, im Getreide keinen übeln Geschmack verursachen. Vermittelst der Gänge D, lässet sich der Luftzug, zu nöthiger Abkühlung und frischer Erhaltung des Samens, leicht bewerkstelligen, wenn in dieser Absicht aussen an der Mauer Oeffnungen angebracht sind; und sie dienen ausserdem, das Korn heraus zu nehmen und zu lüften.

„Es ist kein Zweifel, daß Korn, welches vermittelst der Ria gedörrt, oder in einer Bad-Stube getrocknet ist, auf diese Art sicher und ohne Verlust, viele Jahre lang, verwahret werden kann; ich kann auch, vermöge vieler angestellten Versuche, versichern, daß auch bey dem nicht so trocknen Korne keine Gefahr von Verschimmeln oder Vermodern zu befürchten ist, daß man auch vor Würmern und anderm Ungeziefer völlige Sicherheit hat, wenn nur alle Luft aus der Röhre durch das Einfüllen und Verstopfen ist ausgeschlossen worden.“

Sturm, in seiner Architectura civili-militari, lehrt von Korn- oder Proviant-Häusern Folgendes:

„Die Eigenschaften eines guten Getreide- oder Proviant-Hauses sind: wenn 1. das Getreide sich bequem auf- und abbringen lässet; 2. gehöriger Raum zu Schüttung und Umwendung des Getreides vorhanden ist; 3. daß die Luft darin wohl kann dirigiret werden, daß das Schädliche abgehalten werde, das Nützliche von Luft und Winden wohl durchstreiche, schädlicher Feuchtigkeit und brennender Hitze vorgebauet werde, u. s. w.; 4. wieder Diebe, welche nicht sowohl unter

ter Menſchen, als unter Vögeln, Ratten und Mäuſen ſich befinden; und 5. wieder Feuers-Gefahr gute Vorſicht geſchehen iſt.

„Dem erſten Punct ein Genügen zu ſchaffen, iſt keine Diſpoſition bequemer, als die ich bey dem Zeug-Hauſe gemacht habe, wenn nähmlich zwey lange Gebäude mit kurzen und ſchmahlen Quer-Gebäuden an beyden Enden zuſammen gehänget werden, und alſo einen langen ſchmahlen Hof zwiſchen ſich einſchließen, ſo kann man durch die Quer-Gebäude die Korn-Fuhren durchgehen, unter denſelben abladen, und die Säcke mit Winden aufziehen, auch Säcke von den Böden auf Rutſch-Bretern herunter rutſchen und aufladen laſſen, und die Korn-Böden ſelbſt vor allen Fremden verſchloſſen behalten, daß es einem Feinde nicht leicht möglich ſey, zu erkundſchaften, was vor Getreide-Vorrath vorhanden ſey, ſo lange die darüber geſetzten Perſonen redlich bleiben.

„Das zweyte Stück erfordert, daß man die Böden fein niedrig mache, damit man deſto mehr über einander gewinnen könne; 7, 7½ bis höchſtens 8 F. im Lichten, iſt Höhe genug. Der Raum auf jedem Boden aber muß nach der Länge, durch 2 Reihen Ständer oder Säulen, (welche 18 bis 20 F. weit von einander, nach der Länge hin, von einander ſtehen,) in 3 Theile getheilet werden, deren jeglicher wenigſtens 10, höchſtens 15 F. im Lichten breit ſey. Keine Schwellen aber müſſen dazwiſchen erhoben ſeyn, ſo kann man die beyden Räume an den Seiten voll Getreide ſchütten, und es wechſelweiſe auf dem mittlern umwenden.

„Der dritte Punct iſt gar leicht zu erhalten, wenn man auf allen Böden um und um Fenſter haben, und dieſelben mit dichten Läden wohl verſchließen kann, ſo hat man hernach nur einen verſtändigen, unverdroſſenen und redlichen Verwalter nöthig, der fleißig auf die

Beschaffenheit der Witterung Achtung gebe, und
Oeffnen und Schließen der Läden wohl darnach zu
giren wisse. Vornehmlich aber muß man um ein
tes Dach wohl bekümmert seyn, daß der Regen un
Schnee-Wasser nirgend durchlecken, oder vom W
durchgetrieben werden könne.

„Was den vierten Punct anbelangt, kann ma
den Vögeln auch leichtlich sicher seyn, wenn die Fe
Läden einwärts können aufgemachet werden, und
die Fenster oder Luken mit dichten Netzen über
werden. Die Würmer kann man auch verme
wenn von Anfang gleich in den Korn-Häusern die
wohl dirigiret, und die Böden von Staub und Fe
fleißig gereiniget werden. Gegen die Ratten und
se aber sich genugsam zu verwahren, halte ich für
große Kunst; und wer mit Getreide-Sammlu
thun hat, und geizig dabey ist, wird ohne Ver
und Kümmerniß schwerlich dieser künstlichen und
müdeten Minirer wegen bleiben, wiewohl, wenn sie
nur kaufen, sondern auch verkaufen, sich dessen
ein wenig getrösten können, daß sie ihnen zur Dan
keit für das Getreide ihren Koth zurück lassen, we
der Käufer wieder bezahlen, und mit sich von dem
den nehmen muß. Die besten Mittel sind, wen
Korn-Häuser um und um von Stein gebauet und
Mauern tief aus der Erde aufgeführet werden,
man, welches ohnedem zu vielem nützlich ist, dar
gewölbte Keller bauet, und diese sowohl an dem
wölbe, als an dem darüber liegenden Aestrich woh
wahret werden, daß die Steine dazu völlig gan
dicht gefüget sind, damit nirgends einige Lücke d
schen bleibe. Wenn man die Thüren zu den Korn
den allezeit dicht schließend erhält, und endlich vo
untersten Fenster, daran die Mäuse an der Mauer
auf laufen können, Netze von Eisen-Draht mach

„Belangend endlich den letzten Punct, so kann ohne Zweifel durch gute Administration verhütet werden, daß in den Korn-Häusern selbst kein Brand entstehe. Damit sie aber von aussen durch in der Stadt entstehende Feuersbrünste nicht angesteckt werden, muß man zuvörderst die Dächer unten wohl verwahren, daß das fliegende und vom Winde getriebene Feuer nicht darunter in die Böden fliegen, ja gar nirgend an Holz anlegen könne. Die Läden an den Fenstern sollten von Eisen-Blech seyn. Vor die Entzündung vom Gewitter ist am besten, wenn verhütet wird, daß keine ungerechte Seufzer auf dem Korn-Hause haften (*). Bey bevorstehenden feindlichen Bombardirungen, ist gemeiniglich kein anderes Mittel, als daß man die Korn-Häuser in Zeiten abdecke, das Gespärre ordentlich kreutzweise darüber zusammen schlichte und mit Mist wohl bedecke, dabey Tag und Nacht mit Wasser und Sprützen in guter Bereitschaft stehe. Es dünkt mich aber, daß in importanten Festungen mit Raison an die Korn-Häuser, damit sie gleichsam immerwährig und sicher wären, so viel gewendet würde, und sie nach dem Profil, Fig. 2689, gebauet würden. Das vornehmste, und die ausserordentlichen Kosten kommen allein auf die Mauern der beyden langen Seiten an, daß sie ein bombenfreyes Gewölbe tragen, welches zu unterst 3 F. dick angelegt, und im Rücken oben noch $2\frac{1}{2}$ F. dick sey. Dieses wird dann aussen noch mit einem französischen Dache gedeckt, inwendig aber, wie der Profil zeigt, mit hölzernen Bogen unterstützt, so können die größten Bomben nicht durchschlagen (**). Darum aber müssen die Mauern zu oberst $4\frac{1}{2}$ F. dick seyn, und aussen bey

(*) Und wenn zugleich auch Blitz-Ableiter (s. im XVIII Th. S. 273, fgg.) angeleget werden. A.

(**) Hieran zweifelt Hr. Rath Penther; s. unten, S. 479, f. A.

jedem Geschoß um ¼ F. an Dicke zunehmen. Die Absätze werden aussen mit einem kleinen Sims gezieret, so können sie keine Mißgestalt verursachen. Damit aber die Mauern nicht zu dick und kostbar werden, muß man innen die gewöhnlichen Absätze nicht machen, worauf die Balken liegen, sondern Löcher in der Mauer formiren, daß man die Balken darin auflegen, und doch, wenn sie verfault sind, leicht ausnehmen, und mit andern vertauschen könne, welches alles aus dem Profil deutlich zu erkennen ist.“

Hr. Rath Penther ertheilt, im 4 Th. seiner Anleitung zur bürgerlichen Bau-Kunst, (Augsp. 1748, f.) S. 77, fgg. folgende Anweisung von Proviant-Häusern.

„Diese Gattung von Gebäuden, welche dient, einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Getreide, insbesondere Rocken, sicher und gut zu bewahren, kommt hauptsächlich in Festungen vor, und muß in der Größe zunehmen, nach dem eine Stadt volkreich ist. Wenn die Proviant-Häuser ihre gehörige Vollkommenheit haben sollen, sind sie etwas kostbar, so nicht von der Schönheit, sondern von der Stärke herkommt. Die vornehmsten Puncte aber, so dabey vorfallen, sind, daß sie 1. viel Gelaß zu Aufschüttung der Frucht haben; 2. daß sie nicht feucht, ob sie gleich aus Mauerwerk aufgeführt; 3. daß keine Diebe, worunter nicht nur Menschen, sondern auch Sperlinge, Ratten und Mäuse zu rechnen, leicht was entwenden können; 4. daß die Auf- und Abbringung der Frucht nicht zu beschwerlich; 5. daß sie bombenfrey und feuerfest sind.

„Wenn auf Schütt-Böden oder in Korn-Häusern mitten inne Ständer stehen, benehmen solche vielen Platz, und sind hinderlich, wenn Frucht um dieselben herum liegt, die Umschaufelung der Frucht, welche dann und [illegible]n geschehen muß, füglich vorzunehmen, zu ge[illegible]n, so an den Ständern von den Bre-

Bretern des Bodens gelassen werden, wodurch verschiedene Frucht fallen kann. Zwar könnte eingewendet werden, daß die Ständer nöthig wären, die obern Decken, so auch mit Frucht belästigt, zu tragen. So ist es zwar an dem, daß die Ständer fähig sind, eine belästigte Decke wohl zu tragen; allein, man hat Mittel, dieses ohne Ständer zu erlangen, wie ich unten zeigen werde; gar tief aber muß dabey das Gebäude nicht in Balken seyn, welches auch erfordert wird, damit das Dach nicht eine übermäßige Höhe erhalte. Den Verlust, den man dadurch an Raum bekommt, kann die Vielheit der Etagen ersetzen. Nächstdem ist durch Verlängerung des Gebäudes, der Gelaß zur Frucht = Aufschüttung um so viel zu vermehren, als es die Noth erfordert. Ich rathe hierbey nicht, ein Proviant = Haus en quarré zu formiren, und dadurch inwendig einen Hof zu machen, indem man diesen nicht nutzen, noch das Proviant = Haus nach und nach erweitern kann, welches sich füglich, und um so viel mehr vornehmen läßt, als man will, wenn es nur in der Länge gebauet wird.

„Die Feuchtigkeit bey einem gemauerten Gebäude entsteht entweder aus den feuchten und mit Salpeter imprägnirten Steinen, oder aus der Gegend des Bodens, wo das Proviant = Haus erbauet, oder aus dem Abgang der ziehenden Luft. Sind einmahl mit Salpeter versehene Steine zum Bau genommen, kann dieser Fehler niemahls wieder gehoben werden. Ist das Proviant = Haus auf einen feuchten Boden gesetzt, kann die Feuchtigkeit nur gehoben werden, wenn der Boden durch Abzüge trocken gemacht; auch hilft es etwas, in der Nähe Brunnen zu haben, so viel gebraucht werden. Oder, man muß Luftzüge durch die untern Etagen sowohl, als auch durch die obern machen. Diese Luft = Löcher können in Fenster = Oeffnungen bestehen, und müssen rund um das Gebäude seyn; sie sind groß

ge=

g nn sie 3 F. breit und 4 F. hoch sind, ihre
D uer aber hat mehr nicht als 2 F. Höhe nöthig.
Die igkeit wird auch durch einen Aestrich-Boden
befördert, durch einen Breter-Boden aber vermindert,
welcher letztere jedoch wohl gespündet seyn muß, will
man nicht Verlust durch die durchfallende Frucht
haben.

„Den Dieben kann vorgebeuget werden, wenn die gesammte Fenster-Löcher mit Fenster-Laden versehen, die alle Nächte zugemacht werden, und in solchen Fenster-Löchern der zwey untern Etagen annoch eiserne Gitter vorhanden. Den Sperlingen bauet man in den Fenster-Löchern mit vorgespannten Netzen vor. Den Ratten und Mäusen verwehrt man die Passage mit wohlschließenden Thüren und mit engen Draht-Gittern in der untern Etage. Damit auch dieses Ungeziefer, falls es in das Proviant-Haus eingedrungen, daselbst weniger Aufenthalt und Winkel finde, worin es sich verstecken könne, so ist dienlich, daß über die Balken ein bloßer gespündeter starker Breter-Boden vorhanden, zwischen den Balken aber kein Welger-Holz, oder gar unter den Balken annoch Breter untergenagelt sind, weil dadurch lauter Apartements für Ratten und Mäuse entstehen können. Sollten sie ausserdem etwan in das Mauerwerk wo einnisteln, müssen sie daselbst verstöret, und ihre Höhlungen mit Kalk, welcher mit gestoßenem Glase gemischt ist, vollgefüllet werden, auch können andere gewöhnliche Haus-Mittel dabey Dienste thun.

„Die Auf- und Abbringung der Frucht kann befördert werden, ersteres durch Aufwindung, letzteres aber durch eine Durchlassung. Die Aufwindung kann geschehen, da unter dem Dache ein 12 F. hohes Haspel-Rad befindlich, dessen Welle etwan 18 Z. dick ist, so ist Eine Person fähig, große oder etliche Säcke zu
g winden. Durch die gesammte
Bö-

Böden befinden sich, solcher Aufwindung wegen, Oeffnungen, so mit niedrigen Schranken eingefaßt, damit man in jeder Etage die Frucht an- und abnehmen kann. Die Herunterlassung der Frucht geschieht durch eine Durchlassung; nähmlich in jeder Etage ist an der vorerwähnten Oeffnung, in einem der 4 Winkel, ein hölzerner Trichter, etwan wie ein Mützen-Rumpf, von selben geht ein leinener Schlauch bis unten auf den Boden des Proviant-Hauses. Wird nun unter den Schlauch ein Sack gestellt, kann die ganze Frucht, die oben in den Trichter geschüttet wird, unten in den Sack fallen.

„Bombenfrey und feuerfest ein Proviant-Haus zu machen, wird nothwendig starkes Mauerwerk, und zur obersten Decke ein Gewölbe-Bogen erfordert, ingleichem daß ausserher kein Holzwerk vorhanden, daher auch die Fenster-Läden, falls sie ausserher angemacht, von Eisen-Blech seyn können.

Fig. 2690 a), ist der Grundriß eines Stückes von einem Proviant-Hause, welches, wie man bey e f eine Einfahrt sieht, dergleichen 2 oder 3 haben kann, nach dem dasselbe lang seyn oder vergrößert werden soll, da dann zu beyden Seiten der Durchfahrten je zwey große Gewölbe, als hier g, h, i, k, seyn können. Die Gewölbe sind 6 F. tief in die Erde gesenkt; will man auch weniger, nähmlich etwan nur 4 F., nehmen, läßt sich solches füglich thun, da die Gewölbe doch noch hoch genug bleiben, sie sind indessen als Souterreins anzusehen, worin solche Sachen verwahret werden können, die sonst in Kellern nicht verderben, oder in Kellern aufbehalten werden müssen. Der Eingang in diese Gewölbe geschieht von der Einfahrt e, f, bey l, m. In die obern Etagen aber gelanget man durch die Treppen n, o. Von den obern Etagen sind keine besondere Grundrisse gemacht, indem man dasjenige, was aus selben zu beurtheilen wäre, schon aus den Profilen Fig. 2690 c) und d) abnehmen kann. Der Platz, welchen ein solches einfaches Proviant-Haus gestattet, beträgt an Flächen-Inhalt in den 4 Gewölben auf 2400 Quadrat-Fuß. In den übrigen Etagen ist über diesen 4 Gewölben der

Raum

Raum etwas weiter, daß er also 10600 Quadrat-Fuß, und mit vorstehenden 2400 zusammen 13000 Quadrat-Fuß ausmacht, den Platz, wo die Treppen befindlich sind, ungerechnet, welche Fläche dann schon fähig ist, einen ziemlichen Proviant einzunehmen. Die Umfassungs-Mauer ist unten am Horizont 6 F. dick, selbe nimmt aber nach und nach in der Dicke ab, je höher sie steigt, daß sie oben unter dem Gewölbe-Bogen nur 5 F. dick, wie solches aus dem Profil, Fig. 2690 d) zu ersehen ist. Der Weglassung der Ständer mitten im Gebäude, ist bereits oben Erwähnung geschehen. Wie aber die Decken vorzurichten, daß selbige ohne Ständer die Last der aufgeschütteten Frucht gut tragen können, ist aus dem Profil, Fig. 2690 d), zu ersehen, welcher nach der Linie des Grundrisses a, b, Fig. 2690 a) genommen ist, indem doppelte Träger unter den Balken befindlich sind, die in ihrer Mitte durch ein Sprengwerk gehalten werden, daß sie sich nicht biegen können. Ueber der Einfahrt ist ein solches Sprengwerk doppelt, wie solches aus dem Profil, Fig. 2690 c), der nach der Linie c, d des Grundrisses Fig. 2690 a) genommen, zu ersehen ist.

Das zweyte Requisitum bey einem Proviant-Hause ist, daß es nicht feucht seyn soll. Hierzu nun sind die Luftzüge, deren in dem Dessein in jedem Behältniß 4, in dem äussersten aber 6 sind, wie solches aus dem Grundriß Fig. 2690 d), auch von vornher aus dem Aufriß, F. 2690 b) zu ersehen ist. Diese Luft-Züge sind Fenster-Löcher, jedes 3 F. breit und 4 F. hoch, und innenher mit Fenster-Läden versehen, daß selbige zur Nacht-Zeit, und durchgängig bey solcher feuchten Witterung, die nicht zuträglich, als: bey Schnee und Nebel, zugemacht werden können. Diese Zug-Löcher sind, bessern Ziehens halber, dem Boden ziemlich nahe, da sie nur eine Brüstung von 2 F. unter sich haben.

Dem dritten Requisito, daß nichts von der Frucht aus dem Proviant-Hause entwendet werden könne, ist in meinem Dessein also vorgesehen. Das ganze Gebäude ist gemauert; die gesammte Zug-Löcher der zwey untern Etagen sind mit starken eisernen Gattern versehen, daß keine Diebe einsteigen können, wie solches aus dem Profil, F. 2[illegible] zu ersehen ist. Auch ist vor das Einkriechen der jedes der untersten Luftlöcher noch

ein

ein besonderes Draht-Gitter eingesetzt, und kann übrigens alles, was zu dieser Vorsicht oben gesagt ist, sowohl der Sperlinge als des Ungeziefers wegen in meinem Dessein practiciret werden.

Dem vierten Requisito, daß das Auf- und Abbringen der Frucht nicht beschwerlich wird, geschieht in meinem Dessein folgender Maßen ein Genügen. Es sind neben der Einfahrt 2 Treppen, welche zur Auf- und Abtragung der Früchte in Säcken dienen können, und zwar, wenn beydes zugleich geschehen sollte, könnte die eine Treppe zum Auftragen, und die andere zum Abtragen allein dienen, daß beyderley einander nicht im Wege ist. Sollte man aber auch das Auftragen für allzu beschwerlich, vornehmlich auf die obern Böden, halten, kann der abzuladende Frucht-Wagen mitten auf die Deele fahren, und von selbiger durch die unter dem Dache befindliche horizontale Winde, welche mit einem Haspel-Rade versehen ist, in die Höhe gewunden werden, zu welchem Behuf in jeder Decke eine viereckige Oeffnung, 5 F. weit, so jedoch mit einem Schranken, der etwan 3 F. hoch, umgeben ist; durch welche Winde schwerere Lasten in die Höhe zu bringen, als wenn aussen ein Kran, und dazu eine stehende Winde auf dem Boden wäre. Wollte man auch die Heruntertragung der Frucht in Säcken für beschwerlich halten, so kann man solche mit Hülfe eines Durchlasses in jeder der 4 obern Etagen vornehmen, indem in einem Winkel des Schrankens ein viereckiger hölzerner Trichter vorhanden, von dem ein hölzerner Canal, oder gar nur ein leinener Schlauch herunter geht bis in die untere Etage, doch daß noch ein Wagen darunter wegfahren kann. Unten an dem Canal oder an dem Schlauch wird der zu füllende Sack angemacht, welcher auf dem Wagen oder auf ein anderes Unter-Gestell ruhet, oben aber in den Trichter wird die Frucht eingeschüttet, so kommt sie ohne Mühe aus der Höhe herunter. Es läßt sich solche Vorrichtung der Winde und der Trichter aus dem Profil, Fig. 2690 c, ersehen.

Um ein Proviant-Haus feuerfest zu machen, ist nöthig, einen Gewölbe-Bogen, der wenigstens 2 F. dick ist, darauf zu legen.

Sturm theilt ein Profil eines solchen Proviant-Hauses mit, (s. oben, S. 473, und Fig. 2689) der Bogen ist aber aus einem halben Zirkel gemacht, dessen Radius im Lich-

Lichten 20 F. beträgt; über dieſes Gewölbe iſt ein franzöſiſches Dach gelegt, welches auf dem Gewölbe-Bogen ruhet; ſolchen Gewölbe-Bogen nun gibt er für bombenfrey aus; ich ſollte aber doch meinen, wenn eine recht große Bombe auf die Mitte des Gewölbes, welches nach einer ziemlichen Breite einer horizontalen Fläche nahe kommt, fiele, daß dergleichen Bombe daſelbſt einen merklichen Eindruck machen könnte; daß auch das aufliegende franzöſiſche Dach einer Entzündung unterworfen ſey, wird niemand in Abrede ſeyn können. Ich bin auf einen andern Einfall gerathen. Es iſt bekannt, daß ein Eſelsrücken-Gewölbe zwar abgekommen iſt, theils, weil es die Gothen in ihrer Architectur gebraucht haben, theils, weil es ſich ſehr erhebt, indem bey ſolchem Gewölbe die perpendikuläre Höhe zur Baſis des Gewölbes ſich gemeiniglich, wie die Höhe eines Trianguli aequilateri zu deſſen Baſis verhält, welches beynahe wie 7 zu 8 iſt; bey einem halben Zirkel aber iſt die Höhe nur die Hälfte der Baſis. Es kann aber auch niemand in Zweifel ziehen, daß es von weit größerm Halt und Dauer, als ein nach einem halben Zirkel oder nach einem Zirkel-Stücke gemachter Bogen ſey, und dabey nicht ſo ſtarke Widerlagen nöthig haben, als erſtgemeldete aus einem halben Zirkel oder aus einem Zirkel-Stücke gemachte Bögen. Wenn ich in meinen Collegiis architectonicis die Eigenſchaften der verſchiedenen Gewölbe erkläre, ſuche ich meine Sätze durch oculare Demonſtrationen zu erläutern, und baue aus gewiſſen keilförmigen birnbäumenen Klötzchen allerhand Gewölbe auf, um ihre Stärke gegen einander darzuthun, da ich denn zu einem Eſelsrücken-Gewölbe keine dickere Widerlagen nöthig habe, als das Gewölbe ſelbſt dick iſt, falls die Widerlage ſo hoch, als die halbe Baſis des Gewölbes, oder auch noch etwas höher, iſt, die Dicke des Gewölbe-Bogens aber den achten Theil der Baſis des Gewölbes im Lichten hat. Dergleichen Widerlagen aber halten kein halbes Zirkel-Gewölbe, ſondern dieſes preſſet die Widerlagen aus einander, noch mehr aber thun ſolches die Gewölbe, welche nur aus einem Zirkel-Stücke beſtehen. Ich habe ſolchemnach zu meinem Gewölbe-Bogen ein Eſelsrücken-Gewölbe erwählt, wie aus Fig. 2690 d) zu erſehen iſt, doch nicht in ſolcher Höhe, wie es vielmahls gewöhnlich iſt, maßen es nicht höher, als ein halbes Zirkel-Gewölbe, iſt. Dieſes

Ge-

Gewölbe verschaffet nun, daß, wenn auch eine der schwersten Bomben mitten auf das Gewölbe fällt, dieselbe daselbst keine Ruhe finden und eindringen kann, sondern auf eine der beyden Seiten herunter rollen muß. Sollte ein Einwurf geschehen, daß eine niedrige, nicht gar dicke Widerlage ein Eselsrücken-Gewölbe leicht tragen könne, solches aber bey hohen Widerlagen nicht angehe, und die Widerlage bey unserm Proviant-Hause über die Maßen hoch, folglich nicht fähig, dem Drucke dieses Gewölbes, welches überdies nicht so hoch, wie andere von dergleichen Art, ist, zu widerstehen, so antworte ich: Es kommen hier etliche Umstände vor, die unser Gewölbe erhalten. 1. Die Widerlage ist etwas anlaufend gegen den Druck des Gewölbes gemacht. 2. Die Mauer ist unten am Horizont 6, und oben 5 Fuß dick, da das Gewölbe nur 3 F. dick seyn darf. 3. Das Gewölbe drückt nicht mit seiner ganzen Länge auf die Widerlagen, sondern wird von Zwischen-Mauern getragen, wie aus dem Profil, F. 2690 c) zu ersehen ist. 4. Alle Balken der obern Etage ankern die zwey Widerlagen zusammen, dergleichen auch von einigen Balken der untern Etage geschieht. 5. Es befinden sich auch noch Holz-Gestelle unmittelbar unter dem Gewölbe, welche dasselbe tragen helfen, daher es unmöglich ist, daß der Gewölbe-Bogen die zwey Widerlagen aus einander drücken könnte. Was die auswendige Bedeckung dieses Gewölbe-Bogens betrifft, so ist nicht nöthig, ein Gespärre darüber zu setzen, sondern es können die Dach-Ziegel unmittelbar auf das Gewölbe in Kalk gelegt werden, welches das ganze Gebäude bey entstandenem benachbarten Brande vor der Anzündung sicher stellt. Gesetzt auch, es kämen 2 oder 3 Bomben auf einen Punct des Gewölbe-Bogens, und machten in denselben Breche, daß eine nachfolgende durchfallen und die hölzernen Böden entzünden könnte, so ist es doch nicht möglich, daß das ganze Proviant-Haus abbrenne, indem es durch die Zwischen-Mauern in gewisse Fache eingetheilt wird, und da brennte ein Fach aus, ohne daß die andern ergriffen werden könnten; allein, die accurate Auffschlagung verschiedener Bomben auf Einen Punct ist schwerlich zu vermuthen.

Von der äussern Auszierung des Gebäudes, gibt Fig. 2690 b) hinreichende Anzeige. Von Architectur ist an einem

nem solchen Gebäude gar nichts nöthig; seine unentbehrliche Stärke kann durch Bossage angedeutet und bekannt gemacht werden."

Beschreibung der Vorraths-Häuser zu Lyon, nach der Zeichnung und dem Profil, die Hr de Ville, Brücken- und Damm-Inspector davon verfertigt hat; Fig. 2691.

Fig. 2691 a). AB, stellt den Grundriß der Hälfte des ganzen Gebäudes vor, welches überhaupt 388 F. lang ist. Die Breite AC von aussen, beträgt 54½; und die Dicke der Mauern, 4½ Fuß.

D, die Mauer zu der Treppe.

Die Pfeiler, die Seiten-Mauern, die Thüren und die Fenster sind gleichfalls in dem Grundrisse zu sehen.

Fig. 2691 b) und c), stellen das Gebäude aufgerichtet und im Durchschnitt vor. Das Stockwerk über der Erde dient jetzt zu einer Rüst-Kammer.

F, G, H, sind drey Korn-Behältnisse über einander.

Jedes Stockwerk ist, bis oben an den Schluß-Stein, 15 F. hoch; und die Höhe des ganzen Gebäudes vom Grunde bis an den Giebel, beträgt 63 Fuß.

Jedes Korn-Behältniß besteht aus 3 Abtheilungen, die oben mit einem Tonnen-Gewölbe versehen sind.

Vergleichung dieser Vorraths-Häuser zu Lyon mit den Duhamelschen Korn-Behältnissen, s. im XLIV Th. S. 704, f.

Die von Hrn v. Buttler erfundenen (s. oben, S. 463, fgg.), und von Hrn Bar. v. Horlemann verbesserten (s. oben, S. 468, fgg.) Korn-Magazine, wurden, bereits erwähnter Maßen, vom Hrn. Ober-Direct. Jac. Faggot zur Vollkommenheit gebracht. Fig. 2692 und 2693, sind die Zeichnungen eines solchen Magazines, welches 40000 Tonnen Getreide, zu 36 Maß oder

63 Kannen gerechnet, enthalten kann, und eines Ofens, das feuchte Getreide darauf zu trocknen (*).

Fig. 2692 a). A, acht gewölbte Keller oder Gänge, 6 F. hoch.

B, das Vorhaus, welches ausserhalb dem Magazine gebauet wird.

Fig. 2692 b). C, vierzig auf den Grund und auf das Gewölbe aufgeführte Korn-Röhren, 12 Fuß ins Gevierte, und 43 F. hoch.

Cc, der Grund einer Korn-Röhre mit 2 Löchern, durch welche das Getreide aus den Röhren abgezapfet und in die Fässer eingefüllet werden kann.

Fig. 2692 c). Durchschnitt des Gebäudes durch die vordersten Röhren, welche oben gewölbt und mit Oeffnungen versehen sind, wodurch das Getreide hinein geschüttet wird, und wo derjenige, der die ausgeleerten Röhren inwendig reinigen soll, hinein steigt. Wenn die Röhren gefüllt sind, werden sie mit gehauenen und wohl einpassenden Röhren verwahrt, welche in den Fugen selbst verstopft und verschlossen werden.

II. Das Loch zum Auszapfen, welches an einer Seite offen, an der andern aber mit einer eisernen Thüre verwahrt ist, deren Falz und Haken in die Oeffnung eingemauert werden, wenn das andere alles fertig ist. Das Loch muß zwischen jedem Auszapfen, wenn noch Getreide in der Röhre ist, mit Leinwand verstopft werden, ehe man die Thüre zumacht.

D, der Ober-Boden, auf dem das Getreide eingefüllet werden soll, und dahin es mit einer Winde in die Höhe gewunden wird.

E, Aufgang auf den Boden, nebst einem Contoir für die Bedienten, und einem Orte für die Maße ꝛc.

Fig. 2692 d). Aussicht des Magazines an der Vorder-Seite, wenn das Vorhaus ausgebauet ist.

(*) J. Faggot Förbättring pä kornhusbyggnad. Stockh. 1758. 4. 2 B. 11. 5 K. T.
D. übers. u. d. T. Faggot verbesserte Kornmagazine, in Schrebers Sammlung ꝛc. 9 Th. (Halle, 1762, gr. 8.) S. 1, 189.

Fig. 2693. Zeichnung eines versuchten Darr-Ofens, das zu frische oder feuchte Getreide darauf zu trocknen, welcher in einem besondern Gebäude stehen muß.

Fig. 2693 a), der unterste Grundriß.

a, ein Ofen-Loch, mit einer eisernen Thüre, welche nach der Einheitzung zugemacht wird.

b, b, eine Rinne, die ¼ Elle tiefer ist, als der Herd, und welche stückweise mit einigen eisernen Rosten bedeckt wird, j, j, worauf man Torf oder Stein-Kohlen legt, wenn man damit heitzen will. Will man aber mit Holz heitzen, so müssen die Roste weggenommen, und die Rinne mit Sand oder dergleichen ausgefüllet werden.

c, ein Platz, wo der Ruß hinfallen kann, wenn der Schorstein gefegt wird.

d, eine Oeffnung, wodurch derselbe heraus genommen wird, welche sonst fest verschlossen seyn muß.

Fig. 2693 b), der oberste Grundriß, wo

e, die offenen Gewölbe-Bogen, und die darauf gefüllten Kiesel-Steine.

Fig. 2693 c), der vordere Giebel, welcher inwendig zwischen den Gewölbe-Bogen, e, und dem obersten festen Gewölbe, f, mit Kiesel-Steinen ausgefüllt ist.

Fig. 2693 d), der vordere Giebel von aussen mit der Sau des Darr-Ofens (Galt) m, und einem Theile der Rahmen l, worauf das nasse Getreide ausgebreitet wird, in der obern Etage.

Fig. 2693 e), die innere lange Seite des Ofens.

o, der Feuer-Herd, von welchem der Rauch durch die Oeffnung der Gewölbe-Bogen zwischen die Kiesel-Steine geht, um dieselben zu erwärmen, und von da durch die Oeffnung h hinaus in den Schorstein g. Unter der Feuerung muß der Schieber k offen, und die Schieber i wohl verschlossen seyn; hernach aber schließt man k zu, und öffnet i, da dann die Wärme gerade auf durch die Röhre R in die Sau des Darr-Ofens steigt, welcher mitten über den Ofen gebauet ist. Damit aber das Getreide von der starken Hitze, die der Ofen im Anfange von sich gibt, nicht anbrenne, öffnet man die Schieber i im Anfange nur wenig,

nig, hernach immer mehr und mehr, so wie es nöthig ist.

Fig. 2693 f), die Sau und die Rahmen im Perspectiv.

Fig. 2693 g), ein Gewölbe mit zwey Getreide-Röhren nach der Breite.

Fig. 2693 h), ein Gewölbe, auf welchem drey Korn-Röhren sind, nach der Breite.

Fig. 2693 i), die Winde, welche aus einem Stirn-Rade, das durch eine Kurbel und ein Getriebe bewegt wird, besteht.

Der Unterschied zwischen der Einrichtung des Horlemannischen und dieses Faggotischen Magazin-Gebäudes, besteht vornehmlich darin, daß in jenem die Gewölbe nicht zur Abzapfung des Getreides genutzet werden, sondern dieses in eigenen dazu eingerichteten Gängen heraus genommen wird, welche nach der ganzen Länge und Höhe des Gebäudes, zwischen zwey Röhren, in der langen Mauer befindlich sind, und daß in den Gängen Treppen angelegt sind, vermittelst deren das Getreide auf den Boden getragen wird. Dahingegen sind, nach dieser Art, die Gewölbe so eingerichtet, daß das Getreide in denselben aus den Röhren abgezapfet wird, und also die Kosten ersparet werden, welche man sonst, wegen der Gänge, auf doppelte Mauern verwenden muß, wodurch auch das Gebäude kleiner wird, und doch eben so viele und so große Röhren enthält, als jenes. Man ersparet auch dabey viel Träger-Lohn, indem das Getreide, welches aufgefüllet werden soll, mit der Winde aufgewunden wird, und dasjenige, was heraus genommen werden soll, unten im Gewölbe sogleich in das Maß eingelassen werden kann.

Dieses Magazin hat demnach folgende Vortheile. 1. Es erfordert wenigere Kosten, als alle andere Magazin-Anstalten; denn es enthält die größte Menge Getreide,

und über 4 Mahl mehr, als ein Haus von gleicher Größe mit Böden. 2. Das Aufschütten und Herausnehmen kann mit der geringsten Mühe und Kosten bewerkstelliget werden. 3. Es schließt alle Arten schädlicher Thiere, mit und ohne Flügeln, mit zwey oder mehr Füßen, aus, wodurch das Getreide in den gewöhnlichen Gebäuden verunreinigt, verzehrt und entwendet wird. 4. Es verhindert alle Veränderung der Luft, welche sonst die Getreide-Körner in Gährung und Bewegung bringt, wenn das Getreide nicht recht trocken ist. 5. Es erspart alle Kosten, welche auf die Umschaufelung des Getreides verwendet werden müssen; denn wenn es nur recht eingebracht ist, so kann es, ob es schon nicht mühltrocken ist, doch keine Feuchtigkeit an sich ziehen, oder dumpfig werden. 6. Die Rechnung des ein- und ausgenommenen Getreides kann nach der Nummer oder Benennung der Röhre, wie eine Cassen-Rechnung, geführt werden, denn das Getreide leidet keinen Abgang. 7. Die Röhren sind ganz feuerfest, wenn gleich das Dach von einer Feuersbrunst ergriffen würde.

Aus der Beschaffenheit dieser Einrichtung ersieht man: 1. Daß man den Bau in der Mitte des Gebäudes mit so vielen Röhren, als man will, anfangen, dieselben bedecken und zum Magazin nutzen, sodann den Bau auf beyden Seiten fortsetzen, und mehrere Röhren anlegen kann. 2. Daß man ein solches Magazin in schon fertigen steinernen Gebäuden anlegen kann, wenn die Etagen heraus genommen werden. 3. Die Röhren können, nach Erfordern, auch kleiner als die Zeichnung angibt, gemacht, und also auch mehrere auf ein Gewölbe, der Breite nach, gesetzt werden. 4. Man kann, nach stereometrischen Gründen, die Röhren nach einer gegebenen Anzahl Tonnen einrichten. In diesem Falle aber muß entweder die Grundfläche oder die Höhe der Röhre bekannt seyn; man muß auch

wissen,

wissen, daß eine schwedische Maß-Tonne 6300 Kubik-Zoll enthält. Wenn z. B. nach dem Dessein des Hrn. Bar. Horlemann, eine Röhre 12 Fuß ins Gevierte haben, und 100 Tonnen enthalten soll, und die Höhe gesucht wird, so muß man 1000 Tonnen Kubik-Inhalt mit dem Flächen-Inhalte der bekannten Grund-Fläche dividiren, da man denn zum Quotienten etwas über 43 F. für die Höhe bekommt. Da auch so große Röhren eine gute Unterstützung erfordern, so ist es am besten, eine neben der andern reihenweise zu setzen, zu Folge der erwähnten großen Risse. Auf eben die Art bekommt man eine Höhe von etwa 39½ Fuß, wenn jede Röhre 100 Tonnen enthalten, und 4 F. ins Gevierte groß seyn soll; und da ist es am besten, zwey Röhren auf ein Gewölbe, der Breite nach, zu setzen, zu Folge der Zeichnung Fig. 2693 g). So findet man die Höhe 35 Fuß, wenn die Röhren 3 Fuß ins Gevierte, und 50 Tonnen enthalten sollen, da man dann 3 Röhren, nach Fig. 2693 h) auf ein Gewölbe, der Breite nach, setzen kann, u. s. f.

Will man solche Magazin-Anstalt in einem alten Magazin-Gebäude anlegen, und die Höhe desselben behalten, so bekommt man den Flächen-Inhalt der Grund-Fläche, wenn man die gegebene Tonnen-Zahl, die in eine Röhre kommen soll, in Kubik-Maß verwandelt, und mit der gegebenen Höhe hinein dividirt; und die Seite, wenn man aus dem Quotienten die Quadrat-Wurzel ausziehet.

Diese Einrichtung kann auch sonst zu allerley größern und kleinern Bedürfnissen angewendet werden, als: z. B. wenn Vorraths-Häuser in den Festungen angeleget werden sollen, da denn diese Röhren, mit einer kleinen Vermehrung ihrer Höhe, leicht bombenfrey gemacht werden können. Hiernächst kann man sich derselben bey dem Korn-Handel, bey Bergwerken, Gütern ꝛc. insonderheit wo man mit dem Ziegel-Bren-

die Balken dicht auf die oberſten Ränder der Röhren paſſen. Auf die Kreuz-Balken wird ſodann ein dichter und feſter breterner Boden gelegt, der mit einem dicken Mengſel von Theer und Kalk einige Mahl heiß überſtrichen, und mit ſchlechten Bretern oben darüber bedeckt wird. Wenn man ganze oder halbe Boden-Dielen hat, ſo können die Röhren daraus zuſammen geſetzt werden, und alsdann braucht man keine Säulen, auch nicht mehr als eine [illegible]e Balken zu dem oberſten Boden. In den oberſten Boden ſchneidet man viereckige Löcher, eines über jede Röhre, welche mit feſten Läden verwahret werden, wodurch das Getreide eingefüllt wird. Am Grunde einer jeden Röhre macht man gleichfalls ein Loch in der Mitte, in welches ein kleines Rohr eingepaſſet und mit einem Laden verſchloſſen wird, wodurch das Getreide ausgezapfet werden kann. Jede Röhre wird am Grunde mit wohl zuſammen gefugten und auf vorgemeldete Art in den Fugen ausgeſtopftem Holzwerke ausgefüttert, und zwar ſo, daß derſelbe gegen das Loch abſchüßig wird, daß das Getreide deſto beſſer heraus laufen kann. Die Fugen an den Röhren müſſen überall mit Eiſen-Blech beſchlagen werden, damit keine Mäuſe hinein kommen können. Wenn das Gebäude ganz fertig iſt, müſſen ſowohl inwendig die Röhren, als auch auswendig die Wände, mehrere Mahle mit warmem Theer, mit Schmiede-Schlacken vermengt, beſtrichen werden, und jeder Anſtrich wohl austrocknen, damit alle Ritzen verſtopft, und die Luft gänzlich abgehalten werde. Wenn man nicht wohl zu Bretern, ſondern leichter zu Balken gelangen kann, ſo können ebenfalls die Röhren davon gezimmert werden, doch müſſen die Scheide-Wände der letztern dünn gemacht, und durch ſchwalbenſchwanzförmige Nuthen mit den äuſſern Wänden verbunden werden, damit das Gebäude nicht zu viel Ecken bekomme. Wenn man nicht genug Bruch-Steine zum

Fun-

Fundament bekommen kann, muß das Zimmerwerk deſto höher gemacht werden; alsdann muß man aber, wenn die Röhren aus Säulen und Bretern zuſammen geſetzt ſind, die Auſſen-Wände in der Mitte mit eiſernen Klammern befeſtigen.

Auf gleiche Art können ebenfalls ſchon erbauete hölzerne Magazine nach dieſer Methode eingerichtet werden, wenn man nur Gelegenheit hat, in der Erde Plätze zur Auszapfung des Getreides zu graben. Wenn das Haus nicht hoch iſt, ſo kann eine Treppe nach dem Boden geführt werden, welche man wegnehmen, und in dem Raume, wo die Auszapfung geſchieht, aufheben, und, wenn ſie gebraucht wird, an dem Giebel, in welchem eine Thür gemacht wird, verwahren kann. Sonſt kann man auch eine beſtändige Treppe unter einem beſondern Dache machen, doch muß der oberſte Theil davon weggenommen werden können, damit keine Mäuſe hinauf kriechen. An dem andern Giebel wird das Getreide mit einer einfachen oder doppelten Winde aufgewunden, und durch eine eigene Thür eingenommen, wenn das Gebäude etwas hoch iſt; ſonſt kann es auch auf der Treppe hinauf getragen werden.

Aus folgender Tabelle iſt zu erſehen, wie viel Getreide in einem Hauſe von gegebener Größe, worin man ſo viele und ſo große Röhren, als man will, anlegen kann, Platz hat. Sie kann denen zum Unterricht dienen, welche dergleichen Gebäude nach ihren Bedürfniſſen und Umſtänden anlegen wollen.

n Gebäude gar nichts nöthig; seine unentbehrli-
e kann durch Bossage angedeutet und bekannt ge-
den."

reibung der Vorraths-Häuser zu Lyon, nach
nung und dem Profil, die Hr de Ville, Brü-
d Damm-Inspector davon verfertigt hat;
I.

a). AB, n Grundriß der Hälfte des
hes vor, überhaupt 388 F. lang ist.
on aussen, b igt 54½; und die Dicke der
Fuß.
ier zu der Treppe.
iler, die Seiten-Mauern, die Thüren
ter sind gleichfalls in dem Grundrisse zu

Fig. 2691 b) und c), stellen das Gebäude aufgerichtet und im Durchschnitt vor. Das Stockwerk über der Erde dient jetzt zu einer Rüst-Kammer.

F, G, H, sind drey Korn-Behältnisse über einander.

Jedes Stockwerk ist, bis oben an den Schluß-Stein, 15 F. hoch; und die Höhe des ganzen Gebäudes vom Grunde bis an den Giebel, beträgt 63 Fuß.

Jedes Korn-Behältniß besteht aus 3 Abtheilungen, die oben mit einem Tonnen-Gewölbe versehen sind.

Vergleichung dieser Vorraths-Häuser zu Lyon mit den Duhamelschen Korn-Behältnissen, s. im XLIV Th. S. 704, f.

Die von Hrn v. Buttler erfundenen (s. oben, S. 463, fgg.), und von Hrn Bar. v. Horlemann verbesserten (s. oben, S. 468, fgg.) Korn-Magazine, wurden, bereits erwähnter Maßen, vom Hrn. Ober-Direct. Jac. Faggot zur Vollkommenheit gebracht. Fig. 2692 und 2693, sind die Zeichnungen eines solchen Magazines, welches 40000 Tonnen Getreide, zu 36 Maß oder

63 Kannen gerechnet, enthalten kann, und eines Ofens, das feuchte Getreide darauf zu trocknen (*).

Fig. 2692 a). A, acht gewölbte Keller oder Gänge, 6 F. hoch.

B, das Vorhaus, welches ausserhalb dem Magazine gebauet wird.

Fig. 2692 b). C, vierzig auf den Grund und auf das Gewölbe aufgeführte Korn-Röhren, 12 Fuß ins Gevierte, und 43 F. hoch.

Cc, der Grund einer Korn-Röhre mit 2 Löchern, durch welche das Getreide aus den Röhren abgezapfet und in die Fässer eingefüllet werden kann.

Fig. 2692 c). Durchschnitt des Gebäudes durch die vordersten Röhren, welche oben gewölbt und mit Oeffnungen versehen sind, wodurch das Getreide hinein geschüttet wird, und wo derjenige, der die ausgeleerten Röhren inwendig reinigen soll, hinein steigt. Wenn die Röhren gefüllt sind, werden sie mit gehauenen und wohl einpassenden Röhren verwahrt, welche in den Fugen selbst verstopft und verschlossen werden.

II. Das Loch zum Auszapfen, welches an einer Seite offen, an der andern aber mit einer eisernen Thüre verwahrt ist, deren Falz und Haken in die Oeffnung eingemauert werden, wenn das andere alles fertig ist. Das Loch muß zwischen jedem Auszapfen, wenn noch Getreide in der Röhre ist, mit Leinwand verstopft werden, ehe man die Thüre zumacht.

D, der Ober-Boden, auf dem das Getreide eingefüllet werden soll, und dahin es mit einer Winde in die Höhe gewunden wird.

E, Aufgang auf den Boden, nebst einem Contoir für die Bedienten, und einem Orte für die Maße ꝛc.

Fig. 2692 d). Aussicht des Magazines an der Vorder-Seite, wenn das Vorhaus ausgebauet ist.

(*) J. Faggot Förbättring pä kornhusbyggnad. Stockh. 1758. 4. 8 B. 11. 5 K. T.
D. übers. u. d. T. Faggot verbesserte Kornmagazine, in Schrebers Sammlung ꝛc. 9 Th. (Halle, 1761, gr. 8.) S. 1, 189.

Fig. 2693. Zeichnung eines versuchten Darr-Ofens, das zu frische oder feuchte Getreide darauf zu trocknen, welcher in einem besondern Gebäude stehen muß.

Fig. 2693 a), der unterste Grundriß.

a, ein Ofen-Loch, mit einer eisernen Thüre, welche nach der Einheitzung zugemacht wird.

b, b, eine Rinne, die ¼ Elle tiefer ist, als der Herd, und welche stückweise mit einigen eisernen Rosten bedeckt wird, j, j, worau[illegible] Torf oder Stein-Kohlen legt, wenn man [illegible] itzen will. Will man aber mit Holz heitzen [illegible] n die Roste weggenommen, und die Rinne [illegible] d oder dergleichen ausgefüllet werden.

c, ein Platz, wo der R[illegible] hinfallen kann, wenn der Schorstein gefegt wi[illegible]

d, eine Oeffnung, wodu[illegible] derselbe heraus genommen wird, welche sonst fest verschlossen seyn muß.

Fig. 2693 b), der oberste Grundriß, wo

e, die offenen Gewölbe-Bogen, und die darauf gefüllten Kiesel-Steine.

Fig. 2693 c), der vordere Giebel, welcher inwendig zwischen den Gewölbe-Bogen, e, und dem obersten festen Gewölbe, f, mit Kiesel-Steinen ausgefüllt ist.

Fig. 2693 d), der vordere Giebel von aussen mit der Sau des Darr-Ofens (Galt) m, und einem Theile der Rahmen l, worauf das nasse Getreide ausgebreitet wird, in der obern Etage.

Fig. 2693 e), die innere lange Seite des Ofens.

o, der Feuer-Herd, von welchem der Rauch durch die Oeffnung der Gewölbe-Bogen zwischen die Kiesel-Steine geht, um dieselben zu erwärmen, und von da durch die Oeffnung h hinaus in den Schorstein g. Unter der Feuerung muß der Schieber k offen, und die Schieber i wohl verschlossen seyn; hernach aber schließt man k zu, und öffnet i, da dann die Wärme gerade auf durch die Röhre R in die Sau des Darr-Ofens steigt, welcher mitten über den Ofen gebauet ist. Damit aber das Getreide von der starken Hitze, die der Ofen im Anfange von sich gibt, nicht anbrenne, öffnet man die Schieber i im Anfange nur wenig,

nig, hernach immer mehr und mehr, so wie es nöthig ist.

Fig. 2693 f), die Sau und die Rahmen im Perspectiv.

Fig. 2693 g), ein Gewölbe mit zwey Getreide-Röhren nach der Breite.

Fig. 2693 h), ein Gewölbe, auf welchem drey Korn-Röhren sind, nach der Breite.

Fig. 2693 i), die Winde, welche aus einem Stirn-Rade, das durch eine Kurbel und ein Getriebe bewegt wird, besteht.

Der Unterschied zwischen der Einrichtung des Horlemannischen und dieses Faggotischen Magazin-Gebäudes, besteht vornehmlich darin, daß in jenem die Gewölbe nicht zur Abzapfung des Getreides genutzet werden, sondern dieses in eigenen dazu eingerichteten Gängen heraus genommen wird, welche nach der ganzen Länge und Höhe des Gebäudes, zwischen zwey Röhren, in der langen Mauer befindlich sind, und daß in den Gängen Treppen angelegt sind, vermittelst deren das Getreide auf den Boden getragen wird. Dahingegen sind, nach dieser Art, die Gewölbe so eingerichtet, daß das Getreide in denselben aus den Röhren abgezapfet wird, und also die Kosten ersparet werden, welche man sonst, wegen der Gänge, auf doppelte Mauern verwenden muß, wodurch auch das Gebäude kleiner wird, und doch eben so viele und so große Röhren enthält, als jenes. Man ersparet auch dabey viel Träger-Lohn, indem das Getreide, welches aufgefüllet werden soll, mit der Winde aufgewunden wird, und dasjenige, was heraus genommen werden soll, unten im Gewölbe sogleich in das Maß eingelassen werden kann.

Dieses Magazin hat demnach folgende Vortheile. 1. Es erfordert wenigere Kosten, als alle andere Magazin-Anstalten; denn es enthält die größte Menge Getreide,

u Mahl mehr, als ein Haus von gleicher Grö-
ße en. 2. Das Aufschütten und Herausneh-
m nit der geringsten Mühe und Kosten bewerk-
ste rden. 3. Es schließt alle Arten schädlicher
t und ohne Flügeln, mit zwey oder mehr
s, wodurch das Getreide in den gewöhnlichen
Gebäuden verunreinigt, verzehrt und entwendet wird.
4. Es verhindert alle erung der Luft, welche
sonst die Getreide-Körner ährung und Bewegung
bringt, wenn das Getre ht recht trocken ist. 5.
Es erspart alle Kosten, welche auf die Umschaufelung
des Getreides verwendet werden müssen; denn wenn
es nur recht eingebracht ist, so kann es, ob es schon
nicht mühltrocken ist, doch ke e Feuchtigkeit an sich zie-
hen, oder dumpfig werden. 6. Die Rechnung des
ein- und ausgenommenen Getreides kann nach der Num-
mer oder Benennung der Röhre, wie eine Cassen-
Rechnung, geführt werden, denn das Getreide leidet
keinen Abgang. 7. Die Röhren sind ganz feuerfest,
wenn gleich das Dach von einer Feuersbrunst ergriffen
würde.

Aus der Beschaffenheit dieser Einrichtung ersieht man: 1. Daß man den Bau in der Mitte des Gebäudes mit so vielen Röhren, als man will, anfangen, dieselben bedecken und zum Magazin nutzen, sodann den Bau auf beyden Seiten fortsetzen, und mehrere Röhren anlegen kann. 2. Daß man ein solches Magazin in schon fertigen steinernen Gebäuden anlegen kann, wenn die Etagen heraus genommen werden. 3. Die Röhren können, nach Erfordern, auch kleiner als die Zeichnung angibt, gemacht, und also auch mehrere auf ein Gewölbe, der Breite nach, gesetzt werden. 4. Man kann, nach stereometrischen Gründen, die Röhren nach einer gegebenen Anzahl Tonnen einrichten. In diesem Falle aber muß entweder die Grundfläche oder die Höhe der Röhre bekannt seyn; man muß auch

wissen,

wiſſen, daß eine ſchwediſche Maß-Tonne 6300 Kubik-Zoll enthält. Wenn z. B. nach dem Deſſein des Hrn. Bar. Horlemann, eine Röhre 12 Fuß ins Gevierte haben, und 100 Tonnen enthalten ſoll, und die Höhe geſucht wird, ſo muß man 1000 Tonnen Kubik-Inhalt mit dem Flächen-Inhalte der bekannten Grund-Fläche dividiren, da man denn zum Quotienten etwas über 43 F. für die Höhe bekommt. Da auch ſo große Röhren eine gute Unterſtützung erfordern, ſo iſt es am beſten, eine neben der andern reihenweiſe zu ſetzen, zu Folge der erwähnten großen Riſſe. Auf eben die Art bekommt man eine Höhe von etwa 39½ Fuß, wenn jede Röhre 100 Tonnen enthalten, und 4 F. ins Gevierte groß ſeyn ſoll; und da iſt es am beſten, zwey Röhren auf ein Gewölbe, der Breite nach, zu ſetzen, zu Folge der Zeichnung Fig. 2693 g). So findet man die Höhe 35 Fuß, wenn die Röhren 3 Fuß ins Gevierte, und 50 Tonnen enthalten ſollen, da man dann 3 Röhren, nach Fig. 2693 h) auf ein Gewölbe, der Breite nach, ſetzen kann, u. ſ. f.

Will man ſolche Magazin-Anſtalt in einem alten Magazin-Gebäude anlegen, und die Höhe deſſelben behalten, ſo bekommt man den Flächen-Inhalt der Grund-Fläche, wenn man die gegebene Tonnen-Zahl, die in eine Röhre kommen ſoll, in Kubik-Maß verwandelt, und mit der gegebenen Höhe hinein dividirt; und die Seite, wenn man aus dem Quotienten die Quadrat-Wurzel auszieht.

Dieſe Einrichtung kann auch ſonſt zu allerley größern und kleinern Bedürfniſſen angewendet werden, als: z. B. wenn Vorraths-Häuſer in den Feſtungen angeleget werden ſollen, da denn dieſe Röhren, mit einer kleinen Vermehrung ihrer Höhe, leicht bombenfrey gemacht werden können. Hiernächſt kann man ſich derſelben bey dem Korn-Handel, bey Bergwerken, Gütern ꝛc. inſonderheit wo man mit dem Ziegel-Bren-

nen umzugehen weiß und gute Mauer-Meister hat, bedienen.

Der beste Platz für die Treppen, welche nach dem Boden hinauf gehen, ist, nach der Beschreibung, im Vorder-Hause, welches ausserhalb an der Haupt-Seite angebracht werden kann, entweder von Stein, oder von Kreuzwerk, welches mit Bretern ausgeschlagen wird. Die Winde kann, nach Fig. 2693 [1]) angebracht werden, daß das Getreide sogleich aus dem Fahrzeuge, wenn die Gelegenheit des Ortes es verstattet, oder von dem Wagen oder Schlitten des Landmannes in die Höhe gewunden werden kann.

Es ist vorher angemerkt worden, daß ein wohl eingebrachtes Getreide, ob es gleich nicht vollkommen mühlentrocken ist, keine Gefahr läuft, sich zu erhitzen, wenn es in einem verschlossenen Raume liegt. Wenn man es aber nicht wagen will, eine Röhre mit solchem Getreide anzufüllen, welches noch ganz frisch ist, und davon die Tonne nicht über 8 bis 10 Liespfund wiegt, so kann man es vorher auf einem oben beschriebenen Darr-Ofen trocknen lassen, den man auch mit Nutzen zum Malzmachen gebrauchen kann, ohne daß das Getreide räuchericht wird, ob gleich der Ofen mit Holz, Torf oder Stein-Kohlen geheizt wird. Dem ungeachtet wäre es wohl der Mühe werth, einen Versuch mit [illegible] eines frischen Getreides auf eine Zeit lang [illegible] Kosten zu machen. Denn wenn die Vortheile [illegible] so wäre der Schade nicht groß. Der Versuch könnte [illegible] und [illegible] auf diese Art aufbewahrt werden.

Das ganze Gebäude, worinn die Getreide-Röhren und der Malz-Boden sind, muß von dem Dache aufwärts mit [illegible] Fenstern versehen werden, damit man, ohne Veränderung von der Temperatur der

der Mauern, Getreide hinein schütten kann, so bald das Dach fertig ist.

An Orten, wo keine Steine zu haben sind, kann man dergleichen Gebäude von Holz errichten, welche alle Vortheile der massiven, nur nicht die Sicherheit vor Feuers-Gefahr, haben. Man lässet, in dieser Absicht, eine Grund-Mauer von Stein, 3 E. hoch, für die äussern Wände des Gebäudes aufführen, welche an einer Seite eine Oeffnung hat, die mit einer starken wohl zu verschließenden Thüre versehen wird. Das Gebäude selbst, welches auf diese Grund-Mauer aufgesetzt wird, muß aus ganz geraden Balken gezimmert werden, welche fest auf einander passen, und dicht mit Mos verstopfet werden. Auf die Mauer legt man starke Balken, einen unter jede Scheidewand zwischen den Röhren. Diese Balken werden mit genau zusammen gefügten Bohlen bedeckt, welche sogleich getheert werden. Durch diesen Boden werden in den Balken selbst viereckige gerade Säulen, so lang als das Gebäude hoch werden soll, eingelocht und lothrecht neben einander gesetzt, in einer solchen Weite, als die Größe der Röhren erfordert. Diese Säulen müssen vorher, nach ihrer ganzen Länge, mit einer geraden und gleichen Vertiefung auf jeder Seite versehen werden, (ausser die, welche in den äussern Wänden stehen sollen, welche nur an der innern Seite Vertiefung erhalten,) sie müssen auch gleichförmige Zapfen oben und unten bekommen. Zwischen den Säulen, in die Vertiefung derselben, kommen einfache oder doppelte Reihen Breter, welche in einander passen, und nicht gehobelt sind, bis zu den obern Zapfen hinauf. Die Fugen müssen überall wohl mit allerley Haaren, Werk ꝛc. so mit Mist-Gauche angefeuchtet worden, verstopfet werden. Wenn die Wände und Röhren fertig sind, werden Balken kreuzweise nach der Länge und Breite des Hauses zusammen gefügt, so, daß jedes Kreuz auf eine Säule trifft, und

die Balken dicht auf die obersten Ränder der Röhren passen. Auf die Kreuz-Balken wird sodann ein dichter und fester bretterner Boden gelegt, der mit einem dicken Mengsel von Theer und Kalk einige Mahl heiß überstrichen, und mit schlechten Bretern oben darüber bedeckt wird. Wenn man ganze oder halbe Boden-Dielen hat, so können die Röhren daraus zusammen gesetzt werden, und alsdann braucht man keine Säulen, auch nicht mehr als ein[illegible]he Balken zu dem obersten Boden. In den oberst[illegible]öden schneidet man vier-eckige Löcher, eines [illegible] Röhre, welche mit festen Läden verwahret werden, [illegible]durch das Getreide ein-gefüllt wird. Am Gru[illegible] einer jeden Röhre macht man gleichfalls ein Loch [illegible]er Mitte, in welches ein kleines Rohr eingepasset u[illegible]mit einem Laden verschlos-sen wird, wodurch das Getreide ausgezapfet werden kann. Jede Röhre wird am Grunde mit wohl zusammen gefugten und auf vorgemeldete Art in den Fugen ausgekochtem Holzwerke ausgeführet, und zwar so, daß derselbe gegen das Loch abschüßig wird, daß das Getreide desto besser heraus laufen kann. Die Fugen an den Röhren müssen überall mit Eisen-Blech beschlagen werden, damit keine Mäuse hinein kommen können. Wenn das Gebäude ganz fertig ist, müssen sowohl inwendig die Röhren, als auch auswendig die Wände, mehrere Mahle mit warmem Theer, mit Schmiede-Schlacken vermengt bestrichen werden, und jeder Anstrich wohl austrocknen, damit alle Ritzen verstopft, und die Luft gänzlich abgehalten werde. Wenn man nicht wohl zu Bretern, sondern leichter zu Balken gelangen kann, so können ebenfalls die Röhren davon gezimmert werden, doch müssen die Scheide-Wände der letztern dünn gemacht, und durch schwalbenschwanzförmige Ruthen mit den äussern Wänden verbunden werden, damit das Gebäude nicht zu viel Ecken bekommt. Wenn man nicht genug Bruch-Steine zum

Fun-

Fundament bekommen kann, muß das Zimmerwerk deſto höher gemacht werden; alsdann muß man aber, wenn die Röhren aus Säulen und Bretern zuſammen geſetzt ſind, die Auſſen-Wände in der Mitte mit eiſernen Klammern befeſtigen.

Auf gleiche Art können ebenfalls ſchon erbauete hölzerne Magazine nach dieſer Methode eingerichtet werden, wenn man nur Gelegenheit hat, in der Erde Plätze zur Auszapfung des Getreides zu graben. Wenn das Haus nicht hoch iſt, ſo kann eine Treppe nach dem Boden geführt werden, welche man wegnehmen, und in dem Raume, wo die Auszapfung geſchieht, aufheben, und, wenn ſie gebraucht wird, an dem Giebel, in welchem eine Thür gemacht wird, verwahren kann. Sonſt kann man auch eine beſtändige Treppe unter einem beſondern Dache machen, doch muß der oberſte Theil davon weggenommen werden können, damit keine Mäuſe hinauf kriechen. An dem andern Giebel wird das Getreide mit einer einfachen oder doppelten Winde aufgewunden, und durch eine eigene Thür eingenommen, wenn das Gebäude etwas hoch iſt; ſonſt kann es auch auf der Treppe hinauf getragen werden.

Aus folgender Tabelle iſt zu erſehen, wie viel Getreide in einem Hauſe von gegebener Größe, worin man ſo viele und ſo große Röhren, als man will, anlegen kann, Platz hat. Sie kann denen zum Unterricht dienen, welche dergleichen Gebäude nach ihren Bedürfniſſen und Umſtänden anlegen wollen.

Größe des Hauses nach Ellen.			Inhalt an Getreide.
Höhe.	Länge.	Breite.	Tonnen.
5	5	5	160
6	6	6	276
7	7	7	435
8	8	8	666
9	9	9	925
10	10	10	1270
10	12	10	1523
10	14	10	1780
10	17	10	2317
10	20	10	2540
10	24	12	3657
10	30	14	5333
12	30	14	6400
12	30	15	6857
14	30	15	8000
16	36	15	10973
18	36	15	12342
20	40	20	20317
20	45	20	22857
20	50	25	31746

P. H. Beschreibung eines neu erfundenen Korn-Hauses zur Erhaltung des Getreides, in einem Schreiben an D. Templeman (*).

„Das Korn-Haus, welches ich anpreisen würde, besteht aus 7 Stockwerken oder Böden, und diese müssen nach einem Maße gebauet werden, wie es die ihnen nöthige Verhältniß oder Größe erfordert. Die Figur

(*) Im 1 B. des aus dem Engl. übers. Museum rusticum & commerciale, (Lpz. 1764, 8.) S. 147, fgg.

Figur desselben ist viereckig, und ich will für jetzt die inwendige Seite der Zimmer oder Zellen 14 F. ins Gevierte annehmen. Die Höhe von dem Boden einer solchen Zelle bis an die nächst obere, ist 5 F.; und das ganze Gebäude muß auf starken Pfeilern, deren Anzahl sich nach der Größe des Gebäudes richtet, stehen, in der Höhe von 6 F., von der Erde an gerechnet. Die Leitern, oder schmahlen Treppen, vermittelst deren man zu allen Zellen geht, müssen seitwärts ausserhalb dem Gebäude angebracht, und, damit man nicht herunter falle, mit einem Stricke oder Halter versehen seyn.

„Das ganze Korn-Haus muß von gebrannten Steinen erbauet seyn; d. i. das ganze Gebäude wird zuerst von starker Zimmer-Arbeit aufgeführt, und die Fächer alsdann mit gebrannten Steinen ausgemauert. Die Böden, Ständer und Balken müssen stark seyn, damit sie die Last des Kornes tragen können. Die innere Seite der Zimmer muß wohl mit trocknen eichenen Bretern beschlagen werden, so, daß keine Ritzen dazwischen seyn. Die äussere Seite, insonderheit diejenige, welche dem Regen am meisten ausgesetzt ist, muß ebenfalls mit Bretern, welche an das Zimmer-Werk fest angenagelt sind, beschlagen, und diese mit Pech überzogen seyn. Die Böden in den Zimmern müssen gegen die Mitte zu abhängig, und in der Mitte muß eine viereckige Oeffnung, von 6 Z. ins Gevierte, gemacht seyn, welche man vermittelst eines Schiebers, an welchem ein Stiel gemacht ist, der durch ein Loch ausser dem Korn-Hause reicht, auf- und zumachen kann.

„An drey Seiten des Gebäudes müssen Fenster seyn, welche mit einem starken Draht-Gitter, um die Vögel und Insecten abzuhalten, wie auch mit dichten Läden, damit die Nässe dem Korne keinen Schaden zufüge, versehen sind. An der vierten Seite ist an jedem

dem Boden eine Thür, welche auswärts aufgeht. Die Fenster müssen schmahl und an dem Tafelwerke so genau, als immer möglich ist, verwahrt seyn. Ueber dem obersten Korn-Boden ist noch ein anderer, über dessen Thüre von aussen ein Krahn befestigt ist, der inwendig durch eine Winde und einen Hebel getrieben werden kann. Der Nutzen dieser Fenster an den Seiten der Böden besteht darin, daß man dem Korne allen Vortheil verschaffet, den es durch den Wind und die frische Luft erhalten kann; und durch die Thür geht der Arbeits-Mann hinein, wenn er dasselbe sichten und reinigen will.

„Die Art und Weise, wie ich mit meinem Korne in diesem Hause verfahre, ist folgende. Wenn mein Weitzen gedroschen und rein gemacht ist, wird er in Säcke gethan, und nach dem Korn-Hause gefahren. Alsdann werden die Löcher in den Böden der Zimmer geöffnet, ausser zweyen, nähmlich eins in dem Boden des untersten Zimmers, und das andere in dem Boden des zweyten, von der Erde an gerechnet. Die Säcke werden darauf vermittelst der Winde in die Höhe gezogen, und durch ein hierzu gemachtes Loch in dem obersten Zimmer ausgeleert, aus welchem es dann durch die gemachten Oeffnungen fällt, bis es den Boden des untersten Zimmers, ausser einem, wo es liegen bleibt, weil die Oeffnung verschlossen ist, erreicht. Wenn diese Zelle oder dieser Raum, bis auf ungefähr 2 F. hoch von dem Boden, angefüllt ist, welches man durch die Gitter sehen kann, so wird die Oeffnung in dem Boden des dritten Raumes vermittelst des Schiebers verschlossen. Darauf fahren die Arbeitsleute fort, die Säcke hinauf zu winden und auszuschütten, bis alle Zellen oder Räume in gleichem Maße angefüllt sind, ausser dem untersten, wobey sie die gehörigen bequemen Gelegenheiten beobachten, die Oeffnungen zu verschließen. In diesem Zustande bleibt das Korn eine Woche, oder

etwas länger, wenn es nähmlich recht gut und trocken eingebracht worden ist.

„Das erste Mahl, da man es umschüttet, verursachet sehr wenig Mühe. Wenn es ungefähr 8 Tage in dem Korn-Hause gelegen hat, eröffnet der Arbeiter, nachdem er das untere Zimmer, welches leer gelassen ist, ausgefegt und gereinigt hat, das Loch in dem Boden des zweyten Zimmers, indem er den Schieber aufzieht; durch dieses fällt das Korn aus dem obern in das untere Zimmer; und da dessen Fenster aufgemacht sind, so erlangt das Korn, während des Falles, dadurch einen großen Vortheil, daß es durch die Luft herunter fällt, welche durch dieses Zimmer streicht.

„Ist nun das zweyte Zimmer ledig, so wird die Oeffnung in dem Boden desselben wieder verstopft; der Arbeiter geht vermittelst der ausserhalb dem Hause befestigten Treppe durch die Thür in dasselbe hinein, feget und säubert es von allen Unreinigkeiten, um es zur Aufnahme des in dem dritten Zimmer befindlichen Kornes zurecht zu machen. Darauf wird die Oeffnung in demselben aufgemacht; und weil die Böden in allen Zimmern gegen die Mitte abhängig gemacht sind, so fällt das Korn allmählich durch, eben so wie es aus der zweyten in die unterste Zelle fiel. Auf gleiche Weise verfährt man mit allen übrigen dieser Zimmer, bis zuletzt das oberste leer bleibt. Es wird darauf bis auf eine andere Woche verlassen, da man etwa zwey Arbeits-Leuten auf eine kurze Zeit etwas zu thun geben will. Einer derselben geht alsdann auf den obersten Boden des Korn-Hauses, um zu winden, und der andere stellt sich unter den Boden des untersten Zimmers. Unter der Oeffnung in diesem Boden befestigt er ein Sieb, auf welches das Korn herunter fällt, und alsdann vermittelst eines Ablaufes oder einer Rinne unten an dem Fuße des Siebes in einen daran befestigten Sack läuft, welcher auf einem Schiebe-Karren steht, dergleichen die

Müller

Müller gebrauchen. Wenn dieſe Zubereitungen gemacht ſind, zieht er den Schieber auf, und läſſet darauf das Korn in das Sieb hinunter fallen. Wenn der Sack voll iſt, macht er den Schieber auf einen Augenblick ſo lange wieder zu, bis ein anderer Karren mit einem Sacke wieder unter die Rinne gebracht iſt. Der Arbeiter fährt indeſſen den erſten Sack aus dem Korn-Hauſe hinaus, befeſtigt denſelben vermittelſt der Haken an dem Korn-Seile, und gibt dem andern das Zeichen, ihn hinauf zu winden. Unterdeſſen daß dieſes geſchieht, iſt der zweyte Sack wieder gefüllt, welcher, wie der vorige, hinaus gefahren und in die Höhe gezogen wird; und auf dieſe Art fährt man fort, bis das unterſte Zimmer leer iſt.

„Wenn es nöthig iſt, alles Korn für dieſes Mahl zu ſichten, ſo wird unter der Oeffnung des zweyten Zimmers ein ſchmahles Sieb befeſtigt, welches ſo gemacht iſt, daß es hinten einen Kaſten hat, in welchen aller zwiſchen dem Korne ſich befindende Staub und Treſpe, auch aller Same des Unkrautes, durch den Draht hinunter fällt. Dieſes Sieb wird nach und nach unter jede Oeffnung, ſo wie die Zimmer oder Böden leer werden, geſtellet.

„Nach dem erſten Monathe darf das Korn nur alle 14 Tage ein Mahl auf dieſe Art umgearbeitet werden, und in den folgenden ſechs Monathen alle 4 Wochen nur ein Mahl, auſſer wenn die Witterung im Herbſte etwann ſehr warm und feucht ſeyn ſollte.

„Wenn bey dieſer Art, das Korn zu erhalten, daſſelbe oft umgeſchaufelt, und dadurch hart und zerbrechlich geworden iſt, kann daſſelbe auf dem Boden in den Zimmern, ohne Gefahr eines daher entſtehenden Schadens, 3 F. hoch aufgeſchüttet werden. Denn wenn es hart iſt, ſo iſt nicht zu befürchten, daß es ſich erhitzt oder zu faulen anfängt; es mögen daſſelbe auch die Würmer nicht ſo gern anfreſſen“.

Im

Im 4 Th. der allgem. Haushaltungs- und Landwissensch. aus den sichersten und neuesten Erfahrungen und Entdeckungen, geprüft und in Ausübung gebracht von einer ökonom. Gesellschaft in England, (Hamb. und Lpz. 1764, gr. 8.) S. 144, fgg. findet man folgende Beschreibung eines luftigen Korn-Hauses, zur Erhaltung des Kornes, wenn es in Ruhe liegt; mit Plan und Einrichtung, nebst einigen Beobachtungen und Anweisungen, wegen guten und verdorbenen oder schlecht aufgehobenen Weitzens, wie man denselben in dieser Art von Korn-Hause erhalten kann.

„Die Luft, folglich Trockenheit und Kühle, mit einer hinlänglichen Sicherheit vor den Würmern, gehörig zusammen verbunden, scheinen die wesentlichsten Stücke zu seyn, das Getreide zu allem Gebrauch verschiedene Jahre hindurch in einem Korn-Magazine zu erhalten ohne es umzustechen.

„Ein Korn-Haus nach diesen Grundsätzen, muß nicht in einer eingeschlossenen Gegend gebauet werden, als: nahe bey dem Schatten oder Schutz der Bäume oder Gebäude, sondern da, wo die entgegen gesetzten Ost- und West-Seiten gehörig gegen diese Gegenden können gestellet werden; in welchem Falle die meisten von den Zwischen-Gegenden zwischen diesen und den Nord- und Süd-Seiten, auf dieses Korn-Haus, nach der Heftigkeit des Windes, mehr oder weniger wirken werden, wenn man die Flügel-Thüren an den gehörigen Ort macht, zu der Zeit, wo das Getreide gelüftet werden muß.

„Anweisungen zu dem Plane Fig. 2694.

1. Die Höhe des Korn-Hauses, welches von Ziegeln, oder Steinen, von verschiedenem Maße, nach den Umständen des Eigenthümers kann gebauet werden, aber

hier nur (als ein Grundriß) 46 F. lang, und durchgängig 17 F. breit ist.

II. Durchschnitt des Korn-Hauses durch die Mitte, seiner Länge nach.

B, B, B, B. Der ganze Boden, wo das Getreide durch einen Krahn, oder eine Rolle K, die über der Thüre an der Nord-Seite des Gebäudes befestigt ist, aufgewunden werden kann, zu welcher Thüre noch eine Leiter oder leichte Treppe angeleget werden kann. Dieser Boden kann gelegentlich als ein Vorraths-Platz für Getreide, welches bereits in den untern Kammern b, b, b, 3 Jahr aufgehoben worden ist, gebraucht werden, oder für andere Arten von trocknem Gute, indem man nur einige Luft-Löcher an den Enden des Giebels dieses Vorraths-Bodens läßet.

b, b, b. Drey Kammern, wo das Getreide zuerst hingeschüttet wird, um die nöthige Lüftung 1, 2 oder mehr Jahre zu empfangen, bis er vollkommen gereinigt ist, oder verkauft wird. Jede Kammer ist hier 13 F. ins Gevierte, und 12 F. hoch. Sie sind durch steinerne Wände m, m, die vom Grunde aufgeführt sind, von einander abgesondert. Die Seiten dieser Kammern müssen sauber übertüncht seyn.

G, G, G. Die Böden dieser Kammern. Sie müssen mit ganzen doppelten Dielen, die kreuzweise gelegt sind, unterstützt, und mit schmahlen Tannen-Bretern, von welchen keines über 6 Z. breit ist, bedecket werden, so, daß man einen Raum von beynahe 1 Z. zwischen jedem Brete läßet, damit der Luft Raum gegeben werde, durch diese verschiedene Oeffnungen in den Boden gleich stark zu dringen, um das Getreide, welches in diesen Kammern enthalten ist, wie die Gelegenheit es erfordert, zu lüften. Diese Böden, oder wenigstens die Oeffnungen zwischen den Bretern, müssen mit geflochtenem Drahte bedeckt seyn, damt sie das Getreide nicht durchfallen lassen; oder die Böden können gänzlich mit dünnen, aber starken Haar-Decken beleget werden, die, ehe das Getreide aufgeschüttet wird, an den Enden des Bodens aufgenagelt sind.

G, G, G. Kleine Fall-Thüren, welche in der Mitte eines jeden Bodens, jede 1 F. ins Gevierte, gemacht werden

den müssen, um sich gelegentlich zu öffnen, damit das Getreide in die untern Kammern zum Verkauf hinunter laufen könne. Sie können auch zu einer Zeit, wenn ein frischer Wind durch die Kammern geht, als ein gutes Worfeln für das Getreide dienen, um es für den Markt zu zubereiten, vornehmlich, wenn gedachte Fall-Thüren von der Hand so regieret werden, daß sie das Getreide dünn und zertheilt auf die untern reinen Böden durchlaufen lassen. Diese Fall-Thüren müssen nicht mit Draht oder Haar-Decken bezogen seyn: sie müssen in Angeln hängen, so, daß sie sich in die untern Kammern öffnen. Zu andern Zeiten kann man sie mit einem starken eisernen Riegel und Vorlege-Schlosse verwahren, damit sie nicht aufgehen. Die Decken der Kammern b, b, b, müssen so dicht, als möglich, gemacht werden, entweder mit gutem festen Gyps, oder nur durch Verstopfung der Fugen in den obern Kammer-Böden, da man die Fugen mit Theer verschmiert, und nach dem heißen Theere mit Sande bestreuet; alsdann kann keine andere Luft aus den Kammern b, b, b, kommen, als durch die Oeffnungen L, L, L.

Die Oeffnungen L, L, L, müssen von Pyramidal-Gestalt seyn, mit Balken, die in den 4 Winkeln jeder Oeffnung errichtet, wohl zusammen gefüget, und mit Latten und Gyps wohl bedeckt sind, so, daß keine Luft durchdringen kann. Sie müssen in ihrer Basis 4 F. im Umfange haben, und in dem Boden der Kammern und an den Sparren des Daches wohl befestigt seyn. Sie stehen gerade über den Fall-Thüren G, G, G, und müssen 12 bis 14 F. über den Gipfel des Daches hervor ragen. Ihre Oeffnungen oben, sind von 1 F. ins Gevierte; ½ F. tief in ihrem Mund-Loche muß man ein eisernes Netz befestigen, um zu verhüten, daß Sperlinge und andere schädliche Dinge nicht zum Getreide herunter kommen können, nebst einem Deckel, oder einer Klappe, welche genau auf die Mündung passet. Diese Mund-Löcher müssen vor Regen und Schnee durch gehörige Schirme wohl beschützet werden. Die Schirme sind ein wenig über sie erhaben, und an den 4 Balken der Oeffnung wohl befestigt. Die Klappen aber müssen

viereckige Stücke von Eichen-Bretern seyn, so,
an jeder Seite der Mund-Löcher 2 Z. hervor
Auf den Klappen wird eine bleyerne Platte,
oder 6 Pfund, fest genagelt; unten sind sie mit
Leder gefüttert, welches vorher in Salz-Lau
weicht worden ist, damit es die Feuchtigkeit
anziehe, aufschwelle und dicht schließe. Die
ren werden durch ein kleines Seil geöffnet
schlossen. Das Seil ist an eine sehr kurze
Schlinge von eben dem Seile geknüpft, die a
ken in den 4 Ecken jeder Thüre fest gemacht
mit die Klappe durch den kleinen Strick,
über eine Rolle läuft, die in der Mitte des S
befestigt ist, und zwischen den Latten und dem
herunter geht, erhoben und niedergelassen
könne. Das Seil kommt aus der mit Bret
fütterten Seite der Mund-Röhre durch ein
dem Boden heraus. Dieses Loch muß du
Stück Holz gemacht werden, welches in der
eingesetzt ist. Oben an gedachtem Loche an
wendigen Seite der Röhre wird eine hölzern
angebracht, um das Reiben des Strickes zu
ten, wenn man die Klappe aufzieht. Man
in diesem Stande durch ein Gewicht erhalten
ches etwas schwerer, als das Gewicht der
und an dem Ende des Seiles befestigt ist; od
Seil kann an einen Haken in dem Fußbod
Korn-Bodens fest gemacht werden; doch mu
das Seil nach der Witterung verlängern oder
zen, damit es nicht in Gefahr sey, zu reissen
Klappen oder Deckel müssen, wenn sie auf
dergezogen werden, zwischen vier glatten höl
Stäben gehen, damit sie auf ihre viereckige Mu
cher gerade und genau auffallen. Diese Klappe
ten auch durch andere Erfindungen verschlosse
geöffnet werden, diese aber scheint die einfac
seyn, und der Reparatur am wenigsten zu be
Der vornehmste Nutzen dieser Klappen ist, daß
feuchte und dicke Luft vom Eindringen auf da
treide abhalten, wenn das Korn-Haus nicht g
werden soll.

J. J. J

J, J, J. Fall-Thüren in dem Boden der Korn-Kammern, um das Getreide in die Kammern b, b, b, fallen zu lassen. Sie müssen 2½ F. ins Gevierte haben, und nach den Pfosten, worin sie passen sollen, genau zugeschnitten seyn, und wenn die Kammern mit Getreide angefüllt sind, mit Lehm, der in Salz und Wasser gelöscht worden ist, dicht gemacht werden.

D, D, D. Der Grund, oder die untersten Kammern, welche allezeit in einem Gebäude dieser Art gemacht werden sollten. Die Wände dieser Kammern müssen glatt überschmiert seyn, damit nicht Ratzen oder Mäuse zum Korn-Boden hinauf steigen können. Auch müssen keine Güter oder Haus-Geräthe in diese Kammern gelegt werden, weil sie sonst den Diameter der Luft, die hinein gelassen wird, vermindern würden, und folglich auch ihr Gewicht und Druck, den sie nöthig hat, um durch die Oeffnung, die in den Korn-Boden gelassen worden ist, hindurch zu dringen.

E, E, E. Große doppelte Thüren in jeder untern Kammer, die sich auswärts öffnen, und welche, wenn sie geöffnet und gehörig gestellet werden, den trocknen Seiten-Wind auffangen, und zu den Kammern führen. Dergleichen doppelte Thüren müssen an jeder Seite des Gebäudes gegen Osten und Westen, einander gegen über seyn, damit man nur bey Lüftung des Getreides die Thüren den Winden öffnen darf; zu allen andern Zeiten, wenn feuchtes Wetter ist, müssen alle Thüren so dicht, als möglich, verschlossen gehalten werden. Aus dieser Ursache müssen die doppelten Thüren genau in ihre Pfosten passen, und in der Mitte wohl zusammen schließen, und durch einen Riegel oder ein starkes Schloß an der Aussen-Seite verwahret werden. Die Ecken müssen an der inwendigen Seite überall, wo sie zusammen kommen, eine Leiste von Leder haben, die mit Nägeln befestigt ist, um das Eindringen der feuchten und dicken Luft, so viel als möglich, zu verhüten.

Mäuse und andere Würmer, werden eine große und fast unüberwindliche Schwierigkeit finden, in dieses Korn-Haus zu kommen; und Insecten, die sich etwann hinein geschlichen haben, können durch Schwefel ver-

trieben werden, der bey Gelegenheit in den untern Kammern auf Feuer geworfen wird, wobey man die doppelten Thüren und die kleinen Klappen oben dicht verschlossen und verstopft hält; eben dieses muß auch geschehen, ehe das Gebäude mit Getreide angefüllt wird.

„Ursachen der Wirkung dieses luftigen Korn-Hauses. Wenn die trockne schwere Luft in den untern Kammern, durch ihre doppelte Thüren eingelassen, und durch ihren eigenen beständigen Lauf hinein gepresset wird, so wird sie, wenn sie sich in den Kammern angefüllt hat, durch ihre eigene elastische Kraft sich auf allen Seiten auszubreiten suchen. Und so wird sie durch die Zwischen-Oeffnungen in den obern Boden durchgehen, weil die Oeffnungen in dem Haar-Tuche oder dem Draht-Netze sie zu den Zwischenräumen der Körner durchläßet; durch diese wird sie bald hindurch dringen, weil die Luftröhren über denselben offen sind; da die Luft über den Spitzen dieser Röhren über 40 F. von der Erde entfernt, und also weit dünner ist, als in den untersten Kammern, wohin sie von dem Drucke der auf ihr ruhenden Atmosphäre stark gepreßt, und zugleich von dem Stoße des Windes oder dem Strohme der Luft beständig in die untersten Kammern getrieben wird. Da sich also die Luft beständig bemühet, sich dahin auszubreiten, wo sie den wenigsten Druck und Widerstand findet, so wird sie beständig von den untersten Theilen in die Höhe steigen, und also einen gleichen Umlauf durch den ganzen Haufen von Getreide verursachen, wodurch es gelüftet, und kühl, trocken und süß erhalten wird, ob es gleich viele Jahre in Ruhe bleibt, ja länger, als der Eigenthümer es liegen lassen kann.

„Fernere Anmerkungen über den Nutzen solcher Korn-Häuser. In solche Korn-Häuser kann der Weitzen in Haufen zu 10 bis 12 F. ins Gevierte gelegt

gelegt werden, oder ſo groß die Korn-Kammern auch ſind, kann der Weitzen darin bis auf 1 oder $\frac{1}{2}$ F. von der Ober-Decke liegen, aber $\frac{1}{2}$ F. von der Decke iſt eine gute Diſtanz, wenn das Getreide erſt aufgeſchüttet wird, denn es wird bald niedriger ſinken, ſo wie es eintrocknet. Dieſes iſt ein großer Vortheil vor den alten Korn-Häuſern, wo man den Weitzen nicht lange nach dem Aufſchütten über 18 oder 20 Z. hoch darf liegen laſſen, und dieſer muß noch dazu öfters mit Koſten durch Hand-Arbeit umgewandt und gelüftet werden, damit er ſich nicht erhitze, ſchimmelig werde, und Korn-Würmer erzeuge. Dieſe Korn-Häuſer hingegen können auf eine Art gelüftet werden, ohne daß Beſchwerlichkeit und Koſten damit verknüpft ſind; und man kann wenigſtens fünf Mahl ſo viel Weitzen darin auf heben, als in andern Korn-Häuſern.

„Die untern Kammern dürfen nicht über 7 F. unter den Balken, die den Boden tragen, hoch ſeyn, und ein ſteinerner Fußboden, oder einer von Thon, Lehm und Schmiede-Staub wohl zuſammen gemiſcht, iſt zum Grund-Boden am geſchickteſten.

In großen Kriegs- oder öffentlichen Magazinen können größere Haufen Getreide, durch Stützen unter den Boden getragen werden; man muß ihnen aber mehr Lüftung geben, durch Anlegung mehrerer Luft-Röhren in den Korn-Kammern, und die Flügel-Thüren entweder, nach Proportion, größer machen, oder ihre Anzahl vermehren".

Nach Mills Bericht (*), hat das Korn-Haus in der Stadt Schönbank, in dem Thale von Parenburg an der Elbe, worin der Vorrath des zur braunſchweigiſchen Mumme gebrauchten Weitzens aufbehalten

(*) Im 3 B. des aus dem Engl. überſ. vollſtändigen Lehrbegriffs von der prakt. Feldwirthſchaft, Upſ. 1765, gr. 8. S. 125, ſqq.

man den Abend-Wind für den
trockenſten iſt. An jeder Seite un
ſes Korn-Hauſes ſtehen Oefen, w
ter, und wenn ſtarker Froſt und g
geht, Feuer gemacht wird, damit
keit finde. Ferner ſind an jeder S
des auf dem obern Boden 3 lange T
Bey gutem Wetter werfen Leute da
ſem Boden in dieſe Tröge; durch d
andere, die oben 10 F., und unter
ſind. Auf ſolche Weiſe kommt es a
den, von welchem es durch einen K
dem obern Boden befindet, wieder in
den wird. Indem alſo das Getreid
den auf den andern herab fällt, wird e
von allem Staube und Spreu gereini
friſche Luft. Dieſe Tröge oder Trich
Beſchaffenheit der Umſtände, an dieſe
ſter angeſetzt, und wieder weggenomm
Fahrzeuge kommen und Getreide lad
durch dieſelben auf die dazu dienlichen
ſet werden, ohne daß

kann. Sie sind so tüchtig gebauet, daß das Getreide nicht die mindeste Feuchtigkeit anzieht, ob sie gleich an allen Seiten mit Wasser umgeben sind, so, daß die Fahrzeuge zum Aufladen ganz nahe an die Mauer hinan fahren, und das Getreide ihnen eben so durch Röhren oder an Stricken, mit sehr weniger Mühe und Arbeit hinunter gegeben wird. Der Feuers-Gefahr wegen, darf kein Haus in der Nähe erbauet werden.

Description of the Granaries of Dantzick and in Muscovy. st. in *Philos. Transact.* Vol. II. for the year 1667. No. 25. S. 466, f.

Die zwölf Handels-Gesellschaften in London, nebst etlichen andern Gesellschaften und Privat-Personen, hatten ehemahls ihre Korn-Magazine an dem Brücken-Hause in Southwark, unter der Aufsicht eines Friedens-Richters, eines Verwalters und zwey Meister. Diese Magazine waren an zwey Seiten eines länglichen Viereckes (welches jetzt als ein Werft gebraucht wird,) gebauet, wovon eine gegen Norden und Süden stand, und ungefähr 100 Meß-Ruthen lang war. An dieser Seite waren Fenster-Gitter, die sich nach Nord-Ost zu kehrten. An der andern Seite, die ungefähr 50 Ruthen lang war, standen die Fenster nach Norden. Die gegenüber befindlichen Seiten hatten keine Oeffnungen. Die Fenster waren ungefähr 1 Ruthe hoch, ohne Läden, und in einer Reihe hinter einander fort, mit sehr kleinen Zwischen-Pfeilern, die nur so groß waren, daß man die Gitter daran anhängen konnte. Ein jedes Magazin war 3 oder 4 Etagen hoch. Die unterste Etage auf der Erde war 12 F. hoch, und diente bloß zu einer Niederlage.

In Kent, sind an beyden Seiten des Fußbodens zwey viereckige Löcher, und in der Mitte ein rundes Loch gemacht, durch welche das Getreide aus den obern in die untern, und aus diesen in jene Plätze zurück geworfen wird, damit es desto besser gewendet und gelüftet werde. Die dazu gebräuchlichen Siebe sind mit

zwey Abtheilungen gemacht, um den Staub von dem Getreide abzusondern. Der Staub fällt in einen Sack, und wenn dieser voll ist, wird er ausgeschüttet; das gute und reine Getreide bleibt zurück.

Im J. 1767, ließ die zur Aufnahme und Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe beschäftigte Gesellschaft in Hamburg, die öffentliche Nachricht ergehen: daß sie die beste Angabe und Riß zu einem für dortiges Klima am zuträglichst eingerichteten Korn-Magazin, „nebst den größten Vortheilen im Raum, Bewahrung, Verminderung der Kosten ꝛc. erwarten wollte". Unter den eingelaufenen Abhandlungen, erhielt die mit dem Wahl-Spruche: Patriotische Gesinnung, den ausgesetzten Preis von 20 Species-Ducaten. Ihr Verfasser ist Hr. Ge. Fr. Dinglinger, Festungs-Baumeister in Hannover. Ich werde das Wesentlichste aus der Preis-Schrift (*) anführen.

„Es möchte ziemlich scheinbar lauten, wenn man voraus zu setzen gedächte: Ein Korn-Magazin müsse auf das dauerhafteste, und also keinesweges von Holz errichtet werden, auch der Feuers-Gefahr nicht unterworfen seyn, und in Absicht feindlichen Verfahrens sich gegen eine schleunige Zerstörung geschützt befinden; daher in allem Betracht ein ganz massiver Bau von Steinen zu erwählen stände.

„Allein, den ersten Punct sattsam zu entkräften, wird uns die nachstehende Ausführung einen völligen Erweis gönnen, daß die eigentliche Richtschnur, wonach dergleichen Häuser mit sicherster Zuverlässigkeit erbauet werden sollten, diese sey: Was in der Erde

aus-

(*) Die beste Art, Korn-Magazine und Frucht-Böden anzulegen; auf welchen das Getrayde niemahls, weder vom weissen noch schwarzen Wurm, angestecket werden kann. Eine Preis-Schrift. Mit in Kupfer gestochenen Bau-Rissen. Hannov. 1768, 4. 6. B. Ein Auszug daraus, nebst verjüngten Kupf. s. im 3 St. des 1 B. der Fränk. Mannichfaltigk. (Schwabach, 1777, 4.) S. 29, f.

nzulegen wäre, massiv, zum Bau über der Erde aber loß Holzwerk zu nehmen.

„Das zweyte Vorgeben schwächte sich dadurch: Daß solche Gebäude gleichsam ihrer Natur, ihrem Gebrauche und ihrer Einrichtung nach, einen immer möglichst freyen Platz oder ein geräumiges Revier erordern, welches alle Beengung ausschließt. Ist dies vorhanden, so sieht sich schon die Besorgniß einer Entzündung von aussen her gar sehr gemildert. Mit was für Nachdruck und wie unhinderlich kann nächstem allenfalls vermittelst der Löschungs-Anstalten beygesprungen werden! Eine Flamme aber, die durch Veranlassung eines Wetterstrahles innerhalb des Mazines ausbräche, fiele beyderley Arten Gebäuden zur Last. Ueberdies verschaffet ein Bau von Holz, ungeachtet er nicht unverbrennlich ist, besondere und wesentliche Vorzüge, wie die Folge bestimmen wird, als verlöre sich der bereits abgelehnte Einwand ohnehin vollends.

„So wird auch nach dem Inhalte der dritten Erwähnung gleich deutlich: es könne ein massives Gebäude mit einem gewöhnlichen Dache, gegen die im Kriege vorkommende zerschmetternde Gewalt oder Einäscherung, keine mehrere Sicherheit hervor bringen. Auf den fremden Entschluß aber zu fallen: ein solches Gebäude bombenfrey zu decken — — dieses erheischte einen so ungeheuern Aufwand von Steinen und Kosten, und wäre noch mit so gehäuften weitläuftigen Umständen verknüpft, daß eine mehrere Erläuterung darüber unnöthig ist. Und bey allen bloß steinernen Anlagen fehlte doch der beste Endzweck.

„Diejenige Manier hingegen, welche ich anweise, wird den Raum möglichst ersparen, die tüchtigste Bewahrung des Getreides befördern, und die verminderten Bau-Ausgaben gewähren. Denn daß die Erbauung eines hölzernen Gebäudes gegen ein steinernes,

von

von äuſſerlichen gleichen Maßen, einen gröſſern inner
Bezirk gewinnt; oder, wie ſich hinwiederum das Ve
hältniß beyder Gebäude (wenn nähmlich der inne
Flächen-Gehalt etwa vorher beſtimmet würde,) au
auf den Umfang von auſſen bezöge, weil das eine de
ſelben wegen Abgang der Dicke der Mauern wenig
nöthig hätte als das andere, machte ſich von ſelbſt e
weislich. Daß ferner die Bewahrung des Getreid
in einem hölzernen Magazine ungemein zuträglicher ſe
als in einem maſſiven, werde ich ſofort bündigſt da
thun. Und es folgt auch, daß ein hölzernes Gebäud
nicht den Aufwand erfordert, der bey einem ſteinerne
unvermeidlich iſt.

„Ich füge noch eine Anmerkung hinzu. Es kan
ein ſolches Gebäude von ſtarkem Eichen-Holz, wozu i
die Ständer, wegen des zu tragenden ſchweren Gewid
tes von Getreide, auf 1 F. ins Gevierte, und die übr
gen Stücke nach gehöriger Vergleichung angebe, in j
der Gegend, wenigſtens zwey Jahrhunderte, wo nic
noch länger, ſtehen; zumahl wenn man nach geſch
hener Austrocknung das Riſſige am Holzwerk verkitt
te und mit Oehl-Farbe anſtriche, auch ſolches ungefäh
in 40 oder 50 Jahren wiederhohlte. Würde nun ei
Theil des Ueberſchuſſes, der an einem doch ſo vollkon
men dauerhaften hölzernen Gebäude gegen ein ſteine
nes, erſparet werden kann, zum Capital etwa au
100 Jahr gemacht, ſo müßte alsdann von der Verzin
ung die Summe völlig hinreichend ſeyn, dergleiche
neues Gebäude wieder aufzuführen.

„Was bisher beygebracht worden, den Vorzu
des hölzernen Magazin-Gebäudes zu beſtätigen, inſo
derheit wenn ich hinzu ſetze: wie gemeiniglich da
Mauerwerk im Winter die häufigſten Feuchtigkeite
an ſich zieht, wie es im Sommer ausdunſtet, wie di
Wände vielmahls ſchwitzen, und wohl gar einen An
ſatz oder Ausſchlag von Salpeter zeigen ꝛc. insgeſamm

Dir

Dinge, die einem großen Vorrathe von Getreide nicht heilsam sind, bleibt doch das geringste. Wenn ich aber erst den nahmhaften Nutzen eines hölzernen Magazines, in Ansehung der darin zu verwahrenden Früchte, vorstellig mache, so wird alsdann die Wahrheit dieses Vortrages einleuchtend werden.

„Wie offenbar ist es nicht, was für ausserordentlichen Schaden der weiße sowohl als schwarze Korn-Wurm auf den Korn-Böden anrichtet! Die erfahrensten Oekonomen und Korn-Händler wissen kein hinlängliches Mittel dawider. Die Aeusserungen solcherhalb in den ökonomischen Schriften sind überaus mangelhaft; und dieses Uebel drückt manchen Guts-Herrn, Beamten, Pachter, Hauswirth und Landmann öfters so hart, daß er Abgang an seinem Vermögen leidet, ohne Rath und Hülfe zu finden. Dieser letztere Mangel rührt bloß daher, daß man glücklichen Entdeckungen das gebührende Vertrauen entzieht, und solche nicht in allgemeinere Ausübung zu bringen sucht. Lasset uns daher die Magazine so erbauen, und lasset uns jeden einzelnen Korn-Boden so einrichten, wie die Zeichnungen zu erkennen geben, so bleibt gedachtes Uebel beständig verbannet.

„Durch den Holzbau bey einem Magazine, oder bey allen Korn-Böden, erhält man die ganz unfehlbaren Vortheile: 1. daß der Wurm-Fraß niemahls entsteht; 2. daß mehr, als sonst, aufgeschüttet werden kann; 3. daß weniger umgestochen werden darf; und 4. daß die Güte des Getreides sich bessert. Ein bisher gewöhnlicher massiver Bau lässet dieses nicht zu.

„1. Die beste Weise, ein Magazin, oder insgemein jeden Korn-Boden, wider den Wurm-Fraß, ohne alle Ausnahme, sicher anzulegen, besteht darin: Sind die Korn-Böden in den Stockwerken eines Gebäudes eingeschlossen, so werden alle unterste Fächer,

bis

bis auf das Setz- oder Sohl-Holz, offen gelassen. Dicht auf das Setz-Holz wird ein 1½ F. hoher Rahmen in der Breite des Faches, mit schmahlen Traljen oder Sprossen, oder auch mit geflochtenem Draht, versehen, daß keine Vögel hindurch kommen können, wieder eingesetzt, darüber ein Riegel eingezogen, und der obere Theil zugemauert, auch wohl geringer, mit Stöcken und Spänen ausgezäunet, und mit Lehm verstrichen. Hierdurch entsteht ein so anhaltender und strenger Zug, und eine so schneidende Luft, welche der Korn-Wurm schlechterdings nicht aushalten kann. Nächstdem ist jedes Gitter ausserhalb mit einer Klappe, Deckel oder Laden, welcher überall etliche Zolle übergreift, zu bedecken, welcher oben Häspen hat, unten aber mit einer im Gewinde gehenden und rundlich gebogenen, gar mäßigen eisernen Stange auf- oder zugemacht wird.

„Liegen die Böden unter dem Dache, so stellt man ein fortlaufendes, an einander hängendes, oder ein einziges Dach-Fenster nach der Linie des Hauses, auf. Zwischen alle Sparren Weiten werden auf den breternen Boden, oder wenn etwa eine Dach-Schwelle vorbey läuft, in deren Erhöhung, 1½ F. hohe Rahmen mit Sprossen, in der Breite des Zwischen-Raumes, gesetzt, und mit Klappen versehen. Auf des Hrn. Ober-Hauptm. von Fabrice Gute zu Weyhe, im Bremischen, bey Aufführung eines neuen Gebäudes, von 130 F. lang, und 50 F. breit, habe ich einen solchen doppelten Korn-Boden errichtet. Auch auf des Hrn. geh. R. v. Schwicheldt Gute zu Flachstöckheim, im Hildesheimischen, bey dem neuen Haushalts-Gebäude, von 152 F. lang, und 50 F. breit, dergleichen zweyfache Böden. Und auf des Hrn. g. R. von dem Busche Gute zu Wallbeck, im Mansfeldischen, ist einer ebenfalls angelegt.

„Ein-

„Einstens machte ich den merkwürdigen Versuch, und ließ etliche Malter Frucht, worin der schwarze Wurm wimmelte, auf einen Boden, der nach der beschriebenen Methode versertigt war, hinauf tragen und ausschütten. Nach wenigen Tagen war auch nicht die mindeste Spur von diesem schädlichen Gewürme mehr zu finden.

„Im Herbste des verflossenen Jahres befand sich, in Abwesenheit eines gewissen Herrn, dessen Korn-Böden mit dem schwarzen Wurme so überhäuft angefüllt, daß, als man eine Anzahl Pferde mit diesem vorräthigen Rocken füttern wollte, verschiedene zu kranken anfingen. Bey solcher dringenden Angelegenheit wurde ich berufen, den Boden umzuändern. Es geschahe diese Arbeit auf dieselbe Weise, wie ich solche im Obigen angezeigt habe. Die Früchte blieben liegen, wie sie waren; und nachdem ich in Kurzem zu Stande kam, so sahe man gleich darauf gedachten Boden dermaßen rein, daß auch bis jetzt der Schatten des vorigen Ungemaches verschwunden bleibt (*).

„Bey

(*) Die der Preisschrift versiegelt beygelegt gewesene schriftliche Bekräftigung, lautet also:

Als in meiner Abwesenheit die Frucht-Böden auf meinem Hofe vor Hannover vom schwarzen Wurm sehr inficiret worden, hat der hiesige Festungs-Bau-Meister, Herr Dinglinger, selbige nach seiner schon sonst bekannten Manier eingerichtet, wodurch sie sich völlig rein befinden, daß man bis jetzo nicht das Mindeste mehr verspüret; Solches habe auf dessen Verlangen, der Wahrheit zur Steuer, durch meine eigenhändige Unterschrift attestiren sollen. Hannover, d. 15 Jul. 1767.

(L.S.)

Anton von Hinüber,

Königl. Großbritannischer Legations-Rath, Intendante des General-Wege-Baues ꝛc.

„Bey schon vorhandenen Böden ist es, alle 4 Seiten, wie bey einem Magazin, frey zu haben, nicht nothwendig, sondern es ist schon hinlänglich, wenn nur zwey einander entgegen stehende Seiten mit Gittern versehen werden. An Böden aber, die nur eine einzige freye Seite haben, sind Kosten und Mühe vergeblich angewandt.

„Ein Korn-Boden hat insgemein zwey schmahle und zwey längere Seiten. Ist er nur 40, 50, bis höchstens 60 F. lang, so dürfen nur an den schmahlen Seiten (z. B. in den Giebeln,) die Durchzüge angebracht werden; hat aber der Boden 80, 100, 150 und mehr Fuß zur Länge, so erfordern die langen, einander entgegen stehenden Seiten gedachte Durchzüge oder Gitter, und die schmahlen Seiten können verschlossen bleiben. In wirklichen Korn-Magazinen können auch einige Oeffnungen oberhalb in den Haupt-Wänden gelassen werden, um bey Vorfallenheiten mehreres Licht zu erlangen, oder hinaus sehen zu können. Sonst aber und ausserdem sind sie beständig mit Läden oder Klappen zu zuhalten, damit die unten scharf durchziehende Luft weder gestöret noch verringert werde.

„Aus gleicher Absicht wird bey der innern Rauten-Kreuz- oder andern Verbindung der liegenden Stühle im Dache beobachtet, daß nichts vom Holze vor die Gitter vorbey streiche, um gegen den Zug keinen Anstoß oder Hinderung zu verursachen.

„Bey heißem Sonnenschein, bey Sturm-Winden, anschlagenden Regen-Güssen, Schnee-Gestöber, dickem Nebel, in der Nachbarschaft aufsteigenden Dampfes und Rauches, herum fliegender Feuerfunken ꝛc. werden die Klappen an den Seiten, wo die Nothdurft es erfordert, niedriger gestellet, oder indessen zugezogen.

„2. Weil die Luft einen so starken und meistentheils kühlenden Zug hat, so lässet sich das Korn einen ziemlichen

lichen Theil höher söllern, als gewöhnlich geschieht. Es steuert der Erhitzung. Und selbst das mulstrige oder dumpfige erhohlt sich, und verliert den schlimmen Geruch.

„3. Eben dieser scharfe Zug, welcher ohne Aufhören unmittelbar auf das Getreide geht, erhält es auch beständig so frisch, daß man fast ein Drittel des sonst gebräuchlichen Umstechens entrathen kann.

„4. Und endlich haben diejenigen, welche sich mit den Landwirthschafts-Geschäften abgeben, unwidersprechlich dargethan, wie vortheilhaft recht trocknes Korn sey. Das durch die Luft genugsam getrocknete Korn gibt dem durch die Wärme gedörrten nichts nach.

„Daß es an einem schiffbaren Orte am vortheilhaftesten seyn müsse, dergleichen Gebäude, wegen leichter An- und Abfuhre der Frucht, an das Wasser zu legen, ist leicht zu begreifen. Es versteht sich auch von selbst, daß ein solches Magazin mit Flügeln, oder durch ein gleichseitiges Viereck, durch eine Verlängerung, Verdoppelung ꝛc. erweitert werden kann. Mein Entwurf geht auf ein Gebäude von 200 Fuß in der vordersten Ansicht, und 60 F. zur Seite. Der angeordnete Boden-Raum, nach Abzug der Gänge, würde 12000 Malter fassen. Damit der innere Grund unterhalb des Erdbodens, wenn er nach dem Riß nur in einer Tiefe von 7 F. Trockenheit hätte, nicht ungenutzt liegen bliebe, könnte man denselben ausgraben, und mit Gewölben versehen lassen, die zu Aufbewahrung einer Menge von mancherley Provision sehr brauchbar seyn würden. Befände man hingegen ein massives Werk von Gewölben für überflüssig, so erhielte das hölzerne Gebäude an sich, seinen Stand auf einer Reihe Grund-Quader von 3 bis 4 F. hoch.

„Bey etwaniger Aufführung eines solchen Haupt-Gebäudes, im Holzbau, müßte man sich zugleich der

Hülfs-Ständer bey den Wänden bedienen. Sie werden im Stockwerk an der Erde auf steinerne Sockel, in den Böden aber unten in die Balken gesetzt, und oben bey dem Träger mit gehörigen Bändern als Unterschläge verbunden. Jede vor einander stehende Ständer werden sodann durch eiserne Bolzen, vermittelst dergleichen Seiten-Schienen, zusammen gezogen. Es verhütet die Ausbeugung und Ausschiebung der Haupt-Wände.

„Da die Boden-Thüren, oder so genannten Luken, durch welche das aufgewundene Korn hinein genommen wird, einwärts schlagen, so würde der Regen das Sohl- oder Setz-Holz, welches letztere vor den Luken liegen bleibt, bald zur Fäulniß bringen. Es bekommt also dieses Stück Setz-Holz obenher einen schrägen Wasserschlag oder Abhang, welcher mit Bley oder Kupfer beschlagen wird. Jede Thür oder Luke hat alsdann noch ihre angenagelte Wasser-Leisten, die etliche Zoll über das Bley oder Kupfer sowohl als über die Seiten-Fugen treten, so kann auch bey stürmischem Wetter sich nirgend einige Nässe auf den Böden hervor thun.

„Zur bequemern Abbringung des Kornes, werden in jedem Stockwerke einige hölzerne Röhren mit Einschütt-Kasten angelegt, um unten an der Erde, oder auch ausserhalb am Gebäude, sacken zu können.

„Wenn es bey wirklicher Errichtung eines großen Korn-Magazines darauf ankommen würde, demselben in jedem Theile die möglichst beste Beschaffenheit zu geben, so müßte man die etwas mehrern Kosten nicht scheuen, und über alle Haupt-Balken durchgängig noch aufgekämmte Streich-Hölzer (oder eine Art doppelter Balken-Lage) anbringen. Vermöge dieser Verwendung kämen die breternen Böden mit den Setz-Hölzern in den Stockwerken, und mit den Schwellen im Dache, gleich hoch. Folglich liessen sich die Durch-

züge

züge oder Gitter-Rahmen auf das äusserst niedrigste anbringen; und alsdann wäre die unverbesserlichste Anlage in dieser Art auf alle Weise bewerkstelligt."

Fig. 2695, Stand-Riß oder äusserliches Ansehen des von Hrn. Dinglinger angegebenen Korn-Magazines.

Fig. 2696 a), Profil oder Durchschnitt desselben.

Fig. 2696 b), Grundriß der Gewölbe.

Fig. 2696 c), Grundriß des untersten Stockwerkes.

Fig. 2696 d), Grundriß der eigentlichen Korn-Böden.

In England, hat man, im J. 1772, eine neue Erfindung zur Erbauung eines Korn-Magazines, in welchem das Getreide ganz frisch und unbeschädigt, ein ganzes Jahrhundert und länger, aufbehalten werden kann, bekannt gemacht. Die Form des Gebäudes gleicht einem Glas-Hause, und ist als eine Pyramide gestaltet. Man kann es so hoch bauen, als man will, und zwar von Ziegel-Steinen, auf die Art, daß kein Ungeziefer hinein kommen kann. Der inwendige Boden muß von Eichen-Holz seyn, in welchem Löcher, ungefähr 1 Spanne lang und breit, sind. Ueber diese Löcher werden Bleche genagelt, die allenthalben mit vielen kleinen Löchern durchbohrt sind, daß das Korn nicht durchfallen kann, und der Boden ist unten hohl. Die inwendigen Seiten werden getäfelt, damit das Getreide von dem Stein- und Mörtelwerke keinen übeln Geschmack annehme. Oben wird die Oeffnung so versichert, daß keine Sperlinge oder andere Vögel zum Korn kommen können, und ein Ventilator darauf gesetzt, welcher durch einen Cylinder die Luft durch den ganzen Haufen Korn circuliren lässet.

Beschreibung eines zu Schloywiz im Neustädter Kreise erbaueten feuersichern Korn-Magazines (*).

(*) Im 11 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, v. J. 1774, S. 88, f.

Dieses Korn-Magazin hält in der Länge
in der Breite 40 F., hat 5 Böden über einande
ist durchaus sammt den Giebeln gemauert. D
spärre ist mit stehendem Stuhl gebaut, jeder S
6 Zoll stark, 7 Z. breit, und von dem andern i
ten 3 F. weit gestellt. Die Sparren sind nachh
gestakt, und die Wände, wie gewöhnlich, gekleü
den. In der inwendigen Seite sind die Sparre
Kleiben mit dem Stroh-Lehm überzogen, und di
de abgeputzt, so, daß man inwendig ein Gew
sehen glaubt. Auf der Aussen-Seite des Ge
wurden die Latten, wie sonst zu geschehen pfleg
geschlagen, hierauf im untern Gange der Ra
schen den verkleibten Sparren und Latten mit
ausgefüllt, und sodann die erste Schar Schind
legt. Auf diese Art ist mit Zufüllen der Lücke
Sand, und der Bedachung von Schindeln, bi
an die Firsten fortgefahren worden. Es ist ohn
fel, daß dieses Gebäude nicht der Gefahr des
wiederstehen sollte. Gesetzt auch, die Schindel
den von der fliegenden Gluth angesteckt, so würd
auch so bald der Sand auslaufen, und das Feue
pfen; die Lehm-Wände werden überdem, wen
dieses nicht geschehen sollte, die sonstige Gew
Feuers abhalten, und ein solches Korn-Magazi
leicht durch hinzu gekommene menschliche Hülfe
den Brand gesichert werden können.

„Einige Bedenklichkeiten bey dieser Bau-A
Korn-Magazine.

Drey Stücke machen die Vollkommenheit eines
aus: 1. daß es vor dem Feuer sichert; 2. die eindri
Näße des Wetters und Regens abhält; und 3. leic

Was die Leichtigkeit in Beziehung des vorgeschl
Daches anbetrifft, so ist es ausser Zweifel, daß ein
re, welches mit Stroh-Lehm durchflochten, mit
überschüttet, und mit Schindeln eingedeckt ist, noch
rer seyn müsse, als ein doppeltes Ziegel-Dach nich

wird. Zwar wird dieſe Laſt von dem Gebäude, da ſolches nach der Anzeige durchaus Mauer iſt, ohne Beſorgniß ihrer Schwere getragen werden; aber doch würde es auf Verſuche ankommen, ob nicht, in dieſem Geſichtspuncte betrachtet, ein Ziegel-Dach an Leichtigkeit und Wohlfeilheit den Vorzug behalten würde.

In Abſicht auf die Feuer-Sicherheit, ſo iſt es allerdings wahrſcheinlich, daß ein ſolches Dach, wenn auch durch Flug-Feuer die Schindeln entzündet ſind, dem gänzlichen Brande eine lange Zeit wiederſtehen und ihn aufhalten werde, daß er die innern Dach-Verbindungen nicht ſo bald ergreifen könne; aber würde ein Ziegel-Dach nicht eben dieſes thun?

Iſt endlich davon die Rede, ob das vorgeſchlagene Dach wieder die eindringende Näſſe ſichert, ſo wird folgendes in Erwegung zu ziehen ſeyn. Kein Dach läſſet Schnee und Regen ſo leicht ein, als das Schindel-Dach. Wie, wenn nun die Feuchtigkeit durch den Sand in den Lehm, und ſo ferner in die Sparren zieht, wegen Mangel an friſcher Luft aber nicht wieder austrocknen kann, und daher am Holze Fäulniß, und am inwendigen Gewölbe Löcher verurſacht, wodurch der Lehm-Ueberzug abzufallen genöthigt wird, würde dann nicht die Reparatur gleich unbequem, als koſtbar, und ein Ziegel-Dach auch in dieſem Betracht nützlicher ſeyn?“

In Herrn Beguillet Traité de la connoiſſance générale des grains, & de la mouture par économie, (à Paris, 1777, 8.) S. 510, fgg. findet man eine ausführliche Beſchreibung des Korn-Magazines zu Corbeil, in Isle de France, nebſt Riſſen und andern Zeichnungen. Es faßt an 70,000 Septiers Weißen, d. i. wenigſtens 14 Millionen Pfund. Die benachbarten Mühlen dienen zum Aufziehen der Säcke, wodurch auf jeden Sack 3 Sols erſparet werden. Es ſind 6 Mühlen am Ufer des Fluſſes Eſtampes erbauet, wovon hier auch Zeichnungen gegeben ſind.

Hr. v. Eckhart ertheilt, in ſeiner Experimental-Oekonomie, (Jena, 1778, gr. 8.) S. 628, fgg. nachſtehende Anweiſung.

„Ein Korn-Magazin ist ein sehr nöthiges Gebäude auf einem großen Gute. Denn es ist höchst nachtheilig, wenn diese edeln Früchte, deren in guten Jahren, auf einem 72 Hufen haltenden Gute, oft über 16000 Scheffel gedroschen werden, hin und wieder auf allerley Gebäude, auf alte durchlöcherte Böden geschleppet, und oft über 2 bis 3 ganz schmahle Treppen getragen werden müssen. Dadurch aber entsteht kein geringer Schade, und in Feuers-Noth ist der Schade oft größer, als 2 bis 3 Magazine zu bauen kosten.

„Ein solches Gebäude nun wird nicht in dem Hofe, in die Reihe der andern Gebäude, placiret, sondern um Feuers-Gefahr halber abseits, nicht weit vom Herren-Hause oder vom Schlosse. Wir wollen ein solches Gebäude in eine ökonomische Betrachtung ziehen, und zeigen, wie es geräumlich, bequem und dauerhaft angeleget werden müsse. Wir erwegen dabey, daß, weil dieses Gebäude etwas abseits liegen muß, unten keine eigentliche Etage sich anlegen lässet. Da sich auch nicht schickt, daß der unterste Platz ganz auf der Erde mit einem Boden beleget und mit Getreide beschüttet werde, wodurch das Gebäude stocken, und das Getreide verderben könnte; überhaupt aber auf dem Lande hohe Gebäude, mit vielen Etagen, nicht dauerhaft sind, indem aller Regen und Stürme von allen Seiten daran arbeiten, bis der Ruin erfolgt, nichts desto weniger aber 3 bis 4 geräumliche Böden über einander nothwendig sind: so ist wohl gethan, wenn nur der erforderliche Raum zu der benöthigten Quantität Getreide ausgemittelt worden, die Höhe des Gebäudes bis an das Dach, nicht viel über 10 Ellen hoch zu machen.

„Meine Grundregel ist bey Anlegung großer Proviant-Häuser, worin für viele Regimenter, selbst für große Städte, aus Vorsicht, eine erstaunende Menge Getreide von einer Aernde bis zur andern verwahret werden muß, daß man auf einen jeden brandenburg.

Schef-

Scheffel Getreide, es sey Rübe-Saat, Hirse, Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Linsen, welcher 90 Pfund Weitzen hält, 1 Quadrat-Elle Platz rechnet. Dieser Raum ist dann ganz zuverlässig groß genug, allerley Früchte zu placiren; und weil ein guter Wirth keine Frucht über 1 E. hoch schütten wird, es wäre denn Hafer, welcher wohl $1\frac{1}{2}$, ja oft 2 E. liegen kann, so hat eine Quadrat-Elle so viel Raum, als erfordert wird, einen Scheffel Frucht zu beherbergen.

„Wenn nun auf einem 72 hufigen Gute, nach Abzug eines Viertels oder 18 Hufen Brache, von 54 Hufen besameten Feldern, auf den Morgen, nur 10 Scheffel Früchte gerechnet, die auf den Boden kommen, doch über 16000 Scheffel Früchte geärndet werden, so müßte ein solches Korn-Haus 16000 Quadrat-Ellen Boden-Platz haben. Weil aber nicht alles im Anfange auf das Magazin gebrachte Getreide so lange liegen bleibt, bis das letzte gedroschen, sondern zum Samen und zum Füttern nach und nach verbraucht, auch vieles verkauft wird: so kann man diese Summe über die Hälfte, bis zu einem Drittel, mit Fug herunter setzen, und dennoch keinen Platz-Mangel erleben.

„Es würden demnach 6000 Quadrat-Ellen Boden-Platz erfordert, und müßte also das Gebäude hierzu, wenn 3 Böden über einander kommen sollen, 20 E. breit, und 100 E. lang, gebauet werden. Alsdann sind 6000 Quadrat-Ellen Boden-Platz vorhanden, nähmlich auf jeden Boden 2000 Quadrat-Ellen gerechnet. Da aber der oberste oder dritte Boden, des Daches wegen, auf beyden Seiten ein merkliches am Platze verliert, und zu den zwey Winden, die das Getreide hinauf ziehen, ebenfalls einiger Platz nöthig ist: so muß unter dem Dache, 3 E. hoch vom dritten Boden, noch ein Boden gemacht werden, damit sowohl die zum Getreide-Lager bestimmten

6000 Quadrat-Ellen bleiben, als auch an den Wänden herum und in der Mitte ein Gang auf dem obersten Boden könne erhalten werden, um an beyden Giebeln eine Winde anzubringen, die Säcke hinauf zu ziehen und herunter zu lassen; und dazu wird dieser Raum völlig hinreichen.

„Was das Bauen selbst betrifft, so ist zu rathen, daß, der zu tragenden Last wegen, dieses Gebäude lieber auf einer Anhöhe, oder wo das Erdreich am höchsten ist, und wo man einen festen Grund hat, angeleget werde. Die Grund-Mauer rings herum, wird nicht allein 1 E. in die Erde tief, $\frac{3}{4}$ E. breit, und $2\frac{1}{2}$ E. über die Erde hoch, aufgeführt, sondern es müssen auch in der Mitte, 2 Reihen hindurch, eben so hohe viereckige Pfeiler, wenigstens 1 E. ins Gevierte, aufgemauert werden, worauf die Balken ruhen, und worauf durch alle Etagen hölzerne Ständer mit Strem-Bändern zu liegen kommen. Wenn nun der Grund 1 E. in die Erde gelegt, und mit der Erde also wagerecht ist, werden auf die lange Seite nach dem Hofe zu, 3 Thüren, 2 E. breit, so hoch die Mauer gehen soll, nähmlich $2\frac{1}{2}$ E. hoch, gelassen; hingegen auf der andern Seite, den 3 Thüren gegen über, werden, 2 E. hoch über der Erde, Löcher, 1 F. hoch, und 2 E. lang, abgemessen, und sogleich eiserne Stäbe, 1 Z. ins Gevierte, durchaus eine Handbreit von einander, aufgerichtet, mit eingemauert, damit nur Licht hinein fällt und die Luft durchstreichen kann. Da nun das Gebäude 100 E. lang, 20 E. breit ist, und 3 Thüren vorn hinein gehen, so werden, wenn 2 Scheide-Wände dadurch geführt werden, 3 besondere Behältnisse, jedes im Lichten 33 E. lang, und 20 E. tief oder breit, und $2\frac{1}{2}$ E. hoch. In diesen kann alles leere Gefäß, als: Bier- und Branntwein-Tonnen, wenn selbige rein gemacht sind, besonders da es darin kühl ist, als in einem Keller verwahret, die übrigen besondern Behält-

hältnisse aber können zu vielen hundert nützlichen Dingen gebraucht werden, besonders Kraut, Rüben, auch Garten-Früchte darin im Winter zu erhalten, weil der Frost durch die dicke Mauer nicht leicht dringen kann. Kurz, es sind sehr nützliche Apartements. Hierüber nun liegen die Balken und Schwellen zum Korn-Magazin, da dann der Boden von fünfzolligen geschnittenen Balken neben einander her geleget, und ein ächter Gyps-Boden, 2 Z. dick, darüber gegossen wird. Von aussen in der einen Giebel-Seite geht eine Treppe, 2 E. breit, und 2½ E. hoch, hinauf, wo denn eine von recht starken eichenen Bohlen gemachte Thür, 2 E. breit und 3 E. hoch, recht schloßfest seyn muß. Diese Etage nun, und diejenige, die noch darüber gebauet werden muß, wird von geschnittenem Eichen-Holze 10 Z. ins Gevierte, felderweise aufgeführt. Jede Etage wird nur 3¼ E. hoch, im Lichten, gemacht. Die Felder werden mit gestreckten Mauer-Steinen, welche just 10 Z., als die Ständer und Riegel stark sind, also 10 Z. dick, mit gutem Kalke ausgemauert; dann werden die Saum-Schwellen zum Dache und zu den Balken aufgelegt, welches also der dritte Boden von eben der Größe wird, der ebenfalls mit Gyps begossen werden muß. Wann nun die Sparren, und alles Innere, Ständer, Riegel und Holzwerk, aufgerichtet sind, wird auf beyden langen Seiten, vom Gyps-Boden an gerechnet, 4. E. weit von einander, allezeit eine Fenster-Oeffnung, 1 E. hoch und 1½ E. breit, gelassen, wo nicht allein Draht-Fenster, sondern auch wegen Schnee und Regen, breterne Fenster-Läden vorkommen.

„Die Giebel werden an diesem Gebäude gerade aufgeführt, in einer jeden Etage aber in beyden Giebeln eine Thür, 2 E. breit, und 3 E. hoch, gelassen, so, daß also an jedem Giebel 4 Thüren just über einander kommen. Auf dem obersten oder vierten Boden,

wird an jedem Giebel eine Sänder-Winde gesetzt, über der Thüre aber ein in einem starken Balken gehender Kloben befestiget, wodurch ein Arm-dickes Seil, worzu vorn ein eiserner Haken ist, gehet, welches von der Winde an, bis herunter auf die Erde reichet, damit das Getreide unten von den Wägen hinauf, auf alle Böden gezogen, auch hernach von den Böden wieder herunter sogleich auf die daselbst haltenden Wägen gelassen werden kann, da dann, bey solcher Veranstaltung, eher 50 Säcke mit Getreide auf den vierten Boden gebracht, als 2 Säcke voll hinauf getragen werden können.

„Das Dach muß mit Stroh doppelt gedeckt, auch im Dache auf beyden Seiten, wo der vierte Boden ist, wenigstens alle 6 Ellen ein Dach-Fenster gelassen werden, damit solche bey gutem trockenen Wetter geöffnet werden können, und die so nöthige Luft durchstreichen kann. Ziegel-Dächer sind auf solchen Häusern gar nicht erlaubt, da die strengen Nord-Winde im Winter, mit dem kleinen Griesel-Schnee, bald Ritzen finden, alles Getreide auf dem Boden bedecken, und in Stockung setzen. Weil aber durch ein tüchtiges Stroh-Dach solches alles nicht zu befürchten ist, dasselbe auch nicht ein Viertel so hoch, als ein Ziegel-Dach, zu stehen kommt, so ist es rathsamer.

„Nun fehlt nichts mehr auf jedem Boden, als: ein eigener Scheffel, ein Viertel, eine Metze, 6 hölzerne Hohl-Schipfen, 6 Besen, und ein kleiner Wagen, 1 E. breit und 3 E. lang. Die Räder dieses Wagens werden von einem runden Stücke Holz abgeschnitten, wie ein kleiner Teller groß, welche auf der Kante mit Pfund-Leder benagelt sind, und wo auf den Achsen gleichsam nur eine 3 E. lange ausgeschweifte Schrot-Leiter genagelt ist. Es ist dieses in der That ein wohlfeiles und doch höchst nöthiges Geräth, indem, wenn ein 3 Scheffel Sack mit Getreide herauf gewunden wird,

wird, und vor der Thüre hängt, man nur hinaus greifen, den Sack herein, und gleich auf diesen Schlepp-Wagen niederlassen darf, mit welchem, in einem Augenblicke, 30, 50, bis 80 E. weit, bis an den Haufen, wo ausgeschüttet werden soll, eine Person ganz füglich hinlaufen kann, und von da auch die Säcke mit den Früchten, bis an die Giebel-Thüre, bey dem Heruntersschaffen gefahren werden können. Wenn nun dieses alles besorgt ist, so wird eine Viertel-Tonne Lein-Oehl, in einem großen Kessel mit etwa 3 Pfund Silber-Glätte, 2 Pfund Umbra, und 2 Pfund weißen Vitriol, 3 Stunden lang vorsichtig gekocht, damit das Holz, Ständer und Riegelwerk auf allen 4 Wänden auswärts überstrichen, und mit steifen Pinseln recht eingebürstet, wodurch das eichene Holz vor Regen so verwahrt wird, daß weder Wind noch Wetter daran hasten kann. Insonderheit muß mit diesem Firniß der Ort, wo ein Balken-Kopf heraus geht, tüchtig und wohl zwey Mahl überstrichen werden, in Ermangelung dessen an solchen Orten, durch den wie in einen Schwamm eindringenden Regen, die Gebäude am ersten Noth leiden, und in Stockung gerathen."

Fig. 2697 a), Grundriß dieses Magazines.
AB, CD, die Scheide-Mauern, wodurch 3 Behältnisse entstehen.
nn, die Pfeiler, welche die Decke unterstützen.
xxx, drey Thüren.
mm, die Treppen.

Fig. 2697 b), Aufriß der Hälfte dieses Gebäudes nach der Länge.
AB, die erste; BC, die zweyte; CD, die dritte; DE, die vierte; und EF, wenn man will, die fünfte Etage. Die Luken, so wie die Thüren x, sind ohne Erinnerung kenntlich.
m, die zur ersten Etage führende Treppe.
G, das Dach mit der Winde, und dem Seile GH.

K, Luft-

K, Luftzüge, den Dampf und Brodem des frisch
treides abzuführen.

Fig. 2697 c), Profil, oder innere Abtheilung de
nach der Länge.

n, die Pfeiler der ersten Etage.

p, die Treppen, von einer Etage zur andern
langen.

FGH, die Flasche mit dem Seile, Säcke hi
ziehen.

i, die Winde.

Fig. 2697 d), bezeichnet dieses Gebäude von d
te, wo man die 4 über einander liegenden Thüre
der Treppe, durch welche man in die andere Etage
sieht.

Fig. 2697 e), bildet das Profil nach der Quere

Nachricht von einem unweit Querfurt e
ten Korn-Hause, und Bau-Rechnung darü

„1. Wer ein solches großes Gebäude erbau
lasse den Lehm dazu vor Winters werfen,

2. lasse die Schichten nicht in Einem Jahre au
sondern die Hälfte in dem einen, und die
in dem folgenden Jahre. Es ist dieses weg
Trocknens und Setzens der Wände nöthig.

3. Auf die letzte Schicht, welche vor Winters g
wird, lasse man Breter oder Stroh lege
darauf liegende Schnee frißt sonst ½ bis ¾
zum Schaden ein.

4. Daß diese Art von Gebäuden feuerfest sin
eine durchgängige Erfahrung gelehrt.

5. Wenn, wie die meisten Wirthe rechnen, di
ren, das Stroh und das Holz, nicht zu
Gelde angeschlagen wird, weil es eigener Z
ist, oder aus dem Gute genommen wird, so
dieses Gebäude nicht über 400 Rthlr. zu st

(*) Aus No. 13 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 10.

6. Der große Wirth, Hr. Sigism. v. Gersdorf, hat, in der Ober-Lausitz, ein Korn-Haus 45 E. lang und 21 tief im Lichten gerechnet, mit 5 Böden gebauet, worauf über 4000 Scheffel, zu 14 Zoll Höhe, geschüttet werden. In Waldheim ist das neue schöne Korn-Haus 46 E. lang und 17 Ellen tief im Lichten, und hat 5 Böden. Man rechnet auch 4000 Scheffel darauf zu schütten. Das Korn-Haus, wovon die Bau-Rechnung folgt, ist 42 E. lang und 16 E. tief im Lichten, hat 4½ Böden, und kann darauf, zu 14zolliger Höhe, 3000 Scheffel, zu 19 zolliger Höhe aber gegen 5000 Sch. geschüttet werden. Auf einen Raum von 1 Quadrat-Elle, kommt der Scheffel Getreide 14 Zoll, und wenn 1½ Scheffel auf diesen Platz geschüttet werden, 19 Zoll hoch zu liegen.

7. Daß das Dörren des Getreides zur Aufbewahrung nicht von Nothwendigkeit sey, beweisen die amsterdamer, königsberger, und danziger großen Korn-Häuser, welche keine Ventilators haben, und kein gedörrtes Getreide enthalten, als was einzeln davon verkauft wird.

Bau-Rechnung
über das neu erbauete feuerfeste Korn-Haus.

„Das Korn-Haus ist an den äussern Seiten 46 E. lang, und 20 E. breit. Die Grund-Mauer oder der so genannte Füllmund ist 2 E. breit, 1½ E. hoch, von Bruch-Steinen gemauert. Auf diese Grund-Mauer, welche auf einem Kies-Boden ruhet, ist eine Weller- oder Lehm-Wand gesetzt worden, welche 12¾ E. hoch und 2 E. stark ist, und einen Anlauf hat, welcher 12 Z. beträgt. Jedes Stockwerk ist 4 E. hoch, und hat 12 trichterförmige Luft-Züge, auf jeder Seite 6; auswendig 12 und inwendig 6 Z. weit im Quadrat, und 4 Licht-Oeffnungen an jedem Giebel, 2 à 1 E. hoch und ¾ E. weit. Ein jeder in diesen Licht-

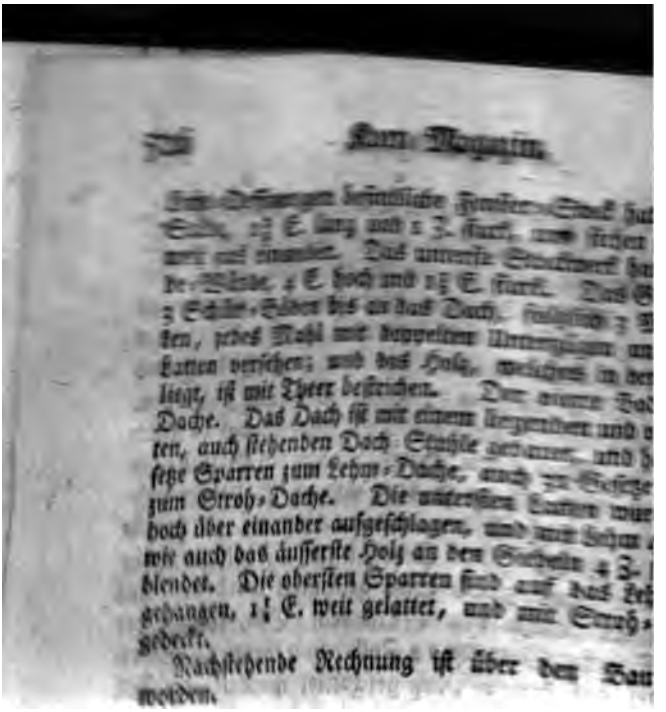

8. An Mauer-Materialien.

Für 18 Ruthen Bruch-Steine, à 3 Thl. 8 Gr., die Ruthe 7½ E. lang, 7½ E. breit, ½ E. hoch, zur Grund-Mauer. . . . 53 Thl. 8 Gr.

Für 8 Schock, der Ru. Maß, Kalk, zum Mauren der äussern Wand, à 20 Gr. . . . 6 16

Summa 60 Thl.

9. Mauer-Lohn.

[illegible] 18 Thl. 12 Gr. -

[illegible] 4 — —

[illegible] 22 Thl. 12 Gr.

3. Zu

3. Fuhr-Lohn der Mauer-Materialien.

Für 16 Ruthen Bruch-Steine 3 Stunden weit zu fahren, à 6 Thl. 8 Gr. pro Ruthe	101 Thl.	8 Gr. — Pf.
Für 74 Karren (*) Lehm zur Grund-Mauer, 580 E. weit zu fahren, à 9 Pf.	2	7 6
Summa	103 Thl.	15 Gr. 6 Pf.

4. Tag-Lohn bey der Mauer-Arbeit.

Für 3 Mann, welche 10 Tage gehandlanget, täglich 4 Gr.	5 Thl.	— Gr. — Pf.
Für den Grund zu graben, die Erde aus dem Grunde auf die Seite zu schaffen, und für 74 Karren Lehm zur Grund-Mauer zu graben	4	9 —
Summa	9 Thl.	9 Gr.

5. Materialien zur Lehm-Wand.

Für 1340 Karren Lehm zu graben, überhaupt	18 Thl.	9 Gr. — Pf.
Für 34 Schock langes Rocken-Stroh zum Eintreten; die Schütte wog 12 ℔.; à 1 Thl. 8 Gr. pro Schock	55	8 —
Summa	73 Thl.	17 Gr.

6. Fuhr-

(*) Der Karren wird mit einem Ochsen gezogen, ist 3 E. lang, 1 E. tief, 1 E. breit, und enthält 24 Kubik-Fuß. In den Sommer-Tagen fuhr der Ochs 16 Mahl, im Herbste nur 13 bis 14 Mahl; wobey zu merken ist, daß der zu dem Karren gehörige Knecht den Lehm allein aufgeladen hat.

6. Fuhr-Lohn von vorstehenden Materialien.

Für 1340 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bau-Platze abgelegen, anzufahren, à 9 Pf. - - -	42 Thl.	9 Gr.	— Pf.
Für 34 Schock langes Rocken-Stroh, 1580 E. weit herbey zu fahren, à 1 Gr. - - - -	1	10	—
Summa	43 Thl.	19 Gr.	

7. Arbeits-Lohn für die Lehm-Wand zu setzen und abzuschlichten.

Für 17½ Ruthe (*) Lehm-Wand, 12½ E. hoch, und 2 E. stark, zu wellern, à 7 Thl. 12 Gr. -	131 Thl.	6 Gr.	— Pf.
Für diese 17½ Ruthe lange und 12½ E. hohe, desgleichen 4 Ruthen lange und 4 E. hohe Lehm-Wand, als die Scheide-Wände auf beyden Seiten mit Lehm und Erde, auch Spreu, so unter einander gemenget wird, zu übertünchen oder abzuschlichten, incl. die Gerüste zu machen, auch Erde und alles erforderliche Wasser selbst herbey zu schaffen -	7	12	—
Für 4 Ruthen Scheide-Wand, 4 E. hoch, 1½ E. stark, zu wellern, à 2 Thl. - - - - -	8	—	—
Summa	146 Thl.	18 Gr.	

8. Materialien zum Ausstaken und Kleben der Giebel-Enden unter dem Dache.

Für Stak-Holz zu beyden Giebeln	1 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh, à 1 Thl. 8 Gr. -	2	—	—
Für 40 Karren Lehm - -	1	6	—
Summa	4 Thl.	14 Gr.	

9. Fuhr-

(*) Die Ruthe hat 7 E. 14 Z. leipz. Maß.

9. Fuhr-Lohn für dieſe Kleber-Materialien.

Für ein zweyſpänniges Fuder Stak-Holz, 1 Stunde weit zu hohlen	— Thl.	12 Gr.	— Pf.
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh herbey zu ſchaffen, à 1 Gr.	—	1	6
Für 40 Karren Lehm anzufahren, à 9 Pf.	1	6	—
Summa	1 Thl.	19 Gr.	6 Pf.

10. Arbeits-Lohn für die Giebel zu ſtaken und zu kleben.

Für die Stak-Hölzer zu machen, zu ſtaken, zu kleben, und das auswendige Holz an dem Giebel 4 Z. ſtark mit Lehm zu verblenden, überhaupt	15 Thl.	— Gr.	— Pf.
Summa	per ſe.		

11. Materialien zum Lehm-Dach.

Für 336 Karren Lehm zu graben	3 Thl.	12 Gr.	— Pf.
Für 4 Schock 3 Mandel Bund Hafer-Stroh, à 16 Gr. pro Schock; das Bund hat im Mittel 10 ℔. gewogen	3	4	—
Summa	6 Thl.	16 Gr.	

12. Fuhr-Lohn davon.

Für 336 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bau-Platze zu fahren, à 9 Pf.	11 Thl.	6 Gr.	— Pf.
Für 4½ Schock Hafer-Stroh, 1580 E. weit zum Bau-Platz	—	5	—
Summa	11 Thl.	11 Gr.	— Pf.

13. Arbeits-Lohn das Lehm-Dach zu machen.

Für die Sparren und Latten, welche 3 Z. über einander aufgeschlagen worden, 4 Z. mit Lehm zu decken und zu verblenden, und in- und auswendig abzuschlichten, überhaupt - - -	24 Thl.	— Gr.	— Pf
Summa per se.			

Zu diesem Abschlichten wurden 10 Spreu-Körbe voll Gersten-Spreu, welche etwa zu 7 Gr. angeschlagen werden können, verbraucht.

14. An Zimmer-Materialien.

Für 15 E. getrenntes Eichen-Holz, 7 Z. stark, zum Hausthür-Gerüste, à 3 Gr. pro Elle - -	2 Thl.	— Gr.	— Pf
Für 80 E. dergleichen Holz, 4 Z. stark, zu 6 doppelten und 4 einfachen Fenster-Stöcken der Licht-Oeffnungen, à 1 Gr. 6 Pf. pro Elle	5	—	—
Für 24 E. Kiefern-Holz, 7 Z. stark, zu 2 Thür-Gerüsten, welche durch die Scheide-Wände gehen, à 1 Gr. pro Elle -	1	—	—
Für 89 Stämme Holz zu Balken, jeden 10 Z. breit, 11 Z. hoch, à 1 Thl. - - - - -	89	—	—
Für 8 Stämme zu Unterzügen, 14 Z. im Quadrat, à 1 Thl. 12 Gr.	12	—	—
Für 6 dergleichen Stämme zu Unterzügen, 11 Z. im Quadrat, à 1 Thl. - - - - -	6	—	—
Für 31 Stämme zu doppelten Stuhl-Balken, jeden 9 Z. stark, à 20 Gr. - - - - -	25	20	—
Latus	140 Thl.	20 Gr.	— Pf

Fü

Transport	140 Thl.	20 Gr.	— Pf.
Für 31 Stämme zu doppelten Sparren, die unterſten 16½ E. lang, 7 bis 8 Z. ſtark; die oberſten 18 E. lang, 6 Z. ſtark, jeden Stamm zu 1 Thl. 16 Gr.	51	16	—
Für 12 Stämme zu Stuhl-Rahmen und Stuhl-Schwellen, à 21 Gr.	10	12	—
Für 16 Stämme zu Säulen-Band- und Riegel-Holz, à 1 Thl.	16	—	—
Für 24 Stämme zu doppelten Mauer-Latten, à 12 Gr.	12	—	—
Summa 217 Stämme.			
Für 15 Schock geſchnittene Latten, 6 Ellen lang, à 2 Thl.	30	—	—
Für 4 Schock geriſſene Wald-Latten, 10 bis 12 E. lang, à 2 Thl. 12 Gr.	10	—	—
Für 13 Schock ſechsellige Spund-Breter, 1½ Z. ſtark, 12 bis 20 Z. breit, à 8 Thl.	104	—	—
Für 2 Schock achtellige Spund-Breter, 1¾ Z. ſtark, 12 bis 18 Z. breit, à 12 Thlr.	24	—	—
Für 20 Stück Pfoſten zu 4 Treppen, 1¼ Z. ſtark	5	—	—
Für 97 Schock Latten-Nägel, à 3 Gr.	12	3	—
Für 62 Stück Aufſchiebling-Nägel, à 3 Pf.	—	15	6
Für 175 Schock Spund-Nägel, à 2 Gr. 6 Pf.	18	5	6
Summa	435 Thl.		

15. An Fuhr-Lohn der Zimmer-Materialien.

Für 217 Stämme Bau-Holz, 4 Stunden weit (*) zu hohlen, à 16 Gr. für jeden Stamm -	144 Thl.	16 Gr. — Pf.
Für 15 Schock Breter, und 19 Schock Latten, 4 Stunden weit zu hohlen - - - -	36	— —
Summa	180 Thl.	16 Gr.

16. An Zimmer-Arbeitslohn.

Für 217 Stämme Holz zu verarbeiten, 3 Mahl Balken mit doppelten Mauer-Latten und doppelten Unterzügen zu legen, das Dach mit 31 Gesetz doppelten Sparren, mit einem liegenden verschwellten und stehenden Dach-Stuhle zu verfertigen und zu richten, das Dach 2 Mahl zu latten, das Holzwerk, so weit es in die Wände zu liegen gekommen ist, zu vertheeren, und den Theer selbst dazu anzuschaffen, auch die Leute zum Richten zu halten -	64 Thl.	— Gr. — Pf.
Für 4 (**) Böden zu spünden, 4 Treppen, 3 Thüren, und 18 Läden zu machen, auch die 4 Böden rings herum an den Wänden und unter dem Dache mit Bretern, 1 bis 1½ E. hoch zu verschlagen - - - - -	58	— —
Summa	122 Thl.	

17. Ma-

(*) Für Saal-Holz, desgleichen Heide-Holz aus der torgauer Heide, welches beydes 4 Meilen abgelegen ist, wird für jeden Stamm 1 Thl. Fuhr-Lohn bezahlt.

(**) Die Böden par Terre sind noch nicht zum Getreide-Aufschütten eingerichtet worden. Da die Luft darunter wegziehen kann, so werden selbige trocken seyn.

17. Materialien zum Stroh-Dach, nebſt Arbeits-Lohn.

Für 46 Schock Bund langes Rocken-Stroh, à 1 Thl. 8 Gr., das Bund zu 12 ℔., zu Verfertigung von 20 Schock Bund, Deck-Schoben	61 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 2 Schock dergl. Stroh zu 48 Bund Forſt- und Bord- (*) Schoben	2	16	—
Für 20 Schock Bund, Dach-Schoben zu machen und aufzudecken, à 20 Gr. (**)	16	16	—
Für 46 E. Forſt zu machen, incl. die Schobe zu machen, à 9 Pf.	1	22	—
Für 72 E. Bord zu machen, à 4 Pf., incl. die Schoben zu machen, und aller Handlanger-Arbeit	1	—	—
Summa	83 Thl.	14 Gr.	

18. An Eiſenwerk, incl. Arbeits-Lohn.

Für 20 Stäbe Eiſen, à 1 Elle 2 Zoll lang, 1 Z. ſtark, in die Licht-Oeffnungen, haben gewogen 131 ℔.	6 Thl.	16 Gr.	— Pf.
Für dieſe Stäbe zu machen, à 1 Gr. 6 Pf.	1	6	—
Für 7 Par große Thür-Bänder, à 5 Gr.	1	11	—
Für 18 Par kleine, an die Läden, à 3 Gr.	2	6	—
Latus	11 Thl.	15 Gr.	— Pf.

(*) Bord, vertritt die Stelle der Wind-Breter.

(**) Gewöhnlich werden nur 16 Gr. für 1 Schock Bund, Schoben zu machen und aufzudecken, bezahlt; weil aber dieſes Gebäude viel höher, als gemeiniglich, iſt, wurden 20 Gr. verwilliget.

Transport	12 Thl.	15 Gr.	— Pf
Für 18 Anwürfe mit Zubehör, à 1 Gr. 6 Pf.	1	3	—
Für das Schloß an die Haupt-Thüre	4	—	—
Für das Beschlagen der Thüre und der Läden:			
Für 53 Tafeln Blech, jede Tafel 18 Z. lang und breit, und wogen zusammen 120 ℔. in der Masse	7	12	—
Für 2000 Schloß-Nägel	—	20	—
Arbeits-Lohn für das Beschlagen	1	18	—
Summa	26 Thl.	20 Gr.	

Recapitulatio.

1. Mauer-Materialien	60 Thl.	— Gr.	— P
2. Mauer-Lohn	22	12	—
3. Fuhr-Lohn von Mauer-Materialien	103	15	6
4. Tag-Lohn bey der Mauer-Arbeit	9	9	—
5. Materialien zur Lehm-Wand	73	17	—
6. Fuhr-Lohn von Weller-Materialien	43	19	—
7. Weller-Arbeitslohn	146	18	—
8. Kleber-Materialien	4	14	—
9. Fuhr-Lohn der Kleber-Materialien	1	19	6
10. Kleber-Arbeits-Lohn	15	—	—
11. Materialien zum Lehm-Dach	6	16	—
12. Fuhr-Lohn von diesen Materialien	11	11	—
13. Arbeits-Lohn des Lehm-Daches	24	—	—
14. Zimmer-Materialien	435	—	—
15. Fuhr-Lohn der Zimmer-Materialien	180	16	—
16. Zimmer-Arbeitslohn	122	—	—
17. Materialien zum Stroh-Dach, nebst Arbeits-Lohn	83	14	—
18. Für Eisenwerk, und Schmiede- auch Schlösser-Arbeit	86	20	—
Summa Summarum	1371 Thl.	9 Gr.	

Zu

Zur Verhütung der Entzündung vom Blitze, muß man die Korn-Magazine mit tüchtigen Blitz-Ableitern versehen.

A relation from Dantzick, about an odd effect of Thunder and Lightning upon Weat and Rye in the Granaries of that city; communicated in a Letter of June 24. 1673. by Mr. CHRIST. KIRBY. ſ. im 8 B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1673. No. 96. p. 6092.

Fig. 2698, ſtellt zwey Korn-Magazine in Marokko vor, die W. Schröder gezeichnet hat, und die mit ſeiner und der andern däniſchen Meiſter Beyhülfe aufgeführt worden ſind. Das eine iſt ſo eingerichtet, daß die Kamele mit ihren Korn-Säcken auf das Haus hinauf gehen können; und von da fällt das Korn durch kleine Löcher in das Magazin hinab, damit der König nicht nöthig habe, es jedes Mahl öffnen zu laſſen, um dadurch Gelegenheit zu geben, daß man entweder ſehen könne, wie viele Proviſion er vorräthig habe, oder daß man ihn wohl gar beſtehlen möchte. Das andere Magazin iſt viel größer, und heißt Mohamed's Korn-land (Ber Dra Mohamed), welches mit kufiſchen Buchſtaben in einem Steine über der Thür ausgehauen iſt.

Sr. Höſt Nachrichten von Marokos und Fes, aus dem Dän. überſ. (Kopenh. 1781, 4.) S. 76.

Die öffentlichen Getreide-Magazine gehören unſtreitig unter die Anſtalten einer weiſen Regierung. Zu der Vorſorge für die Glückſeligkeit des gemeinen Weſens, werden ſowohl die Maßregeln zur Beförderung der Wohlfahrt und Aufnahme deſſelben, als auch die vorſichtigen Anſtalten, die Unglücks-Fälle abzuwenden, erfordert. Die Theurung hat aber allzu nachtheilige Folgen in den Nahrungs-Stand und Wohlſtand des gemeinen Weſens, als daß ſie nicht in der Vorſorge, die Unglücks-Fälle abzuwenden, eine vorzügliche Stelle einnehmen ſollte.

len großen Städten kleine Magazine errichte
die alle Jahr gefüllet und wieder ausgeleert
Beyde sind bey einander nöthig, wenn das U
Theurung, so viel es nach menschlicher Vor
lich ist, abgewendet werden soll.

Sollen Magazine ihrem Endzwecke entsp
müssen sie nicht nur eine übermäßige Theuru
ten, sondern auch insonderheit, wenn ja de
Getreide-Preis zu hoch gestiegen ist, die
Folgen davon aufheben. Die vorgefaßte
welche Viele gegen die Nutzbarkeit derselbe
entsteht vielleicht mit daher, weil sie sich diese
keiner andern Gestalt, als wie sie an einigen
getroffen werden, vorstellen. Die bekannteste
rühmtesten Korn-Häuser sind die zu Rom und
und freylich muß man gestehen, daß diese,
derheit das erste, nicht wohl zum allgemeine
dienen können. Zu Rom hat man, nach
und Anderer Beschreibung, immer noch etwa
ehemahligen Getreide-Anstalten übrig beha
geachtet die Zeiten und Umstände, welchen sie
angemessen seyn konnten, den unsrigen so wen
sind, als wenig die Innocentii und Bonifaci
tonines und Trajanen gleichen. Man hat

Getreidebaue abgeben, müssen es zu einem sehr geringen Preise liefern, und die päpstliche Kammer theilt es den Bäckern für einen beynahe dreyfach höhern Preis wieder zu. Weil hiernächst in gedachtem State niemand für sich und sein Haus Brod backen lassen darf, sondern alles von den Bäckern genommen werden muß, so können auch diese durch erhöhete Brod-Taxen, in Ansehung aller ihnen aufzubürdenden Lasten, wieder schadlos gehalten werden. Die natürliche Folge davon ist aber, daß nirgend mehr Bettler angetroffen werden, als eben da; daß der Feldbau gänzlich vernachlässigt wird, und daß beynahe gar keine Manufacturen und Fabriken, ausser denen, worin Agnus Dei und Rosen-Kränze verfertigt werden, daselbst im Gange sind. In Genf verfährt man nun zwar auf eine viel gemäßigtere Weise, und die dortigen Getreide-Anstalten sind nicht mit einem so schädlichen Zwange verbunden. Die Korn-Häuser dieser kleinen Republik enthalten hinlänglichen Vorrath auf 2 Jahr, und sie können vielleicht ganz gut seyn, aber nur für Genf gut, oder für einen ganz kleinen Stat, worin gar kein Getreide gewonnen wird, und welcher auf allen Seiten von fremden Ländern eingeschlossen ist. Holland oder Venedig würde schon keinen Gebrauch davon machen können. Für 20 oder 30,000 Menschen läßet sich leichter Vorrath anschaffen, als für einige Millionen; und Staten, welche zur Schifffahrt und zum auswärtigen Handel bequem liegen, und hauptsächlich durch denselben bestehen, müssen mit allen Anstalten, wodurch den Kaufleuten einzelne Handels-Zweige aus den Händen gewunden werden, sehr behutsam seyn.

Die gewöhnlichsten Einwürfe gegen die Anlegung der Getreide-Magazine sind von den Kosten und Schwierigkeiten hergenommen, welche die Errichtung und Unterhaltung der dazu erforderlichen Gebäude, ingleichem die Aufsicht auf dieselben, in Ansehung vieler von neuem

anzunehmenden Bedienten, dem Anscheine nach verursachen muß. In vielen Schriften, und insonderheit in Hrn. Prof. Schreber's Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreide-Magazins, sind diese Einwürfe in so fern ganz gut weggeräumt, daß es nähmlich keiner neuen Gebäude und besonderer Magazin-Bedienten bedarf, wenn die aufzuschüttenden Vorräthe in jeder Dorfschaft bleiben, allenfalls auf den Kirch-Thürmen in besondern Kasten verwahret, und Dorf-Schulzen oder Schul-Meister zur Aufsicht darüber bevollmächtigt werden, oder aber, wohin nähmlich der gedachte Vorschlag besonders gerichtet ist, wenn von jedem Ackerbau-treibenden eine in Ansehung seines Grundstückes verhältnißmäßige Quantität Getreide selbst zurück gelegt, und ihm darüber unter gewissen Präcautionen, und unter der Bedingung, den zurück gelegten Vorrath nicht eher zu verkaufen, als bis der Preis des Getreides zu einer gewissen Höhe gestiegen ist, die Disposition gelassen wird. Was indessen diesen letzten Punct betrifft, so bin ich keinesweges damit zufrieden. Alle gute Wirkungen der Getreide-Magazine, wenn man anders dergleichen von den Eigenthümern selbst zurück gelegte Vorräthe so nennen kann, würden dadurch geschwächt, wo nicht gar aufgehoben werden.

Hr. geh. R. Barkhausen (*) liefert folgendes Ideal eines Korn-Magazines in einem Lande, wo der Getreidebau nicht unbeträchtlich ist.

„Mein Begriff", sagt er: „wie ich mir die Anlegung eines nützlichen Getreide-Magazines gedenke, ist dieser: Erstlich stelle ich mir ein Land vor, worin der Getreidebau nicht unbeträchtlich ist; denn Staten, welche wenig oder gar kein Getreide bauen, und die allein durch die Schifffahrt und den Handel zur See bestie-

(*) In seinen Briefen über die Policey des Kornhandels, S. 163, ſgg.

stehen, dürfen, zumahl wenn sie von keinem geringen Umfange sind, regulariter gar keine Magazine anlegen. Andere, die ebenfalls einen unfruchtbaren Boden haben, und deren Zufuhre bloß von ihren Nachbarn abhängt, können sich die genfer Korn-Häuser zum Muster nehmen, und das, was noch etwa nachtheilig dabey ist, zu verbessern suchen. Wenn daher in eigentlichen Korn-Ländern dergleichen Magazine, als ich jetzt zu meinem Augenmerk nehme, errichtet werden sollen, so wird es darauf ankommen, ob aus den öffentlichen Fonds, zu Ankaufung des Getreides, in wohlfeilen Jahren Rath geschaffet werden kann. Ist dieses nicht, so wird durch eine nach der Hufen- oder Morgen-Zahl einzurichtende Natural-Lieferung in 3, 4, 5 oder 6 Jahren, je nach dem ein Land, eine Provinz, oder ein Kreis, fruchtbarer ist als andere, leicht so viel zusammen gebracht werden können, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Allenfalls kann auch mit einer solchen Lieferung eine temporelle Steuer von der städtischen Nahrung verbunden werden, um dadurch Mittel zu erlangen, den aufzuschüttenden Vorrath, der nicht nur zum Besten des platten Landes, sondern auch insonderheit der Städte, gereichen soll, desto ansehnlicher zu machen. Was

Zweytens, die eigentliche Bestimmung der Quantität des aufzuschüttenden Getreides betrifft, so hängt solche lediglich von den Umständen und der Beschaffenheit des Landes, oder der Provinz, worin das Magazin errichtet werden soll, ab, daher sich nicht füglich hierüber etwas Allgemeines festsetzen lässet. Indessen scheint mir ein Vorrath, der so stark ist, daß alle Einwohner 3 bis 6 Monathe davon leben können, mehr als hinlänglich zu seyn, weil, wie ich bald zeigen werde, keinesweges alle Einwohner ohne Unterschied und nach Willkür daran Theil nehmen dürfen.

Drittens, kann für die Aufbewahrung dieses Getreides leicht gesorgt werden, ohne daß es nöthig ist, neue kostbare Gebäude dieserhalb zu errichten. Der ganze Vorrath wird ja nicht eben in den Haupt-Städten aufgeschüttet, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß derselbe in allen Städten und Dörfern verhältnißmäßig vertheilt werde. Nun ist ja kein Ort so sehr von öffentlichen Gebäuden entblößt, daß man Ursache hätte, um den erforderlichen Raum in Verlegenheit zu seyn. Ich überlasse es den Naturkündigern, zu untersuchen, in wie fern das Vergraben oder das Dörren des Getreides einzuführen ist, in welchem Falle die Aufbewahrung desselben desto weniger Schwierigkeiten unterworfen seyn würde. Indessen, wenn auch beydes nicht geschieht, so können insonderheit auf den Dörfern, bey welchen der Einwurf von dem fehlenden Raume noch wohl am ersten gemacht werden dürfte, die Kirch-Böden und Kirch-Thürme mit ganz geringen Kosten leicht zu jener Absicht eingerichtet werden.

Viertens würde ich, zu der erforderlichen Aufsicht, in den Städten eine Magistrats-Person, welche wenig Beschäftigungen hätte, und woran an den mehresten Orten kein Mangel ist, in jedem Dorfe aber den Cantor, Schulmeister, Dorf-Schulzen oder Einnehmer, vorschlagen, welche, für ein geringes Emolument, die honorable Stelle eines Praefectus annonae übernehmen müßten. Jeder Kreis hätte sein besonderes Magazin, welches auf vorgedachte Weise in viele kleine Depôts zertheilt wäre, und mithin müßte auch hiernächst in jedem Kreise ein Haupt-Rendant seyn, welchem, unter Aufsicht des Landes-Collegii, dem die Regierung des Finanz- und Polizeywesens anvertrauet wäre, und insonderheit des Kreis-Vorgesetzten, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen obläge. Nun fragt sichs

Fünftens, wer soll den Nutzen von einem solchen Magazine haben? Ich antworte: alle und jede Unterthanen; in so fern nähmlich einem jeden rechtschaffenen Stats-Bürger, er sey von welchem Stande er wolle, die Verhütung landverderblicher Plagen, nebst dem Flor und der Aufnahme des Nahrungs-Standes, nicht gleichgültig seyn wird, in so fern kann man auch sagen, daß jedem ohne Unterschied Einrichtungen, wodurch ein so heilsamer Zweck erreicht werden kann, zum Vortheil gereichen. Dies mag zugleich zur Antwort auf einen Einwurf dienen, der etwa dagegen gemacht werden könnte, daß alle Unterthanen zur Errichtung des Magazines das ihrige verhältnißmäßig beytragen sollten, da doch bey weitem nicht alle ihr benöthigtes Getreide daraus erhalten würden; denn dies letzte geht auf keine Weise an. Die Schwierigkeiten würden sich dadurch dergestalt häufen, daß die Errichtung eines solchen Magazines in den mehresten Ländern ein chimärisches Project bliebe. Diejenigen, für welche es eigentlich bestimmt seyn sollte, sind nun: 1. Ackerleute, welche nicht so viel Getreide gewinnen, als zu ihrer Erhaltung erforderlich ist, und die sich daher auf dem Lande durch nützliche Neben-Gewerbe ernähren müssen. 2. Welchen es an Samen zur Bestellung fehlt, in so fern sie nicht im Stande sind, sich denselben bey einer ausserordentlichen Theurung ausser- oder innerhalb Landes für Geld anzuschaffen; ingleichem alle durch Unglücks-Fälle gänzlich zurück gekommene Land-Wirthe. 3. Fabrikanten, Handwerker, Tagelöhner, und überhaupt alle dergleichen Leute, welche bey einer großen Theurung, — denn es versteht sich von selbst, daß zu jeder andern Zeit die Magazine verschlossen bleiben, — besonderer Unterstützung bedürfen. Daher ich denn auch noch 4. die geringern Bedienten des States, welche etwa weniger als 100 oder 200 Rthlr.

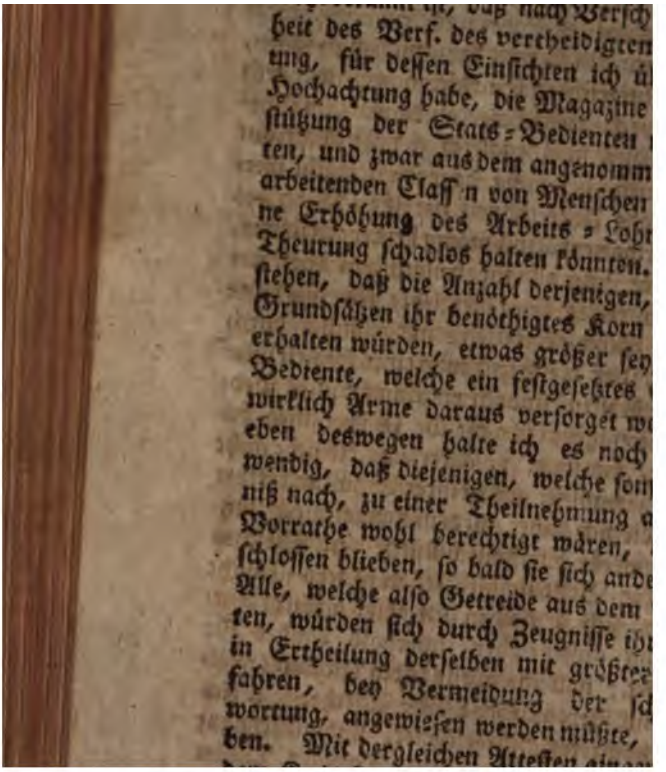
heit des Verf. des vertheidigten
ung, für dessen Einsichten ich ü
Hochachtung habe, die Magazine
stützung der Stats-Bedienten
ten, und zwar aus dem angenomm
arbeitenden Classen von Menschen
ne Erhöhung des Arbeits-Loh
Theurung schadlos halten könnten.
stehen, daß die Anzahl derjenigen,
Grundsätzen ihr benöthigtes Korn
erhalten würden, etwas größer sey
Bediente, welche ein festgesetztes
wirklich Arme daraus versorget w
eben deswegen halte ich es noch
wendig, daß diejenigen, welche son
niß nach, zu einer Theilnehmung a
Vorrathe wohl berechtigt wären,
schlossen blieben, so bald sie sich and
Alle, welche also Getreide aus dem
ten, würden sich durch Zeugnisse ih
in Ertheilung derselben mit größte
fahren, bey Vermeidung der sc
wortung, angewiesen werden müßte,
ben. Mit dergleichen Attesten

ung geschieht (*), oder Anweisungen, worin der Ort und die Quantität des in Empfang zu nehmenden Getreides genau bestimmt wäre, einhändigte. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dergleichen Zeichen und Atteſtate, zur Justification der Rechnungen nachmahls dienen müßten. Endlich,

Sechstens, den Wiedereinkauf des Getreides, und überhaupt alle unvermeidliche Kosten, welche bey dergleichen Magazinen vorfallen, anlangend, so ist nicht zu zweifeln, daß solche durch deren gute Administration leicht zu erschwingen seyn würden, wenn einmahl erst der nöthige Fond oder Getreide-Vorrath zusammen gebracht worden. Geschieht der Verkauf nach einem mäßigen, jedoch den gewöhnlichen noch etwas übersteigenden festgesetzten Preise, der Einkauf aber in ganz wohlfeilen Zeiten, so wird immer noch ein beträchtlicher Gewinn übrig bleiben, zumahl selten mehrere theure Jahre auf einander, gemeiniglich aber geringe Preise auf Theurungen zu folgen pflegen. Wäre dem ungeachtet noch zuweilen ein kleiner Zuschuß erforderlich, nun, so gehörte dieser zu den nothwendigen Stats-Ausgaben, d. h. es müßte auf die eine oder andere Weise für dessen Aufbringung gesorget werden, wobey alsdann nichts bedenkliches mehr ist, wenn der Nutzen so klar in die Augen fällt, als hier."

Im J. 1771, gab die göttingische Societät der Wissenschaften die Preis-Frage auf: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine, dem Korn-Handel und dem Lande überhaupt nachtheilig oder nützlich, oder gleichgültig? wie sind diese Magazine mit den wenigsten Kosten anzulegen und zu erhalten, auch dergestalt zu verwalten, daß

(*) L. 49 ff. de legat. 2. (S. auch oben, S. 456.)

daß dem Lande daraus der meiste Nutzen zuwach
se? Und welche Folgen sind aus den öffentliche
Korn-Magazinen in denen Ländern, wo dergle
chen befindlich sind, entstanden, und welche Folge
hat deren Mangel veranlasset? Den Preis erhiel
Hr. D. Reimarus in Hamburg, durch folgende Ab
handlung (*).

Ohne mir zu schmeicheln, daß der hochlöbl. königl. Ge
sellschaft, unter vielen tüchtigen Bemühungen zur Beant
wortung der Frage wegen des Nutzens oder Schaden
der öffentlichen Korn-Magazine, und der vortheilha
testen Weise sie anzulegen und zu verwalten, hiermit e
was vorzügliches dargereicht werde, will ich es doch wa
gen, kürzlich ein und andere Betrachtungen, welche zu
Entscheidung der aufgegebenen Preis-Frage dienen kön
ten, Dero reifern Erwegung anheim zu stellen.

1. Was für Folgen kann die Errichtung öffentlicher Ma
gazine haben? Ich möchte mir wohl die Freyheit ne
men, noch eine vorläufige Frage aufzuwerfen: Si
die öffentlichen Magazine zu Unterhaltung unse
Staten überhaupt möglich einzurichten? Die Re
ist nähmlich nicht von besondern Magazinen, z. B. f
das Kriegs-Heer, sondern von allgemeinen Magazin
zu beständiger Versorgung des ganzen Landes. D
Schwierigkeiten, dergleichen anzulegen, zu unterhalte
den Einkauf und die Besorgung ehrlich und räthlich, d
Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewe
stelligen, will ich der löbl. Gesellsch. nicht weitläuft
darlegen, da sie schon von Hrn. Herbert, Melo
und Andern erwogen, auch von Hrn. Land-Drost v
Münchhausen, in seiner vortrefflichen Abh. vor
freyen Korn-Handel, kurz und bündig vorgestel
sind. — Ich will nur eine in die Augen fallende un
vielleicht entscheidende Bemerkung zu bedenken geben
Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigem Man
gel sicher zu stellen, ist so leicht und so schmeichelhaft
daß

(*) Diese Preisschrift hatte zur Devise: Informes hiemes redu
cit Jupiter: idem tummovet. Ich habe sie aus dem 67 un
68 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1772, genommen.

daß, wenn er irgend auszuführen gewesen, solches gewiß schon vor mehr als tausend Jahren geschehen seyn müßte. Nun aber finden wir keinen der jetzigen europäischen Staten, (es möchte sich denn bey einigen ganz kleinen eine Ausnahme finden,) der sich damit versorgt hat, wie die Erfahrung der jetzigen allgemeinen Klagen genugsam bezeugt. Es muß also, ungeachtet alles guten Willens und aller in der Studier-Stube gemachten Vorschläge, unmöglich gefallen seyn. — Man mache mir nicht den Einwurf, daß es doch in Rom und andern alten Staten geschehen sey. Hr. Philippi, v. Justi, und Andere, haben schon den Unterschied der Verfassung des römischen States von dem unsrigen gezeigt, da jener seinen Unterhalt aus fremden bezwungenen Provinzen ziehen konnte, aber auch mit allen Anstalten nur den Verfall des eigenen Landbaues, ja zuletzt die Schwächung des Hauptes sowohl als der Glieder verursachte. So wird man auch nicht die jetzige Einrichtung im Kirchen-State als ein Beyspiel eines durch öffentliche Magazine wohl versorgten Landes angeben können.

II. Wenn man indessen doch die Schwierigkeiten nicht achten, sondern mit allem Ernst den Versuch machen wollte, für das ganze Land Magazine anzulegen, was könnten die Folgen davon seyn? Der Hr. Land-Drost v. Münchhausen rechnet sowohl, als Andere, daß die Magazine zum einjährigen Verbrauch zureichen sollten, §. 15, S. 57. Ich weiß wohl, daß hierdurch eigentlich nur die Versorgung von einigen Monathen im Jahre verstanden wird; aber §. 49, S. 167, sagt er auch: „Wenn man voraus setzen will, daß in Magazinen so „viel Vorrath seyn müsse, daß alle Einwohner bey ent„stehendem Mangel nur 3 oder 4 Monathe davon zehren „könnten, so würden schon erstaunliche Magazine erfor„dert werden.“ Wer irgend einen ausführlichen Ueberschlag berechnen will, wird dieses vollkommen wahr finden. Und wenn man sich auch bey eben gefühlter Noth vornähme, alle die Kosten zu bestreiten, so wird man doch gewiß bey einigen nach einander folgenden reichlichen Jahren und folglich wohlfeilen Getreide-Preisen, bald dieses Aufwandes müde werden und die Magazine versäumen, wie solches die Erfahrung immer bewiesen

hat. Dieses wird man mir wenigstens eingestehen, daß das äusserste, was man thun und unterhalten würde, eine Versorgung auf ein Jahr lang seyn möchte. Nun haben wir noch eben die traurige Erfahrung gehabt, daß ein Mangel ins zweyte Jahr, und Gott weiß ob nicht länger, dauern kann. Dann hätten unsere Magazine nicht kaufmänniſch gemählich die Preise gesteigert, und dadurch sowohl Anlaß zu nöthiger Einrichtung der Einwohner, als zu neuer Zufuhre, gegeben, auch nicht auf künftige mögliche Fälle speculirt, und deshalb einen Vorrath für fernern Mangel zurück gehalten; sie hätten vielmehr nach ihrer guten Absicht zu geringen Preisen weg verkauft, und dadurch Gelegenheit gegeben, viel Getreide aus dem Lande nach andern Orten, wo keine erzwungene, sondern natürliche Preise wären, wegzustehlen; sie hätten, ihrem Versprechen nach, die Einwohner immer fort unterhalten wollen, und auf die nächste Aernde gehofft. Wenn diese fehlgeschlagen, so wäre alles ausgeleert, und von der Einbildung genugsamer Nahrungs-Mittel und der Gewohnheit zu geringen Preisen auf ein Mahl die gröſte Theurung, ja gänzlicher Mangel verursacht. Wie ungleich nachtheiliger diese plötzliche Abwechselung sey, als alle nach gerade entstehende Theurung, und wie ungleich schwerer ihr abzuhelfen seyn würde, können einsichtsvolle Männer von selbst urtheilen.

III. Sind denn also die öffentlichen Magazine dem Getreide-Handel und mithin dem Unterhalte der Einwohner zuträglich? Man weiß, daß Magazine dazu dienen sollen, zur Zeit der Theurung des Getreides einen wohlfeilern Preis zu halten. Die Erwartung aber eines möglichen und zuweilen ansehnlichen Vortheils ist die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigstens für groſe Kaufleute und begüterte Land-Wirthe, mit so vieler Gefahr, als sich stets beym Getreide-Handel findet, Korn aufzuschütten! Wo demnach solche Magazine angelegt sind, oder die Anstalten dazu betrieben werden, da können sicherlich keine ansehnliche Korn-Händler entstehen, weil sie immer befürchten müssen, daß sie mit ihrem Vorrath Schaden leiden möchten. Diese unschätzbare, überall vertheilte und auf mehrere Jahre hinreichende, diese nicht allein ohne alle Umstände, sondern zur gröſten Beförderung des Landbaues sich füllende Vorraths-

raths-Kammern werden also dem State entzogen, und wenn einmahl reichliche Aerndten sind, welche ofe kurz vor dem Mangel hergehen, so wird das meiste aus dem Lande geschafft. Selbiges wird nun fast gänzlich der öffentlichen Vorsorge überlassen bleiben, welche, wie wir gesehen haben, sehr zu kurz schießen kann. Und, da kein Kaufmann im Wege eines beträchtlichen Korn-Handels ist, so wird auch niemand so leicht, wenn ihm gleich nunmehr die Versicherung gegeben würde, keinen Schaden besorgen zu dürfen, auf einmahl im Stande seyn, dem gemeinen Wesen zu dienen, einen Vorrath aus dem Lande selbst oder aus der Fremde herbey zu schaffen. Das Volk ist gewohnt, vom State unterhalten zu werden, und fordert also mit Ungestüm (die Wahrheit zu sagen, dem Versprechen nach auch mit Recht,) Vorrath von der Regierung, darauf ohne die Bemühung öffentlicher Anstalten, z. B. in Holland, bey entstehender Theurung, keine Gedanken des sonst unruhigen Pöbels fallen. Die Regierung weiß keinen andern Rath, als mit großen Kosten Getreide aus der Fremde zu verschreiben, und beraubt das Land nicht allein des dafür ausgesandten baren Geldes, sondern, welches viel wichtiger, und ein jährliches Einkommen wäre, auch der Ermunterung zu mehrern Anbau. Dieser wird ohnedem bey solcher Einrichtung, da der Absatz fast allein an die Magazine gehen muß, (von erzwungener Lieferung will ich nicht einmahl reden,) schon genug niedergeschlagen, weil sodann, wenn reichlicher Vorrath da ist, wenig miteifernde Käufer sich finden. Aus eben dieser Ursache wird auch der Land-Mann, wenn er gleich bauet, sich doch nicht sonderlich bestreben, sein Getreide so gut als möglich zu liefern, weil er des Aussuchens und Ueberbiethens nicht so, als bey einzelnen Kaufleuten, gewohnt ist. Die Schätzung dieses Nachtheils für das Land brauche ich nicht weitläuftig zu erörtern. Aus obigem erhellt also auch, daß die Anlegung öffentlicher Magazine alsdann am schädlichsten für den Stat sey, wenn sie

1. sich das Getreide nicht nach freyem Both und Gegenboth von wetteifernden Verkäufern, sondern nach Zwang-Preisen von den Unterthanen liefern lassen, deren Fleiß dadurch erstickt wird.

preiß aufgemuntert werden kö

3. Wenn ſie nicht zu allen Zeiten v
auch gemählich einkaufen, ſon
ihres Vorrathes nur auf die Ze
ſparen, und dann unter dem n
kaufen wollen. Hieraus folgt
ein Kaufmann daneben handel
nie der vortheilhaften Preiſe gen
den Schaden von ſinkenden Pre
alle Anſammlung von Privat-
wird. Es erfolgt auch herna
die Magazine auf ein Mahl wie
ches nicht ohne Vertheurung de
Unbequemlichkeiten geſchehen ka
gleichen Einrichtung von Maga
doch die meiſten Projecte!

IV. Hiermit habe ich eigentlich nur
mühung, öffentliche Magazine für
unterhalten, angezeigt. Was wirkl
nach, für Folgen bey ſolchen Maga
ſtanden, kann ich überhoben ſeyn au
wie geſagt, keiner der jetzigen europä
Staten bekannt iſt, wo das Land du
gazine unterhalten worden.

Was ſind aber die Folgen in
weſen, wo man keine öffentliche allg
gehabt hat?

vatleute irgend beträchtlichen Vorrath auf den Fall des Mangels aufgeschüttet hatten. Am sichersten mußte diese Noth entstehen, wo das ausdrückliche und mir unbegreiflich wiedersinnige Verboth herrschte, daß kein Vorrath von Getreide aufgeschüttet und auf Speculation bewahrt gehalten werden sollte. Heißt dieses nicht geradezu verordnen, daß nicht mehr als für das laufende Jahr Vorrath im Lande bleiben, und folglich der erste Mißwachs uns sogleich in die äusserste Noth setzen soll? — Und dennoch ist solche Verordnung nicht allein in Frankreich üblich gewesen, sondern noch bis jetzo in verschiedenen deutschen Staten geduldet worden!

2. Wenn aber Handel und Wandel nur Sicherheit und völlige Freyheit gehabt, wenn zumahl die Kaufleute im Lande durch allerley ungehindertes Gewerbe so begünstigt gewesen, daß sie zu Kräften kommen und eine Summe auf Speculation haben wagen können, so hat man zwar von Zeit zu Zeit höhere Preise, aber keinen wirklichen Mangel oder Hungers-Noth erfahren, ja man hat noch von dem Ueberflusse etwas an Auswärtige verkaufen können, so daß, wenn gleich einzelne Einwohner litten, doch das ganze Land mehr gewonnen hat. Daß dieses selbst in einem Lande erfolge, welches nicht einmahl mit seinem eigenen Anbau die Einwohner ernähren kann, mag Holland bezeugen. In Ländern aber, die selbst zu genugsamen Ackerbau bequem sind, erfolgt noch überdem die Aufnahme des Landes durch aufgemunterten Anbau. Davon mag Florenz, selbst bey jetziger fast allgemeinen Klage, ein neues Beyspiel geben. Hr. Lud. Andreucci bezeugt, in seiner Abh. von Beschäftigung der Armen beym Ackerbau und bey den Künsten, (einer Preis-Schrift für die Academia de' Georgofili) daß, da Florenz vordem kaum für seine eigene Unterthanen Korn genug gehabt, es nun durch die seit 1766 zugestandene Freyheit des Getreide-Handels so viel gewonnen, daß man nicht allein keinen Mangel gelitten, sondern auch ein Beträchtliches mit großem Vortheil an Fremde habe verkaufen können.

V. Es bleibt also ausgemacht, daß man sorgen müsse, einen Vorrath von Getreide im Lande für mehr als das laufende Jahr zu erhalten, um dadurch der Verlegenheit des Mangels vorzubeugen. Die Frage ist nur: Wie kann der nöthige Getreide-Vorrath am sichersten, wohlfeilsten und vortheilhaftesten für das gemeine Wesen angeschafft, aufbewahrt und verwaltet werden?

Hr. v. Justi scheint schon mit andern Statskundigen am meisten auf die wichtigen Korn-Böden der Privatpersonen zu rechnen. Hr. v. Münchhausen urtheilt gleichfalls, §. 50, S. 170, daß die kleinen Magazine, die von Privatpersonen auf eigene Rechnung aufgeschüttet und unterhalten würden, die allerbeste Sicherheit in Gefahren leisten könnten. Ich sehe aber nicht, daß dazu die Beybehaltung der Leibeigenschaft, oder großer Haushaltungen und Pachtungen erfordert werde. Aufkäufer und Korn-Händler sammeln weit mehrern Vorrath, als Edelleute und Pächter; sie wissen ihn auch besser zu vertheilen, und halten sich also durch Wetteifer im Verkauf am besten das Gleichgewicht. Ich berufe mich auf die Erfahrung. In einigen blühenden Landschaften Deutschlands, wo freye Bauern ihren eigenen Acker mit selbstlohnendem Fleiße bauen, und wo der Getreide-Handel ohne Einschränkung geblieben ist, leisten kleine Aufkäufer den ersten Dienst, und schaffen dem Landmanne beständigen Absatz, so daß er seinen Verkauf nicht weitläuftig und unsicher suchen darf. Sie haben wieder ihre Abnehmer, nähmlich größere Korn-Händler in Städten und in Flecken, wenn selbige nur zur Handlung gelegen sind. Dadurch ist immer Vorrath im Lande geblieben, und noch dazu viel Geld erworben worden. Diese wichtige Korn-Böden der Privatpersonen sind also die einzigen, darauf man zur beständigen Versorgung eines ganzen Landes sichere Rechnung machen kann. Sie ersparen der Regierung Sorge, Gefahr, Last und Kosten. Der Eigennutz des Kaufmanns selbst treibt ihn an, für das Land aufzuschütten. Er weiß die beste Zeit zur Ansammlung zu wählen, und am schlauesten und ersten den Mangel vorher zu sehen, um sich entweder aus dem Lande selbst oder aus der Fremde am wohlfeilsten mit Vorrath zu versehen. Er verkauft nicht bey der ersten Theurung rein aus, sondern hält immer etwas zurück,

nück, dadurch die Preise gemählich gesteigert, und also zu mehrerer Zufuhre die Wege gebahnt werden. Nachmahls hat das gemeine Wesen noch den besondern Vortheil, daß schon bey Hoffnung künftiger Aernde die Getreide-Preise fallen, weil der Kaufmann nun fürchtet, daß ihm sein Vorrath zur Last liegen bleiben möchte, und einer dem andern zuvor kommen will, sich davon los zu machen; da hingegen, wo keine Kaufleute bestehen können, wenn gleich die hoffnungsvolle Aernde schon vor Augen steht, noch der grösste Mangel eintreten kann. — Je mehr also dergleichen Aufkäufer und Korn-Händler im Lande aufgemuntert werden, desto reichlicher wird das Land versorgt, und desto leidlichere Preise wird es durch ihren Wetteifer haben. Zur Bestätigung der dadurch dem Lande geleisteten Sicherheit, will ich nur eine neuere zuverlässige Schrift anführen: Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getreides in Betracht Esthlands, (Riga, 1772, 8.) S. 38, sagt der Verf.: „Da „jetzt der Kaufmann und der Edelmann in Estland „überzeugt sind, daß der Getreide-Handel vollkommen „von allen Einschränkungen frey ist: so wird er gereitzt, „zu speculiren, verschließt fast gänzlich seine Magazine „im Herbst und verkauft lieber im Frühlinge, wo er höhere Preise bey eröffneter Schifffahrt hoffen kann. — „Einige haben ihre Aernde schon seit etlichen Jahren in „Reval aufgeschüttet liegen. — Dieses hat den offenbaren Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher und „unersetzlicher Mangel entstehen kann, da immer Vorrath, obgleich zu theurern Preisen, im Lande ist. Allein, „daß Privatpersonen so ein Unternehmen wagen, dazu „gehört tiefe Ueberzeugung von der Freyheit des Handels und innerer Wohlstand.“ — Da die Nothwendigkeit eines stets sichern, freyen und uneingeschränkten Handels zur Aufmunterung des so großen und nützlichen Betriebes vom Korn-Handel schon in verschiedenen Schriften erwiesen worden: so habe ich nicht nöthig, die löbl. Gesellschaft damit aufzuhalten. Ueberhaupt aber gebe ich zu bedenken, daß alles, was diese nützliche Aufschüttung hindert, auch in gleicher Maße dem Unterhalt und Wohlstande des Landes entgegen sey. Daher war hier nur mein Zweck, zu zeigen, daß auch die Anstalt der öffentlichen und doch nie zur Sicherheit zureichenden Ma-

gazine den Getreide-Handel störe, und folglich Schaden als Nutzen stifte. Sie sind also, zuma der Absicht der Versorgung ganzer Länder, gefä wo der Korn-Handel meistens durch den innern V bestehen muß. Je mehr sie aber von obigem Tab sind, desto mehr können sie ihren Nutzen leisten; g Handels-Städten, wo der Kaufmann mehr u auswärtigen Absatzes, als um des Verkaufes a Mitbürger willen, Vorrath aufzuschütten angereizt Ferner, wenn das Magazin weder plötzlich verkau einkauft, und wenn es von den Kaufleuten, die V ger sind, seinen Vorrath erhandelt.

VI. Bey besagter Versorgung des Landes sind nur n nige Erinnerungen hinzu zu fügen.

1. Man stelle sich von dem freyen Getreide-Hand Vortheil eines reichlichen und überall vertheilte rathes im Lande, noch nicht so unmittelbar nach ertheilter Erlaubniß vor, ehe noch Korn-ler im Lande entstehen und in Gang kommen wenn überhaupt Kaufleute wegen allerley B ung der Handlung wenig zu Kräften kommen nen. Aus solchem Irthum scheinen einige ung dete Klagen in Frankreich entsprungen zu seyn. Ursache muß ihre Zeit haben, zu wirken. Der Mann muß erst zuverlässig wissen, daß die Fr sicher und beständig bleiben, nicht aber, wie d schehen ist, bey der ersten nothwendigen Ersc ung einer neuen Bewegung wieder gestöret Er muß auch seine Correspondenz und Verbi genugsam haben ausbreiten können. Und we völlige Erfolg einer reichlichen Vorraths-Sam gehofft werden soll, so müssen auch alle Neben stände so eingerichtet seyn, daß der Handel übe im Lande blühe, daß Kaufleute bestehen und f Vermögen erwerben können, ohne welches keine ige Unternehmung, und überall kein ansehn Flor des Landes gehofft werden kann. Es i ihnen also auch in allen andern Theilen der W ung, zum Erwerben ihrer Schätze, welche Ständen zur Quelle des Wohlstandes dienen, k weges die Hände gebunden, sondern sie von

Einschränkungen ihren so gemeinnützigen größten Vortheil zu suchen befreyet seyn (*). Zur anfänglichen Bereitung des Weges zum Getreide-Handel, könnte der Vorschlag des Hrn. Scharnweber, wenn er recht verstanden wird, zu Hülfe kommen und von gutem Nutzen seyn. Nähmlich, es möchte eine Gesellschaft errichtet werden, welche vermittelst zusammen geschossener Kosten ein Ansehnliches wagen könnte, diesen so nützlichen und nöthigen Handel zu eröffnen, und durch ihr Beyspiel zu ermuntern. Sie sollte aber keinesweges mit ausschließendem Privilegio oder Monopolio versehen werden, als welches bekanntlich nur zum größten Bedrück des Landes gereichen würde; sondern (wie der Verf. ausdrücklich S. 39 erinnert,) „ein jeder anderer, wer da wollte, müßte „gleiche Freyheit haben, mit Korn zu handeln, und „ein jeder, der des Getreides bedürftig wäre, möchte es, wo er wollte, aus der ersten Hand oder „beym Kaufmann, erhandeln." Die Gesellschaft würde alsdann mit der Zeit von selbst wieder zergehen, wenn einzelne Kaufleute entstünden und zum Handel aufgemuntert würden, weil diese, da sie ohne Unter-Aufseher und weitläuftige Anstalten ihren eigenen Vortheil aufs rathsamste betreiben, es jederzeit einer solchen Gesellschaft zuvorthun, und auch ihren Mitbürgern zu geringern Preisen dienen können.

2. Es werden demnach von Zeit zu Zeit Theurungen entstehen. Genug, daß kein gänzlicher Mangel oder Hungers-Noth zu befürchten ist. Abwechselungen sind zur Aufmunterung eines jeden Betriebes sehr nöthig, und ein beständiger Ueberfluß würde uns nur nachläßig machen. Was für Vortheile auch hohe Getreide-Preise schaffen können, ist schon von Hrn. v. Münchhausen, und Andern, gezeigt worden. Zu verlangen, daß das Getreide, wenn davon weniger vorhanden ist, oder mehr gesucht wird, nicht

(*) In der Schrift von Estland werden auch, S. 44, f. die schädlichen Folgen einiger Handlungs-Einschränkungen betrachtet, dadurch Kaufleute verhindert werden, zu Kräften zu kommen, und dem State mit ihren Speculationen Schätze zu sammeln.

gleich jeder andern Ware im Preise steigen solle, schein fast lächerlich zu seyn. Je mehr aber Korn-Händ ler im Lande sind, und je freyer die Handlung ist desto mehr wird dieser Preis gemäßigt. Die Concur renz oder der Wetteifer zu verkaufen, setzt die natür lichen und billigen Gränzen. Meint jemand, der Korn-Händler nähme mehr Vortheil, als erforder würde, die Gefahr und den Schaden anderer Jahr zu tragen, der werde dann selbst ein Korn-Händler. Der Stat wünscht ihrer je mehr je lieber, und schon in diesem 1772sten J. möchte mancher Korn-Händ ler gern einen solchen einladen, den Vortheil oder Schaden auf sein zur Aufkaufung vorgeschossenes Geld zu übernehmen. Wenn aber auch der Kauf-Mann gewinnt, so wird ja das Geld nicht wegge schüttet oder vergraben; es bleibt im Umlaufe und kommt den Mitbürgern wieder zu Nutzen. Man müß te also nur auf die Erleichterung des Handels geden ken, als wodurch zugleich Vorrath und Concurrenz von Verkäufern vermehrt wird. Hierzu wären nun ein paar Vorschläge des Hrn. v. Münchhausen von großem Nutzen. Nähmlich §. 15, S. 57, man möchte, um den Kaufleuten das Aufschütten zu er leichtern, ihnen Plätze zu Vorraths-Böden anweisen; ja, §. 50, S. 172, man möchte eine Anstalt machen, daß auf einen Vorrath von Getreide Vorschuß gelei stet würde, dadurch desto mehrere in den Stand ge setzt werden, das Aufschütten zu wagen.

3. Indessen ist allerdings zu erwegen, wie denjenigen Einwohnern, die durch die Theurung zu sehr leiden, am besten zu helfen sey. Ein Theil gewinnt freylich dabey unmittelbar, und zwar hauptsächlich der nütz liche Theil, welcher den Landbau betreiben oder be fördern soll (*). Ein anderer hilft sich schon durch gleichmäßige Erhöhung des Preises seiner Waren oder Arbeit, und der Arbeiter muß fleißig seyn. So hat man auch bemerkt, daß oft durch theure Zeiten mehr und bessere Arbeit verursacht wird, welches aber mahl zum allgemeinen Vortheil gereicht. Ein Drit ter

(*) In der Schrift von Estland wird versichert, daß der Werth der Land-Güter daselbst schon aufs Dreyfache gestie gen sey.

ter findet den Unterhalt schwerer (zu welcher Classe ich selbst mit gehöre). Man muß aber nicht nur für die gegenwärtigen Umstände Erleichterung suchen, sondern bedenken, wie der Stat für jezt und künftig am besten bestehen kann, ohne welchen wir selbst nicht bestehen würden; daher müssen wir uns in Geduld behelfen. Der vierte endlich ist ganz unvermögend, seine Nahrungs-Mittel zu hohen Preisen anzuschaffen. Diesem muß allerdings vom State geholfen werden. Aber solches kann viel sicherer, bequemer und wohlfeiler, als durch öffentliche Magazin-Anstalten geschehen. Ich will eben nicht rathen, den Armen Geld zum Einkauf ihrer Bedürfnisse zu reichen. Korn oder Brod austheilen, ist zuträglicher. Die Obrigkeit braucht es aber nur zur Zeit der Noth von den mindestnehmenden einheimischen Kaufleuten zu erhandeln, welches, da der Fall nur selten vorkommt, lange nicht so lästig fällt. Auf gleiche Weise könnte auch bey plötzlich befürchtetem Mangel oder verursachten großen Ausfuhre öffentliche Vorsicht ohne alle Umstände gebraucht werden. Man darf nur bey den Kaufleuten im Lande einen Vorrath auf Lieferung besprechen, um ihn auf nöthigen Fall zu erhalten. Der Kaufmann behielte das Getreide auf seinen Böden, und es würden dazu keine besondere Gebäude mit allen Anstalten, und mit der Gefahr der Verderbung erfordert, die Regierung aber liefe nicht Gefahr, es nachmahls mit großen Sorgen und Kosten aus der Fremde zu verschreiben. Ich würde dabey sehr anrathen, eine solche große Bestellung nie einem einzigen Manne oder wenigen aufzutragen, sondern hier und da im Lande einen Theil des Vorrathes aufzukaufen. Wie viel Vortheil würde nicht dem State durch eine solche Aufmunterung der Kaufleute und durch ihren Wetteifer entstehen! Ist aber dem einheimischen Kaufmanne einmahl sein Korn bezahlt, so kann es ihn nichts hindern, ob die Regierung es hernach zu halbem Preise, oder umsonst wegschenken will.

4. Es bleiben doch noch einige besondere vom Stat zu unterhaltende Magazine übrig. Dieses sind z. B. die Magazine für das Kriegs-Heer. Da nähmlich die

...-Vorrathe für jene Ge-
gleiche Bewandtniß hat es au
in Bergwerken, u. d. gl. M
in den Aemtern öffentliche klein
anrathen, darin bey niedrigen
von Getreide gesammelt würde,
wenn es ihm mangelt, bis zur
mit zu versorgen, zu welcher Zei
haltenen Vorschuß an Getreide
müßte. Hierzu geben uns (n
Schrift, S. 41,) die meisten Ed
ihre leibeigene Bauern ein rühm
Schade wäre zu groß für den Sa
der ihm säen soll, durch Mangel
vortheilhaftesten Einrichtung alle
brauche ich nicht ausführlich zu h
viele Vorschläge dazu geschehen
aus der Erfahrung beurtheilet w
nes will ich nur erinnern. Ma
lich, für alle beträchtliche Magazi
aufzuschütten suchen. Dieses l
viele Jahre lang in ziemlicher H
und andere Unbequemlichkeit, und
Abgang unversehrt erhalten. Es
niger Gefahr für die Gesundheit
weit besser zum Versenden ...

Die oben erwähnte Preis-Frage der götting. Societät der Wissenschaften, über den Nutzen, den man von öffentlichen Korn-Magazinen zu gewarten hat, veranlassete auch die Schrift des Hrn. Brasen über den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, Brschw. und Hildesh. 1773, 8. welche aber nicht zum Wett-Streit gegangen ist. Ich werde aus derselben einen kurzen Auszug liefern.

„Beantwortung der ersten Frage: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine dem Korn-Handel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Magazine können angelegt werden von einheimischen und auswärtigen Korne, oder von beyden zugleich. Durch die Anlegung beträchtlicher Magazine von einheimischem Korn, wird der inländische Korn-Handel zur Zeit ihrer Errichtung begünstigt, und zwar vornehmlich für die erste Hand, oder den Bauer und Haushalter, welcher das Korn erzielt; hernach auch für den Korn-Händler, es mag derselbe mit altem Korne, oder mit den Producten des letzten Jahr-Wuchses, seinen Handel führen; er findet überhaupt einen bessern Absatz. Denn der Korn-Handel wird durch alle Ursachen, die einen Einfluß haben, die Korn-Preise bey gehabten guten Aernden im Verkauf zu vertheuern, und eine stärkere Frage nach der Frucht zu veranlassen, begünstigt. Füllt man die Magazine mit auswärtigem Korne, und zwar aus einer Gegend, die so weit entfernt ist, daß die Veränderung der dortigen Preise keine Folgen für das Land, worin die Magazine seyn sollen, hat: so ist für den Handel des letztern die Anlegung der Magazine gleichgültig. Nimmt man in die Magazine theils in-, theils ausländisches Korn, so entsteht daher für den Handel eine Wirkung, die aus dem Obigen leicht zu begreifen ist. Man kann nie sagen, daß die Anlegung der Magazine für den Korn-Handel schädlich sey, als nur in dem einzigen Falle, daß durch den Ankauf derselben die Preise des Kornes in einem Lande, welches einen starken Absatz von Getreide an Auswärtige hat, dermaßen vertheuert werden, daß die Korn-Händler nicht in andern Ländern ferner Markt hal-

dem Handel einen Schaden, der de
je stärker und eifertiger man den Ei
Schaffet man nicht mehr in das M
Getreide nicht mehr so sehr gesucht,
wirkt eine Ursache zur Erniedrigun
Bauer und Land-Wirth verschme
Schaden, der ihm durch den vermin
entsteht. Der Korn-Händler hi
Magazin aufgekauft, und hin und
chen hat, erträgt ihn nicht so leicht.
Vorräthe beladen, den er nunmehr ni
Verlust, los werden kann. Dieses
preneur nach dem letzten Friedens
Nur der auswärtige Handel mit Kor
Halt im Aufkaufe für das Magazin
Kaufmann, dem sich nun eine Gele
einzukaufen, wieder aufthut, kann
Fremden besser verkaufen. Haben
wieder gesetzt, so ist es dem gegenwä
del eines Landes gleichgültig, ob in
schlossenes Magazin ist, oder nicht;
Scrupel bey der Speculation.

Was hat die Eröffnung des Mag
ungen auf den Korn-Handel? Wen
Korn von der Güte ist, und in so rich
kauft wird, wie das [illegible]

werth ist, die ich auf die Herbeybringung des Magazin-Kornes wenden muß. Die Eröffnung des Magazines gibt also dem einheimischen Korn-Handel unter vorbesagten Umständen einen Stoß. Dem auswärtigen Korn-Handel kann die Eröffnung des Magazines beförderlich seyn, wenn nähmlich der dadurch verursachte geringere inländische Korn-Preis einen stärkern Absatz desselben an Fremde veranlasset. Dieses sind die Wirkungen der Magazine auf den Korn-Handel, die in der Natur der Sache gegründet sind; die zufälligen lassen sich nicht beschreiben.

Beantwortung der zweyten Frage: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine dem Lande überhaupt nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Die Eigenschaften eines guten Magazines, sind: 1. Es muß in demselben ein für die Bedürfniß hinreichender Vorrath Getreide aufbewahret werden. 2. Das Getreide in demselben muß gut und brauchbar seyn. 3. Es muß für einen Preis verlassen werden, der mit dem Gewerbe der Einwohner eines Ortes oder Landes, für welche es dient, ein Verhältniß hat; wiedrigenfalls wenn er zu hoch ist, darben dieselben bey allem Ueberfluß. 4. Es muß so angelegt seyn, daß das aus demselben verlassene Korn leicht zu haben sey, und durch den Transport nicht zur Ungebühr vertheuert werde. 5. Es muß redlich und uneigennützig administriret werden. 6. Es muß gegen einen beträchtlichen Schaden, den ein Unglücks-Fall, als: Feuer, Wasser, Raub ꝛc. demselben verursachen kann, in alle Weise gesichert seyn.

Die Unbequemlichkeiten bey einem beträchtlichen Magazine, sind: 1. Es erfordert zur Anlage große Kosten, nicht nur das benöthigte Korn aufzukaufen, sondern auch geräumige und feste Böden zu verfügen und zu miethen, wo dasselbe aufgeschüttet wird. 2. Die Erhaltung desselben verursachet einen starken Aufwand. Die Magazin-Gebäude müssen repariret, das Getreide muß oft durchgebrochen, gelüftet und gerührt werden, daß es nicht stocke, oder von Würmern Schaden nehme. Hierzu sind viele Arbeitsleute nöthig, die einen großen Lohn hinnehmen. Sich durch Riegen, wie in Kur- und Liefland, oder durch Darr-Oefen, wie hin und wieder in

der

Boden, und erfordert ein vorgängi
nen. Der Gagen der Magazin-
Aufseher, Verwalter ꝛc. wie auch
des in dasselbe gesteckten und manch
Capitales, nicht zu gedenken. 3.
nehmungen unterworfen, man sey
man will. Erstlich ist kein etwas l
zin, worin nicht wegen der großen
Conservation des in demselben auf
erfordert, mehr oder weniger verdo
fallen sollte. Hiernächst fressen die
Vögel, ihren Theil. Die Tagelöhne
ner undurchdringlichen Behendigkeit
dienten vervortheilen es durch Defr
Gegenden und Oertern, denen M
fehlen, und die keinen fruchtbaren
sind, wo daher öffentliche Magazine
beschwert die Fracht dieselben gar seh
Einkaufe als Verkaufe.

Nützlich sind gleichwohl Magazin
Gegenden, wo man kein Territorium
gend einiges, oder doch in einer zum
wohner hinreichenden Menge zu erz
kein gewisser erheblicher Korn-Hande
bey seiner Versorgung bloß von den

Unnütz sind öffentliche Magazine, ja schädlich sind sie, in Ländern und Oertern, wo der Acker stets so viel hervor bringt, als zum Gebrauch der Einwohner nöthig ist, oder wo der Korn-Handel dermaßen blühet, daß durch denselben von aussen so viel Korn herbey geschafft wird, daß man auf die fortdauernden leidlichen Preise desselben gewisse Rechnung machen kann.

Beantwortung der dritten Frage: Wie sind diese Magazine mit den wenigsten Kosten anzulegen und zu erhalten? Hierzu dienen folgende Regeln.

1. Die Obrigkeit habe mit denselben so wenig, wie nur immer möglich, zu thun; hingegen flechte sie ihre Errichtung und Erhaltung in das Interesse wohlhabender Particuliers. In gewissen Staten, (vornehmlich sind dieses freylich diejenigen, welche an Seen und schiffbaren Flüssen liegen,) kann der Korn-Handel dermaßen blühen, daß es, ohne selbst zu ärnden, doch daselbst niemahls an Getreide mangelt, so gar die Preise desselben für den Erwerb der Einwohner stets erträglich bleiben. Gewisser Maßen dient Hamburg zum Beweis dessen. Im May 1772, wurde daselbst der gute Rocken, der Himten für 2½ Mark Courant verkauft. Ein Vortheil, den diese Stadt, bey der jetzigen allgemeinen Theurung, seinem Korn-Handel zu verdanken hat. Blüht der Handel an einem Orte nicht so stark, und ist die Obrigkeit gemüßigt, ein Auge auf die Versorgung ihrer Unterthanen zu werfen, so bemühe sie sich, ob sie nicht mit gewissen Entrepreneurs, sie seyn auswärtige oder einheimische (die letztern sind gleichwohl die besten,) einen Contract schließen könne, den Ort für erträgliche Preise mit Getreide zu versorgen. So weit dieses durch Entrepreneurs angeht, gewinnt das gemeine Wesen gemeiniglich sehr vieles an den Kosten des Magazins. Doch sind Monopolia äusserst zu vermeiden. Vielmehr ist durch die Mehrheit der Lieferanten die Concurrenz im Handel bestens zu befördern. Wo tüchtige Lieferanten nicht zureichen, muß freylich die Obrigkeit zutreten, und für öffentliche Rechnung Magazine ankaufen.

2. Man mache die Magazine nie größer, als die Noth es erfordert; also lasse man nebst ihnen alle Neben-Mittel wirken, die das Land ohne Kosten des Publici versorgen können. Ferner in Ländern, wo Spuren eines anderweit unabhelflichen Mangels sind, suche man eigentlich die Gegend auf, wo der Sitz des Uebels ist. Man bediene sich aber dazu richtigerer Wege, als die Klagen der Pächter, zinspflichtiger Bauern, und die Angaben der Feld-Geschwornen und Achts-Leute, die jene gebrauchen, ihren Mißwachs zu bescheinigen. Diese Leute haben ihren Vortheil, Mangel zu finden, wo keiner ist, und den gefundenen möglichst zu vergrößern. Besser sind, um sich von dem Ertrage der Aernde in einer Provinz zu unterrichten, die aufgenommenen Zehend-Register, nebst dem Verzeichnisse, was an Korn aus selbigen aufgemessen worden, und, wo diese mangeln, die beschwornen Zeugnisse unparteyischer Land-Wirthe, die ihr Korn nicht nur geärndet, sondern auch in hinlänglicher Menge gedroschen haben. Hohe Korn-Preise sind nicht gleich ein Zeichen des Mißwachses für eine Gegend. Das Getreide kann bey einer guten Aernde ins Geld laufen, theils durch eine starke Ausfuhre, theils durch andere zufällige Ursachen. Für eine Gegend, wo Korn genug ist, und nur die Preise hoch sind, gebraucht man kein Magazin. Man muß nur darauf denken, daß dem geringen Manne die Korn-Preise erträglich werden. Dieses kann auf mancherley Art geschehen. Leute, die wegen ihrer vortheilhaftern Umstände die Theurung so sehr nicht fühlen, (dazu gehören: begüterte Particuliers; Land-Wirthe, die hinlänglich geärndet haben; Handwerker in gutem Gewerbe, die ihr Arbeits-Lohn erhöhen mögen,) schließe man von der Theilnehmung am Magazine aus, so lange sie durch ihre Mittel den Mangel überwinden können. Ueberhaupt mache man ein öffentliches Magazin mit Einschränkung öffentlich. Ein jeder hat ein Recht, sich dessen zu bedienen, aber erst alsdann, wann der Mangel anderweitiger Hülfe ihn dazu qualificirt. Diese Einrichtung hat zugleich den Vortheil, daß dem inländischen Korn-Handel durch ein Magazin kein Abtrag geschieht.

3. Man sehe bey dem Ankaufe eines Magazines, der Güte der Frucht unbeschadet, stets auf den wohlfeilsten Preis. Hat man im Lande gute Preise, die kein unbequemer Transport zur Ungebühr vertheuert, so bediene man sich des einheimischen Kornes. Findet man aber auswärts bessere Preise, so bediene man sich ohne Bedenken des auswärtigen. In dem Folgenden werde ich zeigen, daß das Magazin-Korn nicht nach dem Einkauf-Preise, sondern nach Maßgabe des Erwerbes der Armuth, verkauft werden dürfe. Ist also das Magazin-Korn zu theuer eingekauft, so leiden die Casse und das Publicum an demselben einen zu großen Schaden.

4. Kann es seyn, so habe man in dem Magazine nicht mehr Korn auf ein Mahl vorräthig, als den Mangel desselben abzuwenden erfordert wird, sondern man ersetze den Abgang durch immer frisch zukommendes Korn. Dieses ist freylich nicht allenthalben thunlich; wo es aber angeht, da erspart es die Erhaltungs-Kosten eines Magazines gar sehr. Das Korn welches frisch weg geht, bedarf keiner Bearbeitung, um es vor dem Verderben zu bewahren. Man kann mit einem kleinen Capitale zum Ankauf des Magazines fertig werden, und braucht daher nicht so viele procent Gelder zu rechnen, weil man einerley Geld oft curiren lässet. Die Obrigkeit, die keine inländische gute Preise findet, muß zur Ausrichtung dieser Regel durch Agenten oder Kaufleute auswärts die Gegenden aufsuchen, wo sie den besten Markt antrifft.

Beantwortung der vierten Frage: Wie sind die Magazine zu verwalten, daß dem Lande daraus der meiste Nutzen zuwachsen kann?

1. Man lasse es nie bey der Bestellung eines einzigen Ober-Bedienten, der den An- und Verkauf des Getreides zugleich besorgt, sondern setze einen über den Einkauf, und einen andern über den Verkauf. Ein Polizey-Gericht beurtheile die Klagen die einer wieder den andern erhebt, wie überhaupt alle Mißbräuche des Magazines.

2. Man nehme zu Bedienten, die den Verkauf des Magazines besorgen, nie Kaufleute, die ein Gewerbe mit Korn haben, oder Eigenthümer großer Acker-Gü-

ter, sondern andere, die mit Korn umzugehen wissen. Diese Regel vermindert die Gelegenheit, das Magazin-Korn zu verfälschen. Hingegen kann man Kaufleute gar wohl und oft am besten gebrauchen, daß unter ihrer Aufsicht das Magazin gefüllet werde, vornehmlich so, daß man mit ihnen contrahirt, das Magazin mit dem benöthigten Korne für einen gewissen Preis zu versorgen.

3. Man sehe bey dem Einkaufe des Kornes nicht blos auf richtige Maße, sondern auch auf gehöriges Gewicht und Güte.

4. Man halte bey den Magazinen ein richtiges Verzeichniß der Participanten, mit Zuziehung der Orts-Obrigkeit, worunter sie stehen, um desto eher zu bewirken, daß nur diejenigen, die dessen bedürfen, Theil daran haben.

5. Man verkaufe das Magazin-Korn nicht kaufmännisch, durch Bestimmung seiner Preise nach dem Einkaufe, Unkosten und landüblichen Gewinne, sondern landesväterlich, nach dem Verhältnisse des Erwerbes, welcher in einer Gegend für ihre Bewohner ist. Daher verlasse man es dem ärmern Theile der Unterthanen nie theurer, als sein Verdienst es zuläßt, sollte es auch mit Schaden für das Magazin geschehen. Für Wohlhabendere, die Antheil an demselben nehmen sollen, kann man höhere Preise stellen. Ohne Beobachtung dieser Regel kann der geringe Mann bey allem Ueberflusse darben, und ohne Brod bleiben, wo Korn die Menge ist. Das Magazin muß durch eine neu gemachte Auflage auf das Land, oder durch andere Wege, als z. E. durch eine Lotterie, milde Stiftungen, freywillige Beyträge, u. d. gl. entschädiget werden.

6. Man bestelle Bäcker an denen Orten, wo gemeine Leute sind, für welche das Magazin aufgethan ist, welche das Korn nach der Magazin-Taxe richtig verbacken, und an die Theilnehmer verkaufen müssen. Diese Einrichtung hat einen doppelten Nutzen. Erstlich kommt die Magazin-Casse dadurch desto richtiger und geschwinder zu ihrem Gelde; zweytens werden auch diejenigen geringen Leute versorget, deren

Ver-

Verdienst es nicht zuläßt, daß sie auf ein Mahl einen ganzen Hinten bezahlen können.

7. Man dulde keine Neben-Sporteln für die Magazin-Bedienten, und halte sie dennoch an, daß sie einem Jeden mit größtem Glimpfe, Uneigennützigkeit und Hurtigkeit begegnen.

8. In denen Ländern, wo Ackerbau und Korn-Handel getrieben werden, öffne man die Magazine nicht eher, als bis die Frucht-Preise so hoch geworden sind, daß sie den Erwerb des geringen Mannes beynahe übersteigen wollen. Die Preise, wofür das Magazin erstanden ist, erfordern gewöhnlicher Maßen von selbst, daß man dieselben nicht geringen Kaufes gebe. Gesetzt, man vermöchte aber das Magazin-Korn geringe los zu schlagen, so könnte es, dafern es geschahe, dem Landmanne den Nachtheil veranlassen, daß er das wenige, was er geärndet hat, zu einem unverhältnißmäßigen niedrigen Preise noch dazu verkaufen müßte; und dem Kaufmanne, daß sein Handel erschüttert würde.

9. Man verwahre, wenn es thunlich ist, das Magazin nicht auf gemietheten Böden, sondern in besonders dazu errichteten Gebäuden, dem Abgange daran durch Ungeziefer, Diebstahl und Defraudation, desto besser vorzubeugen.

Beantwortung der fünften Frage: Welche Folgen sind aus den öffentlichen Korn-Magazinen entstanden, in denen Ländern, wo dergleichen befindlich sind, und welche Folgen hat deren Mangel veranlasset? Oeffentliche Korn-Magazine haben, wenn sie gehörig eingerichtet gewesen und verwaltet sind, dem gänzlichen Mangel an Getreide gewehret, aber niemahls der allgemeinen Theurung abgeholfen, oder in einem Lande einen niedrigen Korn-Preis durchgehends bewirkt. So gar finden sich Beyspiele, daß, wenn man bey dem Ankaufe derselben und deren Verwaltung nicht äusserst haushälterisch und vorsichtig zu Werke gegangen ist, die Magazin-Preise den Werth des übrigen Kornes erhöhet haben. Wer mit der Beschaffenheit des Magazinwesens nur einiger Maßen bekannt ist, oder die Unbequemlichkeiten derselben, die ich oben nahmhaft gemacht habe,

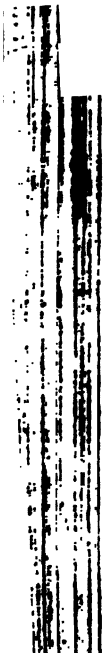

ꝛegung der Magazine. Es iſt dieſe
wenn jemand von einem Gaſt-Wirt
le für eine ſtarke Geſellſchaft zum Ve
anrichten, man wollte aber nicht
Geſellſchaft ſey, wenn ſie kommen,
bleiben werde. Hält ſich der Wirth
ſo können die Preiſe, wofür er ſeine
wiß nicht geringe ſeyn. Allein, kön
keit bey fruchtbaren Jahren verfügen,
dern, wo guter Ackerbau iſt, von d
vieles Korn und für ſo geringe Preiſ
müſſe geliefert werden, daß man das
den Zeiten der Theurung wieder für ei
zu verlaſſen vermöchte? Dieſes hieß
des heutigen Roms, der Obrigkeit den
del übertragen; eine Einrichtung, die
Staten noch verderblichere Folgen hab
die Wälſchen! Könnte man aber nich
terthan, der Ackerbau treibt, befehlen,
wohlfeilen Jahren, ein gewiſſes Quan
Gebrauch in den theurern zurück lege
heißt den Stat platoniſch betrachten;
Idee, iſt aber in der Anwendung unni
ein kleines Magazin in den Städten, r
gel des Kornes am Markte, wenn de
Frucht auf [illegible]

nigem Korne die Zahl der Käufer, und verursachet, daß das anfangs klein projectirte Magazin ein großes werden muß, welches zur Versorgung der ganzen Gegend zureicht, wenn die allgemeine Theurung dadurch soll abgewendet werden. Uebrigens dürfte diese Einrichtung leicht Ackerbau und Handel daniederschlagen. Es bleibt also dieses: Man suche in den Staten den Korn-Handel bestens zu befördern, und wo Ackerbau ist, denselben auf alle Weise in Aufnahme zu bringen, damit ein Stat durch seine eigene Kräfte gegen die betrübten Wirkungen des Mangels und einer zu großen Theurung möge geschützet werden. Wenn dieses nicht zureicht, so denke man auf Magazine, nicht zur allgemeinen Abwendung der Theurung, sondern zur Erleichterung des Noth-Standes. Hierauf verordne man für den dürftigen Theil der Unterthanen schickliche Arbeiten und Verrichtungen, daß sie ihr Brod nicht umsonst essen. Man steure mit allem Ernste den herumschweifenden Bettlern, und verfüge, daß, wo möglich, ein jedes Kirchspiel seine Armen erhalten müsse. Will man Manufacturen und andern Instituten aufhelfen, so verordne man für sie Privat-Magazine, worin die Theurung der Frucht, durch den Gewinn und Nutzen, den sie schaffen, auf einen bestimmten leidlichen Preis bey dem Verkaufe herab gesetzt wird, so wie dem Bergwerks-Magazin am Harze. Unter solchen und ähnlichen Vorkehrungen leisten Magazine dem State gehörigen Nutzen, ohne ihn zu beschweren."

Im J. 1772, trat zu Leipzig ein Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreide-Magazins, zu Jedermanns-Vortheil und Niemandes Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber, auf 7 Octav-Bog. an das Licht. Die Vorrede des Hrn. Prof. Schreber meldet, daß diese Schrift dem Hrn. Past. Rimrod zu Quenstädt, in der Grafschaft Mansfeld, als eigentlichen Verfasser zukomme. Es ist dieselbe mit so vieler Kenntniß, Nettigkeit, Vaterlands-Liebe, und mit so vielen Merkmahlen einer großmüthigen und christlichen, bis zum Heroismus gestiegenen

Denkungs-Art entworfen, daß ein jeder Leser dem Hrn. Verf. das rühmliche Urtheil nicht versagen wird, welches Hr. Prof. Schreber von demselben gefällt hat, der ihn, neben dem Zeugnisse von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, einen Mann nennt, der sich nicht nur um das Wohl der ihm anvertrauten Heerde verdient macht, sondern auch das allgemeine Beste des Landes rühmlichst beherzigt. Die Meinung des Hrn. Pastors ist kürzlich diese. In einem Lande, welches selbst hinreichenden Ackerbau und Korn-Handel hat, sollte bey wohlfeilen Jahren ein Vorrath zum Gebrauch in den theurern zurück geleget werden; dieses sollte unter der Aufsicht der höchsten Obrigkeit oder eines Polizey-Gerichtes geschehen. Ein Jeder müsse, nach der Acker- und Hufen-Zahl, die er in Besitz hat, ein festgesetztes Quantum, von Jahr zu Jahr, dazu erlegen. Zur Ersparung der Kosten, welche die Magazin-Gebäude erfordern, solle ein Jeder seinen jährlichen Beytrag selbst verwahren. Alljährlich solle eine Visitation geschehen, worin untersucht werde, ob ein Jeder das Quantum, was ihm vorräthig zu halten obliegt, wirklich bey einander habe. Fänden sich Schwierigkeiten, diesen Vorschlag durchzusetzen, so räth der Hr. Verf.: eine patriotische Gesellschaft solle sich unter landesherrlicher Bewilligung zusammen thun, um bey allzu geringen Frucht-Preisen und guten Aernden einen Theil ihres Getreides aufzuschütten, oder doch armen Unterthanen, die doch oft mit ihrem Korne nirgend hin wissen, abzukaufen, damit sie damit ihrem dürftigen Nächsten, in den Zeiten der Theurung, an die Hand gehen könnten, und zwar für einen Preis, der niemahls das Doppelte von dem übersteige, welchen das Getreide zu den Zeiten des Aufschüttens gegolten hat. Weil Einigen die Ausführung dieses Institutes zu schwer scheinen möchte, so glaubt der Hr. Verf., daß der heilsame Zweck desselben eine hinreichende An-

Anzahl ermuntern werde, demselben als Mitglieder beyzutreten.

Man sieht aus diesem kurzen Auszuge leicht, und aus der weitern Ausführung des Hrn. Pastors erhellt solches noch deutlicher, daß diese Einrichtung, wo sie bestehen soll, gesegnete Staten, und in denselben eine herrschende Tugend, die durchgehends den Eigennutz, das vielköpfige Ungeheuer, welches dem Gesetzgeber so viel zu schaffen macht, siegreich danieder tritt, voraus setze. Es verdiente dieselbe daher in allen christlichen Republiken, als eine unwandelbare Weise, gefunden zu werden. Ich halte auch diesen Vorschlag, an sich betrachtet, für das geschickteste Mittel, den schädlichen Wirkungen einer überhand nehmenden Theurung kräftig zu begegnen. Er macht dem Hrn. Pastor, als seinem Erfinder, wahre Ehre, und zeugt von seiner politischen Klugheit, nach welcher er die Glückseligkeit der Staten, mit der Aufrechthaltung guter Sitten, so vortrefflich verbindet; eine Sache, die zum wahren Verderben der Republiken nur zu oft aus der Acht gelassen wird. Sollte auch, bey der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, der Vorschlag nicht auszuführen seyn, so sollte er doch billig das große Ideal bleiben, welches man bey Abwendung landdrückender Theurung vor Augen hat, und nach dessen Anwendung man durch Näherungen strebt. Indessen lassen sich bey der Ausführung des Vorschlages doch hin und wieder Schwierigkeiten vermuthen.

Hr. Brasen, in seiner bereits angeführten Schrift über den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, S. 38. fgg. äussert über diesen Vorschlag des Hrn. Past. Rimrod folgende wohlgegründete Gedanken.

„Das allerbeste wäre wohl nach dem Vorschlage des Hrn. R., daß in einem Lande, wo der Ackerbau in guten Jahren mehr Getreide hervor bringt, als zum Unterhalt der Einwohner erfordert wird, und da man den Überschuß durch den Handel an Auswärtige absetzt, ei-

einen ſolchen, der das Duplum, n
des Aufſchüttens gezolten hat, n
Eingeſeſſenen, die Getreides bed
laſſen. Da die Geſellſchaft aus F
verliert dieſes Inſtitut nichts an ſe
daß der Beytritt Perſonen angemu
Glücks-Umſtände eine ſolche patri
erlauben. Noch bequemer wird
ein jedes Mitglied der Geſellſchaft,
ſeines Vermögens, das Quantum
welches daſſelbe alljährlich, in Vor
ige Theurung, zum Beſten ſeiner M
will. Man iſt auch bey dieſer C
Defraudation ſicher; denn wer fre
ſelben nimmt, gibt zu erkennen, da
gemeinen Beſten in ihm herrſche, w
igen Aufwallungen kleiner Seelen
Es iſt gleichfalls unſtreitig wahr,
Dorfſchaften, auch ganzen, wiewoh
die gröſſern Ackerleute ſo reichlich är
gar füglich ſo viel zurück legen kön
eintretenden Theurung zum Unterha
ſchaft, die keinen Ackerbau treiben, e
kenne z. B. eine Dorfſchaft, welche
milien beſteht; 15 von ſelbigen ſind

zurück gelegt hat, 2 braunschweig. Malter: und für eine Person, die zwischen 6 und 14 Jahren steht, 1 Malter; für die jüngern wird sodann nichts gerechnet. 19 Personen über 14 Jahr bedürften also, zum einjährigen Verbrauch an Brod-Korn, 38 braunschw. Malter. Hierzu gerechnet, was 3 Personen bedürfen, deren Alter zwischen 6 und 14 Jahr fällt, nähmlich überhaupt 3 Malter, gibt zur totalen Summe 41 Malter, oder 246 braunschw. Himten. Nun nehme ich an, die 15 große Ackerleute verpflichteten sich, gedachte Quantität zum Besten der 9 Familien aufzuschütten, so beträge das Contingent zu derselben für einen jeden, das Ganze in 15 gleiche Theile getheilt, 16⅖ Himten; und dafern sie, wie billig, den Fall betrachteten, daß die Theurung 2 Jahr anhalten könnte, zu deren Erleichterung also das Duplum erforderlich wäre, so beträge der Vorrath, auf welchen sich ein jeder gefaßt halten müßte, 32⅘ Himten. Solche nun in einigen nach einander folgenden Jahren zu sammeln und aufzusparen, wäre den gedachten 15 Ackerleuten gar wohl möglich. Es ist zwar die bemerkte Quantität noch nicht das Getreide alle, was die 9 angezeigten Familien zu ihrem Unterhalt jährlich bedürfen; sie haben Gerste nöthig, um Mehl zu erlangen, was sie an ihre Speise rühren; sie brauchen, des Gemüses wegen, Erbsen, Linsen, Bohnen, oder Buchweitzen; 4 von diesen ackerlosen Hausvätern sind auch gewohnt, alljährlich ein kleines Schwein zu mästen, wozu sie gemeiniglich insgesammt 36 Himten Schrot verbrauchen. Unterdessen muß ich, um keine Unrichtigkeit zu begehen, nicht verschweigen, daß die, so sich von Tage-Lohn nähren, keine 2 Malter für ihre eigene Rechnung, verbrauchen, weil sie sich zugleich auf die Kost verdingen. Statt des Abzuges, den ich also aus diesem Grunde an der erforderlichen Quantität Brod-Korn machen müßte, will ich das übrige benöthigte Getreide gerade aufgehen lassen. Nun, glaube ich, werde ich ihrer wahren Consumtion sehr nahe seyn. Die Einrichtung wäre demnach für diese Dorfschaft thunlich und gut.

Allein, sollte sie auch brauchbar seyn für ganze Länder und Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, hohe und niedrige, bergige und waldige, trockne und feuchte Gegenden in eins begriffen; ich verliere bey dem allen nicht

aus

wohl nie verstehen können, auch
Handel auf den Vorrath der S
unter diesem letzten Stücke verste
ständlicher erläutern. Weiß man
Theurung, daß eine gewisse S
Korn liegen hat, welchen sie zum
einen festgesetzten und nicht zu erh
verkauft, so werden andere, die n
ren, und Korn abzustehen haben,
der Handel der Societät dauert, i
gen, als zur Bestreitung ihrer u
ben erfordert wird; das übrige l
tion liegen, und erwarten geruhig
Vorrath der Societät erschöpft se
dem Steigen der Preise nichts im
ihr übriges mit größerm Vorthei
Vorsicht muß inzwischen bey den
Zulauf vermehren, und kann deren
Zeit veranlassen, da das Land des
gestiftet hat, kaum froh geworden
dacht, bringt mich wegen der Zuv
tutes in Sorgen. Ich muß noch
Ich nehme von der Gegend, wo
kann ihr die Fruchtbarkeit nicht ab
drat-Meile plattes Land, keine

rechnet, 8328 Himten. (Ich verstehe allemahl braunschweigische.) 372 Personen haben ihr Alter zwischen 6 und 14 Jahren; für jede zur jährlichen Consumtion 6 Himten gerechnet, beträgt für sie alle 2232 Himten (*). Beyde Quanta addirt, geben zur Haupt-Summe der Himten-Zahl des erforderlichen Getreides, 10560 Himten. Dieses brauchen sie in Einem Jahre. Das Magazin muß aber wenigstens auf 2 Jahr gefüllt seyn; also wird das Duplum erfordert, nehmlich 21120 Himten. Wenn sich nun alle 63 Eigenthümer großer Höfe unter einander vereinigten, eben benanntes Quantum zu gleichen Theilen vorräthig zu halten, so betrüge eines jeden Antheil 344⅓ Himten. Schon eine beträchtliche Summe! — Allein, die Gesellschaft will aus Freywilligen bestehen, daher werden von den 63 gewiß noch verschiedene zurück treten, die an derselben keinen Theil nehmen. Mich deucht, ich bin in meinen Vermuthungen nicht unbillig, wenn ich die Anzahl derer, die sich wirklich zu dieser Gesellschaft bekennt, auf die Hälfte herunter, und also auf 32, setze. Ein jeder von diesen müßte sich also, um keinen von seinen Mitbürgern, der in der Theurung nach Brod geht, unberathen zu lassen, wenigstens auf einen Vorrath von 660 Himten gefaßt machen. Eine Sache, die über die Kräfte der bemittelsten Ackersleute hiesiger Gegend ist. Ich sage wenigstens; denn im Grunde befürchte ich, das angeschlagene Quantum sey noch viel zu klein. In demselben ist das Korn, dessen man zum Mehl an die Speisen bedarf, und was zur Mästung des Viehes erfordert wird, noch nicht begriffen; auch befindet sich in unserer Nachbarschaft eine volkreiche Stadt, welche einen Theil des Getreides, das sie nöthig hat, aus dieser Gegend zieht, und für welche also auch nach Verhältniß mit aufgeschüttet werden muß. Noch muß ich erinnern, daß ich nicht nach eingebildeten, sondern nach wahren Datis gerechnet habe. Wollte man sa-

(*) Einige rechnen schon vom 4ten Jahre an, für die Kinder zur jährlichen Consumtion an Brod-Korn 6 Himten. Dahingegen begreifen sie in den 12 Himten, welche für die Erwachsenen angeschlagen werden, das, was sie an Gersten-Mehl zum Anrühren an die Speisen verbraucht. Ich glaube, daß die Art zu berechnen, die ich erwählt habe, der Wahrheit näher komme.

sagen, nicht eingesässige Ackerleute, sondern der
Adel müsse die Societät übernehmen, welcher wege
ner grossen Land-Güter solches füglich ausführen
te, so sind der grossen adelichen Güter, nach Verh
dessen, was von ihnen verlangt wird, zu wenig.
dem Bezirke, welchen ich bey meiner Berechnun
Augen gehabt habe, befinden sich deren nur 5. A
jedes derselben 4224 Himten zu repartiren, ist zu
Das Contingent für selbige würde auch gewiß zu
bleiben, wenn, zur Beförderung dieses heilsamen
ckes, Bauer und Edelmann in eine gemischte So
zusammen träten, dergestalt, daß, was dem Bau
leisten zu viel würde, der Adel auf seine Rechnung
me. Der Haushalt erfordert alljährlich viele Ausg
um denselben gehörig zu führen. So viel, als die
betragen, muß auch alljährlich, der Regel nach, aus
selben gelöset werden, die Korn-Preise mögen seyn
che sie wollen. Will man also für die Zukunft so
so geht solches nur in so weit an, als die gegenwär
Umstände es zulassen. Daher kann man nur so viel
aufschütten, als man, alljährlich zu versilbern, nich
zwungen ist. Es sind zwar einige so bemittelte Be
liegender Gründe, welche einen Geld-Vorschuß in t
Haushalt thun können, denselben gehörig zu betre
ohne darauf zu sehen, wie sie den letzten Jahr-W
sofort in Geld verwandeln; allein, deren sind zu w
nach demselben die Haupt-Regel einzurichten.
unter diesen Umständen nur alle 10 Jahr Theurung
daß also der jährliche Beytrag zum Haupt-Quanto
$\frac{1}{10}$ des Ganzen seyn dürfte, so wäre doch solches
manche sonst wohlhabende Haushaltungen zu sch
Das Locale der Grafschaft Mansfeld, sonderlich des
tes Arnstädt, begünstigt zwar diesen Vorschlag des
P. Rimrod vor gar vielen andern gesegneten Ge
den ungemein, und ich glaube gern, daß derselbe in
Districte das beste Mittel sey, den traurigen Wirku
einer überhand nehmenden Theurung des Getreide
begegnen. Ich befürchte aber doch, daß es unzuläng
würde befunden werden, wenn man, damit der ga
Grafschaft nach allen ihren Theilen Hülfe zu leisten,
Absicht hätte. Der Grad der Bevölkerung ist gemei
lich mit der Fruchtbarkeit einer Gegend in einem gu

Verhältnisse. Ist der Boden ergiebig, so warten auch viele auf ihn, um davon ihren Unterhalt zu nehmen. Die Einwohner vertheilen sich nur so, wie sie am besten Gelegenheit finden, ihren Unterhalt zu erwerben. Daher scheint es, als wenn hin und wieder Lücken in der Bevölkerung wären, und der Boden in gewöhnlichen Jahren wohl ein mehreres trüge, als zur Versorgung seiner Bewohner nöthig ist. Ueberseht man aber eine Gegend in einem etwas größern Umfange, so findet man das Ebenmaß zwischen ihrer Bevölkerung und ihrer Fruchtbarkeit. Es wohnen nur viele an einem andern Orte, als der ist, wo der Boden die Speise trägt, der sie zu ihrem Unterhalt bedürfen. Die Menge derer, die in einer entstandenen Theurung Brod kaufen müssen, schreckt Fürsten ab, Getreide-Magazine zu veranstalten, weil ein gar zu großer Vorrath in denselben aufbewahret werden müßte, um der Bedürfniß aller Genüge zu thun; wie sollte demnach einigen wenigen Unterthanen nicht zu schwer werden, was dem ganzen Lande zu ertragen zu viel ist.

Ich muß noch eine Erfahrung beybringen, die dasjenige, was ich gesagt habe, erläutert. Im J. 1770 galt der Himten Rocken, nicht nur um Hannover, sondern auch in den meisten Theilen des Churfürstenthumes, 15 bis 18 Mgr. Dieser wohlfeile Preis war durch die vorjährige sehr gesegnete Aernde und durch einige Neben-Ursachen veranlasset worden. Unterdessen erhielt die königl. Kammer Nachricht, daß, des vermeinten Ueberflusses ungeachtet, das Getreide nach der künftigen Aernde wohl möchte ins Geld gehen, und rarer werden. Sie fertigte demnach schon im Jun. 1770, den königl. Beamten einen Befehl zu, den aufgekommenen königl. Zins-Rocken nicht unter 1 Gulden zu verkaufen, weil man Speculation habe, das Getreide würde in Kurzem sehr gesucht werden. Diese Vermuthung traf richtig ein, und es verging kein Jahr, so stand der Rocken-Preis schon an 1 Rthlr. 12 Mgr. Der Befehl von kön. Kammer hatte die, welche einigen Vorrath an Getreide besaßen, und solches nicht aus Noth verkaufen durften, bey der Veräusserung desselben vorsichtig gemacht. Man hielt dasselbe zurück, indem man hoffte, solches mit besserm Vortheil zu versilbern, als damahls möglich war. Man stand

auch

können, daß ein gar ansehnlicher Frucht-V
Lande umher stecken müßte. Und freylich
Gründe, aus welchen man solches darthun w
schleche. Die kön. Regierung ließ demnach im
ein Verzeichniß von dem Getreide, was im
räthig wäre, aufnehmen, damit man, bey der
mehr zunehmenden Theurung, nach Beschaff
inländischen Reichthumes, Vorkehrungen zur
ung des besorglichen Noth-Standes treffe
Was war nun das Resultat von dieser Unt
Erstlich fand man bey weitem nicht einen so g
rath, als ein Jeder sich eingebildet hatte, zu
daß es keine so leichte Sache seyn müsse, eine b
Quantität Getreide aufzuschütten, und einige
einander zusammen zu erhalten. Zweytens
gleich im Ganzen doch eine ziemliche Menge
Summe kam, dasselbe, wie die Erfahrung
Milderung der Theurung so viel wie nichts be
Sich durch Ersparung in reichen Jahren
rath sammeln, der uns in den Zeiten des M
Statten kommt, ist ein so natürliches Mittel,
die rauhesten Völker, unter welchen sich son
keine Spuren der Polizey finden, auf dasse
sind. Araber, Tatarn, Ostiaken, und andere
Völker mehr in der alten und neuen Welt, (di
ruvianer will ich nicht nennen, weil unter de

man will, und untersuche alle Arten, worin dieses Mittel durch den menschlichen Witz bey der Anwendung modificirt ist, so wird man finden, daß solches gleichwohl für seinen Zweck zu kurz gefallen ist. Selbst des tugendhaften und weisen Joseph's so vorsichtige Anordnungen in Aegypten, deren die h. Schrift gedenkt, vermochten nicht sein Volk gegen die Bedrückungen, welche magere Jahre mit sich führen, zu retten. Es setzt ohne Zweifel ein großes Elend voraus, wenn die Unterthanen sich durchgehends entschließen, ihre Leiber und Aecker um das Brod feil zu biethen. Konnte man sich irgend von dem Mittel der Ersparung Nutzen versprechen, so war es gewiß unter der Mosaischen Verfassung, bey dem Volke Israel. Kein Gesetzgeber hat dasselbe so herrlich anzuwenden gewußt, als hier geschehen ist, und auch dieses Stück der politischen Verfassung jenes Volkes zeugt von der höchsten Weisheit ihres Stifters. In der Republik des Volkes Gottes hat ein jeder israelitischer Hausvater ein gewisses ihm angeerbtes Grundstück, welches von den Familien nicht veräussert werden konnte. Hierdurch wurde vorgebeuget, daß das Verhältniß der übrigen Einwohner des Landes nicht zu groß ward; ein wesentliches Hinderniß, welches heutiges Tages in unsern Republiken, den Ersparungs-Weg mit Nutzen zu verfolgen, unmöglich macht. Ein jeder Israelit war ein Ackermann; es war daher die Concurrenz zum Korn-Kauf dadurch aufgehoben, und zugleich wurden wohlfeile Preise für das Getreide, der gewöhnlichen Regel nach, veranlasset. Ein jeder konnte leicht wissen, was er bedurfte, und was sein Acker trug, um hiernach den Ueberschlag zu machen, was er zurück legen müsse, um dereinst, wenn der Acker sparsamere Aernden hervor brächte, mit den Seinigen nicht Noth zu leiden. Keine Versuchung zum gar zu begierigen Korn-Verkauf, wodurch sich mancher zu seinem Schaden entblößt, waltete ob; denn wo alles ein Ackermann ist, da gilt das Getreide kein Geld. Keinen andern Werth hat dasselbe, als daß der gegenwärtige Ueberfluß, zur andern Zeit bey etwanigem Mangel uns gute Dienste für unsere häusliche Angelegenheiten leistet. Damit man bey einträglichen Aernden nicht sicher werden, und denken möchte, mit einem nachfolgenden Mißwachse habe es keine Noth, so

war nach den Gesetzen das Sabbath-Jahr verordnet, worin keiner den Acker bestellen und ärnden durfte. Also wußte man gewiß, daß alle 7 Jahr eines kommen würde, da es unumgänglich nöthig sey, gespäret zu haben. Hierbey blieb dem Regenten ohne Zweifel frey, zum Feldbau im Sabbath-Jahre zu dispensiren, wenn man bey einem zu früh eingetretenen und zu schwer werden wollenden Mangel die Aernde des siebenten Jahres nicht entbehren konnte. Das Gesetz, welches am Sabbath-Tage die Werke der Noth erlaubte, ließ auch im Sabbath-Jahre leicht zu, aus Trieben der Noth die Ruhe zu unterbrechen, wozu dasselbe bestimmt war. In der That findet man auch deutliche Spuren in der h. Schrift, daß man von der Beobachtung desselben verschiedentlich abgewichen ist. Nimmt man zu diesem allen, daß, nach der Mosaischen Einrichtung, der Umgang der Israeliten mit den benachbarten fremden Völkern sehr eingeschränkt war, und eben dadurch auswärtigen Korn-Aufkäufern ein Verboth entgegen stand, fürschmeichelhafte Preise ein Land von Getreide zu erschöpfen, dessen Boden hin und wieder reichlich trug: so muß man sich billig über die höchst weisen Magazin-Anstalten, der Theurung des Getreides zu wehren, verwundern, welche, ohne einen Nahmen zu haben, in der israelitischen Republik zu finden sind. Nie hätte die Regel der Sparsamkeit zum allgemeinen Nutzen besser angewandt werden können, als hier geschahe. In den Morgenländern, vornehmlich in jenen Zeiten, die sich dem Ursprunge der Menschen um so viel mehr nähern, waren, wegen der geringen Cultur, die der Erdboden empfing, und wegen Unvollkommenheit der Schifffahrt, die Theurungen weit fürchterlicher und häufiger, als heutiges Tages, vornehmlich unter uns. Ich finde auch, wenn ich die Geschichte des israelit. Volkes mit den Begebenheiten der übrigen Völker des Alterthumes vergleiche, daß die Israeliten bey weitem nicht so häufig, wie andere Nationen, dem Mangel haben unterliegen müssen. Die Mosaische Anwendung der Regel der Sparsamkeit hat also bey ihnen einen augenscheinlichen Nutzen; dem ungeachtet aber belehrt uns die h. Schrift, daß zu wiederhohlten Mahlen eine höchst bedrückende Theurung unter den Israeliten eingerissen ist, welche alle vorgedachte gute Vorkehrungen

ungen vereitelt hat. Muß man daher nicht mit Recht den Schluß machen, daß, wenn die Regel der Sparsamkeit nach der besten, und für unser Locale und unsre Sitten noch dazu unnachahmlichen Anwendung, den Mangel nicht gänzlich abgehalten hat, sie auch unter uns nicht zureichen werde, man modificire, wie man wolle, ein Volk gegen eine allgemeine Theurung zu sichern.

II. Ich komme zu einer zweyten Bedenklichkeit, die mir gegen den Vorschlag des Hrn. P. Rimrod aufgestoßen ist. Ich nehme an, es fände sich eine Gegend, welche sich wirklich gegen den Anfall einer zu schweren Theurung schützen könne, dadurch, daß die Inhaber liegender Gründe in den wohlfeilen Jahren einen hinreichenden Vorrath an Korn aufschütten, welchen sie zum Besten ihrer Landsleute, die nicht ärnden, wenn ein Mangel einfällt, um einen billigen Preis verkaufen; es fehle daher weiter an nichts, als daß sich nur zu diesem heilsamen Endzwecke eine Gesellschaft unter der Aufsicht der Landes-Regierung zusammen thäte. So löblich dieses Institut auch ist, und so sehr es den Beytritt so vieler Mitglieder verdiente, so befürchte ich doch, daß die Anzahl derer, die sich freywillig zu demselben bekennen, nicht gar groß seyn dürfte, und also eben dadurch die Einführung desselben ein großes Hinderniß finden möchte. Ich befürchte solches aus folgenden Gründen.

1. Wenn dieses Institut ein öffentliches Ansehen haben und zuverlässig seyn soll, so ist unumgänglich nöthig, daß die hohe Obrigkeit auf ein jedes Mitglied, welches in die Gesellschaft getreten ist, eine gewisse Anzahl Familien, die keinen Ackerbau treiben, und also das Getreide, dessen sie bedürfen, kaufen müssen, repartire, daß sie von denselben die benöthigte Frucht hernehmen. Diese müssen zugleich ein jus quaesitum an dem ihnen angewiesenen Societäts-Genossen haben, daß er denselben nach der von ihm übernommenen Verbindung mit dem erforderlichen Getreide, gegen einen billigen und ihnen nicht zu schwer werdenden Preis, versorge. Findet dieses nicht Statt, so geht die ganze Einrichtung gar zu sehr auf das Ungewisse. Dieses gereicht aber für die, so zur Societät gehören, zu einer großen Last, und wird manchen

abschrecken, derselben beyzutreten. Denn
chen Verdrießlichkeiten setzt sich jemand au
solche Art dem gemeinen Wesen nützlich
Bald werden die, so an ein solches Mitglie
sen sind, Korn zu heben, behaupten, das
sey zu schlecht, oder es sey zu voll von Un
Staube; bald wird es heißen, das Maß se
lich; bald wird man sich beschweren, man
lange warten, ehe man abgefertiget werd
werden Klagen erschallen, die Preise wären
und müßten niedriger seyn; bald wird man
ben wollen, als der Societäts-Verwandt
zelne Familien zu verlassen geneigt ist; bal
man einen zu großen Credit. Anfangs ent
über ein geheimes Murren, bald bricht d
laute Klagen und Vorwürfe aus. Hiera
hen gerichtliche Belangungen und Processe,
zählig andere Ungemächlichkeiten mehr, wo
letzt ein Patriot für seinen guten Willen mi
abgelohnt wird. Man kennt ja die unbilli
denken und zu verfahren, die unter den A
insonderheit denen vom niedrigen Stande
Schwere Land-Plagen machen dazu zum
Menschen nur noch unbilliger und verruchter
ein Einziger, der die Versorgung, die man
als ein Recht betrachtet, uns schon viele Un
chen, wie viel mehr denn ganze Familien
uns auf das Brod warten!

2. Es wird mancher den Schaden überdenken
sich durch seine Gutherzigkeit, indem er ein
Societät wird, zuzieht, und, weil er ihm zu
kommt, von derselben entfernt bleiben. G
schütte jemand, bloß auf seine eigene Gef
Besten des gemeinen Wesens, 500 Malter
mit dem Vorbehalte, daß er dasselbe zur
künftigen Theurung für den doppelten Preis
bey dem Aufschütten gegolten hat, wieder v
wolle; das aufgeschüttete Korn beträgt dann
stens ein Capital von 1500 Rthlr. Von diese
nun erstlich die Zinsen verloren, so lange
rath aufgeschüttet bleibt. Ich rechne, derse
nur 10 Jahr, und schlage die Zinsen an zu 5

so beträgt solches, wenn man die Interessen, wie billig ist, mit in Rechnung bringt, bereits einen Schaden von 943 Rthlr. 19 Mgr. Man wird mich nicht beschuldigen, daß ich zu hohe Zinsen rechne; ein Capital, welches im Handel und Wandel steckt, kann sich oft weit höher, als zu 5 pro Cent, verinteressiren. Dieses ist indessen noch nicht der ganze Verlust. Es ist bey den Getreide-Magazinen eine durch die Erfahrung genugsam bestätigte Wahrheit, daß, durch das bloße Austrocknen des Getreides, an demselben ein so starker Abgang entstehe, der in den ersten 10 Jahren auf 20 von 100 beträgt. Also gehen, aus diesem Grunde, an der ganzen aufgeschütteten Quantität, 600 Himten verloren. Endlich vermindert sich dieselbe noch durch Mäuse- Ratzen- und Vogel-Fraß, durch unmerklichen Unterschleif beym Auf- und Abmessen. Die Wartung und Umarbeitung des Getreides in seinem Lager erfordert Kosten. An den Korn-Böden fallen Reparaturen vor; ich will, was binnen 10 Jahren deswegen zu berechnen ist, überhaupt auf 100 Rthlr. anschlagen. Nun lasset uns den Gewinn und Verlust in die Balance bringen. Beym Verkauf fanden sich von den aufgeschütteten 3000 Himten nur noch 2400; diese betrügen zu Gelde, nach dem Duplo des Werthes, welchen das Getreide bey dem Aufschütten gegolten hat, 2400 Rthlr. Nun aber sind indessen verloren gegangen die zehnjährigen Zinsen von 1500 Rthlr. Capital, als so viel das Getreide bey dem Aufschütten werth war. Wir haben gefunden, daß solche eine Summe von 943 Rthlr. betragen. Ferner: 100 Rthlr. an aufgewandten Kosten, an Schaden wegen Mäuse-Fraß u. d. gl. Beydes zusammen gerechnet, gibt zur Summe 1043 Rthlr. Diese nun abgezogen von 2400 Rthlr., als den Aufkünften aus dem Magazine, lässet zum Residuo 1357 Rthlr. Weit entfernt also, daß beym Verkauf das Duplum des Getreide-Preises, den es beym Aufschütten gegolten hat, den Societäts-Genossen schadlos halten sollte, lässet dasselbe ihm vielmehr einen Verlust von 143 Rthlr. Sollte jemand bey dieser Art zu rechnen, ein Bedenken finden, dem will ich dieselbe durch eine Anwendung auf einen gewissen

Fall erläutern. Ich will nähmlich damit so viel sagen: ehe jemand 2400 Rthlr. für sein aufgeschüttetes Korn aufnehmen kann, hat er schon 143 Rthlr. mehr verzehrt, als die ganze Summe beträgt, die er dafür aufgenommen hat. Denn bleibt ein Capital unangebrochen, und bringt mir zugleich keine Zinsen, so trägt es zu meinem Unterhalte nichts bey, sondern ich muß auf fremde Rechnung zehren. Ueberlegt man bey dieser bereits nachtheiligen Bedingung, daß das aufgeschüttete Quantum überdies durch Diebrey noch mehr verringert, und durch Brand-Schaden und Wurm-Fraß gar verloren werden kann, ohne daß der Eigenthümer so wenig durch die Hoffnung eines ausserordentlichen Gewinnes, als durch einige ihm vom Publico geleistete Assecuranz, den Verlust zu verschmerzen Anwartschaft hat; stellt man sich zu Gemüthe, was der Besitzer mit seinem für todt gelegenen Vorrathe in verschiedenen nach einander folgenden Jahren hätte gewinnen können, wenn er sich die gangbaren Korn-Preise zu Nutze gemacht hätte, die er, so vortheilhaft sie auch gewesen seyn mögen, doch nicht geachtet hat, weil sie nicht ganz die Höhe erreicht haben, sondern um 1 oder 2 Mgr. niedriger geblieben sind, als der verabredete Korn-Preis seyn muß, bey welchem der zurück gelegte Vorrath nur erst angebrochen werden kann: so wird gewiß die Gemeinnützigkeit des Institutes für viele nicht redend genug seyn, selbige zu Genossen einer Societät zu machen, die ihre Verwandte nicht nur nicht mit einigen Vortheilen unterhält, sondern vielmehr mit gar merklichem Verluste beschwert.

Wie wenig Segen mit einem anhaltenden Korn-Aufschütten verbunden sey, können wir aus der Erfahrung bemerken. Niemand zweifelt bey wohlfeilen Jahren, daß nicht Zeiten bevor stehen, da das Getreide ein, ja zwey und mehr Mahl so viel kosten werde, als es nach den damahligen Preisen werth ist. Bemittelte Ackerleute und Eigener von großen Land-Gütern können daher vornehmlich durch die Verfaßung, worin wir uns jetzt befinden, nach welcher ein Jeder ohne Einschränkung sein Getreide so theuer ausbringen mag, wie der Markt es angibt, auf das

stärkste

stärkste angelocket werden, eine große Menge Getreide, in Hoffnung auf einen erheblichen Gewinn, aufzuschütten. Zwey bis drey Jahr lang halten sie auch etwa ihren Vorrath zurück; dauern aber die wohlfeilen Preise länger, so schlagen sie ihr Getreide los, so gut sie können. Was schlägt nun ihre Hoffnung auf gute Preise, welche die Folge-Zeit unausbleiblich mit sich führen wird, mit eins so sehr danieder? Dieses, daß sie merken, ihr Korn-Vorrath liege sich zu Schaden. Käme auch nach Jahren ein vortheilhafterer Preis, so hätten sie unterdessen vielleicht schon mehr verloren, als derselbe wieder gut zu machen vermöchte. Also ist jetzt die herrschende Regel unter den Land-Wirthen aufgekommen: ein Haushalter muß von allen Getreide-Preisen profitiren.

III. Eine dritte Bedenklichkeit, welche gegen ein solches Korn-Magazin bey mir rege geworden ist, ist folgende: Es dürften dadurch die gewöhnlichen Korn-Preise mehr vertheuert, als vermindert werden, daß also diejenigen, um deren willen dasselbe angeordnet ist, nichts darunter gewinnen, sondern dabey wohl gar verlieren. Sind die Jahre wohlfeil, so verkaufen die Societäts-Verwandten nichts an Frucht, sondern sie schütten dieselbe, so viel sie können, auf, damit sie, bey einer künftig entstehenden Theurung, einen hinreichenden Vorrath zur Versorgung derer, die um Brod bekümmert sind, beysammen haben mögen. Was ist hiervon die Folge? Die Preise können nicht ganz so weit herunter gehen, wie geschehen seyn würde, wenn die ganze Masse des Getreides in Handel und Wandel gekommen wäre. Also sind für den Käufer zu dessen Schaden die sonst möglich gewesenen geringsten Preise verloren. Entstehen abschlägigere Jahre, und die Frucht fängt an, den Mittel-Preisen sich zu nähern, oder dieselben wohl gar zu übersteigen, so bleibt der Segen, der im Lande auf den Böden der Societät verwahrt wird, so lange ungebraucht, bis die Preise das Duplum des Werthes betragen, den die Frucht beym Aufschütten gegolten hat. Unterdessen kommt dem Lande das, was aus den verflossenen Jahren übergesparet worden ist, nicht zu gute. Daher steigen die Preise weit geschwinder, und erhalten sich länger in der Höhe, als geschehen seyn würde, wenn der

Verkauf einer so großen Menge Frucht, als die Soci
tät unter sich hat, nicht mit einem Verbothe belegt wä
re. Möchte also in einem Jahre, bey einem ganz freyen
Korn-Handel, der höchste Preis des Getreides nur et
wa, und noch dazu auf eine gar kurze Zeit, 24 Mgr
ausgemacht haben, so steht derselbe nun bey der gemach
ten Einschränkung die meiste Zeit an 30 Mgr. Hierz
kommt noch eine Ursache der Vertheurung. Sind ge
wisse bekannte Gränzen der Preise, so sieht man diesel
ben für einen privilegirten Werth an, wozu eine Sach
durch obrigkeitlichen Schluß sey erhoben worden. De
Verkäufer hat demnach dieselben immer im Sinne, un
hält darauf, daß sie ihm angedeihen mögen. Muß e
ja niedriger verkaufen, so glaubt er, ihm geschehe Un
recht, die Noth zwinge ihn, einen billigen Vortheil an
den Händen zu lassen. Er wird demnach, in Anwend
ung auf den gegenwärtigen Fall, sehr auf die angenom
menen höchsten Preise des Getreides bestehen, um sic
den erlaubten Gewinn bestens zu Nutze zu machen. De
Societäts-Genossen ist es auch stets am zuträglichsten
daß sie ihren Magazin-Vorrath oft zu Gelde machen
Daher werden sie ihre Frucht, die sie neben her zu ver
lassen haben, auch gern so hoch taxieren, daß sich da
über ihr Magazin aufthun kann. Steuert unter diese
Umständen das auswärtige Korn, welches ins Lan
kommt, nicht einiger Maßen dem Aufschwellen der Ge
treide-Preise, so ist der alte wohlfeile Kauf in denselbe
gewiß verloren.

Kommen endlich die bedrängten Zeiten und die kün
merlichen Jahre, um deren willen die ganze Einrichtun
gemacht ist, und worin man wegen der geringen Preis
wofür die Societät ihr Korn verläßt, die Ersetzung fü
alle die Unbequemlichkeiten erwartet, welche das Inst
tut nach sich gezogen hat: so ist es freylich den Einwoh
nern eines Landes ganz gelegen, daß sie bey ihren Mi
Bürgern das erforderliche Getreide für einen Werth, d
ihren Erwerb nicht übersteigt, und sie nicht in Verlegen
heit bringt, antreffen. Aber wie leicht kann es gesch
hen, daß sich nach der Mäßigkeit der Preise auch die Gü
te des Kornes richtet. Das bessere Korn ist, wie dasse
be im Werthe zu steigen anfing, aus den Magazinen ver
tauscht worden, und auf den Markt gekommen, um nu

den Käufer zu bewegen, von Zeit zu Zeit die Frucht 1 Groschen theurer zu bezahlen, vornehmlich da man voraus gewußt hat, daß zur Zeit der Noth das schlechte Getreide so viel gelte, wie das gute. Leichtes Geld bringt also leichte Ware. Und will der Käufer etwas gutes haben, so folgt von selbst, daß er insgeheim den Societäts-Preis überbiethen, oder sich an fremde Verkäufer halten, und diesen nach den allgemein gangbaren Preisen bezahlen muß. Was schaffet nun die ganze Einrichtung denen, die in einem Lande ihr Brod kaufen müssen, für Nutzen? Diesen, daß sie im Ganzen theurer zehren, wie zuvor, und in den Zeiten des Mangels wohl eben so betreten sind, wie andere, die Getreide suchen.

IV. Die vierte Bedenklichkeit, die mir gegen diese Art von Magazin-Anstalten eingekommen ist, ist von Seiten des Landes-Herrn. Auch dieser dürfte vielleicht nicht gar zu geneigt seyn, zu einer solchen Societät seine Einwilligung zu geben. Die Gründe, die bey ihm solches erschweren, sind etwa folgende.

1. Es ist wohl andem, daß durch ein solches Institut, wenn die Societät treulich zu Werke geht, bey theuern Zeiten etwas Geld im Lande erhalten wird, was ohne dasselbe auswärts zum Ankauf des Getreides gegangen seyn würde, indem die Societät wohlfeiler verkauft, als der gewöhnliche Korn-Preis ist, und das Korn, womit sie handelt, im Lande erzeugt worden ist; es ist aber sehr zu befürchten, daß über eben dieses Institut in den wohlfeilen Jahren, da man nicht darauf achtet, wie theuer und woher das Getreide von den Unterthanen angekauft wird, ein gröseres Capital für Korn-Früchte ausserhalb Landes gehen werde, als dasjenige beträgt, welches durch die Societät ersparet wird. Denn schüttet dieselbe bey wohlfeilen Jahren auf, so müssen die inländischen Preise dadurch steigen; und weil der Käufer den wohlfeilsten Preisen stets nachgeht, so muß das Geld dahin weichen, wo sie sind, nähmlich in die Fremde. Fällt gleich bey den Umständen der Trieb des Geldes nach aussen nicht sonderlich in die Augen, so fürchtet sich ein Landes-Herr für einen solchen unvermerkten Abgang mehr, als für den, der

durch seine Größe sichtbar ist, weil er gemeiniglich weit mehr erschöpft, als letzterer, und zugleich keine Mittel, denselben zu stopfen, zuläßt.

2. Liegt im Lande ein großer Korn-Vorrath aufgeschüttet und ungebraucht, so liegt auch zugleich in demselben ein großes Capital todt, und verdient dem Eigenthümer nichts. Wie viel entgeht dadurch aber nicht der Aufnahme eines Landes und der Vermehrung seines innern Reichthums! Noch mehr: das Getreide ist ein Schatz, der sich selbst verzehret; je länger es liegt, je mehr liegt es sich zum Schaden und füttert, statt der Menschen, das Ungeziefer. Also verliert durch eine solche beständige Magazin Veranstaltung der Erwerb der Unterthanen und d Reichthum des Landes abermahl aus diesen Ursach ein Beträchtliches.

3. Durch die Unterhaltung einer solchen Societät kommt besonders der Korn-Handel gar leicht al ley nachtheilige Erschütterungen. Es ist keine Kl igkeit, was an Getreide aufbewahret werden m damit ein Land bey entstehender Theurung g leidliche Preise versorgt werde. Schüttet man d nun auf, so kann es nicht verfahren werden, zieht also kein Geld in das Land. Ausserdem es nicht fehlen, daß, wenn der Landes-Her mahl eine solche Societät autorisirt hat, er ben zum Besten manche Verfügungen treffen welche für den Korn-Handel und das Land seh theilige Folgen haben. Scheint es z. B. d Theurung die Societät übereilen werde, ehe nöthigen Vorrath beysammen hat, so wird s den Landes-Herrn angehen, daß er im La Ausfuhre des Kornes sperre, damit in demse treide genug für wohlfeile Preise zu haben sie ihre Magazin-Böden nicht gefüllet hät zwar wäre es ihnen auch zu thun unmöglich indem nur eine kurze Zeit verstrichen sey auch Theurung gehabt hat. Den Unterth es vortheilhaft, wenn die Societät wohl einkaufte, denn so könnte die Societät ih Theurung auch wohlfeil wieder verkauf wird demnach das Land gesperret. Allein

darauf sieht man, daß die Sorgen wegen einer Theurung ohne Grund gewesen sind. Die Korn-Preise bleiben leidlich, und der Segen der Unterthanen liegt nach einem devalvirten Werthe auf den Böden der Societät. Verschiedene gute Jahre verstreichen, ohne daß man sich um das Societäts-Korn bekümmere. Die Societät überschlägt, daß sie an ihrem vorräthigen Getreide viel verlieren werde; denn je seltener sie es absetzt, je größer wird ihre Einbuße. Sie wendet sich daher wieder an den Landes-Herrn, und zeigt an, daß man das Getreide, welches man aus Besorge wegen einer nahen Theurung aufgekauft hat, nicht nach gehöriger Auswahl habe erstehen können; daß man mit gar zu feuchtem, bereits erstickten und angefressenen Korne hintergangen wäre, weil die Verkäufer in dem Noth-Stande der Societät nur auf Betrug gedacht hätten, um sich einen Nutzen zu verschaffen; die Societät müsse befürchten, daß, wenn das Getreide noch länger von ihr aufbehalten würde, solches gar unbrauchbar werde, und von ihr verschüttet werden müsse, welches doch zum unerträglichen Schaden für sie gereiche, weil sie keine Quellen hätte, aus welchen sie sich erhohlen könnte, da sie bloß auf eigene Gefahr dem gemeinen Wesen dienen. Wollten sie für sich ihr vorräthiges Korn losschlagen, so würden sie dafür die Preise nicht bekommen, die sie doch haben müßten, wenn sie ohne zu großen Schaden bleiben sollten. Es fehle nicht an gutem Korne, welches man um ein leidliches erstehen könne; das ihrige aber hätte, wie sie nicht läugnen könnten, schon einen kleinen Ansatz zum Verderben. Es sey doch aber besser, daß viele zusammen legten, damit einer nicht zu Grunde ginge, als daß man, um einen kleinen Schaden, der vielen begegnete, zu verhüten, ein nützliches Mitglied des gemeinen Wesens wolle vergehen lassen. Demnach ersuchten sie den Landes-Herrn, zu verordnen, daß das Land den Vorrath der Societät für einen festgesetzten und derselben unnachtheiligen Preis, entweder zum Branntwein-Brennen, oder zur Mästung des Viehes, oder zum Verbacken, wie ein Jeder dabey seine Convenienz fände, unter sich vertheilen müsse. Also

erhält ein Jeder für einen übermäßigen Preis eine Quantität verdorbenes Getreide, davon er länger als ein Jahr leben könnte, wenn es brauchbar wäre. Man schließe aus diesen beyden Beyspielen, wie nachtheilig das Institut für ein Land ausschlagen könne. Ein Acker, der gleichsam umsonst seinen Eigenthümer versorgt, treibt auch vorzüglich stark in das Unkraut.

Dieses wären meine vornehmste Bedenklichkeiten, welche mir gegen den Societäts-Vorschlag des Hrn. P. Rimrod, als ein öffentliches Institut betrachtet, beygefallen sind. Wollen bemittelte Particuliers bloß für sich eine Quantität erspartes Getreide in der Zeit der Noth an den ärmern Theil ihrer Mitbürger für geringe Preise verlassen, so habe ich nichts dawieder. Es ist ein gutes Werk, welches sie hierunter thun, das Empfehlung und Nachfolge verdient. Allein, es muß eine Privat-Sache bleiben, welche ein Jeder, nach freyer Wahl, thun und lassen, und damit nach Belieben anfangen und wieder aufhören kann. Nur einen Zwang kann diese Einrichtung nicht vertragen, und daher schickt sie sich nicht zu einer öffentlichen Anordnung. Aber eben daher ist sie auch unzureichend, ein Mittel in der Stats-Wirthschaft zu seyn, der Theurung zu begegnen.

Den andern Rath des Hrn. Pastors, nach welchem ein Jeder, der Ackerbau treibt, von jedem Acker ein gewisses festgesetztes Quantum auf den künftigen Mangel zurück legen soll, will ich nicht berühren, weil der Hr. Pastor selbst von demselben wegen der Schwierigkeiten, die mit der Ausführung verbunden seyn möchten, abgewichen ist. Wer auch die Verfassung und Denkungs-Art des Landmannes kennt, und weiß, daß der größte Theil alles, was ihm sein Acker getragen hat, begierig zu Gelde machen muß, damit er nur die nöthigen Ausgaben, die sein Haushalt erfordert, bestreiten möge, sehr viele auch an den Producten ihres Ackers nicht einmahl genug haben, sondern alljährlich noch Getreide kaufen müssen; wer sich Erfahrungen gesammelt hat, wie sinnreich der gemeine Mann ist, Defraudationen zu begehen, insonderheit wenn ihn die Noth treibt; wer zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß den Menschen schwerlich

Ge-

Gesetze von einer verbothenen Frucht zurück halten, wenn der Hunger den Ungehorsam erweckt: der wird eingestehen, so wenig sich Raben durch ein Scheusal abschrecken lassen, ihren Raub zu verfolgen, so lange sie desselben habhaft werden können, so wenig wird man überhaupt den Landmann durch Gesetze dahin vermögen, auf künftige Zeiten einen Vorrath, der unter seinen Händen ist, zu bewahren, wenn die gegenwärtige Noth ihn treibt, denselben anzugreifen. Soll er ihn aber nicht selbst verwahren, so gedeihet die Sache zu öffentlichen Magazin-Anstalten, und ist im Vorhergehenden schon beantwortet.

Da es sich nun immer mehr ergibt, daß der Weg der Ersparung nicht derjenige sey, welcher für unsere Staten zur Abwendung einer Theurung mit Vortheil betreten wird, so bleibt der andere zu verfolgen übrig, daß man durch den Ueberfluß anderer Länder den Mangel, der gewisse Gegenden drückt, zu erleichtern sucht. Es ist nie durch die ganze Welt ein vollkommener Mißwachs, vielmehr wenn das eine Land darbet, so ärndet das andere oftmahls desto reichlicher. Die weise Vorsehung, die allen Dingen Zeit, Ziel und Maß setzt, offenbart auch hierin ihre heilsame Wirkungen. Jährlich sind im Ganzen so viele Nahrungs-Mittel vorhanden, als zur Versorgung der Menschen zureichen, nur nicht in jedem Lande. Gott hat auch bey dieser Austheilung die Absicht, das menschl. Geschlecht desto genauer unter einander zu verbinden. Daher müssen gesittete Völker sehr vorsichtig seyn, den Handel mit Getreide und andern Lebens-Mitteln mit Einschränkungen und Sperren zu beschweren. So weit trete ich also den Grundsätzen eines Münchhausen, Reimarus und Schlettwein, völlig bey, die das Verdienst haben, den freyen Korn-Handel uns Deutschen am kräftigsten anzurathen; nur mag ich die Obrigkeit von dem Versorgungs-Geschäfte der Staten nicht ganz entfernen, weil in größern Ländern, und zumahl in solchen, die in manchen Jahren selbst hinlänglich ärnden, der Handel für sich, sich nicht so ausbreiten kann, daß alle Gegenden durch denselben ihr erforderliches Getreide finden. Die Obrigkeit kann am besten und zeitig genug ausmachen, ob ein Mangel zu befürchten ist. Sie kann am leichtesten die Gegenden wis-

wissen, die am meisten von demselben bedrohet werden. Findet sie nun in ihren Staten Korn-Händler, die, durch die Stärke ihres Betriebes, die Gegenden vor dem Mangel zu bewahren, im Stande sind, so gibt sie ihnen einen Wink, wo man ihrer Hülfe bedarf. Mangelt es hingegen an Kaufleuten von so starkem Verlage, so muß sie selbst für die Herbeyschaffung des nothdürftigen Getreides, doch nur suppletorisch, sorgen; und so werden oft Magazine unentbehrlich."

In den kön. preußischen Landen, findet man zweyerley Magazine, ein Kriegs- und ein Friedens-Magazin; jenes gehört für die Armee, und dieses für den Bürger. Aus jenem kann die preußische Armee ein ganzes Jahr verpfleget werden; aus diesem wird der Hungers-Noth vorgebeuget. Beyde aber werden bey sehr wohlfeilen Zeiten, sowohl von inländischem, als auch auswärtigem Korne, welches nach und nach eingemahlen wird, gefüllet. Hierdurch wird verhütet, daß der Korn-Preis nie zu sehr fällt, so, daß der Beamte, Pachter und Landmann seine Abgaben von seinen Früchten nicht abtragen könnte. Der Satz ist dieser: Der allgemeine Preis soll von einem berl. Scheffel nicht viel unter 1 Rthlr. fallen; fällt er unter 20 Gr. so wird aufgekauft, eher aber nicht. Steigt er aber viel über 1 Rthlr., so wird das Friedens-Magazin aufgethan, doch so, daß der Bäcker, der allein Magazin-Korn empfängt, die Hälfte seiner Provision aus dem Magazine, à Scheffel 1 Rthlr. nehme, und die andere Hälfte dem Landmanne für den höhern Markt-Preis abkaufe. Die Taxe des Brod-Verkaufes aber wird so eingerichtet, als ob Scheffel für Scheffel den mittlern Preis zwischen dem Magazin- und Markt-Korne gelte. Dieses Beneficium haben nur die Städte, denn der Landmann lebt von seinem eigenen Korne. Es geschieht dieses auch deswegen, damit der Arbeiter bey den Manufacturen und Fabriken dabey bestehen könne. Ereignet sich gar ein Mangel, so wird das

Kriegs-

Kriegs-Magazin aufgethan, und der Soldat bekommt alle 3 Tage ein Commiß-Brod, wofür ihm bey jedesmahliger Löhnung 2 Gr. abgezogen werden; dieser hat alsdann das Brod noch wohlfeiler, als der Bürger. Damit das Mehl nicht unbrauchbar werde, so können aus dem Kriegs-Magazine Vorräthe genommen werden, sie werden aber sofort mit dem neu gemahlnen aus dem Friedens-Magazine ersetzt. Also kann es der preußischen Armee niemahls an Proviant fehlen, es kann aber auch nie eine allgemeine Hungers-Noth entstehen. Ob viel oder wenig angekauft werden solle, dieses hängt theils von den aus dem ganzen Lande einlaufenden Berichten sowohl von dem Anscheine, als auch von dem wirklichen Erfolge der Aernde ab. Endlich hat man diese Anstalt als einen allgemeinen Korn-Handel anzusehen, wo zu rechter Zeit wohlfeil eingekauft, und zu rechter Zeit theuer verkauft wird, in beyden Fällen aber dem Bauer und dem Bürger, und der Armee, ein großer Dienst geschieht. Die Rechnungen sind von dem Speculations-Handel nicht verschieden, und es kommt auf Sr. Majestät Gutbefinden an, wie viel Wispel jährlich gekaufet oder wieder verkaufet werden sollen.

No. 44 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1779, S. 384 f.

In der Neumark, sind die sowohl in Küstrin selbst, als auch jenseit der langen Vorstadt belegenen Korn-Magazine sehens- und anmerkungswürdig. Das in der Stadt und Festung selbst befindliche ist nicht allein sehr fest und solid gebauet, sondern auch zur Verpflegung eines zur Vertheidigung dieser Festung erforderlichen Truppen-Corps vollkommen hinreichend. Das vor der langen Vorstadt dicht an der Oder liegende, besteht aus 5 verschiedenen, wie ein längliches Viereck angebrachten Abtheilungen, deren jede 192 F. in der Länge, 100 F. in der Breite, und in der Mitte einen viereckigen Platz hat. Auch sind in jeder derselben

4 Bö-

4 Böden über einander, zum Getreide-Aufschütten. Alle diese Gebäude sind zwar nur von Holz errichtet, weil der dortige Bruch-Grund, da es dicht an der Oder liegt, einen massiven Bau zu tragen nicht vermögend war; um aber doch das Magazin gegen alle Wasser-Gefahr sicher zu stellen, ist es von allen Seiten mit einem ziemlich festen Walle, welcher wenigstens die erste Wut der Fluthen abzuhalten im Stande ist, eingefaßt. Da auch bey einem so ansehnlichen Korn-Vorrathe, womit dieses Magazin fast beständig versehen ist, verschiedene Arten Arbeiter, besonders Korn-Umschipper nöthig sind, so sind innerhalb des Walles, von welchem dieses Korn-Haus umgeben ist, die dazu nöthigen Wohnungen angebracht. Letzteres Magazin ist nicht zur Versorgung der Stadt und Festung Küstrin, sondern allein zur Hülfe für die Provinz in Noth-Fällen, und allenfalls zum äussern Debit in die übrigen Länder und Provinzen, bestimmt.

Hrn. v. Benekendorf kleine ökonom. Reisen, 2 Th. Züllich. 1786, gr. 8. S. 64, f.

Wenn das Getreide in Schlesien einen hohen Preis hat, so kauft der König gewöhnlicher Weise nicht im Lande, sondern füllt seine Magazine mit polnischem Getreide an. Fällt das Getreide aber zu sehr im Land, so bestimmt der König einen gewissen Preis, um den er den Scheffel Rocken in den Magazinen annehmen will, und es steht hernach in eines jeden Particuliers Belieben, ob er unter den angebothenen Bedingungen eine gewisse Menge Getreide liefern will. Im J. 1777 gab der König 20 Gr. für den berl. Scheffel, welches auf den bresl. Scheffel 1 Thlr. 3 Gr., und auf den dresdner ungefähr 1 Thlr. 17 Gr. ausmacht, aus welchen 3 Zahlen 20, 27 und 41, auch am leichtesten das Verhältniß des berliner, breslauer und dresdner Scheffels ersehen werden kann. Der König kauft regulariter jährlich so viel Getreide an, daß die in Schlesien stehende

Armee

Armee davon verpfleget werden kann, die, mit Inbegriff der Beurlaubten, aus ungefähr 40000 Mann beſteht. In den theuern Jahren hat der König Brod für die Armee backen laſſen, und den Ueberreſt einige Mahl an das Land verſchenkt. Hernach hat der König Getreide ausgeführt, bis jetzt aber noch kein Getreide im Lande verkauft, weil der Preis dadurch zu ſehr würde herunter gebracht werden. Die Kammer hat die General = Aufſicht über die Magazine, und den Magaziniers wird alle Jahr ein gewiſſes pro Cent accordiret, ſonſt aber paſſiert kein weiterer Abgang.

No. 54 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 457, f.

Ueber die Einrichtung der Magazine in den königl. preußiſchen Ländern, in einem Schreiben aus dem Halberſtädtiſchen, v. 1 May 1782, nebſt Anmerkungen darüber, von einem Landwirthe in der Mark (*). „Im 2ten St. des hiſtor. Portefeuille, v. J. 1782, wird behauptet, daß des Königs von Preuſſen Korn = Magazine dem Landmanne nicht zum Schaden, ſondern vielmehr zum Vortheil wären, indem der König nur zur Zeit der Noth ſeinen Unterthanen, und wenn der Getreide = Preis ſo beſchaffen iſt, daß der Soldat dabey ſich nicht erhalten können, demſelben zum Beſten ſolche öffnen lieſſe. Alle die Gründe die deſſalls angeführt werden, ſind bloß Schein-Gründe, und halten bey einer genauen Unterſuchung nicht Stich. Daß der König ein Monopolium mit dem Getreide-Handel durch ſeine Magazine ausübe, wird wohl kein Vernünftiger behaupten. Wer die väterliche Abſicht unſers weiſen Monarchen, bey Anlegung ſeiner Magazine, nähmlich durch ſolche in Zeit der Noth ſeinen Unterthanen Hülfe zu ſchaffen, mißgönnen wollte, verdiente kein Unterthan von ihm zu ſeyn. Allein, ſo verehrungs-

(*) Im 2 St. des hiſtor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 157, ſqq.

ungswürdig diese seine Absicht ist, so gereichen doch die königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung seinen Unterthanen zu keinem Nutzen.

„Es ist bekannt, daß der König das in seinen Magazinen befindliche Korn in Polen aufkauft; und hierin liegt eigentlich der Grund, warum solche seinen Unterthanen zu keinem großen Nutzen gereichen. Kaufte der König bey wohlfeilen Zeiten das Getreide in seinen Ländern auf, und füllete damit seine Magazine, so bliebe nicht allein das Geld im Lande, sondern es würden auch dadurch bey gesegneten Aernden die ganz wohlfeilen Preise verhütet."

Anmerkung hierüber. Magazine werden in einem State aus zwey Ursachen errichtet: 1. um hinlängliche Vorräthe beym Ausbruch eines Krieges zu haben; und 2. um den Einwohner vor theurer Zeit und wirklicher Hungers-Noth zu schützen. Daß die Magazine mit polnischem Getreide bey uns gefüllet werden, ist unumgänglich nothwendig. Ich zweifle, daß die königl. preuß. Länder (fette und magere Provinzen und Striche mit einander verglichen,) diejenige Menge Getreide hervor bringen, welche erfordert wird, die Einwohner zu ernähren, einigen Activ-Handel in die Fremde damit zu treiben, und noch hinreichenden Ueberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn auch das Land selbst alles liefern könnte, so würde durch den Ankauf im Lande, die allernächste Absicht, den Unterthan vor Theurung und Hungers-Noth zu schützen, alsdann nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird selten unter 18 Gr. verkauft. Dies ist ein Preis, der wenigstens hier in der Mark kaum alle zehn Jahre vorkommt (*). Ich will indessen den wohlfeilsten Preis zu

(*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781, zu folgenden Preisen in Berlin, Fürstenwalde und Frankfurth verkauft.

Mittel-Preis, im J. 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.
1773, 1 Rthlr. 6 Pf.

1774,

zu 16 Gr. annehmen. Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Gr. einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach 10 oder 15 Jahren, der Scheffel zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? Man rechne zehnjährige Zinsen des Einkauf-Capitales, den Abgang, das Arbeits-Lohn in den Magazinen, die Zinsen der Capitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazin-Gebäude erfordert werden, und die Gehalte, welche die Officianten bey den Magazinen bekommen: so vertheuert sich der Scheffel in 10 Jahren gewiß mehr als um den Einkauf-Preis. Ich will annehmen, daß der für 16 Gr. eingekaufte Scheffel in 10 Jahren sich nur bis zu 1 Rthl. 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieser Zeit gewiß noch mehr kosten muß. Welchen Vortheil würde denn nun das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn diese den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? Bey uns nennen wir das schon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Sch. Roggen bezahlen sollen. Und wie lange würden denn die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem ersten Jahre der Scheffel durch diesen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr., und noch höher, steigen? Dies behauptet selbst der Hr. Verf. des

1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Dec. 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.

1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthl. 12 Gr.

1776, im März, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Dec. 19 Gr.

1777. im März, 21 Gr. 4 Pf. (oder wie man hier zu Lande spricht: 21 Gr. und die Accise); im Aug. Sept. Oct. 17 Gr. 4 Pf.

1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Nov. 20 Gr. 4 Pf.

1779, von 19 bis 21 Gr.

1780, stieg in den ersten Monathen von 1 Rthlr. 4 bis 7 Gr. Zu Ende des Jahres galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.

1781, Mittel-Preis, 1 Rthlr. 1 Gr.; und im Dec. 1 Rthlr. 11 Gr.

Briefes, und wünscht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in 10 Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben, und erhielten doch kaum den Einkaufs-Preis und die Kosten zurück. Die Absicht also, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten, sondern die Wirkung müßte gerade entgegen gesetzt seyn. Es würde eine beständige Theurung im Lande herrschen!

Die Magazine sollen auch Hungers-Noth abwenden. Hungers-Noth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landes-Vater durch seine weise Einrichtungen bewirkt, daß immer eine hinlängliche Masse Getreide im Lande vorräthig bleibe, (daher die nicht immer freye Ausfuhre,) oder nach Umständen diese Masse zu rechter Zeit vermehrt. Durch Aufkaufung des Vorrathes im Lande wird die Masse nicht vermehrt; es muß also fremdes Getreide gekauft werden. Dies geschieht; und zwar immer in solchen gesegneten Jahren, wo unsere Nachbarn, die Polen, froh sind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher sehr niedrige Preise machen. Diese niedrige Einkauf-Preise setzen die Magazine auch nur in den Stand, wohlfeil wieder verkaufen zu können, und den Armen wirklich zu unterstützen. Man kann leicht nachcalculiren, und man wird finden: daß das Korn aus den Magazinen dem Lande um die Kosten und ohne Vortheil wieder gegeben wird. So handelt der Monopolist nicht.

Geld geht aus dem Lande für Getreide? — Der erste Grundsatz unserer Landes-Oekonomie ist wohl der: Geld im Lande zu behalten, wo es sich nur immer thun läßt. Ungeachtet der Getreide-Handel bey uns nicht zu den ersten Zweigen des Activ-Handels gehört, so geht doch jährlich eine ziemliche Quantität (wenn die Ausfuhre erlaubt ist,) in fremde Häfen. Ich will nun annehmen, daß wir 1000 Wispel polnisches Getreide zu 10 bis 12 Rthlr. eingekauft haben, die wir im Lande hätten haben können; so scheint das beym ersten Anblick, wie auch der Hr. Verf. des Briefes glaubt, ein Verlust für

das

das Land von baren 12000 Rthlr. zu seyn. Allein, unsere im Lande gewonnene 1000 Wispel, an statt des polnischen Getreides zu 12 Rthlr. in den Magazinen zu liegen, sind nach Hamburg gegangen, und zu 16 bis 18 Rthlr. verkauft worden. Es kam also gegen die ausgehende Summe von 10000 Rthlr., 16 bis 18000 Rthlr. ein, und alle die große Absichten mit den Magazinen wurden erreicht. Da auch der märkische Weitzen in Hamburg und Altona fast immer der höchste im Preise ist, so müßte man sich besonders auf den Anbau dieser Getreide-Art legen.

„Was helfen dem Landmanne gesegnete Aernden, wenn er das Getreide spottwohlfeil wieder weggeben muß! Reichliche Aernden verursachen viele Kosten; und wenn der Landmann sein Getreide so wohlfeil wieder verkaufen muß, so hat er am Ende des Jahres nicht mehr übrig, als er bey mittelmäßigen Aernden gehabt hat. Ließe aber der König bey gesegneten Aernden das Getreide für seine Magazine im Lande aufkaufen, so würde der Landmann durch solche Aernden in bessere Umstände kommen; und wenn dann ein Mißwachs einmahl käme, so könnte er solchen übertragen. Alsdann hätte er auch nicht Ursache sich zu beschweren, wenn der König bey zu sehr überhand nehmenden Getreide-Preisen seine Magazine öffnete; indem er nicht allein an diesem Getreide bereits seinen Vortheil gehabt hätte, sondern bey den ersten gesegneten Aernden die Magazine zu seinem Vortheile auch wieder gefüllet werden würden.“

Anmerkung hierüber. Der Landmann hat sich noch niemahls, wegen der Oeffnung der Magazine, hier zu Lande beschwert. Ihm war es immer Wohlthat. Denn sie wurden nur immer zu rechter Zeit geöffnet.

„In Berlin liegen über 25000 Mann Soldaten. Wenn also der König diesen Leuten im vorigen Jahre,

(d. i. 1781,) da der Markt-Preis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen gewesen, das Brod aus Polen kommen lässet, muß dieses nicht eine große Verminderung im Preise des Kornes machen, und da, bekannter Maßen, der Landmann eine schlechte Aernde gehabt hat, dieser dadurch einigen Schaden leiden?"

Anmerkung hierüber. Der Korn-Preis fiel dieserwegen in Berlin nicht. Durch Brod-Ausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert, daß er nicht zu unmäßig stieg. Und ist es denn bewiesen, daß, ohne die polnischen Getreide-Vorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war?

„Wenn der Landmann halb so viel ärndet, als er in gewöhnlichen Jahren ärndet, so muß der Getreide-Preis nicht doppelt, sondern zwey Mahl so groß, als gewöhnlich, seyn. Man nehme: der Bauer ärndet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, so geht hiervon ein Viertel zur Aussaat und zur Führung der Wirthschaft wieder ab; es bleiben ihm also 75 Scheffel zum Verkauf. Aerndet er nur halb so viel, nähmlich nur 50 Scheffel, so gehen hiervon auch 25 Scheffel zur Aussaat und Wirthschaft ab, und bleiben also nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer schadlos seyn soll, zwey Mahl so viel gelten müssen, als wenn er noch ein Mahl so viel geärndet hätte."

Anmerkung hierüber. Die Berechnung scheint beym ersten Anblick richtig zu seyn. Allein, will und kann denn der Landmann der Einzige seyn, dessen Gewinn alle Jahre rein und derselbe sey? — Welches Gewerbe und welcher Handelsmann darf so etwas fordern? Nach den Grundsätzen, und wenn wir dem Landmanne den positiven Gewinn zugestehen wollen, den ihm der Hr. V. zutheilt, so müssen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmanne den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen, so hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide

treide ist vieles, und fast alles, verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. diese oder jene Bedürfnisse bezahlen. Hat der Landmann in Miß-Jahren nur 25 Sch. zum Verkauf übrig, und er will, um die positiven 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen, welches er auch gilt, so muß er auch viele und fast alle andere Bedürfnisse theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreide-Preise 30 Rthlr. kostet, wird er wohl mit 40 Rthlr., und vielleicht noch höher, bezahlen müssen. Die Balance und der positive jährliche Gewinn, wäre also für den Landmann noch nicht da, und er müßte seinen Scheffel, um den positiven Gewinn zu erhalten, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brodes, verhältnißmäßig Arbeits-Lohn steigt, und die Bedürfnisse, welche der Landmann aus den Städten hohlt, theurer werden, so müßten wir immer weiter gehen, und endlich befänden wir uns in einem Kreise, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechen-Kunst des Hrn. Verf. ist also nicht anwendbar. In der besten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten; der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

„Wenn gleich der Landmann nur halb so viel ärndet, wie gewöhnlich, so wird er doch nicht erleben, daß der Getreide-Preis nach obigem Verhältniß steigt, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den magdeburgischen und halberstädtischen Landen,) erbauen, als wir verbrauchen können. Daher kommt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zu zusetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurück kommen.“

Anmerkung hierüber. In der Mark findet sich das nicht. Unsere Güter-Besitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn sie gute Wirthe sind.

„Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweises. Ich will, solches

(d. i. 1781,) da der Markt-Preis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen gewesen, das Brod aus Polen kommen lässet, muß dieses nicht eine große Verminderung im Preise des Kornes machen, und da, bekanntermaßen, der Landmann eine schlechte Aerndte gehabt hat, dieser dadurch einigen Schaden leiden?"

Anmerkung hierüber. Der Korn-Preis fiel dieserwegen in Berlin nicht. Durch Brod-Ausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert, daß er nicht zu unmäßig stieg. Und ist es denn bewiesen, daß, ohne die polnischen Getreide-Vorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war?

„Wenn der Landmann halb so viel ärndet, als er in gewöhnlichen Jahren ärndet, so muß der Getreide-Preis nicht doppelt, sondern zwey Mahl so groß, als gewöhnlich, seyn. Man nehme: der Bauer ärndet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, so geht hiervon ein Viertel zur Aussaat und zur Führung der Wirthschaft wieder ab; es bleiben ihm also 75 Scheffel zum Verkauf. Aerndet er nur halb so viel, nähmlich nur 50 Scheffel, so gehen hiervon auch 25 Scheffel zur Aussaat und Wirthschaft ab, und bleiben also nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer schadlos seyn soll, zwey Mahl so viel gelten müssen, als wenn er noch ein Mahl so viel geärndet hätte."

Anmerkung hierüber. Die Berechnung scheint beym ersten Anblick richtig zu seyn. Allein, will und kann denn der Landmann der Einzige seyn, dessen Gewinn alle Jahre rein und derselbe sey? — Welches Gewerbe und welcher Handelsmann darf so etwas fordern? Nach den Grundsätzen, und wenn wir dem Landmanne den positiven Gewinn zugestehen wollen, den ihm der Hr. V. zutheilt, so müssen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmanne den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen, so hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide

treide iſt vieles, und faſt alles, verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. dieſe oder jene Bedürfniſſe bezahlen. Hat der Landmann in Miß-Jahren nur 25 Sch. zum Verkauf übrig, und er will, um die poſitiven 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen, welches er auch gilt, ſo muß er auch viele und faſt alle andere Bedürfniſſe theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreide-Preiſe 30 Rthlr. koſtet, wird er wohl mit 40 Rthlr., und vielleicht noch höher, bezahlen müſſen. Die Balance und der poſitive jährliche Gewinn, wäre alſo für den Landmann noch nicht da, und er müßte ſeinen Scheffel, um den poſitiven Gewinn zu erhalten, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brodes, verhältnißmäßig Arbeits-Lohn ſteigt, und die Bedürfniſſe, welche der Landmann aus den Städten hohlt, theurer werden, ſo müßten wir immer weiter gehen, und endlich befinden wir uns in einem Kreiſe, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechen-Kunſt des Hrn. Verf. iſt alſo nicht anwendbar. In der beſten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten; der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

„Wenn gleich der Landmann nur halb ſo viel ärndet, wie gewöhnlich, ſo wird er doch nicht erleben, daß der Getreide-Preis nach obigem Verhältniß ſteigt, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den magdeburgiſchen und halberſtädtiſchen Landen,) erndten, als wir verbrauchen können. Daher kommt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zu zuſetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurück kommen.“

Anmerkung hierüber. In der Mark findet ſich das nicht. Unſere Güter-Beſitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn ſie gute Wirthe ſind.

„Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweiſes. Ich will, ſolches

zu beweisen, nur eins anführen. Vor 10 Jahren galt eine Hufe steuerbarer Acker 800 bis 1000 Rthlr., und jetzt kann man sie für 2 bis 300 Rthlr. kaufen. Woher diese Verminderung im Preise komme, fällt in die Sinne. Ein Jeder sieht augenscheinlich, daß der Land-Mann, alles Fleißes ungeachtet, sein Auskommen nicht mehr hat, und daher verlangt keiner mehr mit dem Ackerbaue sich abzugeben."

Anmerkung hierüber. Ich kenne das Land nicht genau, in welchem der Hr. Verf. schreibt. In der Marken und in Pommern sind die Bauer-Höfe immer eine sehr begehrliche Sache, und die Erben drängen sich überall sehr darnach, daß ihnen die Güter für die alte Taxe zugeschrieben werden. Die Folge des Hrn. V. kann also auch nicht Statt haben; und die hypothekarische Sicherheit auf Bauer-Güter vergewissert mir mein Capital zuverlässig.

„Dadurch daß die Bauer- und Land-Güter so sehr im Preise herunter gekommen sind, leidet das ganze Land. Wer vor 10 Jahren auf ein Bauer-Gut mit 2 Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen hatte, glaubte die größte Sicherheit zu geben; und wenn er jetzt sein Geld will wieder haben, so kann er solches nicht anders, als mit Verlust der Hälfte seines Capitales erlangen.

„Wenn der Landmann bey einem Mißwachs-Jahre seine Zuflucht zu den königlichen Magazinen nehmen muß, so ist auch dieses ein Beweis, daß er in schlechten Umständen seyn müsse. Weiter nichts, als Brod-Korn, kann er wohl aus den Magazinen erhalten; denn Gerste, Hafer, Weitzen, Erbsen ꝛc. werden nicht in solche gekauft. Der Roggen hat bereits viele Jahre darin gelegen, und ist also natürlicher Weise zum Saat-Korn untüchtig."

Anmerkung hierüber. Wenn der Landmann aus den Magazinen kein Brod-Korn erhalten könnte, so müßte er ja das kärglich geärndete Korn zu seiner Nahrung verwenden, und hätte keine Aussaat. Das

Korn

Korn aus den Magazinen ist also so gut für ihn, als wenn er Saat-Korn empfinge (*). Das einländische Getreide würde auch zur Saat nicht tauglicher, als das polnische, nach so vielen Jahren, seyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn schon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unsern Magazinen; und der polnische ist zuweilen zur Saat nicht ganz untauglich.

„Gesetzt nun, der König könnte den Roggen um die Hälfte wohlfeiler in Polen, als in seinem Lande, aufkaufen, so würde dieser Aufkauf doch allezeit zu seinem größten Schaden gereichen, weil er dadurch den größten Theil seiner Unterthanen arm macht, welches natürlicher Weise einen starken Einfluß auf seine Einkünfte machen muß."

Anmerkung hierüber. Ist zum Theil ohne nöthige Beweise; zum Theil schon beantwortet worden.

„Drey Viertel von des Königs Unterthanen leben vom Ackerbau. Dieses beweisen die jährlichen Todten-Listen, die in hiesigen Landen gemacht werden. Selbst in den Städten Magdeburg, Halle und Halberstadt, wird starker Ackerbau getrieben, und in den kleinen Städten ist die vorzüglichste Beschäftigung der Bürger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unterthanen besteht aus Handwerksleuten, wozu ich den Fabrikanten und Kaufmann auch rechne, aus Capitalisten, die von ihren Interessen leben, und solchen, die in Bedienungen stehen. Wenn also 3 Viertel von des Königs Unterthanen, die vom Ackerbau leben, zurück kommen, oder wenigstens nichts erwerben, und sich kümmerlich behelfen müssen, so hat solches, natürlicher Weise, einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kauf-

(*) Es wird auch von den Kammern, wenn es nöthig ist, die Verfügung getroffen, daß der Landmann Saat-Korn erhält.

Manne fehlt es an Arbeit und Abſatz; der von ſeinen Intereſſen lebt, bekommt ſolche nicht richtig, weil die mehreſten Capitalien auf Grund-Stücke ausgethan werden, und hierunter leiden auch viele, die in Bedienungen ſtehen, und Grund-Stücke verpachtet oder Capitalien ausgethan haben.“

Anmerkung hierüber. Iſt ohne hinlängliche Nachforſchung geſchrieben. Wenn auch drey Viertel der Einwohner auf dem Lande wohnen, ſo ſind ja dieſe drey Viertel nicht lauter Beſitzer von Grund-Stücken; mehr als drey Viertel von dieſen Einwohnern auf dem Lande ſind Tagelöhner, Handwerksleute ꝛc. welche der Bauer täglich braucht. Wie ſehr würde alſo der Landmann verlieren, wenn dieſe bey einem hohen Korn-Preiſe auch ihren Arbeits-Lohn erhöheten! Ich habe mehr als einen klugen Landmann hier in der Mark ſagen hören, und behaupte es aus Erfahrung: „wenn der Scheffel Roggen, bey einiger Maßen ergiebigen Aernden, 1 Rthlr. gilt, ſo „können wir und der Städter fertig werden.“ In den nächſt verfloſſenen 10 Jahren iſt der Preis nur zwey Mahl unter 1 Rthlr. hier zu Lande geweſen. Iſt in der Gegend des Hrn. V. der Landmann wirklich in ſolchem Verfall, ſo müſſen andere Grund-Urſachen deswegen aufzuſuchen ſeyn. Die Einrichtung mit den Magazinen verurſacht den Verfall nicht. Ich wundere mich gar nicht, wenn ich hier und da einen Bauer in Verfall gerathen ſehe. Der Luxus, welcher auch unter dem Stande herrſcht, iſt Veranlaſſung dazu. Männer, welche den Bauer näher kennen, und ſeine jetzige Kleidung und Lebensart mit der vor 40 Jahren zu vergleichen im Stande ſind, können den großen Aufwand beurtheilen, den verhältnißmäßig der Bauer und beſonders das weibliche Geſchlecht unter ihnen macht. Sie eſſen und trinken nicht mehr ſo mäßig und haushälteriſch; das Feder-Vieh, Eyer, Butter ꝛc. ſo ſie ehemahls zu Markte brachten, verzehren ſie jetzt ſelbſt. Sie ſpielen jetzt mehr, und um Geld.

War denn vor 10, 30 oder 40 Jahren, im Verhältniß gegen den Werth der andern Bedürfnisse, das Getreide theurer als jetzt? da in dem Lande des Hrn. V. noch wohlhabende Bauern waren. Sie ärnden jetzt, im Durchschnitt, eben so viel als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor diesem; sie kaufen zwar nach dem Verhältnisse wieder ihre Bedürfnisse ein; ihre Hufen-Steuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anschlägen fort; und nur hier und da fällt ihnen jetzt die Verpflegung der Cavallerie zur Last, weil die Bezahlung nach dem alten Tax-Fuß geschieht, die Fourage oft weit zu liefern ist, und gierige Commissarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein, auch dieses beträgt jährlich ein Weniges auf Einen Bauer.

„Will man sagen, unsere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, so ist solches ein falscher Satz. Man nehme einmahl unsern Fabriken den Absatz im Lande, und alsdann wird man sehen, daß solche viel verlieren. Muß aber dadurch der Absatz der Fabrik-Waren im Lande nicht sehr abnehmen, wenn der Landmann oder 3 Viertel des Königs Unterthanen, ausser Stand gesetzt sind, sich etwas anzuschaffen, und kümmerlich dafür sorgen müssen, so viel zu erübrigen, daß sie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kaufmanne, wohlfeile Getreide-Preise, wenn er dabey keine Arbeit und Absatz hat? Ich will einmahl annehmen, der Scheffel Roggen käme beständig 16 Gr. theurer, als gewöhnlich. Im Durchschnitt kann man höchstens auf die Person in Städten 6 Scheffel rechnen. Ich will auch 8 Sch. annehmen, welches aber nicht wahr ist. Dieses würde also einen Unterschied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hierdurch ein Handwerksmann ruiniret werden?“

Anmerkung hierüber. Wenn aber der Handwerks-Mann nebst Frau, 6 Kinder, eine Magd, 2 Gesellen

len und 2 Lehr-Jungen hat; dann werden aus den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erschreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Hr. V. schreibt nicht überschauend genug; nicht mit der nöthigen Rücksicht aufs Ganze.

„Mit Freuden würde er diese 5 Rthlr. 8. Gr. für Brod jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte; und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem solchen Getreide-Preise müßten 3 Viertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unsere Fabriken auch vielen Absatz bekommen würden, ist leicht zu begreifen. Gesetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreide-Preises ihren Arbeits-Lohn täglich um 6 Pfenn. erhöhen, als wodurch der hohe Getreide-Preis ersetzt würde, würden sie solches nicht mit Freuden thun, wenn sie noch einmahl so vielen Absatz hätten? Alle diese Leute können sich durch die Erhöhung ihrer Waren im Preise ohnehin helfen.“

Anmerkung hierüber. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail, um leicht beweisen zu können: daß der Land-Mann darum nicht mehr Geld zurück legen konnte, als jetzt.

„Daß hohe Getreide-Preise bey gesegneten Aernden den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, sondern vielmehr reich machen, beweiset das letzte Jahr des siebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine gesegnete Aernde gehabt, und bey der damahligen starken Ausfuhre und Lieferungen, welche letztere demselben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in damahligem Gelde. Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, so konnte er das Geld dafür nicht in den Taschen lassen, er mußte es in einen

Sack

Sack schütten. Er ward reich, und schaffte sich vieles an.

Anmerkung hierüber. Einige Wenige erwarben etwas; diejenigen, welche Immobilien kauften.

„Man frage einmahl die Handwerksleute in den Städten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jahre sie gedrückt habe. Der Schuster, der Schneider, der anjetzo nicht einem Gesellen Arbeit schaffen kann, hielt vier, und konnte nicht so viel Arbeit verfertigen, als bestellt wurde.“

Anmerkung hierüber. Hat selbige gar sehr gedrückt. Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerks-Mann 20 oder 30 Rthlr. für 4 oder 6 Scheffel Korn bezahlen sollte! Die allerwenigsten konnten ihr Brod-Korn kaufen; sie mußten vom Bäcker essen, und fielen dem wieder in die Hände.

Die Anzahl der Meister hat sich seit dem Kriege um ein Drittel, und bey einigen Professionen um die Hälfte vermehrt; folglich theilt sich auch die Arbeit. Im Kriege ward wohl niemand reich, als der, welcher Lieferungen für die Armee hatte, und einige Kaufleute, die mit Consumtibilien handelten, oder denen das Glück günstig war, und die solches zu brauchen wußten.

„Dieses mußte natürlicher Weise wiederum einen Einfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und Branntwein-Brennereyen haben, ohnerachtet des hohen Preises des Getränkes niemahlen einen größern Absatz, als in dem Jahre gehabt.“

Anmerkung hierüber. Dies müßte noch erst aus den Accise-Büchern bewiesen werden. Wo eben Armeen standen, kann wohl die Consumtion stark gewesen seyn; wo die nicht waren, muß der Absatz geringer, als jetzt, gewesen seyn. Wer das Gegentheil behaupten will, muß im siebenjährigen Kriege gar nicht im Lande gewesen, oder nicht fähig seyn, über so etwas zu urtheilen. Zur starken Consumtion wer-

gemeine Menschen erfunden, und zur Consumtion des Viehs und Federwerks, besonders Männer.

„Bey dem dermahligen hohen Getreide-Preise wurden auch hier Königliche Magazine gerühmet (*), und doch hören wir keinen Menschen über Mangel klagen. Wenn Sie aber alle Preise-Bücher in den Städten von dem Jahre nach, so wird man finden, daß die Einnahme in denselben nicht allein die im vorhergehenden, sondern auch selbigenden Jahren übertroffen hat. Dieses gibt den überzeugendsten Beweis, daß hohe Getreide-Preise dem gemeinen Wesen, wenn solche durch die Ausfuhr aus dem Lande bewirket werden, sowohl den Unterthan als den Landes-Herrn reich machen. England hat es im Ackerbau am höchsten gebracht, alle wollen die Engländer hierin nachahmen; allein wie wenige unter solche Anstalten zum Aufnahme des Ackerbaues, als die Engländer. In England werden Prämien auf die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande gezahlet, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kommt, sogleich alle Ausfuhren verboten ist."

Anmerkung hierüber. Und doch gibt es in dem armen, B. so gepriesenen England mehrere Arme, welche von den Kirch-Spielen erhalten werden müssen, als hier zu Lande, und sie fallen den unbemittelten Einwohnern in England ungemein zur Last.

„Seitdem die vor einigen Jahren errichtete Gesellschaft wegen des Getreide-Handels, darf kein solches Korn im Lande mehr aufkaufen.

„Daß man bey einem Wohlfeilen die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande verbieten müsse, leuchtet die gesunde Vernunft, allein, bey einem Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen, wird seiner Nothdurft

(*) aus den gute[illegible] Grunde, weil sein Vermögen darin, und solche für den Armen aufbewahret werden müssen.

leiden, und in England ist die Ausfuhre so lange erlaubt, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kommt. Hierdurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterling bares Geld in das Land gebracht."

Anmerkung hierüber. Ist keine schickliche Vergleichung. Wie können wir Englands hohe Preise aller Lebens-Mittel und Bedürfnisse mit unsern Preisen vergleichen wollen? —

Der Vortheil von der Ausfuhre des Getreides in England ist noch nicht so klar. Es wird jährlich viel Getreide aller Art, selbst in Friedens-Zeiten, in England eingebracht, um Prämien durch Ausfuhre zu gewinnen. Einige Millionen jährlich kommen gewiß, in England für Getreide, nicht aus der Fremde ein; und öfters sieht sich dieses Reich genöthigt, fremdes Getreide zu seinem Unterhalt einzuführen.

„Statt also der Korn-Handlungs-Gesellschaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, sollte man ihr eine Prämie von vielen tausend Thalern aussetzen, wenn sie den Preis eines Scheffels Roggen bey gesegneten Aernden durch die Ausfuhre auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde. Der Soldat würde freylich bey solchen hohen Getreide-Preisen sich nicht erhalten können; allein, dem kann leicht abgeholfen werden. Man untersuche nur, wie viel Wispel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich 2 Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu lassen. Dieses muß auf das ganze Land repartiret werden; und muß der Bauer, und jeder, der Ackerbau treibt, nach Proportion seiner Hufen-Zahl hierzu beytragen, welches ihm nach der Kammer-Taxe bezahlt wird.

„Nun will ich auch noch einmahl den Fall setzen, daß unsere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden würden, wenn beständig hohe Getreide-Preise wären. Würde es auch in diesem Falle nicht vernünftiger

seyn,

seyn, daß drey Viertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige eine Viertel litte, als daß ein Viertel Unterthanen reich werden, und drey Viertel in Armuth gerathen?"

Anmerkung hierüber. Da das Viertel und die drey Viertel notorisch unrichtig sind, so zerfällt natürlicher Weise das ganze Raisonnement.

„Wenn der Landes-Herr sieht, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, so kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch seine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmahl dem Kaufmanne und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifle, daß er seinen Endzweck erreichen wird."

Anmerkung hierüber. Die bis jetzt erhöheten Abgaben sind immer auf Waren gelegt worden, welche der Handwerksmann und der Landmann, und überhaupt jeder Stand, kauft, wie z. B. Tobak, Kaffe, Branntwein ꝛc. Alle Classen tragen also zu den Abgaben bey. Der Kaufmann kann aus seiner eigenen Casse dem Könige niemahls Auflagen bezahlen. Er schlägt sie auf die Waren, und der Käufer entrichtet sie. — Wenn der Hr. V. sagt: der Landes-Herr könne dem Landmanne die Steuern und Abgaben erhöhen ꝛc. so muß man fast glauben, daß er kein Guts-Besitzer oder Land-Eigenthümer ist, er würde sonst andere Einsichten zeigen. Was ist auch das für ein Vorschlag! „der Beytrag des Landmannes zum Brod für die Armee."

„Wenn wohlfeile Getreide-Preise ein Land glücklich machen könnten, so würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlangt aber wohl in diesem Lande sich niederzulassen? und was zieht ein Landes-Herr groß für Einkünfte aus solchen Ländern?"

Anmerkung hierüber. Die politische Einrichtung von Ungarn läßt schon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Dem ungeachtet ließe sich hier leicht das Gegen-

gentheil, und wo nicht das, doch ganz andere Gründe der schwachen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreide-Preis, anführen.

„Es wäre über diese Materie noch vieles zu sagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in bessere Umstände gesetzt würde, durch die Vermehrung seines Viehstandes (*) wenigstens ein Drittel mehr, als bisher, Getreide auf seinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Korn-Preisen ein Drittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte; daß ferner die königlichen Aemter bey solchen Umständen in der Pacht steigen werden, anstatt das jetzt die Kriegs- und Domainen-Kammern alle Mühe anwenden müssen, die alte Pacht noch heraus zu bringen.“

Anmerkung hierüber. Ist ganz falsch. Hier in der Mark wünscht sich der Amts-Rath ꝛc. immer Glück, wenn er wieder aufs neue um das alte Pacht-Quantum hat contrahiren können.

„Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß die königlichen Magazine, bey der jetzigen Einrichtung, dem Unterthan mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen, gereichen, und daß bey so sehr eingeschränkter Ausfuhre des Getreides ausser Landes, der Land-Mann nothwendig in Armuth gerathen müsse, wodurch die traurigsten Folgen über den Bürger-Stand verbreitet werden.“

Noch einige Anmerkungen zu vorstehendem Schreiben aus dem Halberstädtischen, von Einrichtung der Magazine in den preußischen Landen, von einem angesehenen, erfahrnen und patriotischen Guts-

(*) Hat er überall die nöthige Hütung; und im Winter Rauh-Futter? —

mehr hat, und daher verlangt k
Ackerbaue ſich abzugeben.“

Anmerkung hierüber. Ich ken
nau, in welchem der Hr. Ver
Marken und in Pommern ſind
mer eine ſehr begehrliche Sac
drängen ſich überall ſehr darnac
ter für die alte Taxe zugeſchr
Folge des Hrn. V. kann alſo au
und die hypothekariſche Sicher
ter vergewiſſert mit mein Capita

„Dadurch daß die Bauer- und
im Preiſe herunter gekommen ſin
Land. Wer vor 10 Jahren auf ei
2 Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen
größte Sicherheit zu geben; und we
will wieder haben, ſo kann er ſolches
mit Verluſt der Hälfte ſeines Capita

„Wenn der Landmann bey einem
re ſeine Zuflucht zu den königlichen
muß, ſo iſt auch dieſes ein Beweis,
ten Umſtänden ſeyn müſſe. Weiter
Korn, kann er wohl aus den

Korn aus den Magazinen ist also so gut für ihn, als wenn er Saat-Korn empfinge (*). Das einländische Getreide würde auch zur Saat nicht tauglicher, als das polnische, nach so vielen Jahren, seyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn schon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unsern Magazinen; und der polnische ist zuweilen zur Saat nicht ganz untauglich.

„Gesetzt nun, der König könnte den Roggen um die Hälfte wohlfeiler in Polen, als in seinem Lande, aufkaufen, so würde dieser Aufkauf doch allezeit zu seinem größten Schaden gereichen, weil er dadurch den größten Theil seiner Unterthanen arm macht, welches natürlicher Weise einen starken Einfluß auf seine Einkünfte machen muß."

Anmerkung hierüber. Ist zum Theil ohne nöthige Beweise; zum Theil schon beantwortet worden.

„Drey Viertel von des Königs Unterthanen leben vom Ackerbau. Dieses beweisen die jährlichen Todten-Listen, die in hiesigen Landen gemacht werden. Selbst in den Städten Magdeburg, Halle und Halberstadt, wird starker Ackerbau getrieben, und in den kleinen Städten ist die vorzüglichste Beschäftigung der Bürger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unterthanen besteht aus Handwerksleuten, wozu ich den Fabrikanten und Kaufmann auch rechne, aus Capitalisten, die von ihren Interessen leben, und solchen, die in Bedienungen stehen. Wenn also 3 Viertel von des Königs Unterthanen, die vom Ackerbau leben, zurück kommen, oder wenigstens nichts erwerben, und sich kümmerlich behelfen müssen, so hat solches, natürlicher Weise, einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kauf-

(*) Es wird auch von den Kammern, wenn es nöthig ist, die Verfügung getroffen, daß der Landmann Saat-Korn erhält.

Manne fehlt es an Arbeit und Abſatz; der von
Intereſſen lebt, bekommt ſolche nicht richtig, w
mehreſten Capitalien auf Grund-Stücke ausgeth
den, und hierunter leiden auch viele, die in Bed
gen ſtehen, und Grund-Stücke verpachtet oder
lien ausgethan haben."

Anmerkung hierüber. Iſt ohne hinlängliche
forſchung geſchrieben. Wenn auch drey Vier
Einwohner auf dem Lande wohnen, ſo ſind j
drey Viertel nicht lauter Beſitzer von Grund
cken; mehr als drey Viertel von dieſen Einw
auf dem Lande ſind Tagelöhner, Handwerksl
welche der Bauer täglich braucht. Wie ſehr
alſo der Landmann verlieren, wenn dieſe bey
hohen Korn-Preiſe auch ihren Arbeits-Lohn
heten! Ich habe mehr als einen klugen Lan
hier in der Mark ſagen hören, und behaupte
Erfahrung: „wenn der Scheffel Roggen, be
„ger Maßen ergiebigen Aernden, 1 Rthlr. g
„können wir und der Städter fertig werden."
den nächſt verfloſſenen 10 Jahren iſt der Pre
zwey Mahl unter 1 Rthlr. hier zu Lande ge
Iſt in der Gegend des Hrn. P. der Landmann
lich in ſolchem Verfall, ſo müſſen andere Grun
ſachen deswegen aufzuſuchen ſeyn. Die Entri
mit den Magazinen verurſacht den Verfall
Ich wundere mich gar nicht, wenn ich hier u
einen Bauer in Verfall gerathen ſehe. Der
welcher auch unter dem Stande herrſcht, iſt
laſſung dazu. Männer, welche den Bauer
kennen, und ſeine jetzige Kleidung und Lebens
der vor 40 Jahren zu vergleichen im Stand
können den großen Aufwand beurtheilen, de
häuslichkeitmäßig der Bauer und beſonders das
che Geſchlecht unter ihnen macht. Sie eſſe
trinken nicht mehr ſo mäßig und haushälteriſch
Feder-Vieh, Eyer, Butter ꝛc. ſo ſie ehemal
Markte brachten, verzehren ſie jetzt ſelbſt. Si
len jetzt mehr, und um Geld.

War denn vor 10, 30 oder 40 Jahren, im Verhältniß gegen den Werth der andern Bedürfnisse, das Getreide theurer als jetzt? da in dem Lande des Hrn. V. noch wohlhabende Bauern waren. Sie ärnden jetzt, im Durchschnitt, eben so viel als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor diesem; sie kaufen zwar nach dem Verhältnisse wieder ihre Bedürfnisse ein; ihre Hufen-Steuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anschlägen fort; und nur hier und da fällt ihnen jetzt die Verpflegung der Cavallerie zur Last, weil die Bezahlung nach dem alten Tax-Fuß geschieht, die Fourage oft weit zu liefern ist, und gierige Commissarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein, auch dieses beträgt jährlich ein Weniges auf Einen Bauer.

„Will man sagen, unsere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, so ist solches ein falscher Satz. Man nehme einmahl unsern Fabriken den Absatz im Lande, und alsdann wird man sehen, daß solche viel verlieren. Muß aber dadurch der Absatz der Fabrik-Waren im Lande nicht sehr abnehmen, wenn der Landmann oder 3 Viertel des Königs Unterthanen, ausser Stand gesetzt sind, sich etwas anzuschaffen, und kümmerlich dafür sorgen müssen, so viel zu erübrigen, daß sie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kaufmanne, wohlfeile Getreide-Preise, wenn er dabey keine Arbeit und Absatz hat? Ich will einmahl annehmen, der Scheffel Roggen käme beständig 16 Gr. theurer, als gewöhnlich. Im Durchschnitt kann man höchstens auf die Person in Städten 6 Scheffel rechnen. Ich will auch 8 Sch. annehmen, welches aber nicht wahr ist. Dieses würde also einen Unterschied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hierdurch ein Handwerksmann ruiniret werden?“

Anmerkung hierüber. Wenn aber der Handwerks-Mann nebst Frau, 6 Kinder, eine Magd, 2 Gesellen

len und 2 Lehr-Jungen hat; dann werden aus den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erschreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Hr. V. schreibt nicht überschauend genug; nicht mit der nöthigen Rücksicht aufs Ganze.

„Mit Freuden würde er diese 5 Rthlr. 8. Gr. für Brod jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte; und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem solchen Getreide-Preise müßten 3 Viertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unsere Fabriken auch vielen Absatz bekommen würden, ist leicht zu begreifen. Gesetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreide-Preises ihren Arbeits-Lohn täglich um 6 Pfenn. erhöhen, als wodurch der hohe Getreide-Preis ersetzt würde, würden sie solches nicht mit Freuden thun, wenn sie noch einmahl so vielen Absatz hätten? Alle diese Leute können sich durch die Erhöhung ihrer Waren im Preise ohnehin helfen.“

Anmerkung hierüber. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail, um leicht beweisen zu können: daß der Land-Mann darum nicht mehr Geld zurück legen konnte, als jetzt.

„Daß hohe Getreide-Preise bey gesegneten Aernden den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, sondern vielmehr reich machen, beweiset das letzte Jahr des siebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine gesegnete Aernde gehabt, und bey der damahligen starken Ausfuhre und Lieferungen, welche letztere demselben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in damahligem Gelde. Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, so konnte er das Geld dafür nicht in den Taschen lassen, er mußte es in einen

Sack

ack schütten. Er ward reich, und schaffte sich vie-
an.

Anmerkung hierüber. Einige Wenige erwarben et-
was; diejenigen, welche Immobilien kauften.

„Man frage einmahl die Handwerksleute in den
tädten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jah-
sie gedrückt habe. Der Schuster, der Schneider,
anjetzo nicht einem Gesellen Arbeit schaffen kann,
lt vier, und konnte nicht so viel Arbeit verfertigen,
bestellt wurde."

Anmerkung hierüber. Hat selbige gar sehr gedrückt.
Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerks-
Mann 20 oder 30 Rthlr. für 4 oder 6 Scheffel Korn
bezahlen sollte! Die allerwenigsten konnten ihr
Brod-Korn kaufen; sie mußten vom Bäcker essen,
und fielen dem wieder in die Hände.

Die Anzahl der Meister hat sich seit dem Kriege
um ein Drittel, und bey einigen Professionen um
die Hälfte vermehrt; folglich theilt sich auch die Ar-
beit. Im Kriege ward wohl niemand reich, als der,
welcher Lieferungen für die Armee hatte, und einige
Kaufleute, die mit Consumtibilien handelten, oder
denen das Glück günstig war, und die solches zu
brauchen wußten.

„Dieses mußte natürlicher Weise wiederum einen
nfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und
ranntwein-Brennereyen haben, ohnerachtet des ho-
n Preises des Getränkes niemahlen einen größern Ab-
, als in dem Jahre gehabt."

Anmerkung hierüber. Dies müßte noch erst aus den
Accise-Büchern bewiesen werden. Wo eben Ar-
meen standen, kann wohl die Consumtion stark gewe-
sen seyn; wo die nicht waren, muß der Absatz gerin-
ger, als jetzt, gewesen seyn. Wer das Gegentheil
behaupten will, muß im siebenjährigen Kriege gar
nicht im Lande gewesen, oder nicht fähig seyn, über
so etwas zu urtheilen. Zur starken Consumtion
wer-

werden Menschen erfordert; und zur Consumtion des Bieres und Branntweines, besonders Männer.

„Bey dem damahligen hohen Getreide-Preise wurden auch keine königliche Magazine geöffnet (*), und doch hörte man keinen Menschen über Mangel klagen. Man schlage alle Accise-Bücher in den Städten von dem Jahre nach, so wird man finden, daß die Einnahme in denselben nicht allein die im vorhergehenden, sondern auch in folgenden Jahren übertroffen hat. Dieses gibt den überzeugendsten Beweis, daß hohe Getreide-Preise bey gesegneten Aernden, wenn solche durch die Ausfuhre aus dem Lande bewirket werden, sowohl den Unterthan als den Landes-Herrn reich machen. England hat es im Ackerbau am höchsten gebracht. Wir wollen die Engländer hierin nachahmen; allein wir machen nicht solche Anstalten zur Aufnahme des Ackerbaues, als die Engländer. In England werden Prämien auf die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande gesetzt, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kommt, sogleich alle Ausfuhre verbothen ist.“

Anmerkung hierüber. Und doch gibt es in dem vom Hrn. V. so gesegneten England mehrere Arme, welche von den Kirch-Spielen ernähret werden müssen, als bey uns, und sie fallen den arbeitsamen Einwohnern in England ungemein zur Last.

„Selbst die vor einigen Jahren errichtete Gesellschaft wegen des Getreide-Handels, darf bey solchem Preise im Lande nicht mehr aufkaufen.

„Daß man bey einem Mißwachse die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande verbiethen müsse, lehrt die gesunde Vernunft, allein, bey einem Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen, wird keiner Noth lei-

(*) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil kein Vorrath da war, oder dieser für die Armeen aufbewahrt werden mußte.

leiden, und in England ist die Ausfuhre so lange erlaubt, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kommt. Hierdurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterling bares Geld in das Land gebracht."

Anmerkung hierüber. Ist keine schickliche Vergleichung. Wie können wir Englands hohe Preise aller Lebens-Mittel und Bedürfnisse mit unsern Preisen vergleichen wollen? —

Der Vortheil von der Ausfuhre des Getreides in England ist noch nicht so klar. Es wird jährlich viel Getreide aller Art, selbst in Friedens-Zeiten, in England eingebracht, um Prämien durch Ausfuhre zu gewinnen. Einige Millionen jährlich kommen gewiß, in England für Getreide, nicht aus der Fremde ein; und öfters sieht sich dieses Reich genöthigt, fremdes Getreide zu seinem Unterhalt einzuführen.

„Statt also der Korn-Handlungs-Gesellschaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, sollte man ihr eine Prämie von vielen tausend Thalern aussetzen, wenn sie den Preis eines Scheffels Roggen bey gesegneten Aernden durch die Ausfuhre auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde. Der Soldat würde freylich bey solchen hohen Getreide-Preisen sich nicht erhalten können; allein, dem kann leicht abgeholfen werden. Man untersuche nur, wie viel Wispel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich 2 Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu lassen. Dieses muß auf das ganze Land repartiret werden; und muß der Bauer, und jeder, der Ackerbau treibt, nach Proportion seiner Hufen-Zahl hierzu beytragen, welches ihm nach der Kammer-Taxe bezahlt wird.

„Nun will ich auch noch einmahl den Fall setzen, daß unsere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden, wenn beständig hohe Getreide-Preise wären, würde es auch in diesem Falle nicht vernünftiger

seyn,

seyn, daß drey Viertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige eine Viertel litte, als daß ein Viertel Unterthanen reich werden, und drey Viertel in Armuth gerathen?"

Anmerkung hierüber. Da das Viertel und die drey Viertel notorisch unrichtig sind, so zerfällt natürlicher Weise das ganze Raisonnement.

„Wenn der Landes-Herr sieht, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, so kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch seine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmahl dem Kaufmanne und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifle, daß er seinen Endzweck erreichen wird."

Anmerkung hierüber. Die bis jetzt erhöheten Abgaben sind immer auf Waren gelegt worden, welche der Handwerksmann und der Landmann, und überhaupt jeder Stand, kauft, wie z. B. Tobak, Kaffe, Branntwein ꝛc. Alle Classen tragen also zu den Abgaben bey. Der Kaufmann kann aus seiner eigenen Casse dem Könige niemahls Auflagen bezahlen. Er schlägt sie auf die Waren, und der Käufer entrichtet sie. — Wenn der Hr. V. sagt: der Landes-Herr könne dem Landmanne die Steuern und Abgaben erhöhen ꝛc. so muß man fast glauben, daß er kein Guts-Besitzer oder Land-Eigenthümer ist, er würde sonst andere Einsichten zeigen. Was ist auch das für ein Vorschlag! „der Beytrag des Landmannes zum Brod für die Armee."

„Wenn wohlfeile Getreide-Preise ein Land glücklich machen könnten, so würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlangt aber wohl in diesem Lande sich niederzulassen? und was zieht ein Landes-Herr groß für Einkünfte aus solchen Ländern?"

Anmerkung hierüber. Die politische Einrichtung von Ungarn läßt schon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Dem ungeachtet ließe sich hier leicht das Gegen-

gentheil, und wo nicht das, doch ganz andere Gründe der schwachen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreide-Preis, anführen.

„Es wäre über diese Materie noch vieles zu sagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in bessere Umstände gesetzt würde, durch die Vermehrung seines Viehstandes (*) wenigstens ein Drittel mehr, als bisher, Getreide auf seinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Korn-Preisen ein Drittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte; daß ferner die königlichen Aemter bey solchen Umständen in der Pacht steigen werden, anstatt das jetzt die Kriegs- und Domainen-Kammern alle Mühe anwenden müssen, die alte Pacht noch heraus zu bringen.“

Anmerkung hierüber. Ist ganz falsch. Hier in der Mark wünscht sich der Amts-Rath ꝛc. immer Glück, wenn er wieder aufs neue um das alte Pacht-Quantum hat contrahiren können.

„Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß die königlichen Magazine, bey der jetzigen Einrichtung, dem Unterthan mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen, gereichen, und daß bey so sehr eingeschränkter Ausfuhre des Getreides ausser Landes, der Land-Mann nothwendig in Armuth gerathen müsse, wodurch die traurigsten Folgen über den Bürger-Stand verbreitet werden.“

Noch einige Anmerkungen zu vorstehendem Schreiben aus dem Halberstädtischen, von Einrichtung der Magazine in den preußischen Landen, von einem angesehenen, erfahrnen und patriotischen Guts-

(*) Hat er überall die nöthige Hütung; und im Winter Rauh-Futter? —

Guts-Besitzer, die Thatsachen enthalten, welches die besten Beweise sind (*).

„Etwas Zusammenhängendes über das Schreiben ꝛc. will ich nicht liefern. Nur zu den Anmerkungen will ich noch etwas beytragen. Erstlich entsteht die Frage: Liefert unser Land hinreichend Korn, nicht allein zu unserm Bedarf, in gewöhnlichen, sondern auch in einigen auf einander folgenden Mißwachs-Jahren? Berechnungen, wenn man sie auch hätte, sagen nichts gegen Thatsachen. Wir haben seit 1775 gute Aernden gehabt, der Preis des Roggens fiel bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren gingen die Preise etwas in die Höhe, und die diesjährige Aernde (**) hat ihn nicht viel vermindert. In allen diesen wohlfeilen und theuern Jahren wurde auch Getreide in Polen für die Magazine gekauft. Wie viel ist aber im Lande vorräthig? Kann seyn in Magdeburg und Halberstadt. — In der Mark und Pommern so wenig, daß, wenn dieses Jahr ein Mißwachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu besorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhre gestattet gewesen; — wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey magdeburgischen und halberstädtischen Bauern richtig seyn; aber nicht bey unsern (***). Kommen von 100 geärndeten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthschaft, alle übrige aber zum Verkauf, so setzt dieses das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das 4te Korn gewinnen, sind sie zufrieden; bey dem 5ten, reich. Wer 100 ärndet, muß 25 davon säen, und reicht kaum mit 25 zu seinem Unterhalt (****). Dagegen verkauft

(*) Im 4 St. des histor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 468, fgg.

(**) Diese Anmerkungen wurden im J. 1782 geschrieben.

(***) Der Hr. Verf. dieser Anmerkungen lebt in der Churmark.

(****) Von 1 Wispel Aussaat, werden bey uns 3, 4 oder 5 Körner gewonnen. Davon: 1 Wisp zur Saat; 1 W. zur Wirthschaft; 1 Wisp. zum Verkauf, zu 2 Rthlr. und drüber; oder 2 Wisp zum Verkauf, zu 1 Rthlr. 12 Gr; oder 3 Wisp. zum Verkauf zu 18 Gr., nach dem gesegnete oder schlechte Aernden den Getreide-Preis bestimmen. Man sieht aus diesem Exempel, daß der Bauer in jedem Jahre,

kauft er auch nur bloß, die Contribution und das Gesinde-Lohn daraus zu bestreiten. Sein Vieh, und alles was er sonst zu seinem Lebens-Unterhalt braucht, sucht er sich anzuziehen. In wohlfeilen Jahren muß er öfter mit seinem Getreide nach der Stadt fahren; in theuern weniger. Am Ende ist die Einnahme, wenn nicht Ueberschwemmungen oder dergleichen ausserordentliche Fälle, wodurch sein Feld ruinirt wird, dazu kommen, ein Jahr wie das andere, die nähmliche. Ich habe noch kürzlich die Manuale eines an das Magdeburgische gränzenden Gutes gesehen, welches bey gesegneten Aernden gewöhnlich 50 Wisp. Roggen zu Markte fährt; und man sollte es kaum glauben, daß seit 30 Jahren, (unter denen es einige gegeben, in welchen weit unter der Hälfte von dieser Wispel-Zahl hat können verkauft werden, die aber dafür desto mehr gegolten haben,) jährlich, bis auf ein Weniges, immer die nähmliche Summe daraus gelöset worden sey.

Ich folgere aus diesen Thatsachen nur so viel: daß, ausserordentliche Fälle abgerechnet, der Bauer Jahr aus Jahr ein auf dieselbe Einnahme rechnen kann, und nach dieser, wenn er Eigenthümer ist, den Werth seines Hofes veranschlagen kann. Daß dieser Werth der Ländereyen in der kurzen Frist von 10 Jahren im Magdeburgischen und Halberstädtischen eine solche erstaunliche Veränderung gelitten haben soll, setzt eine unerhörte Verminderung der Getreide-Preise voraus, wovon wir hier zu Lande nichts vernommen haben. Es müßte erwiesen werden, daß vom Jahr 60 bis 70, und vorher, die Preise jährlich 1 Rthlr. 12 Gr., und von 70 bis 80 nicht halb so hoch gewesen seyn. In der Mark und in Pommern sind die Anschläge der Güter sowohl, als der Bauer-Höfe, ist den letzten 10 Jahren nicht geringer, als in den vorhergehenden, gewesen.

Zugegeben: daß drey Viertel der Unterthanen des Königs auf dem Lande, und nur ein Viertel in den Städten leben, so folgt daraus noch gar nicht, daß alle, oder auch nur die mehresten, die auf dem Lande leben, Eigenthümer und Ackerleute sind. In dem Dorfe, wo ich dieses schreibe, sind ausser dem Pachter, 24 Wirthe, und doch besagen

Jahre, schlechtem und gutem, beynahe einerley Einnahme bey. Nur durch das Streu wird er zurück gesetzt.

die Seelen-Listen gegen 500 Einwohner. Die Deputanten des Pachters bekommen das ihrige in theuern sowohl als wohlfeilen Jahren, und dem Pachter selbst thut es auch nichts, weil er vom Wirthschafts-Korn es doch bestreiten muß. Alle übrige Einwohner, die doch über 300 ausmachen, bestehen aus Tagelöhnern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern, u. s. w. die ihr Brod kaufen müssen, und ihre Hand-Arbeit nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn sie nicht mit der Gesinde-Ordnung ꝛc. zerfallen wollen. Sie sind daher weit schlimmer dran, als der Krämer und der Handwerker in den Städten, die auf ihre Waren schlagen können; und diese Leute drücken die theuern Preise unendlich härter als den Städter; und ich begreife es noch immer nicht, wie der Hausmann, der, so lange eine Gesinde-Ordnung in der Welt ist, einen Tag in den andern gerechnet, nur 5 Gr. einnehmen darf, an Sonn- und Fest-Tagen nicht arbeitet, also das Jahr höchstens 1500 Gr., oder 62 Rthlr. 12 Gr., einnimmt, bey einem Korn-Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. zu bestehen vermögend ist, da er bey dem niedrigsten nichts übrig hat.

Was von Fabriken gesagt wird, ist so so. Die Tuch-Fabriken ausgenommen; die übrigen haben wenig Absatz auf dem Lande. Eisen, Stiefeln, Stricke, Theer, muß der Bauer haben; und das, was er von seiner höchsten Nothdurft in allzu knapper Zeit davon abzwackt, ist im Ganzen von keiner Bedeutung.

Um des Himmels willen, keine Repartition, keine neue Auflage auf das Land! Der bedenklimste Vorschlag, der jemahls gemacht werden kann! Wohin soll der Pommer, wohin sollen wir unser Getreide ausführen? Nach Polen, Sachsen, Mekleuburg, wo die Getreide-Preise gewöhnlich viel niedriger sind, als bey uns; oder nach französischen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. — Und wenn dann, trotz aller erlaubten Ausfuhre, reichliche Aernden dennoch wohlfeile Preise hervor brächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. — Und wenn die Magazine kein Getreide aus Polen kommen liessen, und wir das unsrige ausgeführt hätten, und dann ein unglückliches Jahr dazwischen käme, so verhungerten die

drey

drey Viertel mit dem einen Viertel zugleich (*). Das alles, damit der Landes-Herr Steuern und Gaben erhöhen und seine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unserer Mittelmäßigkeit, worin wir unsere Ausgaben nach unsern Einkünften herab setzen können. Versiegete aber einmahl die Quelle unserer Reichthümer, oder würde sie nur zufälliger Weise verstopft, so gingen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewiesenen Ausgaben des States dadurch nicht verändert werden.

Es ist darum aber meine Meinung gar nicht, daß zu niedrige Getreide-Preise dem State überhaupt am vortheilhaftesten sind. Auch hierin ist der Mittel-Weg der beste. Wir müssen alle leben, der Bürger, der Bauer, der Tagelöhner, und der Arme; wir müssen alle im Stande seyn, unsere Familien und den Stat zu erhalten. Bey weitem machen die Ackerleute (oder Besitzer von Ländereyen) nicht drey Viertel des States aus; wie ich aber bereits gesagt habe, drückt die Theurung den Dorf-Bewohner, der keinen Acker hat, noch ärger, als den Städter. Für alle muß gesorget, und ein Preis angenommen werden, bey dem ein Jeder zurecht kommen kann. Diesen zu bestimmen, erfordert weitläuftige Untersuchungen; ich will ihn hier in gewöhnlichen Jahren zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen annehmen. Bey einem solchen Preise können alle bestehen, und wenn der König diesen zu erhalten suchte, kann der Aufkauf in Polen, die Einrichtung der Magazine, Verboth der Ausfuhre, die Austheilung des Brodes an die Regimenter, und alles übrige, vollkommen damit bestehen. Der Preis von 18 Gr. setzt zwar eine der ergiebigsten Aernden voraus, wobey der Landmann durch die größere Menge des verkauften Getreides eine größere Summe verdient; es ist aber hierbey manches in Erwegung zu ziehen. Nach Berlin oder einer andern großen Stadt, die einen gewissen Markt verspricht, können die wenigsten hin. Kleine Orte sind durch einige

(*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas, er ist aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weise Getreide-Sperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe müssen beytragen, Mißwachs-Jahre aushalten zu können.

[redacted] länglich mit Getreide versieht. Wenn
[redacted] also auch Vorrath hat und verkaufen will
[redacted] ht immer Gelegenheit dazu. Ich wohne
[redacted] e, welches 8 Meilen von Berlin entfernt
[redacted] chter des Gutes muß 5000 Rthlr. aus dem
[redacted] . Ich weiß aber, daß bey den andern
[redacted] re Dienst-Bauern und sein eigenes Gespann
[redacted] -ther auf dem Wege nach Berlin lagen, und
[redacted] nte er nur 3700 Rthlr. heraus schaffen. D
[redacted] es in [redacted] herum [redacted] gende [redacted] städten nicht an Mann
[redacted] gen konnte, mußte er es auf dem Boden liegen lassen,
es oftmahls, wenn theure Jahre hinter her folgten,
gut aufgehoben ist. Allein, wie viele sind im Sta
dergleichen Vorschuß zu machen? Und wer macht e
Bauer, der keinen andern Markt als den nächsten hat
Dieser vorgeschlagene Mittel-Preis zu 1 Rthlr., über
sich so manches sagen ließe, dürfte nicht allgemein für
Provinzen angenommen werden. Im Magdeburgi
und Halberstädtischen ist alles auf niedrigere Preise e
lirt, als in der Mark; man ist dort seit undenklichen
ren an geringere gewohnt; und wenn die erhöheten P
verschiedener Nothwendigkeiten, die der Landmann
entbehren kann, ihn auch zu einer Vermehrung seiner
künfte berechtigen, so müßte, meines Ermessens, d
doch immer verhältnißmäßig seyn; und der Bauer in
ter-Pommern oder West-Preußen kann nicht eben so
für den Scheffel Roggen begehren, als der Nachbar
Berlin dafür zu bekommen gewohnt ist, der von je he
ne Anschläge und seine übrige Einrichtungen darnach
macht hat. Da die Magazine so viel Getreide jäh
aufkaufen, so halte ich es für möglich, daß ein gew
Preis erhalten werden könnte, unter dem man das
treide nicht sollte fallen lassen; das Wie aber wäre
Preis-Aufgabe, die hier zu beantworten nicht Raum
nug ist." —

In verschiedenen Ländern, z. B. in Schwei
gibt es auch Korn-Leihe-Anstalten, wovon un
andern Hr. Prof. Berch (*) Nachricht ertheilt. Un

e

(*) Im ökon. Versuch von Kornhäusern; s. Schreb
Samml. ꝛc. 10 Th. S. 237, fgg.

einzelnen Leih- und Vorraths-Häusern, verſteht man ſolche Einrichtungen, da Getreide zum Dienſt der Nothleidenden in Vorrath gehalten wird, um es auf eine gewiſſe Zeit in natura zu borgen oder zu kaufen, und es mit oder ohne Renten wieder zu vergüten. Wenn einzelne Perſonen ſich unter einander bloß aus gutem Willen ſolche Dienſte leiſten, ſo iſt es gewiß, beſonders wenn es ohne Renten geſchieht, eine rühmliche Handlung. Reiche Herrſchaften, welche große Land-Güter beſitzen, wozu viele Bauern gehören, halten es nie für einen Verluſt, wenn ſie durch ein ſolches Leihen ihren Unterthanen beyſpringen, und ſie dadurch von dem blutausſaugenden Leihen von unbarmherzigen Ackerleuten befreyen können. Aus eben dem Grunde hat auch des Reiches Schweden Obrigkeit, ſo oft die Umſtände es erforderten, das Publicum durch Vorſchuß aus den Vorraths-Häuſern der Krone unterſtützt, und die handelnde Bürgerſchaft der Städte hat, nebſt andern, welche Korn beſitzen, nicht unterlaſſen, den Nothleidenden unter gelindern oder härtern Bedingungen, ſo wie ſie ſich darum vergleichen können, Hülfe zu verſchaffen. Es iſt aber klar, daß, wenn die Hülfe ſich bloß auf den guten Willen gründen ſoll, die Hoffnung fehlſchlagen kann, wenn die Noth am größten iſt; und wenn der Nothleidende ſowohl betteln als auch borgen ſoll, ſo kann es nur gar zu leicht geſchehen, daß der Unbarmherzige den Preis der Rente ſo hoch ſetzt, daß, wenn der Arme dereinſt wieder bezahlen ſoll, er ſeine Spreu eſſen muß, wenn der Leiher den Kern bekommt. Der Landmann hat manches von ſeinem Silber- und andern Geräthe, Vieh und übrigen Eigenthum verſtoßen müſſen, wenn er ſich gezwungen ſahe, im Frühlinge Korn zu kaufen, da er es nicht geliehen erhalten konnte. Man wird ſeine fehlgeſchlagene Ausrechnungen finden, wenn er zwar des Sommers bisweilen eine Tonne Rocken geliehen bekommen hat, aber für einen ſo hohen

Preis, daß es ihm im Herbste 2 bis 3 Tonnen kostet, ehe er seine Schuld getilgt bekommen kann. Solcher Gestalt ist der Bauer beständig im Herbste reich und im Frühlinge arm gewesen; der vorsichtige Bürger hingegen hat sich bey der Unachtsamkeit des Bauern in beyden Zeiten wohl befunden, das Land aber hat unter einer solchen allgemeinen Plage geseufzt, und die Nahrungs-Mittel sind in Bedruckung gewesen. Solche Arten Leih-Häuser, welche auf einer erworbenen Gerechtigkeit, mit Vorschuß zu unterstützen, beruhen, sind also weit vortheilhafter, als jene, wo alles von dem guten Willen abhängt. Von solcher Beschaffenheit sind die Korn-Magazine, zu deren Errichtung alle Kirchspiele in Schweden von der Obrigkeit ermuntert worden sind.

Bey diesen Magazinen sind folgende Haupt-Regeln in Acht zu nehmen. 1. Zum ersten Grunde macht man einen Zusammenschuß von einer gewissen Quantität Getreide, welches nach der Anzahl und Größe der Bauer-Güter eingetheilt, und entweder auf ein Mahl, oder in einigen Terminen, eingeliefert wird. Diese Quantität ist willkürlich, und hängt von dem getroffenen Vergleiche ab; je ansehnlicher sie aber ist, je größere Stärke erhält das Magazin gleich in seinem Anfange, und kann daher desto schneller zunehmen. 2. Das Getreide kann von allerley Art seyn: nur zieht man diejenigen, welche sich am längsten aufbewahren lassen, den übrigen vor. Ob auch gleich Herbst-Weitzen und Herbst-Rocken die zuverlässigsten Gesäme sind, so scheint es doch nicht unnütz zu seyn, das Magazin mit einigem Vorrathe von Frühlings-Weitzen und Frühlings-Rocken zu versehen, welche in dem Falle zur Saat dienen könnten, wenn eine strenge Witterung die Herbst-Saat verdorben hätte. Die Furcht, welche etwann entstehen könnte, daß beyde Arten durch die Vermischung einander verderben möchten, ist nicht größer, als daß

sie

sie durch gute Aufsicht abgewendet werden kann. Sollten aber diese Getreide-Arten in der Zeit, da sie zum Säen dienlich sind, nicht gebraucht werden, so ist das noch kein Schade für das Magazin, indem sie noch immer zur Nahrung dienen, und dafür frisches Getreide angeschaffet werden kann. 3. Da die Absicht der Kirchspiel-Magazine ist, daß sie beständig bleiben, und zugleich ihr Fond vermehret werden soll: so ist billig, daß das Erborgte allemahl in natura, und zwar mit einer mäßigen Rente an Getreide, denselben wieder zugestellet werde. 4. Was übrigens die Haushaltung bey solchem Magazine betrifft, wie es mit den Besitzern liegender Gründe, und Einliegern, welche wegziehen können, und mit dem Rechte der letztern, bey der ersten Eintheilung daran Theil zu nehmen, zu halten ist; was für Vorsicht nöthig ist, das alte Getreide nach und nach mit neuem zu vertauschen; die Zeit, da man daraus borgen kann, und wieder ersetzen muß; die Art, wie alle daran Antheil nehmen können; die Sicherheit für das Verliehene, die Aufsicht, Rechnungs-Ablegung, u. d. g. so können diese Umstände in vielen Fällen von einander abgehen; es sind daher höchst nöthige Bedingungen, um welche die Contrahenten im voraus sich zu vergleichen haben, um Mißvergnügen und Processe zu verhüten.

Der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihe-Magazines, auf einem liefländischen adeligen Hofe, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Im 122 St. der Oecon. Nachrichten, (Lpz. 1759, 8.) S. 108, fgg. hat Hr. v. Wichmannshausen, in Theissa, folgende **Vorschläge, auf welcherley thusliche Art kleine Land-Magazine, um dadurch bey entstehender Theurung den Landes-Unterthanen einige Rettung zuwege zu bringen, möglichst zu errichten seyn dürften,** bekannt gemacht.

[redacted]ermahligen Drangsale unsers Landes, wel[redacted]ch [redacted]u [redacted]rieg und Unruhe entstanden sind, und eine [redacted]des Getreides sowohl, als auch an vielen [redacted] Mangel desselben, zum größten Nothleiden [redacted]schen zuwege gebracht haben, müssen noth[redacted]w[redacted] auch rechtschaffene Patrioten dahin antreiben, auf [redacted]ttel und Wege zu denken, wodurch in künftiger Zeit auch nur [redacted] unfi[redacted]n Jahren und daher entstehender Getreide-Theu[redacted]d Mangel, armen Unterthanen geholfen werden könne.

„Verschiedene redlich gesinnte Landes-Vasallen haben sich bereits mit dem Nachdenken beschäftigt, wie dergleichen Magazine, wozu alle Landes-Unterthanen in wohlfeilen Jahren, nach Proportion ihrer Besitzungen, Lieferung zu thun hätten, errichtet werden könnten. Ihre gute Absichten sind auch besonders zu rühmen. Da man aber die unzähligen Beschwerlichkeiten und Hinderungen, welche durch Anlegung solcher Landes-Magazine, wozu alle und jede Unterthanen beytragen sollten, zum voraus abnehmen kann, so will auch deren wirkliche Errichtung fast ganz unmöglich scheinen. Man erwege nur hauptsächlich, daß, wenn ein jeder Unterthan, nach Proportion seiner Besitzungen, in wohlfeilen Getreide-Jahren einen gewissen Vorrath zu solchen Magazinen liefern müßte, diejenigen, die wenig Land besitzen, auch ein sehr weniges, die Häusler und Hausgenossen aber gar nichts, dazu würden beytragen können; gleichwohl sollte für Letztere, als die Bedürftigsten, die größte Vorsorge dabey gehäget werden, welche aber dadurch verfehlt seyn würde, weil die wohlhabenden und bestangesessenen Landes-Unterthanen, nach ihrem reichlichen Abschutt und Beyträgen, zur theuern Zeit viel zurück fordern, oder, wenn sie damit nicht so vollkommen versorget werden sollten, der weitern Lieferung zu solchen Magazinen sich entziehen würden; anderer Hin-

der-

derungen, welche wegen ernſthafter Beytreibung ſolcher Magazin-Lieferungen, wie auch wegen Erbauung und Erhaltung der Korn-Häuſer, Salarirung der Verwalter, wegen Beſtimmung der Diſtribution, ingleichem wegen faſt unvermeidlicher Verwirrung des Rechnungsweſens, ſich gar bald in den Weg legen könnten, zu geſchweigen. Es dürfte alſo zu möglicher Errichtung einiger Magazine wohl kein anderes Mittel übrig bleiben, als wenn die Vaſallen und andere Beſitzer einträglicher Güter unter jedem Amts-Bezirke dergleichen Vorſorge und Anſtalten zu treffen einig werden könnten, wodurch ihren Unterthanen ſowohl, als andern um ihnen lebenden bedürftigen Menſchen, zur Zeit der Getreide-Theurung mitleidig zu dienen und fortzuhelfen wäre.

„Sehr viele aber werden bey dieſem Vorſchlage den Einwurf machen: es könne ja ein jeder Vaſall von ſelbſt eine gewiſſe Quantität Getreide in wohlfeilen Jahren auf ſeinen eigenen Korn-Böden, unter ſolcher guten Aufſicht, abſonderlich aufſchütten und verwahren. Wenn man aber in Betrachtung zieht, daß ſolche Vorſorge, welche bloß auf die Willkür eines Jeden ankommt, von den geſammten Vaſallen eines Bezirkes, ſo wie die bisherige Erfahrung lehrt, auch für das Künftige wohl ſchwerlich dürfte beobachtet werden, auch viele derjenigen, welche zu Zeiten, da das Getreide in niedrigem Preiſe iſt, dergleichen gute Gedanken hägen, ſolche bey nachher erfolgter Theurung, ihres abſehenden Intereſſe halber, gar bald ändern, oder wenn es ihnen zuweilen an andern Einnahmen mangelt, wieder aus der Acht laſſen, und mit allem Getreide-Vorrathe vor der Zeit, als ſolcher der Armuth zu Statten kommen ſollte, zu Markte ziehen, überhaupt alſo von ſehr wenigen zur Zeit der Getreide-Theurung, den Armen dermaßen [illegible] gedient wird, als es chriſtlicher Weiſe ohne [illegible] der Güter-Einnahmen geſchehen könnte.

„Sol-

„Solchemnach erachte, unter Eröffnung nachstehender Anmerkungen, nicht ganz undienliche Vorschläge zu thun, wie und auf was Art die Vasallen eines oder mehrerer Amts-Bezirke entweder allesammt, oder nur ein Theil derselben, eine Societät solcherhalb aufrichten, und unter billigmäßiger Vereinigung sehr viel Gutes, ohne ihre Beschwerlichkeit und Nachtheil stiften könnten.

„Die Errichtung so [illegible] Getreide-Magazine dürfte unfehlbar zu bewerkstelli[illegible]gen, wenn 1. unter einem jeden Amts-Bezirke, i[illegible]cht allzu weitläuftig ist, ein kleines Magazin ode[illegible]rn-Haus, in großen Bezirken aber 2 bis 3 derg[illegible]n Häuser angeleget würden. Diese Häuser müßt[illegible] auf einem in der Mitte des Bezirkes gelegenen Ritter-Gute erbauet, und zu einem jeden 16 bis 20 Vasallen angewiesen werden. 2. Ein solches Korn-Haus würde von dem Besitzer des Ritter-Gutes, auf dessen Grund und Boden es zu stehen kommen soll, für seine Kosten, und zwar auf einem freyen Platze, möglichst feuerfest erbauet, und in solchem eine kleine Wohnung für einen Korn-Schreiber mit angerichtet. 3. Der Korn-Schreiber wird vom Rittergut-Besitzer salarirt, und von demselben vertreten. 4. Die zu solchem Korn-Hause gebrachten Vorräthe werden, unvermeidliche Unglücks-Fälle ausgenommen, von demselben garantirt. 5 In so fern die Vorräthe wurmstichig oder sonst wandelbar werden wollten, hätte er solche durch Umsatz mit neu erbauetem Getreide auf seine Kosten zu verthun und stets tauglich zu erhalten. Dagegen einem jeden solchen Rittergut-Besitzer, als Aufseher über das Magazin, der fünfte Theil der in jedem wohlfeilen Jahre zum Magazin geschehenden Getreide-Lieferung, für den Anbau und die Erhaltung des Korn-Hauses, für die Salarirung des Korn-Schreibers, für Mäuse-Fraß und andern Boden-Riß, ingleichem wegen des zuweilen nöthigen

Ge-

Getreide-Umsatzes und aller sonst nöthigen Besorgungen, gänzlich zu gute ginge, und von demselben unverrechnet bleiben dürfte.

„Die Beybringung oder Lieferung solchen Magazin-Getreides könnte vermittelst Vereinigung der zu jedem Korn-Hause gehörigen Vasallen, dergestalt bestimmet und eingerichtet werden, daß 1) ein jeder Vasall oder Ritterguts-Besitzer, nach der Quantität der auf seinem Gute jährlich geschehenden Korn-Aussaat, eine gewisse Lieferung, und etwa von jeden 10 Scheff. Korn-Aussaat, 1 Sch. und zwar 2) nur in solchen Jahren, wenn das Korn nach dresdn. Maß der Scheffel unter 1 Thlr. 16 Gr. im Werth wäre, prästirte; 3) solche seine Ratam zwischen Martini und Weihnachten, als zu welcher Zeit das Gespann am bequemsten dazu abzumüßigen ist, zum Korn-Hause, gegen einen Lieferungs-Schein, erschüttete. Wobey auch diejenigen Unterthanen eines jeden Vasallen, nebst andern um ihnen wohnenden dürftigen Menschen, welchen zur theuern Zeit aus solchen Magazinen geholfen werden soll, die jährlichen Fuhren dahin, nebst dem Einmessen, Auf- und Abladen solchen Getreides, bey Verlust des ihnen zugedachten Beneficii, unentgeldlich zu bestreiten angehalten werden könnten.

„Wenn nun für jede 5 Scheff. Korn mehr nicht, als 4 Sch., künftig wieder erstattet und verrechnet würden, und das Korn z. B. in Jahren, da der Scheffel 1 Thlr. 12 Gr. gilt, aufgeschüttet würde, so kommen in theurer Zeit 4 Scheffel, 7 Thlr. 12 Gr., folglich jeder Scheffel 1 Thlr. 21 Gr. im Werth zu stehen. Hierzu würden noch pro Interusurio auf jeden Scheffel 6 Gr. abgerechnet, und bey künftiger Austheilung für die Korn-Lieferanten eincassiret, daß also der Scheff. solchen Magazin-Kornes 2 Thlr. 3 Gr. kostete. Gesetzt aber auch, daß es in Jahren, wo der Scheffel 1 Thlr. 13, 14 bis 15 Gr. gegolten hat, aufgeschüttet

tet worden wäre, würde es doch niemahls über 2 Thlr. 8 Gr. zum höchsten Werth ansteigen können.

„Wobey denn auch unter den Interessenten noch diese Vereinigung zu treffen wäre, daß ein solches Magazin eher nicht, als in Jahren, wenn der Preis des Kornes bereits über 3 Thlr. gestiegen ist, zu eröffnen wäre; wonach also den Armen, welchen daraus geholfen wird, stets wenigstens der vierte Theil des Werthes, bey größerer Theurung aber ein noch beträchtlicherer Gewinn zu Theil würde.

„Einem jeden Vasallen, welcher seinen Antheil hierzu beygetragen hat, müßte freygestellet werden, welchen Personen er die von Zeit zu Zeit eingelieferte Summe des Getreides, welche allemahl, nach Abzug des fünften Theiles, ihnen eigen bleibt, zueignen wolle; doch würde dabey zu bedingen seyn, daß ein jeder Vasall hierbey vornehmlich auf die Versorgung seiner ärmsten Unterthanen bedacht seyn müsse. Diejenigen, welche von diesem Korn-Vorrathe empfangen haben, müßten darüber zum Magazin quittiren. Auch müßte, zur Bestätigung aller Gewißheit, von eben diesen Leuten eine Genuß-Quittung dermaßen ausgestellet werden, daß sie nicht mehr dafür bezahlt hätten, als des Magazin-Verwalters Rechnung, nach Bemerkung der zur Zeit des jedesmahligen Aufschuttes vorgewesenen Preise, und des zu bestimmenden Interusurii, ausweiset. Wenn nun aber das Magazin-Getreide, von Zeit der ersten Sammlung, über 10 Jahr lang aufbehalten werden ist, würde dem Inspector für die verlängerte Versorgung auf jedes Jahr, als solches länger hätte verpfleget werden müssen, bey Wegmessung eines jeden Scheffels, 6 Pfenn. besonders nachgezahlet, daß also, wenn das Magazin erst nach zwanzigjähriger Sammlung eröffnet werden sollte, (welches sich doch selten ereignen wird,) ausser dem Getreide-Werth und Interusurio,

surio, noch besonders 5 Gr. auf jeden Scheffel zu erlegen wären.

„Die übrigen Gesetze solcher einzugehenden Societät, könnten folgende seyn. Ein jeder Inspector solcher Magazine müßte sich gefallen lassen, daß die Korn-Böden jährlich ein oder zwey Mahl durch Abgeordnete der interessirten Vasallen visitiret, auch nach Gelegenheit, doch auf Kosten der Interessenten, die Getreide-Vorräthe umgemessen würden. Die Rechnung über die jedesmahligen Vorräthe solchen Magazines würden jährlich im Januar, wenn mit Ablauf jeden Jahres bey wohlfeiler Zeit die neuen Lieferungen erfolgt wären, den sämmtlichen Interessenten entweder durch den Korn-Schreiber selbst in ihre Behausungen gebracht und zur Justification vorgeleget, oder aber etwa gegen Ausgang des Januar. jeden Jahres ein Convent an Ort und Stelle, wo das Korn-Haus befindlich ist, zu solcher gemeinschaftlichen Examination angestellt. Demjenigen Vasall, welcher, nach den zu wohlfeiler Zeit von dem Inspector etwa zum Michaelis-Termin geschehenen Ausschreiben, vor Weihnachten seine Getreide-Lieferung nicht prästiret, und triftige Entschuldigung nicht vor sich hat, würden 2 Thlr. von seinen vorherigen Lieferungen zu einer Strafe abgeschrieben, dergleichen Straf-Scheffel aber in Rechnung besonders angemerkt, und zur theuern Zeit an Arme, als ein Almosen, vertheilt. Der Getreide-Preis würde jährlich dermaßen angeschrieben und in Rechnung gebracht, als solcher um Martini in der dem Magazine nächstgelegenen Stadt gewesen ist. Wenn ein bey dem Magazine interessirter Vasall stirbt, oder sein Gut verkauft, bleiben die von ihm zum Magazin beygetragenen Vorräthe dem Erb-Annehmer oder Käufer des Gutes. In letzterm Falle haben die Verkäufer den Guts-Handel darauf mit einzurichten, indem die Vereinigung der sämmtlichen Interessenten dahin getroffen werden muß, daß

die

die einmahl zum Magazin gebrachten Korn-Vorräthe durch keinerley Guts-Verkauf vermindert werden dürften, sondern stets den neuen Guts-Besitzern zugeschrieben werden müßten. Verarmt aber ein Interessent, oder trifft ihn Wetter-Schade und anderes unverschuldetes Unglück, so würde solchem, unter Vorbewußt und Einwilligung sämmtlicher Interessenten, nicht nur so viel, als er, nach Abzug des obbesagten fünften Theiles, zum Magazin nach und nach erschüttet und beygetragen hat, zurück zu geben und abzuschreiben, sondern auch nach, Beschaffenheit seiner Drangsale, ein noch stärkeres Quantum, dieses aber gegen billigmäßige Bezahlung, zu accordiren seyn; doch müßte ein solcher angeloben, daß er, so bald seine Umstände sich verbessern würden, der Societät wieder beytreten, nach Gelegenheit auch, so bald er durch Glücks-Fälle zu besserm Vermögen gekommen wäre, dasjenige, was er aus solchem Magazine zurück erhalten hat, nach und nach wieder erstatten und zum Vorrath bringen wolle. Diejenigen Vasallen, welche sich unter einem Amts- oder Kreis-Bezirke zu Errichtung eines solchen Magazines vereinigen, würden sich unter einander, für sich, ihre Erben und Nachkommen, verbindlich machen müssen, die einmahl geschlossene Societät wenigstens 30 Jahr lang unverändert zu continuiren, oder, bey Aufhebung solcher Stiftung, sich, in Ansehung des erbaueten Korn-Hauses und anderer zu Einrichtung solcher Magazin-Wirthschaft erforderlichen Kosten, mit dem Inspector zu vergleichen, und denselben durchaus schadlos zu halten haben."

Im 2 B. der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, (Berl. 1775, gr. 8.) S. 325 — 428, findet man einen ökonomischen Vorschlag wegen Errichtung sowohl eines Wirthschafts- als auch Dorf-Magazins, zur Erleichterung der

der bey dem Ackerbau ſich öfters eräugnenden Unglücks-Fälle, und zur Verhütung des Brod- und Saat-Mangels auf dem Lande. Der Hr. Präſ. v. Benekendorf, als Verf. dieſer Beyträge, verlangt, daß jeder Hof und jedes Dorf ein Magazin anlegen ſolle, welches nicht nur hinreicht, den Samen daraus für das ganze Feld zu nehmen, ſondern auch alle Einwohner des platten Landes, wie auch alles, auf den adeligen ſowohl als auch Bauer-Höfen vorhandene Vieh mit Brod und Futter auf ein ganzes Jahr zu verſorgen im Stande iſt. Iſt dann dergleichen Magazin einmahl im Stande, ſo iſt freylich kein Zweifel, daß man damit nicht manche ſchlechte Aernde übertragen kann; und da durch dieſes Magazin alle Einwohner der Dorfſchaften, ja ſo gar alles Vieh erhalten wird, ſo müßte die Aernde gewiß ſehr ſchlecht ſeyn, wenn ſie nicht hinreichen wollte, die Einwohner der Städte zu ernähren. Soll ich meine Gedanken über dieſe und andere ihnen ähnliche Vorſchläge ſagen, ſo beſtehen ſie darin:

1. Ich läugne nicht den Nutzen der Magazine in einzelnen Fällen. Es iſt unſtreitig, daß ein ſo genannter eiſerner Beſtand von einem Getreide-Vorrathe, der auf einen oder etliche Monathe zu Beſtreitung der geſammten Landes-Nothdurft hinreicht, dem Lande ſehr zu Statten kommt, wenn ein ſchlechtes Jahr eingefallen iſt; und wenn nicht mehrere ſchlechte Aernden unmittelbar auf einander folgen, ſo gebe ich gern zu, daß man mit einem ſolchen Magazine der allzu großen Theurung und einer wahren Hungers-Noth hinlänglich vorbauet. Indeſſen befinden ſich doch bey dieſer Veranſtaltung verſchiedene Schwierigkeiten, die man wenigſtens vorher wohl zu überlegen hat, ehe man eine allgemeine und durchgängige Nützlichkeit davon behauptet.

2. Bey dem ersten Anfange, wenn ein solche gazin angelegt wird, und wenn man dazu ein J wählt, darin der Landmann einen mehr als ge lichen Ueberfluß eingeärndet hat, thut das Auf des zum Magazin bestimmten Vorrathes eine se te Wirkung. Der Landmann erhält nähmlich d einen Absatz für seinen Ueberfluß, der ihm son de liegen geblieben seyn, und man verhütet da daß das Getreide nicht gar zu sehr im Preise fäll den folgenden Jahren aber findet diese vorthe Wirkung nicht mehr Statt. Denn da in dem den Jahre der vorjährige Magazin-Bestand ve und dagegen nur ein eben so großer neuer Bestan gekauft wird, so hat nunmehr der Landmann im de keinen stärkern Absatz seines Getreides, als wöhnlichen an die Landes-Einwohner. Ist da zweyte Jahr eben so gesegnet als das erste, so nunmehr die Preise fallen; und wenn das so Jahr eine eben so reichliche Aernde liefert, so er nun doch, des Magazines ungeachtet, die so nie Getreide-Preise, daß der Landmann dadurch schreckt, und, den Ackerbau in seinem vorigen erhalten, verhindert wird. Der Getreide-Bau daher doch zurück, und es müssen alsdann versch schlechte und magere Jahre hinter einander ein Wollte man diesen Erfolg durch Magazine ver so müßte man, so lange reiche und überflüssige wären, niemahls verkaufen, sondern immerfo Magazin-Bestand vermehren. Dieses aber mancherley Ursachen unmöglich. Man nehm Beyspiel von Schlesien. Gesetzt, daß Schles einem guten Jahre einen Ueberfluß von 2 Mill Scheffel hätte, und daß die Regierung den Schlu te, diese 2 Mill. aufzuschütten, und daraus einen gazin-Bestand zu machen, so würde diese Anst den ersten Jahren einen sehr großen Nutzen haben

die Land-Wirthschaft dadurch eine herrliche Aufmunterung erhalten. Wäre nun aber das darauf folgende zweyte Jahr eben so gesegnet, so würde das Aufkaufen eben desselben Magazin-Bestandes in diesem Jahre schon keine Vortheile dem Landmanne mehr verschaffen. Denn da der vorjährige Bestand verkauft wird, so ist nun kein stärkerer Getreide-Absatz da, als der gewöhnliche; es bleiben also die überflüssigen 2 Mill. Scheffel dem Landmanne liegen, und das Getreide muß also im Preise fallen. Ist die folgende Aernde eben so ergiebig, so haben wir nun schon einen Ueberfluß von 4 Mill. Scheffel, für den kein Absatz vorhanden ist. Die natürliche Folge davon ist also, daß der Landmann den Getreide-Bau vernachlässigt, daß die Felder nicht mehr gehörig gedünget und bestellet werden, und daß also, nach Verlauf von einigen Jahren, nicht einmahl so viel Getreide im Lande wächst, als zur eigenen Consumtion erfordert wird. Wollte nun der Stat diesen übeln Folgen durch Magazine vorbauen, so müßte derselbe, so lange die guten Jahre anhielten, niemahls den vorjährigen Bestand verkaufen, sondern vielmehr den jedes Mahl dazu gekommenen Ueberfluß von neuem aufkaufen und aufschütten. Kämen nun in Schlesien auch nur vier gute Jahre hinter einander, und wäre der Ueberfluß auch in jedem Jahre nicht stärker als 2 Mill. Scheffel, so würde also der Stat nach dem Verlaufe dieser vier Jahre ein Magazin von 8 Mill. Scheffel Getreide haben. Und was sollte man denn endlich mit allem diesen Getreide anfangen? Würde die Casse des Fürsten auch hinreichen, die zu Anschaffung eines so großen Magazin-Bestandes nöthigen Summen herbey zu liefern? Und da der Fürst doch eigentlich keine andere Gelder hat, als die er von seinen Unterthanen vermittelst der Auflagen erhebt, würde nicht ein solches Magazin eine beträchtliche Erhöhung der Auflagen nothwendig machen? Nicht zu gedenken, daß die Aufbe-

wahrung eines so großen, von vielen Jahren
sammelten Magazin-Bestandes mancherley na
Beschwerlichkeiten hat.

3. Das bloße Aufschütten in die Magazine
dert also nicht die nach einigen guten Aernden no
dig erfolgenden gar zu niedrigen Preise; ja, e
dert so gar dieselben gewisser Maßen. Denn, d
das erste Aufkaufen des Getreides der Ackerbau
tert wird, so legt sich der Landmann mit verm
Fleiß auf den Getreide-Bau, und er glaubt vi
daß er in dem folgenden Jahre dieselbe gute A
finden werde, als in dem vorigen. Wenn er s
hernach darin betrogen sieht, so bleibt ihm ein
schuß auf seinem Boden liegen, den er nicht ve
kann; und so fällt also der Preis mit Macht.
so wenig glaube ich nun auch, daß die Magazin
den übertriebenen und gar zu hohen Getreide-
vorbauen. Denn, wenn nun das erste schlecht
einfällt, und die Magazine geöffnet werden, so
zwar nunmehr der Nutzen des Magazines dar
die Landes-Einwohner keine Noth leiden dür
wird aber auch dadurch der Getreide-Preis n
gehalten, als er nach Beschaffenheit der Aern
sollte. Der Landmann hat also nicht die gehörig
nahme, und es fehlt ihm folglich an den Kräften
Aecker zu verbessern, und sich auf das folgende
eine reichlichere Aernde zu verschaffen; mith
das folgende Jahr wahrscheinlich wieder mage
und wenn alsdann das Magazin aufgezehrt ist,
nun die Noth an, es entsteht Mangel und theur
kurz, die vorhin angeführten Folgen eräugnen sic
eben so, nur daß sie etwa 1 oder 2 Jahr später e
fen. Wenn z. B. in Schlesien 2 Mill. Scheff
treide aufgeschüttet wären, und es fielen alsdann
4 schlechte Jahre nach einander ein, so wird das
gazin zwar in dem ersten, vielleicht auch noch e

Maßen in dem zweyten Jahre der allgemeinen Noth abhelfen; im dritten Jahre aber wird der Erfolg eben derselbe seyn, als wenn gar kein Magazin vorhanden gewesen wäre. Und daß dieses dritte Jahr wahrscheinlich nicht ausbleiben wird, lässet sich daraus schließen, weil der Landmann in den beyden ersten schlechten Jahren, eben des Magazines wegen, noch keine Kräfte hat sammeln können, seine Aecker in einen bessern und vollkommnern Zustand zu versetzen.

4. Das Aufkaufen des Getreides von Seiten der Regierung, verhält sich, gegen den Getreide-Bau eben so, als das Aufkaufen der überflüssigen und keinen Absatz findenden Manufactur- und Fabrik-Waren gegen die Manufacturen und Fabriken. Ist eine Manufactur oder Fabrik in einem Lande so weit getrieben, daß mehr Waren verfertiget werden, als inn- und ausserhalb Landes verlangt werden, so scheint es zwar anfänglich den Manufacturiers und Fabrikanten sehr vortheilhaft zu seyn, wenn die Regierung in das Mittel tritt, und ihnen ihre überflüssige Waren abnimmt; wird aber nicht bald ein neuer Ausweg gefunden, oder schränkt man nicht die Manufactur oder Fabrik ihrem jetzt zu erwartenden Absatze gemäß ein, so kann doch das Aufkaufen von Seiten der Regierung keine dauerhafte Wirkung haben, weil es nach Verlauf von einiger Zeit nothwendig aufhören muß. Eben so ist es mit dem Aufkaufen des Getreides. Wird immerfort zu viel Getreide in einem Lande angebauet, welches keinen Absatz hat, so hat der Stat selbst nicht Kräfte genug, diesen ganzen Ueberfluß immerfort an sich zu kaufen, und der Getreide-Bau muß in diesem Lande von selbst in die Schranken zurück kommen, die ihm von dem zu erhaltenden Absatze bestimmet werden. Ein oder zwey Jahr kann zwar das Getreide-Aufkaufen ein vortreffliches Palliativ-Mittel seyn, um die gar zu niedrigen Getreide-Preise zu verhindern; sorgt man aber nicht in dieser

Zwischen-Zeit für anderweitigen Absatz, so hört die vortheilhafte Wirkung davon gänzlich auf. Ich tadle gar nicht das Verfahren der Regierung, wenn sie aus besondern Absichten Getreide aufkauft und Magazine aufschüttet. Wenn der Stat z. B. die Armen selbst mit Brod verpflegt, so ist nichts natürlicher, als daß der Stat das Getreide dazu einkauft. Wenn der Stat einer Provinz, die etwa Mißwachs gehabt hat, zu Hülfe kommen will, so ist es sehr natürlich, daß das dazu nöthige Getreide in den Provinzen, wo Ueberfluß ist, aufgekauft wird; und beyde Provinzen finden dabey ihren Vortheil, die eine: daß sie Absatz für ihr überflüßiges Getreide erhält, und die andre: daß der Stat ihr das Getreide um einen wohlfeilern Preis überläßt, als es ein Kaufmann hätte thun können. Aber von diesen und dergleichen ähnlichen Fällen ist hier nicht die Rede. Hier war eigentlich die Frage: ob das jährliche Aufschütten einer gewissen Quantität Getreides ein hinreichend wirksames Mittel wäre, theils den gar zu wohlfeilen Getreide-Preisen, theils auch einer übermäßigen Theurung vorzubauen, und ob der Getreide-Bau eines Landes dadurch eine dauerhafte Aufmunterung erhielte. Und bloß dieses habe ich aus den vorhin angezeigten Gründen geläugnet.

5. Was den von Hrn. v. Benekendorf gethanen Vorschlag betrifft, nach welchem ein allgemeines Magazin im ganzen Lande vertheilet, und auf jedem Hofe und in jedem Dorfe ein so großer Vorrath von Getreide aufgeschüttet werden soll, als zur eigenen Consumtion in dem Laufe eines Jahres nöthig ist: so gebe ich zu, daß derselbe, theoretisch betrachtet, eine sehr scheinbare Seite hat.

Zuvörderst unterscheidet Hr. v. B. die zur Erhaltung der in den Händen der Guts-Besitzer befindlichen Wirthschaften nöthigen Magazine von denen, die zur Erhaltung der übrigen Dorf-Einwohner und Ackerleute erforderlich sind,

sind, und nennt die erste Art Wirthschafts-Magazine; und die zweyte, Dorf-Magazine.

I. Der Vorschlag zur Anlegung eines so genannten Wirthschafts-Magazines, geht nur eigentlich die Besitzer und Eigenthümer großer Land-Güter, in Ansehung ihres eigenen Ackerbaues, an, und man hat hierbey nicht sowohl einen allgemeinen Mißwachs, als vielmehr die besondern Unglücks-Fälle, denen der Landmann, welcher Ackerbau treibt, nicht selten ausgesetzt ist, als: später Nacht-Frost, Hagelschlag, Heuschrecken, Ueberschwemmung ꝛc. zum Augenmerk. Bey einem allgemeinen Mißwachs bleibt dem Landmanne doch gemeiniglich die nöthige Saat und Brod. Nehmen ihm aber die besondern Unglücks-Fälle seinen ganzen Zuwachs hinweg, so hat er nicht allein nichts zu verkaufen übrig, und verliert also dadurch die ganze Einnahme seines Acker-Baues, sondern muß auch noch überdem Saat, Brod und Futter kaufen, welches, wenn es sich besonders in theuern Jahren zuträgt, öfters den wohlhabendsten über den Haufen werfen, wenigstens in seinen Vermögens-Umständen gar sehr schwächen, und in seiner Wirthschaft zurück bringen kann. Nach Verschiedenheit dieser Unglücks-Fälle, büßt der Landmann entweder sein sämmtliches Getreide, oder, wie bey mäßigen Ueberschwemmungen und Heuschrecken-Fraß geschehen kann, nur das für das Vieh nöthige Futter, ein. Da aber niemand voraus wissen kann, in wie weit ihn das Unglück betreffen werde, so ist es der Vernunft gemäß, daß er sich gegen alles in Sicherheit zu setzen suche. Daher hat ein vorsichtiger Land-Wirth ein doppeltes Wirthschafts-Magazin nöthig; durch das eine muß er dem Mangel an Saat und Brod abzuhelfen suchen, durch das andere aber auf die beständige Erhaltung seines Viehes bedacht seyn.

Was 1. das Getreide betrifft, so muß, da, erwähnter Maßen, die Absicht bey solchem Wirthschafts-Magazin nur dahin geht, daß ein Land-Wirth bey entstandenen Unglücks-Fällen nicht in Saat- und Brod-Mangel gerathe, und solches von fremden Orten theuer zu erkaufen genöthigt sey, ein vorsichtiger Haushalter sein Wirthschafts-Magazin mit einer

hrigen Aussaat von allen den Getreide-Gattun
die er, es sey über Winter oder Sommer, aus
n hat, angefüllt halten, wie auch mit einem
hrigen Bedürfnisse von Brod-Korn versetzt

Unter Brod-Korn aber ist nicht bloß dasje
was ein Land-Wirth zum wirklichen Brod
en für sein Haus gebraucht, sondern alles, was
Unterhaltung und Fortsetzung der Wirthschaft
Futter-Korn, Trink-Ge
sie, riffen.

2. Der in diese e zur Abwendung eines un
vermutheten n Vieh-Futter aufzubehal
tende Vorrat ptsächlich in Heu und Stro
bestehen, denn d nicht allein die vornehm
sten und unentbe en Futter-Arten, sonder
auch diejenigen, deren n Land-Wirth bey entstan
denen Unglücks-Fällen gänzlich beraubet werden
kann. Das Heu ist eine Nahrung für alle Gattun
gen des Viehes, Pferde, Schafe und Rindvieh
Das Stroh des Winter-Getreides ist zur Fütterun
der Schafe nothwendig, und weder Ochsen no
Kühe können ohne Sommer-Stroh den Winter üb
erhalten werden. Das Wirthschafts-Magazin m
also mit einem einjährigen Bedürfnisse von diese
Haupt-Arten der Winter-Fütterung versehe
seyn.

Die Bestimmung des eigentlichen Quantum al
dieser Bedürfnisse, kommt auf die Acker-Größe
Land-Gutes, den dabey befindlichen Viehstand,
die übrige Einrichtung der Wirthschaft, an. Es k
also hierunter keine andere allgemeine Regel gege
werden, als diese, daß man sich, bey Anlegung des
geschlagenen Wirthschafts-Magazines, nach den auf
nem jeden Land-Gute erforderlichen einjährigen
dürfnissen richten müsse. Da indessen die hierbey häg
de Absichten nur auf das Nothwendige gehen, so
man sich bey Bestimmung des Magazin-Vorrathes h
darauf einzuschränken, und an keinen Ueberfluß
denken.

Zur Erläuterung deſſen, nehme man zum Beyſpiel ein Land-Gut von folgender Größe und Beſchaffenheit an. Die Ausſaat in jedem Felde, beſteht in 16 Wiſp. Winterung. Der Acker iſt theils ſtarker, theils Mittel-Boden. An Geſinde werden gehalten: 3 Knechte, 4 Mägde, 2 Jungen. An Deputanten finden ſich: der Statthalter, der Gärtner, der Holz-Wärter, der Hirt, der Schäfer, der Schmid, und der Feld-Hüter. Der Prediger und Küſter bekommen auch ihren Decem. Der Viehſtand beſteht in 1000 Schafen, 6 Pferden, und 100 Stück Rind-Vieh. Auf ſolchem Land-Gute würde der nöthige Magazin-Beſtand, ſowohl an Brod- und Saat-Korn, als auch an Vieh-Futter, folgender Geſtalt zu ſehen kommen.

1. Vorrath des Getreide-Magazines.

	Weitzen.	Rocken.	Große Gerste.	Kleine Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buch-Weitzen.
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
1. Saat-Korn	48	288	48	192	144	24	8
2. Brod-Korn	—	88	—	—	—	—	—
3. Grütz-Korn	—	—	—	5	5	5	5
4. Trink-Getreide, i[illegible] Branntwein		16	—	48	—	—	—
5. Schäfer	—	72	—	2	2	2	2
6. Statthalter, Gärtner und Holz-Wärter	—	48	—	12	6	6	6
7. Hirt, Schmid und Feld-Hüter	—	36	—	—	—	—	—
[illegible]	—	34	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	288	—	—
	48 Sch.	582 Sch.	48 Sch.	259 Sch.	445 Sch.	37 Sch.	21 Sch.

2. Vor-

2. Vorrath des Heu- und Stroh-Magazines.

	Heu.	Rocken-Stroh.	Weitzen-Gersten- und Hafer-Stroh.
	Fuder.	Schock.	Schock.
1. Für 1000 Schafe - -	60	50	—
2. Für 100 St. Rindvieh -	100	—	50
3. Für 6 Pferde	12	12	—
	172 Fuder.	62 Schock.	50 Schock.

Wenn man auf den gemeinen Lauf der Natur in der Land-Wirthschaft Achtung gibt, so findet man durch die Erfahrung, daß gute und schlechte Jahre, reiche und sparsame Aernden, dergestalt mit einander abwechseln, daß nach einigen hinter einander gefolgten fruchtbaren auch eben so viele unfruchtbare wieder folgen. Ein Land-Wirth, der diesen Vorschlag ins Werk richten will, muß demnach dazu solche Jahre wählen, in welchen Feld und Wiesen einen für das gegenwärtige Jahr überflüssigen Vorrath liefern. Wenn das Getreide, der Rocken nähmlich, und das übrige verhältnißmäßig, 16 Gr. oder weniger gilt, und der Centn. Heu kaum für 4 Gr. angebracht werden kann, alsdann ist es Zeit, an Sammlung eines Vorrathes für die in Vorschlag gebrachten Getreide-Magazine zu denken. Sollte aber einem Land-Wirthe, den ganzen zu dem Magazin erforderlichen Getreide- und Futter-Vorrath in solchen fruchtbaren und wohlfeilen Jahren zu sammeln und zurück zu behalten, zu schwer fallen, so wird, bey der gewöhnlichen Abwechselung fruchtbarer und unfruchtbarer Jahre, doch wenigstens in zwey oder drey Jahren geschehen können, was in Einem Jahre nicht möglich ist.

Da die Unglücks-Fälle, welche die Anlegung des angerathenen Wirthschafts-Magazines nothwendig machen, keine bestimmte Zeit haben, sondern man deshalb

alle

alle Jahre in Furcht und Gefahr schweben muß: so ha
deln diejenigen, deren Vermögens-Umstände es gesta
ten, sehr weise, wenn sie auch einen Theil ihrer Ba
schaft zur Errichtung solcher Magazine in wohlfeilen Je
ten anwenden.

Den meisten Schwierigkeiten ist die Errichtung d
Magazines wohl in Ansehung der verschiedenen Futte
Arten unterworfen. In den meisten Land-Wirthscha
ten kann man von dei eide eher etwas entübrige
als von dem Futter. ist Heu und Stroh weit s
tener, als Getreide, zi rkauf feil; ja, an vielen O
ten muß solches weit h. ohlt werden, da dann öfte
der Transport höher, die Ware selbst, zu steh
kommt. Auf vorgedacq Art kann sich nun ein Lan
Wirth die Sache gar seh leichtern.

Was den zur sichern behaltung dieses Vorrath
erforderlichen Platz betrift, so kann solches bey dem G
treide wohl nirgends ein Bedenken haben. Den
wenn man voraus setzt, daß in jeder ordentlichen Wirt
schaft so viel Schütt-Böden, als für einen ganzen jäh
lichen Einschnitt erforderlich sind, nothwendig vorha
den seyn müssen, so folgt auch von selbst, daß ein Dri
tel davon, als so hoch sich ungefähr das zu dem Mag
zine gerechnete Getreide beläuft, Platz darauf habe
könne. Man wird zwar dagegen einwenden wolle
daß, weil der Magazin-Vorrath nicht mit unter de
jährlichen Einschnitte stecke, sondern ausser demselben b
ständig vorräthig sey, auch um so viel mehr Platz erfo
dert werde. Wenn aber dabey in Erwegung gezog
wird, daß, wie sogleich gezeigt werden wird, der Mag
zin-Vorrath jährlich mit frischem Getreide abgewechsel
und das alte dagegen zur Wirthschaft oder zum Verka
angewendet werden muß: so ist offenbar, daß imm
nur der gewöhnliche Platz zur Aufbehaltung des Getre
des nöthig sey, folglich dieses Bedenken gänzlich weg
falle. Gesetzt aber auch, daß zu diesem Magazin, i
Ansehung des Getreides, mehr Raum, als sonst nöthi
gewesen ist, erfordert werde, so wird es doch einem ver
nünftigen Land-Wirthe niemahls an Gelegenheit, sol
chen ohne viele besondere Kosten ausfindig zu machen
fehlen. Und sollte dieses auch nicht seyn, so wird es ei
nen Land-Wirth niemahls gereuen, wenn er auch einen

be

besondern Ort, mit Verwendung einiger Kosten, dazu einrichten lassen sollte.

Die Land-Wirthe, die mit eigenen und besondern Korn-Häusern versehen sind, können hierunter niemahls in Verlegenheit gerathen. Diejenigen, die sich noch immer, aus Unvermögen, oder aus übel angebrachter Sparsamkeit, mit dem gewöhnlichen Schütt-Boden behelfen, und auch vielleicht ihrem künftigen Wirthschafts-Magazine keinen andern Platz anweisen wollen, müssen dieses beobachten, daß sie dem zur Saat bestimmten Vorrathe vorzüglich den besten und bequemsten Platz widmen.

Zur Aufbehaltung des Heu- und Stroh-Vorrathes, gibt der Raum über den Ställen, oder eine etwa ledig stehende Scheune, den bequemsten Platz ab. Doch verdient, wenn man die freye Wahl hat, die letztere deshalb einen Vorzug, weil das über den Ställen liegende Heu und Stroh sich von dem vom Viehe aufsteigenden Dunste in einer beständigen, ihm nicht vortheilhaften, Wärme befindet, und daher leicht dumpfig wird, auch überhaupt den Geruch von dem Viehe annimmt, welches denn verursachet, daß wenigstens eine andere Gattung von Vieh dasselbe nicht gern fressen mag. Ein Land-Wirth, der zu dieser Einrichtung Belieben trägt, wird sich zur Aufbehaltung des Heu- und Stroh-Vorrathes immer genugsamen Platz verschaffen können, wenn er nur dafür Sorge trägt, daß seine Bausen gehörig voll geführt werden, und so viel Getreide, als sie nur fassen können, hinein gebracht werde. Durch dieses Mittel wird ein Wirth, der jetzt vier Scheunen hat, in den meisten Jahren zur Unterbringung seines Getreides nur drey davon gebrauchen, die vierte aber, um sie zu dem vorgeschlagenen Heu- und Stroh-Magazin zu bestimmen, ledig und übrig behalten. Zu diesem allen aber wird eigene Aufsicht erfordert. Gesetzt aber auch, daß die Aernden eines Land-Wirthes immer so ergiebig ausfielen, daß er mit aller Aufmerksamkeit den zu dem Heu- und Stroh-Magazin erforderlichen Raum in seinen Scheunen zu verschaffen, nicht im Stande wäre, so werden doch noch immer andere Wege, um hierunter zum Endzweck zu gelangen, vorhanden seyn. So kann z. B. der bisher für das von den Schafen abgefressene

Win-

Winter-Stroh (die Oerte) bestimmt gewesene Platz, z
Aufbehaltung des zum Wirthschafts-Magazin erfordl
lichen Strohes angewendet werden, indem die Oer
besonders diejenige, die nur zum Einstreuen gebrau
wird, ohne den geringsten Nachtheil, nachdem sie
große Haufen gesetzt worden ist, unter freyem Himm
aufbehalten werden kann.

In Ansehung des Heues herrscht an vielen Or
der Irrthum, daß dasselbe, um es sicher und unbeschä
igt aufzubehalten, unter Dach gebracht werden mü
Heu, welches in freyer Luft überwintert ist, ist, der E
fahrung zu Folge, dem Viehe weit gesunder, als da
jenige, welches sofort nach geschehener Einsammlu
auf die Ställe oder in andere dazu bestimmte Behältni
gebracht wird. Hat man also weder auf den gewöhn
chen Ställen, noch in den Scheunen, den zur Aufb
haltung des Heu-Vorrathes erforderlichen Platz,
kann man ohne Bedenken das vorräthig zu haltende H
auf einem dazu bequemen Platze in Haufen setzen, u
überwintern lassen.

Wer alle diese vorgeschlagene Hülfs-Mittel nicht a
nehmlich findet, der erbaue sich ein ein eigenes He
und Stroh-Magazin, wozu allenfalls auch ein tüchtig
Schoppen dienlich seyn würde.

Da die oben erwähnten Unglücks-Fälle in der Wirt
schaft sich nur selten eräugnen, folglich der zu dessen E
leichterung gesammelte Vorrath öfters einige Jahre u
gebraucht liegen bleiben muß, so müssen, damit derse
dem ungeachtet unbeschädigt und zu seiner Bestimmu
tauglich erhalten werden könne, sämmtliche in de
Wirthschafts-Magazine befindliche Getreide- sowo
als auch Futter-Gattungen alljährlich mit frischen u
neuen abgewechselt werden. Diese jährliche Abwe
ung ist nicht allein nothwendig, weil Staub, Korn-W
mer, Mäuse-Fraß, und andere dergleichen Wirthschaf
Uebel mehr, einen viele Jahre hinter einander liegend
Vorrath theils verderben und theils verzehren würde
sondern sie kann auch mit aller Bequemlichkeit geschehe
und noch überdies einem Land-Wirthe mancherley N
zen stiften. Sobald die Aernde geendigt ist, und m
das gewonnene Getreide in Sicherheit gebracht i
folglich wegen der erwähnten Unglücks-Fälle ausser G
sey

fahr ist, greift man das Wirthschafts-Magazin an. Das Getreide verbraucht man entweder in der Wirthschaft, oder man verkauft es. Das Heu und Stroh ist das erste, welches, so bald die Winter-Fütterung angeht, dazu angewandt wird. Nach geendigter Saat-Zeit wird von dem ersten Ausdrusche das auf gedachte Weise verbrauchte Magazin-Getreide wieder ersetzt. Mit dem Heu- und Stroh-Magazine wird es eben so gehalten. Sobald das alte Heu und Stroh verfüttert ist, füllt man das dazu bestimmte Behältniß mit neu gewonnenen Futter-Gattungen. Auf solche Art wird der sämmtliche Magazin-Vorrath niemahls älter, als 1 Jahr, und binnen dieser Zeit kann einem aufmerksamen Land-Wirthe dessen unbeschädigte Aufbehaltung weder schwer noch unmöglich fallen. Mit dieser jährlichen Umwechselung des Magazin-Vorrathes sind aber auch, an und vor sich, gewisse Vortheile verknüpft, welche die Sache um so rathsamer machen. Es fällt nähmlich einem Land-Wirthe öfters sehr unbequem, wenn er, mitten unter der nothwendigsten Arbeit, seine Leute in die Scheune stellen, und das zum Brod und Futter benöthigte ausdreschen lassen muß. Er verliert dabey, nicht allein durch Versäumniß anderer nöthigen Arbeiten, sondern auch an dem Ausdrusche des neuen Getreides, welches, ehe es recht durchgeschwitzt hat, nicht rein gedroschen werden kann. Und da der alte Weitzen und Rocken, und zwar letzterer bis Michaelis, nicht allein sicher, sondern auch mit vielem Nutzen, gesäet werden kann, so kann ein Guts-Besitzer, der das vorgeschlagene Magazin anlegen will, sich auch dieses Vortheiles bedienen. Er wird durch den sonst übereilten Ausdrusch seines neuen Getreides sehr viel ersparen; und die Leute, die er zum Saat-Dreschen anstellen müßte, können zu andern nützlichen Arbeiten, die öfters wegen des nothwendigen Saat-Dreschens unterbleiben müssen, gebraucht werden. Ueberdies pflegt der Beutel der meisten Land-Wirthe nach der Aernde, wegen der alsdann vorgefallenen vielfältigen Ausgaben, am leersten zu seyn; und mancher muß daher, ob es gleich gar nicht wirthschaftlich ist, einen Theil seines neuen Einschnittes ausdreschen und verkaufen. Auch aus dieser Verlegenheit reißt sich derjenige, der ein Wirthschafts-Magazin

an-

angelegt hat, und dasselbe jährlich umwechselt. Und da zwischen der Aernde und dem Ende der Saat-Zeit, wegen der alsdann ermangelnden hinreichenden Zufuhre in den Städten, der Korn-Preis eben nicht der niedrigste zu seyn pflegt, so kann ein Land-Wirth, der seinen alten Magazin-Vorrath, weil er wieder mit frischem Getreide umgewechselt werden soll, losschlagen kann, hieraus noch wohl gar einen Vortheil ziehen. Wenn man eine solche Wirthschaft treibt, so besteht die ganze Beschwerlichkeit, die ein Guts-Besitzer von der Anlegung des vorgeschlagenen Wirthschafts-Magazines haben kann, bloß darin, daß er jährlich ungefähr ein Drittel seines Einschnittes nicht eher, als bis nach der Aernde, verkauft. Thut er dieses alle Jahre, so hat er, in Ansehung des Getreides, sein Magazin fertig, und darf weiter keinen Brod- Saat- oder Futter-Mangel befürchten.

Auch in Ansehung des Heues und Strohes leidet ein Land-Wirth bey der Umwechselung des alten Vorrathes mit neuem, keinen Schaden, vielmehr ist sie ihm auf mancherley Weise vortheilhaft. Altes Heu ist, bekanntermaßen, besonders für Pferde, besser und gesunder zu füttern, als neues. Wenn nun der alte Heu-Vorrath mit neuem abgewechselt, und jenes verfüttert, dieses aber wieder aufbehalten wird, so ist offenbar, daß solches eher Nutzen, als Schaden, stifte. Des zur Vieh-Fütterung benöthigten Strohes halber, muß ein Wirth sein Sommer-Getreide öfters zur Unzeit dreschen lassen. Wer aber dergleichen Wirthschafts-Magazin angelegt hat, darf sich mit dem Ausdrusche seines Sommer-Getreides nicht übereilen, weil er an dem alten Stroh-Vorrathe hinlängliches Futter für sein Vieh in Bereitschaft hat. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Winter-, besonders Rocken-Strohe. Die Schafe werden zwar das frische Stroh lieber fressen, als das alte; indessen ist doch die Verfütterung desselben allemahl unschädlich, und es kommt hierunter vieles auf die Gewohnheit an. In allen Wirthschaften wird überdies eine Menge Stroh zur Bedachung und zu Korn-Seilen erfordert; hierzu kann ein Theil des alten Vorrathes genommen werden, wenn man das neue zur Fütterung für besser hält.

So

So bequem auch die Umwechselung des alten Vorrathes mit dem neuen fällt, so bleibt man doch immer in der Verlegenheit, daß man, bey einem entstandenen Unglücks-Falle, in Ansehung der Saat lauter altes und überjähriges Getreide hat. Denn da alle erwähnte Unglücks-Fälle vor der Aernde geschehen, so ist offenbar, daß alsdann das alte mit keinem neuen umgewechselt werden kann. Man setze, z. B. daß ich im J. 1788 mein Wirthschafts-Magazin anlege; 1789, wechsele ich es mit neuem Getreide um; 1790 aber verliere ich mein sämmtliches Getreide durch einen totalen Hagelschlag. Es ist ganz natürlich, daß ich in diesem Jahre den Magazin-Vorrath nicht weiter umwechseln kann, sondern, wenn man sich nicht durch einen andern Verkehr zu helfen weiß, das Getreide, wie es auf dem Boden liegt, zur Aussaat genommen, und das 1789 gewonnene, die Winterung im Herbste 1790, die Sommerung aber im Frühlinge 1791 gesäet werden muß. Das alte Winter-Getreide kann ohne Bedenken ausgesäet werden; in Ansehung des Sommer-Getreides aber, besonders der Gerste, der Erbsen und des Hafers, hat die Sache mehr Bedenken. Daß von diesen Gattungen der alte Same mit eben so gutem Erfolge, als bey der Winterung, zum Säen genommen werden könne, davon ist man noch nicht durch so viele Erfahrungen, als bey jenen, überzeugt, vielmehr halten viele Wirthe denselben gar nicht für tauglich dazu. Vielleicht wird man aber, bey genau angestellten und wiederhohlten Versuchen, das Gegentheil davon finden. Denn, muß gleich das Sommer-Getreide etwas länger liegen, und solcher Gestalt älter werden, als das Winter-Korn, ehe es zur Saat genommen werden kann, so wird es dagegen auch später ausgedroschen. Daß es aber, so lange es im Stroh bleibt, von seiner Fortpflanzungs-Kraft nichts verliere, davon ist man bereits durch Erfahrungen überzeugt.

Wenn Versuche mit Säung des alten Sommer-Getreides fehlgeschlagen sind, so wird es vermuthlich in der Wartung und Pflege desselben versehen worden seyn. Man gebe nur auf die Art und Weise, wie an den meisten Orten damit umgegangen wird, Achtung, so wird solches einem Jeden sehr wahrscheinlich werden. Wenn man auch noch bey den frischen zur Saat bestimmten

Getreide-Gattungen etwas behutsam verfährt, che nicht allzu dick schüttet, sie auch von Zeit zu wenden lässet, so glaubt man doch gemeiniglich, ten Getreide, welches zum Verkauf oder andern Wirthschafts-Gebrauch bestimmt ist, dergleiche sicht nicht weiter schuldig zu seyn. Besonder hierunter das Sommer-Getreide am meisten v lässigt. Man findet solches nicht selten knieh einander geschüttet. Muß nun dergleichen übel tetes Getreide aus Noth zur Saat genommen so ist es ganz natürlich, daß der Erfolg nur schle kann. Selbst alter Weitzen und Rocken, der so Erfahrung nach, zum Aussäen vollkommen tau kann, wenn er nicht gehörig in Acht genommen ist, ohne Gefahr nicht gesäet werden. Desw oben ausdrücklich erinnert worden, daß dem z saat bestimmten Magazin-Vorrathe der beste Platz gewidmet werden müsse. Wird dieses geh obachtet, und zugleich das fleißige Umwenden d nicht vergessen, so wird auch das alte Sommer de ohne Gefahr zur Saat genommen werden Einige Unbequemlichkeiten, die auch bey dem alt ter-Getreide nicht zu vermeiden sind, vornehm spätere und sparsamere Aufgehen, wird man fi falls gefallen lassen müssen. Dem ersten ab durch Einquellen, besonders der Gerste und und dem zweyten durch etwas stärkeres Säen vo get werden.

Sollte das Säen des überjährigen Sommer des, aller dieser dabey gebrauchten Vorsicht ung doch bedenklich fallen, so könnte man sich durch ben des Magazin-Vorrathes lauter frisches Getreide verschaffen. Unter den kleinen Ackerleu es fast alle Jahr eine gewisse Anzahl, denen es an nahender Saat-Zeit an dem benöthigten Sa Brod-Korne fehlt. Da es ihnen, besonders w Korn-Preise nicht eben die niedrigsten sind, an das hierzu benöthigte zu kaufen, mangelt, so su Gelegenheit, es unter der Bedingung, solches Aernde von dem neuen wieder zu erstatten, zu er Der 5te Scheffel, ist der gewöhnliche Zins, den dergleichen Korn-Anlehn entrichten. Es gibt vie

the, die mit ihrem überflüssigen Getreide einen solchen Wucher treiben, und sich dadurch zugleich die Bequemlichkeit verschaffen, in der Saat-Zeit keinen übereilten Ausdrusch vornehmen zu dürfen. Ob nun gleich der Wucher, der damit getrieben wird, höchst schändlich und verwerflich ist, so würde doch, bey Anlegung des vorgeschlagenen Wirthschafts-Magazines, ein solches Verleihen des Winter- und Sommer-Getreides alle Bedenklichkeiten, die bey der Aussäung alten Samens vorwalten können, völlig heben, indem das Verliehene immer wieder von dem frischen Einschnitte erstattet wird, folglich ein Land-Wirth, auch bey wirklich entstandenen Unglücks-Fällen, in seinem Magazine jederzeit frisches und zum Aussäen taugliches Getreide in Bereitschaft hat. Wer billig denkt und handelt, wird, bey diesem zu seinem eigenen Vortheil gereichenden Verkehr, den oben erwähnten übermäßigen Zins weder nehmen, noch verlangen, sondern sich, wegen Eintrocknung des neuen Getreides, etwa nur mit 1 Metze auf jeden Scheffel Uebermaß begnügen.

II. Was die Anlegung eines ebenfalls in Vorschlag gebrachten Dorf-Magazines betrifft, so wird dabey nur hauptsächlich auf die Noth und den Brod-Mangel der Bauern und kleinen Ackerleute Rücksicht genommen. Die Erfahrung lehrt es, wie leicht diese Leute bey dem geringsten Mißwachse in Noth und Brod-Mangel gerathen. Das Getreide darf nur ein wenig im Preise fallen, so erheben sie ein Wehklagen; zuerst laufen sie der Grund-Herrschaft zu Halse, und wenn diese nicht mehr helfen kann, fallen sie dem Landes-Herrn selbst zur Last. Ein sicheres Mittel dawieder ist ein anzulegendes Dorf-Magazin.

Bey dem Ackerbaue eines Bauern oder kleinen Acker-Mannes wechseln fruchtbare und unfruchtbare Jahre, reiche und magere Aernden, eben sowohl mit einander ab, als in großen Land-Wirthschaften. Er hat ebenfalls bald Ueberfluß, bald Mangel, zu erwarten. Eine richtige Eintheilung des Ueberflusses ist daher ein wesentliches Stück, welches auch in seiner Haushaltung, wenn dieselbe ununterbrochen fortgesetzt und in gutem Stande erhalten werden soll, beobachtet werden muß. Nur kann man gemeiniglich von einem Bauer diejenige

Ueberlegung, die zu einer solchen Eintheilung auf
ige Zeiten nöthig ist, nicht erwarten. Er sieht n
das Gegenwärtige, ohne sich um das Künftige
kümmern. Bey dem Ueberflusse läßt er es sic
wohl seyn; daß aber eben sobald ein Mangel an d
igen, wovon er jetzt Ueberfluß hat, entstehen
daran denkt er nicht; kurz, er lebt auf Gerathew
hin. Dergleichen Betragen nimmt man besonde
solchen Bauern wahr, welche glauben, daß ihre G
Herrschaften bloß dazu erschaffen wären, sie a
Noth zu reissen. Einer jeden Grund-Herrschaf
ist daher daran gelegen, daß der Ueberfluß ihrer
thanen richtig eingetheilt, und zur Abwendung
künftigen Mangels angewendet werde. Sie
folglich für die Einrichtung eines Dorf-Magazine
gen, und ein liebreicher Landes-Vater wird sie
dabey kräftig unterstützen.

Der allgemeine Begriff eines solchen Magazi
dieser: Ein jeder Bauer, Kossäte, oder anderer
Mann, soll, nach dem Verhältnisse seines unte
Pfluge habenden Ackers, in fruchtbaren Jahren,
gewissen Theil seines Rocken-Einschnittes auf ein
zu bestimmten bequemen gemeinschaftlichen Ort
fern, und damit so lange fortfahren, als die fru
ren Jahre dauern; bey entstandenem Mißwach
dadurch verursachten Brod-Mangel aber soll ein
den das seinige, nach dem er dessen bedürftig ist,
ner Consumtion wieder zurück gegeben werden.

Zur Bestimmung derjenigen fruchtbaren Jah
welchen die Beyträge zu dem Magazin geschehen
könnten verschiedene Kennzeichen, besonders der
Ertrag, welcher nach der verschiedenen Fruchtb
der Jahre ebenfalls verschieden ist, angenommen
den; allein es könnten daraus viele Weitläuftig
und Einwendungen entstehen, und die Sache würd
bey immer ungewiß bleiben. Denn wenn man
nur diejenigen Jahre für fruchtbar halten wollte, in
chen das 5te Korn gewonnen würde, so könnte se
theils nicht durchgehends Statt finden, und an
Theils würde noch immer eine nähere Untersuchung
thig seyn, ob auch wirklich so viel gewonnen wäre.
nun diesen Weitläuftigkeiten auszuweichen, muß ei

deres Kennzeichen zur Bestimmung der fruchtbaren Jahre, welches keines weitläuftigen Beweises bedarf, gewählet werden; und ein solches ist der Korn-Preis, welcher sich in Friedens-Zeiten, und wenn nicht besondere Umstände in der Stats-Wirthschaft eines Landes selbst vorwalten, nach dem Ueberflusse oder Mangel des Getreides richtet. Der alsdann billige Mittel-Preis, in Ansehung des Rockens, ist 1 Rthlr. Hiernach kann man also diejenigen Jahre, worin der Preis des Rockens vor Weihnachten (denn nach dieser Zeit können die Preise auch aus andern Ursachen steigen,) unter 1 Rthlr. steht, ganz sicher für fruchtbare Jahre annehmen; und die Unterthanen sind demnach in solchen Jahren, wo der Scheffel Rocken vor Weihnachten weniger als 1 Rthlr. gilt, den ihnen auferlegten Beytrag zum Dorf-Magazin zu entrichten schuldig.

Das Verhältniß des Beytrages zu diesem Magazin, ist am besten nach der Acker-Größe zu bestimmen. In den kön. preußischen Landen werden die Bauern bey allen ihren Abgaben gemeiniglich nach der Hufen-Zahl, welche sie besitzen, geschätzet. Man hat daher Einhufener, Zweyhufener, Dreyhufener, und Vierhufener. Eine Hufe hält gewöhnlich 30, und also in jedem Felde 10 große Morgen, den Morgen zu 418 rheinl. Ruthen, in sich. Sollten an einigen Orten die Hufen größer oder kleiner, oder sollte auch gar eine andere Acker-Eintheilung gewöhnlich seyn, so kann solches nach dem hier angenommenen Maße leicht reduciret werden.

Die Bestimmung des Beytrages muß aber nicht bloß nach der Größe des Ackers, sondern auch nach der innern Güte desselben geschehen. Natürlicher Weise ist in einem starken und fetten Acker der in fruchtbaren Jahren zu erwartende Ueberschuß größer, als in einem schlechten und magern; auch braucht ein Ackermann zur Bestellung eines starken Ackers mehr Leute, als bey schlechtem; seine Consumtion ist also, bey entstandenem allgemeinen Brod-Mangel, in dem ersten Falle größer, als in dem letztern. Da nun ein Besitzer starken Ackers, aus angeführten Gründen, in fruchtbaren Jahren nicht allein mehr übrig hat, sondern auch bey entstandenem Mangel mehr gebraucht, als ein anderer, der sich mit der Cultur eines schlechten Bodens abgeben muß, so

uch von selbst, daß jener zu dem Dorf-Ma
beytragen könne und müsse, als dieser. Un
arken Boden versteht man denjenigen, wo
andern Getreide-Gattungen, auch beso
en und große Gerste reichlich trägt. Zur Cla
l-Bodens rechnet man solchen Acker, welcher
itzen und großer Gerste nicht tauglich ist, da
uten Rocken und kleine Gerste bringt. Zu
chter Boden sind diejenigen Feld-Fluren zu
welc mäßiger Rocken wächst,
uver in de nur allein Hafer und Bu
tzen sicher ist. Nach dieser Bestim
der Acker- n festsetzen, daß von jeder
in fruchtbaren n einem starken Boden 6,
nem Mittel-B nd in einem schlechten 2
fel beyzutragen.

Woher der kommen werden solle, an
chem der zu diesen -Magazine zusammen geb
Vorrath sicher und unbeschädigt aufbehalten
scheint ein Zweifel von Wichtigkeit zu seyn.
wenn man nur erst von der Nothwendigkeit und
Nutzen des vorgeschlagenen Dorf-Magazines üb
seyn, und dadurch zu dessen Ausführung angel
werden wird, so werden sich auch noch immer G
heiten zu einem hierzu bequemen Platze ausfind
chen lassen. Sollte sonst kein anderer Platz hier
zumitteln seyn, so gibt es doch Kirchen-Böden,
füglich dazu genommen werden können. Grund-
keiten, welche eigene Korn-Häuser besitzen, wer
wohl von selbst geneigt finden lassen, der Gemein
Platz zur Aufbehaltung ihres Magazines auf de
anzuweisen. Doch wird es auch einer solchen
Herrschaft, die sich noch immer mit den gewöh
Schütt-Böden behelfen muß, im Fall daß die S
Böden hierzu gar nicht geschickt wären, einen
hierzu zu widmen, nicht ganz unmöglich seyn.

Was die sichere und unbeschädigte Aufbehaltu
Magazin-Vorrathes selbst anbelangt, so ist dabe
haupt alles dasjenige, was oben bey den Wirth
Magazinen in Ansehung dieses Punctes gesagt
ist, zu beobachten. Besonders ist die jährliche U
selung des alten Getreide-Vorrathes mit neuem

sentliches Haupt-Stück. Gegen die Aernde, und sobald man vor allem Mißwachs gesichert ist, wird jedem Contribuenten ein Antheil von dem Magazin-Bestande zurück gegeben, um solchen, nach Beschaffenheit seiner Umstände, entweder zu verkaufen, oder selbst zu consumiren. Sobald aber die Saat-Zeit vorbey ist, muß ein Jeder seinen vor der Aernde zurück erhaltenen Theil wieder auf das Magazin abliefern, und zwar, wegen des Eintrocknens des neuen Getreides, mit ½ Metze Uebermaß. Diese Ablieferung muß aber nicht von einer Zeit zur andern verschoben werden. Spätestens mit Anfange des Novembers, muß das ganze Magazin wieder complet seyn.

Zur Besorgung alles desjenigen, was zur sichern und unbeschädigten Aufbehaltung des zusammen gebrachten Magazin-Vorrathes nöthig ist, werden eigene Vorsteher verordnet, und solche aus der Gemeine genommen. Dem Schulzen, welcher dieses Amt beständig behält, sind noch zwey andere Männer aus der Gemeine, welche jährlich der Reihe nach abwechseln, zur Seite zu setzen. Zugleich ist aber auch von Seiten der Grund-Herrschaft ein Ober-Aufseher zu bestellen, welcher die Controlle der Magazin-Rechnung führen muß, so, daß die aus der Gemeine genommenen Magazin-Vorsteher, ohne dessen Beyseyn weder etwas einnehmen, noch ausgeben. Damit aller Unterschleif verhütet werde, wäre das Magazin mit einem doppelten Schlosse zu versehen, wovon den einen Schlüssel der Schulze, den andern aber die Herrschaft selbst in Verwahrung hätte. In den Sommer-Monathen alle 8, und in den Winter-Monathen alle 14 Tage, müßten die Vorsteher, in Beyseyn des von der Herrschaft dazu ernannten Ober-Aufsehers, das Magazin revidiren, und das Getreide umwenden lassen, wozu die Gemeine nach der Reihe die benöthigten Leute zu geben hätte. Bey der Einnahme sowohl, als auch bey der Ausgabe, müssen Vorsteher und der herrschaftliche Ober-Aufseher gegenwärtig seyn, und es muß dabey, erwähnter Maßen, von dem Schulzen die Rechnung, von dem Ober-Aufseher aber die Controlle geführt, und bey dem Schlusse des Jahres beydes der Herrschaft zur Revision vorgeleget werden.

Da die sich eräugnenden Mißwachs-Jahre, und der daraus entstandene allgemeine Brod-Mangel, nicht zu allen Zeiten gleich groß sind, so ist es auch nicht nöthig, daß bey jedem sich eräugnenden Mißwachse, der ganze in dem Dorf-Magazine befindliche Vorrath den Interessenten Preis gegeben werde. Eben so, wie gemeiniglich einige gute und fruchtbare Jahre hinter einander folgen, pflegen sich auch einige schlechte Jahre nach einander einzustellen. Die letzten Jahre sind in diesem Falle gemeiniglich die schwersten. Wenn nun sogleich in dem ersten Mißwachs-Jahre der ganze in dem Magazine gesammelte Vorrath unter die Interessenten ausgetheilt werden sollte, so würde man dabey den wahren Endzweck verfehlen, und am Ende seine Unterthanen doch in den äussersten Brod-Mangel versetzt sehen. Es müssen daher bey der Austheilung des Magazines eben sowohl gewisse, in der Wirthschafts-Klugheit gegründete Maß-Regeln, wie bey der Einsammlung desselben, genommen werden. Eine allgemeine Vorschrift lässet sich hiervon nicht geben, weil auch selbst ein allgemeiner Mißwachs nicht alle Gegenden gleich stark trifft. Die wirkliche Austheilung des Magazines muß daher einer jeden Grund-Herrschaft, um dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände vorzunehmen, überlassen werden. Und sollte deshalb zwischen dieser und den Unterthanen ein Streit entstehen, so würde derselbe, da es eine Polizey-Sache ist, von dem Land-Rathe, oder demjenigen, der einem gewissen Districte zur Besorgung des allgemeinen Besten vorgesetzt ist, zu entscheiden seyn.

Dieser Vorschlag des Hrn. v. Benekendorf hat, bereits erwähnter Maßen, theoretisch betrachtet, eine sehr scheinbare Seite; kommt es aber zur Ausführung, so zeigt sich dabey eine unendliche Menge von Schwierigkeiten. Ich rede jetzt nicht davon, ob nicht ein einzelner Land-Wirth sehr vernünftig verführe, wenn er auf seinem Land-Gute und in seinem Dorfe ein solches Magazin nach und nach in guten Jahren ersparete, und ob er nicht in der Folge der Zeit das darin steckende Capital nebst den Zinsen reichlich und überflüssig wieder gewinnen würde, sondern ich betrachte diesen Vorschlag

als

als eine in einem ganzen Lande von allen Guts-Besitzern und allen Dorfschaften zu unternehmende und zu gleicher Zeit auszuführende Anstalt. Zuvörderst sieht man von selbst ein, daß dergleichen Vorhaben niemahls ohne landesherrliche Befehle und obrigkeitlichen Zwang zu Stande kommen würde. Und da wird es gewiß vielen, ja den meisten Land-Wirthen unerträglich hart scheinen, daß die Regierung ihnen verbiethen will, ihren eingeärndeten Segen nach ihrer eigenen Willkür zu verkaufen, und daß sie gezwungen seyn sollen, einen Theil davon auf künftige Zeiten aufzubewahren. Ist alsdann hier und da ein Land-Wirth unvermögend, seine Abgaben zu entrichten, oder seine Zinsen abzuführen, so wird er sich damit entschuldigen, daß er sein Getreide nicht habe verkaufen dürfen; und wird man es nun wohl diesem Land-Wirthe nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit verwehren können, seine gesammelte Vorräthe zu versilbern? Ferner, da, gewöhnlicher Weise, in einem Lande nicht mehr Getreide wächst, als man Absatz dafür findet, so müßte man entweder zu der nach und nach erfolgenden Sammlung dieses Magazines lauter Jahre erwählen, wo ein großer Ueberfluß eingeärndet ist, oder man müßte erst vorläufig den Ackerbau so weit verbessern, daß in gewöhnlichen Jahren viel überflüssiges Getreide gewonnen würde. Will man das erste, so wird es gewiß sehr lange dauern, ehe ein solches Magazin völlig zu Stande kommt. Will man das letzte, so sehe ich nicht ein, wo die zu Erweiterung und Verbesserung des Acker-Baues nöthige Aufmunterung durch diese Anstalt erhalten wird. Man berechne ein solches Magazin für Schlesien. Die ganze jährliche Consumtion für die Einwohner Schlesiens, und für das darin befindliche Vieh, beträgt 14 Millionen Scheffel Getreide. Wenn man nun füglich annehmen kann, daß zwey Drittel davon auf das Land kommen, und nur ein Drittel in den

Städten verbraucht wird, so müßten also ungefähr 9½ Mill. Scheffel Getreide in den Dorf-Magazinen aufgeschüttet seyn, um alle Dorf-Einwohner und das daselbst gehaltene Vieh ein Jahr lang zu ernähren. Rechnet man dazu den Samen, der 4 Mill. Scheffel beträgt, so müßte folglich ein Bestand von mehr als 13 Mill. Scheffel Getreide aufgesammelt, und von Jahr zu Jahr erneuert werden. Nun überlege man, wie viel Jahre dazu gehören würden, diesen Vorrath ohne Nachtheil des Ganzen zusammen zu bringen. Wollte man auch nur jährlich im ganzen Lande 1 Million Scheffel sammeln, so müßte man doch 13 Jahr haben, ehe das Magazin vollständig wäre; und da nun unter diesen 13 Jahren gewiß ein oder ein Par magere seyn würden, so zweifle ich, ob das Magazin auf diese Art jemahls zu Stande kommen würde. Wollte man hurtiger zu Werke gehen, und in 2 oder 3 Jahren damit fertig seyn, so würde eben dieses Magazin die größte Theurung und eine wahre Hungers-Noth verursachen; und man würde also bald Befehle geben müssen, die in den Magazinen aufgeschütteten Vorräthe wieder heraus zu geben. Wollte man nur 4 Mill. Scheffel Getreide in einem gewöhnlichen Jahre von dem in Schlesien eingeärndeten Vorrathe wegnehmen, so würde daraus unstreitig eine größere Theurung und Hungers-Noth entstehen, als bey ziemlichem Mißwachs. Und wollte man alle 13 Mill. Scheffel in Einem Jahre aufschütten, so würde man gewiß in der Geschichte kein Beyspiel von einer solchen Hungers-Noth finden, als durch diese Anstalt verursachet werden würde. Um daher ein solches Magazin in einem ganzen Lande zu Stande zu bringen, müßte man vorläufig den Getreidebau so weit verbessern und erweitern, daß durchgängig von Jahr zu Jahr ein mehr als gewöhnlicher Vorrath eingeärndet würde; und hierauf könnte man diesen Ueberfluß in den Dorf-Magazinen auffammeln. Allein,

was soll den Landmann in diesem Falle bewegen, seinen Ackerbau zu verbessern und zu erweitern, und woher soll er die dazu nöthigen Summen nehmen? Die Getreide-Preise bleiben ja bey dieser Voraussetzung dieselben, und da nicht mehr Getreide verkauft wird, als zu gewöhnlichen Zeiten, so bekommt der Landmann die auf die Verbesserung des Getreidebaues verwendeten Gelder nicht wieder. Soll also der Patriotismus allein wirken, oder soll die Vorstellung des künftig bey magern Jahren davon zu erwartenden Gewinnes allein mächtig genug seyn, die Länderey-Besitzer jetzt zu vermögen, große Auslagen zu machen? Und wenn man auch diesen Bewegungs-Gründen alles nur mögliche Gewicht beylegen wollte, sind denn die Länderey-Besitzer in Schlesien im Stande, diese Auslagen ohne Nachtheil zu bestreiten? Ja, gesetzt, daß alle diese Schwierigkeiten überwunden wären, was soll denn hernach aus dem Getreidebaue werden, wenn das Magazin vollständig zusammen gebracht ist? Alsdann wäre ja der eingeärndete Ueberfluß völlig ohne Nutzen, und es müßte folglich alsdann der Ackerbau wieder verringert werden. Man nehme also alles dieses zusammen, so wird man eingestehen, daß ein Vorschlag von dergleichen allgemeinen, im ganzen Lande zu vertheilenden Magazine, zwar eine recht schöne Idee ist, wovon man sich in der Theorie unendliche Vortheile verspricht, daß die Ausführung davon aber, wo nicht unmöglich, doch gewiß mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Einem einzelnen Land-Wirthe will ich es anrathen, seine Wirthschaft so einzurichten, daß er die Aernde von einem ganzen Jahre auf seinen Böden vorräthig hat; und man kann es ihm versichern, daß er in der Folge der Zeit gewiß sein darin steckendes Capital mit reichlichen Zinsen wieder gewinnen wird; wenn aber alle Land-Wirthe zu gleicher Zeit auf diesen Einfall kommen, und einen einjährigen Vorrath aufschütten wollten,

ten, so würde ein obrigkeitlicher Befehl die Getreide-Böden sehr bald aufschließen müssen. Im Kleinen, in einzelnen Fällen ist die Idee recht gut; im Großen aber ist sie nicht auszuführen. Man setze aber auch hiernächst, daß ein solches allgemeines Magazin im Lande zu Stande gekommen, und in allen Höfen und Dörfern vertheilt vorhanden wäre, so geräth man hernach bey der Anwendung dieses Bestandes auf neue Schwierigkeiten. Gesetzt, daß Krieg entstände, so ist sehr natürlich, daß der Landes-Herr sich dieses Vorrathes bemächtigt. Und wenn dann nun auch der Landes-Herr dieses Getreide nach dem gewöhnlichen Markt-Preise bezahlt, so verliert ja doch der Landmann die Zinsen seines im Magazin gehabten Capitales. Der Landmann kann sich auch durch den Verkauf seines anderweitigen Getreides nicht schadlos halten, weil von dem zur Landes-Consumtion gehörigen Getreide nichts weggenommen ist, und also der etwanige Mangel keine größere Theurung verursachen kann. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Landmann in diesen Zeiten von neuem aufschütten, und dadurch höhere Getreide-Preise veranlassen sollte; denn die Furcht, daß er diesen Vorrath nicht für sich, sondern für die Armeen sammeln würde, hält ihn unstreitig davon ab. Ja, es ist noch ein Glück für den Landmann, wenn der Landes-Herr ihm seinen gesammten Vorrath abnimmt, und nach dem marktgängigen Preise bezahlt; denn thut es der Landes-Herr nicht, so kommt vielleicht der Feind in das Land, und nimmt die in allen Dorfschaften gesammelten Vorräthe ohne alle Bezahlung weg; und so verliert ja der Landmann Capital und Zinsen. Gesetzt, daß Mißwachs entstände, so zweifle ich auch, ob der Landmann durch dergleichen Magazin es bis zu seiner gewöhnlichen Einnahme, wozu er berechtigt ist, bringen würde. Gesetzt, daß die Länderey-Besitzer von Schlesien in einem gewöhnlichen Jahre 7 Mill. Schef-

sel Getreide verkauften, und daß das dafür eingenommene Geld, eins ins andre gerechnet, gerade 7 Mill. Reichsthaler betrüge, so haben die schlesischen Ländereyen-Besitzer ein Recht, jährlich 7 Millionen Thaler aus ihrem Getreide zu lösen. Wenn nun durch Mißwachs ein ganzes Viertel an der Aernde in Schlesien fehlte, mithin nur 13½ Mill. Scheffel Getreide im ganzen Lande wären gewonnen worden, so würden die schlesischen Länderey-Besitzer, nach Abzug des Samens und der eigenen Consumtion, nur 2¼ Mill. Scheffel zu verkaufen haben. Es wäre daher billig, daß diese dritthalb Millionen Scheffel dieselbe volle Einnahme von 7 Millionen Thaler verschafften. Wenn also der Scheffel vorher 1 Thlr. gegolten hätte, so müßte er jetzt 2 und 4 Fünftel-Thaler gelten. Wüßte man nun aber, daß die Land-Wirthe einen so beträchtlichen Vorrath von Getreide aufgeschüttet hätten, so würde das Murren der Einwohner in den Städten gegen diesen hohen Preis ohne Gränzen seyn, und vielleicht würde die Regierung dadurch sowohl, als auch durch Rücksicht auf Manufacturen und Fabriken, sich bewegen lassen, den Getreide-Preis durch einen Macht-Spruch herunter zu setzen. Und so würde also der Landmann nicht seine volle Einnahme erhalten, die ihm doch zu fernerer Bestreitung seiner Wirthschaft und zu immer größerer Verbesserung des Ackerbaues so unentbehrlich ist. Sagt man, daß er sich eben durch den Verkauf seines Magazines schadlos halten könnte, so wollen wir sogleich sehen, wie weit dieses Stich hält. Das Magazin in Schlesien beträgt, wie wir vorher berechnet haben, ungefähr 13½ Mill. Scheffel Getreide. Man setze den Preis eines Scheffels zu 1 Thlr., so steckt in diesem Magazine ein Capital von 13½ Mill. Thaler. Die Zinsen hiervon betragen also, zu 5 pro Cent, 625000 Thlr.; und da in allen Magazinen Abgang ist, so will ich den jährlichen Abgang eben so hoch rechnen. Nach Anlegung

[illegible] solchen Magazines haben die schlesischen [illegible] also ein Recht, dadurch jährlich eine [illegible] von 1250,000 Thlr. zu gewinnen. Man nehme den vorigen Fall, und setze, daß nach Anlegung des Magazines 4 Jahr verflossen wären, ehe der vorangezeigte Mißwachs sich eräugnet hätte, und man nun die Regierung, aus den vorhin angezeigten Gründen, den Preis eines Scheffels Getreide auf [illegible] Thlr. herunter gesetzt hätte, so lässet sich die Berechnung folgender Maßen anstellen. Die Land-Wirthe haben zu fordern theils die jährliche gewöhnliche Einnahme, die sie aus dem Getreide-Verkaufe lösen könten, und welche 7 Mill. Thlr. beträgt; theils vierjährige Zinsen wegen des aufbewahrten Magazines, die eine Summe von 5 Mill. ausmachen; theils, da ihr Magazin in diesem Jahre um die fehlenden 4½ Mill. Scheffel Getreide vermindert wird, so haben sie das Recht, auch das darin steckende Capital von 4½ Mill. Thlr. wieder zu fordern. Zusammen haben also die schlesischen Länderey-Besitzer in diesem Jahre eine Einnahme von 16½ Mill. Thlr. zu fordern. Denn, wenn sie Capital und Zinsen von ihrem Magazine in schlechten Jahren nicht bekommen, so erhalten sie dieselben niemahls. Dagegen haben sie folgende Einnahme. Theils haben sie 2½ Mill. Scheffel zu verkaufen, die, zu 1½ Thlr. gerechnet, eine Summe von 3,750,000 Thlr. betragen; theils verkaufen sie aus dem Magazine die im ganzen Lande fehlenden 4½ Mill. Scheffel, welche sie in diesem Jahre, nach dem festgesetzten Preise, für 6,750,000 Thlr. veräussern. Ihre Einnahme für verkauftes Getreide beträgt also in diesem Jahre, 10,500,000 Thlr. Es fehlen also noch 6 Mill. an der ganzen Summe, die sie nach aller Billigkeit zu fordern hätten. Und wie würde es erst aussehen, wenn das Magazin schon 10 und mehr Jahre vollständig gewesen wäre? Nach dieser Berechnung ist also ein solches

ches Magazin nicht nur ein todtes Capital, sondern so gar eine Anstalt, die, wegen des dabey unvermeidlichen Abganges, mit einem jährlichen gewissen Verluste verbunden ist. Sieht man bloß auf das eine schlechte Jahr, so scheint es, als wenn die Land-Wirthe gewonnen hätten; denn statt 7 Mill. nehmen sie in dem angenommenen Jahre 10½ Mill. Thaler ein. Nimmt man aber alle Umstände zusammen, so ist bey diesem ganzen Geschäfte für den Land-Wirth wahrer Verlust. Ich betrachte nähmlich diese Sache hier kaufmännisch. Man wird vielleicht sagen, daß dieser ganze Einwurf sich nur darauf gründete, weil ich einen Macht-Spruch von Seiten der Regierung in Herunterseßung des Getreide-Preises angenommen hätte. Denn, wenn in dem angenommenen Beyspiele der Preis eines Scheffels Getreide im Durchschnitt 2 Rthlr. 24 Silbergr. bliebe, so würden die Länderey-Besitzer in diesem Jahre 19,600,000 Thlr., mithin 3,600,000 Thlr. mehr einnehmen, als ihre ganze Forderung betrüge. Allein, so wenig man eine so reichliche Einnahme den Land-Wirthen beneiden dürfte, weil sie sich dieselbe durch ihre Speculation verschafft hätten, und also eben so, wie jeder andere Kaufmann, berechtigt wären, den daraus folgenden größern und ausserordentlichen Gewinn zu erheben: so wenig glaube ich doch, daß dieser größere Preis bey dem im ganzen Lande vorhandenen Vorrathe Statt finden würde. Sobald man das allgemeine Landes-Magazin öffnete, fiele ja sogleich der Mangel weg; und man müßte hundert Vorausseßungen annehmen, die gewiß alle nicht Statt haben, wenn man behaupten wollte, daß die Oeffnung des Magazines nicht sogleich den Preis herunter seßen sollte. Solchemnach würde zwar durch dergleichen Magazin eine große Theurung verhütet, es geschähe aber dieses auf Unkosten und mit Verlust der Länderey-Besitzer, die dadurch gewiß nicht

Reservat-Kornes niedriger angesetzt. In manchen Jahren, wenn die Bauern wenig geärndet haben, auch wo die Gebiethe sehr volkreich sind, schlägt diese Quantität nicht vor; der Besitzer muß also, wenn er sein Gebieth nicht will hungern lassen, noch mehr hergeben; folglich ist er niemahls ganz Herr von seinen eingeärndeten Feld-Früchten, zumahl da die Bauern in sehr vielen Jahren gewohnt sind, auch die Sommer-Saat an Gerste und Hafer von ihren Höfen zu bitten. Zwar ist hier gewöhnlich, auch gesetzlich erlaubt, daß der Besitzer für diese Vorstreckungen eine Art von Zinse nimmt, gemeiniglich von 6 Löfen den 7ten; und diesen überschießenden Loof nennt man Bath. So ausnehmend groß dergleichen Procente zu seyn, und der Bauern Armuth immer unheilbarer zu machen scheinen, so hat doch der Besitzer dabey oft keinen sonderlichen Vortheil in Rücksicht auf die gewöhnlichen Preise. Nicht selten gilt im Frühjahre, wenn der Bauer borgt, 1 Loof Rocken 1 Rubel 40 bis 50 Kopeken, und 1 Loof Saatgerste 1 Rubel, auch wohl darüber; hingegen sieht man im Herbste, wenn der Bauer bezahlt, auf den Märkten, insonderheit in kleinen Städten, den Rocken für 60 bis 80, und die Gerste für 50 bis 70 Kop. verkaufen.

Der fellinsche Kreis-Richter, Baron v. Schlippenbach, besaß das Gut Alt-Bornhusen im pernauschen Kreise, welches er hernach seinen Söhnen abtrat, die es in der Folge verkauften. Vor seinem Abzuge hatte er dort zwey wohlthätige Stiftungen gemacht. Die erste ist ein Armen-Legat, welches aus einem auf dem Gute Alt-Bornhusen ruhenden Capital von 200 Rubeln besteht, von dessen Zinsen etliche nothdürftige Kleidungsstücke angeschaffet, und von den hallistischen Kirchen-Vorstehern jährlich an Weihnachten an die dasigen Kirchspiel-Armen ausgetheilet werden. Eine noch heilsamere Anstalt aber ist das im J. 1777 zu

Alt-Bornhusen gestiftete Leihe-Magazin. In
ge des Stiftungs-Briefes desselben, sagt der
daß er aus Liebe für die sämmtliche alt-born
Bauerschaft, und wegen ihrer ihm geleisteten
igen Dienste, auch zum Nutzen seiner Nachkomm
eigener Bewegung, an diese Bauerschaft ein
von 120 Lösen Rocken, 80 Lösen Saat-Ge
50 Lösen Saat-Hafer, mache, und zwar um
der Bestimmung, daß 1. zur Aufbewahru
Kornes vom ganzen Gebiethe eine feste Kleet
Hose erbauet werde; 2. dieselbe soll mit 2 S
versehen seyn, und davon des Hofes Kubjas
den einen, und ein zuverlässiger Gesinde-W
chen die Bauerschaft selbst aus Zutrauen erw
zweyten Schlüssel haben. 3. Wenn die B
Frühjahre Saat und Brod verlangen, so n
genannten beyde Personen, als Magazin-V
darauf sehen, daß sonderlich den ärmern und
nothleidenden geholfen werde. Ueber die Aus
dem Magazine ist der Hof ein richtiges Buch
verpflichtet. 4. Im Herbste wird das aus
Korn wieder eincassirt, und zwar nach Lan
wohnheit mit Bath, auf 6 Lösе den 7ten. Sc
Bath werden in dem Leihe-Magazine verwa
ehe empfangen als die Hofs-Gerechtigkeit, we
auch der Bauer letztere nicht ganz berichtige
der Hof immer Mittel findet, sich schadlos zu
5. Wenn durch die jährlich hinzu kommende
Lösе, die auch der Bauerschaft gehören, das
so anwächst, daß es drey Mahl so stark ist als
ner ersten Anlage, und also 360 Lösе Rocken,
se Gerste, und 150 Lösе Hafer, enthält (*),

(*) Wenn das Magazin ansehnlich angewachsen ist, so
Bauern die Vorstreckung gar ohne Bath gegebe
nur muß man alsdann einem etwanigen Mißbra
beugen.

nach vorhergegangener Beprüfung der ganzen Bauerschaft, den ganz verarmten, oder die durch Feuer, Hagel, Rindvieh- und Pferde-Seuche gelitten haben, nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit, von diesem Korne eine Unterstützung geschenkt werden. 6. Der Hof kann auch hier Korn borgen, doch muß es mit Vorwissen der sämmtlichen Bauerschaft geschehen, und im Herbste alles wieder, nebst den Bath-Lösen, in das Leihe-Magazin geliefert werden. 7. In dem Annotations-Buche muß jährlich das eingekommene Bath-Korn besonders aufgenommen werden, um desto leichter den Zuwachs übersehen zu können. Am Schluß des Stiftungs-Briefes wird gefordert, daß keiner von des Stifters Nachfolgern, er sey Erb-Herr, Pfandhalter oder Arendator, die Befugniß haben soll, diese Vorschriften aufzuheben, oder zu schwächen, damit das Magazin, wenn keine schwere Unglücks-Fälle die gute Absicht vereiteln, auf immer für den Hof eine Erleichterung, und für die Bauerschaft ein Zufluchts-Ort, seyn kann. Als der Hr. Kreis-Richter das Gut seinen Kindern abtrat, machten sich dieselben eben daher im 5ten Puncte des am 20 Febr. 1781 errichteten Transactes verbindlich, daß das der Bauerschaft geschenkte Magazin-Korn, nach dem von ihrem Hrn. Vater übergebenen Plan, von Besitzer zu Besitzer sollte beybehalten, und damit nach der ertheilten Vorschrift verfahren werden. Da diese freyherrl. v. Schlippenbachische Erben das Gut verkauften, wurde im 8ten Puncte des am 12 Dec. 1783 unterzeichneten Kauf-Briefes, eben dasselbe wegen des Leihe-Magazines wiederhohlt.

Im 2ten Th. der aus dem Rußischen übersetzten Abhandlungen der freyen oekon. Gesellsch. in St. Petersburg, v. J. 1766, (St. Petersb. Riga und Lpz. 1773, gr. 8.) S. 151, fgg. thut Hr Graf Roman Woronzow ebenfalls den Vorschlag, daß ein je-

der Erb-Herr, Amtmann ꝛc. zur Abwendung aller übeln Folgen des Mißwachses und einer jeden Hungers-Noth auf allen Dörfern und Flecken, sie seyn zerstreut oder in einer Gegend, auf Zins oder auf Arbeit, dergleichen Vorraths-Häuser erbauen lasse, worin eine zum jährlichen Unterhalt jedes Dorfes nöthige Menge Getreides aufbehalten werden kann. Er schlägt dazu folgendes Mittel vor.

„ 1. Da bey uns die Dörfer auf zweyerley Art eingerichtet sind; einige auf Zins, andere auf Arbeit: so muß man damit auch auf verschiedene Art zu Werke gehen. In den letztern müßte jeder Erb-Herr auf 10 kleine, oder 6 große Pflüge eine Dessiatine Land rechnen, und mit seiner eigenen Aussaat besäen, das auf derselben erbauete Getreide aber in ein dazu besonders erbauetes Vorraths-Haus aufschütten lassen, bis eine hinlängliche Menge desselben vorhanden wäre, alle Einwohner dieses Fleckens oder Dorfes ein Jahr durch zu ernähren.

2. Was die Zins-Dörfer anlanget, wäre es sehr vortheilhaft, wenn durch eine geringe Verminderung des Zinses die Bauern angereitzet würden, auf angezeigte Art mit Pflügen, Säen, Aernden und Sammeln des Vorraths-Getreides zu verfahren, weil hierdurch zugleich unvermerkt der Ackerbau im Ganze auf eine vortheilhafte Art vermehrt werden könnte.

3. Ferner gibt es in Rußland Dörfer, die sehr wenig oder auch ausser ihren Kraut-Gärten gar kein Acker-Land haben, und in diesen müßte das zu den Vorraths-Häusern nöthige Getreide gekauft, und dazu ein geringer Theil von den Einkünften des Dorfes gewidmet werden.

4. Da diese Vorraths-Häuser eigentlich zum Besten des Bauern angeleget werden, so wäre dieser auch verbunden, dazu seinen Herrn, wo nicht mit Gelde, doch wenigstens mit seiner Arbeit zu unterstützen, und dieses nicht als eine überflüssige Last anzusehen.

5. Es ist indessen sehr billig, daß die Erb-Herren, zur Bezeigung ihrer Liebe und Vorsorge für ihre Bauern, als solche Leute deren Wille von dem ihrigen abhängt, und denen sie ihren Unterhalt schuldig sind, zu der ersten Einrichtung dieser Vorraths-Häuser einen geringen Theil von den Einkünften jedes Dorfes widmeten, welches entweder durch eine kleine Verminderung des Zinses, oder durch die Erlassung gewisser, den Bauern auferlegter entbehrlicher Abgaben geschehen könnte.
6. Wenn nun endlich eine hinlängliche Menge dieses Vorraths-Getreides aufgeschüttet worden ist, müßten die Erb-Herren nicht etwa dasselbe auf irgend einen Fall für sich gebrauchen, sondern solches auf das gewissenhafteste, zur Versorgung der Bauern eines jeden Dorfes, auf den Noth-Fall aufbewahren.

„Zur Erläuterung des Vorgedachten, will ich noch anführen, auf was für Art ich dergleichen Anstalt auf meinen Gütern gemacht habe. Ich befahl, in jedem meiner Flecken und Dörfer, nach Anzahl der Einwohner, eines oder mehrere Vorraths-Häuser, und zwar doppelt zu erbauen, damit die eine Hälfte jederzeit voll, die andere aber zu Aufschüttung neuen Getreides ledig stehe.

„Da bey uns zur Unterhaltung der Menschen und des Viehes, besonders zweyerley Getreide nöthig und gebräuchlich ist, nähmlich Rocken und Hafer, so ließ ich jedes Vorraths-Haus in zwey Fächer abtheilen, wovon ich das eine mit Rocken, das andre mit Hafer anzufüllen befahl. Diese Vorraths-Häuser mußten nicht klein, sondern vollkommen hinlänglich seyn, alle Einwohner des Ortes, für welche sie erbauet sind, ein Jahr durch zu ernähren. Das erforderte Getreide durfte nicht auf ein Mahl, noch in Einem Jahre, sondern nach und nach in verschiedenen Jahren, doch rein, gut und trocken, aufgeschüttet werden. Mit der Aussaat zum Behuf des Vorraths-Hauses mußte so lange angehalten werden, bis dasselbe mit dem erforderten Getreide hinlänglich versehen war. Die Vorraths-Häuser mußten, aus Vorsicht wegen Feuers-Gefahr, von den Wohnungen der Bauern entfernt, auf einem trocknen Boden, fest, mit bequemen wohl ausgeschmierten Fächern, und den Mäusen unzudringlich, erbauet werden.

„Damit aber das Getreide durch das lange Liegen nicht verderbe, habe ich meinen Leuten anbefohlen, solches alle 2 Jahr mit frischem zu verwechseln. Der Bauer muß nähmlich sein frisches Getreide, welches er zur Mühle oder zum Verkauf führen wollte, nach dem Vorraths-Hause bringen, und solches in die dazu bestimmten Fächer aufschütten, aus den vollen Fächern aber eben so viel altes zu seinem Gebrauch zurück nehmen. Aus diesen Vorraths-Häusern muß auch einem jeden Bauer, der sein Getreide entweder durch Brand, oder durch Diebstahl, oder auf irgend eine andere Art, verloren hat, unausbleiblich Hülfe geschehen."

Auch in den kaiserl. königlichen Erb-Ländern, ist man jetzt auf die wichtige Vorkehrung zum Besten der Unterthanen, die Errichtung der **Gemeinde-Getreide-Vorräthe**, bedacht. Es war seit vielen Jahren auf mehrern Herrschaften von Böheim eingeführt, daß die Unterthanen von ihrem Getreide einen Theil zusammen legten, und sich einen gemeinschaftlichen Vorrath sammelten, wovon diejenigen, die ein Unglücks-Fall traf, oder die sonst zur Aussaat nicht Getreide genug hatten, unterstützt wurden. Doch mußten sie die erhaltene Quantität Getreide, und eine Aufgabe, gleichsam als Verzinsung, im künftigen Jahre, dem Gemeinde-Vorrathe zurück liefern. Wenn sich solcher Gestalt durch die Aufgaben die Getreide-Menge über das festgesetzte Bedürfniß vermehrte, wurde der Ueberschuß verkauft, und das eingelöfete Geld wurde als Gemeinde-Geld auf Zinsen gelegt, die zu den Gemeinde-Steuern geschlagen wurden. Auf solche Art haben manche Gemeinden nicht nur stets volle Magazine, die sie gegen Mangel und Noth sichern, und von der Grund-Herrschaft hierin unabhängig machen, sondern auch so beträchtliche Capitalien, daß von den Zinsen alle Steuern bestritten werden. Diese so nützliche Einrichtung hat nun der Kaiser zu einem Gegenstand der Gesetzgebung er-

erhoben, und dieſelbe durch ein Patent v. 9 Jun. 1788, vorläufig allgemein in Böheim, Mähren, und dem öſtreichiſchen Antheile von Schleſien eingeführt, wo von dieſem Jahre angefangen, durch 3 Jahr die Gemeinde-Vorräthe ſollen zuſammen getragen werden, welches jedoch mit ſo vielen weiſen Vorſichten vorgeſchrieben iſt, daß auch in dieſen 3 erſten Jahren der Land-Mann die künftigen Vortheile ſich auf keine drückende Art vorbereiten darf.

Nach Hrn. Juſtizr. Möſer (*) **Vorſchlag zu einem beſtändigen Kornmagazin**, ſoll hinführo keiner die Freyheit haben, Branntwein zu brennen, er ſtelle dann genugſame Sicherheit, daß er beſtändig 5 Laſt Rocken in Vorrath habe, und ſolche, ſo bald der Scheffel Rocken auf 1 Thaler ſteigt, dem gemeinen Weſen zu dieſem Preiſe überlaſſen wolle. „Bisher", ſagt Hr. Möſer von ſeiner Gegend im Hoch-Stift Osnabrück, „ſind vielleicht 200 Keſſel im Lande geweſen; nun nehme „man an, daß deren, nach obiger Einrichtung, künftig „noch 100 bleiben; und vielleicht wäre es ſo übel nicht, „dieſe Zahl einzuſchränken: ſo würde dieſes ein beſtän„diger Vorrath von 500 Laſt ſeyn, und dieſe iſt zur „Noth-Hülfe zulänglich. Den Brennern könnte man „dagegen die Verſicherung ertheilen, daß ihnen das „Brennen ſo lange frey ſtehen ſollte, als der Rocken „nicht über 1 Thaler ſtiege, und daß ihnen, wenn er „darüber ginge, jedes Mahl eine Zeit von 4 Wochen „verſtattet ſeyn ſoll, ehe und bevor die Keſſel geſchloſſen „werden könnten. Auf dieſe Weiſe glaube ich, wäre „ihnen und dem gemeinen Weſen zugleich gedient; ſie „würden ſich bemühen, den Preis unter 1 Thaler zu „halten, und keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden.

(*) Im 2 Th. ſeiner patriotiſchen Phantaſien, (Berl. 1778, gr. 8.) S. 51, f.

setze, daß die Regierung, aus den
Gründen, den Preis eines Sch
1½ Thlr. herunter gesetzt hätte, so
rechnung folgender Maßen anstellen
the haben zu fordern theils die jäh
Einnahme, die sie aus dem Getrei
sollen, und welche 7 Mill. Thlr. be
jährige Zinsen wegen des auf bewahr
eine Summe von 5 Mill. ausmach
Magazin in diesem Jahre um die s
Scheffel Getreide vermindert wird
Recht, auch das darin steckende Ca
Thlr. wieder zu fordern. Zusamm
schlesischen Länderey-Besitzer in d
Einnahme von 16½ Mill. Thlr. zu
wenn sie Capital und Zinsen von ih
schlechten Jahren nicht bekommen, s
selben niemahls. Dagegen haben sie
me. Theils haben sie 2½ Mill. Sch
die, zu 1½ Thlr. gerechnet, eine Summ
Thlr. betragen; theils verkaufen sie a
die im ganzen Lande fehlenden 4½ Mi

ches Magazin nicht nur ein todtes Capital, sondern so gar eine Anstalt, die, wegen des dabey unvermeidlichen Abganges, mit einem jährlichen gewissen Verluste verbunden ist. Sieht man bloß auf das eine schlechte Jahr, so scheint es, als wenn die Land-Wirthe gewonnen hätten; denn statt 7 Mill. nehmen sie in dem angenommenen Jahre 10½ Mill. Thaler ein. Nimmt man aber alle Umstände zusammen, so ist bey diesem ganzen Geschäfte für den Land-Wirth wahrer Verlust. Ich betrachte nähmlich diese Sache hier kaufmännisch. Man wird vielleicht sagen, daß dieser ganze Einwurf sich nur darauf gründete, weil ich einen Macht-Spruch von Seiten der Regierung in Herunterseßung des Getreide-Preises angenommen hätte. Denn, wenn in dem angenommenen Beyspiele der Preis eines Scheffels Getreide im Durchschnitt 2 Rthlr. 24 Silbergr. bliebe, so würden die Länderey-Besitzer in diesem Jahre 19,600,000 Thlr., mithin 3,600,000 Thlr. mehr einnehmen, als ihre ganze Forderung beträge. Allein, so wenig man eine so reichliche Einnahme den Land-Wirthen beneiden dürfte, weil sie sich dieselbe durch ihre Speculation verschafft hätten, und also eben so, wie jeder andere Kaufmann, berechtigt wären, den daraus folgenden größern und ausserordentlichen Gewinn zu erheben: so wenig glaube ich doch, daß dieser größere Preis bey dem im ganzen Lande vorhandenen Vorrathe Statt finden würde. Sobald man das allgemeine Landes-Magazin öffnete, fiele ja sogleich der Mangel weg; und man müßte hundert Voraussetzungen annehmen, die gewiß alle nicht Statt haben, wenn man behaupten wollte, daß die Oeffnung des Magazines nicht sogleich den Preis herunter setzen sollte. Solchemnach würde zwar durch dergleichen Magazin eine große Theurung verhütet, es geschähe aber dieses auf Unkosten und mit Verlust der Länderey-Besitzer, die dadurch gewiß nicht

würden ermüdet werden, den Ackerbau immerfort zu verbessern und zu erweitern.

Aus dem bisher Gesagten folgt also: 1. daß gewöhnliche von Seiten der Regierung angelegte Magazine nicht hinreichen, weder den gar zu niedrigen Getreide-Preisen, noch auch auf eine dauerhafte Weise der Theurung und dem Getreide-Mangel vorzubeugen; 2. daß ein im ganzen Lande vertheiltes Magazin, woraus die Nothdurft aller Dorf-Einwohner und alles auf den Höfen gehaltenen Viehes auf ein ganzes Jahr bestritten werden könnte, in der Ausführung eine, wo nicht ganz unmögliche, doch mit den größten Schwierigkeiten verbundene Anstalt ist; 3. daß ein solches Magazin, wenn es auch errichtet werden könnte, zwar einer großen Theurung bey entstandenem Mißwachs vorbaue, daß aber diese ganze Anstalt dem Landmanne zur Last falle, seine Einnahme in der That schmälere, und ihn gewisser Maßen verhindere, seinen Ackerbau in einen größern Flor zu versetzen.

Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Statswirthschaft betreffen, 2 Th. S. 353, fgg.

Nachricht von der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihe-Magazins, auf einem liefländischen adeligen Hofe (*). Vermöge der Verordnungen in Liefland und Esthland, muß jeder Güter-Besitzer, er sey Erb-Herr oder Arendator, jährlich in seiner Kleete (Korn-Magazin) einen Vorrath von Roken aufbehalten, um damit seiner Bauerschaft, wenn sie den Sommer hindurch Brod-Mangel fühlt, zu helfen. In der rigischen Statthalterschaft muß der Besitzer für jeden Haken 20 Löse aufbewahren; in der revalschen, wo die Haken kleiner sind, ist der Betrag des Ro-

(*) In Hupel's nordischer Miscellaneen, 13 und 14 St. Riga, 1787, 8.) S. 477, fgg.

Reservat-Kornes niedriger angesetzt. In manchen Jahren, wenn die Bauern wenig geärndet haben, auch wo die Gebiethe sehr volkreich sind, schlägt diese Quantität nicht vor; der Besitzer muß also, wenn er sein Gebieth nicht will hungern lassen, noch mehr hergeben; folglich ist er niemahls ganz Herr von seinen eingeärndeten Feld-Früchten, zumahl da die Bauern in sehr vielen Jahren gewohnt sind, auch die Sommer-Saat an Gerste und Hafer von ihren Höfen zu bitten. Zwar ist hier gewöhnlich, auch gesetzlich erlaubt, daß der Besitzer für diese Vorstreckungen eine Art von Zinse nimmt, gemeiniglich von 6 Löfen den 7ten; und diesen überschießenden Loof nennt man Bath. So ausnehmend groß dergleichen Procente zu seyn, und der Bauern Armuth immer unheilbarer zu machen scheinen, so hat doch der Besitzer dabey oft keinen sonderlichen Vortheil in Rücksicht auf die gewöhnlichen Preise. Nicht selten gilt im Frühjahre, wenn der Bauer borgt, 1 Loof Rocken 1 Rubel 40 bis 50 Kopeken, und 1 Loof Saat-Gerste 1 Rubel, auch wohl darüber; hingegen sieht man im Herbste, wenn der Bauer bezahlt, auf den Märkten, insonderheit in kleinen Städten, den Rocken für 60 bis 80, und die Gerste für 50 bis 70 Kop. verkaufen.

Der fellinsche Kreis-Richter, Baron v. Schlippenbach, besaß das Gut Alt-Bornhusen im pernauischen Kreise, welches er hernach seinen Söhnen abtrat, die es in der Folge verkauften. Vor seinem Abzuge hatte er dort zwey wohlthätige Stiftungen gemacht. Die erste ist ein Armen-Legat, welches aus einem auf dem Gute Alt-Bornhusen ruhenden Capital von 100 Rubeln besteht, von dessen Zinsen etliche nothdürftige Kleidungsstücke angeschaffet, und von den hallistischen Kirchen-Vorstehern jährlich an Weihnachten an die dasigen Kirchspiel-Armen ausgetheilet werden. Eine noch heilsamere Anstalt aber ist das im J. 1777 zu

Alt-Bornhusen gestiftete Leihe-Magazin. Im Ei
ge des Stiftungs-Briefes desselben, sagt der St
daß er aus Liebe für die sämmtliche alt-bornhuse
Bauerschaft, und wegen ihrer ihm geleisteten 37
igen Dienste, auch zum Nutzen seiner Nachkommen,
eigener Bewegung, an diese Bauerschaft ein Ge
von 120 Löfen Rocken, 80 Löfen Saat-Gerste,
50 Löfen Saat-Hafer, mache, und zwar unter fo
der Bestimmung, daß 1. zur Aufbewahrung
Kornes vom ganzen Gebiethe eine feste Kleete au
Hofe erbauet werde; 2. dieselbe soll mit 2 Schl
versehen seyn, und davon des Hofes Kubjas (Auf
den einen, und ein zuverlässiger Gesinde-Wirth,
chen die Bauerschaft selbst aus Zutrauen erwählt,
zweyten Schlüssel haben. 3. Wenn die Baue
Frühjahre Saat und Brod verlangen, so müsse
genannten beyde Personen, als Magazin-Vorst
darauf sehen, daß sonderlich den ärmern und we
nothleidenden geholfen werde. Ueber die Ausgab
dem Magazine ist der Hof ein richtiges Buch zu fi
verpflichtet. 4. Im Herbste wird das ausgeg
Korn wieder eincassirt, und zwar nach Landes
wohnheit mit Bath, auf 6 Löfe den 7ten. Schull
Bath werden in dem Leihe-Magazine verwahrt,
ehe empfangen als die Hofs-Gerechtigkeit, weil,
auch der Bauer letztere nicht ganz berichtigen kö
der Hof immer Mittel findet, sich schadlos zu ha
5. Wenn durch die jährlich hinzu kommenden
Löfe, die auch der Bauerschaft gehören, das Ma
so anwächst, daß es drey Mahl so stark ist, als be
ner ersten Anlage, und also 360 Löfe Rocken, 240
fe Gerste, und 150 Löfe Hafer, enthält (*), so k

(*) Wenn das Magazin ansehnlich angewachsen ist, so könnt
Bauern die Vorstreckung gar ohne Bath gegeben wer
nur muß man alsdann einem etwanigen Mißbrauche
beugen.

nach vorhergegangener Beprüfung der ganzen Bauerschaft, den ganz verarmten, oder die durch Feuer, Hagel, Rindvieh- und Pferde-Seuche gelitten haben, nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit, von diesem Korne eine Unterstützung geschenkt werden. 6. Der Hof kann auch hier Korn borgen, doch muß es mit Vorwissen der sämmtlichen Bauerschaft geschehen, und im Herbste alles wieder, nebst den Bath-Lösen, in das Leihe-Magazin geliefert werden. 7. In dem Annotations-Buche muß jährlich das eingekommene Bath-Korn besonders aufgenommen werden, um desto leichter den Zuwachs übersehen zu können. Am Schluß des Stiftungs-Briefes wird gefordert, daß keiner von des Stifters Nachfolgern, er sey Erb-Herr, Pfandhalter oder Arendator, die Befugniß haben soll, diese Vorschriften aufzuheben, oder zu schwächen, damit das Magazin, wenn keine schwere Unglücks-Fälle die gute Absicht vereiteln, auf immer für den Hof eine Erleichterung, und für die Bauerschaft ein Zufluchts-Ort, seyn kann. Als der Hr. Kreis-Richter das Gut seinen Kindern abtrat, machten sich dieselben eben daher im 5ten Puncte des am 20 Febr. 1781 errichteten Transactes verbindlich, daß das der Bauerschaft geschenkte Magazin-Korn, nach dem von ihrem Hrn. Vater übergebenen Plan, von Besitzer zu Besitzer sollte beybehalten, und damit nach der ertheilten Vorschrift verfahren werden. Da diese freyherrl. v. Schlippenbachsche Erben das Gut verkauften, wurde im 8ten Puncte des am 12 Dec. 1783 unterzeichneten Kauf-Briefes, eben dasselbe wegen des Leihe-Magazines wiederhohlt.

Im 2ten Th. der aus dem Rußischen übersetzten Abhandlungen der freyen oekon. Gesellsch. in St. Petersburg, v. J. 1766, (St. Petersb. Riga und Lpz. 1773, gr. 8.) S. 151, fgg. thut Hr Graf Roman Woronzow ebenfalls den Vorschlag, daß ein je-

5. Es ist indessen sehr billig, daß die Erb-Herren, zur Bezeigung ihrer Liebe und Vorsorge für ihre Bauern, als solche Leute deren Wille von dem ihrigen abhängt, und denen sie ihren Unterhalt schuldig sind, zu der ersten Einrichtung dieser Vorraths-Häuser einen geringen Theil von den Einkünften jedes Dorfes widmeten, welches entweder durch eine kleine Verminderung des Zinses, oder durch die Erlassung gewisser, den Bauern auferlegter entbehrlicher Abgaben geschehen könnte.
6. Wenn nun endlich eine hinlängliche Menge dieses Vorraths-Getreides aufgeschüttet worden ist, müßten die Erb-Herren nicht etwa dasselbe auf irgend einen Fall für sich gebrauchen, sondern solches auf das gewissenhafteste, zur Versorgung der Bauern eines jeden Dorfes, auf den Noth-Fall aufbewahren.

„Zur Erläuterung des Vorgedachten, will ich noch anführen, auf was für Art ich dergleichen Anstalt auf meinen Gütern gemacht habe. Ich befahl, in jedem meiner Flecken und Dörfer, nach Anzahl der Einwohner, eines oder mehrere Vorraths-Häuser, und zwar doppelt zu erbauen, damit die eine Hälfte jederzeit voll, die andere aber zu Aufschüttung neuen Getreides ledig stehe.

„Da bey uns zur Unterhaltung der Menschen und des Viehes, besonders zweyerley Getreide nöthig und gebräuchlich ist, nähmlich Rocken und Hafer, so ließ ich jedes Vorraths-Haus in zwey Fächer abtheilen, wovon ich das eine mit Rocken, das andre mit Hafer anzufüllen befahl. Diese Vorraths-Häuser mußten nicht klein, sondern vollkommen hinlänglich seyn, alle Einwohner des Ortes, für welche sie erbauet sind, ein Jahr durch zu ernähren. Das erforderte Getreide durfte nicht auf ein Mahl, noch in Einem Jahre, sondern nach und nach in verschiedenen Jahren, doch rein, gut und trocken, aufgeschüttet werden. Mit der Aussaat zum Behuf des Vorraths-Hauses mußte so lange angehalten werden, bis dasselbe mit dem erforderten Getreide hinlänglich versehen war. Die Vorraths-Häuser mußten, aus Vorsicht wegen Feuers-Gefahr, von den Wohnungen der Bauern entfernt, auf einem trocknen Boden, fest, mit bequemen wohl ausgeschmierten Fächern, und den Mäusen unzudringlich, erbauet werden.

D[illegible]ait aber das Getreide durch das lange Liegen nicht [illegible]ehr habe ich meinen Leuten anbefohlen, solches alle mit frischem zu verwechseln. Der Bauer muß sein frisches Getreide, welches er zur Mühle oder auf führen wollte, nach dem Vorraths-Hause und solches in die dazu bestimmten Fächer auf aus den vollen Fächern aber eben so viel altes zu [illegible]ebrauch zurück nehmen. Aus diesen Vorraths-[illegible]Magazin muß [illegible]den Bauer, der sein Getreide entweder durch [illegible]r durch Diebstahl, oder auf irgend eine ande[illegible]ren hat, unausbleiblich Hu[illegible]fe geschehen."

Auch in den k[illegible]iglichen Erb-Ländern, ist man jetzt auf die w[illegible]ge Vorkehrung zum Besten der Unterthanen, die Errichtung der **Gemeinde-Getrei-de-Vorräthe**, bedacht. Es war seit vielen Jahren auf mehrern Herrschaften von Böheim eingeführt, daß die Unterthanen von ihrem Getreide einen Theil zusammen legten, und sich einen gemeinschaftlichen Vorrath sammelten, wovon diejenigen, die ein Unglücks-Jahr traf, oder die sonst zur Aussaat nicht Getreide genug hatten, unterstützt wurden. Doch mußten sie die erhaltene Quantität Getreide, und eine Aufgabe, gleichsam als Verzinsung, im künftigen Jahre, dem Gemeind Vorrathe zurück liefern. Wenn sich solcher Gest durch die Aufgaben die Getreide-Menge über das fe gesetzte Bedürfniß vermehrte, wurde der Ueberschu verkauft, und das eingelöste Geld wurde als Gemei de-Geld auf Zinsen gelegt, die zu den Gemeind Steuern geschlagen wurden. Auf solche Art hab manche Gemeinden nicht nur stets volle Magazine, d sie gegen Mangel und Noth sichern, und von der Grun Herrschaft hierin unabhängig machen, sondern auch beträchtliche Capitalien, daß von den Zinsen alle Steuer bestritten werden. Diese so nützliche Einrichtung h nun der Kaiser zu einem Gegenstand der Gesetzgebu

e

und dieſelbe durch ein Patent v. 9 Jun. 1788,
allgemein in Böheim, Mähren, und
eichiſchen Antheile von Schleſien eingeführt,
ieſem Jahre angefangen, durch 3 Jahr die
e-Vorräthe ſollen zuſammen getragen werden,
edoch mit ſo vielen weiſen Vorſichten vorge-
iſt, daß auch in dieſen 3 erſten Jahren der Land-
e künftigen Vortheile ſich auf keine drückende
reiten darf.

Hrn. Juſtizr. Möſer (*) Vorſchlag zu einem
gen Kornmagazin, ſoll hinführo keiner die
aben, Branntwein zu brennen, er ſtelle dann
e Sicherheit, daß er beſtändig 5 Laſt Rocken
h habe, und ſolche, ſo bald der Scheffel Ro-
Thaler ſteigt, dem gemeinen Weſen zu die-
e überlaſſen wolle. „Bisher", ſagt Hr.
n ſeiner Gegend im Hoch-Stift Osnabrück,
eicht 200 Keſſel im Lande geweſen; nun nehme
daß deren, nach obiger Einrichtung, künftig
bleiben; und vielleicht wäre es ſo übel nicht,
hl einzuſchränken: ſo würde dieſes ein beſtän-
orrath von 500 Laſt ſeyn, und dieſe iſt zur
ülfe zulänglich. Den Brennern könnte man
die Verſicherung ertheilen, daß ihnen das
ſo lange frey ſtehen ſollte, als der Rocken
r 1 Thaler ſtiege, und daß ihnen, wenn er
ginge, jedes Mahl eine Zeit von 4 Wochen
ſeyn ſoll, ehe und bevor die Keſſel geſchloſſen
önnten. Auf dieſe Weiſe glaube ich, wäre
d dem gemeinen Weſen zugleich gedient; ſie
ich bemühen, den Preis unter 1 Thaler zu
nd keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden.

(*) Th. ſeiner patriotiſchen Phantaſien, (Berl. 1778, 8r.
. 51, f.

„Sie ſind ohnehin die einzigen, welche leicht Korn aus„ſchütten können, weil ſie dasjenige, was ihnen liegen „bleibt, mehrentheils ohne Schaden verbrennen „können.“

Vom Feld-, Kriegs- oder Fourage-Magazin, oder Korn-Magazin zur Verſorgung der Armeen in Kriegs-Zeiten, werde ich im Art. Proviant-Weſen handeln.

Deſcription of the Granaries of London, by CHRISTOPHER MERRET, ſt. im II B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1667. No. 25, p. 464 — 466.

Etwas von Land- und Wirthſchafts-Magazinen, ſt. im 18 St. der ſchleſ. ökon. Sammlungen, (Bresl. 1757, 8.) S. 131, fgg.

Oekonomiſcher Verſuch von Kornhäuſern, unter dem Vorſitz Herrn Andr. Berch, zu Upſala der öffentl. Prüfung unterworfen von Erich Guſtav Laurin, d. 14 May 1757. Aus dem Schwed. überſ. ſt. in Schrebers Sammlung ꝛc. 10 Th. (Halle, 1763, gr. 8.) S. 224 — 259.

Diſſ. de S. R. I. Principum dominio eminenti eiusque adplicatione ad annonam. Præſ. *Ern. Jo. Frid. Mauvel.* Reſp. *Andr. Ephr. Wendt.* Roſtoch. 1757. 4. 5 B.

Hrn. D. Bruchs Gedanken von Anlegung der Korn-Magazine, ſt. in Schrebers Sammlung ꝛc. 5 Th. (Halle, 1760, gr. 8.) S. 423, f.

Bedenken über die Aufrichtung eines öffentlichen Vorrathshauſes und deſſen Einrichtung in Norwegen, von G. Schöning, ſt. im 1 Th. der aus dem Dän. überſ. Schriften der Drontheim. Geſellſch. (Kopenh. 1765, gr. 8.) S. 137 — 153.

Entwurf einer Vereinigung und Reglements bey Einrichtung der Kirchſpiel-Magazine, wie er zu Folge Sr. Majeſt. gnädigſten Reſcripts unterm 18 Dec. 1734, und deſſen gnädigſter Beſtätigung vom 18 Apr. 1755 von der Neuſundſchen Gemeine in Oerebro-Lehne 1750 eingegangen, und nachher in einigen Theilen verbeſſert worden. Abgefaßt, und mit beygefügter Anweiſung zu einer ſichern Berechnungsmethode, nach ſiebenjähriger Ausübung herausgegeben von Jac. Larſſon. Aus dem Schwed. überſ. ſt. in Schrebers neuer Cameraliſchr. 3 Th. Halle, 1766, gr. 8.) S. 513 — 539.

Die beſte Art, Kornmagazine und Fruchthöden anzulegen. Eine Preisſchrift von Ge. Fr. Dinglinger. Mit in Kupfer geſtochenen Bauriſſen Hannov. 1768, 4. Siehe oben, S. 506.

Von Getreidemagazinen, von Lebensmitteln und von dem Unterhalte des Volkes. Frf. M. 1771.

Plan zur Errichtung eines beſtändigen öffentlichen Kornhauſes in Stralſund, von Hrn. Rathsverwandten Hennings, ſt. in Hrn. Kammerr. v. Reichenbach patriot. Beyträgen zur Kenntniß und Aufnahme des ſchwed. Pommerns, 6 St. (Greifsw. 1786, 8.) S. 135 — 170.

Das Aufſchütten des Getraides, nach der Politik und Moral beurtheilt von einem ſchleſiſchen Patrioten, Bresl. 1772, 8. 1 u. e. h. B.

Ein Vorſchlag zu Anlegung eines öffentlichen Getraidemagazins zu jedermanns Vortheil und niemands Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber. Lpz. 1772, 8. 6 B. Siehe oben, S. 567.

Ueber den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, von J. C. Braſen. Brſchw. und Hildesh. 1773, 8. Siehe oben, S. 557 und 569.

Freye Urtheile und Betrachtungen über Anlegung beträchtlicher Kornmagazine, (von Hrn. Scharnweber.) Götting. 1773, 8.

Von den beſten und ſicherſten Getreide-Magazinen in einem State, ſ. in No 51 und 52 des leipz. Int. Bl. v. J. 1777.

Kornmahl-Mühle, ſiehe **Mühle**.

Korn-Mangel, ſiehe **Theurung**.

Korn-Markt, Getreide-Markt. 1. Ein Markt-Platz, auf welchem vornehmlich Korn, d. i. Getraide, verkauft wird.

2. Der öffentliche Verkauf des Kornes, und der Tag, an welchem ſolcher geſchieht; ein Markt-Tag oder Jahr-Markt, an welchem Getreide verkauft wird. Siehe oben, S. 426, fgg.

Korn-Maß, Getreide-Maß, dasjenige Maß, nach welchem das Korn, d. i. das Getreide, gemeſſen wird, ſowohl im Abſtracto als Concreto. Es hat ſeinen Nahmen vom Getreide oder Korne, weil dieſes mehrentheils damit gemeſſen wird; man pflegt aber auch andere trockne Sachen, als: Salz, Obſt, Eicheln, Wachholder-Beeren ꝛc. damit zu meſſen.

Das Getreide- oder Korn-Maß iſt ſehr unterſchieden, da nicht nur ein jedes Land, ſondern auch faſt eine jede Stadt, ihr beſonderes Getreide-Maß, und dieſes wieder ſeine beſondere Benennungen, auch wohl eigene Unter-Abtheilungen, hat.

Die bey den Hebräern gebräuchlichen Korn-Maße, waren: Kab, Gomor, Seah, Epha, Lethech, und Cor oder Homer.

1. Ein Kab, hebr. קַב Cabus, iſt das kleinſte Maß, deſſen die Hebräer bey dem Meſſen trockner Dinge ſich bedienten; 2 Kön. 6, 25. Es wird für den 6ten Theil eines Sati oder Seah, oder auch 4 Sextariis und Log gleich gehalten, daher ſein körperlicher Inhalt 112 ⅓ pariſ. Zoll ausmacht (*).

2. Ein Omer, oder Gomor, hebr. עֹמֶר iſt der 10te Theil von einem Epha; 2 Moſ. 16, 16. 18. 22. 32. 36. So viel war das Maß des Manna, welches Gott ſelbſt in der Wüſte, da ſie ſonſt nichts zu eſſen hatten, auf jede Perſon täglich zugemeſſen hatte. So viel Semmel-Mehl wurde auch genommen zu den täglichen Speiſe-Opfern; 4 Moſ. 28, 5; wie auch zu den Webe-Broden vom neuen Getreide, ſo am Feſt der Erſtlinge oder Pfingſten dem Herrn geopfert wurde; 3 Moſ. 23, 17; und zwey Mahl ſo viel zu den wöchentlichen Schau-Broden; 3 Moſ. 24, 5. Ein ſolcher Gomor hielt 202 pariſer Kubik-Zoll, und gab für die Seite ſeines Cubi 5 Zoll 10 Lin. (**).

3. Ein Seah, hebr. סְאָה Satum, hielt 6 Kab, oder 24 Sextarios, und war alſo der 3te Theil von einem Epha, ſo viel als ein ganzer und halber römiſcher Modius, wie Joſephus, Antiq. Jud. L. 9. c. 2, bezeugt, ein Scheffel oder Korn-Maß, 1 Moſ. 18 6. 1 Sam. 25, 18. 1 Kön. 18, 32. 2 Kön. 7, 1. 16. 18. Matth. 13, 33.

5,

(*) WIDEBURG *Matheſ. bibl.* Specim. 6. qu. 23, p. 25.

(**) Scheuchzers Kupferbibel, Tab. 193. p. 250. WIDEBURG, l. c.

5, 15. Marc. 4, 21. Luc. 13, 21. 11, 33. Eisenschmid, Pond. & Mens. p. 172, rechnet zum Inhalt eines Sari, 674 par. Kubik-Zoll, welches in eine Würfel-Figur gebracht, zu einer Seite 8 par. Zoll 9 Lin. erfordert (*).

4. Ein Epha, hebr. אֵיפָה das gebräuchliche Korn-Maß der Hebräer, welches eine richtige Größe haben mußte; 3 Mos. 19, 36. Amos 8, 5. Mich. 6, 10. Es. 5, 10. Ruth 2, 17. Jud. 6, 19. 1 Sam. 1, 24. 17, 17; hielt 10 Gomor. 2 Mos. 16, 36, und war sonst mit dem Wein-Maße Bath, Ezech. 45, 11. einerley. Es ist so viel als $\frac{1}{2}$ berl. Scheffel.

5. Ein Lethech, hebr. לֶתֶךְ Semicorus, ein halber Homer oder Kor, hält 5 Epha; Hos. 3, 2. wo es im Hebr. heißt: ein Homer Gerste, und ein Lethech oder halb Homer Gerste. Sein körperlicher Inhalt ist 10110 par. Zoll.

6. Ein Cor, Kor, oder Homer, hebr. כּוֹר Corus, Malter, ist das größte Maß der Hebräer, und mit חֹמֶר einerley; Es. 5, 10. Luc. 16, 7. hält 2 Lethech, oder 10 Epha; Ezech. 45, 11. 1 Kön. 4, 22. 5, 11. 2 Chron. 2, 10. 27, 5. Esr. 7, 22. Siehe auch Kor, im XLIV Th. S. 260.

Der römische Korn-Scheffel, Modius, war allein ein Maß für Weitzen und Gerste; er war groß, daß 26 Pfund 8 Unzen darein gingen. Einige rechnen ihn zu der Hälfte eines berl. Scheffels. Ein berl. Scheffel wiegt 82 Pfund Rocken, und solchemnach hält der römische Modius ungefähr 41 Pfund. Die geringern Theile waren: Concha maior, welche 2 Unzen 4 Drachm. wog; Concha minor, welche

(*) Scheuchzer Tab. 78, p. 93. WIDEBURG, l. c.

welche 5 Drachm. hielt; und Ligula, welche 4 Drachm. betrug. Des römischen Scheffels wird auch im Art. **Korn-Wage** wieder Erwähnung geschehen.

Medimnus, oder Medimnon, war ein attischer **Korn-Scheffel**, und gehörte eigentlich nicht unter die römischen Maße; doch findet man dieses Wort in verschiedenen lateinischen Auctoren. Es betrug derselbe 6 römische Scheffel (Modios romanos), und machte folglich 160 römische Pfund am Gewicht aus (*).

Heutiges Tages ist das größte Maß im Getreide, eine **Last**, die, nach Verschiedenheit der Länder und Städte, bald größer, bald kleiner ist. Die übrigen Maße, nach welchen man das Getreide zu messen pflegt, heißen: **Wispel**, welche in Ober- und Nieder-Sachsen gebräuchlich sind; **Malter**, sind an den meisten Orten Deutschlandes und den angränzenden Ländern, als: in Polen, Preußen, und an einigen Orten des Elsasses, gebräuchlich; **Simmer**, ist in Nürnberg und an verschiedenen umliegenden Orten eingeführt; **Scheffel**, ist an verschiedenen Orten Deutschlandes und in den Niederlanden sehr bekannt; nach der **Tonne**, werden sonderlich in Polen allerley Getreide und Körner ausgemessen; **Fuder** ist in Hannover, **Himpte** in Ober-Sachsen gebräuchlich, und des **Viertels** bedient man sich an verschiedenen Orten Deutschlandes; **Heimbze**, ist ein in Merseburg gebräuchliches Maß, deren 2 einen Scheffel, eine Heimbze aber 8 Metzen ausmacht; **Sipmaß**, ist ein sächsisches Getreide-Maß; **Spint**, ist in Hamburg und an andern niedersächsischen Orten gewöhnlich; **Metze**, ist in Ober-Sachsen, auch in Nürnberg, und im Würtembergischen bekannt; **Kuchenmaß**, ist

(*) CIC. *in Verr.* L. 3. c. 47. 48. 49. LIVIUS, L. 38. c. 14. 15. NEPOS, in *Attico*, c. 2.

in sächsisches Getreide-Maß; Diethaufen, ein
ubergisches, deren 4 eine Metze machen; Diethäuf-
, ebenfalls ein nürnbergisches Maß, wovon 8 eine
tze machen; Naß, gleichfalls ein nürnberger Maß,
on 2 ein Diethäuflein machen; Näßchen; Loop,
in zu Riga gewöhnliches Getreide-Maß; Looper,
n einigen Orten in der Provinz Friesland, insons
eit in Gröningen, Leeuwarden und Harlingen, ge
ichlich; Mudde, ist in Tongeren, Amsterdam,
n, Monnikendam, Purmerend ꝛc. eingeführt; Sack,
n man sich vornehmlich in Amsterdam, Antwerpen,
terdam und Brüssel, als eines Getreide-Maßes
ent; Halster, ist in Löwen, Gent, und an einigen
rn niederländischen Orten gewöhnlich; Mouwer,
verschiedenen Orten in Holland gebräuchlich; Si
ist in Bergen op Zoom, Hoed in den niederlän
en Städten bekannt; Pipe, ist an einigen Orten
rankreich; *Charge*, in einigen französ. Provinzen,
nders in Provence; *Picotin* aber insonderheit in
is und an den umliegenden Orten eingeführt; Peck
Pecotin, hat man in England; *Anée*, in einigen
zös. Provinzen, sonderlich im lyonischen und macon
n Gebiethe; *Carre* oder *Carse* in Briare; Penal
rankreich; Hemine, Emine, oder Esmine, an
hiedenen Orten in Frankreich, wie auch in einigen
en auf der barbarischen Küste; Bichet, in Beaune,
dun, Chalons an der Saone, an einigen Orten im
ß, und in den drey Bisthümern Metz, Toul und
dun; Muid, an verschiedenen Orten von Frank
; wie auch Septier oder Setier, Mine, Minot,
isseau und Litron; Carte oder Quarte, an ei
n Orten von Savoyen; Quarte, in Genua, ingle
in Bsiare, Port für Saone, Eurevil, Loup,
ernay, Vanvillers, Vezoul, Befort, Saarlouis,
rbrück, Metz, und Pont a Mousson; Rasiere
Raziere, findet man in Artois, Flandern, und
den

Staro, in vielen italiäniſchen Städten
Venedig, Livorno und Lucca; Caſſis, i

Man kann die Getreide-Maße el
Maße zu flüſſigen Sachen, welche man i
Verſtande Hohl-Maße zu nennen
meſſen. Man nimmt nähmlich, nachd
ſorgfältig unterſucht hat, ob ſie auch rec
und allenthalben gleich hoch und weit ſi
und Weite, nach einem völlig richtigen
igen Maß-Stabe, und berechnet daraus
Hierzu wird eine hinlängliche Kenntniß d
und eine gewiſſe Fertigkeit im Meſſen
erfordert, wenn man etwas Zuverläſſ
will. Beſonders werden dergleichen
durch den Gebrauch der Logarithmen
mein erleichtert. Man kann aber auch
Maß, wenn es ſonſt nur waſſerdicht iſt
oder einer andern Flüſſigkeit füllen, un
Menge dieſer Flüſſigkeit entweder dadu
ſie mit einem bekannten kleinen Hohl-M
oder daß man ſie ganz genau abwägt,

halt eines Maßes durch die Quantität des darin enthaltenen Getreides zu bestimmen, ist bey weitem nicht so zuverläßig; sie gründet sich auf den Satz, daß Maße, die gleich dicht sind, sich wie die Räume, welche sie einnehmen, verhalten. Nun bleibt zwar das Wasser bey dem Messen immer gleich dicht, keinesweges aber das Getreide, vielmehr fällt dieses von dem leichtesten Stoße zusammen, und wird dichter; doch eine Gattung von Getreide mehr, als die andere. Denn je runder die Körner desselben sind, um desto weniger lässet es sich durch den Druck oder durch die Erschütterung verdichten. Daher bedient man sich, bey dem Probieren der Getreide-Maße, fast allezeit des Rübe-Samens; und es ist gewiß, daß er sich hierzu auch am besten schickt. In Ermangelung desselben, ist der Lein-Same und die Hirse noch ziemlich brauchbar, weil auch diese durch den Stoß sehr wenig zusammen fallen. Je schmähler hingegen die Körner des Getreides, in Ansehung ihrer Länge, sind, um desto unsicherer lässet sich auch aus ihrer Menge der Inhalt eines Getreide-Maßes bestimmen; daher sind der Hafer und die Gerste zu einer solchen Bestimmung am ungeschicktesten. Wenn man einen Haufen Hafer, z. B. von 10 Scheffel, mit aller möglichen Vorsicht, zehn Mahl übermißt, so wird jede Uebermessung von der andern etwas verschieden ausfallen, und bald etwas über, bald etwas unter 10 Scheffel geben. Selbst der Rocken und Weizen fällt durch den Stoß merklich zusammen. Man lasse einen Scheffel mit Rocken oder Weizen so füllen, daß das Getreide mit verschiedenen Schaufeln fast auf ein Mahl in ihn gelegt, und dabey alle Erschütterung und aller Fall des Getreides, so viel möglich, vermieden wird; nachher fülle man denselben Scheffel wieder mit demselben Getreide allmählich, und unter beständigem Rütteln und Stoßen: so wird man finden, daß im letztern Falle bis 1 Zehntel mehr an Weizen oder Ro-

Rocken in den Scheffel geht, als im ersten. E
eine mäßige Erschütterung bey dem Einmessen,
ein geringer Fall des Getreides, oder eine Füllung
Absätze aus einiger Höhe, kann den Weitzen un
cken um $\frac{1}{20}$, und mehr, verdichten. Denn ein
Einschütten aus einiger Höhe macht eine Erschütte
und eine gelinde, aber mehrmahls wiederhohlte Er
terung verursachet allemahl eine stärkere Verdic
des Getreides, als ein heftiger Stoß, der bald vo
geht, und nicht wiederhohlt wird. Ausserdem
ein jedes Getreide-Maß, wenn es richtig seyn
stark und fest genug, und unter dem Boden zu
unterstützt seyn. Denn da ein solches Maß zie
groß ist, so hat das Getreide darin ein ansehn
Gewicht. Ist also entweder das Holzwerk des B
dünn, oder der Boden nicht genug unterstützt, od
Eisenwerk nicht fest angezogen, so beugen sich die
le durch das Gewicht des Getreides, oder gebe
gar etwas aus einander, und das Maß faßt mehr G
de, als es fassen sollte. Eben so muß das Str
Holz glatt, gerade, stark und dick seyn, daß es sich
biege, und es muß ganz lose geführt werden, i
durch das Streichen das Getreide weder erschü
noch gedrückt, noch auch aus dem Maße heraus
sen werde.

Man sieht unter andern hieraus, wie vielerley
triegereyen bey dem Messen des Getreides,
mit übrigens richtigen Maßen, begangen werden
nen, und wie man denselben durch eine sorgfältige
tersuchung des Getreide-Maßes, und eine genaue
sicht bey dem Messen, vorbauen könne. Diese S
muß einem Haus- und Land-Wirthe um so wen
gleichgültig seyn, je beträchtlicher der Schade ist,
er durch ein betriegliches Messen leiden kann.
werde, hiervon weiter unten wieder zu sprechen,
legenheit haben.

Am wenigsten aber, läſſet ſich durch das Abwägen des in einem gewiſſen Maße enthaltenen Getreides der Inhalt des Maßes mit einiger Zuverläſſigkeit beſtimmen. Denn das Gewicht des Getreides wird nicht nur durch die Dichte oder Lockerheit deſſelben im Maße, ſondern auch durch ſeine verſchiedene eigenthümliche Schwere auf verſchiedenen Aeckern, oder in verſchiedenen Jahren, ſehr merklich geändert. So hat z. B. in Paris ein Muid Rocken 2640 pariſer Pfund, alſo ein pariſer Kubik-Zoll 289,5 holl. Aſſe gewogen. In Danzig hingegen fand man einen dortigen Scheffel Rocken, im Durchſchnitt, ein Mahl 81, ein ander Mahl 80½ dortige Pfund ſchwer; das macht 262,5 bis 265 holl. Aſſe von einem pariſ. Kubik-Zoll. Ueberdies iſt recht trocknes Getreide mehrentheils ſchwerer, als friſches oder naſſes. Ein pariſ. Kubik-Zoll Rocken, welcher 288 holl. Aſſe wog, war nur 274 holl. Aſſe ſchwer, nachdem man den Rocken recht naß gemacht hatte. Wie iſt es möglich, bey einer ſo großen Verſchiedenheit des Gewichtes, etwas genaues, in Anſehung des Raumes, den das Getreide füllet, heraus zu bringen? In Dresden hat man auf der Raths-Wage gefunden, daß der dortige Scheffel Rocken 140 bis 164 dortige Pfund wiegt. Wollte man hieraus den Inhalt der dresdner Scheffel beſtimmen, ſo müßte man 140 dresdner Pfund mit 262,5. als dem kleinſten Gewichte des pariſ. Kubik-Zolles, nach den danziger Erfahrungen; und 164 mit 289,5. als dem größten Gewichte dieſes Zolles, nach den pariſer Erfahrungen, dividiren; dadurch aber würde man einmahl 5176, das andere Mahl 5497 par. Kubik-Zoll für den Inhalt des dresdn. Scheffels erhalten, und alſo wegen ſeiner wahren Größe ſehr ungewiß bleiben.

Uebrigens iſt nicht bloß bey dem Rocken, ſondern auch bey den übrigen Getreide-Gattungen, die eigenthümliche Schwere ziemlich veränderlich. Ein pariſ.

Kubik-Zoll trockner Weitzen wiegt gewöhnlich, bereits erwähnter Maßen, $\frac{1}{10}$ bis 1 cöln. Loth, oder 274 bis 304 holl. Asse; ein par. Kubik-Zoll von trocknet Gerste, 200 bis 235, und von trocknem Hafer, 130 bis 190 holl. Asse. Von reinen guten Erbsen wiegt der par. Kubik-Zoll an 325; von Buchweitzen, an 230; von Rübsen, an 265; von enthülsetem Reiß, an 311, und von Reiß mit Hülsen, an 263 holl. Asse.

Obgleich der deutsche Orden, bey seinem Eintritte in Preussen, vermöge der culmischen Hand-Feste, den Scheffel der benachbarten Polen annahm, und im culmischen Lande einführte, so fand man doch nachher, als ganz Preussen erobert worden war, für gut, die Größe dieses Scheffels nach Beschaffenheit der Lage der Oerter zu verändern. Weil man gern wollte, daß im ganzen Lande der Preis eines Scheffels Korn einerley seyn sollte, so gab man den preussischen See-Städten die kleinsten, und den Land-Städten immer größere und größere Scheffel, je weiter sie von den See-Städten entfernt waren. So hielt der preussische Scheffel hier 38, dort 39, an einem dritten Orte 40 Stof, u. s. w. Dieses ging so weit, daß noch vor nicht gar langer Zeit in Ost-Preussen der lykische Scheffel z. B. fast doppelt so groß war, als der königsbergische. Heut zu Tage ist man in Preussen von dieser alten Einrichtung ganz abgegangen.

In Culm, ist noch heut zu Tage ein sehr alter, ganz aus Metall gegossener, cylindrischer Scheffel, dessen inwendiger Durchmesser genau $23\frac{1}{2}$, die innere Höhe aber $8\frac{3}{4}$ culmische Zoll beträgt. Am Rande ist er beynahe $\frac{3}{8}$ Zoll dick, und steht auf 3 metallenen Füßen. Er hat einen viereckigen metallenen Handgriff, und oben am Rande einen aufrecht stehenden, $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten, und $2\frac{1}{2}$ Z. über den Rand des Scheffels erhobenen, metallenen Stift, welcher oben $\frac{3}{4}$ Zoll unter seiner Spitze, gegen den Scheffel zu, einen Einschnitt

und

und Absatz hat. Zu beyden Seiten dieses Stiftes sind auf dem Rande des Scheffels, in einer Weite von 11¼ bis 12 Z., Merkmahle eingefeilt, nach welchen man sich, bey dem Abstreichen des Getreides im Scheffel, richten muß; denn das zu diesem Scheffel gehörige Streich-Holz hat in der Mitte ein gekrümmtes Eisen, fast als eine Schorsteinfeger-Kratze, dessen Schärfe genau in den Absatz des oben beschriebenen Stiftes fällt, wenn das Streich-Holz dicht an den beyden eingefeilten Zeichen anliegt. Füllet man also den Scheffel mit Getreide, und fängt man an der dem Stifte gerade entgegen gesetzten Seite zu streichen an, so erhält man den alten culmischen Scheffel, wenn man nur bis an die eingefeilten Striche des Randes abstreicht, so, daß die eiserne Hand des Streich-Holzes in den Absatz des Stiftes einschlägt, alles übrige Getreide am Stifte aber gehäuft liegen läßet, so viel unter der eisernen krummen Hand des Streich-Holzes liegen kann. Streicht man aber den ganzen Scheffel, durch und durch, glatt ab, so bekommt man den alten danziger Scheffel.

Aus den angegebenen Dimensionen des metallenen Scheffels in Culm erhellt, daß der alte danziger Scheffel 2673 paris. Kubik-Zoll halte. Man bediente sich vormahls desselben in allen preussischen See-Städten. Allein, in Königsberg verkleinerte man ihn in der Folge, so, daß er nur 36 culm. Stof, oder 2514 pariser Kubik-Zoll hielt. Doch brauchten die Kaufleute diesen kleinen Scheffel bloß, wenn sie verkauften; bey dem Einkaufe hatten sie einen andern und größern. Dieser Mißbrauch wurde endlich in diesem Jahrhunderte durch eine königl. Verordnung abgeschaffet, und der alte preussische Scheffel von 2673 par. Kubik-Zoll bey dem Kaufen und Verkaufen wieder eingeführt. Seit dieser Zeit nennt man in Königsberg den Scheffel von 36 culm. Stof, oder 2514 par. Zoll, den alten, und

den Scheffel von $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, oder 2673 Zoll, den neuen Scheffel, und rechnet von diesem $56\frac{1}{2}$, von jenem aber 60 Sch. auf eine Last. Uebrigens befindet sich daselbst von diesem so genannten neuen Scheffel ein sehr altes metallenes Original auf dem altstädtischen Rath-Hause.

In Danzig hat man, nach Hanow's Berichte, ebenfalls noch ein metallenes Original dieses Scheffels, ob man ihn gleich heut zu Tage daselbst nicht mehr gebraucht. Er hält $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, und ein Par paris. Kubik-Zoll. Als man aber, bey einer Probe in Culm, den dortigen metallenen Original-Scheffel mit Hirse füllete, und ganz glatt abstrich, so maßen sich $38\frac{7}{8}$ culm. Stof aus, und also an 2 und ein halbes Sechzehntel eines Stofes zu viel. Unstreitig kam dieses daher, daß die Hirse aus einiger Höhe in den Scheffel geschüttet worden, und also dichter darin zusammen gegangen war, als im Stof.

Eben diese in Culm angestellte Probe zeigte, daß dasjenige, was unter den Arme des Streich-Holzes liegen blieb, wenn man den Scheffel nicht ganz, sondern nur bis an die eingefeilten Zeichen abstrich, 1 culm. Stof und $1\frac{1}{8}$ Quartier, oder 89,47 par. Kubik-Zoll ausmachte. Fügt man dieses also zu dem alten danziger Scheffel hinzu, so bekommt man für den Inhalt des eigentlichen culmischen Scheffels 2762 par. Kubik-Zoll.

Dieser Scheffel wird noch heut zu Tage in Thorn und Danzig gebraucht. In Thorn ist ein sehr altes metallenes Original von ihm, welches die Form eines abgeschnittenen Kegels hat, und ganz glatt gestrichen wird. Dieses hat der kön. poln. Hof-Secretär, Hr. Hube (*), sorgfältig gemessen, und gefunden, daß sein ober-

(*) S. Dessen Landwirth, 2 B. (Warschau und Dresd. 1781, gr. 8.) S. 221, fgg.

oberer Durchmesser im Lichten 22,98, der untere Durchmesser aber am Boden 21,05, und die senkrechte Höhe ins Mittel 7,25 par. Zoll halte. Hieraus folgt, daß sein Inhalt von 2762 par. Kubik-Zoll sey. Eben Derselbe hat auch verschiedene neue, zu Rath-Hause geeichte, thornische ganze und halbe Scheffel gemessen, und sie bald um etliche Zoll größer, bald auch kleiner, gefunden. So war ein thornischer halber Scheffel ins Mittel 19 par. Zoll 7 Lin. weit, und 4 Z. 7 L. hoch. Dieses berechnet, wird sein Inhalt 1384 par. Kubik-Zoll, und also der Inhalt des ganzen Scheffels von 2768 par. Zoll.

In Danzig ist die Größe des Scheffels, durch eine Verordnung des dortigen Magistrates von 1720, genau bestimmt. Denn es wird darin festgesetzt, daß der Richt-Scheffel, nach welchem alle danziger Scheffel probiert und eingerichtet werden müssen, 7 danziger Zoll tief, und 1 danz. Elle 3 Zoll im Durchmesser weit, seyn soll. Hieraus findet man durch Rechnung, daß dieser Scheffel ganz genau 2761 par. Kubik-Zoll groß sey.

Es sind also heut zu Tage in Preussen folgende Getreide-Maße im Gebrauch:

1. Der culmische Scheffel, von 2761 par. Kubik-Zoll, der sonst in ganz West-Preussen, jetzt aber nur in Danzig und Thorn, gebraucht wird.
2. Der so genannte neue königsbergische, oder der alte danziger Scheffel, von 2673 par. Kubik-Zoll, den man besonders in Ost-Preussen durchgehends gebraucht.
3. Der alte königsbergische Scheffel, von 36 culm. Stof, oder von 2514 par. Kubik-Zoll, der in Königsberg, und andern ostpreussischen Oertern, zuweilen noch gebraucht wird.
4. Der berliner Scheffel, dessen man sich in Preussen ebenfalls heut zu Tage häufig bedient. Dieser

ser hält sehr genau 48½ berl. Quart Wasser, also 2750 par. Kubik-Zoll. Dieses stimmt einer in Preussen angestellten Probe sehr r überein, bey welcher sich zeigte, daß der berl Scheffel beynahe um ⅔ culm. Quartier kl sey, als der culmische. Seine neuere Bestim ung werde ich weiter unten anzeigen.

Man theilt in Preussen jeden dieser Scheff 2 halbe Scheffel, oder in 4 Viertel-Scheffel, od 16 Metzen. Eine Last, macht 60 culmische oder königsberger, und 56½ neue königsb. Scheffel. S rechnete man in Preussen, so wie noch jetzt in Liefl Schweden, und andern Ländern, nach Tonnen. Tonne hielt 2½ Scheffel, und 24 Tonnen machten Last; heut zu Tage aber ist diese Art zu rechnen Preussen gar nicht mehr gebräuchlich.

Die elbinger und königsberger Last hat 16 S Pfund, deren jedes aus 400 ℔., oder 20 Liespfund steht, mithin 6400 ℔. wiegt. 6 elbing. und königsb. betragen 7 amsterd. Last.

In der Mark Brandenburg, im Herzogt Magdeburg, in Halberstadt, und beynahe alle rigen preussischen Ländern in Deutschland, ist, 1716, der berliner Scheffel zum allgemeinen Getr Maß eingeführt. Er hielt sonst 2750 par. Kubik- seit 1786 aber ist er näher untersucht, und dessen halt 3039 rheinl. Kubik-Zoll befunden worden. se 3039 Kubik-Zoll betragen 2741½ französ. K Zoll (*). Ein Scheffel Korn wiegt 80 berl. Pf Der Scheffel wird in 4 Viertel, oder 16 Metzen, getheilt. Man rechnet 24 Scheffel auf einen W

(*) Es fallen also die im allgemeinen Contorist, aus der Auflage des Nelkenbrecherschen Taschenbuches (1786) angegebenen 2621 franz. Kubik-Zoll, und die demselben geschehenen Vergleichungen der berliner m dern Getreide-Maßen, von selbst weg.

mehrentheils 3 Wiſp. auf eine Laſt. In Stettin, [illegible] man den halben Wiſpel ein Drömt. Im Clev- [illegible] rechnet man nur 60 Scheffel auf eine Laſt, und [illegible]cheffel auf ein Malter.

In Stralſund und Greifswalde, hat eine Laſt Scheffel, oder 8 Drömt, oder 48 Tonnen; den [illegible]effel aber theilt man in 4 Fehrt. Da nun die Laſt Stralſund der Laſt von Stettin gleich ſeyn ſoll, die- [illegible]er 72 berl. Scheffel hält, ſo folgt, daß ein Schef- [illegible]n Stralſund und Greifswalde an 2062 par. Ku- Zoll halte.

Im Churfürſtenthum Sachſen iſt, ſeit 1715, al- [illegible]alben der dresdner Scheffel eingeführt worden. [illegible] Leupold (*) hält dieſer Scheffel eine Elle ins Gevier- [illegible]nd iſt 14 Z. hoch, doch daß eine Handvoll ledig [illegible]t, daß es nicht ganz voll wird. Dieſe Beſchreib- [illegible]ſt, wie man leicht ſieht, ſo verworren und unbe- [illegible]at, daß ſich daraus nichts zuverläſſiges berechnen [illegible]. Brauchbarer iſt die andere Angabe des Leupold, [illegible]ein dresdner Scheffel 115 kleine Kannen, oder [illegible]n. Kannen, dergleichen jede 63 leipz. Loth Waſ- [illegible]efaßt hat, an Waſſer hielt. Hiermit ſtimmt Leut- [illegible]n vollkommen überein, indem dieſer, nach einem [illegible]igenen, von dem wahren leipz. Fuße etwas ver- [illegible]benen Fuße, den Inhalt der dresdn. Kanne, und des [illegible]nbergiſchen Scheffels, der genau einem halben [illegible]n. Scheffel gleich iſt, berechnet, und erſtern 41588, letztern aber 2390720 ſeiner Decimal-Kubiklinien angibt. Denn es folgt hieraus, daß ein wittem- [illegible]iſcher Scheffel 57,485, alſo ein dresdner Scheffel 97 dresdn. Kannen halte. Folglich iſt ein dresdner [illegible]5404 par. Kubik-Zoll groß; und dieſe Beſtimmung [illegible]t um deſto zuverläſſiger zu ſeyn, da ſie auf zwey [illegible]hiedenen, an verſchiedenen Orten, auf ganz ver-

(*) Theatr. Statio. p. 61.

schiedene Art gemachten Erfahrungen über den Inhalt des dresdn. Scheffels beruhet. Der dresdn. Scheffel wird, wie der in Berlin, in 16 Metzen, und jede Metze wieder in 4 Mäßchen, getheilt. Er wiegt 160 dresd. Pfund.

Obgleich aber der dresdn. Scheffel in allen churſächsischen Ländern eingeführt iſt, ſo haben doch die meiſten Städte ihre alte Scheffel noch daneben beybehalten. So iſt der Scheffel von Görlitz und Leipzig dem dresdner Scheffel gleich; der von Wittenberg und Naumburg aber nur halb ſo groß, mithin von 2702 par. Kubik-Zoll. Der Scheffel von Plauen und Zwickau hält 8106 par. Kubik-Zoll, weil er 1½ dresdn. Scheffel ausmacht. Der leipziger Scheffel hingegen hält 21 dresdn. Metzen, folglich 7093 par. Kubik-Zoll. Man theilt ihn in 4 Sipmaß, das Sipmaß in 4 Metzen, und die Metze in 4 Kuchenmaß. Ein Malter macht 12 Scheffel, und 1 Wispel 2 Malter. In Merſeburg hat der Scheffel 2 Heimzen, oder 4 Viertel, oder 16 Metzen, und macht ⅘ des dresdn. Scheffels, alſo 4323 par. Kubik-Zoll.

In Gotha, iſt das Malter das vornehmſte Getreide-Maß. Es hält 8907 par. Kubik-Zoll, und wird in 2 Scheffel, von 6400 bis 6416 goth. Kubik-Zoll, oder 4 Viertel von 3200 bis 3208 goth. Kubik-Zoll, oder 16 Metzen von 800 bis 802 goth. K. Z., oder 64 Mäßchen, eingetheilt. Man hat in Gotha noch einen beſondern Berg-Scheffel zu Stein-Kohlen, von 2027 par. Kubik-Zoll. Das heger oder hayner Malter hält 10745 par. Kubik-Zoll, und wird in 4 Viertel von 3870, und 16 Metzen von 967½ goth. Kubik-Zoll eingetheilt.

Das Malter von Mühlhauſen, hat 4 Viertel von 8029 pariſ., und 2892 goth. Kubik-Zoll.

Das Malter von Nordhauſen, iſt dem von Gotha völlig gleich; nur wird es in 4 Scheffel, oder

16

16 Metzen, eingetheilt. Folglich ist ein Scheffel von Nordhausen so groß als ein halber Scheffel oder ein Viertel von Gotha, und hält 2226,7 par. Kubik-Zoll. Eben so groß ist der Scheffel von Langensalze, Tennstädt, Frankenhausen, Bebra, Sachsenburg, Sangerhausen, und Weißensee; denn alle diese Oerter haben einerley Scheffel, ob sie ihn gleich auf verschiedene Art eintheilen. So hält z. B. der langensalzer Scheffel 3 Metzen, oder 12 Mäß.

In Erfurt, wird das Malter in 4 Viertel, jedes zu 12 Metzen, oder 3 Scheffel, also in 48 Metzen, eingetheilt. Die Metze hält 28 Nößel, und das Malter macht in Gotha 4 Malter $\frac{8}{15}$ Metzen: folglich hält das erfurter Malter 35806 par. Kubik-Zoll.

In Eisenach hält das Malter auch 4 Viertel, aber nur 32 Metzen. Es macht 7 gothaische Viertel, oder 15585 par. Kubik-Zoll.

In Arnstadt hält ein Maß 4 Viertel, oder 20 Metzen. Fünf arnstädter Maß machen in Gotha 4 Malter und ein halbes Mäßchen. Also hält dieses Maß 7139 par. Kubik-Zoll.

In Weimar hat der Scheffel 4 Viertel, oder 16 Mäßchen. Ein Mäßchen hält 9 Nößel, und $2\frac{1}{2}$ Scheffel machen in Gotha 1 Malter. Also macht der weimarische Scheffel 3562,8 par. Zoll.

In Altenburg hält der Scheffel 7320 par. Kubik-Zoll. Er wird in 4 Sipmaß, oder 14 kleine Metzen, eingetheilt.

Der Scheffel von Wernigerode ist dem von Wittenberg; und der Scheffel von Luckau und Torgau, dem dresdner Scheffel gleich.

Die Vergleichung des so sehr verschiedenen Getreide-Maßes in Sachsen, kann man aus einem mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Buche ersehen, dessen Titel ist: Universal-Getreidemaß-Vergleichung, wie im gesammten Churfürstenthum Sachsen, auch zugehörigen und incorporirten Landen, bey Städten und Dörfern, sich

Getreide-Maß gegen den dresdner Scheffel
auf allergnädigsten Befehl mit allem Fleiß
im Jahr 1719. Zu Dresden zum Druck be-
ad verlegt vom Acciscalculator Johann
h Wagnern. 1720 fol. Man findet hier auf
il-Tabellen, die Vergleichung der 151 verschie-
ie in Sachsen, mit dem dresdner Scheffel, von
an bis auf 100 Scheffel auf das genaueste aus-
und insonderheit im besonders angehängten
, in welchen oder Dorfe eins von den
nen Gem nächlich ist ꝛc.

t Köhler, in seinem allezeit fertigen Rechen-
1, S. 94, fgg. eine solche Vergleichung bei-
3 eingerückt.

ung des in dem Churfürstenthum Sachsen bis daher
gewesenen Getreide-Maßes, mit dem dresdner
Scheffel, jeden Scheffel zu 16 Metzen, jede Metze zu 4
Mäßchen, und jedes Mäßchen bis auf 64 Theile resolvirt,
st. im 19 St. der Oecon. Nachr. Lpz. 1750, 8. S. 485 —
493.

In Nieder-Sachsen, ist das braunschweigische oder calenbergische Getreide-Maß das vornehmste, weil man sich desselben nicht nur im Braunschweigischen, Zellischen, und überhaupt allen hannoverischen Ländern, sondern auch im Holsteinischen, bedient. Nach Penther (*) hält ein braunschweigischer Himten 20 calenberg. Zoll im Durchmesser, und 7 dergleichen Zoll in der Höhe. Hieraus folgt also, daß sein Inhalt sehr genau 2199 calenberg. oder 1613 par. Kubik-Zoll ausmacht. Penther gibt ferner an, daß 6 braunschw. Himten beynahe $7\frac{1}{2}$ calenb. Kubik-Schuh, oder, welches noch viel genauer seyn soll, als das erste, daß 108 Himten 137 calenb. Kubik-Schuh halten. Nach der ersten Angabe würde ein Himten 2160, und nach der letztern 2192 calenb. Kubik-Zoll ausmachen. Die letztere Angabe kommt also unstreitig der Wahrheit sehr

(*) In dessen Bau-Anschlag, S. 15.

sehr nahe. Hr. v. Münchhausen (*) gibt, eben so wie Penther, die Weite des braunschw. Himtens zu 20 calenb. Zoll, und die Höhe zu 7 Z., an; allein er berechnet daraus seinen Inhalt ganz falsch, und setzt ihn bald auf 1547, bald auf 1536 par. Zoll. Eben so wenig zuverlässig scheinen seine Nachrichten von dem Gewichte der verschiedenen Getreide-Gattungen, welche ein Himten faßt, zu seyn.

Im Braunschweigischen wird der Himten in 4 Löcher oder Stint getheilt, und 10 Himten geben daselbst in Weizen und Rocken 2 Faß, in Gerste aber 3 Faß. Ferner rechnet man daselbst auf einen Scheffel 10 Himten, auf einen Wispel 4 Scheffel, und auf eine Last 10 Scheffel oder 100 Himten. Diese Art zu rechnen aber ist nur in einem Theile der hannoverischen Länder, nähmlich im Fürstenthum Zelle, gewöhnlich. In den übrigen Gegenden macht durchgehends ein Malter 6 Himten; ein Fuder, 12 Malter; und eine Last 16 Malter; den Himten aber theilt man mehrentheils in 3, zuweilen aber auch in 4 Metzen, und nennt die erstern Drittel-Metzen, die letztern aber Viertel-Metzen. Doch heißt an einigen Orten der vierte Theil des Himtens auch Vierfaß, und man theilt ihn noch weiter in 4 Metzen.

Die alten hannoverischen Maße, nach welchen bloß die Zins-Gefälle noch hin und wieder entrichtet werden, verdienen hier keinen Platz, da sie sonst nicht weiter gebraucht werden dürfen. Im Hausvater sind einige derselben angeführt.

Nach Hrn. Hermann (**) hält in Braunschweig der Wispel 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, oder 640 Löcher.

1 Scheffel

(*) Im Hausvater, Th. 1, (3te Aufl. Hannov. 1771, 8.) S. S. 599, fgg.

(**) Im 1 Th. des allgemeinen Contorist. (Lpz. 1788, gr. 4.) S. 505.

1 ...el hält 10 Himten, 40 Vierfaß, oder 160 Löcher.
1 ...el Hafer hält 12 gestrichene Himten.
...n hält 4 Vierfaß, oder 16 Löcher.
...ß hält 4 Löcher.

...aunschw. Scheffel machen 38 leipz. oder 50 ...dön. Sch.
...unschw. Sch. macht ungefähr 6 berl. Sch.
...unschw. Sch. rendiren 1 Last in Amsterdam,
...
braunschw. ... rechnet man 1 Last im Ham... gleich.

...em 80 St. des hannov. Magaz. v. J. 1787, ...isset das von ...tall gegossene cylindrische ...on dem neuen ...raunschw. Himten, wonach ... 1567⅗ franz. ... ik-Zoll in sich.

Im Holsteinischen, ist der braunschweigische Himten ebenfalls das vornehmste Getreide-Maß. Er wird in 4 Spint, und der Spint in 4 Kannen getheilt, 4 Himten aber machen eine Tonne, und man schätzt daselbst die Größe der Aecker nach der Anzahl der Tonnen, die man in Rocken oder Weizen auf sie säet (*). Man sieht hieraus, daß die holsteinische Kanne 100,8 par. Kubik-Zoll beträgt, und also um 33 Zoll größer ist, als die dänische.

Das hamburger Getreide-Maß ist unfehlbar eines der merkwürdigsten in Nieder-Sachsen; indessen sind die Nachrichten, welche Kruse davon gibt, ganz wiedersprechend und falsch. Nach ihm wiegt ein hamburger Scheffel Weizen ins Mittel 170, und ein Scheffel Rocken 160 hamb. Pfund. Also hält ein hamburger Faß, als die Hälfte des Scheffels, zwischen 2700 und 3100 par. Kubik-Zoll. Dennoch gibt Kruse vor, daß dieses Faß nur 2656 par. Z. groß sey, und wiederspricht sich also selbst. Es folgt also aus seiner eigenen Angabe vom Gewichte des hamb. Fasses, daß dasselbe höchst

(*) Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, S. 337.

höchſt wahrſcheinlich das Mittel zwiſchen 2700 und 3100, alſo 2900 par. Zoll halte. Dieſes wird dadurch beſtätigt, daß man 190 Metzen von Caſſel 33 hamb. Himten gleich rechnet. Denn, da die caſſeler Metze, aus ihrem Verhältniſſe zum darmſtädter Maaße, 478,5 par. Zoll groß iſt, ſo kommen auf 1 hamb. Himten 2450, und auf ein Faß von 2 Himten 2900 par. Zoll. Ferner machen 13 amſterd. Laſt 12 Laſt in Hamburg (*). Denn obgleich die Kaufleute das Verhältniß zwiſchen dieſen beyden Laſten ſehr verſchieden angeben, ſo iſt doch das angeführte unſtreitig das richtigſte; nun aber macht eine amſterd. Laſt 159420 par. Zoll; alſo kommen auf ein hamburger Faß 2878 par. Zoll, welches von obiger Beſtimmung nur wenig abweicht.

Eine hamburger Laſt hat 60 Faß; das Faß, 2 Himten; und der Himten, 4 Spint. Ein Wiſpel hat 10 Scheffel; in Weizen, Rocken und Erbſen aber rechnet man 2 Faß auf 1 Scheffel, 20 Faß auf einen Wiſpel, und 3 Wiſpel auf eine Laſt; hingegen in Gerſte, Haſer und Hopfen, gehen 3 Faß auf einen Scheffel, 30 Faß auf einen Wiſpel, und 3 Wiſp. auf eine Laſt. Ein Stock Gerſte hat 3 Wiſpel.

Nachricht von dem Unterſchied der in den holſteiniſchen Gegenden ſich findenden Kornmaße, ſt. im 5 St. der Schleßwig-Holſtein. Anzeig. v. J. 1750, und im 2 B. des von Mengel geſammelten und überſetzten Kopenhagener Magazin, (Kopenh. und Lpz. 1762, gr. 8.) S. 128, fgg.

Nach des kön. preuß. Haupt-Banco Buchhalters, Hrn. Gerhardt Angabe (**), wird in Hamburg das Getreide

a) ge-

(*) Hrn. Hofr. Beckmann Beyträge ꝛc. 3 Th. S. 434.

(**) S. im Handbuch der deutſchen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde ꝛc. (Berl. 1789, 8.) S. 226, f.

a) gewöhnlich nach Fässer und Himten ꝛc. in folgendem Verhältnisse gemessen:

Faß.	Himten.	Spint.	Maß.		Inhalt. Kubik-Zoll.	
			große	kleine	hamb.	franz.
1	2	8	32	64	3872	2656
	1	4	16	32	1936	1328
		1	4	8	484	332
			1	2	121	83
				1	60½	41½

b) Die Weitzen- Rocken- und Erbsen-Maße im Großen aber sind

1 Last zu 3 Wisp. 30 Scheffel od. 60 Faß hält 134 hamb. Kubik-Fuß.
1 Wisp. 10 Scheffel od. 20 Faß
1 — — — 2 —

c) Das Gersten- und Hafer-Maß wird berechnet

1 Last zu 2 Wisp. 20 Scheff. od. 60 Faß.
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

wonach also die Gersten- und Hafer-Wispel und Scheffel größer als vorgedachte sind, auch wird die Gerste besonders nach

1 Stock zu 3 Wisp. 30 Scheffel oder 90 Faß
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

verkauft und gerechnet.

d) Das Malz-Maß ist der Sack zu 4 Faß gerechnet.

Nach dem Gewicht rechnet man circa

den Scheffel zu 150 ℔. Rocken-Mehl und Kastanien netto.

Das Faß Bohnen zu 108 ℔.; Erbsen, 100 ℔.; Weitzen, 86 ℔.

Das Faß gemahlnen Weitzen an feinen Mehl 44 ℔.; an Mittel-Mehl, 19 ℔.; an grauem Achter-Mehl, 9 ℔.; an Kleyen 14 ℔.; zusammen 86 ℔.

Das

Das Faß Rocken 81 ℔.; Gerſte, 68 ℔.; Malz, 63 ℔.; Hafer, 52 ℔.

Das Himt Rocken-Mehl 36 ℔., dabey den Müllern bey 20 Rthlr. Strafe auferlegt iſt, höchſtens nur 2 bis 3 ℔. Mehl weniger zurück zu geben, als der Scheffel Korn gewogen hat.

Von oben gedachten Getreide-Maßen vergleichen ſich circa

103 1/8 Faß Hamburger mit 100 Scheffel Berliner.

In Bremen wird eine Laſt Getreide, Erbſen und Bohnen, in 4 Quarts, 40 Scheffel, 160 Viertel, oder 640 Spint getheilt. 1 Quart hält 10 Scheffel, 40 Viertel, oder 160 Spint. 1 Scheffel hält 4 Viertel, oder 16 Spint. 1 Viertel hält 4 Spint. Die bremer Laſt macht 8/9 von der hamb. Laſt aus, und es hält alſo der bremer Scheffel, nach Hrn. Hube, 3867 par. Kubik-Zoll. Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß 96 braunſchw. Himten nur um etwas weniges größer ſind, als eine bremer Laſt. Folglich wäre der bremer Scheffel von 3871 par. Kubik-Zoll. Das Mittel von beyden Beſtimmungen iſt 3869 Zoll.

Nach Hrn. Herrmann (*), hält der bremer Scheffel einen innern Raum von 3585 franz. Kubik-Zoll; mithin ſind:

22 leipz. Scheffel = 43 bremer Scheff.
45 dresdn. Sch. = 67 bremer Scheff.
41 bremer Sch. = 1 Laſt in Amſterdam.
11 Scheff. in Braunſchweig = 48 bremer Scheff.
9 Laſt in Hamburg = 10 Laſt in Bremen, und
1 Laſt in Bremen = 49 3/4 Fanegas in Spanien.

In Lübeck und ganz Meklenburg, hat eine Laſt 8 Drömt; ein Drömt, 3 Tonnen oder 12 Scheffel; und ein Scheffel, 4 Fäſſer. Der Scheffel hält an

2800

(*) Am ang. O. S. 525.

cker nach dem Raume, den ein Scheffe
fordert.

In Oſt-Friesland, rechnet man
nach Tonnen und Werps. In Emden
ne 4 Werps, der Werp 2 Scheffel, un
18 Krus. Eine Laſt macht 15¼ Ton
hamb. Laſt aber gehen 16¾ Tonnen.
die Tonne von Emden 10388, und der
ſer Zoll.

Der Himten von Osnabrück in We
1489 par. Zoll, oder 1 2/3 des braunſchw.
Himten aber der Grafſchaft Schaumbu
Zoll, oder 1 1/24 braunſchw. Himten.
ſchaft Lippe dagegen iſt der Scheffel 1
Himten, oder 2218 par. Zollen gleich.

Nach Hrn. Hofr. Beckmann (**), hält
Himten, welcher zur Eiche gebraucht, und
Bückeburg aufbehalten wird, 1651 par
Der ſchaumburgiſche Himten des beſten
zens wiegt 59 ℔.; desjenigen aber der i
Lippe gebauet wird, nur 46 — 44 ℔. Ein
Weitens wiegt 62 ℔.: Rübſamen. 44 ℔.

man unterſcheidet hier das Maß zur glatten Frucht, d. i. zum Rocken, Weizen, Erbſen, Linſen, und dem Kern, oder enthülſeten Spelte, von dem Maße zur rauhen Frucht, oder zum Hafer, und zum unenthülſeten Dinkel. Die Gerſte rechnet man an einigen Orten zur glatten, an andern zur rauhen Frucht. Indeſſen iſt das Maß zur glatten Frucht allemahl das Haupt-Maß. In Aachen hält überhaupt ein Malter 6 Faß; allein ein Faß glatte Frucht hat 4 Kof, und ein Faß rauhe Frucht 6 Kof. Zwey Fäſſer Hafer ſind alſo drey Fäſſern Weizen gleich, weil der Kof in glatter und rauher Frucht einerley iſt. Da 120 Faß Weizen auf eine amſterd. Laſt gehen, ſo hält ein ſolches Faß nach Hrn. Hube 1329 par. Zoll.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O. S. 4, hält ein Malter 6 Faß, oder 24 Kopf. Ein Faß hält 4 Kopf. Ein Maß Hafer hat 6 Kopf.

Der räumliche Inhalt eines Faſſes wird zu 1207 königl. franz. Kubik-Zoll angegeben; mithin wären

19 dresdn. Scheffel = 84 Faß in Aachen;
39 amſterd. Scheepel = 44 Faß.
19 berl. Scheffel = 41 Faß; ferner
5 Faß in Hamburg = 11 Faß, und
29 wiener Metzen = 85 Faß in Aachen.

In Caſſel, hat ein Viertel 4 Himten, oder 16 Metzen, und eine Metze 4 Mäßchen. Das Viertel hält 7656, und die Metze 478,5 par. Zoll. Eben dieſe Maße findet man in Eſchwege, Grebenſtein, Trendelburg, Wanfried, Zierenberg, und andern heſſiſchen Oertern.

In Darmſtadt, wird das Malter in 4 Simri, oder 16 Kumpf, und das Kumpf in 4 Geſcheid getheilt. Das Malter von Darmſtadt hält 5408, ein Simri 1352, ein Kumpf 338, und ein Geſcheid 84,5 pariſer Zoll.

Hase hat die Getreide-Maße sehr vieler in den Rheinländern und Schwaben gelegener Oerter nach dem darmstädter Getreide-Maße bestimmt; und Hr. Hube versichert, seine Angaben, welche er hat prüfen können, sehr genau und richtig gefunden zu haben. Indessen scheint ihm das angegebene Hafer-Maß nicht allenthalben eben so zuverlässig zu seyn. Er bedient sich daher der Hasischen Angaben, hebt aber bloß die vornehmsten Maße aus.

In Marburg, theilt man das Malter in 2 Achtel, oder 16 Mesten, und die Meste in 8 Mäßchen. Ein Malter hält 19276; die Meste, 1204,75; und das Mäßchen, 150,6 par. Zoll.

In Gießen und Fulda, hat man ein doppeltes Maß zu dem glatten und rauhen Getreide. In Gießen hält ein Malter 2 Achtel oder 16 Mesten, und eine Meste 16 Mäßchen. Das Malter glatte Frucht hält 12348; die Meste, 771,8; und das Mäßchen, 48,24 par. Zoll. In Fulda hingegen hat das Malter 8 Maß, oder 32 Sechter; und ein Sechter 4 Viertelchen. Das Malter glatte Frucht beträgt 9119, das Maß 1139,9, und der Sechter 284,97 par. Zoll. In Hamelburg, im Bisthum Fulda, wird das Malter eben so eingetheilt wie in Fulda; allein es ist größer, und hält 9266 par. Zoll.

In Fritzlar, hat ein Viertel 16 Metzen, und die Metze 16 Mäßchen. Das Viertel aber hält 8192, die Metze 512, und das Mäßchen 32 par. Zoll.

In Friedberg theilt man das Malter in 16 Mesten, und die Meste in 8 Gescheid. Das Malter hat 12862, und die Meste 804 par. Zoll.

Zu Homburg in Hessen, Rothenberg, Spangenberg, und an andern Orten, hat ein Viertel 16 Mesten, und eine Meste 8 Mäßchen. Das Viertel hält 9638; die Meste, 602,4; und das Mäßchen, 75,3 par. Zoll. In Homburg an der Ohm, hat das Malter

2 Ach-

: Achtel, oder 16 Meſten; und eine Meſte 8 Mäßchen. Dieſes Achtel iſt dem Viertel von Homburg in Heſſen leich, und es hält alſo das Malter 19276 par. Zoll.

In Gelnhauſen, hat ein Achtel 6 Maß, oder 24 Sechter; und ein Sechter, 4 Geſcheid. Ein Achtel hält 6878, und ein Sechter 286,6 par. Zoll.

In Sanct Goar, Boppard, und an andern Orten, hat ein Malter 8 Simri, oder 24 Dreylinge; und ein Dreyling, 4 Viertel. Man hat ein Malter zur glatten, und ein anderes zur rauhen Frucht. Das erſtere hält 11565; der Simri 1445,6; der Dreyling, 481,5; und das Viertel, 120,4 par. Zoll.

Zu Büdingen, im Yſenburgiſchen, hat ein Achtel 4 Simmer, oder 24 Sechter; und ein Sechter, 4 Geſcheid. Das Achtel hält 7117; das Simmer, 1186; der Sechter, 296,5; und das Geſcheid, 74,1 pariſer Zoll.

In der Grafſchaft Solms, hält das Achtel glatte Frucht 5176 par. Zoll; allein es wird verſchieden eingetheilt. Zu Laubach, in 6 Meſten, und die Meſte in 16 Mäßchen; zu Lich aber in 8 Meſten, und die Meſte in 16 Mäßchen. Es hält alſo die Meſte von Laubach, 862,7, und die von Lich, 647 par. Zoll. Eben dieſe Meſten werden auch zur rauhen Frucht gebraucht; aber man rechnet alsdann in Laubach 8, und in Lich 10 Meſten auf ein Achtel.

In Hersfeld, hat ein Viertel 16 Metzen, und eine Metze, 8 Mäßchen. Ein Viertel hält 9181, und eine Metze 574 par. Zoll.

In Hanau, hat ein Malter 4 Simri, oder 16 Sechter; und ein Sechter, 4 Geſcheid. Ein Malter hält 6349; ein Simri, 1587,25; ein Sechter, 396,8; und ein Geſcheid, 99,2 par. Zoll.

In Wetzlar, hat man doppelte Maße, zur glatten und rauhen Frucht. Ein Achtel glatte Frucht hält

12654 par. Zoll, und wird in 8 Meſten zu 1582, oder in 64 Geſcheid, zu 197,7 par. Zoll, eingetheilt.

In Frankfurth am Mayn, hat ein Malter, oder Achtel, 4 Simmer, oder 8 Metzen, oder 16 Sechter, und 1 Sechter 4 Geſcheid. Das Malter hält 5749, der Simmer 1437, der Sechter 359,25, und das Geſcheid 89,8 par. Zoll.

Im Churfürſtenthum Maynz, ſind die Getreide Maße, eben ſo wie anderwärts, ſehr verſchieden. In Maynz ſelbſt, wie auch in Wisbaden, mißt man mit Maltern, welche in 4 Simri, oder 16 Kumpfe, oder 64 Geſcheid, getheilt werden. Das Malter hält 5242; das Simmer, 1310,5; das Kumpf, 327,6; und das Geſcheid, 82 par. Zoll. In Aſchaffenburg, hat ein Malter 8 Maß, oder 32 Sechter, und das Sechter 4 Viertel. Das Malter hält 7074; das Maß 884,2; das Sechter, 222; und das Viertel, 55,5 par. Zoll. In Bingen, hat das Malter 4 Virnſel, oder 16 Kumpfe, und ein Kumpf 4 Geſcheid. Das Malter hält 10483; das Virnſel, 2621; das Kumpf, 655; und das Geſcheid, 164 par. Zoll.

Zu Coblenz, im Trieriſchen, hat ein Simri 4 Seſter, oder 16 Mingel. Das Malter glatte Frucht hat 8 Simri, und 8623 par. Zoll. In Berncaſtel, hat das Malter 8 Faß, oder 32 Seſter, und das Seſter 4 Mäßchen. Das Malter hält 11393; das Faß, 1424; das Seſter, 356, und das Mäßchen 89 par. Zoll.

In Limburg, hat ein Malter 8 Simri, oder 16 Meſten, und eine Meſte 8 Mäßchen. Das Malter hält 6886; das Simri, 861; die Meſte, 430,5; und das Mäßchen, 53,8 par. Zoll.

In Worms, hat das Malter 4 Virnſel; dieſes, 4 Vierlinge, oder 16 Achtel. Das Malter glatte Frucht hält 5645; das Virnſel, 1411; der Vierling, 352,7;

12,7; und das Achtel, 88,2 par. Zoll. Das Mal-
t rauhe Frucht ist größer.

In Speyer und Hirschhorn, hält ein Malter glat-
te Frucht 8 Simri; und das Simri, 4 Vierlinge, oder
16 Achtel. Dieses Malter ist von 5970; und das
Simri von 746,25 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht
wird zu 9 Simmer, also zu 6716,25 par. Zoll ge-
rechnet.

Im Herzogthum Zweybrücken, sind die Maße in
Zweybrücken und Lautereck die vornehmsten. In Zwey-
brücken, hat ein Malter 8 Faß, oder 32 Sester; und
ein Sester, 4 Mäßchen. Das Malter aber hält 10175;
das Faß 1172; das Sester, 318; und das Mäßchen,
79,5 par. Zoll. In Lautereck, wird das Malter auch
in 8 Simri, oder 32 Sester, und ein Sester in 4 Mäß-
chen, getheilt. Aber ein Malter glatte Frucht hält
7168; ein Simmer, 896; ein Sester, 224; und ein
Mäßchen, 56 par. Zoll. Das Maß zur rauhen Frucht
ist größer.

In Berleburg, hält das Malter glatte Frucht
12799 par. Zoll, und wird in 10 Mesten getheilt. In
Blankenheim aber hat man Viertel von 7848 par.
Zoll, welche in 4 Kumpfe oder 16 Gescheid getheilet
werden.

Im Herzogthum Würtemberg, hat ein Scheffel
8 Simri, oder 32 Vierlinge; und der Vierling, 2 Ach-
tel, oder 4 Mäßlein. Der Scheffel hält 8731; der
Simri, 1091; der Vierling, 273; und das Mäßlein,
68 par. Zoll. Sonst theilt man auch das Mäßlein in
2 Ecklein.

In Ulm, hat ein Mitlein 6 Metzen, oder 24 Vier-
tel, und ist 1459 par. Kubik-Zoll groß. Man hat
einen langen Scheffel von 8 Mitlein; und einen Immi
oder kurzen Scheffel, von 6 Mitlein. Der erstere hält
also 11672, und der Immi 8754 par. Zoll.

In

In der Markgrafschaft Baaden, hat zu Durlach, Karlsruhe und Pforzheim, der Simmer 4 Viertel oder 16 Mäßchen. Ein Malter glatte Frucht 8 Simri, oder 6368, ein Simri überhaupt 796, ein Mäßchen, 49,75 par. Zoll. Das Malter rauhe Frucht hält 10 Simri, oder 7960 par. Zoll.

In Rastadt wird das Malter eben so eingetheilt, allein es hält, in glatter und rauher Frucht, 7960, mithin folglich das Simri, 995 par. Zoll. In Badenweiler theilt man das Malter in 2 Mut, oder in 8 Sester, den Sester oder Simri aber in 3 Imli, oder 9 Becher. Das Malter hält 7350 par. Zoll. Ein Viertel hält 6 Sester. In Endingen, und einigen andern Oertern, ist die Eintheilung wie zu Durlach, ausgenommen daß man in rauher Frucht 9 Simri auf das Malter rechnet. Ein Simri hält 961, ein Viertel 240, ein Mäßlein 60, ein Malter glatte Frucht 7689, und ein Malter rauhe Frucht 8650 par. Zoll. Eben so, wie zu Endingen, verhalten sich auch in allem die Maße in Ertenheim und Broggingen; ihre Größe aber ist verschieden, indem hier das Malter glatte Frucht 7781 par. Zoll hält. In Ettlingen, ist alles wie in Durlach, ausser daß hier ein Malter glatte Frucht 6567 par. Zoll hält. In Hachberg sind alle Maße wie in Endingen; aber ein Simri hält 915,4, und ein Malter rauhe Frucht 8239 par. Zoll. Man hat hier auch Mute von 4, und Viertel von 6 Simri. In Münzesheim, sind die Maße wie in Speyer.

In Heilbronn, hat ein Malter 8 Simmer, und der Simmer 4 Imwel, oder 16 Viertlein. Ein Malter glatte Frucht hält 5952; ein Simri, 744; ein Imwel, 186; und ein Viertlein, 46,5 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht hat 10 Simri.

Im Breisgau, ist das Maß, sowohl der Größe als Eintheilung nach, zu Freyburg völlig wie in Hachberg; und in Breysach, wie zu Ertenheim.

In

In der Pfalz, wird das Getreide gleichfalls nach Maltern gemessen. In Manheim und Heidelberg, hat das Malter glatte Frucht 8 Simmer, oder 24 Immer. Es hält 5570, also das Simmer 696,2 par. Zoll. In Kreuznach hat das Malter 8 Simri, oder 32 Sester; und das Sester, 4 Viertelchen. Es hält 7863 par. Zoll. In Kaiserslautern, hat ein Malter 4 Virnsel, oder 16 Sester; und ein Sester oder Vierling, 4 Mäßchen. Ein Malter hält 6525 par. Zoll. In Oppenheim, wird ein Malter glatte Frucht in 4 Virnsel, oder 16 Kumpfe, und das Kumpf in 4 Zweylinge getheilt. Dieses Malter hält 6062 pariser Zoll.

In Nürnberg, hat ein Malter 8 Metzen, die man anderwärts Simri nennt; die Metze aber wird in 4 Diethaufen oder 16 Maß getheilt. Bey glatter Frucht machen 2 Malter, oder 16 Metzen, ein Simra, welches vom Simri wohl unterschieden werden muß; und auch die Hirse-Grütze, oder genennte Hirse, gehört zur glatten Frucht. Hingegen auf ein Simra rohe oder ungenennte Hirse werden 26, und auf ein Simra Hafer, oder andere rauhe Frucht, 32 Metzen, oder 4 Malter, gerechnet. Eine hamburger Last Weizen, macht sehr genau 9½ Simra in Nürnberg. Folglich hält die nürnberger Metze 1146; und das Maß, 71,6 par. Kubik-Zoll.

Das nürnberger Getreide-Maß ist an vielen Orten in Franken gebräuchlich. Unter andern findet man es im Hohenlohischen, doch mit einigen Veränderungen; denn man nennt hier die Metze Simri, und den Diethaufen Insel. In glatter Frucht hält der Simri, wie in Nürnberg, 16 Maß, oder 1146 par. Zoll, und 1½ Simri gehen auf ein Viertel. In rauher Frucht aber rechnet man 18 Maß, oder 1289 par. Zoll, auf den Simri, und 9 solche Simri auf ein Malter.

In Erbach, iſt das Maß zur glatten und rauhen Frucht ebenfalls verſchieden. Das Malter hat 8 Simri, und das Simri 3 Metzer. In glatter Frucht hält ein Malter 7524, ein Simri 940,5, und ein Metzer 313,5 par. Kubik-Zoll.

Im Oeſtreichiſchen, wie auch in Böheim und Mähren, mißt man das Getreide nach Muthen. Ein Muth hat überall 30 Metzen, oder Strich; und der Strich, oder die Metze, wird wieder in Viertel und Achtel getheilt. Die Größe dieſer Maße iſt an verſchiedenen Orten ſehr verſchieden. v. Hohberg (*) ſagt: „Es hat in Unter-Oeſtreich allein viererley „Maß von Getreide, als die zwettler Maß, die iſt die „größte; hernach die böhmiſche, oder weidhofer Maß; „zum dritten die Land-Maß, wie ſie zu Krems und al„lenthalben herum im Lande gebraucht wird; endlich die „wiener Maß, die iſt die kleinſte. Und wiewohl über„all der Muth 30 Metzen hat, ſo iſt doch der Metzen „gar unterſchiedlich, alſo, daß 18 weidhofer Metzen zu „Krems 24 Metzen, und zu Wien einen ganzen Muth, „d. i. 30 Metzen, austragen, und das geſchieht darum, daß man deſto mehr auf Wien zuführe.“ Nun findet man die wiener Metze 2718 par. Zoll groß angegeben; alſo wäre der wiener Muth von 81540, die öſtreichiſche Land-Metze, oder die Metze von Krems, von 3379; die böheimiſche Land-Metze, oder der böheimiſche Land-Strich, von 4530; und der Strich von Prag, von 4686 par. Kubik-Zoll. Denn der prager Strich ſoll größer ſeyn, als der böheimiſche Land-Strich, und ſich zu dieſem, wie 30 zu 29, verhalten. Die mähriſche Metze hält ungefähr 3400 par. Zoll. In Trieſte, hat ein Staro 3 Polinichi, der Staro aber iſt dem Staro von Venedig völlig gleich.

In

(*) Georg. Th. 1, S. 261.

In Straßburg am Rhein, hat Eiſenſchmid die Getreide-Maße ſehr genau unterſucht und angegeben. Man hat daſelbſt einen Stadt-Seſter und Land-Seſter. Beyde werden in 4 Vierlinge, oder in 16 Mäßlein, getheilt. Der Land-Seſter iſt um ein halbes Stadt-Mäßlein größer, als der Stadt-Seſter. Zuweilen, wiewohl nicht häufig, rechnet man auch nach Dreylingen, deren 3 auf einen Seſter gehen. 7 Seſter Haſer, oder 6 Seſter glattes Getreide, machen ein Viertel aus. Der Stadt-Seſter hält auf das geaqueſte 923,853; der Vierling, 230,963; das Mäßlein, 57,741; hingegen der Land-Seſter, 952,723; der Vierling, 238,181; und das Mäßlein, 59,545 par. Kubik-Zoll. Das Viertel oder Malter von Straßburg kommt auch unter dem Nahmen Rezal vor; und dieſer Nahme iſt überall im Elſas, in Lothringen und den angränzenden Gegenden, ſehr gewöhnlich.

In der einzigen Stadt Straßburg ſind drey unterſchiedene Frucht-Maße. Das gewöhnliche heißt das Land-Maß, und wiegt 184 ℔. Es beſteht aus 6 Seſtern, und jeder Seſter aus 4 Vierlingen. Wenn die Stadt Frucht ausbezahlt, z. B. bey Beſoldungen, ſo bedient ſie ſich eines Maßes, welches einen Vierling weniger hält, als das Land-Maß; bekommt ſie aber Getreide von ihren Gülte-Bauern, ſo muß man ihr einen Vierling mehr geben, als das gewöhnliche Land-Maß. Etwas, das faſt einzig in ſeiner Art iſt!

Journal für Kaufleute, 2 B. (Hamb. 1781, 8.) S. 126.

In Bern, hat ein Muth, Mütte oder Mütt (Muid) 8476 par. Kubik-Zoll, und wird in 12 Maß getheilt, jedes von 706,34 par. Zoll. Das Maß hält 4 Immi oder 8 Achterli, oder 16 Sechzehnerli; ein Immi hält 2 Achterli, oder 4 Sechzehnerli; und ein Achterli, 2 Sechzehnerli. Ein Muth Weizen wiegt ins Mittel 240 bis 242 berner Pfund. 3 Mütten enthalten 20 berner Kubik-Fuß.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 441, ist das Ur-Maß der berner Maße, welches auf dem Rath-Hause verwahrt wird, ein Cylinder, welcher die Höhe seines halben Diameters hat; 9 solche Maß enthalten 5 berner Kubik-Fuß, folglich das Maß 960 bern. Kubik-Zoll, welche $706\frac{14}{100}$ franz. Kubik-Zoll machen.

22 berner Mütt machen 35 dresdn. Scheffel.
19 berner Mütt machen 23 leipz. Scheffel.
$17\frac{3}{4}$ Mütt thun 1 Last in Amsterdam, und
188 berner Mütt sind 10 Last in Hamburg gleich.

In Lausanne und Yverdon, hat ein Maß, welches auch Scheffel (Quarteron, oder Boisseau,) genannt wird, 748 par. Kubik-Zoll, indem es $1\frac{1}{17}$ berner Mäß ausmacht. Das Gewicht eines dortigen Maßes Weizen, wird zu 20 bis 23 berner Pfund angegeben.

Zu Orbe, und in der Gegend umher, hält ein Maß genau das Mittel zwischen dem Maße in Bern, und dem in Lausanne. Es ist also von 727 par. Zoll.

In Basel, hat ein Sack, oder Malter 4 große oder 8 kleine Sester. Der kleine Sester hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. Zwey Malter oder Säcke machen ein Viertel. Der kleine Sester ist dem Sester in Badenweiler ungefähr gleich.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 326, heißt das Baseler Getreide-Maß: Sack, Mütte, oder Scheffel. 1 Sack hat 8 Mütte oder Scheffel, 32 Küpflein, oder 64 Becher. 1 Mütte hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. 1 Küpflein hält 2 Becher.

$22\frac{1}{2}$ Sack sollen 1 Last in Amsterdam, und ungefähr
$24\frac{1}{2}$ Sack sollen 1 Last in Hamburg machen. Mithin würden etwann
59 Sack in Basel, 72 Scheffel in Dresden;
98 Sack in Basel, 91 Scheff. in Leipzig;
9 Mütten in Basel, etwann 22 Metzen in Dresden;
7 Mütten in Basel, 13 Metzen oder Kuchen-Maß in Leipzig;

37 Anees in Lyon, 55 Sack in Basel, und
1, Sack in Basel, 7 Stadt-Sesters in Straßburg, seyn.

In Genf, hat eine Coupe ungefähr 4200 pariser Kubik-Zoll; denn sie wiegt in Weizen 110, und in Rocken an 103 dortige große Pfund.

In Neufchatel, hat ein Muid, oder Mût, 3 Sack, und ein Sack 8 Maß, oder Emines. Dieses Maß ist 1½ berner Maßes, mithin 807 par. Kubik-Zoll gleich.

Inhalt der Korn-Maße an verschiedenen Orten der Schweiz, s. im 2 St. des 4 Jahrg. der durch die ökon. Gesellsch. zu Bern gesammelten Abhandlungen und Beobacht. (Bern, 1773, gr. 8.) S. 141 — 144.

In den gesammten Niederlanden, ist die amsterdamer Last das vornehmste Getreide-Maß; und man muß daher die Größe derselben, so genau es nur immer möglich ist, zu bestimmen suchen. Die gemeinen Verhältnisse dieser Last zu andern auswärtigen Getreide-Maßen, deren die Kaufleute sich insgemein bedienen, sind mehrentheils unrichtig, wenigstens nicht genau genug, indem überhaupt, bey dem Verkaufe, das Getreide mehrentheils zum Vortheil des Käufers so gemessen zu werden pflegt, daß der Verkäufer an seinem Maße verliert. Wenn daher z. B. ein Kauf-Mann in Amsterdam 20 oder 30 Last Weizen nach Frankreich oder Italien schickt, so werden sich daselbst niemahls so viele Boisseaux oder Modii ꝛc. ausmessen, als in dieser Quantität von Getreide wirklich enthalten sind, sondern etwas weniger. Derjenige also, der aus dergleichen Messungen das Verhältniß verschiedener Getreide-Maße sucht, findet es allemahl etwas zu klein, und daher entweder das Maß des Ortes, wohin das Getreide geschickt worden ist, zu groß, oder das Maß desjenigen, woher es kommt, zu klein. Zwar könnte das Verhältniß verschiedener Maße durch wirkliche Abmessungen richtig gefunden werden, wenn man nur das Getreide nicht zum Verkauf messen lässet; da aber die

Kauf-

Kaufleute ihre Verhältniſſe der Getreide-Maße nicht aus Probe-Meſſungen, ſondern bloß aus ihren bey dem Kaufe und Verkaufe gemachten Erfahrungen, herzuleiten pflegen, ſo ſieht man offenbar, daß ſie gewöhnlich alle zu klein ausfallen müſſen. So ſind 12 hamb. Laſt, 13 $\frac{1}{11}$ amſterd. Laſt gleich; man rechnet aber gewöhnlich nur 13 amſterd. Laſt auf 12 hamburger, weil das Getreide von Hamburg nach Amſterdam zum Verkauf gebracht wird. Daher wird, wenn man ſich dieſes kaufmänniſchen Verhältniſſes bedient, und die amſterd. Laſt kennt, die hamburger zu klein, oder umgekehrt, wenn man die hamburger kennt, die amſterdamer zu groß. Eben ſo werden den nach Elbing mit Getreide kommenden Polen mehrentheils 30 ihrer Scheffel, auf eine elbinger Laſt von 60 Scheff. ausgemeſſen. Wollte man hieraus ſchließen, daß der elbinger Scheffel (der ſonſt bloß der danziger war, jetzt aber auch der berliner iſt,) einem halben polniſchen Scheffel völlig gleich ſey, ſo würde man entweder jenen Scheffel viel zu groß, oder dieſen viel zu klein, finden. Wenn daher aus Amſterdam Getreide nach Frankreich geht, und dort nur 19, oder 19$\frac{1}{2}$ bis 19$\frac{7}{8}$ Setiers aus der amſterdamer Laſt gemeſſen werden, wie dieſes mehrentheils geſchieht, ſo kann man ſehr wahrſcheinlich ſchließen, daß die amſterdamer Laſt 20 Setiers, und noch etwas darüber, halten müſſe, weil bey dem Verkaufe der Verkäufer allemahl einen Verluſt am Maße leidet. Dieſer Schluß wird auch durch eine genauere Unterſuchung der holländiſchen und pariſer Getreide-Maße vollkommen beſtätigt.

Da alſo die amſterdamer Laſt durch die gewöhnlichen Verhältniſſe der Kaufleute nicht genau genug beſtimmet werden kann, ſo müſſen wir ihre Größe auf eine andere Art heraus zu bringen ſuchen. Man verfertigt, wie ich bereits im Art. Korn-Handel, oben, S. 262, erwähnt habe, in Amſterdam Korn-Wagen, deren

deren man sich auch in vielen andern Gegenden, insonderheit in solchen, wo mit Getreide auf Holland gehandelt wird, bedient. Diese Wagen haben, an statt der Schalen, zwey cylindrische Gefäße, deren das eine auf eine gewisse Art mit Weizen oder Rocken gefüllt, und das andere mit gewissen kleinen Gewichten beschwert wird, so lange bis die Wage im Gleichgewichte ist. Diese kleine Gewichte stellen amsterdamer Pfunde, und das Gefäß mit Getreide stellt den amsterdamer Sack vor. Wiegt also z. B. das Gefäß mit Getreide 110 kleine oder verjüngte Pfund-Gewichte, so ist das ein Beweis, daß von eben demselben Getreide der amsterdamer Sack 110 wahre amsterd. Pfund wiege. Von diesen und andern ähnlichen Getreide-Wagen werde ich im folgenden Theile, im Art. Korn-Wage, ausführlichere Nachricht ertheilen.

Man sieht hieraus, daß das verjüngte Pfund einer solchen Getreide-Wage sich zum wahren amsterdamer Pfund, so wie der Inhalt des einen Mäßchens der Wage, worin das Getreide geschüttet wird, zum Inhalt des amsterd. Sackes, verhalte. Ferner muß, wenn man von einem Scheffel Getreide, den man an irgend einem Orte gewogen hat, etwas nimmt, das Gefäß der Wage damit füllt, und findet, daß dieses Getreide alsdann z. B. 120 verjüngte Pfund der Wage wiegt, das gefundene Gewicht des Scheffels sich zu 120 amsterd. Pfund, wie der Scheffel zum amsterd. Sack, verhalten. Auf beyde Arten läßet sich die wahre Größe des amsterd. Sackes auf einer richtigen Getreide-Wage bestimmen; und dieser Weg scheint, in Ermangelung einer unmittelbaren Ausmessung, die richtigste und zuverlässigste zu seyn.

Hr. Hube hat eine holländische Getreide-Wage, die sehr sorgfältig gearbeitet zu seyn schien, genau untersucht, und das Mäßchen, worein das Getreide geschüttet wird, auf das genaueste 2 Zoll $2\frac{1}{4}$ Lin., par-

iser

iſer Maßes, im Durchmeſſer breit, und 3 par. Z. 1½ L. hoch, gefunden. Alſo war ſein Inhalt von 11,744 par. Kubik-Zoll. Von den verjüngten Pfund-Gewichtchen wogen 146 Pfund, 3977 holländ. Aſſe. Folglich verhielt ſich das verjüngte Pfund zum wirklichen amſterd. Pfund, wie 1 zu 376,876. Eben ſo muß ſich auch das Mäßchen zum amſterd. Sack verhalten. Daher hält ein ſolcher Sack 4426, und ein amſterd. Shepel der ein Drittel des Sackes iſt, 1475 par. Zoll.

Hanow in Danzig hatte eine andere viel größere Getreide-Wage, deren Mäßchen 35,5 par. Lin. im Durchmeſſer, und 41 par. Lin. in der Höhe, hielt. Der Inhalt dieſes Mäßchens war alſo von 23,473 par. Zoll. Das verjüngte Pfund wog 54,15 holländ. Aſſe, und es muß folglich, nach dieſen Vorausſetzungen, ein amſterd. Sack 4450, und ein Shepel 1483 par. Zoll, halten.

Ferner berichtet Hanow, daß 10 danziger Schiffel Rocken, dergleichen nach der holländ. Getreide-Wage 114pfündig war, ſorgfältig in Danzig abgemeſſen, und auf der öffentlichen Wage etwas weniges über 8 10 danzig. Pfund ſchwer befunden worden ſeyn. Dieſe Erfahrung iſt um deſto zuverläſſiger, da ſie im Große geht. Es folgt aus ihr, daß ein amſterd. Sack 4409, und ein Shepel 1470 par. Zoll halte.

Nehmen wir aus dieſen drey verſchiedenen Angaben das Mittel, ſo folgt, daß ein amſterd. Sack aufs genaueſte 4428,33; der Shepel, 1476; und die Laſt, von 36 Sack, an 159420 par. Kubik-Zoll halte.

Dieſe Laſt wurde ſonſt in Amſterdam in 32 Sack getheilt; aber ſeit etwa 90 Jahren hat man für gut befunden, ſie in 36 Sack zu theilen, ſo, daß der jetzige amſterd. Sack nur ⅞ des alten Sackes ausmacht.

Die Eintheilung und Größe der jetzigen amſterd. Maße, iſt, nach Hrn. Hube, folgende.

Eine

Eine Laſt hält 27 Mudden; folglich eine Mudde 5904,44 par. Zoll.

Eine Mudde hält 4 Shepel; folglich ein Shepel 1476,1 par. Zoll.

Ein Sack hält 3 Shepel, oder $\frac{1}{36}$ Laſt; alſo 4428,33 par. Zoll.

Ein Shepel hält 4 Vierdevat (Vierfaß); alſo ein Vierdevat 369 par. Zoll.

Ein Vierdevat hat 8 Kops; alſo ein Kop 46,125 par. Zoll.

Auf eine Tonne rechnet man in Amſterdam 5 Shepel.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O. S. 109, hat

1 Laſt Kooren zu Amſterdam, Edam, Monnikendam, und Purmerend, 21$\frac{3}{4}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Sack, 108 Scheepels, 432 Vierdevat, oder 3456 Kop.

1 Ton hat 1$\frac{1}{4}$ Mudden, 1$\frac{3}{4}$ Sack, 5 Scheepels, 20 Vierdevat, oder 160 Kop.

1 Mudde hat 1$\frac{1}{2}$ Sack, 4 Scheepels, 16 Vierdevat, oder 96 Kop.

1 Scheepel, auch Aggelen oder Agtendeelen genannt, hat 4 Vierdevat, oder 32 Kop, und

1 Vierdevat hat 8 Kop.

Demnach ſind

36 Tonnen = 35 leipz. Scheffel, und

9 Mudden, oder 12 Sack, oder 36 Scheepels = 7 leipz. Scheffel. Ferner

18 Tonnen, oder 30 Sack, oder 90 Scheepels = 23 dresdn. Scheffel; und

45 Mudden = 46 dresdn. Scheffel.

1 Vierdevat = 1 dresdn. Metze.

1 Kop = $\frac{1}{2}$ dresdn. Mäßchen.

Ferner iſt 1 Laſt in Amſterdam = 27$\frac{3}{4}$ dresdn. Scheff.; 21 leipz. Scheff.; 11$\frac{3}{4}$ Caffiſes in Alicante; 15$\frac{1}{2}$ Tzetuers in Archangel; 31 $\frac{7}{10}$ Boiſſeaux in Avignon; 56$\frac{1}{4}$ Scheff. in Berlin; 41$\frac{1}{2}$ Scheff. in Bremen; 9$\frac{1}{2}$ Scheff. in Braunſchweig; 51 Fanegas in Cadix; 18 Malter in Cöln;

Cöln; 83 1/10 Kislotz in Constantinopel; 60 Scheff. in Danzig; 123 1/4 Staja in Florenz; 27 Malter in Frankfurth am Mayn; 22/100 Last in Hamburg; 60 alte Scheff. in Königsberg; 21 Tonnen in Kopenhagen; 36 Moyes in Lissabon; 41 1/10 Sacca in Livorno; 10 Quarters in London; 87 1/10 Scheff. Rocken-Maß, und 74 Scheff. Hafer-Maß in Lübeck; 48 3/4 Fanegas in Malaga; 18 1/2 Charges in Marseille; 60 1/10 Scheff. in Memel; 2 Ton. in Morlaix; 2 3/10 Ton. in Nantes; 8 1/4 Simmer in Nürnberg; 16 3/4 Raziens in Ostende; 1 1/2 Last in Ost-Friesland; 19 Setiers in Paris; 23 Tonnen in Pernau; 1 2/10 Last in Polen; 2 Ton. in Pont-l'Abbé; 177 3/4 Alqueires in Porto; 24 11/12 Tonnen in Reval; 21 Tonnen in Riga; 14 12/16 Czetwers in Rußland; 36 Starrelli in Sardinien; 10 1/2 Quarters in Schottland; 17 1/10 Getreide-Tonnen in Schweden; 51 2/10 Fanegas in Sevilla; 8 1/10 Salme grossa in Sicilien, und 11 Salmegener.; 83 1/10 Quillots in Smirna; 75 Scheff. in Stralsund; 36 Staja in Venedig; 76 1/4 Scheff. in Wismar; 11 3/4 Quarters in Yarmouth; 1 3/5 Muth, oder 47 Metzen in Wien.

Eben diese Getreide-Maße, sowohl der Größe als Eintheilung nach, findet man in Edam, Monnikendam, Purmerend, und andern nordhollandischen Städten. In andern Gegenden und Oertern der Niederlande sind zwar die Getreide-Maße sehr verschieden, aber doch kommen die Lasten jedes Ortes mit der amsterdamer Last sehr nahe überein. Die kaufmännischen Nachrichten von den niederländischen Maßen sind indessen nicht nur sehr unbestimmt, sondern so gar zum Theil wiedersprechend. Folgendes ist das wahrscheinlichste.

In Haarlem, hat eine Last 28 Säcke, und der Sack 3 Scheff., der Scheffel aber 1665 par. Zoll. In Rotterdam, Delft und Schiedam, hat die Last 29 Säcke, und der Sack 3 Scheffel, der Scheffel aber 1897 par. Zoll. Die Summe von 12 Säcken nennt man hier Hoed (Hut), und den Scheffel in Delft Akdendeel. Es hält also der Hoed von Rot-

ter-

und Delft 68280, und das Achtentheil von
397 par. Zoll. In Leeuwarden, Harlingen
Dningen, hat eine Laſt 18 Tonnen, und die
Loopers. Es hält aber der Looper 5372,
Tonne 10744 par. Zoll. In Nimmegen,
, Doesburg, und dem im holländiſchen
liegenden Orte Herzogenbuſch, hat eine Laſt
uvres, und eine Mouvre 4 Shepel, oder 8535
. In Alkmaar hat ein Scheffel 3082; und
dam, Gorkum, Huesden und Oudewater,
ntheil 2333 par. Zoll.

der neueſten Ausgabe des Koophandels van Am-
v. J. 1780, Th. 1, S. 264, f. und Th. 2, S.
beträgt die amſterdamer Laſt in Hoorn, Enk-
Muyden, Narden und Weeſp, 22 Mudden à 2
Scheepels, à 4 Taakels; in Leyden, 4 Sack à
eelen; in Haarlem, 38 Sack à 2 Agtendeelen,
pels iſt ein Hoed; in Rotterdam und Schie-
Hoed, oder 29 Sack, oder 87 Agtendeelen; 1
10⅔ Sack, oder 32 Agtendeelen, und 1 Sack 3
len; die amſterdamer Laſt ſoll aber nur 28 Sack
dam ausliefern; in Delft, 29 Sack à 3 Agten-
⅔ Sack machen 1 Hoed; in Alkmaar, 36 Sack
epels; in Gouda, 28 Sack à 3 Scheepels, 32
s machen ein Hoed; in Dortrecht, 3 Hoed à 8
Agtendeelen; in Gorkum, 2 Hoed 5 Agtend.;
, 33½ Viertelen Hart-Korn und 29 Viertelen
in Utrecht, 25 Mudden; in Amersfoort, 64
s, oder 16 Mudden, à 4 Scheepels; in Mid-
Vliſſingen, Vere, Zirkzee, Goes, Bommene,
len, Staveren, und Duiveland, iſt die Laſt ge-
h wie zu Middelburg, nähmlich 42½ Sack à 2 Ag-
; in Sommelsdyk, Dirkland, Middelhar-
lsplaat, Putten und Briel, 38½ Sack; in
esland, 18 Tonnen, oder 33 Mudden, oder 36
in Gröningen, 33 Mudden, oder 3 Hoed à 11
; und in Deventer, 36 Mudden à 4 Schee-

Eben so sind auch in den nicht vereinigten Niederlanden die Lasten von der amsterdamer Last nicht sehr verschieden. In Brabant hat zu Antwerpen eine Last 38 Viertel; 1 Viertel, 4 Mucken; und 1 Mucke 12.6 par. Zoll. Auf 1 Sack oder 1 Last Hafer rechnet man 32 Viertel. In Brüssel, hält ein Sack 6377; und in Mecheln, ein Viertel 5495 par. Zoll. Von der leichen Vierteln machen 34½ eine Last zu Mecheln. In Breda, hält die Last in glatter Frucht 33½, und in rauher 29 Viertel, das Viertel aber 5252 par. Zoll.

In Flandern, ist zu Brügge der Hoed das Haupt-Maß; er hält 893 par. Zoll. 17½ Hoed machen in glatter, so wie 142 Hoed in rauher Frucht, eine Last. Aber das gemeinste Maß in Flandern, Artois, und selbst dem angränzenden Theile von Frankreich, ist die Raziere, welche in Ryssel und Dixmuyden 3690 par. Zoll hält. In Ryssel machen bey glatter Frucht 38, bey rauher aber 30, und in Dixmuyden bey glatter Frucht 30½, und bey rauher 24 Razieres eine Last. In Dünkirchen hält die Land-Raziere 8386 par. Zoll; die See-Raziere aber ist noch etwas größer. In Ostende, hält die Raziere 8560; in Ypern, 6004; in Menin und Douay, 4327; und in Tournay, 6038 par. Zoll. In Artois hält die Raziere zu St. Omer 6575; und zu Aire, 5357 par. Zoll. An erstern Orte machen 22½ Razieres eine Last, und am letztern 14 Razieres eine Tonne.

Im Hennegau, rechnet man zu Landrecy nach Mencaults; ein Mencault hält daselbst 3290 par. Zoll. In Valenciennes, ist die Raziere von 2516; und in Condé, von 5970 par. Kubik-Zoll.

Selbst in den an die Niederlande gränzenden Gegenden, bedient man sich größtentheils niederländischer Maße, und rechnet nach Lasten, die von der amsterdamer Last nur wenig verschieden sind. So hält in

Ton-

Tongeren, im Bisthum Lüttich, eine Last bey glatter Frucht 15, bey rauher aber 14 Mudden, die Mudde aber 8 Halster. Eine solche Mudde faßt 10628 par. Zoll.

In Frankreich, sind die Getreide-Maße, eben so wie in andern Ländern, sehr verschieden. Indessen hat man nur nöthig, das pariser Maß recht genau zu kennen, weil dieses das vornehmste und allgemeinste ist. Man kennt dasselbe allenthalben in Frankreich, und reducirt alle andere besondere Maße darauf.

Das vornehmste Getreide-Maß in Paris, ist der Boisseau, welcher in den Memoir. de l'Acad. de Paris, v. J. 1739, auf 644,66 par. Kubik-Zoll gesetzt wird. Picard hatte ihn vorher 644,68 solche Zolle groß gefunden, und diese Bestimmung scheint noch genauer zu seyn, als die erstere. Denn nach der königl. Verordnung von 1763, soll halten:

	in der Höhe.	im Durchmess.
ein ganzer Boisseau - -	8 Z. 2½ Lin.	10 Zoll.
ein halber Boisseau - -	6 Z. 5 Lin.	8 Zoll.

Dieses gibt für den ganzen Boisseau ein Mahl 644,68, das andre Mahl 645 par. Kubik-Zoll. Beyde Bestimmungen kommen der Angabe des Picard näher, als der andern angeführten, ob sie gleich unter sich nicht völlig übereinstimmen. Unstreitig hat man bey Abfassung der königl. Verordnung keinen Meß-Künstler zu Rathe gezogen, sondern empirisch die Maße gegen einander probiert, und nachher ihre Weiten und Höhen gemessen. Daher sind alle Bestimmungen in dieser Verordnung nicht nur die angeführten, sondern auch die übrigen von den kleinern Maßen, nicht vollkommen genau. Indessen ist die vom ganzen Boisseau wahrscheinlich die richtigste, weil man unfehlbar bloß den ganzen Boisseau auf das genaueste eingerichtet, die kleinern Maße aber nur mit diesem verglichen

tiers, 92834 par. Zoll. Man gi
in Weizen 2880 par. Pfund an.
1 Setier von 12 Boiſſeaux, 7736
240 par. Pfund.
1 Mine von 6 Boiſſeaux, 3868 par.
par. Pfund.
1 Minot von 3 Boiſſeaux, 1934 par.
par. Pfund.
1 Boiſſeau, 644,68 par. Zoll, oder
1 Quart, oder $\frac{1}{4}$ Boiſſeau, 161,17
5 Pfund.
1 Litron, oder $\frac{1}{16}$ Boiſſeau, 40,2
oder $1\frac{1}{4}$ Pfund.
1 Meſurette, oder $\frac{1}{256}$ Boiſſeau,
oder $1\frac{1}{4}$ Unze.

Man muß aber hierbey bemerken,
Salz nicht, wie ein Minot Getreide
Boiſſeaux hält, und 100 Pfund Poids d
ferner, daß ein Minot Kohlen zu 8 Boiſ
Sack Kohlen zu 16 Boiſſeaux gerechnet
daß ein Muid Kalk oder Gyps 36 Säck
Boiſſeaux hält; endlich, daß man

Ueberhaupt rechnet man beynahe in ganz Frankreich auf die Mine, oder Emine, wie ſie an vielen Orten heißt, noch einmahl ſo viel rauhe, als glatte Frucht. Auch nennt man in der Gegend von Paris das Quart von 4 Litrons, Picotin, und rechnet in Hafer 4 Picotins auf 1 Boiſſeau, und 6 Boiſſeaux auf 1 Minot.

In der Provence, rechnet man das Getreide nach Charges, oder Laſten. Eine Charge von Marſeille, verhält ſich zum pariſer Boiſſeau beynahe wie 243 zu 20, und iſt alſo von 7833 par. Zoll. Da aber auch 222 londner Buſhel, 51 Charges von Marſeille gleich ſind, ſo würde eine Charge 7832,7 par. Zoll halten. Nimmt man daher von beyden Angaben das Mittel, ſo muß eine Charge von Marſeille auf 7832,3 par. Zoll geſetzt werden. Sie wird in 4 Emines, und die Emine in 8 Sivadieres getheilt. Es hält alſo eine Emine 1958, und eine Sivadiere 244,8. par. Kubik-Zoll. In Arles, hat die Charge 9320 par. Zoll. In Toulon, macht der Setier anderthalb pariſer Mines, alſo 5800 par. Zoll, und eine Charge hält daſelbſt 3 Setiers.

In Bretagne, hält zu Nantes eine Tonne Getreide 71560 par. Zoll. Man theilt ſie in 30 Conques, oder in 10 Setiers. Eine Conque hat alſo 2385, und ein Setier 7156 par. Zoll. Der Setier hält 4 Charges, und die Charge 4 Boiſſeaux, daß alſo hier der Boiſſeau nur 447 par. Zoll. beträgt. In Vannes, hat die Tonne 38 Conques, und an 78720 par. Zoll. In Breſt und Morlaix hingegen theilt man die Tonne in 18 Quartiers, nnd an andern Orten in 10 Perées, indem man dasjenige Maß, welches in Nantes Setier heißt, in Vannes und den meiſten andern Städten von Bretagne Perée nennt.

In Lyon, mißt man das Getreide nach Bichets. Ein Bichet hält hier 1612 par. Zoll. Auf eine Anée werden 6 Bichets gerechnet.

In der Picardie, ist das gemeinste Getreid-Maß der Piquet. Der Piquet von Amiens hält 403, und der dortige Setier von 4 Piquets 1612 par. Zoll. In andern Städten der Picardie steigt die Größe des Setier bis auf 21 Piquets; daher sind die Setiers hier so verschieden, obgleich die Piquets durchgehends fast einerley sind. So hält der Setier von Calais an 8389 par. Zoll. In Guise, und in der Gegend umher, hat man, an statt des Setier, den Jalois; dieser hält hier 2580 par. Zoll.

In der Normandie, hält zu Rouen der Setier 9040; die Mine, oder der halbe Setier, 4520; und der Boisseau oder der achte Theil der Mine, 565 par. Zoll. Man rechnet hier 12 Setiers auf ein Muid. In Dieppe hingegen ist die Mine größer, und hält an 5157 par. Zoll.

In Bourgogne, hat zu Beaune ein Boisseau 717 par. Zoll, und ein Bichet 16 Boisseaux. In Chalon, hat der Bichet 9 56 par. Zoll, und wird in 8 Boisseaux eingetheilt. In Trevoux, und der Gegend umher, hält eine Neuvaine 9440 par. Zoll. In Bresse, nennt man den Bichet, Quarral; es hält, wie in Chalon, 9156 par. Zoll.

In Soissons, hält ein Muid 12 Setiers; der Setier aber wird in 2 Esseins eingetheilt. Ein Setier ist von 4836, und ein Essein von 2418 par. Zoll.

In Orleans, hat ein Muid 19340 par. Zoll, und wird in 12 Mines eingetheilt. In Rochelle hingegen mißt man nach Tonnen. Ein Tonneau de Rochelle hält 42 dortige Boisseaux, oder 70130 par. Kubik-Zoll.

In Languedoc, wird der Setier in 2 Emines, oder 4 Quarts, eingetheilt. Der Setier von Toulouse, hält 5540; der von Montpellier, 2450; und der von Beaucaire, 2149 par. Zoll.

In Bourdeaux, hält ein Boiſſeau 3878 par. Zoll. Man hat daſelbſt auch Tonnen, die in 38 Conques eingetheilt werden.

Zu Beſançon, hält ein Boiſſeau 1160 par. Zoll. Sonſt hat man in der Franche Comté ein Getreide-Maß, welches Penal heißt, und dem pariſer Boiſſeau gleich iſt.

Um Nancy, und auch ſonſt in Lothringen, hat ein Real 9670 par. Zoll. Er wird in 4 Cartes oder Quartes, und die Carte in 2 Imals eingetheilt. In Metz, hält die Carte 3006; in Pont a Mouſſon, 3868; und in Verdun der Boiſſeau 1249, der Bichet aber 8 Boiſſeaux, oder 9990 par. Kubik-Zoll.

In Groß-Britannien, ſind die Getreide-Maße, ſo wie die Hohl- und Flächen-Maße, ebenfalls verſchieden, obgleich der Schuh und die Gewichte überall dieſelben ſind; indeſſen iſt doch die Verſchiedenheit der Getreide-Maße bey weitem ſo groß nicht als in Frankreich und Deutſchland. Das vornehmſte und allgemeinſte Maß, iſt das von London. Hier aber hält ein Gallon zum Getreide 272¼ engliſche, oder 224 897 par. Kubik-Zoll. Ein Buſhel hat 4 Peks, und ein Pek 2 Gallons. Es hält alſo ein Buſhel 1799,18, und ein Pek 449,795 par. Kubik-Zoll.

Eine engliſche Laſt Getreide hält 2 Weys; 1 Wey, 5 Quarters; 1 Quarter, 2 Coombs oder Carnoks; 1 Coomb, 2 Strikes; und 1 Strike 2 Buſhels. Alſo gehen 80 Buſhels auf eine Laſt; und es hält

eine engl. Laſt von 80 Buſhels,	143934	par. Zoll.
ein Wey von 40 Buſhels	71967	= =
ein Quarter von 8 Buſhels,	14393,4	= =
ein Coomb von 4 Buſhels,	7196,7	= =
ein Strike von 2 Buſhels,	3598,36	= =

In Newcaſtle, hält die Laſt 10 Quarters, und ein Quarter 10 Gallons. in Scotland und Ireland

aber hat eine Last 10½ Quartele oder 38 Bushels; und ein Bushel 18 Gallons.

Vom engliſchen Getreide-Maße, ſ. auch oben, S. 344. fgg.

In Portugal, wird das Getreide und Salz nach der Moeda und dem Alquier gemeſſen; allein auch hier ſind die Maße verſchieden.

In Liſſabon, theilt man die Moeda in 54 Alquiers. 4 ſolche Moeda werden einer amſterdamer Laſt, und 5 Alquiers 2 londner Bushels gleich geſchätzt. Dadurch erhält man ins Mittel für den Alquier 729, und für die Moeda 39366 par. Kubik-Zoll. Ein Fanega macht 4 Alquiers, oder 2916 par. Zoll.

Der Alquier hält in Porto an 875 par. Zoll, und iſt überhaupt in Portugal ſehr verſchieden. Eben ſo verſchieden iſt auch die Moeda, auf welche bald mehr, bald weniger Alquiers gerechnet werden. So hält auf den azoriſchen Inſeln, und der Inſel San Miguel, eine Moeda 60 Alquiers; und dieſe ſind 64 Alquiers auf Madera gleich.

In Spanien, findet man an vielen Orten ähnliche Maße; die Fanega, und den Alquier, welcher hier Cahis heißt. In Cadiz und Sevilla, iſt die Fanega von 3150, und alſo der Cahis von 787,5 par. Zoll. In Malaga, hält die Fanega 3030, und der Cahis 762,5 par. Zoll. In Bilbao hält die Fanega 3600, und der Cahis 900 par. Zoll. Dergleichen Maße hat man in ganz Caſtilien; und man theilt gewöhnlich den Cahis in 4 Anegras, oder 16 Quartillos. Im Königreiche Aragon hingegen hat man ganz andere Maße. Denn zu Barcelona iſt, ſo wie in Majorca, die Quartera von 3780 Z. das Haupt-Maß. Man theilt ſie in 12 Cortas; eine Salma aber hält 4, und eine Carga 2½ Quarteras. Im Königreiche Valencia rechnet man das Getreide nach Caffiſes, deren jeder in 12 Barſellas getheilt wird. Ein Caffiſe

von

von Alicante macht 11890, und eine Barsella 991 par. Kubik-Zoll. Die Quartera von Minorca, hält $1\frac{1}{8}$ londner Bushels, oder 2024 par. Kubik-Zoll.

Nach Hrn. Runeberg (*), hat das spanische Getreide-Maß die Gestalt, welche in Fig. 2699 vorgestellt ist, Das eine Ende df, ist schief abgeschnitten, daß es mit der Ebene abcd einen Winkel von 45 Grad macht. Die obern Ränder, ab, ac, db, dc, sind mit einem viereckigen Eisen verwahrt, daß sich eine Linie über das Holz erhebt, damit die Ränder von dem Streich-Holze nicht abgenutzet, auch die Ecken fester zusammen gehalten werden. Wenn man dieses Maß braucht, so neiget man das Quer-Bret ab, daß das Ende df niederwärts gerichtet ist, stößt dieses Ende df des Maßes in den Getreide-Haufen, und senket zugleich das Ende ab wieder nieder, so ist das Maß voll, welches man hernach mit einem Cylinder, der 2 Z. dick ist, abstreicht; er ist zu dieser Absicht ein wenig länger, als die Breite des Maßes ab beträgt. Solcher Gestalt braucht man bey diesem Maße keine Schaufel, und doch soll es mit dem Abmessen eben so geschwinde zugehen. Dieses Maß wird Van Eg genannt, und ist in Hälften und Viertel getheilt. Das gegenwärtige Maß ist ein Viertel davon, und enthält 546179374500 Scrupel, daher ein ganzes 2184717498 Gran enthalten muß. Folglich verhält sich dieses Maß zu der schwedischen Getreide-Tonne, wie 1092358749 zu 2800000000. Weil sich aber diese Proportion nicht anders, als in großen Zahlen, ausdrücken läßet, welches die Berechnungen mühsam macht, so findet man, a. ang. O., S. 183, eine Tabelle, welche den Inhalt des spanischen Getreide-Maßes in kubischem Maße nach dem schwedischen Fuße, und auch in schwedischem Getreide-Maße, zeigt.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 451, hält das Getreide-Maß Fanega 12 Celemines, und soll in Bilbao, St. Sebastian und St. Ander, übereinstimmend und dem zu Avila, einer Stadt in Alt-Castilien, befindli-

(*) Beschreibung der Maße und Gewichte, die zu Cadix gebraucht werden, von Edvard Fr. Runeberg, st. im 17 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1755, S. 178, fgg.

chen Probe-Maße gleich seyn. Es findet sich aber ein Unterschied in diesen Städten, entweder weil die Maße wirklich verschieden sind, oder durch die Art des Messens selbst; denn eine amsterdamer Last Weizen liefert gemeiniglich zu Bilbao 52 Fanegas, zu St. Sebastian 51, und zu St. Ander 53, und zuweilen noch mehr. Das Ur-Maß soll von der Größe seyn, daß 43½ Fanegas einen englischen Quarter machen. Diesemnach sind:

19 Fanegas gleich 4 engl. Quarters.
52½ Fanegas gleich 1 Last in Hamburg.
48½ Fanegas gleich 1 Last in Amsterdam.
44 Fanegas gleich 25 dresdn. Scheffeln, und
67 Fanegas gleich 9 leipz. Scheffeln.
1 Tonne in Reval beynahe gleich 2 Fanegas.
12 Loof in Riga gleich 13 Fanegas in Bilbao.

In Barcelona hat das Getreide-Maß, Quarteras genannt, 12 Cortas.

1 Salm hat 4 Quarteras, oder 48 Cortas, und wird einem engl Quarter gleich gerechnet.
1 Carga hält 2½ Quarteras, oder 30 Cortas.

44 Quarteras in Barcelona sollen einer Last in Amsterdam, und
46½ Quarteras einer Last in Hamburg gleich seyn.

Es muß daher der räumliche Inhalt eines Quarters 3427 franz. Kubik-Zoll betragen, und

9 dresdn. Scheffel gleich seyn 14 Quarteras in Barcelona.

In Alicante, wird das Getreide-Maß Caffise genannt, und in 12 Barsellas getheilt, welches ungefähr 2$\frac{1}{16}$ dresdn. Scheffel, 9 Scheepels in Amsterdam, 6 Fushels, 7 Gallons, 1¼ Pints in London, 2$\frac{1}{16}$ Scheffel in Hamburg, 1 Czetwer, 2 Czetwerik in Rußland, beträgt.

Italien. In Mailand, hält eine Mina 14 Rubbi; ein Rubbio, 2 Moggi oder Sacchi; und ein Sacco oder Moggio 8 Stari oder 16 Starelli. Der Moggio verhält sich zum pariser Boisseau, wie 233 zu 20, und hält also 7510, ein Staro aber 939 par. Kubik-Zoll.

In

In Genua, hält eine Mina 8 Quarte, oder 96 Gomberre. Man rechnet 27½ Mine auf eine hamburger Laſt, und 100 Mine auf 82½ par. Setiers. Alſo hält die Mina ins Mittel 6355 par. Kubik-Zoll.

In Savoyen und Piemont, ſind die Getreide-Maße ſehr verſchieden. Der Sack von Turin, iſt der Mina von Genua gleich. Dieſer Sacco hält 3 Stari, oder 6 Mine, und eine Mina 8 Copelli.

Zu Chambery, hat man den Veiſſel, von ungefähr 5090; und zu la Roche und an andern Oertern, die Varenne von etwa 1130 par. Zoll. Aber das gemeinſte Getreide-Maß in Savoyen iſt die Corte, oder Quarte, welche in Conflans an 1130, in St. Jean de Maurienne 680, und in den übrigen Oertern mehrentheils zwiſchen 700 und 1100 par. Kubik-Zoll hält.

In Venedig, iſt der Staro das vornehmſte Getreide-Maß, welcher in 4 Quarti getheilt wird. Man rechnet 144¾ venetian. Quarti auf eine amſterd. Laſt. Daher wäre ein Staro von 4404 par. Kubik-Zoll. Ferner wiegt ein Staro Weizen ins Mittel 132 ſchwere Pfund von Venedig. Rechnet man nun 300 holl. Aſſe auf einen par. Kubik-Zoll, ſo würde der Staro 4362 par. Zoll halten. Das Mittel iſt 4383 Zoll. Ein Modio, den man in Venedig auch Mota nennt, hält 5 Stari, oder 20 Quarti.

In Verona, hält ein Minello 1990 par. Zoll, indem 100 Minelli 45½ Stari von Venedig ausmachen.

Der Staro von Lucca, hält 1340 par. Zoll; denn man rechnet 119 dieſer Stari auf eine amſterd. Laſt

In Toſcana, machen 133 Staii eine hamb. Laſt; mithin wäre ein Staio von 1308 par. Zoll. Ferner wiegt ein Staio Weizen ins Mittel 55 florent. Pfund. Nimmt man einen par. Zoll Weizen ins Mittel 300 holl. Aſſe ſchwer an, ſo würde ein Staio 1305 par. Zoll halten. Endlich rechnet man 41 $\frac{4}{31}$ florent. Säcke; jeden

jeden zu 3 Staii, auf eine amsterd. Last; solchemnach enthielte ein Staio 1292 par. Zoll. Ins Mittel also muß man den Staio auf 1302 par. Zoll setzen.

In Florenz, hat ein Modio 8 Sacchi, und der Sacco 3 Staii. In Livorno aber rechnet man nur $7\frac{1}{2}$ Sacchi auf den Modio, und auf den Sacco 3 Staii.

Im Kirchen-State, hat zu Ferrara ein Modio 20 Stari. Man rechnet $104\frac{1}{2}$ solche Stari auf eine hamburger Last; und solchemnach würde ein Staro 1665 par. Zoll halten.

In Bologna, hat eine Corba 2 Stari, ein Staro 4 Quarteroni, und ein Quarterone 4 Quarticeni. Eine Corba Weizen wiegt ins Mittel 160 bologn. Pfund; sie hielte also, wenn man den par. Kubik-Zoll Weizen zu 300 holl. Assen rechnet, 4015 par. Zoll. Allein, da 5 Corbe 14 hamb. Himten gleich seyn sollen, so wird eine Corba von 4060 par. Zoll. Ins Mittel also muß man die Corba auf 4037 par. Zoll setzen.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 454, hält die Corba Getreide-Maß, 2 Stari, 8 Quartorini, oder 32 Quartoceni, und wiegt an bestem Weizen 160 ℔. bologneser Gewicht.

1 Staro hält 4 Quartorini, oder 16 Quartoceni.
1 Quartorino hält 4 Quartoceni.

1 Last in Amsterdam ist gleich $39\frac{1}{2}$ bologn. Corbe, oder
41 Mudden in Amsterdam machen 60 Corbe in Bologna.
17 leipz. Scheffel 32 Corbe, und
16 dresdn. Scheffel machen 23 Corbe in Bologna.
$42\frac{2}{3}$ Corbe in Bologna machen 1 hamb. Last, oder
5 Corbe in Bologna sind gleich 14 Himten in Hamburg.

In Rom, hielt in alten Zeiten der Modius zum Getreide 16 Sextarios, oder $449\frac{1}{3}$, und der Semimodius $224\frac{2}{3}$ par. Zoll. Jetzt nennt man in Rom den alten

alten Semimodius, Diccina. Man rechnet 64 Diccine auf einen Rubio, und dieser hält also an 14400 par. Zoll. Er wiegt in Weizen ins Mittel 640 heutige römische Pfund, oder 16 Rubii. Man theilt den Rubio, bey glatter Frucht in 12 Stari, und bey Bohnen und Hülsen-Früchten in 22 Scorzi. Es hält also ein solcher Staro 1200, und ein Scorzo 654,5 par. Kubik-Zoll. Ein halber Rubio heißt Rubiatella.

In Parma, verkauft man das Getreide nach einem Staio oder Staro, welcher in 16 Quartarole getheilt wird, und ungefähr 102 Pfund in Parma wiegt.

Im Königreiche Neapel, ist der Tumulo das allgemeine Getreide-Maß. Man rechnet auf einen Carro 36 Tumuli; und in der Stadt Neapel selbst hält der Tumulo 3 dortige Kubik-Palmen, oder 2745 par. Zoll. Der Tumulo der Landschaft Capitanata aber, ist kleiner, indem man 158 Tumuli von Foggia, Manfredonia ꝛc. auf 153 Tumuli von Neapel rechnet; folglich hält dieser kleine Tumulo 2658 par. Zoll.

In Sicilien, ist der Tumulo der dritte Theil vom Tumulo von Neapel; er hält also 915 par. Zoll. Die Salma schlechtweg, oder, welches einerley ist, die Salma generale, hält in Palermo, und ganz Sicilien, 16 Tumuli, oder 64 Mondili, oder 14640 par. Zoll. Die Salma grossa, nach welcher man nur die Hülsen-Früchte mißt, ist um ein Sechstel größer als die Salma generale, und hält also 17080 par. Zoll.

In Sardinien, hat ein Restiero 3 Starelli, und ein Starello 16 Imbuti. Man rechnet 21½ Restieri auf eine hamburger Last, und es hielte also der Restiero 8090 par. Zoll.

Auf der Insel Corsica, hält ein Staio 2 Mezzini, oder 12 Baccini. Da 14 Baccini eine Mine in Genua, und 385 Baccini eine Last in Hamburg geben, so müßte der Baccino ins Mittel 453 par. Zoll halten.

Ich komme nunmehr auf diejenigen Länder, in welchen die kleinern Hohl-Maße zu flüssigen Sachen mit den Getreide-Maßen ganz genau verbunden sind.

In Schlesien, hält der breslauer Scheffel 27 dortige Töpfe, folglich 3780 par. Kubik-Zoll. Daher sind 8 solche Scheffel 11 berliner Scheffeln gleich. Man theilt den bresl. Scheffel in 4 Viertel, oder 16 Metzen, und die Metze in 4 Mäßel. Ein Malter aber hält 12 Scheffel.

Um das breslauer Korn-Maß auf das genaueste zu bestimmen, hat Hr. Scherbel beyde auf dem dortigen Rath-Hause aufbewahrte uralte metallene Eich-Maße, nähmlich den breslauischen Scheffel und das breslauische Viertel mit einem pariser Maß-Stabe, auf dessen Richtigkeit er sich völlig verlassen konnte, abgemessen. Zwey solche Eich-Maße sind also vorhanden, an welchen aber, ausser dem angegossenen breslauischen W, keine Jahrzahl zu sehen ist.

1. Der ganze breslauische Scheffel ist ein rundes Gefäß, und hat eine senkrechte Wand, oder einen ausgehöhlten Boden. Sein Durchmesser beträgt 22 Zoll, 5 Lin. Die Höhe der Wand, 9 Zoll, 1,4 Lin. Die Axe, 9 Z. 9,6 L. Folglich lässet sich dieses Gefäß als einen Cylinder betrachten, dessen Höhe das arithmetische Mittel zwischen der Höhe der Wand und der Axe ist, also 9 Z. 5,5 Lin. beträgt. Dieses gibt zum Inhalt 6447184,1975 Kub. Lin., und mit 1728 dividirt, 3731,0093 Kubik Zoll; folglich den Inhalt des bresl. Viertels 932,7523 Kubik-Zoll.

2. Das breslauische Viertel ist ein umgekehrter abgekürzter Kegel, am Metall 3 Lin. dick, und hat zum Glück einen ebenen Boden, um seine Abmessungen desto zuverlässiger zu finden. Sein oberster Durchmesser beträgt 14 Z. 2 L.; der unterste, 11 Z. 5,2 Lin.; die Tiefe, 6 Z. 8,5 Lin. Den Inhalt eines abgekürzten Kegels findet man am leichtesten nach der Formel $\frac{314}{300} \times a\,(RR + Rr \times rr)$, wo a die Höhe oder Tiefe, R den großen, und r den kleinen Halbmesser bedeutet. Hier ist alles auf Linien gebracht, a = 80,5; R =

R = 853 r = 74,6. Dieses gibt 1611927,7710 Kub. Lin., folglich 932,8285 Kub. Zoll für den Inhalt des bresl. Viertels, und also den Scheffel von 3731,3140 Kub. Zoll.

3. Mithin ist das bresl. Viertel = 932,7523, nach No. 1.
932,8285, nach No. 2.

Mittel 932,7904

wofür man sicher gerade $932\frac{1}{2}$ par. Kub. Zoll annehmen kann.

4. Folglich der bresl. Scheffel = 3731,0093, nach No. 1.
3731,3140, nach No. 2.

Mittel 3731,1616

oder gerade 3730 par. Kubik = Zoll. Im Hausvater, S. 625, stehen 3525, also 205 Kubik = Zoll zu wenig.

5. Und also ist, vermöge der bresl. Eich = Maße, der zuverlässige Inhalt des breslauer Scheffels, 3730 par. Kub. Zoll.

Viertels,	$932\frac{1}{2}$	"	"	"
Metzen	$233\frac{1}{8}$	"	"	"
Mäßels,	$58\frac{3}{32}$	"	"	"

6. Es war aber der Inhalt des bresl. Quartes, vermöge des Eich = Maßes, 35,039 par. Kubik = Zoll. Diese 7 Mahl genommen, sind 245,273. Der Unterschied zwischen dieser vorgeblichen Metze und der wahren, ist nicht geringer, als wenigstens 12 par. Kubik = Zoll. Nicht einmahl nach der geringern Angabe im Hausvater findet diese Vergleichung Statt. Denn da sind $3\frac{1}{16}\frac{3}{5} = 220\frac{3}{16}$ für die Metze, und also der 7te Theil 31,473 doch noch um 3,566 Kub. Zoll zu klein. Kurz, diese Vergleichung ist erwiesen falsch.

7. Bey einem im königl. Proviant = Amte zu Breslau vorhandenen, und nach obigem im J. 1778 abgeeichten hölzernen bresl. Viertel, fand Hr. Scheibel den mittlern Durchmesser 12 Z. 9 L. (weil die Grund-Fläche solcher Maße von einer Schnecken-Linie begränzt wird,) und die Tiefe sehr genau 7 Z. 3,7 Lin.

Dies

Dies gibt zum Inhalt 1611580,462 Kub. Lin., oder 932,685 Kub. Zoll, folglich so genau, als es möglich ist.

8. Auf dem Rath-Hause in Breslau befindet sich ein bloß kupfernes berliner Scheffel-Maß. Seine Wand ist senkrecht, der Boden aber auch ausgehöhlt. Es ist nicht genau rund, weswegen Hr. Scheibel zwey Durchmesser maß, und den größten 20 Z. 5,3 Lin., den kleinsten 20 Z. 2,7 Lin. fand. Das arithmetische Mittel ist 20 Z. 4 Lin. Die Höhe der Wand beträgt 7 Z. 8,5 Lin.; die Axe, 8 Z. 5,2 Lin.; noch eine Tiefe zwischen beyden, 8 Z. 2,8 Lin. Ein Mittel aus allen drey Tiefen, ist 8 Z. 1,5 Lin. Der Inhalt eines Cylinders, dessen Durchmesser 20 Z. 4 L., und dessen Höhe 8 Z. 1,5 L. beträgt 4526726,6 Kub. Lin., oder 2619,6334 Kub. Zoll; folglich für das berl. Viertel 654,9083 Kubik-Zoll.

9. Bey einem im königl. Magazin auf dem Burgfeld befindlichen kupfernen berliner Viertel, fand Hr. S. den Durchmesser 11 Z. 9,2 L.; die Tiefe genau 6 Zoll. Sein Boden ist ziemlich eben. Hieraus folgt sein Inhalt 1126864,1088 Kub. Lin., oder 652,1204 Kub. Zoll; mithin wäre der berl. Scheffel 2608,4816 Kub. Zoll.

10. Man nehme zwischen beyden Vierteln 654,9083
652,1204

das Mittel 653,5143,

so hielte der berl. Scheffel 2614 par. Kubik-Zoll.

11. Gemeiniglich nimmt man an, daß 8 bresl. Scheff. 11 berl. Scheff. geben. Weil aber 2614 : 3730 = 8 : 11,45, so folgt, daß man den berl. Scheffel zu groß angenommen, und er, indem es mit dem breslauer Maße seine Richtigkeit hat, nach der angegebenen Proportion 2712$\frac{1}{11}$ Kub. Zoll halten müßte. Im Hausvater, S. 624, hat er 2571 Kub. Zoll, und ist also vermöge des gefundenen noch kleiner angegeben.

12. Aus dem bisherigen ergibt sich die Proportion des bresl. Korn-Maßes zum sächsischen; vorausgesetzt, daß

daß es mit den Zahlen im Hausvater seine Richtigkeit habe. Daselbst steht, S. 626, daß der dresdner Scheffel halte 6082 par. Kub. Zoll.
aber nach Krusen 5287
und S. 628, der leipz. Scheff. 7968
nach Krusen 6939

13. Demnach ist der bresl. Scheffel zum dresdn. wie
3730 : 6082
1 : 1,63
also 1 dresdn. Scheffel = 1,63 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,61 dresdn.

Oder nach Krusen der bresl. Scheff. zum dresdn. wie 3730 : 5287
1 : 1,41
also 1 dresdn. Scheffel = 1,41 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,70 dresdn.

14. Und so ist der bresl. Scheffel zum leipziger, wie
3730 : 7968
1 : 2,13
also 1 leipz. Scheffel = 2,13 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,46 leipz.

Oder nach Krusen der bresl. Scheffel zum leipziger, wie 3730 : 6939
1 : 1,83
also 1 leipz. Scheffel = 1,83 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,53 leipz.

47 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J. 1778, S. 371, fgg. und 384.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 561, hält der Malter in Breslau, nach welchem das Getreide gemessen wird, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, oder 768 Mäßel.

1 Scheffel hält 4 Viertel, 16 Metzen, oder 64 Mäßel.
1 Viertel hält 4 Metzen, oder 16 Mäßel.
1 Metze hält 4 Mäßel.

Der räumliche Inhalt des bresl. Scheffels soll 3524 franz. Kub. Zoll. betragen, und diesem zu Folge müssen gleich seyn:

ische Potts, oder 72 Kannen, oder 4
Fuß, oder 7013,5 par. Kubik-Zoll.
Skiappe oder Schippe getheilt, daß al
9 Kannen, oder 876,7 par. Zollen gl
dänische Last hält 42 Tonnen. Die Sa
hält in Dänemark 5½ Kubik-Schuh, o
oder 88 Kannen, oder 8572 par. Zoll.
ebenfalls in 8 Schippe, jede zu 11 Kan

Auſſer dieſer königlichen Tonne aber
nige Oerter in Dänemark ihre beſond
Tonnen, welche bald kleiner bald größer
So ſoll die Tonne von Apenrade und
70½ Kanne, oder 6867 par. Zoll; die von
ſtadt 65 Kannen, oder 6332 par. Zoll;
Tondern, 80 Kannen, oder 7793 par.

Ueberdies mißt man im Herzogthum
das Getreide auch nach Scheffeln oder
Ein Heitſcheffel hat 6 Schippen; und da
wie in ganz Dänemark und Holſtein, d
Landes nach der Größe der Ausſaat ſchät
man auf eine Schippe Hafer Ausſaat 24
ige Quadrat-Ruthen, alſo auf einen He

Nachricht von dem Unterschied zwischen Bancoreichsthaler und Species-Banco; und der in den holsteinischen Gegenden sich findenden verschiedenen Kornmaße, s. im 5 St. der Schleßwig. Holstein. Anzeig. v. J. 1750, und in den von C. G. Mengel aus dem Dän. übersetzten Oecon. Gedanken, 2 B. 2 Th. (Kopenh. und Lpz. 1760, gr. 8.) S. 127 — 130.

Nachricht von den hamburgischen und holsteinischen Kornmaßen, s. im 18 St. der Schleßwig-Holstein. Anzeig. v. J. 1750; und in den von Mengel übers. Oecon. Gedanken ꝛc. 2 B. 2 Th. S. 133 — 136.

Johansens Verhältniß der Kornmaße in den Städten des Herzogthums Schleßwig und der Stadt Rendsburg, s. im 3 St. der Schleßwig-Holstein. Anzeig. v. J. 1751; und im 3 Th. des 2 B. der von C. G. Mengel übers. Oecon. Gedanken, (Kopenh. und Lpz. 1760, gr. 8.) S. 160.

Eine schwedische Tonne Getreide hält 5600 schwed. Kubik-Zoll, oder 5,6 Kubik-Schuh, oder 7389 par. Kubik-Zoll. Sie macht 56 Kannen aus; allein bey dem Getreide theilt man sie in 2 Span. Das Span hält 4 Viertel, oder 16 Kappar, daß also auf ein Viertel 7 Kannen gehen. Man rechnet 23 Tonnen auf eine schwedische Last. Es hält also ein Span 3694, 49; ein Viertel, 923,62; und ein Kappar 230,9 par. Kubik-Zoll.

Die Beschreibung einer nach schwedischem Maße und Gewichte eingerichteten Getreide-Probe, s. im Art. Getreide-Wage.

Von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen, die geometrischen und Getreide-Maße ꝛc. betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu stören, von Jac. Faggot, s. im 4 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1742, S. 61, fgg.

In Polen, hält der königl. Scheffel, der jetzt im ganzen Königreiche gebraucht wird, 32 Garniec, oder 128 Quart, also 6054,5 par. Kubik-Zoll. Sonst hatte man sehr verschiedene Scheffel, die aber alle nach Töpfen oder Garniec bestimmet wurden. Einige dieser Scheffel hielten nur 16, andere aber bis 50 Töpfe.

Das Getreide-Maß in Rußland, Tschetwert genannt, hält 64 russische Töpfe oder Garniec, folglich

10088 par. Kubik-Zoll. Man theilt ihn in [illegible] in 8 werika, und es hält also ein Tscherwerika 126 [illegible] 1 par. Zoll, Kub.

In Liefland, wird das Getreide nach [illegible] met, Tonnen und Lasten gemessen. In Ri[illegible] 4 für ein Lof 54 Stof; mithin 3362,5 par. Kubik-[illegible] Zoll. Die Külmet sind von verschiedener Art. In der Stadt Riga selbst rechnet man fast durchgehends auf ein Külmet nur 9 Stof, und es hält also dieses kleine Külmet 560 4 par. Zoll. Allein auf dem Lande umher ist das Külmet größer, gestrichen von 15 Stof, oder 934 par. Zoll; und gehäuft, von 20 Stof, oder 1245 par. Zoll. In der Stadt machen also 6 Külmet ein Lof; auf dem Lande aber rechnet man 3 gehäufte, oder 4 gestrichene Külmet, d. i. 60 Stof, oder 3736 par. Zoll, auf ein Lof. Zwey Lof machen überhaupt eine Tonne; und es hält in Riga

eine Last Salz 18 Tonnen, oder 36 Lof, oder 121050 par. Zoll.

eine Last Weizen oder Gerste, 48 Lof, oder 161400 par. Zoll.

eine Last Rocken, 45 Lof, oder 151312 par. Zoll.

eine Last Malz, Hafer und Erbsen, 60 Lof, oder 201750 par. Zoll.

In Pernau, hält eine Last Korn, es sey von welcher Gattung es wolle, 48 große Lof von 60 rigischen Stofen, mithin 179328 par. Zoll. Diese Last gibt gewöhnlich in Lübeck 92 dortige Scheffel aus. Eine Last Leinsaat hält 12 Tonnen, jede zu $1\frac{3}{4}$ Lof. Also macht die Tonne 6538, und die Last 78456 par. Kub. Zoll aus. Eine Last Salz hält hier auch 18 Tonnen, aber zu 120 rigischen Stofen, folglich 134496 par. Zoll.

In Reval, hält der Külmet 12 dortige Stof, also 684,9 par. Zoll. Der Lof hält 3 Külmet, die Tonne Korn 3 Lof, und die Last von allerley Gattung Getreide 24 Tonnen. Folglich ist der Lof von 2054,9;

die

e von 6164 6, und die Laſt von 147950 par. Dieſe Laſt beträgt in Riga 44 Lof, und iſt die n Lande. Eine Laſt Kalk oder Leinſamen hat en, oder 73975 par. Zoll. Eine Tonne Salz of, nähmlich 3 geſtrichene und den vierten ge- welches an 8900 par. Zoll beträgt. Eine Laſt lt 18 ſolche Tonnen.

Narwa hält eine Tonne 8219 par. Zoll, und ilt ſie in 4 Viertel. Eine Laſt Getreide hält Tonnen.

Libau, rechnet man in Rocken, Weizen, Gerſte, c. auf eine Laſt 24, in Hafer und Malz aber en. Die Tonne iſt der zu Riga gleich.

Conſtantinopel, und der europäiſchen Tür- der Quillot das vornehmſte Getreide-Maß, ſeine Größe ſehr verſchieden iſt. In Conſtan- ält er an 1940 par. Kubik-Zoll, und wiegt in ins Mittel, 22 dortige Okka, oder an 56,8 nd. Auf den griechiſchen Inſeln, iſt der bald kleiner, bald größer. Auf der Inſel Sa- iegt der Quillot Weizen, ins Mittel, 3 dort- ches zu Okka, oder 24 dortige Okka; die Pa- er hält an 25 par. Pfund. Acht Quillots von inopel pflegen in Sicilien oder Malta eine Sal- ben.

Aegypten und der Barbarey, mißt man nach , Robba und Kudde. Eine Wehbeh hält , und die Robba 4 Kudde. Nach den von iebuhr angegebenen Dimenſionen, faßt eine zu Bulak in Aegypten, wo man das Getrei- hls ſtreicht, ſondern immer aufgehäuft mißt, lſo eine Robba 305, und eine Kudde 76 par. Zoll. Hingegen zu Kahira in Aegypten, hält ba 420 par. Zoll.

Tabelle

zur Vergleichung der bekanntesten Korn-Maße verschiedener Oerter und Länder,

nach Hrn. Kruse, Hrn. v. Münchhausen, d Frankf. deutschen Encyklopädie ꝛc, und Hrn. Hube Angabe,

in französischen Kubik-Zollen und Pfunden.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hub an
		fr. Kubik-Z.	Pfund.	franz. Kub.
Aachen	1 Malter zu 4 Faß	4828	127	1329. ſ. ob S. 688.
	1 Faß zu 4 Kopf	1207	32	
Abbag in Bayern	schw. Getr. Schaff.	32766		
	Hafer	51488		
Abensperg in Bayern	schw. Getr. Schaff.	37446		
	Hafer	46807		
Abbeville	1 Setier	7736 oder 7517	203	
Achaja	1 Medimnos	1974	52	
Aegypten, ſ. oben, S. 725.				
Agen	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Aiguillon	1 Sack	3585 oder 3533	94	
Aire	1 Raziere	5074	133	5357. ſ. ob S. 706.
Albigeois	1 Setier	10416		
Alby	1 Setier Stadtmaß	5879 oder 5795	154	
— —	1 Setier Landmaß	10056	264	
Alexandria	1 Rebebe	7920	208	

Ale

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Alexandria	1 Quillot	8606	226	
Algier	1 Caffise, von 16 Tarces	16112	424	
— —	1 Tarric	1007		
Alicante	1 Caffise von 12 Barsel...	12420 od. 10932	327	11890. s. ob. S. 714.
— —	1 Barsella	1035	27	991. s. oben, S. 713.
Alkmaar	1 Sack	4083	107	
	1 Scheffel			3082. s. ob. S. 705.
Altenburg	1 Scheffel	7089 oder 7022 nach Goth. Ang. 9450	186	7320. s. ob. S. 681.
Altona	1 holsteinis. Tonne	7013		
Amboise	1 Boisseau	552 oder 548	14	
Amersfoort	1 Mudde	9055	238	
Amiens	1 Setier, zu 4 Piquets	1656 oder 1725	43	1612.
— —	1 Piquet			403. s. oben, S. 710.
Amsterdam	1 Last zu 21 Tonnen	146966	3867	159420.
— — —	1 Tonne zu 1¼ Mudden	6804	179	
— — —	1 Mudde zu 1½ Sack	5440 oder 5443	143	5904.
— — —	1 Sack zu 3 Scheepels	4082	107	4428/33.
—	1 Scheepel zu 4 Vierdevat	1361	35	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krusel und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach H an franz. K
Amſterdam	1 Vierdevat zu 8 Kop	340	9	369, ſ. ob. S. 699, und 70
Ancona	1 Rubbio	13764	362	
Annaberg	1 Scheffel	9913	261	
Antwerpen	1 Laſt zu 37½ Viertel	145762	3835	
— — —	1 Viertel zu 4 Mucken	3887	102	
— — —	1 Mucke			1226. ſ. ob. S. 70
Apenrade	1 Tonne	6909		6867. ſ. ob. S. 72
Apulien	1 Tomoli	2683		
Archangel	1 Czetwer	9611	252	
Arensburg	1 Laſt	154928	4077	
Argel	1 Caffiſe	16112	424	
— —	1 Tarries	1007	27	
Arles	1 Setier	2957	77	ſ. ob. S.
Arnhem	1 Mouvre	6681	177	8535. ſ. ob. S. 7
Arnſtadt	1 Maß	9052	238	7139. ſ. ob. S. 6
Aſchaffenburg	1 Malter	6596	172	7074. ſ. ob. S. 6
Aſperen	1 Sack	5792 oder 5712	152	
Attica	Μεδιμνος zu 6 εκτεις oder Medimnas	2696	71	
— —	1 Εκτευς zu 2 ἡμεκτα	449⅓	26	ſ. ob. S
Aubeterre	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	41	
Aubierne	1 Tonneau	73492 od. 72437	1934	
Augsburg	1 Schaff	22150	583	

enden	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Metze	2779	75	
	1 Boisseau	1934	25	
	1 Emine	21535		
	1 Boisseau	4641 oder 4566	122	
	1 Fanega	2881	102	
seln	1 Alquier	604	16	s. ob. S. 712.
	1 Malter			7350. s. oben,
oben,				S. 694.
	1 Boisseau	1547	40	
	1 Scheffel	2643	69	
	1 Salma zu 4 Quarteras	13856	364	
	1 Quartera zu 12 Cortas	3464	91	3780. s. oben, S. 712.
	1 Carga zu 30 Cortas	8640	227	
	1 Corta	288	7	
	1 Sack zu 8 Mudden	6504	171	s. oben, S. 698, f.
	1 Mudde	813	21	
	1 Mine	2445		
	1 Scheffel	5452	143	
	1 Sack	4140 oder 4024	109	
	1 Conque	2070	54	
	1 Setier	3062 oder 3018	80	2149. s. oben, S. 710.
	1 Sack	3868 oder 3812	102	
	1 Boisseau			717. s. oben, S. 710.
	1 Tonneau	97989 od. 96582	2578	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach H
		fr. Kubik Z.	Pfund.	franz.
Bellegarde	1 Bichet	10315 od. 10731	271	
Bergamo	1 Staio oder Staro	1044	27	
Bergen op Zoom	1 Siſter	2330 oder 2300	61	
Berg S. Vinox	1 Raziere	7140 oder 7020	188	
Bergerac	1 Pipe	27076 od. 27010	712	
Berleburg	1 Malter			12799. S. 6
Berlin	1 Wiſp. zu 24 Scheffel	62688	1649	
— —	1 Scheffel	2612	68	2741½. S. 6
Bern	1 Müdde (Muth) zu 8 Mäß	7980	210	8476.
— —	1 Maß	665	17	706,34 S. 6
Berncaſtel	1 Malter			11393 S. 6
Beſançon	1 Boiſſeau			1160. S. 7
Bilbao	1 Fanega zu 12 Celemines oder Almudes	2887	75	3600.
— —	1 Cahis			900. ſ. S. 7
Bingen	1 Malter	9784	257	10483. S. 6
Blankenheim	1 Viertel			7848. ſ. S. 6
Blois	1 Boiſſeau	387 oder 402	10	
Bois le Duc	1 Mouvre	7170	189	

B

folgenden rtern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz Kub. Z.
a	1 Corba zu 2 Staji oder Stari	3720	89	4037. ſ. oben, S. 716.
	1 Staro zu 4 Quarteroni	1860	49	
	1 Quartero-ne zu 4 Quarticeni	465	12	— —
	1 Quarticeno	116	3	
l	1 Mudde	8165 oder 8048	215	
ne	1 Sack	3863	101	
	1 Viertel	8995	136	
	1 alter Strich	7599	200	
	1 neue Vollunge	5947	156	ſ. ob. S. 696.
	1 Scheffel	5535	145	
ne in Pi-				
	1 Setier	8703 oder 8708	229	
n l'Ancy	1 Boiſſeau	570 oder 596	15	
aux	1 Boiſſeau	3868	102	3878. ſ. oben, S. 711.
	1 Sack	5144	135	
au in	ſchw. Getr.			
rn	Schaff.	42127		
— —	Gerſte und Hafer	56168		
chweig	1 Wiſpel zu 4 Scheffel	159280	1560	
—	1 Scheff. zu 10 Himten	14820	390	
—	1 Himten	1482	39	1613. (1567⅓) ſ. oben, S. 682, fgg.

Breau

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hu an franz. Kub.
Breau	1 Quartier	5144	135	
		oder 5075		
Breda	1 Viertel	4387	115	5252.ſ.ob.
		oder 4330		S. 70.
Bremen	1 Laſt zu 4 Quart	143400	3773	
— —	1 Quart zu 10 Scheff.	35850	943	
— —	1 Scheffel	3585	94	3869.ſ.ob. S. 68
Breslau	1 Laſt zu 12 Scheffel	42288	1112	
— —	1 Scheffel	3524	92	3780.ſ.o. S. 718
Breſſe	1 Quartal	9283	244	9156.ſ.o.
		oder 9658		S. 7
Breſt	1 Tonne	69624	1833	ſ.ob. S
		od. 72437		
Breyſach wie zu Broggingen.				
Briare	1 Carſe	703	18	
		oder 732		
Briel	1 Sack	3622	96	
Broggingen	1 Malter			7781. S.
Brücken	1 Scheffel Amtsmaß	2152	56	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	2036	53	
Brügge	1 Hoed	8399	221	8930.ſ.
		oder 8278		S.
Brüſſel	1 Sack	5879	153	6377.ſ.
		oder 5793		S.
Bückeburg	1 Himten	1600	42	ſ.ob. S
		oder 1651		
Büdingen	1 Achtel	6636	175	7117.ſ.
				S.
Büren	1 Mudde	6999	184	

lgenden rn	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik-S.	Pfund.	nach Hube, an franz. K. F.
dung	1 Scheffel	3840	101	
	1 Scheffel	3427	90	
	1 Malter	10960	285	
	1 Sack	4409 oder 4246	116	
	1 Fanega	2881	76	3156.
	1 Cahis			787.5. s.ob. S. 712.
	1 Carte	1469 oder 1449	38	
	1 Tomolo	2579 oder 2683	68	
	1 Setier	8380 oder 8257	220	s.ob. S. 710.
, s. Han-				
Bayern	1 Scheffel schw. Getr.	6441	169	
	Car.	17085		
— —	Gerste	21064		
— —	Hafer	25666		
	1 Mudde	5902	155	
	1 Charge od. Carga	7736 oder 8048	203	
a	1 Tumulo			2658. s. oben S. 717.
	1 Setier	4200 oder 4139	107	
Mon-				
	1 Vaccho	12285	323	
	1/2 Viertel	7196	189	7656.
	1 Metze	449 oder 438	12	478.5. s. ob. S. 689.
ux	1 Sack	4177 oder 4139	110	
dary	1 Setier	3541 oder 3495	93	

Castel-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach H an franz. K
Caſtelnau de Medoc	1 Quartier	4951	129	
Caſtel Sarazin	1 Sack	5183	136	
Caſtres	1 Setier	5802 oder 5795	151	
Chalais	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	39	
Chalon	1 Bichet	9283 oder 9106	244	9156. S. 7
Chambery	1 Veiſſel			5090. S. 7
Charité, la	1 Boiſſeau	967 oder 1006	25	
Charolles	1 Boiſſeau	1221 oder 1271	32	
Chateau du Loir	1 Boiſſeau	1105	29	
Chemnitz	1 Scheffel	7445	195	
Chriſtianſtadt	1 Scheffel	5471	143	
Clerac	1 Sack	4260 oder 4194	112	
Cleve	1 Sack zu 15 Malter	133545	3514	
— —	1 Malter zu 4 Scheffel	9045 richt. aber 10966	234	
— —	1 Scheffel	2226	58	
Coblenz	1 Malter	8048	211	8623. S. S. 69
Coburg	1 Simmer	4200	110	
Cöln am Rhein	1 Malter	8172	215	
Cöthen, ſ. Köthen.				
Colberg	1 Scheffel alter	2256		
— —	neuer berl.	2741½		
Colditz	1 Scheffel	4003	104	
Concarneau	1 Tonne	19674 od. 16079	1833	

folgenden rtern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Raziere			5970. ſ. ob. S. 706.
	1 Sack	3585 oder 3533	94	
	1 Carte oder Quarte			1130. ſ. ob. S. 715.
tinopel	1 Quillot			1940. ſ. ob. S. 725.
— ugen, ſiehe uhagen	1 Kisloz	1770	46	
	1 Setier	2110 oder 2195	55	
	1 Moggio	5037	132	
	1 Stajo	4968	130	
	1 Baccino	414	10	453. ſ. oben, S. 717.
	1 Ferrado	919½	24	
	1 Scheffel	4956	130	
	1 Boiſſeau	814 oder 847	10	
	1 Sack	4835	127	
ach	1 Malter	6837 oder 7338	178	
	1 Scheffel	5617	149	
urg	1 Mudde	7000	184	
	1 Scheffel			2761. ſ. ob. S. 674. fgg.
	1 Medimnos	3678	97	
rk, ſiehe ade, Fri- ſtadt, Ha- ben, Ko- gen, Ton-				
	1 Laſt zu 8¾ Malter	341180	8978	

Danzig

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hu an franz. Kub
Danzig	1 Bäckerlast zu 5 Malter	194960	5130	
— —	1 Malter zu 16S	38992	1026	
— —	1 Sch	2437	64	2761. ſ. S. 67
Darmſtadt	1 Malter	5050	133	5408. ſ. S. 68
Deckendorf	1 Schoff	48064	1256	
		nach Weſtenr. 25276		
— — —	1 Vierling	12016	316	
Delft	1 Hoed	54059 od. 53286	1422	
— —	1 Sack	5068 oder 4996	128	ſ. ob. S. 7c
— —	1 Achtling oder Achtendeel	1689 oder 1665	43	1897. ſ. S. 72
Delitz	1 Scheffel	2721	71	
Deventer	1 Mudde	4083 oder 4024	106	
Dieppe	1 Mine	5757 oder 5075	135	5157. ſ. S. 710.
Dietfurt in Bayern	1 Schoff	38071		
Dieu Inſel	1 Tonne	79148		
Dippoldiswalda	1 Scheffel	1617	147	
Dirmuyden	1 Raziere	4819 oder 4757	126	3690. ſ. S. 706
Docsburg, wie in Arnhem.				

achfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
uwerth	1 Schoff	20940 nach Westenr. 12170	551	
— —	1 Metze	1163	30	
rcht	1 Hoed	48992 od. 48291	1289	
— —	1 Sack	6124 oder 6036	159	
)	1 Raziere			4327. ſ. ob. S. 706.
en	1 Scheffel	5287 oder 6082	139	5404. ſ. ob. S. 679.
n	1 Sack	4410 oder 4346	116	
irchen	1 Raziere Waſſermaß	8766 oder 8048	215	
— —	1 Raziere Landmaß	7258 oder 7146	191	8386. ſ. ob. S. 706.
urg	1 Mouver	6680 oder 0585	175	
ch	1 Malter glatte Frucht			6368.
— —	1 Malter rauhe Frucht			7960. ſ. ob. S. 694.
nförde	1 Tonne	6815	179	
	1 Mudde	5449 oder 5366	143	
n burg, ſ. Dres.	1 Mütte	4606	121	
ach	1 Viertel	4912	129	ſ. ob. S. 681.
ben	1 Scheffel	3614	95	
	1 Laſt	146984	3868	ſ. ob. S. 678.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	an Pfund.	nach Hu an franz. Kub
Emden	1 Tonne zu 4 Werps	9514	250	10388. ſ. S. 68
— —	1 Werp	2378	62	
Endingen	1 W…			
	glatt			7689.
— — —	1 M…			
	rauh cht			8650. ſ. S. 634
England	1 Laſt zu 2 Weys	113448	2985	143934.
— —	1 Wey zu 4 Quarters	56724	1492	71967.
— —	1 Quarter zu 2 Coombs	14181 od. 14408	373	14393,4.
— —	1 Coomb zu 2 Strikes	7090	186	7196,7.
— —	1 Strike zu 2 Buſhels	3545	93	3598,36.
— —	1 Buſhel zu 4 Pecks	1773 oder 1801	46	1799,18.
— —	1 Peck zu 2 Gallons	886	22	449,795. oben, 711.
— —	1 Gallon zu 2 Potles od. 4 Quarts	443	11	
Enkhuizen	1 Mudde	6680 oder 6585	175	ſ. ob. S. 7
— — —	1 Sack	3340 oder 3293	88	
Ens	1 Metze	5160	136	
Epſtein	1 Malter	4892	128	
Erbach	1 Malter	7022	184	7324. ſ. S. 696

Erf

gender n	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Viertel zu 3 Scheff.	8424	221	
	1 Scheffel	2808 oder 2836	100	ſ. ob. S. 681.
wie in jen.				
	1 Viertel	7196	189	
	1 Malter			6567. ſ. oben, S. 694.
	1 Scheffel	3221	88	
	1 Tonne	5748	151	
	1 Tonne	6325 oder 6929	166	
	1 Viertel	8995	236	
	1 Scheffel	1897	50	
	1 Moggio zu 12 Staji	30840	811	
	1 Stajo od. Staro	1542 oder 1524	40	1665. ſ. oben, S. 716.
	1 Fanega	3678	96	
	1 Ferrado	919	24	
	1 Tonne	6909	181	
	1 Stajo od. Staro	1194	31	ſ. ob. S. 716.
ſen	1 Scheffel			2226,7. ſ. ob. S. 681.
am	1 Malter	5444 oder 5366	143	5749. ſ. ob. S. 692.

...lgenden ...rn	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach H... an franz. Ku...
... siehe ... Arles, ...re, Be... ...sançon, ...eaux, Brest, Chalon, ...pe, Guise, ...ringen, ...arseille, ...metz, Montpel... lier, Morlaix, Nancy, Nantes, Orleans, Paris, Pont a Mouſſon, Rochelle, Rouen, Soiſſons, Toulon, Toulouſe, Trevoux, Verdun.				
Frryberg	1 Scheffel	5463	144	
Freyburg, wie in Hachberg.				
Friderichsſtadt in Schleswig	1 Tonne	6374	168	6332. ſ. ob... S. 72...
Friedberg in der Wetterau	1 Malter	12001	316	12862. ſ. o... S. 69...
Fritzlar	1 Viertel	7646	201	8192. ſ. ... S. 69...
Fronſac	1 Sack	5157 oder 5086	135	
Fulda	1 Malter	8780	231	9119. ſ. ob... S. 690
Fürſtenberg	1 Scheffel	6609	174	
Gaillac	1 Setier	7000	184	
Geismar	1 Viertel	7196	189	

folgenden tern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund	nach Hube, an franz Kub. Z.
sen	1 Achtel	6415	169	6878. s. oben, S. 691.
	1 Coupe	3915	103	4200. s. oben, S. 699.
	1 Halster	2587	68	
	1 Mine	5795	152	6355. s. oben, S. 715.
	1 Carse	806 oder 839	21	
	1 Malter	11520	303	12348. s. ob. S. 690.
	1 Himten	1769	46	
	1 Sack	7349 oder 7244	193	
t	1 Tonne	6456		
—	1 Himten	1638		
	1 Scheffel Zinsmaß	4602	121	
	1 Scheffel Stadtmaß	4542	119	
	1 Sack	3675 oder 3622	96	
	1 Mudde	8521 oder 8387	224	
	1 Achtentheil			2333. s. oben, S. 705.
	1 Himten	1853 oder 1858	48	
	1 Malter	8834		8907. s. oben, S. 680.
	1 Scheffel	5614 oder 4417		
	1 Sack	5249 oder 5174	138	
s	1 Raziere	6681	176	
	1 Malter	15742	151	
in	1 Viertel	7196	189	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach franz.
Greifswalde	1 Scheffel	2017 oder 1964	53	ſ.ob.
Grenada	1 Sack	4899 oder 4829	129	
Gretſiehl	1 Tonne	9638	253	
— —	1 Verp	2409 oder 2378	63	
Grevelingen	1 Raziere	6585		
Grimma	1 Scheffel	5213 oder 5163	137	
Grizoles	1 Sack	4915	130	
Gröningen	1 Tonne			1074
— — —	1 Looper			5372 S.
— — —	1 Mudde	4390	115	
Großenhayn	1 Scheffel	5452	143	
Grosſeto	1 Moggio	27888	734	
Grüneberg im Heſſiſchen	1 Malter	14053	362	
Grünſtadt	1 Malter	5263	138	
Guben	1 Scheffel	6608	174	
Gudensberg	1 Viertel	8396	220	
Guiſe	1 Jalois			2580 S.
Gundelheim	1 Malter	6234	163	
Haarlem	1 Sack	3812	100	
— —	1 Scheffel			1665. S. 705
Hachberg	1 Malter			8239. S.
Hadersleben	1 Tonne	6909	182	6867. S.
Halle an der Saale	1 Scheffel	3965 oder 2285	104	
Hamburg	1 Laſt zu 3 Wiſpel	159360	4193	

chfolgenden ertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
urg	1 Wisp. zu 10 Scheffel	53120	1389	
-	1 Scheffel zu 2 Faß	5312	138	
-	1 Faß zu 2 Himten	2656	69	2900.
-	1 Himten	1328	34	1450. s. ob. S. 688. 689.
-	1 Spint	332		
burg	1 Malter	8648	227	9266. s. ob. S. 690.
	1 Berliner Scheffel	2741½		
	1 Malter	5674	149	6349. s. ob. S. 691.
ber	1 Himten	1586 oder 1536	41	1564. s. ob. S. 683.
-	1 Malter	9390		
-	½ Metze	522		
rwyk	1 Mudde	4923 oder 4873	129	
gen, wie in ningen. n und Ha-				
rf	1 Tonne	6640	174	
- —	1 Himten	1660	43	
de grace	1 Boisseau	1743 oder 1532	46	
	1 Malter			10745. s. ob. S. 680.
berg	1 Malter	5192	128	5570. s. ob. S. 695.
unn	1 Malter	5555	146	5952. s. ob. S. 694.
runn	1 Malter	15222	400	
rshausen	1 Viertel	7196	189	
bou	1 Tonne	92832 od. 93741	2443	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach H a franz.
Hersfeld	1 Viertel	8569	225	9181. S.
Herzogenbusch, wie in Arnhem.				
Heusden	1 M[illegible]	8521 oder 8387	224	
Hildesheim	1 Hin[illegible]	1235 oder 1307	32	
Hirschhorn, wie in Speyer.				
Hochstraten	1 Viertel	4276	112	
Hohen-Solms	1 Malter	11804	311	
Hohenlohe	1 Simri glatter Frucht			1146.
— —	1 Simri rauher Frucht			1289. S. 6
Holstein	1 Tonne fürstl. Maß	5976	157	
— —	1 Scheffel fürstl. Maß	1992	52	
— —	1 Tonne Junkernmaß	6640	174	
— —	1 Scheffel Junkernmaß	1660	43	
— —	1 Tonne königl. Maß	6250	164	
— —	1 Scheffel königl. Maß	1562	41	ſ. ob. S
Homburg in Hessen	1 Viertel	8995	236	9638. S. (
Homburg an der Ohm	1 Malter			19276 S. (
Honfleur	1 Boisseau	1976	52	
Hoorn	1 Sack	3340 oder 3293	88	ſ. ob. S

genden n	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
wie in				
	1 Quarter	13143	346	
	1 Tonne	7379	194	
	1 Scheffel	9152	241	
	1 Schoff	52109	1371	
	1 Quarter	14165	372	ſ. oben, S. 711, f.
	1 Mudde	7349 oder 7244	193	
he Bo- Capita- hambe- nſtans, Flo- Genua, ailand, onia, Pie- Roche, t. Jean rienne, Turin, Ve-				
	1 Tonne	6565		
laße	1 Lethech	7200	189	10110. ſ. ob. S. 666, f.
— —	1 Ephah zu 2 Satum	2022	53	
— —	1 Satum od. Seah zu 3½ Gomer	674	18	
lern	1 Malter	6084	160	6525, ſ. ob. S. 695.
in	ſchw. Getr. Schaff.	34638		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach H an franz. K
Kellheim in Bayern	Hafer	56624		
Kiel	1 Tonne	5976	157	
— — —		1992	52	
Kindelbrück		2113	55	
Königsberg				
		2452	64	2514.
— — —				
		2604	68	2673. S. 67
Köthen	1 Scheffel	2703		
Kopenhagen	1 Laſt zu 12 Tonnen	84156	2214	
— — —	1 Tonne zu 8 Scheffel	7013	184	7013,5.
— — —	1 Scheffel	877	23	876,7. S. 72
Krautheim	1 Malter	9721	256	
Krems	1 Metze			3379. S. 64
Kreutznach	1 Malter			7863,6 S. 64
Ladenburg	1 Malter	5192		
Laland	1 Tonne	6929	182	
Landau	1 Malter	6268	101	
Landrecy	1 Mencault			3290. S. 7
Landshut in Bayern				
	ſchw. Getr. Schoff	30425		
— — —	Hafer	45871		
Langenſalza	1 Scheffel	2164 oder 2807	55	2226,7 S.
Lanion	1 Tonne	77360	236	
Laubach	1 Meſte			862,7. S.
Lauban	1 Scheffel	5082	133	

chfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
burg	1 Sack	8624	227	
ine	1 Maß oder Scheffel			748. ſ. oben, S. 698.
	1 Scheffel	5287	139	
ect	1 Malter	6684	176	7168. ſ. oben, S. 693.
:n	1 Malter	5801	151	
r	1 Setier	7000 oder 6899	184	
	1 Tonne	9638	253	
—	1 Verp	2409 oder 2378	63	
um, wie in rkum.				
rden, wie Röningen.				
	1 Scheffel	7968	207	7093. ſ. oben, S. 680.
	1 Sack	3293	87	ſ. ob. S. 705.
	1 Loſ	3158 oder 3230	83	
:ne	1 Sack	4199	110	
	1 Achtel	4829	126	5176. ſ. oben, S. 691.
:nau in ſen nd, ſiehe nau, Reval, a	1 Viertel	7196	191	
	1 Raziere	3584		
rg	1 Malter			6886. ſ. ob. S. 692.
	1 Malter	8632		
—	1 Viertel	1079		
	1 Metze	6450	169	
	1 Scheffel	2153 oder 2145	56	2218. ſ. oben, S. 688.

Lippe

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach H an
		ſr. Kubik Z.	Pfund.	franz. K
Lippſtadt	1 Scheffel	1827⅞		
Liſſabon	1 Alquier	679. oder 675	17	729. ſ. S. 7
— —	½ Moeda	40500	1065	39366.
— —	1 Fanega			2916. ſ. S. 7
Livorno	1 Sacco	3581	94	
— —	1 Staio	1194	31	ſ. ob. S. 7
Löbau	1 Scheffel	5874	153	
Löwen	1 Mudde	5366	141	
London, ſiehe England.				
Lothringen, wie in Nancy.				
Lucca	1 Staio oder Staro	1216	32	1340. ſ. ob S. 71
Luckau, wie in Dresden.				
Lübben	1 Scheffel	7118	189	
Lübeck	1 Scheffel Rockenmaß	1684	45	
— —	1 Scheffel Hafermaß	1978	55	ſ. oben, 687. ſ.
— —	1 Scheffel Malzmaß	1964		
Lüneburg	1 Scheffel	3138 o	82	
— —	1 Himten	1508 oder 1536	40	
Lüttich	1 Setier	1509	38	
Lyon	1 Année	9960	259	
— —	1 Bichet			1612. ſ. ob S. 70
Macon	1 Année	12893 od. 12548	339	
Madera	1 Alquier	505	15	ſ. oben, 712

M

chfolgenden ertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an		nach Hube, an
		ſr. Kubik Z.	Pfund.	franz. Kub. Z.
burg	1 Scheffel	2612 oder 2571	69	
—	neue oder berl. Sch.	2741½		
ıb	1 Moggio	6976	183	7510.
	1 Stajo oder Staro	872	23	939. ſ. oben, S. 714.
	1 Starello	436	11	
burg in ern	ſchw. Gett. Schoff.	30893		
— —	Gerſte	31344		
— —	Hafer	53825		
a	1 Quartera	3388	89	3780. ſ. ob. S. 712.
	1 Fanegá	3056	80	3050.
	1 Cahiz			762,5. ſ. ob. S. 712.
	1 Salme	13429	359	
donia im, wie in elberg	1 Carro	94730	2493	ſ. ob. S. 717.
a	1 Staro	1756	46	
	1 Tonne	69624	1832	
rg	1 Malter			19276. ſ. ob. S. 690.
ma di Sie-	1 Moggio	26857	706	
le	1 Charge	7908	205	7832,3.
	1 Emine			1958.
	1 Sivadiere			244,8. ſ. ob. S. 709.
ht	1 Setier	1143	30	
	1 Malter	4892 oder 4591	128	5242. ſ. ob. S. 692.
t	1 Viertel	4194	110	5495. ſ. ob. S. 706.

Meis

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hub an franz. Kub
Meißen	1 Scheffel Stadtmaß	5338 oder 5287	140	
— —	1 Scheffel Kreismaß	5161	135	
Meklenburg	1 Scheffel	2140	56	ſ. oben, S. 687 ff.
Meldorf	1 Tonne	6383		
Melſungen	1 Viertel	8995	236	
Memel	1 Scheffel	2437	64	
Menin, wie in Douay.				
Mergenthal	1 Malter	9721	256	
Merſeburg	1 Scheffel	8799 oder 8756	231	ſ. ob. S. 68
— — —	1 Heimzen	4400	116	
Meſſina	1 Salme groſſo	16716		
— — —	1 Salme generale	13420		
— — —	1 Tomoli groſſo	1045		
— — —	1 Tomoli generale	839		
Metz	1 Carte			3006. ſ. ob S. 711.
Middelburg	1 Sack	3495	89	
Miltenberg	1 Malter	7496	197	
Minden	1 Malter	7812	205	
Minorca	1 Quartera			2024. ſ. ober S. 713.
Modena	1 Staio	3541 oder 3887	93	
Moiſſac	1 Sack	4899 oder 4829	129	
Montauban	1 Setier	10830 od. 10695	285	

nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Amban	1 Sack	4835 oder 5433	127	
Arlet	1 Mudde	7000 oder 6899	184	
Arlier	1 Setier zu 2 Emines	2678	71	2450. ſ. ob. S. 710.
— —	1 Emine zu 2 Quarts	1339	35	
— —	1 Quart	669	17	
Arneuil	1 Boiſſeau	430 oder 488	11	
Arx	1 Tonne	73492 od. 72437	1934	ſ. ob. S. 709.
—	1 Boiſſeau	2670 oder 2634	70	
Aſbach am Aſar	1 Malter	6234.	164	
Aſhauſen	1 Viertel	2537	66	
—	1 Scheffel	2003	52	ſ. ob. S. 680.
Aſhen	1 Schoff	18282	534	
—	nach Weſten-rieder ſchw. Getr. Schaff.	11234		
—	Hafer	13106		
Aſſendam	1 Mudde	5449	143	
Aſſenberg	1 Malter	10960	289	
Aſſesheim, wie Speyer				
Aſſen	1 Mudde	6680 oder 6585	176	ſ. ob. S. 705.
—	1 Sack	3340 oder 3292	88	
Aſſy	1 Real	9660	254	9670. ſ. ob. S. 711.
—	1 Carte	2415	58	

Nan-

Korn-Maß.

folgenden rn	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach H an franz. K
— —	1 Tonne zu 10 Setiers 1 Setier zu 16 Boiss.	71200	1874	71560.
— —		7120	189	7156.
— —		445	11	447.
— —				2385. S. 7
Narbonne	1 S	3705 oder 3655	97	
Narden	1 M	6680 oder 6585		s. ob. S.
— —	1 Sack	3340 oder 3292		
Narwa	1 Last zu 24 Tonnen	196128	5161	
— —	1 Tonne zu 4 Viertel	8172	215	
— —	1 Viertel	2043	53	
Naumburg	1 Scheffel	4258 oder 3845	112	s. ob. S.
Neapel	1 Caro zu 6 Tumoli	96588	2542	
— —	1 Tumulo	2674 oder 2683	70	2745. s. S. 717
Neckar-Gemünd	1 Malter	5192	136	
Neckars Elz	1 Malter	6234		
Negrepelisse	1 Setier	12222 od. 12073	321	
— —	1 Sac	6111 oder 6036	160	
Negroponte	1 Kisloz	1529	40	
Nerac	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Neuburg	1 Schoff	56289	1481	
— —	1 Metze	2345	61	
Neufchatel	1 Muid			807. s. S. 6

folgenden tern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
dt in				
tu	schw. Getr.			
	Schaff	34789		
—	Hafer	44935		
	1 Boisseau	967 oder 1006	25	
le	1 Quarter	14408 od. 14181	379	ſ. ob. S. 711.
	1 Malter	13493	355	
oort	1 Raziere	8391 oder 8278	220	
ien, wie in m.				
	1 Stajo oder Staro	1942	51	
utier	1 Tonne	73492	1934	
ufen	1 Scheffel	2168 oder 2475	57	2226,7. ſ. ob. S. 680, f.
rg	1 Simmer zu 2 Malter	16775	441	
	1 Malter zu 8 Metzen	8387	178	
	1 Metze	1048	28	1146. ſ. oben, S. 695.
rg	1 Achtel	5358	141	
oßbach	1 Malter	11378	299	
	1 Laſt	154928 od. 158516	4077	
rg an der				
	1 Tonne	8985	236	
he	1 Tonne	7222		
eim	1 Malter	5595	147	6002. ſ. ob. S. 695.
	1 Maß oder Scheffel			727. ſ. oben, S. 698.
	1 Muid	19340 od. 19674	509	ſ. ob. S. 710.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach H an franz. K
Oschatz	1 Scheffel	5661 oder 5607	149	
Osnabrück	1 Himten	1447	38	1489. ſ. S. 6
Ostende		8853	233	8560. S. 7
Ostfriesland		132804	3494	ſ. ob. G
Oudewater, wie in Gorkum.				
Oviedo	1 Fe	3841	101	
— —	1 Fanega, caſtilianiſch. Maß	2885	76	
Palermo, ſiehe Sicilien.				
Paris	1 Muid zu 12 Setiers	92831	2443	92834. S. 707
— —	1 Setier zu 2 Mines	7736	203	
— —	1 Mine zu 2 Minots	3868	102	
— —	1 Minot zu 3 Boiſſeaux	1934	51	
— —	1 Boiſſeau zu 16 Litrons	644	16	644.68. daſ.
— —	1 Setier Hafermaß	15471	407	
Paſſau	1 Schoff	96570	2541	
— —	1 Sechſling	16095	423	
Patraſſo	1 Staro	4140	109	
— —,	1 Bachel	1509	39	
Pegau	1 Scheffel	4280 oder 4239	112	
Perigueux	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	40	

folgenden ctern	hält ein	nach Krüse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Last zu 24 Tonnen	156768	4126	179328.
	1 Tonne	6532	172	6538. s. ob. S. 724.
	1 Lof	3266	86	
	1 Tonne Leinsamenmaß	5586	147	
	1 Artabas oder Arroba	3286	87	
hoven in rn	schw. Getr. Scheff.	11683		
—	Hafer	13106		
eim, wie in lach.				
	1 Sack	5366	141	
	1 Scheffel	5505 oder 5452	145	
	1 Scheffel	7778 oder 9123	204	s. ob. S. 680.
	1 Viertel	7528	198	
	1 Last	154700	4071	
	1 Scheffel			6054,5. s. ob. S. 723.
Abbé	1 Tonne	73482	1934	
Mousson	1 Carte			3868. s. ob. S. 711.
ouis	1 Tonne	94766 od. 93905	2493	
	1 Alquier	850 oder 805	22	875. s. oben, S. 712.
al, ſiehe bon und p.				
	1 Strich	4759 oder 5383	124	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach H franz.
Prag	1 Viertel	1190 oder 1346	31	
— —	1 Strich auf denkande	4600	121	s.ob.S.
Puglia	1 Tumulo	2579 oder 2683	68	
Purmerend	1 Mudde	5449 oder 5366	143	
Quedlinburg	1 Scheffel Stiftsmaß	3231	85	
— — —	1 Scheffel Stadtmaß	3430	90	
Querfurt	1 Scheffel Schloßmaß	2643	70	
— —	1 Scheffel Dorfmaß	2830	101	
Quiberon und Quimper-Corentin	1 Tonne	73492	1934	
Quimperle	1 Tonne	94766	2493	
Rabastens	1 Setier	8646	227	
Raugau	1 Tonne	6982		
Rastadt	1 Malter			7960. S. 64
Ravenna	1 Rubbio	14044	369	
Realmont	1 Setier	6412 oder 6324	169	
Realville	1 Sack	5879 oder 5795	154	
Redon	1 Tonne	74781	1968	
Regensburg	1 Schoff	52961	1393	
— — —	1 Metze	1655	43	
Rendsburg	1 Tonne Königsmaß	6250	164	
— — —	1 Himten	1562	41	
Rennes	1 Tonne	72203 od. 72193	1900	
Reole	1 Sack	4898	128	

folgenden Orten	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hube. an
		fr. Kubik-Z.	Pfund.	franz. Kub. Z.
	1 Last	147096	3871	147950.
	1 Tonne	6129	159	6164,6. s. ob. S. 724.
	1 Malter	9445	248	
	1 Mudde	7349	192	
	1 Boisseau	1547	40	
	1 Last Rocken zu 22½ Tonnen	147825	3890	151312.
	1 Last Weizen und Gerste zu 24 Tonnen	157680	4149	161409.
	1 Last Malz, Erbsen u. Hafer zu 30 Tonnen	197100	5187	201750.
	1 Tonne zu 2 Lofs	6570	173	
	1 Lof	3285	86	3362,5.
	1 Külmet			560,4. s. ob. S. 724.
	1 Rubbio	14044	369	
	1 Malter	8427	221	
	1 Boisseau	967	25	
	1 Varenne			1130. s. ob. S. 715.
	1 Tonne	69758	1836	70130. s. ob. S. 710.
	1 Boisseau	1658	43	
	1 Scheffel	5338	140	
	1 Rubbio zu 4 Quartos	13796	363	14400.
	1 Quarto zu 3 Staji	3449	90	

An na[illegible]lgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach [illegible] an franz.
Rom	1 Stajo oder Staro	1149	30	1200. S. 7
— —	altes Maß, 1			
— —	1	1348	34	
	[illegible]	450	12	449½. S. 6 u. 71
Romagna	1 Staro	4553	119	
Rosenthal im Hessischen	1 Malter	18551	488	
Rostock	1 Last	174816	4[illegible]00	
— —	1 Scheffel	1789 oder 1821	47	
Rothenburg an der Fulda	1 Viertel	8995	236	
Rotterdam, wie in Delft.				
Rouen	1 Muid	108237 od. 108303	2848	
— — —	1 Setier	9020 oder 9025	237	9040.
— — —	1 Mine	4510 oder 4512	119	4520.
— — —	1 Boisseau	128	3½	565. S. 7
Royan	1 Quartier	5068	133	
Ruremont	1 Scheffel	2161	57	
Rußland	1 Tschetwert zu 2 Osmin	9792	258	10088.
— — —	1 Osmin zu 2 Pasäken	4896	128	

folgenden ftern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
b	1 Pajak zu 2 Tschetwe-riken	2448	64	
—	1 Tschetwerika zu 8 Garniec	1224	32	1261. s. ob. S. 723.
—	1 Garniec	153	4	
	1 Raziere	3584 oder 3690	94	s. ob. S. 706.
irg	1 Viertel	7196	189	
Indree	1 Fanega	2881	76	
Brieux	1 Tonne	77360	2035	
Ballen und Billas	1 Charge	3674	96	
Boar	1 Malter	9714	255	11565. s. ob. S. 691.
Jean de	1 Emine	23208	610	
Jean de tienne	1 Carte oder Quarte			680. s. ob. S. 715.
Malo	1 Tonne	69624	1832	
iguel, azor-Insel	1 Alquier	612	15	s. ob. S. 712.
Omer	1 Raziere	6532	172	6575. s. ob. S. 706.
etersburg, Rußland.				
ebastian	1 Fanega	3007	76	
Zallery für me	1 Setier	7736	203	
hausen	1 Scheffel Altmaß	3454	88	
—	1 Scheffel Amtsmaß	2274	60	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach H a franz.
Sangerhausen	1 Scheffel Neumaß	3229	85	5.ob. 8090.5. S.
Sardinien	1 Reſtiero	2471	65	
— — —	a	7736	203	
Saumür		4606	121	
Schafhauſen	1	1633	43	1680.5. S.
Schaumburg	1 Himten			
Schiedam, wie in Delft.				
Schleitz	1 Scheffel	9922	261	
Schleſien, ſiehe Breslau.				
Schleswig	1 Tonne	6627	175	
Schleuſingen	1 Malter	11047	290	
Schmalkalden	1 Viertel	7307	192	
Schoonhoven	1 Mudde	7000	184	
Schotten	1 Malter	14053	369	
Schottland	1 Quarter	14408 od. 14181	379	
— —	1 Firlot Weizenmaß	1817	47	
— —	1 Firlot Gerſtenmaß	2651	69	
Schwarzach	1 Malter	6234	164	
Schweden	1 Tonne zu 2 Span	7386	194	389.
— —	1 Span zu 2 Halbſpan	3693	97	3694,49
— —	1 Halbſpan zu 2 Viertel	1846	48	
— —	1 Viertel zu 4 Kappar	923	24	923,62
— —	1 Kappar zu 1¾ Kanne	230	6	230,9. S.

olgenden ern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Kanne zu 2 Stop	131	4	
	1 Stop zu 4 Quarters oder 16 Ort	66	2	
	1 Tonne Kornmaß	8310	218	
wie in				
	1 Salma grossa, od. großes Maß	16719	440	17080.
	1 Salma ordinaria od. gemeines Maß	13420	353	14640.
	1 Tumulo großen Maßes	1045	27	915. s. oben, S. 717.
	1 Tumulo gemeinen Maßes	839	22	
	1 Fortin zu 4 Quillots	7084	186	
	1 Quillot	1770	46	
	1 Setier			4836.
	1 Essain			2418. s. ob. S. 710.
	1 Viertel	8396	221	
	1 Scheffel	5451	143	
nberg	1 Viertel	8995	236	s. ob. S. 690.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach E… franz
Spanien, ſiehe Alicante, Barcellona, Bilbao, Cadiz, Majorca, Malaga, Minorca, Sevilla.				
Speyer	[illegible]			597a
— —	1 [illegible] er kaufe Fru[illegible]			6716.25. oben, 693.
Steenbergen	1 Viertel	4200	110	
Stettin	1 Scheffel	2612	68	
Stickhauſen	1 Tonne	9638	253	
— — — —	1 Verp	2410	63	
Stockholm, ſiehe Schweden.				
Stollberg	1 Viertel	2312	61	
Stolpe	1 Scheffel	5505	145	
Stralſund	1 Tonne	6034	159	
— — —	1 Scheffel	1964 oder 2028	52	ſ. ob. E. h.
Straßburg	1 Setier oder Seſier Stadtmaß	930	23	923,85
— —	1 Quart oder Vierling zu 4 Mäßel	232	6	230,96
— —	1 Setier oder Seſier Landmaß	960	24	952,72
— —	1 Quart	240	6	59,545 S. 6
Straubingen	1 Schoff	45508	1197	
— — —	1 Vierling	2275	60	
Sülly	1 Carſe	806	21	
Tallemont	1 Sack	4642	122	

nden	1 Malter ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
	1 Charge od. Last	2882	75	
	1 Setier	2846	74	
	1 Scheffel	2262	59	2226,7. s. ob. S. 681.
	1 Sack	3920	103	
	1 Sack	3768	99	
	1 Scheffel	2155	55	
	1 Mudde	7000	184	
	1 Tonne	6124 oder 6036	161	
	1 Tonne	7849	206	7793. s. ob. S. 722.
	1 Mudde	9799	258	10628. s. ob. S. 707.
e in				
	1 Viertel	4240 oder 4172	111	
	1 Quarto	4477	117	
	1 Moggio	26857	706	
	1 Staio			1302. s. ob. S. 715.
	1 Charge	23206	610	
	1 Setier			5800. s. ob. S. 709.
	1 Emine	5157	135	
	1 Setier	5653	148	5540. s. oben, S. 710.
	1 Raziere			6038. s. oben, S. 706.
	1 Sack	3713 oder 3919	97	
	1 Bichet	12378	325	
	1 Boisseau	542 oder 548	14	
	1 Viertel	5295	139	

Trep-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hu
		fr. Kubik-Z.	Pfund.	fr. Kub. franz.
Treptow	1 Scheffel	2505	66	
Trevoux	1 Neuvaine			9440. f. ob S. 71
Trieste	1 Stajo oder			
Tripoli		3735	98	f. ob. S.
		16472	433	
— —	1	824	21	
Tunis	1 Cuppe	18051	475	
Turin	1 Sack	5795	152	
— —	1 Stajo oder Staro	1932	51	
— —	1 Mine	966	25	f. ob. S
Ulm	1 Immi zu 4 Mitlein	11584	305	
— —	1 Mitlein	2896	76	1459. S.
— —	1 Metze	483	12	
Ulrichstein	1 Malter	14053	369	
Umstadt	1 Malter	5523	145	
Utrecht	1 Mudde	5879	155	
Vacha	1 Viertel	8151	214	
Valencia	1 Caffise von 10½ Arrobas zu 36 Pfund	9374	247	
— — —	1 Barsella	840 oder 781	22	f. ob 71
Valenciennes	1 Mytur	3622	95	
— — — —	1 Raziere			2516. S.
Vannes	1 Tonne	77360 od. 75416	2035	78720 S.
Venedig	1 Stajo oder Staro	4118	111	4383. S.

hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
1 Mouver	6805 oder 6757	179	
1 Bichet	9670	254	9990. s. oben, S. 711.
1 Carte	1604	38	
1 Carte, zu Hafer	950	25	
1 Minello	1874	49	1990. s. oben, S. 715.
1 Alquier	866	22	
1 Mudde	7349	98	
1 Sack	4951 oder 5260	130	
1 Boisseau	4100 oder 4080	107	
1 Schaff	49072	1291	
1 Sack	3674 oder 3622	97	
1 Viertel	8995	236	
1 Viertel	7196	189	
1 Achtel	5587	146	
1 Scheffel Altmaß	3428	90	
1 Scheffel Neumaß	3634	96	3562. s. oben, S. 681.
1 Scheffel	8841 oder 8757	233	
1 Scheffel	2262	59	2226/7. s. ob. S. 681.
1 Mudde von 2 Sack	6680	175	
1 Sack	3340	88	
1 Malter	18557	488	
1 Malter	11804	310	

Weiß-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach H. a franz.
Wetzlar	1 Achtel			12654. S. 6
Wien	1 Mut von 90 Metzen	106110	2792	81540.
— —	4	3537	93	2718. S. 6
— —	2	884	22	
Wimpffen	1	6234	160	
Wincheſter	1	1778	47	
Windau	1 Loſ	3158 oder 3230	83	
Winterthur	1 Viertel	1219	32	
— — —	1 Viertel Hafermaß	1392	84	
Wirzburg	1 Malter Korn zu 8 Metzen	8740	230	
Wisbaden	1 Malter	4892	129	5242. S. 6
Wismar	1 Scheſſel	1930 oder 1967	51	
Witgenſtein	1 Malter	10946	288	
Wittenberg	1 Scheffel	2669	69	2702. S. 67
Witzenhauſen	1 Viertel	8396	178	
Wolfshagen	1 Viertel	7146	188	
Wolgaſt	1 Scheffel	2043	53	
Workum	1 Sack	6254	164	
Worms	1 Malter zu 4 Viertel	6308	166	5645. S. 6
Würtemberg	1 Scheffel			8731. S. 6
— — —	1 Simri	1105		
Wurzen	1 Scheffel	3560 oder 3526	93	

folgenden	hält ein	nach Keüſe und Münchhauſen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hübe, an franz. Kub. Z.
nurſtehe	1 Mudde	7349	193	
	1 Quarter	13143	346	
	1 Raziere			6004. ſ. ob. S. 706.
wie in ue.				
	1 Bajzillo	1790	47	
	1 Scheffel Stiftsmaß	6608	173	
	1 Scheffel Stadtmaß	5617	148	
	1 Scheffel zu 10 Himten	12640	332	
	1 Himten	1264	33	ſ. ob. S. 683.
	1 Viertel	6733	177	
	1 Viertel	7196	189	
	1 Sack	3920 oder 3863	103	
	1 Scheffel	5303	139	
	1 Mütte	4170	109	
	1 Viertel	1042	27	
cken	1 Malter	5180	134	10175. ſ. ob. S. 693.
	1 Scheffel	8106	89	ſ. ob. S. 680.
nberg	1 Malter	6234	164	
	1 Sack	5653	148	

Ver-

Vergleichungs-Tabelle

über verschiedene Getreide-Maße der vornehmsten Handels-Städte in Europa,

gegen amsterdamer, pariser und bourdeauxische.

Nahmen der Städte.	Verschiedene Getreide-Maße.	amsterdamer Maß.	pariser Maß.	bourdeauxisches Maß.
Amsterdam	1 Last hält	27 Mudden oder 36 Säcke.	19 Setiers	38 Boisseaux.
Antwerpen	240 Quart	25 Last	475 "	38 "
Bourdeaux	38 Boisseaux	27 Mudden	19 "	38 "
Bremen	4 Scheffel	27 "	19 "	20 "
Brest	1 Tonne	14 "	10 "	38 "
Brüssel	25 Säcke	27 "	19 "	38 "
Cadix	46 Anegras	27 "	19 "	26 "
Calais	12 Setiers	18 "	13 "	20 "
Danzig	1 Last	14½ "	10 "	2 "
Dieppe	18 Mines	1½ "	1 "	38 "
Dixmuyden	30½ Raziéres	1 Last	19 "	38 "
Dordrecht	24 Säcke	1 Last	19 "	204 "
Dünkirchen	100 Raziéres	3 Last 11 Mudden	102 "	114 "
Duynen	100 Säcke	3 Last	57 "	38 "
Emden	1½ Tonne	1 Last	19 "	950 "
England	240 Quarters	25 Last	475 "	38 "
Enkhuizen	44 Säcke	1 Last	19 "	38 "
Frankfurth	27 Malter	1 Last	19 "	38 "
Gröningen	13 Mudden	1 Last	19 "	38 "
Haarlem	38 Säcke	1 Last	19 "	2 "
Hamburg	90 Scheffel	1 Last	19 "	14 "
Harderwyk	11 Mudden	10 Mudden	7 "	38 "
Havre de grace	5½ Boisseaux	1½ Mudden	1 "	38 "
Kopenhag.	42 Tonnen	1 Last	19 "	38 "

Leyden

Verſchiedene Getreide-Maße.	amſterdamer Maß.	pariſer Maß.	bourdeauxiſches Maß.
44 Säcke	36 Säcke.	19 Setiers	38 Boiſſeaux.
240 Alquieres	1 Laſt	19 ″	38 ″
2 Säcke	1½ Mudden	1 ″	2 ″
10⅔ Quarters	1 Laſt	19 ″	38 ″
96 Setiers	1 Laſt	19 ″	38 ″
3 Anees	5½ Mudden	4 ″	8 ″
1 Charge	1½ Mudden	1 ″	2 ″
30 7/10 Malter	1 Laſt	19 ″	38 ″
22 Mouvers	1 Laſt	19 ″	38 ″
1 Muid	17 Mudden	12 ″	24 ″
100 Setiers	5¼ Laſt	100 ″	200 ″
46 Loſs	1 Laſt	19 ″	38 ″
29 Säcke	1 Laſt	19 ″	38 ″
12 Setiers	20 Mudden	14 ″	28 ″
46 Anegras	3 Laſt	19 ″	38 ″
8⅘ Salme groſſe	1 Laſt	19 ″	38 ″
613 Celemines	1 Laſt	19 ″	38 ″
56½ Scheffel	1 Laſt	19 ″	38 ″
3 Emines	3 Mudden	2 ″	4 ″
50⅘ Mitlein	1 Laſt	19 ″	38 ″
25 Mudden	1 Laſt	19 ″	38 ″
36 Staja	1 Laſt	19 ″	38 ″
2 Staja	1½ Mudde	1 ″	38 ″
3 Schoff	1 Laſt	19 ″	38 ″
40 Säcke	1 Laſt	19 ″	38 ″
41 6/10 Metzen	1 Laſt	19 ″	38 ″
45¼ Mütten	1 Laſt	19 ″	38 ″
9⅓ Mudden	9¾ Mudden	7½ ″	15 ″

Vergleichung der Getreide-Maße

der vornehmsten Länder und Städte in Europa, mit sich solche gegen den berliner und dresdner Scheffel verhalten (*).

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
Aachen, freye Reichsstadt, Herzogthum Jülich, hat Malter, à 6 Faß oder 24 Kopp.				
1 Malter thut	3	—	1	[illegible]
Alexandria, in Aegypten, hat Killot und Rebbebi.				
1 Killot thut	3	14	2	—
Alicante, in Spanien, hat Caffises, zu 12 Barseilles.				
1 Caffise thut	4	5	2	$3\frac{2}{3}$
Amsterdam, hat Last, à $21\frac{3}{4}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, 108 Scheffel, 432 Vierling, 3450 Kopf.				
1 Last thut	54	—	27	$13\frac{7}{11}$
Ancona, hat Ruppio, à 8 Luppe.				
1 Ruppio thut	5	7	2	$13\frac{13}{14}$
Antwerpen, hat Last, à $37\frac{1}{2}$ Viertel, 150 Mucke.				
1 Last thut	56	—	28	$14\frac{4}{7}$
Augsburg, hat Schaff, Metzen, Vierling.				
1 Schaff thut	4		2	$1\frac{1}{2}$
Bajonne, in Frankreich, hat Säcke, jeden zu 2 Congues.				
1 Sack thut	1	12	—	14

(*) Anweisung zu Anlegung eines Fouragemagazins, von J. Weinberg und J. H. Schrapel. [illegible] 1787, gr. 8.) S. 165, fgg.

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch	Mez.
Barcellona, Haupt-Stadt im Fürstenthum Catalunna, hat Salma, à 4 Quarteras oder 48 Cortas.				
1 Salma thut - - - -	6	—	3	$1\frac{7}{31}$
Basel, hat Säcke, jeden zu 8 Mudde.				
1 Sack thut - - - -	2	8	1	$4\frac{23}{31}$
Berlin, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut - - -	24	—	12	$6\frac{6}{31}$
Bern, hat Mutt, à 12 Maß, 48 Immi, 96 Achtele, 192 Sechzehnele.				
1 Mutt thut - - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Böhmen, hat Strich, à 16 Metzen.				
1 Strich thut - - -	1	11	—	$13\frac{4}{31}$
Bologna, in Italien, hat Corba; 1 Corba hat 2 Stari, 8 Quartaroni, oder 32 Quartierne.				
1 Corba thut - - -	1	8	-	$12\frac{12}{31}$
Bourdeaux, in Frankreich, hat Boisseaux.				
1 Boisseau thut - - -	1	8		$1\frac{12}{31}$
Braunschweig, hat Wispel, à 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Viertaß, 640 Löcher.				
1 Wispel thut - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Breslau, hat Last, à 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, 640 Spint.				
1 Last thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Brest, in Frankreich, hat Tonnen.				
1 Tonne thut - - -	28	—	14	$7\frac{7}{31}$
Brielt, in Holland, hat Säcke.				
1 Sack thut - - -	1	4	—	$10\frac{15}{31}$
Brüssel, in Brabant, hat Säcke.				
1 Sack thut - - - -	2	4	1	$2\frac{17}{31}$
Cadix, hat Fanegas, jede zu 12 Celemines oder Almades.				
1 Fanega thut - - -	1	2	—	$9\frac{9}{31}$
Calais, hat Setiers, à 12 Boisseaux.				
1 Setier thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$

	berliner. Sch	Mez.	dre Sch
Candia, hat Charge, à 4 Emines, 32 Livadiers.			
1 Charge thut - - -	3	—	1
Caſſel, hat Scheffel, à 16 Metzen.			
1 Scheffel thut - - -	2	8	1
Cleve, Stadt und Herzogthum, ingl. Jülich, Cleve und Mark, und der ganze niederländiſche und weſtphäliſche Kreis, hat Laſt, à 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen.			
1 Laſt thut - - - -	52	8	27
Cölln, hat Laſt, à 20 Malter, oder 480 Faß.			
1 Laſt thut - - - -	60	—	30 15
Conſtantinopel, hat Fortin, jedes zu 4 Quillots oder Kisloz - -			
1 Fortin thut - - -	2	8	1
Corſica, hat Staja, jedes zu 2 Mezzin, und jede zu 6 Buzzin.			
1 Staja thut - - -	2	4	1
Dänemark, hat Laſt, à 12 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Vierling.			
1 Laſt thut - - - -	48		
Danzig, hat Laſt, à 60 Scheffel, 240 Viertel, 960 Metzen.			
1 Laſt thut - - - -	60		
Delft, in Nord-Holland, hat Hoede, 10 Sack, 3 Achtendeel.			
1 Hoed thut - - - -	21		
Dordrecht, hat Hoede, 8 Sack, 3 Achtendeel.			
1 Hoed thut - - - -	19		
Dresden, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.			
1 Malter thut - - -	23		

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
ſt-Friesland, hat Laſt, à en, 60 Verps, oder 120				
Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
t Laſt, à 2 Weys, 10 , 20 Comps, 40 Stricks, ls, 320 Becks, 640 Gal- Pottlets, 2560 Quarts.				
Laſt thut - - - -	58	12	30	$5\frac{5}{31}$
Malter, à 4 Viertel, 12 48 Metzen.				
Malter thut - - -	18	—	9	$4\frac{20}{31}$
Herzogthum in Italien, io, jedes zu 20 Staja.				
Moggio thut - - -	12	—	6	$3\frac{9}{31}$
Moggio, à 8 Sacci, oder				
Moggio thut - - -	11	—	5	$10\frac{26}{31}$
m Mayn, hat Malter, ier, 8 Meſten (Metzen), er, 64 Geſcheid.				
Malter thut - - -	2	2	1	$1\frac{17}{31}$
ape, und wiegt an Ro- Pf. daſiges Groß-Ge-				
Toupe thut - - -	1	4	—	$10\frac{11}{31}$
Mine, à 8 Quarte, 96				
Mine thut - - - -	2	4	1	$2\frac{12}{31}$
n Herzogthum Holſtein, ien, à 4 Scheffel, 16				
Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Herzogthum Braun hat Wiſpel, à 4 Scheffel, n.				
Wiſpel thut - - -	25	—	12	$14\frac{14}{31}$

	berliner. Sch.	Metz.	dresdnn Sch.	Mey.
Greifswalde, in Schwediſch-Pommern, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	—	14	—	7$\frac{7}{11}$
Grevelingen, in Flandern, hat Raziere.				
1 Raziere thut - - -	2	8	1	4$\frac{4}{11}$
Gröningen, hat Laſt, à 33 Rudden, 132 Scheffel.				
1 Laſt thut - - - -	49	—	25	4$\frac{4}{11}$
Haarlem, hat Laſt, à 38 Säcke.				
1 Laſt thut - - - -	57	—	29	7$\frac{7}{11}$
Hadersleben, hat Tonnen, à 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	4$\frac{4}{11}$
Hamburg, hat Laſt, à 30 Scheffel, 60 Himten, 240 Spint.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	15$\frac{15}{11}$
Hanover, hat Laſt, à 2 Wiſpel, 8 Scheffel 96 Himten, 384 Vierfaß.				
1 Laſt thut - - - -	48	—	24	12$\frac{12}{11}$
Herzogenbuſch, hat Mouvres.				
1 Mouvre thut - - -	2	12	1	6$\frac{6}{11}$
Hildesheim, hat Fuder, à 13$\frac{1}{2}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten, 240 Metzen.				
1 Fuder thut - - -	35	—	18	1$\frac{1}{11}$
Holſtein hat Tonnen, 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	4	1	2$\frac{2}{11}$
Kiel, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	—	1	$\frac{1}{2}$
Königsberg, hat Wiſpel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wiſpel thut - - -	24	—	12	6
Leipzig, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	30	8$\frac{1}{4}$	15	12

	berliner. Sch.	Metz	dresdner. Sch.	Metz.
Libau, hat Laſt, à 24 Tonnen, 48 Loof.				
1 Laſt thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Lille, hat Raziers.				
1 Raziere thut - - -	1	6	—	$11\frac{11}{31}$
Lindau am Bodenſee, hat Malter, à 2 Scheffel, 8 Viertel, 32 Vierling, 128 Viertel.				
1 Malter thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Liſſabon, hat Majo, à 15 Fanegas, 60 Alquiers, 120 Megos, 240 Quartes, 480 Quarteras.				
1 Majo thut - - -	15	—	7	$11\frac{27}{31}$
Livorno, das Getreide wird bey Sacca (Säcke) gemeſſen, und hat folgende Eintheilung, 1 Moggio hat $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja, 2880 Buſſoli.				
1 Moggio thut - - -	11	4	5	$12\frac{29}{31}$
Lucca, hat Moggio, à $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja				
1 Moggio, wie in Livorno.				
Lübeck, hat Laſt, à 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Faß.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{1}{31}$
Lüneburg, hat Wiſpel, à 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint.				
1 Wiſpel thut - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Lüttich, hat Laſt, à 96 Setiers.				
1 Laſt thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
Lyon, hat Ausnes oder Anees, jede von 6 Boiſſeaux.				
1 Anee thut - - - -	3	12	1	$14\frac{29}{31}$
Mailand, hat Mino, à 14 Rubbi, 28 Sacca, 224 Staja, 448 Starelli.				
1 Mino thut - - - -	—	56	28	$14\frac{14}{31}$
Marſeille, hat Charges, à 4 Emines, oder 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	2	1	$9\frac{21}{31}$

	berliner. Sch.	Mez.	dresdn Sch.	Mez.
Maſtricht, hat Laſt, à 96 Setiers.				
1 Laſt thut	36	—	18	9
Maynz, hat Malter.				
1 Malter thut	1	13	—	14
Memmingen, hat Malter.				
1 Malter thut	5	—	2	9
Meſſina, hat Salme, omoli.				
1 Salme thut	6	—	3	1
Middelburg, hat Laſt, à 41½ Säcke, 83 Achtele.				
1 Laſt thut	52	—	26	13
Modena, hat Moggio, à 8 Sacci, 24 Staja.				
1 Moggio thut	10	—	5	2
Montpellier, hat Setiers, à 2 Emines.				
1 Setier thut	1	6	—	11
München, hat Schaff, à 6 Metzen, 24 Vierling, 96 Sechzehen.				
1 Schaff thut	3	4	1	10
Nantes, hat Tonnen, à 10 Setiers.				
1 Tonne thut	29	—	14	15
Narva, in Liefland, hat Tonnen, à 96 Vierling, 768 Kopp.				
1 Tonne thut	3	—	1	8
Neapoli, hat Caro, à 36 Tumoli.				
1 Caro thut	36	—	18	9
Nizza, in Italien, hat Sacco, à 3 Staja, 48 Maſolani.				
1 Sacco thut	2	4	1	2
Nürnberg, hat Simmer, à 2 Malter, 16 Metzen.				
1 Simmer thut	5	—	2	9
Paris, hat Muids, à 12 Setiers, 24 Minen, 48 Minots, 144 Boiſſeaux, 2304 Litrons.				
1 Muid thut	69	12	36	
Perſien, hat Artabos.				
1 Artabos thut	1	4	—	10

	berliner. Sch. Mez.		dresdner. Sch. Mez.	
Polen, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut	1	$15\frac{7}{16}$	1	$\frac{1}{3}\frac{3}{1}\frac{6}{6}$
Regensburg, hat Schaff, à 4 Maß, 16 Vierling, 32 Metzen.				
1 Schaff thut	1	$10\frac{2}{3}$	—	$13\frac{7}{3}\frac{1}{3}$
Riga, hat Tonnen, à 2 Loof.				
1 Tonne thut	2	8	1	$4\frac{2}{3}\frac{0}{1}$
Rom, hat Rubbi, à 4 Quarte.				
1 Rubbio thut	5	—	2	$9\frac{9}{3}\frac{9}{1}$
Rußland, hat Czetwer, à 8 Czetwerik, 8 Garniec.				
1 Czetwer thut	3	$13\frac{1}{3}$	1	$15\frac{2}{3}\frac{1}{1}$
Ryssel, hat Raziers.				
1 Raziere thut	1	4	—	$10\frac{1}{3}\frac{1}{2}$
Sardinien, hat Restieri, à 3 Starelli, 48 Imbutti.				
1 Restiero thut	3	$1\frac{17}{31}$	1	$9\frac{1}{3}\frac{1}{6}\frac{1}{1}$
Schlesien, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut	17	$7\frac{13}{31}$	9	$3\frac{2}{3}\frac{8}{1}$
Schleswig, hat Tonnen.				
1 Tonne thut	2	8	1	$4\frac{2}{3}\frac{0}{1}$
Schottland, hat Quarters.				
1 Quarter thut	5	8	2	$13\frac{1}{3}\frac{3}{2}$
Schweden, hat Span, 2 Tonnen, 8 Viertel, 32 Kappar.				
1 Tonne thut				
Spanien, hat Last, à 48 Fanegas, 576 Celemines.	4	—	2	$1\frac{1}{3}\frac{1}{1}$
1 Last thut	96	—	49	$8\frac{2}{3}\frac{4}{1}$
Stettin, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut	—	14	—	$7\frac{7}{3}\frac{1}{1}$
Stralsund, hat Scheffel.				
1 Scheffel thut, wie in Stettin.				
Toscana, hat Moggio.				
1 Moggio thut	10	—	5	$2\frac{1}{3}\frac{8}{1}$
n, hat Eminen.				
1 Emine thut	2	—	1	$\frac{1}{3}\frac{6}{1}$

Turin, hat Sacci, à 3 Staja.
1 Sacco thut - - - 2
Utrecht, hat Mudde.
1 Mudde thut, wie in Turin.
Valencia, hat Caffiſe, à 12 Barſella.
1 Caffiſe thut - - 3
Venedig, hat Stajo.
1 Stajo thut - 1
Verona, hat Minelli.
1 Minello thut - - —
Wien, hat Mutt.
1 Mutt thut - - 20
Wismar, hat Scheffel, à 10 [illegible]tzen.
1 Scheffel thut - - —
Wolgaſt, wie in Wismar.
Zelle, hat Scheffel, à 10 Himten.
1 Scheffel thut - - - 5
Zürich, hat Mutt.
1 Mutt thut - - - - 1

Hört unter die unauflöslichſten Probleme,
o manche politiſche ſpeculative Köpfe ſich ver-
geſtrengt haben, ein allgemeines Getreide-
findig, und wenigſtens für Ein Reich annehm-
chen. Man müßte die unauslöſchliche Neig-
Menſchen zu dem Veränderlichen nicht kennen,
n glauben wollte, daß die Einführung einer all-
Sprache, einer allgemeinen Kleidung, einer
en Speiſe, einer allgemeinen Philoſophie,
wäre. Das Allgemeine gränzt zu nahe an
ng, und die Menſchen wollen doch durchaus
wungen ſeyn, weder zur Knechtſchaft, noch zur
. Der unterworfenſte Leibeigene in Nieder-
Land würde ſich empören, wenn man ihn zwin-
te, ſeine Leibeigenſchaft zu verlaſſen, die er zu
dern Zeit mit Geld gern abkauft, wenn er ſich
ine Umſtände veranlaſſet findet, es zu thun.
ßte Monarch, in deſſen Perſon ſich der natür-
Begriff der Allgemeinheit vereinigt, hat entwe-
Verdacht des Deſpotismus, oder der Indo-
gen ſich; und es formiren ſich unter ihm, wie
Ariſtokratie, kleine Deſpoten, und die Univer-
narchie iſt getheilt. In dieſer Wahrheit grün-
die Beobachtung, die man über die unmögliche
inheit der Münzen und Maße machen kann.
aſt keine Stadt, und auch wohl öfters kein Dorf,
t ſein eigenes Maß hat. Im Churfürſtenthum
z. B. allein, ſind 151 verſchiedene Arten von
Maßen (*). Es iſt alſo für einen deutſchen
raliſten unumgänglich nothwendig, in ſeinem
ie Verſchiedenheit der Maße genau zu kennen.
er aber auch dieſe Verſchiedenheit kennt, ſo muß
er

(*) Universal-Getreidemaß-Vergleichung ꝛc. aus dem churf. ch. Cammerbuche de a. 1623. mit allem Fleiß verfertigt. udiſſ. und Görlitz, 1730.

er es doch nicht dabey bewenden lassen, sondern strenge darauf sehen, daß das festgesetzte Verhältniß immer dasselbe bleibe, damit nicht der Scheffel, welcher nach seinem Tariff vielleicht 100 Linien tief ist, durch einen zwey- oder dreyjährigen Gebrauch des Streich-Holzes auf der Kante abgenutzet, und unter dem scheinbaren Vorwande, dieser für die Einnahme nachtheiligen Abnutzung und Verkürzung zu begegnen, eine höhere Kante aufgesetzt, oder der eiserne Steg in der Mitte convex erhöhet, und auch wohl unten der Boden auf gleiche Weise hinaus getrieben werde, da denn das Scheffel-Maß, wegen seiner untern sphäroidischen Figur, nicht einmahl fest auf dem Boden ruhet, sondern immer hin und her wanket, welches dazu dient, daß die Körner, welche darin gemessen werden, sich desto fester zusammen rütteln; welcherley Maße die Verwalter nur bey der Einnahme zu gebrauchen wissen, weil sie insgemein für die Ausgabe, zu Gewinnung der Zeit, doppelt oder vierfache alte Maße haben, an welchen nichts geändert ist, sondern die vielmehr durch den langen und vieljährigen Gebrauch merklich kleiner geworden und unergänzt geblieben sind. Diese Erfahrungen oder Möglichkeiten müssen dem Kammeralisten bekannt seyn, um ihn zu überzeugen, wie nothwendig es sey, die Maße von Jahren zu Jahren genau untersuchen zu lassen.

Weil aber diese Untersuchungen mit vielerley Schwierigkeiten verflochten sind, indem dabey sehr viel auf die Verschiedenheit der Früchte und Körner, des Streich-Holzes, der Art zu streichen, und auch das Maß zu füllen (*), ankommt; so glaube ich, daß auch hie-

(*) So werden z. B. die so genannten rauhen Früchte, als: Hafer, Spelz ꝛc. nicht mit einem scharfen Streich-Holze, wie in der gewöhnlichsten Form eines Lineales, da die scharfe Kante aufgesetzt, und damit über den eisernen Steg in gerader Direction durch die glatten Früchte, als: Rocken, Wei-

ten

hier die Verbindung des Maßes mit dem Gewichte alle Ungleichheit vergleichen könnte, vorausgesetzt, daß bey jedem verschiedenen Maße festgesetzt wäre, wie viel ein jeder Scheffel am Gewichte halten müsse. Denn ohne die-

zen ꝛc. hingefahren wird, sondern die rauhen Früchte werden an den meisten Orten mit einem cylindrischen hohlen Streich-Holze gestrichen. Beyde Arten hängen sehr von der Fertigkeit der Hand, die das Streich-Holz führt, ab. Bey dem scharfen Streich-Holze ist die Magazin-Regel, es so zu führen, daß nur einzelne Körner auf dem Stege hinter dem Streich-Holze, welches darüber wegfährt, sitzen bleiben, sich bewegen, und gleichsam spielen. Allein, der schlauere Messer weiß bey der Führung des scharfen Streich-Holzes einen der letzten Finger derjenigen Hand, womit er das Holz regiert, so behende und unvermerkt unterhalb dem Streich-Holze auf dem eisernen Stege mitwirken zu lassen, daß dadurch zwar die Regel erreicht wird, und die Körner auf dem Stege spielen, dem ungeachtet aber das Streich-Holz um einen Viertel- oder halben Zoll zu hoch gehen kann. Bey dem runden Streich-Holze wird gefordert, daß der Mann nicht gerade zu streiche, sondern damit entweder hüpfe und Furchen mache, oder das runde Holz so führe, als wenn es eine Säge wäre, wodurch denn auch eine furchige Oberfläche erlangt wird. Das Schwankende und Arbitrare dieser letztern Art fällt sogleich Jedem in die Sinne; denn der Messer kann hohe oder niedrige, wenige oder viele, Furchen ziehen; das alles hängt von seiner Willkür ab. Bey den Abgaben des Getreides weiß hingegen der Verwalter wohl, wenn unter dem Messen die Mühl-Knechte die gefüllten Säcke auf demselben Boden rütteln, um sie recht dicht voll zu füllen, was sie in ihrer Sprache sacken nennen, daß durch diese Bewegung auch das Maß gerüttelt wird, und nun mehr Körner faßt, als es ausserdem fassen würde; er läßet also dieses Sacken nicht auf demselben Boden, oder wenigstens nicht, so lange gemessen wird, geschehen. Auch eifert er gegen die Kunst der Mühl-Knechte, die, zu beyden Seiten des großen Maßes, ein jeder mit der langen Schaufel in der Hand, sich anstellen, und taktmäßig hinter dem Scheffel-Maße in den Korn-Haufen horizontal zu gleicher Zeit tief einstechen, so, daß sie beyde mit den äussersten Enden der Schaufeln im Haufen zusammen treffen, und dann mit diesen combinirten Schaufeln auch in einem Tacte die gemeinschaftliche Ladung in großer Behendigkeit, und mit einem besondern drückenden Wurfe in den Scheffel hinein schmeißen. So unschuldig dieses Manoeuvre zu seyn scheint, weil y viel an der Zeit gewonnen wird, so wissen doch die walter wohl, daß ein Scheffel Korn, der auf solche Art h Mühl-Knechte gefüllet wird, die auch wohl zuweilen

aus

ihre Zins-Früchte damit abzumeſſen
ſie auf die Seite gebracht, und ſonſt nic
dergleichen Maße werden nicht abge
hört ein Menſchen-Alter dazu, daß
ung merklich werde. Dem ungeachte
walter ſchlau genug, dieſem mögliche
zuvor zu kommen, indem ſie den Ste
die Schweifung in der Mitte erhöhen
ſcheinbaren Vorwande, daß, wenn d
he, die Zarge oder der hölzerne Ran
die Tiefe deſſelben beſtimmt, mit d
mer mehr ſchwinde, und niedriger, f
des Maßes zum Schaden des Verwa
de, wo alſo der Verwalter nicht in
ſondern dammo vitando, verſire, t
le bey Zeiten zuvor kommt. Ich b
daß, ſtatt aller jener künſtlichen Berg
len der Maße, ein gewiſſes Gewicht
müßte, da es denn der Kammer, wie
ſehr gleichgültig ſeyn würde, wenn v
tüchtigen trocknen Körnern die Rede
viereckigen oder runden, in großen od
gemeſſen worden wären. Ein Mehre
im folgenden Theile, im Art. Kor
kommen.

inr. Paricii allezeit fertiger Getreide=Rechner. Re
. 1720, lang Duodez.
Gleichheit der Korn=Maße, ſ. das 80 St. des han
Magaz. v. J. 1775, Col. 1279, f.
e Frage von Geſtalt der Getreidemaße, von Hrn. Hofr.
ner, ſ. das 88 St. deſſ. v. eb. d. J. Col. 1399 —

iſter, an einigen Orten, ein Vorgeſetzter ei=
ide=Magazines, oder großen Korn=Bodens.

ſſer, an einigen Orten ein vereideter Meſſer
Verkauf gebrachten Kornes.

ohn, Feld=Mohn; ſiehe Mohn.

otte, ſiehe im XLIV Th. S. 796.

ühle, Getreide=Mühle, Mahl=Mühle,
le, auf welcher nur Getreide gemahlen wird;
rſchiede von einer Oehl=Mühle, Papier=
Schneide=Mühle, u. ſ. f.

inze, Mentha aruenſis *Linn.*; ſ. Münze.

utter, ſiehe Mutter=Korn.

gelein, Korn=Nelke. 1. Ein Nahme des
der der Treſpe, Agroſtemma Githago *Linn.*
aden; ſiehe Raden.

die Lychnis chalcedonica *Linn.* wird von Ein
n=Nelke genannt; ſiehe Lychnis.

lke, ſ. das vorhergehende.

izey, ſiehe Korn=Handel.

des fünf und vierzigſten Theiles.

Nachricht für den Buchb

Die Kupfer werden, nach der Ordnung
Platte zur rechten Hand befindlichen
das Buch, an ein Blatt Papier, da
aus geschlagen werden können, ange

	berliner. Sch.	Metz.	dresdner. Sch.	Metz.
Greifswalde, in Schwedisch-Pommern, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	—	14	—	7 $\frac{7}{32}$
Grevelingen, in Flandern, hat Raziere.				
1 Raziere thut - - -	2	8	1	4 $\frac{29}{32}$
Gröningen, hat Last, à 33 Mudden, 132 Scheffel.				
1 Last thut - - - -	49	—	25	4 $\frac{29}{32}$
Haarlem, hat Last, à 38 Säcke.				
1 Last thut - - - -	57	—	29	7 $\frac{23}{32}$
Hadersleben, hat Tonnen, à 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	4 $\frac{29}{32}$
Hamburg, hat Last, à 30 Scheffel, 60 Himten, 240 Spint.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	15 $\frac{15}{32}$
Hanover, hat Last, à 2 Wispel, 8 Scheffel 96 Himten, 384 Vierfaß.				
1 Last thut - - - -	48	—	24	12 $\frac{12}{32}$
Herzogenbusch, hat Mouvres.				
1 Mouvre thut - - -	2	12	1	6 $\frac{22}{32}$
Hildesheim, hat Fuder, à 13 $\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten, 240 Metzen.				
1 Fuder thut - - -	35	—	18	1 $\frac{1}{32}$
Holstein hat Tonnen, 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	4	1	2 $\frac{19}{32}$
Kiel, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	—	1	$\frac{16}{32}$
Königsberg, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut - - -	24	—	12	6 $\frac{6}{32}$
Leipzig, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	30	8 $\frac{1}{4}$	15	12

	berliner. Sch.	Metz	dresdner. Sch.	Metz.
at Last, à 24 Tonnen, 48 Loof.				
1 Last thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
t Razieres.				
1 Raziere thut - - -	1	6	—	$11\frac{11}{31}$
am Bodensee, hat Malter, à Scheffel, 8 Viertel, 32 Vier-, 128 Viertel.				
1 Malter thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
, hat Majo, à 15 Fanegas, Alquiers, 120 Megos, 240 irtes, 480 Quarteras.				
1 Majo thut - - -	15	—	7	$11\frac{17}{31}$
, das Getreide wird bey Sac- Säcke) gemessen, und hat fol- e Eintheilung, 1 Moggio hat Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja, 2880 Buf-				
1 Moggio thut - - -	11	4	5	$12\frac{28}{31}$
at Moggio, à $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ ja				
1 Moggio, wie in Livorno. hat Last, à 8 Drömt, 24 Ton- 96 Scheffel, 384 Faß.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	$15\frac{1}{31}$
eg, hat Wispel, à 20 Scheffel, Himten, 160 Spint.				
1 Wispel thut - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
hat Last, à 96 Setiers.				
1 Last thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
at Ausnes oder Anees, jede 6 Boisseaux.				
1 Anee thut - - - -	3	12	1	$14\frac{29}{31}$
), hat Mino, à 14 Rubbi, 28 ca, 224 Staja, 448 Starelli.				
1 Mino thut - - - -	—	56	28	$14\frac{14}{31}$
e, hat Charges, à 4 Emines, 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	2	1	$9\frac{24}{31}$

	berliner. Sch.	Mz.	dresdn. Sch.	Mz.
Maſtricht, hat Laſt, à 96 Setiers.				
1 Laſt thut	36	—	18	
Maynz, hat Malter.				
1 Malter thut	1	13	—	1
Memmingen, hat Malter.				
1 Malter thut	5	—	2	
Meſſina, hat 16 Tomoli.				
1 e ut	6	—	3	
Middelburg, [illegible] à 41½ Säcke, 83 Achtele.				
1 Laſt thut	52	—	26	
Modena, hat Moggio, à 8 Sacci, 24 Staja.				
1 Moggio thut	10	—	5	
Montpellier, hat Setiers, à 2 Emines.				
1 Setier thut	1	6	—	
München, hat Schaff, à 6 Metzen, 24 Vierling, 96 Sechzehen.				
1 Schaff thut	3	4		
Nantes, hat Tonnen, à 10 Setiers.				
1 Tonne thut	29	—		
Narva, in Liefland, hat Tonnen, à 96 Vierling, 768 Kopp.				
1 Tonne thut	3	—		
Neapoli, hat Caro, à 36 Tumoli.				
1 Caro thut	36	—		
Nizza, in Italien, hat Sacco, à 3 Staja, 48 Maſolani.				
1 Sacco thut	2	4		
Nürnberg, hat Simmer, à 2 Malter, 16 Metzen.				
1 Simmer thut	5	—		
Paris, hat Muids, à 12 Setiers, 24 Minen, 48 Minots, 144 Boiſſeaux, 2304 Litrons.				
1 Muid thut	69	1		
Perſien, hat Artabos.				
1 Artabos thut	1			

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
ſel, à 16 Metzen.				
effel thut - - -	1	15 71/103	1	31/3 16/19
Schaff, à 4 Maß, 32 Metzen.				
aff thut - - -	1	10 2/3	—	13 7/13
, à 2 Loof.				
ne thut - - -	2	8	1	4 20/31
à 4 Quarte.				
bio thut - - -	5	—	2	9 9/31
etwer, à 8 Ezettwerk,				
twer thut - - -	3	13 1/3	1	15 21/31
res.				
iere thut - - -	1	4	—	10 11/31
Reſtieri, à 3 Staretti,				
iero thut - - -	3	1 17/31	1	9 14/961
Zispel, à 24 Scheffel,				
iſpel thut - - -	17	7 13/31	9	3 28/31
Tonnen.				
nne thut - - -	2	8	1	4 30/31
Quarters.				
arter thut - - -	5	8	2	13 13/31
Span, 2 Tonnen, 8 Kappar.				
nne thut - - -				
aſt, à 48 Fanegas,	4	—	2	1 1/31
es.				
t thut - - - -	96	—	49	8 24/31
heffel, à 16 Metzen.				
heffel thut - - -	—	14	—	7 7/31
Scheffel.				
cheffel thut, wie in Stettin.				
Roggio.				
oggio thut - - -	10	—	5	2 1/31
minen.				
mine thut - - -	2	—	1	3/31 6/31

	berlin. Sch. M.		
Turin, hat Sacci, à 3 Staja.			
1 Sacco thut - - -	2		
Utrecht, hat Mudde.			
1 Mudde thut, wie in Turin.			
Valencia, hat Caffiſe, à 12 Barſella.			
1 Caffiſe thut - - -	3		
Venedig, hat Stajo.			
1 Stajo thut - - - -	1		
Verona, hat Minelli.			
1 Minello thut - - -	—	12	
Wien, hat Mutt.			
1 Mutt thut - - - -	20	—	
Wismar, hat Scheffel, à 6 Metzen.			
1 Scheffel thut - - -	—	12	
Wolgaſt, wie in Wismar.			
Zelle, hat Scheffel, à 10 Himten.			
1 Scheffel thut - - -	5	—	2
Zürich, hat Mutt.			
1 Mutt thut - - - -	1	10	—

Gehört unter die unauflöslichsten Probleme, so manche politische speculative Köpfe sich vergestrengt haben, ein allgemeines Getreidemaß ausfindig, und wenigstens für Ein Reich annehmlich machen. Man müßte die unauslöschliche Neigung der Menschen zu dem Veränderlichen nicht kennen, wenn man glauben wollte, daß die Einführung einer allgemeinen Sprache, einer allgemeinen Kleidung, einer allgemeinen Speise, einer allgemeinen Philosophie, möglich wäre. Das Allgemeine gränzt zu nahe an Zwang, und die Menschen wollen doch durchaus nicht gezwungen seyn, weder zur Knechtschaft, noch zur Freyheit. Der unterworfenste Leibeigene in Niederdeutschland würde sich empören, wenn man ihn zwingen wollte, seine Leibeigenschaft zu verlassen, die er zu einer andern Zeit mit Geld gern abkauft, wenn er sich durch seine Umstände veranlasset findet, es zu thun. Der größte Monarch, in dessen Person sich der natürlichste Begriff der Allgemeinheit vereinigt, hat entweder den Verdacht des Despotismus, oder der Indolenz, gegen sich; und es formiren sich unter ihm, wie in der Aristokratie, kleine Despoten, und die Universal-Monarchie ist getheilt. In dieser Wahrheit gründet sich die Beobachtung, die man über die unmögliche Allgemeinheit der Münzen und Maße machen kann. Es ist fast keine Stadt, und auch wohl öfters kein Dorf, daß nicht sein eigenes Maß hat. Im Churfürstenthum Sachsen z. B. allein, sind 151 verschiedene Arten von Frucht-Maßen (*). Es ist also für einen deutschen Kammeralisten unumgänglich nothwendig, in seinem Lande die Verschiedenheit der Maße genau zu kennen. Wenn er aber auch diese Verschiedenheit kennt, so muß er

(*) S. Universal-Getreidemaß-Vergleichung ꝛc. aus dem churfächs. Cammerbuche de a. 1623. mit allem Fleiß verfertigt. Budiss. und Görlitz, 1730.

er es doch nicht dabey bewenden lassen, sondern strenge darauf sehen, daß das festgesetzte Verhältniß immer dasselbe bleibe, damit nicht der Scheffel, welcher nach seinem Tariff vielleicht 100 Linien tief ist, durch einen zwey- oder dreyjährigen Gebrauch des Streich-Holzes auf der Kante abgenutzet, und unter dem scheinbaren Vorwande, dieser für die Einnahme nachtheiligen Abnutzung und Verkürzung zu begegnen, eine höhere Kante aufgesetzt, oder der eiserne Steg in der Mitte convex erhöhet, und auch wohl unten der Boden auf gleiche Weise hinaus getrieben werde, da denn das Scheffel-Maß, wegen seiner untern sphäroidischen Figur, nicht einmahl fest auf dem Boden ruhet, sondern immer hin und her wanket, welches dazu dient, daß die Körner, welche darin gemessen werden, sich desto fester zusammen rütteln; welcherley Maße die Verwalter nur bey der Einnahme zu gebrauchen wissen, weil sie insgemein für die Ausgabe, zu Gewinnung der Zeit, doppelt oder vierfache alte Maße haben, an welchen nichts geändert ist, sondern die vielmehr durch den langen und vieljährigen Gebrauch merklich kleiner geworden und unergänzt geblieben sind. Diese Erfahrungen oder Möglichkeiten müssen dem Kammeralisten bekannt seyn, um ihn zu überzeugen, wie nothwendig es sey, die Maße von Jahren zu Jahren genau untersuchen zu lassen.

Weil aber diese Untersuchungen mit vielerley Schwierigkeiten verflochten sind, indem dabey sehr viel auf die Verschiedenheit der Früchte und Körner, des Streich-Holzes, der Art zu streichen, und auch das Maß zu füllen (*), ankommt; so glaube ich, daß auch hier

(*) So werden z. B. die so genannten rauhen Früchte, als: Hafer, Spelz ꝛc. nicht mit einem scharfen Streich-Holze, etwa in der gewöhnlichsten Form eines Lineales, da die scharfe Kante aufgesetzt, und damit über den eisernen Steg in gerader Linie von durch die glatten Früchte, als: Rocken, Weizen

hier die Verbindung des Maßes mit dem Gewichte alle Ungleichheit vergleichen könnte, vorausgesetzt, daß bey jedem verschiedenen Maße festgesetzt wäre, wie viel ein jeder Scheffel am Gewichte halten müsse. Denn ohne die-

zen ꝛc. hingefahren wird, sondern die rauhen Früchte werden an den meisten Orten mit einem cylindrischen hohlen Streich-Holze gestrichen. Beyde Arten hängen sehr von der Fertigkeit der Hand, die das Streich-Holz führt, ab. Bey dem scharfen Streich-Holze ist die Magazin-Regel, es so zu führen, daß nur einzelne Körner auf dem Stege unter dem Streich-Holze, welches darüber wegfährt, sitzen bleiben, sich bewegen, und gleichsam spielen. Allein, der schlauere Messer weiß bey der Führung des scharfen Streich-Holzes einen der letzten Finger derjenigen Hand, womit er das Holz regiert, so behende und unvermerkt unterhalb dem Streich-Holze auf dem eisernen Stege mitwirken zu lassen, daß dadurch zwar die Regel erreicht wird, und die Körner auf dem Stege spielen, dem ungeachtet aber das Streich-Holz um einen Viertel- oder halben Zoll zu hoch gehen kann. Bey dem runden Streich-Holze wird gefordert, daß der Mann nicht gerade zu streiche, sondern damit entweder Hüpfe und Furchen mache, oder das runde Holz so führe, als wenn es eine Säge wäre, wodurch denn auch eine furchige Oberfläche erlangt wird. Das Schwankende und Arbitraire dieser letztern Art fällt sogleich Jedem in die Sinne; denn der Messer kann hohe oder niedrige, wenige oder viele, Furchen ziehen; das alles hängt von seiner Willkür ab. Bey den Abgaben des Getreides weiß hingegen der Verwalter wohl, wenn unter dem Messen die Mühl-Knechte die gefüllten Säcke auf demselben Boden rütteln, um sie recht dicht voll zu füllen, was sie in ihrer Sprache sacken nennen, daß durch diese Bewegung auch das Maß gerüttelt wird, und nun mehr Körner faßt, als es ausserdem fassen würde; er läßet also dieses Sacken nicht auf demselben Boden, oder wenigstens nicht, so lange gemessen wird, geschehen. Auch eifert er gegen die Kunst der Mühl-Knechte, die, zu beyden Seiten des großen Maßes, ein jeder mit der langen Schaufel in der Hand, sich anstellen, und tactmäßig hinter dem Scheffel-Maße in den Korn-Haufen horizontal zu gleicher Zeit tief einstechen, so, daß sie beyde mit den äussersten Enden der Schaufeln im Haufen zusammen treffen, und dann mit diesen combinirten Schaufeln auch in einem Tacte die gemeinschaftliche Ladung in großer Behendigkeit, und mit einem besondern drückenden Wurfe in den Scheffel hinein schmeißen. So unschuldig dieses Manoeuvre zu seyn scheint, weil bey viel an der Zeit gewonnen wird, so wissen doch die Verwalter wohl, daß ein Scheffel Korn, der auf solche Art durch Mühl-Knechte gefüllet wird, die auch wohl zuweilen

aus

dieses Mittel werden auch die künstlichsten, durch unendliche Zahlen-Brüche hinaus calculirte Reductions-Tabellen der verschiedenen Maße, den Verwalter nicht genug controlliren können. Auf manchen Aemtern sind noch uralte Maße beybehalten, bloß um einigen Bauern ihre Zins-Früchte damit abzumessen; hernach werden sie auf die Seite gebracht, und sonst nicht mehr gebraucht; dergleichen Maße werden nicht abgenutzt; oder es gehört ein Menschen-Alter dazu, daß nur die Vernutzung merklich werde. Dem ungeachtet sind manche Verwalter schlau genug, diesem möglichen Falle bey Zeiten zuvor zu kommen, indem sie den Steg verlängern, und die Schweifung in der Mitte erhöhen lassen, unter dem scheinbaren Vorwande, daß, wenn dieses nicht geschehe, die Zarge oder der hölzerne Rand des Maßes, der die Tiefe desselben bestimmt, mit dem Alter auch immer mehr schwinde, und niedriger, folglich der Gehalt des Maßes zum Schaden des Verwalters kleiner werde, wo also der Verwalter nicht in lucro captando, sondern dammo vitando, versire, wenn er dem Falle bey Zeiten zuvor kommt. Ich behaupte demnach, daß, statt aller jener künstlichen Vergleichungs-Tabellen der Maße, ein gewisses Gewicht festgesetzt werden müßte, da es denn der Kammer, wie dem Verwalter, sehr gleichgültig seyn würde, wenn von 10000 Pfund tüchtigen trocknen Körnern die Rede wäre, ob diese in viereckigen oder runden, in großen oder kleinen Maßen gemessen worden wären. Ein Mehreres hiervon, wird im folgenden Theile, im Art. Korn-Wage, vorkommen.

Ge-

aus affectirter Unvorsichtigkeit, mit den Schaufeln an die Scheffel tapfer anstoßen, schwerer am Gewichte ist, als wenn ihn der Landmann aus seinem Sacke füllet; deswegen werden auch meistens den Mühl-Knechten nicht gern auf den Magazinen Schaufeln gegeben, oder der Verwalter sucht doch zu hindern, daß nicht zwey und zwey zusammen kommen, und ihre Schaufeln nicht combiniren.

P. Heinr. Particii allezeit fertiger Getreide-Rechner. Regensb. 1720, lang Duodez.
ber die Gleichheit der Korn-Maße, ſ. das 80 St. des hannov. Magaz. v. J. 1775, Col. 1279, f.
ber eine Frage von Geſtalt der Getreidemaße, von Hrn. Hofr. Käſtner, ſ. das 88 St. deſſ. v. eb. d. J. Col. 1399 — 1404.

Meiſter, an einigen Orten, ein Vorgeſetzter eines Getreide-Magazines, oder großen Korn-Bodens.

Meſſer, an einigen Orten ein vereideter Meſſer zum Verkauf gebrachten Kornes.

Mohn, Feld-Mohn; ſiehe **Mohn**.

Motte, ſiehe im XLIV Th. S. 796.

Mühle, Getreide-Mühle, Mahl-Mühle, Mühle, auf welcher nur Getreide gemahlen wird; Unterſchiede von einer Oehl-Mühle, Papiermühle, Schneide-Mühle, u. ſ. f.

Münze, Mentha aruenſis *Linn.*; ſ. **Münze**.

Mutter, ſiehe **Mutter-Korn**.

Nägelein, Korn-Nelke. 1. Ein Nahme des Lens oder der Treſpe, Agroſtemma Githago *Linn.* Korn-Raden; ſiehe **Raden**.

Auch die Lychnis chalcedonica *Linn.* wird von Einigen Korn-Nelke genannt; ſiehe **Lychnis**.

Nelke, ſ. das vorhergehende.

Polizey, ſiehe **Korn-Handel**.

nde des fünf und vierzigſten Theiles.

Ergänzung einiger Lücken.

Seite 1, Zeile 12, iſt zu ergänzen: S. 657, f.
Seite 2, Zeile 4 von unten, iſt zu ergänzen: S. 666.
Seite 33, Zeile 4 von oben, iſt zu ergänzen: S. 674.

[illegible] Buchbinder.

Die Kupfer [illegible] Ordnung der oben auf jeder Platte zur [illegible] findlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein [illegible] Papier, damit ſie bequem [illegible] aus geſchlagen werden können, angekleiſtert.

Dritte

B
A
B
C
P
N
L

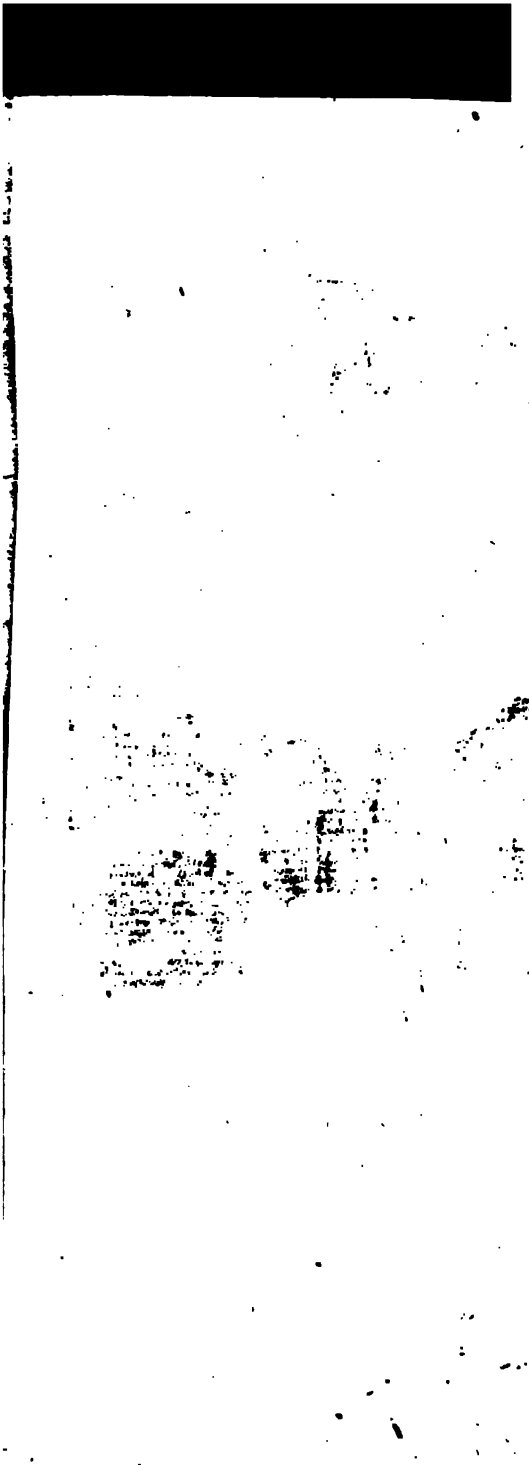

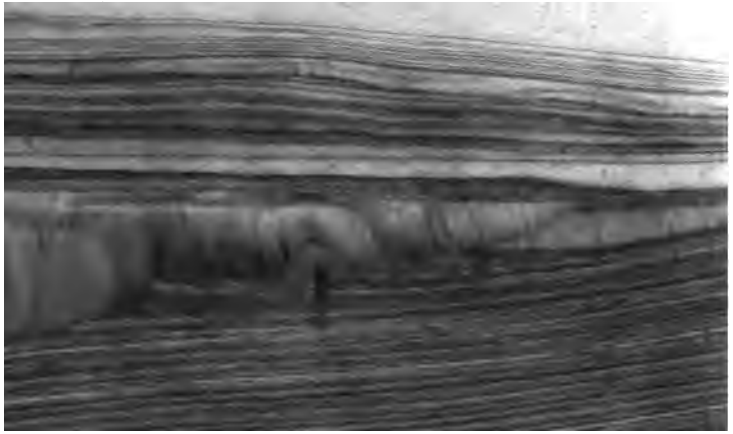

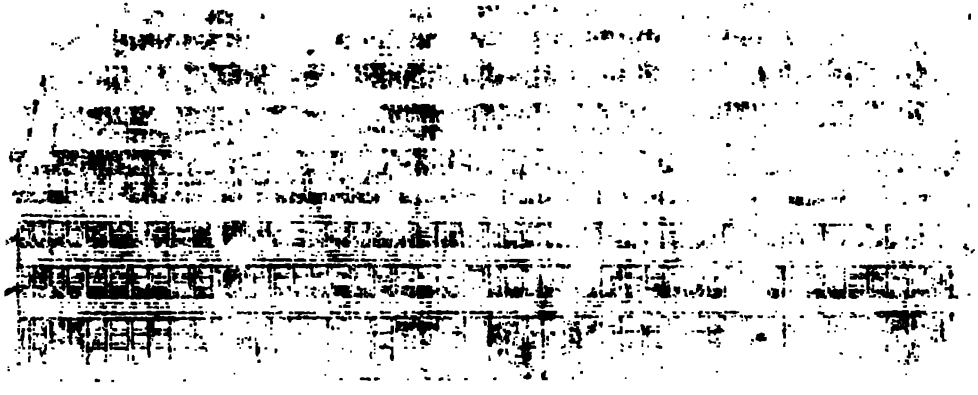

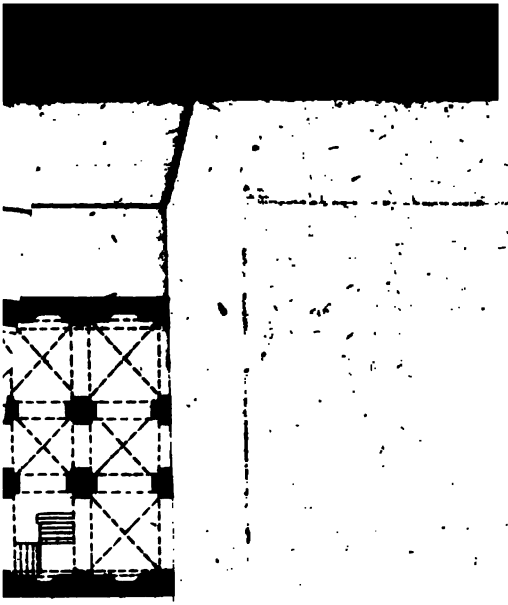

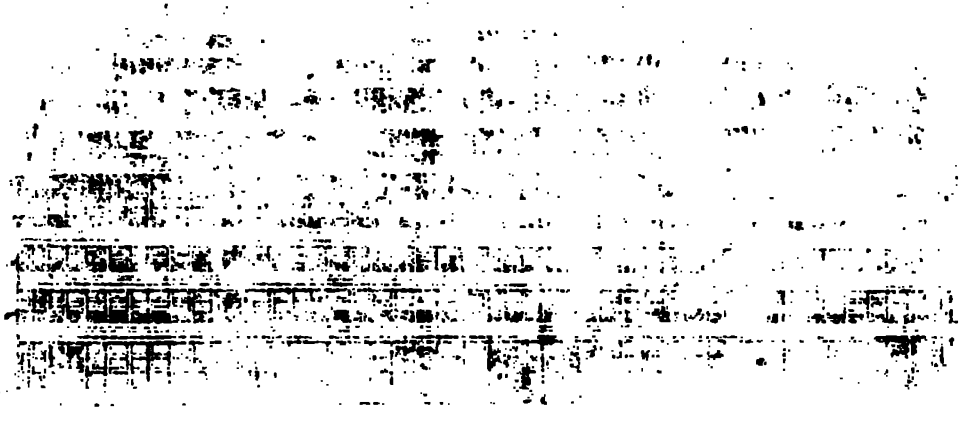

Stanford University Libraries
6105 014 899 103
AE
27
K8
v.45
STAX
tanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

[redacted]
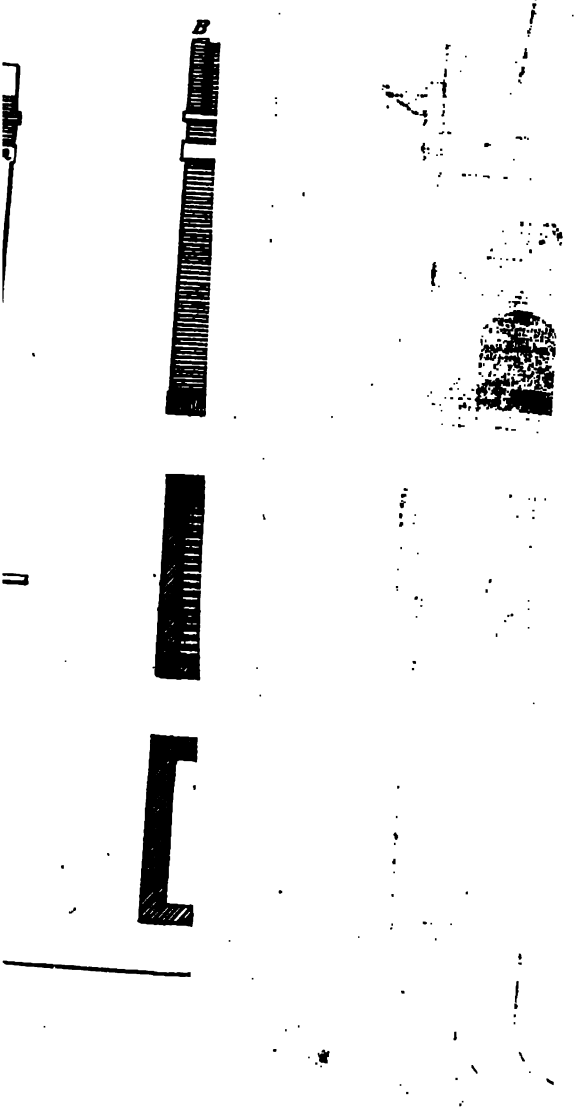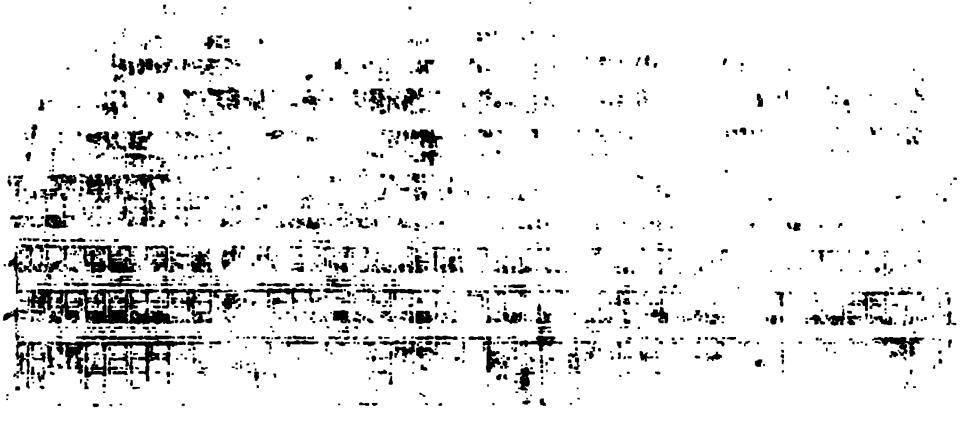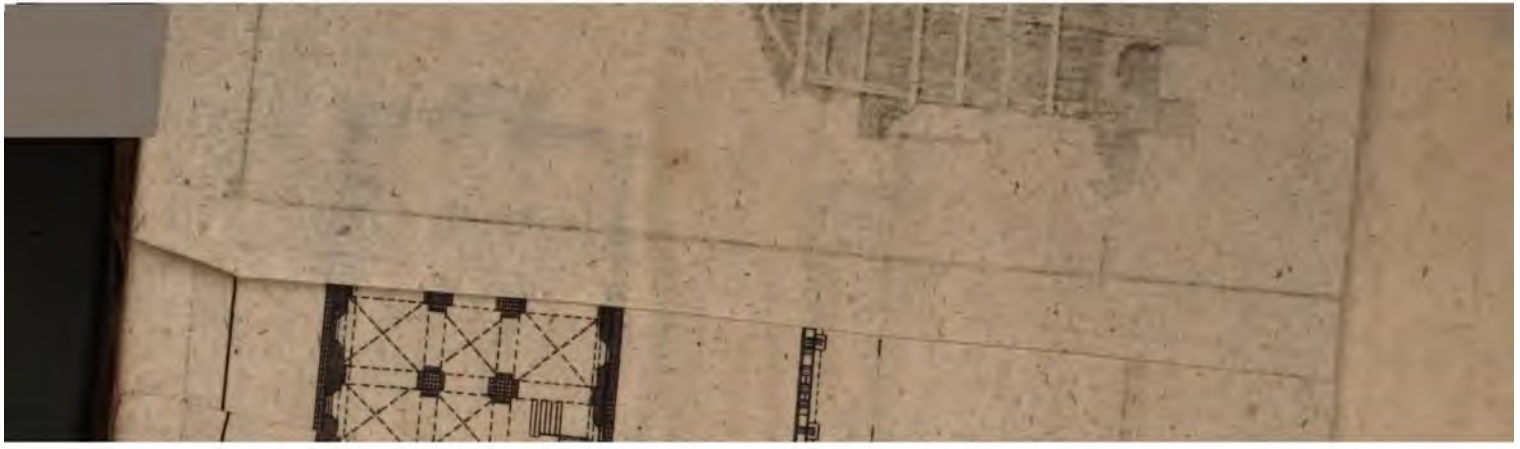
2594.5=97